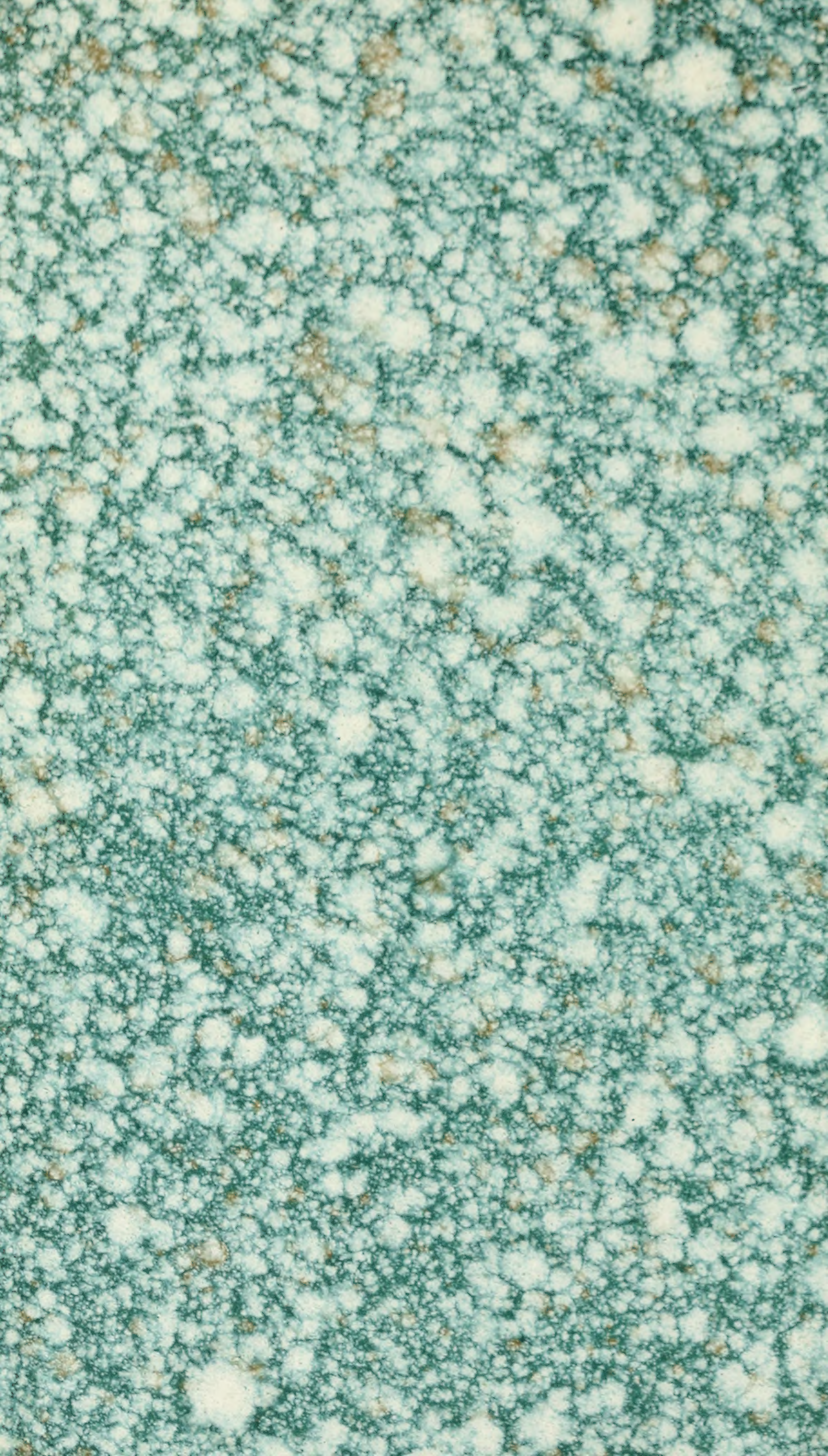
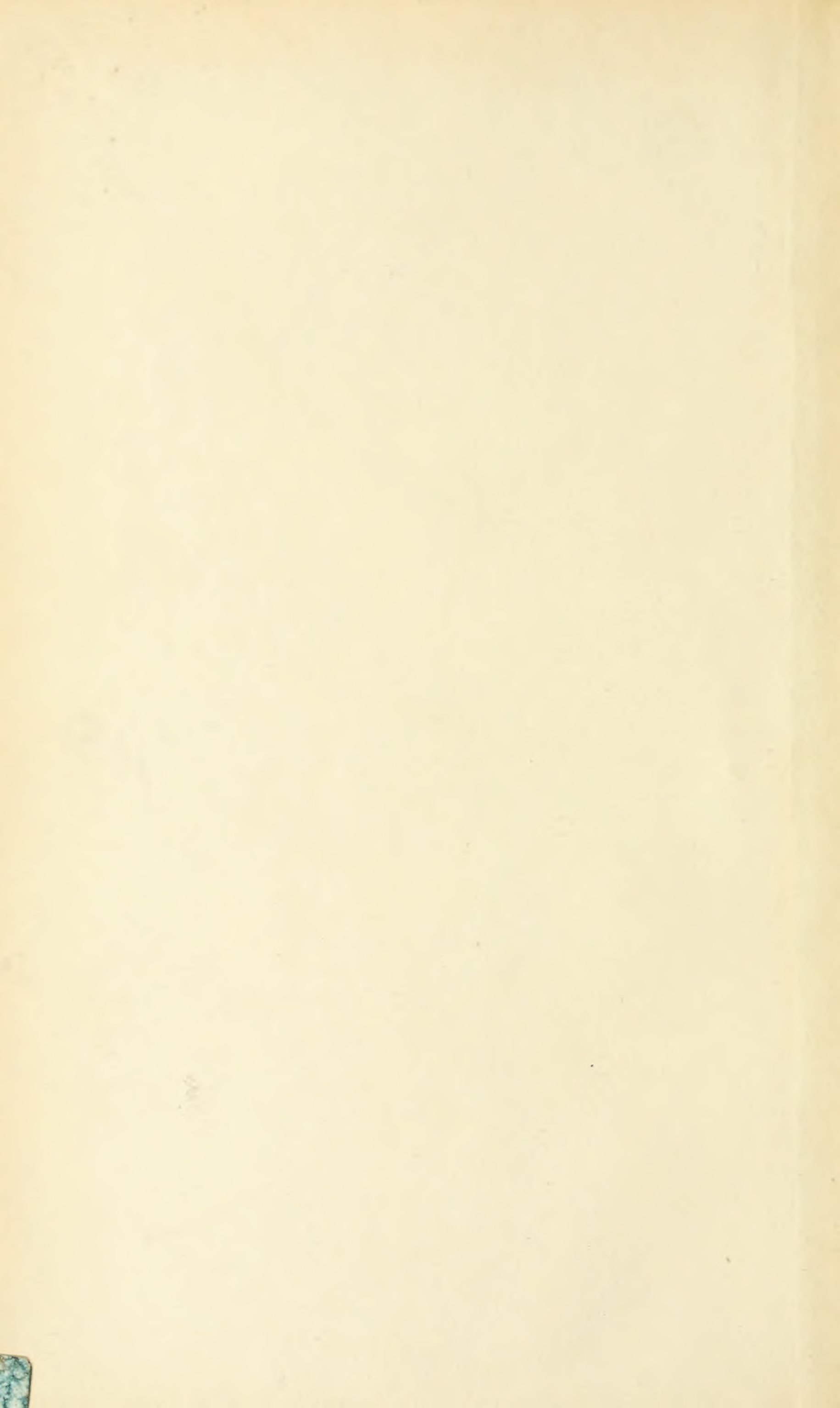

3 1761 05095960 0







Geschichte

der

Wissenschaften in Deutschland.

Neuere Zeit.

Vierzehnter Band.

Geschichte der Nationalökonomik.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTÄT
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTOR. COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

München.
R. Oldenbourg.
1874.

Geschichte

der

National-Oekonomik

in Deutschland

von

Wilhelm Roscher.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTÄT
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTOR. COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

München.
R. Oldenbourg.
1874.

Vorrede.

Τὰ παλαιὰ καινῶς διεξελθεῖν, καὶ περὶ τῶν νεωστὶ γεγενημένων ἀρχαίως εἰπεῖν. (Isokrates.)

Es ist die Geschichte, nicht der Volkswirthschaft, sondern der Volkswirthschaftslehre in Deutschland, welche die nachfolgenden Bogen darzustellen bestimmt sind. Allerdings kann dabei nicht jede Rücksicht auf die volkswirthschaftliche Praxis ausgeschlossen sein. Denn eine bloße Dogmengeschichte, wie sie z. B. für die Mathematik wohl möglich ist, würde für die Nationalökonomik wenig Frucht bringen. Deren Theorien, mögen sie nun bloß die Erklärung, oder auch die Verbesserung der Wirklichkeit anstreben, versteht nur derjenige, welcher diese Wirklichkeit selbst kennt. Wenn aber im Verlaufe des Buches von praktischen Staatswirthen wie Friedrich d. Gr., Joseph II. ꝛc. die Rede ist, so werden für uns nicht ihre Thaten, sondern ihre Ansichten und Grundsätze das Hauptinteresse bilden. Was jederzeit die geistigen Führer deutscher Volkswirthschaft in wissenschaftlicher Weise über den Gegenstand ihres Berufes gedacht haben, das ist unsere Aufgabe, historisch vor dem Auge des Lesers vorüber zu führen. Ihre Lösung würde, bei der Wichtigkeit der Volkswirthschaft für das Volksleben überhaupt und des deutschen Volkes insbesondere für die ganze Menschheit, kein geringer Beitrag sowohl zur Historie, wie zur Nationalökonomik sein. Ich werde meine Mühe reichlich belohnt glauben, wenn sachkundige Beurtheiler dieses Buch für ein brauchbares Supplement zur deutschen Staats- und Literaturgeschichte erklären.

J. B. Say hatte bekanntlich von dem Nutzen desjenigen, was er unter Geschichte der politischen Oekonomie verstand, nur eine sehr geringe Meinung. „Was würde es uns frommen, alberne Ansichten und mit Recht verrufene Lehren zusammenzutragen? Ihre Wiederausgrabung wäre ebenso unnütz, als widerlich. Darum wird die Geschichte einer Wissenschaft immer kürzer, je mehr die Wissenschaft sich ausbildet. Denn nach dem, was andere Leute gemeint haben, forscht man nur aus eigenem Mangel an festen und klaren Begriffen." — Solche Ansichten bedürfen heutzutage keiner ausdrücklichen Widerlegung. Man muß nur zwischen alt und veraltet zu unterscheiden wissen. In der Kunst wie in der Wissenschaft veraltet bloß das Unbedeutende: man könnte von diesem aber zweifeln, ob es jemals

wahrhaft jung gewesen. Das für irgend eine Zeit wahrhaft Bedeutende veraltet niemals! So findet man ja auch regelmäßig, daß nur diejenigen Menschen wirkliches Interesse für die Zukunft besitzen, die sich zugleich für die Vergangenheit interessiren. Und die geistig hoch stehenden Menschen gleichen den hohen Bergen, die noch am spätesten die Abendsonne des vergangenen Tages und schon am frühesten die Morgensonne des folgenden widerspiegeln.

Nur ein sehr kurzsichtiger oder sehr hochmüthiger, jedenfalls nur ein ganz unhistorischer Kopf wird die Geschichte seines Faches da erst beginnen lassen, wo die Systeme auftauchen, welche dem von ihm selber angenommenen bereits ähnlich sind. Vielmehr liegt der Anfang der Nationalökonomik eines Volkes da, wo die wissenschaftlichen Geister desselben zuerst über volkswirthschaftliche Probleme ernst und eifrig nachzudenken anfangen. Für den Geschichtschreiber hat der erste schwache Keim der von ihm darzustellenden Erscheinungen kaum weniger Interesse, als ihre spätere vollendete Blüthe oder gereifte Frucht.

Die germanischen und romanischen Völker hängen so tausendfach mit einander zusammen, daß ihre meisten Entwicklungen gemeinsame sind, welche nur bei dem einen Volke früher, stärker, glücklicher durchgeführt werden, als bei dem andern. So liegt denn auch der Schwerpunkt der volkswirthschaftlichen Doctrin während der beinahe fünf Jahrhunderte, die wir zu durchwandern haben, nur in wenigen kurzen Menschenaltern innerhalb Deutschlands selbst. Wir müssen deshalb, um unsern Gegenstand wirklich zu verstehen, immer auch die Literatur desjenigen fremden Volkes berücksichtigen, in welchem jeweilig der Schwerpunkt liegt: also bald die italienische, bald die französische, ganz besonders aber die englische. Freilich kann es in solchen Fällen der Zweck unsers Buches nicht sein, Leser, welche von Männern wie Bodinus, Botero, Colbert, Hume, Steuart, Ad. Smith ꝛc. noch gar nichts wissen, von Grund aus über dieselben zu unterrichten. Wohl aber sollen die bereits unterrichteten Leser historisch weiter orientirt werden. — Uebrigens scheint mir die unbefangene geschichtliche Vergleichung aller volkswirthschaftlichen Hauptliteraturen das Ergebniß zu liefern, daß zwar die englische auf unserm Gebiete ähnlich hervorragt, wie etwa auf dem Gebiete der neuern Kunstgeschichte die Malerei der Italiener; daß aber die Nationalökonomik der Deutschen im Ganzen hinter der französischen und italienischen durchaus nicht zurücksteht.

Universität Leipzig,
Sommer 1874.

Wilhelm Roscher.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Erstes Kapitel: Einleitung 1

Erste Periode: Das theologisch-humanistische Zeitalter der deutschen Nationalökonomik 32

Zweites Kapitel: Die älteren Humanisten 33

Drittes Kapitel: Die Reformatoren 54

Viertes Kapitel: Die Socialisten der Reformationszeit 77

Fünftes Kapitel: Die praktischen Staatswirthe der Reformationszeit . 97

Sechstes Kapitel: Verfall der Reformationsblüthe, Wachsen des Territorialismus 120

Siebentes Kapitel: Die späteren Humanisten 138

Achtes Kapitel: Das Eindringen des wälschen Regalismus 150

Neuntes Kapitel: Die spätere populär-theologische Nationalökonomik . 167

Zehntes Kapitel: Die Anfänge der systematischen und geschichtlichen Volkswirthschaftslehre in Deutschland 183

Elftes Kapitel: Die letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges . . . 207

Zweite Periode: Das polizeilich-cameralistische Zeitalter der deutschen Nationalökonomik 219

Zwölftes Kapitel: Die holländische Schule und das Mercantilsystem . 221

Dreizehntes Kapitel: Die conservative Nationalökonomik nach der Mitte des 17. Jahrhunderts 238

Vierzehntes Kapitel: Die Nationalökonomik des letzten großen deutschen Polyhistors 253

Fünfzehntes Kapitel: Die österreichische Nationalökonomik unter Leopold I. 263

Sechzehntes Kapitel: Die preußische Nationalökonomik unter dem großen Kurfürsten 304

Siebzehntes Kapitel: Leibniz und die Anfänge der Hallischen Schule . 326

Achtzehntes Kapitel: Die Nationalökonomik Friedrich Wilhelm's I. . . 356

Neunzehntes Kapitel: Die Nationalökonomik Friedrich's d. Gr. . . . 380

Zwanzigstes Kapitel: Die älteren Eklektiker des 18. Jahrhunderts . . 430

Seite

Dritte Periode: Das wissenschaftliche Zeitalter der deutschen Nationalökonomik 473
Einundzwanzigstes Kapitel: Die Physiokratie in Deutschland 480
Zweiundzwanzigstes Kapitel: Die geschichtlich-conservative Reaction gegen die Ideen des 18. Jahrhunderts 500
Dreiundzwanzigstes Kapitel: Die späteren absolutistischen Eklektiker . . 533
Vierundzwanzigstes Kapitel: Die späteren liberalen Eklektiker 559
Fünfundzwanzigstes Kapitel: Aufnahme Ad. Smith's in Deutschland . 593
Sechsundzwanzigstes Kapitel: Das Herannahen der französischen Revolution 625
Siebenundzwanzigstes Kapitel: Erste selbständige Weiterbildung der Lehre Smith's in Deutschland 651
Achtundzwanzigstes Kapitel: Der monarchische Beamtenstaat zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 700
Neunundzwanzigstes Kapitel: Die romantische Schule der Nationalökonomik 751
Dreißigstes Kapitel: Die russisch-deutsche Schule der Nationalökonomik 790
Einunddreißigstes Kapitel: Der oppositionelle Liberalismus nach den Befreiungskriegen 821
Zweiunddreißigstes Kapitel: Die höchste Ausbildung der Smith'schen Lehre in Deutschland 843
Dreiunddreißigstes Kapitel: Die Vorbereitung der geschichtlichen Methode 912
Vierunddreißigstes Kapitel: Die Gründung des Zollvereins 948
Fünfunddreißigstes Kapitel: Uebersicht der neuesten Entwicklungen . . 1004

Erstes Kapitel.

Einleitung.

1.

Die praktische Volkswirthschaft der Deutschen während der zweiten Hälfte des Mittelalters trägt im Großen dieselben Charakterzüge, wie die fast aller übrigen Völker in der entsprechenden Lebensperiode.

Eine dünne Bevölkerung, die nur allzu häufig durch Hungersnoth und Seuchen decimirt wird. Wenig Güter, besonders wenig wirthschaftliche, und zwar nicht bloß absolut wenige, sondern auch im Verhältniß zur Einwohnerzahl. Das Privateigenthum noch wenig entwickelt, zumal das von Grundstücken: es giebt noch sehr viel gemeinsame, selbst herrenlose Güter, obschon andererseits eine Menge von Personen und Verhältnissen, die jetzt freie sind, damals für Eigenthumsobjecte galten. Auch der Credit noch wenig benutzt, obschon die weltlichen Creditgesetze hart genug sind. Wo man ihn benutzt, wird viel mehr auf Sicherheit und Dauer, als auf Beweglichkeit gesehen: es giebt kaum einen charakteristischern Gegensatz, als den zwischen mittelalterlichen Reallasten und neueren Inhaberpapieren!

In der Production ein mächtiges Ueberwiegen des Naturfactors; daher sich die Menschen von der umgebenden Natur noch wenig emancipirt haben, und der Arme, der kein Grundstück besitzt, große

Schwierigkeit findet, sich persönlich frei zu erhalten. Wenig Kapital, dessen Ersparniß noch große Selbstüberwindung voraussetzt; ganz besonders wenig Productivkapital, da man aus Genußsucht lieber Gebrauchskapitalien bildet und aus Vorsicht inmitten großer Rechtsunsicherheit Schätze bereit hält. Die meisten Arten der wirthschaftlichen Arbeit werden noch gering geschätzt, der Werth der Zeit ist noch wenig bekannt. Daher große Trägheit und eine sehr wenig entwickelte Theilung und Vereinigung der wirthschaftlichen Arbeiten im Volke. Ueberall große Unbeweglichkeit, nicht bloß der Wohnsitze, sondern auch der meisten übrigen Beziehungen. Während man heutzutage selbst die Grundstücke zu mobilisiren wünscht, sucht man im Mittelalter die Kapitalien durch Unkündbarkeit und die Arbeiten durch Gebundenheit an die Scholle zu immobilisiren. Alle Berufe, Ehren und Unehren haben eine starke Tendenz erblich zu werden.

Wegen der geringen Arbeitsgliederung ist der Verkehr noch wenig entwickelt, sowohl zwischen ganzen Völkern, wie zwischen den Landschaften, Gemeinden und Individuen desselben Volkes. Ein großer Theil der Haushaltungen erzeugt alle seine Bedürfnisse und verzehrt alle seine Erzeugnisse selbst. Die Communications- und Transportmittel sind noch höchst unvollkommen, der Umlauf der Güter vielfach gebunden, darum langsam und unregelmäßig. Im ganzen Volksvermögen spielen die sehr circulationsfähigen Güter noch eine geringe Rolle. Da es nur wenig Concurrenz gibt, so kommen sehr grelle Preisschwankungen vor. Die Speculation hat das Bestreben, wenn nicht die Sitte mildernd einwirkt, lieber an wenig Waaren je viel zu gewinnen, als an vielen Waaren je wenig, und den Mitbewerb lieber auszuschließen, als zu übertreffen. Bei der Schätzung aller Güter steht der Gebrauchswerth noch sehr im Vordergrunde vor dem Tauschwerthe. Darum herrscht die Naturalwirthschaft noch entschieden vor. Das wenige Metallgeld dient noch mehr zur Aufbewahrung, als zur Uebertragung von Werthen. Unter den Waaren sind von charakteristischer Wohlfeilheit alle diejenigen, bei deren Hervorbringung die Grundstücke Hauptfactor sind; hingegen sehr theuer alle diejenigen, die mehr von Arbeit und Kapital herrühren. Die Grundrente steht,

wo sie dem natürlichen Gange des Verkehrs überlassen bleibt, sehr niedrig, der Zinsfuß sehr hoch. Eben darum, und weil die Nothschulden so viel häufiger sind, als die Erwerbschulden, herrscht eine große Abneigung wider das Zinsnehmen überhaupt. Unternehmungen, die für den Verkehr auf eigene Gefahr produciren, sind noch selten: um so mehr, als die Vertretung der drei Productionsfactoren, Natur, Arbeit und Kapital, und der auf ihnen beruhenden drei Einkommenszweige, Rente, Lohn und Zins, noch meist in derselben Person zusammentrifft.

In der Consumtion noch eine sehr geringe Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse, wenig Gebrauchsgliederung, wenig Modenwechsel; daneben freilich noch große Schutzlosigkeit gegen Naturzerstörungen. Der Luxus zeigt sich vorzugsweise im Halten zahlreicher müßiger Dienerschaften, in patriarchalischer Gastfreiheit, einzelnen Prunkgeräthen und kolossalen Festen, woneben das Alltagsleben desto einfacher ist. Jedoch beginnt die Verfeinerung in den Kirchen.

Da das Volksleben überhaupt noch wenig centralisirt ist, vielmehr die kleineren Gesellschaften der Familie, Gemeinde, Corporation, des Standes und der Provinz oft die Stellung förmlicher „Staaten im Staate" haben, so will auch der Regierungshaushalt, in welchem die Staats- und Hofausgaben schwer zu trennen sind, verhältnißmäßig noch wenig bedeuten. Unter den Staatseinnahmen überwiegen noch durchaus diejenigen Posten, welche sich wohl dem Grade, nicht aber der Art nach von Privateinnahmen unterscheiden: also die meist in Natura verzehrten Domanialeinkünfte und die Gebühren. Die öffentlichen Anstalten und Aemter noch meist in Grundstücken oder Naturalrenten dotirt. Für außerordentliche Bedürfnisse muß, da man auf Staatscredit wenig rechnen kann, ein Staatsschatz gesammelt werden.

Was endlich noch die einzelnen Gewerbzweige betrifft, so gilt der Landbau nicht sowohl für eine Wissenschaft, Kunst oder auch nur für eine Industrie, sondern mehr für eine Lebensart und Sitte. Er wird in hohem Grade extensiv getrieben, mit Hülfe eines zahlreichen, aber schlechten Viehstandes. Ein großer Theil des Bodens gehört

der todten Hand; ein anderer sehr großer Theil liegt als Gemeinweide, Gemeinwald ꝛc. in gemeinsamer Benutzung; und selbst die meisten Privatgrundstücke sind durch Weideservituten ꝛc. der Herrschaft des strengen Sondereigenthums entzogen. So widerspricht es auch dem Eigenthumsbegriffe der höheren Kulturstufen, wie sich über dem Privatgrundbesitzer, der in den meisten Beziehungen als Eigenthümer erscheint, in mehreren Stockwerken gleichsam ein Obereigenthumsrecht der Familie und ein Ober-Obereigenthumsrecht des Guts- oder Lehensherrn aufthürmt. Das allgemeine Vorherrschen der Naturalwirthschaft hat namentlich im Landbau zur Folge, daß die Pachtschillinge, Kapitalzinsen und Ablösungen überwiegend in Naturalabgaben und Frohnden geleistet werden. — Neben diesem Allen ist der *Gewerbfleiß* im engern Sinne verhältnißmäßig noch wenig entwickelt und fast ausschließlich an Städte und Zünfte gebunden. Auch der *Handel*, abgesehen von seiner corporativen Organisation, ist noch ein viel zu schwacher Strom, als daß er seinen Dienst das ganze Land und ganze Jahr hindurch leisten könnte, sondern wird zu diesem Zwecke in bestimmte Markt- und Meßzeiten, privilegirte Stapel- und Umschlagsplätze gleichsam aufgestaut.

Zu einer *volkswirthschaftlichen Theorie* ist es bei Deutschen wie Anderen erst verhältnißmäßig spät gekommen. Schon die Jugend vermag nicht bloß Zustände und Entwicklungen zu erleben, sondern auch große Thaten zu verrichten, schöne Kunstwerke zu erschaffen. Um aber systematisch über alles dieß zu reflectiren, wird eine Reife des Geistes erfordert, welche sich bei Völkern wie bei Individuen erst im spätern Leben ausbildet. Und zwar sind regelmäßig die Systeme der Volkswirthschaft noch jünger, als die der s. g. höhern Politik: gerade so, wie die Naturforschung weit früher die Bewegung der Himmelskörper, als die einfachen Vorgänge des Kochens, Düngens ꝛc. ergründet hat.

2.

Fast bei allen Völkern sind die Anfänge jeder friedlichen Kultur, ganz besonders jeder Kunst und Wissenschaft, vornehmlich von

Priestern gepflegt worden. So finden wir denn auch die erste irgend ausgebildete volkswirthschaftliche Theorie für Deutschland wie für die ganze katholische Welt im Corpus Juris Canonici: dieser Blüthe mittelalterlicher Wissenschaft, woran so viele Jahrhunderte lang Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und Politik zusammen gearbeitet hatten, und das mindestens ebenso sehr Theorie wie Gesetzbuch ist, immer freilich mit einem starken Uebergewichte der theoretischen Forderung über die theoretische Erklärung [1].

Die Volkswirthschaft des Corpus Juris Canonici steht der allgemeinen Gütergemeinschaft, welche nach Ansicht der Kanonisten der ursprüngliche Zustand gewesen war, noch immer sehr nahe. Nach dem natürlichen und göttlichen Recht sind alle Dinge den Menschen so gemein, wie die Luft und das Sonnenlicht [2]. Ambrosius verwirft den Gedanken, als hätte der gerechte Gott den Einen zum Ueberflusse, den Andern zur Dürftigkeit bestimmt. Darum soll Niemand so unverschämt sein, das für sein Eigenthum zu erklären, was über seinen Bedarf hinaus vom Gemeingute entnommen ist [3]. Das Mein und Dein ist nur durch menschliches Recht entstanden, seit dem Sündenfalle, d. h. also eigentlich nur aus der Ungerechtigkeit der Menschen. Es mag daher im gewöhnlichen Leben geduldet werden. Aber in Nothfällen ist die öffentliche Gewalt gar wohl berechtigt, die ursprüngliche Gemeinschaft wieder herzustellen. Dulcissima rerum possessio communis est [4]. — Vom neuern Socialismus freilich unterscheidet sich diese Auffassung nicht bloß durch ihre religiöse Grundlage, sondern auch durch ihre, jedem Mammonsdienst entgegengesetzte, Verachtung der materiellen Güter. Die Armuth gilt als der bessere, Gott wohlgefälligere Stand; der Reichthum, wo nicht an sich als eine Sünde, so doch als eine große Gefahr der Seele. Mit Recht meint

---

[1]) Vgl. die nationalökonomisch und juristisch gleich werthvollen Untersuchungen von Endemann über die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre, in Hildebrand's Jahrbüchern für National-Oekonomie und Statistik, Bd. I. (1863).

[2]) Decr. Grat. II, C. 12, Qu. 1, c. 2. — [3]) Grat. I, D. 47, c. 8. — [4]) Glosse zu Grat. I, D. I, c. 7. D. 47, c. 8. II, C. 12, Qu. 1, c. 2.

Endemann (71 f.), der unermeßliche Kirchenbesitz des Mittelalters sei kein Widerspruch gegen diese halbcommunistische Geringschätzung des Privateigenthums, sondern vielmehr ein Anfang, das Dogma zu verwirklichen. In der That ist die großartige Armenpflege der Kirche durchaus nicht als ein bloßes Freiwilligkeitssystem aufzufassen. (Debitum legale, nach Thomas von Aquino!) Man zwingt die Reichen, den Armen abzugeben: nur nicht mit polizeilichen, sondern mit kirchlichen Mitteln. „Es ist ebenso strafbar, Dem, der hat, zu nehmen, wie dem Dürftigen zu verweigern, wenn man vermag und im Ueberflusse hat."[1])

Der Eigennutz, auch der an sich gerechte, wird als Triebfeder wirthschaftlicher Thätigkeit vom kanonischen Rechte einfach abgelehnt. Alle avaritia ist Götzendienst[2]); die cupiditas, auch wenn sie nichts Fremdes angreift, Wurzel aller Uebel[3]): daher nicht sowohl zu regeln, sondern auszurotten. — Bei der Beurtheilung dieser asketischen Einseitigkeit darf man nicht übersehen, daß sie im Zeitalter der früheren Kirchenväter eine ebenso natürliche wie heilsame Reaction war gegen den Egoismus des römischen Rechts, und daß nachmals ihre Fortdauer während des germanischen Mittelalters gegenüber dem Faustrechte, dem alle niederen Kulturstufen huldigen, ebenfalls nur wohlthätig wirken konnte.

Alle weltliche Thätigkeit ist eigentlich ein Uebel: negotium negat otium, quod malum est, neque quaerit veram quietem, quae est Deus.[4]) Doch werden Unterschiede gemacht. Durch Ackerbau oder Handwerk (artificiolo) mögen selbst Geistliche, falls ihr Amt nicht darunter leidet, sich Nahrung und Kleidung verschaffen[5]). Dagegen dürfen sie nie um des Gewinnstes willen Handel treiben[6]). Dem Handel ist das kanonische Recht überhaupt sehr ungünstig: es verbietet schlechthin jedes Kaufen, um zu höherem Preise

[1]) Grat. I, D. 47. c. 8. — [2]) Gregor. III, 5, 10. — [3]) Grat. I, D. 47, c. 7, 8. — [4]) Grat. I, D. 88, c. 12. — [5]) Grat. I, D. 91, c. 3. 4. — [6]) Gregor. III, 50, 6.

wieder zu verkaufen [1]). Während die Scholastiker den Ackerbau in hohem Grade rühmen, sagen sie vom Handwerke: Deo non displicet, dagegen vom Kaufmanne: Deo placere non potest [2]). Im Zusammenhange hiermit steht die Werthabstufung der verschiedenen Klassen materieller Güter, wie sie namentlich in Bezug auf die Erhaltung des Kirchenvermögens, aber auch in der Reihenfolge der Executionsmittel bei gerichtlichen Beitreibungen festgestellt erscheint: der Grundbesitz, überhaupt Immobilien stehen am höchsten, hierauf folgen die Mobilien, am tiefsten zuletzt das Geld [3]). Also gerade in umgekehrter Ordnung, wie die Güter an Circulationsfähigkeit aufeinander folgen. Man sieht, bei dieser Volkswirthschaft steht die Dauerhaftigkeit viel mehr im Vordergrunde, als der Verkehr!

Das kanonische Recht ist noch nicht bis zu derjenigen Abstraction durchgedrungen, welche sich aus den einzelnen werthvollen Dingen zum Begriffe des Werthes im Allgemeinen erhebt. Ihm mußte folglich auch der Begriff des K a p i t a l s noch dunkel bleiben, der ja vorzugsweise darauf beruhet, daß die bei der Production verbrauchten Güter zwar ihre bisherige Form einbüßen, aber ihrem Werthe nach im Werthe des Products wieder zum Vorschein kommen. Als Productionsfactoren erkennt das Corpus Juris Canonici streng genommen blos die Arbeit und die in Grundstücken, Thieren, Körnern rc. wirkende rein sinnliche Erzeugungs- und Wachsthumskraft an. [4]) Die bekannte Lehre der Kanonisten, daß die Zeit ein Gemeingut Aller sei, daher nicht verkauft werden könne, hängt mit derselben Unkenntniß des Kapitals zusammen, das ja vorzugsweise durch Aufschub des Genusses, also durch Warten entsteht.

Darum galt es nicht als erlaubt, sich für den bloßen Gebrauch einer Sache bezahlen zu lassen, welche sich durch diesen Gebrauch verzehrt. Also Grundstücke durften sehr wohl gegen Entgelt verliehen werden; auch bei anderen nicht fungiblen Sachen ward die unentgelt-

---

[1]) Grat. II, C. 14, Qu. 5, c. 9. — [2]) Endemann, 702 ff. — [3]) Grat. II, C. 10, Qu. 2, c. 2. C. 12, Qu. 2, c. 20. Gregor. III, 13. — [4]) Endemann, 565.

liche Ueberlassung des Gebrauches durchaus nicht schlechthin verlangt. Um so mehr bei den fungiblen, also namentlich beim Gelde. Auch hier ist den Kanonisten das Werthganze einer Geldsumme, also der Begriff des Geldkapitals, unfaßlich geblieben: sie erheben sich nicht über die einzelnen Münzen, die, abgesehen von der Benutzung als Schaustücke ꝛc., nur zum Kaufen bestimmt seien [1]), wo dann ihr Werth von der Obrigkeit festgesetzt werde [2]). Der Dienst des Geldes für den Besitzer ist mit dessen Verausgabung zu Ende. Da die Münzen also nicht im Stande sind, Ihresgleichen hervorzubringen, so rührt das kanonische Zinsenverbot durchaus nicht bloß von theologischer Auslegung der bekannten Bibelstellen her, sondern hängt mit der eigenen volkswirthschaftlichen Theorie der Kanonisten [3]) aufs Engste zusammen: obschon man es daneben auch noch mit Erinnerungen aus Aristoteles, sowie mit praktischen Winken unterstützte, wie zinsbare Darlehen den Müßiggang nähren und zuletzt alle Welt vom Ackerbau und anderen nützlichen Geschäften abziehen würden. Uebrigens gab man zu, daß, mit der Arbeit verbunden, das Geld allerdings fruchtbar sein könne, ähnlich wie das Getreide im Ackerfeld [4]).

Bekanntlich war das Wucherverbot der praktische Mittelpunct der ganzen kanonischen Wirthschaftspolitik. Ueberhaupt wollte die Kirche eigentlich aller Ungerechtigkeit in den Gegenleistungen vorbeugen, wodurch sie freilich dahin gelangte, eine Herrschaft über den ganzen Verkehr anzustreben. So gut namentlich die späteren Kanonisten manche Preisbestimmungsgründe zu würdigen verstehen, (Güte der Waare, communis utilitas derselben, Arbeit und Kosten des Verkäufers, Gefahr, Anzahl der Kauflustigen ꝛc., [5]) so ist's doch im In-

---

[1]) Grat. I, D. 88, I. 11. — [2]) Endemann, 335 fg. — [3]) Ihrer naturalis ratio: nach Thomas Aquinas.

[4]) Endemann, 158 fg. Noch mehr als dieß, erinnert es an den neuern Socialismus, wenn die Glossatoren zu L. 1 Cod. IV, 37 lehren, daß bei Endigung einer Societät zwischen Kapital und Arbeit das schließlich vorhandene Vermögen zwischen den beiden Gesellschaftern zu gleichen Theilen getheilt werden müsse.

[5]) Vgl. Endemann, 361 fg.

teresse der justitia commutativa das Beste, wenn eine äußere Auctorität, am liebsten eine kirchliche, für jede Waare den gerechten Preis festsetzt. Die von den Kanonisten so sehr entwickelte Lehre von der laesio enormis hängt hiermit zusammen. Innocenz III. stellte sogar einen Satz auf, wonach jede Civilstreitigkeit unter dem Gesichtspunkte sündlicher Anmaßung oder Vorenthaltung fremden Gutes vor das geistliche Gericht hätte gezogen werden können [1]). Durch das Verbot, ne quid ultra sortem, kam man diesem Ideale ziemlich nah, da fast in jeder Verkehrshandlung, wo kein reiner Tausch vorliegt oder Zug um Zug bezahlt wird, der Eine dem Andern von seinem Kapitale überläßt. So war es Wucher, wenn Jemand die Rückerstattung eines Darlehens in irgendwelchen Werthgegenständen absichtlich auf eine Zeit bedang, wo diese Gegenstände theuerer sein würden; oder wenn man sich den Genuß der Früchte verpfändeter Sachen nicht als theilweise Rückzahlung der Hauptschuld wollte anrechnen lassen. Deßgleichen beim Kaufe, wenn Jemand eine jetzt gelieferte Sache wegen der erst später zu erwartenden Zahlung theuerer, oder eine künftig zu liefernde Sache wegen der jetzt schon erfolgten Zahlung wohlfeiler ansetzte [2]). Namentlich die Scholastiker haben aus diesem Gesichtspunkte fast alle denkbaren Verkehrshandlungen geprüft. Ueberall war, entsprechend dem Charakter eines von theologischer Sittenlehre ausgegangenen Rechtssystems, das eigentliche Kriterium der Wucherischen die gewinnsüchtige Absicht [3]). So waren gesetzliche Verzugszinsen oder usurae punitoriae erlaubt. Ebenso galt es nicht als Wucher, sich für ein Geldkapital Waaren auszubedingen, die mehr werth sind, wofern dieser Mehrwerth nur von Hause aus unsicher war [4]). Derselbe Grundsatz empfahl natürlich bei verliehenen Grundstücken die Ausbedingung von Zehnten, überhaupt aliquoten Abgaben; sowie auch vom Pachtschilling nach unverschuldeten Unglücksfällen Remission ertheilt werden sollte [5]).

[1]) Gregor. II, 1, 13. — [2]) Endemann, II fg. 155. — [3]) Gregor. V, 19, 10. — [4]) Gregor. V, 20, 19. — [5]) Gregor. III, 18, 3.

Offenbar mußte diese Wuchertheorie jede Entwicklung des Credits, mit Ausnahme der Wohlthätigkeitsdarlehen, unmöglich machen. Auch das ganze kanonische Proceßrecht benachtheiligte den Kläger aufs Aeußerste. Es war, als wenn jede im Interesse des Privateigenthums angestellte Klage eigentlich etwas Unsittliches wäre[1]. Die Moratorien schienen gerechtfertigt, wenn die Zeit keinen Werth hatte. Natürlich wurden alle solchen Verkehrshindernisse um so lästiger, je mehr der wachsende Volksbedarf zu größerer Production, d. h. also zu größerer Arbeitsgliederung und Kapitalbildung hindrängte. Die Kanonisten suchten dem Rechnung zu tragen, so viel es ohne offene Verletzung ihres Grundsatzes anging. Während der Papst noch 1575 alle trockenen Wechsel verbot[2], die gar zu augenscheinlich Anleihen sind, erfand man, um den übrigen Wechselverkehr zu behalten, eine eigene Theorie, wonach die Münzen neben ihrem unveränderlichen Nennwerthe noch einen veränderlichen Kaufwerth als Waare hätten (Primus und secundus usus)[3]. Während die Satzung verboten blieb, also der Verkauf mit vorbehaltener Wiedereinlösung, wo der Schuldner seinem Gläubiger den Nießbrauch eines Grundstückes abtrat, ihn aber durch Rückzahlung des Kapitals wieder an sich bringen konnte, wurde 1420 der Rentekauf, also die Belastung eines Grundstückes, welches im Besitze des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zinse an den Gläubiger, ausdrücklich gestattet, selbst unter Freigebung des Zinsfußes für diesen Fall.[4] Die verschiedene Beurtheilung der beiden so nahe verwandten Geschäfte fußt wohl namentlich darauf, daß beim Rentenkaufe der Schuldner im Stande war, sein Grundstück mit dem geliehenen Kapitale zu befruchten, bei der Satzung nicht; sowie auch die scharfe persönliche Auseinandersetzung von Kapital und Grundstück, welche der Satzung eigen ist, dem Geiste des Mittelalters viel weniger ansprechend scheint, als die persönliche Verbindung, ähnlich der zwischen Gutsherr und Hintersassen, welche der Rentenkauf festhält. Wie der Rentenkauf das zinsbare Darlehen

[1]) Grat. II, C. 14, Qu. 1 pr. — [2]) Sept. Decr. II, 11. — [3]) Endemann, 343 fg. — [4]) Extrav. comm. III, 5, 1. 2.

gegen Immobiliarsicherheit ersetzte, so die Montes das gegen Mobiliarsicherheit. Es gab noch immer keine rechtlich erlaubten Privatdarlehen gegen Zins, wohl aber öffentliche unter besonderer Aufsicht der Kirche. Die Einleger in diese Montes standen zur Anstalt in einem Societätsverhältniß: wie denn überhaupt dem zinsbaren Darlehen vornehmlich immer die Nichttheilnahme des Gläubigers am etwanigen Verluste verargt wurde [1]. Uebrigens ist es bekannt, wie nachmals die Erlaubniß, sich für erweisliches lucrum cessans oder damnum emergens des Gläubigers einen Zins zu bedingen, allmälich das wahre zinsbare Darlehen vorbereitet hat, obgleich noch Molinäus als Ketzer behandelt wurde, weil er den Zins dann erlaubt genannt hatte, wenn der Empfänger des Darlehens großen Gewinn aus demselben gezogen.

Dieses ganze, in großartiger Consequenz entwickelte System der Wirthschaftslehre und Wirthschaftspolitik ist völlig ebenso sehr aus den §. 1 geschilderten Eigenthümlichkeiten der mittelalterlichen Volkswirthschaft zu erklären, wie aus den Grundsätzen der christlichen Religion. Jene haben gleichsam die Zeichnung, diese die Farben des Bildes hergegeben. Muß übrigens im Allgemeinen jeder praktische Zustand, welcher es zu einem systematisch ausgearbeiteten Selbstbewußtsein bringt, dadurch an Stärke gewinnen, so ist doch auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Gewöhnlich sind es die auf übertriebener Generalisirung beruhenden Fehlstellen eines Systems, welche zu praktischen Maßregeln verleiten, wodurch die Herrschaft desselben Systems untergraben wird. So bewirkte z. B. die Zehntform der Abgaben, welche dem Gewerbfleiß und Handel kaum auferlegt werden konnte, eine Ueberlastung des Ackerbaues ꝛc., also gerade derjenigen Volkselemente, welche den Kanonisten die verwandtesten und liebsten waren. Viel allgemeiner noch wirkte die Thatsache, daß die kanonistische Verdammung alles Eigennutzes sich immer speciell an die Verkäufer wandte, um diese zu möglichst niedrigem Preise zu veranlassen. Und doch treten bei jedem

[1]) Endemann, 326 fg.

Kaufe zwei eigennützige Interessen einander gegenüber! Das kanonische Recht nahm also regelmäßig Partei für den Käufer, d. h. Geldbesitzer, gegen den Besitzer der anderen Waaren: offenbar eine mächtige Förderung der Geldwirthschaft, sowie der gewerbe- und handeltreibenden städtischen Volksklasse, also gerade derjenigen Wirthschaftselemente, die nachmals zum Sturze der Priesteraristokratie besonders beigetragen haben. Auch die großartige Armenpflege der Kirche, sowie überhaupt ihre Leitung der gesammten Volkswirthschaft überhäuften sie mit einer solchen Last weltlicher Geschäfte, daß ihr eigener Sinn dadurch verweltlichen mußte: was dann freilich mehr als irgend etwas Anderes dazu beigetragen hat, ihre Herrschaft über die Welt unerträglich und darum unhaltbar zu machen.

3.

Jedes consequent ausgebildete Rechtssystem hat als Hintergrund ein entsprechendes Wirthschaftssystem. Da sind denn von den Eigenthümlichkeiten, welche das deutsche Recht des Mittelalters vom römischen Rechte unterscheiden[1], die wirthschaftlich bedeutsamsten folgende.

1. Jenes Recht steht noch im ungelösten Zusammenhange mit der Religion und Sittlichkeit. Während die Römer von der ursprünglich schrankenlosen Freiheit des Einzelnen ausgehen[2], die nur unter Leitung des Staates durch gegenseitige Abgränzung der Rechtssphären verträglich gemacht wird, ist bei den Germanen das Recht im Allgemeinen ein Postulat des Sittengesetzes und, wie dieses, göttlichen Ursprunges: eine Auffassung, die nicht bloß in der Vorrede zum Sachsenspiegel erscheint, sondern, wie die Gottesurtheile beweisen, bis in die vorchristliche Zeit hinaufreicht. Jedes einzelne Recht ist darum zwar subjectiv eine Befugniß, zugleich aber auch ein von Gott verliehenes Amt, mit dem entsprechende Pflichten verknüpft sind. Das

[1]) Vgl. die schöne Schrift von C. A. Schmidt: Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte. (1853.)

[2]) L. 4, Dig. I, 5.

römische System setzt ursprünglich voraus, daß die Menschen, wie immer sittlich mit einander zusammenhängend, doch rechtlich einander fremd und pflichtlos gegenüber stehen; wogegen das germanische bereits in vorchristlicher Zeit für jedes Gemeinwesen den Grundsatz der Gilden festhält: Unus subveniat alteri tanquam fratri suo in utili et honesto [1]. Wie dieser Unterschied das römische Recht überhaupt zu einem mehr negativen, das germanische zu einem mehr positiven stempelt, so legt das letztere namentlich auf die Gesinnung der Menschen weit mehr Gewicht. Die Begriffe: Ehre und Treue haben hier nicht bloß sittliche, sondern auch so große rechtliche Bedeutung, daß die römischen Begriffe: existimatio und bona fides gar nicht damit verglichen werden können. „Gut ohne Ehre ist kein Gut, und Leib ohne Ehre hat man für todt. Alle Ehre aber kommt von der Treue [2]". Und zwar ist sowohl die Ehre als die Treue für jeden besondern Lebenskreis eine besondere, wie denn überhaupt, gegenüber der abstracten Gleichheit des römischen Rechtes für alle Einzelnen, das germanische eine Gliederung anstrebt, genau entsprechend der Gliederung der Gesellschaft, welche letztere es gern durch die Analogie des menschlichen Körpers veranschaulicht. Wie reich und tief ist das germanische Familienrecht, während bei den Römern das Wort familia vorzugsweise Vermögen oder Sklaven bedeutet, und selbst die Kinder als Vermögensbestandtheile angesehen wurden! Wie dürftig sind die römischen Begriffe der universitas und societas im Vergleich mit der Entwicklung der juristischen Personen im deutschen Recht! Das deutsche Vermögensrecht abstrahirt nicht so von den Personen, wie das römische, sondern es wird häufig, zumal in den Genossenschaften, das Vermögen als bloße Unterlage für sittliche Verhältnisse betrachtet. Wenn der römische Eigenthumsbegriff gar keine dinglichen Rechte verträgt, welche den Eigenthümer zu einem Thun verpflichten, so ist dagegen in Deutschland eine überaus große Mannichfaltigkeit von Reallasten, sowie die verschiedenen Formen der

---

[1]) Wilda Strafrecht der Germanen 1, 140 fg. — [2]) Glosse zum Sachsensp. III, 78.

Leihe entstanden, wo das persönliche Verhältniß der Contrahenten mit der dinglichen Berechtigung an der Sache untrennbar verwachsen erscheint. Derselbe Gegensatz bei denjenigen Gütern, welche mehreren Personen gemeinschaftlich angehören: wo das germanische Recht, je nach dem verschiedenen Zweck und sittlichen Charakter der Gemeinschaft, die verschiedensten Bestimmungen trifft, die nichts weniger als erschöpfend nach den römischen Regeln über communio zu beurtheilen sind. Wie sehr auch beim Erbrechte das römische Recht von der Willkür des Einzelnen ausgeht, das germanische von einer über den Einzelnen schwebenden objectiven Regel, zeigt sich am klarsten dort in der Nothwendigkeit des Erbschaftsantrittes, hier in dem Grundsatze: „der Todte erbt den Lebendigen;" sowie überhaupt schon im Vorherrschen dort der Testamente, hier des Intestaterbrechts. So hat endlich das Streben des mittelalterlich-germanischen Rechts, jedes eigenthümliche Verhältniß in seiner Eigenthümlichkeit zu respectiren, die bekannte gründliche Verschiedenheit bewirkt, womit es die liegende und fahrende Habe, weiterhin auch das ererbte und selbsterworbene Vermögen behandelt.

Besonders klar zeigen sich diese Eigenthümlichkeiten des mittelalterlich-germanischen Rechts im Lehnwesen. Auch hier wird Alles auf Gott als den Ausgangspunkt zurückgeführt, nicht bloß in der Auffassung von Kirche und Staat als einem großen Christenreiche[1]), dessen weltliches Oberhaupt das Amt habe, ecclesiae Romanae et omnibus ecclesiasticis personis promtam et debitam justitiam ac defensionem exhibere, viduis ac pupillis et universo populo legem (justitiam) et pacem facere et conservare[2]); sondern bis in die Einzelheiten z. B. der Erbfolge herab: solus Deus heredem facere potest, non homo[3]). Alle Gewalt wird angesehen als von einem Höhern dem zunächst Niedern lehnweise übertragen und in engster Verbindung mit dem gleichfalls übertragenen Grundbesitz. Während

[1]) Sachsenspiegel I, 1.

[2]) Nach dem gemeinsamen Bekenntnisse von Papst und Kaiser bei Friedrich Barbarossas Königswahl (Pertz Leges II, 89 ff.)

[3]) Glanvilla VII, 1.

Mobilien gar nicht lehnbar sind[1]), nur Gegenstände, welche durch den Gebrauch keine Verzehrung oder Verminderung erleiden, stehen mit den Grundstücken nicht bloß dauernde Ansprüche auf Gefälle, sondern auch obrigkeitliche Gerechtsame als lehnsfähige Sachen zusammen[2]). Kein scharfes Privateigenthum, schon wegen der Verbindung von dominium directum und utile; dann aber auch wegen der persönlichen Pflichten, wodurch beides bedingt ist: benevolentia des Verleihers, fidelitas des Empfängers[3]). Man wird die ungeheuere wirthschaftliche Bedeutung hiervon erst dann recht würdigen, wenn man bedenkt, wie auf der Höhe des Mittelalters bei den meisten germanischen und romanischen Völkern die überwiegende Mehrzahl der großen Landbesitzungen Lehen war, (Nulle terre sans seigneur. Sonnenlehen!) und zugleich ein sehr bedeutender Theil der hofrechtlichen und bäuerlichen Güter nach Analogie des Lehnrechts beurtheilt wurde. Die Gesinnung im Lehnrecht die Hauptsache, jene Treue zwischen Lehnsherrn und Vasallen, die in vieler Hinsicht als ein Abbild des Verhältnisses unter Blutsverwandten galt. Jede Handlung, welche dem Vasallen die Ehre, d. h. den Anspruch auf die Achtung seiner Genossen, nimmt, macht ihn lehnsunfähig[4]). Wie sehr auf die Dauer des Verhältnisses gerechnet wurde, zeigt sich in dem Grundsatze, daß Lehen, wenn sie nicht verwirkt oder aufgelassen werden, mindestens lebenslänglich sein müssen, Lehen auf Zeit reprobabiles[5]). Auch hier der im Mittelalter so wichtige Satz, daß ein besserer Zustand, mag er in einem positiven Vorzuge oder in der Befreiung von einem Mangel bestehen, erst dann vollkommen wirksam wird, wenn er durch drei Generationen festgehalten ist[6]). Dabei ist es für die mittelalterliche Volkswirthschaft charakteristisch, daß halbe und unkündbare Veräußerungen, wie die Afterbelehnung[7]) und die Errichtung einer Servitut, so viel weniger beschränkt waren, als der Verkauf oder die Verpfändung. — Uebrigens hat sich das deutsche

---

[1]) II, Feud. 1, 1. — [2]) Homeyer Sachsenspiegel II, 2, 282 ff. — [3]) II, Feud. 23, 2. — [4]) Homeyer, 374. 510. — [5]) 357. — [6]) 303. — [7]) II, Feud. 26, 20.

Lehnrecht in vieler Hinsicht weniger consequent ausgebildet, als das englische oder französische. Wie jenes alle persönlich drückenden Dienste des Vasallen fern hält, so erlauft derselbe auch die Fortdauer im väterlichen Lehn nicht durch das relevium; die tutela fructuaria ist viel weniger entwickelt, die Ausbeutung des Verheirathungsrechtes kommt in Deutschland kaum vor. Neben den Lehen gab es noch viel vom Lehnsbande unabhängiges Eigen, so daß beim Streite über die rechtliche Beschaffenheit eines Gutes für Eigen vermuthet wurde. Das ganze Lehnwesen durch zwei gleichzeitige Mächte beschränkt: das ältere Imperium und die jüngere Genossenschaft [1]).

Von diesen Genossenschaften haben die tiefstgreifende wirthschaftliche Bedeutung gegen Schluß des Mittelalters unstreitig die Zünfte erlangt. Sie bilden während ihrer besten Zeit eine republikanische Arbeitsorganisation, welche für die Städte von ähnlicher Wichtigkeit ist, wie die monarchische Organisation des Grundbesitzes durch das Lehnwesen für das platte Land: beide Anstalten gleich sehr das Religiöse, Politische, Sittliche mit dem Rechte und der Wirthschaft vermischend, beide in vieler Hinsicht an die Forderungen des heutigen Socialismus erinnernd, und das Zunftwesen unseren Ideen von Arbeits- und Verkehrsfreiheit ebenso fern, wie das Lehnwesen unseren Ideen von Freiheit des Grundeigenthums. — Was man heutzutage das Recht auf Arbeit nennt, war durch die städtischen und Zunftprivilegien in der That einigermaßen verwirklicht [2]). Die Stadt als Ganzes, möchte ich sagen, empfing den Absatz von Gewerbeproducten innerhalb ihrer Bannmeile als eine Art Lehn. Von diesem großen Lehn wurden einige Zweige allen Bürgern als solchen freigegeben, andere dem Rathe ausschließlich vorbehalten, die meisten aber den Zünften gleichsam als Afterlehen ausgethan. Jedenfalls wurde der Gewerbsbetrieb gern als ein von Gott und der Obrigkeit bestelltes Amt zum Nutzen des Gemeinwesens betrachtet. Im Innern der

[1]) Homeyer, 631 ff.

[2]) Vgl. Wehrmann, Die älteren lübeckschen Zunftrollen, 1864. Schönberg, Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im M.-Alter. (Hildebrands Jahrbücher, Bd. VIII. IX., 1867.)

meisten Zünfte die größte Sorgfalt, keine eigentlichen Unternehmer aufkommen zu lassen. Am liebsten kaufte die Zunft das Material und vertheilte es hernach unter die einzelnen Meister. Oder es war auch wohl vorgeschrieben, daß Einzelkäufe den Genossen angezeigt und bei größeren Quantitäten diesen die Mitbetheiligung verstattet werden mußte [1]). Größere Anstalten wo möglich von der Zunft selber gehalten. Sehr gewöhnlich war entweder die Gehülfenzahl, welche dem einzelnen Meister zustehen sollte, beschränkt, oder ihm ein Maximum seiner Production vorgeschrieben. Eben dahin zielte das Verbot, daß Keiner mehr als Eine Werkstatt oder Verkaufsstelle haben durfte. Hierzu kam dann noch eine Menge von Einrichtungen, um die Güte der Producte von Zunftwegen zu gewährleisten, jede gehässige Concurrenz der Meister und jede Zuchtlosigkeit der Gesellen zu verhüten, überhaupt um den Grundsatz zu bethätigen, die Zunft sollte so rein sein, als wenn sie von den Tauben gelesen wäre. Freilich Einrichtungen, die in gewissem Sinne das ganze Leben und Streben des Handwerkers reglementirten!

Jedenfalls würde man im Anfange der neuern Zeit die Reception des römischen Rechts sehr ungenügend erklären, wollte man dabei außer Acht lassen, wie sehr dessen wirthschaftlicher Charakter, im Gegensatze der mittelalterlichen germanischen Rechte, den Bedürfnissen, Fähigkeiten, Voraussetzungen eines hochkultivirten Volkes entspricht. Das römische Recht hat einen ebenso städtischen Charakter, wie die germanischen den von Landrechten. Es sind namentlich vier Grundsätze, die hier ins Gewicht fallen. Der Grundsatz der Geldwirthschaft: pecuniae nomine non solum numerata pecunia, sed omnes res, tam soli quam mobiles et tam corpora quam jura, continentur [2]). Der Grundsatz der Verkehrsfreiheit: naturaliter concessum est, quod pluris sit, minoris emere, quod minoris sit, pluris vendere, et ita invicem se circumscribere [3]). Die fast gänzliche Gleichstellung (Mobilisirung) der unbeweglichen Güter mit den

[1]) Schönberg IX, 120 fg — [2]) L. 222 Digest. L, 16: vgl. 4. 5. 178. — [3]) L. 22 D. XIX, 2: vgl. L. 16, 4 D. IV, 4.

beweglichen, was sich schon früh darin äußert, daß man die volle Rechtsfähigkeit des Bürgers in wirthschaftlichen Dingen commercium nannte, statt der germanischen Fähigkeit echtes Eigenthum zu erwerben. Endlich noch die scharfe Entwicklung des Gegensatzes zwischen Eigenthum und Forderung.

4.

Wir beschließen die Einleitung, indem wir aus Deutschland selbst zwei große volkswirthschaftliche Auctoritäten vom Ende des 14. Jahrhunderts und zwei ähnliche vom Ende des 15. einander entgegenstellen: beide Paare noch fast in demselben Grade mittelalterlichen Geistes.

Als Albrecht III. von Oesterreich 1384 die Wiener Hochschule durch Einführung einer theologischen Facultät ergänzte, auch mit erweiterten Privilegien und Pfründen versah, waren die berühmtesten Lehrer, die er dazu von Außen berief, Heinrich von Langenstein aus Hessen und Heinrich von Hoyta aus Friesland: jener unstreitig einer der bedeutendsten Männer seines Zeitalters, nicht bloß auf theologischem Gebiete, wo er Lehrer Gerson's und wirksamer Vorbereiter der Concilien von Pisa und Constanz war, sondern auch als Mathematiker und Astronom [1]. In Oesterreich fanden diese Gelehrten einen für volkswirthschaftliche Ideen nicht ungünstigen Boden. Der friedliebende Herzog, der in seinem Laxenburg selbst (nach Palladius) Gartenbau trieb, hatte im Innern sehr viel gethan, um trotzige Vasallen zu zähmen; ebenso zur Sicherheit der Straßen. In einem Vertrage mit Bayern versprach er, wenn der Uebelthäter, der reisende Kaufleute verletzt, nicht zur Entschädigung angehalten werden könnte, binnen zwei Monaten selbst Ersatz zu leisten. Sogar im Fall eines Krieges zwischen Oesterreich und Bayern sollten die Handelsstraßen doch immer gesichert bleiben. Dieß ist die Zeit, wo Oesterreich in steter Berührung mit Venedig den Besitz von Triest erlangte. Auch literarisch stand das Land Peter Suchenwirths und Heinrichs des Teichners inmitten der allgemeinen Rohheit wenigstens relativ ziemlich hoch.

Langenstein beginnt seine Schrift mit dem Sündenfalle, welcher den Fluch bewirkt habe: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen! Gleichwohl denken immer noch Viele, auch ohne Schweiß reich zu werden: wobei

[1]) Henricus de Hassia lebte lange Zeit als Lehrer, zuletzt Vicekanzler der Universität zu Paris, von 1383 bis zu seinem Tode 1397 als Professor in Wien. Henricus de Hoyta ging 1372 an die Universität Prag, wo er bis 1378 blieb; auch er kam 1383 nach Wien und starb daselbst 1392. Sowohl die Schrift des Ersten. Tractatus de contractibus et de origine censuum, wie die des Letzten: Tractatus de contractibus sc. redditibus stehen im IV. Bande von Joh. Gerson Tractatus diversi, fol. 185—253.

der Verfasser die furta, rapinae, latrocinia und usurae neben einander stellt. Wirklich erleichtert ist die Last des Fluches durch Arbeitsthiere und Werkzeuge, sowie dadurch, daß unter den politisch verbundenen Menschen der Eine Schuhe, der Andere Tücher, Korn, Wein 2c. hervorbrachte (fol. 185). Die Ungleichheit der Glücksgüter ist der Tugend sehr förderlich, indem man sich gegenseitig aushilft. Selbst die Vermischung von Reich und Arm hat Gott weislich angeordnet, ebenso wie die von Gesund und Krank, von Wissend und Unwissend. So gestattet er den sterblichen Menschen, mit den werthlosen zeitlichen Gütern sich hier auf Erden leicht die herrlichsten ewigen Güter im Himmel zu verschaffen (186).

Unter den Ursachen der Theuerung wird zuerst die Bosheit der Menschen hervorgehoben: jene Habgier, welche die sogenannten Reichen in Wahrheit arm macht, und die nur die von Gott hinlänglich bescheerten Güter aufhäuft und versteckt, so daß alle Uebrigen darben; ferner die Schwelgerei, die mehr als nöthig ist, verzehrt. Hierauf erst gedenkt Langenstein der natürlichen paucitas rerum utilium durch schlechtes Wetter, Krieg, Handelsstörungen 2c. Diese letzteren Uebel müßten geduldig ertragen und durch Buße, zur Beschwichtigung des göttlichen Zornes, bekämpft werden. (187 ff.) Gegen jene ersteren soll die Obrigkeit durch Taxen, richtiges Maß 2c. einwirken, die Reichen zum Verkauf ihres Ueberflusses zwingen, Kaufleute in andere Länder schicken, die Einfuhr zulassen, die Ausfuhr verbieten, die Müßigen zur Arbeit anhalten, die Unnützen aus dem Lande jagen. Sehr bitter spricht der Verfasser sich gegen Obrigkeiten aus, welche dieß versäumen. Daß es möglich sei, für jede Waare ein justum pretium festzustellen, beweiset er aus dem Rechtsverbote der laesio ultra dimidium. Als Anfang einer Preistheorie wird hier eine Menge von Momenten erörtert, welche auf den justus valor einwirken: consideratio regionis, temporum dispositionis, hominum conditionis; sodann die vier Arten der indigentia, nämlich naturae, status, voluptatis, cupiditatis. Der status oder das officium verlangt mehr, als die natura: es giebt Dinge, die nur für einen bestimmten Stand gehören. Dabei wird scharf unterschieden zwischen extensivem und intensivem Bedarf: jener um so größer, quanto plures re aliqua indigent; dieser, quanto minus de illa re habetur. Die Erwägungen, welche der obrigkeitlichen Preisbestimmung vorangehen müssen, schildert Langenstein als nicht leicht. Man brauche nur, unter Befragung von discreti homines, alle status hominum im Lande durchzugehen und zu schätzen, was Jeder an Waaren nöthig hat, um zur Genüge fortzudauern (190.) Dabei ist der Mittelweg zwischen den Extremen zu suchen: zwischen solcher Niedrigkeit des Preises, daß die artifices, rustici, mercatores se eorum laboribus convenienter sustentare non possent, und solcher Höhe, daß die homines pauperes et communes, quorum laboribus omnes vivere oportet, necessaria sibi non possent comparare. Doch soll im Zweifel der Preis lieber zu niedrig, als zu hoch gesetzt werden. Auch der Einzelne kann die richtige Preishöhe seiner Waare danach berechnen, daß er

seinen Stand fortführen und sich in demselben angemessen ernähren möge. Ein Darüberhinausgeben ist erlaubt, wenn man gute Werke und gottesdienstliche Handlungen dabei im Auge hat, auch wegen voraussichtlicher künftiger Nothfälle, und damit seine Kinder mit Hülfe der Arbeit sich später zu nähren vermögen. Wer freilich deßhalb einen höhern Preis verlangt, damit er einen höhern status erreiche, oder um sich und den Seinigen auch ohne Arbeit ein reichliches Auskommen zu verschaffen, der sündigt. (191.)

Was wir Speculation nennen, erklärt Langenstein aus der Klugheit des Fleisches und der Welt, die nicht aus Gott ist. (2[illegible]6.) Bei jeder Verkehrshandlung ist die Hauptsache die aequalitas quantitatis. Und doch hat die menschliche Bosheit oft zu einer Erschwerung der indigentia verkehrt, was eigentlich Erleichterung sein sollte. Allerdings soll man so speculiren, daß man mehr wiederbekommt, als man hingegeben hat; aber nicht so, wie die Wucherer thun, sondern indem man (noch dazu ohne Simonie!) Irdisches aufopfert, um Ewiges zu erlangen. Der Erde muß man darleihen für zeitlichen Gewinn und Gott für geistlichen. Denn auch die Creatur giebt für Geringes und Mäßiges, das sie empfangen hat, Köstliches und Vieles wieder: die Thiere für ihr Futter Fleisch und Blut, der Acker für ein Saatkorn das Dreißig-, Sechzig-, Hundertfältige. (Also immer biblische Reminiscenzen!)

Aus Langenstein's Wucherlehre hebe ich hervor, wie das alttestamentliche Verbot, von Brüdern Zinsen zu nehmen, jetzt im N. T. auf alle Menschen ausgedehnt sein soll, die ja alle Brüder sind; auch für die Juden, weil jetzt die Christen eben die wahren Juden im Sinne des A. T. seien. (196.) Uebrigens will der Verfasser, ungeachtet seines Judenhasses (197), daß man die Juden als laboratores, nicht als usurarios halten soll, d. h. also ihnen inmitten der Christen Ackerbau, Gewerbe und Handel gestatten. Dieß werde nicht bloß die Judenverfolgungen verhüten, die Judenbekehrung erleichtern, sondern auch den Christen selbst nützen. (198.)

Renten, durch deren Kauf man ohne Arbeit leben kann, werden mit dem Gebote I. Mose 3, 19 nur dann vereinbar gefunden, wenn man sie entweder für die Zeit seines Alters bestimmt, oder für Menschen, welche durch Staatsdienst, Kirchendienst etc. nützen. (206.) Dagegen sind Zinsen, Zehnten etc. für solche Empfänger, welche den Arbeitenden nicht nützen, wohl gar schaden, (etwa bloß um ihres Adels willen müßig gehen,) als Sünde zu brandmarken. Namentlich sollen keine starken, zur Arbeit fähigen Plebejer von Renten leben. (207.) Ueberhaupt fürchtet Langenstein von allzu großer Vermehrung der Renten eine Ueberschuldung des Landes; weßhalb die Fürsten dagegen vorzukehren haben. Nur für die Kirche, die Armen etc. soll die Bestellung neuer Renten nicht wohl erschwert werden. (211.) Denn die Besorgniß, daß sonst alle Güter klerikal werden möchten, scheint sehr grundlos, wegen der immer mehr abnehmenden fides et devotio modernorum. (212.) Einen Rückkauf der Renten nach dem Verhältnisse von 8 : 1, also zum Zinsfuße von 12½ Proc., hält

Langenstein für entschieden unbillig. (213.) Leibrentenverträge tadelt er, weil man durch sie leicht verführt werden könne, den Tod des Käufers zu wünschen. (203.) Auch findet bei der Ungewißheit der Lebensdauer nie recht die erforderliche aequalitas der Leistungen statt: jeder Contrahent hofft mehr zu empfangen, als er hingegeben hat. (216.)

Das Buch Heinrichs von Hoyta ist dem Langenstein'schen zwar im Ganzen ähnlich, doch minder geistvoll, aber viel reicher an Bibelstellen und Citaten der Kirchenväter. Auch hier bildet es einen Hauptgedanken, daß census nur für gottesdienstliche Zwecke, Geistliche, weltliche Obrigkeiten, Landesvertheidiger, Hospitäler und Arme constituirt werden dürfen. (fol. 227.) Sehr ausführlich wird die Frage verhandelt, ob man von einem Wucherer kaufen oder an ihn verkaufen dürfe. (219 ff.) Dieß scheint um so wichtiger, als Hoyta meint, die Juden (obschon nicht nothwendiger Weise alle: fol. 251) lebten nur vom Wucher. Eigentlich müßte das Geld des Wucherers den Bewucherten restituirt werden, kann also von jenem auf dem Wege des Verkehrs ebenso wenig auf einen Andern übergehen, wie eine gestohlene Sache. Man sollte daher einem Wucherer weder zum Kochen, noch Heilen, noch Kleiden, noch Advociren für Geld behülflich sein. Auch dürfen Arme und Kirchen von Wucherern kein Almosen annehmen. Indeß wird dieser ganzen Theorie dadurch bald die Spitze abgebrochen, daß sie nur von solchen Wucherern gelten will, die weiter Nichts als erwuchertes Vermögen besitzen, sowie auch unterschieden wird, ob sie Dinge kaufen, die sich durch den Gebrauch verzehren, oder nicht. Bloß die ersteren dürfen nie an sie verkauft werden. Für die Zehntrechte an den Besitzungen der Juden gilt das Ganze ohnedieß nicht.

5.

Welchen Grad volkswirthschaftlicher Einsicht gegen Schluß des 15. Jahrhunderts die hervorragendsten Köpfe der alten Schule im südwestlichen Deutschland besaßen, kann am besten aus den Schriften von Gabriel Biel ersehen werden [1].

Der Südwesten ist zu jener Zeit von allen deutschen Ländern ohne Zweifel das am meisten entwickelte. Hier haben die Schriftsteller B. Weber, S. Brant,

[1]) Geboren zu Speyer, bekleidete Biel sein erstes Pfarramt zu Mainz, sein zweites zu Urach. Er genoß das Vertrauen Herzog Eberhard's im Bart, den er 1482 mit Reuchlin auf seiner Romfahrt begleitete. Schon 1477 war er als ein Hauptgehülfe zur Gründung der Tübinger Universität verwandt worden, trat sofort als Professor der Theologie ein, und verwaltete 1485 und 89 das Rectorat. Nachdem er schließlich in den Orden der Brüder des gemeinsamen Lebens gegangen war, starb er 1495. Vgl. meine Abhandlung in den historisch-philolog. Berichten der K. sächsischen Gesellschaft 12. Dec. 1861, 163 ff.

Geiler von Kaisersberg, J. Reuchlin, H. Bebel, Th. Murner, C. Celtes, C. Peutinger, U. von Hutten, S. Franck, S. Münster, U. Zasius, J. Wimpfeling, W. Capito, die Künstlerschulen von Ulm, Colmar, Nürnberg und Augsburg, der große Hans Holbein der Jüngere und die Universitäten von Basel, Heidelberg, Tübingen geblüht. Hier war entschieden der Hauptsitz des deutschen Buchdrucks und Buchhandels. Noch im folgenden Menschenalter ist die Kirchenreformation hauptsächlich durch ein Zusammenwirken des südwestlichen Deutschlands mit Obersachsen durchgesetzt worden, wie die großartige Freundschaft zwischen Luther und Melanchthon, sowie der minder großartige Gegensatz zwischen Wittenberg und der Schweiz beweiset. In volkswirthschaftlicher Hinsicht war der Südwesten unstreitig mehr entwickelt, als Sachsen. Man darf nur an die Gewerbe- und Handelsbedeutung von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg und Frankfurt a. M. denken. Die Nachbarschaft der italienischen Hochkultur mit ihren großen Handelsstraßen mußte in wirthschaftlicher Hinsicht ebenso anregend sein wie in politischer Hinsicht die Verbindung mit der schweizerischen Bürger- und Bauernfreiheit. Auch der Umstand, daß die Versuche zu gewaltsamer Emancipation der Bauern den Südwesten so ganz besonders früh und tief ergriffen haben, deutet auf eine vorgeschrittene wirthschaftliche Entwicklung, welche die Steigerung oder auch nur Beibehaltung der mittelalterlichen Gebundenheit unerträglich fand. Noch Seb. Franck schildert Schwaben als den wirthschaftlich meist entwickelten Theil von Deutschland, mit einer Industrie, wo die Männer weibliche Arbeit verrichten, starker Ausfuhr, aber schlimmen Sittlichkeitsverhältnissen. Welcher deutsche Fürst jener Zeit hätte als Volkswirth über Eberhard im Bart gestanden, dem Gründer der Universität Tübingen und Freunde des Platonikers Ficinus?

Um Biel richtig zu würdigen, muß man ihn als letztes Glied einer langen Kette ansehen. Wie nach dem Abkommen der alten Bußbücher im Zeitalter der großen Scholastiker die Wissenschaft der theologischen Casuistik (jurisprudentia divina) begann, wetteiferten die Franziskaner und Dominikaner auf diesem Gebiete mit ihren sog. Summae, welche das ganze Sitten- und Rechtsleben vor das Forum des Beichtstuhls zogen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war das in Deutschland vorherrschende Compendium dieser Art die Summa Angelica (von Angelus Carletus de Clavasio), die Luther Summa plus quam diabolica nennt und daher am 10. December 1520 mit dem Corpus Juris Canonici zu Wittenberg verbrannte. Viel bedeutender ist das Opus septempartitum de contractibus pro foro conscientiae von dem Tübinger Theologen Konrad Summenhart von Calw. († 1511.) Hierher gehört auch das Hauptwerk Biels: Collectorium sententiarum in vier Büchern, das von seinem Collegen Wendelin Steinbach 1501 zu Tübingen in Folio herausgegeben wurde. So groß sein Ansehen unter den Theologen seiner Zeit, ja noch auf der Tridentiner Kirchenversammlung war, so fehlt es ihm doch selbst auf theologischem Felde nicht an reformatorischen Vorklängen, welche ihm, neben dem Beinamen des letzten Scholastikers, noch den: **Papista Antipapista** verschafft haben.

Biels Hauptwerk enthält ein vollständiges System der Dogmatik, womit aber zugleich in ganz scholastischer Weise die Grundlehren der theoretischen Philosophie und eine casuistische, merkwürdig systemlose Rechts- und Sittenlehre verbunden sind. Das vierte Buch nämlich handelt von den sieben Sacramenten, und da wird dann bei Gelegenheit der Buße die Frage beantwortet, inwiefern der vom Sünder angerichtete Schaden zum Zwecke der Wirksamkeit des Sacraments wieder gutgemacht werden müsse. Aus diesem Gesichtspunkte behandelt der Verfasser in der 15. Distinctio des vierten Buches: Quaestio 2 die restitutio injuste ablati im Allgemeinen; Qu. 3 die verschiedenen Arten der Restitution je nach den verschiedenen Arten der alienatio rerum; Qu. 4 den Raub und Diebstahl; Qu. 5, ob die weltlichen Herrscher Alles wieder erstatten müssen, womit sie die Unterthanen bedrückt haben; Qu. 6 die ungerechte Erpressung vor Gericht; Qu. 7, ob diejenigen zum Ersatz verpflichtet sind, welche ungeeignete Menschen zu Aemtern befördert haben; Qu. 8 die Ersatzverbindlichkeit auf Seiten der mit Unrecht Beförderten selbst; Qu. 9 die Fälschung; Qu. 10 den Betrug im Handel und bei der Arbeit; Qu. 11, ob der wucherische Erwerb zurückzugeben ist; Qu. 12 die zeitlichen oder ewigen Renten und Zinsen; Qu. 13 die schimpflichen Erwerbungsarten; Qu. 14 die Verjährung. – Ebenso falsch systematisch, wie diese Anordnung der Hauptstücke, ist die Reihenfolge der einzelnen Regulae, Notabilia, Conclusiones, Dubia, welche zusammen je eine Quaestio ausfüllen. Und was die Quellen betrifft, so wird auf die alten Klassiker, mit Ausnahme des Philosophus (Aristoteles), gar keine Rücksicht genommen, auch auf Bibelstellen nicht allzu viel; desto mehr auf die scholastischen Theologen, die Glossatoren und kanonistischen Rechtslehrer des spätern Mittelalters. Aber es läßt sich nicht leugnen, in volkswirthschaftlicher Einsicht zeigt sich Biel als ein Mann, welcher die Resultate seiner Vorgänger nicht bloß versteht und zusammenfaßt, sondern auch weiterfördert.

Das Privateigenthum erklärt er für eine unentbehrliche Folge des Sündenfalles; ursprünglich, im Stande der Unschuld habe die Vorschrift des Naturrechts, omnia communia habendi, gegolten. (Qu. 2.) Also wiederum wesentlich nur die scholastische Ansicht; auch in solcher Kürze abgefertigt, daß man sieht, der Verfasser legt selbst kein besonderes Gewicht darauf. Ein merkwürdiger Beweis, wie fern er dem praktischen Leben stand, in welchem doch schon damals die socialistischen und communistischen Bewegungen der Reformationszeit unter mancherlei Gestalt vorspukten. – Doch erkennt man den Zeitgenossen des Kemptner Bauernaufstandes (1491) und der schweren Bedrängungen, welche nachmals den Bundschuh, den armen Konrad und den großen Bauernkrieg hervorrufen sollten, in der Billigkeit, womit er die Jagdherren für schuldig erklärt, entweder allen Wildschaden zu ersetzen, oder wenigstens den Bauern die Erlegung des Wildes zu gestatten, welches ihre Felder verwüstet. Ebenso entschieden verdammt er es, wenn die Wald-, Weide- und Wassernutzungsrechte der Unterthanen von der Obrigkeit geschmälert werden. (Qu. 5.)

Die allgemeinen Ansichten Biels vom **Handel** (Qu. 10) sind eine lehrreiche Probe jenes inhaltsarmen Formalismus, den er von den Scholastikern überkommen hat. Ad mercationem quinque requiruntur: scilicet duae personae, quarum una vendit, alia emit; alioquin non esset translatio dominii. Tertio requiritur res ipsa, cuius dominium transfertur de uno in alium et haec dicitur merx. Quarto requiritur pretium, sive illud sit numisma, sive res aliqua utilis; quia si non interveniret pretium, iam non esset mercatio, sed donatio mere liberalis. Quinto requiritur datio conditionalis utriusque personae, datio unius si altera dat, puta datio rei, quae venditur, et pretii, pro quo venditur; nam vendens dat rem utilem ementi, emens dat pretium vendenti, et neuter daret altero non dante.

Schon viel inhaltsreicher sind Biel's Ansichten vom **Preise**, obwohl er insofern noch ganz auf scholastischem Boden stehen geblieben ist, als die Werthgleichheit zwischen den Waaren und dem für sie zu zahlenden Preise „wegen der mannichfachen und verdorbenen Leidenschaften der Menschen" am besten durch obrigkeitliche Taxen festgestellt werden soll. Hierbei hat die Obrigkeit Rücksicht zu nehmen auf das menschliche Bedürfniß, die Seltenheit oder Häufigkeit der Waare, die große oder kleine Zahl der Bedürfenden, die Bequemlichkeit oder Nothwendigkeit der Waare, die Schwierigkeit, Kostspieligkeit und Arbeit, sich die nothwendigen Waaren zu verschaffen. Wo es an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, da mag die currens fori consuetudo aushelfen. Wächst das Bedürfniß, so wächst auch der Preis der Waare. Das Bedürfniß aber wächst durch Seltenheit der verlangten Dinge, durch große Zahl der Bedürfenden und Schwierigkeit der Erlangung. Darum gilt ein Scheffel Korn oder Faß Wein mehr in unfruchtbarer und weniger in fruchtbarer Zeit; mehr, wenn Viele, als wenn Wenige seiner bedürfen; mehr, wenn sie durch weite Räume transportirt werden müssen, als an dem Orte, wo sie wachsen; mehr, wenn dieser Transport schwer und kostspielig ist, als wenn er wenig kostet. Ist keiner der beiden erwähnten Regulatoren vorhanden, so mag Jedermann seine Waare und Arbeit selbst schätzen, wobei er außer den obigen Bedingungen noch die Gefahren, seine Sorge und Mühe, auch den Schaden, welchen er durch Verkauf der Waare leidet, nicht aber den Vortheil des Käufers zu berücksichtigen hat. So wird z. B. die Thatsache gebilligt, daß Gegenstände, welche leicht faulen, im Sommer wohlfeiler sind, als im Winter. — Sehr gut erörtert Biel, daß dieselben Regeln, wie den Preis der Waaren, auch den Arbeitslohn bestimmen. (Qu. 10.)

Indessen die Krone seiner volkswirthschaftlichen Theorie ist unstreitig seine Lehre vom **Geld- und Münzwesen** in Qu. 9[1]. Biel steht hier wesentlich

[1]) Eben darum ist dieser Abschnitt zu Mainz 1541 separat gedruckt worden: De monetarum potestate simul et utilitate libellus, wie der Herausgeber Virdung sagt, libellus vere aureus. Der nächste Anlaß zu dieser Auffrischung war die Theuerung jener Zeit (triplo et pluris) bei reicher Ernte, welche Virdung aus vorhergegangener Münzverschlechterung erklärt.

auf den Schultern des großen französischen Nationalökonomen Nicolaus Oresmius, welcher 1382 als Bischof von Lisieux gestorben war, und dessen Tractatus de mutatione monetarum (eigentlich ein Predigt!) eine Münztheorie enthält, wie sie nach den Einsichten des 19. Jahrhunderts fast durchweg correct ist, dabei in einer Kürze, Bestimmtheit, Klarheit und Einfachheit der Sprache, die mehr als irgend etwas Anderes von der Meisterschaft des Verfassers zeugt [1]. Den Oresmius können wir in doppelter Hinsicht als den größten scholastischen Volkswirth bezeichnen: einmal wegen der Wahrheit seiner Ansichten, dann aber auch, weil er sich von der pseudotheologischen Systematik im Ganzen und von der pseudophilosophischen Durchführung im Einzelnen ebenso früh wie gründlich frei gemacht hat. Unser Biel nun, so sehr er an Klarheit und fruchtbarer Lebendigkeit der Einsicht hinter Oresmius zurücksteht, verfolgt doch in der Hauptsache die nämliche Bahn, und ist insbesondere von den Irrthümern, welche das Geld für mehr oder für weniger halten, als eine Waare, ebenso frei, wie dieser.

Mit Berufung auf Aristoteles zeigt er, daß bei gewachsener Bevölkerung (in tanta multitudine hominum) der Verkehr (rerum commutatio) durchaus nothwendig, zugleich aber der bloße Tauschverkehr aus vielen Gründen unmöglich sei. Ideo necesse fuit invenire medium aliquod, quantitate parvum, ut eius detractio sive diminutio facile perpendatur et de loco ad locum transferatur. charactere principis vel auctoritatem habentis insignitum, ne, si quilibet monetaret, valor eius variaretur nec dinosceretur aut falsificaretur et per hoc aequalitas in commutationibus non servaretur. Pondere certum, ut pretium eius sit certum, sine corruptione permansivum, ut sit futurae provisioni aptum. Materia preciosum, ut multus valor posset in parvo loco reponi et facile de loco ad locum transportari. In plura minora secundum valorem divisibile propter indigentes multis rebus parvi pretii. Tale autem est numisma vel ex sui natura, vel hominum instituto ad humanam indigentiam relato. Quanto enim re aliqua plus indiget humana necessitas, tanto plus valet, et valor precii crescit, et ideo secundum relationem numismatis et commutabilium ad indigentiam humanam numisma est certa mensura omnium commutabilium et venalium. (fol. 3 fg.) — In Bezug auf das Wesen der Münze werden drei Punkte unterschieden: materia metallata, quantitas ponderis, publica forma. Jeder von ihnen kann gefälscht werden: die materia durch ungesetzliche liga entweder mit einem schlechten Stoffe, oder einer zu großen Menge des gewöhnlichen. Das pondus muß so groß sein, quantum fuit in materia de qua moneta est fabricata, saltem deductis expensis et labore. Schon Bartolus hatte gemeint, daß die expensae de publico getragen werden sollten; doch war die gemeine Ansicht dagegen (4).

[1] Vgl. meine Abhandlung in den Comptes rendus de l'Académie des Sciences morales et politiques LXII, 435 ff.

Etwas scholastisch klingt es, wenn die Verminderung einer Münze durch Feilen, corrosive Flüssigkeiten rc. dadurch als Fälschung erwiesen wird, daß pondus naturaliter sequitur quantitatem substantiae et quantitas substantiae non distinguitur a substantia. Aenderung der Münze bloß in der Form, wenn sie aus Uebermuth geschähe, non careret peccato, und sollte nicht nisi ex magna et rationabili necessitate geschehen. Eine Aenderung ist zu billigen nur in drei Fällen: um eine eingeschlichene falsche Münze los zu werden, indem man nun eine neue, von der nachgemachten leicht unterscheidbare iusto valore prägt; oder um eine abgenutzte alte zu beseitigen; oder wenn der Metallpreis gestiegen ist. Et hoc forsan magis expediret reipublicae, ut pretia in ceteris rebus constituta ac reditus et pecuniarii census manerent non mutata, et sic nemo fraudaretur (6). Die Uebertragung einer Münze von Orten, wo sie weniger gilt, in Orte, wo sie mehr gilt, ist an sich ein erlaubter Gewinn (7).

Zum Schluß werden noch einige „zweifelhafte" Punkte erörtert. I. Der Fürst hat zwar das Münzrecht, aber die circulirenden Münzen gehören doch nicht ihm, sondern denen, die sie für Brot, Arbeit rc. eingenommen haben. Deßhalb nennt er es auch fraus und verlangt Wiedererstattung, wenn der Fürst eine Münze verruft, wohlfeil einzieht und nun eine geringhaltigere zu gleichem Werthe ausgiebt. Das sei ähnlich iniustissima et tyrannica exactio populi, als wenn er alles Korn zu einem von ihm festgesetzten Preise kaufen und hernach theuerer wieder verkaufen wollte. Hierbei unterscheidet Biel das Verfahren des „heiligen Joseph" sehr wohl davon, weil unter Pharao das Korn durch die Mißernte wirklich theuer geworden war. Und wenn Joseph auch im Preise übertrieben hätte, würde er es wohl unvermeidlich gethan haben, ut avaro principi satisfaceret et periclitanti populo subveniret (8). II. Ob der Fürst über seine Kostendeckung noch einen Münzgewinn machen dürfe? Nur in dringender Noth des Staates, um so das Volk auf eine wenig empfindliche Art beisteuern zu lassen; auch nur consensu subditorum, quorum est moneta, etwa mit Genehmigung der pars major magnatum, oder aller Einzelnen. Ins Ausland, weil dieses nicht schuldig ist den Staat zu erhalten, darf ein solches verringertes Geld nicht gehen; man muß auch, sowie das Nöthige gesammelt ist, wieder zum frühern Münzstande zurückkehren. Dann aber empfiehlt sich dieß Verfahren namentlich auch dadurch, weil es Geistliche, Adel, Arme rc. gleichmäßig trifft. (8.) III. Das Herauswippen der schweren Münzen ist ein peccatum mortale, wenn diese Schwere nur eine Ausgleichung für andere, zu leichte hatte sein sollen; denn man schadet alsdann dem corpus pecuniae. Ein peccatum veniale würde es sein, wenn auch die leichteren Münzen immer noch vollhaltig sind. Man schadet in diesem Falle nur dem monetarius, dessen Irrthum man für sich benutzt; allerdings nur dann verzeihlich, wenn es selten geschieht. (So wie z. B. der Diebstahl eines Apfels leicht entschuldigt wird: 9.)

Das Verhältniß zwischen Kapital und Geld ist freilich unserm Biel noch sehr unklar, wie man aus dem noch wesentlich kanonisch scholastischen Stand-

punkte erkennt, welchen er bei seiner Beurtheilung des Kapitalzinses einnimmt. Gleichwohl blickt eine Ahnung von der wirklichen Productivität des Kapitals an vielen Stellen durch. So ist der Darleiher namentlich befugt, sich außer der Rückgabe seines Kapitals (ultra sortem) noch sein interesse vergüten zu lassen, d. h. sowohl das damnum emergens, wie das lucrum cessans, welches ihm indicio bonorum mercatorum aus seinem Darlehn erwächst[1]. Außerdem ist in der Form des Gesellschaftsvertrages eigentlich jede Zinshöhe gestattet, welche auf der gewinnbringenden Anwendung des Kapitals durch den Schuldner beruhet; nur muß der Gläubiger im Falle des Verlustes auch den Schaden tragen. Wenn ein Gesellschafter bloß Geld einschießt, der andere bloß Arbeit, so muß auch die Arbeit des letztern zu Gelde geschätzt, und darnach das Verhältniß des zu theilenden Gewinnes berechnet werden. „Der Grund, warum der Geschäftsmann hier etwas von seinem Gelde gewinnen darf, nicht aber beim Darlehn, liegt darin, daß beim Darlehn das Eigenthum auf denjenigen übergeht, welcher das Darlehn zugleich mit der Gefahr empfängt. Wenn also der Darleihende Gewinn zieht, so zieht er ihn von dem, was nicht sein ist. In der Gesellschaft hingegen bleibt das Eigenthum und die Gefahr des übergebenen Geldes beim Socius; dieser gewinnt also, wenn ein Gewinn entsteht, von dem Seinigen." (Qu. 11.) Nach dieser Ansicht würden also z. B. heutzutage die Actionare eines Unternehmens rechtliche Kapitalisten sein, die Prioritätsgläubiger der Actiengesellschaft hingegen Wucherer! Fragt Jemand nach dem tiefern ökonomischen Grunde einer so befremdlichen Unterscheidung, so erinnere ich zunächst daran, wie ja der ganze Zinsenhaß des Mittelalters vornehmlich auf der damaligen Seltenheit aller Anleihen beruhet, die nicht aus eigentlicher Noth gemacht wurden. Bei den erwähnten Gesellschaftseinschüssen war es nun selbst juristisch klar, daß sie nicht der Noth, sondern der Speculation angehörten. Hierzu kommt, daß auf allen niederen Kulturstufen die Gefahr der Kapitalzerstörung wirklich viel größer ist, als bei hoher Kultur: wegen der schlechteren Anstalten gegen Feuer- und Wasserschaden, gegen aus- und inländische Rechtsverletzungen rc., ebenso auch wegen der noch wenig entwickelten Assecuranz. Man begreift hiernach, weßhalb es unbillig scheinen konnte, wenn der alleinige Träger der Gefahr außerdem noch Zinsen bezahlte. In derselben Richtung mußten auch die socialen Verhältnisse am Schlusse des Mittelalters einwirken: der negative Umstand, daß ein Stand, welcher müßig hätte von seinen Zinsen leben wollen, mit Ausnahme der Juden kaum vorhanden war; und die positive Thatsache, daß kaufmännische Gesellschaften[2]) damals die gewöhnlichste Form bildeten, worunter der Handel mit dem fernen Auslande, wegen seiner besondern Gefährlichkeit, betrieben wurde.

[1]) Auch dieß die Fortsetzung einer schon ziemlich langen Kette, da bereits Albertus Magnus das damnum emergens, Thomas von Aquino das lucrum cessans als Zinsengrund anerkannt hatten.

[2]) Insgemein auf je 3 bis 4 Jahre geschlossen.

Uebrigens wird der altscholastische Grundsatz: Pecunia emi non potest... reditus pecuniales emi non possunt.... Numisma inventum est, ut sit medium commutationis, non terminus, von Biel entschieden verworfen. Er gestattet des Kaufes und Verkaufes von ungemünztem Silber und Golde, quod est eiusdem naturae et speciei cum numismate; ferner des Umtausches von Münzen gegen andere Münzen. (Qu. 13.) Anderswo hebt er die Möglichkeit hervor, wie das Geld einen usus haben kann, der vom dominium verschieden ist. Das Geld nämlich kann zur Schau gestellt werden, als Schmuck dienen; es kann auch einen medicinischen Nutzen haben nach der Natur des Metalles, wie das Gold gegen Aussatz, und zu diesem Zweck vermiethet und für den Gebrauch unter Zurückhaltung des Eigenthums, ein Preis genommen werden. Unde si quis ad ostendendum se divitem vel ornandum gazas suis aut bancum accipit pecuniam, non ut distrahat, ibi solus usus pecuniae et non dominium conceditur; et ille est contractus locationis vel conductionis, et non mutui datio. (Qu. 11.) Die unermeßliche Tragweite der Ausnahme, die mit dem Worte bancum angedeutet ist, kann unser Autor wohl nicht bemerkt haben; er hätte sonst eingesehen, daß sein ganzes System davon durchlöchert wird.

Wer von der Productivität des Kapitals nur eine dunkle Ahnung, aber keine deutliche Vorstellung hat, dem liegt es nah, die Zinsbarkeit eines Kapitals von der unzweifelhaften Productivität des Grundstückes herzuleiten, welches man dafür hätte kaufen mögen. Biel ist auch in diesem Stücke inconsequent. Er billigt Qu. 12 den Rentekauf entschieden. Si quis poterit emere secundum cursum communem fundum, de quo deductis laboribus et expensis haberi potest regulariter fructus unius floreni pro XX. flor., tunc XX. flor. aestimantur iustum pretium census unius flor. annui; quia isti XX. flor. possunt tantum proficere vendenti censum, quantum census talis ementi. Ex his sequitur, quod non est aequale pretium similis census in diversis locis, neque in diversis temporibus; patet, quia fundi, in quibus constituuntur census, non sunt aequalis pretii in diversis regionibus et temporibus. Unde si pro X. flor. posset emi fundus in certo loco, de quo haberi posset annuatim valor unius flor. deductis laboribus et expensis. (quod contingere posset propter fecunditatem terrae, raritatem et paucitatem colentium aut pecuniae, aut alias causas,) ibi X. flor. essent aequale et justum pretium unius flor. census in tali possessione constituti. Et secundum hoc olim dum minor fuerat numerus populi cultoris terrae, census minori pretio comparabantur, quam nunc comparantur. Man sieht bei aller Unvollkommenheit des Ausdruckes, wie richtig unser Schriftsteller dasjenige, was wir „Höhe des Zinsfußes" nennen, mit Ueberfluß guten Bodens, dünner Bevölkerung und Kapitalmangel in Verbindung zu setzen weiß. Und derselbe Mann erklärt es Qu. 11 für Wucher, wenn Jemand die Früchte eines ihm verpfändeten Ackers, die er empfangen hat, bei Rückzahlung des Kapitals nicht von diesem will abrechnen lassen!

6.

Wie sehr auf der Gränzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts Obersachsen an geistiger Bildung noch hinter dem Südwesten zurück war, zeigt eine Aeußerung Lochers, der 1497 Leipzig barbara tellus nennt. Ja noch 1513 heißt bei Thilonius Philymnus der ganze Elbedistrict barbaricus Albis. Hier hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein italienischer Franziskaner, Johann von Capistrano, durch Predigten und Schriften nicht bloß zu Judenverfolgungen, sondern auch zu einer Reihe, noch jetzt in Leipziger Manuscripten vorhandener Schriften [1]) de contractibus, de usuris etc. den Anstoß gegeben. Als Gipfel- und Schlußpunkt dieser Entwicklung darf Christoph Kuppener bezeichnet werden [2]), dessen volkswirthschaftliches Hauptwerk lateinisch den Titel führt: Consilia elegantissima in materia usurarum et contractuum usurariorum: deutsch: „Ein schones Buchlein czu deutsch, daraus ein jeglicher mensche, wes standes er sey, lernen mag, was wucher und wucherische hendel seyn . . . auch was rechte unn unrechte kaufmanschaft unn hendel gesein &c." (Leipzig, 1508.) Es ist geschrieben auf die Bitte von Beichtvätern und schließt mit 16 Regeln, wie Kaufleute sich vor Sünde und Unrecht hüten können. Charakteristischer Weise hat Kuppener sein Werk zwei sächsischen Herzogen dedicirt, welche (unmittelbar vor der Reformation!) Erzbischof von Magdeburg und Hochmeister von Preußen waren. Ebenso charakteristisch ist es, wie er zuerst lange erörtert, auf welche Weise die Kaufmannschaft ohne Sünde zu treiben sei, und dann erst (fol. 28) seine Definition von Kaufmannschaft giebt.

In der Hauptsache steht auch Kuppener noch auf dem Standpunkte des kanonischen Rechts und der Scholastiker. Doch ist er vom herannahenden Geiste der neuern Zeit wenigstens so weit berührt, daß er beträchtliche Inconsequenzen nicht vermeiden kann. Den Handel kritisirt auch er fast nur mit Rücksicht darauf, ob nicht das Wucherverbot von seinen Operationen übertreten werde. Er begründet dieses Verbot ganz in der herkömmlichen Weise. Hatten sich die Gegner darauf berufen, daß ja der Papst selber in Rom den Wucher zulasse, so hebt er energisch den Unterschied hervor zwischen Zulassen und Billigen (fol. 6). Den

[1]) Vgl. Feller Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Paulinae, p. 141, 229 fg., 232, 385, 420 und öfter.

[2]) Geboren zu Löbau in Preußen, etwa um 1466, studierte er zu Leipzig, war eine Zeit lang Syndicus der Stadt Braunschweig, hierauf Rechtslehrer zu Leipzig, auch Mitglied einer Gesellschaft für Zinnhandel und starb 1511. Aus seinem Leben ist besonders zeitcharakteristisch die Thatsache, daß er 1496 von den Veltheims gefangen genommen und 2 Jahre lang in Pommern festgehalten wurde. Seine civilistischen Arbeiten stehen noch ganz auf den Schultern der Italiener. (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 148.)

biblischen Einwurf gegen das Wucherverbot aus Evang. Luk. 19, 23 übergeht er doch sehr leicht: Christus spreche hier im Gleichnisse nur von einem geistlichen Wucher, der zu billigen sei. (8.) Daß der Ausleihende wegen Unsicherheit seines Schuldners zu Schaden kommen könne, wird ausdrücklich nicht als Gefahr im Sinne des kanonischen Rechts bezeichnet. (3.) Aber es ist kein Wucher, wenn man bei Wechseln, wo sich das Geld an einem andern Orte befindet, ein Aufgeld verlangt, „umb seiner Mühe, Arbeit und Fare willen.“ Nur darf man dabei „den gemeinen Lauf und die gemeine Würde des Geldes nicht übertreten, das man auf Wechselgeld pflegt zu geben.“ Wird im Wechselcurse die Münzverschiedenheit der beiden Plätze berechnet, ebenso der verschiedene Curs der Münzen zur Ausstellungs- und Verfallszeit, so ist dieß kein Wucher: da hier ja ein Fallen ebenso wohl möglich, wie ein Steigen. Weiß man das letztere gewiß im Voraus, so ist eine Speculation darauf Wucher; dagegen Berechnung der Kosten für das Wechselhaus, die Diener des Wechslers &c. nicht. — Andererseits soll Wittwen, Frauen und Jungfern, die nur ihre Dos besitzen, auch Knaben, überhaupt „miserabiles und durftigen Personen“, das Zinsnehmen gestattet sein, auch wo sie die Gefahr nicht tragen; während doch bei Gesellschaften diejenigen, die nur Geld einschießen, am Gewinn bloß dann participiren dürfen, wenn sie auch am Verluste theilzunehmen bereit sind.

Den Handel an sich schätzt Kuppener doch höher, als das eigentliche Mittelalter zu thun pflegte. Ihm ist ein löblicher Handel, nächst Friede und Einigkeit, vielleicht die größte Ursache, wodurch Städte, Länder, Fürsten &c. erhalten werden. (24.) Sehr gut sieht er ein, daß die Kaufleute („die aus täglicher Gewohnheit zu verkaufen und kaufen gewohnt sind“, besonders großen „Glauben und Zuhaltung“ unter einander bedürfen; daher ihre Streitigkeiten nicht immer nach strengem Recht, sondern auch nach Billigkeit zu beurtheilen sind. Ihre Autonomie wird anerkannt, soferne sie nur nichts Gemeinschädliches verabreden. Unziemlich aber ist jede Kaufmannschaft, die aus Geiz betrieben wird, oder zu unpassender Zeit (Feiertags &c.), oder am unpassenden Orte (in Kirchen &c.), oder von unpassenden Personen (z. B. von Priestern, außer wenn ein armes Kloster &c. sonst nicht zu leben hätte), oder endlich mit unpassender Waare, die Niemanden wahrhaft nützt. In der letzten Rücksicht werden Würfel, Karten genannt, Schminke, falls sie zur Unzucht reizen soll, während sie für Ehefrauen, um ihre Männer an sich zu fesseln, erlaubt ist. Ausführlich wird erörtert, inwieferne die Apotheker Gift verkaufen dürfen. Der Gewinn aus unziemlichem Handel muß entweder an die Käufer zurück, oder den Armen gegeben werden. Daß Edelleute keinen Handel treiben sollen, beweiset nicht die Unehrlichkeit des letztern, sondern hat nur den Grund, daß jeder Stand seines speciellen Berufes ausschließlich warte. Die Obrigkeit soll auch nicht leiden, daß sehr große Kaufleute, „die in Venedig, Reußen und Preußen ihre Diener haben,“ eine steigende Waare aufkaufen; sie soll vielmehr die Waare „auf ihre rechte Wirderung setzen, noch Gelegenheit der Zeit, Stat und Stelle, und sollen immer den gemeinen Nutz der Menschen fleißig-

licher betrachten und sunderlichem Eigennutze fürsetzen." Namentlich bei Waaren, die zur Lebensnothdurft gehören, kann der Kaufmann gezwungen werden, um einen obrigkeitlich fixirten Preis zu verkaufen; doch muß dieser Zwang Alle gleichmäßig treffen. Aufkäufe vor einer Theuerung sind nur für die Nothdurft des eigenen Hauses oder Gemeinwesens erlaubt. Uebrigens darf der Kaufmann seinen Einkaufpreis nur um so viel überschreiten, wie seine Transportmühe und Fare beträgt, woneben dann noch die Unsicherheit des Gewinnes oder Verlustes in Betracht kommt (24 ff.) Aber niemals darf einem Einfältigen, oder den Noth oder Zureden zum Kaufe getrieben haben, theuerer verkauft werden. — Uebrigens zeigt sich Kuppener auch hier nicht consequent. Bei Creditkäufen soll der Preis nicht höher sein, als gegen Baar: „sunst verkauft er die Zeit Gottes, die nicht sein ist." Dagegen kann beim Kaufe gegen Baar der Preis gemindert werden, „damit er fürder mit solchem bezahlten Gelde sein Bestes thun möchte." Deßgleichen ist es wenigstens im tiefern Sinne inconsequent, wenn es erlaubt sein soll, Häuser und Aecker so theuer wie möglich zu vermiethen, weil hier Nutzung und Eigenthum geschieden werden können, also die „grausame Sünde gegen die Natur", wie beim Geldwucher, nicht vorliegt. (10.)

Erste Periode.

Das theologisch-humanistische Zeitalter der deutschen Nationalökonomik.

7.

Wir treten aus dem Mittelalter in die neuere Geschichte herüber: und zwar zunächst aus der Stille der Beichtstühle in den Lärm der Oeffentlichkeit, aus der Literatur der Folianten in die der Flugschriften, aus einem Reiche der starren Tradition in eine Sturm- und Drangperiode. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts kann, wenigstens bei allen germanischen Völkern, unbedenklich als das Zeitalter der Reformation bezeichnet werden: dieses großartigen Beispiels von Zurückführung verwickelter und ausgearteter Zustände auf ihre ursprünglichen Grundlagen. (Ridurgli verso i principii suoi: Machiavelli.) Das Gelingen der Reformation aber, positiv und negativ, beruhet vornehmlich auf dem Zusammenwirken drei großer Tendenzen: Wiederaufdeckung des klassischen Alterthums durch die Humanisten, Wiederherstellung des reinen Evangeliums durch die Reformatoren, endlich Beseitigung der geistlich-weltlichen Aristokratie des spätern Mittelalters durch den, wo möglich nationalen; jedenfalls aber modernen Staat. Unterhalb dieser drei Kulturströmungen braust dann noch, wie es in Zeiten großer Revolutionen oft geschieht, ein wild gährendes socialistisches Chaos, welches den beiden ersten Tendenzen manche edle Kraft entzieht, und damit das schließliche Vorherrschen der dritten Tendenz allerdings mächtig fördert, aber sie doch zum Theil in die Bahn der Verkümmerung treibt. — Daß die Reformation auch eine bedeutende Menge von wirthschaftlichen Fragen berühren mußte, be-

greift sich leicht. Wie bedeutsam ist auch die ökonomische Seite in all den großen Uebergängen, welche damals vollzogen wurden! wozu dann noch die vielen technischen Erfindungen und geographischen Entdeckungen jener Zeit und die große Preisrevolution in Folge der letzteren kamen [1]).

Zweites Kapitel.

Die älteren Humanisten.

8.

Wie sich der Humanismus in Deutschland ziemlich anderthalb Jahrhunderte später, als (seit Petrarca) in Italien einstellte, zeigt am klarsten die Aeußerung von Aeneas Sylvius († 1464), daß die Deutschen scientias non affectant neque peritiam gentilium literarum, ut nec Ciceronem nec alium quemvis oratorum nominari audiverint. Dem Const. Lascaris sagten die Abgesandten des Cardinals Bessarion († 1472) von der Buchdruckerei: nuper apud barbaros in urbe Germaniae inventio facta est. Dagegen schrieb Cäsarius an den Grafen Nuenaar, Deutschland sei Italien zwar nicht überlegen, aber doch auch nicht nachstehend doctissimorum virorum mira foecunditate et incredibili propemodum studiorum foetura. Aber es war namentlich etwas Neues, wenn sich Männer wie Reuchlin oder Eitelwolf von Stein zugleich schöner Wissenschaft und hohen Staatsämtern widmeten.

Der Eifer, womit die Humanisten im klassischen Alterthum gleichsam leben wollten, anstatt der neuen, wie sie es nannten, Barbarei, spricht sich z. B. darin aus, wie Reuchlin seine Freunde wohl als homines latinos und die alten Römer als majores

[1]) Für die folgenden Kapitel vgl. die treffliche Schrift von G. Schmoller: Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft (1860), und die gekrönte Preisschrift der F. Jablonowski'schen Gesellschaft von H. Wiskemann: Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten (1861): zwei Arbeiten, die einander um so besser ergänzen, als jene ihren Stoff nach den einzelnen Lehren anordnet, diese hingegen jeden Schriftsteller als ein geschlossenes Bild behandelt.

nostros bezeichnet. Wir können aber den Einfluß, welchen das Studium des Alterthums, wie auf das ganze neuere Volksleben, so besonders auch auf die Volkswirthschaft üben mußte, unter fünf Hauptpunkten rubriciren.

Die große Mehrzahl der älteren Klassiker gehört einem hochcivilisirten, reifen Lebensalter ihres Volkes an. Ihr Eindringen in die neuere Volksbildung mußte daher natürlich das Reifwerden der neueren Völker, deren Aufsteigen zu höherer Kulturstufe, also namentlich auch zu Arbeitsgliederung und Geldwirthschaft beschleunigen. — Das Leben der vornehmsten alten Völker war ein überwiegend städtisches gewesen, ihre Hauptstaaten großentheils nur entwickelte Städte. Sonach mußte die hier geborene Literatur auch bei den Neueren das städtische Bürgerthum, d. h. also auf wirthschaftlichem Gebiete den Gewerbfleiß und Handel fördern. Lauter Entwicklungen, die einen mächtigen Vorschub erhielten durch die wunderbar „zufällige" Gleichzeitigkeit der großen geographischen Entdeckungen. — Nun sind Bürgerthum und Gewerbfleiß regelmäßig Hauptträger des Nationalbewußtseins, während der Adel- und Bauernstand mehr die familienhaften, örtlichen und provinzialen Besonderheiten, der Klerus aber eine Art von Weltbürgerthum vertritt. Es konnte nicht fehlen, daß sich dieses Nationalbewußtsein der Neueren an der glänzend ausgebildeten Nationalität der bedeutendsten alten Klassiker stärkte, was auf Seite der deutschen Humanisten noch besonders gefördert wurde sowohl durch ihr rastloses Umherwandern, als auch durch ihren schulmäßigen Zusammenhang über ganz Deutschland. Wie sehr aber mußte solche Nationalisirung auf Verstärkung und Centralisation der Staatsgewalt, Bedeutung der Staatsfinanzen, Ausbildung einer Volkswirthschaftspolitik rc. einwirken! — Auch die Griechen und Römer haben aristokratische Zeiten gehabt; aber ihre Literatur stammt überwiegend aus ihrem demokratischen oder cäsaristischen Lebensalter. Sie mußte daher auch bei den Neueren zur Beseitigung der geistlich-weltlichen Aristokratie des spätern Mittelalters, zum Durchdringen der absoluten Monarchie oder auch, wo solche bereits möglich war, Demokratie mächtig beitragen. — Zu diesem Allen kommt nun

noch als negative, aber vorzugsweise allgemeine und wichtige Unterlage, daß die gesammte Lebensanschauung des spätern Mittelalters, ein großartiges, wohl abgerundetes System, welches den Meisten als sich von selbst verstehend gegolten hatte, jetzt ein anderes, grundverschiedenes System sich gegenüber sah, das weniger tief, aber viel ausgebildeter, jedenfalls auch großartig war und schon durch sein bloßes Bekanntwerden die naive Sicherheit jenes erschütterte. Zur Kritik mußte dieß um so mehr auffordern, je näher das wieder erweckte Alterthum sich doch in manchen Punkten mit dem Urchristenthum berührte. War übrigens ein großer Theil der Humanisten persönlich ein recht leichtes Völkchen, so litten die negativen Erfolge ihrer Kritik darunter nur wenig. So haben auch die Sophisten den Sieg der sokratischen Philosophie, die Epikureer das Christenthum, die Encyklopädisten und Voltaire die französische Revolution vorbereiten helfen. Ein leichter Vortrab, welcher dem Hauptheere Bahn bricht!

9.

Bekannt ist die großartige Centralstellung, die Wilibald Pirkheimer (1470—1530) im Kreise der deutschen Humanisten einnahm. Dieser schildert nun in seinem Briefe an den Venetianer Egnatius[1]) die oberdeutschen Reichsstädte Nürnberg, Metz, Ulm, Augsburg, in geringerem Grade Straßburg und Frankfurt, als die Blüthe der deutschen Respublicae, und schreibt das namentlich dem Grunde zu, daß sie weder von Bischöfen mit Benutzung innerer Unruhen einem mehr als türkischen Joche unterworfen, noch von anderen Tyrannen unterdrückt, aber auch nicht, wie die norddeutschen zu unruhiger, den Staat erschöpfender Volksherrschaft gekommen und dem Reiche kaum mehr unterthänig geblieben seien.

Von Nürnberg insbesondere haben wir aus dieser Zeit die meisterhafte Schilderung des Conrad Celtes (1459—1508): De origine, situ, moribus et institutis Norimbergae libellus[2]). Man sieht hier recht deutlich, wie sehr diese Städte schon damals vom Geiste der neuern, höhern Kultur voll und im Stande waren, den größeren Territorien als Muster vorzuleuchten. Desgleichen beweist die geschickte Auswahl des Charakteristischen, wie gut sich Celtes auch auf speciell volkswirthschaftliche Dinge verstand.

So hebt er z. B. hervor, daß sich die Umgegend von Nürnberg durch den Besitz künstlich gesäeter Waldungen auszeichne. (Cap. 2.) Bei Erwähnung der

[1]) Opera ed. Francof. (1610), 201 fg. — [2]) In Pirkheimer's Werken, 116 ff.

Glockenthürme, die alle Viertel schlugen, ruft er aus: tanta apud solertissimos cives temporis usura est, cujus nulla honestior avaritia et gravior jactura! (4.) Es erinnert unwillkürlich an Thukydides' Schilderung der Athener, wenn es heißt: urbs omnium, quae in Europa aguntur, gnara et ad referendum satis reticens et sermonum avida, quaeque sui generis, divitiarum, facultatum, magistratuum et honorum respectum maxime inter se et peregrinos haberi velint. (2.) Ebenso die Schilderung, wie die Bürger ihren Sonntag durch Waffenübung feiern (7), und wie die Zeughäuser von den kunstreichsten, auf hohen Gewerbfleiß hindeutenden, Waffen strotzen (11). Sehr merkwürdig sind die Versuche, aus der Zahl der jährlichen Geburten (7), sowie aus dem Fleisch- und Kornverbrauche (16) die Volksmenge zu berechnen: freilich würde das Verhältniß der Geburten zur Einwohnerzahl (1000 : 52000) eine auffallend große Natalität und wahrscheinlich auch Mortalität im Kindesalter anzeigen. Der tiefe Judenhaß, den Celtes wiederholentlich ausspricht (5. 15), war in den Städten jener Zeit nur allzu verbreitet: wie denn fast überall die Verfolgung der Juden im Mittelalter dann begonnen hat, wenn das heranwachsende Bürgerthum reif wurde, die volkswirthschaftlichen Handelsdienste der Juden auf sich zu nehmen und jenen daher zu mißgönnen. Von der an Venedig erinnernden aristokratischen Regierung Nürnbergs redet Celtes mit sichtbarem Wohlgefallen: daß sie das gemeine Volk mit Strenge behandle, namentlich strengem Verbot aller öffentlichen oder geheimen Zusammenkünfte. (13.) Zugleich aber entwirft er ein großartiges Gemälde der Nürnberger Polizei im Einzelnen: ihrer für jene Zeit ganz ungewöhnlich guten Anstalten gegen Hungersnoth (9), gegen Armuth, insbesondere durch Findel- und Krankenhäuser (11. 12), gegen Prostitution (13); endlich auch ihrer sehr entwickelten Luxuspolizei, die Celtes nur noch mit großer Energie auf den Branntwein ausgedehnt wissen möchte. (15.)

Von Jakob Wimpheling (1449—1528), den Erasmus noch 1514 omnis humanitatis antistitem nannte, sind für unsern Zweck besonders zwei Schriften merkwürdig: Die an den ältesten Sohn des Kurfürsten von der Pfalz gerichtete Agatharchia (1498), ein kurzer Fürstenspiegel, und die Straßburg zugeeignete Cis Rhenum Germania (1501), die für diese Stadt eine ähnliche Rolle spielt, wie Celtes Buch für Nürnberg, nur freilich mit stärkerem Hervortreten des Ethischen und Pädagogischen vor der Schilderung.

In dem ersten Buche ist volkswirthschaftlich charakteristisch, außer den Maßregeln gegen Theuerung (die einfach durch ein Verbot zu hoher Kornpreise bekämpft werden soll) und gegen Luxus, besonders dreierlei. Das Kapitel: De cavenda auri et argenti in alienas terras alienatione, wobei an die römischen Annaten, die venetianischen Zeuge und Specereien, die vielen französischen Klöster, welche Deutschland ausbeuten, &c. gedacht wird. Ferner die Warnung, daß der Fürst nicht eigenmächtig neue Zölle oder Steuern auflegen, nicht, quae reipublicae sunt aut ipsius communitatis, sich selbst aneignen, die Frohnden namentlich zur Bestellungs- und Erntezeit nicht erhöhen, sich vor übermäßiger

Jagdlust hüten und die Saaten seiner Unterthanen nicht niederreiten soll. Endlich noch das Kapitel: de usurariis etiam Judeis foeneratoribus non admittendis, worin kein Wort vom kanonischen Zinsverbote und dessen Gründen vorkommt, wohl aber, daß die Wucherer dem Fürsten in substantia rebusque temporalibus schaden, und daß die populares durch Trunk oder Spielsucht verleitet werden, ihre Kleider und Geräthe bei ihnen zu versetzen, auch zum Diebstahl, worauf sie das gestohlene Gut verpfänden.

In der Straßburger Schrift wird zuvörderst auf gut nationale Weise die Deutschheit des Elsasses gegen französische Ansprüche vertheidigt[1]. Gegenüber höfischen Städtefeinden hebt Wimpheling sodann hervor, wie die Städte „ausgezeichnete Glieder des Reiches, edle Töchter der christlichen Religion, ein Asyl des ganzen Vaterlandes und namentlich an Geld wie an Zufuhr ein besonderer Zufluchtsort der Fürsten" sind, Wohnsitze vieler besonders guten Menschen. Ein früherer Pfalzgraf hatte sich so lange für sicher gehalten, als rings um ihn herum Nürnberg, Straßburg, Speyer, Worms und Cöln fest standen. Ebenso charakteristisch ist die Art, in der Wimpheling auf financiellem Gebiete den Gemeinnutzen betont: „je gemeinsamer ein Gut ist, um so heiliger, ja göttlicher" sei es. Offenbar eine Vorstellung, welche dem Finanzwesen des eigentlichen Mittelalters mit seinen Patrimonialstaaten und deren ganz privatrechtlicher Auffassung der öffentlichen Dinge sehr fremd ist! Uebrigens steht Wimpheling, dem später bekanntlich die Kirchenspaltung ungeachtet seines Humanismus großen Schmerz verursachte, jedem Secularisationsgedanken fern. Als Hauptbedingung des öffentlichen Wohls bezeichnet er ein gutes Verhältniß zwischen Wehr-, Lehr- und Nährstand, weil die Geistlichen gleichsam die Augen, die Ritter das Herz oder der Magen, die Bürger die Hände des Staatskörpers seien. Zum Schluß führt er als Punkte, worauf die excellentia von Straßburg hauptsächlich beruhe, folgende an: die vielen Kirchen, Kapellen, Reliquien, Spitäler, Klöster, den herrlichen Dom, die ausgezeichneten Collegien, Bibliotheken, Gelehrten, Schulen der Bettelmönche, die Vertreibung der Juden, die prächtigen Gebäude, schönen Straßen und Plätze, Mauern, Gräben, Thürme, Warten, Geschütze und anderen Waffen, die vorzügliche Kunst, die Erfindung des Buchdrucks, das gute Klima, den Reichthum an Flüssen, die allgemeine Jagdfreiheit, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Wiesen, Gärten ꝛc., endlich noch ihren Reichthum, Handel, die Zölle, Abgaben, Schlösser, Landgüter und Dörfer der Stadt.

Zu den frühesten, gewiß auch glänzendsten Aeußerungen des Nationalgefühls bei den Humanisten gehört die Rede, welche Heinrich Bebel (1472—1516) de laudibus Germaniae 1501 zu Innsbruck vor K. Maximilian hielt. Zwar wenig angenehm berührt uns hier die Schmeichelei, welche den Kaiser einen irdischen Gott nennt und als Feldherrn neben Alexander und Hannibal

[1]) Dieß wohl der Grund, weßhalb Moscherosch 1648 die Schrift neu herausgab und übersetzte.

stellt. Um so wohlthuender die Begeisterung, womit die alte Herrlichkeit der Deutschen vorgeführt wird, und zwar von den Cimbern und Teutonen an durch die ganze Völkerwanderung hindurch bis auf die Kreuzzüge herunter. Ueberall erscheinen sie als dasjenige Volk, welches die meisten großen Thaten verrichtet, nur aber niemals einen entsprechenden Herold derselben gefunden hat. Freilich werden bei dieser Musterung nicht bloß die Skandinavier, sondern auch die Picten, Scoten und Sarmaten mit zu den Deutschen gezählt, ja selbst die Gallier des Brennus, obgleich Bebel wieder anderswo sehr geflissentlich die Gallier von den Germanen unterscheidet. In dieser alten Zeit sei der Name der letzteren, der Brüder bedeute, insofern immer eine Wahrheit gewesen, als sie auch bei der größten innern Zwietracht jeden auswärtigen Angreifer mit voller Eintracht und Brüderlichkeit bekämpft haben[1]. — Mit diesem Allen wird nun die schlimme Gegenwart verglichen. Bebel sagt, im Traume sei ihm die Mutter Germania erschienen, traurig, mit zerrissenem Gewande, abgemagert und schmutzbedeckt, aber das Haupt strahlend und bekränzt. Diese habe ihn zum Kaiser geschickt, als zu ihrer einzigen Hülfe. Er, der Kaiser, sei das blühende Haupt, und könne durch seine Kraft die übrigen abgezehrten Glieder gesund machen. Die gar zu sehr verrotteten müßte man freilich abschneiden, überhaupt die Arzenei bis ins Mark dringen. Bebel soll dem Kaiser sagen, daß vornehmlich die conventicula nobilium et procerum, welche sich dem gesetzlichen Gehorsam entziehen, der Germania mißfallen. Man solle bedenken, was die Reiche der Perser, Makedonier, Römer zu Grunde gerichtet hat: der Eigennutz jedes Einzelnen und Aufruhr im Innern, woran auch Deutschland so schwer leide. K. Max habe alle zum Herrscher nöthigen Tugenden; sein einziger Fehler sei die zu große Milde. „Denn so verstockt sind die Ohren Aller, daß es nicht der Milde, sondern der Tyrannei bedarf."

10.

So wenig Desiderius Erasmus (1467—1536) während der zwei letzten Jahrzehnte seines Lebens an den großen Bewegungen der Zeit Wohlgefallen hatte[2]: so sehr gilt doch von ihm auch in volks-

[1] Wie rasch diese Gedanken sich verbreiteten, zeigt die Rede Scheurls: De laudibus Germaniae, welche 1505 zu Bologna bei der Einführung eines deutschen Rectors gehalten wurde. Auch hier sehen wir die „Brüderlichkeit" der Germanen hervorgehoben, und daß sie mehr Reiter und Fußvolk aufstellen können, als alle übrigen Nationen zusammen. Aber zugleich, daß ihre Sprache für alle Fremden unentbehrlich ist, hier Schießpulver und Buchdruck erfunden ꝛc.

[2] Wie er selbst an den Kurfürsten von Mainz (1. Nov. 1519) schrieb, daß er „lieber Alles dulden, als einen Aufstand erregen" wolle. Oder anderswo: citius deserturus sim aliquam veritatis portionem, quam turbaturus concordiam. (Weihnachten 1522: Epist. 643.)

wirthschaftlichen Dingen, was die Bettelmönche ihm auf theologischem Gebiete vorwarfen, daß er die Eier gelegt, welche Luther u. A. ausgebrütet. Ein so besonders vielseitiger, um- und vorsichtiger Kopf, wie Erasmus, „der gebildetste Mann seiner Zeit" (Strauß), der sich immer auch in die Seele des Gegners zu versetzen weiß, der auch das Getadelte nie mit Leidenschaft, meist nur mit Ironie, fast immer in den anständigsten Formen bekämpft und jede Reform nur unter Mitwirkung der rechtmäßigen Obrigkeit wünscht [1]: gerade ein solcher wirkt zwar unmittelbar auf große Massenbewegungen sehr wenig ein, mittelbar jedoch oft besonders stark, insoferne er die Führer der Bewegung vor ihrem eigenen Gewissen beruhigt, die Gegner von der Unhaltbarkeit ihres bisherigen Standpunktes überzeugt und somit die Neuerung als etwas beinahe Selbstverständliches erscheinen läßt.

Die nationalen Bestrebungen des deutschen Humanismus wurden freilich von Erasmus so gut wie gar nicht getheilt, da er geistig und selbst wirthschaftlich ebenso sehr auf englischem, französischem, italienischem, wie auf deutschem Boden stand, nie hochdeutsch schreiben lernte, und selbst die deutschen Länder, mit welchen er vorzugsweise zusammenhing, Niederlande und Schweiz, doch schon damals von dem Gesammtkörper des Reiches ziemlich abgetrennt waren. Dem entspricht es völlig, daß sein politisches Hauptwerk, die Institutio principis christiani, Karl V. zugeeignet ist, also einem Herrscher, dessen Politik mehr, als die irgend eines seiner Vorgänger oder Nachfolger, den ganzen Erdkreis umfaßte, aber freilich auch über den ganzen Erdkreis zersplittert war.

Dieses Werk trägt im Ganzen den Stempel einer Sammlung von Gemeinplätzen, so doctrinär, daß es räth, die Gesetze sollen nicht allein befehlen, sondern auch lehren und mehr durch Gründe, als durch Strafen vom Bösen abhalten; wobei jedoch hinzugefügt wird, daß junge Leute gar nicht, alte nur gemäßigt über die Gesetze disputiren dürfen (c. 6.) Daneben sind aber von zeitcharakteristischer Bedeutung

[1]) In seiner Spongia räth er, die Reformationsstreitigkeiten dadurch beizulegen, daß die Gelehrten ihre Vorschläge in geheimen Briefen an Papst und Kaiser bringen. (p. 445 fg. 488 fg.)

namentlich zwei volkswirthschaftliche Aussprüche. Dringend warnt Erasmus vor Ueberschätzung des Reichthums, Verachtung der Armuth. (6.) Darum tadelt er die Accisen, Zölle und Monopolien, welche Brot, Bier, Wein, Tuch und ähnliche Volksbedürfnisse vertheuern; lieber sollte man die barbaras et peregrinas merces belasten, die nur dem Luxus der Reichen dienen. (4.) Weiter soll der Fürst, da Müßiggang aller Laster Anfang ist, darüber wachen, daß es möglichst wenige Müssiggänger im Lande giebt. Er soll dieselben entweder ausweisen, oder zur Arbeit zwingen; wobei in sehr leisetreterischer Form des mönchischen [1]), viel schärfer des soldatischen Müßigganges gedacht wird, aber auch der redemptores, institores, foeneratores, proxenetae, lenones, custodes villarum et vivariorum, sowie aller zahlreichen Pruntdienerschaften. (6)

Diese Grundsätze spielen auch in den übrigen Schriften des Erasmus eine wichtige Rolle. Wenn alle niederen Kulturstufen die Arbeit für eine Last, wohl gar für etwas Sklavisches halten [2]), so ist es ein bedeutsamer Fortschritt, wie Erasmus, in diesem Stücke nicht bloß auf die besten Zeiten des klassischen Alterthums, sondern auch auf das ursprüngliche reine Christenthum zurückgreifend, die Ehre der Arbeit an sich predigt. Auch wohlhabende Aeltern sollten ihren Kindern für den Nothfall ein Handwerk lernen lassen. Sua cuique ars pro viatico est: honestissimum sane viaticum, modo ars sit honesta [3]). Von Christus wie Paulus wird gerühmt, daß sie Handarbeit getrieben [4]). In dem schönen Gespräche: Peregrinatio religionis ergo will der von Compostella heimgekehrte Pilgrim seinen Freund zu ähnlichen Wallfahrten auffordern. Aber der antwortet ihm, daß er seine Wallfahrten zu Hause mache. „Ich gehe in die Kammer und sorge,

---

[1]) Fortassis expediat reipublicae, monasteriorum esse modum!

[2]) Außer dem taciteischen: Pigrum et iners videtur, sudore adquirere, quod possis sanguine parare, das allen rohen Völkern gemein ist, erinnere ich an die Geschichte des deutschen Wortes: Arbeit, das früher vorwiegend molestia, viel später opus bedeutet hat.

[3]) Adagia: Artem quaevis alit terra. — [4]) Anm. zum Evang. Marc. 6, 3: vgl. zu Luk. 2, 19. I. Thess. 4, 11.

daß die Keuschheit meiner Töchter bewahrt bleibe; in die Werkstätte, zu sehen, was die Knechte und Mägde treiben; in die Küche, ob dort etwas zu erinnern ist: durchweg bedacht, daß Alles in Ordnung vor sich gehe." Und wenn der Pilgrim nun meint, das könne ja, wenn auch er nach Compostella pilgere, der heilige Jakob für ihn besorgen, so erwidert der Freund sehr gut: „daß ich selbst es besorge, befiehlt mir die heilige Schrift; es den Heiligen zu überlassen, finde ich nirgends befohlen." — Deßgleichen prophezeit Erasmus in dem Gespräche Ptochologia, das ironisch gepriesene Glück der Bettler werde bald aufhören, ihr Vagabundiren verboten, jede Stadt zur Unterhaltung ihrer eigenen Bettler verpflichtet und die kräftigen darunter zur Arbeit angehalten werden. Also die Grundzüge der gesammten neuern Armenpflege! Sowie er auch in dem Gutachten, welches der Baseler Rath (1525) von ihm begehrt hatte[1]), nicht bloß Heirathserlaubniß für die würdigen Kleriker, sondern auch Vorsorge dafür empfiehlt, daß die Welt nicht wieder mit ungelehrten nichtsnutzigen Mönchen angefüllt werde.

Den Vorzug, welchen das Mittelalter dem Ackerbau vor allen übrigen Gewerben zuerkannt hatte, genehmigt Erasmus (der Holländer!) nicht, wie er denn auch im Anfange seiner Pacis querela die Nothwendigkeit des Verkehrs, unter Einzelnen wie Völkern, energisch hervorhebt. Gleichwohl hegt er von den Kaufleuten seiner Zeit eine sehr geringe Meinung, so daß er z. B. im „Lobe der Narrheit" das Geschlecht der negotiatores „das thörigste und schmutzigste" nennt, weil sie das schmutzigste aller Dinge behandeln und zwar in der schmutzigsten Weise, oft mit Lüge, Diebstahl, Betrug ꝛc." So gut er die Wichtigkeit des Geldes im gemeinen Weltlauf einsieht[2]), so reden die Gespräche Alcumistica und Ptochologia von den Goldmachern doch als reinen Schwindlern. Gegen die Pracht der Kirchen eifert er häufig: so in der Peregrinatio und im Lobe der Narrheit. Ebenso gegen die hohen Kirchensteuern, während die Apostel nur freiwillige

[1]) Gedruckt bei Heß, Erasmus von Rotterdam II, 577 ff.

[2]) Adagia: Pecuniae obediunt omnia, Pecuniae vir und öfter.

Gaben angenommen hätten und Paulus nicht einmal diese. O gloriam vere apostolicam, sed quam nemo nunc studet aemulari! Nihil nunc gratuitum, ne sepultura quidem [1])! Dabei scheint es merkwürdig, wie Erasmus selbst die passendsten Gelegenheiten, wo er gegen das Zinsnehmen hätte eifern können, unbenutzt vorüber gehen läßt. So in den Anmerkungen zu Matth. 21, 12; 25, 27 und Lukas 6, 34 ff.; auch in den Sprüchwörtern s. v. Usurae nauticae. Dieß erklärt sich aber einfach. Als Einleiter der höheren Kulturstufen konnte er gar nicht umhin, die Richtung der spätern italienischen Scholastik, namentlich Antonins und Bernardins, welche bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Productivität der Kapitalien ziemlich klar begriffen hatten, fortzusetzen. Und um dessenungeachtet mit Luther an der Reaction gegen die neuere, laxer gewordene Wucherpolitik sich zu betheiligen, dazu war ihm der Anschluß an den vermeintlichen Buchstaben der heiligen Schrift zu wenig Herzenssache. — Um so auffälliger ist es, wenn er vom wahren Christen verlangt, daß er „alle seine Güter als Gemeingut Aller betrachten solle. Die christliche Liebe kennt kein Sondereigenthum (proprietatem) .... Das Verbot des Eigenthums und Gebot der Armuth bezieht sich nicht bloß auf die Mönche, sondern auf alle Christen" [2]). Zur Würdigung solcher Worte darf man die persönliche Freundschaft zwischen Erasmus und Thomas Morus nicht vergessen, dessen Utopia mehrmals auch in Basel gedruckt worden ist, und den Erasmus selbst gegen Hutten als animus a sordido lucro alienissimus bezeichnet hat. Daß solche Funken außerhalb der Respublica Doctorum zünden könnten, hat er in seiner Entfernung vom Leben und Treiben der Masse schwerlich bedacht. Und doch ist klar, wie sehr dergleichen Aeußerungen eines solchen Mannes in einer Zeit der gewaltigsten socialistischen Gährung schaden mußten! Erasmus hat deßhalb auch später in seiner Apologia adv. articulos aliquot per monachos quosdam in Hispaniis exhibitos der Sache die Spitze abzubrechen versucht, indem er betont,

---

[1]) Zu Matth. 11; I. Timoth. 5, 18; Apostelgesch. 20, 35; I. Korinth. 9, 13. — [2]) Enchiridion militis christiani VIII, 6.

nur jure divino omnia esse communia, auch nur durch die charitas und nur quoad usum, während es keineswegs fas sit cuiquam aliena sibi vindicare.

11.

Es ist kaum möglich, das kurze, aber reiche Leben eines so vielfach umgetriebenen, so empfänglichen, oft so kurzsichtigen und immer so leidenschaftlichen Geistes, wie Ulrich von Hutten war (1488—1523), unter Einen Grundgedanken zu rubriciren. Doch meine ich, daß im Ganzen bei ihm die negative Seite des Humanismus vorwaltete.

Consequent ist er durchaus nicht. In dem schönen Gedichte: Quod ab illa antiquitus Germanorum claritudine nondum degeneraverint nostrates (1518) [1]) erklärt er Deutschland noch immer für das erste Reich der Welt, in welchem nun auf die Zeit der Kriege eine Zeit der Bildung, der Erfindungen ꝛc. gefolgt sei. So ist auch noch in dem Gespräche Inspicientes (1520) die meisterhafte Schilderung der Deutschen zwar keineswegs geschmeichelt, aber durchweg voll Begeisterung für die Nation. Gleichwohl schildert er in seinen meisten Schriften fast alles Bestehende als unerträglich. Sein Ideal ist das Deutschland des Tacitus (optimum Germaniae tempus), wo man bloß von heimischen Erzeugnissen gelebt, sich in Thierfelle gekleidet, in zerstreuten Höfen gewohnt, Niemand Geld gesehen und Kaufleute noch gar nicht existirt haben [2]).

So wenig nun Hutten daran denkt, sich gegen Christenthum oder Wissenschaft zu erklären, weil sie zur Veränderung jener Urzustände beigetragen haben, so entschieden eifert er gegen den Luxus [3]); und zwar nicht bloß gegen das in Deutschland noch immer so weit verbreitete mittelalterliche Fressen und Saufen, sondern ebenso sehr gegen die bereits eindringende moderne Verfeinerung des Lebens mit kost-

[1]) In der Böcking'schen Ausgabe von Hutten's Werken III, 331 ff.
[2]) Insp. 293.
[3]) Merkwürdige Schilderung eines Familienlebens, wie Hutten es sich wünscht, ad usum cum splendore non ad luxum, und dessen Kosten er auf 1000 aurei jährlich veranschlagt: Fortuna 78.

baren Kleidern, bequemen Geräthen, ausländischen Gewürzen 2c. So in der Schrift: De guajaci medicina et morbo gallico, wo ein eigenes Kapitel (20) die Ueberschrift führt: Contra luxum parsimoniae laus. Hier wird denen, welche des Pfeffers nicht entbehren können, das Podagra und die Syphilis angewünscht und geradezu gerufen: pereat piper, crocum ac sericum [1])! Aehnlich im Misaulus (58 fg.) und an zahlreichen anderen Orten. Darum erklärt Hutten Luxusgesetze für eine der allerdringlichsten Aufgaben Karls V. [2]), wie denn ja überall die Luxuspolizei des Staates ihren Anfang da zu nehmen pflegt, wo der rohe Luxus der niederen und der bequeme, zierliche Luxus der höheren Kulturstufen einander berühren. — Die beinahe standesmäßige Feindschaft der Ritter gegen die Kaufleute wird zum Theil daraus erklärt, wie die letzteren durch Einführung unnützer Ueppigkeiten die gute Sitte und Gesundheit des Volkes verderben [3]). Die Fremdwaaren sind seinen Hutten geradezu naturwidrig. „Es ist unglaublich, daß unserm Körper wohl bekomme, was nicht bei uns gewachsen ist; denn wenn es uns bekäme, so hätte die Natur schon dafür gesorgt, daß es auch bei uns wüchse [4])."

Uebrigens hat er bei ihrer Bekämpfung nicht bloß sittliche und gesundheitliche, sondern auch handelspolitische Gründe, wie sie das später sogenannte Mercantilsystem vorbereiten. Deutschland soll nicht durch große Geldausfuhr, die Hutten wohl einer förmlichen Verschwörung der Kaufleute zuschreibt, arm werden. Daneben räth er dann noch, alles in Kirchen vorhandene Edelmetall in Geld zu verwandeln [5]). Freilich Vorschläge, die mit der öfters angedeuteten Idee, Geld sei die Wurzel der meisten Uebel, [6]) malorum omnis generis incitamentum, Müßiggang die Folge des Reichthums [7]), schwer vereinbar sind. — Den Handel mißbilligt Hutten nicht unbedingt. Wenn er unzähligmal über die Kaufleute herzieht, so giebt er doch zu, daß nicht alle so schlimm seien. [8]) Am bittersten äußert er sich über die Fugger, deren Reichthum ganz besonders von der Blind-

[1]) 465. 469. — [2]) Monitor II, 358. — [3]) Insp. 291 fg. — [4]) Praedones 369. — [5]) Praed. 370. 396. — [6]) Praed. 371. 375. — [7]) II. Febr. 139. — [8]) Praed. 371.

heit des Glückes zeugt, die trotz dieses Reichthums besonders [Re]gentes sind, nicht ruhig schlafen können[1]) und die namentlich auch [a]ls Hauptgehülfen priesterlicher Erpressung Abscheu verdienen[2]). Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie allen auswärtigen Handel monopolisiren wollen, et quadam quasi instituta tyrannide ibi emendo praeveniant omnes. Von den Mediceern meint er sogar, sie hätten eigentlich gehenkt werden sollen.[3]) Uebrigens erinnert er mit Behagen an die Aeußerungen der alten Philosophen gegen das Kaufmannsgewerbe. Er glaubt (mit Cicero), daß aller Handelsgewinn auf Lügen beruhe, weßhalb ja der Handelsgott Mercur zugleich als Gott der Diebe gelte.[4]) In dem merkwürdigen Gespräche Praedones bildet den leitenden Faden die Auseinandersetzung, wie die vorzugsweise sogenannte Straßenräuber von allen Räubern eigentlich die mindest schlimme Art sind. Viel schlimmer schon die Kaufleute, die mittelst ihrer Geldausfuhr „alljährlich Deutschland einer unermeßlichen Summe berauben“ (369); noch schlimmer die Schreiber und Rechtsgelehrten, vor denen kein Lebensgebiet sicher ist (378), und die einen rechtloseren Zustand herbeigeführt haben, als früher das Faustrecht war (383); am allerschlimmsten aber die Pfaffen. Auch anderswo stellt Hutten als Menschen, denen er das Fieber wünscht, die Buhler, Säufer, Pfaffen, Fugger, Aerzte, Kaufleute und kaiserlichen Schreiber zusammen.[5]) Unter allen üblichen Berufen werden bloß der Landbau und der Kriegsdienst wirklich gelobt. Hutten erkennt das Sprüchwort als wahr an: quanto quidque divinius, tanto ab urbibus longius abesse.[6])

Selbst Huttens Widerwille gegen die römische Kirche, der so mächtig beigetragen hat, der Reformation Bahn zu brechen, hat neben seinen religiösen und sittlichen Wurzeln unverkennbar auch volkswirthschaftliche. Der ganze Vadiscus bekämpft die regalistischen Erpressungen, welche der Papst gegen Deutschland verübte. Da heißt Rom die berüchtigte Scheuer der Welt, darein man fährt und zusammen-

[1]) Fortuna 78 fg. 89. — [2]) Praed. 400. — [3]) 372 fg. — [4]) 373 fg. — [5]) II. Febr. 138. — [6]) Praed. 377.

trägt, was man von Jedermann geraubt hat. Darinnen mitten sitzt der unersättliche Geizwurm, der viel verschlingt. . . . . Umgeben von seinen Mitfressern, die uns erstlich unser Blut ausgesogen, danach vom Fleisch gefressen, bis sie uns jetzo an das Mark kommen, zerbrechen uns die innerlichsten Bein, und was noch übrig ist, wollen sie auch verzehren. Suchen die Deutschen hier nicht Waffen hervor? Gehen sie die nicht mit Eisen und Flammen an?" (256.) Den vielen Vermächtnissen ꝛc. an die Kirche wird nicht bloß vorgeworfen, daß sie die Kinder um ihr natürliches Erbe zu Gunsten Fremder bringen, sondern auch, daß sie den Klerus zur Ueppigkeit verführen.[1] Mit Heftigkeit wird das Faulenzerleben der Pfaffen gegeißelt, im Vadiscus wie in den beiden Fiebern geradezu die *Secularisirung* wenigstens eines großen Theils der Kirchengüter empfohlen, damit die bisherigen Pfründner „ihr Gut mit Schweiß suchen." Hutten wünscht, daß einmal eine ernsthafte Theuerung einträte. Dann wäre zu hoffen, daß „die Weisen, Nützlichen und deren man nothdürftig ist, die unnützen Müßiggänger austreiben." Lieber sollte man das Geld auf Gelehrte, Kriegszwecke ꝛc. anwenden.[2] Wie empfänglich der Boden jener Zeit für solche Ideen war, hat nicht bloß Deutschland, sondern mehr noch England und Skandinavien gezeigt, wo die Secularisation reichlich ebenso sehr eine Ursache wie eine Folge der Reformation wurde.

Das *Nationalgefühl* Huttens war bekanntlich sehr stark. Wie er von der militärischen Unüberwindlichkeit der Deutschen fest überzeugt ist, so nennt er inmitten seiner begeisterten Hoffnungen auf Karl V. das deutsche Volk ein der Weltherrschaft würdiges[3]. Als Hauptbedingung, nicht bloß hierfür, sondern schon für den Zweck einer Bestehung der Türkengefahr, predigt er Einheit des Reiches. So in der 1518 gehaltenen Türkenrede[4], so schon früher in der poetischen Epistel der Italia an Kaiser Max. Nicht ohne Bitterkeit gegen die Landesherren[5], von denen es namentlich heißt, daß sie fast

---

[1]) Monit. I, 347. — [2]) II. Febr. 139 ff. Praed. 396. — [3]) Insp. 274. Vad. 156. — [4]) V, 127 ff. — [5]) Praed. 366.

alle durch Luxus arm geworden.[1]) Ueberhaupt ist er voll davon, wie die Hofleute, deren glänzendes Elend er unter dem Bilde einer Seereise schildert, bei aller Pracht doch eigentlich Sklaven seien[2]), und wie am Hofe die jungen Leute, zumal die ärmeren, mehr verderbt als erzogen werden[3]). Huttens furchtbare Philippiken gegen Herzog Ulrich von Württemberg sind bekannt genug. Und noch am Schlusse seiner literarischen Thätigkeit ist seine „Beklagung der Freistädte deutscher Nation" voll Bitterkeit gegen die Fürsten. — Doch wird dieß Alles sehr stark durch ritterschaftliche Standesansichten gefärbt. So z. B. wenn er wiederholentlich räth, eine große Verbindung zwischen Rittern und Städten zu schließen[4]), so wird man die ungeheuere praktische Tragweite solcher Gedanken am besten daraus erkennen, daß ja das englische Unterhaus wesentlich auf dieser Grundlage zu Stande gekommen ist. Hutten stellt aber Alles wieder in Frage dadurch, wie er das Fehderecht der Ritter festhalten will[5]). Er spricht von einem förmlichen Berufe der Ritter, die Schwachen zu schützen; wie er überhaupt die Ritter als Hüter der alten guten Sitte betrachtet, und die Räuberei, die so viele von ihnen treiben, zwar nicht billigt, aber doch auffallend milde beurtheilt[6]) Den innern Widerspruch hierzwischen muß er ebenso wenig bemerkt haben, wie er bei seinem merkwürdigen Vorschlage, eine Theuerung durch Aussendung eines großen Heeres gegen die Türken abzuleiten[7]), an die ökonomischen Voraussetzungen eines erfolgreichen Krieges dachte.

Im II. Monitor (1520), wo die Hoffnungen auf Karl V.[8]) schon sehr abgeblaßt erscheinen, wo namentlich schon sehr über dessen schlechte Rathgeber geklagt wird, ist der Reformplan Huttens, Franz von Sickingen in den Mund gelegt, folgender. „Es sollen die Räubereien verhindert und die Monopole abgeschafft, die unendlichen Collegien der Geistlichen untersucht und großentheils aufgelöst, die

[1]) Misaul. 65. — [2]) 45. — [3]) 58 ff. — [4]) Praed. 278. 401.
[5]) 364. — [6]) Insp. 294 ff. — [7]) Exhortatoria ad principes etc. V, 101.

[8]) Ein bekannter Dialog Carolus hatte dem eben gewählten Kaiser empfohlen, Männer wie Erasmus und Luther in seinen Rath zu nehmen!

Wuth der Advocaten gezügelt und der Luxus durch strenge Gesetze eingeschränkt, viele unzweckmäßige alte Bestimmungen aufgehoben werden." Man soll ferner die überflüssige Zahl der Mönche aufs Aeußerste verringern, oder auch die sogenannten Orden völlig abschaffen, die zu weibischem Prunk geneigten Männer zu Härte und Arbeit nöthigen, die Tüchtigsten, zumal wenn sie durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet, belohnen und ehren, schließlich noch die Geldausfuhr sowohl der Curtisanen nach Rom, als der Fugger an fremde Völker hindern. (358.)

Uebrigens war von Hutten, wenn alle rechtzeitige Reform unterbliebe, schon in seiner Türkenrede der spätere Bauernkrieg vorausgesagt worden. „Gebt ihr mir gar kein Gehör, so fürchte ich, wird diese Nation etwas sehen, das ihrer nicht würdig ist. Kommt es einmal, was Gott verhüte, zum Volksaufstande, so wird man nicht mehr fragen, wie viel Jeder, noch überhaupt ob Einer geschadet habe, und an wem Rache zu nehmen sei. Mit den Schuldigen wird es die Unschuldigen treffen, und blindlings wird man wüthen." Ein Glück für die deutschen Fürsten, daß sich der Ritteraufstand unter Franz von Sickingen, an dem Hutten so leidenschaftlich theilnahm, mit dem wenige Jahre spätern Bauernkriege nicht verschmolz! wie denn freilich diese Ritter mit den Bestrebungen der Bauern äußerst wenig Mitgefühl hatten.

12.

Als die eigentlichen Stürme der Reformation sich gelegt hatten, nahm auch der deutsche Humanismus eine andere Gestalt an. Die unruhige Leidenschaftlichkeit mildert sich. Ausgezeichnete historische Werke, wie das von Sleidanus und die Lebensbeschreibungen des Camerarius, werden möglich. Das halbvagabundirende Wesen kommt zur Seßhaftigkeit, der schulmäßige Zusammenhang lockert sich. Statt des Angriffes herrscht die Vertheidigung vor, bald gegen die Uebertreiber des eigenen Princips, bald gegen die mehr und mehr anschwellenden Reactionsversuche der Gegenpartei. Man erkennt, wie es schwerer ist, zu erhalten, als zu erringen. Der Reiz der Neuheit und

der bloßen Form, welchen die humanistischen Studien besessen hatten, verschwindet. Aber ihr Inhalt bereichert sich durch eine wachsende Fülle positiver Wissenschaft. Dieses letzte freilich in Frankreich bei Weitem mehr, als in Deutschland.

Für Georg Agricola's [1]) praktische Stellung ist es bezeichnend, daß er mehrere seiner Hauptschriften [2]) den sächsischen Fürsten Moritz und August zueignete. Er lobt an diesen ihre Treue gegen Kaiser und König. Wenn sie darin fortführen, und nicht bloß die Schriften, sondern auch die Tradition der Apostel anerkennten, (d. h. wieder katholisch würden!) so könnten sie die traurigen Religionskämpfe beendigen und wahre Friedreiche, d. h. pacis divites werden.

Der Form nach steht Agricola noch ganz auf humanistischer Grundlage. Das Buch De re metallica schrieb er, weil es so viele alte Schriftsteller über den Landbau giebt, aber mit Ausnahme des Plinius eigentlich nichts über den Bergbau. Wie überhaupt seine Notizen aus der Geschichte der edlen Metalle sehr gut sind, so haben namentlich in Betreff der Alten die späteren Lehrbücher auf diesem Gebiete Jahrhunderte lang fast nichts gethan, als ihn auszuschreiben. In den letzten Büchern De pretio metallorum fügt er zugleich Alles an, was er von Preisangaben, Finanznotizen rc. aus dem Alterthume weiß, gewöhnlich mit Reduction auf neuere Münzen. — Hierzu kommt nun freilich eine sehr bedeutende technologische Kenntniß. Seine Methoden als Metallurg sind bis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts wenig verändert worden. Merkwürdig ist es, wie er weder als Arzt in die iatrochemische Richtung des Paracelsus einging, noch auch als Mineralog von seiner chemischen Metallurgie

---

[1]) Geboren zu Glauchau 1490, studierte er anfangs zu Leipzig, darauf in Italien Philosophie und Medicin, ließ sich 1527 zu Joachimsthal als Arzt nieder, woneben er sich aber mit humanistischen und bald auch bergmännischen Studien beschäftigte. Seit 1531 lebte er als Arzt und Bürgermeister in Chemnitz, wo er 1555 starb.

[2]) De mensuris et ponderibus Romanorum atque Graecorum (zuerst gedruckt 1533), De externis mensuris et ponderibus, De mensuris quibus intervalla metimur, De restituendis ponderibus atque mensuris, De pretio metallorum et monetis: alle zusammen in kl. Folio 1549. Ferner De re metallica libr. XII, 1550.

viel Gebrauch machte, aber doch nach den äußeren Kennzeichen die erste systematische Beschreibung der Mineralien geliefert hat [1]). Gesner preiset ihn als summum Germaniae decus!

Einigermaßen klingt schon bei Agricola die neuere Streitfrage über die Productivität der verschiedenen Volkswirthschaftszweige vor. Sehr gut bekämpft er das Wort des St. Hieronymus: omnis dives aut iniquus, aut iniqui heres. Ackerbau und Bergbau sind gleich ehrenwerth, da sie reich machen, ohne Jemand zu schaden. Der Krieg, selbst der gerechte, bereichert oft auf Kosten Unschuldiger. Zinsnehmer und Kaufleute werden bei großem Gewinn verhaßt, bei mäßigem nicht reich [2]). Wenn er in der Epistola dedicatoria zur Res metallica meint: „aus gut bestellten Aeckern ziehen wir sehr reichliche Frucht, aus Bergwerken noch reichlichere," so ist das wohl keine allgemeine Behauptung, sondern bloß für den speciellen Fall Sachsens gemeint.

Der größte Theil dieses Werkes handelt vom Suchen, Messen, Bauen der Gänge, von den bergmännischen Geräthen, der Ausscheidung der Metalle, immer vorzugsweise auf Gold und Silber Rücksicht nehmend; dagegen das I. Buch vom Nutzen der Sache im Ganzen. Was gegen die Metalle angeführt wird, sind fast nur moralisirende Gemeinplätze, meist belegt aus alten Dichtern, wobei Geld und Reichthum ziemlich identificirt und nur dessen Schattenseite hervorgehoben wird: so z. B. dem Eisen der mögliche Mißbrauch zu Mordwerkzeugen vorgeworfen. Einer der wenigen volkswirthschaftlichen Gedanken ist der p. 5 ausgesprochene, daß der Schaden, welchen Bergwerke an Aeckern, Wäldern, Flüssen thun, größer sein könne, als der Gewinn. Aber wenn z. B. der Bergbau als gottlos bezeichnet wird, da Gott nicht ohne Absicht die Metalle in der Erde verborgen habe, so beruft Agricola sich dagegen auf die Analogie der im Meer verborgenen Fische. (8.)

In der Schrift De pretio metallorum et monetis werden einleitungsweise nach Aristoteles und Biel alle Güter in drei Klassen getheilt: geistige (wie z. B. Tugenden), körperliche und Glücksgüter, zu welchen letzten Vieh, Kleider, Geräthe, Landgüter, Städte, Länder

---

[1]) Kopp, Geschichte der Chemie I, 105 ff. — [2]) De R. M. 15 ff.

gehören. Diesen allen gleich steht das Geld, sofern „es ihr Preis sein kann," ja auch noch viele andere Dinge zu kaufen im Stande ist, wie z. B. Lehrer, Aerzte ꝛc.: ein förmliches cornu copiae! — In der Streitfrage, ob der Tauschhandel oder Geldverkehr vorzüglicher sei, giebt Agricola zu Gunsten des letztern namentlich drei Punkte an: das Geld sei zur Ausgleichung der Preise geeigneter, als die Waaren (res ipsae); es sei meistens wohlfeiler zu transportiren (pecuniae paucae et parvae quam merces multae et magnae); endlich weil manche Völker nicht unserer Waaren bedürfen, wohl aber wir der ihrigen. Auch können die Kaufleute ja in jedem Einzelfalle beliebig auf den Tausch zurückgreifen [1]). Uebrigens versteht er sehr gut, warum bei rohen Völkern, die nicht in weite Ferne handeln, der Tauschverkehr noch immer eine Rolle spielt [2]).

Sehr ausführlich erörtert Agricola, wovon der Werth der Metalle abhänge [3]). „Ein Metall gilt mehr als das andere, weil es in mehreren Dingen überlegen ist, oder weil es größern Nutzen bringt (zum Schneiden oder anderen Zwecken), oder endlich weil es seltener ist." Als Momente der Ueberlegenheit führt er an, wenn ein Metall nicht durch Feuer zerstörbar ist, weder bei Feuersbrünsten, noch im Tiegel; wenn es gegen Säuren standhält, die Hände nicht beschmutzt; wenn es dehnbarer, schmelzbarer, an Farbe schöner, durch Härte brauchbarer ist. In all diesen Beziehungen, nur die letzte ausgenommen, ist Gold das vornehmste Metall. Dieß wird nun weiter für Silber, Kupfer, Eisen ꝛc. durchgeführt. Zuletzt für Quecksilber, ein noch unvollendetes Metall. [4]) An Nützlichkeit steht das Eisen oben an, dann Kupfer, das Gold ziemlich unten an. Agricola bringt hiermit Fälle in Verbindung, z. B. auf den neu entdeckten Inseln, wo Gold sehr wohlfeil gewesen; doch möge dieß zum Theil auch vom Ueberflusse des Goldes daselbst und von der Unwissenheit des Volkes in Metallfragen herrühren. Ueberhaupt, wenn ein Metall für den nothwendigen Gebrauch besser paßt, als ein anderes, so folgt daraus an sich noch kein höherer Preis. Gewöhnlich ist das seltenste am theuersten.

[1]) 266. — [2]) De R. M. 12 fg. — [3]) De P. M. et M. 257.

[4]) Uebrigens hält Agricola die Alchymisten doch größtentheils für Betrüger (Zueignung von De R. M.)

Die copia des Metalles entsteht, indem entweder sehr viel gefunden, oder ausgegraben, oder zu Lande oder Wasser eingeführt wird. — Höchst merkwürdig ist es, wie Agricola diese Sätze mit Beyspielen vom Zinn- und Eisenmarkte seiner Nachbarländer belegt, aber keine Ahnung zu haben scheint, daß ähnliche Gründe die große welthistorische Preisrevolution der edlen Metalle im 16. Jahrhundert erklären.

Die Münzpolitik des Agricola stimmt so wesentlich mit derjenigen der schönen albertinischen Flugschriften von 1530 und 1531 [1]) überein, daß man versucht sein könnte, eine Identität der Verfasser anzunehmen. Er bekämpft jede obrigkeitliche Münzverschlechterung, die er freilich von der Legirung der Münzen nicht scharf genug unterscheidet. Der unmäßigen Ausfuhr des guten Geldes für Waaren könnte am besten durch Luxusverbote gesteuert werden; dem Einführen schlechter Münze statt guter durch obrigkeitliche Valvirung des fremden Geldes, Verbot fremder Scheidemünze, Aufstellung von Wechslern, die jedes Geld in seine Heimath schieben, wo es am meisten gilt. Agricola weiß sehr gut, daß ein Kaufmann am liebsten da kauft, wohin er verkauft hat, und daß er, ohne viel Rücksicht auf den Namen des Geldes, in guten wie in schlechten Münzen ungefähr dieselbe Menge Silbers für seine Waare fordern wird. Auf Wohlfeilheit der gemeinen Lebensbedürfnisse läßt sich durch einzelne kleine Geldsorten hinwirken [2]).

13.

Unter den jüngeren Humanisten der Reformationszeit ragt der große Leipziger Professor Joachim Camerarius (1500—1574) in ähnlichem Grade hervor, wie Erasmus unter den älteren. Er übertrifft diesen aber nicht bloß durch seine philologische Methode, welche schon sehr dem Geiste der neuern Wissenschaftlichkeit entspricht, sondern auch an Charakter. Was bei Erasmus zum großen Theil Gleichgültigkeit, Thatenscheu und Unkenntniß von der praktischen Tragweite seiner Grundsätze war, das hat sich bei Camerarius durch seine Erziehung, frühen Eintritt in bedeutende Verhältnisse und eine höchst vielseitige, reiche Lebenserfahrung zur edelsten Mäßigung und wahrhaft

[1]) Vgl. unten §. 29. — [2]) De P. M. et M. 273.

evangelischer Freiheit ausgebildet. Wie seine Freunde Melanchthon und Georg von Anhalt, war auch er des Glaubens, daß beim Reformiren die sich überstürzende Leidenschaft nicht Muth, sondern Feigheit verrathe, und daß alles leichtfertige Aendern, ja nur Unterlassen des an sich untadelhaften Herkommens unrecht sei [1]). Freilich alles Dieß nicht ohne eine gewisse Epigonenfärbung: wie ja Georg von Anhalt es für besonders heilsam erklärte, wenn die Menschen immerwährend in Sorge vor einem drohenden Unheil schwebten, und dann gleichwohl dieses Unheil selbst ausbliebe [2]). Es würde schwerlich zur Reformation gekommen sein, wenn auch Luther so gedacht hätte!

Uns interessiren von den Schriften des Camerarius besonders seine, noch von Tübingen aus datirte, kleine Historia rei nummariae s. de numismatis graecis et latinis [3]) und die von seinen Söhnen 1581 herausgegebenen Anmerkungen zu Aristoteles Politik und Oekonomik, denen seine Uebersetzung von Xenophons Oekonomik beigefügt ist. Dieß zweite Werk ist insofern unvollendet, als der Verfasser vor Commentirung des VIII. Buches der Politik vom Tode überrascht wurde.

Seinen Zweck bei der Ausarbeitung solcher Schriften charakterisirt er selbst in echt humanistischer Weise dahin, daß „sowohl der lateinischen als der griechischen Sprache Natur und Eigenthümlichkeiten besser und richtiger verstanden", und daß die Leser „nützliche Kenntniß erhalten der guten und löblichen Dinge, quibus ad omnem scientiae fructuosae et salutaris copiam animi instruantur [4])." Die Geschichte des Geldwesens möchte zugleich als *ὀνομαστικόν* rei nummariae dienen. Aber durchweg zeigt sich in diesen Schriften ein edler ethischer Sinn. Wie die Historia rei nummariae in der Beurtheilung des Reichthums die rechte Mitte einzuhalten sucht zwischen dessen Unterschätzung (bei Platon ꝛc.) und Ueberschätzung (bei Menander), so glaubt man es dem Verfasser gerne, daß er in der wirklich sehr gelehrten Musterung seiner Geldnotizen aus dem Alterthum „mehr Freude empfunden, als wenn er inzwischen fremdes oder selbst eigenes Geld gezählt hätte [5])." Sehr warm hebt er hervor, daß einem Haus-

[1]) Vita Georgii principis Anhaltini, c. 12. 13. — [2]) 17. — [3]) In Gronovii Thesaurus Graecarum Antiquitatum, Vol. IX. — [4]) Oec. 103. — [5]) p. 1432.

vater mehr die Sorge für die ihm zugehörigen Menschen, als für die Sachen obliegt [1]). Ebenso schön, und noch für unsere heutige Wissenschaft zu beherzigen, ist die Ansicht, daß Naturrechte nur solche heißen können, die vom Urtheile aller Menschen gebilligt werden. Er kann deßhalb kein Naturrecht der Sklaverei anerkennen, weil die Menschen vernünftige und insofern gleiche Wesen sind. „Auch die Löwen, falls sie sprechen könnten, würden es für naturwidrig erklären, daß man sie in Käfige sperrte: es giebt von Natur freie und gewissermaßen königliche Thiere" [2]).

Von großer Bedeutung für die volkswirthschaftliche Dogmengeschichte ist Camerarius' Ansicht über den Kapitalzins (usura), den er offenbar von dem getadelten Wucher (foenerari) unterscheidet. Er leugnet ganz bestimmt, daß eine verliehene Geldsumme Eigenthum des Schuldners werde; nur der Gebrauch werde ihm überlassen und dafür etwas ausbedungen. Es sei gar kein Grund, weßhalb man für eine solche Benutzung des Geldes nicht ebensowohl einen Preis fordern könne, wie für die eines Hauses oder Viehes. Darum haben auch die in Rechtsfragen ausgezeichnetsten Völker, die Griechen und Römer, das Zinsnehmen gestattet [3]). Es wäre sehr interessant, ob Calvin mit seiner Lehre, das Geld sei nicht unfruchtbar, weil man dafür etwas kaufen kann, das wieder Geld hervorbringt [4]), auf Camerarius eingewirkt hat, oder nicht.

Drittes Kapitel.

Die Reformatoren.

14.

Der zugleich edelste, größte und deutscheste Mann, welchen unsere Geschichte kennt, Martin Luther (1483—1546), hat seine unvergleichlich breite, tiefe und nachhaltige Wirksamkeit hauptsächlich dadurch erlangt, daß er, fast alle guten Richtungen seines Volkes in einer gewaltigen Person vereinigend, diese alle mit seltenster Consequenz

[1]) Pol. 69. — [2]) 24. — [3]) 61 fg. — [4]) Epistolae et responsa, No. 383.

unter Ein Princip stellte, das höchste Princip, das für Menschen denkbar ist, nämlich das Princip eines durchgebildeten Gewissens, oder wie er selbst es wohl ausdrückte, Gott zu fürchten und zu lieben. Darum finden wir auch in den Fällen, wo Luther negativ mit den Humanisten übereinstimmt, daß seine Ansicht doch eine wesentlich andere Färbung, meist auch andere Grundlage hat. So z. B. sagt er von den regalistischen Erpressungen der Päpste: „Was du vom Papst kaufen mußt, das ist nicht gut, noch von Gott. Dann, was aus Gott ist, das wird nicht allein umbsonst geben, sondern alle Welt wird drumb gestraft und verdampt, daß sie es nit hat wollt umbsonst aufnehmen: als da ist das Evangelium und göttliche Werk." [1] Luther sagt von der Bibel, daß sie „ihm gewisser ist, denn alles Erfahren und leugt ihm nicht." [2] Er war aber, ungeachtet seiner mächtigen revolutionären Stärke, doch ein wesentlich conservativer Geist, der alles Bestehende, Althergebrachte festzuhalten wünschte, sofern es nicht dem Buchstaben der heiligen Schrift, wie er denselben verstand, geradezu widersprach. So urtheilt Luther vom kanonischen Rechte, diesem Hauptbollwerke des Papstthums, entschieden ungünstig. „Es wäre gut, das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben an bis auf den letzten würde zu Grunde ausgetilget." [3] Das römische Recht „ist besser und ehrlicher, denn der vermeinten Christen." [4]) Gleichwohl ist gerade Luther in manchen volkswirthschaftlichen Fragen, wo das kanonische Recht mit der Bibel übereinzustimmen schien, der Führer einer Reaction gewesen, die weit hinter das von der neuen Zeit schon Durchgesetzte auf das strenge kanonische Recht zurückging.

Wie die meisten seiner besseren Zeitgenossen, bis auf Burkard Waldis und Hans Sachs herunter, betrachtet auch Luther den Eigennutz als etwas schlechthin Verwerfliches. Der große Sermon vom Wucher (1519) beginnt damit, daß es drei Grade giebt „wohl und verdienstlich zu handeln mit zeitlichen Gütern." Der höchste Grad ist, daß wir uns selbst die gewaltsame Wegnahme derselben ohne Widerstand gefallen lassen, auch bei der Obrigkeit keine Klage darüber führen, sondern es ruhig abwarten, bis etwa Andere

[1]) An den christlichen Adel deutscher Nation, 1520: Werke von Irmischer XXI, 334. — [2]) XX, 82. — [3]) XXI, 346. — [4]) LXII, 228.

in brüderlicher Treue und Sorgfältigkeit für uns die Hülfe der Obrigkeit anrufen. So nach Matth. 5, 40. Der zweite Grad, der schon „dem schlechten, unvollkommenen Volke der Juden" im A. T. geboten ist, besteht darin, daß wir von unserm Vermögen Jedermann umsonst abgeben, der seiner bedarf: nach Matth. 5, 24. Endlich der dritte Grad, daß wir gern leihen sollen ohne allen Aufsatz und Zinsen: nach Matth. 5. 42.[1]) — Auch von der genau rechnenden Wirthschaft, die alle höheren Kulturstufen als nothwendig ansehen, ist Luther kein Freund. „So gehen unsere Regenten dahin, haben eine Weile zu thun mit der Mathematica und dem Rechnen, denken, es trägt mir so und so viel, wollen dann unsern Herrn Gott gefangen nehmen. .... Nun harret, uber drei Jahre, wenn du meinest, die Rechnung deines Einkommens sei gewiß, so läßt dich unser Herr Gott in den Hintern sehen, denn es ist mit deinen Anschlägen und Rechnen nichts. Benedictio domini divites facit[2])."

Gleichwohl verleugnet sich die schöne Mitte zwischen den Extremen, welche Luther auf theologischem Gebiete fast immer innehält, auch in volkswirthschaftlichen Fragen bei ihm nur selten. Durchweg macht er einen scharfen Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit. Wären alle Menschen gute Christen, so würde es recht wohl möglich sein, auf die oben geschilderte Weise zu verkehren: zumal ja auch die Schrift nur dem, welcher mehr als Einen Rock hat, gebietet, einen davon abzugeben. (213.) Jetzt aber „ist in der Welt noth ein strenge, hart, weltlich Regiment, das die Bösen zwinge, nicht zu nehmen noch zu rauben, und wiederzugeben, was sie borgen, ob's gleich ein Christ nicht soll wiederfordern noch hoffen: auf daß die Welt nicht wüste werde und der Leut Handel und Gemeinschaft nicht gar zu nicht werde." (211.)

Von mönchischer Unterschätzung der äußeren Güter steht Luther ebenso fern, wie von epikureischer Ueberschätzung. „Reichthum, Verstand, Schönheit sind feine schöne Gaben Gottes, aber wir mißbrauchen sie sehr übel... Reichthum ist die allerkleinste Gabe, die Gott einem Menschen geben kann. Was ist's gegen Gottes Wort?

[1]) XX, 89 ff. 93, 96. 103. — [2]) LVII, 341.

Ja, was ist's noch gegen leiblichen Gaben, als Schönheit, Gesundheit, und gegen den Gaben des Gemüths, Verstand, Kunst, Weisheit? . . . Darum giebt unser Herrgott gemeiniglich Reichthum den groben Eseln, denen er sonst nichts gönnt [1])." Dann aber heißt es wieder: „Darf unser Herrgott gute Hechte, auch guten rheinischen Wein schaffen, so darf ich sie auch wohl essen und trinken. Du kannst jede Lust in der Welt haben, die nicht sündlich ist. . . . Gold und Silber und Alles, was hübsch und schön ist, bringet von Natur mit sich eine Liebe; das vergönnet uns Gott wohl [2])." „Das Geld macht Niemand recht fröhlich, sondern macht Einen vielmehr betrübt und voller Sorgen. Es sind Dornen, so die Leute stechen, wie Christus den Reichthum nennt [3])." Andererseits aber scherzt er doch wieder: „Qui non habet in nummis, dem hilft nicht, daß er frumm ist [4])." Für die Sittlichkeit, also nach Luther immer die Hauptsache, ist es am besten, wenn man weder eigentlich arm noch reich ist [5]). Darum eifert er zwar sehr gegen Fuggerei und alle „finanzischen" Künste, aber ist doch zugleich ein entschiedener Gegner des Communismus. An Abraham könne man sehen, daß Jemand sehr reich an Vieh, Silber und Gold, und doch sehr gottselig sein kann. Christus selbst habe Eigenthum besessen. Die Apostel haben zu Jerusalem durchaus keine Gütergemeinschaft befohlen, sondern sie nur Jedem freigestellt. Unter argen Menschen könne diese Gemeinschaft auch nur sehr üble Folgen haben, weßhalb sie zu Jerusalem später gefallen und an keinem andern Orte von den Aposteln eingeführt sei [6]). Wenn die Bauern aus der Genesis „fürgeben, alle Dinge seien frei und gemein geschaffen, so hält und gilt im N. T. Moses nicht, sondern da stehet unser Meister Christus [7])."

15.

Ueber Volksvermehrung denkt Luther sehr enthusiastisch: zum Theil wohl aus persönlicher Begeisterung für die Ehe, die er mit großer Beredtsamkeit preiset, und aus Widerwillen gegen die un-

[1]) Tischreden: LVII, 354 fg. [2]) XIV, 6 fg. — [3]) LVII, 137. — [4]) LXII, 469. — [5]) XXXIII, 281. — [6]) Opp. latina ed. Erlang. III, 180 ff. Deutsche W. VI, 94 ff. XXIV, 291. XLIII, 210 fg. — [7]) XXIV, 290.

lichen Gefahren des Cölibats; dann aber auch, weil er wirklich in einer aufstrebenden Zeit lebte, wo das rasche Wachsen des Unterhaltspielraumes jede Angst vor Uebervölkerung ferne hielt. Wie Gott alle Pflanzen und Thiere früher geschaffen hat, als den Menschen, „so zeigt er damit an, wie er uns allezeit Futter und Decke genug übrig im Vorrath bestellet habe, ehe wir ihn darum bitten. Es ist nur zu thun, daß wir arbeiten; ernähret und bekleidet sind wir gewiß. Aber der leidige Unglaube läßt es nicht zu." Darum räth Luther, „wer sich nicht geschickt findet zur Keuschheit, der thue beizeiten dazu, daß er etwas schaffe und zu arbeiten habe, und wage es dann in Gottes Namen" zu heirathen, die Knaben spätestens mit 20, die Mägdelein mit 15—18 Jahren. „Gott macht Kinder; der wird sie auch wohl ernähren." (1522) [1]) Dasselbe Gottvertrauen wird häufig ausgesprochen: so in der Predigt vom Fischzuge Petri [2]).

Unter den Productivkräften steht bei Luther durchaus im Vordergrunde die Natur, die er in seiner Religiosität als Gottes Segen zu bezeichnen pflegt. „Sag an, wer legt das Silber und Gold in die Berge, daß man es findet? . . . Thut das Menschenarbeit? Ja wohl, Arbeit findet es wohl; aber Gott muß es dahin legen, soll es die Arbeit finden. Wer leget die Kraft ins Fleisch, daß es junget, und die Welt voll Thiere, Vögel, Fische geboren wird? . . . So finden wir denn, daß alle unsere Arbeit nichts ist, denn Gottes Güter finden und aufheben [3])."

Zugleich aber gehört er zu denjenigen, welche die Ehre der Arbeit mit ganz besonderer Entschiedenheit predigen. Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen: nur muß er auch ohne Sorge und Geiz arbeiten, wie die Vögel ohne Sorge und Geiz fliegen. Christen sollen nicht müssig gehen [4]). Sorge ist uns verboten, arbeiten aber nicht; ja es ist uns geboten, zu arbeiten, „daß uns der Schweiß über die Nase fließe." Und zwar unser ganzes Leben hindurch nach I. Mose 3, 19 und vom Morgen bis zum Abend nach

[1]) XX, 86 fg. Eberlin von Günzburg befiehlt sogar, daß die Knaben mit 18, die Mädchen mit 15 Jahren zur Ehe schreiten. (XI. Bundesgenosse.)

[2]) XIII, 92 ff. — [3]) XLI, 139 fg. — [4]) II, 34. IV, 302. 337 ff. V, 93 ff.

Ps. 104, 22 fg.[1]) Nur muß die Arbeit ihr Maß haben und im Vertrauen auf Gott geschehen: sonst hilft sie doch nicht. „Glaube und arbeite, so wird dir nicht allein eine Taube, sondern auch wohl eine gebratene Gans ins Maul fliegen[2]). Darum will Luther schon in dem Sendschreiben an den deutschen Adel nur die Sonntage beibehalten, alle übrigen Feiertage jedoch abgeschafft wissen, da sie dem gemeinen Manne außer dem geistlichen Schaden noch zwei leibliche Nachtheile bringen: „daß er an seiner Arbeit versäumt wird, dazu mehr verzehret, denn sonst[3]).“ Besonders eifert er aus diesem Gesichtspunkte gegen die Wallfahrten[4]).

Nur von der Productivität der Kapitalien hat Luther ebenso wenig Ahnung, wie das strenge kanonische Recht. Die Möglichkeit des Verlustes bei der Selbstanwendung von Kapital steht ihm so grell vor Augen, daß er geradezu sagt: „also ist das Interesse des Verlierens wohl so groß oder größer, denn das Interesse des Gewinnens[5]).“

16.

Aus dieser Productionslehre folgt sehr natürlich, daß er von allen Wirthschaftszweigen den Ackerbau am höchsten schätzt. „Der Adel hat eine feine und ehrliche Nahrung, dergleichen auch der Bauersmann. Denn der Ackerbau ist eine göttliche Nahrung, und die lieben Patriarchen haben diese Nahrung auch gehabt. Sie kommt stracks vom Himmel herab[6]).“ Es „wäre viel göttlicher, Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern; und die thun viel besser, die der Schrift nach die Erden arbeiten und ihre Nahrung daraus suchen. Es ist noch viel Land, das nicht umtrieben und geahret ist[7]).“ — Uebrigens versteht Luther nicht bloß den Nutzen der Arbeitstheilung

[1]) XIV, 84 fg. — [2]) XIII, 95. — [3]) XXI, 329. — [4]) XXI, 318. — [5]) XX, 112. — [6]) LVII, 342.

[7]) XXI, 357. Man sieht hieraus, wie verkehrt die Meinung ist, daß Sully mit seinem Sprüchworte: Le labourage et le pastourage voilà les deux mammelles dont la France est alimentée, les vrayes mines et trésors du Pérou, ein System erfunden habe, welches zum Vorläufer der Physiokratie gestempelt wird. Soferne man hier überhaupt von einem Systeme reden kann, ist es nur das gewöhnliche des Mittelalters, welches er festhält!

sehr wohl: daß heutzutage Jeder nur in seinem Stande arbeiten und schwitzen müsse, während Adam zugleich den Schweiß der verschiedensten Stände geschwitzt habe [1]; sondern er faßt dieß Alles zu einer großartigen Ansicht von dem organischen Ganzen aller menschlichen Berufe zusammen. Wenn man speciell zum geistlichen Stande sagt: tu ora, zum Kaiser und den Seinen: tu protege, zum gemeinen Manne: tu labora, so ist das nicht so zu verstehen, „daß nicht ein Jeglicher beten, schützen, arbeiten sollte, sondern daß einem Jeglichen sein Werk zugeeignet werde. Denn es ist Alles gebetet, geschützt, gearbeitet, wer in seinem Werk sich übet [2]). Ein Schuster, ein Schmidt, ein Bauer, gerade wie ein Bischof oder die weltliche Obrigkeit, ein jeglicher seines Handwerks Amt und Werk hat, und doch alle gleich geweihet Priester und Bischöfe. Und ein Jeglicher soll mit seinem Amt oder Werk dem Andern nützlich und dienstlich sein: daß also vielerlei Werk alle in eine Gemein gerichtet sein, Leib und Seelen zu fördern, gleichwie die Gliedmaß des Körpers alle eines dem andern dienet [3]).“

Den Handel im Allgemeinen verwirft Luther nicht. „Käufer und Verkäufer ist ein nöthig Ding, daß man nicht entbehren, und wohl christlich brauchen kann . . . Denn also haben auch die Patriarchen verkauft und gekauft Vieh, Wolle, Getreide, Butter, (!) Milch und andere Güter. Es sind Gottes Gaben, die er aus der Erden giebt und unter die Menschen theilet. [4]) Aber da Geiz eine Wurzel alles Uebels ist, so mögen Kaufleute schwerlich ohne Sünde sein. [5]) Ich sehe nicht viel guter Sitten, die je in ein Land kommen sein durch Kaufmannschaft, und Gott vorzeiten sein Volk von Israel darumb von dem Meere wohnen ließ und nicht viel Kaufmannschaft treiben.“ [6]) Der Grundfehler der meisten Handelsgeschäfte liegt darin, daß sie die Waaren so theuer wie möglich anbringen wollen; statt dessen es heißen müßte, so theuer wie recht und billig. Dadurch wird der Handel „nichts anderes, denn rauben und stehlen den Anderen ihr Gut.“ [7]) Ohne die Straßenräuber entschuldigen zu wollen, meint Luther doch, sie seien geringere Räuber, als die Kauf-

[1]) Opp. lat. I, 268. — [2]) Werke XXI, 306. — [3]) XXI, 283. — [4]) Von Kaufshandlung und Wucher, 1524: XXII, 201. — [5]) 200. — [6]) XXI, 356. — [7]) XXII, 202.

leute: „sintemal alle Kaufleute täglich die ganze Welt rauben, wo ein Räuber im Jahr einmal oder zwei einen oder zween beraubt." [1])

Bei diesem Anlaß erörtert Luther die Grundlagen seiner Preistheorie. Nach dem Satze: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, hat der Kaufmann Vergütung seiner Kosten, Mühe, Arbeit und Gefahr zu fordern: freilich Begriffe von einem sehr schwankenden Inhalt, wie Luther selbst anerkennt. „Doch wäre es die sicherste und beste Weise, daß weltliche Obrigkeit durch vernünftige, redliche Leute" den Preis festsetzen ließe. Nur weil dieß nicht zu hoffen steht, mag als Surrogat der Preis benutzt werden, „wie ihn der gemeine Markt oder die Landesgewohnheit giebt und nimmt. [2]) Wer dabei unabsichtlich etwas zu viel gewinnt, der mag die Sünde im Vaterunser vor Gott bringen; gerade „wie auch die eheliche Pflicht nicht ohne Sünde geschieht, und doch Gott um der Noth willen solchem Werk durch die Finger sieht, weil es nicht anders sein kann." [3]) — Dieser Rückfall Luthers auf das Ideal des kanonischen Rechtes, zu einer Zeit, wo es doch schon so viel mehr Concurrenz gab, als im eigentlichen Mittelalter, hängt wohl sehr mit der beginnenden Entwerthung der edlen Metalle zusammen. Luther bemerkte die Preisrevolution sehr empfindlich an der immer größern Unzulänglichkeit der Pfarrbesoldungen, welche er aufs Bitterste beklagt. Aber ohne Verständniß der wahren Gründe, erklärt er diese Erscheinung, wie fast Alle vor Bodinus thaten, nur aus der Habgier der Wucherer, denen Adel, Bürger und Bauern viel eher durch Steigerung ihres Korns oder ihrer Arbeit entgegentreten können. [4])

Sehr merkwürdig ist der nachmals von Adam Smith wieder aufgenommene Gedanke, die gemeine Taglöhnerarbeit als Werthmaßstab anzuwenden. Einem Kaufmanne, der seinen billigen Gewinn berechnen will, räth Luther, „die Zeit und Größe seiner Arbeit zu überschlagen und zu suchen, was ein gemeiner Taglöhner einen Tag verdient. Danach rechne, wie viel Tage du an der Waare zu holen und zu erwerben dich gemühet, und wie große Arbeit und Gefahr

---

[1]) 223. — [2]) XXII, 203 ff. — [3]) 205. — [4]) XXIII, 334: vom J. 1540. Vgl. XXXII, 76 ff.

darinnen ausgestanden habest. Denn große Arbeit und viel Zeit soll auch desto größern Lohn haben." [1])

Im Gegensatze nicht bloß der Socialisten, sondern auch mancher Humanisten seiner Zeit, wußte Luther den Nutzen des Geldes sehr wohl zu schätzen. Er hält es nicht für möglich, daß sich die Aegyptier zu Josephs Zeit wirklich von allem Gelde entblößt hätten. [2]) Die edlen Metalle sind an sich keine schlechte Creatur. Wir können uns derselben wohl zu Gottes Ehre und unseres Nächsten Nothdurft bedienen. Das Schlechte liegt in uns, in unserm Geize 2c. [3])

Unter den Ausartungen des Handels, welche Luther in ähnlicher Weise bekämpft, wie die Humanisten, sind einige so speciell auf Uebervortheilung eines Dummen durch einen Klügern berechnet, daß sie nur zufällig vorgekommen sein können, ohne viel allgemein Charakteristisches zu haben. Um so zeitcharakteristischer ist seine dreifache Abneigung: gegen alle Monopolien; gegen den auswärtigen Handel, welcher Luxusgegenstände mit Geld bezahlt; endlich gegen alle Geschäfte, die einen Kapitalzins auf den Preis der Waare schlagen.

Die Bekämpfung der Monopolien wird Luther nicht wenig dadurch erschwert, daß er, wegen seiner Buchstäblichkeit in Behandlung der Schrift, den Joseph des A. T., den „treuen, heiligen, christenfrommen Mann" von dem Vorwurfe, ein Monopolist gewesen zu sein, reinigen muß [4]). Dann eifert er aber vornehmlich gegen die großen Handelsgesellschaften. „Wie sollte das göttlich und rechtlich zugehen, daß ein Mann in so kurzer Zeit so reich werde, daß er Könige und Kaiser auskaufen möchte? . . . Schlechte Diebe liegen in Thormen und Stocken, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seiden." Die schwarze Prophezeiung, Gott werde nun bald mit der Ruthe kommen, und dann weder Kaufleute noch Fürsten mehr sein, [5]) weiset darauf hin, daß Luther wegen der gar zu grellen Vermögensungleichheit und Demoralisirung den Ausbruch der großen Socialrevolution des Bauernkrieges vorausfühlte.

[1]) XXII, 206. — [2]) Opp. XI, 61. — [3]) Opp. III, 189. — [4]) Werke XXII, 216 ff. — [5]) 224 fg.

Gegen den Luxus eifert Luther häufig, und zwar ebenso sehr gegen das Fressen und Saufen, wie gegen die Pracht und Verfeinerung. Schon durch das Bibelwort: du sollst das Kraut auf dem Felde essen, sei Mäßigkeit geboten, da Kraut ja die allergeringste und einfältigste Speise ist [1]. „Es wäre hoch noth ein gemein Gebot deutscher Nation wider den überschwenglichen Ueberfluß und Kost der Kleidung, dadurch so viel Adel und reiches Volkes verarmet, ... auch so viel Hoffarth und Neid unter uns erreget wird, indem ein Jeglicher dem andern gleich sein will." Er fügt aber sofort hinzu, daß Gott uns Deutschen genug Wolle, Haar, Flachs, kurz Alles, das zur ehrlichen Kleidung eines jeden Standes dient, gegeben hat, ebenso genug guten Essens und Trinkens, so daß wir keiner ausländischen Zeuge und Specereien bedürften [2]. Solcher ausländische Handel, der z. B. aus Indien nutzlose Prunkwaaren herbeiführt und Land und Leuten das Geld aussaugt, müßte gar nicht geduldet werden. Vornehmlich straft Luther die Frankfurter Messen. „Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschem Lande fleußt, was nur quillet und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bei uns. Wäre das Loch zugestopft, so dürfte man itzt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld. . . . Aber laß gehen: wir Deutschen müssen Deutsche bleiben; wir lassen nicht ab, wir müssen dann [3]".

17.

Was den Kapitalzins betrifft, so stehen sowohl die beiden Sermone vom Wucher (1519), als auch die Schrift von Kaufhandlung und Wucher (1524) wieder ganz auf dem Standpunkte des kanonischen Rechts. Noch 1540 heißt es in der Anweisung „an die Pfarrherren, vom Wucher zu predigen: wer etwas leihet und druber oder Besseres nimmt, der ist ein Wucherer und verdammt als ein Dieb, Räuber und Mörder." Jeder Pfarrer, der einen solchen, bevor er Buße gethan hat, absolvirt, das Abendmahl nehmen läßt oder christlich bestattet, macht sich selbst zum Theilnehmer seiner Sünde. Wer jährlich 40 fl. Zinsen erhebt, der frißt, wie Luther sagt, jährlich einen Bauern oder Bürger; mit 400, 4000, 40000, 400000 fl. Zinsen

[1]) Opp. I, 266. — [2]) W. XXI, 356. LXII, 406 fg. — [3]) XXII, 201 fg.

frißt man jeweilig einen reichen Ritter, Grafen, Fürsten, König, „und leidet darüber keine Fahr, weder an Leib noch an Waar, arbeitet nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Aepfel." Darum sollte die Obrigkeit „frisch dreingreifen" und solche Verträge zerreißen, ohne Sorge, daß sie dadurch an Ehre und Glauben gescholten werde. „Denn Ehre, Treu und Glauben gehalten heißt: wer Gottes Gehorsam, Glauben und Gelübde hält [1])." Auch soll man sich in der Berechnung des interesse, lucrum cessans und damnum emergens (Schadewacht, Kaufschaden, Bezahlschaden) nicht durch juristische Spitzfindigkeiten über den wahren Kern der Sache täuschen lassen [2]). — Dieß war, gegenüber der schon milder gewordenen Auffassung der römisch-kirchlichen Praxis, welche z. B. 1514 Dr. Eck im Auftrage der Fugger zu Bologna und Wien förmlich vertheidigt hatte [3]), um so mehr eine bewußte Reaction, als Luther auch den Rentekauf sehr ungünstig beurtheilt. Mag dieser immerhin als Nichtwucher seit Kurzem anerkannt sein, „so ist er doch hässig und feindselig aus vielen Ursachen," ähnlich wie Spielgewinnste und der gemeinen Frauen Lohn auch nicht Wucher, und doch mit Sünden verdient sind. Namentlich wo der Zinsherr keine Gefahr trägt, da muß der Zinsfuß als „eitel Wucher" gelten [4]).

Uebrigens hat doch selbst ein Mann von Luthers Festigkeit der fortschreitenden Entwicklung in diesem Stücke etwas nachgeben müssen. Als er einst gefragt wurde, ob ein Gläubiger mit gutem Gewissen den Keller gebrauchen dürfe, welchen sein Schuldner freiwillig ihm verstattet, antwortete Luther: „warum wollte er nicht einen Dienst um den andern nehmen [5])?" In der Anweisung an die Pfarrherren von 1540 wird „alten Leuten, armen Wittwen oder Waisen, die bis daher keine andere Nahrung gelernt," wenn sie sonst nichts haben, mit allerhand Umschweifen ein „Nothwücherlin" im Handel gestattet, selbst von Summen zu 1—2000 fl. Dieß sei dann halb ein Werk der

[1]) XXIII, 302 ff. — [2]) 290 ff.

[3]) Vgl. Epistolae obscurorum virorum, ed. Münch, p. 182. 447. Diese Lehre, daß 5 Proc. unter Kaufleuten erlaubt seien, scheint dem Eck übrigens unter den Gelehrten seiner Zeit fast allgemein verdacht worden zu sein: vgl. Albert in der Zeitschr. f. histor. Theologie, 1873 Hft. III.

[4]) XX, 109 ff. 117. — [5]) LVII, 351.

Barmherzigkeit und schade Anderen nicht sonderlich[1]. Höchst merkwürdig ist ein Schreiben Luthers an den Rath zu Danzig[2], als dort Aufrührer die völlige Aufhebung alles Wuchers verlangt hatten. Er betont hier sehr scharf, daß man die etwa nöthigen Reformen ja nicht durch Aufruhr, sondern von Obrigkeitswegen durchführen solle. Das mosaische Gesetz ist „todt und ganz ab, ja auch allein den Juden gegeben;" wir Christen müssen nach I. Petr. 8 dem Landrechte gehorchen. Zwar ist das Zinsnehmen ganz unevangelisch; aber das Evangelium darf Niemand aufgezwungen, sondern von den Predigern bloß „mit dem Munde getrieben" werden. Auch soll man wohl unterscheiden zwischen vermöglichen und armen Gläubigern. Diesen mag man die Zinsen gönnen; mit jenen verhandeln, daß sie sich deren Anrechnung auf's Kapital gefallen lassen. „Das Evangelium lehret wohl, frei alle Güter fahren zu lassen; aber wer mich dazu dringet oder zwinget, der nimmt mir das Meine." Aehnlich in dem Bedenken vom Zinskauf an den Kanzler Brück[3].

Der mit dem mittelalterlichen Zinsenverbote zusammenhängende Widerwille gegen alle bedeutendere Creditentwicklung nimmt bei Luther namentlich die Gestalt an, daß er jedes Uebernehmen von *Bürgschaften* mißbilligt. Er findet darin nicht bloß eine Thorheit, sondern auch eine Gottlosigkeit, da es immer ein übermäßiges Vertrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen voraussetze[4]. Hierbei ist merkwürdig, wie bei Luther die gegen das Bürgewerden gerichteten Klugheitsregeln der Salomonischen Sprüchwörter, ungeachtet ihres ziemlich rationalistischen Charakters, wie unmittelbare Verbote Gottes behandelt werden. Daß aber doch zugleich ein tieferer, volkswirthschaftlich principieller Grund für ihn maßgebend war, zeigt sich am klarsten da, wo er hinter den oben erwähnten drei christlichen Verkehrsregeln noch eine vierte gelten läßt: „der nächste Rath ist, daß wer da verkauft, nichts borge noch Bürgen annehme, sondern lasse ihm baar bezahlen[5]." — Daß einer solchen Ansicht die Wiederherstellung des mosaischen *Jubeljahrs* erwünscht sein mußte, begreift sich leicht[6].

[1]) XXIII, 305. — [2]) Gedruckt in M. Neumann's Geschichte des Wuchers in Deutschland, 617 ff. — [3]) LIII, 219. — [4]) XXII, 206 ff. — [5]) 213. — [6]) XX, 121.

Dann würde man sich von selbst hüten, große Summen auszuleihen; dann hätte die Obrigkeit viel weniger zu thun, als jetzt, und die Schlemmer und losen Leute könnten sich nicht so auf fremde Güter verlassen, die sie durch Schulden zusammenbringen[1]).

18.

Die Reformation hat bekanntlich in allen den Ländern, wo die Fürsten sich ihrer annahmen, zur *Verstärkung der fürstlichen Macht* ungemein beigetragen: nicht bloß, weil im Allgemeinen jedes Volkselement, wenn es vor anderen ein unzweifelhaftes Bedürfniß des ganzen Volkes befriedigt, eben dadurch an Einfluß auf das Volksleben gewinnt, sondern namentlich auch, weil die weltlichen Machtmittel, welche der Kirche, den Bischöfen ꝛc. jetzt verloren gingen, zum großen Theil an die Fürsten kamen. So ist denn auch Luther einer der bedeutendsten Vorläufer der absoluten Monarchie, welche die beiden folgenden Jahrhunderte beherrscht: um so mehr, als er sich bei seinem eigensten Werke der eifrigen persönlichen Mitarbeit, ja Freundschaft seiner Landesherren zu erfreuen hatte.

Schon der gewaltige Einfluß auf die ganze Volkswirthschaft durch Feststellung der Preise, Maßregelung des Luxus, auswärtigen Handels ꝛc., welchen er von der „Obrigkeit" fordert, mußte nach damaliger Sachlage fast ausschließlich den Fürsten zufallen, sie zu eigentlichen Volkswirthen machen. In Bezug auf den Getreidehandel, diesen Proviantmeister der Nation, ist Luther nicht bloß für Staatsmagazine[2]), sondern er verabscheut den Privatkornhandel so sehr, daß er diejenigen „öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer" nennt, welche „die Waare aus keiner andern Ursache steigern, als daß sie wissen, daß desselbigen Gutes keines mehr im Lande ist, oder in kurz keines mehr kommen wird, und man es haben müsse[3])." Hieraus folgt es dann sehr natürlich, daß eigentlich die Staatsversorgung mit Lebensmitteln der beste Zustand sei[4]). — Weiterhin mußte auch der auf weltlichem Gebiete ziemlich unbedingte Passivgehorsam, welchen Luther nach Bibelstellen dem Volke auferlegt, vornehmlich den Fürsten zu

[1]) Opp. XIII, 208. — [2]) W. XLIII, 213. — [3]) XXII, 215. — [4]) XXXVI, 134.

Gut kommen. Aber Luther vergleicht auch geradezu den Fürsten gegenüber seinen Unterthanen mit einem Hausvater gegenüber seinem Gesinde und seinen Kindern [1]. Zu seinen Räthen soll der Fürst stehen, „wie ein Fuhrmann zu seinen Rossen, die er treibt, aber läßt sie nicht von ihnen selbst fahren, sondern hält Zaum und Geiseln in der Hand und schläft nicht [2]." Insbesondere muß der Fürst „klüger sein, als seine Juristen, muß das Recht so fest in seiner Hand haben, als das Schwert, also daß allzeit über alles Recht regiere die Vernunft [3]. Ein recht gut Urtheil muß und kann nicht aus Büchern gesprochen werden, sondern aus freiem Sinn daher, als wäre kein Buch. Aber solch frei Urtheil gibt die Liebe und natürlich Recht, des alle Vernunft voll ist [4]." Also nur durch sein eigenes Gewissen, seine Liebe soll der Fürst beschränkt werden; dadurch freilich so sehr, daß Luther sagt: „verflucht ist alles Leben, das ihm selbst zu Nutz und zu Gut gelebt und gesucht wird [5]."

In den Staaten diesseits der Alpen ist während des 16. Jahrhunderts die wichtigste Finanzfrage unstreitig die der Kirchengüter. Luther billigt deren völlige Secularisation ebenso wenig, wie deren völlige Beibehaltung. Zwar spricht er, gegenüber den aufrührerischen Bauern, das Eigenthum der Zehnten der Obrigkeit zu [6]. Aber er weissagt denen, „so die geistlichen Güter an sich reißen, dieselbigen müssen ihr Nest und Jungen, d. h. ihre Rittergüter und andere weltliche Güter verlieren und noch wohl Schaden an Leib und Seele dazu leiden" [7]. Nach seiner Ansicht „haben wir genug, wenn man von den geistlichen Gütern die Kirchen und Schulen ehrlich bestellet. Das Andere mögen sie mit Frieden austheilen und zu Unterhaltung hausarmer Leute und zu gemeinen nöthigen Dingen" [8]. Man soll „zierliche Kirchen bauen und schmücken und der Gottesdienst billig aufs Zierlichste gehalten werden; aber doch sollte ein Maß da sein, und mehr geachtet werden, daß es reiniglich, denn köstlich wär." [9]) Bei der Einziehung von Klöstern sollen die bisherigen Mönche ꝛc., die es bleiben wollen, auf Lebenszeit erhalten werden, und zwar mindestens ebenso reichlich, wie früher, „damit man ja spüre, daß nicht

[1]) XXII, 95. — [2]) 99. — [3]) 95. — [4]) 104. — [5]) 91. — [6]) XXIV, 281. — [7]) LVII, 336. — [8]) LXVI, 93. — [9]) XX, 100.

der Geiz dem geistlichen Gut, sondern christlicher Glaube den Klöstereien feind sei." Denjenigen, die ins bürgerliche Leben zurücktreten wollen, ist eine angemessene Aussteuer mitzugeben, oder ihr etwa Eingebrachtes wiederzuerstatten. Alles Uebrige soll entweder für Schulen, oder für die etwa verarmten Erben der Gründer, oder endlich für Wohlthätigkeitszwecke benutzt werden.[1]) Welch ein Gegensatz zur Secularisation Heinrichs VIII.!

Die römische Kirche kann das Bettelwesen nicht ernstlich verbieten, schon wegen ihrer eigenen Bettelorden, dann aber auch wegen ihres mittelalterlichen Charakters überhaupt. Dagegen ist Luther ein bedeutsamer Wendepunkt zur Armenpolitik der höheren Wirthschaftsstufen. Schon 1519 meint er: „ich achte es billiger, daß in der Christenheit im neuen Testament keine Bettelei wäre, denn unter der Judenschaft im A. T., und halte, die geistliche und weltliche Obrigkeit sollten in ihrem Amt nicht unförmlich handeln, so sie alle Bettelsäcke abthäten."[2]) Noch viel bestimmter spricht er sich 1520 an den deutschen Adel aus, daß Niemand unter den Christen betteln gehen sollte. Es wäre auch leicht, dieß durchzuführen, wenn wir den Muth und Ernst dazu thäten: nämlich, daß jede Stadt, nöthigenfalls mit Zuziehung der umliegenden Dörfer, ihre Armen ernährte und keine fremden Bettler zuließe. Sollten die Armen dabei nicht so reichlich versorgt bleiben, wie bisher, so schadet das nicht. „Wer arm sein will, soll nicht reich sein; will er aber reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und such's ihm selbst aus der Erde. Es fügt sich nicht, daß Einer auf des Andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines Andern Uebelleben."[3]) In der vortrefflichen Ordnung des gemeinen Kastens zu Leisnig, die Luther 1523 bevorredete, und die lange Zeit für das ganze lutherische Deutschland als Muster[4]) galt, sind die Grundzüge folgende: Alle Armenpflege Sache der weltlichen Gemeinde, aber im engsten Zusammenhang mit den Kirchenfinanzen und ganz von ethisch-religiösen Grundlagen ausgehend.

---

[1]) XXII, 108 ff. — [2]) XX, 97. — [3]) XXI, 335 fg.

[4]) Nach Schmoller in die württembergische Kastenordnung von 1536 (Reyscher XII, 123) fast wörtlich aufgenommen, aber auch in den R. P. O. O. von 1530 und 48, sowie in der österreichischen P. O. von 1542 wiederzuerkennen.

Niemand darf betteln. Die arbeitsfähigen Armen sollen arbeiten oder ausgewiesen, die Arbeitsunfähigen versorgt, die armen Kinder in Schule, Handwerk ꝛc. unterrichtet werden. Arbeitern, die ihr Geschäft nicht hinlänglich zu treiben vermögen, soll man zunächst mit Darlehen aushelfen. Reicht das eigene Vermögen des Kastens nicht zu, so haben die Gemeindeglieder auf dem Wege der Besteuerung das Fehlende zu ersetzen.[1])

19.

Für die Männer der Reformationszeit ist gewöhnlich das beste Kriterium, weß Geistes Kinder sie gewesen, ihre *Stellung zum Bauernkriege*. Für Luther um so mehr eine Lebensfrage, je mehr, bei der Größe seines persönlichen Ansehens, die beiden kämpfenden Gegensätze auf seine Entscheidung provocirt hatten, und je leichter es seinen Feinden wurde, alle Thorheiten und Greuel der Revolution als natürliche Folgen seiner Reform anzuschwärzen. So viel ich sehe, ist er in dieser für ihn so schweren Frage durchweg seinen allgemeinen Grundsätzen treu geblieben.

Also vor dem Ausbruche, dessen furchtbare Folgen für ganz Deutschland und dessen verkümmernder Einfluß namentlich auf die Reformation ihm sehr klar sein mußten, der treueste Eifer, beiden Theilen ins Gewissen zu reden. So schreibt er in der „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben" (Mai 1525) an die Fürsten: „Es sind nicht Bauern, liebe Herren, die sich wider euch setzen; Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen euere Wütherei. Ihr müßt anders werden, und Gottes Wort weichen. Thun's diese Bauern nicht, so . . . wird Gott andere erwecken. Denn er will euch schlagen, und wird euch schlagen. Unter den zwölf Artikeln sind etliche so billig und recht, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen. Auch die Artikel, so leibliche Beschwerung anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze u. dgl., sind billig und recht . . . Es ist ja nicht die Länge träglich so zu schätzen und schinden." Andererseits hält er den Bauern vor, daß jede Gewaltthat gegen die Obrigkeit, auch wenn die letztere noch so

[1]) XXII, 112 ff.

Unrecht hat, an sich eine Sünde und von Gott verdammt sei. Schon das natürliche Recht lehre dieß. Nun aber als Christen dürften sie nur Geduld und Gebet gegen das Unrecht der Obrigkeit anwenden, gegen geistlichen Druck allenfalls (nach Matth. 10,23 ff.) Auswanderung. Mit diesen Waffen würden sie zuletzt ganz gewiß siegen.[1]) Was ihre Forderungen im Einzelnen betrifft, so meint Luther, daß die Leibeigenschaft mit der recht verstandenen christlichen Freiheit nicht absolut unvereinbar sei. „Die Artikel von Freiheit des Wildprets, Vogel, Fisch, Holz, Wäldern, von Diensten, Zinsen, Aufsätzen, Todfall ꝛc. befiehlt er den Rechtsverständigen; denn ihm, als einem Evangelisten, nicht gebühre, hierin zu urtheilen." Den Anspruch der Bauern, die Zehnten dem Pfarrer und armen Leuten auszutheilen, das Uebrige für die Nothdurft des Landes zu behalten, nennt er „eitel Raub und Strauchdieberei," weil die Zehnten, deren alttestamentlicher Ursprung ihm sichtlich imponirt, der Obrigkeit gehören.[2]) Auch rein wirthschaftlich lobt er den Zehnten sehr, wie das beim damaligen Zustande der Landwirthschaft in den Luther persönlich bekannten Gegenden auch ganz zeitgemäß war. Fixirte Geldabgaben, meint er, müßten bei der Ungleichheit der Jahre Land und Leute verderben; wogegen aliquote Abgaben „der allerfeinste Zins" namentlich darum seien, weil bei ihnen der Zinsherr an den Ernteschwankungen gehörig theilnimmt.[3]) — Aufs Dringendste mahnt er darum beide Theile, etwa durch gewählte Mittelspersonen von Adel und Bürgerstand, eine friedliche Einigung zu versuchen. Käme es zum Kampf, so würden beide Seiten um Unrecht kämpfen, und die im Kampf stürben, auf beiden Seiten ewig verdammt sein.[4])

Als es nun aber doch zum vollen Aufstande gekommen war, schrieb Luther „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" sehr hart. Ihr Thun wird hier mit dem von rasenden Hunden verglichen und eitel Teufelswerk genannt. Gegen die öffentlichen Aufrührer sei jeder Mensch befugt, als Richter und Scharfrichter zu handeln. „Gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlagen mußt: schläg du nicht, so schlägt er dich und ein ganz Land

[1]) XXIV, 261 ff. — [2]) 281 ff. — [3]) XX, 121. XXIX, 157. — [4]) XXIV, 284.

mit dir."[1]) — Um solche Worte nicht falsch zu verstehen, müssen wir nicht bloß an die Greuelthaten der Aufrührer und die große Gefahr der allgemeinen politischen Lage, sowie an die gewöhnliche Derbheit, oft Leidenschaftlichkeit, ja Rohheit der polemischen Sprache Luthers denken: sondern mehr noch daran, daß er die unbedingte Verwerflichkeit jedes Aufruhrs lange vor dem Bauernkriege gelehrt hatte, namentlich auch Solchen gegenüber, die in Luthers eigenem Interesse Gewalt brauchen wollten.[2]) Auch räth er noch in der vorliegenden Schrift, die Obrigkeit solle in Erkenntniß unserer eigenen Sünde, „womit wir Solches wohl verdient haben," noch einmal „sich gegen die tollen Bauern zum Ueberfluß, ob sie es wohl nicht werth sind, zu Recht und Gleichem erbieten. Darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwert greifen."[3])

Endlich nach Besiegung der Bauern schrieb Luther an den mansfeldischen Kanzler Müller: „von dem harten Büchlein wider die Bauern" (Juni oder Juli 1525), worin er das letztere zu rechtfertigen suchte. Hier betont er entschieden, wie er zur unbarmherzigen Strenge gerathen habe nicht gegen die „elenden gefangenen", sondern nur gegen die „halsstarrigen, verstockten" Bauern.[4]) Zugleich aber verwahrt er sich, „nicht die wüthigen, rasenden Tyrannen zu unterrichten, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts satt werden." Diese nennt er Bluthunde, Bestien &c., deren Lohn das ewige Feuer sein werde, falls sie nicht Buße thun, die man „aber dennoch leiden muß, wenn uns Gott durch sie plagen will."[5]) [6])

[1]) 288 ff. — [2]) Vgl. z. B. die Schrift: „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung." (1522.) — [3]) 291 ff. — [4]) 307. — [5]) 318.

[6]) Wie sehr Luther durch seine im Bauernkriege behauptete Stellung an Popularität bei den Massen verloren hatte, wurde ihm recht klar, als er 1530 zum Sterbelager seines Vaters reisen wollte, aber seine Freunde es ihm ausredeten, und er selbst wegen der Bauern „Gott nicht versuchen und sich in die Gefahr nicht wagen wollte." (Briefe von de Wette III, 550.) Ob nicht die harten Aeußerungen über die [illegible] des Gesindes und der niederen [illegible] überhaupt, die in seinen späteren Schriften so oft vorkommen (so z. B. XXI, 75 aus dem J. 1529), mit solchen verbitternden Erlebnissen zusammenhängen? Andererseits mögen wohl auch die vielen Mordbrennereien von 1540 ff. aus der Verbitterung des zertretenen Socialismus herrühren.

20.

Unter den kleineren deutschen Reformatoren prüfen wir zur Vervollständigung unsers Bildes nur die beiden wichtigsten auf ihre volkswirthschaftliche Ansicht.

Auch auf diesem Gebiete stimmt Philipp Melanthon (1497—1560), ebenso wie auf theologischem, der Sache nach beinahe gänzlich mit Luther überein. Nur ist er doctrinärer, gelehrter, oft gemäßigter, aber auch der Form nach viel weniger frisch und genial. Wie er überhaupt ein Vermittler zwischen Humanismus und Reformation ist, so lehnt er sich gern an die Alten, z. B. Cicero, mehr noch Aristoteles an, nicht ohne Berücksichtigung der Scholastiker und Kanonisten, aber doch sehr viel unmittelbarer und darum geschmackvoller, als diese.

Alle Verkehrsgeschäfte betrachtet Melanthon vom ethischen Standpunkte, als ordinationes Dei, welche den Menschen nicht bloß zur Erhaltung ihres Lebens, sondern auch zur Ausübung der Tugenden und gegenseitigen Liebe dienen. Er nennt sie geradezu sacramenta, die uns erinnern, nicht allein unsers eigenen Nutzens, sondern auch des Nutzens Anderer zu gedenken. (Philosophiae moralis epitome: Corp. Reform. XVI, 130.) Auch in seinem System spielt die permutatio aequalium eine Hauptrolle, wobei er nach Aristoteles die arithmetische und geometrische Gleichheit unterscheidet: jene zu erstreben in der justitia commutativa, also beim Tausch ꝛc., diese in der justitia distributiva, also bei der Behandlung der Personen. (Ethicae doctrinae elementa: (l. c. 224 ff.)

Sehr oft und ausführlich bekämpft er die Communisten. Das Privateigenthum sei nothwendig schon wegen der angebornen Leidenschaften der Menschen. Seit dem Sündenfalle müsse es durchaus auch als juris divini anerkannt werden. Das gehe schon aus dem biblischen Verbote des Stehlens hervor. (131 ff.) In seinen Prologomenen zu Cicero's Pflichtenlehre widerlegt er alle neuen Gründe, welche von den Wiedertäufern zu Gunsten der Gütergemeinschaft angeführt waren. So z. B. wenn diese Christi Wort an den reichen Jüngling: verkaufe all deine Habe und gieb sie den Armen ꝛc., verallgemeinert hatten, so wendet Melanthon dagegen ein, ebenso gut könne man das Gebot an Abraham, seinen Sohn zu opfern, verallgemeinern. Hier liege kein universale praeceptum, sondern nur eine singularis vocatio vor. (545 ff.) In seinen Loci communes lehrt er sogar positiv, daß „die ordentlichen Regimente im menschlichen Geschlecht, Obrigkeit, Gericht, Strafen, Ehestand, Eigenthum, Kaufen und Verkaufen aus göttlicher Weisheit und Gerechtigkeit geordnet sind." Dadurch wolle „Gott selbst in seiner schönen Ordnung erkannt sein. Darnach will er, daß wir durch solches Mittel und Band zusammengefasset sind und einander dienen, wie uns der Sohn Gottes und die gottgeselligen Engel dienen." (XXII, 293.)

Melanthons Wucherlehre ist weniger reactionär, als die von Luther, so daß er z. B. den Rentekauf ganz unbedenklich findet, selbst diejenige Form desselben, wo das ganze Vermögen des Schuldners die Unterlage bildet. (XVI, 131 ff. Ebenso frei geht er zu Werke in der Auslegung des lucrum cessans und damnum emergens, wofür der Gläubiger mit Recht Entschädigung fordern könne. (505. 579.) Aber hauptsächlich betont er, daß nicht Privatpersonen oder auch Geistliche, sondern nur die Obrigkeit zu entscheiden hat, welche Ver-

träge zu billigen oder zu verwerfen sind. (129 fg.) Dem entspricht es, wenn er in einem Gutachten an die dänische Regierung vom J. 1554 wenigstens zugiebt, daß man das Zinsnehmen nicht abschaffen könne.[1] Melanthon möchte auch das mosaische Jubeljahr, selbst wenn es anginge, ebenso wenig wieder hergestellt sehen, wie die Beschneidung. (137.) — Uebrigens verbietet er in seiner antikisirenden Auffassung des Handels dem Adel jedes Kaufen um mit Vortheil zu verkaufen, was eigentlich etwas Schmutziges sei; nicht weniger das Bierbrauen aus gekauftem Getreide mit Schenkbann. Nur die „ökonomische Handlung" soll ihm gestattet sein, das ehrenwerthe Verkaufen dessen, was ihm selber gewachsen ist.[2]

Für die unbeschränkte Fürstenmacht hat Melanthon viel weniger Vorliebe, als Luther. Die Frage, ob es Privaten erlaubt sei, Tyrannen zu tödten, beantwortet er keineswegs mit einem einfachen Nein. (XVI, 105 ff.) Sowohl sein älteres (1538), wie sein jüngeres (1550) Moralsystem enthalten ein Kapitel, daß Naboth vollkommen Recht gehabt habe dem Könige seinen Weinberg zu versagen. (XVI, 124 ff. 265 ff.) Das von den späteren Absolutisten so gern citirte Kap. 8 des I. Buches Samuel deutet Melanthon lediglich auf ein Recht der Herrschaft „zu gemeinem Schutz Anlagen zu machen." (XXII, 614 fg.)

Die Lehrverschiedenheit zwischen der reformirten und lutherischen (auch anglikanischen) Kirche hängt nicht unwesentlich damit zusammen, daß sich diese ganz überwiegend unter Schutz und Leitung wohlwollender Herrscher entwickeln konnte, dagegen jene wenigstens in mehreren ihrer Hauptsitze, wie Frankreich, England, Schottland, den Niederlanden, nur im Kampfe gegen den Staat. Von Ulrich Zwingli (1484—1531) speciell freilich gilt das letztere nicht. Man wird aber doch in seiner Verschiedenheit von Luther sehr deutlich auch den Gegensatz des städtischen Republikaners und des Professors an der kurfürstlichen Lieblingsuniversität wiedererkennen.

Den weltlichen und geistlichen Müßiggang bekämpft Zwingli ebenso eifrig, wie Luther; und zwar den erstern mit der besonders schweizerischen Lokalisirung, daß er mit dem richtigen Instinkte zugleich des Sittenpredigers und Volksmannes vornehmlich das Unwesen der Reisläufer abzustellen sucht. Von der Ehre der Arbeit sagt er:[3] „Sie ist ein gut, göttlich Ding, verhütet vor Muthwillen und Lastern, gibt gute Frucht, daß der Mensch seinen Leib ohne Sorge, ohne Gewissensvorwurf speisen mag; sie macht auch den Leichnam munter und stark und verzehrt die Krankheiten, so aus dem Müßiggang erwachsen." Nun äußert freilich auch Zwingli die Ansicht, „daß von jeher ist Fried am werthesten

[1] Kolderup-Rosenvinge Dänische Rechtsgeschichte übers. von Homeyer, S. 142.

[2] Postilla: Opp. XXV, 258, fg. Unmittelbar nachher spricht er die sonderbare Meinung aus, daß die wichtigsten Preise zu allen Zeiten und bei allen Völkern ungefähr gleich gewesen. Ita Deus servat in genere humano aequalitatem ponderum et pretiorum. (261.)

[3] Ein treu und ernstlich Vermahnung (1521): Werke von Schuler und Schultheß II, 2, 316 fg.

und Tugend am meisten gewachsen bei denen, die das Erdreich bauen." Allein er denkt hierbei zunächst wohl an den Gegensatz der „unnützen Handwerke, die man zu Hoffarth und Kirchengepräng braucht." (II, 1, 116.) Denn anderswo räth er, es solle nach dem Beispiel von Massilia Niemand als Bürger aufgenommen werden, der nicht ein Handwerk gelernt habe. Aus demselben Grunde liegt ihm fern die religiös gefärbte Ueberschätzung der Natur als Productionsfactor, die wir bei Luther gefunden haben. Bei der Arbeit sei „das Allerlustigste, daß der Hand des Arbeitenden Frucht und Gewächs hernachfolgen, gleich als der Hand Gottes im Anfang der Schöpfung alle Ding noch lebendig wurden, daß der Arbeiter in auswendigen Dingen Gott gleicher ist, denn jetzt in der Welt." (II, 2, 317.) So meint er auch, wer einen Zins von seinen Gütern verkauft, „was thut er anders, weder daß er seine Arbeit einem Andern verkauft? Er will arbeiten, und, das seine Arbeit gewinnt, einem Andern geben." (II, 1, 116.) Lauter Ansichten, welche an die neuere Ueberschätzung des Arbeitsfactors seit Locke und Ricardo erinnern!

Wie die norddeutschen Reformatoren, so kämpft auch Zwingli zu gleicher Zeit gegen Papisten und Wiedertäufer, auf wirthschaftlichem Felde gegen Eigennutz und Luxus im Allgemeinen, gegen Monopolien, Geldausfuhr, Handel und Juden, aber auch gegen die Theoretiker der Gütergemeinschaft. In der Schrift: „Welche Ursach gebind ze Ufrüren, welches die wahren Ufrürer syind und wie man zu christlicher Einigheit und Friden kommen möge" (1524), rechnet er zu den wahren Urhebern des Aufstandes alle Schlemmer und Prunksüchtigen, alle diejenigen, welche das Evangelium benutzen wollen, um ihrer weltlichen Schulden los zu werden, die hohen Bischöfe und Aebte, auch die weltlichen Großen mit ihrem unmäßigen Steuerdrucke, ihren Monopolien, Münzfälschungen &c. (S. besonders II. 1, 416 ff.) Die Kluft zwischen dem christlichen Ideal und der bürgerlichen Wirklichkeit sucht Zwingli dadurch zu überbrücken, daß er eine göttliche und eine menschliche Gerechtigkeit unterscheidet: ähnlich wie Luther die beiden Regimente zur ewigen Seligkeit und zur geistlichen Nothdurft. In der Schrift: De divina humanaque justitia heißt es: Wie eigentlich jedes Mädchen keusch sein soll, wie aber doch ein guter Vater seine schon einmal gefallene Tochter durch Ueberwachung vor dem gänzlichen Versinken zu schützen sucht (I. 456), so will Gott eigentlich, daß wir unsern Nächsten gleich uns selbst lieben, weßhalb es eine Folge der Sünde und selbst Sünde ist, daß die ursprünglich freien Geschenke Gottes jetzt in das Privateigenthum übergegangen sind. Allein da kein Mensch, auch der Bettler nicht, von der Krankheit, mehr für das Seine, als für das der Anderen zu sorgen, frei ist, so hat Gott nun, um Aergeres zu verhüten, das Verbot gegeben: Laß dich nicht gelüsten &c: und da auch dieses für unser Fleisch noch zu schwer ist, als äußerstes Schutzmittel das Verbot des Stehlens hinzugefügt. (470 fg.) Wie sehr die Gütergemeinschaft zu selbstsüchtigem Faulenzen verleitet, wie nahe sie der Weibergemeinschaft verwandt ist, hebt Zwingli an vielen Orten hervor. So z. B. De vera et falsa religione (III, 296) und im Elenchus contra catabaptistas. (III, 382 ff.)

In der Wucherlehre führt diese Ansicht dazu, daß zwar vor Gott alle

Zinsen, wie überhaupt aller Mammon, ungerecht sind, weßhalb Christus geboten hat: mutuo dare nihil inde sperantes. „Uebrigens weil die Schlechtigkeit der Menschen von der Art ist, daß Niemand ohne Gewinn und Vergeltung dem Dürftigen mit seinem Vermögen zu Hülfe käme, ist es endlich dahin gekommen, daß jene elende und unglückliche sog. menschliche Gerechtigkeit erlaubt hat, daß der Schuldner seinem Gläubiger eine bestimmte Summe von Geld oder Einkünften pro sortis et proventus ratione bezahlt. Wenn nämlich der Schuldner seinem Gläubiger ein Grundstück von 100 Goldgulden Werth für ein von ihm erhaltenes Darlehn von 50 Goldgulden verpfändete, so ging die Hälfte der Einkünfte davon auf den Gläubiger über. u. s. w." (I. 474.) Der Obrigkeit liegt es ob, in dieser Hinsicht Gränzen vorzuschreiben[1], innerhalb deren man zwar vor Gott immer noch ein Sünder bleibt, wenn man nicht alle seine Habe den Armen giebt 2c., aber doch unter sündhaften Menschen gerecht. (I. 453 fg.) Nur die Obrigkeit hat über dergleichen zu entscheiden, wie ja Christus selbst ausdrücklich ablehnte, ein Erbtheiler zu sein (II, 1, 389.) Und wer als Schuldner unter „christlichen" Vorwänden versprochene Zinsen verweigert, den nennt Zwingli einen Dieb und Räuber. (I, 455. II, 1, 383.) Nur das scheint ihm selbst der menschlichen Gerechtigkeit zu widersprechen, ja ab omni aequitate et humanitate alienissimum, wenn verpfändeten Grundstücken eine auch in Mißjahren gleiche Rente auferlegt wird. Aus der Gestattung solcher Verträge zu Constanz und Basel zieht er ein gewichtiges Argument dafür, daß jene Kirchenversammlungen nicht vom heiligen Geiste regiert worden. (474.)[2]

So sehr dieser Widerwille gegen die Fixirung der Renten noch an die Nähe des Mittelalters erinnert, so deutlich merkt man das Herankommen der neuern Zeit in Zwingli's Stellung zu den übrigen Seiten der bäuerlichen Reallastung. Für ein götttliches Institut will er die Zehnten nicht gelten lassen, bloß für eine menschliche Schuld. Hier seien schwere Mißbräuche eingerissen, so daß namentlich der größte Theil der Zehnten ganz aus dem Kirchspiele herausgehe. Aber ja nicht mit Gewalt soll dieß abgestellt werden, nur durch billige Ablösung, indem man den jetzt Berechtigten entweder ihr früher bezahltes „Hauptgut" zurückgiebt, oder nach Uebereinkunft Ländereien dafür abtritt. Die Pflichtigen haben ja wegen des Zehnten ihre Grundstücke auch wohl-

[1]) Gegen schlimme Wucherer, die er selbst als solche anerkannt, hat Zwingli unter Umständen zur Todesstrafe gerathen. (Christoffel Zwingli's Leben und ausgewählte Schriften I, 391.)

[2]) In der Wucherlehre bildet Calvin wieder einen Fortschritt gegen Zwingli, indem er geradezu erklärt, das Geld sei nicht unfruchtbar, weil man dafür etwas kaufen kann, das wieder Geld hervorbringt. (Epistolae et responsa. No. 383.) Selbst Hugo Grotius konnte dem nichts Erhebliches hinzufügen. Dabei ist Calvin consequent genug, auch dem Handel eine gewisse Productivität zuzuschreiben, so daß ex ipsius mercatoris diligentia atque industria sein Gewinn größer sein könne, als der des Landbaues. (Opp. ed. Amstel. ed., 1661, IX, 223.)

wohlfeiler gekauft, als wenn dieselben zehntfrei gewesen wären. Daß man auf solche Art das Uebel nur langsam los wird, darf kein Gegengrund sein: wie ja auch Moses die Juden vierzig Jahre lang herumgeführt hat, während sie doch allenfalls in zwei Monaten aus Aegypten nach Kanaan gelangen konnten (II. 1, 117 fg. 2, 364 ff.) Ebenso hält Zwingli die starke Verschuldung des Bodens mit Renten für ein Unglück, das zu völliger Verdrängung des gemeinen Mannes führen und alles Land den Wucherern in die Hände bringen kann. (II, 1, 409.) Aber auch hier räth er nur zwei obrigkeitliche Schritte an: die Constituirung neuer Renten zu verbieten und die schon bestehenden „ewigen" Renten ablösbar zu machen. (415 fg.) — Wie ganz anders hätte sich Deutschland entwickelt, wenn ähnliche Grundsätze einer thatkräftigen aber gerechten Reform der Agrarverhältnisse auch in unseren leitenden Kreisen geherrscht hätten! Freilich war in den unabhängigen Schweizerlandschaften schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Ablösung der bäuerlichen Lasten praktisch begonnen worden.[1]

Das bürgerlich praktische Wesen der Zwingli'schen Nationalökonomik äußert sich höchst charakteristisch auch in seinen Vorschriften über Armenpflege, die zwar grundsätzlich mit den Lutherischen meist übereinstimmen, aber von den Schweizerstädten viel ernsthafter durchgeführt wurden, als im größten Theile des eigentlichen Deutschlands. (Christoffel I, 102 ff.) Etwas Aehnliches gilt von seinen zum Theil sehr detaillirten Gutachten an den Züricher Rath über die Lebensmittelpreise, die Märkte, den Getreidehandel 2c. (II, 2, 378.)

Was zu Anfang einer Generation von großen Geistern als genialer Fortschritt ins Leben gerufen wird, das erscheint gewöhnlich am Schlusse derselben als Ansicht und Forderung des „gesunden Menschenverstandes." Eine Geschichte des letztern würde mithin ziemlich denselben Inhalt haben, wie eine Geschichte der wissenschaftlichen Schulsysteme, nur daß sie dieselben nicht auf ihrem jeweiligen Höhepunkte, sondern bei ihrem schließlichen Verlauf in das allgemeine Volks- und Menschheitsbewußtsein festhielte.

Wie es in dieser Hinsicht mit den wirthschaftlichen Vorstellungen der Reformatoren gegangen ist, sieht man sehr deutlich in Johannes Matthesius (1504—1568) Oeconomia (1560); einem Werkchen, dessen Anklang bei den Zeitgenossen groß genug war, um noch Otto Casmann († 1607) seine Synopsis oeconomica darauf gründen zu lassen. Das Ganze ist ein Gedicht in 121 Reimpaaren, das sich wie ein halb ernst, halb scherzhaft gemeintes Hochzeits-Carmen über gute Einrichtung des Hauswesens liest. Der Inhalt ist viel weniger ökonomisch, als ethisch, und zwar das letztere auf protestantischer Grundlage; reich an Bibelstellen, aber auch an Volks- und Studentensprüchwörtern. So z. B. wird dem Ehemanne gesagt:

---

[1]) Vgl. Roscher National-Oekonomik des Ackerbaues, §. 117.

Ut ameris, facilis esto,
Nam ut est saepe in curia
Summum jus summa injuria,
Sic glimpfius in domo pluris,
Quam glossa et textus stricti juris.

Nachher in Bezug auf Sparsamkeit:

Nam qui colit Servatium,
Promum habet propitium.

Von den bekannten drei aristotelischen Kategorien wird das Verhältniß des Mannes zur Frau, selbst zur zweiten, und das Verhältniß der Aeltern zu den Kindern sehr ausführlich besprochen; die societas herilis nur kurz. Dagegen aber auch das Verhältniß zu den Nachbaren, zur Obrigkeit, Geistlichkeit rc., zuletzt noch die Frage des Testaments und der ewigen Seligkeit.

Viertes Kapitel.

Die Socialisten der Reformationszeit.

21.

Die Gefahr eines allgemeinen Umsturzes, worin Deutschland zu Anfang des Jahres 1525 schwebte, war ungeheuer. Der Zündstoff des großen Bauernkrieges fast überall verbreitet, obschon sich drei Hauptherde des Erdbebens, in Schwaben, Franken und Thüringen, wohl unterscheiden lassen. Auch in sehr vielen Städten die untere Klasse nur allzu bereit mit den Bauern gemeine Sache zu machen. Der niedere Adel war ganz kürzlich erst unter Sickingen mit einer großartigen Auflehnung gegen die Fürsten, zumal die geistlichen, gescheitert. Wer weiß, was geschehen wäre, falls man zwei Jahre damit gewartet; oder falls die Ritter wohl gar, wie das Gesprächbüchlein: „der Neukarsthans" und vielleicht selbst Hutten wollte, sich mit den Bauern verständigt hätten! Noch 1525 waren manche der tüchtigsten Bauernführer, wie Florian Geyer und Götz von Berlichingen, unzufriedene Ritter. Wie lockend für die ganze Revolutionspartei das Vorbild der nahen Schweiz wirken mußte, ist klar. Schon der Breisgauer Bundschuh von 1512 wollte, falls der Kaiser nicht hülfe, den Beistand der Eidgenossenschaft anrufen. Es ging eine Weissagung um, daß eine Kuh auf dem Schwanenberge, mitten in

Franken, so „plarren sollte, daß man's mitten in Schwyz höre." Wie das zu deuten sei, spricht Thomas Münzer in seiner Brandschrift: „An die Versammlung gemeiner Bauerschaft" aus, welche das Motto führt: „Wer mehret Schwyz? Der Herren Gyz."

Auf der andern Seite war die geistliche Macht durch die noch unbeendigte Reformation so gut wie gelähmt. Von den 50 Rädelsführern der tyroler und allgäuer Bauern, die 1526 nach Appenzell flüchteten, sollen 16 Priester gewesen sein. Das alte Lehnsämterwesen hatte sich abgenutzt, und das neue Beamtenthum der Schreiber und Juristen noch wenig Wurzel geschlagen. Die Söldner, welche mehr und mehr an die Stelle des Lehnsheeres traten, waren zu Meutereien sehr geneigt, und auch sonst gegen ihre vormaligen Brüder aus den niederen Ständen wenig zuverlässig. Schon 1513 hatte man Bedenken getragen, einige ausgetretene Landsknechte zu strafen, weil man fürchtete, sie möchten sich mit den Bauern vereinigen.[1]) Unter den weltlichen Fürsten selbst viel Mißtrauen wegen der österreichischen Uebergriffe im südwestlichen Deutschland. Der vertriebene Herzog von Württemberg hoffte im Bunde mit den Bauern, denen gegenüber er sich wohl als „Ueß Bur" unterzeichnete, sein Land wieder zu erobern, „sei es durch Stiefel oder Schuh." Ebenso stand er mit Frankreich und der Schweiz in Verbindung. — Unter solchen Umständen hatte der Kaiser einen großen Krieg mit Frankreich zu führen, und zwar unter dem schlimmen Eindrucke des im Sommer 1524 gescheiterten Angriffes auf die Provence. Der gleichzeitige Türkenkrieg in Ungarn bedrohte wenigstens mittelbar die Südostgränze des Reiches, während in Böhmen die hussitischen Erinnerungen so wenig erloschen waren, daß 50—60000 Mann daran dachten in Bayern einzufallen.

So war der Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525) wirklich eine Rettung aus höchster Gefahr: der namentlich fast unmittelbar die Rückberufung der Schweizer aus dem Heere des Herzogs Ulrich und somit das Scheitern von dessen „kriegerischer Fastnacht" zur Folge

---

[1]) Ranke Reform. Gesch. I, 217.

hatte. Bald konnten die aus Italien heimkehrenden Landsknechte den Bauernkrieg beendigen.

Man hat neuerdings oft gemeint, daß ein Sieg der Bauern für die folgenden drei Jahrhunderte eine günstigere Entwicklung von Deutschland gesichert haben würde. Ich bezweifle dieß. Nach allen Gesetzen historischer Analogie wäre ein dauernder, positiv constituirender Sieg der Bauern nur möglich gewesen unter einer starken absoluten Monarchie. Das erkannten die klügeren Führer selbst. Wie schon der „arme Konrad" (1514) nur noch Papst und Kaiser wollte fortherrschen lassen, so schwuren 1525 die schwäbischen Bauern, „nur Einen Herrn zu haben, nämlich römisch-kaiserliche Majestät, und keinen andern." Aehnlich in Art. 14 des Heilbronner Reformationsentwurfes von 1525. Daher der Kanzler Gattinara Karl V. rieth, sich an die Spitze der Bauern zu stellen.[1] Indeß wäre dieß für Karl nicht bloß wegen seiner ganzen Persönlichkeit und bisherigen Handlungsweise, sondern schon wegen seiner Stellung zu Spanien gewiß unmöglich gewesen, weil er den völligsten Abfall von der alten Kirche damit hätte verbinden müssen, an welcher doch, wie neuere Veröffentlichungen sicher zeigen, sein Herz hing. Nun sieht man sich aber vergebens nach einem andern deutschen Fürsten um, der an seine Stelle treten konnte, zumal bei der ungeheuern Macht, die Karl V. jedenfalls besaß. Hiernach wäre die Folge eines Sieges der Bauern wohl nur ein zerstörendes Chaos gewesen, vielleicht mit vorübergehender Oberherrschaft Frankreichs, dann aber doch nur wieder eine Reaction des Alten, wobei von der Reformation selbst auf kirchlichem Gebiete sehr wenig gerettet worden wäre.

22.

In den radicalen Bewegungen jener Zeit lassen sich zwei Ströme unterscheiden, zwar mit vielfach gegenseitigem Einfluß, ja oft mit einander vermischt: nämlich ein allgemein socialistischer und ein besonders agrarpolitischer Strom.

---

[1] v. Hormayr Wien IV, 169. Nach Ranke hielten die Bauern vornehmlich deßhalb an der Kaiserwürde fest, weil dieselbe im Neuen Testamente vorkommt.

Einzelne Regungen von Socialismus, d. h. von einer wirthschaftlichen Gütergemeinschaft, die weiter geht, als der wirklich vorhandene Gemeinsinn, und die eben darum nur zwangsweise durchgeführt werden kann, tauchen in jeder wahrhaft großen und tiefgreifenden Revolution auf;[1] und zwar nicht bloß, weil die vorübergehende Schwächung der Staatsgewalt viele Menschen zu dem Glauben veranlaßt, erlaubt sei was gefällt. Siegt eine Sache, die ein großer Theil des Volkes für zweifellos rechtswidrig hält, so verwirrt sich das nationale Rechtsgefühl überhaupt um so leichter, je mehr Bildung dazu gehört, den Unterschied zwischen öffentlichem und Privatrechte klar festzuhalten. — Bedeutende Ausdehnung freilich gewinnen die Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Privateigenthums nur da, wo folgende drei Bedingungen zusammentreffen. Ein schroffes Gegenüberstehen von Arm und Reich, wodurch hier verletzender Uebermuth, dort neidische Hoffnungslosigkeit in demoralisirendster Weise mit einander in Kampf treten. Ein hoher Grad von Arbeitstheilung, wodurch einerseits die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen, also die Zahl der möglichen Streitpunkte, immer größer wird, wodurch aber zugleich das Auge des Ungebildeten immer weniger im Stande bleibt, den Zusammenhang von Verdienst und Lohn klar zu übersehen. Endlich hohe Ansprüche der niederen Klassen in Folge demokratischer Einrichtungen, was natürlich den Gegensatz theoretisch zugestandener Rechte und praktischer Unfähigkeit, sie auszuüben, immer aufreizender macht.

In solcher Hinsicht mußten die reformatorischen Bewegungen seit dem Constanzer Concil um so tiefer eingreifen, je mehr noch in mittelalterlicher Weise das ganze Volksleben theologisch gefärbt war, und namentlich der Klerus anerkanntermaßen den ersten Stand bildete. Es giebt vielleicht keine Revolution, die so gründlich berechtigt war, als die der Reformatoren; aber ebenso auch wohl keine, die eine Macht mit stärkeren Legitimitätswurzeln angegriffen hätte, als das Papstthum, womit verglichen alle weltlichen Mächte der

[1] So in England schon zu Wicliffe's Zeit, in Böhmen während der hussitischen Kämpfe.

neuern Zeit doch nur jung erscheinen. — Welch kolossalen Reichthum die großen Geldmänner des 16. Jahrhunderts besaßen, mag aus der Uebertreibung eines Geschäftskundigen [1]) geahnt werden, daß sich das Vermögen der Fugger bei der Theilung von 1546 auf 63 Millionen Gulden belaufen hätte. Noch 1575 meinte Schweiniche, dem man den Schatz der Fugger gezeigt hatte, „er möchte ein Kaiserthum bezahlen". Und wie wenig dabei das Aergerliche solcher Macht durch einen edlen Gebrauch derselben aufgehoben wurde, zeigt die bekannte Stellung des Fugger'schen Hauses zum Ablaßhandel. Dem gegenüber lastete auf den niederen Klassen, auch abgesehen von den zu jener Zeit so zahlreichen und stark organisirten Bettlerschaaren, ein langwieriger harter Druck wegen der schon damals beginnenden Entwerthung der Edelmetalle, womit der gemeine Arbeitslohn um so weniger Schritt halten konnte, je factisch gebundener die Verhältnisse der meisten Arbeiter waren. — Daß so viele Zeitgenossen über den Luxus und auswärtigen Handel so bitter klagen, beweist zum Mindesten, wie sehr diese beiden Dinge zu jener Zeit im Wachsen begriffen waren. Der Nationalökonom aber wird aus der Zunahme des auswärtigen Handels auf eine wachsende Arbeitstheilung schließen, aus der Zunahme des Luxus auf eine merklichere Zurschaustellung des Reichthums und eine größere Begehrlichkeit des Volkes im Allgemeinen, wodurch offenbar der Abstand zwischen eigenem Elende und fremdem Ueberflusse immer schärfer empfunden wurde. — Was endlich die Explosionsfähigkeit aller dieser Zündstoffe sehr vergrößern mußte, war die so leicht zu mißdeutende Predigt der Reformatoren von der Gleichheit aller Christen vor Gott, vom allgemeinen Priesterthum und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben.

In Betreff der **agrarischen Bewegungen** insbesondere müssen wir unterscheiden zwischen solchen bäuerlichen Lasten, die gegen Schluß des Mittelalters absolut schwerer geworden waren [2]), und sol-

[1]) Lucas Rems Tagebuch herausgeg. von Greiff, 94.

[2]) Wie dieß namentlich mit empörendster Ungerechtigkeit in der Abtei Kempten geschah, wo nachweislich 400 freie Bauern zu Zinsbauern herabgedrückt wurden. (Haggenmüller Gesch. der Stadt und Grafschaft K., 505.

chen, wo der empfindlichere Druck nur daher rührte, daß eine veraltete Form der Belastung zeitwidrig festgehalten wurde.

So werden bekanntlich die landwirthschaftlichen Naturaldienste und Abgaben, auch wenn ihr Betrag unverändert geblieben ist, mit dem Steigen der Kultur von selbst drückender. Eigentlich hätte also in den höher kultivirten Theilen von Deutschland die mittelalterliche Naturalform der ländlichen Pachtschillinge, Kapitalzinsen, Leibeigenschaftsgefälle, Steuern rc. mit der modernen Geldform vertauscht werden sollen: wie dieß in den meisten Städten schon längst geschehen war, in Ober- und Mittelitalien, sowie hier und dort in den Niederlanden und der Schweiz auch auf dem platten Lande. In Deutschland waren leider die wenigen Anläufe hierzu entweder stecken geblieben oder gar zurückgegangen, namentlich seit die Geldentwerthung begonnen hatte. Aehnliches gilt vom Jagdrechte: je intensiver der Landbau wird, um so mehr gab es auf den Feldern rc. zu verwüsten, und die Menge des pflanzenfressenden Wildes hatte seit der Ausrottung der größeren Raubthiere bedeutend zugenommen. — Sodann aber war das Lehnwesen von seiner militärischen, mehr noch seiner idealen Bedeutung überall herabgesunken: in Folge davon Theilungen, Verschuldungen, Veräußerungen der Lehngüter immer häufiger geworden, so daß sich hier und dort geradezu eine schwindelhafte Beweglichkeit des Verkehrs mit ihnen bemächtigte. Die großen Landkäufe so vieler Städte im 15. und 16. Jahrhundert sind meistens bei verarmten Edelleuten gemacht. In Oberhessen allein verschwanden gegen Schluß des Mittelalters an 200 Ritterfamilien. Offenbar mußte hiebei der patriarchalische Sinn verloren gehen, welchen das Verhältniß zwischen Gutsherr und Hintersassen, um erträglich zu sein, voraussetzt. Ein verarmender Gutsherr kann nicht Milde üben, zumal, wenn gleichzeitig der standesgemäße Luxus zunimmt. Alles dieß wurde noch sehr gesteigert durch das neu aufkommende Schreiber- und Juristenwesen, das nur solche Verhältnisse als rechtlich begründet ansah, welche actenmäßig belegt werden konnten. Wie selten war dieß möglich bei den mittelalterlichen Agrarverhältnissen! Schon das bayerische Landrecht von 1518 erkennt nur solchen herrschaftlichen Bauern Erbrecht oder Leibgeding an ihrem Hofe zu, die einen urkundlichen

Beweis dafür beibringen. Ein ähnlich verhängnißvoller juristischer Mißgriff, wie derjenige der Engländer nach 1745, welche die schottischen Clanhäupter mit englischen Grundeigenthümern verwechselten; oder wie der von Lord Cornwallis, der in Bengalen die erblichen Steuereinnehmer für große Gutsherren und die Bauern für deren Pächter ansah. Aber die römisch gebildeten Juristen verlernten allmälich beinahe jedes Gefühl des deutschen Bauernrechts, und waren geneigt, jeden abhängigen Bauern, der nicht genau unter den Begriff der römischen Emphyteusis paßte, für einen bloßen Zeitpächter zu erklären, obwohl im Mittelalter selbst der Ausdruck „Pacht" nicht immer auf ein unvollkommenes Besitzrecht des Wirthes hinweist. Es war eine rühmliche Ausnahme, wenn U. Zasius die deutschen Bauern, in Ermangelung besonderer Verträge, immer nach der Ortsgewohnheit wollte beurtheilt wissen. Hierzu kam der rasch wachsende Regierungsbedarf, welchen man, bei der Beschaffenheit der damaligen Landtage, hauptsächlich auf die Schultern des nur ausnahmsweise vertretenen Bauernstandes wälzte. Für alles dieß nun noch als gemeinsamer Hintergrund die nicht ganz verschwundene Erinnerung der alten Feld- und Markgenossenschaft, deren Wiederherstellung freilich, bei den ganz veränderten Besitzverhältnissen, zumal seit dem Aufkommen eines zahlreichen ländlichen Proletariats, nur zu einem vollständigen Agrarcommunismus geführt haben würde. Aber noch G. Biel hatte gegen die Ungerechtigkeit, wenn die Obrigkeit den Unterthanen ihre herkömmlichen Wald-, Wasser- und Weiderechte verkürzen wollte, geeifert.

Unter solchen Umständen allgemeiner Art konnte eine einzelne persönliche Tyrannei das Gefäß zum Ueberlaufen bringen. Wie sehr z. B. in Württemberg Herzog Ulrich seine Jagdbegung übertrieb, zeigt seine Beschwerde (15. Juni 1514), eine einzelne Gemeinde habe in zwei Tagen eigenmächtig 60 Stück Wildpret erlegt. Er verbot seiner Kanzlei, Klagen über Wildschaden anzunehmen.[1] Dem Ausbruche des armen Konrad ging unmittelbar vorher, daß die wegen Ulrichs Verschwendung erhöheten Steuern in der aufsetzenden

[1]) Stälin Geschichte Württembergs, IV, 105.

Form eines kleinern Gewichtes und Maßes umgelegt wurden. Und das in einer Zeit, wo sechs Mißjahre an Korn und Wein auf einander folgten!

23.

Schon 1476 hatte der mystische Agitator an der Tauber, Hans Böheim, außer Abschaffung aller Steuern, Gülten, Handlöhne, Zehnten, Frohnden, Mortuarien, noch Gemeinschaft der Wälder, Gewässer und Weiden, ja sogar Abstellung jeder Obrigkeit gepredigt. Jedermann sollte des Andern Bruder sein, mit eigener Hand sein Brot gewinnen und Keiner mehr als der Andere haben.[1] — Der elsasser Bundschuh von 1493 wollte die Juden plündern und ausrotten, alle Zölle und Ungelder abschaffen, ein Jubeljahr im Sinne des A. T. einführen. Der Breisgauer Bundschuh von 1512 erstrebte in seinen Bundesartikeln, außer manchen kirchlichen und politischen Reformen, Verminderung des Gültenzinsfußes auf fünf Procent und Kassirung aller Schulden, sobald die gezahlten Zinsen dem Kapitale gleichkämen. Weiterhin Gemeinschaft von Jagd, Fischerei, Wald und Weide, sowie Abschaffung aller unbilligen Steuern und Zölle.[2] Der arme Konrad, an dem auch Wohlhabendere Theil nahmen, die sich vor einer Kapitalsteuer fürchteten, drang namentlich darauf, daß bei allen Gülten das Bezahlte aufs Kapital angerechnet werden sollte.

Wie rasch sich in der an wilden Flugschriften so fruchtbaren Zeit welche dem großen Bauernkriege voraufging, die Hitze der Gemüther steigerte, sieht man bei Eberlin von Günzburg, der in seinem „Ersten Bundesgenossen" (1520) noch ungefähr auf dem Standpunkte Luthers steht, so daß er z. B. die gewünschte Reform leicht findet, wenn der Kaiser nur Männer wie Luther und Hutten zu seinen Rathgebern machen wollte. Dagegen fordert er schon 1521 im „Eilften Bundesgenossen" eine radicale Umgestaltung des Reiches, eine Amtshierarchie, die sich von Schultheißen über Vögte, Grafen, Fürsten bis zum Könige aufbaut, keiner erblich, alle besoldet, aber durch Beiräthe beschränkt, in denen gleichviel Edelleute und Bauern sitzen.

---

[1]) Vgl. Haupt's Zeitschrift VIII, 308 ff. — [2]) Zimmermann Allg. Geschichte des großen Bauernkrieges I, 169 fg.

Dann soll der Adel sich vom Ackerbau nähren, Handel und Gewerbe auf das Nothwendigste beschränkt, Wein- und Tucheinfuhr schlechthin verboten, alle Lebensmittel taxirt, Fischerei, Jagd und Wälder Gemeingut sein. Hierzu die strengste Luxuspolizei, so daß z. B. öffentliche Zutrinker ertränkt werden, schwere Bestrafung des Müßigganges, Einheit des Münz- und Maßwesens, genaue Verhältnißmäßigkeit der Steuern mit Freilassung Solcher, die unter 100 Gulden besitzen. Wie die Aerzte unentgeltlich curiren, aber aus dem gemeinen Seckel besoldet werden sollen, so auch die Schulmeister. Allgemeiner Schulzwang vom 3. bis 8. Jahre, wobei übrigens alle Kinder nicht bloß Religion, sondern auch Lateinisch, etwas Griechisch und Hebräisch, dann Saitenspiel, Messen, Rechnen, Sternkunde, sowie etwas Kräuter- und Arzneikunde lernen. Abschaffung nicht bloß aller „alten kaiserlichen und Pfaffenrechte", sondern auch der Zehnten, und volle Testamentsfreiheit jedes Menschen, „der eine zeitliche Nahrung hat."

In der sog. Reform Friedrichs III. wird u. A. verlangt, daß die Städte ihr Recht haben sollen, „unangesehen alle ihre alte Freiheit, Gewohnheit oder alt Herkommen, allein angesehen die christliche Freiheit menschlichen Wesens, rechter natürlicher Vernunft, das allen Menschen gleichmäßig und leidlich sein mag." Statt des fremden Rechtes soll nur das deutsche gelten, Doctoren und Geistliche weder in Gerichten noch in fürstlichen ꝛc. Räthen geduldet werden. Die Zölle sollen nicht höher sein, als die Unterhaltung der Brücken, Straßen ꝛc. erfordert; die Geleite ganz wegfallen; Bier, Wein ꝛc. nur im Nothfalle besteuert werden. Keine Handelsgesellschaft oder Kaufmann ein größeres Kapital anwenden, als 10000 Gulden [1]. Was Jemand über diesen Betrag hinaus besitzt, soll er der Obrigkeit gegen 4 Procent Zinsen überlassen und diese wieder zu 5 Procent an arme geschickte Gesellen verleihen, die sich mit einem geringen Hauptgut wohl zu nähren wissen. Zugleich wird ausdrücklich Sorge getragen, daß die Handwerker und anderen Arbeiter „ihres Liedlohns, und ihrer Kunst, Mühe und Arbeit wohl vergnügt werden."

[1]) Die Reichsgesetzgebung von 1522 und 1523 ging hierin viel weniger weit, indem sie doch nur die großen Handelsgesellschaften, und auch diese nur bei mehr als 50000 Gulden Kapital untersagte.

Unter den *süddeutschen Führern des großen Bauernkrieges* lassen sich zwei Hauptrichtungen erkennen: eine mehr gemäßigte, etwa durch Wendel Hipler vertreten, welcher den Adel namentlich durch Hingabe secularisirter Kirchengüter zu versöhnen wünschte; dann eine ganz extreme, die entweder die Adeligen selbst ausrotten wollte, wie Jäcklein Rohrbach, oder doch, wie Florian Geyer, den Adel als solchen beseitigen, alle Burgen ausbrennen rc., so daß „ein Edelmann nicht mehr denn Eine Thüre hätte, wie ein Bauer[1])." Während des Aufruhres selbst war es ein sehr beliebter Ruf: kein Mensch solle über dem andern sein.[2]) Oder, wie ein Bauer dem Grafen von Tübingen sagte: „Bruder Georg, dein Leib ist mein Leib, mein Leib ist dein Leib; dein Gut mein Gut, mein Gut dein Gut; wir sind alle gleiche Brüder in Christo."[3]) Eine der gewöhnlichsten Handlungen, wenn die Bauern vorübergehend Meister geworden waren, bestand in der Verbrennung der Zinsbücher.

Daß jedoch im Ganzen die gemäßigte Richtung vorherrschte, zeigt die große Bedeutung der sog. *zwölf Artikel*,[4]) die seit dem März 1525 von Oberschwaben ausgingen und mit wunderbarer Schnelligkeit alle früheren, mehr localen Programme der Bauern, wie z. B. die 50 Würzburgischen, die 29 Mainzer, die 41 Frankfurter, die 14 Münsterschen, die 11 Memminger, die 19 Innthaler Artikel rc. gleichsam verschlangen. — Hier nun wird zwar die Leibeigenschaft, da sie dem Evangelium widerspreche, schlechthin verworfen (Art. 3); ebenso auch das Mortuarium als ein Raub an Wittwen und Waisen (11), und der kleine Zehnte, weil „Gott das Vieh dem Menschen frei beschaffen" habe. Der Kornzehnte aber soll fortdauern unter Verwaltung der Gemeinde, zum Unterhalte erst der Pfarrer, dann der Armen des Dorfes, im Ueberschußfalle auch um dem ganzen Lande Steuern zu ersparen. In Privatbesitz gelangte Zehntrechte sollen wenigstens dann, wenn sie

[1]) Zimmermann II, 297. — [2]) Jörg Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, S. 139. — [3]) Zimmermann III, 586.

[4]) „Die gruntlichen und | Und rechten haupt artickel, | aller Baurschafft | und hyndersassen | der Geistlichen [illegible] ten, | von welchen sye sich | beschwert vermeynen." Abgedruckt u. A. in Oechsle Beiträgen zur Gesch. des Bauernkrieges, 246 ff!

von den Dörfern selbst verkauft worden waren, bloß gegen Entschädigung zurückgefordert werden. (2.) Jagd, Fischerei und Wald sollen Gemeingut sein, aber auch hier mit „christenlichem Einsehen von wegen bruderlicher Lieb" gegen diejenigen bisherigen Privateigenthümer, welche nachweislich gekauft haben. (4. 5.) Die Artikel 6, 7, 9 und 10 haben offenbar einen Defensivzweck, indem sie nur die neuerdings eingerissene widerrechtliche Vermehrung der bäuerlichen Lasten und Entfremdung von Gemeindegrundstücken rückgängig machen wollen. An tabulae novae erinnert Art. 8, wonach die mit Gülten überlasteten Güter soweit erleichtert werden sollen, daß der Bauer „seine Arbeit nicht umsonst thue." Uebrigens sind die Citate aus der heiligen Schrift, womit Alles belegt werden soll, oft mit einer Willkür ausgewählt, die sich schwer mit bona fides vereinbaren läßt, und über die sich Luther mit vollem Recht ärgerte. Sonst aber der Ton des ganzen Programmes ein milder.

Noch gemäßigter ist die von Hans Berlin, Wendel Hipler und Götz von Berlichingen ausgehende Erläuterung der XII Artikel (vom 4. Mai), worin nicht bloß jede Plünderung ꝛc. verboten, sondern auch die Ausführung der meisten Artikel bis zur allgemeinen Reichsreform vertagt, die Waldnutzung nur unter Leitung von Förstern, die Jagd einem Jeden nur auf seinem eigenen Boden erlaubt wurde.[1]) In ähnlichem Sinne will der Heilbronner Reformplan für das Reichverfahren, an dem W. Hipler den vornehmsten Antheil hatte.[2]) Eine höchst merkwürdige Arbeit, ihrer Zeit in auffallendem Grade voraus, eben darum praktisch so gut wie unwirksam, aber in wichtigen Dingen eine Prophetin für unsere Gegenwart. Hier wird die Geltung allein des göttlichen und natürlichen Rechtes proclamirt: mit Fernhaltung sowohl der Geistlichen wie der Doctoren aus Rath und Gericht, „damit der Arme so viel Zugang im Rechten habe als der Oberste und Reichste." Ferner die Aufhebung aller geistlich und weltlich aristokratischen Stellungen, namentlich aller Fürsten- und Städtebündnisse, statt deren „allein kaiserlicher Schirm und Friede gehalten werden" soll. Auf solcher Grundlage wird dann gerathen, alle Boden-

[1]) Zimmermann III, 511. — [2]) Gedruckt bei Oechsle, 283 ff.

zinse mit dem Zwanzigfachen abzulösen, alle eigentlichen Zölle, Geleite, Accisen, überhaupt innere Verkehrshindernisse, soviel wie möglich abzuschaffen, den Bergbau freizugeben, für das ganze Reich Ein Maß-, Gewicht- und Münzsystem, das letzte zumal durch bedeutende Verminderung der Prägstätten, einzurichten, dem Wucher der großen Kaufleute und Handelsgesellschaften, namentlich durch Verbot jedes Kapitals über 10000 Gulden zu wehren.

24.

Man darf nicht sagen, daß alle 13 Secten der Wiedertäufer, die Bullinger unterscheidet, in wirthschaftlichen Fragen Socialisten oder gar Communisten gewesen wären.[1] Aber wohl umgekehrt, daß im Zeitalter der Reformation die Socialisten und Communisten ebenso regelmäßig zum Anabaptismus hinneigten, wie die unserer Tage zum Materialismus. Dabei mußte die Lehre der Wiedertäufer, daß die Kirche nur aus Wiedergeborenen bestehen könne, mit logischer Nothwendigkeit zur äußersten Intoleranz und Gewalt führen.

Schon Luthers College Karlstadt, als er mit den Zwickauer Propheten in Verbindung getreten war, forderte seine Studenten auf, das Feld zu bauen, weil der Mensch im Schweiß des Angesichts sein Brot essen sollte, oder doch ein Handwerk zu treiben, was nach Pauli Vorbild jedes Predigers Pflicht sei. Er selbst arbeitete wohl im groben Bauernkittel auf dem Felde.

Der tiefe Gegensatz zwischen Luther und Thomas Münzer († 1525) beruht theologisch namentlich darauf, daß bei diesem der äußerste Mysticismus in einen sehr nüchternen Rationalismus umschlug. Münzer verwarf die Rechtfertigung durch den Glauben allein. Es giebt nach ihm keine andere Offenbarung, als die noch immer fortdauert; jeder Mensch, auch der Heide, ohne Bibel kann den wahren Glauben haben. Es giebt keine jenseitige Hölle, keinen andern Teufel, als die bösen Lüste der Menschen selbst. Der heilige Geist ist nichts

---

[1]) Obschon Sleidanus ganz im Allgemeinen von den Wiedertäufern sagt: docent, non licere Christianis in foro contendere, non gerere magistratum, non jusjurandum dicere, non habere quid proprium, sed omnia debere omnibus esse communia. (X, p. 247.)

Anderes, als unsere Vernunft; Christus nur ein großer Lehrer und Prophet, aber auch in Erbsünde empfangen; das Abendmahl ein bloßes Erinnerungszeichen.

Wie dieser Mann die bestehenden Verhältnisse, namentlich der Volkswirthschaft ansah, hat er selbst mit größter Offenheit in einer, vor den Ernestinischen Fürsten auf Schloß Allstedt gehaltenen Predigt entwickelt. „Die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei sind unsere Fürsten und Herren, nehmen alle Creaturen zum Eigenthum, die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft &c. Darüber lassen sie dann Gottes Gebot ausgehen unter die Armen und sprechen: Du sollst nicht stehlen. Es dienet aber ihnen nicht; darum schinden und schaben sie den armen Ackersmann, Handwerksmann und Alles, was da lebet. So er sich dann vergreift an dem Allergeringsten, so muß er hängen. Da sagt dann der Doctor Lügner Amen! Die Herren machen das selber, daß ihnen der arme Mann feind wird.“ Dabei wurde aus Bibelstellen gefolgert, daß man die gottlosen Regenten, Pfaffen &c., welche das Evangelium Ketzerei schelten, tödten solle.[1])

Als Münzer 1523 in Allstedt seinen Geheimbund stiftete, zu dem Zwecke, wie er selbst nachher gestanden hat, „daß die Christenheit gleich werden sollte,“ war der erste Artikel des Bundes: „Omnia simul communia, d. h. alle Dinge sollen gemein sein und Jedem nach Nothdurft ausgetheilt werden nach Gelegenheit.“ In Mühlhausen während seiner etwa achtwochenlangen Dictatur konnte Münzer dies bethätigen. Doch scheint die Gütergemeinschaft hier, abgesehen von ihrer zwangsweise erfolgten Durchführung, nicht eben weiter gegangen zu sein, als in der urapostolischen Gemeinde zu Jerusalem, so daß sich die Reicheren auf Mittheilung dringender Lebensbedürfnisse an die Aermeren beschränkten. Einen viel weiter gehenden Mißbrauch des Princips verhütete zunächst das asketische Wesen Münzers, der eigentlich für die Abtödtung aller sinnlichen Begierden schwärmte. So tritt auch der principielle Zusammenhang zwischen Güter- und Weibergemeinschaft, welchen doch schon der Zwickauer Prophet

[1]) Außlegung des andern Unterschyds Danielis deß Propheten, 1524.

Niklas Storch hatte durchblicken lassen[1]), bei dem in glücklicher Ehe lebenden Münzer durchaus nicht hervor. Dagegen würden Kunst und Wissenschaft von seinem Idealstaate ausgeschlossen gewesen sein, wie Camerarius ausdrücklich von legibus istorum berichtet.[2])

Wie in der großen französischen Revolution die consequenteste und insoferne principiell höchste Durchbildung socialistischer Ideen (Baboeuf) zu einer Zeit hervortrat, als die größte praktische Gefahr ihrer Verwirklichung (Robespierre ꝛc.) überstanden war: so verhält sich ähnlich das theokratische Reich der Münsterschen Wiedertäufer (1534—1535) zu den socialistischen Regungen des großen Bauernkrieges. Uebrigens war die Gemeingefährlichkeit dieses Aufruhrs doch viel größer, als die Kleinheit des Bisthums Münster vermuthen ließe. Denn die Gährungsstoffe, die hier zum Ausbruch kamen, waren über einen großen Theil des nordwestlichen Deutschlands verbreitet, besonders auch in den Niederlanden, woher ja mehrere der hervorragendsten Führer stammten. Auch war der Türkenkrieg noch immer nicht beendigt, und 1536—38 wüthete der dritte Krieg zwischen Frankreich und Karl V.

Aus der sehr bekannten Geschichte der Münsterschen Unruhen will ich als volkswirthschaftlich charakteristisch nur folgende Züge hervorheben. Schon die Rottmannschen Glaubensartikel vom Januar 1534 bestimmen: es soll kein Christ Wucher treiben, keine Einkünfte beitreiben noch bezahlen, sondern Alles soll nach dem Beispiele der Apostel gemein sein. Es sollen ferner alle Ehen, die vor der Wiedertaufe geschlossen worden sind, ungültig sein, und die Weiber ihre Männer als Herren erkennen.[3]) Nachher wurden, gerade wie in der großen französischen Revolution, zuerst die Güter der vertriebenen Bürger als Gemeingut eingezogen, hierauf alles baare Geld, sowie alle kostbaren Luxusgegenstände confiscirt.[4]) Die überaus detaillirte Arbeitsorganisation des neuen Israel führte zu großen gemeinschaft-

---

[1]) S. Erbkam Geschichte der protest. Secten im Zeitalter der Reformation 505. — [2]) V. Melanthonis, 46. Vgl. Strobel Leben, Schriften und Lehren Th. Münzers, 184 ff. — [3]) H. v. Kerssenbroick Geschichte der Wiedertäufer, Uebers. von 1771, I, 454 fg. — [4]) I. 535. 538.

lichen Mahlzeiten, strenger Beschränkung jeden Gewerbes auf bestimmte Meister, Requisition aller Vorräthe &c., wobei z. B. die 4 Schneider ausdrücklich angewiesen werden, daß keine neuen Kleider mehr aufkommen, aber auch Niemand zerrissene Kleider tragen soll.[1]) Endlich Erlaß aller Schulden. Keiner soll dem Andern eine erbetene Sache abschlagen, außer wenn er sie im eigenen Hause bedarf,[2]) alle Hausthüren bei Tag und Nacht offen stehen. Für die Stellung des Socialismus zu Kultur und Freiheit im Allgemeinen ist sehr bezeichnend die anbefohlene Verbrennung aller Bücher mit Ausnahme der Bibel,[3]) aller musikalischen Notenbücher, Flöten, Geigen &c., sowie die Bilderstürmerei in den Kirchen, die zahlreichen, oft auf die geringfügigsten Vergehen, namentlich Behalten und Gebrauch von Geld, gesetzten Todesstrafen[4]) und die im Fanatismus der Gleichmacherei begonnene Abtragung der Thürme.[5]) Der Weibergemeinschaft kam man in Münster doch ziemlich nahe: wie überhaupt viele Wiedertäufer das Wort Christi, wer nicht Alles verlöre, was ihm lieb ist, könne nicht sein Jünger sein, gern speciell auf die weibliche Ehre bezogen. Zöllner und Huren seien himmelsfähiger, als ehrbare Weiber.[6]) Der 1529 zu Constanz hingerichtete Hetzer besaß 13 Frauen. Die mit solchen Zuständen von selbst gegebene Verachtung und Mißhandlung des weiblichen Geschlechts erhellt aus den Münsterschen Todesstrafen gegen Frauen, die ihren Männern nicht zu Willen gewesen.[7])

25.

Der rasche Uebergang aus der Fluthperiode reformatorischen Sturmes und Dranges in die tiefe Ebbe der zwei folgenden Menschenalter mußte auf die Behandlungsweise aller derjenigen Lehren, die wir heute Staatswissenschaft nennen, einen gewaltigen Eindruck machen. Dieser zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit in dem Gegensatze von Sebastian Franck und Sebastian Münster, die sich ähnlich zu einander verhalten, wie nachmals Schlözer zu Büsching oder wie die Schlosser'sche zur Ranke'schen Schule.

Sebastian Franck[8]), der Form nach unstreitig einer der besten deutschen

[1]) II, 5 ff. — [2]) II, 15 fg. — [3]) I, [illegible]. — [4]) II, 1 ff. — [5]) I, 511. — [6]) Hagen Deutschlands Verhältnisse im Reformationszeitalter III, 221. — [7]) Kerßenbroick II, 45.

[8]) Geboren zu Donauwörth 1500, lebte er unstet in Ulm, Straßburg,

Prosaiker des 16. Jahrhunderts, wird doch nur sehr unvollkommen charakterisirt, wenn man ihn mit Erbkam den wiedererstandenen Eckart, den ersten protestantischen Vertreter pantheistischer Mystik nennt. Er ist tief religiös, wie er z. B. in der Vorrede seines Weltbuches gegen den Unglauben eifert, daß ja Sonnenschein, Vogel, Fische ꝛc., wenn man sie mit Worten beschreibt, lauter Wunder seien, unwahrscheinlich für den, welcher sie nur aus der Beschreibung kennte. Oder wie er Niederlagen erklärt: „wann Gott das Herz nimmt, so ist dieß Volk schon geschlagen; wem er's gibt, der hat schon gesiegt, ob jener ein Landvoll und dieser nur eine Handvoll wäre. (D. Chronik, fol. 126.) Damit verbindet er aber eine sehr objective nüchterne Beurtheilung der drei von ihm unterschiedenen, protestantischen Confessionen: der lutherischen oder evangelischen, der carlstadischen oder zwinglischen, der täuferischen. Man hat ihn selbst zu den Wiedertäufern gerechnet; er stimmt aber nur negativ mit ihnen überein, in der Opposition, gegen die neu hereinbrechende Herrschaft der Geistlichen auch in der protestantischen Welt. Die Vorrede zum Zeitbuche predigt jene Toleranz, „die das Gold aus dem Kothe scheidet, denn es ist kaum ein Heide, Philosoph oder Ketzer, der nicht etwa ein gutes Stück errathen hätte." (Aehnlich fol. 254.) Das Aufkommen so vieler Secten seiner Zeit, „die eitel Christen sein wollen, deren in vielen Stücken keiner mit dem andern übereinkommt," findet Franck so traurig, „daß sich Einer des Jammers und menschlicher Blindheit, Unwissenheit und Thorheit billig erbarmen sollte." Aus diesem Wirrwar heraus „gefallen ihm die nicht übel, die achten, Keiner hab's gar errathen, Gott werde einem frommen, Gott suchenden Herzen nicht jeden Irrthum zurechnen ꝛc. Weltbuch, 11. Jeder muß für sich selbst fromm sein und nicht immer gleich an eine Secte denken. (Zeitbuch, 12 fg.)

Wie ein solcher Mann in solcher Zeit sehr einsam dastehen mußte, so verhält er sich zu den Socialisten des 16. Jahrhunderts ähnlich dem Verhältnisse Proudhons zu denen des 19. Principiell ist Franck durchaus für Gütergemeinschaft. „Der gemeine Gott hat von Anfang seiner Art nach alle Dinge gemein, rein und frei gemacht. . . . Im Himmel ist nichts Eigenes, darum Genüge, wahre Ruh, Friede, Seligkeit. . . . In der Hölle will Jedermann Eigenes. Darum hat der heilige Geist das Privateigenthum nur aus Noth zugelassen, von wegen der Bosheit der Heiden" (seit Nimrods gewaltthätiger Zeit); obschon Franck zugiebt, daß die urapostolische Gütergemeinschaft „kein streng Gebot" gewesen. Doch ist Alles, was wir über unsere Nothdurft besitzen, ungerechter Mammon, und wir verpflichtet, davon die Armen zu versorgen, deren „Vögte und Spitalpfleger wir machen sollen." (Paradoxa, fol. 105 ff.) Die Weibergemeinschaft verwirft Franck entschieden (III. Chronik, 97), sowie auch seine Gütergemeinschaft nichts weniger als ein Theorem des Neides ist. Er

---

Nürnberg, Basel ꝛc. und starb wahrscheinlich 1545. Unter seinen Schriften ragen hervor: Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel (1531 ff., Weltbuch (1534), Paradoxa (1535), Deutsche Chronik (1538), Sprüchwörter (1541.)

hält die Reichen nicht für glücklicher, als die Armen. „Was ist es, daß der Fürst baß liegt, denn der Bauer, wann er nur so wohl schlaft? Was ist's, daß der Reiche Fasanen und Kapaunen hat vor ihm stehen, so dem Armen sein Brei so wohl schmeckt?" (Parad. 62.)

Vielmehr richtet sich die Bitterkeit seines Urtheils ganz unparteilich gegen Hohe wie Niedere. Er will nicht „überhüpfen, was die Herren Übles gehandelt haben, und nicht ein Buch voll Lobes schreiben, wenn sie nur eines Fingers breit recht gethan." Sein Vorbild ist in dieser Hinsicht die Bibel, „ein recht Buch, das lehrt ab;" allenfalls auch Sueton. (D. Chronik 103. 224.) In der Vorrede zur II. Chronik vergleicht er die Fürsten mit dem Adler, der immer blutgierig ist, nur großen Raub liebt, mit allen anderen Thieren Feindschaft unterhält, unter allen Thieren allein weder gezähmt werden kann noch Nutzen bringt. Zugleich aber ist Franck voller Geringschätzung des Pöbels, wozu er freilich „alle ungetödteten natürlichen Menschen" rechnet. Er spricht gerne von der Blindheit des „äffischen" Pöbels, der Alles für Gold achtet, was seine Vorsteher thun; von der „Thorheit des säuischen, rasenden, aufrührerischen, wankenden, vielköpfigen" Pöbels, dessen Lob Schande ist. (Weltbuch, 37 ff.) „Wenn der tolle Pöbel schwärmend wird, so rohet er dahin, weiß selbst nicht wohin, was, wie oder warum, bis er zu Trümmern gehet." (D. Chronik, 256.) Namentlich ist es ein Grundgedanke der Franck'schen Geschichtsphilosophie daß Gott immer die ordentliche Gewalt gegenüber dem Aufruhr zu stützen pflege, „ob sie wohl tyrannisirt; Gott will seine Ruthe ungetrutzt haben, und daß wir sie anbeten, vor ihr ducken, wegen der Sünde des Volkes." (135. 249.) Der Bruchsaler Bundschuh unter Maximilian I. hatte nur den Erfolg, daß „aus Knechten noch mehr Knechte wurden, nachher mehr denn vor beschwert, wie auch im Bauernkriege Gott zu Lohn der Aufruhr verhängt." (290.) Doch wehe denen, welche Gott in seinem Zorn zu seiner Ruthe braucht! (126.) Fast alle Gottesgeißeln sind zuletzt elend genug zu Grund gegangen: woraus man sieht, Gott hat siegen wollen, nicht sie seien es bisher gewesen, die gesiegt haben, sondern Gott in ihnen. (Zeitbuch, 12 fg.) Vom salzburg-steyerischen Bauernkriege 1525 meint er: „Aufruhr ward wie billig, mit Tyrannei bestraft, und wiederum Tyrannei mit Aufruhr. Auf solchen Hafen gehört solche Stürz, und wiederum solche Stürz begehrt solchen Hafen." (256.) Eine düstere Lebensansicht! Es giebt nach Franck überall eher 1000 Böse als einen Frommen, daher Geschichtschreiber und Propheten immer mehr zu schelten, als zu rühmen haben. (D. Chronik, 1[illegible].)

Man kann sich hiernach schon denken, wie Franck über seine Zeit urtheilt. Unter seinen Paradoxa spielen solche Betrachtungen keine geringe Rolle, wie: „Gott hält es mit den Reichen und Gewaltigen. Gott giebt nur denen, die vorhin genug haben. Je böser Mensch, je besser Glück. Schlüg gleich der Weltmensch das Glück aus, es lief ihm hinten wieder zu Haus. Der Teufel scheißt nur auf den großen Haufen. (fol. 27 u.) Einem Müssiggänger gehören zwei Brot und zweier Menschen Auskommen, einem Arbeiter aber nur eins." (Zeitbuch, 270.) In den Städten arbeitet nach Franck kaum die Hälfte,

ja kaum ein Drittel, so daß man sich wundert, wo die Menschen Nahrung finden. Die Bauern dagegen sind sehr fleißig und nützlich, aber Jedermanns Fußhader, mit Frohnden, Zinsen, Gülten, Zöllen, Steuern hart beschwert und überladen, aber nicht ein fromm einfältiges, sondern ein wildes, hinterlistiges, ungezähmtes Volk. (Weltbuch, 47.) Die Juden mit ihrem Wucher, die Pfaffen mit ihren Klöstern, (die er wohl schlechtweg geistliche Hurenhäuser nennt,) die Kaufleute mit ihren Gesellschaften, werden bei Franck als unnütze, ja unerträgliche Last zusammengestellt; aber er meint, auf einen solchen Hafen, wie die Welt ist, gehöre solcher Deckel. (145. Zeitbuch, 270.) In der jetzigen Welt ist Arbeit eine Schande geworden, daher wir verderben, während Türken und andere Länder reich werden. Man thut nichts als Fressen und Saufen; dabei ist Alles voll Zinskauf, Wucher, Vorkauf, unnützer Händel und Handthierungen. (Zeitbuch, 116.) Den Bauernaufstand gegen Maximilian erklärt Franck daraus, wie die Bauern vom Adel mit täglicher Schatzung und Schinderei bedrängt wurden, Alles im Namen des Kaisers, als müßte die Schatzung diesem zugestellt werden, obschon er darum kein Wissen trug. (206.) Vom großen Bauernkriege meint er, die Forderungen der Fürsten seien großentheils Tyrannei, und die Tyrannen wenig oder gar nicht von Räubern und Mördern verschieden. Aber das mögen sie selbst verantworten. „Frag du nur, wie viel sie haben wollen, und zähle auf oder bitte es ab, wenn du kannst und nicht vermagst." Gott wird dereinst rächen. Den Zehnten stützen aufs A. T. nur falsche Propheten; er wird von den Bischöfen ꝛc. ganz mit Unrecht gefordert. Jetzt aber ist er durch langen Brauch ein Recht geworden, unter dem wir billig so lange bleiben, bis Gott selbst nach unserer Bekehrung die Sache ändert. Nicht über die Ruthe müssen wir zürnen, sondern über die Sünde, womit wir sie verdient haben, bis Gott selbst die Ruthe in den Ofen wirft (238 ff.) Ein merkwürdiger Quietismus, der aber mit dem Pantheismus z. B. der Franckschen Paradoxa, worin fast alle Gegensätze verschwimmen, nur allzudeutlich zusammenhängt.

Berühmt ist seine Vertheidigung der Kornhändler, die Gott dazu gebrauche, daß nicht alles Korn leichtsinnig verzehrt, sondern auch Vorrath behalten werde. Soviel an ihnen selbst liegt, ist Alles Fehl und Sünde; aber Gott wendet es so, daß es den Armen zu Gute kommt, wie er es ähnlich auch bei Tyrannen oft macht. (Weltbuch, 63.) Doch finde ich hierin noch keinen Anfang tieferer nationalökonomischer Einsicht, sondern nur eine Anwendung seiner Lebensphilosophie, die hier zufällig einmal das Rechte getroffen hat. Denn oft spricht er von Jahren, wo Alles gut gerathen und doch aufgeschlagen sei, und denkt dabei zur Erklärung entweder an die Bosheit der Menschen, oder wohl auch an unmittelbar providentielle Rathschlüsse. „Wenn eine Theuerung sein soll, so hilft Nichts, wenn gleich alle Berge Mehl wären." (Zeitbuch, 243. 250.)

Eine ähnliche Vermischung von herrschenden Zeitirrthümern mit einer Wahrheit, die erst einer viel spätern Zeit klar werden sollte, finden wir in Franck's Urtheilen über die damalige Preisrevolution. Auch er denkt bei Erklärung

des Steigens aller Waarenpreise hauptsächlich an die Habgier der Verkäufer und den Luxus der Käufer. Dabei erkennt er sehr wohl, daß bei wetteifernder Vertheuerung aller Waaren schließlich das Geld weniger werth sein werde. „Dann ist's gleich wie vor, da es wohlfeil war, allein daß alle Ding in höherem Geld schwebt, und ist nur um mehr Pfenning, Geldzählens und Tragens zu thun... Ist eben eins, wo nicht besser, es sei alle Ding wohlfeil und das Geld theuer, leicht und seltsam, oder es sei alle Ding theuer und das Geld wohlfeil, gut und schwer." (Zeitbuch, 759 fg.) Und doch fällt ihm nicht ein, daß die sonst von ihm wohl beachtete reiche Goldproduction Amerikas hiermit ursächlich zusammenhing: ein Uebersehen, das zum Theil gewiß daher rührte, wie er den Werth des Geldes bloß auf menschlicher Meinung beruhen ließ. „Wo du die Achtung von Gold und Silber nimmst, so ist es eben geringer denn Glas, hilft weder für Frost, Hunger, Durst, Fieber, Noth und Tod." (760.) Uebrigens kennt Franck noch einen andern Grund der Preisrevolution, nämlich die von ihm vorausgesetzte Volksvermehrung. Obschon im Bauernkriege wohl 100000 Menschen umgekommen, so „steckt doch Alles so voller Leut, daß Niemand bei ihnen kann einkommen." Träte nicht Krieg oder Pest ein, so werde man wieder einmal durchs Loos oder sonst wie eine Auswanderung veranstalten müssen. Er schließt dieß namentlich daraus, wie „Güter und Herberg jetzt in solchen Aufschlag kommen, daß kaum höher mag." (D. Chronik, Vorw.)

Gegen diese ebenso düstere, wie quietistische Lebensansicht bildet einen höchst erfreulichen Abstich der patriotische Stolz, mit dem Franck von Deutschland redet. Ein Gefühl, das bald leider selten wurde! Seine Chronik deutscher Nation hat auf dem Titel selbst: „Die Teutschen den Teutschen zu Teutsch, sich darin zu erspiegeln, fürgestellt." Deutschland nennt er an allen Gottesgaben reich, die andere Länder besonders haben. „Langwieriges Getreide, guter, gesunder Wein, Luft, Volk fruchtbar, all Künst aufs Höchst. Ein langmüthig, leutselig und, gegen andere Nationen gehalten, ein gottselig Volk. Da findet man die weitreisendsten, reichsten Kaufleute, so künstliche Arbeit in Malen, Sticken, Graben, Schnitzen, Bauen, Gießen, Schreiben und allerlei Kunst, daß sich auch der Türk[1] verwundern muß. Also daß einer Gott loben sollt, daß er in Deutschland geboren." (Vorw. zur D. Chronik.) Besonders stolz ist Franck auf die kriegerische Stärke seines Volkes, das „im Krieg unüberwindlich und sieghaft, allen Völkern ein Schrecken" ist, so daß Fremde wohl die Deutschen „für Teufel oder stählern halten und die Schlacht für halbgewonnen ansehen, wo in der Ordnung die Mehrtheil Deutsche streiten." (Weltbuch, 42. 48.) — Dabei tadelt er aber die „äffische Art" der Deutschen, „daß sie aller Ding ehe Acht haben, denn ihres eigenen Dings, erspähen fürwitzig all Ding und sich selbst wissen sie nicht, immer zu wähnen, des Andern Kuh habe ein größeres Euter und besser Traidstand auf des Nachbarn Acker." Bisher seien sie zu sehr bloß Krieger gewesen, zu wenig Gelehrte, um bei ihren vielen denkwürdigen Thaten doch schon ordentliche Ge-

[1]) Vor dem Franck großen Respect zu haben scheint: vgl. Weltbuch, 97 ff.

schichte zu haben. Mit Kriegen weichen sie Niemand, den Sieg der Weisheit lassen sie leicht anderen Nationen. Hierin affen sie, ebenso wie in Sprache, Kleidung, Sitte, dem Auslande nach. (D. Chronik, Vorw.)

Späterhin freilich wurde sein Urtheil zum Theil ungünstiger. „Ein rachgierig, unleidlich Volk gegen seine Feinde (doch langsam zu erzürnen), daß ihm keine Greulichkeit zu viel ist, sonderlich in Kriegen, daß sie wohl neben dem Türken bleiben. Es ist auch kein Volk, dabei die Gotteslästerung so gemein ist." Der gemeine Mann ist in Deutschland fast allen Geistlichen feind, rechten wie falschen: „jenen, weil sie eine Ruthe und ein Salz des Volkes sind und nicht aus ihrer Pfeife pfeifen." (Weltbuch, 42. 44.)

Vergleichen wir das große geographisch statistische Weltbuch Franck's mit der 6 oder 16 Jahre später herausgekommenen Cosmographia universalis von Sebastian Münster[1], deren zahlreiche Auflagen und Uebersetzungen bis ins 17. Jahrhundert herein die Literatur des Faches beherrscht haben, so zeigen sich hauptsächlich folgende Unterschiede.

Franck eine starke, eckige Persönlichkeit, die man fast auf jeder Seite seiner Schriften wiedererkennt; wogegen es bei Münster kaum möglich ist, aus seinem Werke eine bestimmte Lebensansicht zu construiren. Münsters Buch ist ein Sammelwerk, an dem mehrere cooperatores geholfen haben, und welches nach der Vorrede auf einer kostspieligen Correspondenz mit Gelehrten, geistlichen und weltlichen Höfen 2c. beruht. Unter den Mitarbeitern finden wir Männer, wie Fr. Bonivard, den Münster durch Calvin zur Bearbeitung von Genf hatte bestimmen lassen. Daneben erwähnt er jedoch ausdrücklich, daß ihm von Bischöfen mehr, als von weltlichen Fürsten Hülfe geworden sei (Vorw.). Uebrigens sieht es nicht selten so aus, bei dem an sich trefflichen, aber sehr unsystematisch, mit zahlreichen Wiederholungen durch einander gewürfelten Materiale, als wenn Arbeiten mehrerer Verfasser ohne weitere Redaction zusammengefügt wären. — Franck ferner ein Kritiker alles Bestehenden, von schonungsloser Bitterkeit, während Münster sein Werk Karl V. zugeeignet hat, und sich auf Lob oder Tadel der öffentlichen Zustände sehr wenig einläßt. — Bei Franck durchweg eine philosophische Lebensansicht, bei Münster ein Streben nach encyklopädischer Vollständigkeit, so daß er z. B. in seiner Schilderung von Spanien Lebensbeschreibungen und Bildnisse des Seneca und Quintilian einlegt; bei Italien eine ganze cursorische Geschichte Roms, freilich so, daß Curtius und die punischen Kriege lange nach den Kaisern vorgenommen werden; bei Palästina eine Geschichte der Kreuzzüge. — Franck, ein warmer Patriot, ist in den nichtdeutschen Ländern wesentlich schwächer, als in den deutschen: wie er z. B. vom Herzogthum Sophei in Frankreich mit der Hauptstadt Jeef spricht (64) und Skandinavien, selbst das an Norwegen angränzende Zauberland Wiland, Moscovia, die Pyrenäen 2c. mitten zwischen deutsche

---

[1]) Geboren 1489, ließ er sein Hauptwerk zuerst in deutscher Sprache 1540, lateinisch 1550 erscheinen. Er war 1529 aus dem Franziskanerorden getreten, nachher Lehrer der Heidelberger, zuletzt der Baseler Universität, wo er 1552 starb.

Länder einschiebt. Auch dieß verhält sich bei Münster ziemlich umgekehrt. Seine Germania umfaßt von überhaupt 1163 Seiten 553. Doch ist dieser Theil wohl detaillirter, mit mehr geschichtlichem und topographischem Aufwande, aber keineswegs gründlicher behandelt. Man bekommt von England, Spanien 2c. viel mehr ein lebendiges, individuelles Bild, als von den einzelnen deutschen Territorien. So z. B. ist die Schilderung der verschiedenen militärischen Naturanlage der Engländer, Spanier, Franzosen und Türken (59, 61, 970 ff.) geradezu vortrefflich. In der allgemeinen Darstellung von England finden sich fast nur wirklich charakteristische Züge. Da wird z. B. auf den besonders reichen Wiesenwachs, die Schaf- und Kaninchenzucht, die gelungene Ausrottung der Wölfe, die Menge von guten Häfen, das Ebben und Fluthen der Ströme, die Steinkohlenlager hingewiesen, auf das eigenthümliche Clanwesen in Schottland, die Unwegsamkeit der hochschottischen Berge für Reiterei, die besondere Tracht und Bewaffnung der Hochschotten. Der Verfasser beachtet die allmäliche Entwicklung der Mischsprache in England und Südschottland; er kennt die Verwandtschaft des Hochschottischen mit dem Irischen und seinen Unterschied vom Wallisischen. Er macht aufmerksam auf das Vorherrschen des Haferbrotes in vielen Gegenden; darauf daß in Schottland mehr Fleischnahrung üblich ist, als in England; auf die Wohlfeilheit der Fische und die Größe der Wälder im Norden. Kurz lauter Züge, deren Bedeutung für die Charakteristik einer Volkswirthschaft kein Nationalökonom verkennen wird.

Fünftes Kapitel.

Die praktischen Staatswirthe der Reformationszeit.

26.

Die praktischen Staatsmänner der vorliegenden Periode, welche sich mit volkswirthschaftlichen Fragen beschäftigt haben, zerfallen der Zeit nach in zwei Gruppen: solche, die noch von Reichswegen zu reformiren hoffen, und solche, die selbst mit ihren Wünschen ganz auf ihr Territorium beschränkt sind.

Die erste dieser Richtungen nimmt seit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts einen bemerkenswerthen Aufschwung, zumal unter Führung des Kurfürsten Berthold von Mainz. Schon Nicolaus von Cusa (1401—1461) De concordantia catholica, Libri III, hatte gerathen, einen Theil der Zölle dem Reiche vorzubehalten, einen Schatz daraus zu bilden und über dessen Verwendung, namentlich für ein stehendes

Heer, den jährlich zusammentretenden Reichstag entscheiden zu lassen. — In derselben Richtung ging der Reichstag zu Worms 1495 weiter. Ein „*gemeiner Pfennig*" ward bewilligt, zur Aufrechthaltung des militärischen Schutzes nach Innen wie Außen; und zwar, wie man zuerst beabsichtigte, unter Leitung eines ziemlich unabhängigen ständischen Reichsrathes, dessen Mitglieder insbesondere von ihrem sonstigen Eide gegen König und Stände entbunden sein sollten. Auf dem Constanzer Reichstage 1507 sind dann freilich, unter Festhaltung des *Kammergerichtes* als eines ständischen, die Matricularanschläge der sog. *Römermonate* eingerichtet worden: also neben einander, obgleich in widersprechender Richtung, die beiden Hauptanstalten, worin sich drei Jahrhunderte lang die Einheit des Reiches aussprach. Bald nachher der Wendepunkt, wo die Landesgesetzgebung in den Vordergrund tritt!

Ein großartiger Gedanke war der *Entwurf eines Gränzzollsystems*, der im Winter 1522/23 auf Veranlassung des Reichstages von einer ständischen Commission ausgearbeitet wurde.[1] Man hatte dabei nur finanzielle Zwecke im Auge, „zur Unterhaltung des kaiserlichen Regiments und Kammergerichts und derselben gebührenden Execution und Handlung . . . eine gewisse jährliche Nutzung, davon solches beständiglich und nothdürftiglich geschehen könnte, und doch dadurch der gemeine arme Mann nicht beschwert würde." Zu diesem Zweck hatte man ursprünglich nur an einen Ausfuhrzoll gedacht, wozu jedoch auf Wunsch des Kaisers auch ein Eingangszoll gefügt wurde, immer 4 Proc. vom declarirten Einkaufpreise der Waare. Alle persönliche Zollfreiheit sollte wegfallen, selbst die des Kaisers und der Fürsten; dagegen sollten die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, wie Getreide, Wein, Vieh, Salz, Butter, Käse, Leder, Bier 2c., bei der Ein- wie Ausfuhr zollfrei bleiben. Die Zolllinie sollte die Niederlande mit umfassen, die Schweiz nicht; auch auf Preußen und Liefland war keine Rücksicht genommen. Ausführlich sucht der Entwurf zu zeigen, daß sich die Kaufleute nicht über den Zoll beschweren dürfen, da sie ja ihre Auslage von den Consumenten wieder em-

[1] Abgedruckt in Ranke's Reformationsgeschichte: Werke VI. 26 ff

pfangen, und der Zollertrag überdieß zur Hebung der allgemeinen Verkehrssicherheit verwandt werden soll. Der Handel mit dem Auslande wird nicht leiden, weil dieses unser Geld und zum Theil unsere Waaren viel weniger entbehren kann, als wir die seinigen. Aber auch das Publicum darf nicht klagen, weil zugleich für Abstellung der Vorkäufe und Monopolien gesorgt ist, von welchen bisher die Waarenpreise viel mehr, als durch den Zoll, vertheuert waren. — Leider ist es gerade der Reichstagsbeschluß von 1522/23 gegen die großen Handelsgesellschaften, woran das Project des Gränzzollsystems zunächst scheiterte: sofern die Städte sich dadurch auf's Höchste beschwert fanden und nun dem Kaiser, dem an der ständischen Unabhängigkeit des Reichsregiments wenig lag, die Mittel an die Hand gaben, das Ganze nicht ins Leben treten zu lassen.

Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 haben das Gemeinsame, daß sie, und zwar in gleicher Aufeinanderfolge, ziemlich dieselben Gegenstände behandeln: Gotteslästerung ꝛc., Zutrinken, Kleiderordnung und andere Luxusfragen, mancherlei Preistaxen, Wucher, Maßregeln wider verschiedene Betrügereien im Verkehr, wider Bettler, Narren und anderes Gesindel, endlich noch einige Handwerksreformen. Die Polizeiordnung von 1548 fügt dazu Maßregeln der Vormundschaftspolizei und Büchercensur, welche letztere sich in der Polizeiordnung von 1577 bis zu dem Grade steigern, daß nur in fürstlichen Residenzen, Universitäts- und ansehnlichen Reichsstädten Druckereien geduldet, auch alle Drucker von Obrigkeitswegen concessionirt und beeidigt werden sollen. — Der volkswirthschaftliche Unterschied der drei Gesetze liegt namentlich darin, daß im zweiten und dritten viel mehr den einzelnen Landesobrigkeiten freigelassen wird. So heißt es z. B. in der Kleiderordnung für Bürger, Bauern ꝛc. von 1548 (Art. 20), daß eine gemeine Ordnung von wegen ungleicher Sitten und Gebräuch der Land nicht gemacht werden mag. Der schöne Gedanke eines allgemeinen Maß- und Gewichtssystems, welchen die P. O. von 1530 wenigstens zur Berathung verstellt (Art. 30), ist in den beiden späteren völlig aufgegeben. Dagegen tritt hier eine genauere Aufsicht der Apotheken ein, mit Taxen und jährlicher Visitation (P. O. von 1548, Art. 33); ebenso der Goldschmiede,

mit specieller Vorschrift des Feingehaltes ihrer Arbeiten (35.) Das später s. g. Mercantilsystem klingt in der P. O. von 1530 nur sehr beiläufig an: da wo die Einleitung dem Kleiderluxus nicht bloß Verringerung der Nahrung und Verwischung der Standesunterschiede vorwirft, sondern auch daß durch ihn „ein überschwenctlich Geld aus teutscher Nation geführt" werde. Dagegen befiehlt die P. O. von 1548 allen Obrigkeiten, dafür zu sorgen, daß die Wollenweber des Rohstoffes nicht ermangeln und die Wolle nicht in großen Haufen ausgeführt werde (21); eine Maßregel, die 1577 auch auf das Leder ausgedehnt wird (22.) Das Verbot einer gemeinsamen Preisfestsetzung von Seiten der Handwerker (1548, Art. 36) bezeichnet eine Auffassung des Staates vom corporativen Wesen der Zünfte, welche von der im Mittelalter vorherrschenden sehr stark abweicht. Gerade so wie das Verbot der s. g. Lex commissoria bei Pfanddarlehen (1577, Art. 20) auf jenem Widerwillen gegen aller Art Selbsthülfe beruhet, welche den beginnenden Polizeistaat kennzeichnet.

Vergleicht man die drei Reichsmünzordnungen (von 1524, 1551 und 1559) mit einander, so ist besonders auffallend, wie viel mehr die beiden letzteren bemühet sind, durch genaue Valvirung, also Anerkennung, inländischer Territorialmünzen und ausländischer Münzen die vom Reiche gegebene Regel zu durchlöchern.

27.

Wie die obersächsischen Lande [1]) während des 16. Jahrhunderts vor dem größten Theile des übrigen Deutschlands in religiöser, politischer und wissenschaftlicher Beziehung hervorragen, so auch in wirthschaftlicher. Nicht gerade in dem Sinne, als wären sie z. B. schon bei Luther's Lebzeiten entwickelter gewesen. Vielmehr datirt das Aufblühen des sächsischen Gewerbfleißes hauptsächlich erst seit Kurfürst August I. Die lobende Schilderung, welche Sebastian Münster 1550 von Sachsen giebt, deutet mehr auf ein korn- und metallreiches, geistig gebildetes, auch zum Handel wohlgelegenes Land, als auf ein Gewerbeland.

[1]) Vgl. meine Abhandlung „über die Blüthe deutscher N. Oek. im Zeitalter der Reformation" in den historisch philolog. Berichten der K. sächsischen Gesellschaft vom 12. Dec. 1861.

(p. 713 ff.) Eine höchst zuverlässige Quelle vom Jahre 1531 versichert geradezu, daß Sachsen ohne sein gutes Geld keine Ausfuhrartikel nach Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a. M. haben würde, als „nasse Wahre, torgisch und belgerisch Bier", wobei der Fuhrlohn mehr betrüge, als die Waare werth ist [1]). Noch Conr. Heresbach [2]) stellt in Bezug auf den Ackerbau Meißen mit Ungarn zusammen: in diesen Ländern werde zur Saat nur zweimal gepflügt, während man z. B. am Niederrhein bis viermal pflüge.

Dagegen zeichneten sich die sächsischen Lande aus durch die Tüchtigkeit ihrer Regierung; und zwar ist in wirthschaftlicher Hinsicht die Albertinische Linie der Ernestinischen damals ebenso überlegen, wie sie auf dem religiösen und kirchenpolitischen Gebiete lange Zeit hinter derselben zurückstand. Herzog Georg konnte in der Landtagsproposition von 1539 rühmen: „Es ist von der Gnade Gottes dahin gelangt, daß wir so bloß nicht seien; wo diese Lande was Noth angehen sollte, wir wollten uns mit Gottes Hülfe ufhalten, dazu wirs auch bei einander haben und zu keiner andern Sache gebrauchen" [3]). Ein schroffer Gegensatz zu den Ernestinischen Fürsten, welche damals beinahe immer in Geldverlegenheit waren! — Nun pflegte, bevor das Papiergeld üblich wurde, fast jede Finanznoth eines Herrschers Münzverschlechterungen zur Folge zu haben. Es ist darum begreiflich, weßhalb sich die Albertinische Münzpolitik im 16. Jahrhundert der Ernestinischen [4]) so sehr überlegen zeigt. Unter Herzog Moritz hatte die erste Eintheilung seines Landes in Kreise (1542) vornehmlich den Zweck, das Münzwesen zu beaufsichtigen [5]). Einigermaßen bereits unter Herzog Georg (1534). Derselbe Georg weigerte sich im Jahre 1530 auf das Entschiedenste, seine Münze, wie es Kursachsen nach dem Vorgange

---

[1]) Apologia der gemeinen Stymmen von der Müntze, fol. 18. — [2]) Rei rustieae Libri IV, p. 85. — [3]) Weisse, Zusätze zu Schreber, Von den chursächsischen Land- und Ausschußtägen, 1799, S. 97 fg.

[4]) Im Vergleich mit anderen Ländern muß man sich freilich auch das Ernestinische Münzwesen nicht gar zu schlecht denken. Kurfürst Joachim von Brandenburg pflegte zu fragen: Wie mögt ihr in Sachsen nur so schwere Münze prägen?! (Luthers Tischreden I, 266.)

[5]) Cod. August. II, 745.

der meisten Nachbaren wünschte, auch zu verringern. Er trennte deßhalb das Albertinische Münzwesen, das bisher mit dem Ernestinischen gemeinschaftlich gewesen war, gänzlich von diesem los[5]; und es wurden bei der Gelegenheit, wie es scheint im Auftrage der beiden Linien, folgende Streitschriften gewechselt: 1) „Gemeine Stymmen von der Müntze, so im 1530. Jar Bey Zeit Hertzog Georgen zu Sachssen ꝛc. nach gehabtem Raht der Landstende Im Hause und Fürstenthumb zu Sachssen ꝛc. außgangen, und beschlossen, Das es ehrlicher und zutreglicher sei, die alten gute Müntz zu behalten, dann geringere anzunemen." 14 S. klein 4°. 2) „Die Müntz Belangende Antwort und bericht der fürnemesten punct und Artikel, auff das Büchlein, so der Müntz halben, in der Chur- und Fürsten zu Sachssen Landen mit dem Titel der Gemeynen stymmen, jedoch sunder namen, kürtzlich im Druck ausgangen ist, von denen so Dagegen die wolfahrt der Lande aus unterthenickeit auch wol meinen." 1530, 40 S. klein 4°. 3) „Apologia und vorantwortung des, was wider das Büchlein der gemeinen stimmen, im druck ausgangen." 1531, 23 S. klein 4°[6].

Diese Schriftchen gehören zu den merkwürdigsten Monumenten der ältern Volkswirthschaftslehre. Das Ernestinische Pamphlet ist auffallend schlecht geschrieben: sophistisch, wie es bei solchem Zwecke nicht anders sein kann, unklar, wie alle Sophismen sind, schwülstig, um seine großen Mängel zu verdecken. Aber es ist darum höchst interessant, weil es die Grundgedanken des sog. Mercantilsystems enthält, 131 Jahre, bevor Colbert, der sog. Vater des sog. Colbertismus, die Leitung der französischen Finanzen bekam; über 100 Jahre vor der Abfassung von Thomas Mun's Englands treasure by forraign trade; ja sogar 46 Jahre vor der ersten Ausgabe von Johann Bodinus Six livres de la république (1576), den z. B. Steinlein den Ersten nennt, „welcher einige Grundsätze des Mercantilsystems lieferte." Dagegen sprechen die beiden Albertinischen Flugschriften ein so reines, klares,

---

[5]) Klotzsch Chursächsische Münzgeschichte I, 251 ff.

[6]) Nr. 1 und 3 zusammengedruckt in Leipzig durch Valentin Babst, 1548; Nr. 2 mit Anhang von Nr. 1 ohne Druckort, 1530. Ich citire die gemeinen Stimmen nach der zuerst erwähnten Ausgabe, welche laut Vorrede wegen Wiederaufwachens der längere Zeit eingeschlafenen Controverse neu gedruckt worden ist.

einfach sachgemäßes und doch kraftvoll schönes Deutsch, wie man es nur irgend von einem Zeitgenossen Luthers und Huttens erwartet. Und was den Inhalt betrifft, so beruhet derselbe auf so richtigen Ansichten von dem Wesen und den Kennzeichen des Volksreichthums, von der Natur des Geldes und Handels, endlich von den Rechten und Pflichten des Staates gegenüber der Volkswirthschaft, daß ich den (leider ungenannten!) Verfasser allermindestens jenen englischen Kolonialtheoretikern am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts gleichstellen muß, welche mir sonst als die frühesten Kenner der volkswirthschaftlichen Grundwahrheiten gegolten hatten. Unser Deutschland mag stolz darauf sein, schon 22 Jahre vor Sir W. Raleigh Geburt einen so großen Nationalökonomen aufweisen zu können, einen Mann zugleich, welcher durch und durch originaldeutsch ist. Dieses letzte zum auffallenden Unterschiede von den Schriftstellern aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, deren unerquickliche Sprachmengerei nur das Abbild ihres zum größern Theil aus fremdländischen Quellen schöpfenden Eklekticismus ist.

28.

Der Grundgedanke der Ernestinischen Schrift wird fol. 16 folgendermaßen ausgesprochen: „Inn der welt heiße gelt, als die wahre losung, furnemlich reichtumb; dan wo viel gelts, alda ist reichtumb beruffen, wie dan an ihm selbst war ist.“ Auch an mehreren anderen Stellen heißt es schlechtweg: „reichtumb, das ist gelt.“ Sachsen ist ein Hauptproductionsland des Stoffes, woraus man Geld macht. Wie geht es gleichwohl zu, daß die von Gott nicht mit Bergbau gesegneten Länder, wie Burgund, Frankreich, Lumpardia, England, so viel reicher sind, als Sachsen? (fol. 17 fg.) Daß Städte wie Cöln, Antorf, Lüwick sogar an Silbergeräth mehr haben, als das Silberland selbst? Das kommt daher, weil „die frembden und reichen Lande das fürnehmen und grund ohrer handlung darauff stellen, daß sie die wahr aus ohren landen in frembde abfüren und dagegen das reichtumb, das ist gelt, empfahen und suchen.“ In Sachsen leider gerade umgekehrt: es gestattet, daß jene Fremden ihre Gewerbe und Handtierung in seinem Gebiete haben, und läßt sich für Luxusartikel („tandwerg“)

von ihnen sein Geld abnehmen! So bereichern sich hundert im Lande, und hunderttausend nebst dem Fürsten werden arm. (7.) Jede Einfuhr unnöthiger Waaren betrachtet der Verfasser als ein Unglück; nur die Durchfuhr solcher ist zu wünschen, damit die Fuhrleute, Gastwirthe ꝛc. und die Obrigkeit wegen ihres Geleitrechtes daran verdienen können. Jedenfalls hat Sachsen einen solchen Ueberfluß an Gütern, welche das Ausland nicht entbehren kann, daß es gar nicht nöthig hätte, seinen auswärtigen Handel mit Gelde zu treiben. Zu diesen „landwahren", womit eine „erbare und austregliche handelung" auch „mit frembden" getrieben werden mag, gegen deren Ausfuhr also der Verfasser nichts einzuwenden hat, rechnet er charakteristischer Weise auch das Silber, natürlich im ungemünzten Zustande. (4. 19.)

Bei dieser Ansicht vom Gelde als Reichthumsessenz, die von einer großen Ueberschätzung der Tauschwerthseite des Lebens herrührt, ist es nicht inconsequent, wenn der Verfasser das allgemeine Steigen der „gütter" im Preise für einen Fortschritt hält. Er rühmt, wie die Güterpreise nicht etwa seit 3 bis 4 Jahren, d. h. seit Einführung der leichtern Münze, sondern seit 25 Jahren gestiegen seien, was er dem langjährigen Frieden und dem Blühen des Bergbaues zuschreibt. Er klagt zugleich, daß ohne die schwere („uberwirdige") Münze diese Steigerung noch fünfmal größer würde gewesen sein. (6. 8.) Indessen scheint er dabei lediglich an die Preise der Landgüter zu denken; und daß die von ihm so freudig begrüßte Erscheinung nach andere Seiten hin auch als Steigen der übrigen Waarenpreise („kauffwahr, gesindelon, alle gemeine zerung und ausgaben") und als Entwerthung des Geldes auftreten kann, fällt ihm offenbar nicht ein. Vielmehr schreibt er sowohl die Geldausfuhr, als die Steigerung der Waarenpreise (zwei Vorgänge, von denen er nicht ahnt, wie der erstere die natürliche Folge und das nächstliegende Heilmittel des letztern ist!) wucherischen Praktiken zu, denen die Obrigkeit „bestendig einsehen" müsse. (8.) Namentlich verkaufen die „Monopoliere" den „gemeinen hendelern" alte Waare um höhern Preis, als wozu sie nachher frische Waare unmittelbar ans Publicum absetzen; hierdurch werden die übrigen Kaufleute ruinirt, und jene behaupten schließlich den Markt allein. (10.) Also noch immer die Ansicht, welche auf dem Reichstage von

1522 geherrscht hatte, als wenn die großen Kaufleute („Fuggerei!") an der beginnenden Preisrevolution schuld wären: eine Ansicht, die freilich noch zwischen 1550 und 1560 in Spanien eine Menge von Ausfuhrverboten und anderen Cortesbeschlüssen eingegeben hat.

Auf Grund dieser Voraussetzungen erscheint der Rath, die Münzen leichter zu prägen, als etwas sehr Natürliches. Der Verfasser meint damit nicht bloß den Fiscus, sondern auch die Volkswirthschaft zu bereichern, und zwar auf Kosten der Ausländer. Nur die Bergwerke machen ihm Scrupel hierbei; wenigstens verwickelt er sich diesen gegenüber in einen Widerspruch, der einem sonst so klugen Manne schwerlich verborgen bleiben konnte. Seit dem Abkommen der mittelalterlichen Form von Schlagschatzerhebung, nämlich durch directe Wegnahme des edlen Metalls bei den Geldbesitzern, oder wenigstens Einrufung alles cursirenden Geldes, konnte der Staat nur noch mit Hülfe seines Bergregals einen übermäßigen Schlagschatz fordern, d. h. also indem die Bergwerksbesitzer gezwungen wurden, ihr Silber 2c. unter dem natürlichen Preise an die Münze zu verkaufen. Dann können sie freilich ihre Production nur in dem Falle nachhaltig fortsetzen, wo sie trotz dieser Abgabe an den Staat immer noch ihre Kosten gedeckt sehen. Es rückt also die Gränze, wo eine solche Besteuerung anfängt unmöglich zu werden, um so weiter hinaus, je ergiebiger von Natur das Bergwerk ist, ergiebiger theils im Vergleich mit den eigenen Productionskosten, theils mit der Productionsfähigkeit der Concurrenten. Etwas der Art muß unser Verfasser geahnt haben, indem er die natürliche Ueberlegenheit des sächsischen Bergbaues vor dem der meisten anderen Länder so auffällig betont (16 fg.); indem er ferner die Rolle, welche das bloße, zufällige Finden der Naturschätze im Bergbau spielt, vor der Rolle der nachhaltig rechnenden Speculation so sehr hervortreten läßt.

Der Ton der Polemik unsers Buches ist von der Art, daß man bedauert, ihn in der halbofficiellen Schrift des Reformations-Kurfürsten Johann zu treffen. Nicht genug, daß der Albertinische Gegenschriftsteller mit dem Wolfe der Fabel verglichen, wucherischer Privatabsichten beschuldigt, sogar wegen seiner Anonymität verdächtigt wird: (19, von einem Pamphletisten, der selbst ohne Namen auftritt!) so racht

man ihm auch die meuterische Absicht vor, die Fürsten gegen einander zu hetzen, und fol. 16 wird seine Vertheidigung der Bergwerksfreiheit geradezu mit dem „geschrey der auffrürischen Bauern" verglichen. (Fünf Jahre nach Unterdrückung des Bauernkrieges und drei Jahre vor dem Aufstande der Wiedertäufer in Münster gewiß keine bloß unbesonnene Verleumdung!)

29.

Von solchen Flecken hält sich der Verfasser der beiden Albertinischen Schriften durchaus rein. Die bekannte, confessionell wie politisch zuletzt so verbitterte, Stellung des Herzogs Georg kommt eigentlich nur in Einem Worte der Apologie zum Vorschein und auch da gewiß in höchst gemäßigter Form. (fol. 9.)

Ueber die Stellung der Obrigkeit zur Volkswirthschaft äußern sich die Gemeinen Stimmen mit einem Freiheitssinne, der seinem Jahrhundert voraneilt, und doch zugleich in Grundlage und Ausdrucksweise ein echtes Kind der Reformationszeit ist. „Da Gott der allmechtig," so beginnen sie, „den menschen schuff, schuff er jn frey, niemands unterthan aber zu jchtwas verbunden, dann allein Gott gehorsam zu sein. Aber sobaldt der mensch den gehorsam Gottes ubertretten, so hat Gott die obirkeit verordent. Alle Gwalt allein, wie wir wissen, von Gotte ist, umb bosheit willen der menschen geschaffen der auch ordendlich befolhen hat, das die unterthanen der Obirkeit sollen gehorsam sein in allen ehrlichen zimlichen Dingen, die nicht wider jn sein. Widerumb ist der Obirkeit auffgelegt, der unterthanen nutz unnd bestes zu vorfügen, bey jrer seligkeit. Darumb sie auch um der bösen unvorstendigen menschen willen von Gott verordent ist, und nicht die menschen um der Obirkeit willen. Hiraus gebirt sich, das die Obirkeit mehr sorge habe, wie die unterthanen in guthem stathafftigem tugentlichem und ehrlichem wesen mögen erhalten werden, dann für jchts anders." Und in der Apologia wird namentlich daraus geschlossen, daß der Silberreichthum, womit Gott das Land gesegnet, von der Obrigkeit nicht zu ihrem eigenen Vortheil, sondern zur Förderung des „gemeinen nutz, gdey unnd uffnam der landt" gelenkt werden solle. Wenn die Obrigkeit sich damit bereichern wolle, so werde Gottes Werk umgekehrt, gerade als wenn die Unterthanen um der

Obrigkeit willen geschaffen wären. (9.) — Also ein kräftiger Protest wider jenen Geist des Regalismus, welcher seit dem Schlusse des Mittelalters bis tief ins 17., ja 18. Jahrhundert herein bei so vielen Fürsten allen Staatshaushalt und alle Wirthschaftspolitik beherrschte, und mit dem gleichzeitigen Streben nach absoluter Monarchie aufs Engste zusammenhängt!

Als Hauptkennzeichen des blühenden *Volkswohlstandes* in Sachsen wird mit richtigem Tact die große und durch alle Stände gleichmäßige Zunahme der Bauten hervorgehoben. (2.) Der Verfasser gedenkt weiter der Volksvermehrung in Sachsen, die namentlich durch Einwanderung vieler wohlhabenden Leute zum Betriebe des Bergbaues gefördert worden. Hierdurch seien die Güterpreise gestiegen. „Dann wue mennige des volcks, da ist vortreyb der wahr, da kan der Adel seiner vihezucht genießen, seine fisch in teichen anwerden, waytzen, korn, gerste, haffern umb zimlich geld vorkewffen, da gillt jm sein holtz, stroe und hew. Der Burger kan sein Bier vorschencken, sein tuch, rock und schuch, huffeysen, schlos, bandt, sporn, schwerdt .... anwerden, und guthe Müntz davor bekomen. Es können auch der Becker und fleischer und alle andern jrer handtwerg destebas genießen. Unnd der Bauer seine acker mit merherm nutz getreiben. Welches alles nicht sein kondt, wue nicht mennige des volcks were." (3.)

Wenn nun alles dieß Gedeihen, abgesehen vom innern Frieden, vornehmlich dem Umstande zugeschrieben wird, „das wir bißher von Gotte mit solcher Obirkeit vorsehen gewest, die mehr unsern nutz, dann jren selbst gesucht" (2), so denkt der Verfasser dabei zunächst an die „ehrliche gute Müntz"[1]), mit der Sachsen bisher nicht bloß im Auslande seinen Bedarf einkaufen können, sondern welche auch bewirkt habe, „das man uns dasjhenige für die thür gebracht, das wir sonst hetten holen müssen." (2.) Es ist ein Zeichen schlechter Münze und geringen Verkehrs, wenn sie gar nicht ausgeführt wird. (4.) — Also kein Gedanke, daß die *Ausfuhr des Geldes* an sich scha-

[1]) Jedem Kenner der Reformationszeit fällt hierbei das Sprüchwort Philipps von Hessen ein, daß man den guten Fursten an Sicherheit der Straßen, guter Münze und Haltung seiner Zusagen erkenne.

den müsse. „Du kanst deme kauffman nicht schuldt geben, das er die landt arme mache, sondern dein hoffart und vorwitz macht dich arm. Zwingt doch der kauffmann niemandts darzu, das er jme abekeuffen muß.“ (19.) Nur der unmäßige Verbrauch fremder Luxusartikel „fürwitziger kleidunge, Pannedten und dergleichen uberflüssigen prachts, wörtze ꝛc.“: 16) schadet, nicht die Geldausfuhr; und es sollte daher auch nur jenem durch „gute ordenunge und pollicey jm Lande“ gesteuert werden. — Eine hochwichtige Bemerkung, da eine große Menge volkswirthschaftlicher Irrthümer darauf beruhet, daß man die Vermögensumformung durch Hingabe von Geld gegen andere Waaren und die Vermögenszerstörung durch Verbrauch der letzteren nicht gehörig unterscheidet.

Alle Aeußerungen des Verfassers über die Verwerflichkeit einer Münzverringerung wurzeln in seiner Ansicht vom Verhältnisse der Prägung zum Metallwerthe des Geldes. „Dorauff achtzugeben, das die Müntz, wie alles andere, so aus Metall gemacht, und doch fürderlicher dann anders, dieweyl domit alles vorgleicht, dornach gewirdert und angestalt werde, was es an jm selbst von Silber und Metall in sich hatt und hellt, darein es auch wider komen unnd gelassen werden mag. Dann so man auff den schlagk, aber wie es under den leuthen gillt und geacht wirdt, allein wil acht geben, unnd demselbigen nachahmen, so ist es gantz ungewis und balde vorgenglich, wie alle andern Sachen, so aus unbedechtiger willköhr und brauch der leuthe sich ursachen, und doch der Natur an jm selbst enttegen sein, die do von Gott gepflanzt ist, bleibt ewig und in aller wellt, als ein Gren aber lot Silbers ist und bleibet so viel als an jm selber.“ (4) „Der kauffman sihet nicht an, wie vil oder wenig der müntze ist, darumb er seine wahre vorkeuffet, Sondern darauff gibt er achtunge: wie viel silbers inn der müntz stecket, und macht seine rechnunge nach dem werdt des silbers. Hat die müntze jhr gebürlich Silber, unnd ist gut, so nimpt er jhr desteweniger vor die wahre. Stecket aber inn der müntze wenig silbers, und ist böse, so mus man jme derer so vil destemehr geben, domit er den werth des silbers bekomme.“ (17.) Die Apologia beruft sich hierfür u. A. auf die Thatsache, daß die märkischen Kaufleute ihre Fische in Sachsen für weniger (gutes) Geld verkaufen,

ls sie daheim (in schlechtem Gelde) eingekauft haben. (18.) Es ist lso falsch, wenn der Münzverringerung von ihren Freunden nachgerühmt wird, daß „der gemeine man bier und brot als dann basseyler dan sonst bekommen" würde. (3.) „Do würde allererst Bier, Brot, Kese, Butter, Eyer, Milch, Fleisch, Wollen, Tuch, Leinengewandt, Leder, Schue, Stiffeln, Huffeisen und alles vil meher gelten und theurer bezalt müssen werden." (18.) Demnach müßte man bei er Münzverringerung dafür sorgen, daß alle Gläubiger eine entsprechende nominelle Zulage zu „heuptsumme und zinsen" erhielten, um „also viel werth des Silbers durch die newe Müntze, als sie usgelihen inn der guten Müntze", wiederzubekommen. Eben dasselbe gilt von den Erbzinsen der Bauern an ihre Edelleute. (10 ff.) Das inzige Mittel, die verringerte Münze wirklich noch zu dem alten Werthe anzubringen, also das Silber theuerer zu verkaufen, würde n einer Verabredung aller Völker liegen. Hierdurch wären „dem Kauffmann alle winckel vorschrenckt, das er nirgend mit seiner wahr nehr silbers kondt zuwege bringen, dan wie mans achtet." Indessen st eine solche Verabredung wohl ebenso undenkbar, „wan als solten alle Nation ein sprach und manyr annemen und sich allenthalben vorgleichen." Hat doch sogar Christus nicht erwartet, von aller Welt bekannt und angenommen zu werden! Daneben scheint der Verfasser es auch für unbillig zu halten, daß ein Silberproductionsland sein Product allen übrigen Ländern absichtlich vertheuere. Zur Strafe olcher Unbill möchten die Bergwerke, mit denen Gott Sachsen begnadigt hat, eingehen. (5.)

Dieß letzte wird dann auch ökonomisch sehr gut erklärt. Wenn Manche gemeint haben, durch eine Münzverringerung könnten Steuern erspart werden, so erblickt der Verfasser auch in jener eine Art von Steuer, und zwar eine besonders drückende. (4.)[1] Der Gewinn,

[1] Ueber den Grad dieses Druckes scheint sich der Verfasser nicht völlig klar zu sein. Nach den im Texte angezogenen Stellen muß er die (richtige) Ansicht gehabt haben, daß bei der schlechtern Münze nur diejenigen verlieren, welche sich aus Irrthum, oder weil ihre früher geschlossenen Verträge ungerecht ausgelegt werden, ihrer Annahme zu demselben Preise, wie der frühern guten Münze, nicht erwehren konnen. Damit stimmt es nun freilich nicht uber-

„nicht des gemeinen Landes, sondern der Müntzherren,“ (10) würde vornehmlich auf Unkosten der Bergwerksbesitzer gemacht werden. Diese dürfen ihr Silber nicht frei verkaufen, wem und wie theuer sie wollen, „sondern sein durch Ordenunge der Rechte verbunden, das sie der öberkeit vorteuffen müssen, inn deme kauffe, wie der gesatzt ist.“ Bei der „schweren unkost“ (12) und „grossen darlegung“ (6) des Bergbaues[1], wird er nach solcher Steigerung seiner Abgaben verlassen werden. (12.) Mit diesem „unwiderbrenglichen fall der Bergkwerge“ müssen Handel und Gewerbe des Landes, Menge der Einwohner, Einkünfte des Staates, Preise der Landgüter ebenfalls in Abnahme gerathen. (13.)

Zum Schluß noch zwei wichtige Punkte, worin der Verfasser wenigstens keimartig Einsichten verräth, die nachmals Jahrhunderte gebraucht haben, um wissenschaftliches Gemeingut zu werden.

Daß eine Geldvermehrung an sich geeignet ist, die Waarenpreise zu erhöhen, leuchtet unserm Schriftsteller ganz wohl ein. „Wenn kein gelt im Lande were, müsten die gütter wolfeil sein; denn wer kein gelt hat, der keufft selten thewer.“ (13.) Nun war schon damals häufig die Rede von einer allgemeinen Waarenvertheuerung; und es hätte dem Verfasser, bei seinen Ansichten vom Wesen des Geldes, recht nahe gelegen, diese Erscheinung (abgesehen vom erleichterten Münzfuße) durch vermehrtes Geldangebot zu erklären. Er ist aber viel zu wenig aufgeblasen und einseitig, um seine eigene Entdeckung unmäßig auszubeuten. Darum erkennt er eine Menge Vertheuerungsgründe an

---

ein, wenn es fol. 4 heißt: „die geringe Müntze berawbet von stundt den nemer des zehenden pfennigs seins guts unnd alles seines werths, unnd zuweylen mehr, das er zu auffgelde geben mus. Auch so lange das wehret, und so ofte mans geringert, so ist des armen mannes schade vorderblich darbei, der unvorwindlich ist.“ (Die Aermeren können sich allerdings der Uebervortheilung mit schlechter Münze am wenigsten erwehren.) Oder gar fol. 11, wo angedeutet wird, die von den Gläubigern verlorene Differenz zwischen dem jetzigen und frühern Metallwerthe ihres Forderungsrechtes käme (nicht den Schuldnern, sondern dem Münzherrn zu Gute! („Sölche ubermas hetten die Müntzherren in jrer kamer eröbrigt.“)

[1]) Kosten, die in der letzten Zeit sogar noch gestiegen sind. (fol. 12.) Statt „Darlegung“ sagen gleichzeitige oberdeutsche Quellen „Firlegong.“

Seite der Waaren selbst. Die Gewürze mögen im Preise gestiegen sein, weil man sie jetzt, anstatt von Venedig, mit größeren Transportkosten und geringerer Handelsfreiheit von Portugal beziehen muß. Dazu kommt ihr von Luxus wegen sehr vermehrter Gebrauch. Ebenso rührt die Vertheuerung aller Handwerksproducte von dem Luxus her, welcher bei weitem mehr Arbeit an ihnen verlangt, und sie doch zugleich viel rascher wechselt, als früher. Endlich hat die vermehrte Bevölkerung den Preis „aller Dinge, die man auch hier jm Lande erzeugt und die handtwerger gebrauchen müssen," (Wolle, Fleisch, Leder 2c.) in die Höhe getrieben. (17 fg.) — Wie lebhaft erinnert dieß an die Gründe, womit vor Kurzem die Tooke'sche Schule gegen die alleinige Erklärung der hohen Preise von 1851—1857 aus dem californisch-australischen Goldstrome zu eifern pflegte!

Viel wichtiger noch ist das Verdienst unsers Autors, 220 Jahre vor Massie und David Hume eine Ahnung vom Unterschiede zwischen Geld und Kapital gehabt zu haben. „Ein jeder bedenck, ap es auch müglich, das in einem Lande also viel bar geldes sein kondte, als derselben verschribenen heuptsummen." (7.) Der Gedanke scheint sehr nah zu liegen, liegt aber in Wirklichkeit so fern, daß noch ein Mann wie Forbonnais den Kapitalzins durch Zurückhaltung angehäuften Geldes erklärt, wodurch Geldmangel entsteht, und diejenigen, die Geld bedürfen, es durch Versprechung von Zinsen wiederum hervorlocken müssen. Es ist aber nach dem eben angeführten Satze wohl keine allzu kühne Vermuthung, wenn ich dem Verfasser der Gemeinen Stimmen auch eine Ahnung von der Productivität des Kapitals zutraue. Dafür spricht u. A. seine Billigkeit gegen die Juden. (7 fg.) Keine Spur eines Widerwillens gegen das Hauptgeschäft der Juden damals!

Wenn ich hier die kleine Schrift von Nicolaus Copernicus Monetae cudendae ratio ausschließe, herausgegeben zuerst 1816 von Bentkowski, zuletzt mit Oresmius zusammen 1864 von Wolowski, so will ich damit die Streitfrage, ob der große Astronom mehr der deutschen oder polnischen Nation angehört habe, nicht entscheiden. Auch bei der letzten Alternative ist es so unzweifelhaft, daß die polnische Wissenschaft seiner Zeit wesentlich ein Ableger der deutschen war. Uebrigens ist die Schrift, 1526 auf Befehl K. Sigismund's I. von Polen verfaßt, eine Darlegung der Grundsätze, welche Copernicus bereits auf dem preußischen Landtage von 1522 zur Wiederherstellung des

verderbten preußischen Münzwesens ausgesprochen hatte. Diese Grundsätze haben viel Aehnlichkeit mit denen des Albertinischen Anonymus: strenge Gerechtigkeit an Schrot und Korn mit einem Schlagschatze, der nur die Kosten deckt; dazu strenge Einheit des Münzwesens durch den ganzen Staat. Die Form, mit ihrer Klarheit im Einzelnen und ihrem strengen Bleiben bei der Sache, ist sogar noch vorzüglicher, als die der sächsischen Schrift. Aber Copernicus bringt einen Irrthum, der seine Klarheit im Ganzen bezweifeln läßt. Er meint nämlich (p. 66 Wol.), wenn man den leichten Münzfuß wieder mit einem schweren vertausche, so würden die censuales, die nun freilich an ihre Herrschaft plus solito zahlen müßten, durch die entsprechende Preiserhöhung ihrer Producte sich entschädigt finden!

30.

Kein Mann von großen Ideen, aber ein rechter Typus der Landes-Staatsmänner um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Bewegung der Reformation zum Stehen gekommen war, ist Melchior von Ossa. (1506(?)—1557.) Seine Bedeutung zeigt sich schon in der Theilnahme, die er anderthalb und drei Jahrhunderte nach seinem Tode zwei so grundverschiedenen, aber jeder in seiner Art hochstehenden Männern, wie Thomasius und F. A. von Langenn, eingeflößt hat. [1] [2]

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung: „Zwei sächsische Staatswirthe im 16. und 17. Jahrhundert" im Archiv für die sächsische Geschichte, Bd. 1, S. 361 ff.

[2]) Ossa hat nach einander fünf sächsischen Landesherren gedient: Herzog Georg als Rath, nachdem er zuvor „viel Jahr die vornehmste Lectur in kaiserlichen Rechten" zu Leipzig bekleidet hatte; hierauf den Herzogen Heinrich und Moritz als Rath; seit 1542 dem Kurfürsten Johann Friedrich als Rath, dann als Kanzler, obschon er bald wegen häufigen grundsätzlichen Dissenses an Einfluß verlor; 1547 wieder Moritz als Hofrichter zu Leipzig, aber auch als sonstiger hochbetrauter Rathgeber; endlich noch dem Kurfürsten August, sowohl als Rath und Hofrichter, wie auch auf Landtagen als Wortführer der Ritterschaft. Am 16. August 1555 verlangte August sein „unscheulich gemeldetes Bedencken", wie „eine gottselige, starcke, rechtmäßige, unpartheyische Justiz erhalten, die Mißbräuche abgewandt und die Verzögerung der Sachen abgeschnitten werden möchte." Hierauf sandte Ossa schon um Neujahr 1556 das wichtigste und bleibendste seiner Werke dem Kurfürsten mit einer Widmung zu: „sein Testament für seinen gnädigsten lieben Herrn, dessen Räthe und unterhänige treue Landschaft." Diese Schrift ist doch bald in mehreren Handschriften verbreitet worden. Ein Theil wurde 1609 durch Casp. Pistoris ins Lateinische übersetzt und zu Frankfurt herausgegeben. Hiernächst folgte der Druck unter dem Titel Prudentia regnativa

Melanthon hat Ossa aufs Bitterste getadelt, als einen Hauptanstifter von „Herzogs Moritz rücklingem Ueberfall gegen seinen Vetter den Kurfürsten." Auch Thomasius hält ihn für einen, bei lutherischem Anschein, im Herzen papistisch Gesinnten. Den Schlüssel jedoch zu allen Räthseln in Ossa's Leben finden wir in seinem Tagebuche, das er mit voller Offenheit und Ehrlichkeit gegen sich selbst geführt hat. Hiernach sind die Grundzüge seines Charakters strenge Hochachtung vor dem Buchstaben des bestehenden Rechts, Abneigung und Besorgniß vor Neuerungen, überhaupt ein wesentlich conservativer Sinn, der entschiedenste Widerwille gegen Extremes jeder Art, wobei sich freilich nicht verkennen läßt, daß seine Mäßigung mit der Ruhesucht, seine Milde mit der Furchtsamkeit einige Verwandtschaft hat.[1])

So zeigt er eine große Geschicklichkeit, Rechtshändel in Güte zu vertragen. Zuweilen bekommt er wohl von Johann Friedrich einen „ganz scharfen und gehässigen Aufsatz" auf dem Reichstage vorzutragen, spricht dann aber selbst „gelind und glimpflich und läßt das Scharfe dahinten." Oder er muß, z. B. im Streite mit dem Bisthums-Prätendenten Pflugk, dessen Sache er innerlichst für gerecht hielt, das Verfahren des Kurfürsten öffentlich vertheidigen, schreibt dann aber in sein Tagebuch: „redete solches wider meinen Willen, konnte mich aber mein hoher angewandter Fleiß davon nicht abwirken." — In religiöser Hinsicht war er gemäßigter Lutheraner, der aber niemals die Hoffnung aufgab, seine Kirche mit der katholischen wieder vereinigt zu sehen. Mit Pflugk stand er zeitlebens in persönlicher Freundschaft. Mit gleicher Bitterkeit seufzt er über das lüderliche Wesen des römischen Klerus und über die Zänkereien der Protestanten unter einander; ebenso über den volksverderblichen Einfluß, welchen das unmäßige Eifern gegen die sog. guten Werke haben müsse. Man wird es hiernach begreiflich finden, wenn sein Testament sich für keine der streiten-

oder Bedenken ein Regiment recht zu bestellen. (Wolfenbüttel, 1622.) Die mit Einleitung und reichlichem Commentar versehene vollständige Ausgabe von Thomasius, „zum Gebrauch des Thomasischen Auditorii," erschien 1717. Vgl. v. Langenn Doctor Melchior von Ossa: eine Darstellung aus dem 16. Jahrh. 1858.

[1]) Das Tagebuch ist reich an Seufzern über seine Kränklichkeit, ebenso an Aeußerungen der Sorge für seine persönliche Sicherheit. Wahrhaft komisch die

den Kirchen schlechthin erklärt, sondern vielmehr beide zur Eintracht ermahnt. Bei wahrer Geduld, Anhörung des Gegners, Besserung seiner selbst ꝛc. sei diese Eintracht gar wohl möglich, und müsse wegen der politischen Gefahr des Reiches, zumal durch die Türken, für unbedingt nothwendig gelten.[1]) — Seine Stellung in der damaligen Juristenwelt stimmt hiermit wesentlich überein. Ossa war ein Gegner der humanistischen Rechtsschule, welche das Streben hatte, über die Glossatoren hinaus auf die Quellen selber zurück zu gehen.[2])

Wie schon die Ueberschrift des Gutachtens in seinem ersten, für uns wichtigsten Abschnitte lautet: „von gottseeliger, weißlichen, vernünfftigen und rechtmäßigen Regierung und Justitien,"[3]) so ist auch ein sehr großer Theil des Inhaltes auf die Rechtspflege bezüglich. Ossa meint zwar, unter Voraussetzung eines guten Herrschers sei die Erbmonarchie von allen Staatsformen die beste, weßhalb er auch von ihr ausschließlich handeln will (49); aber doch ist er tief durchdrungen von der sündlichen Unvollkommenheit aller Menschen. Deßhalb mahnt er so eindringlich zu strengem Festhalten „der beschriebenen Rechte," und warnt vor jener „Billigkeit layischen Verstandes," welche das Recht abstumpfen möchte. (41.) Zugleich soll auch die alte Kirchenzucht wieder eingeführt und streng auf Einheit der Lehre gehalten werden. (52 ff.) — Wir dürfen dieß für keine bloßen Gemeinplätze ansehen. Unser Ossa steht gleichsam mit einem Fuße in der theologischen Periode der Nationalökonomik, mit dem andern in der juristischen. Außer der Bibel, den „lieben" Kirchenvätern, dem Aristoteles citirt er hauptsächlich nur die Corpora Juris. Diese meint er, wenn er die „beschriebenen Rechte," so nachdrücklich hervorhebt. Man darf nicht vergessen, daß sein Leben inmitten der großen Bewegung liegt, welche wir Reception des römischen Rechts nennen; wo man,

Art, wie er sein Haus, durch besondere fürstliche Schutzbriefe, Sturmglocken ꝛc. zu schützen sucht: vgl. Langenn a. a. O., 159. So hängt denn auch die auffällige Dunkelheit, womit er sich über das Recht und die Pflicht der landständischen Steuerbewilligung äußert, (Testament, 80 fg.) wohl mit seiner Scheu zusammen, auf keiner Seite anzustoßen.

[1]) Testament, S. 532 ff. — [2]) Vgl. v. Langenn a. a. O., 186.

[3]) Dieser erste Abschnitt ist „von allen christlichen Regimentern insgemein geschrieben." (195. 198.)

und zwar bis tief ins 17. Jahrhundert herein, das römische Recht als ratio scripta ansah und sich äußerst ungern entschloß, eine Anstalt zu tadeln, welche sich, oft mittelst gewaltsamer Interpretation, auf eine Stelle des Corpus Juris berufen konnte. [1])

Ossa's Werk beginnt mit einer eindringlichen Warnung vor Kriegslust (30 ff.), worin wir nicht bloß gleichsam das Einläuten der friedlich glänzenden Regierung von Kurfürst August, sondern zugleich den Nachklang der kriegerischen Zeit Karls V. zu vernehmen haben. Wer in seiner Jugend eine solche Kriegsperiode erlebt hat, der pflegt im Alter gewöhnlich ein warmer Friedensfreund zu sein. Dieß gilt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr oder minder von ganz Deutschland, ähnlich wie nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, in der Zeit von 1714—1740, von 1763—1793 und von 1815 bis 1853.

31.

Wie übrigens schon zu Ossa's Zeit der Absolutismus des 17. Jahrhunderts sich vorbereitete, so finden wir auch, daß in seiner Staats- und Wirthschaftslehre die Person des Fürsten durchweg den Schwerpunkt bildet. Von dessen Pflicht gegen seinen Oberherrn — schon damals eine ebenso streitige, wie kitzliche Frage! — wird nur ganz beiläufig gehandelt. (57.) Dagegen soll er keine allzu nahe Verwandte heirathen, seinen Kindern einen guten Lehrer halten, wobei mancherlei Winke vorkommen über die für einen jungen Prinzen wünschenswerthe Umgebung. (65 ff.)

Die Conservation der Kammergüter wird als heilige Pflicht eingeführt, namentlich damit der Fürst nicht nöthig hat, seine Unterthanen mit Steuern zu drücken. (77 fg.) Ossa warnt vor Hofleuten, welche dem Herrn seine Domänen abschwatzen, etwa so, daß sie einen Wald zum Geschenk erlangen, dem Fürsten aber die Jagd darin lassen. „Sie nehmen den Nutz und lassen dem Herrn bloß die theuerkostige Lust." Oder sie versprechen wohl als scheinbares Aequivalent für eine geschenkte Domäne einen Ritterdienst, der nicht einmal die mit ihm

[1]) Vgl. die wahrhaft abenteuerliche Weise, in der Ossa eine venetianische Staatsmaxime aus dem römischen Rechte herleitet: T. 101.

verbundene Steuerfreiheit werth ist, ihnen selbst also neuen Vortheil bringt. (90 fg.) [1] In Bezug auf die Verwaltung der Kammergüter denkt Ossa zunächst an die Regie durch „treue, verständige Haushalter, die allen Eigennutz und Gesuch in Aemtern abschneiden und Aufmerkung haben auf die steigende und fallende Nutzung." Falls man verpachtet, soll dieß „um billige pension" geschehen, und nicht „um halb Geld an irgends einen Freund oder Diener, den man um seines gepflogenen Dienstes willen fördern will." (92). Ossa dachte hierbei wahrscheinlich an die schweren Verluste, nicht bloß von Einkünften, sondern selbst von Domanialboden, welche Johann Friedrich durch seinen, freilich ganz vorzeitigen und ungeschickten Versuch, die Güter auf ein Jahr an benachbarte Edelleute zu verpachten, erfahren hatte. [2] — Bei Abnahme der Kammerrechnungen soll der Fürst selber zugegen sein, übrigens aber nicht einem einzelnen Beamten, sondern einem ganzen Collegium, etwa von einem Director und drei Räthen, die Oberleitung der Domänen anvertrauen. (102 ff.) Es war in der That ein großer Fortschritt der Behördenorganisation, als im 16. Jahrhundert die größeren deutschen Landesherren nach dem Vorgange K. Maximilians I., statt des einzelnen Vitzthums oder Hofmarschalls ꝛc., ein Kammercollegium errichteten: damals ein Fortschritt von ähnlicher Bedeutung, wie etwa im 19. Jahrhundert die systematische Eintheilung der höchsten Behörde in Fachministerien. Selbst in Kursachsen kam es übrigens erst 1589 zur völligen Ausbildung der Kammer: ein Beweis, daß der Wagen der Ossa'schen Lehre nicht bloß auf völlig ausgefahrenen Gleisen ging. In derselben Weise hat er seinen organisatorischen Sinn dadurch bethätigt, daß er außer und über dem Hofrathe noch ein Geheimerathscollegium vorschlägt, (170 fg.), was in der Praxis der meisten deutschen Länder erst hundert Jahre später durchdrang. [3]

---

[1]) Eine für die Geschichte des Heerwesens bedeutsame Aeußerung! In Frankreich überwog noch unter Heinrich IV. das ständisch-feudale Element der Heeresbildung entschieden, und die meisten deutschen Staaten haben dasselbe erst während des dreißigjährigen Krieges aufgegeben. Gleichzeitig England durch die Armee Cromwells im Gegensatze der „Cavaliere" Karls I.

[2]) Vgl. Rosinus V. Joann. Frid. Magnanimi Bb, 4 und Hüllmann Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland, 1807.

[3]) Vgl. Lohneysen Teutscher Regentenstaat (1622), der noch nichts vom Geheimenrathe weiß, mit v. Seckendorff Teutscher Fürstenstaat II, 6, S. 61.

Die Regeln v. Ossa's für das Betragen des Hofgesindes (107 fg.), mit welcher Vorsicht ein Fürst Ankläger zu hören hat (132 ff.), wie er verhüten kann, daß ihn seine Diener bei Supplikent nicht täuschen (182 fg.), wie er die Aemterverleihung nicht durch Heirath von Hofjungfern bedingen soll (190); ebenso die Untersuchung, ob man zwischen der Regierung einerseits und den Schössern, Schultheißen ꝛc. andererseits noch eigene Amtshauptleute gebraucht (188 ff.), die Warnung vor zu vielen Secretarien ꝛc. (181) haben durchaus die Farbe des Selbsterlebten. Dagegen sind freilich die wiederholten Mahnungen zur Gottesfurcht und Selbstbeherrschung des Fürsten (118 ff.), die Warnung vor Geiz und Verschwendung im Allgemeinen (145 fg.) ebenso unsystematisch, wie gemeinplätzlich. Einen etwas mehr ökonomischen Charakter besitzt die Warnung vor Wildschäden (138): leider höchst zeitgemäß in einem Jahrhundert, wo Philipp der Großmüthige die Weide seines Wildes auf den Feldern als ein Aequivalent der bäuerlichen Weiderechte im Walde ansah; wo Kurfürst Moritz auf dem Todbette Ersatz des unter seiner Regierung verübten Wildschadens verordnete; wo in den Jagdordnungen selbst Christophs von Württemberg (1551) und Augusts von Sachsen (1584) Todesstrafen vorkommen. — Echt volkswirthschaftlich ist es, wie Ossa auseinandersetzt, daß Sorge für den Wohlstand der Unterthanen eine Hauptpflicht des Fürsten ist, durch deren Erfüllung er namentlich auch sein eigenes Wohl mit befördert. (115 ff.) Dagegen beruht es auf der bedenklichsten Verwechselung des privaten Standpunktes mit dem öffentlichen, wenn er jedes Knausern bei Almosen verbietet, ohne dabei an die Grundsätze einer rationalen Armenpflege auch nur im Mindesten zu denken. (104 ff.)

Der zweite Theil behandelt in zwanzig Kapiteln als „Exempel eines guten Regiments" die Regierung, Justitien und Policey von Sachsen, Thüringen und Meissen, „welchergestalt solche Länder vor viel andern von Gott gesegnet, was vor Mißbräuche auch denselbigen, sonderlich der Justitien halben, Länge der Zeit und Boßheit der Leute halben zugewachsen und wie die in Aenderung und Besserung zu bringen." Hier findet sich das meiste Politische und Volkswirthschaftliche seines Buches, statt des bloß Höfischen und Cameralistischen.

Von gutem Münzwesen hat Ossa die Ansicht, daß es den Handel vermehrt und damit die Absatzlosigkeit der hervorgebrachten Waaren verhütet. So kommt das ganze Land „in Besserung und Aufnehmen.“ (205 fg.) Dieß ist, zwar beträchtlich abgekürzt, aber doch in der Hauptsache dieselbe Lehre, welche die oben erwähnten vortrefflichen Streitschriften der Albertinischen Linie gegenüber den Ernestinischen Plänen der Münzverschlechterung geltend gemacht hatten. Doch kann Ossa selbst schwerlich der Verfasser gewesen sein. Dagegen zeugt schon die geschäftsmännische Umständlichkeit und gutmüthige Breite seiner Sprache, während der Verfasser jener Münzschriften eine Energie des Stils besitzt, die an Hutten und Luther erinnert. Auch dem Inhalte nach ist Ossa viel weiter mit Staatsbevormundung des Volkes einverstanden, als der Anonymus, der in großartig entschiedener Weise für Freiheit präsumirt. Ueber die Ausfuhr des Geldes braucht Ossa doch ziemlich mercantilistische Ausdrücke. Wenn „frembde Nation vor unnothdürftige Wahre das Geld und Güter dieser Lande“ bekommt, so „gehet gemeiner Nutz dieser Lande, welcher durch Geld und Gut der Landleute, nicht weniger denn ein menschlicher Leib durch Adern und Blut erhalten wird, zu Boden. Gleichwie die Eigeln das Blut aussaugen, also sauget solcher unnützer Pracht . . . das Geld, als die Entfaltung gemeinen Nutzes, außen Lande . . . und haben sich andere Lande und Nationen davon gereichert, die doch zum Theil weder Gold noch Silber von ihnen kommen lassen.“ (516 ff.) Es scheint, als wenn Ossa, der in Ernestinischen und Albertinischen Diensten gewesen war, auch die einander diametrisch entgegengesetzten Ansichten der beiden Linien vom Wesen des Geldes vermischt hätte.

Die Hauptmasse des zweiten Theils handelt von Beamtenbildung und Rechtspflege. Der Mangel an tüchtigen Beamten (Kapitel 2) wird besonders auf die Mängel des Schulwesens (Kap. 3) und der Universitäten zurückgeführt. Ossa schildert bei dieser Gelegenheit mit sachkundiger Kritik, obschon nicht ohne die Schwarzsichtigkeit eines laudator temporis acti, den Zustand der Leipziger Universität, ihrer Collegiaturen, Lecturen in allen Facultäten, Promotionen 2c. (Kap. 3–13.) Ebenso lehrreich, wie diese Abschnitte für die Geschichte des Unterrichts, sind Kap. 14—19 für die Rechtsgeschichte. Kap. 20 han-

deln von guter „Policey," wobei sich der Verfasser bereits an die sächsische Polizeiordnung von 1555 anschließt. Hier ist die Hauptsache ein strenges Festhalten der volkswirthschaftlichen Standesunterschiede. Wie die Ritterschaft sich der bürgerlichen Nahrung enthalten muß, „so solte billig auch zu ordnen seyn, daß die in Städten, so nicht vom Adel, sich der Rittergüter uffn Lande, die an sich zu bringen, auch der Stände, so von altersher mit denn vom Adell besetzt worden, enthielten." Widrigenfalls würden der „Ritterschaft Fall und Schwächung ihres Vermögens in die Harre erfolgen. Denn es kombt die Leute in Städten zum Theil in Gewerben und andern Händeln das Geld leicht an, daß sie die Gütter mit wenigern Nachtheil, denn die von Adell, mit der Kauffsumma übersehen und andere vom Kauffen abdringen können." (508 ff.)[1] Um so mehr ist es auffällig, daß Ossa der Verbote gegen Legung der Bauerhöfe mit keinem Worte gedenkt, welche doch schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in allen wohlregierten deutschen Fürstenthümern eine so bedeutende Rolle zu spielen anfangen[2]. Dagegen liegt wieder seinem ernstlichen Dringen auf strenge Kleiderordnung außer dem Sparsamkeitsprincipe noch ein Standesprincip zu Grunde. „Ein itzlicher Stand soll in einer ehrlichen, ihme gebührenden Tracht darein gehen . . . Es wäre ja billig, daß ein Stand vor dem andern in der Kleidung zu erkennen." (514. 518 ff.) — Außerdem enthält Ossa's Polizeikapitel noch vier Punkte. Ein vom Landesherrn ernannter Aufseher soll dafür sorgen, daß die Adeligen ihre verwittweten Mütter und unvermählten Schwestern gut behandeln. (510.) Dieß war ein Gegenstand, der Ossa für die Zukunft seiner eigenen Familie schwer auf dem Herzen lag, und den er z. B. auch in dem Namen seines Familienhauses: „Frauenfels" andeuten wollte[3]. Ferner strenge Aufsicht, auch über die Patrimonialgerichte, um Mißbrauch der Lehns-

[1]) Ossa's Lehre ist in diesem Punkte der Praxis seiner Zeit wenigstens in Sachsen nicht entsprechend, wo bekanntlich kaiserliche Privilegien von 1425 und 1530 die meißnischen und thüringischen Bürger für lehnsfähig erklärt hatten, ein Vorrecht, welches die Ritterschaft auf den Landtagen von 1555, 1595, 1622 und 1681 erfolglos bekämpfte.

[2]) In Kursachsen namentlich seit 1623. — [3]) v. Langenn Melch. v. Ossa, 81.

schlechte Gefängnisse 2c. zu verhindern. (511 ff.) Eine Verabredung soll mit den benachbarten Fürsten zur Aufstellung einer gemeinsamen Fleischtaxe geschlossen werden, um die gegenseitige Preissteigerung der Viehhändler und Metzger unmöglich zu machen. (528 fg.) Man sieht bei dieser Gelegenheit klar, wie wenig Ossa die Preisrevolution seiner Zeit begriff. — Endlich noch eine strengere Curatel gegen Verschwender. (529.)

Sechstes Kapitel.

Verfall der Reformationsblüthe. Wachsen des Territorialismus.

32.

Die vielseitige und herrliche Blüthe, welche das deutsche Volksleben in der Reformationszeit getrieben, war eine schnell vorübergehende. Man hat die Verkümmerung ihrer Früchte gewöhnlich dem dreißigjährigen Kriege zugeschrieben, doch mit Unrecht. Der dreißigjährige Krieg ist das Strafgericht, welches die Sünden eigentlich aller Glieder des deutschen Volkes mit furchtbarer Allmäligkeit und deßhalb Unentfliehbarkeit heraufbeschworen hatten. Wer aber so viel historisches Auge besitzt, um die geistigen Ursachen über die materiellen Wirkungen, die Principien über die Massen zu stellen, der kann unmöglich verkennen, daß in sehr vielen Stücken die Zeit unmittelbar vor dem Kriege noch schlimmer war, als die Zeit während des Krieges selbst. Ich erinnere nur an das Fürsten- und Hofleben, wie es in den Tagebüchern des Junkers von Schweinichen erscheint, verglichen mit dem, zwar wenig productiven, aber doch edlern Aufschwunge, der sich z. B. in der Stiftung und Ausbreitung der fruchtbringenden Gesellschaft (seit 1617), sowie in dem zwar geistlosen, aber wohlgemeinten Mäcenatenthume so vieler Großen während des dreißigjährigen Krieges [1]) äußert. Das Aufkommen der Opitzischen Poesie (seit 1617) hat man von jeher für ein, wenn gleich unvollständiges,

---

[1]) Die vielen damaligen Gesellschaften mit ihrer gegenseitigen Lobhudelei, ihren Dedicationen an große Herren 2c. scheinen doch zum Theil nothwendige Schutz- und Trutzbündnisse gegen das unmäßige Pasquillwesen der Zeit gewesen

Wiedererwachen der deutschen Muse gehalten. Auch der schwere Druck, welchen das Pfaffenthum aller drei Confessionen auf das geistige Leben ausübte, ist gerade während des Krieges selbst gemildert worden; ebenso der vorher und nachher für alle Niederen so demüthigende schroffe Unterschied der Stände[1]).

Betrachten wir also das Ende des 16. Jahrhunderts als den grellen Abfall von der Höhe seines Anfanges, so dürfen wir freilich nicht übersehen, wie beinahe Alles, was uns an den Epigonen der Reformation betrübt, zum Spotte reizt oder empört, auch in der besten Zeit des Jahrhunderts schon vorhanden war. Nur immer in ganz anderem Verhältnisse! Aehnlich, wie sich z. B. aus dem vortrefflichen, echt populären Deutsch und dem ebenso vortrefflichen, echt humanistischen Latein, welches die Luther und Hutten &c. geschrieben hatten, bald nach der Mitte des Jahrhunderts eine immer barbarischere Mengsprache bildete. Selbst in Luthers Werken läßt sich mancher Ausbruch des Lehrfanatismus, des Hexenwahns, der Criminalbarbarei, der Bauernverachtung und Fürstendienerei, endlich auch jenes Grobianismus nachweisen, dessen berühmtester Typus — Dedekinds Grobianus — bereits 1549 erschien. Aber wie schrumpft das Alles zu kleinen Sonnenflecken zusammen, wenn man es der menschlichen, sittlichen, wissenschaftlichen und christlichen Größe des ganzen Mannes gegenüberstellt! Aehnlich ist es mit seiner Zeit im Allgemeinen.

Die ersten, reinsten und schönsten Jahre der Reformation kennzeichnen sich hauptsächlich durch ein harmonisches Zusammenwirken von drei verschiedenen Tendenzen: Wiederherstellung des reinen Evangeliums, des klassischen Alterthums, des nationalen Staates, und zwar alles Dieß in echter Humanität auch für die niederen Klassen zugänglich gemacht. Aber die Harmonie und Volksthümlichkeit hört fast

---

zu sein, worüber damals alle Welt klagt (Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung III, 188 ff.).

[1]) Der prologartige „Inhalt" von Laurembergs Scherzgedichten V, 95 ff. bezeugt klar, daß gleich nach dem dreißigjährigen Kriege (und wohl durch denselben) die Standesunterschiede sehr verwischt waren. Lauremberg tadelt dieß als Verachtung einer Ordnung Gottes. Erst später muß im längern Frieden der Unterschied wieder verschärft worden sein.

urplötzlich auf mit dem Bauernkriege, dessen Ausbruch und Niederlage ich überhaupt für den großen Wendepunkt halte, der alles Unheil des folgenden Jahrhunderts veranlaßt hat. Eine hoffnungsreiche Reformbewegung, die bei ruhiger Durchführung sicher bald eine ähnliche Ablösung der bäuerlichen Frohndienste und Naturallieferungen bewirkt hätte, wie sie in der freien Schweiz wirklich erfolgte[1]), wird in Ermangelung des rechten Führers auf dem Throne durch Ungeduld der Emancipationsbedürftigen, sowie durch Selbstsucht der Berechtigten zur wilden Revolution, woran sich die Besten des Volkes nicht betheiligen konnten. Welche fürchterliche Reaction das Scheitern des Aufstandes nach sich zog, kann am kürzesten mit den Worten Seb. Münster's bezeichnet werden: nihil est, quod servilis et misera gens (die deutschen Bauern) dominis debere non dicatur; nihil etiam, quod jussa facere absque periculo recusare audeat[2]). Nicht genug, daß alle Verbesserungen des bäuerlichen Zustandes, selbst die reifsten und nothwendigsten, einer mehr als zweihundertjährigen Vertagung anheimfielen, so traten zugleich die positivsten Verschlechterungen ein. Gerade der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört die Ausbreitung der ungemessenen Frohnden, die Ueberbürdung des Bauernstandes mit allen neu aufkommenden Staatslasten, die Entstehung der neuern Leibeigenschaft, ja die Anfänge zu völliger Legung der Bauerndörfer hauptsächlich an[3]). Alles

[1]) Aus Brant's Narrenschiff (S. 79, 89, Zarncke) scheint hervorzugehen, daß der Bauernstand im letzten Menschenalter entschieden reicher geworden.

[2]) Cosmographia, (1550) p. 376. Wie der Quotenlohn z. B. der thüringischen Drescher seit 1530 auffällig geringer wurde, s. Hildebrand's Jahrbücher 1864, II, S. 25. Auch das ist bezeichnend für die Stellung der verschiedenen Stände zu jener Zeit, daß der Belagerer Magdeburgs, Herzog Georg von Mecklenburg, die gefangenen Bürger um Lösegeld freigab, die Soldaten in seinen Dienst zog, die Bauern aber niederhauen ließ. K. A. Menzel, N. Geschichte der Deutschen III, 341.)

[3]) Man kann dieß in den meisten deutschen Territorien so lange beobachten, bis die immer mehr wachsende landesherrliche Macht es in ihrem eigenen Interesse fand, die Bauern zu schützen. So wurde z. B. in Brandenburg 1541 den Ständen erlaubt, „nach ihrer Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen." Der Landtagsabschied von 1540 hebt die bisherige Ordnung auf, wonach das Kammergericht den Bauern „gesetzte Dienste" gemacht und den Herren vorgeschrieben hatte, sie während der Frohnde zu speisen. (Mylius C. C. M. V, S. 90; vgl.

dieß nur zu begreiflich in einer Uebergangszeit, wo die mittelalterlichen Formen des Verhältnisses zwischen Bauer und Gutsherr ꝛc. jedenfalls umgestaltet werden mußten, wenn nun dieser Proceß von exclusiv römischen Juristen [1]) unter dem frischen Eindrucke einer niedergetretenen Bauernempörung vollzogen wurde. Aber das Unglück beschränkte sich nicht auf den Bauernstand. Die Bauern sind ein so großer, mehr noch ein so fundamentaler Bestandtheil des Volkes im Ganzen, daß ihre wirkliche Verkümmerung und Demoralisirung unfehlbar das ganze Volksleben vergiften muß. Dieß der eigentliche Kern der Krankheit, woran Deutschland mehr als zweihundert Jahre lang so schwer darniedergelegen hat, deren Heilung alsdann vornehmlich von den großen Herrschern, Denkern und Dichtern des 18. Jahrhunderts eingeleitet worden ist.

Zwar unterdrückt wurde Gottlob die evangelische Idee nicht. Auch die beiden vornehmsten Brücken, die von ihr zu der Gesammtheit der Nation führten, die Lutherische Bibelübersetzung und der kirchliche Gemeindegesang, bewährten sich als unzerstörbar. Aber ihre Weiterentwicklung war gehemmt. Dafür sorgte schon der immer schroffere Gegensatz der Lutheraner und Reformirten; so daß bereits 1555 viele Hansestädte ihren Bürgern die Aufnahme reisender Reformirten verboten, und 1597 ein Mann wie Ph. Nicolai „vom Grunde seines

---

Droysen Preuß. Gesch. II, 2, S. 286. 293.) Die oppeln-ratiborsche Landesordnung von 1562 gestattet schon dem Herrn, seine Bauern zum Verkauf ihres Hofes zu zwingen; im Fall der Säumniß darf er den Hof nach der Taxe an sich nehmen. In Pommern beginnt die Einziehung der Höfe gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, und die Bauernordnung von 1616 stellt Leibeigenschaft, ungemessene Frohnden und Pachtlosigkeit der Höfe als Regel auf. In Mecklenburg werden gewöhnlich die Reversalien von 1616 als Durchbruch der bäuerlichen Entsetzbarkeit angesehen; doch schildert bereits Coler (1609) in seiner Oeconomia ruralis et domestica IV, 8 die dortigen Bauern als Zeitpächter, deren ganzes Inventar dem Junker gehört, und die oft davon laufen, nachdem sie Alles durchgebracht haben. Ueber Schleswig-Holstein ist die bekannte Meinung Hanssens neuerdings von K. W. Nitzsch sowohl bestätigt als berichtigt worden: S. H. L. Jahrbücher V, 97 ff.

[1]) Die also ihre Studien gemacht hatten an einer klassischen Zeit des Militärdespotismus, der Latifundienwirthschaft, der Sklaverei oder doch eines halbsklavischen Colonats.

Herzens bekannte, von den Reformirten werde statt des lebendigen Gottes der leidige Teufel gelehrt und angerufen[1])." Das eigentliche Gemeindeleben verkümmerte gegenüber einem Pastorenthume, das ebenso hierarchisch nach unten, wie abhängig nach oben zu war. Denn nach dem Bauernkriege mußten die Reformatoren zufrieden sein, wenn sie durch engsten Anschluß an die fürstlichen und aristokratischen Mächte wenigstens den Kern ihres bisherigen Strebens festhalten konnten. — Die religiöse Klassicität, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, beruhet auf der Stärke und gleichmäßigen Ausbildung folgender vier Elemente: des mystischen, ohne welches keine Andacht, des pietistischen, ohne welches keine Frömmigkeit, des orthodoxen, ohne welches keine Kirche, und des rationalen, ohne welches keine Theologie möglich ist. Bei Luther die höchste Macht und schönste Harmonie aller vier Elemente, wogegen schon bei seinen nächsten Epigonen in tyrannischer Einseitigkeit ein orthodoxer Rationalismus vorherrschte. Es vollzog sich jetzt in ebenso viel Jahrzehnten, wie das Urchristenthum Jahrhunderte dazu gebraucht hatte, das Herabsinken von der propheten- und apostelähnlichen Glorie Luthers zu einer fast byzantinischen Hoftheologie, in der z. B. ein Selnecker an Kurfürst August schrieb, „er wolle gern auf allen Vieren von Wolfenbüttel nach Dresden kriechen," um den Verdacht zu beseitigen, worein er gebracht sei[2]) Der Satz: Cuius regio eius religio, wurde so bethätigt, daß z. B. in Thüringen bei der Austreibung der Flacianer (1573) von 533 Geistlichen überhaupt 111, darunter 9 Superintendenten, abgesetzt wurden. Aus der Pfalz verjagte die Lutheranisirung von 1578 an 1000 Prediger und Schullehrer. Die Reichsstadt Oppenheim, die an den Pfalzgrafen verpfändet war, hat von der Reformation bis 1648 zehnmal ihre Confession wechseln müssen[3]). Solche Dinge verdarben natürlich

---

[1]) Dedecken Consil. Theol. III, 3. Nr. 24. Tholuck Kirchl. Leben I, 48.

[2]) Planck Geschichte des protest. Lehrbegriffes V, 2, S. 600 fg. Nicht ganz so verletzend in der Form, aber sachlich ein wahres Musterstück, den Landesherrn zum unbeschränkten Herrn der Gewissen zu erklären, ist Andreä's Bericht an Kurf. August vom Febr. 1578, bei K. A. Menzel, N. Geschichte der Deutschen IV, 513 ff.

[3]) Pfanner Hist. pacis Westphal., V, 42.

den Volkscharakter um so mehr, je mehr damals noch alles geistige Leben überhaupt kirchlich und theologisch gefärbt war[1]).

Daß nationalpolitische Ideale nicht auf der Grundlage eines zertretenen Bauernstandes erreicht werden können, leuchtet schon aus den Anfangsgründen der politischen Mechanik ein. Bei der Stellung des Kaisers gegen die Reformation mußte die Schwenkung zum Absolutismus, welche das Lutherthum seit dem Bauernkriege machte, nur den Landesherren zu Gute kommen. Diesen wuchs aller Einfluß zu, welchen die römische Kirche verloren hatte. Freilich war eben damit die allmäliche Auseinandersprengung des Reiches in eine Menge von Particularstaaten vorbereitet, um so gewisser, als das äußere Wachsthum der deutschen Reformation seit Luthers Tode so gut wie stille stand, folglich die beiden großen Confessionen schon früh in das Verhältniß eines ziemlichen Gleichgewichtes zu einander traten. Dieses Gleichgewicht aber der Gegensätze auf einem Lebensgebiete, welches damals selbst politisch für das bei Weitem bedeutendste galt, ist offenbar die allerungünstigste Form, um an Wiederherstellung der Reichseinheit zu denken. Wir sehen deßhalb auch sehr bald schon jede Partei des zwieträchtigen Deutschlands ihre Bundesgenossen im Auslande suchen. Wenn die Protestanten dieß scheinbar zuerst gethan haben (seit 1552 mit Frankreich), so darf man nicht vergessen, wie Karl V. schon im schmalkaldischen Kriege vornehmlich durch spanische und italienische Truppen gesiegt hatte. Ohne den Bauernkrieg und die von ihm herrührende Trennung der Hutten'schen Ideale von der Reformation wäre weder die Selbstzerfleischung Deutschlands im dreißigjährigen Kriege, noch die Schande gegenüber Ludwig XIV. möglich gewesen. Und wenn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die vielen großen Persönlichkeiten unter den Landesherren den Weg zum Absolutismus verschönert hatten, wie selten wurden solche Persönlichkeiten gegen Schluß des Jahrhunderts!

[1]) Für die ganze Literatur nach Melanthons Abscheiden ist es charakteristisch, daß selbst ein Arzt und Mathematiker wie Peucer so durchaus in der Theologie lebte; ebenso aber auch für die Mäßigung des damaligen Wittenberg, daß ein solcher Laie so ungeheuern theologischen Einfluß haben konnte. Man wird die Verfolgung des Kryptocalvinismus in Sachsen kaum halb verstehen, wenn man nicht diese beiden Seiten zusammenfaßt.

Was endlich die *humanistische* Seite der Reformation betrifft, so ist es eine bekannte Thatsache, daß bei allen neueren Völkern die wirkliche Blüthe der altklassischen Studien mit der Blüthe der eigenen Nationalliteratur als Ursach und Wirkung im engsten Zusammenhange steht. Hätte sich unser Volk im 16. Jahrhundert normal entwickelt, ohne Revolution und Gegenrevolution, so würden Männer wie Sebastian Brant und der Homer der Reineke Fuchs Dichtung, wie Hutten, Luther und Hans Sachs rasch eine ebenso herrliche als volksthümliche Literatur von Poesie und Kunstprosa vorbereitet haben; und auch die Philologie der Reuchlin und Erasmus, der Melanthon und Camerarius ꝛc. wäre entsprechend fortgeschritten. So aber gerieth gleich nach Luthers Tode die deutsche Sprache selbst, als Bauernsprache, in Verachtung, so daß es eine Art von Auferweckung war, als Opitz die Dichtung, oder gar später Thomasius die Wissenschaft wieder in Anspruch für sie nahm. Wie Flacius erklärte, durch Schriften in deutscher Sprache, die quisvis vel minimi pagi aedituus machen könne, lasse sich kein Ruhm erwerben[1]), da mußte ziemlich gleichzeitig auch der deutsche Humanismus für lange verstummen. K. A. Menzel nennt die schöne Vertheidigung Melanthons, welche die Wittenberger 1569 gegen die Flacianer ausgehen ließen, den Schwanengesang des deutschen Humanismus im 16. Jahrhundert. Wenn Fischart den Uebergang von der Volksliteratur zur Gelehrtenpoesie vermittelt, (gleichsam die Mitte zwischen Hans Sachs und Opitz!) so meint Gervinus ohne Zweifel mit Recht, dieser Uebergang sei nöthig gewesen, um Deutschland nicht in die roheste und zugleich armseligste Pöbelhaftigkeit versinken zu lassen.

Ein *volkswirthschaftliches* Sinken von Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts möchte ich nicht mit Zuversicht behaupten. Die verhältnißmäßig tiefe Ruhe, die in Deutschland über 50 Jahre lang nach dem Augsburger Religionsfrieden herrschte, nur etwa durch solche Händel wie die Grumbach'schen unterbrochen, aber als schroffster Gegensatz zu den langwierigen schweren Kämpfen in Frankreich und den Niederlanden, mußte an sich der Volkswirthschaft

---

[1]) C. Schlüsselburg Catalog. haereticorum XIII, p. 824.

günstig sein. Deutschland war damals so einträchtig, daß Ph. Camerarius erzählt, die Franzosen und Italiener hätten wegen des guten Einvernehmens der bei ihnen weilenden deutschen Kaufleute, Studenten und Reisenden geglaubt, sie kämen alle aus Einer großen Stadt her, die sie La magna nannten[1]). Auch die vielen Gesetze, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegen „Placerei", herrenlose Knechte, Waffentragen &c. erlassen wurden, bezeugen freilich eine Unsicherheit der Straßen, die uns befremdet, müssen aber im Vergleich mit dem Fehdewesen der frühern Zeit doch als ein großer Fortschritt gelten.

Aber selbst aus der Fortdauer eines ungeschmälerten Wohlstandes würde man nicht gar zu viel schließen dürfen, da zwar eine gewisse Unterlage materieller Güter für die geistige Kultur unentbehrlich ist, hingegen die größte Fülle des Reichthums sowohl bei Völkern wie bei Individuen dem Höhepunkte des geistigen Lebens zu folgen pflegt. Uebrigens sehen wir schon damals eine Menge wirthschaftlicher Veränderungen, die ein völlig gesundes Volk unschädlich gemacht, wohl gar zu seinem Vortheil gewandt hätte, die aber unter den geistig politischen Krankheitsverhältnissen jener Zeit auch ein wirthschaftliches Sinken vorbereiten mußten. — Vom Landbau wird kein Nationalökonom bezweifeln, daß er durch die Reaction nach dem Bauernkriege auf Seiten der Bauern noch mehr verlor, als auf Seiten der Gutsherren gewann; obwohl das Hofleben noch am Schlusse des Jahrhunderts den Adel nicht abhielt, eine gute Selbstwirthschaft für eine Ehre anzusehen[2]). Den städtischen Gewerbfleiß berührte die Niederlage der Bauern schon dadurch bedeutsam, weil die nun folgende Reaction in den meisten Städten das Zunftregiment schwächte, d. h. also die Herrschaft des Handwerkerstandes. Trotzdem war für große Fabriken mit ihrer Ueberlegenheit an Kapital und Intelligenz noch lange kein Boden; ebenso wenig für Gewerbefreiheit. Vielmehr haben sich gerade in dieser Zeit viele neue Beschränkungen vorbereitet, wie die Meisterstücke, die Geschlossenheit der Meister- und Gesellenzahl &c., Beschränkungen, welche zum Theil das Sinken des Absatzes unschäd-

[1]) Horae Subsecivae I, c. 44, p. 203. — [2]) Vgl. die Vorrede zu Coleri Oeconomia ruralis et domestica.

lich machen sollten, in Wahrheit aber das Uebel verschlimmern mußten. Nur die Bannmeile der Städte wurde jetzt an vielen Orten weniger streng beobachtet, weil die Fehdeunsicherheit des platten Landes abnahm, die sonst schon factisch jeden Gewerbfleiß daselbst verhindert hatte [1]. Indeß wird auch hier, bei der sinkenden Lebenskraft des Ganzen, die Aenderung den bisher Privilegirten mehr geschadet, als den bisher Nichtprivilegirten genützt haben. Der Handel von Deutschland gewann zwar in der Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die größere Sicherheit der meisten Straßen im Innern. Er verlor aber nach Außen hin durch drei große Veränderungen: einmal die Abnahme des italienischen Welthandels in Folge der portugiesischen Entdeckungen, der türkischen Eroberungen und gewiß am meisten der spanischen Herrschaft über Italien selbst; ferner den Fall Antwerpens und die Sperrung des Rheins durch den spanischen Krieg und die holländische Handelspolitik [2]; endlich das Sinken der Hansa im Streite mit den Ostseemächten und ganz besonders mit England. Der erste Vorgang drückte schwer auf die oberdeutschen Städte, der zweite auf das Rheingebiet, der dritte auf Norddeutschland. Denn auf einer Kulturstufe, wie die unsers Vaterlandes im 16. Jahrhundert, pflegt der auswärtige Handel noch wichtiger, namentlich zum weitern Fortschreiten noch unentbehrlicher zu sein, als der Binnenhandel. Uebrigens konnte auch die gesteigerte Abhängigkeit, in welche damals so viele Städte gegenüber den Landesherren geriethen, dem Handel nicht wohl günstig sein. Die damaligen Höfe, mit ihren theils junkerlichen, theils juristischen, theils geistlichen Behörden, waren gewiß noch nicht im Stande, was sie an Handelsinteresse weniger hatten, als die städtischen Magistrate, durch größern Gemeinsinn und höhere Einsicht zu ersetzen.

[1] Die hannoverschen Städte klagen zuerst 1563 über Beeinträchtigung durch Landgewerbe. (Spittler Hannov. Geschichte I, 280.) Aehnlich in Würtemberg seit Herzog Christoph. (Pfister I, 512.) In Brandenburg heftiger Kampf darüber auf dem Landtage von 1602, während in Sachsen bereits 1537 von Seiten des Landesherrn eine Schlichtung erfolgt war.

[2] Die sich durch ein engherziges Ausbeutungssystem gegen ihre Hinterländer sehr von den Freihandelsprincipien der bisherigen flandrisch-antwerpischen Politik unterschied.

33.

Wenn Kursachsen damals in wirthschaftlicher Hinsicht das erste Land des Reiches genannt werden kann, so hängt das zum Theil damit zusammen, daß es den vorhin erwähnten drei commerciellen Schlägen verhältnißmäßig ferner lag. Daneben ist denn auch der Umstand wichtig, daß Sebastian Münsters Satz, Deutschland sei jetzt in Wahrheit prae ceteris regionibus reich an Metallen, für Sachsen besonders lange wahr blieb. Jedenfalls war Kurfürst August I. (Regierung 1553—1586) der größte deutsche Staatswirth seiner Zeit[1]), von Zincke der sächsische Salomo genannt, ja noch von Büsch „der erste nordische Fürst, der die für inländische Staaten passende Wirthschaft verstanden." Mit Berücksichtigung der Zeitunterschiede kann er in vieler Hinsicht mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen verglichen werden; nur finden wir die soldatische Färbung des letztern bei August so gut wie gar nicht, dagegen einen um so stärkern Zusatz von theologischer Farbe. Es ist wirklich schwer zu sagen, ob in der Regierungsgeschichte des Kurfürsten August die confessionelle, oder aber die volkswirthschaftliche Seite bedeutender gewesen.

Doch kann diese Eigenthümlichkeit nicht als etwas ganz Neues gelten. Während die sächsische Landesordnung von 1482 nur ökonomische Dinge behandelt, wie Münzverringerung, Lohnwaren, Gesindespeisung, Luxuspolizei, Jagdschonvorschriften und Einschärfung der städtischen Bannvorrechte: stimmt schon die Landesordnung des Herzogs Moritz von 1543 insofern gleich einen andern Ton an, als sie

---

[1]) Am Ersten könnte ihm Christoph von Württemberg zur Seite gestellt werden. (1550—1568.) Doch war dieser, freilich ohne seine Schuld finanziell viel bedrängter, als August: so daß er beim Antritte seiner Regierung auf 121160 Gulden jährliche Kammer- und Steuereinkünfte 123500 Gulden ordentliche Reichs- und Regierungskosten und dazu 85000 Gulden jährliche Schuldzinsen zu tragen hatte. (Pfister I, 256 fg.) In die Volkswirthschaft griff er zum Theil deßwegen, zum Theil auch wegen des Ausscheidens aller Ritterschaft aus seinem Lande, viel stärker polizeilich ein, als August. Das zeigt sich unter Anderm in seinem Verbote, neue Weinberge anzulegen oder die Zahl der Pferde, statt der Ochsen zu vermehren (I, 510 fg.); auch in der allgemeinen Landesinspection, welche Christoph wiederholentlich zur Einführung in eingehendster Weise anordnete. (I, 577.)

mit Einschärfung christlichen Wandels beginnt und hernach vornehmlich die Schul- und Universitäts-, Kirchensachen, Ehesachen behandelt, ehe sie auf die Wirths- und Lohntaxen, Handwerksbräuche ꝛc. übergeht.

Was die Volkswirthschaft des Kurfürsten August [1]) charakterisirt, das sind hauptsächlich drei Züge: der gewaltige Einfluß seiner Persönlichkeit; die Anknüpfung seiner wirthschafts-polizeilichen Maßregeln an die Verwaltung seiner theils domanialen, theils regalistischen Hausinteressen; endlich das Streben nach staatlicher Abschließung seines Landes. Alles dieß unter sich ebenso zusammenhängend, wie der Absolutismus, Regalismus und Territorialismus der spätern Zeit, deren Vorläufer August war.

Die überhaupt rastlose Thätigkeit des Kurfürsten war namentlich darauf gerichtet, Alles, was ihn interessirte, sowohl praktisch wie theoretisch selbst kennen zu lernen. Wie er gut drechseln konnte und auf mehreren seiner Schlösser eigene Drechslerwerkstätten hielt [2]), so bewahrt das sächsische Staatsarchiv ein ganz eigenhändig geschriebenes Manual des Kurfürsten mit einer Menge von ihm selbst angestellter Berechnungen und Zusammenstellungen über Schrot und Korn der Münzen, Schlagschatz, Legirung, Kosten der groben und kleinen Münzprägung ꝛc. (31.) Hiermit hängt es zusammen, daß unter ihm die Technik des Münzwesens erheblich verbessert worden ist. Die Verlegung der Münze von Freiberg nach Dresden geschah 1556 hauptsächlich darum, weil August „oft dabei sein und seine Lust und Ergötzlichkeit an dem Münzwesen haben" wollte. (32.) Für seine metallurgischen Untersuchungen wurde gleich nach seinem Regierungsantritte ein Schmelzhaus neben dem Dresdener Schlosse gebaut. (194.) Insbesondere war August eifriger Alchymist [3]). Aber

---

[1]) Vgl. die Preisschrift der F. Jablonowski'schen Gesellschaft von J. Falke: Die Geschichte des Kurf. August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung. (1868.).

[2]) Falke, 247.

[3]) Eo usque pervenimus, ut ex VIII argenti unciis auri perfectissimi uncias III singulis VI diebus comparare possimus: mit diesen Worten ladet er einen italienischen Adepten zu sich ein, falls derselbe noch weiter gekommen sei. (Peiferi Epist., p. 227 fg.) Auch Christian I. von Sachsen, K. Rudolf II. in Prag, Pfalzgraf Friedrich zu Heidelberg, Erzherzog Leopold zu Passau, sowie

auch seine mathematischen Kenntnisse wurden von ihm selbst zu Vermessung und Kartirung der Domänen, sowie des ganzen Landes verwerthet: wobei er namentlich an einen mit Reisekutsche oder Reitthier zusammenhängenden Wegemesser dachte. (256 ff.) Hier ist es charakteristisch, daß er, bei aller Vorliebe für Landkarten, gleichwohl die Veröffentlichung einer Karte von Sachsen höchst bedenklich fand. (254.) — Uebrigens war August in allen diesen Beziehungen wohl der erste, aber durchaus nicht der einzige Fürst seiner Zeit. Dieß erhellt aus seinem reichen Briefwechsel mit Standesgenossen, wo sie einander neue Erfindungen, Erzstufen, selbstgepfropfte Obstbäume, edles Vieh u. dgl. m. zusenden, unser Kurfürst aber durchweg als die vielseitigste und erste Auctorität erscheint. (9.)

Wie sehr August überhaupt auf genaue Kenntniß seines Landes bedacht war, zeigt die von ihm 1571 eigenhändig abgefaßte Getreideordnung, welche das seit der Theuerung von 1567 entwickelte Magazinwesen vollenden sollte. Hiernach war jeder Schösser verpflichtet, alle Haushaltungen seines Bezirkes mit Angabe von Zahl, Alter, Hanthierung der Männer, Frauen und Kinder bei 10 Gulden Strafe für jede ausgelassene Person aufzuzeichnen. In einem zweiten Register sollte jeder Unterthan angeben, wie viel und was für Getreide er gebaut oder gekauft, und was er im Vorrath habe, bei Verlust des ganzen Vorrathes für unrichtige Angaben. Beide Register sollten durch zwei Beamte am kurfürstlichen Hofe centralisirt werden, um zu erkennen, welches Amt zu viel, oder zu wenig Getreide habe, und um danach die nöthige Requisition zu einem obrigkeitlich festgesetzten Preise zu regeln. (285 ff.)[1] — In gleichem Sinne forderte August 1581 von allen Hospitälern ꝛc. ausführlichen Bericht, auf wie viele Personen sie eingerichtet seien, welcherlei und wie viel Einkünfte sie hätten, von wem sie gestiftet, wie die armen Leute jetzt

die Höfe von Mainz, Köln und Gottorp waren der Goldmacherei ergeben. Daneben freilich fehlte es nicht an Spöttern, wie Joh. Clajus in der Satire Altkumistica (1586) und Rollenhagen im Froschmeuseler (1595).

[1] Uebrigens hat August noch 1583 alles Aufkaufen von Getreide in reichen Jahren „auf Theuerung," als der christlichen Nächstenliebe widerstreitend, verboten. (C. A. I, 144.)

unterhalten und worauf die etwanigen Ueberschüsse verwandt würden. (328.) — Eine ähnliche, man könnte sagen, wissenschaftlich exacte Farbe trägt der Versuch, welchen der Kurfürst 1579 machen ließ, um für die obrigkeitliche Tarirung der Handwerkserzeugnisse einen festen Halt zu gewinnen. Es mußten nämlich die beiden Hofschuster einige rohe Leder mit allem Zubehör kaufen und dasselbe in Gegenwart von zwei Rathsherren und drei anderen Handwerksmeistern zu Manns-, Frauen-, Knaben- und Mädchenschuhen zuschneiden, hernach aber diese Schuhe durch fünf Gesellen gegen bestimmten Taglohn und entsprechende Kost ausarbeiten lassen. (253.)

34.

Die Landwirthschaftspolitik des Kurfürsten trifft beinahe ganz mit seiner Domänenleitung zusammen, sofern er in den Kammergütern einen großen Theil des Landes unmittelbar selbst verwaltete und zugleich mittelbar durch sein Beispiel auf die anderen Grundbesitzer wirkte. August's „Besserung der Empter" bestand nicht bloß in zahlreichen Einzelmeliorationen, sondern auch in einer Menge von Käufen und Verkäufen. (62 ff.) Dabei hatte er den Grundsatz, fast immer nur im Großen zu kaufen, ganze Dörfer oder selbst Herrschaften, welche er dann in Aemter verwandelte. Hingegen verkaufte er nur selten Vorwerke im Ganzen, Dörfer nie, auch nur selten an einzelne Edelleute, sondern meistens nur einzelne Hufen an städtische, mehr noch bäuerliche Gemeinden oder an Einzelne. (78.) Einer Menge von Domanialbauern wurde ihr bisheriges kündbares Laßgut in erblichen Besitz verwandelt, und gleichzeitig ihre Frohndienste mit erblichen unwiderruflichen Geldabgaben vertauscht. Auch die Naturalzinsen ließ der Kurfürst gerne durch Geldzahlungen ersetzen, wogegen auf den seiner eigenen Bewirthschaftung verbliebenen Vorwerken die nöthigen Dienste wohl nie abgelöst wurden. (86.)

Wenn überhaupt viele seiner Maßregeln auf diesem Gebiete an den aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts erinnern, so war doch zur vollen Aehnlichkeit die Zeit noch nicht reif. In der ersten Periode seiner Regierung suchte August der Trägheit und Unehrlichkeit seiner Domänenverwalter durch Einführung des Pachtsystems zu entgehen. Er kehrte aber seit 1568, weil es an guten

Pächtern noch fehlte, zur Selbstverwaltung wieder zurück, die jedoch gegen früher durch Errichtung einer Mittelinstanz von 5 Oberaufsehern über je 4 bis 22 Vorwerke und eifrige Theilnahme der Kurfürstin, „Mutter Anna," an der höchsten Leitung verbessert wurde. (85 fg.) August's Vorliebe für bäuerliche Erbpächter steht der Bevölkerungspolitik des 18. Jahrhunderts doch noch fern: wie er denn ausdrücklich die niederländischen Emigranten nur „aus christlichem Mitleid und Erbauung gegen die Glaubensgenossen" aufnahm, „obschon die ihm von Gott anvertrauten Lande allenthalben zur Nothdurft besetzt" waren. (95.) Auch sein Versuch von 1563, die Ritterpferde mit Geldzahlungen zu vertauschen [1]), hat keine praktischen Folgen gehabt. Um so bedeutsamer das Streben, die Naturalbesoldung der *Beamten in Geld zu fixiren*: ein Streben, das auch von August's großem Zeitgenossen, Christoph von Württemberg, getheilt wurde, das aber noch Philipp von Hessen sehr ferne lag und z. B. in Hannover erst zwischen 1615 und 1645 Nachahmung fand. [2])

Weit mehr hat August auf alle diejenigen Gebiete eingewirkt, bei welchen seine Lust an *Erweiterung der Regalien* Spielraum fand. Gerade hierdurch erhielt die kurfürstliche Kammer, die sich vorher fast ausschließlich mit Verwaltung der Domänen beschäftigt hatte, eine starke Richtung auf gewerbliche und Handelsunternehmungen des Herrschers, auf Unterstützung vieler Privatgewerbe durch polizeiliche Gunst und landesherrliches Kapital, aber freilich auch auf Bevormundung der Unterstützten.

So mag die strengere Durchführung des Jagdregals zum Theil mit des Kurfürsten persönlicher Jagdlust zusammenhängen, welche ihn selbst in unwirthschaftlicher Weise zur Bildung großer Wildgehege aus ganzen Dorffluren reizte. (150 fg.) Doch setzte August die schon von Moritz 1543 begonnene Trennung der Jagd- und Forstverwaltung fort; und wie einerseits ein großartiges Flößsystem eingerichtet wurde, so finden wir andererseits eine strenge Aufsicht über die Holz-

[1]) Weiße Chursächsische Geschichte IV, 173. — [2]) Pfister Herzog Christoph zu Wirtemberg I, 518. v. Rommel Hessische Geschichte IV, 341; Anm. S. 427 fg. Spittler Geschichte von Hannover II, 240. — [3]) C. A. II, 500.

verkäufe[3]) der Privatwälder und Bestimmungen, daß für jeden verkauften Baum ein junges Stämmchen eingeliefert, Blößen neu bewaldet werden sollten ꝛc. (Falke, 134. 143.) Bekannt ist, wie der Kurfürst wohl persönlich auf seinen Spazierritten eine Tasche voll Saateicheln mit sich führte, dann mit einem langen kupfernen Rohr vom Pferde herab ein Loch in die Erde stach und durch das Rohr eine Eichel hinein fallen ließ. Das 1560 erlassene Verbot einer Zertrennung der Bauerngüter und Anlage neuer Feuerstellen finden wir zunächst im Interesse der Wälder und deßhalb in der Forstordnung ausgesprochen[1]). — Den Anklängen des Forst- und Flößregals entspricht die 1561 einer Gesellschaft eingeräumte ausschließliche Nutzung des Torfes. (143.) Ganz besonders aber war es das Bergregal, welches dem Landesherrn Georg Agricola's am Herzen lag. Er verband damit nicht bloß eine großartige Förderung des Hüttenwesens, sondern auch eine Menge von Maßregeln zur Benutzung der Steinkohlenlager, zur Hebung der Salzproduction ꝛc. Uebrigens sieht man auch hier, wie oben bei den Beamtengehalten, die Vorliebe des Kurfürsten für Geldwirthschaft, indem er das s. g. Trucksystem im Berg- und Hüttenwesen bekämpft hat[2]), so, z. B. den Hammermeistern die Ablöhnung der Arbeiter in Eisen verboten.

Wie er sich an zahlreichen Unternehmungen solcher Art mit eigenem Kapital betheiligte, so kaufte er auch gern fremde Erfindungen, die er überhaupt in einer an den heutigen Patentschutz erinnernden Weise begünstigte. So bei seinen Privilegien für verbesserte Oefen, Pflüge, Wasserkunstmaschinen. Dagegen wollte er denjenigen, die eine Erfindung zum Zwecke der Holzersparniß dem Erfinder selbst abgekauft hatten, durchaus kein Privilegium ertheilen, sondern lieber eine Belohnung von Reichswegen für sie empfehlen, mit Gründen, welche ähnlich klingen, wie die neuerdings gegen alle Erfindungspatente angeführten. (244.) Sehr charakteristisch, wie er das mehr und mehr üblich gewordene Branntweintrinken gleichzeitig durch Polizeiverordnungen (1586) einzuschränken, aber doch auch durch Errichtung eines kurfürstlichen Destillirhauses in Dresden zu benutzen sucht. (Falke,

[1]) C. A. II, 495. — [2]) C. A. II, 136. 168.

331.) Zu den größten wirthschaftlichen Gedanken des Kurfürsten gehört der 1579 ff. gehegte Plan einer in Leipzig zu errichtenden Handelsgesellschaft, welche in Verbindung mit einem zu Lissabon angesehenen Augsburger Kaufmanne den gesammten Pfefferhandel für Deutschland und den Nordosten Europas monopolisiren sollte. Das Kapital, soweit es auf diese Gesellschaft träfe, wollte August selbst hergeben, dafür aber ¾ des ihr zufallenden Gewinnes beziehen. Das Ganze scheiterte vornehmlich daran, daß Portugal zur spanischen Provinz wurde. (307 ff.)

Der verhältnißmäßig bedeutende Schatz, welchen August sammelte [1]) scheint doch keineswegs den politischen Zweck gehabt zu haben, wie die Schätze Sixtus' V., Heinrich's IV., oder nachmals der beiden großen preußischen Könige. Vielmehr beruhete er auf dem Kapitalisirungsstreben des guten Privatwirthes, wie er denn namentlich in der Form von s. g. Amtskapitalien stark zu Darlehen an die Unterthanen benutzt wurde [2]).

Die Tendenz des Kurfürsten, sein Land wie einen geschlossenen Staat zu behandeln, äußert sich wirthschaftlich in den von ihm betriebenen Anfängen des Gewerbeschutzsystems. Das Verbot der Wollausfuhr 1555 und 1583 ist nur Theil eines Verbotes der schädlichen Vorkäufe überhaupt, wobei „um etlicher weniger Leute Vortheil willen vieler Leute Schaden und Verderb erfolgt und der gemeine Nutz gehindert wird.“ Wer Wolle verkauft, soll sie in die nächsten Städte feilbringen, oder sie an die Tuchmacher, „die nicht ihres Vortheils willen ferner verkaufen, um ein Gleichmäßiges kommen lassen [3]).“ Aber auch ein edleres Product sollte dem Inlande vorbehalten werden. Schon 1555 verbot August, fremde Knaben in seine Fürstenschulen aufzunehmen [4]). — Die auf Zollbefreiung der Elbe und Oderschiffahrt gerichteten Anträge Böhmens und Brandenburgs hatte bereits Kurfürst Moritz scheitern lassen. Diese Politik wurde

[1]) Nach Thuanus (L. LXXXIV, 13) septies decies centena millia thalerorum. — [2]) Rößig in Weiße's Museum für sächsische Geschichte II, 2, 107. — [3]) C. A. I, 69. 144 ff.

[4]) C. A. I, 45. Welch ein Gegensatz gegen das Mercantilsystem auf seiner spätern Höhe! Vgl. unten Kap. XVII. und XVIII.

von August festgehalten, wie er auch das Stapelrecht von Leipzig bei dergleichen Verhandlungen energisch vertheidigte. (Falke, 262 ff.)

Zu seiner Münzpolitik spielen Abneigung gegen jede Unsolidität, aber auch gegen jede Beschränkung seiner Landeshoheit merkwürdig zusammen. Zu den glücklichsten Gedanken seiner Regierung gehört das Gesetz von 1572, daß bei allen Geldzahlungen immer die zur Zeit des Vertragsschlusses übliche Geldsorte benutzt oder doch ihr Werth zu Grunde gelegt werden sollte. Wenn 1577 ein „Bedenken" seiner Räthe, „wie die Münzordnung zu verbessern und die dawider bisher eingerissenen Mengel abzuschaffen," anheimgiebt, die Kosten selbst beim kleinen Gelde nicht auf die Münze selbst zu schlagen, sondern propter bonum publicum zu tragen, auch alle Münzarbeiter im Reich zu einer geschworenen Zunft zu machen, die jeden Uebertreter der Reichsmünzgesetze als infam achte rc. (49 fg.); so scheint die Zeit dafür noch nicht reif gewesen zu sein. Jedenfalls dachte August selber so wenig an Münzverringerung, daß er seinen Landständen 1555 versprach das alte gute Korn und Schrot beizubehalten, selbst wenn die Reichsmünzordnungen etwas schlechteres vorschrieben [1]).

Nicht als Anbahnung oder Gipfelung einer geschichtlichen Idee, wohl aber als zeitcharakteristische Stufe in der Entwicklung derselben ist die Ansicht August's über den Kapitalzins merkwürdig. Alles Aufborgen von Geld, um es zu höheren Zinsen wieder zu verleihen, ebenso jedes Ein- und Auswechseln von Münzen in lucrativer Absicht wurde noch 1583 ausdrücklich verboten [2]). Sonst erlaubt der Landtagsabschied von 1583 das Zinsnehmen zu 5 Procent, obschon freilich besser wäre, wenn Jeder mit seinem Ueberflusse dem Nächsten auch ohne Gewinn aushülfe. Aber in diesen „geschwinden" Zeiten würde ein völliges Zinsenverbot leicht bewirken, daß Niemand verleihen möchte. Und dieß würde nicht allein vielen Wittwen, Waisen, Schwachen, deren Nahrung auf Zinsen steht, Schaden thun, sondern auch alle andere zuläßliche und nothwendige Hanthierung rc., welche ohne Erborgung Geldes nicht getrieben werden kann, stopfen, zum großen Schaden des Landes. Auch lehrt die Erfahrung, wie der

---

[1]) C. A. I, 58. — [2]) C. A. I, 142. II, 763.

schlimmste Wucher eben daher kommt, daß Viele glauben, es gelte gleich, ob sie viel oder wenig Zinsen nehmen. — Offenbar ein interessantes Mittelglied zwischen der Lehre der Reformatoren und dem Reichsschlusse von 1600, wonach der Schuldner contractlich versprechen kann, im Fall des Verzuges auch seinerseits die Kündigung anzunehmen, sowie dem Reichsabschiede von 1654, welcher das neuere römische Zinsrecht einführt!

Unter den wirthschaftlichen Dienern des Kurfürsten August verdient eine besondere Erwähnung Abraham von Thumbshirn, Hofmeister der Kurfürstin Anna, Verfasser des Buches: „Oeconomia oder nothwendiger Unterricht und Anleitung, wie eine gantze Hauß Haltung am nützlichsten und besten (so ferne GOttes Seegen und Gedeyen dabey) kan angestellet werden, desgleichen von Acker Bau, wie derselbe bestellet und beschicket, ingleichen wie die Schäffereyen, Forberge und andere Güter sollen ausgethan und verpachtet werden ꝛc. Alles auff Anordnung Churf. Augusti christseeliger Gedächtniß durch einen Vornehmen von Adel auf die churfürstl. Forberge gestellet." Neu herausgegeben 1617 durch Casparum Jugelium, wobei nicht immer scharf gesondert werden kann, was von diesem, und was vom Verfasser herrührt [1])

Das kleine Buch enthält noch viel Biblisches, aber fast gar keine Reminiscenzen aus dem klassischen Alterthume. Es bildet einen der frühesten Anfänge der auf eigene Erfahrung begründeten „Hausväterliteratur" in der Landwirthschaft. Behandelt wird darin von Schössern, Vögten, Gesinde, mit schweren Klagen über das letzte (15); von Pachten, mit großer Aengstlichkeit vor Aussaugung des Gutes, von Halfenpacht, von Allem, was bei der Besichtigung eines Gutes zu beachten sei. Weiter folgt ein Calendarium der landwirthschaftlichen Arbeiten: eine Beschreibung des Düngens, Erntens, Aufbewahrens; allerlei Notizen über Viehzucht, Viehkrankheiten, Gebäudeerhaltung, Bewahrung des Feuers und Lichtes, Malzen, Brauen; zuletzt noch eine ziemlich genaue Erörterung über die Bestellung des Winter- und Sommerfeldes. Alles sehr unsystematisch durch einander. Während Mittel angegeben werden gegen das Behexen der Milch (4[illegible]), wird zugleich empfohlen, von jeder, mit besonderem Dünger, überhaupt unter besonderen Umständen gewachsenen Getreideart besondere Proben zu entnehmen [2]. (97.) Der

[1]) Vgl. Falke, 98 ff. Ich citire nach einer Ausgabe von 1705.

[2]) Wie sehr dieser, an die neuere Wissenschaft erinnernde Gedanke über dem Niveau jener Zeit stand, sieht man aus dem Vorschlage eines damals geachteten Mathematikers, die Länge der Ruthe so fest zu stellen, daß 16 Männer, „klein und groß, wie sie ungefehrlich nach einander aus der Kirchen gehen, ein jeder vor dem andern einen Schuh stellen." (Jacob Köbel Geometrei, vom künstlichen Feldmessen ꝛc. 1570.)

Verfasser warnt bereits vor zu großen Gütern. Man solle nicht mehr Land haben, als „man in der Besserung mit Dün[g]en und Pürchen nothdürftig erhalten und in aller Arbeit zu recht täglichen beschicken könne.“ (67.)

Siebentes Kapitel.

Die späteren Humanisten.

35.

Während die älteren deutschen Humanisten mit dem kräftigsten Nationalgefühl eine nicht minder kräftige Individualpersönlichkeit verbunden hatten, ebenso mit dem unmittelbarsten Schöpfen aus dem klassischen Alterthume das lebendigste Interesse für die praktischen Fragen der Gegenwart: finden wir bei ihren Nachfolgern seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts alle diese vier Richtungen in deutlichster Abnahme begriffen, bis sie zuletzt während des 17. Jahrhunderts sich ins Unmerkliche verflachen.

Die Staatswissenschaft der Deutschen lehnt sich während dieser Zeit fast gänzlich an die französische und italienische an.

Zwar Italien selbst war schon im Sinken begriffen: seine politische Unabhängigkeit dahin, am unverkennbarsten seit der Plünderung Roms im Jahre 1527. Ziemlich die Hälfte des italienischen Bodens gehörte dem Könige von Spanien. Das goldene Zeitalter seiner Dichtung und bildenden Kunst war durch ein silbernes ersetzt, welches die gleichzeitigen Werke der Spanier, Niederländer, poetisch auch der Engländer, keineswegs überglänzte. In der Volkswirthschaft Italiens finden wir die gewöhnlichen Kennzeichen des stationären Zustandes: eine weit verbreitete Angst vor Uebervölkerung, eine für die Kapitalisten peinliche Niedrigkeit des Zinsfußes, damit zusammenhängend ein Vorherrschen des Geldhandels über den Waarenhandel, endlich eine schwere Schuldenlast der vornehmsten Regierungen. So sehr aber sich im Gefolge der spanischen Oberherrschaft und katholischen Reaction die Familienfideicommisse, gewerblichen Beschränkungen und Staaatsmonopole verbreitet hatten: so war doch immer noch die Erinnerung lebendig an die Verkehrsfreiheit in Grundbesitz und Gewerbsfleiß, welche der italienischen Volkswirthschaft am Schlusse des Mittelalters ein so wesentlich modernes Gepräge verleihet. Darum galt denn auch bis ins 17. Jahrhundert Italien als die hohe Schule der Staatskunst und Volkswirthschaft für ganz Europa: ähnlich wie Holland seit dem dreißigjährigen Kriege, oder England seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Ph. Honorius in seiner Praxis prudentiae politicae (1610) meint, von den

drei Völkern, „deren Geist, Bildung und Urtheil wir Deutsche jetzt bewundern," nämlich den Italienern, Spaniern, Franzosen, seien di. Italiener durchaus am meisten hervorragend. Namentlich für die Reiselust der Deutschen bildete Venedig, (die laudatissima Venetorum respublica nach Keckermann, 1607) damals ein solches Ziel, wie neuerdings Paris [1]).

Einen sehr verschiedenen Anblick gewährt das gleichzeitige Frankreich. Inmitten der furchtbarsten confessionellen Kämpfe, die zusammen wohl den Namen des französischen dreißigjährigen Krieges verdienen, besonders auch insoferne, als sie jede Staatseinheit zerreißen und das verarmte Volk zum Spielball ausländischer Ränke machen [2]), finden wir eine literarische, zumal wissenschaftliche Blüthe, wie sie Frankreich weder auf der Höhe seines Mittelalters, noch in der Zeit seiner großen Revolution schöner gehabt hat. Ich erinnere an die Namen der Stephanus und Scaliger [3]), des Turnebus, Lambinus, Casaubonus auf philologischem Gebiete; an die Juristen Budäus, Cujacius, Donellus, Brissonius, Pithöus, Hotomannus, Gothofredus, Rançonnet, Balduin; an den Geschichtschreiber Thuanus; an die Philosophen P. Ramus, M. Montaigne, P. Charron bis auf Cartesius herunter; an den großen Landwirth Olivier de Serres, die große Staatskunde von d'Avity u. s. w. Diese ganze Epoche trägt einen Stempel von Größe, Tiefe und Originalität, der zu dem conventionell oberflächlichen Glanze des Siècle de Louis XIV. in auffälligstem Gegensatze steht. Ich meine, die Franzosen haben durch ihre Weiterentwicklung unter Richelieu innerlich mehr verloren, als äußerlich gewonnen.

Die Schriftsteller, die von unseren späteren Humanisten bei volkswirthschaftlichen Fragen vorzugsweise benutzt und citirt werden, sind (außer Botero) Franciscus Patricius, Petrus Gregorius Tolosanus, Johannes Bodinus. Patricius (Bischof von Siena seit 1460, † 1494), einer der frühesten bedeutenden Staatslehrer der Humanistenschule, der sich in manchem Sinne unmittelbar an Aeneas Sylvius anschließt: Tolosanus († 1597), vielleicht der gelehrteste Mann dieser Richtung; Bodinus (1526—1596), sicher der wissenschaftlichste und geistig feinste, der auch seine Hauptwerke früher in der Volkssprache, als im Lateinischen verfaßt hat [4]).

---

[1]) Schon Franc. Patricius nennt Venedig: justitia, imperio, opulentia et civium splendore praeclarissimam rempublicam non modo in omni Italia, verum in universo quoque terrarum orbe. (De institutione reipublicae II, 4.)

[2]) Gregorius Tolosanus schrieb sein großes Werk: in hac rerumpublicarum confusione, inter strepitus armorum hujus infelicis saeculi. Man kennt die Liste der Verwüstungen, welche der Verfasser des Secret des finances de France schon bis zum Jahr 1581 aufzustellen hatte!

[3]) Des größern Scaliger Poetik hat unsere Kunstlehre bis ins 18. Jahrh. herein beherrscht, viel länger als Bodin unsere Politik und Oekonomik

[4]) Naudäus rühmt an Bodin, er habe den von Natur empfangenen animum inquietum et vastissimum tam pertinaci studio, tam inexhausta doc-

Allen drei Schriftstellern gemeinsam ist namentlich Folgendes. Ihre encyklopädische Verbindung aller Zweige der Staats-, Cameral-, Gesellschafts- und eigentlich auch Rechtswissenschaft. Ihr, bei aller grundsätzlichen Anlehnung an Aristoteles, doch überaus unsystematischer Gang der Untersuchung, ohne jede Schärfe der Definitionen oder gar Beweise, reich an geschichtlichen Beispielen, aber oft rein anekdotisch ohne räsonnirenden Faden, welcher die Beispiele zusammenhielte, ebenso häufig ohne bestimmte Erklärung, ob sie den Gründen für oder gegen mehr Gewicht beilegen. Endlich ihre naive, gläubige Hingebung an das Alterthum, wobei es zeitcharakteristisch ist, wie der Bischof Patricius fast nur an die Klassiker denkt, während der Jesuitengegner Tolosanus, der sein großes Werk De republica Gott zueignet, im Namen der heiligen Dreieinigkeit überschreibt und mit einem feierlichen Proteste einleitet, daß er nichts gegen die Kirche, irgend eine rechtmäßige Gewalt oder die hergebrachte Sitte schreiben wolle, auch die Bibel, die beiden Corpus Juris, die Sitten und Einrichtungen aller Völker 2c. als Quellen benutzt. Wenn jener z. B. den Zinswucher tadelt, so beruft er sich gar nicht auf die Bibel, wohl aber auf das hominem occidere Cato's. (De rep. VI, 3.) Wenn er obrigkeitliche Preistaxen empfiehlt, so citirt er den Dictator Sulla: nec quempiam pudere debet, in civitatibus suis id agere, quod Romani rerum domini celebrarunt. (III, 11.) Man begreift, wie sehr eine solche Auffassung die Reception des römischen Rechts befördern mußte! Aber auch Tolosanus, wo er von den verschiedenen Schreibmaterialien redet, führt u. A. nach einem Catullischen Verse Wind und Wasser an, weil Liebende darauf schreiben. (II, p. 73.) Wie profus derselbe nichts zurückhalten kann, was er über den jeweiligen Gegenstand weiß und gedacht hat, sehen wir u. A. in dem Kapitel De vestitu. (I, 221 ff.) Den Anfang macht eine Stelle Varro's über die zwei Rücksichten bei der Kleidung, utilitas und elegantia. Dann folgt die Erzählung vom Sündenfalle 2c., mit hebraistischer Gelehrsamkeit aufgeputzt und mit erbaulichen Betrachtungen, wie die Feigenblätter an die Hinfälligkeit der Menschen erinnern sollen, wie die Thierfelle, die auch Elias und Johannes der Täufer getragen, ein Bild der getödteten Thiere, d. h. also des Todes sind. U. s. w.

In allen diesen Beziehungen steht Bodinus viel höher, als die beiden anderen: wie denn z. B. sein Streit mit Cujacius vornehmlich daher rührte, daß er in seiner Methodus ad facilem historiarum cognitionem (1566) gegen die einseitig antiquarische Rechtswissenschaft geeifert hatte. Doch betrifft auch unter seinen praktischen Vorschlägen einer der wichtigsten die Herstellung der römischen

---

trina, tam admirabili judicio excultum zur Begreifung aller Dinge angewendet, daß er nach Ueberwindung der Schwierigkeiten fast aller Sprachen und Wissenschaften nicht bloß ein naturae theatrum novis rationibus erbaut, sondern auch aller Reiche der Welt species, leges, instituta, arcana, virtutes et vitia in ordinem sapientissime reduxerit: Phoenix unicus sui seculi. Sein Buch De republica sei so vollkommen, daß, wer davon abweicht, einem Schiffer ohne Sternkunde und Compaß gleiche. (Bibl. polit., p. 63 fg.) Noch 1640 steht Hippolithus a Lapide wesentlich auf den Schultern des Bodinischen Staatsrechtes!

Censur, worunter zugleich eine nichtrichterliche Sittenpolizei und eine statistische Erhebung verstanden wird: also Volkszählung und Angabe jedes Vermögens, um die Steuern besser anzulegen, der fiscalischen Willkür, dem Wucher, vielen Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, und zwar Alles im Lichte der Oeffentlichkeit. (De republ. VI, 1.)

Uebrigens sind die beiden Franzosen des 16. Jahrhunderts zwar religiöser, doch auch abergläubischer, als der Italiener des 15. Wie Bodinus seine Daemonomania schrieb, voll des crassesten Hexenwahns, so bildet es in Tolosanus Geschichtsphilosophie einen Grundgedanken, daß zu Anfang jedes Jahrhunderts ein großer Umschwung eintrete. Er führt dieß von Nebukadnezar bis auf seine eigene Zeit durch und bestätigt es mit der Beobachtung, daß immer je hundert Jahre lang die Wälder durch wachsende Rodung rc. abnähmen, daß aber im folgenden Jahrhundert Kriege rc. die Volksmenge schwächten und die Wälder dadurch wieder zunehmen ließen. (II, 252 fg.) Dagegen ist Patricius nicht bloß in den mythologischen Theilen der Geschichte entschiedener Euhemerist (II, 4), sondern bezweifelt auch aus Unkenntniß manche Dinge, wo wir heutzutage seine Skepsis belächeln: wie z. B. die Erklärung der Nilschwellen durch den in Aethiopien schmelzenden Schnee, „weil es unglaublich ist, daß sich in jener sonnverbrannten Gegend Schnee finde." (VII, 12.)

Politisch ist Patricius weder für reine Demokratie, noch Oligarchie, sondern hält denjenigen Staat für den besten, der ex omni hominum genere commixta ist. (I, 1. 5.) Tolosanus hingegen vertritt die unbeschränkte Monarchie, nach den bekannten Grundsätzen der römischen Juristen, daß alle Gewalt des Volkes auf den Herrscher übertragen sei, und dessen Befehle Gesetzeskraft haben (I, 79); obwohl ihn die extremen Folgerungen, welche der Regalismus seiner Zeit daraus zog, anwidern. (I, 69 ff. 100 fg.) Hierzwischen steht Bodinus ungefähr in der Mitte, wie er ja überhaupt der entschiedenste Gegner jedes politischen oder theologischen Extrems war. Seine starke Betonung des Souveränetätsbegriffes geht zwar nicht bloß auf den Staat im Ganzen, sondern auch auf das Staatsoberhaupt, gegen dessen Absolutismus er juristisch keine genugende Schranke weiß. Doch warnt er dasselbe, kein Parteihaupt zu werden, und sucht durch eine gewisse Selbständigkeit des Privatrechts, der Familien, Corporationen, Gemeinden, ja selbst der Staatsämter factisch der Ausartung von Monarchie zu Tyrannei vorzubeugen.

Für die Volkswirthschaft im engern Sinne ist charakteristisch der Gegensatz, wie Patricius Uebervölkerung fürchtet, während Bodinus für Bevölkerungszunahme schwärmt. Jener, der übrigens vortreffliche Einsichten hat in den Zusammenhang zwischen Volkszahl und Nahrungsmitteln (VII, 12), sagt geradezu: incolarum multitudo periculosa est in populo; daher auch die Aufnahme Fremder ins Bürgerrecht auf wenige Hochverdiente beschränkt werden soll. (VI, 4. VII, 12.) Dieser hingegen ist entzückt von der Lex Julia et Papia Poppaea, deren Aufhebung alsbald zu Entvölkerung und Sittenverderbniß geführt habe (VI, 2.) Die volkreichsten Länder seien auch die reichsten, an Kunst und Wissenschaft blühendsten; daher Volksvermehrung niemals zu fürchten. (V, 2.) — Das

Eine ebenso natürlich für den Zeitgenossen des Bürgerkrieges im dünnbevölkerten Frankreich, wie das Andere für den Italiener, dessen Volk auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung unmittelbar vor dem Beginne des Verfalles stand.

Auf eine ziemlich allseitig entwickelte Volkswirthschaft weist die mercantilartige Theorie hin, welche Patricius von den wirthschaftlichen Hauptberufsarten aufstellt. Bei Wahlen rc. soll man zuerst achten auf honestas et virtus, in zweiter Linie auf liberales disciplinae, in dritter auf nobilitas, in vierter auf die, welche mercatura, artificio et industria den Bürgern nützen und den Staat reicher und glänzender machen. Bei Schätzung der opifices scheint Patricius zunächst an große Künstler zu denken. Jener Linsen durch ein Nadelöhr werfende Gaukler soll verachtet werden. (I, 8.) Der Handel steht in echt moderner Weise neben dem Ackerbau: die bürgerliche Gesellschaft kann weder des einen, noch des andern entbehren, ähnlich wie in der Fabel des Agrippa. (I, 4.) Doch meint Patricius, der Ackerbau sei das einzige Geschäft, dem ausgezeichnete Männer sowohl ihren Geist, als ihre Hände widmen sollten. Das müsse man gestehen, wenn wir nicht uns selbst schmeicheln und in weibische Verweichlichung fallen wollen. Darum sind die Ackersleute nicht von den öffentlichen Aemtern auszuschließen. (I, 7.) Man sieht, unser Autor ist sich bewußt, nicht die seiner Zeit gewöhnliche Ansicht zu hegen.

In derselben Richtung, aber mehr noch entwickelt ist die Ständelehre des Tolosanus, die wesentlich, also vor Eindringen des Mercantilsystems, der heutigen Lehre von der Productivität der verschiedenen Arbeiten entspricht: nur daß, in der ethisirenden Weise jener Zeit, mehr von der Würdigkeit, als von der Productivität die Rede ist. (I, 195 ff.) Redliche Kaufleute werden mit Füßen des Staatskörpers verglichen, Lastträgern, welche den Anderen ihren Bedarf zuführen. Non potest totum consistere, nisi curatis partibus. Doch seien die meisten Kaufleute so sehr auf Gewinn erpicht, daß sie von der Staatsverwaltung einstweilen ferngehalten werden müssen, bis sie die Ablegung jenes schmutzigen Sinnes bewährt haben. Ebenso niedrig denkt Tolosanus von den Landleuten seiner Zeit, da meist pessimus quisque servorum die Landwirthschaft treibe, wobei der Boden mehr ausgesogen als gebaut, und Herren, Nachbaren und Käufer betrogen werden. Gegen diejenigen, welche das Handwerk geringer schätzen, als den Ackerbau, bemerkt er sehr gut, daß alle beide der universitas nöthig sind, wenn auch nicht jedem Einzelnen: gerade so, wie der Leib der Kirche aller Sacramente bedarf, aber nicht jeder Einzelne mit allen Sacramenten zu thun hat. Aber wenn z. B. der Schmidt keine Pflugschar, der Zimmermann keinen Erntewagen, der Baumeister keine Ställe und Scheunen herstellte, oder auch wenn der Bäcker nicht hinzu käme, so wäre der ganze Ackerbau nichts! Was die abstufende Schätzung betrifft, so muß qui melioribus vacat, in größerem Ansehen stehen. Eine allgemein sichere Regel hierüber im Einzelnen giebt es jedoch nicht, da man insgemein das Nützlichere für würdiger hält. So werden in Kriegszeiten die nobiles et sagati, im Frieden die magistratus et togati höher geschätzt; in Zeiten des Aufruhrs vilissimi homines et audaciores, qui dicuntur zelo duci sustinendae libertatis

popularis, illi honoratiores dicuntur, quo sunt seditiosiores et magis paci adversarii.

Welchen Gegensatz hierzu bildet die Auffassung von Bodinus, der in seiner Uebersicht der Stände gar keinen besondern Platz für die Bauern hat, sondern vielmehr diese nur als ein Anhängsel der Kornhändler, Bäcker, Fleischer, Köche 2c. behandelt! (III, 8.)

Unstreitig hängt dieß zusammen mit dem inzwischen mächtig gewordenen Grundsatze des Mercantilsystems. Patricius denkt bei Handelssperren nur an Luxuspolizei, die jeden unnöthigen Aufwand beschränken soll. (V, 10.) Er rühmt die alten Belgier, die nach Cäsar die Einfuhr aller Mittel der Verweichlichung gehindert haben. (I, 8.) Dagegen finden wir bei Bodinus schon eine wesentlich mercantilistische Zolltheorie. Unentbehrliche Güter sollen frei importirt, bei der Ausfuhr aber mit Zöllen belastet werden. Fremde Fabrikate zahlen Eingangszoll, damit das Land sich daran gewöhnt, sie selbst hervorzubringen. Fremde Rohstoffe gehen zollfrei ein, da man durch ihre Verarbeitung oft mehr gewinnt, als der Verkäufer des Rohstoffes. Ausfuhr roher Stoffe ist gar nicht zu dulden, wenn es im Lande Menschen giebt, die sie verarbeiten konnen. (VI, 2.)

Außerdem hat Bodinus noch zwei große nationalökonomische Verdienste. Er ist der Früheste, welcher die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts auf ihren Hauptgrund, das vermehrte Angebot der edlen Metalle in Verbindung mit dem gesteigerten Bankwesen, zurückzuführen wußte. Nicht ohne Irrthümer, so daß er z. B. dem Luxusgebrauche von Gold und Silber den Einfluß zuschreibt, die Waarentheuerung zu steigern. Im Ganzen jedoch hat er in dieser Cardinalfrage der Volkswirthschaftslehre nicht allein Bahn gebrochen, sondern zugleich eine Menge secundärer Ursachen der Preisrevolution viel besser gewürdigt, als man es selbst im 18. Jahrhundert zu thun pflegte. So z. B. die Verschwendung der Fürsten und Völker, die vielen Monopole, die Zunahme des Handels, die Steuern, den Bürgerkrieg, die Münzverringerungen, die vielen Mißernten [1].

Hierzu kommt dann noch seine vortreffliche Uebersicht der Staatseinnahmsquellen, womit er demjenigen, was heutzutage Finanzwissenschaft heißt, viel näher kommt, als irgend ein anderer Schriftsteller seiner Zeit unserer heutigen Nationalökonomik. In seinem Kapitel: De aerario (VI, 2) werden zunächst und mit Vorliebe die Domänen erörtert; hierauf die Beute von Feinden, Geschenke von Freunden, Tribute von Bundesgenossen, sowie der Staatshandel, welcher dem Bodinus wenig gefällt, zumal wenn chicanöse Absatzwege erzwungen werden; in dritter Linie die Aus- und Einfuhrzölle; erst wenn alles dieß nicht zureicht, die Steuern. Die letzten müssen jedenfalls gleichmäßig vertheilt sein. Bürden Adel und Klerus sie allein dem Volke auf, wie in Frankreich (apud quos

[1] De rep. VI, 2; ganz besonders aber die Responsio ad paradoxa Malestrotti (1568) und die Schrift: Discours sur les causes de l'extrême cherté qui est aujourdhuy en France (1574) abgedruckt in Cimber et Danjou Archives curieuses de l'histoire de France, Ser. 1, Vol. 6, besonders p. 441.

nihil est plebe contemptius), so ist das eine Klugheit ähnlich der des Pferdes gegenüber dem Esel bei Aesop. Am besten daher Steuern, die Alle treffen, wie Salz- und Weinsteuern, mehr noch Besteuerung des eigentlichen Luxus.

36.

Unter den deutschen Staatslehrern dieser Schule sind besonders folgende hervorzuheben. **Hippolytus de Collibus** (1561—1612), Sohn eines vertriebenen italienischen Protestanten, Professor der Rechte zu Basel und Heidelberg, Kanzler Christians von Anhalt, zuletzt in kurpfälzischen hohen Aemtern, dessen Hauptwerk[1]) Incrementa urbium s. de causis magnitudinis urbium (1600) bloß durch den Titel und zu seinem eigenen größten Schaden an das kurz vorher erschienene Meisterwerk Botero's erinnert. **Waremund von Erenbergk**, eigentlich Eberhard von Weyhe, aus dem Lüneburgischen (1553—1633), der als Wittenberger Professor wegen verweigerter Unterschrift der Concordienformel vertrieben wurde, nachher aber in Basel, Bückeburg und Wolfenbüttel eine Zeitlang Kanzler war. Seine Hauptwerke sind: Aulicus-politicus (1596) und Verisimilia theologica, juridica ac politica de regni subsidiis ac oneribus subditorum. (1606.) **Henning Arnisäus** aus Halberstadt († 1636.) Professor erst der Moral zu Frankfurt, dann der Medicin zu Helmstädt, schließlich königlicher Leibarzt zu Kopenhagen, Verfasser ziemlich ebenso viel medicinischer wie politischer Werke, unter welchen letzteren seine Doctrina politica in genuinam methodum, quae est Aristotelis, redacta (1606) hervorragt. **Philipp Camerarius** (1537—1624), erster Prokanzler der Altorfer Universität, dessen Operae horarum subsecivarum (1602 ff.) viele meditationes historicas volkswirthschaftlichen Inhalts bringt: so namentlich de securitate agricolarum (I, 5); de poenis contra otiosos et ignavos (I, 15); de validis mendicantibus (I, 16); de industria hominum (I, 18); de luxu, deliciis, mollitie (II, 30): u. dgl. m. **Wolfgang Heider** (1558 — 1626), Professor in Jena; sein Werk: Philosophiae politicae systema erschien 1628. **Arnold Clapmarius**, eigentlich Klap-

---

[1]) Vorher schon die Bücher: Nobilis (1589), Princeps (1592), Palatinus s. aulicus. (1595.)

mayer aus Bremen (1574—1604), Professor der Geschichte und Politik zu Altorf. Sein Buch De arcanis rerum publicarum erschien erst 1605 nach seinem Tode. Bartholomäus Keckermann, (1571—1609), Professor am Gymnasium zu Danzig, schrieb außer seiner Synopsis prudentiae oeconomicae (1606) und seinem Systema disciplinae politicae (1607) noch Lehrbücher der Logik, Rhetorik, Theologie, Ethik, Physik, Optik, Geometrie, Geographie und Astronomie. Georg Schönborner von Schönborn aus Schlesien (1579—1637), Kanzler von Hohenzollern, schließlich kaiserlicher Rath und patronus fisci in Niederschlesien und Lausitz, dessen Hauptwerk: Politicorum libri VII zuerst 1614, in 5. Auflage 1630 erschien. Johann Micraelius aus Pommern (1597—1658), ein sehr vielschreibender lutherischer Theolog, der seine Regia politices scientia (1654) dem Grafen Orenstierna zueignete. Christian Liebenthal (1586—1647), Professor der Eloquenz in Gießen, dessen Collegium politicum ein sehr abgekürzter Tolosanus heißen kann, schließlich aber fast ganz zu einem deutschen Staatsrechte wird. Johann Tobias Geißler, Verfasser des Buches: De statu politico secundum praecepta Taciti formato. (1656.)

Der persönliche Unterschied zwischen diesen Männern ist nur gering: wenn sich auch die Einen mehr an Aristoteles halten (Arnisäus, Keckermann, Heider, Micraelius), Andere ebenso sehr oder mehr noch an Tacitus (Clapmarius, Geißler), Andere wieder eine Blumenlese aus den verschiedensten Klassikern und Juristen geben. Erenbergk erklärt in naivster Weise Alles für rechtmäßig, was die in der Bibel nicht getadelten Herrscher thun; ebenso was sich irgendwie durch Vorschriften des Corpus Juris stützen läßt. Camerarius beschränkt sich auf zufällig zusammengewürfelte Lesefrüchte, Micraelius fast nur auf Worterklärungen und Eintheilungen mit stark juristischem Beigeschmack. Heider und Liebenthal sind besonders merkwürdig in ihrer Unentschiedenheit zwischen den Gründen für und wider, wobei sich der letztere gern solcher Formen bedient, daß er z. B. die Schrankenlosigkeit des Herrschers civiliter zugibt, aber naturali ratione und aequitate mißbilligt. (213.) Auch die Gelehrsamkeit dieser Schriftsteller hat

wenig Individuelles, so daß die meisten sogar nur denselben Citatenschatz überkommen zu haben scheinen.[1])

Bei aller Citirlust sind sie doch selten gründlich. So behauptet z. B. Arnisäus von Sokrates und Euripides, sie hätten auf obrigkeitlichen Befehl eine zweite Frau nehmen müssen, damit der von Kriegen erschöpfte Staat schneller wieder hergestellt würde. (62.) An lebendigem Verständnisse des Alterthums fehlt es ihnen gar sehr. Hippolyt z. B. deutet die bekannten Abstufungen des Cato hinsichtlich des Ertrages der verschiedenen Bodenbenutzungsarten (vinea, hortus irriguus cett.: Cato R. R. 1) als Eigenschaften eines guten Ackers[2]). Die berühmte Rede bei Tacitus, worin Tiberius die schlimmen Folgen der zu weit gehenden gesetzlichen Armenunterstützung schildert[3]) wird von Camerarius (II, 32) lediglich als Gemeinplatz gegen Müßiggang benutzt. Das komische Mißverständniß des Arnisäus, (I, 15), welcher den Ausspruch, Geld sei der Nerve des Krieges, mit der Ansicht der Aerzte belegt, daß man nicht ohne Nerven gehen könne, und dafür Petron[4]) citirt, ohne den obscön spaßhaften Sinn dieser Stelle zu ahnen, finden wir bei Schönborner (VI, 6) aufs Naivste wiederholt. Darum sind alle hierher gehörigen Schriften reich an Erörterungen, die sich auf die Gegenwart zu beziehen scheinen, aber doch nimmermehr einen praktischen Zweck haben können. So z. B. wenn Keckermann davor warnt, in demselben Hause viele Sklaven aus derselben fremden Nation zu halten[5]). Oder wenn Schönborner zugiebt, daß in Deutschland keine Sklaven mehr vorkommen, aber doch meint: possessio ejus, quod virtute et fortitudine domini acquisitum est, justa; darum sei die Sklaverei im Allgemeinen rechtmäßig. (I, 9.) Noch Micraelius (34) nennt den kriegerischen Erwerb einen natürlichen, weil es eine Art von Jagd sei, gegen rohe Menschen zu kämpfen, die von Natur dienen müssen, und doch nicht dienen wollen.

Bei ihrer encyklopädischen Oberflächlichkeit und gelehrten Ent-

---

[1]) Der Auctoritätenhunger dieser Zeit äußerte sich damals auf theologischem Gebiete z. B. darin, daß man selbst die Druckfehler der Lutherschen Bibelübersetzung nicht zu verbessern wagte! (Tholuck Kirchl. Leben I 65.)

[2]) Incr. urb. 18. — [3]) Ann. II, 38. — [4]) c. 129. — [5]) Oec. 56.

fernung vom Leben suchen diese Humanisten jede volkswirthschaft-
liche Regel zum ethischen Gemeinplatz zu machen. So enthält bei
Camerarius der Abschnitt: De favore sobolis propagandae (II, 65)
doch so gut wie gar nichts Nationalökonomisches, sondern nur Be-
trachtungen über den Wunsch, seinen Namen fortzupflanzen ꝛc. Wenn
Micraelius Bestrafung der Hagestolzen und obrigkeitlichen Zwang
zum Heirathen billigt (37. 44.), so geschieht dieß mehr, ut conjugia
sint frequentia, als aus eigentlichen Bevölkerungsgründen. Schön-
borners Rath, der Fürst solle keinen cultus corporis aliunde ad-
scitus pflegen, denkt nicht an die Regeln des Mercantilsystems, son-
dern nur an Bewahrung der Volkssitte. (II. 27.) Jedenfalls treffen
wir bei dieser Schule mehr ethische, als ökonomische Einsicht. So be-
tont z. B. Keckermann in seiner Oekonomik (11) sehr schön, daß von
den zwei Elementen der Wirthschaft, societas und possessio, das erste
viel wichtiger ist, und es daher weit mehr auf die virtutes hominum
ankommt als auf die virtutes possessionis, d. h. die Reichthümer. Und
Micraelius (187 fg.) meint, der Reichthum und die Macht des Staates
müsse nicht nach der Raumgröße und Menschenzahl geschätzt werden,
sondern nach seiner Fähigkeit, den Staatszweck zu erreichen. Daher
z. B. die richtige Staatsgröße aus zwei Kennzeichen erhelle: aus
der sufficiens copia ad commode vivendum und der facilis inter se
civium notitia mutua.

Indessen hat Keckermann, der überhaupt zu den besten Ver-
tretern dieser Schule gehört, auch werthvolle Gedanken rein volks-
wirthschaftlicher Art ausgesprochen. Er unterscheidet z. B. in-
strumenta activa und factiva (62), was unseren Nutz- und Pro-
ductivkapitalien entspricht. Ebenso fein ist seine Unterscheidung der
„persischen und attischen" Wirthschaftsweise, jene bloß den Ueber-
schuß vom eigenen Bedarfe verkaufend, diese Alles. Das würde also
unserer Natural- und Geldwirthschaft einigermaßen entsprechen, und
es ist zeitgemäß, wenn Keckermann die persische Weise vorzieht.
(104.) Von der Entdeckung Amerikas urtheilt er, sie habe mit ihrer
großen Metallvermehrung doch weder der annona, noch der merca-
tura sehr genützt: schon weil die Begier cumulandarum opum seit-
dem so mächtig gewachsen; dann aber auch, weil alle Waarenpreise

gestiegen seien, da die Verkäufer um so höhere Preise fordern, je mehr sie wissen, daß Geld vorhanden ist, und je kauflustiger die Menschen sind. (90.) — Auch in der Geschichte der Zinslehre nimmt Keckermann keine ganz unbedeutende Stellung ein. Ein absolutes Zinsenverbot will er nicht: man solle sich vielmehr ad rationem loci, temporis ac personarum einrichten[1]). Also keine Zinsen, wenn der Borger das Darlehen zu seiner Lebensnothdurft gebraucht; wohl aber, wenn er daraus einen Gewinn zieht, welchen der Eigenthümer jetzt, und zwar mit Gefahr, entbehrt. So hat auch die Bibel nur mit Rücksicht auf besondere Ursachen bei den Juden das Zinsnehmen verboten. Christi Wort bei Lukas will dasselbe nur für keinen singularem Dei cultum erklären, aber nicht als Contract untersagen, wie man aus der entsprechenden Stelle hinsichtlich des Einladens von Gästen erkennt[2]).

Unmittelbar Zeitcharakteristisches findet sich in diesen Schriften begreiflicher Weise nur wenig. Doch sieht man auch hier deutlich das Herannahen des monarchischen Absolutismus. Schon Erenbergk meint bei allem Schelten auf böse Fürsten doch, es müsse ihnen gehorcht, oder aber durch Auswanderung entgangen werden. Allenfalls könne man sie „todt beten[3])." Arnisäus erklärt (ganz wie später Louvois' politisches Testament): omnia sunt principis; auch von dem was Einzelnen gehört, ad regem pertinet universa possessio. Darum regi et domum et mancipia dare possumus, nec donare illi de suo dicimus. (279.) Wenn Hippolyt seinem Fürsten räth, durch Lohn und Strafe den Anbau jedes Grundstückes zu erzwingen[4]); wenn Keckermann ein System obrigkeitlicher Taxen für Lebensmittel, Gastwirthe, Fuhrleute, Tagelöhner[5]), sowie Luxusgesetze für Häuser und Mobilien (217 fg.) fordert, auch gesetzliche Schranken für die Anhäufung der Reichthümer (221), Staatserlaubniß um Aecker in Wiesen zu verwandeln ꝛc. (315), endlich noch obrigkeitliche Leitung aller Aus- und Einfuhr (356): so ist das eine Bethätigung derselben Idee, welche Micraelius zu der Erklärung von territorium verleitet, es sei das spatium, in quo civitas jus terrendi habet. (82.)

Charakteristisch für die Zeit unmittelbar vor dem dreißigjährigen

---

[1]) Pol., 221. — [2]) Oec., 97 ff. — [3]) De regni subs., 158 ff. — [4]) Pr. 150 ff. — [5]) Pol., 186. 252 ff.

Kriege ist die Aeußerung Schönborners, durch eine sehr dichte Bevölkerung würden nur Verwirrung, Aufruhr rc. hervorgerufen. (III, 38). Für den Ackerbau dieser ganzen Periode, wenn Micraelius ihn ausdrücklich von servis aut agrestibus et barbaris hominibus conductis getrieben sehen will (188.) Was Hippolyt zur Beförderung von Gewerbfleiß und Handel räth, Schauanstalten, Börsen, Meßprivilegien, eigene Handelsgerichte, endlich Verleihung einer gewissen Beweiskraft an ordentlich geführte Handelsbücher[1]: ist ein Beleg, daß er seiner Zeit zwar nicht voraus, aber doch von den besten, damals noch keineswegs allgemein gewordenen Neuerungen wohl unterrichtet war.

37.

Man hat oft beobachtet, daß ein bescheidenes Handwerk zwar nie den geistigen Aufschwung nimmt, aber im ungünstigen Falle auch nie verhältnißmäßig so tief sinkt, wie die entsprechende, an sich freiere und idealere, mehr künstlerische Richtung. So finden wir denn auch gegen Schluß des 16. Jahrhunderts in der handwerksmäßigen Münzmeisterliteratur durchaus keinen solchen Abfall gegen die Zeiten des vortrefflichen G. Agricola, wie in den gleichzeitigen Schriften höherer Art. Ein Beispiel davon bietet der 1592 von dem Göttinger Bürgermeister Tilemann Friesen herausgegebene „Müntzspiegel.“ Das Werk hat vier Bücher: Nr. 2 handelt geschichtlich von den antiken Münzen, Nr. 3 von den deutschen, jedes Jahrhundert in einem Kapitel; Nr. 4 von den Münzsorten seiner Zeit bei den verschiedenen Hauptvölkern. Etwas Theorie findet sich nur im ersten Buche. Die Erklärung von Münze (S. 2), „ein Stücklein Geld rc. . . . darzu erfunden, andere Wahre damit zu kaufen, dadurch man desto leichter handeln könne rc.“, giebt doch gar keinen Grund dieses Vorganges an. Indeß meint Friesen (13) gegen die, welche es für gleichgültig erklären, ob Geld von Blei oder Leder sei, wenn es nur gangbar wäre: „recht Gelt sol nicht alleine die eußerliche Tugent und Krafft haben, daß man damit kauffen könne, sondern auch die innerlichen Tugent, die der Wahre, dafür man solch Gelt giebt, gleichmeßig sey, wenn gleich die auff gestempelte Geprege verginge, daß denn die innerliche Materi ebenso gut were.“ Freilich ist er in dieser Einsicht durchaus nicht fest. Die „furnehmsten“ Autoren lehren (gegen Aristoteles), das Gepräge mache den Werth der Münze aus, fügen jedoch hinzu: „besonders wenn kein Arglist darunter, sondern jede Münze nach dem innerlichen Korne valuirt wird.“ (39.) Gewiß nichts weniger als ein Fortschritt im Vergleich mit Agricola; aber die volkswirthschaftliche Theorie steht in diesem Buche überhaupt sehr zurück hinter der numismatischen Technik, Geschichte und Statistik, und diese Partien sind nicht übel, wie z. B. die gute historische Uebersicht der Preisverhältnisse zwischen Gold und Silber zeigt (21). — Aehnlich verhält es sich mit dem Werke des cölnischen Münzdirectors Renerus

[1]) Incr. 65. 58 ff.

Budelius von Ruhrmünde: De monetis et re numaria Libri II. (1591.) Auch hier ist der technische Theil ebenso gut, wie der juristische, der in das Wesen des Geldes eingreift, ungenügend.

Aber selbst die Landwirthschaftslehre, wenn sie in dieser Periode irgend wissenschaftlich auftreten will, kann den allgemeinen Charakter des spätern Humanismus nicht verläugnen. Ich gedenke des berühmten niederrheinischen Juristen Konrad Heresbach, der Strabon, Thukydides, Herodot, die Psalmen übersetzt, De principum educatione geschrieben und sich zuletzt, als Beschäftigung seiner Altersmuße, auf den Landbau geworfen hatte. Sein Werk: Rei rusticae Libri IV (1571) zeugt von edler humanistischer Bildung und einem wahrhaft frommen Sinne. Wo es sich um ethische und unmittelbar psychologische Dinge handelt, z. B. im Verhältniß des Pächters zum Eigenthümer, da ist Heresbach oft sehr gut. Von der Düngung aber, selbst im Gartenbau (205), spricht er merkwürdig kurz, mit dem Zusatze: ne in sterquiliniis diutius moremur. (18.) Wie wenig ihm das praktische deutsche Landwirthschaftsrecht geläufig war, zeigt seine Erklärung des Wortes Rauchhühner: „weil es diesen Thieren gut sei, wenn ihre Ställe vom Rauch durchzogen werden“ (623.) Und seine Formeln beim Viehkaufe, die sich ganz so geben, als wenn sie noch immer praktisch wären, sind Wort für Wort altrömische! (III, 509. 530. 568.) So giebt der Nürnberger Arzt Joachim J. F. Camerarius in seinen Opuscula nonnulla de re rustica (1577) fast nur Auszüge aus den Alten, gerade als wenn er niemals hätte in Deutschland die Landwirthschaft ausüben sehen. Das Praedium rusticum (1588) nimmt unbedeutlich aus Columella die Vorschrift herüber, im Januar zu brachen! Freilich hatte auch in Frankreich selbst ein Mann wie Muretus über die Frage, ob das Oel gefrieren könne, auf Aristoteles verwiesen!

Wie ganz anders der große (hugenottische) Landwirth Olivier de Serres, dessen Théatre d'agriculture, Heinrich IV. 1600 zugeeignet, selbst als französisches Sprachdenkmal das höchste Lob verdient, dabei in technischer Hinsicht ebenso vortrefflich ist, wie in ethischer! Der Verfasser ist in der Bibel, sowie in den Klassikern wohl belesen, aber seine Hauptquelle doch entschieden die Erfahrung, und zwar aus allen Theilen Frankreichs kritisch zusammengearbeitet. Ein in jeder Hinsicht würdiger Zeitgenosse von Sully!

Achtes Kapitel.

Das Eindringen des wälschen Regalismus.

38.

Seit dem Sinken der Wittenberger Universität sehen wir den geistigen Primat im protestantischen Deutschland zunächst auf Straßburg und Heidelberg übergehen. Wie Heidelberg kurz vor dem Falle

des „Winterkönigs“ durch seine Zinkgref, Weckherlin, den jungen Opitz ꝛc. eine Zeit lang Hauptsitz der schönen Literatur war, so war Straßburg es vorher für die wissenschaftliche, in der Zeit, wo die Entwicklung der schönen Literatur allerdings eine auffällig tiefe und langwährende Pause machte. Auch der verhältnißmäßig größte Bellettrist dieses Zeitalters, Johann Fischart, gehört wesentlich dem Elsaß an, und seine Verbindung mit Frankreich (Rabelais) ist typisch für eine Menge seiner bedeutenden Landsleute. So hat die Straßburger protestantische Akademie, die sich allmälich aus einem Gymnasium (1538) zur Universität (1621) entwickelte, von ihrem großen Begründer Johann Sturm an, viele ihrer namhaftesten Lehrer aus Frankreich bezogen: wie z. B. die Juristen Balduin, Hotoman und Dionysius Gothofredus. Noch Moscherosch steht mit seiner Bildung großentheils auf französischem und spanischem Boden. — Mit Straßburg hatte der große Geschichtschreiber Sleidanus zusammengehangen, ebenso der große Mathematiker Konrad Dasypodius. Aber auch zwei der ausgezeichnetsten jesuitischen Schriftsteller jener Zeit, der Dichter Jacob Balde und der Staatsgelehrte Adam Contzen, gehören dem Elsaß an. Bis auf Boecler herab war die Straßburger Universität ein Hauptsammelplatz gerade vornehmer junger Leute aus allen Theilen von Deutschland.

Unter den Rechtslehrern dieser Universität ist einer der angesehensten Georg Obrecht[1]), dessen zahlreiche Abhandlungen über Gegenstände des Civilrechts, der römischen Rechtsgeschichte und des Lehnrechts noch von Savigny, soweit dieser von ihnen Kenntniß genommen, in Bezug auf den Inhalt wie auf die leichte, natürliche Form geschätzt worden sind.

[1]) Dieser Ahnherr einer lange Zeit berühmten Gelehrtenfamilie war 1547 als Sohn des Straßburger Stadtsyndicus geboren. Er studirte in Tübingen und Frankreich, wo ihn die Tumulte der Bluthochzeit in Lebensgefahr brachten und seiner Bibliothek beraubten. Heimgekehrt wurde er 1575 Professor der Rechte in Straßburg, 1595 Rector daselbst, 1604 vom Kaiser geadelt, 1607 Comes palatinus und starb 1612 in hohem Ansehen. Vgl. meine Schrift: Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts, in den historisch-philolog. Abhandlungen der K. sächsischen Gesellschaft. IV (1862) 277 ff.

Seine volkswirthschaftlichen Hauptarbeiten sind nach des Verfassers Tode sub secreto durch seinen Sohn, Johann Thomas O., gesammelt herausgegeben worden[1]: „Fünff underschiedliche Secreta politica von Anstellung, Erhaltung und Vermehrung guter Policey und von billicher, rechtmäßiger und nothwendiger Erhöhung eines jeden Regenten jährlichen Gefällen und Einkommen. Allen hohen und niederen Obrigkeiten besonders deß Heyligen Römischen Reichs Ständen in diesen letzten und hochbetrengten Zeiten zum besten gestellt." (Straßburg 1617.) Die Sammlung besteht aus fünf Schriften, die zu sehr verschiedener Zeit verfaßt sind, aber in ihrem Inhalte doch wesentlich zusammenhängen. Die Form ist so kirchlich, wie man damals allgemein für nöthig hielt; so beginnt z. B. die erste Schrift mit der Formel: Auspice Deo triuno optumo maxumo; alle schließen mit dem Ausrufe: Deo soli sit laus et gloria. Im eigentlichen Räsonnement aber findet man von dieser theologischen Färbung keine Spur; selbst aus der Bibel werden wohl Einrichtungen der respublia Judaeorum als Beispiele (S. 291), aber nicht leitende Ideen geschöpft. Viel mehr bezieht sich der Verfasser auf das Corpus Juris. Eigentlich klassische Anspielungen kommen wenig vor; aber viele Citate aus Bodinus, Waremund von Ehrenbergk, Hippolytus de Collibus u. A. Die Sprache des Obrecht ist der pedantische Gelehrtenjargon jener Zeit, wo mitten im Deutschen ohne allen Grund lange Säze lateinisch werden.

Die erste Schrift: Discursus Bellico-politicus, in quo, quomodo adversus Turcicum tyrannum bellum commode geri possit, quam felicissime ostenditur, zum Theil auf Grund einer zu Straßburg 1590 gehaltenen akademischen Disputation, ist ein vom Kaiser 1604 verlangtes Gutachten. Hier wird dem Bodinus nachgeschrieben, daß non capita s. personae, sed bona subditorum bei der Besteuerung geschätzt werden sollen. (13.) Ebenso, daß nicht die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu besteuern sind, sondern die Luxusartikel. (14.) Beides Grundsäze, welche zur damaligen Praxis der meisten Länder in

[1]) Vorher soll der Herausgeber sie für 200 Ducaten an den Herzog von Pommern verkauft haben.

grellem Widerspruch standen![1]) Schon hier macht Obrecht den Vorschlag, welcher nachmals zu seinem Lieblingsgedanken wurde, allen Hochzeitsluxus zu verbieten und statt dessen Einlagen in eine Kinderversorgungskasse mit fiscalischem Nebenzweck anzubefehlen. (16 fg.) Ferner empfiehlt er Geldstrafen für Gotteslästerung[2]) und Uebertretung von Aufwandsgesetzen. Alle Proceßführenden sollen eine verhältnißmäßige Geldsumme niederlegen, und derjenige, welcher den Proceß verliert, sein Depositum zu Gunsten des Fiscus einbüßen. Der Verfasser hofft hiervon, namentlich bei den so häufigen Injurienklagen, einen bedeutenden Ertrag. (21 fg.) Ebenso von der fiscalischen Ausbeutung der Lehnsvacanzen beim Tode jedes Vasallen (43), und von „freiwilligen," aber doch halberpreßten Geschenken der Unterthanen nach Art der englischen Benevolenzen unter Eduard IV. und Heinrich VII. (46.) Das Finanzmittel der Münzverringerung, wie zu Rom während der punischen Kriege, sollen die viri politici wenigstens in Erwägung ziehen. (47.) Von Verleihung des Adels für Geld, sowie von Aemterverkäufen erwartet Obrecht viel. (47 fg.) — Dabei ist er kein „Mercantilist." Er rühmt mit Stobäus: agriculturam aliarum rerum parentem et nutricem, qua bene habente etiam cetera valeant, cett. In gleicher Linie werden artificia et nundinae genannt: ut ademta mercandi facultate provinciales continuo ad inopiam redigantur. (50 ff.) Daneben hält Obrecht von der Macht der jeweiligen Staatsregierung so viel, daß ein „ernstliches Edict" des Kaisers, den Ackerbau gut zu treiben, nach seiner Meinung das Land in Ueberfluß versetzen und dem Fiscus große Einkünfte bringen würde. (51.)

Die zweite Schrift führt den Titel: „Ein Politisch Bedenken und Discurs Von Verbesserung Land und Leut, Anrichtung guter

[1]) In Deutschland besteuerte der gemeine Pfennig von 1495 das über 1000 Gulden steigende Vermögen doch eigentlich bloß nach Belieben des Pflichtigen, „soviel sein Andacht ist." So zahlten selbst in Sachsen bei der Türkensteuer von 1552 Geistliche nur 2 Pfennige pro Schock; Bürger, Bauern, Dienstboten 3 Pfennige. Ueberhaupt aber war dieß die Zeit, worin die früher wohlbegründeten Steuerfreiheiten durch das Abkommen der dafür äquivalenten Dienste rc. grundlos wurden, und gleichwohl noch immer fortdauerten.

[2]) In jener klassischen Zeit der Intoleranz und confessionellen Streitsucht wäre das ein ergiebiges Feld gewesen!

Policey und fürnemblich von nutzlicher Erledigung grosser Ausgaben und billicher Vermehrung eines jeden Regenten und Oberherrn jährlichen Gefällen und Einkommen." Beendigt 1609. — In der respublica, als corpus civile, sind Geld und Gut die Nerven, die Obrigkeit das Hirn, welches „Alles vollkömmlich zu regieren und dahin Alles zu dirigiren hat, daß an nothwendiger Underhaltung nimmer kein Mangel erscheinen möge." (6.) Die Staatseinnahme kann entweder mit, oder ohne Beschwer der Unterthanen erhöhet werden. Jenes geschieht: A. durch Erhöhung der Steuern. Der Verfasser warnt hier vor Uebermaß, wie z. B. Alba's zehntem Pfennig (12). Mit Bodinus empfiehlt auch Obrecht, mehr die Fremden, als die Einheimischen zu besteuern; geringe Einfuhr- und hohe Ausfuhrzölle von Waaren, die uns unentbehrlich sind; geringe Besteuerung fremder Rohstoffe, ohne jedoch an den mercantilistischen Zweck dieser Maßregeln viel zu denken. (15 fg.) B. Durch allerlei gemeinnützige Anstalten, womit eine Abgabe zu verbinden wäre. So z. B. Verbot der kostbaren Hochzeiten und Kindtaufen, woneben dann genaue Geburts- und Sterbelisten 2c. geführt, und eine Steuer dafür entrichtet wird. Ferner Stiftung einer Assecuranz von Dörfergruppen, mehr noch Städten 2c. gegen unverschuldete Unglücksfälle, zumal durch Raub und Diebstahl. (22.) C. Durch Schatzungen, wobei Obrecht an die damals üblichen Reichssteuern denkt. D. Durch Uebernahme von Schulden durch die Landstände. — Ohne Beschwer der Unterthanen: A. Durch gute Haushaltung, wobei der Verfasser ziemlich unerwartet auf Gottes- und Nächstenliebe als deren Grund, Sparsamkeit und Ordnung als deren Aeußerung kommt. B. Güterverkauf, in der Regel sehr widerrathen; doch läßt sich der Verkauf nur für eine bestimmte Anzahl Jahre, oder auch mit vorbehaltenem Rück- und Vorkaufsrechte eher empfehlen. (52 fg.) C. Durch neue Gefälle, die mit der Rechtspflege zusammenhängen. Hier wird dann neben dem fiscalischen noch ein juristischer Zweck erreicht. (56.) Also Geldbußen für schlechte Richter und Anwälte, für Proceßparteien die sich vergehen, für leichtsinnige Querulanten und Appellanten 2c., wobei der Verfasser eine ziemlich pedantische Rechtskunde auskramt. Allerlei media extrajudicialia: so z. B. daß der Fiscus an die Stelle unwürdiger Erben tritt. (66 ff.) Bona damnatorum et proscriptorum.

Eine Menge von Geldbußen für Sabbathsfrevler, Flucher, Trunkenbolde, auch solche, die das neu aufgekommene Gesundheitstrinken üben, (80) überhaupt für Luxusgesetzübertreter: namentlich soll Jedermann Strafe zahlen, der einem prodigus ohne obrigkeitliche Erlaubniß etwas darleihet oder abkauft. (84.) Aus derselben Mischung polizeilicher und fiscalischer Zwecke werden Arbeitshäuser für ungerathene Kinder und Unterthanen empfohlen. (85.)[1] Jede Bürgschaft für größere Summen ohne obrigkeitliche Erlaubniß soll bei Geldstrafe verboten sein. (88.) Daneben wird zum Anbau aller noch unkultivirten Plätze gerathen, wobei nach Cato's Vorgange agricultura und parsimonia als die beiden proventus rei familiaris erscheinen. Wenn Obrecht dasselbe in Bezug auf Mineralien empfiehlt, kommt doch zwischen edlen und unedlen Metallen gar kein (mercantilistischer!) Unterschied zur Sprache. (102.) Außer dergleichen mediis naturalibus werden als media civilia die herrenlosen Güter, Schätze &c. erwähnt. Hinsichtlich des Münzwesens eifert Obrecht sehr scharf gegen Verringerung am Schrot oder Korn, wie „etliche Mammonsbrüder“ sie vornehmen. (108.) Er hatte eben seit 1580 durch die immer steigenden Mißbräuche der Praxis gelernt. Dagegen verwirft er den Handelsbetrieb durch hohe Personen nicht (110 ff.); namentlich preiset er den Staatskornhandel aus guten Jahren in schlimme, nach dem Vorbilde Josephs im A. T., wobei er jedoch immer auf den so zu erzielenden fiscalischen Gewinn blickt (113). Sehr flach ist der Rath, aus den Gemeindekassen etwas an den Fiscus steuern zu lassen. (114 ff.) Endlich sollen noch mancherlei Abgaben von lachenden Erben, sehr großen Erbschaften, Geschenken &c. verlangt werden. Nur ganz beiläufig erscheint 127 ff. die Regel, das baare Geld so viel wie möglich im Lande zu behalten, indem man lieber von Einheimischen, als Fremden kauft, borgt und Arbeit verrichten läßt.

Die dritte Abhandlung (vom Jahre 1610), „Constitutio von

---

[1] Nach niederländischem Vorbilde, wie denn von damaligen deutschen Auctoritäten sowohl das Zwangsarbeitshaus zu Amsterdam (seit 1595), als die Freiwilligen Arbeitshäuser zu Antwerpen und Delft sehr häufig erwähnt werden; vgl. Bornitius De rerum suff., p. 74. Besold Vitae et mortis consideratio polit. (1641) p. 17.

nothwendiger und nützlicher Anstellung eines Aerarii Sancti" schildert speciell den für außerordentliche Fälle bestimmten Staatsschatz nach des Verfassers Plane. Er geht von dem Grundsatze aus, daß es viel besser ist, Geld aus dem Schatze zu nehmen, als zu borgen (160): bekanntlich ein Grundsatz, der auf allen niederen und mittleren Kulturstufen herrscht und herrschen muß. Diesem Schatze werden nun die meisten der obigen, vom Verfasser empfohlenen, Staatseinkünfte zugewiesen: Proceßstrafen, unurbare Ländereien, bona vacantia, gefundene Schätze, Abgaben von Erbschaften rc. Ebenso die Ueberschüsse der von Obrecht angerathenen Feuerversicherung.

Viel umfangsreicher ist die vierte Abhandlung: „Eine sondere Policeiordnung und Constitution, durch welche ein jeder Magistratus, vermittels besonderen angestellten Deputaten, jederzeit in seiner Regierung eine gewisse Nachrichtung haben mag, 1) wie es gleichsam mit seiner gantzen Policei, als eines Politischen Leibs, und allen desselben Gliedern, den Underthanen, beschaffen; 2) wie gemelter Policei, derselben Gliederen und Administration Auff- und Zunemmen zu befürdern, Ab- und Undergang zu verhüten, sodann 3) wie auch die gemeine Wolfarth, so aus vorgedachten dreien Stücken herkompt, zu vermehren und zu erhalten seyen." Es ist eigentlich nur der Gedanke einer sehr genauen und immer mit Abgaben verbundenen Bevölkerungsstatistik, der hier als Polizeiideal vorgetragen wird, freilich mit einer furchtbar weitgehenden Inquisition durch die Behörden und in Folge davon einem sehr despotischen Behördeneinflusse [1]. Die Geburtslisten, die auch den Namen der Pathen aufführen müssen (190), werden in zwei verschiedene Alba getrennt: der ehelich und der unehelich Geborenen. Ebenso die Verzeichnisse der unter Vormundschaft stehenden Kinder, der Erwachsenen, endlich auch die Traunungs- und Sterbelisten. Von den Erwachsenen (zwischen dem 20. und 65. Jahre) hat jede Altersstufe, von 3 zu 3 Jahren gerechnet, ihr besonderes Album, so daß man z. B. mit dem 23., 26., 29. rc. Lebensjahre aus dem bisherigen in das nächstfolgende Verzeichniß übergetragen wird. Dabei

---

[1] Bodinus (De rep. VI, 1) ähnliche Plaue sind geistvoller und freiheitlicher, als die von Obrecht; aber die letzteren haben mehr Zeitcharakter.

soll die Behörde auch über die Sittlichkeit des ganzen Lebens von allen Eingeschriebenen genaue Aufsicht führen und auf dessen Besserung hinwirken. (202; detaillirter 210. 221.) Es ist sehr charakteristisch, daß ein Mann, dem eine so bedenklich dehnbare Bestimmung für die Polizei genügt, 213—244 nöthig findet, die Formulare sämmtlicher Scheine, den Preis derselben rc. auf das Genaueste auszuführen.

Endlich noch „Constitutio und Ordnung von einem hochnützlichen Aerario liberorum, in welches von den Eltern allerhand Summen Gelts, fürnemblich ihren neugebornen Kindern und in eventum ihnen selbs, auch der Obrigkeit und gemeinen Wolfahrt zum Besten angelegt werden, sampt allerhand Erklärungen und zweyen Kinderrechnungen.“ (297—351.) Auch hier ein fiscalischer Nebenzweck der Versicherungsmaßregel. Alle ehelichen wie unehelichen Aeltern, soweit sie dazu im Stande, sollen bei der Geburt der Kinder eine Geldsumme niederlegen, die für Söhne bis zum 21., für Töchter bis zum 17. Jahre mit 6% jährlicher Zinsen aufbewahrt und schließlich ausgezahlt wird. Sterben die Kinder vor Ablauf dieser Frist, so fällt das Depositum in der Regel an den Fiscus, jedoch mit theilweiser Uebertragung an schon vorhandene oder noch zu erwartende Geschwister [1]. Uebrigens ist der ganze Vorschlag sofort als Gesetzentwurf gefaßt: man pflegt dies auf solchen Kulturstufen, wie die von Obrecht war, „praktisch“ zu nennen.

Fragen wir jetzt nach der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Schriften Obrechts, so lassen sich alle geschichtlich bedeutenden Menschen in zwei Gruppen theilen: solche, die über das Niveau ihrer Zeit hervorragen, die also der Zukunft gleichsam Bahn brechen, sei es durch praktische Umgestaltungen, oder aber durch theoretische Entdeckungen; ferner solche, in denen nur eben die Eigenthümlichkeit ihrer Zeit besonders scharf entwickelt, gleichsam personificirt ist. Unter

[1]) Das Ganze offenbar eine Nachahmung der in Italien damals nicht seltenen Anstalten (so z. B. in Lucca, Siena, Florenz), neugebornen Mädchen eine im 18. Jahre fällige Mitgift zu versichern, gewöhnlich das Zehnfache der Einkaufssumme, die jedoch im Fall ihres früher eingetretenen Todes verloren ging. Vgl. Bodinus De rep. VI, 2, p. 1040. Chr. Besold Synopsis doctr. polit., p. 245.

Obrecht gehört durchaus der zweiten Gruppe an; seine geistigen Kräfte sind für die erste schon absolut zu gering. Und es sind namentlich zwei Hauptrichtungen seiner Zeit, welche in ihm Gestalt gewonnen haben: die Anlehnung des weltlichen, zumal reformirten Deutschlands an Frankreich und England, sowie damit zusammenhängend der Regalismus und Absolutismus in der Staatshaushaltung.

39.

Das Ueberwiegen der Regalwirthschaft im Finanzwesen pflegt der Zeit nach die Uebergangsstufe zu bilden zwischen dem mittelalterlichen Ueberwiegen der Domänenwirthschaft und dem Ueberwiegen des Steuerwesens bei jedem hochkultivirten Volke. Nicht mehr genug Domanium, aber noch nicht genug Steuern! Der Name „Regalien" oder „Finanzregalien" ist ebenso unbestimmt, wie der Gegenstand selbst, der etwas auffallend Buntes, scheinbar Systemloses und Chaotisches [1]) hat, den aber das Auge des Historikers doch ebenso einfach erklären, wie ordnen kann. Es lassen sich nämlich bei den wichtigsten neueren Völkern zwei Hälften ihrer Periode des Regalismus unterscheiden. Von diesen schließt sich die erste ebenso an das sinkende Domänenthum an, wie die zweite das herannahende Vorherrschen der Steuern gleichsam einleitet. Was den politischen Charakter betrifft, so ist die erste Hälfte ebenso feudalistisch, wie die zweite absolutistisch.

Je mehr gerade auf dem Wege der Belehnungen das Domanium zusammenschmolz, um so eifriger waren die kraftvollen Herrscher des spätern Mittelalters bemühet, durch Ausbeutung der Lehnsgefälle den Schaden wieder einzubringen. Ich erinnere an die Abgaben bei Gelegenheit der drei großen Lehnscasus, (Kriegsgefangenschaft des Lehnsherrn, Ritterschlag seines Sohnes, Aussteuer seiner Tochter,) namentlich an die ungeheuere Bedeutung, welche das Lösegeld kriegsgefangener Herrscher activ und passiv für die Finanzen des spätern Mittelalters hat. In England, wo aller Grundbesitz für Lehen galt, war jeder größere Landeigenthümer als Vasall zu Kriegsdienst und Parade verpflichtet, oder mußte sich durch eine Geldzahlung, scutagium, davon loskaufen. Ebenso einträglich waren die Abgaben von den Turnieren, sowie vom Ritterschlage, wozu jeder bedeutende Vasall genöthigt werden konnte. Beim Tode eines Vasallen pflegte der Nachfolger den einjährigen Ertrag seines Gutes abgeben zu müssen. Ueber minderjährige Kinder eines verstorbenen Vasallen hatte der König die Vormundschaft, (tutela fructuaria, in England wardship) so daß er den Ueberschuß ihres Einkommens über ihren standesmäßigen Unterhalt für sich nehmen, auch die weiblichen Mündel nach seinem Belieben verheirathen konnte, was dann wieder zu einer Menge von Erpressungen führte. Die Erlaubniß, ein Lehngut

[1]) Matthäus de Afflictis nimmt 125 verschiedene Regalien an, Chassanens 208, ja Petr. Anton. de Petra sogar 413.

zu veräußern, mußte theuer bezahlt werden (in England mit $33\frac{1}{3}$ bis 100 Procent des jährlichen Ertrages, in Frankreich unter dem Namen quint et requint meistens mit 24 Procent des Kaufschillings). Dazu das Heimfallsrecht beim Aussterben der Vasallenfamilie, in Zeiten, wo der Ritterdienst noch eine Wahrheit, und Weiberlehen schon deßhalb selten waren, gewiß eine bedeutende Einnahmsquelle. Das Recht des Herrschers, die für den Bedarf seiner Hofhaltung nöthigen Lebensmittel auf Reisen und in der Umgegend seiner Residenz entweder ganz unentgeltlich oder für einen selbstgesetzten Preis zu requiriren, (droit de prise, purveyance and preemtion) fand seine Stütze in den Lehnsgedanken, wonach die meisten Landgüter eigentlich Domanialboden waren, der nur unter Vorbehalt gewisser Rechte ausgethan worden. Die schweren Willkürlichkeiten, die sich der Ausübung aller dieser Fiscalrechte beimischten, erkennt man am besten aus den englischen Great Charters seit K. Johann, worin deren gesetzliche Beschränkung eine Hauptrolle spielt.

Eine zweite Gruppe von Maßregeln, um das geschmälerte Domanialeinkommen zu ersetzen, bestand darin, daß alle herrenlose Güter als Krongut erklärt wurden: also im Kleinen gleichsam die Wiederholung des Actes, welcher im Großen früher auf erobertem oder neubesiedeltem Gebiete das Domanium geschaffen hatte. Dahin gehören z. B. in Schweden die Ansprüche Gustav Wasa's, daß sämmtliche Allmenden, früher Gemeindegut, jetzt der Krone angehören sollten: alles unbebaute Land, alle Wälder, Flüsse mit Fischereien und Mühlwerken, Seen 2c. Lauter Ansprüche, die wohl schon früher einmal anklingen[1]), aber doch nun erst recht deutlich und systematisch ausgeführt werden. Gustav stellte sogar die Ansicht auf, als wenn alle steuerbaren Höfe eigentlich auf Kronland errichtet wären und ihren Bauern wegen schlechter Wirthschaft 2c. genommen werden könnten. Welche Handhabe für Grundsteuern und Wirthschaftspolizei! — Dahin gehören ferner die Ansprüche des Staates auf die Erbschaft ausgestorbener Familien: in jener Zeit der Fehden und Seuchen finanziell weit bedeutsamer, als wir heutzutage meinen, zumal auch das jus albinagii den König als Patron der Fremden zum Erben ihres Nachlasses machte. Das Recht des Staates auf gefundene Sachen, zu denen kein Eigenthümer nachweislich war, (droit d'épave) auf Schätze: damals wiederum finanziell sehr bedeutend, weil die herrschende Unsicherheit so häufig Schätze vergraben ließ; die Regalerklärung der bergmännischen Fossilien, der jagdbaren Thiere, in Preußen des Bernsteins, in Brasilien der Diamanten, in warmen Ländern auch wohl des Schnees 2c.; endlich noch das Strandrecht und der nicht selten auftauchende Anspruch, daß selbst das Meer dem Könige gehöre. (Mare clausum der skandinavischen Zeit!)

Wie schon bei dieser zweiten Gruppe die rein fiscalischen Zwecke wesentlich controlirt und gefördert wurden durch wirthschaftspolizeiliche Gedanken, so beruhet eine dritte Gruppe von Maßregeln darauf, daß sich die Regierung

---

[1]) In dem angeblichen Gesetze von Helyandsholm: 1282; vgl. Geijer Schwed. Gesch. II, S. 101 ff. 248 ff.

für ihre eigentlich politische Thatigkeit von denjenigen bezahlen läßt, welche zunächst damit in Berührung kommen. Am Schlusse des Mittelalters war dieß um so natürlicher, als gerade damals die Ansprüche des Volkes an den Staat, folglich die Kostspieligkeit des Staatsdienstes selbst immerfort wuchsen. Zugleich aber leitete es die spätere Vorherrschaft der Besteuerung im Staatshaushalte um so natürlicher ein, als ja nach Grundsätzen des Mittelalters die Steuern regelmäßig eine Zahlung waren, durch welche der Unterthan eine ganz bestimmte, äquivalente Gegenleistung des Staates erkaufte. — Hierher gehört nun zunächst der Antheil des Herrschers an der Kriegsbeute, d. h. also die fiscalische Nutzung der Kriegshoheit. Sodann der Verkauf von Privilegien, Titeln und Aemtern: der erste sehr gewöhnlich schon im Zeitalter des blühenden Lehnstaates, der letztere namentlich im 15. bis 17. Jahrhundert verbreitet, als die gänzlich veralteten Lehnsämter durch die Anfänge des neuern Beamtenwesens ersetzt wurden. In Frankreich schätzte man den Gesammtwerth der verkauften Staatsämter 1614 auf 200 Millionen Livres, 1664 auf beinahe 800 Mill. In der Zeit von 1691 bis 1709 wurden aus Finanzverlegenheit mehr als 40000 neue Kaufämter geschaffen; und die Nationalversammlung berechnete bei Aufhebung des ganzen Instituts allein die gerichtlichen Stellen zu 800 Mill. Wenn man zu Gunsten dieses Aemterkaufsystems seinerzeit anführen konnte, daß es die Unabhängigkeit der Beamten gegenüber dem sonst ganz willkürlichen Absolutismus gefördert hat, so wurde ihm dagegen auf dem französischen Reichstage von 1614 hauptsächlich vorgeworfen, daß es eine Art von Domänenveräußerung enthalte. — Hierher gehörten ferner die Abgaben, welche der Staat unmittelbar für den Schutz von Leben und Eigenthum forderte, nach Art einer Assecuranzprämie. So die Geleitrechte zu Lande und zu Wasser, aus denen sich nicht bloß unmittelbar die Meerengen- und Stromzölle lange als zeitwidrige Ueberreste erhalten haben, sondern auch mittelbar, durch zeitgemäße Umformung, die neueren Gränzzollsysteme hervorgegangen sind. So die Marktzölle für Handhabung des Marktfriedens, die Judenschutzgelder für das Patronat dieses heimathlosen Volkes u. dgl. m. — Hierher gehören endlich die zahllosen Einkünfte von der Gerichtsbarkeit, die zum Theil in Privathände veräußert wurden, aber doch regelmäßig in der Hand des Staates blieben. So die Geldstrafen und Vermögensconfiscationen, ein natürlicher Uebergang aus dem Bußsysteme des Mittelalters in das neuere Strafsystem. Für Dänemark hat am Schlusse des Mittelalters das Recht, in einem gewissen Sprengel die Strafgelder einzukassiren, das Hauptmoment gebildet, woran sich das Aufkommen der Aristokratie und die völlige Unterdrückung der freien Bauern knüpfte. In Schweden belief sich unter K. Johann das Staatseinkommen aus den Geldstrafen fast höher, als das aus den Steuern.[1]) In Böhmen ist zu Anfang des dreißigjährigen Krieges der größte Theil des Nationaladels durch Güterconfiscationen zu Grunde gerichtet. In England haben während der Bürgerkriege des 17. Jahrhunderts die von beiden Seiten willkürlich erpreßten Geldstrafen eine fast noch größere Bedeutung. Das Recht, welches Karl I.

[1]) Geijer Schwed. Gesch. II, S. 207.

in Anspruch nahm, durch Proclamation eigenmächtig Verordnungen zu erlassen und deren Uebertreter sodann vermittelst seiner Sternkammer beliebig an Gelde strafen zu können, wäre factisch einem ganz freien Besteuerungsrechte gleichgekommen. In Frankreich haben vornehmlich die Chambres ardentes eine große Rolle gespielt, außerordentliche Commissionen, um die Verbrechen der Finanzbeamten zu untersuchen und äußerst willkürlich mit Geldstrafen zu belegen. Colbert wußte auf diesem Wege 1662 und 1663 den sog. Partisans mehr als 70 Mill. Livres abzupressen. Freilich meinten Kenner, die Art dieses Verfahrens gebe den Finanzbeamten fast ein Recht des Unterschleifes; so daß man es mit dem türkischen System vergleichen könnte, die Paschas erst sich vollsaugen zu lassen und dann in den großherrlichen Schatz auszudrücken! — Auch die Behördensporteln waren zu jener Zeit, verglichen mit den Kosten der Behördenverwaltung, sehr viel bedeutender, als auf späterer, höherer Kulturstufe. Ich erinnere nur an die Geringfügigkeit der festen Besoldung selbst für die höchsten Beamten damals, so daß z. B. in Baco's Zeit der Attorney-General 6000 £. St. jährlich einzunehmen hatte, wovon bloß 81—6—8 unmittelbar vom Staate kamen; der Lordkanzler 10—15000 £. St., worunter gar keine feste Besoldung. Oft wurden Staatsleistungen den Unterthanen förmlich aufgezwungen, nur um die Gebühren dafür heben zu können. Die Bezahlung für Dispensation von einem Gesetze ist insofern zu billigen, als wirklich manche allgemeinen Gebote und Verbote persönliche Ausnahmen zulassen, und hier die nöthige causae cognitio Beamtenarbeit im Privatinteresse herbeiführt, auch durch angemessene Bezahlung derselben vom bloßen Querulliren abgeschreckt werden mag. Aber freilich, wenn solche Dispensgelder einen bedeutenden Posten der Staatseinnahme bilden, so ist das immer ein Zeichen entweder despotischer Zuvielgesetze, oder anarchischer Zuweniggesetze. Man kennt die unermeßliche Bedeutung, welche dieser Gegenstand im 15. und 16. Jahrhundert für die päpstlichen Finanzen gehabt hat, wo er gar auf rein geistliche Gesetze ausgedehnt wurde, und durch solchen Mißbrauch ganz wesentlich beigetragen hat zum Ausbruche der Reformation.

Die vierte Gruppe endlich besteht aus den Gewerbe- und Handelsgeschäften des Staates, welche gewöhnlich mit dem Vorrechte des Alleinbetriebes versehen waren, wobei es aber für das fiscalische Princip gleichgültig ist, ob sie unmittelbar durch Staatsbehörden, oder im Namen des Staates durch concessionirte Privaten, Pächter &c. verwaltet wurden. Ihrem Grundgedanken nach beruhet diese Gruppe auf einer Combination aller drei früher besprochenen: abgesehen davon, daß schon die Naturalwirthschaft der Domanen, sowie die Naturalerhebung der Steuern dem spätern Mittelalter manche Zweige von Staatshandel sehr nahe legen mußten. Ein Grundherr, also auch das Domanium, wird leicht daran denken, die auf seinem Boden zu treibenden Gewerbe sich selbst oder seinen Leuten vorzubehalten. Wo der Satz: Nulle terre sans seigneur, wirklich ganz oder annäherungsweise durchgeführt ist, wo mithin das vornehmste Gewerbe des Volkes, die Landwirthschaft, nur auf Grund einer Art von Staatsconcession getrieben werden kann: da liegt es nahe, dieselbe Abhängigkeit auf die Industriegewerbe zu übertragen. Bei vielen Gewerben machte sich dieß um so leichter, als

sie eben ganz neue Gewerbe waren, ihr Betrieb folglich eine Art herrenloses Gut und ihre Regalisirung für kein vorhandenes Interesse eine Verletzung schien. Dieser Umstand hat noch im 16. und 17. Jahrhundert großen Einfluß gehabt bei der Entstehung des Postregals, des Lotterieregals, des Regals der Zettelbanken, bei der Staatsmonopolisirung so vieler Handelszweige mit neuentdeckten Ländern, dem italienischen Regale des Kornhandels im Großen u. dgl. m. Die meisten dieser neuen Gewerbzweige empfahlen sich jener Zeit schon dadurch für den Staatsbetrieb, daß die Privatindustrie noch zu unreif schien, um sie zu übernehmen, und man doch keine Zeit hatte, auf deren Reife zu warten. Hierzu kommen alsdann polizeiliche Rücksichten. Bei manchen Gewerben scheint der Privatbetrieb noch jetzt gemeingefährlich, worauf u. A. das Münzregal beruhet, das freilich bei noch unausgebildeter volkswirthschaftlicher Einsicht nur zu leicht in ein beliebiges Münzverringerungsrecht ausartet. Das Tabaksregal ist in vielen Staaten unmittelbar aus den polizeilichen Luxusverboten hervorgegangen. Bei anderen Gewerben war doch in jener Zeit das nöthige Zutrauen der fernwohnenden Abnehmer nur durch Aufsicht, Stempel &c., überhaupt Intervention des Staates mit seiner publica fides zu erreichen. Ueberall herrschte bekanntlich gegen Schluß des Mittelalters und im Anfange der neuern Zeit die Ansicht, daß obrigteitliche Taxen nöthig wären, um das Publicum vor Uebervortheilung zu schützen. In Frankreich wurde 1577 aller Handel für droit domanial erklärt; daher sich die Kaufleute in Gilden vereinigen und für die Erlaubniß, noch ferner zu handeln, bedeutend zahlen sollten. Acht Jahre später ward dieselbe Maßregel auf die Gewerbe ausgedehnt. Gleichzeitig hielt sich die englische Elisabeth befugt, jeden Handelszweig zum Staatsmonopol zu erklären. Oft wurden alle bisherigen Betreiber dadurch ruinirt; oft auch hatten sie nur durch eine Abgabe das Privilegium des Fortbetriebes zu erkaufen. Viele solche Monopolien wurden an Günstlinge der Krone verschenkt, und von diesen hernach an Fachleute verkauft. Die Regalisirung betraf u. A. Korinthen, Salz, Eisen, Pulver, Karten, Kalbleder, Felle, Segeltuch, Potasche, Weinessig, Thran, Steinkohlen Stahl, Branntwein, Bürsten, Flaschen, Töpfe, Salpeter, Blei, Oel, Galmei, Spiegel, Papier, Stärke, Zinn, Schwefel, Tuch, Sardellen, Bier, Kanonen, Horn, Leder, spanische Wolle, irisches Garn. Vermittelst der Controle konnten Privatpersonen die ärgsten Eingriffe ins Innere der Häuser machen; so daß z. B. die Salpetermonopolisten förmliche Tribute erpreßten, falls man von ihren Stallvisitationen &c. verschont bleiben wollte. Man sieht, eine solche Monopolisirung ist ebenso wohl eine Besteuerung, wie die höchste Accise, und in ganz besonders lästigen Formen!

Alle diese Regalien stehen mit der gleichzeitigen absoluten Monarchie sowohl negativ, als positiv im engsten Zusammenhange. Wie ich oben von den Regalien sagte, daß sie in der Uebergangszeit vorherrschen, wo es nicht mehr genug Domänen, aber noch nicht genug Steuern giebt, so läßt sich die negative Unterlage des Absolutismus im engern Sinne dahin formuliren: Keine mittelalterlich aristokratischen Stände mehr, aber auch noch keine moderne Volksver-

tretung; keine übermächtige Kirche mehr, aber auch noch keine starke öffentliche Meinung ꝛc. Positiv ist das L'état c'est moi ganz übereinstimmend mit der Ansicht Ludwigs XIV., daß der König absoluter Herr alles Privateigenthums[1] der Geistlichen, wie der Weltlichen sei. Viele Staatsmänner jener Zeit hielten die Regalien sogar für eine besonders milde Form, die Staatsbedürfnisse zu befriedigen. Das französische Edict von 1616, welches die Flußzölle verdoppelte, setzt in merkwürdiger nationalökonomischer Verblendung hinzu: pour soulager le peuple. Und noch ein Mann, wie Forbonnais, war der Ansicht, die Staatseinnahme aus dem Aemterverkauf drücke das Volk gar nicht. Hierin liegt wenigstens die Wahrheit, daß die Last der Regalien nicht so allgemein und gleichmäßig empfunden wird, wie die eines guten Steuersystems: freilich die schwerste Verurtheilung der ersteren vom Standpunkte des wahren Staatsrechtes und Volkswohles, aber doch vorübergehend eine große Empfehlung für den Absolutismus, nach dem Grundsatze: Divide et impera. Auch die schrankenlose Willkürlichkeit und Volksbevormundung, welche uns bei dem Regalsysteme zunächst Anstoß geben, waren im Zeitalter des Absolutismus für den Herrscher geradezu erwünscht, für die Unterthanen wenigstens erträglich, bei dem tiefen Mißtrauen, welches damals alle Welt gegen die ausgearteten mittelalterlichen Freiheiten (Vorrechte) zu hegen begann, während die moderne Freiheit kaum geahnt wurde. Die vielen kleinen Status in Statu waren unhaltbar geworden, und der große Staat hatte eben noch keinen andern Vertreter, als die Krone. — So finden wir denn bei dem Absolutismus aller neueren Völker dieselbe charakteristische Wichtigkeit der Regalwirthschaft. In Italien schon am Schlusse des 15. Jahrhunderts, wovon z. B. die Zeitgenossen Commines (Mémoires VII, 11) und Machiavelli (Discorsi III, 29) reden; ganz besonders aber seit der spanischen Herrschaft. Ebenso im spanischen Hauptlande, sowie in dessen amerikanischen Besitzungen; in Rußland; auch in Schweden während des 16. und 17. Jahrhunderts, wo so kräftige und fast erfolgreiche Versuche zur absoluten Monarchie gemacht wurden. Wie in Frankreich das Pariser Parlament zur Zeit der Fronde auf Beseitigung dieser regalistischen Finanzwirthschaft drang, so wurden umgekehrt in England unter Elisabeth und den beiden ersten Stuarts eine Menge eingeschlafener Regalien wieder aufgeweckt, als die Krone bei ihrem Streben nach Absolutismus das parlamentarische Steuerrecht umgehen wollte. — Ja selbst andere Formen der unbeschränkten Monarchie, die mit dem vorzugsweise sog. Absolutismus nur mehr oder minder Aehnlichkeit besitzen, wie z. B. der orien-

[1]) Mémoires historiques de Louis XIV., II, p. 121. Derselbe König sagt in seiner Instruction für den Dauphin: Les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens, qui sont possédés. Desgleichen Louvois in seinem politischen Testamente: Tous vos sujets, quelsqu'ils soient, vous doivent leur personne, leurs biens, leur sang, sans avoir droit de rien prétendre. En vous sacrifiant tout, ils ne vous donnent rien, puisque tout est à vous.

talische Sultanismus, die abendländische Militärdespotie (Cäsarismus), welche der ausgearteten Demokratie zu folgen pflegt, haben dieselbe Vorliebe für regale Finanzquellen. Wir sehen dieß im Alterthume bei den griechischen Tyrannen der spätern Art; mehr noch bei den römischen Imperatoren, wo es z. B. 29 Verbrechen gab, die Vermögensconfiscation nach sich zogen, darunter das unendlich weite der laesa majestas. Wir sehen dasselbe im merkwürdigsten Grade bei Napoleon I.

In die deutschen Finanzen ist der Regalismus viel später und im Ganzen auch weniger tief eingedrungen, gerade wie der Absolutismus. Dieselbe Mittelstellung der meisten deutschen Landesherren zwischen großen Reichsunterthanen und souveränen Staatsoberhäuptern, welche die Macht ihrer Landstände bis zum dreißigjährigen Kriege und länger lebendig erhielt, beugte der Verschleuderung ihres Domaniums vor. In Obrechts Zeit waren es nur ganz wenige deutsche Fürsten, welche an dem Regalsysteme wie es damals in Frankreich, England und Italien blühete, wirklich Gefallen hatten. Am meisten noch der Erzbischof von Salzburg seit 1587[1]; einigermaßen auch Württemberg, wo das frühzeitige Ausscheiden des Adels aus dem Landesverbande die Regalisirung erleichterte[2].

Indeß, wie gesagt, die Mehrzahl der praktischen und theoretischen Staatsmänner im damaligen Deutschland war nicht für den Regalismus eingenommen, dessen System wir in Obrechts Zeit als ein wesentlich ausländisches dem deutschen gegenüberstellen können. Man darf aber die vielseitigen Verbindungen des südwestlichen Deutschlands, wo Obrecht lebte, mit Frankreich, England und Holland nicht übersehen. Schon damals konnten sich die Tieferblickenden immer weniger täuschen über das Herannahen der großen Krisis, die im dreißigjährigen Kriege ausgefochten wurde. Immer schwächer wurden auf beiden Seiten die vermittelnden Elemente: solche Katholiken, wie Kaiser Max II., und solche Protestanten, wie die Lutheraner der Concordienformel. Dagegen verschärften sich auf beiden Seiten die Ultras, und wie die katholischen immer enger an Papst und Spanien festhielten, so die calvinischen an den Generalstaaten, Heinrich IV. und England. Eine welthistorisch wichtige Folge der Thatsachen, daß Calvin kein Deutscher gewesen war und seine Kirche damals, bei wachsender Verknöcherung der lutherischen, alle treibenden Kräfte des Protestantismus beinahe ausschließlich und deshalb ohne gehöriges Gegengewicht in sich vereinigte. Schon 1594 hatten die zu Heilbronn versammelten Bundesgenossen, Kurpfalz, Baden, Württemberg rc., Heinrich IV. Subsidien bewilligt, wofür er den brandenburgischen Bewerber des Bisthums Straßburg gegen den lothringischen unterstützen sollte. Das förmliche Bündniß der Union, das 1610 mit Heinrich IV. geschlossen wurde, hätte ohne dessen plötzlichen Tod für den ganzen Bestand des

---

[1]) Vgl. Ranke Päpste II, 133.

[2]) Sogar allgemeines Schäfereiregal in Württemberg seit dem 16. Jahrhundert, das erst 1828 aufgehoben wurde.

europäischen Staatensystems unberechenbare Gefahren heraufbeschworen. Noch im Mai 1613 schloß die Union ein 15jähriges Bündniß mit den Generalstaaten. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, dessen böhmische Thronbesteigung zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges führte, war der Sohn einer Prinzessin von Oranien, der Schwiegersohn des Königs von England. Dessen vornehmster Rathgeber, Christian von Anhalt, war früher in französischen Diensten gewesen, und hat seine Französirung u. A. dadurch bethätigt, daß er seinen amtlichen Bericht über die verlorene Schlacht am weißen Berge in französischer Sprache schrieb! — Von allen diesen Bewegungen war nun Straßburg mit seiner blühenden Universität, Obrechts Wohnsitz, aufs Lebhafteste mit ergriffen: ich erinnere beispielsweise nur daran, daß der vermählte und protestantisch gewordene Erzbischof von Köln, Truchseß von Waldburg, dessen Vertreibung lange Zeit einen Hauptstreitpunkt der großen confessionellen Parteien gebildet hatte, und der eben deshalb mit Frankreich und England im wichtigsten Verkehr gestanden, zu Straßburg 1601 nach langjährigem Aufenthalte als Domherr starb.

40.

Ein merkwürdiger Gegensatz zu Obrecht ist Hermann Latherus von Husum (1583—1640), der sein Buch: De censu, tractatus nomico-politicus (Frankfurt 1618) dem Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein zueignete. Uebrigens zum großen Theil auf Bodins und Botero's Schultern stehend, liebt dieser eifrige Protestant bei jeder Gelegenheit lange antipäpstliche Erörterungen: so gegen den Unglauben, die Laster ꝛc. der römischen Hierarchie im Allgemeinen (p. 15 ff.), gegen die Constantinische Schenkung (180 ff.) u. dgl. m. Die Zeiten des herannahenden dreißigjährigen Krieges merkt man z. B. in seinen bitteren Klagen über die ingratitudo horum temporum gegen Gelehrte. Jetzt gehe die Kunst nach Brot; bald werde das Brot der Kunst nachlaufen und sie nicht finden. ([illegible] ff.) Von auswärtigen Staaten ist im Ganzen das Ideal unsers Schriftstellers noch immer Venedig (199), für gewerbliche Fragen Mailand (274); doch fängt schon bei ihm der Hinblick auf holländische Muster an (241 ff.), der nachher so lange tonangebend blieb[1]).

Formal besteht Latherus Methode hauptsächlich darin, eine Menge von Gemeinplätzen aufzustellen, deren jeder mit Citaten, historischen Beispielen ꝛc. belegt wird. Sein ganzes Buch ist viel mehr Abschweifung als Faden, so daß namentlich vom Census selbst nur wenig darin vorkommt. Mit den späteren Humanisten theilt er das Vorwiegen des Ethischen vor dem Oekonomischen. So ist er z. B. sehr für Ehen, Volksvermehrung ꝛc., doch mehr aus allgemein sittlichen Gründen, als mit speciell volkswirthschaftlicher Erwägung. (151 ff.) In seiner Lehre von Besserung der Müßiggänger durch Werkhäuser ꝛc. spielt eine ganz allgemeine Betrachtung über den sittlichen Nutzen der Arbeit mit Beispielen von David, den Aposteln ꝛc. eine Hauptrolle. (241 ff.) Hier und da klingt noch aus der Refor-

[1]) Entsprechend dem allmählichen Verlassen des Barockstils in der Kunst!

mationszeit der theologische Grundton herüber: so z. B. wenn er die steigende Schwierigkeit des Ackerbaues nicht aus dessen größerer Intensität erklärt, sondern „weil wir es durch unsere Sünden verdient haben." (519.)

Latherus wissenschaftlichen Ideenkreis beherrschen zwei Hauptgedanken: Widerwille gegen den Regalismus und Hinneigung zu dem später sog. Mercantilsysteme.

Obschon er Obrecht incomparabilis et summus juris antistes nennt (340), so will doch gleich Kapitel 1. des ersten Buches zeigen, daß reiche und wohlgesinnte Unterthanen der beste Schatz sind. Qui vectigalibus exigendis tantum agit magistratum, is quidvis est potius, quam magistratus. (23.) Lather ist sehr für sorgfältige Berathung neuer Steuern durch die Stände. (17.) Die Reichsstände haben in ihrem Territorium nur dieselbe Macht, wie der Kaiser im Reiche. (21.) Wie schlimm, wenn man nichts essen, trinken, besitzen kann, ohne jeden Augenblick sein Eigenthum gleichsam vom Tyrannen loszukaufen! (38.) Die Projectmacher, die ein dulce tributum vorschlagen, welches viel einbringen soll, ohne Jemand zu drücken, erklärt Lather für laqueo, virgis et gladio dignissimos. (1025 fg.) Um vor dem Lieblingsfehler damaliger Fürsten, der unmäßigen Jagdlust zu warnen, häuft er eine Menge von Geschichten zusammen, wie Fürsten auf der Jagd ein Unglück gehabt haben. (141 ff.) Wie stark aber auch bei ihm die Voraussetzungen des Regalismus sind, zeigt seine Eintheilung aller Staatseinnahmen in solche, die per justitiae administrationem, und solche, die absque justitiae administratione vermehrt werden. Lather sieht allerdings eine nicht geringe Staatseinnahme (non leviter augetur aerarium) in den Geldbußen für Schwörer und Gotteslästerer, doch mit dem Zusatze, daß nur die leichteren Vergehen dieser Art so gestraft werden sollen. Ein guter Fürst muß Injurien gegen seine Person mild behandeln, die gegen Gott kapital bestrafen: widrigenfalls Hungersnoth, Seuchen, Erdbeben zu fürchten wären. (271 ff.) Auch den Mord mit Geldbußen zu strafen, scheint Lather verwerflich. (28.) Bei Vermögensconfiscationen soll immer den Kindern des Verbrechers ein Theil gelassen werden. (367.)

Für Staatsmonopolien ist Lather durchaus nicht. Principes destinatis vectigalibus et collationibus aliisque regiis reditibus contentos vivere debent. (729.) Um ein Monopol zu billigen, fordert er, ähnlich wie Botero, necessitatem reipublicae. So insbesondere, wenn Privaten die betreffende Industrie nicht wohl treiben können, wegen zu großer Kosten, oder weil die materies oder auch die artifices fehlen. (734 fg.) Gegen den Aemterverkauf ist Latherus entschieden (751 ff.), wobei er ein langes Kapitel gegen Simonie und Ablaßhandel einschiebt. (819—910.)

Auch in seinem Mercantilismus zeigt sich der Einfluß Botero's. Nur würde man freilich die großartige Wissenschaftlichkeit des letztern bei Lather vergebens suchen: Botero's klare Einsicht in die Naturgesetze der Bevölkerung, worin er Malthus zum Theil sogar übertrifft, und in die Bedingungen der großen Städte insbesondere; seine höchst lehrreichen Parallelen zwischen Volkszahl und Volks-

reichthum, zwischen Ackerbau und Gewerbfleiß; seine meisterhafte Charakteristik ganzer Länder, die auf einer ebenso breiten, wie disponiblen Geschichtskenntniß beruhet; endlich noch seine Schönheit der Sprache. Wohl aber führt auch Latherus gegen Machiavelli mit einer Menge von Belegen aus, wie pecunia nervus rerum gerendarum sei. (13.) Er verdammt den Luxus mit ausländischen Waaren, der so viel Geld ausführe. (85.) O, wäre Deutschland noch so glücklich, wie zu Aeneas Sylvius Zeiten, daß es der fremden Einfuhr entbehren könnte! (996.) Unter allen Mitteln, Geld zusammenzubringen, sei das beste, wenn der Fürst solche Waaren im Lande hat, wodurch er das Geld der Ausländer an sich zieht. So habe es Heinrich IV. bei Uebersiedelung der Seidenindustrie nach Frankreich gemacht. (623 fg.) Darum soll die Ausfuhr der Rohstoffe gehemmt werden, weil der verarbeitete Stoff mehr Gewinn bringt, den fürstlichen Schatz mehr füllt und der Bevölkerung günstiger ist. Denn ubi abundantia materiarum, ine[illegible]arum quoque erit et lucri. (979.) Tuch ist werthvoller, als Wolle u. s. w. (992.) In den Gewerben, ruft er aus, steckt solcher Reichthum, daß weder Neuspaniens, noch Perus Gold- und Silbergruben damit verglichen werden können. (977.) Alles dieß nach Botero!

Neuntes Kapitel.

Die spätere populär-theologische Nationalökonomik.

41.

Wie zur Zeit der Reformation eine humanistisch-lateinische Literatur für die Gebildeten und eine theologisch-deutsche zur Belehrung und Erbauung des Volkes neben einander her laufen, so währt derselbe Parallelismus auf dem volkswirthschaftlichem Gebiete bis tief in den dreißigjährigen Krieg fort. Parallel auch insofern, als in demselben Maße, wie jene späteren Humanisten den vom Alterthum überkommenen Stoff immer vermittelter und daher unlebendiger wiederkauen, diese populären Theologen mit dem Sinken der allgemeinen Bildung zu immer größerer Rohheit ausarten.

Einen sehr charakteristischen Anfang dazu finden wir bereits in den Schriften des seinerzeit berühmten Cyriakus Spangenberg[1]), der außer theologischen Werken und Chroniken, außer seinem

[1]) Geboren 1528 in Calenberg, studierte er zu Wittenberg, war Prediger

Jagteuffel und Adelsspiegel noch einen „nützlichen Tractat vom rechten Brauch und Mißbrauch der Müntzen“ schrieb, ein wahres Meisterstück wohlmeinenden, aber unwissenden und anmaßlichen Pastorenthums.

Moneta kommt her von monere. „Das Geld soll eine Ermahnung und Erinnerung sein, nicht allein zu gedenken dessen, der die Münz geschlagen, der Zeit, wann sie geschlagen, und ihres Wehrts, sondern vielmehr der Gerechtigkeit, gleich und richtig damit umzugehen, und das Geld zu geben und zu nemen, wie wir wollten, das ein ander geben oder von uns nemen solte.“ (209.) Die Münze ist erfunden statt des ältern Tauschverkehrs, damit man „in allerley Händeln besser zu und von einander kommen möchte.“ Den Vorzug des Geldverkehrs setzt Spangenberg ziemlich roh in den leichten Transport des Geldes. (211 fg.) Wie ungleich besser ist diese Frage von Männern, wie Agricola oder der Albertinische Münzpublicist, ja schon von dem alten Biel erörtert worden! — Nun aber die Predigt des Gepräges. Die ältesten Münzen sollen ein Schiff und einen Januskopf enthalten haben, „ungezweiffelt,“ weil Noah damit ein ewiges Gedächtniß der Rettung aus der Sündfluth stiften wollte; der Janus ist Noah selbst, der zwei verschiedenen Weltaltern angehörte. (212.) Das Bild des Landesherrn auf unseren jetzigen Münzen soll (nach Christi Beispiel mit dem Zinsgroschen) die Menschen täglich erinnern „an die Wohlthaten ihrer Erbherren gegen Land und Leuten,“ damit sie fleißig für diese beten, auch „dester gehorsamer sich nach derselben Landordnungen in allen Händeln richten, auch für Auffruhr und anderer Meuterey hüten.“ (213.) Der Ochse auf vielen Münzen ist eine Mahnung, „Gelt und Kaufhandel nicht so hoch zu lieben, daß sie darumb den Ackerbau wolten anstehen lassen. Ja vielmehr zu bedencken, wenn der Ackerbau nicht thet, daß man auch nicht viel Gelt haben oder ohne den Ackerbau das Gelt wenig nütze sein würde; denn was hülffe es einen, wenn er gleich alle Beutel und Kasten voll Geltes

---

in Eisleben, Mansfeld rc., hatte als Flacianer viele Kämpfe zu bestehen, oft zu flüchten und starb 1604 zu Straßburg. Sein Münzwerk findet sich hinter Tielemann Friesens Müntzspiegel (Frankfurt a. M. 1592), S. 209—265.

und doch kein Korn noch Brot hette!“ (215.)[1] Das Schaf auf jüdischen und arabischen Münzen soll „an das einige ware Schlachtlemlin, Jesum Christum, erinnern.“ (216.) Die dünnen mittelalterlichen Münzen mit Bischofs-, Heiligenbildern ꝛc. sind Gottespfennige für diejenigen, welche zu einem Kirchenbau gesteuert hatten. (220.)

Als Pflicht der Münzobrigkeit wird zwar ein richtiges Schrot und Korn, richtige Würderung auch der fremden guten Münze ꝛc. genannt. Doch soll in Nothfällen eine Steigerung oder Ringerung erlaubt sein, so viel wie möglich „ohne mercklichen Schaden des gemeinen Nutzens.“ Als eine solche erlaubte Maßregel bezeichnet Spangenberg ausdrücklich das Verfahren des Leukon[2], der alles Geld einrief, mit neuem Gepräge versah und es schließlich zu doppelten Nennwerthe wieder ausgab „ohne einiges seiner Unterthanen Schaden.“ (223.) Als Pflichten der Unterthanen rücksichtlich der Münzen werden fast nur solche Pflichten genannt, die auf Benutzung des Reichthums Bezug haben: dankbar gegen Gott zu sein, sein Herz nicht ans Geld zu hängen, vornehmlich den Kirchen ꝛc. zu schenken, auch den Armen, der Obrigkeit zu steuern, die Seinen zu ernähren, ehrliche Hantbierung zu treiben. Namentlich wird die Armenpflege speciell geschildert, allerdings nur mit patristischen ꝛc. Gemeinplätzen. (233 ff.)

Als Mißbrauch der Münze wird zuerst die obrigkeitliche Münzverringerung getadelt, freilich aus keinem tiefern Grunde, als weil (nach Matthesius) „wenn Schrott und Korn sich endert, so endern sich gemeiniglich auch Schlag und Uberschrifft, und gibt newe Herrschaft.“ (239.) Spangenberg stellt hier nicht bloß die hauptsächlichsten Mißbräuche des Münzregals zusammen, sondern auch zu hohe Steuern, Anleihen, Staatsverschwendung; speciell die zu jener Zeit üblichen Regalfinanzquellen: als Regierungsmonopole, übermäßige Frohndienste, Geldstrafen, Begnadigungen für Geld ꝛc. (242 ff.) Unter den Mißbräuchen auf Seite der Unterthanen wird aller Art Habgier, Hartherzigkeit, Mammonsdienst, am ausführlichsten wieder Kirchenraub, ferner Vergrabung des Geldes, Knauserei gegen die eigenen

---

[1] Dieselbe Ansicht spricht übrigens Davanzati Lezione sulle monete (1588), p. 25 aus. — [2] Polyaen. Strat. VI, 9, 1.

Kinder rc., Aemterkauf, Ablaßwesen, zuletzt, aber nur ganz in der Kürze, das Kippen, Wippen und Falschmünzen erwähnt.

42.

Bei der großen Bedeutung, welche das Münzwesen für jede nicht ganz rohe Volkswirthschaft und das Münzregal insbesondere für die Staatsgewalt hat [1]), ist es kein Wunder, wenn sich in der Münzgeschichte wie in einem engen Rahmen die ganze Geschichte des Volkes und Staates abspiegelt. So verbanden z. B. die altfränkischen Könige bis Karl d. Gr. mit ihrer verhältnißmäßig starken und concentrirten Staatsgewalt auch das ausschließliche Münzrecht: beides zum großen Theil auf Anknüpfungen an das römische Staatswesen beruhend. Wie nachmals die Staatsverfassung durch das Aufkommen der Landeshoheit zu einer wesentlich aristokratischen wurde, erfolgten gleichzeitig die zahllosen Verleihungen des Münzrechtes an große Unterthanen; und zwar machten sich in beiden Fällen ziemlich parallel erst die geistlichen, dann die weltlichen Herren, hierauf die Reichsstädte, zuletzt sogar, wenigstens factisch, viele Landstädte von der frühern Abhängigkeit los. Wenn es in Deutschland auf der Höhe des Mittelalters gegen 600 verschiedene Münzstätten gab [2]); wenn jeder Münzherr in seinem Gebiete den Umlauf anderer deutschen Münzen verbieten, die fremden Kaufleute zwingen konnte, ihr Geld mit seiner Landesmünze zu verwechseln; wenn es eine der beliebtesten Finanzspeculationen war, alle umlaufenden Münzen einzurufen und nach Abzug eines hohen Schlagschatzes umgeprägt wieder auszugeben [3]): so ist das eine Periode im Münzwesen, die sich wohl vergleichen läßt

---

[1]) Letzteres nicht bloß wegen des Schlagschatzes und der Handelspolizei, sondern auch aus allgemeineren Gründen, welche die tiefsten Wurzeln des Verhältnisses zwischen Volk und Herrscher berühren. Noch heutzutage ist im Orient das Prägen von Münzen das anerkannteste Zeichen der Souveränetät; und von den Ursachen, welche den schlafenden Bonapartismus während der Restauration und Julinsmonarchie lebendig erhielten, ist es keine der geringsten, daß die übliche Goldmünze im Volksmunde immerfort den Namen Napoleons führte.

[2]) Vgl. Heineccius De nummis Goslar., p. 4.

[3]) Hier und da sogar zweimal in einem Jahre! (Glosse zum Sächs. Landrecht II, 26.)

mit dem politischen Interregnum und Faustrecht des 13. Jahrhunderts. Nicht viel geringer war die Münzanarchie in Frankreich während der aristokratisch-territorialen Zeit; sie wurde hier aber durch eine schrittweise Rückkehr zum Münzregale in derselben Zeit gehoben, wo auch politisch durch Unterwerfung der Großen die spätere absolute Monarchie sich vorbereitete. In Deutschland war dieser Weg nicht möglich. Doch entsprechen den vielen Bündnissen, welche im 14. und 15. Jahrhundert zwischen Fürsten, Rittern und Städten geschlossen wurden, zum Ersatze dessen, was Kaiser und Reich versäumt, die vielen Münzverträge derselben Zeit. Das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts sind in politischer Hinsicht ausgezeichnet durch eine Menge wohlgemeinter, zum Theil großartig angelegter Versuche zur Concentrirung und Organisirung des Reiches: ich gedenke nur der Reichsgerichte, der Kreistheilung, der Reichspolizeiordnungen, der peinlichen Gerichtsordnung ꝛc. Leider waren die wirklichen Ergebnisse von alle Dem sehr gering. Und gerade so ging es mit den drei Reichsmünzordnungen derselben Zeit. Vielmehr wie am Ende, trotz jener politischen Einigungsversuche, der dreißigjährige Krieg die Anarchie des Reiches vollendete, so im Münzwesen, trotz jener Reichsmünzordnungen, die Kipper- und Wipperzeit.

Wollte man diese Kipper- und Wipperzeit von einem ganz bestimmten Zeitpunkte an datiren, so würde man in Verlegenheit kommen. Denn die wetteifernde Ausprägung einer immer geringern Scheidemünze, weit über den Scheidebedarf hinaus, wodurch allmälich die guten groben Sorten verdrängt und die gesammte Circulationsmasse entwerthet wurde, geht durch mehr als ein Menschenalter. Auf dem Reichstage von 1566 wurde bestimmt, daß 68 Kreuzer gleich einem Thaler gelten sollten[1]; indeß fuhren gleich damals einzelne bedeutende Territorien mit ihrer bisherigen Prägung von 72 Kr. = 1 Thaler ruhig fort. Um 1580 nahmen die Kaufleute der Frankfurter Messe den Thaler zu 74 Kr. an. Im December 1596 ward er von kaiserlichen Commissarien zu Straßburg auf 84 Kr. „erhöhet." Ganz besonders aber nimmt die Münznoth in den ersten Jahren des drei-

[1]) Hirsch Münzarchiv II, S. 23.

ßigjährigen Krieges zu, wo ein förmliches bellum omnium contra omnes unter den Münzstätten geführt wurde. Nach der „Auf- und Absteigungstafel“ in David. Thomam. ab Hagelstein Acta publica monetaria I, p. 54 ward der Reichsthaler an maßgebenden Stellen amtlich gewürdert: 1616 und 1617 zu 90 Kr., 1618 zu 92 Kr., 1619 zu 108–124 Kr., 1620 zu 124–140 Kr., 1621 zu 140–270 Kr., 1622 (Februar und März) bis zu 600 Kr.! Und zwar hatte namentlich das Jahr 1621 jeden Monat eine andere Valvation, oft sogar mehrere in demselben Monate.

Die Kipper- und Wipperzeit[1]) ist das Extrem territorialer Selbstsucht in einer Zeit, wo es noch keinen ordentlichen Beamtenstand gab und wo in der Finanzwelt ein privatwirthschaftlicher Regalismus herrschte. Zugleich eines der größten Beispiele, wie man die Kriegskosten durch maskirte Zwangsanleihen deckt, aber freilich auch, wie schnell solche Auskunftsmittel sich selbst vernichten. Uebrigens war auch hier der Anfang der Noth mit dem gewöhnlichen Glanze mühelosen Gewinnes vergoldet, wie er Handelskrisen voranzugehen pflegt. — Unter den Heilversuchen[2]), die auf der Höhe des Uebels gemacht wurden, ist außer den zahlreichen Verboten der Waarenausfuhr sowie der Ausfuhr guten Geldes am auffälligsten die große Menge obrigkeitlicher Zwangstaxen für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse, die namentlich 1623 erlassen wurden, als man sich ernstlich verabredet hatte, wieder zum Münzfuße von 1617 zurückzukehren. Wissenschaftlich viel interessanter sind die Girobanken zu Hamburg (seit 1619) und Nürnberg (seit 1621), die inmitten der allgemeinen Sündfluth auf halbprivatem Wege doch wenigstens zwei sichere Inseln bildeten.

Die Literatur dieser trostlosen Epoche können wir am besten in zwei Gruppen theilen: populäre Schriften, die namentlich in belletristischem Gewande gegen das Kipper- und Wipperthum an-

[1]) Vgl. meine Schrift über die deutsche N. Oe. an der Gränzscheide des 16. und 17. Jahrh., a. a. O., S. 327 ff.

[2]) Unter den Unruhen, welche die Krisis hervorrief, sind besonders wichtig die zu Magdeburg im Februar 1622, worin gegen 200 Menschen umkamen. (v. Sybel's Histor. Zeitschr. 1866, IV, S. 250.)

kämpfen; sodann wissenschaftliche Erörterungen. Sind die letzteren bezeichnender für den Zustand der Doctrin, so die ersteren für den Grad der Volksbildung, zumal Geschmacksbildung ihrer Zeit.

43.

Wie man die damals so beliebte Form der Allegorie[1] auf das vorliegende Gebiet anwandte, davon mögen folgende Auszüge ein Bild geben.

„Der Wartzken-Mann von Kippern und Wippern, Bericht gebendt, wo die K. hergekommen, wo Müntz ihre Röth genommen. Etwa auffgeführt, in Reim torquirt, mit Wahr geziert und eradiert durch den Jungen Caspar Kinteln von Klosterlitzsche. Im Jahr: Herr WIpper soL aVffs hohe raDt, Dann ers ganz LanD beraVbet hat." (1621.) — Einem Arzeneihändler in den Mund gelegt Die Kipper sind aus dem Samen einer Blume, die aus dem Blute hingerichteter Verbrecher entsprossen: Weil sie Kipper heißen, darum „küppern Geldt," und ähnliche Witze. Besser ist die aus dem Leben gegriffene Erörterung, wie alle Uebrigen ihre Waarenpreise steigern bloß die Beamten, Pfarrer, Schulmeister, Studenten, Regenten nicht, überhaupt der nicht, „der sein gewisse Soldung hebt."

„Wachtelgesang, d. i. wahrhafftige, gründliche und eigentliche Nahmens-Abbildung, wie man nemlich jetziger Zeit das schändliche heillose Gesindlein der guten Müntz-Ausspäher und Verfälscher, welche der Teuffel als ein Meister alles Betruges in diesen letzten Häfen der Welt außgebrutet hat, in dem Wachtelschlag oder Gesang so artig und deutlich mit ihrem rechten Nahmen genennet und nahmhafft gemacht worden. Darbei dann Augenscheinlich zu sehen, was vor unaussprechlicher Schaden das Teuffelische Geldverfälschen unserm lieben Vaterland Deutscher Nation zugefüget wird, wie auch aller Stände, sonderlich aber des lieben Armuts eusserstes verderben muthwilliger weise dardurch verursacht und mit Fleiß gesucht wird. Gestellet von Crescentio Steigern, V. d. Joachimico. Gedrucket zu Kippwald, am kleinen Schreckenberg[2] gelegen. Im Jahr Dar Innen GoLD VnD SILber reIn In Kupffer Ist Verkehrt. O VeIn!" (1621.) — In Knittelversen. Der Witz drehet sich um den Wachtelruf: Kippdawipp. Von der Poesie genügt folgende Probe:

„Daß solche loß verfluchte Leut
In Kürtzen es dahin gebracht,
Welchs kein Mensch auf der Welt gedacht,

[1] Seit dem niederländischen Aufstande war die, den Jesuiten sehr empfindliche, Literatur der satirischen Flugschriften mit Holzschnitten bedeutend geworden, in der z. B. Fischarts Gemäldepoesien hervorragen.

[2] Man erkennt die witzlosen Anspielungen auf die Joachimsthaler, die Schreckenberger Münzen. rc. Ebenso in dem lateinischen Zifferwerthe der groß gedruckten Buchstaben des Titels die Jahreszahl

Daß ein Reichsthaler in der Summen
Sobald sollt auf 5 Gulden kummen.
Welches mein Nachbarn wird mißfallen,
Der jetzund sol sein Haus bezahln. . . .
Andre werden deß auch nicht froh,
Die Species in deposito
Genommen haben vor vier Jahren,
Müssens mit Schaden jetzt erfahrn 2c."

„Historische Relation, daß jüngst 1. und 2. Nov. Allerheiligen dieses 1621. Jahres in Parnasso unter den Göttern über jetzigen in Teutschland wesendem Kriegs- und Müntzwesen gehaltenen Rathschlag. Wie derselbige observiret und aufgenommen durch Christophorum Pistopatri von Vanginum" (Ohne Druckort.) — Mit sehr viel eingemengtem Latein, überhaupt sehr zotig, aber nicht ohne grobianischen Geist[1]). Mars mit seinen Genossen und Mercur mit den seinigen werden bestraft. Den Krieg giebt der Verfasser hauptsächlich den Esuiten oder Jesuwiddern Schuld, wobei u. A. selbst die engen Hosen der Ordensbrüder in obscöner Weise vorkommen. Schließlich wird den Kippern und Wippern aus dem Corpus Juris nachgewiesen, daß sie sacrilegium, crimen laesae majestatis begangen, die lex Julia de vi publica, lex Cornelia de sicariis, lex Julia de annona übertreten haben, crimen falsi, Injurien, Diebstahl üben, usurarii sind u. dgl. m.

Die Schrift: „Paradoxa monetaria, d. h. Sonderbare und dem eußerlichen Ansehen nach seltzame ungewöhnliche, jedoch in sich warhaffte Schlußreden über das jetzige zerrüttete Müntzwesen" (1622) ist vorzüglich reich an sarkastischen Antithesen. So z. B. „daß heutiges Tages ehrliche Leute, wenn sie schon nicht zu Schelmen werden wollen, nothwendig müssen Schelmen sein; denn wer nicht wechselt, muß bankerottiren. Daß Einer, der vor dreißig Jahren 1000 verliehen, mag mit gutem Gewissen 10000 wiederfordern, und wird doch nicht reicher, sondern leidet Schaden. Daß ein armer Wechsler mehr hat, als ein reicher Edelmann. Daß die Leute jetzt je ärmer werden, je mehr Geld sie bekommen. Daß Th. Münzer im Bauernkriege mit Waffen weniger Schaden gethan hat, als unsere Münzer mit Geld. Daß die Diebe, so einen bestehlen, gehenkt, und die alle Leut arm machen, privilegirt werden." U. dgl. m.

Auf einer Mittelstufe zwischen der belletristisch-populären und wissenschaftlichen Behandlung der großen Zeitfrage steht: „Vindicatio et excusatio publicanorum germanicorum propria, d. i. Eigene Ehrenrettung und Entschuldigung der jetzigen Deutschen Zollner, Wipper, Kipper, newer Müntzer, Land- und Leut-Betrieger 2c. Auch derselben uberaus großer Nutz, empfindliches Heil und ersprießliche Wolfahrt, die sie unserm lieben Vaterlande (wie sie gentzlich darfür

[1]) Wer diese Schrift mit dem Hans Sachsischen Götterrathe über Deutschland (1544) vergleicht, der wird freilich einen merkwürdigen Abstand zu Ungunsten jener finden. Näher liegt die Vergleichung mit Fischart.

halten) sollen und wollen gestifftet haben ꝛc. Durch Jochum Neunmann Namburgensem, Theol. Stud." 1622. (Ohne Druckort.) — In sehr schlechten Versen wird hier die Selbstvertheidigung der Kipper und Wipper ausgeführt und widerlegt. Namentlich, daß ihr Verfahren sie bereichere, ohne doch jemand Anders zu schaden; (die Theuerung schadet Allen, auch den Kippern selbst, oder doch ihren Kindern mit.) Daß ihre Theuerung in der Bibel geweissagt sei; (ja, aber mit Ungeziefer, Heuschrecken ꝛc. zusammen, und denen gleichen die Kipper wirklich.) Endlich, daß es doch eben ihr Handwerk sei, dem auch der göttliche Segen nicht fehle; (der Verfasser stellt es mit dem Diebstahle zusammen.) Die Theuerung der Waaren erklärt unser Buch nur daher, daß die Kipper und Wipper ihr übersilbertes Kupfer auszugeben suchten, bevor es roth wurde, auch sonst wegen ihres leichten Erwerbes furchtbar verschwendeten.

Eine sehr eigenthümliche Ausartung der damals allmälich absterbenden Gewohnheit, alles geistige Leben theologisch zu färben, sind die zahlreichen Parodien geistlicher Themata zu weltlichen Zwecken. So z. B. „Ein newe Letaney, Beedes für die arme nohtleidende Christen unnd für die reichen unbarmhertzigen Juden. Gestellt durch Lazarum Patientem von Armuttena. Gedruckt zu Preßburg im Hungerland, 1624, Im Monat: „Wenn man singt von dem heyligen Geist, da das Korn gilt am allermeyst." — Nach unserm Gefühle durchaus blasphemistisch. Links steht das Christliche, rechts das angeblich Jüdische: „Kyrie Eleyson. (Gib mir mehr Geld Eleysen.) Christe Erhöre uns. (Kiste Bereiche uns.) Herr Gott Vater im Himmel. (Herr Mammon unser Vater.) Herr Gott Sohn der Welt Heiland. (Herr Gold unser Heiland.) Herr Gott heiliger Geist. (Herr Geld heilloser Geist.)" U. s. w.

44.

Als wissenschaftliche Bekämpfer des Münzunwesens gelten in dieser Zeit besonders Geizkofler, Hendel, de Spaignart und Lampe, die nicht bloß von den Zeitgenossen als Auctoritäten citirt werden, sondern zum Theil noch lange nach ihrem Tode.[1])

Zacharias Geizkofler zu Gaylenbach, Ritter und kaiserlicher vornehmer Rath, gehörte unter K. Mathias und Klesel zu den

[1]) So ist z. B. während einer späteren Münzverwirrung gleichzeitig mit den Raubkriegen Ludwigs XIV., zu Frankfurt und Leipzig 1690 eine anonyme Schrift erschienen: „Das bey dieser Zeit landverderbliche Müntzwesen, worinnen vornehmblich dieser Hauptpunkt und Frage mit vielen Beweißgründen examiniret und ausführlich erörtert wird: Ob eine hohe Christliche Obrigkeit, umb ihres eigenen Nutzens willen, die Müntze von Zeit zu Zeiten zu verschlimmern, schlechtere und geringere daraus zu machen, mit gutem Gewissen zulassen und billigen könne, u. s. w." — Fast ganz der wieder aufgewärmte Spaignart, doch ohne dessen Namen zu nennen!

Gemäßigten, welche vor den Heißspornen der katholischen und absolutistischen Partei, wie z. B. der nachmalige K. Ferdinand II., zu warnen pflegten.[1]) Seine Schrift: „Ausführliches in den Reichs-Constitutionibus und sonsten in der Experientz wolgegründetes Fundamental Bedencken über das eingerissene höchstschädliche Müntz Unwesen und Stängerung der groben Geltsorten von Golt und Silber," ist ein dem Kaiser gegebenes Gutachten, welches nach dem Tode seines Verfassers von einem „Liebhaber der Gerechtigkeit der teutschen Nation zum Besten" 1622 zum Druck befördert wurde. — Er bemerkt hierin treffend, daß „zwischen Gold und Silber per naturam rerum im Werck nimmermehr keine gewisse Vergleichung zu finden," obschon das Reichsmünzedict eine gewisse Proportion festsetze. (S. 28.) „Der wesentliche Reichthum besteht in der Substanz des Goldes und Silbers." (31.) Dieser münzpolitisch ganz richtige Gedanke wird dann freilich zur Unterlage eines Mercantilsystems gemißbraucht. Deutschland werde alljährlich ärmer, weil die ausgehenden Waaren viel weniger Werth haben, als die eingehenden, zumal solche unnützen Scheinwaaren, als Borten, Seiden, Sammet ꝛc. Daher sollte man streng auf die Luxusverbote der Reichspolizeiordnungen halten, die Ausfuhr ungemünzten Goldes und Silbers verbieten, die des gemünzten an jeweilige obrigkeitliche Erlaubniß binden ꝛc. (48 fg.)[2]).

Wesentlich anders lauten die Systeme der Geistlichen, von denen zu jener Zeit die protestantischen an wissenschaftlicher Bildung den

---

[1]) Vgl. sein merkwürdiges Schreiben bei Londorp Acta publica I, S. 181 fg., worin er sich auf Thuanus beruft und den Gang des spätern dreißigjährigen Krieges ziemlich voraussagt.

[2]) Geistig verwandt mit Geitzkofler ist eine Reihe mehr oder minder lehrreicher Münzbedenken der Reichskreise, die, zwischen 1603 und 1607 ergangen, alle schon über großen Verfall des Münzwesens klagen. Das fränkische Bedenken trägt besonders auf Luxusverbote an, um die Geldausfuhr zu hindern; das bayersche unmittelbar auf Verbot der Geldausfuhr, daneben freilich auch auf Verbote der Einfuhr schlechter Münzen, des unmäßigen Scheidemünzens, des Umwechselns schlechter gegen gute Münze, (außer von Staatswegen, um die schlechte einzuziehen.) Im oberrheinischen Bedenken wird als gültige Entschuldigung vieler Münzverringerungen die Erschöpfung der Bergwerke angeführt, deren Baukosten doch immer noch gewachsen seien.

katholischen nichts weniger als überlegen waren. Tobias Henckel, Pastor zu Halberstadt, ist der Verfasser von drei hierher gehörigen Schriften. 1) „Gewissenstritt aller sicheren Leugenhöltzer, Geldhändler und Müntzer. Darinn erörtert wird die dreyfache Frage: ob jemand mit gutem Gewissen könne seinen Beruff verlassen, ein Geldhändler werden und sich zum heutigen Müntzwesen" begeben. (1621). — Hier wird gezeigt, daß die Ausschießung und Wegsendung der guten Münzen dolus malus, stellionatus, („Finanzerei") und Wucher sei (S. 13 ff.): Alles ohne im Mindesten auf das Wesen der Sache einzugehen, aber mit sehr weitschweifiger Berechnung, wieviel Procent ein Kipper bei raschem Umsatz jährlich gewinnen könne. Dagegen lauter moralische und juristische Trümpfe. „Betrachte, was das für Leute seyn, die da wehrt, daß sie unredlich gemacht, das Entwendete mit Hohn oder Spott wiedergeben, auß ehrlichen Emptern und Zünfften gesetzt, den Dieben gleich geachtet und an Leib und Leben gestrafft werden sollen." (13.) — 2) „Gewissensspiegel aller eigennützigen Käuffer und Verkäuffer." (1621.) Später, als die vorige Schrift. Beantwortet die Fragen, ob der heutige Aus- und Vorkauf einem Christen anstehe, und ob eine gewissenhafte Obrigkeit ihn zulassen dürfe. Die volkswirthschaftlichen Ansichten des Herrn Pfarrers sind naiv antimercantilistisch. So z. B., daß man billigerweise hauptsächlich mit den Landsleuten verkehren soll, der Handel „zum Nutz des ganzen Regiments, d. h. aller und jeder Einwohner," dienen muß (7); daß es „in nützlichen Kaufmannschaften erfordert wird," für unsere Waaren andere nöthige Waaren wiederzuerhalten, da sonst Mangel und schwere Theuerung entstehen muß. (9.) — 3) „Extract funfzehner Trostreden wider die neulich erregte und noch nicht ganz beigelegte Thewerung und Verwirrung, wie auch in eventum noch künfftige, wohl größere. Neben angehengte Tröstungen für bußfertige Kipper und Müntzere." (1622.) Hier wird vornehmlich eingeschärft, in der Münznoth Gottes Strafe zu erblicken, die wir überreichlich verdient haben, die auch immer noch milder ist, als Krieg, Feuer, Pestilenz und ähnliche Heimsuchungen. Sie kann durch Menschenkunst geheilt werden, indem man das Münzrecht wieder unmittelbar an den Staat zieht, die Münzgesetze streng befolgt, Taxen set-

sert, die Waareneinsperrung verbietet 2c. Auch bei diesem Uebel ist Ungeduld und Verstockung das Schlimmste.

Ungleich wichtiger ist eine scheinbare Gegenschrift: „Expurgatio oder Ehrenrettung der armen K. und W., so mit großer Leibes- und Lebensgefahr jetziger Zeit ihre Nahrung mit dem Wechsel suchen. Gestellet durch Cniphardum Wipperium Kiphusanum, jetzo bestellten special-Wechßler in Thewringen." (1622.) Mit dem Motto: Dat veniam corvis, vexat censura columbas, wird die sehr richtige und in damaliger Zeit fast unerhörte Betrachtung eingeleitet, daß man doch nicht bloß die Kipper und Wipper selbst, sondern zugleich deren hohe Beschützer angreifen sollte. „Die kleinen Diebe hengt man, die mittelmessigen lest man lauffen, vor den großen helt man den Hut in der Handt und setzet sie an Fürstliche Taffeln."

Ueberaus charakteristisch für seine Zeit ist Christian Gilbert de Spaignart, Pfarrer zu Magdeburg: „Theologische Müntzfrage, ob christlich-evangelische Obrigkeiten um ihres eigenen Nutzens willen die Müntz von Zeit zu Zeiten mit gutem Gewissen schlechter und geringer können machen lassen? Kürtzlich und einfältiglich nach Inhalt deß heiligen ewigwehrenden Wortes Gottes erörtert und beantwortet." (1621.) Nach vielen captationes benevolentiae an die Magdeburger Behörden, welchen das Buch gewidmet ist, werden alle die Sittenregeln hergezählt, denen das Kipper- und Wipperthum widerspreche. Verbot des Geizes, des Druckes gegen die Kirche, die Prediger nicht zu bösen Händeln zu reizen, ihnen das Strafamt nicht zu legen, die Schulen nicht zu zerstören[1]), den Armen ihr Almosen nicht zu schmälern, die Waisen nicht zu berauben, den Fremdlingen nicht wehzuthun, die Kranken nicht zu betrüben, kein Aergerniß zu geben, der Obrigkeit nicht zu widerstreben, frommer Vorfahren Gedächtniß nicht auszulöschen[2]), die Obrigkeit nicht zu verachten[3]) anderen Obrig-

---

[1]) Weil jetzt die Studenten wegen der Theuerung nicht mehr auszukommen wissen. — [2]) Durch Umprägung des Bildes auf alten Münzen, obschon Christus selbst des heidnischen Kaisers Bild und Umschrift so hoch gewürdigt, daß er sie in seine heiligen Hände genommen. — [3]) Wenn sie durch Kippwipperei sich selbst verächtlich macht, so entspricht das jenem Verbote ebenso, wie der Selbstmord dem Verbote der Tödtung.

keiten ihr Einkommen nicht zu schmälern, keine neuen Steuern aufzulegen [1]), die Leute nicht arm zu machen, keine Ursache zum Kriege zu geben [2]), die Soldaten nicht zum Raube zu verführen, nicht zur „Vertühlichkeit" zu locken [3]), die adeligen Geschlechter nicht zu unterdrücken, die Gewerbe nicht zu vertreiben, den Bücherkauf nicht zu hindern [4]), die Handwerker nicht um ihren Beruf zu bringen, jungen Ehepaaren nicht ihr Hochzeitsgeschenk, Täuflingen ihr Pathengeld zu mindern, Testamente nicht umzustoßen, den Feinden keine Ursache zur Lästerung zu geben, Jähzornige nicht zum Blutvergießen zu reizen [5]), die Jugend nicht von ihrem Berufe abzubringen, nicht zum Lügen und Stehlen zu verführen, nicht Ursache zur Unordnung, Ungerechtigkeit, Landplagen zu geben, die Zehngebote nicht aufzuheben, den Ackerbau nicht zu hindern [6]), um Christi Willen sich böser Münzen zu enthalten [7]), der Frommen Gebet nicht von sich zu wenden, keinen Fluch auf sich zu laden ꝛc. Den Beweis der Regel führt Spaignart meistens ganz durch Bibelstellen, vornehmlich aus dem A. T., Sirach ꝛc. Sein Geschmack für die Form zeigt sich u. A. im Folgenden: Sollte ein Maler den Geiz malen, so müsse er ihm „ein umb sich fressendes Löwenmaul machen, einen unersätigen Wolffsmagen, einen schmeichlerischen Crocodillkopff, durchstankernde Katzenfüsse, ein bahr Greiffsklawen und darinnen einen diebischen Judasspieß." (S. 47.) [8]) Uebrigens hat Spaignart alle seine Ermahnungen bloß für lutherische Obrigkeiten, um diese zu bessern, geschrieben; allen anderen ruft er mit orthodoxer Gemüthsruhe einfach ein Wehe zu [9])

---

[1]) Nach Rehabeams Art, sobald die Preise ihr Maximum erreicht haben werden, die Obrigkeit also viel Geld braucht, und man doch mit der Münzverringerung nicht weiter gehen kann. — [2]) Weil jetzt mit einem Thaler so viel gemacht werden kann, wie früher mit fünf. (!!) — [3]) Weil Niemand das schlechte Geld festhalten mag. — [4]) Die Landprediger können jetzt nicht einmal die Biblia regia oder glossata mehr kaufen. — [5]) Wenn sie von den Münzern betrogen sind. — [6]) Durch den hohen Preis der Werkzeuge ꝛc., wobei also an die gleichzeitige Preissteigerung der Ackerbauproducte gar nicht gedacht wird. — [7]) Weil nämlich Christus von Paulus einigemal (Röm. 11, 29. Kol. 1, 15) mit Münzen verglichen wird. — [8]) Ebenso barbarisch ist die Gelehrsamkeit, die S. 75 auf Anlaß der Hochzeitsgeschenke ausgekramt wird, wo z. B. ausführlich die Rede ist von den Hochzeiten Peleus-Thetis, Kadmos-Harmonia, Alexander d. Gr.-Statira, der Hochzeit zu Kana ꝛc. — [9]) An der theolog. Münzfrage (1621), S. 102 fg.

Aus den zahlreichen Facultätsgutachten über die Münzverwirrung hebe ich das der Jenaer Theologen vom September 1621 hervor: „Von dem hochsträfflichen Müntzunwesen, so jetzt eine zeit hero hin und wieder verübet worden ist, rahtsames, schrifftmäßiges, außführliches Bedencken." (Halberstadt, 1622.) — Im Eingange wird gezeigt, daß ein Theolog zwar nicht im einzelnen Fall sagen könne, wie viel und wann die Obrigkeit Steuern erheben soll, aber doch im Allgemeinen vor zu hohem Steuerdrucke warnen muß. Ebenso wird auf Christi Verfahren gegen die Wechsler im Tempel gedeutet, um das Begutachtungsrecht der Facultät zu beweisen. Hiernächst belegen die Verfasser sehr weitschweifig aus der Bibel, daß der Christ neben dem Glauben auch nach einem guten Gewissen trachten muß; daß unrechtmäßige Erwerbung zeitlicher Güter dem Gewissen widerstrebt; endlich, daß die jetzige Münzwirthschaft in vieler Hinsicht unrecht ist, sowohl ratione causae principialis, (da sie nicht von Gott herrührt,) als ratione causae impulsivae, (da sie der Habgier entspringt,) und causae instrumentalis, (wobei die Verfasser den Juden alle möglichen Lästerungen Christi, Schlachten christlicher Kinder ꝛc. vorwerfen. (28 ff.) Weil das Geld communis rerum mensura ist, so muß eine Münzverringerung alle wirthschaftlichen Verhältnisse zerrütten. (42 ff.) Sie schadet sämmtlichen drei Ständen: den orantes, (wobei wegen der Prediger, Studenten ꝛc. sehr lange verweilt wird,) den defensores und dem Hausstande. Bei dem letzten freilich übersieht das Gutachten ganz, daß die Bürger und Bauern doch nicht bloß theuer kaufen, sondern auch theuer verkaufen; ebenso daß die Schuldner gewinnen, was ihre Gläubiger durch die Münzverringerung einbüßen. Alles immer vom Standpunkte des einzelnen, philiströsen Professors betrachtet! So wird z. B. (50) das Steigen des Gesindelohns daraus erklärt, daß Jedermann bei den Münzern Dienst nehme. Am meisten verlieren die Armen, „weil keine kleinen Münzsorten mehr vorhanden." Sehr mangelhaft wird der Beweis geführt, daß die Kippwipperei dem Staate selbst schädlich. Da heißt es u. A.: jetzt schickten alle Wohlhabenden ihr Silberzeug auf die Münze; wenn nun das Land einmal in Noth geräth, so sind alle Nothpfennige verschwunden, „weil der wesentliche zeitliche Reichthum, so in der Substantz des Goldes

und Silbers besteht, mehrentheils hinweg, und das leichte Geld sich mit der Zeit auch verloren." (54.) Die Kippwipperei sündigt wider Gott, den Nächsten und sich selbst: was Alles mit sehr äußerlicher Benutzung von Bibelstellen und in gewaltigen Tautologien[1]) erörtert wird. Als Mittel gegen die Münznoth wurden zu jener Zeit folgende empfohlen, aber von dem Gutachten (74 ff.) verworfen: Erwartung des nahen tausendjährigen Reiches, Gütergemeinschaft, Murren gegen die Obrigkeit, ja sogar Aufruhr gegen die Juden 2c. Wahre Mittel hingegen sind folgende: vera conversio, wobei wir die Münznoth als Strafe unserer Sünde erkennen, uns selbst als den verlorenen Groschen im Evangelium, und uns würdig machen, als Münze mit dem Gepräge von Gottes Ebenbild in die himmlische Schatzkammer gelegt zu werden; ferner seria oratio, sincera emendatio, disciplinae ecclesiaticae instauratio, indem zu kräftiger Verweigerung der Pathenschaft, Absolution, Communion und kirchlichen Bestattung gegen die Uebelthäter gemahnt wird.

Einen erfreulichen Gegensatz bildet es zu diesen Salbadereien, wenn die Juristenfacultäten zu Leipzig (1622) und Wittenberg (1623) sich in Gutachten dahin aussprechen, daß bei Schuldverhältnissen immer auf den valor intrinsecus der Münzen gesehen werden soll. Es war dieß gerade in Sachsen durchaus nicht so selbstverständlich, wie es scheint, da 1609 das kurfürstliche Decret der Appellation-Räthe verordnet hatte, mehr auf die bonitas extrinseca, als intrinseca zu achten[2]).

[1]) So z. B. (sub 1b), weil Gott verboten hat den Nächsten um Hab und Gut zu bringen, (1c) weil Gott will, daß man sich der Gerechtigkeit befleißige, (3b) weil die Kippwipperei Gottes Wort zuwiderlauft, (3c) weil sie auf den Sünder selbst und dessen Nachkommen Gottes Zorn ladet.

[2]) Viele Bücher dieser Kipper- und Wipperliteratur haben einen geradezu scharfrichterlichen Beigeschmack. So ruft das Speculum Kipperorum (1624) den Kippern zu: „Aller Ehr und dignitet seid ihr unfähig und unwürdig. Non digni etiam communione s. sacra coena nec sepultura, daß man euch zum Nachtmahl gehen, zu Gevatter stehen, für Zeugen passiren, endlich auch begraben soll. . . . Euer geraubtes Gut gehört der hohen Obrigkeit als fisco und ist solches eueren Kindern zu extorquiren, ne alieno scelere ditescant. Und

45.

Zu den spätesten, aber nicht unbedeutendsten Vertretern der theologisch-populären Volkswirthschaftslehre gehört Nicolaus Hunnius (1585—1643), seit 1623 Superintendent von Lübeck, dessen: „Consilium theologicum, wie weit ein gottseliger Handelsmann in verkauff seiner Wahren mit gutem Gewissen steigen und wie viel er über seine Unkosten darauff schlagen könne,“ nach 1662 in Marquards Tractatus de jure mercatorum et commerciorum (p. 714 ff.) aufgenommen ist.

Hier wird der Handel im Allgemeinen gegen die Wiedertäufer gerechtfertigt als ein Gebot der Nothwendigkeit und Nächstenliebe. Ein Gewinn also über den Einkaufspreis mag dem Kaufmanne wohl gegönnt werden, nur kein zu hoher Gewinn: wie ja auch Heiden und Wiedertäufer oft weniger fordern, als sie allenfalls erlangen könnten. Und der Christ „ist doch schuldig, daß er seine Wahren aufrichtiger, gelinder und leidentlicher Anderen überläßt, als die Heiden thun.“ Wie, wenn z. B. der Arzt von seinen Patienten das Aeußerstmögliche auspressen wollte? Obrigkeitliche Taxen, wie bei Gastwirthen, Handwerkern 2c., sind bei Kaufleuten nicht haltbar, „wegen der vielfältigen Enderung der Umständen.“ Darum muß sich der Kaufmann nach seinem Gewissen richten. — Der

ihr als Dieb, Mörder und Geldverfälscher gehöret an den Galgen, auff das Rad und in das Fewer, wie die beschriebenen Rechte . . . (mehrere Citate) euch Kippern solche poenam dictiren. . . . Welches ihr Geldmanscher euch nicht wollet verschmähen lassen und für ein calumniam anziehen; dann dieweil ihr nach außweisung der Kayserlichen Recht nicht allein Leibs und Lebens, sondern auch aller Ehr verfallen, so kan keine calumnia oder Ehrenrührige schmach wieder euch geredt werden. Ich bin gar gelind mit euch umbgangen.“ Nun folgen allerlei Kraftstellen wider Geizige, Wucherer 2c. von Augustin, Basilius, Ambrosius, Luther und anderen Theologen. So z. B.: „alle Dieb, so in hundert Jahren gehenckt worden, so viel nicht gestolen haben, als die Kipper . . . Die Schweden haben solche Gesellen zum teil in zerschmoltzener Müntz gebrüet, theils in heißen Wasser ersäufft, theils an hohe Bäume gehencket. O daß doch solche scharffe Execution wider etliche solche Grundschelme anheut vollzogen würde! Sed nondum omnium dierum sol occidit, es kann die Straff noch hernach kommen.“ In anderen damals geachteten Schriften gegen die Kippwipperei werden die Gründe sogar durch bloße Schimpfreden ersetzt. So heißen die Kipper z. B. in Georg Zeämann Wucher-Armée. S. 198: „schädliche gemeine Landrauber, Schelme, die ärger als gemeine Dieb, ärger als Unkraut, Meyneidige, Eyd- und Pflichtvergessene Leut, Verächter Gottes Wort und der hochwürdigen Sacrament Epikurer“ 2c. Göldelius in seiner Predigt: Aetatis ulcerosae fomes et fumus nennt sie: „Höllstinkende Wucherer, eingeteuffelte und durchteuffelte Geitzhälß, abgefaumte, abgeriebene und durchtriebene Ertzkipper, leichtsinnige Schandfunken, Ertzdieb, Grundschelmen“ u. dgl. m.

Begriff des Kapitals liegt Hunnius nicht ganz fern. Wenn der Schiffer für seinen Transport so viel begehrte, daß es den ganzen ziemlichen Gewinn an der Waare verschlänge, so würde der Kaufmann, „der den Verlag dazu thut, bei sich befinden, daß ein Theil des Gewinnes ihm gebührt."

Ein gewissenhafter Mann „darf die Wahren nach dem Werth, wie es der Markt bringet, verkaufen, aber nur den Marktkauf als solchen achten, welchen wirklich der gemeine Lauff giebet, und der aus nothwendigen, oder doch billigen und vernünftigen Ursachen entsteht." Der Wunsch, reich zu werden, soll die Preise gar nicht influiren. Auch der bloße Mangel der Waaren rechtfertigt an sich ihre Preissteigerung noch keineswegs. Der Bauer der weniger, als sonst, geerntet hat, mag steigern, weil er nun über seinen eigenen Kornbedarf viel weniger Ueberschuß hat, und doch vom Absatze dieses Ueberschusses eine Menge anderer Bedürfnisse bestreiten muß. Ueberall unterscheidet Hunnius nothwendige Theuerung, wenn Gott nicht zur Genüge dargereicht hat, und muthwillige. Selbst das Beispiel Josephs entschuldigt den Kornwucher nicht. Auch Heilige können irren: daher man sich gegen unzweifelhafte Schriftstellen (wie Spr. Salom. 11, 26) nicht auf Beispiele, die in der Schrift vorkommen, berufen darf. Hier, wie sonst, schreibt Hunnius immer im Predigttone. Wenn man sich z. B., um in theuerer Zeit auch an die Armen theuer verkaufen zu dürfen, darauf bezieht, wie übermüthig dieselben Armen in wohlfeiler Zeit gewesen seien: so hebt er dagegen hervor, so schlimm sei dieser Uebermuth doch meistens nicht; und wenn er es wäre, sei doch der Kaufmann nicht berufen, sie dafür zu strafen. Sind wir nicht selbst auch oft übermüthig und undankbar gegen Gott, von dem wir doch nicht gleich dafür gestraft zu werden hoffen? Auch bei Handelsverlusten soll der Kaufmann nicht gleich an Ersatz durch höhere Preise denken, sondern sich lieber der Züchtigung des Herrn gegenüber still verhalten. U. s. w.

Zehntes Kapitel.

Die Anfänge der systematischen und geschichtlichen Volkswirthschaftslehre in Deutschland.

46.

Bekanntlich hat Schlesien während des 17. Jahrhunderts relativ seine höchste Literaturblüthe gehabt: die Mehrzahl der in Deutschland jenerzeit hervorragenden Dichter &c. gehört der schlesischen Schule an. Ich gedenke nur der Opitz, Andreas und Christian Gryphius, Tscherning, Scultetus, Heerman, Logau, Hoffmannswaldau, Lohenstein, Aßmann von Abschatz, Neukirch, Schmolte, Angelus Silesius bis auf

Joh. Christ. Günther herab. Die Uebersiedelung von Jacob Bornitz aus Sachsen nach Schlesien kann auch als Beitrag zu dieser Uebertragung des geistigen Principats von einer Landschaft auf die andere betrachtet werden[1]).

Volkswirthschaftliche Bücher hat Bornitz drei verfaßt. Zuerst De nummis in republica percutiendis et conservandis, Libri II, ex systemate politico deprompti: nach II, 9 am 15. Julius 1604 vollendet, aber erst 1608 zu Hanau erschienen. Hier wird die Lehre vom Geld- und Münzwesen, zugleich aber auch die obersten Grundsätze der Volkswirthschafts- und Handelspolitik im Allgemeinen vorgetragen. Sodann seine Finanzwissenschaft: Aerarium s. tractatus politicus de aerario sacro, civili, militari, communi et sacratiori, ex reditibus publicis, tum vectigalibus et collationibus singulorum ordinariis et extraordinariis conficiendo, X libris summatim et breviter comprehensus. (Frankfurt 1612.) Dieß ist überwiegend[2]) nur eine Aufzählung von Gegenständen, ein Fachwerk, das jeder Leser durch Eintragung seiner eigenen Notizen ausfüllen soll (Vorrede), bedeutsam durch seine systematische Vollständigkeit, aber ohne viel Eindringen in die Tiefe. Ganz dasselbe gilt von der dritten Schrift: Tractatus politicus de rerum sufficientia in republica et civitate procuranda, (Frankfurt 1625)[3]), welche 1622 im Lauf eines einzigen Monates verfaßt ist. Der

---

[1]) Von seinem Leben weiß ich außer seiner schriftstellerischen Thätigkeit nur, daß er, geboren zu Torgau, später als Doctor der Rechte und kaiserlicher Rath zu Schweidnitz lebte. Bei den Kaisern Rudolf II. und Matthias scheint er etwas gegolten zu haben; wenigstens rühmt er sich, daß ihre regalia, feuda privilegia et reservata ihm commissa et concredita gewesen. Das Werk: De rerum sufficientia hat er K. Ferdinand II. gewidmet; freilich daneben auch allen den Königen, Fürsten, Reichsstädten ꝛc., welche jeder in seinem Gebiete rerum sufficientiae invigilant. Gleichwohl litt er, ohnehin kränklich, im dreißigjährigen Kriege viel Noth durch die Soldaten, die ihm u. A. seine Bibliothek raubten. Vgl. meine Deutsche N. Oe. an der Gränzscheide des 16. und 17. Jahrh., S. 300 ff.

[2]) Obschon es in der Vorrede heißt, der Verfasser wolle die modos licitos, quibus tuto utendum, empfehlen, die modos illicitos verwerfen.

[3]) Sehr gerühmt von Besold Synopsis politica, p. 251. Ein ähnliches Buch von Hieronymus Marstaller De divitiis erschien als Tübinger Inauguraldissertation 1628, wohl unter Besolds Einflusse.

Autor hatte, wie er selbst sagt, in seinen früheren Werken die sufficientia rerum civilium behandelt; jetzt will er die sufficientia rerum naturalium hinzufügen, nachdem er viel mit Handwerkern &c. verkehrt und während seiner Reisen durch Holland, England, Frankreich, Italien und Deutschland immer vorzugsweise hierauf geachtet. Er vertheidigt sich in seiner zweiten Vorrede ausführlich dagegen, als ob solche Studien eines Juristen unwürdig seien, wobei er gegen die herkömmliche, viel zu niedrige Auffassung des Begriffes Politicus eifert. Uebrigens ist es nicht seine Absicht, die Gewerbe des Ackerbaues, Bergbaues, der Industrie und des Handels selbst zu beschreiben, sondern nur zu lehren, quomodo hisce mediis bona naturalia in republica paranda et in usum communem elaboranda. Also eine Art von Encyklopädie der Cameralwissenschaften, aus volkswirthschaftlichem Gesichtspunkte entworfen, deren Hauptverdienst in ihrer systematischen Vollständigkeit und Natürlichkeit[1]) besteht. So werden z. B. im zweiten Abschnitte (77) die opificia in solche eingetheilt: 1) quae vitae nec non victui et sanitati inserviunt; 2) amictui et reliquo corporis cultui; 3) habitationi et aedificiis; 4) supellectili et instrumentis variis domesticis; 5) militiae togatae, h. e. rei literariae; 6) militiae sagatae, h. e. bello speciatim; 7) ornatui et voluptati; 8) lusui. Der ganze vierte Abschnitt handelt von den ministeriis, welche die Neueren als persönliche Dienste zusammenzufassen pflegen[2]).

---

[1]) Das Verdienst solcher Natürlichkeit erhellt am besten aus einer Vergleichung mit Hippolytus a Collibus Princeps, p. 149, wo die artes mechanicae, welche der Fürst befördern soll, eingetheilt werden in solche, die mit der Erde (Landbau, Jagd,) mit dem Wasser, (Schiffahrt, Fischerei,) mit dem Feuer (fabricaria), oder mit der Luft (Vogelfang) zu thun haben!

[2]) Man wird bei dieser Vollständigkeit unwillkürlich an Montchrétien de Watteville erinnert, der 1615 seinen Traicté de l'oeconomie politique veröffentlicht hatte. Dieser Titel allein war damals ein großes wissenschaftliches Verdienst, da noch Baco unter Oekonomik bloß die Lehre von der Familienwirthschaft verstand, während Montchrétien es dem Xenophon und Aristoteles vorwirft, daß sie den Zusammenhang zwischen Haus- und Staatswirthschaft, cette ménagerie publique verkannt hätten. (p. 44.) Wenn er in dieser Hinsicht unserm Bornitz voraus ist, so steht er ihm wieder nach an erschöpfender Beachtung der Privatwirthschaftszweige; da sein Werk fast gar nicht vom Ackerbau handelt, vielmehr dessen vier Abschnitte nur die arts mécaniques, die naviga-

Uebrigens darf man sich die Bildung unsers Bornitz ja nicht zu hoch denken. In falsche Theologie freilich geräth er nur selten. Desto mehr leidet er an falscher Jurisprudenz. Unter den zahllosen unnützen Citaten, lateinischen Sprüchwörtern ꝛc., von denen seine Bücher wimmeln, sind die meisten aus dem Corpus Juris. Die Aufhebung einer Steuer im römischen Recht hat für ihn doch immer soviel Gewicht, daß er ihre etwanige Zweckmäßigkeit für die neuere Zeit dann mit ganz besonderer Umständlichkeit nachweiset[1]). Seine Philosophie ist eine überaus pedantische, die mit der seines genialen Zeitgenossen und Landsmannes, Jacob Böhme, nur zu ihrem großen Nachtheile verglichen werden kann. So wird De nummis I, 2 zuerst von der Materie, dann von der Form des Geldes gesprochen, das letztere mit den Worten eingeleitet: causa altera, quae dat esse, forma est. Von Bornitz' historischem Geschmacke zeugt u. A. die Erzählung: „Noah und Dionysius-Bacchus, der auch die Bacchanalien stiftete, gelten für die ersten Weinbauer."[2]) Aus Juvenals I. Satire (113) schließt er sogar auf das Vorhandensein einer Göttin Pecunia bei den Römern![3])

Gleichwohl nimmt Bornitz in der Entwicklungsgeschichte der Nationalökonomik, nicht bloß von Deutschland, sondern überhaupt, eine wichtige Stelle ein. Ohne hauptsächliche Entdeckungen im Einzelnen, hat er sich die gesammte volkswirthschaftliche Erkenntniß seiner Zeit in achtungswerthem Grade angeeignet, hat sie mit reicher Gelehrsamkeit (im damaligen deutschen Geschmacke!) verarbeitet, durch Selbsterfahrung belebt und geklärt, und zuerst den Versuch gemacht, sie in systematischer Vollständigkeit darzustellen. Der gesunde, praktische, jedem Extrem abholde Sinn, welcher dazu erfordert wird, ist ihm durchaus eigen, so daß er in jener halbbarbarischen Periode einen ähnlichen Platz einnimmt, wie in unserer glücklichern Zeit der ehrwürdige Rau. Solche Männer sind auch für die Fortentwicklung der

---

tion, den commerce, endlich die Miliz, Finanzen, Aemter ꝛc. erörtern. Auf einem verwandten Gebiete ist Daniel Otto zu nennen, der 1616 De jure publico Romani Imperii schrieb: nach Pütter fast das erste Compendium dieser Wissenschaft, das eben darum „vielleicht einige Nachsicht verdient."

[1]) Vgl. Aer. V, 13. — [2]) R. S. 29. — [3]) N. I, 1.

Wissenschaft von großem Nutzen, obschon dieß bei Bornitz durch die Sündfluth des dreißigjährigen Krieges unterbrochen wurde. Vergleichen wir ihn mit Bodinus, so ist der Franzose dem Deutschen unstreitig überlegen an Weite des Gesichtskreises, — die Theilnahme an den Reichstagen und Gesandtschaften einer Großmacht hatte ihre Frucht getragen! Ebenso an Feinheit (und behaglicher Breite!) der philologischen Bildung. Im Allgemeinen jedoch haben die beiden Männer an Persönlichkeit und Richtung viel Aehnliches, nur daß man nach heutiger Ausdrucksweise Bodinus mehr einen Publicisten, Bornitz mehr einen Cameralisten nennen möchte.

47.

Gehen wir jetzt zur Darlegung seines Systems über.

Wie im Körper eine perpetua et mutua spirituum consumtio et restitutio durch die Kraft der Nahrungsmittel und des Blutes stattfindet, so im wirthschaftlichen Leben durch die Güter, gleichsam ein „anderes Blut“ [1]). Die Vorzüglichkeit des Staates beruhet hauptsächlich auf einer rechten Harmonie der für öffentliche Zwecke zurückbehaltenen Güter mit denjenigen, welche Privatleuten zugewiesen sind; wobei der Verfasser gegen die Gütergemeinschaft eines Platon, Th. Morus u. A. eifert [2]). Gleichwohl ist er von der absolutistischen Strömung seiner Zeit dermaßen ergriffen, daß er dem politicus und princeps doch eine fast hausväterliche Gewalt zuschreibt, insbesondere praescribendo et dirigendo, quod unusquisque in domo et in urbe agere, quod genus vitae sequi, quibus modis recte et rite bona acquirere, acquisita conservare et amittere debeat [3]). Daß obrigkeitliche Taxen wünschenswerth sind, versteht sich nach damaligen Begriffen eigentlich von selbst. (246.)

Den Ursprung des Geldes erklärt Bornitz aus der Ungenüglichkeit des bloßen Tauschverkehrs, obwohl er in dieser Hinsicht keinen höhern Standpunkt erringt, als den bereits G. Biel und G. Agricola eingenommen hatten. Ja er meint, im Innern des Staates sei

[1]) R. S., 8. Bornitz war ein warmer Verehrer der „Chimiatrik“ (R. S., 99), d. h. der von Theophrastus Paracelsus begründeten ärztlichen Schule.

[2]) N. I, 4. Aehnlich bei Bodinus De rep. V, 2. — [3]) R. S., 12.

es wenigstens möglich, das Gesetz des Preises nach Belieben zu dictiren. Ueberall klingt eine Ueberschätzung der obrigkeitlichen Vorschrift durch: nummus non est, quod ex auro, argento et aere est, sed quod hisce metallis potestas nummi auctoritate publica tributa est . . . nummus non φύσει, sed νόμῳ. Edelsteine passen nicht zu Geldzwecken, weil sie keine Formbarkeit besitzen [1]. Als tiefsten Grund der Thatsache, daß Gold von allen Metallen das werthvollste ist, betrachtet Bornitz die medicinische Bedeutung des aurum potabile [2]. Ebenso theilt er die seiner Zeit so beliebte Ansicht, daß die verschiedenen Metalle nur verschiedene Reifegrade eines und desselben Körpers seien, daher z. B. das Glück des Bergmanns darin besteht, weder zu früh, noch zu spät zu kommen. (40.) Doch ist er mit den übrigen Lehren der Goldmacherei durchaus nicht ganz einverstanden [3]. Vortrefflich erklärt er das Kupfergeld: in civitatibus, quae auri et argenti copia destituuntur, quarum fines non facile egreditur, ex quo nummi minimi pretii percutiendi, egenorum gratia, quum argenti etiam minima particula pretiosa sit [4].

Ueber das Wesen des Kapitals finden wir bei Bornitz wenig mehr, als Ahnungen. Als eine zweite Brauchbarkeit des Geldes (neben dem ursprünglichen Nutzen: dimensio earum rerum quae mercis loco habentur,) nennt er dessen Fähigkeit, verliehen zu werden. Diese beruhe auf seiner fungibeln Natur. Wer die Zinsen abschaffte, würde eben damit den größten Theil des Verkehrs abschaffen [5]. Er ist auch dem Schatzwesen des Staates nicht günstig, weil thesauri occulti nihil foenoris pariant [6].

---

1) N. I, 1. 5. 7. — 2) R. S. 42.

3) Wo er N. I. 5 vom Golde als erstem Metalle spricht, fügt er hinzu: id nimirum, quod ex venis metallicis natum et effossum, vel ex arenulis fluminum collectum. Ueber das aurum artificiale s. chymicum will er nicht entscheiden. Aehnlich Ae. II, 5. Er möchte auch keinem Fürsten rathen, den Mangel der Natur durch solche Kunst ersetzen zu wollen. Res periculi plena. Aliorum me vestigia terrent. (N. II, 6.)

4) N. I, 5.

5) N. I, 4. Also ganz verschieden von Bodinus, (De rep. V, 2, p. 825) der selbst die römischen Zinsen, die er für 1/2 bis 1 Procent jährlich hält, im Principe verwerflich findet. — 6) X, 6.

Ungleich höher entwickelt ist sein Verständniß vom Münzwesen: ein neuer Beleg für die alte und wohlthuende Erfahrung, daß jedes Zeitalter die für sein praktisches Bedürfniß unentbehrlichen Einsichten früher zu gewinnen pflegt, als die zunächst minder unentbehrlichen. Daß freilich nur der Staat das Recht haben soll, Münzen zu prägen, wird von Bornitz sehr ungenau bewiesen, obschon er fast bei jedem Satze eine Stelle des Corpus Juris citirt. Wenn es jedem Privatmann freistände, aus seinem Gold und Silber Münzen zu prägen, so würden sie gewiß mit gar keiner Auctorität von Mitbürgern und Fremden angenommen werden[1]. Die Zumischung eines unedlen Metalles sollte stets mit Rücksicht auf die communis lex gentium vorgenommen werden, ut duritiem tantum conciliet et saltem expensas aliquantillum resarciat, ut ferme eadem ratio sit metalli et pretii nummi. Auch über die Nothwendigkeit des gleichen Gewichtes gleicher Münzen durchaus solide Ansichten[2]. Jedenfalls ist die Legirung ein Hauptanlaß zur Münzfälschung; daher auch keinem Goldschmiede gestattet sein sollte, für seine Producte ein anderes Korn zu wählen, als das gesetzliche. Ebenso gehört ein festes und mäßiges Verhältniß zwischen Scheidemünze und grobem Gelde zu den Hauptmitteln, der Münzverschlechterung vorzubeugen[3]. Die Prägung mit dem Bilde des Fürsten erkennt er als Mittel gegen Fälschung an; doch fügt er hinzu: o magna prudentum inventa, o laudabilia instituta majorum, ut et imago principum subjectos videretur pascere per commercium, quorum consilia vigilare non desinunt pro salute cunctorum![4] Die Stückelung der Münzen soll nach solchem Verhältniß geschehen, daß möglichst viele Theile noch als ganze Ziffern der kleinsten Einheit erscheinen: wie z. B. der halbe Gulden 30, der Viertelgulden 15 Kr. hält. Wenn Bornitz anheimgiebt, die Gold- und Silbermünzen von gleicher Größe und Prägung zu machen, so daß sich der Werth jener zu diesen genau wie 12 zu 1 verhalte[5]: so beruhet das frei-

---

[1]) N. I, 3. Neben manchen Beispielen, wo auch Prinzen, Magnaten &c., das Münzrecht geübt, wird noch als singulare exemplum erwähnt, daß Christus potentia divina im Munde eines Fisches gemünzt habe. (l. c.)

[2]) I, 6. 7. — [3]) II, 5. I, 11. — [4]) I, 8.

[5]) Ganz nach Bodinus, dessen Kapitel De re nummaria (De rep. VI, 3.)

lich auf einer grundlosen Voraussetzung der Unwandelbarkeit des damaligen Preisverhältnisses. Wie er sich auf das Stärkste gegen die Kipper und Wipper ausspricht[1], so widerräth er jede obrigkeitliche Münzverringerung mit dem Nachweise, daß alle Waarenpreise dadurch erhöhet, alle Steuererträge vermindert werden. Ueberhaupt mißbilligt er im Interesse der allgemeinen Sicherheit jede Münzveränderung. Es sei vernunftgemäß, daß der Fürst eine solche nur vornehmen könne, entweder causa gravissima urgente, oder mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Volkes[2].

Ein verwandter Gegenstand sind die Quasinummi, d. h. nummi materiae extraordinariae formaeque imperfectioris. Bornitz denkt hierbei u. A. an Papiergeld, Ledergeld 2c. Wenn er dessen Creditcharakter auch nicht versteht, so betont er doch sehr, daß es nur in Nothfällen ausgegeben und sofort nach Beendigung der Noth mit gutem Gelde wieder eingelöst werden soll[3].

Für die Entwicklung des sog. Mercantilsystems haben die Mittel große Bedeutung, welche Bornitz empfiehlt, um der amissio nummorum vorzubeugen. Alle Geldausfuhr soll untersagt, alle Waarenausfuhr, damit sich kein Geldschmuggel dahinter verstecke, überwacht werden: so lange, bis alle Nachbarvölker mit uns dieselben Münzgesetze haben und wirklich beobachten. Auch fremde Glückstöpfe und Schauspieler sind zu verhindern, daß sie unser Geld wegfangen. Ein sehr gutes Mittel besteht darin, den ganzen Handel mit edlem

---

Bornitz überhaupt sehr benutzt hat. Schon Bodinus hatte die Legirung aus dem Grunde verworfen, quia natura ipsa ferre non potest, ut metallum simplex alterius loco substituatur, propter metallorum naturas colore, sonitu, volumine, pondere plurimum inter se discrepantes. Ungleich feiner argumentirt in dieser Hinsicht Scaruffi Sulle monete, (1579), der in Contracten gewisse Quantitäten reinen Goldes 2c. zu stipuliren räth (p. 98. 104 Cust.), obschon auch er das Preisverhältniß von Gold zu Silber = 12 : 1 als ein von Gott unwandelbar gegebenes ansieht und sich dafür auf den göttlichen Platon beruft. (p. 84).

[1]) R. S., p. 11. 121.

[2]) N. II, 1. 3. 9. Auch Bodinus lehrt: principi non magis licet, improba numismata cudere, quam occidere, quam grassari. (De rep. VI, 3,)

[3]) N. I, 14.

Metall dem Fürsten als Regal vorzubehalten, wobei Wechsler (wie in England, Italien rc.) den ausländischen Verkehr möglich machen. Zugleich werden Luxusverbote gegen kostbares Silbergeschirr, Tressen rc. empfohlen, wobei der Verfasser meint, daß die Fremden, um recht viel Geld abzuholen, besonders „merces speciosas, voluptarias et arte elaboratas, in quibus nihil nisi manus opera et voluptas inest, einführen, z. B. Räucherwerke, Edelsteine, Perlen, deren Preis hoch, deren Nutzen aber eitel ist.“ Also ein Schwanken zwischen der ältern Ansicht, die sich auf Münz- und Luxuspolizeigründe stützt, und dem neuern Mercantilismus! [1]) — Eine förmliche Theorie des letztern findet sich aber De nummis II, 8: de incremento nummorum in republica parando. „Es liegt im öffentlichen Interesse, nicht nur daß Geld im Staate vorhanden ist, sondern es ist zur Befestigung der Macht des Staates höchst nöthig, daß es in größter Menge vorhanden. Denn das Geld ist der Nerv der Dinge . . . Kampfunfähig muß der Staat heißen, der Ueberfluß hat an anderen Gütern, aber Mangel an Geld . . . Wie man sich auf zweierlei Weise Geld verschafft, so wird auch der Staat auf zwei Wegen reich daran: durch Verfertigung von Geld und Einführung fremden Geldes.“ Jener ersten dient der Bergbau, welcher den Stoff liefert. Daher muß der Fürst eifrig sein zur Bebauung der alten Gruben, wie zur Aufsuchung neuer. In diesem Punkte hegt Bornitz für Deutschland immer noch große Hoff-

[1]) N. II, 4. 6. Dagegen hatte Bodinus seine zum Theil sehr ähnlichen Mercantilideen mehr aus finanziellen Grundsätzen entwickelt: De rep. VI, 1021 ff. Der etwas spätere Antonio Serra (1613) dringt mit seinem Mercantilismus doch schon viel tiefer in die Natur der Gewerbe ein. Es ist vortheilhafter, Fabrikate auszuführen, als andere überschüssige Waaren, weil jene sicherer sind, nicht von der Witterung rc., sondern nur von den Menschen selbst abhängen, leichter aufbewahrt und transportirt werden können, ganz vornehmlich aber weil ihre Masse beliebig gesteigert werden kann, und der Gewinn doch entsprechend bleibt, ja wegen Verringerung der Productionskosten wohl gar noch größer wird, zum großen Unterschiede z. B. vom Saatkorn. (Sulle cause, che possono far abbondare un regno di monete etc., I, 3.) Um auch eines Spaniers hier zu gedenken, so will Mariana die fremden Gewerbeproducte hoch besteuert wissen, damit nicht so viel Geld außer Landes geht, und zugleich die fremden Handwerker durch Uebersiedelung nach Spanien dessen Volkszahl vermehren. (De rege et regis institutione, 1598, III, 7. 10.)

nungen. Wo aber die Natur des Landes Gold und Silber verweigert, da muß „die Kunst die Natur nachahmen, fremdes Geld gleichsam fangen." Dieß geschieht entweder durch Handel, oder conversatione populorum. Also man befördere den Handel durch Einrichtung von Messen und Märkten, durch allerlei Immunitäten für die Kaufleute, namentlich zur Meßzeit. Es müssen collegia ingeniosissimorum opificum errichtet werden, die nicht bloß für ihr Land, sondern auch für das Ausland arbeiten. „Es ist zu bedauern, daß einige sehr thörichte und blinde Völker[1]) an fremde Nationen Rohstoffe absetzen, um eines kleinen Gewinnes willen, die sie hernach mannichfaltig umgearbeitet um das Hundertfache wiederkaufen!" Auch der technologische Abschnitt des Buches De rerum sufficientia betont es energisch, wie die Arbeit einen größern Werth hervorbringt, als der Rohstoff. Daher man Rohstoffe nicht aus-, sondern einführen soll, kein Geld für Luxusartikel aus dem Lande lassen ꝛc.[2]) Kann ein Land nicht mehrere Gewerbzweige haben, so doch wenigstens einen, worin es hervorragt[3]). Bornitz scheint zu ahnen, daß jedes Land in seiner ökonomischen Eigenthümlichkeit etwas Unnachahmliches besitzt[4]), obschon er andern Ortes wieder meint, von der Seidenzucht sollte man sich ja nicht durch geographische Bedenklichkeit abschrecken lassen[5]). — Unter der conversatio populorum versteht er die wirthschaftliche Anziehung, welche durch fürstliche Höfe, hohe Gerichte, Universitäten, Schauspiele, urbium amoenitas, Bäder ꝛc. ausgeübt wird[6]).

[1]) Wie kosmopolitisch nach deutscher Weise! — [2]) 59. 68. 232. — [3]) N. II, 8. — [4]) R. S., 231.

[5]) R. S., 34. Wahrscheinlich dachte er hierbei an den berühmten Streit zwischen Heinrich IV. und Sully, wovon die Economies royales (Livre XVI) berichten. Sully war gegen die Berufung von Seidenarbeitern, Pflanzung von Maulbeerbäumen ꝛc. in Frankreich. Dieser neue Gewerbzweig, während das französische Volk ohnehin voll beschäftigt sei, erfordere zu große Opfer. Jedes Land habe seine eigenthümlichen Vorzüge, die es kultiviren müsse; für den Seidenbau hingegen sei das französische Klima zu rauh. Der Erfolg hat gezeigt, wer bei diesem Streite mehr Einsicht bewährte, das Genie des Königs, oder das Talent des Ministers.

[6]) N. II, 8. R. S., 53. Dieß sind Gegenstände, worüber (Ragion di Stato (1591), 92 fg.) sehr viel geistreicher Botero gehandelt hatte.

Die Handwerksverfassung, welche Bornitz empfiehlt, ist ganz die zu seiner Zeit praktisch übliche; selbst Manches darin, was dem geschriebenen Rechte zuwiderlief. Auch in Bezug auf die Bäckerpolizei trägt er wesentlich das damals praktische System vor [1]). Dabei finden sich schöne Anfänge einer Gewerbestatistik seiner Zeit, indem wenigstens von vielen Zweigen der Ort, wo sie am meisten blühen, genannt wird. (108 ff.) Es hängt wohl hiermit zusammen, daß schon Bornitz an die Möglichkeit einer Gewerbesteuer denkt [2]).

Seine Finanzwissenschaft bildet den grellsten Gegensatz zu Obrecht. Zwar sagt auch Bornitz in der Zueignung seines Buches De aerario an die Finanzmänner, daß in den nervis publicis potentiae, dignitatis et authoritatis, adeoque salutis publicae, post religionis et justitiae fulcra maxima vis continetur. Das Bedürfniß des Staates an Naturalien und Geld vergleicht er mit dem Nahrungsbedürfnisse der aus Leib und Seele zusammengesetzten Einzelmenschen [3]). Dagegen ist er ein entschiedener Lobredner der Domänenwirthschaft [4]), ohne die weder einem Staate, noch einer Schule &c. die gehörige Sicherheit könne zugeschrieben werden. Princeps omnia possidet, haud tamen possidet dominio, sed imperio. (VII, 3.) Beim Jagdregale ist von den Jagdschäden keine Rede; wohl aber hält Bornitz es für nöthig, die Anständigkeit des Verkaufes von Wildpret des Fürsten an Privatpersonen zu vertheidigen. (I, 4.) Er ist in der Regel sehr gegen den Betrieb von Gewerben oder Handel durch den Staat, ausgenommen die Fälle, wo das Gemeinwohl es fordert, wie beim Münzen; oder wo die Privatkräfte für einen unentbehrlichen Handelszweig nicht ausreichen; oder endlich, wo der Fiscus eines solchen Einkommens gar nicht entbehren kann [5]). Von Lotterien sagt er: non

---

[1]) R. S., 69 fg. 72. 87. — [2]) Ae. V, 8. — [3]) Ae. I, 1.

[4]) I, 3. Auch Bodinus zieht die Domänen jeder andern Staatseinnahmequelle vor. Wenn er die Unveräußerlichkeit und Unverjährbarkeit des Domaniums so sehr betont, so z. B. jeden Rathgeber, der um des größern Vortheils willen Domänen zu verkaufen räth, beschuldigt: tyrannidem et reipublicae perniciem molitur (De rep. VI, 2), so konnte dergleichen freilich unserm Bornitz kaum einfallen, da in den deutschen Territorien kein Praktiker an Domänenveräußerung dachte.

[5]) A. II, 1. 2; ähnlich R. S., 73 fg. Botero hatte den Staatshandel in

suadeo, nec dissuadeo[1]). Gegen Aemterverkauf ist er sehr; höchstens den Fall ausgenommen, wo derselbe als Form einer Staatsanleihe gebraucht wird. (II, 6. VII, 1.) Uebrigens pflegt Bornitz bei jeder Polemik auch seinem Gegner willig das Wort zu lassen. Das Lehnwesen hält er noch immer für nothwendig. (II, 7.) Güterconfiscation als Strafe scheint ihm sehr bedenklich[2]), obschon er Geldbußen, wie Luxussteuern, wegen des sittlichen Nutzens lobt. (IV. 6.) In Bezug auf Steuern überhaupt stellt er den Grundsatz auf: ut nemo plus oneris sustineat, quam emolumenti et lucri ex rebus capiat (V, 2.); also Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung nach dem Einkommen. Gleichwohl erklärt er es für die größte Ungerechtigkeit, wenn alle Unterthanen besteuert würden. Manche Personen wie Sachen müssen einer Immunität genießen, die bei anderen gehässig wäre: so z. B. Gesandte, Scholaren, Geistliche, Edelleute; von Sachen besonders alimenta. (IV, 2.) Vor zu hohen Steuern wird schlechthin gewarnt: pluris magistratui opulentia subditorum esse debet, quam reditus. (IV, 3.) Die Steuer von Auswanderern sucht Bornitz ebenso naiv als absolutistisch aus der Dankbarkeit wegen des früher genossenen patrocinium zu erklären, weil die Obrigkeit als Vater des Vaterlandes gelten müsse[3]). Von Staatsanleihen ist er durchaus kein Freund; er meint, ein Fürst komme dadurch so leicht in üblen Ruf, daß er sie lieber auf den Namen eines Unterhändlers gehen lassen sollte[4]). In dem Kapitel: de vectigalibus illicitis eifert er mit großer Wärme gegen Hurensteuern ꝛc. (VIII, 1.) Wie sehr es Bornitz an Schärfe mangelt, sieht man u. A. im X. Buche, von den Schätzen,

folgenden Fällen gebilligt: wenn das Geschäft zu kostspielig oder gefährlich ist, als daß Privatpersonen es treiben könnten; wenn die Privatbetreiber sich zu sehr bereichern würden; wenn es zum öffentlichen Nutzen geschieht. (Ragion di Stato, p. 100.) Bornitz steht in dieser Lehre offenbar höher.

[1]) Ae. II, 4.

[2]) III, 6. Bodinus billigte zwar die Vermögensconfiscation im Allgemeinen nicht; doch hielt er eine theilweise Gütereinziehung (etwa der Errungenschaften des Verbrechers) für nothwendig, schon weil ohne praemia delatorum vix ulla scelerum ultio futura est. (De rep. V, 3, p. 842.)

[3]) IV, 7; besser V, 9.

[4]) VII, 1. Dagegen hatte Bodinus, welcher Steuern nur im größten Nothfalle billigt, Anleihen für ein kleineres Uebel gehalten: De rep. VI, 2, p. 1022.

wo nur Kap. 6 vom wirklichen Staatsschatze handelt, alles Uebrige bloß von Kassen, die nur ganz uneigentlich Schätze genannt werden.

48.

Das geistige Leben Christoph Besold's [1], wohl des größten Staatsgelehrten, welchen Deutschland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts besaß, charakterisirt sich vornehmlich durch zwei Eigenthümlichkeiten. Zuerst seine große Vielseitigkeit, die an Hugo Grotius und Salmasius erinnert. Sodann aber seinen Uebertritt zur römischen Kirche.

Besold verstand Griechisch, Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch, Arabisch außer den vornehmsten neueren Sprachen; neben der Staats- und Rechtswissenschaft im weitesten Sinne des Wortes, neben Geschichte und Philosophie trieb er die heilige Schrift in ihren Ursprachen, und eine ausgedehnte Lectüre der Kirchenväter, Scholastiker, Mystiker rc. Zugler hat in seinen Beiträgen zur juristischen Biographie [2] ein Verzeichniß von 92 Schriften Besolds zusammengestellt, die 1598 bis (posthum) 1646 erschienen sind, zum Theil von mächtigem Umfange und viele davon in wiederholten Auflagen. Unter diesen Schriften sind Pandektencommentare, Werke über Theorie und Praxis des Processes, der große juristische Thesaurus practicus, Werke über allgemeines Staatsrecht, deutsches Reichsrecht, württembergisches Landesrecht, über Völkerrecht und Diplomatie, Politik, Volkswirthschaft,

---

[1] Geboren zu Tübingen 1577, studierte B. ebenda 1595 bis 97 die Rechte, wurde 1598 Doctor und 1610 Professor. Nach einer glänzenden akademischen Wirksamkeit, die auch hohe Staatsämter in Aussicht zu stellen schien, trat er, als nach der Nördlinger Schlacht der Herzog von Württemberg sein Land verließ, in die österreichische Interimsregierung als Geheimerrath, ohne doch auf die Länge bei Oesterreich in Gunst zu bleiben. Er nahm deshalb 1637 einen Ruf als Professor in Ingolstadt an. Wie berühmt er war, zeigte sich bald in dem Wetteifer, mit welchem der Kaiser ihn für Wien, der Papst für Bologna (angeblich mit dem für jene Zeit enormen Jahresgehalte von 1000 Scudi), ja selbst der dänische Hof zu gewinnen suchten. Doch starb er bereits im September 1638 zu Ingolstadt, wo einstmals zugleich 7 Reichsfürsten, 36 Grafen und [illegible] Freiherren studiert haben sollen. (Ludovig Germania princeps IV, 98.)

[2] I, 82 ff.

mehrere Zweige der Specialgeschichte, allgemeine Weltgeschichte, aber auch über Philosophie und Theologie im Allgemeinen.

Besolds Apostasie von der evangelischen Kirche und damit zusammenhängend auch vom württembergischen Lande ist bereits durch Spittler[1]) in ein milderes Licht gestellt worden, als worin die meisten Protestanten sie vorher zu betrachten pflegten. Spittler weiset nach, daß der förmliche Uebertritt zum Katholicismus lange vor der Nördlinger Schlacht, am 1. August 1630, erfolgt, alsdann freilich vier Jahre lang verheimlicht worden ist. Auch vorbereitet war er seit lange, zumal durch Besolds patristische, theosophische und mystische[2]) Studien. Schon 1626 hatte dessen Lehrer und Freund, der große Kepler, zu Linz das Gerücht seines Abfalles vom Lutherthume vernommen[3]). Den Ausschlag seiner Zweifel gab die Geburt einer Tochter nach 29jähriger unfruchtbarer Ehe, die er als wunderbare Erhörung eines Gelübdes ansah. Nach alle diesem zweifelt Spittler nicht an seiner Uneigennützigkeit, und möchte ihn mehr bedauern, als verdammen.

Wir gehen unbedenklich noch weiter. Kein Historiker wird heutzutage verkennen, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts das verknöcherte Lutherthum der Concordienformel wenigstens nicht mehr geistige Freiheit gewährte, als der Katholicismus. Gerade Keplers Schicksal beweiset dieß aufs Deutlichste, dessen Verfolgung in Württemberg durchaus nicht so aus Persönlichkeiten zu erklären ist, wie die Galilei's im Kirchenstaate. Nach dem Buchstaben des Rechts waren die Ansprüche der katholischen Partei damals in der Regel besser gegründet, als die protestantischen. Hierzu kommt nun, daß unser Besold ein wesentlich historischer Kopf war, obschon keiner vom ersten Range. Wie er bei jeder Gelegenheit sein Herz ausschüttet über die Vergänglichkeit aller Staaten, so haben auch seine Urtheile über das, was sein soll, durchweg etwas sehr Relatives. Keine Staatsform hält

[1]) Werke XII, 283 ff.

[2]) Besold citirt namentlich den Eckard sehr gern; Schriften von Tauler, Staupitz, Savonarola hat er herausgegeben.

[3]) Kepleri Epistolae, p. 281. 274. Besold war zu wiederholten Malen in Glaubensuntersuchung gewesen: 1622 mehr als „fanatisch verdächtig," 1626 mehr als „katholisch-verdächtig." (Spittler a. a. O., S. 300.)

er für unbedingt vorzüglicher, als eine andere [1]). Er nimmt bei solchen Fragen immer die größte Rücksicht auf die Verschiedenheit der Volkscharaktere: daß z. B. die Franzosen keine Freiheit, die Schweizer keine Knechtschaft ertragen [2]). Besonders wichtig sind die methodologischen Bemerkungen, welche die Vorrede zu der Schrift Principium et finis politicae doctrinae (1625) enthält. „Ich habe nicht, wie Plato, Morus, Campanella u. A., ein Staatsideal aufgestellt: h. e. talem reipublicae formam, qualem esse velim ex meo sensu. Sondern ich rede vom Staate und öffentlichen Rechte, wie sie jetzt sind oder vormals gewesen sind: id quod proderit forsan cum ad historicorum, tum rerum, quae indies geruntur, aliqualem dijudicationem . . . . Ego omnia discutienda magis a lectoribus, quam statuta ac definita soleo semper proferre. Qui quaerunt cauta sollicitudine veritatem, parati, quum invenerint, cedere, haeretici non sunt, ait D. Augustinus. Puto hanc libertatem multo minus in politico scripto mihi denegatum iri. Praescribo, imo adjuro tibi, lector, quisquis es, ea, quae de rebus disputo, gravissimis, non judicare me, sed disserere; haud decisionis me agere arbitrum, sed quaesitoris instar urnae praeesse. — Eine solche Sinnesart ist vortrefflich geeignet zur historischen Forschung, wofern sie nicht an der Oberfläche der menschlichen Dinge haften bleibt, sondern mit scharfer Urtheilskraft in deren Inneres eindringt [3]). Aber sie ist auch in Zeiten großer Parteikämpfe

[1]) De rerumpublicarum inter se comparatione, 1623, p. 195.

[2]) Synopsis politicae doctrinae, 1623, p. 90. Auch in der Form ist er nichts weniger als apodiktisch: indem er am liebsten jede Frage durch eine Menge von Citaten beantwortet, denen bloß im Eingange kurz beigepflichtet wird.

[3]) Schon Chr. Thomasius bemerkt von Besold, er sei zwar durchaus kein sklavischer Aristotelesjünger gewesen, habe jedoch neben multa diligentia, magnum ingenium nur exiguum judicium gehabt. Seine Schriften seien oft bloße collectaneen, absque iudicio conscripta, male cohaerentia, frequentibus digressionibus adhuc magis confusa. (Oratt. acadd., p. 522.) Nach einer nicht unglaubwürdigen Notiz bei Arnd. Bibliotheca politico-heraldica, p. 246 hätte Besold ungeheuer viel gelesen; seine Excerpte aber größtentheils durch Candidaten, welche er in seinem Hause hielt, registriren lassen. Die vielen Ungenauigkeiten seiner Bücher seien namentlich dadurch entstanden, daß seine Gehülfen die Excerpte falsch aufgefaßt oder in falsche Rubriken eingetragen, er selbst aber den Fehler nachher zu berichtigen versäumt. Uebrigens giebt er, auch hiervon abgesehen, nur zu

ein fruchtbarer Boden sittlicher Versuchungen, selbst für reine und gute Menschen, die nicht entweder Selbsterkenntniß und Vorsicht genug besitzen, um streng das: Bene vixit, qui bene latuit, festzuhalten, oder von einer ungewöhnlichen Charakterstärke getragen werden.

Besolds politische Ansichten, die natürlich mit seiner Volkswirthschaftslehre auf das Engste zusammenhängen, erkennt man am klarsten in seiner Synopsis politicae doctrinae, die er zuerst 1623 als Tübinger Professor veröffentlichte, zuletzt in vierter, sehr bereicherter Auflage 1637 von Ingolstadt aus[1]). Hier wird gegen die Naturstandslehrer auf die natürliche Geselligkeit der Menschen in Aristotelischer Weise Bezug genommen. (p. 17.) Republikanisch gesinnt ist Besold nicht. Seine klassischen Erinnerungen bewirken nur die Anerkenntniß, daß die Republik eigentlich die beste, Gott wohlgefälligste Staatsform sei, aber wie ein Instrument, das am schwersten gelernt und am leichtesten verstimmt werde. (Vorrede.) In der Wirklichkeit sei es jedoch immer noch besser, einen schlechten Herrscher zu haben, als gar keinen. (25.) Auf der andern Seite will Besold aber auch kein monarchischer Absolutist sein. Wenn er selbst dem englischen Parlamente nicht das Recht zugesteht, praefracte regi contradicendi, sed tantummodo dissuadendi (97); wenn er sogar solche morts d'état, wie bei Guise, Marschall d'Ancre rc. für diejenigen Fälle gelten läßt, wo kein ordentlicher Proceß gegen einen Staatsverbrecher möglich, (74): so verwirft er doch entschieden die Staatsvergötterung des Machiavellismus (20) und eifert gegen alle Theorien, welche dem Fürsten, statt des imperium omnium, das dominium omnium zuschreiben (28). Alle von Deutschen gegründeten Reiche „verabscheuen die unbeschränkte Herrschaft und neigen wenigstens ratione gubernationis zur Aristokratie hin." (240.) Die Beschränkung der Krone, die Besold wünscht,

---

häufig statt wirklicher Theorie oder Geschichte eine bloße Nomenclatur mit angefügter Rechtscasuistik: vgl. z. B. die Stelle von den servis modernis, d. h. Bauern rc., in der Schrift: De tribus domesticae societatis speciebus. (1626) p. 27.

[1]) Ein Auszug aus der Sammlung von Abhandlungen, die schon 1614 unter dem Titel: Collegium politicum, 1618 vermehrt als Politicorum libri II erschienen sind. Die Synopsis erlebte noch drei Auflagen nach des Verfassers Tode.

soll hauptsächlich von der römischen Kirche ausgehen. Zwar die Tendenzen eines Rossäus und ähnlicher Monarchomachen erklärt er für Mißverständnisse, die vom Papste selber verdammt seien. (21.) Aber er meint doch, si non omnia ad catholicae religionis cultum tendunt, ut illa vel promoveatur, vel non impediatur, atheismo prona sternitur via, quae ad interitum, si non temporalem, at certe aeternum ducit. (Vorrede.) Daß der Papst als pastor communis, soweit es zum Seelenheil nothwendig ist, eine potestas directiva besitzen muß; daß er z. B. Unterthanen ihres Eides entbinden kann, wenn ein katholischer Fürst ethnicus, infidelis, atheus würde: hierüber stimmt Besold mit Bellarmin völlig zusammen. (43.) Den landesherrlichen Novalzehnten erklärt er für „durchaus absurd", weil die sämmtlichen Zehnten ipso jure der Kirche gehörten. (79.) Ebenso absurd scheint ihm der landesherrliche Kirchensupremat. (60.) Ueber das Recht, die Ketzer zu verfolgen, denkt er ziemlich unklar; selbst manche Katholiken billigen es nicht, wenn die Ketzer nicht zugleich Rebellen sind; doch verfolgen auch die Protestanten ihre Gegner, wenn sie nur können. Es ist auch zwischen pertinacibus dolosis, zelosis et dubitantibus zu unterscheiden. (63 fg.) Dringend räth Besold, allen Deutschen das Studieren im Auslande zu verbieten, vornehmlich in Genf und Leyden, wo sie nur Haß gegen die Katholischen, gegen das Haus Oesterreich und das ganze Reich einsaugen. (206.)

Sehr vorzüglich ist Besold in der Theorie der Statistik: wie er denn auch nicht zugeben will, daß die bekannte Pest der Davidischen Zeit eine Strafe Gottes für die Volkszählung an sich gewesen[1]. Von einem fürstlichen Rathe verlangt er folgende Kenntnisse: Principem et aulam ex omni parte indagabit, ut et caeterorum administrorum et consiliariorum naturam et mores. Quae quantaque sit omnis ditio principis: quae provinciae, civitates, oppida, loca illi ditioni subjecta sint? Provinciae quot millia passuum habeant in longitudine, quot in circuitu? Locorum ambitum, situm. Utrum montibus, mari, flumine, vallo, fossa, luco munita sint? Quae eorum

---

[1]) De aerario, 176. Die 1620 erschienene Ausgabe dieses Buches soll bereits die zweite sein. Ich citire nach der von 1639.

opportunitates; an commeatu prohiberi possint: an sit ubertas vel inopia rei frumentariae? Quae commoda et incommoda habeat respublica? Quidnam in principatu controversum et cum quibus ac quibus de causis; quae ratio provinciae administrandae, quae leges fundamentales, quae jura, leges, libertates? Quo more utantur, quave disciplina, usu et consuetudine regantur, quibus rebus delectentur cives, quibus se sustentent, quomodo erga principem sint affecti? Quodnam vectigal eorum, quae invehuntur vel evehuntur, ex pascuis agrorum publicorum, ex sale, vino, oleo, frumento, ex mercatura, ex subditorum tributis? Quodnam aerarium: an subditi nimiis tributis, vectigalibus, aliisve oneribus premantur? An mercaturae studio teneantur, an opibus abundent? Quantus militum numerus in qualibet provincia conscribi possit? Quaenam principis familiae origo: quae conjunctiones, affinitates et amicitiae, quae foedera et quae ex iis speranda? Quorumnam partes princeps defendendas susceperit?[1] Alles dieß soll nicht bloß auf seiner, durch Reisen zu erweiternden Privaterfahrung beruhen, sondern auch historisch auf demjenigen, was Andere gefunden haben, auf der Vergleichung mit anderen Staaten 2c.

49.

Wenn Besold meint, die Oekonomik gehe der Politik voran[2]), so denkt er dabei nur an die Privatökonomik. Seine volkswirthschaftliche Lehre ist doch vielfach mehr ethisch, als ökonomisch gehalten. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht Besolds Lehre vom Eigenthum, das zwar menschlichen Ursprungs sei, aber in der heiligen Schrift gebilligt. Auch wird man alle, mit demselben verbundenen Uebelstände nicht durch Wiederherstellung der Gütergemeinschaft, son-

---

[1]) De aer., 172 fg. Vergleichen wir dieß Ideal mit dem von Heinrich IV. projectirten Staatscabinet, wie es Sully im XXVI. Buche seiner Memoiren schildert, so ist das letztere viel mehr geschäftsmäßig praktisch, das erstere dagegen viel mehr wissenschaftlich vollständig. Besold steht damit zwischen Sully und dem vortrefflichen Sir William Petty Political anatomy of Ireland, 1691,) ungefähr in der Mitte. Vgl meine Geschichte der ältern englischen Volkswirthschaftslehre, S. 68 ff.

[2]) Princip. et finis polit. doctr., p. 35 ff.

dern durch verbesserte Gesinnung der Eigenthümer heben können, die sich vor Gott den ärmsten Bettlern gleich achten[1]).

Am hervorragendsten zeigt sich Besolds volkswirthschaftliche Einsicht in seiner Beurtheilung der Kapitalzinsen, die er bereits in seiner Doctordissertation, Quaestiones aliquot de usuris, 1598 vortrug, um sie dann 1623 multifarie auctam et interpolatam, in der Schrift Vitae et mortis consideratio politica (I, 5) wieder abdrucken zu lassen. Hier wird die Unfruchtbarkeit des Geldes im Verkehr geleugnet. Jedermann darf sich einen Vortheil sichern, wenn er Anderen dadurch keinen Nachtheil zufügt; und selbst beim zinsbaren Darlehn streitet die Vermuthung dafür, daß es dem Borgenden nützlich gewesen. (27.) Besold stellt es daher mit der locatio-conductio zusammen (28): offenbar ein wichtiger Schritt, um den Unterschied zwischen Kapital und Geld, sowie den Kapitalkern der Gelddarlehen zu begreifen. Das mosaische Verbot erklärt Besold aus dem Charakter des jüdischen Volkes, ita durae cervicis, ut se gerere circa usuras non laesa caritate vix potuisset. (35.) Auch gilt das Verbot nur für den Verkehr mit Armen; vielleicht sei es bei den Juden nicht üblich gewesen, mit geliehenem Gelde Handel zu treiben, Güter zu kaufen &c. (35.) Uebrigens wünscht Besold, weil der Zins nicht natura, sondern jure ist, eine obrigkeitliche Festsetzung seiner Höhe (28), zumal wegen der Schwierigkeit, im einzelnen Falle die Höhe des Interesse's zu constatiren. (36.) Sonst ist gegen wirkliche Wucherer das beste Mittel ein öffentliches Leihhaus. (8.)[2])

[1]) De jure et divisione rerum, 1624, 24 fg.

[2]) Halten wir diese Ansichten mit den zum Theil 10 Jahre später geäußerten des Salmasius zusammen, der insgemein für den ersten wissenschaftlichen Vertheidiger der Zinsen gilt, so nehmen wir, verglichen mit dem Standpunkte Besolds, kaum einen Fortschritt wahr. Auch Salmasius spricht immer von der compensativen Bedeutung des Zinses, wegen lucrum cessans, damnum emergens und periculum (De usuris, p. 176 ff.); auch er stellt das foenus mit der locatio zusammen. (193 ff.) Wenn er sagt: non pro sorte usura exigitur, sed pro usu sortis (195); wenn er die Unfruchtbarkeit des Geldes leugnet, außer wo der Besitzer es absichtlich unfruchtbar läßt (198): so führen diese Gedanken doch nicht tiefer in das Wesen der Kapitalnutzung ein, da er unmittelbar nachher (199) auch die Fruchtbarkeit der Krankheiten (für die Aerzte), der Todesfälle (für die Leichenbesorger), der Prostitution (für die Dirnen selbst) be-

Der Mercantilismus von Besold ist weniger ausgebildet, als der von Bornitz. Unser Verfasser steht in dieser Hinsicht ziemlich in der Mitte zwischen Bornitz und Sully, dessen Verbote der Geldausfuhr und Waareneinfuhr hauptsächlich auf seiner Abneigung gegen Luxus beruheten[1]. Besold ist der Ansicht, daß zum Reichthum eines Landes die Industrie seiner Bewohner viel mehr beiträgt, als die Fruchtbarkeit des Bodens oder Edelminen. Er empfiehlt Luxusgesetze, um die Unterthanen reich zu erhalten, „und auf jede mögliche Art soll bewirkt werden, daß nicht das Geld ins Ausland gehen könne," wofür namentlich auch Luther citirt wird[2]. In Bezug auf Münzverringerungen, die Sully zur Verhinderung der Geldausfuhr empfohlen[3], ist Besold freilich ganz abweichender Ansicht: nur ein mäßiger Schlagschatz soll erhoben werden; vielleicht wäre es sogar besser, auch diesen fallen zu lassen[4]. Ebenso deutet seine hübsche Erörterung über die allgemeine caritas sine inopia in Folge der Geldvermehrung[5] auf richtige Ansichten vom Wesen des Geldes.

Auf agrarpolitischem Gebiete zeigt Besold an der Hand der Geschichte die Verderblichkeit des Zusammenhäufens großer Ländereien in Einem Besitze, was neuerdings viel zu wenig beachtet werde. Hiermit bringt er das Jubeljahr der Israeliten, die Unveräußerlichkeit der neueren Familiengüter rc. in Zusammenhang[6]. Er

hauptet. Eigentlich nur durch seine, aus reicher holländischer Beobachtung geschöpfte, sehr viel tiefere und klarere Geldtheorie steht Salmasius der vollen Einsicht in die Productivität des Kapitals näher, als Besold. — Ein großer älterer Zeitgenosse, Bacon, war von den altherkömmlichen Vorurtheilen gegen das Zinsnehmen immer noch stark influirt. Nur wegen der menschlichen Herzenshärtigkeit will er den Zins dulden, weil Darlehen schlechterdings nothwendig, ohne Zins aber ganz unwahrscheinlich seien. Eine Ahnung der Wahrheit geht ihm erst da auf, wo er den Kaufleuten gegenüber ein höheres gesetzliches Zinsenmaximum vorschlägt, als für das übrige Volk: nicht allein weil der Handel für einen niedrigen Zinsfuß zu gefährlich sei, sondern auch weil der Kaufmann seines eigenen höhern Gewinnes halber einen höhern Zinsfuß ertragen könne. (Sermones fideles, Cap. 39.) Selbst Hugo Grotius steht in diesem Punkte hinter Besold zurück (Jus belli et pacis, II, 12, 20.)

[1]) Vgl. Mémoires, L. XI, XII, XIII, und besonders XVI. — [2]) De aerar. 70 ff. — [3]) Mémoires, Livre XIII. — [4]) 151 ff. — [5]) Vitae et mortis consideratio, 13 fg. — [6]) L. c., 22 ff.

scheint in dieser Hinsicht zu den Ersten zu gehören[1], welche die damals immer mehr üblichen Familienfideicommisse und Landesgesetzgebungen zur Erhaltung der Bauergüter in weltgeschichtlichem Zusammenhange theoretisch begründeten. In Bezug auf den Kornhandel freilich theilt er noch das ganze Vorurtheil seines Zeitalters, weiß aber als guter Jurist seine Wucherfurcht wenigstens in präcisere Worte zu fassen, als damals gewöhnlich. Ii solum vendant, quorum opera terrae fructus producti fuerunt[2]. Also gar kein eigentlicher Handel (Kauf zum Wiederverkauf) mit Korn! In theuerer Zeit soll die Ausfuhr untersagt werden. Ferner Zwang des Staates gegen alle Kornbesitzer, ihre Vorräthe zu verkaufen, selbst zu niedrigen Preisen[3].

Von der Gewerbepolitik im engern Sinne des Wortes handelt Besold eigentlich nur mit Rücksicht auf die Zünfte. Hier trägt er die Meinung seines Zeitalters vor, aber in ihrer geläutertsten Form. Autonomie der Zünfte über alle ihre Angelegenheiten: nur muß deren Anwendung eine rationabilis sein und weder den Staatsgesetzen, noch den guten Sitten zuwiderlaufen. Keine Abreden zur Monopolisirung der Waaren, zur Festhaltung hoher Preise rc., zur Beschränkung des Publicums in der freien Wahl unter den Zunftmeistern. Kein Vertrinken der Geldstrafen, die vielmehr der Armenkasse zufallen müssen. Die Fernhaltung der Bader, Müller, Hirtenkinder rc. von der Zunftfähigkeit verwirft Besold mit den Reichsgesetzen seiner Zeit; die der unehelich Geborenen nennt er eine proba consuetudo[4].

Besolds Regaltheorie ist eine sehr gemäßigte. Im Allgemeinen lehrt er, daß keine neue Regalien unter dem Vorwande unbeschränkter Herrschaft eingeführt werden dürfen[5]. Wiederholentlich äußert er seinen Abscheu gegen die novi politici ex Italia redeuntes, qui quavis fraude principibus a subditis pecuniam extorquere fas

[1]) Auch Bodinus war für ein mäßiges Vorrecht der Erstgeborenen (keine spanischen Fideicommisse!), ein geringeres Erbrecht der Töchter, sowie einige Beschränkungen der Testamentsfreiheit vornehmlich deshalb, damit allzu große Reichthümer in Einer Hand verhütet würden. (De rep., V, 2, p. 823 ff.)

[2]) Synopsis politicae doctr., 253. — [3]) Vitae et mortis consid., 10 ff. — [4]) Dissertationes de iure rerum, familiarum etc., 1624, 47 ff. — [5]) De iuribus maiestatis, 1625, 144 ff.

licitumque esse putant, Machiavelli plerumque praeceptis et exemplis principum, quorum rationes non capiunt, ad id abutentes [1]. Wider Geldbußen ist er nicht unbedingt; er warnt aber strenge, ja nicht den Rechtszweck derselben hinter den Finanzzweck zurücktreten zu lassen [2]. Vermögenseinziehung mißbilligt er schlechthin [3]. Dagegen empfiehlt er, nach Analogie der Sklaverei, die Verbrecher, statt der Verbannung, Geißelung &c., durch Strafarbeiten nützlich zu machen, soferne dieß ohne Verletzung göttlicher Vorschriften geschehen kann [4]. Aemterverkäufe nur im dringendsten Nothfalle gestattet [5]. Staatsmonopolien sollen bloß caute, et nonnisi ab antiquo ita fuerit observatum, fortdauern: nicht allein, um den Erwerb der Unterthanen nicht zu schmälern, sondern auch, „weil im Handel mehr Fleiß und Sorgfalt erfordert zu werden scheint, als bei gemietheten Staatsbeamten vorkommt.“ [6] Das Lotterieregal verwirft Besold schlechthin, quum non tantum finis, sed et media debeant esse honesta [7].

In Bezug auf die Steuern hält er das Bewilligungsrecht der Landstände mit voller Entschiedenheit fest, wobei er ein Wort Kaiser Maximilians I. anführt, der deutsche Kaiser sei rè dei rè, der König von Spanien rè degli uomini, der König von Frankreich rè degli asini [8]. Er empfiehlt auch eine strenge Controle der Stände über die Verwendung der bewilligten Steuern, was für die Herrscher nichts weniger als ehrenrührig sei. (67.) Hört der Grund der Bewilligung auf, so muß auch die Steuer aufhören. (69.) Von den einzelnen Steuerarten ist er mehr für indirecte Steuern, (vectigalia von vectura,) als für directe, (tributa,) weil man verhältnißmäßig leichter etwas abgiebt, wenn man selbst eben gewonnen hat. Ebenso lobt er Ausfuhrzölle mehr, als Einfuhrzölle, namentlich wenn sie die Fremden vor den Einheimischen treffen. (77.) Bei directen Steuern ist er mehr für die aliquote Form; „denn man man jährlich etwas Gewisses für Hagel und Wind reichen thut.“ (87.) Die Steuerfreiheiten verwirft er entschieden. Wenn bisher für die Freiheit der Ritter genügende

---

[1]) De aer. 59. 165. — [2]) De aer. 41. — [3]) Synopsis doctr. polit., 243. — [4]) De aer. 50. — [5]) 161. — [6]) Synopsis doctr. polit., 243 ff. — [7]) De aer. 47. — [8]) De aer. 63 fg.

militärische Gründe sprachen, so haben diese doch jetzt sämmtlich aufgehört. (91 fg.)

Besolds Aeußerungen über Staatsschulden sind ebenso charakteristisch für den Uebergang aus der rein privatrechtlichen Auffassung des Staates in die staatsrechtliche, wie für das gänzliche Fehlen der neueren Creditideen. Sind die Unterthanen verpflichtet, ihres Fürsten Schuld zu bezahlen? Nein falls die Schuld aus Gründen des Luxus ꝛc. entstanden ist; ja, wenn sie aus einer nothwendigen Ursache herrührt! Auch kann das Volk nicht glücklich sein, wenn sein Land nicht von jedem Pfandnexus frei ist. Daher werden sich kluge Stände nicht immer gegen Uebernahme einer Steuer zur Schuldtilgung sträuben, und nur desto sorgfältiger die Wiederkehr des Uebels zu verhüten suchen[1]).

50.

Ein in vieler Hinsicht interessantes Gegenstück zu Besold bildet der so oft von ihm citirte Adam Contzen[2]), ein angesehenes Mitglied des Jesuitenordens, Beichtvater bei den Fürstbischöfen von Bamberg und Würzburg, eine Zeitlang sogar am Hofe Maximilians von Bayern, dann Professor zu Mainz. Sein Hauptwerk: Politicorum Libri X (1629) ist „dem unbesiegten“ Kaiser Ferdinand II. gewidmet. Er steht recht im Mittelpunkte der damaligen katholischen Reaction, obwohl seine Ansichten für diesen Standpunkt verhältnißmäßig moderirte heißen können. Aber wie viel geringer ist er in wissenschaftlicher Hinsicht, als Besold! Von Geschichte redet er zwar genug: seine furchtbare Weitschweifigkeit besteht zum größten Theile in übel gewählten, pedantisch breiten und doch im Einzelnen oft sehr ungenauen Geschichtsbeispielen. Aber höchst selten findet sich eine Spur von geschichtlichem Geiste. Ueberall nur der jesuitische Doctrinär, der nach dem Grundgedanken seines Ordens einen wesentlich mittelalterlichen Zustand von Staat und Gesellschaft durch geschickte Benutzung einiger modernen Kunstgriffe wiederherstellen, ja verschärfen will.

Seine volkswirthschaftlichen Ideen sind im VIII. Buche: De potentia reipublicae, enthalten. Hier äußert er sich über die Nothwendigkeit des Reichthums mit einem Enthusiasmus, der im Munde eines Geistlichen, ja Mönches doch etwas geradezu Verletzendes hat. (Cap. 5.) Daneben die strengste Wuchertheorie des kanonischen Rechts: Zinsglaubiger sollen wie Diebe peinlich gestraft, alle Juden als venenatae bestiae mit Verlust ihres Vermögens zum Lande hinaus gejagt werden. Contzen erinnert an die glorreichen Herrscher, welche dieß wirklich gethan; er zeigt, wie es den Juden selbst zum Heil gereichen müsse (17). Außer-

[1]) De aer. 55.

[2]) Gestorben 1635 in einem Alter von mehr als 60 Jahren.

dem sollen montes pietatis dem Wucher steuern. (18.) — Er lobt die Gewerbe und empfiehlt deren Beförderung, freilich in unpraktischer Allgemeinheit, als im eigenen Interesse des Staates liegend. (15.) Gelegentlich denkt er auch an ein Verbot, inferri merces, quibus patria et nativa viliora fiunt. Dem Handel rühmt er nach, daß die Waaren durch seine Transportarbeit verbessert (d. h. brauchbarer gemacht) würden, selbst wenn einige physische Verschlechterung damit verbunden wäre. (10.) Gewiß ein nicht unbedeutender Fortschritt gegen die Ansicht von Montaigne und von Bacon! Auch das Lob, welches der Rechtspflege durch sachverständige Berufsgenossen ertheilt wird, ist eine geistvolle Zukunftsahnung (11); wenn es schon vielleicht gemeint war als eine Reminiscenz aus dem Mittelalter. Um so schroffer sticht dagegen ab die ganz rohe Lobrede auf die Sklaverei, die sowohl aus Gründen der Wohlfeilheit, als der Arbeitswirksamkeit empfohlen wird, selbst für die Staatsfinanzen. (15.)[1] — So mißbilligt er die meisten Regaltyranneien seiner Zeit (19.); desgleichen die meisten jener Plusmachereien, welche im zweiten Buche der Aristotelischen Oekonomik aufgezählt sind. (16.) Daneben räth er jedoch, wie sein Orden mit so großem Erfolge praktisch gethan, statt der Besteuerung des Volkes Regierungshandel zu treiben. (10.) Einen fast noch grellern Gegensatz bildet sein Eifer gegen Steuerfreiheiten, sowie die Forderung, daß jede Steuer, um gut zu sein, potestatem, causam und proportionem voraussetze und cessante causa aufhören müsse (7), zu dem höhnischen Worte (6), die Niederländer seien von Spanien abgefallen, um nicht den zehnten Pfennig zahlen zu müssen, und jetzt würden sie froh sein, wenn sie den zehnten Pfennig behielten. Echt mittelalterlich ist die mehrfach geäußerte Vorliebe Contzens für Natural- und Arbeitssteuern (7), namentlich für leichte Staatsfrohnden, welche nach eigener Wahl des Pflichtigen entweder in Natura oder in Gelde abgemacht werden können. (8.)

Wie überhaupt die Landbauwissenschaft der gleichzeitigen Nationalökonomik zu entsprechen pflegt, so mag Johann Coler auf landwirthschaftlichem Gebiete der, nur etwas rohere, Geistesverwandte von Bornitz heißen. Geboren in Schlesien, gestorben 1639 als Pastor in Mecklenburg, hat er seine Beobachtungen außerdem noch in Meißen, ganz besonders aber in Brandenburg gemacht. Seine Oeconomia ruralis et domestica (zuerst 1596 ff.) ist eine wahre Encyklopädie, welche nicht bloß Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei &c., sondern auch Kochkunst, Distillirkunst, ja Traumdeutung und Hausmedicin mit der Landwirthschaft verbindet. Von der weltlichen Oekonomie (im Gegensatze der geistlichen) unterscheidet er vier Arten: die fürstliche, adelige, städtisch-obrigkeitliche und private. Zur fürstlichen gehört auch das Münzwesen, Zollwesen, die Kaufmannschaft &c. (I, 3.) Die Forstwirthschaft wird empfohlen „nicht allein darum, daß sich das Wild im Holze bergen kann, sondern auch, daß man alle

---

[1]) Contzen denkt hier freilich nur an eine milde Sklaverei, will sie auch vorzugsweise für gefangene Türken oder solche Inländer bestimmt wissen, die aus Naturfehler, schlechter Erziehung, Verführung &c. ihre Freiheit nicht wohl ertragen können.

zeit frey Brenn- und Bauholtz habe." (VIII, 2.) Die Schafzucht, weil sie „nechst Gott am meisten zum Reichthum hilft." (XII. 1.) Colers Gelehrsamkeit ist sehr unkritisch. Als Warnung vor unmäßiger Jagdlust wird an Aktäon, Adonis, Agamemnon erinnert, welches letztern Iphigeniaopfer durch eine getödtete Hirschkuh Dianas veranlaßt war. (XIV, 3.) Uebrigens keine Spur von der feinen klassischen Bildung eines Heresbach. Dagegen ist Coler wirthschaftlich viel praktischer, indem er z. B. überall die Preise der Productionsarbeiten und Producte so genau wie möglich anzugeben sucht. Sehr speciell ist seine Abschätzung aller Frohnrechte, Naturallieferungen &c., die beim Ankaufe eines Landgutes zu beachten seien. (IV, 16.)

Elftes Kapitel.

Die letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

51.

In der Form erinnern die nachfolgenden Nationalökonomen doch vielfach an die langen Romane der Zesenschen Richtung, also der Buchholtz, Anton Ulrich von Braunschweig, Ziegler &c., die man wohl bezeichnet hat als Helden- und Liebesgeschichten nach Art des Ariostischen Orlando furioso aufgelöst, dabei in prosaischster Prosa geschrieben und durch unendliche Reden, sehr viele moralisirende Stellen &c. erweitert. Aber auch dem Inhalte nach, muß man sagen, daß Männer wie Bornitz oder Besold, so tief sie nach den Begriffen heutiger Wissenschaft absolut stehen mögen, doch relativ ihren nächsten Nachfolgern in Deutschland sehr überlegen erscheinen [1]).

Am grellsten zeigt sich die Verwilderung der Zeiten bei Maximilian Faust [2]). Sein großer Foliant (ohne die Register 1003 Seiten stark), 1641 zu Frankfurt auf Kosten des Verfassers gedruckt und Kaiser Ferdinand III. zugeeignet, charakterisirt sich fast in jeder Hinsicht schon durch seinen langen Titel. „Consilia pro aerario civili, ecclesiastico et militari, publico atque privato.

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung über die gelehrte N. Oek. in Deutschland während der Regierung des großen Kurfürsten, in den histor. philolog. Berichten der K. sächsischen Gesellschaft, 1863, 177 ff.

[2]) Von seinem Leben weiß ich nur, daß er aus Aschaffenburg stammte, späterhin aber Doctor der Rechte, Advocat und Stadtsyndicus zu Frankfurt a. M. war. Nach seiner eigenen Versicherung in der Vorrede hat er 20 Jahre lang an seinem Werke gearbeitet.

Sive jurium, artium ac remediorum omnium, universi orbis terrarum, dadurch die oberkeitliche Rentcammern und Nahrungs-Cassen der Underthanen vom Anfang hero, biß zum Ende der Welt, in allen Königreichen, Fürstenthumben und Herrschafften zu Kriegs- und Friedens-Zeiten angestellet, vermehret, bereichert und erhalten worden, non tantum in Europeis Germaniae, Italiae, Galliae, Hispaniae, Angliae, Daniae, Sueciae, Poloniae, Bohemiae, Hungariae, sed etiam Africanis, Asiaticis et Americanis, Turciae, Moscoviae (!), Persiae, Indiae, Brasiliae, Aethiopiae, Tartariae, Libyae, Graeciae, Aegypti etc. imperiis et regionibus. Pro magistratu, consiliario, patrefamilias, jurisque publici studioso. Ex rationibus status arcanisque rerum publicarum, una cum cautelis et remonstrationibus ad constitutionem, locupletationem et conservationem tam aerarii quam bursae. Ab antecessoribus historico-juridico-politicis hucusque a principio mundi observatorum et a successoribus nostris omnibus ac singulis ubique gentium in aeternitatem continuandorum. Itaque summatim aerarii universalis promptuarium perpetuum, volumen thesaurarium, instar generalis rationarii, eines Ordentlichen Cammer-, Saal- und Rentenbuchs, aut quotidiani Catastri, suis Repertoriis I. classium, II. consiliorum, III. regionum, IV. remediorum, V. Teutscher Mitteln adauctum, primumque ob multorum Vota publicatum."

Dieser Schriftsteller ist voll Ansprüche auf eine gewisse encyklopädische Universalität. In seiner Vorrede bezeichnet er als die Eigenthümlichkeit seines Werkes, daß er die Schatzgeheimnisse a l l e r Zeiten und Länder vereinigen wolle. Er nennt seine Arbeit perpetuum, und zweifelt, ob irgend etwas Neues von seinen Nachfolgern bis ans Ende der Welt hinzuerdacht werden könne. Zugleich entschuldigt er sich wegen seiner Veröffentlichung so vieler Geheimnisse: er stelle nur solche Sachen zusammen, die irgendwo doch schon gedruckt sind; sowie er sich am Schlusse der Vorrede noch ausdrücklich verwahrt, daß er keinen frühern Satz zu verändern oder zu beseitigen gewagt, sondern nur aus vorhandenen Auctoritäten compilirt habe. Fausts Auffassung der Geschichte ist im höchsten Grade unhistorisch. Er sieht gar nicht ein, weshalb eine Maßregel, die sich zu irgend einer Zeit in irgend einem Lande bewährt hat, nicht auch jetzt und in Deutschland sich wieder bewähren sollte. Ein gräßliches Sammelsurium, dessen Eintheilung in Classes, Consilia und Ordinationes eben nur die äußerste Systemlosigkeit ist! So viel wie möglich hat Faust seinen Stoff alphabetisch geordnet, wie es handwerksmäßigen Praktikern lieb zu sein pflegt. Der Inhalt beschränkt sich mit wenig Ausnahmen auf Nomenclatur und juristische Beschreibung der Gegenstände, ohne jeden Versuch einer freiern juristischen oder gar ökonomischen Theorie. Die meisten Abschnitte könnten ebenso gut in einem Rechtslexikon stehen. Solche Excerptsammlungen sind in jedem Fache immer ein Zeichen, daß die wissenschaftliche Production und selbst der wissenschaftliche Geschmack aufgehört haben. Gleichwohl zeigt unser Faust noch insoferne einen letzten Ueberrest deutscher Vielseitigkeit und Gründlichkeit, als ein so alle Länder und Zeiten gleichmäßig umfassendes Werk damals wohl nur in Deutschland möglich gewesen wäre.

Thomasius, in seiner Ausgabe von Melchiors von Ossa Testament (85 ff.)

urtheilt über Faust, er sei zu nichts gut, als um aus seinem Buche Geldtuten fürs Aerar zu machen, ein plumper Betrüger, der seine schamlosen Plagiate nur mit der größten Ungeschicklichkeit verdeckt habe. — Wir wollen diese Strenge nicht ungerecht nennen. Sie ist aber doch zugleich ein mittelbarer Beweis, daß Faust noch zwei Menschenalter nach dem Erscheinen seines Buches nicht ohne Ansehen war. Ein Mann, wie Thomasius, der so wenig nach dem Scheine der Büchergelehrsamkeit strebte, würde ihn sonst gewiß nicht so energisch angegriffen haben. Wie sehr Faust etwas früher geschätzt wurde, zeigt eine Aeußerung des berühmten Straßburger Gelehrten J. H. Boecler, der in seinen Institutiones Politicae (1674) II, 10 das nähere Eingehen auf tributa und vectigalia damit ablehnt, daß Männer, wie Obrecht, Lather, Klock und Faust davon gehandelt haben, deren Schriften (quis non vidit?) in omnium manu versantur.

Ein würdiges Seitenstück zu Faust, auch seiner deutschen Form nach von ähnlicher Verwilderung zeugend, wie die Kipper- und Wipperliteratur, ist das seiner Zeit viel citirte Buch von Gottlieb Warmund[1]: „Geldmangel in Teutschland und dessen gründliche Ursachen." (Bayreuth 1664.) Hier werden 22 Ursachen aufgeführt. Der dreißigjährige Krieg; die Abnahme der Menschenzahl; die Ausfuhr von Geld und Vermögen durch die Kriegsbeute; der Mangel an gehörigen Festungen; die Proceßsucht und Länge der Processe; die schlechte Justiz und Regierung überhaupt; übel gestiftete Ehen; schlechte Kinderzucht; schlechtes Haushalten bei Hoch und Niedrig und leichtsinniges Borgen; schlechte Vormundschaften; Creditlosigkeit und Betrug; zu hohe Steuern; Müßiggang, der sich besonders scheut, in Anderer Dienste Arbeit zu nehmen; übermäßiger Geiz; Verfall der Bergwerke; Ueppigkeit mit Gold und Silber, ausländischer Waare, Modenwechsel; Geldausfuhr nach Rom ꝛc.; Niederliegen des Handels; Münzfälschungen; Wucher von Christen und Juden; Güterzersplitterung durch Verkauf oder Verpfändung; gottloses Wesen im Allgemeinen. — Ein Fürst, der sein Land bereichern will, muß hauptsächlich dafür sorgen, daß mehr Geld ein-, als ausgeführt werde. (619 ff.) Dabei ist es für des Verfassers Methode charakteristisch, wie er die Thatsache erklärt, daß mitunter aus alten Schlacken noch Silber gewonnen wird. Dieß rührt nicht daher, daß etwa die früheren Bearbeiter nicht alles Silber ausgeschmolzen hatten, sondern es wachsen die Metalle nach, wobei Schwefel als der männliche, Quecksilber als der weibliche Same anzusehen ist. (592 ff.) Andererseits verfallen Bergwerke, weil man z. B. einen Pfarrer getödtet, oder weil böse Menschen das Erz angefaßt haben ꝛc. (624 fg.)[2])

[1]) Der Verfasser soll Gottlieb Hosmann gewesen sein.

[2]) Sehr ähnliche Ansichten in der Schrift: „Unvorgreifliche Bedenken, welchergestalt ein Land, so durch Krieg oder in andere Weg verderbt und öde gemacht, vermittelst göttlicher Gnaden wiederum aufzubringen." ([illegible])

52.

In jeder Hinsicht (auch nach Thomasius Urtheil) viel höher steht Kaspar Klock[1]), was vielleicht damit zusammenhängt, daß seine Heimath verhältnißmäßig am wenigsten vom dreißigjährigen Kriege zu leiden hatte. Wie sehr ihn die Zeitgenossen zu schätzen gewußt, bezeugen die acht lateinischen Dichter, welche sein Steuerbuch, und die zwanzig, welche sein Schatzbuch angesungen haben, Einer darunter in einem Gedichte von 24 Folioseiten! Klock erinnert in der Form seiner Schriften sehr an Salmasius; nur ist er minder klassisch gelehrt, als dieser, und noch reicher an ungehörigen Abschweifungen[2]) Was den Inhalt betrifft, so hat er freilich die für seine Zeit tiefen Einsichten seines Vorbildes in das Wesen des Geldes und Kapitals nicht einmal völlig aufgenommen, geschweige denn weiter gefördert. — Seine beiden für uns wichtigsten Bücher sind folgende. I. Tractatus nomico-politicus de contributionibus, geschrieben 1632, als weitere Ausführung einer schon 1608 über denselben Gegenstand erschienenen Arbeit des Verfassers, gedruckt zu Bremen 1634, 519 Folioseiten stark. Dieß Werk ist den Herzogen von Braunschweig zugeeignet. II. Tractatus juridico-politico-polemico-historicus de aerario s. censu per honesta media absque divexatione populi licite conficiendo. Libri II, opus novum pium et hoc praesertim tempore adprime neces-

---

[1]) Klock stammte väterlicherseits von einer Soester Patricierfamilie ab, durch seine Mutter von westphälischen Rittern. Geboren zu Soest 1583, studierte und promovirte er in Marburg, wurde nachmals kaiserlicher Pfalzgraf, Syndicus zu Braunschweig, Mindenscher, Hildesheimischer und zuletzt Stolbergischer Kanzler, und starb 1655. Außer seinen beiden Hauptschriften verfaßte er drei Foliobände Consilia (1649 fg.) und einen Liber relationum, votorum, decisionum et rerum in camera imperiali ab anno 1600 judicatarum, in Folio, 1653.

[2]) So z. B. die lange Abhandlung von der Geschichte der Uhren bei der Frage, wer die Kirchthürme zu erhalten hat (De contributionibus IX, 77 ff.); oder die unermeßliche Abschweifung über den Werth der Ehe bei Gelegenheit der geistlichen Steuerexemtion (l. c. XII). An die Uebersicht des spanischen Finanzwesens (De aerario 1, 6, 59 ff. 72 ff.) wird eine Untersuchung angeknüpft, ob Amerika bereits den Alten bekannt gewesen, ferner eine ausführliche Polemik gegen das Eroberungsrecht der Spanier in Amerika. Ebenda II, 93 schaltet Klock eine, wie er glaubt, vollständige Theorie der Neutralität ein, weil diese unter Umständen auf die Finanzen Einfluß haben könne.

sarium, erschienen zu Nürnberg 1651[1]), 755 Folioseiten stark und dem Grafen von Oldenburg gewidmet.

In den 17 Jahren, welche zwischen dem Erscheinen dieser Bücher liegen, hat der Verfasser in mehr als einer Hinsicht eine innere Wandlung erlebt, die für seine Zeitgenossen typisch heißen kann.

Die Schrift: De contributionibus athmet noch wesentlich den Geist der altständischen Freiheit, wie sie vor dem Ausbruche des großen Krieges verstanden wurde. Die von den Absolutisten so oft gemißbrauchte Stelle: I. Samuel, 8 soll durchaus nicht als Vorschrift betrachtet werden (I, 17). Der König ist des Volkes wegen da, nicht das Volk seinetwegen (I, 69 ff.). Sehr entschieden weiset Klock nach, daß die Landesunterthanen bloß in subsidium der Kammergüter besteuert werden sollen (II, 117). Jede Besteuerung ohne Consens der Unterthanen ist Tyrannei (IV, 49). Darum eifert er auch gegen die novi politici et Machiavellistae, welche in dieser freien Steuerbewilligung eine unpassende Beschränkung der fürstlichen Macht sehen (VII, 27 ff. 99 ff.) Auch nach oben zu besteht die Freiheit der Fürsten nur darin, zu thun, was sie gerechterweise thun dürfen (IV, 33). Das dritte Kapitel klingt insbesondere gut kaiserlich. Ein Kaiser kann die Gerichtsbarkeit in den Territorien weder durch Verzicht, noch durch Verjährung einbüßen (24); er darf im Nothfalle die Gesetze abrogiren (48). Alle Könige müssen ihre Krone von ihm ableiten (55 ff.), da er der Herr des Erdkreises ist (IV, 8)[2]. Indessen scheint dieß Alles nicht gar zu ernstlich gemeint (IV, 136 ff.), wie denn Klock überhaupt reich ist an Widersprüchen. Von Religionskriegen hält er Nichts: ecclesia in republica est, non respublica in ecclesia (III, 52 ff.). Bei der Frage, ob man zum Zweck eines Ketzerkrieges Steuern auflegen dürfe, schiebt er eine förmliche Abhandlung über die Toleranz ein (X, Sect. 2). — Sein späteres Werk läßt sich auf solche politische Grundsätze viel weniger ein, als das frühere. An gemeinplätzlichen Reden gegen Fürstenluxus, Fürstenschmeichler ꝛc.[3]) fehlt es auch hier

---

[1]) Neu aufgelegt zu Nürnberg 1671.

[2]) Um so auffallender, wie Klock das Schimpfliche des österreichischen Türkentributes für Ungarn hinwegzudeuten sucht (III, 219); ein sonst in Deutschland leider nicht ungewöhnliches Streben!

[3]) Sehr ernstliche Warnung vor unbedachten fürstlichen Schenkungen, die

nicht. Aber um so bedeutsamer ist es für Klocks Schwenkung zum Absolutismus, wenn er De aerario I, 8 von England ganz den Zustand als wirklich schildert, welchen die Stuarts herbeizuführen gesucht, und das Kapitel mit gewaltigen Versen schließt gegen die „Vatermörder“ Cromwell, Fairfax ꝛc. Ebenso ist der Schluß des ganzen Buches, eine Art von Predigt über die Tilly'sche Zerstörung Magdeburgs, im Sinne derjenigen Unparteilichkeit geschrieben, welche doch in Wahrheit ein Parteinehmen für die katholische Seite heißen muß.

Die rein volkswirthschaftlichen Ansichten Klocks haben sich im Laufe der Zeit weniger verändert. Nur ist seine frühere Arbeit noch viel ausschließlicher juristisch, als die spätere. Sie redet fast nur von Besteuerungsrecht, Steuerfreiheitsrecht, Steuerprocessen ꝛc., woneben das ökonomische Wie und Wozu höchstens beiläufig erörtert wird. Dagegen ist das Werk: De aerario in seinem massenhaft encyklopädischen Streben wenigstens auch die ganze Volkswirthschaft zu umfassen bemüht. Es enthält nämlich das erste Buch dieser Schrift, nach einer, im übelsten Sinne des Wortes, humanistischen Einleitung[1]), eine vollständige Geschichte und Statistik des Finanzwesens, immer mit Durchblicken auf den vorzugsweise sog. Schatz. Kap. III. wird hinter dem alten Rom auch der Kirchenstaat behandelt, Kap. IV. eine Uebersicht der deutschen Geschichte, am Faden einer Allegorisirung des Reichsadlers, wobei aber solches Detail, wie das erblich lange Kinn der Habsburger, nicht verschmähet wird (105 ff.). Sehr zeitcharakteristisch ist bei der Schilderung der spanischen Finanzen (I, 6, 148 ff.) die ausführliche Polemik gegen Botero's Ansichten über die Größe der Macht Spaniens. — Das zweite Buch nimmt dagegen die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft, des Polizei- und Justizwesens, sofern sie irgend für den Staatshaushalt von Bedeutung sein können, gesondert vor, in einer Reihenfolge, welche dem bloß systematischen,

---

mindestens durch das Erforderniß der Einregistrirung zu controliren seien. (Aer. II, 45.)

[1]) Horazens Aeußerung: genus et virtus, nisi cum re, vilior alga, wird im vollsten Ernste citirt. (I, 1, 47.) Wenn I, 1, 20 das Geld hominibus sanguis et anima genannt wird, so ist das nicht sowohl als eine mercantilistische Ueberschätzung des Geldes, sondern als eine mammonistische Ueberschätzung des materiellen Reichthums überhaupt zu verstehen.

Nationalökonomen höchst befremdlich erscheint [1]), während sie der historische Kenner des ältern Finanzwesens natürlich, und darum auch praktisch findet. Wir versuchen jetzt zur Probe die Meinung Klocks von den Urproductionen in ein übersichtliches System zu bringen.

Er beginnt das zweite Buch De aerario mit einem ganz humanistisch-declamatorischen Lobe des Ackerbaues. Das Roden und Urbarmachen empfiehlt er mit derjenigen Unbedingtheit (II, 1, 33 ff.), welche bei den Nichtkennern der praktischen, zumal rechnenden Landwirthschaft so gewöhnlich ist. Er eifert für die Untheilbarkeit der großen Lehen rc. (II, 37), wobei er in 8 Kapiteln ein ziemlich schlechtes Lehnrecht, fast ohne finanzielle Gesichtspunkte, anknüpft. Den Rittergutsbesitzern das Zusammenkaufen der Bauergüter zu verbieten, eine damals so wichtige Tendenz aller guten Regierungen, fällt ihm nicht ein; nur sollen sie die gekauften Bauergüter wenigstens nicht steuerfrei übernehmen (II, 56). In Bezug auf Frohnden ist Klock billig genug, den Beweis von Seiten des Berechtigten zu verlangen [2]). Sonst aber soll die Umwandlung der Naturalfrohnden in Dienstgelder keineswegs begünstigt werden (II, 64 ff.). Namentlich im Kriege ist er viel mehr für Frohnden und Naturallieferungen, als für Geldabgaben [3]). Ungleich moderner klingt seine Ansicht über den Grundbesitz der todten Hand. Er ist gegen den Immobiliarerwerb der Geistlichen [4]), obschon er später umständlich einschärft, daß die Kirchengüter nur zu Unterrichts-, Armen-, Krankenzwecken rc. verwandt werden sollen [5]). Auch das Domanium wünscht er möglichst klein, damit nicht von Staatswegen die Nahrung der Unterthanen geschmälert werde (I, 57 sq.). Ob der Fürst lieber verpachten, oder selbst verwalten soll, war eine damals bei den Höfen sehr viel besprochene Frage. Die Meisten waren für die Verpachtung der Domänen, wenn es an Vieh, an Futter und Gesinde fehlte; und umgekehrt. Unser Klock scheint keine eigene Mei-

[1]) So z. B. werden II, 60 die persönlichen Visitationsreisen des Fürsten empfohlen, 61 die tutela fructuaria, 62 das Judenregal behandelt.

[2]) C. II, 44. Während z. B. in Oesterreich Leopold I. alle „behausten" Unterthanen auf dem Lande im Zweifel für robotpflichtig erklärte. (Cod. Austr. I, S. 591.)

[3]) Ac. II, 59: nach Ad. Contzen. — [4]) C. XII, 158 ff. — [5]) Ac. II, 83.

nung hierüber zu haben, drückt auch die der Anderen sehr unklar und schief aus (I, 77).

Seine Lehre vom *Forstwesen* bringt eigentlich gar nichts Volkswirthschaftliches; dagegen Betrachtungen, weshalb Christus gerade einen Feigenbaum verwünscht hat. Dann rein juristische Bestimmungen über das Eintreiben von Vieh in fürstliche Wälder, wer zum Regalzehnten berechtigt sei rc. In der rein privatökonomischen Anweisung zum Forstbetriebe (II, 2, 51 ff.) wird Schlagwirthschaft vorausgesetzt; aber an irgend feinere Berechnung wegen der Umtriebszeit rc. ist noch gar nicht zu denken. Das *Gartenkapitel* (II, 3) redet von Salomons und Alkinoos Gärten, von den in der Bibel erwähnten Blumen, von dem sittlichen Nutzen, den uns die Analogie der Blumen mit unserer eigenen Vergänglichkeit darbietet; von ökonomischen Dingen fast gar nicht. Viel besser spricht Klock von der *Jagd*. Sie sei aus einer communis eine privata geworden nicht bloß zum Vergnügen der Fürsten und Großen, sondern auch damit der Wildstand geschont, der Ackerbau nicht verabsäumt und Räuberei nicht begünstigt werde. (II, 5, 25: vgl. II, 108). Doch aber seien Regal und Gerichtsbarkeit nicht zum lucrum zu mißbrauchen; und der Gewinn der Herren aus ihrer Jagd meist viel kleiner, als die Kosten. Klock bedient sich des Ausdrucks: inepte von der Jagdlust, impie von dem Jagddrucke auf die Unterthanen. Schon Hieronymus habe die Bemerkung gemacht, daß es in der Bibel mehrere heilige *Fischer* giebt, aber keine heiligen Jäger (5, 73). Auch das Uebrige, was von der Fischerei gesagt wird, ist mehr epigrammatisch, als wirthschaftlich: so z. B. daß nur ein dünnes Brett den Fischer vom Tode trennt; daß manche holländische Fischersfrauen alljährlich neue Männer heirathen, weil die vorigen umgekommen sind rc. (II, 5, 101). Bei der *Seidenzucht* (II, 6) wird als Gemeinsames der Seiden-, Woll- und Flachsindustrie geschildert, wie sie alle drei den Gegensatz von Kette und Einschlag haben; als besondere Eigenthümlichkeit der Seide, daß ihr Ursprung an die Auferstehung des Fleisches erinnert. Bei der *Bienenzucht* (II, 7) erörtert Klock, wie der Unterthanen Liebe die beste Schutzwehr des Königs sei; überhaupt eine Menge von Sachen, quae ab apibus

discenda. Dann noch ein langes Gedicht, wie sich ein Bienenschwarm auf die Lippen des jungen Ambrosius gesetzt habe (II, 7, 19).

Die Edelminen werden auf die gewöhnliche Art der Mercantilisten überschätzt (II, 27.) Wenn der besondere Werth des Goldes ꝛc. auf drei Gründe zurückgeführt wird: quia rara proveniunt, quia labore magno proferuntur, quia summam praestant utilitatem (II, 28, 11): so findet man hier Tauschwerth, Kostenwerth und Gebrauchswerth zugleich berücksichtigt. — Die obersten Grundsätze von Klocks Handelspolitik sind folgende. (II, 25, 40 ff.) Man soll die Ausfuhr hindern für Gold und Silber, für Rohstoffe, an deren Verarbeitung zu gewinnen ist (vgl. II, 68), ferner für Lebensnothwendigkeiten, Waffen ꝛc.; dagegen die Einfuhr hindern für schädliche Waaren, zumal Luxusartikel, die arm machen, sodann für Waaren, die Inländer um ihren Verdienst bringen. Das Gesetz, daß Adelige keinen Handel treiben, empfiehlt Klock aus Besorgniß, sie möchten sonst zu hohe Preise erzwingen, überhaupt zu reich werden. (II, 25, 12 ff.)

53.

Dem Regalismus huldigt auch Klock in sehr entschiedener Weise, doch viel gemäßigter, als Obrecht. Wenn Domänen veräußert werden sollen, so räth er statt des Verkaufes sie lieber für Geld als Lehen auszuthun, doch nur an Unterthanen, um nicht imperium et jurisdictionem zu verlieren (II, 49, 28.) Seine Lehre von der Theuerungspolizei (II, 81) leitet er ganz fiscalisch ein, zunächst wohl nach dem Beispiel der italienischen Annona. Auch das System, alle Waarenpreise von Staatswegen zu taxiren, hat bei ihm einen fiscalischen Hintergrund. Außer dem polizeilichen Vortheile, daß alle defectus wie excessus dadurch verhütet werden, kann der Fiscus einen dreifachen Gewinn dabei machen: durch die gewöhnliche Accise, durch die Geldstrafen wegen Taxüberschreitung, endlich noch durch beliebige Erhöhung der Preise (II, 112, 7). Ganz besonders schienen ihm Steuern, quae ad coercenda scelera imperantur, omnium justissima, utilissima et sanctissima (II, 101, 23.) Wegen das Verbrechen der Gotteslästerung ꝛc. trägt Klock die ganze damalige Con-

sistorialansicht vor, mit Carpzovischer Strenge; auch hiervon soll der Fiscus Gewinn ziehen (II, 126.) Die Kapitel von den Geldstrafen lesen sich ganz wie geschmacklose Criminalabhandlungen, namentlich II, 142: ob man den Todtschlag mit Geldbuße ahnden soll. Klock ist hier mild, um das Gebiet der Geldstrafen möglichst auszudehnen. Die Hagestolzensteuer gefällt ihm sehr: nemo magis videtur de republica bene mereri, quam qui plurimis liberis abundat; wobei ausdrücklich an den menschenvertilgenden Krieg erinnert wird.[1] Sehr bezeichnend für das Erstarken des Beamtenwesens in damaliger Zeit ist der Widerwille, den Klock gegen Aemterverkauf äußert, während er den Verkauf von Adelstiteln unbedenklich findet[2] Der Lotterie wirft er vor, daß sie leicht in den Verdacht der Unehrlichkeit falle. Zur Ehrlichkeit gehöre durchaus, daß der Werth der Gewinne sammt Kosten der Summe der Einlagen gleich sei. (II, 118.) Obschon er aus dem oben erwähnten sittlichen Principe der Besteuerung Abgaben wider Proceßsucht billigt (II, 125), will er gleichwohl die Richter fest besoldet wissen (II, 122). Doch sieht man bei seiner zerflossenen Schreibweise nicht ganz klar, ob er bloß gegen die Annahme von Geschenken, oder auch gegen Sporteln eifert.

Was nun die Steuern im heutigen Sinne des Wortes betrifft, so hebt er recht verständig hervor, daß man nur die fructus damit beschweren dürfe: keine praedia sterilia, pecuniam otiosam, Schmucksachen 2c., wohl aber actiones, annuos reditus u. dgl. m., immer jedoch deductis omnibus sumptibus et expensis[3]). Nicht übel ist seine Schilderung eines Katasters, welches Grundstücke, Häuser, Kapitalien, Gewerbe umfassen soll, die städtischen Häuser nach ihrem Miethertrage. (XVII, 29 ff.) Sehr eifrig bekämpft er die zu seiner Zeit so übliche Steuerfreiheit der Angesehensten.[4]). Nur die Armuth soll steuerfrei machen. Er faßt diesen Begriff jedoch standesgemäß

---

[1]) II, 141, 8. C. XIII, 98 ff. — [2]) Ae. II, 109 fg.

[3]) C. XI, 65 ff. 99 fg. Man wird das Verdienst dieser Klarheit um so mehr schätzen, wenn man weiß, daß z. B. der Marschall Vauban in seinem Projet d'une dîme royale (1707) noch keine Ahnung des Gegensatzes von Roh- und Reinertrag hatte.

[4]) Ae. II, 47.

auf, so daß z. B. ein Edelmann in diesem Sinne arm sein könne, der ebensoviel hat, wie ein reicher Bauer.[1] Für die Accise, die sich gerade in Klocks Zeit mächtig verbreitete,[2] hat er wenig Zuneigung. Man soll die Holländer in diesem Stücke nur da nachahmen, wo man eine ebenso dichte Bevölkerung, einen ebenso lebhaften Verkehr und eine ebenso strenge Kriegsdisciplin hat, wie sie[3]. Also eine ganz gute Einsicht, daß Accisen nur für hochkultivirte Länder recht passen! Namentlich ist die Fleisch- und Mehlsteuer nur in dringender Noth zu vertheidigen (II, 78), wie Klock überhaupt die Lebensnothdurft der niederen Klassen steuerfrei lassen will. In Holland wird die Accise dadurch erträglich, daß Jedermann, der unter 600 Fl. Vermögen hat, von außerordentlichen Abgaben frei ist. Daneben ist es jedoch ein regalistischer Gedanke im allerübelsten Sinne des Wortes, wenn Klock räth, mißvergnügte Unterthanen bei der Besteuerung härter zu belasten (II, 55, 6).

So ungünstig er im Allgemeinen über Staatsanleihen denkt, so hat er doch ganz solide Ansichten von ihrer Verbindlichkeit für den Nachfolger des Fürsten, welcher sie abschließt.[4] Daß Klock im Nothfalle, wo man zu Steuern keine Zeit hat, Zwangsanleihen bei den eigenen Unterthanen billigt (VII, 48), wird keinem historischen Nationalökonomen befremdlich sein. Der freiwillige Staatscredit hat sich später entwickelt, als der unfreiwillige, wie denn auch principiell die Zwangsanleihen zwischen Steuern und eigentlichen Creditoperationen nur ungefähr in der Mitte stehen.

Den Uebergang gleichsam zwischen Besold und der frühern Periode Klocks bildet Johann Wilhelm Neumayr von Ramßla, ein sächsischer Rittergutsbesitzer, der 1613 im Gefolge des Herzogs von Weimar große Reisen machte, und nachher außer seinem Itinerarium Europaeum mehrere staats- und völkerrechtliche Schriften verfaßte. Sein „Sonderbarer Tractat von Schatzungen und Steuern" (603 S. in 4°) ist 1632 zu Schleusingen erschienen und zwei sächsischen Herzogen gewidmet. Noch 1685 gilt dieses Buch der „Entdeckten Goldgrube" (S. 27) als wichtige Auctorität.

[1]) C. XIII, 76 fg.

[2]) In England ist die Accise erst seit Karl II. eine regelmäßige Staatseinnahme geworden, da man sie früher nur durch außerordentliche Noth glaubte rechtfertigen zu können.

[3]) Ao. II, 53, 37. — [4]) C. VIII, 51 ff.

Was die Form betrifft, so herrschen auch hier kurze Sätze mit langen historischen Beispielen vor: jene oft sehr unlogisch, so daß ihrer drei bis vier mit wenig veränderten Worten ziemlich dasselbe enthalten; diese oft aus dritter und vierter Hand citirt. Von juristischer Auffassung wenig Spuren, noch weniger freilich, inmitten des großen Factenreichthums, von ökonomischer Theorie.

Das Ganze besteht aus neun Kapiteln. 1) Ursachen, aus denen ein Fürst Steuern fordern mag. Hier wird vor Allem Schutz der Religion, Ausrottung der Ketzerei erwähnt; aber auch, daß die Unterthanen sonst gar zu reich und muthig sein würden. (S. 15.) 2) Vortheile, welche dem Fürsten oder seinen Unterthanen daraus erwachsen. Neumayr hebt dabei u. A. hervor, daß die Unterthanen durch Besteuerung einiger, sparsamer, bußfertiger werden; die Reichen in Stand kommen, die Armen auszukaufen und sich dadurch noch mehr zu bereichern (!); die fürstlichen Räthe, die Steuern vorschlagen, erhalten dafür Geschenke vom Fürsten &c. 3) Schädlichkeit der Steuern für den Fürsten und sein Volk. 4) Was ein Fürst zu bedenken und zu thun hat, wenn er Steuern auflegen will. 5) Was er thun soll, wenn ihm eine Steuer bewilligt ist. 6) Was die Unterthanen zu erwägen und zu thun haben, wenn der Fürst eine Steuer von ihnen fordert. 7) Was sie zu thun haben, wenn sie eine Steuer bewilligt; wie ihre Güter geschätzt und die Steuer eingebracht wird. 8) Was sie thun können, wenn sie über die Maßen mit Steuern bedrängt werden. 9) Wie sie theilweise oder ganz von Steuern loskommen können.

Neumayr ist ein warmer Freund des landständischen Bewilligungsrechtes; namentlich sollen zwei Curien nicht im Stande sein, die dritte zu überstimmen. (416 fg.) Er giebt den Ständen viele Verweigerungsgründe an die Hand. Die Religion z. B. läßt sich nicht mit dem Schwerte vertheidigen. Ist der Fürst gefangen, so braucht ihn das Land nur dann wieder auszulösen, wenn der Krieg ein rechtmäßiger war. (313 ff.) Der dreißigjährige Krieg hätte nicht so lange gedauert, wenn die Unterthanen gleich zu Anfang ernstlicher geklagt hätten. (362.) Auch zum Thesauriren braucht man nicht zu steuern, da reiche Unterthanen der beste Schatz sind. (315.) Lebt der Fürst verschwenderisch, so beweiset er damit, daß er keine Steuern nöthig hat. (328.) Sehr heilsam ist die Appellation an eine höhere Instanz gegen Steuerdruck. (359 ff.) So mißbilligt Neumayr auch nicht bloß die Kopfsteuern und Abgaben von nothwendigen Lebensmitteln (473), desgleichen die Häusersteuern (483 ff.), sondern er findet auch den Zwang zu eidlicher Selbstschätzung der Pflichtigen tyrannisch und unchristlich. (518 fg.)

Um selbst mehr Geld erheben zu können, mag der Fürst alle anderen Uebelstände beseitigen, welche dem Lande Geld entziehen: so z. B. die Bezahlung von Ausländern und die Einfuhr überflüssiger Waaren. Sollten durch Hemmung der letzteren die Zölle 1000 Thlr. weniger einbringen, so ist die Erhaltung vielleicht von 50000 Thlr. im Lande ungleich wichtiger. (301.)

Zweite Periode.

Das polizeilich=cameralistische Zeitalter der deutschen Nationalökonomik.

54.

Die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges sind durchaus nicht in allen Theilen von Deutschland gleich stark gewesen. Oft haben sogar in demselben Territorium verschiedene Städte sehr verschieden gelitten: so z. B. Göttingen und Northeim furchtbar, Hannover nur wenig. Die Länder, welche an den großen Operationslinien von Schweden und Frankreich nach Oesterreich liegen, sind natürlich viel härter getroffen, als z. B. Niedersachsen, wo die große Kulturbedeutung Hamburgs von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis auf Hagedorn und Lessing herab wesentlich mit seiner Schonung während des Krieges zusammenhängt [1])

Uebrigens waren auch anderswo die Wirkungen des Krieges wenigstens für die Volkszahl etwas minder verderblich, als man häufig annimmt. Neuere Localuntersuchungen haben gezeigt, wie die furchtbare Entvölkerung des platten Landes zum Theil darauf beruhete, daß viele Menschen in die Städte geflüchtet waren. In Weimar z. B. fanden sich 1640 neben 2863 Einheimischen 4103 Fremde. [2]) Logau betont in vielen Gedichten, der Krieg habe noch mehr durch Rauben gewüthet, als durch Blutvergießen. „Der alte Krieg war ein Feind der Menschen, der neue mehr der Schlösser. Der erste machte leer der Menschen Leib von Blut, und dieser fegt nur aus den Kasten alles Gut." In der That wird man sich die volkswirthschaftliche

[1]) Vgl. Schupp in der Zuschrift zu seiner Almosenbuchse: Werke II, 332.

[2]) Kius Statistische Mittheilungen 2c. aus dem dreißigjährigen Kriege in Hildebrand's Jahrbüchern 1870, I, S. 9.

Verwüstung des Krieges nicht leicht zu arg vorstellen. Die Stadt Iglau, die vorher allein 7—800 Tuchmacher gezählt hatte, enthielt gegen Schluß des Krieges nur 299 ansässige Bürger überhaupt[1]. In drei genau bekannten thüringischen Aemtern war schon bis 1638 die Zahl der Familien von 944 auf 361 gesunken, die der Wohnhäuser von 915 auf 441, die der Rinder von 3028 auf 465, die der Schweine von 841 auf 18[2]. Dieser Krieg hat die deutsche Volkswirthschaft nicht bloß in ihrer fortschreitenden Entwicklung furchtbar gehemmt, sondern zum Theil um Jahrhunderte zurückgeworfen, so daß sie in mancher Hinsicht wie von Neuem anfangen mußte. Wie sehr war Deutschland von der Höhe gesunken, die Machiavelli mit den Worten gepriesen hatte: abbonda di uomini e di ricchezze; oder noch Montchrétien (1615), welcher den Deutschen mehr Arbeitstheilung zuschrieb, als den Franzosen! Der kursächsische Landtag klagte schon 1635, die niederen Schulen seien entweder ganz eingegangen, oder es fehle doch an Unterhaltsmitteln der Lehrer.[3] In Württemberg waren nach dem Kriege von 1046 Geistlichen nur 330 noch übrig.[4] Es ist furchtbar charakteristisch, wenn der große Kurfürst durch Verordnungen von 1663 und 1664 wieder eine Politik des Waldrodens und der Waldkolonisation einschärfen mußte, ähnlich in Mecklenburg rc.; während vor dem Kriege in vielen Theilen von Deutschland Symptome drückender Holztheuerung vorgekommen waren, ja schon Melanthon geradezu Holzmangel prophezeit hatte. Oder wenn als vornehmstes Transportmittel für die Civilbevölkerung mancherorts die Schiebkarre gebraucht wurde. Noch zwischen 1659 und 1667 bewiesen die hier und dort vorgenommenen Familienzählungen, wie lange das im Krieg eingerissene, an Kolonien, ja Nomaden erinnernde Hin- und Herwogen der Bevölkerung fortdauerte[5]. Und zwar gewiß nicht mit dem günstigen Einflusse auf die Volksfreiheit, den sonst wohl die Beweglichkeit der Wohnsitze hat. Vielmehr nimmt das Volksleben der Deutschen bald nach dem Kriege

[1]) Werner Urkundl. Gesch. der Iglauer Tuchmacher-Zunft, S. 81. — [2]) Kius, 141. — [3]) Weiße Chursächs. Gesch. IV, 347. — [4]) Tholuck Kirchliches Leben im 17. Jahrh. I, 221. — [5]) Kius, 33. 120.

einen Ton an, welcher die Charakteristik Miltons: Germanorum virile et infestum servituti robur[1]) als den schneidendsten Anachronismus erscheinen läßt.

Die Lage Deutschlands im Herzen von Europa, anstossend an drei Binnenmeere, an zehn verschiedene Völker, darunter ein skandinavisches, zwei romanische, fünf slavische, ohne scharfe Naturgränze zwischen Osten und Nordwesten: alles Dieses muß unser Volk, sind wir einig, zum Schiedsrichter des Abendlandes und zum Hauptdamm gegen jede politische Ueberfluthung, sei es von Süden, Westen, Norden oder Osten her, machen; freilich auch, wenn wir uneinig sind, zum unglücklichsten Tummelplatze und Beraubungsgegenstande unserer Nachbaren. Dieselbe geographische Lage, deren Mißbrauch die schrecklichen Worte veranlaßt hat: Semper conveniunt et nunquam conveniunt (A. Sylvius); der Nationalcharakter der Deutschen sei der, keinen Nationalcharakter haben zu wollen (Lessing); die eigentliche Verfassung Deutschlands sei die Anarchie (F. Schlegel): hat uns bei rechtem Gebrauche die vielseitige Unbefangenheit verschafft, alle übrigen Völker gerecht zu würdigen, von allen zu lernen und dadurch in Zeiten eigener Productivität eine für die ganze Menschheit nützliche geistige Weltherrschaft zu erlangen.

In der furchtbaren Zeit des dreißigjährigen Krieges sehen wir die Schattenseite dieses Verhältnisses, in der nachfolgenden Wiederaufrichtung aus tiefster Barbarei die Lichtseite.

Zwölftes Kapitel.

Die holländische Schule und das Mercantilsystem.

55.

Gabriel Naudäus in seiner Bibliographia politica (1633) behandelt die Wirthschaftslehre gegenüber der Ethik und Politik nur sehr kurz. „Dem ethisch Gebildeten sei es überaus leicht, sein Hauswesen

[1]) Defensio secunda pro populo Anglicano. (1651.)

zu regieren. Auch beruhe die Wirthschaft selbst weniger auf Kunst, als auf Erfahrung, menschlichen Gesetzen, Sitten und Einrichtungen, besonderen Zeitumständen &c., die es kaum möglich sei, in ein System zu bringen. Darum könne man commercii ac rerum utilium, unde ac quomodo haberi possint, notitiam leichter usu ipso ac quotidiana cum expertis communicatione, quam studio, quod in libris ponatur, gewinnen. Um so mehr, als die Gelehrten und Schriftsteller fast alle jene besondern Umstände nicht kennen, während diejenigen, welche durch häufige Uebung die wirthschaftlichen Geheimnisse ganz begriffen haben, wie meistens Familienväter, Kaufleute &c., alte Geizhälse, kurz Menschen, mehr dem Gewinn, als den Studien ergeben, besonders wenig im Stande sind, darüber zu schreiben." [1])

So wahr dieß ist gegenüber der nationalökonomischen Ebbe jener Zeit in Deutschland, auch in Frankreich und Italien: so wenig paßt es schon auf das damalige England, wo jene zahlreichen Schriftsteller, die ich als Gründer des britischen Kolonialwesens bezeichnen möchte, um Raleigh und Bacon gruppirt, eine so wahre, so vielseitige und praktische Ansicht von der Volkswirthschaft bewährt haben, daß eben hier der natürliche Boden ist für den großartigen Baum der spätern klassischen englischen Nationalökonomik. Von Midasähnlicher Vergötterung der edlen Metalle kaum eine Spur; dagegen viele der schönsten Einblicke in das Verhältniß zwischen Bevölkerungszahl und Nahrungsmitteln, zwischen Production und Absatz, in die Entwicklungsfähigkeit des Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels, zumal Seehandels, endlich auch in den politischen Einfluß der Gütervertheilung im Volke [2]).

56.

Ungleich höher jedoch stehen zu jener Zeit die Holländer. Wie die Astronomie wohl auf bloße Rechnung hin das Vorhandensein eines Planeten an einer gewissen Stelle behauptet hat, den nachmals die Beobachtung wirklich fand: so

---

[1]) Noch Morhof hält es für nöthig, solche Ansichten zu bekämpfen (Polyhistor III, 3, 1), die u. A. noch einen so berühmten Juristen, wie B. G. Struve (1671—1738), in seiner Bibliotheca philosophica (p. 359) gegen die Räthlichkeit eines Universitätsunterrichtes in der Oekonomik gestimmt hatten.

[2]) Vgl. meine Abhandlung: Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, (Bd. III. der Abhandlungen der K. Sächsischen Gesellsch. d. W.) S. 22 ff.

war ich längst der Meinung, daß eine praktisch so großartig entwickelte Volkswirthschaft, wie die holländische im 17. Jahrhundert, bei der gleichzeitig dort so hohen Ausbildung der Politik, Philosophie und Philologie, unmöglich ohne eine entsprechend großartige nationalökonomische Wissenschaft gewesen sein könne. Hervorragende holländische Gelehrte, wie Ackersdyk bestritten mir dieß. Gleichwohl ist die von mir im obigen Sinne gestellte Preisfrage der Jablonowski'schen Gesellschaft durch E. Laspeyres[1] vortrefflich so gelöst worden, daß meine Vermuthung sich mehr als bestätigte. Der Schmerz jedes gebildeten Deutschen, daß sein Volk, nicht ohne schwere eigene Schuld, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts den edlen niederländischen Stamm verloren hat, wird besonders lebhaft, wenn man die fünf Nationalökonomen vom ersten Range betrachtet, welche, im engsten Zusammenhange unter einander wie mit allen Eigenthümlichkeiten des Landes und Volkes, die klassische holländische Schule bilden: H. Grotius (1583—1645), Salmasius (1596—1653), Graswinckel (1600—1668), Boxhorn (1612—1653) und Peter Delacourt (1618—1685).

Zwar in der Form unterscheiden sich die vier Ersten nicht wesentlich von den späteren deutschen Humanisten, so bedeutend sie persönlich an Geist und national an Tüchtigkeit des Volkslebens, worauf sie fußen, denselben überlegen sind. Auch hat diese Methode, mit ihrer geringen systematischen Schärfe und ihrem vasten, zumal aus Bibel, Corpus Juris, Klassikern und Kirchenvätern geschöpften Citatenreichthum, sich gerade in Holland besonders lange behauptet, wie zahllose Doctorschriften bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts bezeugen. Es läuft jedoch neben dieser gelehrten Strömung eine nicht minder bedeutende populär praktische: Schriften nicht lateinisch, sondern in der Volkssprache, die ebenso vom Concreten aufsteigen, wie die gelehrten Werke vom Abstracten herunter. In dieser Literatur, deren Hauptmasse ein fast unzählbares Heer von zum Theil höchst werthvollen Flugschriften bildet, sind Usselinx und die Brüder Delacourt Meister, von welchen aber der größere, Peter D., bei allem Widerwillen gegen die bloß juristisch und römisch gelehrten Beamten, doch persönlich eine gute klassische Bildung gehabt haben muß.

Was hingegen den Inhalt betrifft, so entsprechen diese Schriftsteller fast durchweg den Bedürfnissen und Fähigkeiten eines sehr hochkultivirten Landes. Es war eben ganz unstreitig der wirthschaftliche Primat in Europa von Ober- und Mittelitalien auf Holland übergegangen!

Vom Privateigenthume, sowie dessen Veräußerlichkeit und Vererblichkeit, hatte schon Grotius nachgewiesen, daß es zuerst bei Mobilien, die sich durch den Gebrauch verzehren, dann aber auch um des Friedens willen bei Grundstücken in demselben Verhältniß durchdringen mußte, wie die wachsende Bedürfnißmenge immer weniger genug hatte an den freiwilligen Erzeugnissen des Bodens. Für das Meer sollte dieß schon wegen seiner Unerschöpflichkeit nicht gelten; sonst aber von der anfänglichen Gütergemeinschaft nur noch in Nothfällen das

[1] Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. (1863.)

Recht der Expropriation gegen Entschädigung übrig bleiben[1]). Diese Theorie hat dann Graswinckel noch viel weiter ausgebildet, namentlich auch dahin, daß an Mobilien das Privateigenthum von jeher bestanden habe, an Grundstücken durch das Wachsen der Bevölkerung eingeführt worden sei.

Für die persönliche *Freiheit* aller Menschen sind unsere Holländer nicht. Wie Grotius eine milde Sklaverei durchaus nicht verwirft (J. B. et P. II, 5, 27 fg.), so auch Boxhorn, Noodt und viele Andere. Ja D. Keye räth geradezu, den Gewinn der Kolonisten regelmäßig in neuen Sklaven anzulegen; diese Art von Zinseszins findet er ebenso rechtlich, wie die vom Gelde gottlos. (Laspeyres, 108.) Freien Menschen dagegen wird eine solche Freiheit der Verfügung über ihre Arbeit und ihr Eigenthum eingeräumt, daß wir oft glauben, einen Schüler Adam Smith's vor uns zu haben; allerdings mit der Besonderheit, daß das holländische *Freihändlerthum* weniger das Interesse der Consumenten, als des Handels beachtet, und mehr völkerrechtlicher Art ist, als die Wirthschaftspolitik im Innern berührt. Daher die Vertheidigung des Mare liberum hier von jeher eine so große Rolle gespielt hat.

Nicht nur Grotius, sondern auch U. Huber (De jure civili II. 4, 7.) sind für ganz freie Aus- und Einwanderung. G. Noodt verlangt sogar freie Schifffahrt auf allen Flüssen für alle Fremden: wie schon Grotius gelehrt hatte, des Nachbarn Land müsse jeder Durchfuhr offen stehen, wenn es den einzigen Zugang zum eigenen Lande bildet; es dürften auch die Durchfuhrzölle nur eine Entschädigung für die von der Durchfuhr herrührenden Kosten gewähren. Hatte Montaigne die bis tief ins 18. Jahrhundert (theilweise noch bei Steuart!) vorherrschende Meinung ausgesprochen: le proufict de l'un est le dommage de l'aultre; hatte vom Handel selbst Baco gelehrt: quidquid alicubi adjicitur, alibi detrahitur: so finden wir bei Grotius die Einsicht, daß wenigstens manche actus permutatorii ad aliorum hominum utilitatem tendunt. (J. B. et P. II, 12.) Ebenso die nah damit verwandte vom allgemein menschlichen Nutzen der freien Concurrenz, der ἀγαθὴ ἔρις. (Mare liberum, 12.) Viel bewußter noch lehrt Salmasius, daß beim Kauf und Verkauf in der Regel beide Contrahenten gewinnen. (De usuris, p. 197.) So präsumirt Graswinckel fast immer für Freiheit, nicht bloß Freiheit des Seehandels, sondern auch des Zinsnehmens. Schon von ihm rührt der Satz her, je mehr sog. Kornwucherer im Lande sind, desto sicherer ist man vor ihrem Monopol. (Lasp., 207.) Aehnlich, wie Salmasius eine große Anzahl von Zinswucherern den Borgenden nützlich genannt hatte. (De usur., 214.) Boxhorn will hauptsächlich nur eine negative Volkswirthschaftspolitik: Einmischung des Staates mehr um Schaden zu verhüten, als um Nutzen zu stiften. (Institutiones I, 10.) Der freie Handel unter einander kommt eigentlich Allen zu gut. (I, 11.) Man sollte daher in Handelsverträgen bloß sichere Schifffahrt, offene Häfen und gegenseitige Handelsfreiheit ausbedingen, was man ja bei gehöriger Reciprocität auch leicht erhielte. (I, 1, §. 5.) Selbst in Kriegszeiten

---

[1]) Jus belli et pacis II, 2. Inleydinge tot de hollandsche regtsgeleertheyt II, passim.

will Boxhorn dem Feinde Alles zuführen lassen, was derselbe auch anderswoher beziehen könnte, aber gegen möglichst hohen Zoll. (I, 1, 5 expl. Commentar. 3.) Es ist nur eine karrikatürliche Uebertreibung hiervon, die jener holländische Kaufmann aussprach, als er dem belagerten Feinde Pulver zugeführt hatte: „wenn ich, um im Handel zu gewinnen, durch die Hölle fahren müßte, so würde ich es riskiren, meine Segel zu verbrennen.“ [1]) — Auch in Spinoza finden wir einen eifrigen Lobredner nicht bloß der Glaubens- und Lehr-, sondern auch der Zugfreiheit.

Viel weiter noch geht Peter Delacourt [2]), dessen antioranischer Eifer damit zusammenhängt, daß er einen blühenden Handel nur in Republiken für möglich hält. Während Boxhorn z. B. die Privilegien der ostindischen Compagnie durchaus gebilligt hatte, nennt sie Delacourt allenfalls „nothwendige Uebel“, möchte jedoch als Regel den Handel nach beiden Indien freigegeben sehen. (Aanwysing I, 7. 19.) Während überhaupt Boxhorn eigentlich mit allen Einrichtungen der holländischen Praxis zufrieden war, hat Delacourt aus freiheitlichem Gesichtspunkte viel daran zu tadeln: ein Unterschied, der großentheils darauf beruhet, daß jener noch ganz der aufsteigenden Periode holländischer Entwicklung angehört, dieser hingegen mit feinem Gefühl das Ueberschreiten der Akme wahrgenommen hatte. So eifert Delacourt in seinem Welvaeren der Stad Leyden gegen die Fortdauer der Gilden mit ihren Meisterprüfungen, Lehrzeiten ꝛc., auch gegen die Bürgerrechtsgebühren, die obrigkeitlichen Schauanstalten und Verkaufshallen, woferne sie nicht ganz freiwillig benutzt werden. Er ist mit diesen Ansichten zum Theil gewiß in unpraktischer Weise vor seiner Zeit voraus! Ueberhaupt finden wir schon bei ihm viele Uebertreibungen des heutigen Freihändlerthums. Er scheint den Eigennutz für die einzige Triebfeder menschlicher Thätigkeit zu halten. (Tübinger Zeitschr. 334. 356.) Die gewöhnlich damit verbundene Hinneigung zum Atomismus zeigt sich grell in seiner Ansicht, daß Jemand ein guter Arzt für Kopf- oder Beinkrankheiten sein könne, ohne im Allgemeinen Medicin zu verstehen. (Laspeyres Gesch., 191.) An der Leydener Universität soll die Lehrfreiheit so weit gehen, daß nicht bloß die verschiedensten Richtungen christlicher Theologie, sondern auf Verlangen sogar der Islam vertreten werden. — Aber auch schon Salmasius hatte sich bei seiner Vertheidigung der Fruchtbarkeit des Handels darauf berufen, wie der Kranke für den Arzt fruchtbar sei, der Todte für den Todtengräber, die öffentliche Dirne für sich selbst! (De usur., 199.)

Auch die geldoligarchische Richtung bleibt nicht aus, welche dem unbedingten Freihändlerthum so nahe liegt. Grotius war frei davon; aber z. B.

---

[1]) Lettres d'Estrades I, 28.

[2]) Von diesem Gipfelpunkte der holländischen Schule ist das Werk: Interest van Holland (1662), das er selbst 1669 unter dem Titel: Aanwysing der heilsame politike Gronden en Maximen van de Republike van Holland en Westvriesland verbessert wieder herausgab, schon 1665 ins Hochdeutsche übersetzt worden. Vgl. Laspeyres in der Tübinger Zeitschrift 1862, S. 354 fg.

Delacourt sieht klar ein, daß die von ihm gerathene Aufhebung der Hallen zc. viel mehr den großen, als den kleinen Gewerbtreibenden nutzen wird. (Tüb Zeitschr., 311.) Bei der Besteuerung warnt er vor dem Grundsatze der Verhältnißmäßigkeit: Aeltern müssen ihre Kinder in gleichem Maße pflegen, die Obrigkeit ihre Unterthanen nicht. Vielmehr hat der Staat jede Klasse um so milder zu besteuern, je mehr sie eine Grundlage des allgemeinen Reichthums bildet und je leichter sie zugleich auswandern könnte. Also z. B. die Beamten, auch die Bauern, Fischer, Handwerker für den heimischen Bedarf härter, als die für den Export arbeitenden Fabriken, die Kaufleute, oder gar die Fremden. (Aanwysing I, 17. 23.) Sein Bruder Jan zieht die Consumtionsabgaben den directen Steuern vor: weil bei diesen die obrigkeitliche Schätzung leicht fehlgreift, die Selbstschätzung der Pflichtigen zum Betruge verführt, jede Vermögenssteuer dem Erwerbfleiße schadet, und die Aermeren doch nicht ganz steuerfrei gelassen werden können. Bei Consumtionsabgaben trägt zwar der Verschwender und Kinderreiche über Verhältniß; allein der Staat schützt ja nicht bloß das Vermögen, sondern auch die Personen, und Niemand ist gezwungen, Kinder zu zeugen. Selbst gegen die so wesentlich geldoligarchische Verpachtung der indirecten Steuern hat Delacourt nichts einzuwenden. (Lasp., 242. 232.) Boxhorn empfiehlt sie geradezu, um den Privateifer der Pächter gegen die Steuerpflichtigen zu benutzen. (Inst., p. 55. Disquisitt., p. 308 ff.)

Was wir jetzt Mercantilsystem nennen, konnte in Holland doch erst verhältnißmäßig spät, auch nur unvollständig durchdringen. Die frühesten Einfuhrverbote sind nach der Mitte des 17. Jahrhunderts als Kriegsmaßregeln wider Frankreich erlassen. Entsteht dann unter dem Schutz dieser Verbote ein neuer Gewerbzweig, so darf man ihn freilich nach wiederhergestelltem Frieden nicht ohne Weiteres der Verkümmerung preisgeben. Etwas Aehnliches gilt von den neuen Gewerben, die von den eingewanderten Hugenotten begründet waren. Für die altnationalen Gewerbe wird erst in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts eine positive Staatsgunst verlangt, freilich mit greller Verkennung der Ursachen, welche das Sinken herbeigeführt hatten, nun aber mit den anderswo gewöhnlichen Gründen, Furcht vor nachtheiliger Handelsbilanz und vor unsittlichem Luxus. Seit 1775 fordert selbst die Fischerei-Staatsunterstützung, also dasjenige Gewerbe, das nach Delacourt den urpsrüglichsten Kern des holländischen Wachsthums gebildet hatte! (Lasp., 134 ff.) Zu einem Verbote der Geldausfuhr haben sich die Holländer jedoch nie entschließen können [1]).

Diese ganze Schule ist voll Begeisterung für ihr Land, wie sie Grotius bereits in seinem Erstlingswerke, der schönen Parallele von Athen, Rom und Holland, ausgesprochen hatte. Ihre Liebe zum Vaterlande wurde noch erhöht und verschärft durch die Einsicht, daß die Ueberlegenheit desselben größtentheils auf seiner Priorität beruhete, „auf der Dummheit der anderen Völker," wie es in einer Denkschrift von 1779 heißt. (Lasp., 124.) Fast alle hierher gehörigen

[1]) De Koopman (1775) V, 81 ff.

Theoretiker sind aus Patriotismus für hohe Waarenpreise, im schroffen Gegensatze nicht bloß zur neuesten Zeit, sondern auch zum Mittelalter. Es ist charakteristisch, wie Ad. Smith's Hauptwerk den „Reichthum der Nationen" behandelt, die Hauptwerke Delacourt's das „Interesse von Holland," wobei er speciell an die Provinz dieses Namens denkt, oder gar nur die „Wohlfahrt der Stadt Leyden."

Welche Stellung übrigens Holland als hohe Schule der Staatsmänner und Volkswirthe[1]) von Europa eigentlich während des ganzen 17. Jahrhunderts behauptet hat, dafür, abgesehen von der weltberühmten Studienreise Peters d. Gr., nur folgende Zeugnisse. In England damals eine förmliche Literatur, die, voll Bewunderung der holländischen Ueberlegenheit, sich die Aufgabe stellt, die Engländer zur Nacheiferung, zur Abschüttelung der holländischen Vormundschaft auf dem Wege theils von Privatbestrebungen, theils von Staatsmaßregeln anzuleiten. Hierher gehören drei große Schriftsteller: W. Raleigh (Observations touching trade and commerce with the Hollander and other nations, 1603), W. Temple (Observations upon the United Provinces of the Netherlands, 1672) und J. Child (A new discourse of trade, 1690); aber auch eine Menge von kleineren, wie Th. Culpeper, Th. Mun ꝛc.[2]), sowie auch die englischen Navigationsacten jener Zeit vornehmlich gegen das Uebergewicht des holländischen Seehandels gerichtet waren. In Frankreich hielt Colbert es für unerträglich, daß „der Welthandel auf etwa 20000 Schiffen getrieben wurde, von welchen 15—16000 den Holländern gehörten, kaum 5—600 den Franzosen." Derselbe Colbert hat die ausgezeichneten Industriemänner, die er zur Gründung französischer Gewerbeseminarien verwandte, hauptsächlich aus Holland berufen; und es ist bekannt, wie sehr der Krieg von 1672 durch die Colbertschen Tarifmaßregeln gegen Holland veranlaßt worden[3]). Auch der große deutsche Fürst des Jahrhunderts, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte sich durch einen beinahe vierjährigen Aufenthalt in Holland für seine Regierung vorbereitet. Noch Friedrich Wilhelm I. hat in seinem ganzen Wesen viel Holländisches, wie er denn z. B. die holländischen Zeitungen zu den werthvollsten Quellen für seine auswärtige Politik rechnete. Andererseits aber sagte schon Opitz in der 1. Ausgabe der Gedichte, daß die holländische Poesie die Mutter der hochdeutschen sei. Besonders verehrte er Grotius und Heinsius; und in derselben Weise hielt sich A. Gryphius später an Vondel. Wie der vielgereiste Bornitz ein großer

---

[1]) Daß Holland einmal den italienischen, zumal venetianischen Kulturprincipat erben würde, hat in prophetischer Weise schon Marinus Sanutus gedacht: Secreta fidelium crucis II, 18.

[2]) Vgl. meine Geschichte der ältern englischen Volkswirthschaftslehre, S. 44 ff. 57 ff. 125 ff.

[3]) Das Buch des berühmten Dauphinlehrers Huet über den holländischen Handel zugleich eine Illustration der Größe von Holland und des Colbertismus, welcher sich an deren Stelle schwingen wollte.

Bewunderer Hollands war (De rerum suff., 38. 110. 233.), so rühmte Schuppius (in seiner Schrift von der Einbildung) von Holland, daß sich dort unter den Handwerkern Leute fänden, vor denen mancher Studierte sich schämen müsse. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß sowohl Rubens als Vondel geborene Kölner waren!

57.

Wir haben schon gelegentlich den Ausdruck „Mercantilsystem" so oft gebraucht, daß es wohl an der Zeit ist, uns über dessen Sinn genauer zu verständigen.

In seiner großen Weise theilt Ad. Smith die Gesammtheit der früheren Nationalökonomen, soferne sie die Bereicherung des Volkes anstrebten, in zwei Hauptgruppen: das Handels- und das Landbausystem. Das erstere, sagt er, wird von der populären Ansicht beherrscht, welche Reichthum und Geldbesitz für gleichbedeutend hält. Manche Schriftsteller wissen recht wohl, daß außer dem Gelde noch Grundstücke, Häuser, Waaren aller Art den Reichthum eines Landes bilden. Allein im Laufe der weitern Untersuchung vergessen sie das, und argumentiren oft so, als wenn die Vermehrung des Goldes und Silbers im Lande der Hauptzweck aller Industrie und alles Handels wäre. Ueberhaupt ist Ad. Smith weit entfernt, ein solches Zerrbild vom Mercantilsysteme zu entwerfen, wie es die spätere Lehrbüchertradition ausgemalt hat; die eben darum, wenn sie auf einzelne frühere Nationalökonomen specieller eingehen mußte, so oft zweifelhaft war, ob derselbe Mann zu den Anhängern oder Gegnern des Systems gerechnet werden sollte. Er giebt zu, daß gerade die besten Mercantilisten das Verbot der Gold- und Silberausfuhr gemißbilligt, für ein isolirtes Land die Größe des Geldvorrathes beinahe gleichgültig genannt und hauptsächlich nur den Grundsatz gelehrt haben, welchen der Titel des Mun'schen Buches verräth: „Englands Reichthum durch auswärtigen Handel." Auf diesen Grundsatz führt er nun die vom Mercantilsysteme vorgeschlagenen Maßregeln zurück, welche den Ueberschuß der Waarenausfuhr über die Waareneinfuhr möglichst groß machen sollten [1].

In Italien wird schon vor Mengotti (p. 256) das Mercantil-

---

[1]) Wealth of Nations IV, Ch. 1 ff.

system wohl Colbertismus genannt. Und in der That, wollten wir mit H. Leo die ganze Periode vom Ausgange der Reformationskämpfe bis zu den Vorläufern der französischen Revolution als Zeitalter des Mercantilsystems bezeichnen, so wäre der große Minister Ludwigs XIV. ein sehr geeigneter Typus dafür. Doch entspricht auch Colbert dem Zerrbilde neuerer Lehrbüchertradition nur höchst unvollkommen. Er sagt entschieden: „nichts Köstlicheres im Staate, als die Arbeit der Menschen [1]). Der große Handel nach Außen und der kleine im Innern tragen gleichmäßig zum allgemeinen Wohl der Völker bei. (II, 548.) Ich zögere nicht, alle Privilegien abzuschneiden, sobald ich einen größern oder ebenso großen Vortheil dabei finde." (II, 694.) Sein Zollsystem von 1664 war eine Vereinfachung, aber auch eine „beträchtliche Verminderung" der früheren chaotischen Zölle. (II, 787 ff.) Und er selbst bezeichnet die Schutzzölle wohl als Krücken, mit deren Hülfe das Gewerbe so bald wie möglich gehen lernen soll, und die er dann wieder wegnehmen will [2]).

Wirklich stimmen die Männer, die man als Mercantilisten zu bezeichnen pflegt, gegenüber der jetzt vorherrschenden Ansicht mit mehr oder weniger Consequenz in folgenden praktischen Grundgedanken zusammen.

Ueberschätzung der Volkszahl und ihrer Dichtigkeit: wobei aber schon Bodinus zwar die größtmögliche Bevölkerungszahl wünscht, die jedoch mit Hülfe namentlich der Handelspolitik voll genährt, voll beschäftigt und voll entwickelt sein soll [3]).

Ueberschätzung der Geldmenge, die man ebenso leicht mit dem Volksreichthume verwechselt, wie die Menschenzahl mit der Staatsmacht. Bei dem niedrigen Standpunkte damaliger Begriffsanalyse schrieb man dem Gelde zu, was die heutige Wissenschaft vom Kapitale aussagt. Noch Law meinte, daß jede Geldvermehrung das Volk bereichert. Selbst Petty und Locke schätzten die Edelmetalle wegen ihrer Haltbarkeit und Allgemeingültigkeit höher, als andere Waaren. Sehr verbreitet war die Vorstellung, daß viel Geld, viel Handel und viele

[1]) Lettres, instructions et mémoires de Colbert publiés d'après les ordres de l'Empereur par P. Clément, (1861 ff.) II, 105.

[2]) Clément Système protecteur, p. 41. — [3]) De rep. V, 2. VI, 2.

Einwohner sich wechselseitig bedingen: wir finden sie bei so verschiedenen und der Zeit nach so weit auseinander liegenden Männern, wie Botero, Law und Verri. In geringeren Köpfen nimmt diese Ueberschätzung den Charakter eines förmlichen Golddurstes an: die Auswanderungen nach dem westlichen Eldorado im 16. und 17. Jahrhundert erinnern durch ihren Enthusiasmus an die Kreuzzüge nach dem gelobten Lande des Ostens. Selbst die Wissenschaft der Wissenschaften wird davon gefärbt. Das so weit verbreitete Streben nach der alchymistischen Kunst der Goldmacherei, woran selbst Herrscher, wie die Kaiser Ferdinand III., Leopold I., Franz I., ganz besonders Rudolf II., K. Friedrich I. von Preußen, die sächsischen Kurfürsten Christian II. und August der Starke, die Pfälzer Kurfürsten Friedrich und Johann Wilhelm, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Friedrich von Württemberg († 1608), K. Christian IV. von Dänemark u. A., theilnehmen [1]), ist gutentheils versetzte Philosophie. Man suchte die materia universalissima, materia prima, den spiritus universalis, der sich in alle matrices einsenkt, und woraus Alles, was ist, sein esse et fieri bekommt, das Universalelixir, das zugleich Lebenskraft der Menschen, Universalmedicin und Reifungsmittel der Naturkörper wäre. Denn die unedlen Metalle sollten noch unreif sein, aber gezeitigt werden können, jedes Metall mit einem bestimmten Himmelskörper zusammenhängen, u. dgl. m. Sehr stark wurde auf den Satz Bezug genommen: quod non detur particulare rerum, nisi ex universali. — Uebrigens legen noch die Spätesten, die man zum Mercantilsysteme rechnet, Law, Dutot, ja Büsch, ein ganz übertriebenes Gewicht auf die Circulation der Güter, dem sich dann selbst ein so heftiger Gegner des Systems, wie Boisguillebert, nicht entziehen konnte.

Ueberschätzung des auswärtigen Handels, der allein im Stande ist, einem Volke, welches keine eigenen Gold- und Silberminen besitzt, Gold und Silber zuzuführen. Noch Steuart lehrt, glücklich könne auch ein isolirtes Volk sein, reich aber nur durch auswärtigen

[1]) Im 14. Jahrhundert ist die Alchymie von mehreren bedeutenden Herrschern verboten worden: so von Papst Johann XXII. 1317, Karl V. von Frankreich 1380, Heinrich IV. von England 1404.

Handel, diese Grundlage aller neuern Staatswirthschaft. Etwas Aehnliches wollte Mun ausdrücken mit seinem Gegensatze des natürlichen und künstlichen Reichthums. Ganz besonders überschätzte man diejenigen Zweige des auswärtigen Handels, welche nur von hochkultivirten Völkern betrieben werden können, wie den activen, directen, Seehandel und den für Andere besorgten Zwischenhandel.

Ueberschätzung der *Verarbeitungsgewerbe*, die schon Botero und Serra an Sicherheit, Einträglichkeit und Entwicklungsfähigkeit sehr der Rohproduction vorgezogen hatten, und von denen noch Carli wußte, daß ihre Blüthe dem vollen Aufblühen des Ackerbaues voranzugehen pflegt. Daß sie eine dichtere Bevölkerung und einen höhern Geldwerth der Ausfuhr möglich machen, als der bloße Ackerbau, mußte Jedem einleuchten.

Endlich Ueberschätzung der *Staatsthätigkeit*, welche die Erreichung aller vorhin geschilderten Ziele künstlich befördern sollte. Wie die Nationalökonomik eigentlich erst da beginnt, wo die Volkswirthschaft Gegenstand der Staatsthätigkeit wird, und deshalb lange nur dazu dient, Beweise oder Ziele für diese Staatsthätigkeit zu liefern, (L. Stein), so sind wirklich die meisten Bücher der Mercantilisten „weitläufig motivirte Entwürfe für Verwaltungsinstructionen" (Kautz.) Jedes Staatsgebiet wurde im schroffsten Gegensatze zur ganzen übrigen Welt gefaßt. Die scharfsichtigste und thätigste Eifersucht gegen alle fremden, zumal hochkultivirten Völker galt als Pflicht. Hatte man auch die mittelalterliche Räuberansicht fallen lassen, „daß ein Krieg mit Frankreich das einzige Mittel sei, wodurch ein Engländer reich werden könne" [1]), so konnte doch noch ein Mann wie Verri, bevor die Physiokratie auf ihn Einfluß gewonnen hatte, behaupten: „jeder Vortheil eines Volkes im Handel bringt einem andern Volke Schaden; das Studium des Handels ist ein wahrer Krieg". [2]) Auf der Höhe des Mittelalters hängen die Ritterschaft, der Klerus, einigermaßen selbst das Bürgerthum oft mehr zusammen mit ihren Standesgenossen

---

[1]) Turner History of England VI, 21 (aus Richard's II. Zeit.) Man dachte dabei vornehmlich an das Lösegeld der Gefangenen.

[2]) Opuscoli, p. 335. (Cust.)

in fremden Ländern, als mit den übrigen Ständen ihres eigenen Landes. Heutzutage findet sich Aehnliches bei den Kapitalisten und Arbeitern. Inmitten dieser beiden kosmopolitischen Zeitalter steht nun das Mercantilsystem. Während die scholastische Wirthschaftslehre eigentlich nur den wirthschaftenden Einzelmenschen, und zwar in Bezug auf sein Gewissen, berücksichtigte; während die neuere kosmopolitische Oekonomik wieder eine große Neigung hat, nur die Einzelnen, und zwar in Bezug auf ihren Vortheil, zu berücksichtigen: ist das Mercantilsystem der Anfang der wirthschaftlichen Volksbetrachtung. Nach ihm soll jedes Volk, genauer gesagt jeder Staat, alle seine wirthschaftlichen Kräfte völlig entfalten, nicht gerade zur Allseitigkeit, aber doch zu großer Vielseitigkeit streben; soll wie politisch, so auch wirthschaftlich vom Auslande unabhängig sein, nöthigenfalls mit Hülfe eigener Kolonien: ja, man preiset es glücklich, wenn es ihm gelingt, gleichsam wirthschaftliche Eroberungen zu machen. Selbst der Eklektiker Genovesi hat dieß noch vom Mercantilsysteme beibehalten; und schon Montchrétien empfahl den Schutz der Gewerbetreibenden gegen ausländische Concurrenz damit, daß er die Stellung des Käufers zur nationalen Industrie mit der eines Ehemannes zu seiner Frau verglich. Daß solches nicht ohne Opfer der einzelnen Unterthanen geschehen könne, haben die wichtigeren Mercantilisten schwerlich verkannt. Aber schon Baco lehrt,[1]) daß mitunter die rationes politicae, z. B. circa potentiam navalem oder militarem, schwerer ins Gewicht fallen, als die vilitas et copia mercium.

Man braucht die vorstehenden Forderungen des Mercantilsystems gewiß nicht bloß mit der unvermeidlichen Unvollkommenheit jeder beginnenden Wissenschaft zu entschuldigen. Viel weniger noch wird der historisch Gebildete meinen, daß eine Lehre, die Jahrhunderte lang, von den Stadtwirthschaften des spätern Mittelalters[2]) an bis über

[1]) In seiner Geschichte Heinrichs VII.

[2]) In einer isolirt betrachteten Stadt verstehen sich die meisten Säze des Mercantilsystems wirklich wie von selbst: daß man Rohstoffe ein-, Fabrikate ausführen, allen Gewinnst in Geld abschätzen, das platte Land womöglich auf der Stufe eines blühenden Ackerbaues festhalten, es rivalisirenden Städten verschließen müsse u. dgl. m.

die Staatswirthschaft Friedrichs d. Gr. hinaus, in Theorie und Praxis vorherrschte, bloß auf Irrthum beruhet habe. Nein, es waren größtentheils Forderungen, welche nicht bloß damals einem wirklichen Bedürfniß entsprachen, sondern die auch so oder ähnlich in jeder Zeit des Ueberganges von einem wirthschaftlichen Mittelalter zu den höheren Entwicklungsstufen auftauchen werden. Nur daß häufig die Formulirung ungeschickt, namentlich übertrieben ist; und daß man immer zu falschen Prämissen oder Schlüssen greifen muß, wenn man zeitliche oder örtliche Bedürfnisse für allgemein gültige ausgeben will. [1]

Es war aber eine Zeit raschen Wachsthums der Volkswirthschaft, zumal auch wegen der fortschreitenden Kolonisation von Amerika, wo also jede Uebervölkerungsangst schweigen mußte und die zunehmende Populationsdichtigkeit wirklich nur Sporn und Hülfsmittel war. Die wachsende Arbeitstheilung machte es natürlich, daß auf die Marktseite aller Geschäfte, auf den Umlauf der Güter um so mehr geachtet wurde, je mehr früher eben dieser Gegenstand vernachlässigt worden war. Geht ja doch in der Regel die Entwicklung der Wissenschaften durch entgegengesetzte Einseitigkeiten hindurch! So mußte der gleichzeitige Fortschritt von der Natural- zur Geldwirthschaft den Geldbedarf auch relativ größer machen, und zwar den Bedarf an Metallgeld, weil sich die neueren Geldsurrogate noch wenig entwickelt hatten. Dabei ist nicht zu übersehen, wie gerade die wirthschaftlich tonangebenden Länder, Italien, Holland, Frankreich, England, ohne eigene Gold- und Silbergrube waren; und wie andererseits das neu entdeckte Amerika, das näher gerückte Hinterasien, jenes die Production, dieses den Begehr der edlen Metalle in beispiellosen Aufschwung versetzten. Zu einer Zeit beginnender wissenschaftlicher Reflexion war es von Wichtigkeit, daß die beiden auffälligsten volkswirthschaftlichen Ereignisse in der Ausdehnung des Welthandels und Preisänderung der Umlaufsmittel bestanden. Ueberhaupt wird der

---

[1] Selbst wo der Irrthum der Mercantilisten ein absoluter war, so z. B. wenn viele derselben jede Waarenqualität des Geldes verkannten, muß man doch sagen, es war die Verwirrung eines Menschen, dessen Gesichtskreis plötzlich weiter wird, und der nun die Menge der auf ihn eindringenden neuen Vorstellungen nicht sofort bemeistern kann.

auswärtige Handel früher bedeutend, als der inländische: weil jener zum Theil Producte verschafft, welche das Inland gar nicht zu liefern vermag, wogegen sich die Arbeitstheilung zwischen den verschiedenen Provinzen desselben Landes, welche verschiedene Producte am besten liefern, gewöhnlich erst später ausbildet. Auch der Seehandel reift eher, als der Landhandel, weil er wohlfeiler transportirt und von Herbergen, Straßenpolizei 2c. minder abhängig ist. — Daß ohne bedeutenden Gewerbfleiß keine Volkswirthschaft, ohne tüchtigen städtischen Mittelstand kein Volksleben reif werden kann, weiß jeder Geschichtskenner. Gleichwohl ist der regelmäßige Weg zur Bildung solcher Elemente, wovon nur die Kolonien reicher, hochkultivirter Mutterländer ausgenommen sind, nicht etwa so, daß erst der Ackerbau gleichsam auswachsen, mit Arbeit und Kapital gesättigt sein müßte, bevor aus seinen Ueberschüssen der Gewerbfleiß erschaffen und genährt werden könnte. Sondern es pflegt der Ackerbau lange Zeit, oft Jahrhunderte lang auf derselben Stufe zu verharren, bis er von den inzwischen aufgeblüheten Städten aus mit Reiz- und Hülfsmitteln versehen wird; und die Grundlage dieser Städte ist dann gewöhnlich Handel, namentlich Zwischenhandel, und Gewerbfleiß, namentlich Luxusindustrie, gewesen. Jede aus Gründen sogenannter Gewerbepolitik angeordnete Erschwerung der Rohstoffausfuhr oder Fabrikateneinfuhr pflegt eine Umlenkung der volkswirthschaftlichen Productivkräfte aus der Rohproduction in den Gewerbfleiß zu bewirken. Am Schlusse des volkswirthschaftlichen Mittelalters, wo die ländlichen Elemente gegenüber den städtischen und gewerblichen so mächtig vorwiegen, kann dadurch bei zweckmäßiger Leitung die Blüthen- und Reifezeit der Volkswirthschaft allerdings künstlich beschleunigt werden. Und der Staat ist zu einem derartig erzieherischen Eingriffe um so mehr berufen, je mehr entweder von Außen durch überlegene Concurrenz der schon entwickelten Gewerbevölker, oder im Innern durch Selbstsucht der vorherrschenden aristokratischen Klassen das spontane Aufblühen der Industrie gehindert wird. Das Mercantilsystem hängt auf's Engste zusammen mit dem gleichzeitigen monarchischen Absolutismus, mit dem Systeme des politischen Gleichgewichts durch große geschlossene Staats-

bildungen; endlich mit dem rasch wachsenden Geldbedarfe der Staatsfinanzen.

58.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschwindet bei den Deutschen der schroffe Unterschied zwischen gelehrter und populärer Nationalökonomik. Die rohe Compilation und Citatenwuth hört auf, und zwar ebenso wohl in den für die europäische Gelehrtenrepublik bestimmten und deshalb lateinisch geschriebenen Büchern, wie in denjenigen, welche zunächst der deutschen Staatspraxis dienen sollen, also deutsch geschrieben sind. Auch das kindliche Anlehnen der Nationalökonomik, sei es an Theologie, sei es an Rechtswissenschaft, läßt nach: die Volkswirthschaftslehre wird um ihrer selbst willen und von Männern bearbeitet, welche ihren Lebensberuf in ihr haben, deshalb natürlich mehr und mehr systematisch. Statt aus Büchern, zumal des Alterthums, schöpfen die Nationalökonomen jetzt vornehmlich aus eigener Beobachtung der Gegenwart, im Inlande wie im Auslande. Sie halten sich, was das letztere betrifft, nicht mehr, wie ihre Vorgänger, an einzelne schriftstellerische Auctoritäten, einen Bodinus, Botero u. s. w., sondern lieber an das Gesammtbild dessen, was die Praxis, zumal des holländischen Volkes und des französischen Staates, ihnen darbietet. Wie das 17. Jahrhundert von Sully bis auf Petty viele bedeutsame Vorarbeiten zur wissenschaftlichen Statistik geliefert hat, so sind auch fast alle, tiefer unten berührten Schriftsteller mit Erfolg auf diesem Gebiet thätig gewesen [1].

[1]) Eine ganz ähnliche Reaction zeigt sich damals auch auf anderen Lebensgebieten. So z. B. meint Joh. Balth. Schuppe (1610—1661) in der Vorrede zu seinem Regentenspiegel, aus dem Aristoteles viel zu disputiren, ob die Monarchie oder Aristokratie besser u. s. w., sei Pedanterie. Die wahren Syllogisten der Politik sind die 50000 Scolaren Cromwell's mit ihren Musketen. Hugo Grotius habe als Lehrbuch ein Buch weißes Papier empfohlen, in das man seine eigene Erfahrungen eintragen soll. Ebenso pedantisch sind disputationes oeconomicae. Wie man einen glücklichen Haushalt führen, einen großen Herrn bereichern kann u. s. w., lernt sich am besten aus dem Katechismus: gerade so wie man, um Staatsweisheit zu lernen, die Geschichte des A. T. studieren soll, fragen, welcher A. T.-lichen Person der betreffende, jetzt lebende Fürst ähnlich ist, wo man dessen Ausgang dann auch zu prophezeien vermag. Machiavelli's ratio status sei weiter Nichts, als die umgekehrten zehn Gebote. — Man

Vergleicht man diese deutsche Literatur im Ganzen mit der gleichzeitigen der fremden Völker, so steht sie der englischen ohne Zweifel nach. Diese hat gerade im 17. Jahrhundert, auf der gesunden Unterlage der vortrefflichen Kolonisationsschriftsteller, nach der von Bacon gelehrten Methode, mit Hülfe des klaren Scharfsinnes von Hobbes, zuletzt in dem großen Triumvirate der Petty, Locke und North eine Höhe gewonnen, die zwar nachher fast zwei Menschenalter hindurch in ihrer Weiterentwicklung gehemmt wurde, jedoch als die unmittelbare Vorstufe der goldenen Zeit britischer Nationalökonomik von Hume und Tucker bis auf Malthus und Ricardo gelten muß. Ein ähnlich klassischer Vorrang, wie ihn die Italiener im 15. und 16. Jahrhundert auf dem Gebiete der Malerei besessen haben, gebührt den Engländern auf dem Gebiete der Nationalökonomik, und zwar nicht bloß im 18., sondern verhältnißmäßig ebenso sehr schon im 17. Jahrhundert, wo sich ihre Nationalökonomik in schönster Parallele zu jener Naturwissenschaft entwickelt hat, welche durch Bacon eröffnet, in den philosophical Transactions der Londoner königlichen Gesellschaft fortgesetzt worden ist, um in Newton's Principia philosophiae naturalis mathematica (1687) ihren Gipfel zu erreichen. — Von den Italienern dagegen läßt sich eine solche Ueberlegenheit keineswegs behaup-

sieht, dieß ist eine Reaction sowohl gegen die unverdaute Gelehrsamkeit, wie gegen die machiavellistische Politik der Zeit, Alles im rohen Geschmack eines protestantischen Abraham a St. Clara! Derselbe Schuppe hat auch die Mißbräuche pedantischer Logik verhöhnt, in der bekannten Geschichte von dem Vater, dem sein gelehrter Sohn vorredet, drei Eier seien fünf (Teutscher Lucianus: Werke I, S. 805 ff.); ebenso in seinem „Unterrichteten Studenten" die unpraktische Universitätsgelahrtheit im Allgemeinen; hat in seinem „Teutschen Schulmeister" auf den Gebrauch deutscher Sprache mit Ernst gedrungen, und in dieser, wie vieler andern Hinsicht die Wirksamkeit des Christian Thomasius vorbereitet. — Die Poesie, die freilich im Zeitalter Leibnitzens hinter der Wissenschaft zurückstand, hat dieselbe Reaction viel später durchgemacht. Lohenstein's Roman „Arminius und Thusnelda" (1689) war noch ein förmlicher Auszug aus seiner Bibliothek und wurde wegen seiner „Gelehrsamkeit" von allen Zeitgenossen bis Morhof und Thomasius höchlich bewundert. Nur der Verfasser des Simplicissimus und die vielen Satiriker der Zeit stehen auf demselben Standpunkte, wie Schuppe, also freilich die einzigen Dichter der Zeit, welche sich bis auf den heutigen Tag als lesbar erhalten haben.

ten. Noch während des 16. Jahrhunderts hatten sie den Ruhm, das früheſt und höchſt entwickelte aller neueren Völker zu ſein, auch auf dem Felde der volkswirthſchaftlichen Theorie ebenſo gut, wie auf dem der volkswirthſchaftlichen Praxis, bethätigt. Allmälich aber mußte der bleierne Druck, welchen die ſpaniſche Herrſchaft auf ſie legte, und die Erſtarrung, worin auch die ſelbſtändiger gebliebenen Theile der Nation fielen, wie der Kirchenſtaat[1]) und Venedig, ſelbſt die Wiſſenſchaft lähmen; und erſt im 18. Jahrhundert gelang es franzöſiſchen und deutſchen Einflüſſen, zumal über Neapel und Mailand, einen neuen Aufſchwung herbeizuführen. Von Spanien gilt daſſelbe in noch höherm Grade. — Was endlich die franzöſiſche Nationalökonomik betrifft, ſo hatte ſie im 17. Jahrhundert vor der deutſchen zwei große Vortheile. Einmal, daß ſie ſich, zumal durch Colbert, ebenſo vielſeitig wie großartig concentrirt, im praktiſchen Leben bethätigen konnte, während die deutſchen Theoretiker wegen der politiſchen Geſtalt ihres Landes nur zu ſehr entweder Predigern in der Wüſte, oder Luftſchloßbaumeiſtern glichen. Sodann auch, daß ſie in einer Sprache ſchrieb, welche ihren, für alle Zukunft gültigen, klaſſiſchen Höhepunkt erreicht hatte, während unſere Sprache gerade zu jener Zeit eine Form trug, welche die beſten Schriftſteller zu raſchem Veralten und Vergeſſenwerden faſt nothwendig verurtheilte. Abgeſehen hiervon, wird man eine große Ueberlegenheit der damaligen franzöſiſchen Volkswirthſchaftslehre nicht behaupten dürfen.

Es ſind nun drei Hauptrichtungen, wonach ſich während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die beſten deutſchen Nationalökonomen gruppiren laſſen. Zuerſt eine praktiſch conſervative, die ihren Hauptſitz in den kleinen Territorien des mittlern Deutſchlands hat, und die am beſten durch v. Seckendorff vertreten wird. Sodann eine rein wiſſenſchaftliche, faſt ganz dem Norden von Deutſchland angehörig, wo als typiſche Gegenſätze Pufendorf und Conring hervorragen. Eine dritte Gruppe endlich, die praktiſch progreſſive,

[1]) Noch Klock (De aerario 1, 3) hatte die Finanzen des Kirchenſtaates mit beſonderer Ausführlichkeit behandelt, weil ſie gegen Anfang des 17. Jahrhunderts immer noch zu den meiſt entwickelten Europa's gehörten.

schließt sich aufs Engste theils an Oesterreich, theils an den großen Kurfürsten an.

Dreizehntes Kapitel.

Die conservative Nationalökonomik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

59.

Aus einer alten fränkischen Reichsritterfamilie stammend, wurde Veit Ludwig von Seckendorff[1]) (1626—1692) von seinen Zeitgenossen wohl „der große S." genannt, oder omnium nobilium christianissimus et omnium Christianorum nobilissimus. Selbst Thomasius, der mit ihm so wenig persönliche Aehnlichkeit hatte, spricht seine Verehrung für ihn bei jeder Gelegenheit aus, und zwar noch lange nach Seckendorff's Tode. Sein staatswissenschaftliches Hauptwerk, der „Teutsche Fürstenstaat" (1655), ist bei Lebzeiten des Verfassers wenigstens fünfmal, späterhin noch 1720, 1737 und 1754 neu aufgelegt worden. Es hat lange Zeit die vornehmste Grundlage des politischen Unterrichts auf den deutschen Universitäten gebildet, wonach z. B. Männer, wie Frankenstein in Leipzig, Ludewig und selbst Thomasius in Halle, Gerhard in Jena ihre Vorlesungen hielten. Wenn schon Oldenburger gemeint hatte: omnes prudentes et rerum gnari Germaniae politici hodie animitus optant, ut omnes aulae imperii procerum ad amussim Seckendorffianam componerentur, so schrieb noch Gerhard seine Einleitung zur Staatslehre (1713) als eine Art Prolegomena zu Seckendorff's Fürstenstaate, und noch von Rohr's Einleitung zur Staatsklugheit (1718) steht wesentlich auf derselben Grundlage. Ein Mann wie Senkenberg nannte es (1753) ein fortwährend fast unentbehrliches Buch. Auch Seckendorff's „Christenstaat" (1685), ist nach des Verfassers Tode noch zweimal (1693, 1716) neu herausgegeben worden. Sam. Stryk versichert in einem

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Zwei sächsische Staatswirthe rc. im Archiv für sächs. Geschichte I, 376 ff.

Programm von 1702, daß er ihn bei Vorlesungen zu Grunde gelegt.

Aus dem äußern Leben Seckendorff's hebe ich zwei Thatsachen hervor. Zuerst seine enge Verbindung [1]) mit Herzog *Ernst von Gotha*, dem vortrefflichsten aller kleinen Landesherren des Jahrhunderts, der, obschon Bruder des kriegerischen Bernhard von Weimar, doch ein solches religiöses Interesse bewährte, daß man ihn selber den Bet-Ernst, seine Gesetze über kirchliche Dinge einen vollständigen Cursus der Pastoraltheologie genannt hat. Uebrigens war derselbe Ernst auch in seiner mit 22 Kindern gesegneten Ehe und in der wirthschaftlichen Regierung seines Landes gleich musterhaft. Und es sind in der letztern Beziehung großentheils seine Grundsätze, die Seckendorff lehrt: wie sich denn nach der Vorrede zur II. Auflage des „Fürstenstaates" der erste Entwurf dieses Buches nur auf ein einzelnes deutsches Fürstenthum (Gotha?) bezog, dann jedoch auf alle deutschen Fürstenthümer, zumal die weltlich protestantischen, erweitert wurde. Herzog Ernst kam dem entgegen mit eigenem theoretischen Interesse. Er hatte an dem wiederhergestellten Gymnasium illustre zu Gotha zwei Realklassen gegründet für Nichtstudierende, welche hier Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Ethik, Politik und Oekonomik lernen sollten. — Die andere Thatsache ist, daß Seckendorff kurz vor seinem Tode (1691) die seit 1682 auf seinem Landgute gepflegte beschaulich gelehrte Muße aufgab, um das Amt eines Kanzlers der neuen *Universität Halle* zu übernehmen. Er konnte bisher (wie früher Ossa) als ein Diener des Gesammthauses Sachsen betrachtet werden, auch der Kurlinie, wie er denn seinen Fürstenstaat auf Befehl Herzogs Ernst dem sächsischen Kurprinzen gewidmet hatte,

[1]) Seit 1639 am Hofe von Gotha erzogen, studierte S. seit 1642 in Straßburg, zumal unter Boecler, kehrte 1646 an den Hof des Herzogs Ernst zurück, wo er bis zum Geheimen Rathe, Kammer- und Consistorialdirector (1663) aufrückte, jedoch 1665 als Geh. Rath, Kanzler und Consistorialdirector in Sachsen-Zeitzische Dienste übertrat, und daneben 1669 noch kursächsischer Geh. Rath, 1676 altenburgischer Landschaftsdirector, 1680 altenburgischer Steuerdirector wurde.

und noch seinen Christenstaat dem Enkel desselben. Um so bedeutungsvoller sein Uebertritt in kurbrandenburgische Dienste![1])

Aehnlich, wie bei Ossa, finden wir auch bei Seckendorff einen wesentlich conservativen[2]) Sinn, der an den Neuerungen des Zeitgeistes wenig Freude hat, vielmehr an den Grundsätzen der frühern, zu seiner Zeit allmälich absterbenden Generation, sofern unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges von solchen Grundsätzen die Rede sein konnte, mit Treue festhält. Er steht in dieser Hinsicht zu den tonangebenden Publicisten und Mercantilisten seiner Zeit, namentlich zu den Theoretikern K. Leopolds I. und des großen Kurfürsten, fast in demselben Gegensatze, wie in Frankreich Sully zu Colbert, oder im 18. Jahrhundert J. Möser zu den Staatswirthen der Friedericianischen und Josephinischen Periode.

Jene theologische oder wenigstens doch religiöse Färbung der Staatswissenschaft und Nationalökonomik, welche die Reformation aus der scholastischen Periode nicht nur beibehalten, sondern noch wesentlich erwärmt und vertieft hatte, war unter Seckendorff's Zeitgenossen in raschem Verbleichen. Es ist doch nur ein sehr beiläufiger und unentwickelt gebliebener Einwurf, mit welchem Pufendorff seine Bewunderung von Hugo Grotius oder gar Hobbes abschwächt, „daß sie häufig von den angenommenen Lehren der rechtgläubigen Kirche abgewichen seien.“ Und bei Schröder macht es den Eindruck einer fast befremdlichen Singularität, wenn er neben den zahlreichen Mitteln der Fürsten= und Landesbereicherung, die er aufzählt, beiläufig erwähnt, daß sie alle nur unter Gottes Segen recht anschlagen können. Ganz anders bei Seckendorff, dem persönlichen Freunde Speners,

---

[1]) Von S.'s übrigen Schriften sind am merkwürdigsten die Schola latinitatis ad copiam verborum et notitiam rerum comparandam, usui paedagogico accommodata. (1662.) Compendium historiae ecclesiasticae. (1666.) Jus publicum Romano Germanicum. (1687.) Besonders aber der Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo. (1692.)

[2]) Der Gegensatz von Conservativ (am Bestehenden hangend) ist nicht Liberal (freisinnig), sondern Progressiv (auf die Zukunft gestellt.) Gerade Seckendorff ist ein thatsächlicher Beweis, daß man sehr liberal und zugleich sehr conservativ sein kann.

dessen Hauptwerk die Geschichte der Lutherischen Reformation bildet, und dem es im höchsten Grade Herzenssache war, das Lutherthum gegen die Angriffe sowohl der Jesuiten, als der Freigeister zu vertheidigen. Und zwar beschränkt sich die religiöse Färbung von Seckendorff's politischen Werken nicht etwa auf solche gelehrte Aeußerlichkeiten, wie z. B. bei Kaspar Klock; sondern wie schon in seinem Teutschen Fürstenstaate ohne viel Wortgepränge die Werthschätzung der Religion als der Hauptsache im Leben allenthalben durchblickt, so ist sein Christenstaat ausdrücklich bestimmt, „keine politischen Rathschläge zu tractiren, sondern zu zeigen, was im Staats- und Kirchenwesen christlich und recht und nach dem Grunde des Christenthums zu verbessern sei." [1])

Im Staatsleben ist Seckendorff ebenso sehr kein Absolutist, wie im Hofleben kein Schmeichler. Er hat zeitlebens den rechtlich beschränkten, uneigennützig landesväterlichen Geist bewahrt, der am Hofe des Herzogs Ernst von Gotha herrschte. In der Zueignung seines Teutschen Fürstenstaates unterscheidet er die echte „Salomonische" Regierungsweisheit, die nur des „rechten, von Gott gezeigten und der natürlichen Billigkeit gemäßen Weges" geht, von der „verkehrten, zu ihrem eigenen und ganzer Länder Untergang hinausschlagenden Arglistigkeit," welche heutzutage „Stat und Politic" genannt wird. „Fast keine Untreu, Schandthat und Leichtfertigkeit, die nicht an etlichen verkehrten Orten mit dem Stat, ratione status oder Statssachen entschuldigt werden will." (Vorrede.) Das Wort „Finanz" gebraucht er noch am Abend seines Lebens in dem üblen Sinne, den es während des 15. und 16. Jahrhunderts einschloß, für unbillige, zumal arglistige Erpressung [2]), während doch übrigens seit Ludwig XIV. der moderne Sinn, für Staatshaushalt, allmälich der herrschende geworden. Vom Rechte der landständischen Steuerbewilligung spricht er „Gottlob," daß die Steuern „freiwillig, als gutherzige Beisteuern ge-

[1]) S. 337, 429 und öfter. Uebrigens glaubt Seckendorff an Hexen, die Heuschober durch die Luft entführen, aus einem Stricke die Milch fremder Kühe melken &c. Er hat auf einem Gute, das unter seiner Vormundschaft stand, Gespenster beobachtet, und führt dieß Alles unter den Beweisen für das Dasein Gottes an. (Christenstaat, S. 44 ff.)

[2]) Chr., S. 215.

reichet, daher auch in etlichen Orten Bethen, d. h. erbetene Einkünfte genannt werden;" und findet darin ein Hauptzeichen, daß die Unterthanen keine Leibeigenen sind, wie in barbarischen, unchristlichen und tyrannischen Herrschaften. „Was eine christliche hohe Obrigkeit bei ihren Unterthanen an Renten und Gefällen, Erbzinsen, Geschossen, Frohnden u. dgl. hergebracht, dabei hat es ordentlicherweise eine Bewandtniß." Obschon es sich bei außerordentlichem Bedarfe natürlich von selbst versteht, daß „treue Landstände auf vernünftiges Begehren ihren Herrn nicht in Landes- und seinen eigenen Nöthen hülflos lassen," so bleibt es doch ganz „in ihre Berathschlagung und Einwilligung gestellt, wie viel, auf was Zeit und Weise rc." Selbst die Eingesessenen der Domänen, „die auf den Landtagen keine eigene Stimme haben, werden um Gleichheit und gemeiner Freiheit willen in den meisten Landen nicht eher mit Steuern belegt, als wenn von den Ständen des Landes eine durchgehende Steueranlage gewilligt wird." [1]) Auch in Fürstenthümern, wo es keine Landstände giebt, warnt Seckendorff gleichwohl aufs Eindringlichste vor der bloßen Willkür [2]). Ebenso vor schlechtem Haushalte der Fürsten, welcher zu einem Mißbrauche ihres hochverantwortlichen Steuerregals verlocke [3]).

Wahrhaft erbaulich ist Seckendorff's Erklärung der Formel „von Gottes Gnaden." „Weil die Obrigkeit von Gottes Gnaden geordnet ist, so liegt ihr ob, göttlichem Gesetz Folge zu leisten, und also des untergebenen Volkes Wohlfahrt zu befördern, wie auch zu halten und zu erfüllen, was nach jedes Landes altem Herkommen versprochen wird ... Und ob gleich an den wenigsten Orten äußerliche Zwangsmittel bedingt worden oder zu practiciren, und also ein Regent, wenn er seine Capitulation oder sein Versprechen überschreitet, vor Gott allein sündigte und kein Einsehen von den Unterthanen zu gewarten hätte, so wird doch die Gottesfurcht ihn schon genugsam und mehr, als kein äußerlicher Zwang, zurückhalten, und wird er diejenigen, so ihm ein Anderes rathen, und von allen Gesetzen losbinden wollen, für böse Rathgeber, ja für des Teufels Werkzeuge achten." [4]) Hiermit hängt die Definition der landesherrlichen Gewalt zusammen:

[1]) F. III, 3, 8, 340 ff. 346; vgl. 43. — [2]) Additiones zum F., 52 fg. — [3]) F. III, 3, 8, 347 ff. — [4]) Chr., 267; vgl. F. II, 1, 24.

„höchste Botmäßigkeit des regierenden Herrn, welche von ihm über die Stände und Unterthanen des Fürstenthums, auch über das Land selbst und dessen zugehörige Sachen zur Erhaltung des gemeinen Nutzens und Wohlwesens im geist- und weltlichen Stande und zur Ertheilung des Rechtens gebraucht wird." [1]) Im schönsten Lichte zeigt sich die Billigkeit von Seckendorff's Gesinnung in seiner Lehre vom Jagdregal, dessen Mißbrauch an den meisten Höfen jener Zeit furchtbar grassirte, so daß, wie der alte Spangenberg schon vor einem „Jagdteufel" gewarnt hatte, noch Seckendorff's Zeitgenosse, der Schlesier v. Logau von einer „Hundephilosophie" reden konnte. Unser Autor begnügt sich nicht damit, jede unmäßige Jagdliebe der Fürsten zu tadeln, sondern verlangt auch billigen Ersatz des Wildschadens [2]). — Ein solcher Mann konnte natürlich auch die Stellung der Landesherren zur Reichsgewalt nicht in dem neuern, seit Chemnitz oder gar seit dem Westphälischen Frieden üblich gewordenen Sinne auffassen [3]).

60.

Den nationalökonomischen Ansichten v. Seckendorff's dient als Unterlage eine wohlbegründete Ueberzeugung von dem Segen der Volksvermehrung. Wohlbegründet in doppeltem Sinne, gegenüber sowohl dem praktischen Bedürfnisse damaliger Zeit, wie den Ansprüchen, welche die Theorie an richtige Formulirung ihrer Sätze für alle Zeiten macht. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schwärmen die Nationalökonomen fast ohne Ausnahme für Populationsvermehrung: Fayardo wie Colbert, Harrington, Temple, Child, Petty, Locke und Davenant wie Spinoza. Wie auf die Fluth in der glücklich wachsenden Anfangszeit des 16. Jahrhunderts eine Ebbe gefolgt war, die namentlich in England durch die frühesten Theoretiker der amerikanischen Kolonisation, in Italien durch Botero vertreten wird, so jetzt eine abermalige Fluth. Am leichtesten begreift sich dieß

[1]) F. II, 1, 21 fg. Darum sagt noch der ehrwürdige K. Fr. v. Moser (Patriot. Archiv f. Deutschland, 1785, II, S. 508), „der berühmte Staatsmann" v. Seckendorff sei „keines Fürsten Augendiener noch Schmeichler" gewesen, und ein von ihm gefällter Lobspruch über einen großen Herrn „gehöre in die Schatzkammer" seines Hauses.

[2]) F. III, 3, 5, 301 ff. — [3]) F. II, 2, 28 ff.

in Deutschland, welches vom dreißigjährigen Kriege so furchtbar entvölkert war. Demnach empfiehlt Seckendorff große Kinderhäuser, worin Waisen und sogar Kinder von noch lebenden armen Aeltern erzogen werden sollen, nur aus Sittlichkeitsgründen keine Bastarde und Findlinge [1]. Bei seinem oft wiederholten Wunsche, daß die Volkszahl rasch wachsen möge, taucht übrigens nicht der leiseste Gedanke an Recrutirungszwecke hervor, die während des 18. Jahrhunderts auf diesem Gebiete so maßgebend wurden. Seckendorff hat ausschließlich die Vermehrung menschlichen Glückes dabei im Auge. „Nechst der Seelen Wolfahrt ist nichts edlers einem jedwedern Menschen, als die Gesundheit und gute Leibes-Constitution; so ist auch in einem Regiment kein besserer Schatz, als die Mänge vieler Leute, die an Leibs- und Gemüths-Gaben wol beschaffen sind . . . Auff der Menge wohlgenehrter Leute besteht der größeste Schatz des Landes," zu dessen Vermehrung fast jede gute Handlung der Obrigkeit mittelbar oder unmittelbar beiträgt [2]). Denn die große, schon von Botero erkannte, nachher aber von den Meisten bis auf Malthus wieder vergessene Wahrheit ist Seckendorff völlig klar, daß kein Land mehr Einwohner haben kann, als ihre Nahrung darin finden, entweder unmittelbar durch Ackerbau, oder mittelbar durch Gewerbfleiß 2c. In jedem Falle kommt es dabei auf Verlag (Kapital) und Abgang (Absatz) an [3]), und in beiderlei Hinsicht auf gute Verkehrsmittel, Ströme, Kanäle 2c. und auf Freiheit der Nahrung, wie man in Holland sieht. Wo reichlicher Verdienst, da kommen die Menschen von selbst [4]). Eine christliche Obrigkeit ist aber schuldig, so gut zu regieren, daß ihre Unterthanen nicht bloß gern im Lande bleiben, sondern auch Fremde angelockt werden, und somit die Volkszahl immer zunimmt [5]).

Bei aller christlichen Humanität ist Seckendorff ein warmer Anhänger der Standesunterschiede. Auf das Entschiedenste erklärt er sich gegen „leges agrarias, Gleichmachung aller Unterthanen und Dämpffung hergebrachter Vorzüge, davon etliche Politici heut zu Tage profession machen. Anders ist der Adel, anders vornehme begüterte Bürger, anders gemeine Bürger und Bauern zu betrachten, und jedem

[1]) Additiones (1664) zum T. Fürstenstaat, S. 179. — [2]) F. II, 8, 7, 147. Chr., 433. — [3]) Chr., 243 ff. — [4]) Additiones, 161 ff. — [5]) Chr., 439

sein Stand und Wesen nach seiner Maße zu befördern."[1]) Jeder Stand muß „bey seiner hergebrachten Nahrung bleiben, der Adel seiner Güter sich nehren, die Bürger der Kauffmannsschaft und Handwercks, auch Brauens und Schenckens sich gebrauchen, und der Bauersmann dem Ackerbau obliegen, doch alles nach Maße des alten Herkommens und jedes Ortes Gelegenheit."[2]) Nach unten zu warnt Seckendorff vor der Uebersetzung der Gemeinweiden und vor Solchen, die nur zu Anderer Schaden im Stande sind Vieh zu halten, d. h. also vor Uebergriffen der ländlichen Proletarier gegen die Bauern.

Er selber fühlt sich als Edelmann, obgleich er betont, wie auch die reichsten und mächtigsten Adeligen dem Landesherrn gegenüber nur Unterthanen sind[3]). Den niedern Mittelstand, d. h. die Ackerleute und Handwerker, zumal die für die tägliche Nothdurft arbeiten, erklärt er sogar ziemlich unzweideutig für den besten[4]). Aber „diejenigen Stände und Personen im Lande, die etwa dem Landsherrn mit Ritterdiensten verbunden, oder sonst kostbarlichen Stand führen müssen, werden etwas anders, als die mit dergleichen unbeschweret sind, in der Steuer-Proportion angesehen."[5]) Also zwar keine völlige Steuerfreiheit der Rittergüter, doch aber gewiß mehr, als nach dem damaligen Werthe der Ritterdienste für zeitgemäß gelten kann. Heimfällige Lehen sollen nicht zu Kammergütern eingezogen, sondern entgeltlich oder unentgeltlich wieder ausgethan werden; Lehen überhaupt ihrer Vorrechte nicht entkleidet und Bauergütern gleichgemacht werden, um „die Adelspersonen nicht außzutreiben, der man doch Teutschem Gebrauche nach zu vielen Fürstlichen Diensten nicht wohl entrathen kann."[6]) Vom Amte eines Berghauptmanns und Ober Jägermeisters wird als selbstverständlich angenommen, daß man sie wo möglich mit Personen vom Adel besetzt[7]). — Aber auch die Bauergüter sollen in ihrer Weise erhalten werden, nicht ohne Genehmigung der Zinsherrschaft getrennt, viel weniger verpfändet und mit neuen Auflagen beschwert[8]). Dieß entspricht ganz der damaligen Praxis in den best-

[1]) Chr., 439. — [2]) F. II, 8, 149. 151. — [3]) II 1, 22. — [4]) Chr., 444. — [5]) F. III, 3, 8, 341. — [6]) III, 3, 4, 300. — [7]) F. III, 3, 275. 308. Eine ernstliche Mahnung, in diesem Punkte maßzuhalten, s. Additiones zum Fürstenstaat, 106. 119. — [8]) F. III, 2, 253.

regierten Ländern, wo auch wirklich nur eine sehr eingehende Fürsorge des Staates den Bauernstand vor dem Schicksale bewahren konnte, das ihn z. B. in Mecklenburg vernichtet hat. — Um so auffallender scheint es, wenn Seckendorff in Bezug auf die Zünfte so sehr von der Praxis seines Zeitalters abweicht. Zwar müssen ihm seine Bedenken erst in späteren Lebensjahren gekommen sein; denn noch die Ausgabe des Fürstenstaates von 1660 [1]) schildert die damals übliche Handwerkerverfassung, ohne den mindesten Widerwillen dagegen zu äußern. Um so entschiedener bekämpft er in den Additiones zur dritten Auflage [2]) die herkömmlichen Gründe, welche für die Zunftbeschränkungen angeführt werden. Er leugnet ihren sittlichen Nutzen, verwirft die langen Lehrzeiten, die Nothwendigkeit der Gesellenwanderung, die schweren Bürgerrechtsgelder; er will nicht gelten lassen, daß alles dieß eine irgend größere Arbeitsgüte verbürge. Wenn durch Aufhebung des Zunftwesens der städtische Gewerbfleiß aufblühet, so werden sich, meint er, auch ohne juristische Festhaltung der Bannmeile, Dorfhandwerker schon von selbst nicht behaupten können. Echt historisch und zugleich praktisch ist der Gedanke, daß ganz neue Gewerbzweige ausnahmsweise durch ein Privilegium befördert werden mögen, welches sie innerhalb einer gewissen Zeit vor allzu vieler Concurrenz sichert. Wie in Frankreich schon auf dem Reichstage von 1614 der dritte Stand eine wesentliche Annäherung an die Gewerbefreiheit beantragt hatte, so kam es 1672 auch auf dem deutschen Reichstage zu dem Vorschlage, die Zünfte gänzlich aufzuheben; und in Niedersachsen erließen die sämmtlichen Fürsten des Hauses Braunschweig 1694 wirklich eine Verordnung, welche als Vorläuferin des zunftreformirenden Reichsschlusses von 1731 gelten kann. In der That sind die meisten Gewerbefesseln der Zünfte in Deutschland, wie in Frankreich und Italien, nicht während der Blüthe des Zunftwesens eingeführt worden, sondern erst in der Periode seines beginnenden Verfalls, wo man eigentlich (wie in England) schon hätte die Gewerbefreiheit anbahnen sollen. Ein so kluger und wahrhaft conservativer Mann, wie Seckendorff, konnte und wollte sich hierüber nicht verblenden. —

[1]) S. 149 fg. — [2]) 1664, S. 169 ff.

In Bezug auf den Kriegerstand ist Seckendorff sehr entschieden gegen das Werbesystem und für die allgemeine Wehrpflicht[1]), wozu man durch Waffenübung, die mit Volkslustbarkeiten zu verbinden wäre, sich vorbereiten könnte[2]): freilich eine Ansicht, von der es zweifelhaft ist, ob sie bei ihm mehr ein Hängenbleiben am damals Veralteten, oder eine Vorahnung der (damals noch sehr fernen) Zukunft heißen muß.

Daß Seckendorff, wie die meisten seiner Zeitgenossen, von den uns so geläufigen drei Factoren jeder wirthschaftlichen Production, sowie von den auf sie gestützten drei Zweigen des Volkseinkommens gar nicht redet, sondern immer nur vom Gegensatze der wirthschaftlichen Geburts- und Berufsstände, von Stadt und Land ꝛc., ist ihm nicht als bloße Unwissenheit auszulegen. Zu seiner Zeit und namentlich in Deutschland war der letztere Gegensatz viel schärfer und für die Volkswirthschaft bedeutsamer, als heutzutage, während umgekehrt die Productionsfactoren und Einkommenszweige persönlich viel weniger geschieden waren. Es gab noch ebenso wenig einen Arbeiterstand, welcher zeitlebens ohne Grundbesitz oder Kapital geblieben wäre, als einen Stand bloßer Kapitalisten oder Grundeigenthümer, die ausschließlich, jene von ihren Zinsen, diese von ihren Pachtschillingen gelebt hätten[3]).

Als Mercantilist befindet sich Seckendorff ungefähr auf derselben Mittelstufe zwischen Sully und Colbert, wie im Anfange des Jahrhunderts Bornitz und Besold. Zwar räth er in den Additionibus zum Fürstenstaate, von den Gewerben vornehmlich die zu begünstigen, die einheimischen Rohstoff, und zwar mit Uebergewicht der Arbeit über den Stoff, veredeln. Bei der Ausfuhr z. B. roher Wolle könne ja nur der Kaufmann und der Kärrner ein wenig verdienen[4]).

---

[1]) Chr., 245 fg. 357 ff. — [2]) Add. zum F., 184.

[3]) So unterscheidet Harsdörfer in seiner Diana drei Stände, welchen die drei Hauptarten der Dichtung entsprechen: dem bäuerlichen Nährstande das Schäferspiel, dem bürgerlichen Mehrstande das Lustspiel, dem fürstlichen ꝛc. Ehrstande Epos, Trauerspiel und Roman.

[4]) 168 ff. Verbote der Wollausfuhr gehören in Deutschland zu den frühesten Maßregeln des Staatsgewerbeschutzes. So in der Mark bereits gegen Schluß des 13. Jahrhunderts (Stenzel Preuß. Gesch. 1, S. 84), in Württem-

Allein wenn er den Verbrauch fremder Waaren überhaupt möglichst einzuschränken räth, weil sie zu viel kosten, oft unsolide sind 2c., so ist das offenbar mehr ein Bedenken der Luxuspolizei, als des Mercantilismus. Seckendorff kommt es bei allen solchen Maßregeln nicht auf die Geldvermehrung an, sondern auf die Volksvermehrung. Von Bergwerken, die bekanntlich das Mercantilsystem so gewaltig überschätzt, hebt er nachdrücklichst hervor, daß sie oft mehr kosten, als einbringen, daß ihr Gewinn ein vorzugsweise unsicherer ist u. s. w.[1]) Statt die Geldausfuhr im Allgemeinen zu verbieten, denkt er nur an Hemmung der Ausfuhr guter Münze gegen Einfuhr schlechter[2]). Seine Ansicht vom Wesen des Geldes ist sehr verständig[3]). Er neigt deshalb auch gar nicht zur Alchymie, obschon er sie mehr vom christlichen Standpunkte aus tadelt, als ökonomisch für Unsinn hält[4]).

Seckendorff's Ansichten von der Befugniß und Pflicht der Wirthschaftspolizei sind die seiner Zeit gewöhnlichen. Für alle nothwendigeren Bedürfnisse verlangt er billige obrigkeitliche Taxen, insbesondere auch Taxen des Arbeitslohnes nach Pest- und Kriegszeiten. Ferner strenge Aufwands- und Kleiderordnungen[5]). Bekanntlich pflegen die Staatsgewalten, wenn sie von der Unausführbarkeit ihrer meisten Luxusverbote sich aus Erfahrung überzeugt haben, Luxussteuern dafür eintreten zu lassen, welche den sittenpolizeilichen Zweck mit einem fiskalischen verbinden. Seckendorff findet dieß entschieden unchristlich[6]).

Unserer heutigen Finanzwissenschaft stehen die entsprechenden Theile der Seckendorff'schen Werke ungleich näher, als unserer heutigen Nationalökonomik. Jene hat sich eben im Ganzen weit früher entwickelt, als diese. Zwar ist Seckendorff sehr entfernt von jener

berg, namentlich seit 1535, (Losungsrechte, s. Wächter, Gesch. des württ. Privatrechts I, 100), im deutschen Reiche seit 1548, (R. P. O. von 1548, Art. 21), in Kursachsen seit 1583 (Cod. Aug. I, 145), in Preußen seit 1644. Die Wolle behauptete damals, als vornehmster Bekleidungsstoff, eine ähnliche Centralstellung für den Gewerbfleiß, wie heutzutage die Baumwolle. Darum hebt auch Seckendorff als besondere Pflicht der Obrigkeit hervor, dafür zu sorgen, daß es den Tuchmachern nicht an Wolle gebricht. (F. II, 8, 152.)

[1]) F. III, 3, 1, 268. — [2]) II, 8, 153. — [3]) III, 3, 2, 280. — [4]) Chr., 409 ff. — [5]) F. II, 8, 153 ff. — [6]) Chr.; 435 fg.

unschönen Auffassung z. B. Schröders, wonach alle Wirthschaftspolitik von dem Streben nach einem vollen Schatze des Fürsten herrühren soll. Aber auch er betrachtet, wenigstens in seinem Hauptwerke, die ganze Volkswirthschaft aus dem Standpunkte des, noch vorzugsweise höfisch und domanial gefärbten Regierungshaushaltes. „Einem politischen Leibe, dem das Leben und die Nahrung aus der Kammer gebricht, ob er gleich sonst in anderen Stücken nicht übel beschaffen, gehet es wie einer schön geschmückten Leiche, die mit allem Zierrath &c. für der Fäule und Vermoderung in die Länge nicht zu erhalten." [1])

Sehr zeitcharakteristisch ist seine Aufzählung der wichtigsten *Staatsausgaben*. 1) Speisung, Kleidung und Aufwartung des Landesherrn und seiner Familie; 2) Besoldung seiner Diener bei Hofe und auf dem Lande zur Erhaltung des gemeinen Nutzens; 3) auswärtige Geschäfte, Reichs- und Kreissachen; 4) Erhaltung der Schlösser, Amthäuser, Festungen, Landstraßen, Brücken; 5) Unterhaltung der Kirchen und Schulen, Almosen, Belohnung verdienter Leute, Verehrungen &c.; 6) fürstliche Ergötzlichkeiten und Uebungen. Daneben hat aber einen für alle Zeit bleibenden Werth Seckendorff's Eintheilung der *Staatseinkünfte* in solche, die nur dem Grade nach von denen der Privaten verschieden sind, und in specifisch regale [2]).

Die Streitfrage von der Veräußerung der *Domänen* interessirt Seckendorff nur wenig, weil die Praxis der damaligen deutschen Fürsten kaum daran dachte. Nur vorübergehend äußert er [3]), daß es in einem neu zu gründenden Staate vielleicht besser wäre, den Fürsten bloß auf Steuern zu setzen. Man erspart ihm so den Haushalt, der von den allerwenigsten Fürsten wohl geführt wird, und die Bestellung so vieler, oft gar übel gerathender Diener, so daß er „hohen und tapferen Sachen desto stattlicher und unverdrossen obliegen" kann. Außerdem auch die vielen Streitigkeiten zwischen Kammerbeamten und Landständen, weshalb der Fürst „eine gleiche unparteiische Zuneigung zu allen Unterthanen insgesammt desto getroster führen könnte, weil er von Einem so viel hätte, als vom Anderen." — Seckendorff's Rathschläge zur Benutzung der Domänen sind doch wesentlich nur vom

[1]) Add., 191. — [2]) F. III, 1, 241 ff. — [3]) Add., 23.

Standpunkte eines Privateigenthümers gegeben. So z. B. sollen zahlreiche und wohlbespannte Frohnbauern zur Naturaldienstleistung angehalten, von armen und verdorbenen aber ein erträgliches Dienstgeld vorgezogen werden. Bei hohem Preise der Bodenproducte räth er zur Selbstverwaltung durch Beamte mit eigenem Gesinde, bei niedrigen Preisen zur Verpachtung[1]). In Bezug auf die letzte Alternative ist er nachmals zu einer andern, tiefern Einsicht gekommen. In den Additiones räth er, da zu verpachten, wo es an Pachtlustigen und Kornkäufern nicht fehlt; im entgegengesetzten Falle zu administriren. Er hat damit sehr gut die Hauptmerkmale der höhern Kulturstufe bezeichnet, welche den Uebergang zur Domanialzeitpacht erst möglich und räthlich erscheinen läßt: Vorhandensein eines für größere Landwirthschaften geeigneten, wohlhabenden und gebildeten Mittelstandes, sowie eines regelmäßigen Absatzes der Bodenproducte. Güter, die besonders schwere Arbeit erheischen und unsichern Ertrages sind, werden zweckmäßig an Erbenzinsleute ausgethan[2]). Jedenfalls aber scheint ihm eine gewisse Personaltrennung der Justiz von der Wirthschaftsführung, wenigstens in den größeren Aemtern, „mit mehrer Ordnung und Nutz und umb besserer Bequemlichkeit und Außtheilung der Geschäffte halben" gerathen."[3])

Was die vorzugsweise sog. Regalien betrifft, so kommt unserm Seckendorff beim Bergregale noch kein Gedanke an dessen volkswirthschaftlichen Nutzen. Er denkt dafür bloß an den fiskalischen Gewinn dieses Regals. Die sog. Freierklärung des Bergbaues, die eine so schöne Ergänzung des Regalitätsgrundsatzes bildet, gleichsam die andere Seite der für die technische Eigenthümlichkeit des Bergbaues damals nothwendigen Staatsleitung, wird von ihm lediglich aus dem Gesichtspunkte aufgefaßt, daß sie das Risico der Staatskasse verringert[4]). Im Ganzen aber steht Seckendorff mit seiner landesväterlichen

[1]) F. III, 2, 249.

[2]) Add., 176 fg. In der Praxis war gerade während Seckendorff's Leben der Uebergang von der Beamtenregie zur Verpachtung der Kammergüter. In Hannover z. B. wurden 1650 noch alle Domänen administrirt: 1674, als die Kammerordnung erschien, war die Mehrzahl bereits verpachtet. In Preußen beginnt die Verpachtung namentlich seit 1681.

[3]) F. III, 4, 361. — [4]) F. III, 3, 1, 264 ff.

Milde dem plusmacherischen Regalismus der Zeit durchaus ferne. Er ist gegen Aemterverkauf, gegen Staatsmonopole[1]. Bei Handhabung ihrer Oberlehnsherrschaft soll eine christliche Obrigkeit „ehe zu wenig, als zu viel thun." [2] Besonders warm erklärt er sich gegen fiskalische Ausbeutung der Münzhoheit[3]. Die Münze an Kipper und Wipper zu verpachten, wird damit verglichen, wenn ein Fürst für Geld ein Raubprivilegium ertheilen wollte. Die schlimmen Folgen der Vielheit kleiner Münzherren in Deutschland erkennt Seckendorff sehr klar; ebenso wie der Gewinn des Fürsten aus schlechter Münze ihm selbst, durch den Minderwerth seiner übrigen Einkünfte, bald zum Schaden gereiche[4].

Auch bei den Steuern zeigt Seckendorff sich milde im Naturell und als Freund des Alten im Principe. Die Vermögenssteuer soll den nothwendigen Bedarf des Pflichtigen freilassen. So hält er auch die Kopfsteuer aus dem nächstliegenden Grunde für unbillig[5]. Dabei hegt er eine Hoffnung, die uns freilich verwundersam klingt, die aber aus der ursprünglich nur extraordinären und subsidiären Natur der meisten Steuern geschichtlich wohl erklärt werden kann. Er hofft nämlich, wenn beide, Fürsten wie Stände, ihre Pflicht thun, so könne es mit Gottes Hülfe dahin kommen, daß statt der jetzigen[6] schweren Steuer- und Schuldenlast der Landeshaushalt wieder ohne eigentliche Steuern geführt werde[7]! Freilich finden wir schon in den Additiones (202) diese Hoffnung so gut wie aufgegeben. Sollte man wirklich der Steuern nie ganz los werden, so „inclinirt" Seckendorff sehr zu Accisen, Licenten, überhaupt Consumtionssteuern, statt hoher Schatzungen. Er denkt an die Unmerklichkeit und Freiwilligkeit der ersteren, die gezahlt werden, wenn der Pflichtige als Käufer oder Verkäufer bei Gelde ist. Zwar werden die Reichen durch diese Abgaben verhältnißmäßig weniger belastet, als die Aermeren; aber man sehe aus dem Beispiele der von Seckendorff so sehr hochgeschätzten Niederlande, wie der Ueberfluß der Reichen doch regelmäßig vermittelst hohen Lohnes &c. auch den Armen zu Gute kommt.

---

[1]) Chr., 429 ff. — [2]) F. III, 2, 252. — [3]) III, 3, 2, 284. — [4]) Chr., 419 ff. — [5]) F. III, 3, 8, 341 fg. — [6]) In Folge des dreißigjährigen Krieges! — [7]) F. III, 3, 8, 349.

Vergleichen wir schließlich Seckendorff mit dem in so mancher Hinsicht ähnlichen Ossa, so finden wir folgende Hauptunterschiede:

A. Den Fürsten, von welchem beide Schriftsteller in ihrer Betrachtung ausgehen, faßt Ossa doch sehr viel persönlicher auf, als Seckendorff. Er ist bei jenem ein großer Patrimonialherr, der sich von anderen, kleineren Herren auf seinem Gebiete mehr dem Grade, als der Art nach unterscheidet, während Seckendorff in ihm das neuere Staatsoberhaupt vorausahnt. Hiermit hängt es zusammen, daß Ossa's Werk ein Gutachten für die Person des Kurfürsten ist, Seckendorff's Werk ein Lehrbuch für junge Staatsmänner [1]).

B. Bei aller persönlichen Frömmigkeit und Rechtlichkeit hat doch Seckendorff seine Staatswissenschaft und Volkswirthschaftslehre von der gänzlichen Vermengung mit Theologie und Jurisprudenz, wie sie bei Ossa gefunden wird, schon sehr zu emancipiren gewußt.

C. In Folge dieser größern Arbeitstheilung ist Seckendorff im Stande, das speciell staatswissenschaftliche und cameralistische Gebiet ungleich erschöpfender und übersichtlicher zu bearbeiten, während Ossa doch eigentlich nur Aphorismen darüber giebt. Von einem wirklichen Systeme der Wissenschaft, wie Conring es nöthig fand und zu gründen beabsichtigte, als Behandlung einer Seite des Volkslebens, kann allerdings auch bei Seckendorff noch keine Rede sein.

Wie hoch aber Seckendorff über seinen älteren Zeitgenossen stand, zeigt uns die „Hof-, Staats- und Regierkunst" von Georg Engelhard von Löhneys [2]), eine, nach der Absicht des Verfassers, ziemlich vollständige Encyclopädie der Staats- und Cameralwissenschaften. Das I. Buch handelt von der Erziehung junger Fürsten; das II. „von Amt, Tugend und Qualität der regierenden Fürsten und Bestellung vornehmer Officiere und Diener:" größtentheils selbstverständliche Gemeinplätze moralisirenden Inhalts und solche Klugheitsregeln, wie z. B., daß ein Fürst seine Aemter und Dienste nicht ohne wichtigen Grund verändern soll. Die Hauptmasse ist das III. Buch: von Bestellung der Concilien,

[1]) Er sagt dieß ausdrücklich in der Vorrede zum Fürstenstaat. Uebrigens muß er sich den Standpunkt dieser Staatsmänner doch recht niedrig vorgestellt haben, da sein Werk so ganz überwiegend eine Schilderung des zu seiner Zeit Ueblichen ist, mit sehr wenig Raisonnement über dessen Grund oder Vorschlägen zur Verbesserung.

[2]) Zuerst 1622, aber noch 1679 neu gedruckt. Der Verfasser, ein braunschweigischer Bergrath, eignete sein Buch 7 sächsischen Herzogen zu.

also des Consistoriums, Landrathes, Amtsrathes, Hofrathes, Hausrathes, Kammerrathes, Canzleirathes, Hofgerichts, Appellationsrathes, Stadtrathes, Kriegsrathes, am ausführlichsten (S. 551—673) des Bergrathes. Immer mit einer Schilderung nicht bloß der Thätigkeit aller Beamten, die in jedes Fach gehören, sondern auch mit einer ziemlich umfangsreichen cameralistischen Technik des Gegenstandes, so daß sich hier z. B. eine Polizei-, Feuer-, Mühlen-, Forst-, Jagd-, Hofordnung, eine Civil- und Criminal-Proceßordnung, ja sogar ein kurzes Criminalrecht findet, dazu Ordnungen der verschiedensten Gewerbe, aber sehr wenig volkswirthschaftliche Gedanken.

Vierzehntes Kapitel.

Die Nationalökonomik des letzten großen deutschen Polyhistors.

61.

Fast alle deutschen Nationalökonomen, die im Laufe des 16. und 17., sowie im Anfange des 18. Jahrhunderts Bedeutendes gewirkt haben, stehen mit einem hervorragenden Fürsten ihrer Zeit in äußerlichem oder geistigem Zusammenhange. Offenbar eine Wirkung der nämlichen Ursachen, welche damals den monarchischen Absolutismus erst vorbereitet, nachher durchgesetzt haben. Seit dem Ende des siebenjährigen Krieges wird dieß anders. Seitdem läuft das Steigen und Sinken der volkswirthschaftlichen Literatur unmittelbarer dem Fluthen und Ebben des deutschen Volksgeistes parallel, ohne sich an einzelne Fürsten in auffälliger Weise anzulehnen. Vorher aber, wie der große sächsische Anonymus in Verbindung steht mit Herzog Georg, Camerarius und Agricola mit Kurfürst Moritz und August von Sachsen, Obrecht mit K. Rudolf II., Bornitz mit Kaiser Ferdinand II., selbst noch Christian Wolf mit Friedrich Wilhelm I., und Friedrich d. Gr., so v. Seckendorff mit Herzog Ernst von Gotha, Becher, v. Hörnigk und v. Schröder mit K. Leopold I., Pufendorff mit dem großen Kurfürsten. Conring bewährt auch auf diesem Gebiete seine bekannte Universalität: rerum principumque consiliarius, wie es auf seinem Grabsteine heißt.

Conring und Pufendorff stehen untereinander in einem typischen Gegensatze, der sich zum Heile der Wissenschaft nicht selten wiederholt. Jener verhält sich zu diesem ungefähr so, wie in der statistischen Lite-

ratur des 18. Jahrhunderts Büsching zu Schlözer, in der gleichzeitigen deutschen Geschichtschreibung Pütter zu Justus Möser, oder wie in der Philologie Heyne zu F. A. Wolff, in der Wissenschaft überhaupt die Blüthenzeit der Göttinger Universität zu der von Jena. Hätte man diese beiden Köpfe in Einen verschmelzen können, so würde ein Staatsgelehrter und Nationalökonom vom allerersten Range herausgekommen sein; indessen auch so haben sie beide, vornehmlich Pufendorff, Bedeutung genug. Wir werden den letztern, wegen seiner praktischen Stellung, am besten mit der Nationalökonomik des großen Kurfürsten zusammen charakterisiren.

Hermann Conring[1]) (1606–1681) war bekanntlich von solcher Vielseitigkeit, daß Meibom in seiner Grabschrift sagen konnte: . . . juris naturalis gentium publici doctor, philosophia omnis peritissimus practicae et theoreticae, philologus insignis, orator, poeta, historicus, medicus, theologus. Multos putas hic conditos? Unus est: Herm. Conringius, saeculi miraculum. Er hatte ursprünglich Medicin studiert, und gewiß nicht ohne Erfolg, da er 1634 zu Helmstädt eine medicinische Professur bekam und später als Leibarzt an mehrere Höfe, namentlich auch von der schwedischen Königin Christine, gerufen wurde. Jedenfalls hat er sich um die Entwicklung der medicinischen Wissenschaft durch frühe Annahme und eifrige Verbreitung der Harveyschen Lehre vom Blutumlauf und durch Bekämpfung der chymiatrischen Praktiker verdient gemacht. Ungleich bedeutender war Conring auf dem staats- und rechtswissenschaftlichem Gebiete. Obschon er im deutschen Privatrechte sich nicht wesentlich über die damals beliebte Vermischung des Römischen und Deutschen erhob, gilt er bei Vielen als Gründer des deutschen Staatsrechts, das er jedenfalls durch geschichtliche Forschungen ebenso sehr zu bereichern, wie durch allgemein staatsrechtliche Grundsätze (nach H. Grotius) zu ordnen verstand. Stobbe nennt ihn geradezu den Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. In gleichem Grade epochemachend ist seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Statistik. Er war durchweg der Mann historischer

---

[1]) Vgl. meine Schrift über die gelehrte N. Oek. im Zeitalter des großen Kurfürsten, S. 192 ff.; ferner die schöne Rectoratsrede über Conring, die Stobbe am 15. Oct. 1869 zu Breslau gehalten hat.

Forschung und statistischer Beobachtung, von einer Universalität, die fast in allen wichtigeren Staaten und Zeiträumen gleich sehr zu Hause ist, in hohem Maße durchdrungen von der Relativität der meisten politischen und wissenschaftlichen Sätze, eben deshalb jedem Extreme in der Wissenschaft wie im Leben feind, von den meisten Vorurtheilen seines Zeitalters frei, ziemlich unsystematisch, auch im Einzelnen oft ohne die gehörige Schärfe, voll milder Rücksichten, die zuweilen echt praktisch, zuweilen aber auch höchst schwächlich sind [1]; jedoch bei all diesen Mängeln stets ein hohes Ideal seiner Wissenschaft vor Augen. In den meisten Beziehungen erinnert er doch sehr an die Helmstädter Theologenschule von G. Calixt bis auf Mosheim.

Auch im geistigen Leben gelten die Gesetze der Arbeitstheilung. Sowie bei jedem rohen Volke die Keime aller Kunst und Wissenschaft mit der Theologie verbunden sind, späterhin die Keime aller Dichtung und Historie mit dem Epos: so pflegt ein Rest solcher Ungetrenntheit noch lange fortzudauern, selbst nachdem sich ein besonderer Stand weltlicher Gelehrten ausgeschieden hat. Natürlich ist das Lob: non defuit homini, sed scientiae, quod nescivit Salmasius, immer ein Zeichen geringfügiger Ausbildung der Wissenschaft. Doch wird die Universalgelehrsamkeit eines wirklich geistreichen Mannes oft den mächtigen Trieb zur Hervorbringung neuer Wissenszweige erkennen lassen, und damit die Beseitigung ihrer eigenen Herrschaft vorbereiten. Uebrigens hat sich Conring erst in seinem spätern Leben der Nationalökonomik ernstlicher zugewandt. Seine historischen und politischen Werke beginnen seit 1635, die volkswirthschaftlichen erst seit 1662.

Wie sein Verdienst überhaupt mehr im Anregen, als im Ausführen vollendeter Werke besteht [2], so gab er 1671 die nationalöko-

[1]) Wer möchte z. B. seine Pensionirung von Ludwig XIV. mit den Grundsätzen seiner Schrift: De finibus imperii (1654) vereinbar finden, obschon man allerdings im 17. Jahrhundert auch in England über solche Dinge laxer dachte, als gegenwärtig. Echt praktisch hingegen ist seine Auseinandersetzung, wie man selbst ein verdorbenes Geldwesen nur allmälich bessern dürfe. (De re nummaria, C. 55.)

[2]) Als Lehrer muß er höchst bedeutend gewirkt haben, daher auch die unter dem Namen seiner Schüler, praeside Conringio, herausgekommenen Abhandlungen wesentlich als seine Werke zu betrachten sind.

nomisch wichtigsten Arbeiten des Bodinus neu heraus: dessen Responsio ad paradoxa Malestretti und das zweite und dritte Kapitel vom VI. Buche der Republik. In der Zueignung dieser Ausgabe an Greiffenfeld betont er die Wichtigkeit der materiellen Güter. Deshalb sei die Chrematistik ebenso nöthig für den civilis, wie für den domesticus usus. Bisher, gesteht er, illam artem in justam aliquam et integram methodum redactam non esse: doch sei in alten wie neueren Schriften Vieles davon schon längst hier und dort vorhanden, was man sammeln und zum System erheben (apodictica prudentia expolire) könne. Dem Staate ist es ohne Zweifel nützlicher, die paranda rerum sufficientia nicht, wie bisher, nur einer zufälligen Geschicklichkeit anheim zu geben, sondern solchen Männern, die nach einer sichern und vollständigen Methode hierfür geschult sind. Später hofft Conring selbst den Versuch einer solchen Wissenschaft machen zu können, zumal wenn er von Männern, wie sein Dedicatar, dazu ermuntert werde.

Liefern die vorstehenden Andeutungen unstreitig den Beweis, daß Conring zu den Ersten gehört hat, welchen ein würdig umfassendes Ideal der Volkswirthschaftslehre vor Augen schwebte, so zeigt sein großes Examen rerum publicarum potiorum totius orbis [1]) das Nämliche in Bezug auf die, mit der Nationalökonomik so nah verwandte, Statistik und Staatskunde. Er ist hierbei an Methodik, also auch Stoffauswahl, und an Quellenkritik seinen Vorgängern Sansovino und d'Avity sehr überlegen. Sein Vorbild ist, wie er selbst in der Vorrede sagt, Aristoteles Werk über die Politien [2]). „Der Lehrer der Staatswissenschaft muß die Geschichte jedes Zeitalters kennen, und wenn er lehren will, Alles durch Geschichte beweisen." Das Proömium ist eine sehr beachtenswerthe Theorie der Staatskunde: es beginnt mit deren Nutzen, behandelt sodann ihre Methode, die zweckmäßigste Art des Unterrichts &c., und schließt mit einer allgemeinen

[1]) Im IV. Bande der Braunschweiger Ausgabe (1730) seiner Werke, aus Conrings Vorlesungen „besser, als von Oldenburger" herausgegeben. Diese Vorlesungen selbst scheinen seit 1660 gehalten worden zu sein.

[2]) Obwohl er sonst, merkwürdig genug, Aristoteles praktische Philosophie ebenso mißbilligte, wie er dessen theoretischer Philosophie anhing.

Geschichte ihrer Literatur. Auch bei jedem Einzelstaate fängt Conrings Darstellung mit der Literatur seiner Statistik an. Geographisch und topographisch, wie Sebast. Münster, ist Conring nicht; zahlenstatistisch natürlich auch nicht, aber im Eingehen auf die Verfassung, Verwaltung 2c., auf den Volkscharakter, alles dieß zurück bis in seine geschichtlichen Grundlagen, oft echt politisch. Man hat nicht genug, sagt er, an Kenntniß der Gesetze; man muß auch wissen, wie sie wirklich ausgeführt werden (p. 114). So bestreitet Conring mit Vorsicht, aber doch Entschiedenheit die officiöse Ansicht der Venetianer, als wäre ihr Staat kein rein aristokratischer, sondern ein aus den bekannten drei Staatsformen gemischter (363). Sehr gut zeigt er, wie z. B. Spanien die Burgunder besser behandelt, als andere Provinzen, aus Furcht, daß sie sonst französisch oder schweizerisch werden möchten; wie die Schweiz ein Interesse daran hat, Burgund nicht französisch werden zu lassen (128). Als höchstes Strebeziel (scopus) der spanischen Politik wird der Nutzen des Herrschers bezeichnet, der seinerseits wieder in einer Art von Weltmonarchie seinen höchsten Nutzen erblickt. Das Wohl der Unterthanen werde nur secundär als Staatszweck verfolgt, von diesen in erster Linie das der Castilianer, unter den Castilianern wieder zuerst das der Granden (113.). Von den Holländern meint Conring, daß sie den eigentlichen Höhepunkt schon überschritten haben. Ihre Gesinnung zumal sei schlechter, ihr Bündniß loser geworden (251). Es gäbe dort wenig ausgezeichnete Geister mehr (261). Ein um so bedeutsameres Urtheil, je mehr Conring schon durch seine Geburt in Ostfriesland und durch seinen ganzen Bildungsgang[1]) den holländischen Verhältnissen nahe stand.

62.

Von großem Interesse ist Conrings Bevölkerungstheorie. Auch er eifert für die größtmögliche Dichtigkeit der Bevölkerung. Cui multus est populus, is omnibus quoque abundat, quae humana industria et intelligentia complectitur. Subditorum multitudinem magna etiam opum possessio comitatur. Er zeigt dieß namentlich an dem Beispiele von Venedig, Florenz, mehr noch von

[1]) Er hatte 5 Jahre lang in Leyden studiert.

Genf[1]). Eine Menge politischer Maßregeln empfiehlt er damit, „weil es gewiß ist, daß Reichthum und Menge der Bürger die größte Stütze jedes Staatsschatzes sind"[2]). Am ausführlichsten setzt Conring, was er Wahres und Falsches über die Naturgesetze der Volksvermehrung weiß, in dem Kapitel: De republica Hispanica seines großen Examen rerum publicarum auseinander (69 ff.). Die südlichen Länder seien wegen der Hitze weniger fruchtbar an Menschen, als die nördlichen, von welchen eben deshalb die Völkerwanderung ausgegangen ist. Außerdem sei das Innere Spaniens dünner bevölkert, als die Küste, oder gar als Holland, weil non aptum alendis multis hominibus. Hierzu kommen die schlechten Sitten des spanischen Volkes. Weil die Prostitution gewöhnlich unfruchtbar ist, so verwechselt Conring in dem Grade Ursach und Wirkung, daß er meint: wo viele öffentliche Dirnen vorkommen, da ist die Bevölkerung dünn! Endlich werden noch die vielen Kriege, die Kolonien, die Inquisition mit ihren Ketzervertreibungen als Gründe jener Entvölkerung bezeichnet, woran Spanien litt. Conring denkt hierbei jedoch nur an den unmittelbaren Erfolg, den so viele Hinrichtungen, Abschreckung aller nichtkatholischen Einwanderer u. dgl. m. für die Volkszahl haben müssen. Gründlicher klingt es, wenn er als Mittel der Volksvermehrung die wirkliche, aber nicht bloß zeitweilige Steuerfreiheit betont. Auswanderungsverbote sind unnütz, wenn die Menschen nicht gehörig zu leben haben; will man sie trotzdem festhalten, etwa um der Steuer nicht verlustig zu gehen, so ist das eine Tyrannei, die Gott strafen wird. Statt den Armen von Staatswegen eine Mitgift zu schenken, sollte man lieber die Mitgiften überhaupt verbieten, damit keine Jungfrau unvermählt bliebe. Spaniens Bevölkerung ließe sich am leichtesten dadurch vermehren, daß man die Mönche zur Ehe anhielte: sie könnten dann im Laufe eines Jahres über 100000 Kinder zeugen.

Vom Handel unterscheidet Conring nach Aristoteles zwei Arten:

[1]) De vectigalibus II, 1665, C. 30. De contributionibus, 1669, C. 55.

[2]) De vectigalibus, I, 1663, C. 25 fg. Warme Vertheidigung der holländischen Liberalität im Aufnehmen Fremder, wobei mit überflüssiger patristischer Gelehrsamkeit das Ungefährliche solcher Toleranz nachgewiesen wird: De commerciis maritimis, C. 115.

die mercatura oeconomica, wo man seinen Bedarf kauft, seinen Ueberfluß verkauft; und die mercatura lucrativa, wo man die Waare theuerer verkauft, als man sie gekauft hat, obschon keine besonderen Kunstgriffe auf sie angewendet und keine merkliche Verbesserung an ihr bewirkt worden [1]). Auch die letztere Art des Handels ist unentbehrlich und kann ein Land selbst ohne Goldminen bereichern (15 ff.). Mit dieser Art sollten sich nur die Städter befassen: der Klerus nicht, um nicht seinem eigentlichen Berufe entzogen zu werden; der Adel nicht (obschon der Handel nichts Unedles ist), theils aus demselben Grunde, theils um die Bürger nicht zu unterdrücken; auch die Bauern nicht (22 ff.). Monopolien werden im Allgemeinen verworfen, außer in dringender Finanznoth, oder im Falle größten Ueberflusses, oder zu Gunsten von Erfindern, wobei Conring an die Verlagsrechte erinnert: necessitas, utilitas, aequitas; (33 ff.). In der Regel ist vielmehr eine lebhafte Concurrenz der Kaufleute zu wünschen, die man nur beschränken sollte, wenn sie die Concurrenten arm zu machen drohet [2]). Mit charakteristischem Eifer hebt Conring die Verschiedenheit der Handelsbedürfnisse hervor, je nachdem Landesnatur, Volkscharakter, Staatsform rc. verschieden sind. Wo z. B. die Verfassung auf einer Mischung aristokratischer und monarchischer Elemente beruhet, darf man ja nicht die Handelspolitik einem dieser Elemente allein vertrauen: man würde sonst gerade dieß Element übermächtig werden lassen [3]). Hohes Lob wird den Kanalbauten des großen Kurfürsten gezollt [4]).

Die Conringsche G e l d t h e o r i e ist in ihrer allgemeinen Begriffserklärung des Geldes viel unvollkommener, nicht bloß als die von Salmasius oder Hobbes, sondern selbst als die in der Zeit von Biel bis auf Besold gewöhnliche; was um so auffallender scheint, als Conring sehr schöne und universale Kenntnisse der Münzgeschichte und Münzstatistik besaß, und seinen praktisch verständigen, jedem Extrem abgeneigten Sinn auch hier bewährte. Indessen hängt eben die Unvollkommenheit seiner Definition mit seinem Widerstande gegen das zeitweilig herrschende M e r c a n t i l s y s t e m zusammen, so daß sein

---

[1]) De commerciis et mercatura, 1666, C. 22. — [2]) De mrit. commerciis, 1680, 45. — [3]) De importandis et exportandis, 1665, 18 ff. — [4]) De aerario, 1663, 78.

Rückschritt in gewisser Hinsicht als Anlauf zu einem bedeutenden Fortschritte gelten mag. Vera pecunia potest esse omnia [1]. Oder, wie es nachmals genauer heißt: pecunia est medium generale, quo res permutandas per se et natura sua inaequales metimur eisque debitam aequalitatem impertimur [2]. Conring meint, der Werth des Geldes rühre durchaus vom Willen des Staates her, der gebührender Maßen, ut omnium in republica rerum, ita et rei monetariae planam et liberam administrationem ad usum communem habe. Er beruft sich hierbei auf das Papier- und Ledergeld. Auch Gold und Silber haben keinen natürlichen Preis, sondern nur einen auf menschlicher opinio et impositio beruhenden [3]. Inzwischen soll der Willkür des Staates nicht gar zu viel beigelegt werden. Der Staat bestimmt den Werth des Geldes nach der utilitas publica, zumal nach der Bequemlichkeit des Handels, wobei Conring an die gleichmäßige Schätzung bei allen mit einander verkehrenden Völkern denkt (19 fg.) Anderswo führt er sogar den Satz an: quo quid rarius, eo carius. Deshalb sei von Staatswegen dem Golde ein höherer Werth beigelegt, als dem Silber ꝛc.: mit Recht, weil Goldmünzen für den Handel bequemer sind [4]. Von der mercantilistischen Ueberschätzung des Geldes finden wir bei ihm keine Spur. Nachdem er die Erfindung desselben erklärt hat, fügt er hinzu: unde manifestum est, quam longe a primo nummi instituto recedant, qui in eo suas divitias collocatas autumant. Freilich ist hier nicht völlig klar, ob dieß mehr ethisch, oder mehr ökonomisch zu verstehen [5]. Wie viel Geld im Lande sein muß, hängt vom Bedürfnisse des Handels ab [6]. Ein Staat, der mehr Waaren ausführt, als er an fremden Waaren bedarf, hat wenig Geld nöthig, das im Auslande gilt; und umgekehrt (11). Dem gegenüber klingt es allerdings laienhaft unbestimmt, wenn es heißt: eine mäßige Geldausfuhr schadet wenig und nützt viel; eine unmäßige sollte strenge bestraft werden. (53.)

Die Schrift: De aerario boni principis recte constituendo, augendo et conservando enthält eine ziemlich vollständige Finanz-

[1]) De re nummaria in republica quavis recte instituenda, 1662, C. 9.
[2]) De comm. et merc., 12. — [3]) De re numm., 15. — [4]) De aer., C. 9. — [5]) De import. et export., C. 6. — [6]) De re numm., C. 33.

wissenschaft jener Zeit, allenthalben mit volkswirthschaftlichen Durchblicken. So sehr Conring das spanische Mönchswesen mißbilligt (C. 34), so entschieden erklärt er sich doch gegen die Secularisirung von Kirchengütern (29). *Domänenverkäufe* werden für Nothfälle und unter Anwendung gehöriger Vorsicht durchaus empfohlen: ein merkwürdiger Gegensatz gegen die Mehrzahl von Conrings deutschen Zeitgenossen, und zu erklären theils durch seine Geistesverwandtschaft mit dem hochkultivirten Holland, theils aber auch schon durch sein universal-europäisches Hinwegsehen über die Beschränktheit des deutschen Territorialismus. Wenn unsere Domänen von Ausländern gekauft werden, so können wir drei Vortheile dadurch erlangen: mehr Geld, reiche Unterthanen, Einfluß im Auslande! Ebenso ist es Conring wohl bekannt, daß eine neue Regierung sich durch Veräußerung von Domänen befestigen kann (79.) Dem *Regalismus* huldigt er in sehr gemäßigtem Grade. Doch lobt er die französischen Chambres ardentes: Galliae institutum, sanguisugas spongias exprimere, laudabile, justum et salutare (90). Ebenso möchte er das italienische Annonarsystem wenigstens zum Theil nachahmen: einen auf Naturalabgaben gestützten Kornhandel der Regierung, welcher zugleich polizeiliche und fiscalische Zwecke verfolgt (59).

Was die *Steuern* betrifft, so hält Conring es im Allgemeinen für eines christlichen Fürsten unwürdig, absoluta potestate operari velle [1]). In der Anwendung aber dieses Grundsatzes auf die Steuergewalt des Herrschers gegenüber seinen Landständen fehlt es ihm, bei seiner Mischung historischen Naturells mit Biegsamkeit des Charakters, gar sehr an der gehörigen Schärfe. Nur die Statistik des Steuerbewilligungsrechtes, das z. B. in Italien dem Volke durchaus verloren gegangen, ist vorzüglich (14.) Das Besteuerungsrecht des Herrschers sei bald nützlich, bald schädlich, je nach dem verschiedenen Geiste des Volkes und Fürsten; perpetuum hic nihil est, ut in aliis reipublicae negotiis (15). In der spätern Schrift De contributionibus (C. 33) heißt das Bewilligungsrecht der Stände höchst billig, es sichere vor Mißtrauen 2c.; aber von strengem Recht ist keine Rede

[1]) De vectigalibus, 1663, C. 13.

Nur zu der Erklärung erhebt sich Conring absolut: wenn der Fürst seinen Ständen genaue Rechnung ablegt, ja die Steuern von ihnen verwalten läßt, tantum abest, ut principis auctoritati et dignitati aliquid detrahere possit, ut potius ad candorem et ingenuitatem suam testandam et subditorum amorem erga se excitandum quam maxime facere videatur (84.) — Die Steuerfreiheit der Reichen ist ihm zuwider. Gegen die des Klerus macht er geltend, daß Christus selber die Zahlung der Abgaben nicht verschmähet habe[1]. Dagegen scheint ihm die Steuerfreiheit der Beamten, als Theil ihrer Besoldung, selbstverständlich[2]. Ueberhaupt aber meint er, wenn die Aufhebung der Steuerfreiheit dem Staate Gefahr drohet, so muß sie unterlassen werden[3]. Dieß geht so weit, daß er De agr., C. 47 gegen Steuerfreiheit des hohen und niedern Adels nichts einzuwenden hat. Sonst will er im Allgemeinen offenbar die ärmsten Unterthanen am wenigsten besteuert wissen. Sehr entschieden verwirft er die Kopfsteuer[4]. Dagegen ist er für Luxussteuern, namentlich auf Spielkarten, Tabak, gegen Trunksüchtige und diejenigen, qui ebriosis vinum et cerevisiam vendunt[5]; wie er auch seine schöne Graduirung der Volksbedürfnisse vornehmlich dazu benutzt, die minder nothwendigen Dinge als steuerfähiger zu bezeichnen[6]. Für Ausgangszölle, die bei den Mercantilisten im Ganzen wenig beliebt waren, ist Conring deshalb sehr, weil sie nach seiner Ansicht den Fremden zur Last fallen: nur hat man dabei die Gefahr zu berücksichtigen, daß sich der Fremde anderswohin wenden möchte[7].

63.

Als Geistesverwandter des großen Mannes, doch mit geringerer Kunst begabt, ist Johann Heinrich Boecler (1611—1672) zu erwähnen, Boecler als Professor zu Straßburg und Upsala von ähnlichem Ansehen, wie Conring, steht in seinen Schriften dem spätern Humanismus näher, als dieser. Sein Hauptwerk, (Institutiones politicae, access. dissertationes politicae ad selecta veterum historicorum loca et libellus memorialis ethicus), bestreitet Hugo Grotius Lehre von der anfänglichen Gütergemeinschaft, die nach dem Sündenfalle rein unmöglich gewesen sei. (p. 61 fg. Sehr gediegen ist hier die Be-

[1]) De vect., 31. — [2]) De aer., 43. — [3]) De vect., II, 34. — [4]) De aer., 55. — [5]) De contr., 62. — [6]) De aer., 37. — [7]) De contr., 63 fg.

völkerungslehre, die sowohl hinsichtlich des Einflusses der Volkszahl auf die Selbstgenügsamkeit, wie auf das Glück des Staates erörtert wird. Ursachen großer Volksmenge sind: Glück, Fruchtbarkeit, Gesetze über Ehe rc., gute oder schlechte Anlockungsmittel für Menschen. Zu den schlechten Mitteln gehören u. A. Menschenjagden, betrügliche Vorspiegelungen rc.; zu den guten Beförderung des Handels, Wohlfeilheit des Lebens, blühende Schulen, Glanz des Hofes. Uebrigens kommt es neben der bloßen Menschenzahl noch auf deren discrimina an, so daß jede für das Staatswohl nöthige Klasse in gehöriger Größe vorhanden ist. Auch soll die Bevölkerung nicht „über die Kräfte des Landes" hinausgehen; oder wenn sie das thut, soll sie durch Auswanderungen und Kolonien vermindert werden. Bei den Türken giebt es zu viele Soldaten, anderswo zu viele Juristen, anderswo nimis multi sunt, qui artes ludicras tractant (208 ff.) Sehr hübsch ist die Digressio de civitate maritima, wobei England, Venedig, Athen und die Niederlande als klassische Beispiele einer seemächtigen Monarchie, Aristokratie, Demokratie und gemischten Verfassung gelten. (253 ff.)

Einigermaßen gehört auch Kaspar Schupp (Scioppius, 1578—1649) hierher, dessen Paedia politica 1663 von Conring, unter Beifügung von Naudäus politischer Bibliographie und Hugo Grotius sowie Colerus Rathschlägen de studio politico, neu herausgegeben wurde. Hier ist der Grundgedanke eine Polemik gegen die unmittelbar moralisirende Geschichtsbehandlung. Man könne ebenso gut describendo, wie praecipiendo Moral lehren; ebenso gut durch exempla quae vites, wie quae sequaris. Ueberdieß sei es falsch, in der Politik Ethik zu verlangen. Die Staatswissenschaft brauche nicht von der Verwerflichkeit der Tyrannen zu reden; und wenn sie zwei Wege schildert, wie der Tyrann sich erhalten könne, einen per intensionem, einen per remissionem, so könne der Leser aus beiden Schilderungen Nutzen ziehen. Das Ganze drehet sich um Machiavelli.

Fünfzehntes Kapitel.

Die österreichische Nationalökonomik unter Leopold I.

64.

Keine Großmacht, die seit Erlangung der Großmachtswürde bis vor Kurzem ihre äußere und innere Politik so wenig verändert hat, wie Oesterreich. Im letzten Grunde beruhet dieß, wie die meisten anderen österreichischen Eigenthümlichkeiten, auf seiner wunderbaren ethnographischen Zusammensetzung. Eine Menge verschiedener Völker und Volkstheile, den verschiedensten Kulturstufen und Völkerfamilien

angehörig, die zwar zum großen Theile nicht aus einander können, weil sie mehr unter und durch, als neben einander wohnen[1], ihre Trennung deshalb ein Chaos im Innern und einen Weltkrieg zur Folge haben würde, unter denen aber kein Volk den anderen so sehr überlegen ist, daß es vernünftiger Weise an deren Einverleibung denken dürfte. Ein solcher Staat muß natürlich seine Völkerschaften, Provinzen u. s. w. sehr individuell behandeln, oft sogar nach dem Grundsatze: Divide et impera. Die große Bedeutung so mancher österreichischen Provinziallandtage, die lange Fortdauer so mancher Provinzialzölle u. s. w., das früher oft an Paragien erinnernde Streben, Erzherzoge an die Spitze einzelner Provinzen zu stellen, und vieles Aehnliche hängt damit zusammen. Eine irgend weitgehende Centralisation war hier nicht möglich. Nun ist aber der Trieb der Centralisirung bei allen Völkern, welche dem Mittelalter ganz entwachsen sind, ein so wesentlicher, so tief gewurzelter und mächtiger, daß ein Staat, der nur wenig im Stande ist, ihm zu folgen, eben deshalb auch auf viele andere, der Neuzeit angehörige Institute und Richtungen verzichten muß. Keine andere Großmacht ist so patrimonial, wie Oesterreich, weil hier das Herrscherhaus als solches in unendlich viel höherem Grade den ganzen Staat zusammenhält, als in Ländern einer einigen oder wenigstens überwiegenden Nationalität. Schon der Titel, welchen der österreichische Premierminister so lange geführt hat, war hierfür bezeichnend: Haus-, Hof- und Staatskanzler. Die schwerwiegende Bedeutung, welche der österreichische Staat seinem Adel, zumal hohen Adel eingeräumt hat, ist großentheils eine Folge der Ansicht, daß zwar keine österreichische Gesammtnation, wohl aber ein österreichischer Gesammtadel möglich, dessen Bildung als Unterlage des Ganzen man deshalb durch eine Menge von Einrichtungen, meist in persönlichster Verbindung mit dem Herrscherhause, zu fördern gesucht hat: wie z. B. die Theresianische Ritterakademie, die Nobelgarden, die geistlichen Ritterorden u. s. w. Jenes zähconservative Festhalten

---

[1]) Die ethnographische Karte von Czörnig enthält, abgesehen von zahllosen Sprachinseln, 38 größere Sprachgränzen, wobei solche Völker, wie Juden, Zigeuner u. s. w., noch gar nicht mitgerechnet sind.

an so vielen Einrichtungen des spätern Mittelalters, überhaupt am Althergebrachten, welches man dem österreichischen Staate zuweilen nachgerühmt, öfter vorgeworfen hat, war nur gleichsam das untere Stockwerk des Gebäudes, dessen Spitze die Unmöglichkeit starker Centralisation bildet. Aus demselben Grundgedanken folgte das enge Bündniß des Staates mit der römischen Kirche, welche die Geschicklichkeit, verschiedene Völker zu behandeln, den halbaristokratischen Charakter und die Scheu vor bedeutenden Veränderungen mit dem österreichischen Staate gemein hatte. Sie bot dem letztern für die Mehrzahl seiner Unterthanen ein zusammmenhaltendes geistiges Band, welches die mangelnde Nationaleinheit zum Theil ersetzen konnte. Deshalb sehen wir denn auch bei fast allen großen Reformations- und Revolutionsbewegungen, die Europa erschüttert haben, diese beiden Mächte engverbunden als Vorkämpfer dagegen auftreten, und selbst in ruhiger Zeit denselben Kampf meist durch strenge Absperrung nach Außen fortsetzen.

Noch eine letzte, für uns besonders wichtige Eigenthümlichkeit der bisherigen österreichischen Staatsgeschichte erklärt sich aus dieser Eigenthümlichkeit ihrer ethnographischen Unterlage. Keine andere Großmacht hat so grelle Peripetien erlebt von der äußersten Schwäche, so daß Furchtsame kaum an die Fortdauer des Staates glaubten, zur äußersten Stärke. Es kann eben nicht fehlen, ein Staat, der so viele verschiedene Völker zusammenhalten, immer gleichsam die Diagonale zwischen so vielen verschiedenen Volksrichtungen einschlagen soll, wird häufig in der Lage sein, die an sich wohlberechtigten Wünsche einzelner Völker unerfüllt zu lassen, mitunter sogar aller seiner Völker, sofern sie einander Entgegengesetztes oder aber dem gemeinsamen Bande Gefährliches wünschen. Hieraus entstehen jene großen Krisen, die Oesterreich so oft erlebt, am bedeutendsten 1618 ff. und 1848 ff. Ein längeres Kränkeln geht solchen Krisen voran, indem ein großer Theil der Staatsangehörigen, (oder auch, wie bei der Krisis von 1740 ff., des Auslandes) die ihnen durch das Bestehen Oesterreichs auferlegten Opfer schwerer findet, als die Uebel, die ihnen dadurch erspart werden. Bisher ist der Staat noch aus jeder solchen Krise, wenn sie gründlich durchgemacht war, in viel größerer Stärke hervorgegangen,

als er in der letzten Zeit vorher besessen hatte. Sehr natürlich! Nicht bloß kommen bei längerer Dauer des Nothstandes schließlich doch meist diejenigen Staatsmänner an's Ruder, welche für Oesterreichs besondere Eigenthümlichkeit am meisten Herz und Verstand haben; sondern es wird auch durch die Noth selbst allen Betheiligten, zumal den Hauptvölkern des eigentlichen Oesterreichs [1], auf das Empfindlichste eingeschärft, daß sie zusammengehören, daß sie die Verbindung unter einander nur mit Beschwerden, viel größer noch, als die das Zusammenhalten ihnen auflegt, würden sprengen können. Wir sehen daher auch nach jeder solchen glücklich überstandenen Krise das verjüngte Oesterreich, eben im Vertrauen auf diese Verjüngung, mancherlei Anläufe nehmen, um den Vorsprung nachzuholen, welchen das ethnographisch einfachere Ausland politisch, wirthschaftlich, militärisch &c. vor ihm gewonnen hatte: Anläufe, die freilich mit großer Vorsicht geleitet werden müssen, um nicht der besondern Natur des österreichischen Staates zu widersprechen und damit eine neue Krisis vorzubereiten. — Es wird hiernach begreiflich, weshalb auf dem Gebiete der Nationalökonomik die um Becher gruppirten Schriftsteller Leopold's I., die um Sonnenfels gruppirten Schriftsteller Maria Theresia's und die an List gelehnten Schriftsteller des neuern Oesterreichs so große Aehnlichkeit mit einander haben.

Die Krisis von 1618 ff. war durch den, für Oesterreich so glänzenden, Anfang des dreißigjährigen Krieges keineswegs völlig erledigt worden. Nach dem Wiedergewinn seiner deutschen und böhmischen Erblande hatte sich Ferdinand II., statt Ungarn &c. wieder zu erobern, verführen lassen, die Eroberung des eigentlichen Deutschlands zu erstreben: eine Aufgabe, die so sehr außerhalb der österreichischen Machtsphäre liegt, daß er nothwendig damit scheitern mußte. Leopold I. übernahm deshalb sein Erbreich in tiefster Erschöpfung und kaum mit der Hälfte der ungarischen Länder: in Deutschland so schwach, daß es ernstlich aussah, als würde Oesterreich hier seinen

[1] Unter diesem eigentlichen Oesterreich verstehe ich das mittlere Donaugebiet von der bayerischen Hochebene bis zur Wallachei, das durch Alpen, Sudeten, Karpathen &c., mit den drei großen Eckbastionen Tyrol, Böhmen und Siebenbürgen, in so hohem Grade einheitlich geschlossen ist.

alten, für Oesterreichs Macht überhaupt, damals vielleicht für Oesterreichs Bestand unentbehrlichen Einfluß vollkommen verlieren. Ludwig XIV. hatte in dem langen Zwischenreiche nach Ferdinand's III. Tode bedeutende Chancen, die deutsche Kaiserkrone zu erlangen: alle drei geistlichen Kurfürsten waren für ihn, Pfalz und Bayern wenigstens lange Zeit gegen Leopold, den nur Sachsen und Brandenburg ernstlich unterstützten. Leopold selbst erkannte recht gut, was hier für ihn auf dem Spiele stand; wie er denn z. B. den Fahnen seiner damals neu errichteten Regimenter das Motto gab: Aut coronam, aut bellum, aut mortem [1]).

Seitdem finden wir ihn bis zu seinem Tode in einem, fast nur durch Ungarn- und Türkenkriege unterbrochenen, Kampfe mit den Weltherrschaftsgelüsten Ludwig's XIV. begriffen. Es ist der Grundgedanke des bekannten Buches: „Leopold's d. Gr. wunderwürdiges Leben" (1708), Gott habe gleichzeitig zwei Reiche entstehen lassen, das Ludwig's XIV., „worin alle menschlichen Kräfte in ihrer Ordnung die höchste Gewalt der Welt zu acquiriren conspirirten", und das Leopold's I., „worin die Frömmigkeit fast ohne menschliches Zuthun jenes hintertrieb und zernichtete" (I, 8). In der That war Ludwig's XIV. Weltherrschaft drohender, als hundert Jahre früher die Philipp's II., vielleicht selbst drohender, als die Napoleon's im Anfange unsers Jahrhunderts. Man vergesse nicht, wie in der langen und kriegerfüllten Zeit von 1643 (Rocroi) bis 1704 (Höchstedt) die französischen Heere nur Eine beträchtliche Niederlage (1675 unter Crequi) erlitten haben. Daß Frankreichs Flotten keine Seeherrschaft behaupten würden, ist definitiv erst durch die Schlacht von la Hogue (1692) entschieden worden. Auch finanziell war der französische Staat unter Colbert die erste Macht Europa's, welche eine Menge der angesehensten fremden Staatsmänner, ja Fürsten, bis zum Könige von England hinauf, in ihrem Sold hatte. Welche Ueberlegenheit das Siècle de Louis XIV. an Kunst, Poesie, Wissenschaft,

---

[1]) Um diese Zeit schrieb Birken, der bedeutendste Mann des Pegnitzordens, in seinem Hauptwerke: „Ostländischer Lorbeerhayn" (1657) einen Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich, wofür er vom Kaiser geadelt und zum Comes Palatinus erhoben wurde.

selbst an geistlicher Beredsamkeit beider Confessionen vor allen damaligen Völkern mit Recht in Anspruch nahm; wie sehr es nicht bloß durch höfischen Glanz, sondern auch durch zweckmäßige Einrichtung des ganzen Staatsdienstes aller Welt imponirte und als Muster galt: ist bekannt. In der Hauptmasse deutscher Literatur wird die Bewunderung des französischen Wesens erst durch die Leipziger Acta Eruditorum (seit 1682) herrschend [1]. Aber die hervorragenden Häupter waren schon früher von dieser Sonne beschienen worden. Leibniz' Unionspläne knüpfen sich an Ludwig's XIV. gallikanische Zeit. Derselbe Leibniz hatte 1672 das Project empfohlen, daß Ludwig Aegypten erobern sollte. Vier Jahre später schrieb er an Huet, indem er sich zwar nicht ingenium et doctrinam, aber doch diligentiae laudem anmaßen wollte: quid velim aliud exspectes a Germano, cui nationi inter animi dotes sola laboriositas relicta est? Ein Mann wie Conring verzweifelte so sehr an Deutschland, daß er Ludwig's XIV. Oberherrschaft wegen der Türkengefahr nothwendig glaubte [2]. Unter solchen Umständen war der tiefe persönliche Haß, den Leopold I. gegen Frankreich im Herzen trug, allerdings einer von den Rettungsankern für deutsches Wesen, um nicht von der Fluth des Franzosenthums fortgeschwemmt zu werden. Mögen Leopold's Spottverse auf Ludwig XIV. weder poetisch noch würdig sein; mag seine ganze Persönlichkeit von dem heroisch=majestätischen Glanze des großen Kurfürsten noch so fern liegen: jedenfalls besaß er den unerschütterlichen Gleichmuth und die zähe Beharrlichkeit, welche den österreichischen Herrschern, bei der besondern Natur ihres Staates, schließlich mehr Erfolge einer langen Regierung gesichert haben, als eine blitzende und donnernde Genialität [3].

---

[1] Nach der Vorrede zu Seckendorff's Historia Lutheranismi verstanden 1682 noch so wenige deutsche Gelehrte Französisch, daß man das Werk des Jesuiten Mainbourg ins Lateinische übersetzt wünschte.

[2] Schon 1645 schrieb Moscherosch an Harsdörfer: cette ville de Paris, ce monde, cet univers, ce paradis terrestre, où tout vient, où tout va, où tout est; et ce que ni l'Allemagne, ni l'Espagne, ni l'Italie, ni l'Angleterre pourront fournir ni faire voir, Paris seul vous le représentera. (Strobel Gesch. des Elsasses III, 102.)

[3] Diesen Kampf gegen Ludwigs XIV. Oberherrschaft haben in gewisser

Uebrigens hatte Leopold so viel persönliche Bildung, daß man ihn wohl den Apoll ohne Parnaß genannt hat; wie er denn auch die Universitäten Olmütz, Breslau und Innsbruck gründete. Doch war man in Oesterreich nicht ernsthaft genug, um den Anstoß, welchen die nachfolgenden großen Nationalökonomen bewirkt hatten, gehörig durchzuführen, zumal die Minister Leopold's ihrem Herrn „weißmachten, daß Sorgen um wirthschaftliche Gegenstände mit ihrer Dignität und Grandeur nicht convenabel und darzu sehr verdrießlich und schwer seien." (Esaias Pufendorff). Erst mit Gundaker Thomas Starhemberg (1704–1745) erhielt das Finanzwesen einen Vorstand, welcher im Sinne von Becher, Hörnigk und Schröder zu wirken verstand, und den vielen großen Männern der Leopoldinischen Zeit, den Montecuccoli, Prinz Eugen, Markgraf Ludwig von Baden, Ernst Rüdiger Starhemberg u. A. zu vergleichen war. — Die eigene Wirthschaftspolitik Leopold's mit ihren zahlreichen Preistaxen, ihrer Begünstigung der Familienfideicommisse und Bedrückung der Bauern, ihren vielen privilegiis privativis zu Gunsten einzelner Gewerbtreibenden, habe ich in meiner Abhandlung über die „österreichische Nationalökonomik unter Leopold I." [1]) zu charakterisiren versucht. In allen Monarchien des 17. Jahrhunderts ist es Regel, die Volkswirthschaftspolitik zunächst immer aus finanziellem Gesichtspunkte zu betrachten. Da hängt es nun mit der früher geschilderten Grundeigenthümlichkeit des österreichischen Staates zusammen, daß die Finanzen von jeher seine schwache Seite gewesen sind. Es gab unter Leopold wohl zwanzig verschiedene, unzusammenhängende Staatskassen. Graf Jörger schlug eine „Generalkasse", d. h. also einige Centralisirung des Finanzwesens vor, zuerst 1671, dann 1690 in der Schrift: „Unterschiedliche Motive." Dazu kam es aber wirklich erst unter Maria Theresia. Die 25000 Kammerbeamte K. Leopold's sollen jährlich mindestens 5 Mill. Rthlr. gekostet haben; und es wird auf das Bitterste geklagt über die Bestechlichkeit der Beamten, die Trink-

Hinsicht die vielen Satiriker vorbereitet. Außer Schupp noch Lauremberg (1591–1659), Moscherosch (1601–1669), Logau (1604–1655), Rachel (1618–1669.)

[1]) Hildebrands Jahrbücher 1864, 1, 35 ff.

geldersucht bei Hofe u. dgl. m., weil die Gehalte noch ebenso waren, wie 200 Jahre früher, also bei den gesunkenen Geldpreisen durchaus ungenügend[1]). Die Landstände mißbrauchten ihr Steuerrecht meistens dazu, ihre Kataster, wirklichen Einnahmen rc. der Staatsregierung auf's Sorgfältigste zu verheimlichen. Die Kosten für das Heerwesen führten sie den Truppen gewöhnlich unmittelbar zu. Daher die ewig klagende Correspondenz von Feldherren, wie Prinz Eugen, Starhemberg, Ludwig von Baden rc. Während der Kriege mit Ludwig XIV. wird in den Frankfurter Relationen jedes beim Heere eingetroffenen Geldtransportes immer als einer sehr bemerkenswerthen Sache Erwähnung gethan. Die ungeheueren Steuerrückstände erklären sich zum Theil daraus, daß mehrere Landschaften kein anerkanntes Steuerexecutionsrecht besaßen. Die Tyroler Stände z. B. erhielten dasselbe erst unter Karl VI. auf vier Jahre[2]).

65.

Wie so viele aus Deutschland nach Oesterreich versetzte Gelehrte, hat auch Johann Joachim Becher[3]) einen wesentlich autodidak-

---

[1]) Leopold's d. Gr. wunderwürdiges Leben I, 139. 128.

[2]) J. Bidermann, Die Wiener Stadtbank (1859), S. 4 ff. 64, 70.

[3]) Geboren zu Speyer wahrscheinlich 1625, (nach seiner eigenen Angabe freilich erst 1635), verlor er seinen Vater, einen protestantischen Geistlichen, schon als Kind. Seine Anstellung als medicinischer Professor und kurfürstlicher Leibarzt in Mainz mußte er durch Uebertritt zur katholischen Kirche erkaufen, kam dann als cameralistischer Rathgeber an den Pfälzer Hof, nach Würzburg, München, 1666 nach Wien, wo er als Rath in dem neuerrichteten Commerzcollegium wirkte. Ueberall waren ihm die Geistlichen und Kaufleute feind, die letzteren, weil sie sein oft empfohlenes Project fürchteten, allen Handel an neugestiftete Compagnien im Bunde mit dem Fiscus zu übertragen. Aber aus der Pfalz mußte Becher fort, weil es mit dem Perpetuum mobile nicht ging, wozu ihm der Kurfürst einen eigenen Thurm hatte bauen lassen; aus Würzburg, weil er durch Anatomirung eines hingerichteten Weibes „unehrlich" geworden war. In Oesterreich finden wir ihn bald um die Gründung ost- oder westindischer Compagnien bemühet, bald um die Uebersiedlung fremder Industriezweige oder um die Vermittelung österreichischer Anleihen in Holland. Die I. Ausgabe seines volkswirthschaftlichen Hauptwerkes ist dem Hofkammerpräsidenten Sinzendorff zugeeignet; die II. dem Kaiser. Doch mußte er 1678 tief verschuldet nach Holland, 1680 nach England flüchten, wo er in schwerem Lebensüberdrusse 1685

tischen, aber zuchtlosen Bildungsgang durchgemacht, mehr durch Reisen, häufigen Orts- und Amtswechsel, überhaupt Lebensexperimente, als durch eigentliche Studien; und er hat dabei neben viel geistreicher Productivität immer auch so viel Neigung zur Prahlerei und Schwindelei bewiesen, daß er sich in jeder Stellung bald Feinde machen und seine Wirksamkeit, trotz unverkennbaren praktischen Talentes, hierdurch sehr verkümmern mußte.

Von Becher's zahlreichen Schriften, die sich zum Theil mit sehr allgemeinen Fragen beschäftigen, wie z. B. seine Methodus didactica (1667) und seine Psychosophia oder Seelenweisheit (1678)[1], letzteres Werk eine Art von Encyklopädie aller seiner Kenntnisse, sind die wichtigsten die naturwissenschaftlichen und cameralistischen. Unter jenen ragt hervor die Physica subterranea s. Acta laboratorii chymici Monacensis (1669), worin die Grundgedanken des spätern Stahl'schen oder phlogistischen Systems der Chemie enthalten sind. Stahl selber hat wohl gesagt: Becheriana sunt, quae profero: und hat dem genannten Werke, als er es 1702 von Neuem herausgab, den Ruhm zugesprochen: Opus sine pari, primum hactenus et princeps. Sein „Chymischer Glückshafen" hatte seiner Zeit bei den Al-

starb, wahrscheinlich nachdem er vorher wieder Protestant geworden. — Leibniz nennt ihn un esprit excellent, vir ingeniosus, summo ingenio, aber so schlimmen Charakters, daß er in der Noth seine Frau und Tochter prostituirt habe, und leicht zu einem Giftmorde oder etwas Aehnlichem hätte bewegen werden können. Fast in jedem neuen Buche stellte er auch neue chemische Principien auf, ipse parum patiens laborum chymicorum. Er würde ein besseres Schicksal verdient und gehabt haben, wenn er nicht durch boshafte Geschwätzigkeit seine Freunde und Gönner entfremdet hätte und zugleich im Glück übermüthig und verschwenderisch, sowie überhaupt eitel und lügenhaft gewesen wäre. (Opera ed. Dutens I, 367. II, 1, 373 ff. II, 2, 122. II, 2, 605. V, 401. VI, 1, 133.) Von seiner Charlatanerie zeugt das oft aufgelegte Buch: „Kluger Hausvater, verständige Hausmutter, vollkommener Land-Medicus, wie auch erfahrener Roß- und Vieharzt", worin er die ganze Haushaltungskunst binnen 24 Stunden zu lehren versprach, auch u. A. zeigen wollte, wie man durch Eierlegen der Hühner jährlich mit 365 Thaler Auslage 1365 Thaler gewinnen könne. Uebrigens hat sich Becher wirklich um die Einführung des Maulbeerbaues in Deutschland, sowie um die Veredlung der Steinkohlen und Gewinnung des Steinkohlentheers große Verdienste erworben.

[1]) In 4. Auflage Hamburg 1725.

chymisten großen Ruf[1]); und es ist leicht zu begreifen, wie gerade ein so auf die Praxis und Volkswirthschaft gerichteter Naturforscher im Zeitalter des Mercantilismus zur Goldmacherei kommen konnte. Eine andere, sehr interessante Brücke zwischen den naturwissenschaftlichen und cameralistischen Forschungen Becher's führt den Titel: „Närrische Weisheit und weise Narrheit", eine Sammlung „Concepten, welche närrisch, irräsonable und ohnmöglich geschienen, dennoch in Praxi wohl succedirt und mit Nutzen reussirt", und eine ebensolche Sammlung entgegengesetzter Art. In die erste Klasse gehört u. A. Prinz Ruprecht's Bibercompagnie, des großen Kurfürsten Oder-Elbkanal, der russisch-chinesische Landhandel, Heinrich's IV. Einführung des Seidenbaues in Frankreich, Eduard's III. und Elisabeth's Einführung der Wollfabrikation in England. In der zweiten Klasse führt Becher u. A. Lana's Ideen an, mit Hülfe von Kugeln, die leichter als die Luft sind, zu fliegen (169); den Rhein-Donaukanal (108 ff.), den Hopfenhandel in Bayern (144), die französischen Kupferpontons (166)! — Becher's cameralistisches Hauptwerk ist der „politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken, in specie, wie ein Land Volkreich und Nahrhaft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen", in erster Auflage 1668 zu Frankfurt erschienen, 234 S. klein 8° [2]).

Daß Becher von Hause aus Naturforscher war, nicht Theolog, Philolog oder Jurist, wie die meisten deutschen Nationalökonomen vor ihm[3]), läßt sich auch in seinen cameralistischen Arbeiten

---

[1]) Doch giebt ihm Kopp Gesch. der Chemie I, 178 ff. das Zeugniß, daß seine alchymistischen Bemühungen nie durch Habsucht geleitet waren.

[2]) Diese Auflage, nach der ich in der Regel citire, ist so selten, daß Zinke der Herausgeber und Commentator der 5., sie nur von Hörensagen kennt. Die zweite Auflage von 1673 hat 1272 S. desselben Formats, wie die erste. Die III. Auflage von 1688 ist nur ein unveränderter Abdruck der II. Eine IV. erschien 1721, die V. 1754, eine VI. 1759.

[3]) Einen merkwürdigen Vorläufer hat er in dieser Hinsicht an dem berühmten Chemiker Glauber, der ihm auch an Geheimnißkrämerei und Prahlsucht verwandt ist. Glauber's Werk: „Teutschlands Wohlfahrt" (VI Bände, 1656 ff.) ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Deutschen zur Selbstverarbeitung

deutlich genug wahrnehmen. Sie erhalten dadurch eine eigenthümliche Frische, aber auch Materialität. Man merkt auch an Becher, wie das 17. Jahrhundert, bei entschiedenem Zurücktreten des Altklassischen, eine der productivsten Zeiten für Naturwissenschaft und Mathematik war [1]. So meint er z. B. in der Vorrede zur ersten Auflage seines Politischen Discurses, der Staat leide leicht an Hektik, wo dann erst das Blut (Geld), hierauf das Fleisch (Nahrung), zuletzt das Mark (Volkszahl) hinschwindet. Hiergegen dürfe nicht mit Purganzen und Aderlässen (neuen Steuern), sondern nur durch durch humectantia, nutrientia et refrigerantia gewirkt werden. An Materialismus streift diese Auffassung, wenn es S. 21 heißt: „Warum schlagt man einem Mörder den Kopf herab und hencket einen Dieb? Allein darumb, daß der erste die populosität, der andere die Nahrung der Gemeinde mindert.“ Durch nichts unterscheidet sich Becher von seinen gelehrten Vorgängern auf dem Gebiete deutscher Nationalökonomik auffallender, als durch seinen Mangel an Citaten. Was er statt dessen liebt, sind Sprüchwörter, die seinen ohnedieß lebhaften und schlagenden Stil noch mehr beleben. Man wird bei ihm, wie bei seinen Gesinnungsgenossen, sehr oft an Schupp oder Abraham a Sta Clara erinnert.

66.

Das *volkswirthschaftliche System* von Becher ist ebenso durchsichtig, wie consequent.

Wie er den Begriff einer Stadt definirt als „eine *volckreiche, nahrhafte Gemeine*“ (S. 2): so läßt sich der ganze Inhalt seines Buches auf diese drei Punkte zurückführen. „Je volckreicher eine Stadt ist, je mächtiger ist sie auch.“ Volkarme Länder „können sich nicht defendiren auß Mangel der Menschen, werden derhalben zur Beute

---

ihrer Rohstoffe und Ausfuhr von Gewerbeproducten anzuleiten, damit auf solche Weise die lästige Wohlfeilheit der Rohproducte gleich nach dem [illegible] Kriege gehoben werde. Man soll z. B. Kornextract machen, woraus [illegible] Bier, Branntwein, Kuchen herstellen lassen; ebenso Weinextract, [illegible] ꝛc. Auch die Beziehungen des Verfassers zu Holland, wo er starb, erinnern an Becher.

[1] Entdeckung der Logarithmen (1614), des Blutumlaufs (1619), Eröffnung der Royal Society (1662); nachher Newton, Huyghens, Halley ꝛc.!

jedem, der da kommt und sie anfeindet." Selbst die Negersklaverei möchte Becher in Deutschland eingeführt sehen, um die Volksmenge zu vergrößern [1]). Aber „damit eine volckreiche Versammlung bestehen könne, muß sie zu leben haben; ja eben dieß letztere ist ein Anfang des ersten: die Nahrung ist ein Angel oder Hamen, wodurch man die Leut herzulocket . . . [2]) Dann ob schon ein Land populos wäre, und im Fal der Noth keine Lebens-Mitl, Nahrung oder Verdienst hätte, so wären die Leut potius oneri, quam usui. Gleichwie nun die Volckreichmachung auß der Nahrung eines Orts quellet, also entspringt die Nahrung auß der Gemeind: nemlich daß die Leut eines Orts einander unter die Arme greiffen, und einer dem andern durch gemeinen Handl und Wandl zu seinem Stück Brod verhelffe." (S. 2 ff.) „In einer populosen Statt ist es leichter, als in einem deserten Orth sich zu ernehren, indem ein Mensch von dem andern lebet, wie hierinnen alle große Stätt ein Exempel seynd . . . Durch die populirung verstärckt sich die leichte Nahrung und durch solche der Zulauff der Menschen, hierdurch aber wiederumb die populisirung gleichsam in einem ewigem Circul [3])." — So wenig wir die Ewigkeit dieses Cirkels zugeben können, so sehen wir doch klar, daß Becher die im 18. Jahrhundert so gewöhnliche Unart nicht theilte, bei dem Wunsche der Volksvermehrung deren nothwendige Unterlage, die Nahrungsmittel, ganz und gar zu vergessen. Er verhält sich in dieser Hinsicht zu Männern wie Darjes, einigermaßen selbst von Justi, ganz ähnlich, wie Heinrich IV. zu Vauban [4]).

In der Gemeinde selbst unterscheidet Becher zwei Klassen von

---

[1]) Psychosophie, Nr. 117.

[2]) Bei der Volksvermehrung denkt Becher gewöhnlich nur an den „Zulauf" von Außen her: vgl. Polit. Disc. II. Aufl., 610. Daß er jedoch für die tiefere Auffassung der Sache nicht verschlossen gewesen, zeigt u. A. seine Widerlegung der Besorgniß, die von ihm befürwortete Kolonisation der Deutschen in Westindien möchte der Populosität von Deutschland schaden (1187 ff.).

[3]) Polit. Disc., II. Aufl., 372.

[4]) Vauban meinte: c'est par le nombre de leurs sujets, que la grandeur des rois se mesure; während Heinrich IV. weise hinzugefügt hatte: que la force et la richesse des rois consistent dans le nombre et dans l'opulence des sujets.

Mitgliedern: solche, die nur Diener der Gemeinde sind und von ihr unterhalten werden müssen, wie z. B. die Obrigkeit, die Geistlichen, Gelehrte, Aerzte, Apotheker, Soldaten u. s. w.; ferner solche, „welche die societatem civilem essentialiter constituiren.“ Diese letzteren zerfallen wieder in Bauern, Handwerker und Kaufleute. Der Bauernstand, wozu Becher alle Rohproducenten rechnet (7), ist zahlreicher und nothwendiger, als der Kaufmannsstand. Denn „ein eintziger Kaufmann kann verhandeln, was hundert Handwercksleut verarbeiten, und ein Handwercksmann verarbeiten, was hundert Bauern ihme an rohen materien zum verarbeiten geben können“ (6). Indeß bedürfen alle drei Stände einander in ziemlich gleichem Grade. „Wenn die zwey erste Stände ruinirt oder im Abnehmen seyn, so kann der Bauer seine Früchte nicht versilbern“ (15). Jeder Stand hat zu seiner Erhaltung den Absatz nöthig. „Die Consumption ist die Seel der drey Stände, der eintzige Bindschlüssel, welcher sie an einander heftet, auch von einander leben macht; ja der Consumption wegen ist der Kaufman-Stand so nöthig in der Gemeind, so groß darinnen der Bauern-Stand“ (17). Auf diese Weise hängt Alles zusammen. „Weil die Narung der Gemeinde allein in Verhandlung, Versilberung ihrer Güter bestehet, so ist leicht zu erachten, daß alles, was dieses verhindere, auch die darauff fundirte Nahrung und die darauß entspringende populosität verhindere und schwäche“ (14). — Diese Ueberschätzung der Consumtion, oder vielmehr der Verkehrsseite jeder wirthschaftlichen Thätigkeit, macht Becher's Werk einem System der heute sog. Handelswissenschaft ähnlich [1]). Sie ist naturgemäß, wenn man eben den ersten Schritt gethan hat aus der naiven Betrachtung der einzelnen Güter und Güterproductionen zur Auffassung der Volkswirthschaft im Ganzen, und entspricht durchaus der gleichzeitigen Ueberschätzung des Geldes, also des Verkehrswerkzeuges κατ' ἐξοχήν, von Seiten der sog. Mercantilisten.

Jener Verwechslung von Geld und Reichthum, welche man

[1]) Von den dreißig Kapiteln der ersten Ausgabe umfassen 14 eine rein technisch-statistische Darstellung der vornehmsten Handelszweige, wie z. B. des Seiden-, Leinen-, Woll- und Haar-, Leder-, Papierhandels u. s. w., woraus man die tüchtige praktische Kenntniß des Verfassers auf's Deutlichste ersehen kann.

gewöhnlich dem Mercantilsysteme zuschreibt, hat sich Becher nicht schuldig gemacht. Zwar ist es in seinem Vortrage an die bayerischen Geheimeräthe 1664) das erste Axioma: „man solle allezeit sehen, daß man das Gelt im Lande behalte und von frembden Orthen noch ein mehrers dazu bringe, . . . dieweil das Gelt gleichsamb die Nerve und Seel eines Landes ist". Aber er nennt doch zugleich das Geld eine Waare[1]). Becher's Hauptgedanke bleibt immer der „Verlag": daß mit dem Gelde Menschen beschäftigt und zum gehörigen Absatz ihrer Producte verholfen werden. Solche „Verläger sind vor Grundsäulen aller Stände zu halten: von ihnen lebt der Handwercksmann, von diesem der Bauer, von diesem der Edelmann, von diesem der Lands-Fürst, und von diesen allen wieder der Kaufmann" (22). Wie sehr Becher das Interesse der Volksvermehrung dem der Geldvermehrung voranstellt, sieht man aus seiner Aeußerung, daß jeder vernünftige Regent „diejenigen künstlichen inventiones verbiete, wodurch man in der Arbeit die Menschen erspahrt (Bandtmühlen, Strümpffmühlen u. s. w.), ohnerachtet es mit seinem privat-Schaden geschieht[2])." Es ist hiernach begreiflich, „daß ein Kaufmann ein Land aufbringe oder verderben könne, wiewol es unsere Staatisten theils nicht mercken wollen (21). . . . Diejenige Kauffmannschaft, von welcher der Staat an Geld und Nahrung gemehrt wird, ist negst der Natur die Säuge Mutter, welche das noch junge Aufnehmen auch der desertesten Länder zum Sprossen, zur Blüt und endlich herlichen Früchten bringet" (22). Andererseits hat Becher kaum Worte genug, um solche Kaufleute zu brandmarken, welche ihr Geld für fremde Waaren in's Ausland schicken und damit die inländischen Verleger hindern. Dieß sind „Hummeln, die den armen Bienen den Honig stehlen (25), Juden und Canalien, die vorwenden, man könne dergleichen Waaren nit im Land machen, alle Elemente seyen nicht gut darzu, nur darumb, damit hinter ihren die-

---

[1]) Polit. Disc., II. Aufl., 260. 269.

[2]) P. D., II. Aufl., 309. Becher soll auch selbst mehrere, von ihm erfundene und im Wiener Werkhause angewandte, Maschinen aus dem angeführten Grunde unterdrückt haben. (Zinke's Leipz. Sammlungen II, 700.) Uebrigens stimmt er in diesem Punkte nicht bloß mit Boxhorn (Institut. I, 1), sondern auch mit den vornehmsten damaligen Praktikern überein, selbst mit Colbert.

bischen Gewinn Niemands gründlich komme" (20). Selbst mit Mördern werden sie verglichen, weil sie die „Populosität" mindern (21).

Je nöthiger also für das Gedeihen aller Stände der rechte „debit oder Verschleiß" ist, um so gründlicher sucht Becher die drei möglichen Ausartungen desselben zu bekämpfen. Diese stehen zu den drei Hauptpunkten jedes blühenden Gemeinwesens in eigenthümlicher Beziehung: „das Monopolium verhindert die populosität, das Polypolium die Nahrung, das Propolium die Gemeinschaft" (25). Mag der Monopolist für seine Person auch ebenso viel gewinnen, wie er „Anderer Nahrung an sich gezogen hat", so ist es doch für ein Land ungleich besser, „wenn es viel mittelmäßige reiche und von ehrlicher Bürgerlicher Nahrung Leut hat, als wann es arm von Menschen ist, und nur etliche wenige hauptreiche Leut unter sich hat" (27). Ebenso schädlich ist das Polypolium, die Zersplitterung eines Geschäftszweiges unter mehr Menschen, als davon ordentlich leben können. „Es ist einer Gemeinde viel nützlicher, wenn sie eine gewisse Anzahl mittelmäßig reicher Leut, als eine übergroße Mänge Betler und armer Polypolisten hat" (29). Wie der überreiche Monopolist im Falle der Noth leicht „durchgehet, und mit ihm die ganze Gemeind", so pflegen die Bettler z. B. in Belagerungsfällen „entweder auß Hunger selber zu rebelliren, oder müssen mit Schaden und Schand dem Feind zugewiesen werden" (27. 29). Endlich das Propolium, der Vorkauf, welcher durch Zwietracht der Käufer oder Verkäufer das Zusammenhalten der Gemeinde zerstört (150 ff.).

67.

Das Vorbeugungs- und Heilmittel gegen alle diese Krankheiten sieht Becher in einer großartigen Reglementirung des ganzen Verkehrs durch den Staat.

Zwar einen Hofabsolutisten darf man ihn durchaus nicht nennen. Dazu ist er viel zu sehr von holländischem Geiste angewehet. Dieß sieht man aus seiner begeisterten und wirklich geistvollen Schilderung der holländischen Größe, S. 107 ff., die sehr an Raleigh und Temple erinnert. Die vielen Anstöße, die er im südlichen Deutschland erfuhr, hängen sicher damit zusammen, daß er selbst in der Tracht des katholisch gewordenen Hof- und Staatsmannes seine hol-

ländische Grundfärbung nie ganz verhehlen konnte [1]). So betont er scharf, daß „die Gemeine nicht umb der Obrigkeit, sondern die Obrigkeit umb der Gemeine willen da ist" (5). So giebt es „kein Ding, welches die Potentaten sammt Land und Leuten mehr verderbe und ehender ruinire, als gar große unnöthige Hofhaltungen" (6). In seiner Charakteristik der verschiedenen Staatsformen [2]) wird zwar der Tadel geistlichen Regiments nur mit den Worten de la Court's gegeben; auch die absolute Monarchie höflich genug behandelt: aber doch ganz unzweideutig der aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischten Staatsform der Vorzug zuerkannt. Becher macht den Fürsten angestrengte Arbeit zur Pflicht, „weil sie ja auch gut dafür bezahlt werden." Den Unterthanen spricht er unter Umständen sogar eine Art Widerstandsrecht zu [3]) und hält es für eine allgemeine Thatsache, daß „Republiken und Reichs-Stätt allezeit besser floriren, als solche Stätte, welche Monarchischer Regierung unterworffen" (222).

So citirt er denn auch das holländische Sprüchwort: „Wo etwas zu verkaufen ist, da ist auch etwas einzukaufen"; und deutet die vier Flügel des Mercur auf Verstand, Resolution, Geld und Freiheit (122 ff.). Er stellt überhaupt die Handelsfreiheit als Regel auf: „Freiheit in Zu- und Ausfuhr der Waaren, wenig oder keine Imposten darauf, daß sich ein Jeder mag ehrlicher nähren, wie er kann und weiß, und sich in Wohnung, Kleider und Trank möge seinem Willen nach betragen." Doch mit dem inhaltschweren Zusatze: „nur daß er nichts zur Verminderung der Volksreichheit, Nahrung und Gemeinschaft thue" [4]). Indessen ist Becher selbst mit dem schon damals in Holland erreichten Grade wirthschaftlicher Freiheit keineswegs völlig einverstanden. Von der holländischen Handwerksfreiheit [5])

---

[1]) In der Vorrede zur II. Auflage seines Polit. Discurses fürchtet er selbst, das Buch werde mehr den Lesern, als dem Verfasser nützen. Die Unkatholischen würden ihn zu spanisch und kaiserlich, die Katholischen ihn zu holländisch finden.

[2]) Bildet den I. Theil der Ausgabe von 1673, S. 12 ff. — [3]) II. Aufl., 22. 17 ff.

[4]) Psychosophie, Nr. 115.

[5]) Die freilich noch längst keine Gewerbefreiheit im heutigen Sinne war, wie der Kampf de la Court's gegen die Gilden und Hallen beweist.

meint er, sie zwinge die Arbeiter freilich durch ihre große Concurrenz zu guter und wohlfeiler Arbeit, erhalte sie aber in steter Armuth, so daß eigentlich nur die Kaufleute und Verleger wahren Vortheil davon haben. Sollte Holland je seinen auswärtigen Absatz verlieren, so prophezeiet er eben aus dieser Freiheit „den äußersten Ruin" [1]).

Neben dieser Abneigung gegen das eigentlich Moderne hält Becher doch eine Menge von Wirthschaftseinrichtungen, die aus dem Mittelalter stammen, für seine Zeit unbrauchbar. So z. B. seien die Zünfte zwar ursprünglich ein gutes Mittel sowohl gegen Monopol, wie gegen Polypol gewesen, jetzt aber „zu einem bösen Mißbrauch worden", der mit seinen Handwerksgerechtigkeiten, Lehrbriefen, Geburtsstrafen, Meisterstücken, seinem Schelten, Wiederehrlichmachen u. s. w. die ehrlichen armen Leute am Bürger- und Meisterwerden hindert und ein wahres Monopol verdeckt [2]). Wie Becher die Juden, diese Hauptkaufleute des frühern Mittelalters, im höchsten Grade für gemeinschädlich erklärt [3]), so eifert er auch gegen den Hausierhandel, welcher doch in jedem Mittelalter ebenso gewöhnlich als unentbehrlich ist, dem spätern Kram- und Großhandel so naturgemäß vorangehend, wie Thespis fahrende Bühne dem festen Steintheater, oder wie heutzutage die Squatters im Urwalde den großen Kolonialstädten. „Die Landläuffer, welche ihre Kräm auf dem Buckel durch gantz Teutschland tragen, seynd der Gemeinde sehr schädlich, ziehen das Geld auß dem Land, betrügen die Leute, thun den Kauf-

[1]) 31 ff. Es bildet hierzu einen ganz wohl erklärlichen Gegensatz, daß Becher in seinen Kolonisationsplänen, wie der Religionsfreiheit, so auch der wirklichen Handelsfreiheit viel mehr huldigt, als im Mutterlande (II. Aufl., S. 1240 ff.).

[2]) 30 ff. Denselben Kampf gegen die Zunftmißbräuche führt auch der Engländer Child. Und was die gleichzeitige Praxis betrifft, so haben die Reichstagsverhandlungen von 1672 zwar nicht zur völligen Aufhebung der Zünfte geführt, aber doch Gesetze, wie das österreichische von 1689, das der braunschweigischen Fürsten von 1691 u. A. vorbereitet, die eine große Menge von Zunftbeschwerden abstellten.

[3]) 173 ff. In diesem Stücke hat also Becher von der holländischen toleranten Praxis viel weniger angenommen, als Child, der nach reiflicher Abwägung aller Gegengründe seinen Landsleuten die Rückberufung der vertriebenen Juden empfahl (New discourse of trade, p. 290 ff.), wie sie bereits Cromwell angeordnet hatte.

leuten in Städten eben solchen Schaden, als die umlaufende Stümpler den Handwerksleuten" (175). Becher verwirft auch die Messen, Jahrmärkte und Stapelrechte. Die Messen, sagt er, machen den inländischen Kaufmann träg, halten ihn ab, die Fremdwaaren aus der ersten Hand zu beziehen; sie leiten auch die inländischen Käufer nur allzu leicht auf den Verbrauch fremder, statt einheimischer Waaren hin. In wirklich großen Handelsstädten „siehet man nie keine Jahrmärckt noch Messen; denn es ist alle Tag allda Jahrmarckt und Meß. Und an stat, daß auff unseren teutschen Jahrmärckten die frembde Kauffleuth Wahren zum verkauffen bringen, holen und kauffen hingegen allda die Frembde ihre Wahren erster Hand ein" (178 ff.). Nur für besondere Güter, die sich bloß zu gewissen Zeiten einkaufen und nicht wohl transportiren lassen, wie Korn, Wolle, Vieh u. s. w., sollen Jahrmärkte fortbestehen (180): wie denn allerdings noch die neueste Zeit auf hoher Kulturstufe dergleichen Specialmärkte als praktisch bewährt hat. — Stapelrechte begründen ein Propolium, das namentlich in der Hand armer Städte den Handel nicht wenig hindert (182). Ganz besonders aber sind die privilegirten Niederlagen auswärtiger Kaufleute zu verwerfen (wie sie im spätern Mittelalter z. B. die Hanseaten in den Ostseeländern, die Italiener in der Levante besaßen). Sie waren passend in einem seculum martiale, und so lange z. B. die Deutschen meinten, Amsterdam, London, Venedig ꝛc. lägen außerhalb der Welt. Jetzt sind sie in beiderlei Hinsicht überflüssig, und können nur dazu dienen, die nichtprivilegirten Fremden abzuschrecken, die einheimischen Kaufleute nicht zum Aufsuchen der ersten Hand zu lassen und ein Monopol auf Kosten der Käufer zu begründen (184 ff.).

Wie sehr Becher zum Staatsabsolutismus hinneigt, kann schon seine mehrfach ausgesprochene Hochschätzung der chinesischen Politik zeigen[1]). Wo er ferner sein Ideal der Behördenorganisation auseinandersetzt, fünf Collegien in zwanzig Departements oder Commissionen getheilt[2]), da ist namentlich ein eigenes Inquisitionsdepartement

[1]) II. Aufl., 52. 55. In der Zeit von Botero bis Christ. Wolf herrschte die Bewunderung Chinas bei den Staatsgelehrten wie eine Art Mode.

[2]) II. Aufl., 48 ff.

nicht vergessen, von dem es zwar heißt: es solle keine „spanische“, sondern eine „modeste inquisition“ treiben, keine „carnificie“ haben, „auch nicht Hexen machen“, da keine sind; dem aber außer der Religion auch das ganze christliche Leben untergeordnet ist, „ob die Leut in die Kirchen gehen, die Heil. Sacramenta genießen, Aergerniß geben, fluchen, schwören, in Feindschaft, Hurerei u. dgl. m. leben.“ Außerdem eine Deputation des Collegium doctrinale, die „in allen Wissenschaften ultimam et extremam sententiam spricht“, wobei man unwillkürlich an Richelieu's Pläne bei Gründung der französischen Akademie denkt.

Daß Becher den Unterschied der wirthschaftlichen Berufe scharf als Standesunterschied festhalten will, versteht sich bei einem Schriftsteller seiner Zeit in Deutschland wie von selbst. „Die drei Stände zu vermischen, ist wider ihre Natur.“ Das wären „elende Handwerksleut, die ohnbestelte Arbeit machen, hernach solche wol ein Jahr auf dem Laden haben oder im Land herumb von einem Jahrmarckt zum andern damit lauffen; also wären das auch unglückselige Bauern, wann sie ihre Feldarbeit müssen stehen lassen und ihre Nohtdürftigkeit im Handwerckswesen selbsten zu Hauß arbeiten“ (11 ff.). Auch die Handwerker „werden billich in unterschiedliche Classen getheilt, und nicht jedem zugelassen, allein alles zu thun“ (8). Die Zünfte sollen daher nicht aufgehoben, sondern nur von Mißbräuchen gereinigt werden. Ebenso ist es Sache einer „wolbestelten Obrigkeit, durch gemeine Policey-Reguln die Anordnung zu thun, wie ein jeder mäßig und bürgerlich in seinem Stand leben und sich im Haußbauen, Essen und Kleydern verhalten solle“ (27).

Was den innern Verkehr betrifft, so ist Becher ein großer Freund obrigkeitlicher Taxen: für die zu Markte kommenden Landbauproducte, bei denen er die ganze damals übliche Marktpolizei billigt [1], für die Handwerker (171), ja selbst für die Kaufleute (212). In seinem Entwurfe einer Mainzischen Polizeiordnung wird allgemein verordnet: „es soll niemand den andern vom Kauff abtreiben, oder mit höherem Gebott denselben vertheuern, bey Verlust der gekaufften Wahren.“ Falls

[1] 166 ff., II. Aufl., 83 ff.

die Nachfrage das Angebot übersteigt, soll das Loos entscheiden [1]). Mit Anerkennung bemerkt Becher, daß selbst die Wilden hier und da, „von der Natur gelehrt, ihre Güter insgemein verarbeiten und verkauffen, das gelößte oder verhandelte aber unter sich außtheilen, umb die propolia zu verhüten" (163) [2]).

In Bezug auf den auswärtigen Verkehr sind die vornehmsten „Mercantilischen Reguln", wonach man das Geld und weiterhin die Nahrung und Volkszahl im Lande vermehrt, folgende. Es ist besser, Waaren zu verkaufen, als zu kaufen: „denn jenes bringt einen gewissen Nutzen, dieses ohnfehlbaren Schaden." Ebenso ist es besser, seine Einkäufe selbst zu holen, als durch die fünfte oder sechste Hand zu beziehen. Die Ausfuhr roher Waaren soll höher besteuert werden, als die verarbeiteter; wogegen es vortheilhafter ist, rohe, als verarbeitete Waaren einzuführen. Kann eine Waare im Lande selbst erzielt werden, so ist man schuldig, sie nicht vom Auslande zu holen. In allen Fällen muß das öffentliche Interesse dem von Privaten vorgezogen werden [3]). Die englische Politik, nur fabricirte Wolle auszuführen, scheint Becher ebenso löblich (50), wie er die Sorglosigkeit tadelt, womit die Deutschen ihr Gold und Silber ausführen lassen (91), statt nach dem Ideale zu streben, daß z. B. fremde Rohseide gegen deutsches Leinen „gestochen" würde (46). Allein an Frankreich verliert Deutschland jährlich vier Millionen Thaler: eine Summe, die Kaiser und Reich selbst im äußersten Nothfalle nicht würden aufborgen können. Der geistvoll bittere Spott, womit bei dieser Gelegenheit die französirende Modesucht der Deutschen gegeißelt wird (71 ff.), erinnert an die schönsten Satiren des Zeitgenossen Lauremberg [4]).

Wie dieß nun von Staatswegen bessern? Wo ein Verbot existirt,

---

[1]) II. Aufl., 71.

[2]) Uebrigens sind bekanntlich fast alle großen Auctoritäten des 16. und 17. Jahrhunderts, so z. B. Bacon (Sermones 15 und Hist. Henrici VII., p. 1017 ff.) für obrigkeitliche Taxen, zu deren frühesten Gegnern Sir Jos. Child gehört. (Vgl. meine Gesch. der englischen Volkswirthschaftslehre, S. 65.)

[3]) II. Aufl., 260 ff.

[4]) Auch in England finden wir gleichzeitig eine ganze Reihe von Schriften, welche die Bilanz ihres Vaterlandes gegen Frankreich sehr ungünstig schildern und die ärgsten weiteren Folgen dieses jährlichen Verlustes voraussagen: eine

gewisse Waaren einzuführen, „ein privilegium privativum über einen Verlag, da ist die inländische consumption gewiß; und wo diese gewiß ist, da finden sich ohnfehlbar Verläger, da mangelts an Handwercksleuten nicht, da kan und muß ohnfehlbar der Landmann seine Waaren versilbern" [1]). Weiterhin soll der Handel, aber nur der Großhandel [2]), von privilegirten Actiengesellschaften betrieben werden; und zwar am liebsten jeder Haupthandelszweig, deren Becher 14 unterscheidet, von einer besondern Gesellschaft (108). Auch wäre es gut, „ein Landt also abzutheilen, daß jede Statt und Flecken darinnen etwas sonderliches zu thun haben" (184) [3]). Eine Compagnie „hat mehr Mittel und Credit, gehet auch viel sicherer, als ein privat Handelsmann, welcher viel ehrer verderben kann, als so eine gantze Compagnie, welche mächtig ist, und einer Sachen außwarten kann" (34). Ganz besonders aber ist der Staat viel eher im Stande, solche Compagnien „in gewisse leges zu restringiren, als daß man dem Handl jedes Belieben lässet, und nicht versichert ist, ob er zu des Landes Besten oder Schaden geführt wird" (37 ff.). Ohne Privilegium aber könnte selbst die Compagnie „leichtlich über den Hauffen geworffen werden, wenn andere Kauffleuth, die mächtiger seynd, wider sie ein Compact machen; denn also verderbt dieser, der außhalten kann, die andere, so weichen muß" (36). Gleichwohl sieht unser Autor in der Verfassung der holländisch-ostindischen Compagnie ein für diejenigen Holländer, welche nicht Mitglieder sind, schädliches Propolium [4]) (153).

Reihe, die mit Samuel Fortrey Englands Interest and improvement (1663) beginnt und in der Britannia languens (1680) ihren Gipfel erreicht.

[1]) 23; die II. Auflage, 812 empfiehlt daneben ein Verbot der Geldausfuhr. — [2]) II. Aufl., 446.

[3]) Wie z. B. in Frankreich noch Colbert den Grundsatz hatte, wo möglich jedem bedeutenden Zweige des auswärtigen Handels einen besondern Hafen zuzuweisen: so dem Levantehandel Marseille.

[4]) Wissenschaftlich am höchsten hat sich auf diesem Gebiete damals Child erhoben, der das Privilegium in solchen Ländern billigt, „wo der König keine Verbindungen hat und haben kann, sei es nun wegen ihrer Entfernung, oder wegen ihrer Barbarei und Unchristlichkeit; ebenso wo Festungen und Truppen für den Handel gehalten werden müssen". In allen anderen Fällen verwirft Child die Compagnieprivilegien, zumal im europäischen und westindischen Handel. (Discourse of trade, p. 24. 218 ff. 403.)

Denn sein Hauptgedanke ist immer, durch solche Gesellschaften den Verlag der einheimischen Arbeit zu mehren: wie denn z. B. die von ihm selbst in Bayern und Oesterreich versuchten Seiden-Compagnien mit Hülfe ihres Privilegiums vornehmlich bewirken sollten, daß rohe Seide statt verarbeiteter eingeführt würde. Im Allgemeinen werden „consumption und debit“ desto größer sein, „wenn es jedem frey steht, wie und wo er bestens kan, seine Güter einzukauffen und wiederumb zu verhandlen . . . Es ist aber sehr billich, nöthig und nützlich, wenn man diejenige, so etwas neues dem gemeinen Wesen zum Besten introduciren, auff gewisse Zeit und auf gewisse Zahl der Personen privilegirt.“ [1])

Am besten nimmt übrigens der Staat, in Folge seines „Commerzienregals“, alle von Becher empfohlenen Tendenzen unmittelbar in seine Hand, durch eine großartige Verbindung folgender vier Anstalten: eines Provianthauses, eines Werkhauses, eines Kaufhauses und einer Bank. Zunächst wird jeder Kreis von 10 Meilen Halbmesser mit einem Centralmagazine für Landbauproducte versehen. Hier bestimmt die Obrigkeit jährlich, unter Mitwirkung der Producenten, den Preis des Getreides ꝛc. Zu diesem Preise muß das Magazin den Landleuten abkaufen, was sie ihm zuführen, ist aber nachher beim Wiederverkaufe zu einem billigen Aufschlage berechtigt; während die Landleute zwar auch direct an Privatpersonen verkaufen dürfen, aber nur zum Taxpreise. Alle Magazine stehen unter Leitung des Staates. Becher glaubt, auf diese Art jede lästige Theuerung und Wohlfeilheit der Bodenproducte zu verhüten, sowohl die durch Mißernte, wie durch Vorkauf bewirkten (196 ff.) — Das Werkhaus ist dazu bestimmt, alle arbeitslosen Menschen im Lande mit lohnender Arbeit zu versehen: selbst die Handwerker in Nothfällen, mehr noch lediges Gesinde, Waisenkinder, Bettler und Sträflinge. Unser Autor hat solches Vertrauen hierzu, daß er, statt die einheimischen Bettler auszuweisen, sogar fremde Bettler in's Land rufen möchte, um sie dann „in nahrhaften Stand zu bringen“ (207). In Bezug auf Verbrecher [2]) stellt er die folgenschwere Ansicht auf:

---

[1]) II. Aufl., 586 ff.

[2]) Es verdient bei dieser Gelegenheit erwähnt zu werden, daß Becher in

„was nutzet ein Dieb, der umb fünffzig Gulden ist gehänckt worden, sich oder diesem, dem er gestohlen? da er doch im Werckhauß in einem Jahre wol viermal soviel wieder verdienen kan; zumalen da ein Dieb ein gewisses Zeichen eines Müßiggangs oder Armuths, der von der Obrigkeit herquellet, ist, die nicht Achtung bei Zeiten auf solche Leuth gibt" (208). Mit diesem Werkhausplane hängt es zusammen, daß Becher in seinem Entwurfe einer mainzischen Polizeiordnung das Betteln, sowie das Almosengeben an Bettler streng verbietet, zugleich aber eine Zwangsarmensteuer eingeführt wissen will [1]). — Das Kaufhaus soll, nach dem Vorbilde der Rathskeller u. dgl. m., den ganzen Großhandel in sich vereinigen, und zwar so, daß die Handelscompagnien, sowie die Privatgroßhändler nur hier ihre Gewölbe haben, auch die Kleinhändler nur hier einkaufen dürfen. Der Staat kann auf diese Art leicht sowohl dafür sorgen, daß der Großhandel a primo fonte kauft [2]), wie auch, daß nicht mehr vom Auslande eingeführt, oder im Inlande theuerer verkauft wird, als er es billigt [3]). — Alle diese Anstalten können nun schon an sich von den Reichen zur zinsbaren Unterbringung ihrer Kapitalien benutzt werden [4]). Es soll jedoch außerdem noch eine Landbank denselben Zwecken dienen, und dadurch namentlich die Ausfuhr des Geldes [5]) unnöthig machen (215 ff.). Becher, der u. A. das holländische Bankwesen genau kannte [6]), warnt auf das Ernstlichste, daß man die der Bank anvertrauten Gelder weder zum Kriegführen noch zum Hoflurus, sondern nur zum Handel und Wandel gebrauchen soll (216). Außer der Bank müssen dann noch die italienischen Montes Pietatis nachgeahmt werden, zum Nutzen

seiner Psychosophie, Nr. 144 sehr entschieden gegen das Foltern im Criminalprocesse eifert.

[1]) II. Aufl., 77 ff. Von dem nach Becher's Plane zu Wien 1671 errichteten Zuchthause s. Cod. Austr. II, 545 ff.

[2]) Becher nennt deshalb das Kaufhaus auch wohl fonticum, wobei wir freilich lieber an die mittelalterlichen Fondachi der Italiener denken.

[3]) 212 ff. II. Aufl., 366 ff. — [4]) 200. II. Aufl., 366.

[5]) Mit dem Worte „Capital" bezeichnet Becher immer nur dasjenige, was wir jetzt Geldkapital nennen: vgl. S. 136; II. Aufl., S. 147. Ganz ähnlich v. Schröder, F. Schatz- und Rentkammer IX, 8. 9. XXV. 1. f.; 2. v. Hörnigk, Oesterreich, Kap. 24.

[6]) II. Aufl., 708 ff.

derjenigen, die weder reich noch arm, aber augenblicklich Geldes bedürftig sind (219.)

Von den einzelnen Stücken dieses Planes hat Becher keins original erfunden. Sein Provianthaus erinnert an das Institut der Annona, das seit dem 16., ja 15. Jahrhundert in Rom und Neapel eine so große Rolle spielt [1]). Sein Werkhaus ist eine Nachahmung holländischer Anstalten, die schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts Männer, wie Obrecht, Bornitz und Besold empfohlen hatten, die aber in der Wirklichkeit erst durch den trefflichen Mainzer Kurfürsten (1695—1729) Schönborn durchgeführt wurde [2]). Die Bedeutung der Banken und Handelscompagnien im 17. Jahrhundert, zumal bei den Holländern, Franzosen und Engländern, ist bekannt. Aber auch die obrigkeitliche Schau, Stempelung ꝛc. so mancher Gewerbserzeugnisse wurde besonders im 17. Jahrhundert mehr und mehr von den Zünften auf den Staat übertragen. Der Gedanke, welchen Frankreich 1577 aussprach, aller Handel sei droit domanial, hat während des 17. Jahrhunderts in sehr vielen Staaten Anklang gefunden: so in England noch unter Karl I., in der Schweiz bis zur französischen Revolution [3]). Selbst ein Colbert verschmähete es nicht, in Zeiten der Finanzklemme Nutzen hiervon zu ziehen. Ganz besonders aber kamen die mediceischen Großherzoge von Toscana dem Ideale des Becherschen Kaufhauses nah. — Diesem Allen gegenüber hat Becher indeß ein zwiefaches Originalverdienst. Einmal ist ihm gelungen, die vereinzelten Gedanken der Praktiker zum Systeme zu vereinigen und aus den tiefsten Grundlagen seiner volkswirthschaftlichen Einsicht herzuleiten; sodann aber, was noch wichtiger, sie von ihrer regalistischen, ja plusmacherischen, fast räuberischen Färbung zu reinigen. Becher hat überall bei seinen Vorschlägen nicht sowohl den Fiscus vor Augen, sondern

---

[1]) Zu Burnet's Zeit kaufte der Papst mittelst der Annona für 5 Rthlr. von den Bauern und verkaufte an die Bäcker für 12 Rthlr. Jenen blieb er überdieß lange schuldig; diesen nahm er, wenn sie zu viel gekauft hatten, den Rest nur zu 5 Rthlr. wieder ab. (Burnet Itinerary, p. 15.)

[2]) In Frankreich schon durch Colbert: Edicte vom April 1656 und Juni 1662 bei Isambert XVII, p. 326.

[3]) Vgl. Meyer von Knonau, Schweizer Geschichte II, S. 457.

das Volkswohl. Wie er den Vorzug der Republiken vor den Monarchien hauptsächlich daraus erklärt, daß jene den Widerstreit zwischen Kammer- und Landschaftsinteresse nicht kennen (222), so empfiehlt er den Fürsten, ihrer Unterthanen Bereicherung mehr, als ihre eigene zu suchen[1]). Dem kaiserlichen Hofkammerpräsidenten hält er in der Zueignung der ersten Auflage seines Discurses ernstlich vor, wie die Beförderung des Landeswohles die potior pars materiae cameralis sei. Auf's Eindringlichste warnt er vor zu hohen Steuern (14); desgleichen vor dem Unsinn der schweren Flußzölle, deren Herren nicht begreifen, „daß ein Kreuzer, der zehnmal kombt im Jahr, mehr einbringe, als zwey Kreuzer, die nur einmal kommen" (116)[2]). Dieser letzte Punkt ist für Becher um so wichtiger, als er immer auf die Kanalverbindung zwischen den hauptsächlichsten deutschen Stromsystemen begeistert hinwies[3]).

Zur Leitung der Volkswirthschaft wünscht er ein eigenes Commerz-Collegium, das nicht bloß den Handel vor Monopol, Polypol und Propol zu schützen hat, sondern auch die „Florianz" des Bauern- und Handwerkerstandes zu fördern, überhaupt „auf die Vermehrung, Ernehrung und Gemeinschafft eines Landes ex professo achtung zu geben" hat. Dieß Collegium soll zugleich aus Juristen, gelernten Kaufleuten, praktischen Kennern des Manufacturwesens und („wegen des Bauern-Stands, und Victualien, Zöll und anderer Sachen") Camerales zusammengesetzt werden (224 ff.)[4]). Dabei ist Becher ein warmer Freund des wirklich durchgeführten Collegialsystems, im Gegensatze der heutzutage sog. Präsidialbehandlung, wo nur diejenigen Räthe von der Sache Kenntniß bekommen, auf deren Zustimmung der Vorsitzende rechnen kann[5]). Man darf nicht vergessen, wie

---

[1]) II. Aufl., 37.

[2]) Ein Grundsatz, den auch de la Court in den verschiedensten Formen immer gepredigt hat.

[3]) Vgl. II. Aufl., 763 ff. Sein dießfalliges Streben erinnert ganz speciell an Fr. List und dessen „National Transportsystem". Das 17. Jahrhundert ist ebenso sehr die Zeit der großen Kanäle, wie das 19. der Eisenbahnen.

[4]) Colbert's Maßregeln zur Begründung eines Conseil de Commerce waren ganz kurz vor der österreichischen Nachahmung durchgeführt worden.

[5]) Vgl. das schöne Gutachten über Einrichtung einer Finanzkammer im Polit. Discurs, II. Aufl., 897 ff.

damals noch eine Menge von Ueberresten des höfischen und ständischen Großbeamtenthums vorhanden waren, und die auf den Fortschritt gestellten Männer deshalb nicht ernstlich genug für das jener Zeit neue Collegialsystem wirken konnten. In derselben Richtung liegt es, wenn Becher sagt: „wer seinem Herrn Cammergüter abschwetzt, oder auch ultro angetragen, geschenckt von ihme nimbt, greiffe seinem Herrn in den Augapffel" [1]).

Eine merkwürdige theoretische Wendung läßt sich in den letzten Jahren Becher's wahrnehmen, obschon sie zu persönlich ist, um zur Charakteristik der Zeit im Ganzen zu dienen. Ich habe schon früher der geistigen Müdigkeit erwähnt, die Becher zuletzt befiel. Kein Wunder bei einem so eiteln Manne, der Alles mit Enthusiasmus angriff, die Schwierigkeit seiner Pläne tief unterschätzte [2]) und jedes Scheitern als persönliche Beleidigung empfand [3]). Wie bitter klagt er in seiner „Närrischen Weisheit" rc. (S. 125 ff.), daß er vom Kaiser als Commissar nach Deutschland geschickt sei, um das Verbot ausländischer Fabrikate zu betreiben, dann aber dem Hasse der Kaufleute preisgegeben worden. Ebenso daß seine Plane für ein Reichsärar: die Post wieder an das Reich zu nehmen, die Handwerker und Hausirer zu besteuern, den Reichsfiscal geschickter confisciren zu lassen u. dgl. m., auf das Jämmerlichste verkümmert seien. In Deutschland führe man dergleichen Dinge immer erst nach des Proponenten Ableben aus, oder wenn es sonst zu spät geworden. In der Psychosophie (Nr. 115) heißen die „ehemals herrlich und mächtig gewesenen Kayserlichen Erblande" jetzt „meistens ruinirt, weil diejenigen, so ihnen helffen sollen, nicht wollen, und die da wollen, nicht sollen." Demgemäß definirt er auf's Bitterste den Begriff eines „Edelmanns nach heutiger Mode":

[1]) II. Aufl., 892.

[2]) Man vgl. z. B. seine Schilderung der Leichtigkeit und Nützlichkeit einer westindischen Kolonisation: Polit. Discurs, II. Aufl., 1121 ff.

[3]) Wie er z. B. in Wien mit seinen Quecksilberprojecten keinen Anklang findet, wendet er sich an Sachsen mit dem Vorschlage, dort ein neues Zinnoberlager zu entdecken. Als aber auch hier die Unterhandlung ihn nicht zum Ziele führt, drohet er aus Rache, das sächsische Blaufarbenmonopol durch Erweckung einer Concurrenzproduction in Schottland zu sprengen. Vgl. Zinke's Leipz. Samml. II, 705.

je mehr ein solcher fluchen kann, je weniger er glaubt, je unverschämter, zorniger, tyrannischer er ist, je weniger er studiert, je weniger Treu und Glauben er hat, je mehr er saufen, spielen, tanzen, huren kann, je mehr er schachern, die Unterthanen schinden kann u. dgl. m., desto besserer Cavalier. Daher es in der Türkei besser leben ist, als unter solchen. (Nr. 25 ff.) Selbst an aller höhern Kultur möchte Becher verzagen. Die Menschen würden viel glücklicher sein, wenn allgemeine communio bonorum herrschte, wenn Jedermann sich unmittelbar auf den Ackerbau legte und wenn gar kein Geld existirte. (Nr. 109 ff.) Hiermit hängt es ganz logisch zusammen, daß in derselben Schrift (Nr. 141) Uebervölkerung gefürchtet wird: „der Menschen seynd bereits zu viel, ohneracht einer so großen Menge, so in dem Krieg erschlagen wird“ [1]).

68.

Das berühmte Buch [2]): „Oesterreich über alles, Wann es nur will. Das ist: Wohlmeynender Fürschlag, Wie Mittelst einer wohlbestellten Landes-Oeconomie,

---

[1]) In größerem Stile und von dem ganzen Leben eines Schriftstellers vertreten, finden wir dieselbe Reaction bei Boisguillebert, der nicht bloß in seinen statistischen Arbeiten die Kehrseite des Siècle de Louis XIV. grell hervorhebt, sondern auch als Theoretiker der schroffste Gegensatz zum Mercantilsysteme ist. Er haßt das Geld (argent criminel), das von einem Sklaven des Handels, wozu es allein brauchbar, ein Tyrann geworden sei, dessen wenige Dienste mehr als hundertfach von seiner Schädlichkeit überwogen werden. Er ist für Wiederherstellung der Naturalwirthschaft, namentlich der Naturalsteuern. Er verwirft jede indirecte Abgabe, die er durch Einkommensteuern ersetzen will. Die Menschen theilt er in zwei Klassen ein: solche, die Nichts thun und Alles genießen, und solche, die vom Morgen zum Abend arbeiten und oft nicht einmal das Nöthigste damit erschwingen. Die letztere Klasse will er auf jede Art begünstigt wissen. Wie er den „echt französischen“ Sully hoch über den „italisirenden“ Colbert stellt, so verdammt er fast alle Lieblingsmaßregeln des Mercantilsystemes, nicht bloß im innern Verkehr (zumal Kornhandel), sondern auch an der Grenze. Ein Land verkehrt mit einem andern Lande, gerade wie ein Kaufmann mit dem andern. Vgl. besonders Détail de la France (1697), Factum de la France (1707) und Traité des grains, passim. Deutschland konnte im 17. Jahrhundert noch keinen Boisguillebert haben, weil es keinen Colbert gehabt hatte.

[2]) Die erste Ausgabe erschien 1684, und mußte noch in demselben Jahre wiederholt werden. Späterhin neue Auflagen zu Leipzig, Nürnberg, Regensburg, ja noch eine sehr umgearbeitete 1784. Ich citire nach der Regensburger von 1723.

Die Kayserl. Erb-Lande in kurtzem über alle andern Staaten von Europa zu erheben, und mehr als einiger derselben, von denen andern independent zu machen. P. W. v. H." — beiläufig gesagt, eins der frühesten, worin die sämmtlichen Länder des Hauses Habsburg unter dem Namen Oesterreich zusammengefaßt erscheinen, — hängt mit Becher, den es fleißig citirt und geistig fortsetzt, auch äußerlich eng zusammen. Der Verfasser, Philipp (oder Paul) Wilhelm von Hörnigk, war Becher's Schwager und mag nicht wenige seiner Ideen von diesem überkommen haben, wie Becher selbst in seiner „Närrischen Weisheit" andeutet. Von dem Leben des Verfassers weiß ich nur, daß er eine Zeitlang geheimer Rath und Gesandter des Cardinal-Bischofs von Passau war und sein Hauptwerk zu Dresden geschrieben hat. Ein anderes Buch von ihm sind die „Historischen Anzeigen von denen Privilegiis des Erzhauses Oesterreich." (Regensb. 1708.) Sein freimüthiges Urtheil über Oesterreichs Schattenseiten scheint ihm mancherlei Unangenehmes zugezogen zu haben. Er klagt, daß man seine Vorschläge oft mit dem Einwande zurückgewiesen habe, er sei ein Fremder, auch weder bei der österreichischen Kammer, noch bei der Kaufmannschaft herkommen. Doch war sein Vater, ein rheinischer Arzt, 1647 in Wien zum Katholicismus übergetreten, hernach geadelt und kaiserlicher Rath geworden, hatte sich auch als Schriftsteller für das kaiserliche Postregal hervorgethan. Des Sohnes Hauptwerk ist noch lange nach seinem Tode einflußreich geworden. Der Herausgeber von 1784, B. L. Hermann, glaubt in der Vorrede behaupten zu können, „daß Oesterreich den größten Theil seines Wohlstandes diesem Buche zu danken habe". K. Joseph II. bezog sich mitunter wörtlich darauf; vgl. J. Bidermann, Technische Bildung in Oesterreich, (1854) S. 26.

Geschrieben ist dieses Buch unter dem frischen Eindrucke der entsetzlichen politischen Ereignisse, welche Deutschland, zumal Oesterreich, von Osten und Westen her zwischen 1680 und 1684 getroffen hatten. Ich erinnere nur von Seiten Ludwig's XIV. an die Errichtung der Reunionskammern 1680, die Eroberung von Straßburg und Casale 1681, den Einfall der Franzosen in die spanischen Niederlande 1683, die Wegnahme Luxemburg's und Trier's 1684: Alles ebenso schmachvoll, wie die gleichzeitige Belagerung Wiens durch die Türken gräßlich. — „Die List der Franzosen hat fast Alles in solche Zerrüttung gebracht, daß man sein Datum auf Niemand, als Gott und sich selbst, setzen muß" (Kap. 2). Aber der Verfasser hofft auf einen „rechtschaffenen Krieg mit selbiger hoffärtiger Nation", der „seinen Weg bis in Frankreich finden" soll (25). Es gilt, sich auch ökonomisch darauf vorzubereiten, zumal ja Frankreich sein Uebergewicht ganz wesentlich mit auf ökonomische Dinge stützt. „Wollte Gott, wir ließen die Französische allgemeine Lands-Oeconomie in etlichen Stücken ein gutes Vorbild sein (23). Kein Staat in Europa kann auf seine Lands-Oeconomie schauen, daß nicht dem verhaßten Frankreich, es wäre in wenigem oder in vielem, dadurch Abbruch geschähe" (33). Nach dem bisherigen Schlendrian darf es in Oesterreich nicht fortgehen. Die Macht eines Volkes hängt wesentlich mit davon ab, in welchem Verhältniß seine Mittel zu denen seiner Nachbarn stehen. Nun ist aber Deutschland, gegenüber den gewaltigen Fortschritten, die Frankreich, England, Holland

seit anderthalb Jahrhunderten gemacht haben (7), nicht bloß stehen geblieben, sondern durch Krieg, Reformation, Menschenverlust rc. sogar absolut gesunken (17). Um so größer die Nothwendigkeit, es wieder zu heben, und zwar durch dieselbe Politik, welche Holland und Frankreich trotz aller Kriege so reich gemacht, welche noch in diesem Augenblicke von den Engländern gegen Frankreich befolgt wird (21)[1]. Der Staat muß hindern, daß „für auswärtige unnütze Waaren unser bestes Geblüth, das innerste Marck unserer Kräfften, unser gutes Gold und Silber, Millionenweise unseren Ertz- und Erbfeinden zurinnet" (3).

Man kann nicht sagen, daß Hörnigk **Geldbesitz** und **Reichthum** für ganz identisch hielte. Vielmehr definirt er „die Macht und Fürtrefflichkeit eines Landes als dessen Ueberfluß an Gold, Silber und allen anderen zu seiner Subsistenz erforderlichen oder bequemen Dingen, und zwar solches alles, so viel möglich, aus seinem eigenen Vermögen ohne Dependentz von andern, und dabei in all deren rechtmäßiger Pflege, Gebrauch und Anwendung" (9). Ganz besonderer Werth muß auf die Independenz eines Landes gelegt werden, die zwar nie vollkommen sein kann, aber doch als Ideal immer anzustreben ist. Alle „zur Landes-Oeconomie gehörigen Dinge" zerfallen in zwei Klassen: Gold und Silber, allenfalls auch Kupfer, „die in ihrem Werth und Nutzen allen andern Dingen gleich kommen[2], und wegen ihres Civil Gebrauchs ganz anderer Art sind." Sodann Nahrungs-, Kleidungs-, Wohnungsmittel u. s. w. Ein Land, das nur Gold und Silber hat, würde zwar reich, aber sehr abhängig sein, da man sich von Gold und Silber weder nähren, noch kleiden kann. Ein Land, das alle anderen Dinge außer Gold und Silber hat, ist zwar etwas unabhängiger, aber doch nicht sehr, „weil Gold und Silber zu den meisten menschlichen Zufällen ebenfalls und für andern unentbehrlich sind[3]." Ein Land, das keine von beiden Güterarten eigenthümlich besitzt, wie z. B. Holland oder Genua, ist selbst in der glänzendsten Handelsblüthe sehr unsicher. Am unabhängigsten, wo man beide Güterklassen reichlich besitzt, wie z. B. China (8). Die Vergleichung des Goldes mit dem Blute führt Hörnigk auch zu dem Gedanken, der fürstliche Schatz könne hierbei die Rolle des Herzens spielen (22)[4]. Indessen bleibt er nicht consequent.

---

[1]) Auch der große Kurfürst zur Nachahmung empfohlen. (Kap. 3.)

[2]) Vielleicht ein dunkler Ausdruck für dieselbe Idee, welche **Locke** zu dem Bilde veranlaßte, alles Geld liege in der einen, alle sonstigen Güter in der andern Schale einer großen Wage, die immer im Gleichgewicht stände: eine Idee, welche übrigens schon von **Davanzati** (Lezione sulle monete, 1588, p. 32 ff.) ausgesprochen ist.

[3]) Kap. 3 heißt es sogar „die allergrößte Dependentz von andern, wenn man ihres Golds und Silbers, der zwei unentbehrlichen allgemeinen Werkzeuge menschlicher Handlungen und Subsistentz, benöthigt lebt."

[4]) Schon **Hobbes** in seiner vortrefflichen Geldtheorie hatte das Geld mit dem Blute verglichen, und seinen Hauptdienst als [illegible] bezeichnet. Der Staatsschatz entspreche dem Herzen, die Einnahme den Venen, die Ausgabe den Arterien (Leviathan, 24.)

Seine Ansichten vom Bergbau und vom auswärtigen Handel sind vielmehr ganz mercantilistisch. „Es wäre besser, es komme auch einem übel Berichteten so seltsam vor, als es wolle, für eine Waare zwey Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinaus gehet" (9). Ebenso klingt es zwar paradox, ist aber doch wahr, daß man Bergwerke fortsetzen muß, auch wenn ihre Kosten viel bedeutender sind, als ihre Ausbeute. „Das Aufgewendete bleibt im Lande; was dadurch über die Erde gebracht worden, kommt nicht weniger in das Land, und bleibt darinnen". So daß bei sog. Freibauzechen der Staat ebenso viel reicher wird, wie ein Kaufmann, der sein Kapital mit 100 Proc. verzinset (31).

Hörnigk begründet solche Ansichten auf den Unterschied zwischen Particular- und Landesökonomie oder, wie wir sagen würden, Privat- und Volkswirthschaft; und zwar macht er die feine, seiner Zeit voraneilende Bemerkung, daß die sogenannte Cameralökonomie (wie wir sagen, Finanzwirthschaft) des Landes Particularökonomie ist, also durchaus nur auf Grund der allgemeinen Landesökonomie haltbar. Diese letztere ist die Hauptsache, daher auch die Staatsfürsorge für sie ja nicht als ein bloßes Parergon der Kammer behandelt werden sollte (2. 32).

Ganz dem Mercantilsysteme entsprechen auch die „neun landesökonomischen Hauptregeln," die er aufstellt „als ein Kaufmanns- oder Cameral-Alphabet" (9): 1. Genaue Erforschung des Landes, auch durch Versuche, und volle Benutzung seiner Productionsfähigkeit, namentlich an Edelmetallen. 2. Verarbeitung aller, nicht unmittelbar roh zu gebrauchenden, Rohstoffe im Lande selbst. 3. Möglichste Vermehrung und nützliche Beschäftigung der Einwohner. 4. Keine Ausfuhr oder müßige Aufspeicherung des Goldes und Silbers. 5. So viel wie möglich, Beschränkung des Verbrauchs auf einheimische Producte[1]. 6. Die unentbehrlichen Fremdwaaren sollen aus erster Hand, und nicht um Geld, sondern um andere Landesproducte eingetauscht werden; auch 7. so viel wie möglich in unverarbeiteter Form. 8. Möglichst große Ausfuhr „überflüssiger" Landesproducte, und zwar gegen Zahlung von Gold und Silber. 9. Keine Waareneinfuhr zu gestatten, wo das Inland dieselbe Waare „zur Genüge und in erträglicher Güte" auch liefern kann[2]. — Dem Verfasser scheinen diese Regeln so „für Augen offen und mit Händen zu greiffen", daß „ihre Vernunfftmäßigkeit für jeden Klugen von selbst am Tage liegt. Höchstens ein Bauer kann sie nicht begreifen" (21). Wer ihnen widerspricht, sit nobis velut ethnicus et publicanus et patriae hostis (3).

---

[1] K. Leopold rühmte sich bei seiner zweiten Vermählung 1673, keinen Faden am Leibe zu tragen, der nicht in seinen Erblanden verfertigt wäre.

[2] Wenn man diese Regeln mit dem noch sehr unsystematischen Mercantilismus eines Bornitz, Besold und Klock vergleicht, welche doch auch schon die großen italienischen Mercantilisten Botero und Serra gekannt hatten, so ahnt man die Bedeutung des praktischen Anstoßes, den Colbert auch der Theorie gegeben hat.

Die Hauptmasse des Hörnigk'schen Buches will nun den Nachweis liefern, daß Oesterreich mehr, als irgend ein anderer europäischer Staat, Naturanlage zu wirthschaftlicher Unabhängigkeit und Reichthum besitzt. Es hat zugleich ergiebige Edelmetalladern (und zwar nicht in solcher Ferne, wie Spanien!) und Ueberfluß an den vornehmsten Lebensbedürfnissen (10—14). Freilich Alles noch im höchsten Grade unentwickelt. Man versucht und wagt Nichts, läßt die reichsten Naturschätze unbenutzt liegen, führt die Rohstoffe aus, um sie hernach, verarbeitet, für doppeltes Geld wieder einzuführen; die Bevölkerung ist dünn, ihr Luxus wirft sich größtentheils auf ausländische Producte u. s. w. (16—18). Und doch fehlt es den Bewohnern keineswegs an geistiger Anlage zu Handel und Gewerbfleiß (15). Es geht hier, wie gewöhnlich, daß die Rohstoffländer zwar ärmer sind, als die, wo Manufacturen blühen, daß jene aber, wenn sie wollen, durch „rechtmäßige Beneficirung ihrer rohen Güter den Mangel ersetzen können," und dann sicherer sind, als diese (8). Darum bedarf es in Oesterreich nur des ernstlichen Angriffes der Sache von Oben her, und diesen räth Hörnigk in einem gänzlichen Einfuhrverbote der Seiden-, Wollen-, Leinen- und französischen Fabrikate bestehen zu lassen (22 [1]). Die Uebertretung soll wie Landesverrath gestraft werden (23). Alsdann, meint er, werden alle Unbequemlichkeiten der Uebergangszeit höchstens ein Paar Jahre dauern. Viele Ausländer, welche bisher unsern Markt versahen, werden ihrem Absatze folgen und sich bei uns ansiedeln (21)[2]. Die nöthigen Kapitalien bilden sich schon dadurch von selbst, daß nun die starke Geldausfuhr unterbleibt. Unmäßiger Preissteigerung durch die einheimischen Producenten mag von Seiten der Obrigkeit durch Taxen vorgebeugt werden (24).

Außerdem giebt Hörnigk den Rath, die Künstler und großen Verleger von Seiten des Staates ehrenvoller zu behandeln, als zeither (29); sowie er auch darauf hinweiset, daß ein Küstenland ohne Seemacht nicht mächtig, eine Seemacht aber ohne Seehandel unmöglich ist (30). Ueber die Nützlichkeit von [illegible]anstalten (27), die Schädlichkeit der Zunftmißbräuche (28), die Eintheilung der Kaufleute in gemeinnützige und gemeinschädliche (30), denkt er ganz wie Becher. Privilegia privativa sind ihm bedenklich: man kann deren vernünftige Zwecke, nämlich gemeinnützige Leitung der Consumtion, besser durch Einfuhrverbote erreichen und dann den Verkehr im Innern frei lassen (28).

---

[1]) H. betont ausdrücklich, daß man erst die fremden Waaren verbieten und dadurch zur Anlage eigener Fabriken Muth machen wolle, nicht umgekehrt (22). Kaiser Leopold jedoch hatte bei Gründung der Seidenindustrie in Oesterreich 1669 die Einfuhr dann erst verbieten wollen, wenn das Land mit eigenen Seidenwaaren „genugsamb versehen" wäre. (Cod. Austr. II, S. 296.)

[2]) Diesen Gedanken, der noch im 19. Jahrhundert (u. A. bei List) seine Rolle spielt, hatte bereits Mariana ausgesprochen (De rege, 1599, III, 8, 10.

69.

Auch Wilhelm Freiherr von Schröder[1]) hat noch lange Zeit nach seinem Tode großes Ansehen genossen. Sein literarisches Hauptwerk: „Fürstliche Schatz- und Rentkammer", dem Kaiser gewidmet, erschien zuerst 1686, erlebte noch in 8 anderen Auflagen. Selbst ein Mann, wie von Rohr (1716) nennt es „das beste, so wir von Cameralsachen haben"; ja noch Gasser räth, „Dies unvergleichliche Buch sollten alle fleißigen Studenten sich anschaffen und es nicht aus der Hand legen." Bei seinen Zeitgenossen war er minder geachtet. Wenigstens äußerte sich v. Seckendorff in einem Briefe an Mencken über sein Buch: stultissimus liber et pravis repletus opinionibus . . . a homine perverso; et hos tamen homines fovent principes! Wenn Seckendorff hierbei wohl namentlich an Schröder's rücksichtslosen Absolutismus gedacht hat, so verdient Schröder auch wegen seiner, immerhin geistreichen, aber oft sehr frivolen Ausdrucksweise Tadel; ebenso wegen der Frechheit, womit er z. B. englische Bücher ausschreibt, ohne sie zu nennen. Daß er in seiner Alchymie absichtlich betrogen, halte ich nach dem Tractate vom Goldmachen, den wir von ihm besitzen, nicht für wahrscheinlich.

Ein Hauptpunkt, wodurch Schröder sich von Becher unterscheidet, ist seine ganz bewußte, systematisch consequente Hingabe an die absolute Monarchie, und zwar speciell an die höfische Form derselben, wie sie unter Ludwig XIV. blühete. Er hat eine eigene „Disquisitio politica vom absoluten Fürstenrecht" geschrieben, dem selbst durch beschworene Vergleiche nicht soll präjudicirt werden können (§. VI). Auch in seinem volkswirthschaftlichen Hauptbuche lehrt Schröder, ein Fürst müsse im Zweifel „seiner Person eigene Conservation der Unterthanen Wohlstande vorziehen." Die Krone sei nicht ein officium, sondern ein privilegium: wobei er sich auf Psalm 2, 8 stützt![2]) Mit Bewunderung spricht er durchweg von Ludwig XIV.[3]), mit Abscheu von den „Crombellisten": so z. B. wie der „fromme" Karl II. durch sein Parlament in Geldnoth gerathen, ja fast gezwungen worden sei, an seinem Bundesgenossen gegen Holland wortbrüchig zu werden (I, 12)[4]). So eifert Schröder gegen die Cameralisten, welche den Fürsten zu

---

[1]) Sein Vater, zu Anfang des 17. Jahrh. in Salzburg geboren, starb 1663 als gothaischer Kanzler, wie er schon früher den Herzog von Gotha auf dem westphälischen Friedenscongresse vertreten hatte. Der Sohn scheint 1674 in österreichische Dienste gegangen zu sein. In Folge einer ausführlichen Relation an den Kaiser über den Zustand und die Verbesserung des Manufacturwesens übertrug man ihm die Leitung des von Becher gegründeten Wiener Manufacturhauses. Doch brannte 1683 die Anstalt während der türkischen Belagerung ab. Ob Schröder, wie mehrfach erzählt wird, durch Selbstmord geendigt habe, wage ich nicht zu entscheiden.

[2]) F. Schatz- und Rentkammer, Kap. 1, §. 8. — [3]) Vgl. XLIX, 2. LXIX, 3.

[4]) Es ist auffallend, wie der österreichische Staatsmann übersehen konnte, daß ohne diesen „Wortbruch" wahrscheinlich Holland, Oesterreichs wichtigster

persönlicher Sparsamkeit verpflichten wollten: das seien Narren, welche die schwere Mühe und eben darum billige Erholung des Fürsten nicht zu würdigen verstehen (IV, 1, 2). Wie er eine eigene Schrift: De ministrissimo verfaßt hat, worin er, auch wohl im Hinblick auf Ludwig XIV., vor der Bestellung eines Premierministers warnt, so ist er überhaupt gegen jede Selbständigkeit der Beamten, welche den Fürsten beschränken möchte (II, 15). Die große Masse des Volkes nennt Schröder gewöhnlich Pöbel. Sie darf von Regierungssachen möglichst wenig erfahren (I, 9); namentlich soll Niemand nachrechnen können, wieviel der Fürst jährlich von seinem Lande einnimmt [1]. Dagegen wünscht Schröder ein großartiges Spionirsystem, damit „dem Fürsten in seinem Lande Alles kund werden müsse, was geschehe oder zu geschehen im Werke sey" (V, 3). Als letzte Grundlagen dieses Absolutismus kennt er eigentlich nur zwei: eine „formidable stehende Armee", nam quot cohortes, tot imperii munimenta; und „viel Geld im Kasten", nam pecunia nervus rerum gerendarum [2]. Von der Liebe der Unterthanen meint er naiv: „wo die quaestio mei et tui ventilirt wird, da hört beim gemeinen Mann die Liebe auf" (I, 3).

Etwas gemildert wird diese Auffassung durch verständigen Eigennutz. „Ein Fürst ist gleich einem Haußvater ... Nun muß ein Haußvater seinen Acker düngen und pflügen, will er davon etwas erndten. Die Teiche muß er mit guter Brut besetzen, will er zu seiner Zeit fischen. Das Vieh muß er mästen, will er es schlachten, und die Kühe muß er wohl füttern, wann er will, daß sie sollen viel Milch geben. Also muß ein Fürst seinen Unterthanen erst zu einer guten Nahrung helffen, wann er etwas von ihnen nehmen will" [3]. Schröder möchte nun zeigen, wie die Glückseligkeit des Fürsten mit der seiner Unterthanen verknüpft sei, wie jener durch tugendhafte, Gott wohlgefällige Mittel reich werden könne [4]. So rein fiscalisch dieser Ausgangspunkt seines Werkes ist, was sich auch in dem, für ein System der Volkswirthschaftslehre höchst auffälligen Titel: „Fürstliche Schatz und Rentkammer" abspiegelt [5], so entschieden eifert doch Schröder gegen die bisherige Plusmacherei der meisten Cameralisten. Er vergleicht diese geradezu mit Schweinen, welche die Wurzeln der Kräuter im Garten auswühlen und damit den Garten selbst verderben (III, 3).

Von der Volksvermehrung, die Becher zum Ausgangspunkt machte, redet Schröder nur wenig; er scheint fast nur aus militärischer Rücksicht Werth darauf zu legen (CIII, 2). Dagegen definirt er den Volksreichthum so: „Das Land wird so viel reicher, als entweder aus der Erden, oder anderswoher Geld

---

Bundesgenosse gegen die Universalmonarchie Ludwigs XIV., dieser letztern erlegen wäre!

[1]) Vorrede, §. 13. — [2]) Vorrede, §. 9, V. — [3]) Vorrede, §. 11. — [4]) Vorrede, §. 14.

[5]) In demselben Geiste räth er auch, neben der Kammer, welche die fürstlichen Intraden und Ausgaben besorgt, ein zweites Collegium zu errichten, welches im Allgemeinen auf Vermehrung des Einkommens bedacht ist (II, 5 ff.).

eher Geld in's Land gebracht wird, und so viel ärmer, als Geld hinausläufft.... Man muß den Reichthum eines Landes nach der Menge des Goldes und Silbers in demselben ästimiren" (XXIX, 3). Von den Gold- und Silbergruben, als dem sichersten Mittel der Landesbereicherung, hat er dieselbe Ansicht, wie Hornigk. (XXX. LXV.) Die gewöhnliche Art jedoch, Geld in's Land zu bringen, ist der auswärtige Handel. Dessen Gewinn „rühret aus unserm Ueberfluß her, welchen Andere von uns zu kauffen nöthig haben; der Verlust aber entstehet aus dem Mangel unentbehrlicher Dinge, welche uns die necessität treibet, von Anderen zu kauffen, und wenn wir nichts haben, das wir wieder dagegen geben können, sondern mit lauter baarem Gelde das commercium mit andern Nationen unterhalten müssen" (LXVII, 5). Erkannt wird der Gewinn oder Verlust durch Beobachtung der Zollregister und des Wechselcurses (XXXVIII)[1]. Dieß infallibile axioma (XL) gilt sogar in dem Falle, wo der Kaufmann, welcher den Handel besorgt, als Privatmann umgekehrt verloren oder gewonnen hat (LXVII, 7)[2]. Das fruchtbarste Land „ohne Commerzien ist nicht im geringsten zu ästimiren"; höchstens insofern, als es, zum Handel übergehend, dann allerdings vor minder fruchtbaren großen Vorsprung haben würde (LXIX, 2. 3). Ja, es ist bei jedem Waarenüberflusse nur dann Segen, wenn wir ihn „an unsere Nachbaren versilbern können; denn sonsten ist uns der Ueberfluß nicht allein nichts nütze, sondern auch öffters schädlich, dieweilen aus demselben ein abusus dessen entstehen muß" (LXX, 12.).

Uebrigens will Schröder keineswegs in Midas Art die edlen Metalle als Stoff vergöttern. Es ist vielmehr das Geld als solches, als pendulum commercii, pendulum des état (IV, 9. XX, 7), welches er im Lichte einer Reichthumsessenz betrachtet. Hätte der Fürst alles Geld des Landes in seinem Schatze „eingesperrt", so könnte er doch kein reicher Fürst genannt werden. Denn die meisten Einwohner des Landes würden sich in diesem Falle verlaufen, und ein Fürst „ist nur dann als reich zu schätzen, wenn er reiche Unterthanen hat" (IV, 9). So schätzt unser Autor den volkswirthschaftlichen Nutzen eines Gewerbzweiges nicht bloß danach, ob derselbe viel Geld in's Land bringt oder im Lande behält, sondern namentlich auch danach, ob er viel Geld „im Lande verwechselt; denn durch die Verwechselung des Geldes wird so viel Menschen die Nahrung multiplicirt und Handel und Wandel im Schwange behalten" (XVII, 11).

Die meisten Einzellehren Schröder's können allerdings mit einfacher Consequenz aus seiner Grundanschauung hergeleitet werden. So z. B. seine Ansicht

---

[1]) In diesem Punkte war Child viel einsichtiger, der sowohl die Trüglichkeit der Zollregister durch Schmuggelei und fehlerhafte Abschätzungen, wie auch das Ungenügende des Wechselcurses zur Bestimmung der Handelsbilanz klar durchschaut (Discourse of trade, p. 312 ff.).

[2]) Ganz nach Th. Mun Englands treasure by forraign trade, 1664, Ch. 7, der bei jeder Handelsbilanz drei betheiligte Personen unterscheidet. Der Kaufmann kann verlieren, wenn das Volk im Ganzen gewinnt, und umgekehrt; der König mit seinen Zöllen gewinnt dabei immer.

vom Luxus. Sorgt der Fürst bei seinen Hofausgaben nur dafür, daß das Geld im Lande bleibt, so ist selbst ein weitgehender Aufwand desselben gemeinnützlich. Er nimmt dadurch Solchen, die zu viel haben, giebt statt dessen Solchen, die zu wenig haben [1]); und zwar müssen die letzteren, um nicht müßig zu gehen, dafür etwas leisten, was zu des Landes Erbaulichkeit oder auch des Fürsten Magnificenz und Lust gereicht. Der Fürst kann auf diese Art in einem Jahre so viel, ja mehr verzehren, als das ganze Kapital des Landes beträgt: nur muß er es immer schnell wieder unter die Leute gehen lassen (VII, 7) [2]). Auch die Kleiderpracht der Privaten mißbilligt Schröder durchaus nicht. Er „wolte lieber, daß sie noch größer wäre, wenn sie nur mit solchen Dingen getrieben würde, welche das Land selbsten herfür bringet" (LVI, 2 ff.) Ebenso streng systematisch ist die Gränze, die Schröder für das Sammeln eines Staatsschatzes vorschreibt. „Die Sparsamkeit des Fürsten soll sich nicht weiter erstrecken, als so viel jährlich die Einkommen des Landes die Ausgaben übertreffen, und ja nicht das Kapital des Landes angreifen und davon etwas in seinen Schatz legen" (VI, 2). Also die Menge des circulirenden Geldes soll nicht dadurch vermindert werden [3]). — Auch die Geringschätzung, welche der Binnenhandel bei Schröder findet, ist völlig consequent. Dadurch „ernehret sich wohl ein Land und wird mächtig: aber darum nimmt es an Reichthum nicht zu: denn solcher Handel unter sich selbsten ist eigentlich nur eine Commutation zu heißen." Gerade so, wie ein mit Perlen gesticktes Kleid nicht dadurch kostbarer wird, daß man Perlen vom Aufschlage wegnimmt und auf den Kragen setzt (XXIX, 3.)

Für den Ackerbau hat Schröder wenig Interesse, hauptsächlich nur insofern, als dessen Blüthe die Nahrungsmittel wohlfeil macht, folglich auch die Arbeitskosten erniedrigt und dadurch mittelbar den Manufacturen die Concurrenz mit dem Auslande erleichtert (LXIX, 4.) Dieß soll noch von Staatswegen befördert werden durch Verbote der Kornausfuhr u. s. w., außer wenn der Preis der Bodenproducte ohnehin sehr tief steht (XCIII, 2). Aus demselben Gesichtspunkte billigt Schröder das ganze System der damals üblichen Wochenmarktpolizei, sowie er überhaupt den Kornwucherglauben seiner Zeit durchaus theilt. „Man examinire alle Theuerungen, so werden sie gemeiniglich muthwillige Theuerungen sein" (XCIII, 6). Ganz besonders ermahnt er zum Anbau von Tabak, Flachs und Farbepflanzen, sowie zur Schaf- und Seidenzucht, wobei die Absicht, den Gewerbfleiß mit Arbeitsmaterial zu versehen, deutlich genug ist (LXX, 5 ff.)

---

[1]) Ganz ähnlich bei Mun a. a. O., Ch. 3.

[2]) Die Folgerung, welche Davenant aus der Geldlehre des Mercantilsystemes zog, daß im Ausland geführte Kriege dem Reichthume des Volkes mehr schaden, als im Inland geführte (Works I, p. 403 ff.): scheint unserem Schröder nicht eingeleuchtet zu haben; vgl. XLIII. Ihm lag für einen solchen Trugschluß der dreißigjährige Krieg noch zu nahe!

[3]) Wie Mun (Ch. 17. 18), so hat schon Botero wesentlich dieselbe Ansicht (Ragion di stato VII, p. 84 ff.)

Zur Hebung dieser Landwirthschaftszweige möchte Schröder sogar die Neger- und Indianersklaverei in Deutschland einführen (LXX, 15). Der Gedanke, „daß in guten Zeiten der Ertrag der Landgüter die Kapitalien im Lande mit ihrem Interesse regulirt, soweit als die Gesetze es nicht mit Gewalt hindern" (LXXIX, 4), ist von Schröder, obschon er ihn für eine „unwidersprechliche Regel" ansieht, nicht weiter verfolgt worden [1]).

Bei Weitem höher stehen ihm die Manufacturen, da „wir sehen, daß unfruchtbare Länder, wo die Manufacturen excoliret werden und die Commercien floriren, weit reicher sind, als fruchtbare Länder, die keine Manufacturen haben." Er begründet dieß einfach darauf, daß ein verarbeiteter Gegenstand leicht hundertmal größern Werth haben könne, als der Rohstoff (LXXXVII) [2]). Der Staat soll zur Hebung der Manufacturen namentlich auch beitragen durch Berufung ausgezeichneter Gewerbtreibender vom Auslande, um als Lehrer zu dienen (XCVII). Im Namen der Gewerbepolitik warnt er auf's Dringendste davor, Kaufleute von Seiten des Staates zu Rathgebern zu machen (CVII). Ein großer Theil derselben kann geradezu als „Blutigel, welche dem armen Handwerksmanne das Blut aussaugen", bezeichnet werden (XXII, 4). Vielmehr sollte neben den bisher schon vorhandenen Commerz-Collegien ein besonderes Manufactur-Amt bestehen (XV, 2). Ein genaues Inventar aller Manufacturen erklärt Schröder für „eine der vornehmsten Grundfesten des Staates," weil die ganze Wirthschaftspolitik darauf basiren muß (XIII ff.). Und er eifert lebhaft gegen diejenigen, welche die Verminderung der Fabrikatenzufuhr deshalb ungern sehen, weil sie eine Verminderung der Zolleinkünfte davon befürchten (XVII, 12). Gegen die damalige Zunftverfassung hat Schröder ziemlich dasselbe zu erinnern, wie Becher und Hornigk. Er würde ihre Mißbräuche am liebsten durch Entwicklung des Instituts der Frei- und Gnadenmeister beseitigen (XCI, 3; XCVII; CIII, 3 ff.). Zugleich aber ist er kein Freund der Maschinenindustrie, „welche andere Convives ihrer Nahrung beraubt" (CIII, 9), und ein entschiedener Gegner der Staatsfabriken (CV, 4.).

Was den Handel betrifft, so erklärt Schröder an einem Orte (XLII) das „freye Commercium für das principalste und größeste Mittel, wodurch ein Land bereichert werde". Es will jedoch mit dieser Freiheit eben nur sagen, daß er das in vielen Staaten, z. B. Spanien, bestehende Verbot der Geldausfuhr nicht bloß für illusorisch, sondern auch für schädlich hält. Und das ist kein

---

[1]) Eine Ansicht, der schon Serra nahe steht (Sulle cause etc., 1613, I, 9), und die noch Turgot der Hauptsache nach beibehalten hat.

[2]) Insoferne sind die Gründe, welche Serra für den Vorzug der Industrie vor der Rohproduction geltend macht, doch sehr viel gründlicher und vielseitiger. (Sulle cause etc. I, 3.) Der noch ältere Botero dagegen steht ziemlich auf demselben Standpunkte, wie Schröder (Ragion di stato VIII, p. 92 ff.), nur daß er auf die Selbstproduction der Edelmetalle weniger, auf die Bevölkerungsdichtigkeit mehr Gewicht legt.

Gegensatz zum Mercantilsysteme, vielmehr eine etwas tiefere Auffassung desselben. Oft wird es möglich sein, vermittelst einer Geldausfuhr im Auslande die Waaren zu kaufen, die man am dritten Orte für bei Weitem mehr Geld wieder verkauft, wie es z. B. die Holländer im Verkehr zwischen Ostindien und Europa thun [1]). Aus demselben Gesichtspunkte, nur freilich mit grellster Verkennung der Kapitalproductivität, verwirft Schröder eigentlich jedes Borgen ausländischen Geldes. Zunächst, meint er, vermehrt sich dadurch allerdings der Geldreichthum des borgenden Landes. Aber die Zinsen müssen jeweilig in's Ausland geschickt werden, ebenso das Kapital selbst wieder bei der Rückzahlung: so daß im Ganzen schließlich doch mehr verloren, als gewonnen ist (XLI. LX) [2]).

Ueberaus geistvoll und der Wahrheit nahekommend, nur freilich mehr auf richtigem Gefühle, als auf klarer Einsicht beruhend, sind Schröder's Vorschläge in Bezug auf das Bankwesen. Er spricht begeistert für eine, wie er meint, ganz neue Art von Bank, welche gestatten soll, „auch ohne Geld große Commercien zu treiben" (LXXX), und wodurch, „obgleich zwei Drittel des Geldes aus dem Lande geführet würden, dennoch der dritte Theil noch sufficient sein, Handel und Wandel, wie bißher mit dem ganzen Kapital geschehen, zu unterhalten und in summo flore zu continuiren" [3]). Die Bank soll den Kaufleuten, welche Waaren als Pfand deponiren, (allenfalls mit Zuhülfenahme einer Verpfändung ihrer Immobilien), bis zum Belaufe ihres Tagwerthes trockene Wechsel dafür ausstellen, die an einem vorausbestimmten Termine fällig werden. Solche Wechsel, hofft er, wird jeder andere Kaufmann bereitwillig an Zahlungsstatt nehmen, so daß sie bis zur Verfallszeit wohl in dreißig verschiedene Hände

---

[1]) Ein Volk mit blühendem Handel konnte sich hierüber wohl nicht täuschen; daher auch z. B. die Holländer niemals die Geldausfuhr untersagt haben. (Laspeyres Geschichte, S. 119.) Schon Serra (III, 2) ist in der Regel gegen ein solches Verbot. Mun vergleicht den Geldexporteur, welcher dafür werthvolle Waaren zurückbringt, mit einem Saemanne. (Ch. 4.) Aehnlich Child. Einen entschiedenen Wendepunkt der Theorie stellt Petty dar, welcher die Geldausfuhr selbst in dem Falle nur nützlich erklärt, wenn Waaren dafür zurückkommen, die auch nur im Inlande mehr Werth haben, als das ausgeführte Geld. (Quantulumcunque concerning money, 1682.)

[2]) Ganz ähnlich Sir Th. Culpeper A tract against the high rate of usury (1623. 1640) und Boxhorn, Institutt. I, 13 (1650). Die Wahrheit in diesem Punkte hat erst Locke recht klar erkannt: das Geldborgen vom Auslande sei vortheilhaft, wenn der Borgende mehr damit verdient, als seine Zinsen betragen. (Considerations on the lowering of interest: Works II, p. 9.)

[3]) Dieß war übrigens schon Mun bekannt, der sich einmal zu der Ansicht erhebt, es sei gar nicht einmal wünschenswerth, sehr viel Geld im Lande zu haben: das vertheuere nur die Waaren und erschwere folglich deren Ausfuhr. Die Italiener pflegten das baare Geld durch Wechsel, Banken u. s. w. zu ersetzen und nutzten es selbst dann im Auslande. (Ch. 4.)

gelangen können; zumal wenn die Bank sich nicht weigert, sie auch per partes umzuschreiben, nöthigenfalls auch gegen 1 Procent Agio von dem Verfalltermine baar einzulösen. Man sieht, es ist eine in mancher Hinsicht unvollkommenere Form der heutigen Banknoten, welche Schröder hier empfiehlt. Nicht ohne regalistische Hintergedanken, sofern er hofft, daß mit der Zeit alle Handelsgeschäfte durch die Bank gehen und deren Abgabe dem Fürsten mehr eintragen wird, als alle seine übrigen Einkünfte[1]. Er versteht sich indessen genug auf das Wesen des Credites, um diesen Regalismus erst in zweite Linie zu stellen. In einer Monarchie könne sein Bankplan nur von Privatleuten eingeleitet werden. „Denn die supremae potestates so suspect worden, daß sich Niemand denen vertrauen will, dieweilen der gemeine Mann persuadiret ist, daß ihre Parola nicht länger zu halten sie sich obligiret zu seyn erachten, als es ihnen gefällt. Wenn aber das Werk einmal im Schwange ist, da kan es ein Fürst schon in seine Hände nehmen, jedoch caute gehen und summo rigore dem Contract gemäß sich halten: sonsten wird er bald wieder verlieren, was Andere mit Mühe und Fleiß in die Höhe gebracht haben" (LXXX, 3)[2].

Wie schon diese Banktheorie ein nicht unbedeutender Schritt heißen kann, die Schranken des engen Mercantilsystems zu durchbrechen, ein Schritt, der namentlich auf Law vorbereitet: so findet sich auch, an einer wenig bemerkbaren Stelle, eine Ahnung Schröder's von dem später so wichtig gewordenen theoretischen Unterschiede zwischen productiver und unproductiver Arbeit. Während er nämlich Kap. LXVIII drei Quellen aufführt, woher der Ueberschuß eines Landes komme: die natürliche Fruchtbarkeit des Landes, der in der Kaufmannschaft angewandte Fleiß der Menschen, die Kunst der Menschen in Manufacturen rc.: so warnt er Kap. CVI recht entschieden vor „eingebildeter Nahrung", wie sie z. B. im Reihebrauen vorliegt. Jeder Berechtigte verliert hier durch seine Passivtheilnahme genau ebenso viel, wie er durch seine Activtheilnahme (auf Kosten der Mitberechtigten) gewinnt: und die Erschwerung der zweckmäßigsten Productionsweise, namentlich die Versuchung zu Müßiggang und Schwelgerei, die sich mit diesem Institute verbindet, ist positiver Schaden[3], [4]).

[1]) Auch ohne Bank spricht er den Wunsch aus, daß alle Darlehen nur durch obrigkeitliche Registrirung klagbar werden möchten, um auf solche Art dem Fürsten die genaueste polizeiliche Aufsicht über diesen ganzen Verkehrszweig möglich zu machen. (XXV, 2. 3.)

[2]) Schröder legte sein Bankproject 1683 erst der Hofkammer und nachmals den niederösterreichischen Landständen vor, ohne jedoch mit demselben durchzudringen. Vgl. J. Bidermann, Wiener Stadtbank, S. 77.

[3]) Dieß erinnert an Petty's Unterschied zwischen wirklich productivem Handel und solchem, dessen Betreiber mehr bedacht sind, ihre Quote auf Kosten des Ganzen, als das Ganze auf Kosten ihrer Quote zu vergrößern. Zwei Drittel der höheren Stände in Irland beschäftigten sich mit einer Arbeit, die er den Raupen oder Heuschrecken vergleicht. (Political anatomy of Ireland, p. 80 ff. 115.)

[4]) Von anderen Büchern jener Zeit, welche der Hauptsache nach mit Becher,

70.

Wie lange die volkswirthschaftlichen Ideen der eben geschilderten Männer auch im übrigen Deutschland vorherrschend blieben, ja selbst eine gewisse Wachsthumsfähigkeit behielten, das zeigen namentlich Marperger, Leib und die fürstliche Machtkunst.

Ein so kluger Mann, wie v. Rohr, meinte 1716, daß Marperger den bekannten Wunsch Morhof's „ziemlich erfüllt" habe. Noch 1745 erklären die Leipziger Oekonomischen Sammlungen (II, 422 ff.) Paul Jacob Marperger [1] für denjenigen Deutschen, der „fast am meisten" die ökonomische Polizei und Cameralwissenschaft in die Höhe zu bringen, bekannter zu machen und die Landsleute für sie zu ermuntern gesucht habe. Doch wird von ihm ganz richtig bemerkt, daß er mehr durch Belesenheit und reiche, oft auch abgeschmackte Collectaneen, als durch Scharfsinn ausgezeichnet sei. Dieselbe, zu ihrer Zeit maßgebende Zeitschrift nennt ihn noch 1748 „fast den einzigen deutschen Handelsschriftsteller", während vom Handwerks- und Fabrikwesen gar viel geschrieben worden. (V, 545.)

In der Hauptsache ist Marperger als ein Verwässerer des von ihm bewunderten Becher zu charakterisiren. Ein entsetzlicher Vielschreiber, der z. B. in seinem „Ersten Hundert gelehrter Kaufleute" (1717) 35 Bücher aufzählt, die er seit 1698 herausgegeben, und noch 71 andere, zum Druck bereite Schriften! Jene meist kaufmännischen Inhalts: so die neueröffnete Handelsbörse, der allzeitfertige Handelscorrespondent, der historische Kaufmann, der schwedische Kaufmann, moskowitische Kaufmann, der treue und geschickte Kaufmannsdiener, der wohlunter-

---

v. Hörnigk und v. Schröder auf gleichem Boden stehen, will ich nur folgende hervorheben. Eberhard Wasserburg's (bekannt als großer Protestantenfeind, Biograph Ferdinand's II., zuletzt officieller Geschichtschreiber von Polen) „Frantzösische Goldgrube, den Ständen des H. Römischen Reichs eröffnet und wiederumb zugestopfft", abgedruckt in der II. Ausgabe von Becher's Polit. Discurs, 825 ff. Ferner die anonymen Schriften: „Lang Igeln oder Schropff Köpffe von Teutschland" und „Bedencken, warumb Teutschland arm, hingegen Franckreich, Schweitz und Holland reich werden." (Vgl. Becher a. a. O., 809.) „Bedencken über die Manufacturen in Teutschland" (Jena 1683), das sich besonders mit Sachsen beschäftigt. „Teutschland über Franckreich" (1684). „Frantzösische Kriegs- und Cammerwirthschaft" (Augsb. 1685). „Das von Franckreich verführte Teutschland" (1686). „H. J. Wagner von Wagenfelß Ehren-Ruff Teutschlands" (Wien 1691). Noch der geistvolle Jesuit Fr. Wagner ist ein großer Bewunderer der ökonomischen Politik Ludwig's XIV., will ihr aber im Interesse Deutschlands energisch entgegengetreten wissen: vgl. Historia Leopoldi I. IV, 262. Aehnlich Rink in „Leopold's d. Gr. wunderwürdigem Leben" I, 111.

[1] Geboren zu Nürnberg 1656, sollte er Theologie studiren, war jedoch eine Zeitlang auch als Kaufmann thätig, stand nach einander in dänischen und preußischen Diensten und starb 1730 zu Dresden als Hof- und Commerzrath.

[illegible] Kaufmannsjungen, Probierstein der [illegible], Beschreibung der Messen und Jahrmärkte. Es sind aber auch Schriften darunter über Gebrauch und Mißbrauch gesalzener Speisen, Verheirathung armer Bürgerstöchter und Dienstmägde, ein Küchen- und Kellerdictionarium ꝛc. Am bekanntesten mag seine Beschreibung der Banken sein (1716). Ueberall herrscht eine philiströs breite Schilderung des Herkömmlichen vor, sehr wenig gewürzt durch ein platt erbauliches Moralisiren. Man erstaunt, wie ein solcher Mann, der nur sehr zu seinem Schaden mit dem großen Handelsschriftsteller der Colbert'schen Zeit, Savary, verglichen wird, Mitglied der Berliner Akademie sein konnte. Vielleicht nur darum, weil er wiederholt zur Gründung von „Seminarien für die mechanischen und mercantilischen Professionen“ rieth, auch gerne davon sprach, wie viel Wissenschaftliches zum wahren Kaufmann gehöre.

Bei seinen Zeitgenossen viel weniger bekannt, als Marperger, doch geistig viel höher stehend, ist Johann Georg Leib, dessen Hauptwerk: „Von Verbesserung Land und Leuten, und wie ein Regent seine Macht und Ansehen erheben könne“, in vier „Proben“ Leipzig und Frankfurt 1708 erschien. Die Gefahr der französischen Weltherrschaft, wenn Ludwigs XIV. Absichten auf Spanien gelängen, scheint unserm Verfasser besonders darin zu liegen, daß Frankreich „Alles, was zur Oeconomie gehört, exact verstehet“, also das spanische Erbe ganz anders nutzen würde als Oesterreich. (IV, Vorr.) Auch für Leib ist „die größte Grundregel, das Geld im Lande zu behalten und von Anderen hereinzubringen.“ (I., Vorr.) Eine bedeutsame Folgerung hieraus besteht nun darin, die für das Publicum nahrhaften und nicht nahrhaften Stände zu unterscheiden. In die zweite Klasse gehören Höflinge, Edelleute, Beamte, Advocaten, Soldaten, Müßiggänger, trotz der oft reichen Nahrung, die sie selbst, aber auf Kosten Anderer, ziehen. In die erste Bauern, Handwerker und Kaufleute, doch nur insofern, als sie der obigen Regel folgen. (I. 7 ff.) „Der Bauer trägt zur Landeswohlfahrt nur dadurch bei, daß er mit seinen Victualien Wohlfeilheit verursacht.“ (IV, 29.) Auch das ist eine Weiterbildung des Schröder'schen Mercantilismus, daß der Bergbau selbst dann empfohlen wird, „wenn er weiter nichts, als die bloßen Kosten eintragen sollte.“ (I. 51.) Also doch keine Zubuße! Die Manufacturen sollen nicht bloß durch Steuerfreiheit gehoben werden (I. 56), sondern namentlich auch durch Gründung einer Akademie in der Hauptstadt, wo neben einem Professor der Physik und Mathematik noch die ausgezeichnetsten Gewerbemänner anzustellen wären. In allen Gewerben, die hier gelehrt werden, soll Niemand das Meisterrecht erlangen, der hier nicht ein Jahr studiert hat. (I. 61 ff.) Leib's Handelspolitik ist durchaus holländisch gefärbt. Stapel und Messen kommen dem Auslande fast mehr zu Gut, als dem Inlande. Um so eifriger sind Handelscompagnien zu empfehlen, nach der Art der holländisch-ostindischen; ferner Kanalbauten (II. 9. IV, 43 ff.). In Nothfällen, statt erhöheter Steuern, „Einführung gewisser Leibrenten.“ (IV. 33 ff.) Die Universitäten sollen nicht bloß um der Wissenschaft und Kunst willen gehoben werden, sondern auch als Mittel, Geld ins Land zu ziehen: wie Halle zeigt mit seinen 2000 Studenten, zu 300—400 Thlr. jährlich. (II, 13 fg.)

Ein in mancher Hinsicht räthselhaftes Buch ist die: „Fürstliche Machtkunst oder unerschöpfliche Goldgrube, wodurch ein Fürst sich mächtig und seine Unterthanen reich machen kann“, welches ich nur in der neuen Ausgabe Frankfurt und Leipzig 1740 unter dem Titel: „Tractat von Manufacturen und Commercio“ habe erlangen können. Es soll aber schon 1702 zu Halle oder 1703 zu Weißenfels durch den bekannten Halle'schen Professor der Rechte Heinrich Boden herausgegeben, kurz darauf jedoch vom Verfasser, einem Herrn v. Klenck, unterdrückt worden sein, nachdem es 1704 einen heftigen Angriff erfahren hatte durch die Schrift: „Das Gold des publiquen Credits, welches der vornehme Autor der fürstlichen Machtkunst und unerschöpflichen Goldgruben durch Herrn G. B.'s Gütigkeit und Vermittelung beschauen lassen, auf dem Probierstein der gesunden Vernunft zum Commercio untauglich befunden von einem Lübecker Kaufmann [1].“

Unser Buch ist namentlich dadurch merkwürdig, daß es ganz auf Schröder'schem Boden steht, aber doch eine Frische des Inhalts und der Form zeigt, wie sie bloße Nachtreter nur selten haben. Allerdings nimmt er auch solche Becher'sche und Hörnigk'sche Ideen zu Hulfe, die Schröder vernachlässigt hatte. So heißt es z. B. „Die summa cura muß sein Menge der Menschen und der Güter. Je volkloser ein status, je glückseliger und mächtiger ist er. Aber die Unterthanen müssen reich sein; denn sonst bewirkt die Vielheit und Armuth nur Desparation und Rebellion.“ (24 ff.) Die Menge der Unterthanen entsteht nicht aus der wohlfeilen Zehrung, sondern aus dem großen Gewerbe, wie Holland gegenüber Polen zeigt. (29.) Ein Hauptgrund, weshalb der Verfasser die Zünfte mißbilligt, ist, „daß sie die Multiplication des menschlichen Geschlechts hindern, indem ein Meister 20 Familien zerstört.“ (74.) Ungeachtet seiner despotischen Sucht, alle Production, allen Verkehr und Verbrauch durch Staatsbehörden leiten zu lassen, ist sein Ideal doch Holland, „ein kleiner Sandhaufe, in dem mehr Menschen seynd, als Bäume.“ Was würden von der Natur mehr begünstigte Länder erreichen können? (35.) — Ein anderer Fortschritt gegen Schröder besteht darin, daß neben den Büchern, worin die ganze technologische und kaufmännische „Anatomie“ der Manufacturen, des Handels, der Zölle und Accisen verzeichnet ist, auch lexikalisch und tabellarisch angeordnete Register aller Grundstücke verlangt werden: wobei der Verfasser den Zusammenhang aller dieser Wirthschaftszweige unter einander und mit der Politik lebhaft betont. (8 ff.) Auch die Productivität der Kapitalien versteht er besser, als sein Vorgänger. Ein niedriger Zinsfuß rührt her von a) Kapitalüberfluß, b) Mangel der Landgüter, c) Credit und scharfer Justiz, d) schweren Steuern auf die Kapitalien. (42.) Darum begreift

---

[1]) Vgl. Leipziger Sammlungen I, 876 ff., deren Verfasser die 1. Auflage nie gesehen hat. Nach derselben Zeitschrift II, 1025 ff. wäre das Buch aber auch 1733 wieder gedruckt worden als Anhang des Buches: „Klugheit zu leben und zu herrschen.“ Jedenfalls muß die enthusiastische Stelle über Frankreichs politischen und mercantilen Supremat (S. 104 der Ausg. von 1740) vor der Schlacht bei Höchstedt geschrieben sein.

er ganz richtig, daß es unbedenklich ist, Kapitalien vom Auslande zu borgen, wofern deren Ertrag nur größer, als die dafür zu entrichtenden Zinsen. (91.) Dem enthusiastisch ausgeführten Plane einer Staatsbank liegt bei v. Klenck die unklare Vorstellung zu Grunde vom Landeskapital, das gleichbedeutend mit Volksreichthum sei, und als dessen Zins die Steuereinnahme betrachtet wird. (78 ff.) Wie das ganze Buch die Anwendung im Braunschweigischen vor Augen hat, so werden zur Sicherung der Bank kräftige Landstände und ein die Finanzen überwachendes Schatzcollegium empfohlen. (107.)

Ob freilich diese Fortschritte den Autor berechtigen, das studium magnificum, gegen welches alle andere Weltweisheit bagatelle ist (6), bisher noch niemals recht methodice als eine disciplina practica tractirt zu nennen (3)? Diese Aeußerung ist doch ein merkwürdiges Symptom des prahlerischen Wesens, welches der ganzen Schule eigen zu sein scheint.

Wie auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Literatur Heresbach der ältern humanistischen Nationalökonomik entspricht, Coler den Bornitz, Faust und Klock: so der Becher'schen Richtung die sog. Hausväter, in deren Werken der Gedanke des Familienlebens ebenso vorherrscht, wie im spätern 18. Jahrhundert der Gedanke des Reinertrages; die sich aber zugleich von ihren Vorgängern durch sachliche Beschränkung und Selbsterfahrung auf das Vortheilhafteste unterscheiden. Becher selbst gehört in diese Gruppe durch seinen „Klugen Hausvater rc.", der noch 1778 neu aufgelegt wurde. Viel höher jedoch steht als Landwirth und zugleich in engster Beziehung zum vorliegenden Kapitel Wolf Helmhard von Hohberg (1612—1688), ein geborner Oesterreicher, der freilich später lutherisch wurde und auswanderte, aber doch sein großes Werk: „Georgica curiosa, d. i. umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem adeligen Land- und Feldleben auf alle in Teutschland üblichen Land- und Haußwirthschaften gerichtet" (II fol., 1682), den Ständen beider Oesterreich zueignete. Das Werk beruhet nicht bloß auf großen Bücherstudien, sondern auch auf einer ausgebreiteten Correspondenz, indem es die verschiedenen Wirthschaftsmethoden fast aller deutschen und europäischen Länder zu einer harmonica Oeconomia zusammenzufassen sucht.

Sechzehntes Kapitel.

Die preußische Nationalökonomik unter dem großen Kurfürsten.

71.

Samuel Pufendorff [1] hat wohl gelegentlich sein eigenes Streben mit demjenigen der großen Naturforscher und Mathematiker seiner

[1] Geboren 1631 zu Flöha in Kursachsen, war er 1661—1670 Professor in Heidelberg, trat aber dann in schwedische Dienste, zuerst als Professor in Lund,

Zeit verglichen; und wirklich tragen seine vornehmsten Schriften an Form wie Inhalt denselben Stempel der Kühnheit und Größe, der einen Cartesius, Pascal, Newton oder Leibniz, einen Boyle oder Harvey bezeichnet. Man kennt zwar das Urtheil, das Leibniz über Pufendorff gefällt hat: parum jureconsultus et minime philosophus. Aber zwischen diesen Alternativen bleibt noch eine dritte Möglichkeit übrig: Pufendorff war ein, durch Philosophie, Jurisprudenz und Geschichte [1]) gründlichst vorgebildeter, Staatsgelehrter und Nationalökonom von außerordentlicher Bedeutung. Daß sein Naturrecht den Mittelpunkt seiner Studien bildete [2]), läßt ihn zwar immer noch Staat und Volkswirthschaft mit einiger juristischen Gebundenheit auffassen; allein gegen die Gebundenheit seiner meisten Vorgänger, zumal in Deutschland, die ganz im römischen, überhaupt positiven Recht staken, war dieß immer schon ein bedeutsamer Fortschritt zur geistigen Freiheit. Vergleichen wir Pufendorff mit Conring, so ist jener ebenso productiv und polemisch, wie dieser empfänglich und versöhnlich. Jener strebt in seinen systematischen und selbst in seinen beschreibenden Werken ebenso sehr in die Tiefe, wie Conring in die Breite des Lebens. Ein Systematiker, der zwar von einer philosophisch wenig genügenden Grundlage ausgeht, dann aber selbst vor den äußersten Folgen seines Systems nicht zurückbebt. Es ist actenmäßig sicher, daß ihn der große

hernach als königlicher Rath und Historiograph in Stockholm. Brandenburgischer Geheimrath zu Berlin wurde er 1688, wo er seine Geschichte des großen Kurfürsten verfaßte, und starb 1694. Vgl. meine Abhandlung in den historisch-philol. Berichten der K. sächsischen Gesellsch., 1863, S. 202 ff.

[1]) Den großen historischen Blick Pufendorff's lernt man am besten aus seinem Monzambano, sowie aus seinen theoretischen Büchern kennen. Seine Geschichte des großen Kurfürsten ist doch sehr trocken, fast nur diplomatisch und so, daß z. B. ökonomische Dinge fast gar nicht darin berührt werden: ein Verfahren, das ihm zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. zum ernstlichen Vorwurfe gemacht wurde. Vgl. Ludewig Die von Sr. Majestät in Halle neu angerichtete Profession der Oeconomie rc., 1727, S. 136 und noch Friedrich d. Gr. Oeuvres I, 231 fg.

[2]) Die für ihn zu Heidelberg errichtete Professur des Natur- und Völkerrechts, um deretwillen er seine Elementa jurisprudentiae universalis (1660) schrieb, war bekanntlich die erste ihrer Art in Deutschland; nach ihrem Muster sind dann später auf vielen anderen Universitäten ähnliche Lehrstühle errichtet worden.

Kurfürst selber zu seinem Geschichtschreiber bestimmt hatte, sowie Pufendorff seinerseits die „Sentiments" des eben (1688) verstorbenen Kurfürsten „exprimiren" wollte, mit einer Offenheit, welche in der damaligen Gelehrtenwelt Staunen erregte [1]). Jedenfalls können wir ihn als einen der nächsten Geistesverwandten Friedrich Wilhelm's d. Gr. bezeichnen.

Was zunächst die Bevölkerung betrifft, so ist Pufendorff gänzlich frei von einseitiger Populationsschwärmerei. Zwar empfiehlt er die Aufnahme schuldloser und ungefährlicher Verbannten, zumal wenn sie gewerbfleißig und reich sind [2]). Aber ebenso entschieden erklärt er die Auswanderungsfreiheit für ein Naturrecht. Und zwar soll nicht bloß der Einzelne auswandern dürfen, um dadurch einen bessern Spielraum seiner Fähigkeiten zu gewinnen; sondern selbst ganze Massen (gregatim), wofern sie ihre Absicht nur rechtzeitig vorher angezeigt haben [3]). Die Unterthanen von Staatswegen zur Ehe zu nöthigen, hält Pufendorff nicht gerade für naturrechtswidrig. Man darf aber nur diejenigen zwingen, die vermöge ihres Alters und ihrer sonstigen Körperbeschaffenheit zur Ehe geeignet, und dabei im Stande sind, Weib und Kinder zu ernähren [4]).

Auf Standesunterschiede legt Pufendorff naturrechtlich so wenig Gewicht, daß er sie im Allgemeinen weder bekämpfen, noch vertheidigen mag. Was er vom Adel (nobilitas sanguinis) sagt, von dessen Vorrechten, Steuerfreiheiten ꝛc., besteht mehr in einer Menge von geschichtlichen und statistischen Notizen, sowie einer Blumenlese fremder Urtheile, als in eigener philosophischer Argumentation. Jeden-

---

[1]) Droysen in den historisch-philolog. Berichten der K. sächsischen Gesellsch., 1864, S. 47 ff.

[2]) Jus naturae et gentium III, 3, 10. Also genau dasselbe, was der große Kurfürst nachmals gegenüber den Hugenotten that. Auch das gregatim fehlte nicht, sofern z. B. die hugenottischen Edelleute in den märkischen ꝛc. Adel aufgenommen wurden, ihre Geistlichen und Schullehrer von Staatswegen Besoldung erhielten ꝛc. Gegen sich selbst war der Kurfürst übrigens nicht gemeint, volle Auswanderungsfreiheit anzuerkennen: wie z. B. in der neumärkischen revidirten Bauern-Ordnung von 1685 ausreißende Unterthanen, die ins Ausland gezogen sind, und nicht auf Erfordern zurückkehren, mit ewigem Kerker, ja Todesstrafe bedrohet werden.

[3]) J. N. et G. VIII, 11, 2. 4. — [4]) VI, 1. 8.

falls leugnet er, daß die edle Geburt, auch abgesehen von ihrer Unsicherheit wegen Ehebruchs ꝛc., irgendwelche natürliche Vorzüge des Leibes oder der Seele mit sich bringt; ja, er verwirft sogar die Präsumtion einer damit verbundenen bessern Erziehung. Alles beruhet hier eben nur auf positiven Staatsgesetzen, die freilich in sehr vielen Staaten vorkommen, im neuern Europa namentlich aus militärischen Gründen. So will Pufendorff auch den Ausschluß des Adels von der Kaufmannschaft nicht aus einer geringern Ehrenhaftigkeit des Handels, sondern nur aus der Absicht erklären, daß sich der Adel nicht vom Kriegsdienste entwöhnen soll[1]. — In Bezug auf Leibeigenschaft steht doch Pufendorff unserer heutigen Ansicht noch sehr viel ferner, als z. B. Christian Wolf. Ihm ist die Sklaverei zwar nicht actu von der Natur selbst gegründet; er leitet sie vielmehr zum Theil aus freiwilligen Dienstcontracten her, (do alimenta perpetua, ut praestes operas perpetuas), zum Theil aus kriegerischer Unterwerfung. Jedenfalls aber hat er weder vom rechtlichen und sittlichen, noch vom ökonomischen Standpunkte aus irgendwelchen Abscheu gegen das Institut im Allgemeinen. Abgesehen von besonders grausamen Herren, nihil habet in se nimiae acerbitatis. Nam perpetua illa obligatio compensatur perpetua alimentorum certitudine, quam saepe non habent, qui diurnas operas locant, defectu conductorum aut ipsorum socordia nonnisi fustibus expellenda[2].

---

[1]) J. N. et G. VIII, 4, 25 ff. Der große Kurfürst hielt in gewisser Hinsicht an den bestehenden Standesunterschieden fest; wie er z. B. noch im Edicte vom 16. Oct. 1682 den Adeligen und Geistlichen und den Bauern jeden Handelsbetrieb untersagte, auch die Leibeigenen vom Studieren und Ergreifen eines Handwerks abgehalten wissen wollte. Andererseits hat er bekanntlich mehrere Bürgerliche zu den höchsten Civil- und Militärstellen erhoben, die dann meistens zugleich geadelt wurden. Dagegen achtete er wieder sehr darauf, daß adelige Güter selbst bei Concursen wo möglich nur in adelige Hände kommen, nur auf Wiederkauf veräußert werden sollten ꝛc.: so z. B. 1653 (Mylius Corpus Constitutionum Marchicarum VI, S. 461). Auch blieb das Auskaufen der Bauern nur denjenigen Gutsherren erlaubt, die sonst keinen Wohnsitz hatten, und nur zu äquivalentem Preise: (Mylius VI, S. 406.)

[2]) VI, 3. Auch hier ist die Praxis des großen Kurfürsten ziemlich genau der Pufendorff'schen Theorie gemäß. Jener verhält sich in seiner Bauernpolitik zu Friedrich Wilhelm I. ungefähr ebenso, wie diese Ansichten Pufendorff's zu denen von Wolf,

72.

Pufendorff's Theorie des **Eigenthums** ist eine Weiterentwicklung der von Hugo Grotius. Für den Beginn der menschlichen Gesellschaft setzt auch er eine, wie er sagt, negative Gütergemeinschaft voraus, die nicht simul et semel verlassen worden ist, sondern suc-

---

der die Staats- und Wirthschaftstheorie im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts typisch repräsentirt. Nichts würde irriger sein, als wenn man den großen Kurfürsten für einen sog. Bauernfreund halten wollte. Wie er seine Minister bei großen politischen Lebensfragen wenig beachtete, für gewöhnlich aber ihnen selbst arge Erpressungen nachsah, so hielt er es für genügend, die landständische Selbstmacht des Adels zu brechen, nahm aber die Bauern gegen ihre Gutsherren nur mit sehr mäßigem Eifer in Schutz. Die traurige Politik der Bauernunterdrückung, welche namentlich mit dem Landtagsabschiede von 1550 beginnt und in der Gesindeordnung von 1620 mit ihrer factischen glebae adscriptio des unterthänigen Bauernstandes ihre völligste systematische Durchbildung erreicht, sehen wir in den ersten Regierungsjahren des großen Kurfürsten einfach beibehalten. So wiederholt z. B. die Verordnung von 1641 großentheils selbst den Wortlaut der früheren Vorwände, als wenn der Uebermuth des Gesindes nunmehr alles Maß überschritten hätte. Im J. 1644 wird selbst denjenigen ganz heruntergekommenen Bauern der Wegzug verboten, die von ihrem Gutsherrn gar keine Hülfe zur Wiederherstellung des Hofes erhalten: sie sollen wenigstens mit ihrer Person für den üblichen Lohn dienen! Doch schränkt bereits die längere Verordnung von 1645 den Dienstzwang gegen früher etwas ein: so daß nur diejenigen ihm unterliegen, die ohnehin sich zur Arbeit und zwar Feldarbeit vermiethen wollen (Mylius V, 3, S. 56). Auch soll das 1644 verordnete Dienen eines herabgekommenen Bauern höchstens zwei Jahre dauern, der Gutsherr dagegen, sobald er kann, zur Wiedererlangung eines Hofes helfen. Um 1646 wird bestimmt, daß der Dienstzwang überhaupt durch Verheirathung des Gesindes oder sonstige Aussicht zur Verbesserung (nur nicht auf dem Wege des Arbeitslohnes!) unterbrochen werden soll. Das (1573 verbotene) Lohnen durch Grundstücke wird von Neuem erlaubt; doch sollen es abgelegene und magere Grundstücke sein. Indessen scheint der Kurfürst diese Richtung nicht lange festgehalten zu haben. Seit 1655 wiederholte Verbote, fremde Unterthanen aufzunehmen. Hausleute, die drei Jahre lang an demselben Orte gesessen, können hernach festgehalten werden. (1670.) Unterthänig gewordener Leute Kinder müssen in der Regel mitunterthänig werden, selbst wenn sie ante subjectionem gezeugt wären. (1670.) Die revidirte Bauernordnung von 1683 legt dem Gutsherrn im Allgemeinen auch nach Ablauf des dreijährigen Zwangsdienstes einen Miethvorzug bei; die Tagelöhner sollen zwei Tage wöchentlich für bloße Kost frohnden; die Bauernsöhne, welche des Vaters Hof nicht erben, vom Gutsherrn gegen ihren Willen auf einen andern Hof gesetzt werden können, u. dgl. m.

cessive et prout conditio rerum aut indoles et multitudo hominum videbatur requirere. Darum haben die barbarischen Völker noch bei Weitem mehr von der Gütergemeinschaft beibehalten, sowie sie auch den Raub als eine ehrenhafte Erwerbsart zu betrachten pflegen [1].

Ebenso bezeichnend für den absolutmonarchischen Charakter von Pufendorff's Lehre, wie bedeutsam als Spiegelbild der Jagdpolitik seiner Zeit, ist der Satz, daß es nicht von einem Naturgesetze abhängt, was der Occupation preisgegeben werden soll, sondern vom Belieben des Herrschers [2]. Daher z. B. die Jagdgesetze, welche meistens die Jagd dem Herrscher selbst und, von ihm aus, den praecipuis civibus vorbehalten: mit gutem Grunde, weil sonst die Bauern ꝛc. leicht ihre Feldarbeit versäumen würden, ihr Waffentragen auch leicht zu Räubereien führen könnte. — Andererseits begründet es die wichtigsten Tendenzen der im 17. Jahrhundert zeitgemäßen Landwirthschaftspolitik, wenn Pufendorff lehrt, die gleiche Erbtheilung unter Kindern sei durchaus keine naturrechtliche Nothwendigkeit. Ein Kind mag wegen besonderer Verdienste, glänzender Hoffnungen oder vorzüglicher Beliebtheit sehr wohl bevorzugt werden. Namentlich ist dabei auf die Familien im Ganzen Rücksicht zu nehmen, ut splendorem suum et firmitatem retinere queant, was bei hohen Familien gerne zur Primogeniturfolge, bei niedrigen zum Minorate führt: das letztere auch dadurch empfohlen, weil sonst das jüngste Kind am wenigsten vom Vater haben würde. (IV, 11, 8).

Ganz vortrefflich ist die Preistheorie Pufendorff's, von der ich kaum anstehe, sie für das Beste zu erklären, was auf diesem so schwierigen, aber fundamentalen Gebiete der Nationalökonomik bis auf Sir James Steuart herunter geleistet worden ist. Jemehr unser Autor hierbei in's Einzelne geht, um so besser gelingt es ihm (V, 1). Pretium est quantitas moralis s. valor rerum et actionum in commercium venientium, secundum quam illae invicem comparari solent.

---

[1]) IV, 2, 14 fg. II, 2, 10. — [2]) IV, 6, 5 fg. Die Jagdpolitik des großen Kurfürsten charakterisirt sich durch ein Edict von 1669, daß fliehende Wilddiebe, die man nicht einfangen kann, erschossen werden sollen (Mylius IV, 1, 2, Nr. 14). Nach Leti Ritratti I, p. 116 hätte das Jagdwesen ihm jährlich mindestens 600000 Livres gekostet. (!)

Pufendorf unterscheidet pretium vulgare: quatenus usum et delectationem hominibus afferunt, und pretium eminens, quod spectatur in nummo: quatenus omnium rerum et operarum pretia virtualiter continere et communem earundem mensuram praebere intelligitur. Also ganz unser Gegensatz von Gebrauchs- [1]) und Tauschwerth; wobei ich noch auf die geistreiche Vollständigkeit aufmerksam mache, mit der in obigen Definitionen alle drei Arten der wirthschaftlichen Güter, Sachen (res), persönliche Dienste (operae) und Verhältnisse (actiones) berührt sind. Gegen Grotius wird gezeigt, daß der Gebrauchswerth nicht immer dem Tauschwerthe entspricht. Non ideo res aliqua ab hominibus aestimatur, quia eadem indigent: obschon die indigentia allerdings der einzige Grund, nicht des Tauschwerthes, sondern des Tauschverkehrs ist. Es giebt sehr nützliche Sachen, die gar keinen Preis haben, weil sie entweder dominio sunt et debent esse vacuae, oder weil sie außerhalb des menschlichen Verkehrs liegen, oder auch weil sie immer Anhängsel einer andern Sache sind. Zur letzten Klasse gehören z. B. Sonne, Luft, schöne Aussicht 2c., die einem Grundstücke höhern Preis geben können, aber nicht für sich allein Preis haben. Die Erörterung, weshalb Sachen von gleichem Nutzen ungleichen Preis haben können, ist ziemlich unsystematisch. Die Seltenheit steigert den Preis [2]); mitunter auch die Eitelkeit, hohe Preise zu zahlen; bei Sachen täglichen Gebrauches die Seltenheit verbunden mit Nothwendigkeit. Im Naturstande kann Jedermann beliebige Preise fordern, ausgenommen insofern, als die Menschlichkeit eine Schranke setzt.

Bei Weitem systematischer entwickelt ist §. 10 von den Preisen der Kaufleute. Diese beachten ihre labores et expensas in mercibus apportandis et tractandis, aber nur diejenigen sumtus, qui communiter solent fieri. Ein Beinbruch des Kaufmanns z. B. kann hier nicht angerechnet werden; ein Schiffbruch oder Diebstahl nur insofern, als die Waare dadurch seltener geworden ist. Am wenigsten

[1]) Nach De off. hom. et civis I, 14: vulgaris pretii fundamentum est aptitudo, qua res aliquid ad vitae humanae necessitates conferre potest.

[2]) Ad intentionem pretii imprimis facit raritas. (De off., l. c.)

kann der Kaufmann solche Kosten geltend machen, die er superflue et praeter leges prudentiae mercatoriae aufgewandt hat; wohl dagegen seine Zeit, Sorge &c., die gemiethete Kraft seiner Gehülfen, die Schwierigkeit, Gefahr, Länge &c. des Weges. Der Verkauf im Kleinen muß höher bezahlt werden, als der im Großen, weil die molestia dort größer ist. Schwankungen im Preise entstehen vornehmlich aus dem Wechsel von paucitas ementium et pecuniae, mercium abundantia, was den Preis drückt; und umgekehrt. Auch merx ultronea putet; daher der niedrige Preis bei Subhastationen. Auf die Begriffe von lucrum cessans und damnum emergens führt Pufendorff es zurück, wenn bei verzögerter Zahlung des Preises der Gewinn des Kaufmanns kleiner wird, bei antecipirter Zahlung größer.

In Bezug auf das Geld bemerkt er sehr fein, daß beim bloßen Tauschhandel manche Klassen, die in kultivirten Staaten nothwendig sind, kaum oder gar nicht im Stande sein würden, ihr Leben zu fristen. Eine minder klare Einsicht verräth es, wenn auch er die Anwendung der edlen Metalle zu Tauschwerkzeugen nicht hervorgehen läßt ex necessitate aliqua naturae, sed ex hominum conventione et impositione; daher man auch Leder, Papier und ähnliche Stoffe dazu gebrauchen könne.[1] Doch meint er, penes rectores civitatum non adeo vaga est istum valorem determinandi licentia, quin ad certas considerationes respicere debeant: als z. B. die Gewohnheit anderer Völker. Er glaubt, daß ein Staat z. B. durch Einführung lykurgischen Eisengeldes allen Verkehr mit der Außenwelt, allen Luxus

[1]) V, 1, 11 ff. Der große Kurfürst hatte doch zum Theil sehr bedenkliche Ansichten vom Wesen des Geldes. Oft wiederholte Edicte beweisen, daß die, 1651 in Masse geprägten, kleinen Münzsorten, die er versprochen hatte nicht vor Ablauf von zwanzig Jahren zu devalviren, sich nicht behaupten konnten. Er klagt, die Unterthanen hätten sie eigenmächtig herabgesetzt, dadurch alle Waaren vertheuert, alle Beamten, Rentiers &c in Noth gebracht u. dgl. m. Die Lebensmittel seien aus Gewinnsucht verschlossen oder ins Ausland geführt worden. Dagegen sucht er dann mittelst Localtaxen, Strafen &c vorzukehren: so z. B. 1660 (Mylius IV, 1, 5, Nr. 38). Noch 1670 wird eine Geldbuße von 500 Rthlr. angedrohet, falls Jemand eine Landesmünze „beschreiet" oder nicht zum vorgeschriebenen Werthe annehmen will. Diese Münzpolitik steht gewiß in auffälligem Gegensatze zu des Kurfürsten alchymistischen Bestrebungen!

und alle feinere Bildung abhalten könne (V, 1, 14). Sehr gediegen sind seine Ansichten von den Preisveränderungen des Geldes. Die nöthige Unveränderlichkeit des Geldwerthes beruhet, schon weil das Geld ein Preismaß ist, nicht allein auf Namen, Gepräge, Stoff, so daß eine Münze der andern von gleicher Quantität und Qualität gleich gilt; sondern resultat ex comparatione ejusdem quoad raritatem et copiam cum aliis rebus, imprimis cum illis, quae ad vitam maxime necessariae sunt. Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht die Grundstücke, weil aus ihnen mittelbar oder unmittelbar die meisten Lebensbedürfnisse herstammen. Der Preis der Grundstücke sei vorzugsweise stabil, da er auf dem Durchschnitte reicher und schlechter Ernten beruhet; und auf ihn wieder stützen sich (referuntur) die Preise der anderen Dinge, außer wo Luxus und Thorheit einen Preis bestimmen. Demnach steigt oder sinkt der Werth des Geldes, wenn es im Verhältniß zu den Grundstücken selten oder häufig wird. Man sieht dieß nach sehr reichen und sehr armen Ernten, zumal in Ländern, welche ohne viel Handel und Schiffahrt von ihrem eigenen Vorrathe leben. Hierauf ist bei der Besteuerung der Grundstücke, Ansetzung der Gehalte 2c. wegen der seit einiger Zeit so sehr vermehrten Geldmenge Rücksicht zu nehmen. Bei jeder Preisänderung muß man fragen, ob das Geld oder die Waare selbst den Preis gewechselt hat. Wenn nach einer Mißernte der Scheffel Weizen dreimal so viel kostet, wie gewöhnlich, so hat sich der Weizenpreis geändert. Wenn aber jetzt ein Acker doppelt so theuer ist, wie vor hundert Jahren, so ist das Geld wohlfeiler geworden (V, 1, 15 fg). — Also kein Gedanke an das Vorhandensein und die Entwicklungsgesetze der Grundrente; aber doch an sich eine sehr interessante Erörterung!

Die Lehre vom Kapital und dessen Zinsen hat von jeher im engsten Zusammenhange gestanden mit der Lehre vom Gelde. Pufendorf hält auf dem Gebiete der dogmengeschichtlichen Entwicklung dieser Lehre ungefähr die Mitte zwischen Calvin und Hume. Das Zinsnehmen findet er in der Bibel nicht allein nicht verboten, sondern ausdrücklich erlaubt, da es den Juden gestattet war, sich von anderen Völkern Zins geben zu lassen. Nur im Verkehr mit ihren Landsleuten nicht: wegen des arctior dilectionis gradus, welcher unter ihnen

herrschen sollte. Vieles erklärt sich daraus, daß Moses eine popularis civitas mit einer möglichst großen Vermögensgleichheit anstrebte. Das Zinsenverbot entspricht in dieser Beziehung dem Jubeljahre und ähnlichen Anstalten. Auch ist in einem so einfachen Zustande, wo nur Viehzucht, Ackerbau, Handwerke, aber noch keine Schiffahrt und kein freierer Handel existiren, eigentlich bloß der ganz Arme darlehnsbedürftig, wobei Pufendorff mit Recht an die Solonische Seisachthie erinnert (V, 7, 9)[1]. Dabei zeigt er mit viel praktischem Scharfsinn, daß mehrere Geschäfte, die von Jedermann gebilligt werden, doch wesentlich ein Zinsnehmen enthalten (V, 7, 11.) Nur vom Bankiergeschäfte hat er selbst keine rechte Idee, indem er es unanständig findet, geliehenes Geld zu höheren Zinsen wieder auszuleihen (V, 7, 10)[2].

73.

Der Pufendorff'sche Absolutismus kann in gewisser Hinsicht als das Kind des von Hobbes, nur ohne die bittere Schroffheit des letztern bezeichnet werden. Pufendorff betont ungemein stark die Einheit des summum imperium, das, wie die Seele im Körper, nur partes potentiales haben könne. Also die gesetzgebende, die richterliche Gewalt, das jus belli et pacis, das jus magistratus constituendi ꝛc. ist immer nur dasselbe summum imperium, sofern es Gesetze giebt, richtet ꝛc. Der Staat, als corpus morale, muß Einen Willen haben: also völlige Unterwerfung der Einzelwillen unter den Willen desjenigen Individuums oder Conciliums, welchem die höchste Gewalt übertragen ist. Dieser Wille hat zu bestimmen, was erlaubt und verboten, was honestum et inhonestum sein soll, was Jedermann von seiner ursprünglichen Freiheit behalten und auf

---

[1]) Wie wenig der große Kurfürst die älteren Vorurtheile gegen den Kapitalistenstand theilte, sieht man aus dem starken Widerstreben, mit dem er die von der Ritterschaft gewünschten Generalindulte genehmigte. So schon 1643 (Mylius VI, S. 379 ff.). Um 1646 will er sie gar nicht mehr verlängern, sowohl aus Rechts- wie aus Klugheitsgründen

[2]) Dieß wird erklärlich, wenn man bedenkt, wie selbst in Holland die sog. Tafelhalter noch 1657 vom Abendmahl ausgeschlossen waren. Vergl die Controversenliteratur hierüber bei Laspeyres Gesch. der niederländ. N. Oek., S. 258 ff.

geben muß ꝛc. Mit der gesetzgebenden Gewalt hängt dann nothwendig die Richtgewalt, zumal Strafgewalt zusammen, die Gewalt des Krieges und Friedens, der Aemterbesetzung, der Besteuerung, der Prüfung aller Doctrinen wenigstens insofern, als sie auf den politischen Willen der Menschen Einfluß haben. Keine dieser Gewalten kann von den übrigen losgetrennt werden, ohne daß die regularis forma civitatis corrumpatur et irregulare corpus resultet male firmo pacto cohaerens. Alles dieß hat jedoch in der Weise zu geschehen, daß das summum imperium non alia velle posse intelligatur, quam in quibus sana ratio aliquam convenientiam ad finem civitatis invenire potest [1]).

Hiernach läßt sich schon erwarten, daß auch die Wirthschaftspolitik bei Pufendorff einen absolutistischen Charakter haben muß. Zwar ein solches Recht der Staatsgewalt über das Vermögen der Unterthanen, wie Hobbes will, läßt unser Autor nur da gelten, wo der Staat gleichsam die Unterthanen gemacht hat und ursprünglich selbst im Besitze alles Vermögens gewesen ist; nicht aber da, wo die Bürger schon vor dem Staate Eigenthum hatten. Hier stehen dem Staate vornehmlich bloß drei Rechte zu: Gesetze über die Vermögensbenutzung zu geben, Steuern aufzulegen und das sog. dominium eminens. In die erste Rubrik gehören z. B. die Luxusgesetze, namentlich auch zur Verhinderung der Geldausfuhr [2]); Gesetze über das Maß des Vermögens, über Testamentsbeschränkung, Müßiggang ꝛc. (VIII, 5, 1 ff.) Das Streben des Staates, die Unterthanen zum Reichwerden anzuleiten, umfaßt, außer der Sparsamkeitsbeförderung durch Luxusverbote und eigenes gutes Beispiel, vornehmlich folgende Punkte: ut uberem proventum ex terra et aqua capiant: ut, quae apud ipsos proveniunt, materiis industriam adhibeant, aut, quem

---

[1]) VII, 4. Wie man ja auch von dem großen Kurfürsten sagen kann, daß er im Kampfe mit seinen Provinzialständen, so rechtswidrig, treulos und gewaltthätig er dabei nicht selten erscheint, gleichwohl das Ganze des sich bildenden preußischen Staates immer viel mehr vor Augen hatte, als seine Gegner.

[2]) Die Verordnung des großen Kurfürsten von 1686, welche das Studieren im Auslande verbietet (Mylius VI, S. 567), beruhet auf einer merkwürdigen Vermischung sitten- und religionspolizeilicher Gründe mit Gedanken des sog. Mercantilismus.

ipsi commode laborem obire possunt, ab aliis non redimant, quod fit, siquidem artes mechanicae rite foveantur. Maximi quoque momenti est, mercaturam et in regionibus maritimis navigationem excolere[1]) (VII, 9, 11). Also Urproduction, Gewerbfleiß und Handel! Den weit verbreiteten Widerwillen gegen Monopolien will Pufendorff nur in beschränkter Weise gelten lassen. Natürliche Monopolien verdienen ihn gar nicht; internationale Monopolien nur in dem Falle, daß sie durch Betrug gewonnen oder mit Lieblosigkeit gehandhabt werden. Im Inlande gestattet Pufendorff die Zunftprivilegien[2]). Ebenso die Compagniemonopole, wenn es einen neuen, kostspieligen und gefährlichen Handel mit Luxusartikeln in große Ferne betrifft. Da können Gesellschaften besser gegen Betrug schützen, auch dem Staate in Nothfällen besser zu Hülfe kommen und mehr Waaren zuführen, als Einzelkaufleute[3]). Beliebige Preissteigerung muß jedoch verhindert werden. Vorkaufsrechte im Inlande vix iniquitate carere possunt, namentlich weil sie Einzelne auf Kosten aller übrigen Unterthanen zu sehr bereichern (V, 5, 7)[4]). Von dem zu seiner Zeit so maßgebenden Systeme des Gewerbeschutzes kann in Pufendorff's Schriften wegen ihres naturrechtlichen Charakters wenig die Rede sein. Doch bestreitet er sehr entschieden Franz von Victoria's Lehre, wonach es naturrechtswidrig sein sollte, andere Völker von der Zufuhr ihrer Waaren und

---

[1]) In diesem Sinne brachte es der große Kurfürst, trotz seiner unbedeutenden Küste, 1686 zu 10 Kriegsschiffen von je 20—40 Kanonen; wie denn auch z. B. alle Beamten und höheren Offiziere ꝛc. die Hälfte ihres erstjährigen Gehaltes in die Marinecasse zahlen sollten (Mylius IV, 5, 2, Nr. 1.).

[2]) Der große Kurfürst hat einige Verordnungen gegen Zunftmißbräuche erlassen: daß eheliche Söhne der Schäfer, Nachtwächter, Gerichtsdiener zunftfähig sein sollten (1659), gegen das Taufen der Lehrburschen (1674), gegen die kostbaren Meisterstücke, sowie für genauere Beaufsichtigung durch die Obrigkeit (1686). Indeß hat dieß Alles keinen so systematischen Charakter, wie unter Friedrich Wilhelm I.

[3]) Die Guinea-Compagnie von 1682 (Mylius VI, S. [illegible]) wurde 168[illegible] vom Kurfürsten selbst übernommen, der freilich einmal gestanden hat, daß ihm jeder aus afrikanischem Goldstaub geprägte Ducaten zwei Ducaten Werth gekostet (Stenzel Preußische Geschichte II, S. 463.).

[4]) Auch der große Kurfürst gab das 1676 versuchte Tabaksmonopol nachmals wieder auf: 1687 wurde der Anbau frei gelassen, mehrere Fabriken concessionirt und das Gewerbe nur besteuert (Mylius V, 2, 6).

Abfuhr unsers Geldes abzuhalten (III, 3, 12). Fremde mit Waaren unser Land passiren zu lassen, ist naturrechtliche Pflicht nur insofern, als es sich um deren Lebensnothdurft handelt. Bei Luxuswaaren und Gewinnsthandel keineswegs; daher auch die Stapelrechte von Pufendorff vertheidigt werden (III, 3, 6). Ebenso die Durchgangszölle, sowohl für die Benutzung der Straßen, des Staatsschutzes 2c., als auch für das lucrum cessans, welches in dem Verzicht auf ein Stapelrecht liegt (III, 3, 7)[1].

Pufendorff's Finanzlehre ist ein aufgeklärter Absolutismus fast genau derselben Art, wie die Praxis des großen Kurfürsten. Die Staatsgewalt soll das unbeschränkte Recht haben, sowohl directe Steuern, wie Accisen und Zölle aufzulegen (VII, 4, 7). Rechenschaft hierüber zu geben, ist sie nur insoweit verpflichtet, als sie universo orbi, tuendae existimationis causa, beweist, ne pro dissoluto aut stolido patrefamilias habeatur (VII, 6, 2). Hiermit scheint es wenig zu stimmen, wenn Pufendorff seinem Fürsten jede Domänenveräußerung untersagt. Nur die Früchte, nicht die Substanz der Domänen gehören dem jeweiligen Herrscher. Gleichwohl gestattet er ihm wegen seines unbeschränkten Steuerrechtes Verpfändung der Domänen, welche

---

[1] In der Praxis des großen Kurfürsten nimmt der Gewerbeschutz bekanntlich eine sehr bedeutende Stelle ein, doch viel mehr durch gänzliches Verbot der Einfuhr von Manufacten und Ausfuhr von Rohstoffen, als durch Schutzzölle. So z. B. Verbot der Einfuhr von Kupfer- und Messingwaaren (1654), von Glas (1658), Stahl und Eisen (1666), Blech (1687). Meist wird die inländische Waare mit dem kurfürstlichen Wappen gestempelt, alle ungestempelte aber verboten. Meistens geht auch dem ganzen Schritte die Anzeige voran, wie der Kurfürst selber eine Fabrik errichtet oder verbessert habe, oder auch, daß die Innung der betreffenden Privaten sich über die fremde Concurrenz beklagt. Ausfuhrverbote 1659 für Hopfen, 1669 für Leder, 1678 für Häute und Felle, 1683 für Silber und gutes Geld, 1685 für Lumpen. Erst 1682 taucht die Idee auf, das zu begünstigende einheimische Product mit einer mäßigen Accise, das entsprechende fremde mit einem viel höhern Zolle zu belegen. So beim Zucker (Mylius IV, 3, 2, Nr. 16), beim Eisen und Blech (IV, 2, 2, Nr. 22) u. s. w. Sehr systematisch war das Wolledict von 1687: der inländische Verkauf aller fremden Tücher verboten, die nicht wenigstens 1½ Rthlr. pro Elle kosten; den Schäfern Abschaffung der Haidböcke anbefohlen; strenge Maßregeln, um die Tuchmacher an Betrügereien gegen ihre Gläubiger zu hindern; endlich noch eine Schauordnung (Mylius V, 2, 4, Nr. 24).

die Unterthanen anzuerkennen haben (VIII, 5, 11)[1]. Ein merkwürdiges Zeichen, wie sehr damals nicht bloß in der Praxis, sondern auch im Kopfe des größten Theoretikers die ältere patrimoniale Auffassung sich mit dem neuern Staats- und Fürstenabsolutismus vermischte. — Pufendorff mißbilligt die gewöhnlichen Klagen über Steuerdruck. Mäßige und wohl verwandte Abgaben sind nach ihm nichts Anderes, als der Preis, welchen die Unterthanen dem Staate für die Beschützung ihres Lebens und Vermögens, sowie für die Bestreitung der dabei erforderlichen Kosten zahlen (VIII, 5, 4. 6). Bei Ausfuhrzöllen soll danach gefragt werden, ob die Ausfuhr uns schädlich oder vielleicht sogar nothwendig ist; ebenso, ob die Fremden sich auch anderswo, als bei uns, versehen können; wobei Pufendorff an den Spruch erinnert: πλέον ἥμισυ παντός. (Nam sterilis est portus, quem mercatorum frequentia destituit.) Also, was Swift später das Steuer-Einmaleins nannte! Ueberall kommt es sehr darauf an, den Gewinn und die Chicanen der Steuerbeamten zu beschneiden, die noch schwerer getragen werden, als die Steuer selbst (VIII, 5, 5). Mit großem Ernste dringt unser Autor auf Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung[2]. Die Abgabenvertheilung muß in demselben Verhältnisse geschehen, wie die Pflichtigen von dem öffentlichen Frieden Nutzen haben. — Hobbes hatte die Frage aufgeworfen, ob man lieber nach seiner Einnahme, oder nach seiner Ausgabe steuern solle. Pufendorff beantwortet dieß so. Da Jedem sein Vermögen beschützt wird, so mögen Steuern nach der Größe des Einkommens (redituum, wohl nur auf Grund- und Kapitaleinkommen zu beziehen!) aufgelegt werden. Außerdem für den Schutz des Lebens, das

[1]) Die Sorge für seine Staatsgläubiger hat dem großen Kurfürsten immer sehr hoch gestanden: wie er z. B. in seinen Edicten über Forterhebung der Hufensteuer immer hauptsächlich dieß Interesse betont. So Mylius IV. 3, 1, Nr. 20. Er vertrat eben namentlich die Continuität des Staates besser, als seine Junker und Stadträthe!

[2]) Auch der große Kurfürst war dieser Meinung, soweit er sie, bei dem nicht allzu großen Spielraume seines unmittelbaren Einflusses, durchsetzen konnte! Man sieht dieß u. A. aus seiner Energie bei Abschaffung der Portofreiheiten (1660); ebenso der Pässe auf freien Vorspann (1659). Vgl. Mylius IV. 1, 3, Nr. 2. IV, 1, 4, Nr. 1. Als 1677 eine Kopfsteuer eingeführt wurde, freilich ohne ständische Bewilligung, ließ der Kurfürst nicht bloß seinen Hof, sondern auch seine Gemahlin und sich selbst mitbesteuern (Mylius IV, 5, 1, Nr. 1).

Reichen und Armen gleich werth ist, eine mäßige Kopfsteuer und Militärdienstpflicht. Außerordentliche Auflagen sollen nur die reditus treffen. Für die Möglichkeit, ihr Vermögen zu mehren, welche der Staat seinen Unterthanen gewährt, ist es besser, die Consumtion zu besteuern, als den Gewinnst; insoferne dieser letzte schwer controlirbar ist, und wenn man ihn nachträglich aus der Vermögenszunahme erforschen wollte, Verschwender zu leicht ausgingen. Das dominium eminens darf nur im äußersten Nothfalle gebraucht werden, falls keine Zeit ist, eine ordentliche Repartirung der Last vorzunehmen. Nachher muß dann für dasjenige, was Jemand über seine Rate hinaus geopfert hat, Entschädigung erfolgen (VIII, 5, 6 fg.).

Dieselbe Geistesverwandtschaft zwischen Pufendorff und dem großen Kurfürsten, die ich bisher durch Parallelen zwischen der Theorie des Erstern und der Praxis des Letztern im Einzelnen nachgewiesen habe, läßt sich auch im Ganzen und Großen bei der Betrachtung des Buches: De statu imperii Germanici nicht verkennen, das Pufendorff 1667 unter dem Namen eines Venetianers Severin von Monzambano herausgab. Pufendorff giebt hier ein ungeschminktes Bild der deutschen Wirklichkeit, wobei er tiefer eingeht, als in die officielle Phraseologie, mit der sich z. B. noch hundert Jahre später ein Mann wie Pütter begnügte. Im siebenten Kapitel: De viribus et morbis imperii Germanici wird die moles imperii, die in justi regni formam redacta ganz Europa furchtbar sein würde, als so schwach geschildert, daß sie kaum hinreicht, sich zu vertheidigen. Causa primaria mali est ex inconcinna maleque digesta reipublicae compage. (p. 411. Deutschland ist gar kein wirklicher Staat, weder ein monarchischer, noch aristokratischer; sondern nur ein Bündniß, wie das griechische unter Agamemnon, oder das zwischen Latium und Rom vor der Herrschaft des letztern (375). Ein Hauptbeispiel der im Naturrechte geschilderten corpora irregularia, ein Monstrum, nur daß man seine Entstehung wissenschaftlich erklären kann: e regno regulari lapsu temporum per socordem facilitatem Caesarum, ambitionem principum, turbulentiam sacerdotum (371.) Zugleich aber widerlegt er sehr entschieden die von Hippolytus a Lapide gemachten Heilvorschläge. Wer sollte das Haus Oesterreich beseitigen, zumal dieß nur mit französischer und schwedischer Hülfe geschehen könnte? (435 ff.) Von Preußens nachmaliger Größe findet sich hier bloß die eine Andeutung, daß der Brandenburger Kurfürst 200 Meilen weit reisen könne, ohne auf fremdem Gebiete zu übernachten. (109). Ludwigs XIV. Macht vergöttert Pufendorff keineswegs. Deutschland sei fast in jeder Hinsicht stärker, als Frankreich, welches nur durch seine regularis monarchia und seine viel härter angespannte Besteuerung überwiege. Quid in annuis reditibus habeat, qui nunc rerum potitur, rex, non sine admiratione percipitur. (399.) — Auch die kirchenpolitischen Aeußerungen des Monzambano (465 ff.) entsprechen genau denen des großen Kurfürsten bei Mylius VI, S. 466.

Neben Pufendorff ist Johann Christoph Becmann (1641—1717) zu erwähnen, obschon er hauptsächlich Geschichtslehrer (zu Frankfurt a. d. O.) war. Doch zeichnen seine wichtigsten Bücher[1] sich durch Gleichstellung von Politik, Ethik und Oekonomik aus, die als prudentia socialiter vivendi, honeste vivendi und commode vivendi unterschieden werden. Es bezeichnet einen Fortschritt der Wissenschaft, wie er den Naturstand mit seiner Gütergemeinschaft, ferner die Uebertragung von Rechten auf den Fürsten oder Staat als wirkliche Thatsachen fallen läßt und nur als wissenschaftlich nothwendige Hypothesen festhält. (Consp., p. 16.) Den Vorurtheilen des Mercantilsystems huldigt Becmann so wenig, daß er, im Anschluß an die Waarentheuerung seit der vermehrten Gold- und Silberausbeute, von einer etwa bevorstehenden Erfindung der chrysopoeia insoferne Schaden fürchtet, als die Menschen dann auf ein neues und selteneres medium, quod commercia dimensurum esset, würden zu denken haben. (Med., p. 270.) Von der Oekonomik beklagt er, daß sie bisher fast ganz vernachlässigt sei. (414.) Sein Kapitel: De academiis fordert daher Gründung einer ökonomischen Professur, welche die Studenten non terminis aliquibus generalibus, sed ipsa praxi ad futuram rem domesticam praeparet. Am besten könne man dieses Amt den Quästoren übertragen, die ohnedieß zur Besorgung der Wirthschaft an den Universitäten verwandt zu werden pflegen. (M. 526.)

74.

Während der letzten Jahre des großen Kurfürsten wurde ein wichtiger Streit, welcher bis dahin nur praktisch zwischen Fürst und Landtag, oder auch zwischen den verschiedenen Curien des letztern gespielt hatte, auf das theoretisch-literarische Gebiet übertragen, wo er fast bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fortdauerte: der Streit nämlich über die Vorzüge der heute sog. indirecten oder directen Besteuerung, wie man damals sagte, der Accise oder Contribution. Es ist, wie gewöhnlich bei ausgebreiteten und tiefergehenden Controversen, ein Kampf zwischen alter und neuer Zeit, der hier zu Grunde liegt. Die indirecten Steuern sind bei jedem Volke später bedeutend geworden, als die directen: schon weil der Verkehr jünger ist, als der Besitz, und die stete Beobachtung jenes mehr geschickte Beamte erfordert, als die Katastrirung dieses. Aus denselben Gründen ist unter den verschiedenen Zweigen der indirecten Besteuerung die Accise regelmäßig später aufgekommen, als der Zoll. Wie die Städte das

[1] Meditationes politicae mit einem Anhange von 24 akademischen Abhandlungen. (1679.) Conspectus doctrinae politicae. (1691.)

jenige Organ des Volkslebens zu sein pflegen, worin sich alle Symptome der Reife zuerst einstellen, so haben sie dem Staate im Grossen namentlich auch die Accise oft lange schon vorgemacht. In Deutschland, wo nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges alle Territorien zu stärkerer Ausbeutung ihrer Finanzquellen genöthigt waren, dachte man um so mehr an Accisen, als man dieselben in Holland vorherrschen sah. So war in Brandenburg schon 1641 eine Accise eingeführt worden, aus welcher man nach zahlreichen kleineren Abänderungen 1684 unter Leitung v. Grumbkow's die neue „General-Steuer und Consumtionsordnung" als alleinige Besteuerungsart der Städte hervorgehen liess. Aehnlich 1686 in Hannover, wo das ganze Land dieser Steuer unterworfen wurde. Aber auch in Kursachsen, Oesterreich, Kurpfalz etc. gegen Schluss des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts verwandte Vorgänge.

Literarisch wird diese Richtung am erfolgreichsten vertreten durch „Christianus Teutophilus Entdeckte Goldgrube in der Accise, d. i. kurzer, jedoch gründlicher Bericht von der Accise, dass dieselbe die allerreichste, politeste, billigste, ja eine ganz nöthige Collecte, und also zwiefacher Ehren werth sei, . . . allen Obrigkeiten zu grossen Aufnahmen und Populirung ihres Landes, denen Staats- und Cammerbedienten zur Verminderung ihrer Geldsorge und denen Unterthanen zur Erleichterung ihrer Last vorgestellt." (Zerbst 1685.) [1]) Ein Werk, das nicht allein dem grossen Kurfürsten dedicirt ist, sondern auch in seinem Inhalte wesentlich auf dessen Regierungsgrundsätzen fusst. Schon die Zueignung, (die übrigens in der 1. Auflage noch fehlt), rühmt diesen Herrn wegen seines „heroischen Unterfangens . . . zu Ihrer und des römischen Reiches einziger Wohlfahrt einen miles perpetuus zu unterhalten, . . . wodurch den anderen hohen Reichsgliedern das einzige Mittel gewiesen wird, das Reich vor dem Untergange und furchtsamer Gewalt der Benachbarten zu retten." Daneben

---

[1]) Der Verfasser war der halberstädtische Steuerrath Tenzel, nachmals Syndicus der Stadt Halle. Fernere Auflagen sind 1685, 1701, 1709 und 1719 erschienen. Noch v. d. Lith in seinen Politischen Betrachtungen über die verschiedenen Arten von Steuern (1751) geht von einer kritischen Analyse des Tenzel'schen Werkes aus.

wird seiner Absicht erwähnt, das von den „erzstatistischen Päpsten corrumpirte Justizwesen zu reformiren und die Commercien zu stabiliren, namentlich durch den, Ströme, ja Meere conjungirenden Neuen Graben". Alles dieß werde nur durch die Accise möglich!

Die Vorrede charakterisirt eine ältere und eine neuere Ansicht. Jene leitet Alles von der Staatsform her: Holland z. B. sei durch seine Republik reich, Frankreich durch seine unbeschränkte Monarchie in Flor, Deutschland durch seine verwirrte Irregularität in schlechtem Progreß. Diese dagegen läßt Alles auf die Populosität und deren Ursachen ankommen, die unter jeder Staatsform gedeihen oder nicht gedeihen kann. Die neue Ansicht ist viel christlicher, friedlicher, dem Naturgesetze angemessener. Wo viel Einwohner sind, da können die Unterthanen mehr von einander verdienen, kann auch das Privatinteresse des Regenten („finis ultimus aller Statisterei!"), mag dasselbe nun in prächtiger Hofhaltung, oder vermehrten Einnahmen, oder großen Heeren bestehen, ohne Druck der Unterthanen erhalten werden. Nun ist die Accise der Populosität viel günstiger, als die Contribution, weil sie freiwilliger gezahlt wird. Der Verfasser contrastirt durchweg die „gewaltsame Contribution" und die „sanftmüthige Accise"; übertreibt dabei aber dermaßen, daß z. B., wenn ein Acciseland neben einem Contributionslande läge, die Einwohner des letzten selbst mit Derelinquirung ihrer Grundstücke in das erste auswandern würden. (26)[1]) Ganz beredt läßt sich unser Schriftsteller den herkömmlichen Tadel seines Lieblings gefallen. Ja, die Accise ist ein heimlicher Dieb: dann würde die Contribution ein gewaltsamer Räuber sein. Sie ist ein fressender Wurm, der allmälich den Baum fällt, was der Löwe nicht thun könnte. (49 fg.) Mit der Verkehrsfreiheit steht sie im engsten Zusammenhange. Hätten z. B. die Holländer, deren Vorbild dem Verfasser durchweg imponirt (8 fg.), keine Accise, so würden sie außer Stande sein, Fremde mit ihren besteuerten Bürgern frei concurriren zu lassen. (74 fg.) Die Größe Hollands, die ein englischer Gelehrter inimitabel nennt, würde mit Hülfe

---

[1]) Dafür daß wirklich die Accise damals bei den niederen Klassen populär war, s. Ranke Preuß. Gesch. I, S. 61 ff. Eine merkwürdige Lobrede auf diese Steuerform 1671 von Seiten des Berliner Bürgermeisters bei Fidicin V, 63.

der Accise, wenn auch nicht allein durch sie, ganz wohl nachzuahmen sein. (84.)

Hierzu kommt der heilsame Einfluß, welchen die Accise auf die Sparsamkeit des Volkes ausübt: ein „nimmer schlafender Zuchtmeister, welcher den Einwohnern perpetuirlich die Vermahnung in die Ohren schreit" ꝛc. (4.) Sie lehrt mehr Demuth, als alle Luxusverbote; wie denn überhaupt ein Staat, welcher keine Steuern brauchte, von Uebermuth und Schwelgerei des Volkes schwer zu leiden hätte. (125.) Bei der Accise nimmt er sein Einkommen nur von den „lustigen und verwegenen Waghälsen", die freilich die Mehrzahl bilden. (5.) Daß die Holländer sich wegen ihrer Accise gewöhnt haben sollen, täglich nur Eine Mahlzeit zu halten, sieht Tenzel als etwas sehr Nachahmungswerthes an. (83.) Die Accise ist auch die gerechteste Art von Steuern, weil der Staat in erster Linie die Personen schützt, nur accessorie die viel minder edlen Güter. (10 fg.) So können die Ledigen, die zeitweilig Anwesenden ꝛc. nur durch Accisen gehörig besteuert werden. (12). Ein Hauptvorzug vor der Contribution liegt darin, daß man bei der Accise der „kostbaren Landtage nicht bedarf, wo oft 20 bis 30000 Thlr. verfressen sind, ehe man den Modus gefunden hat, etwas für die Landesnothdurft aufzubringen". (92.)

Tenzel empfiehlt nun als einzige ordentliche Steuer eine Accise von den Gegenständen allgemeiner Nothdurft, wie Essen, Trinken, Kleidung (16), wobei namentlich Brot, Fleisch und Bier im Vordergrunde stehen.[1]) Diese Accise wird dem platten Lande ebenso wohl auferlegt, wie den Städten. (36 fg.) Die Hauptfehler, vor denen man sich dabei hüten muß, sind folgende zwei: Besteuerung zu vieler Kleinigkeiten, und Besteuerung solcher Gegenstände, welche nicht sofort consumirt werden, sondern noch im Handel bleiben sollen. Immer ist die Hauptsache, nicht den Gewinn, sondern den Genuß

[1]) Man ertappt ihn hier auf mancherlei Widersprüchen: wie er z. B. ausdrücklich rühmt, daß man solchen Accisen sich nicht leicht entziehen könne, was mit der früher von ihm gepriesenen Freiwilligkeit dieser Steuer wenig stimmt. Anderswo heißt es wieder: „Die Accise ist größtentheils auf solche Sachen gelegt, welche die Reichen allein consumiren." (51.)

zu besteuern. (31.) Also ja keine Accise von der Ausfuhr, wie schon die vielen Stromzölle ein großer Fehler sind. (22.) Ebenso verkehrt würde eine Accise auf Saatgetreide sein, das ja gar nicht eigentlich consumirt wird. (24.) Das sehr grobe Brot soll niedriger besteuert werden, namentlich auch weil die Menschen davon kräftiger und fleißiger zu werden pflegen, wie man in Holland und Westphalen sieht. (54.) Daß die Accise überhaupt das Aufziehen von Kindern erschwert, ist dem populationssüchtigen Verfasser bedenklich. Indessen wirkt es für die Kinder selbst heilsam, wenn sie ohne Fleisch, Bier, Weißbrot aufwachsen; und für Schwarzbrot mag der Vater einen Freizettel erhalten. (57.) Die Kleideraccise kann sehr hoch sein, wenn man sie nicht beim Kaufmann, sondern beim Schneider einhebt. (60.) Die Controle soll namentlich auf den jährlich erneuerten Eid aller Krämer, Schneider 2c. gestützt werden, daß sie ihre Kunden zur Accisezahlung anhalten wollen. (68 ff.)

Reicht die ordentliche Accise für den Staatsbedarf nicht hin, so mag eine außerordentliche, z. B. von Salz, Papier 2c., hinzugefügt werden. In noch größeren Nothfällen, z. B. durch Krieg, soll man als Zuschuß zur Accise eine Contribution erheben, zunächst von Häusern, die man aber auch soviel wie möglich der Accise ähnlich macht, d. h. nur von den bewohnten Zimmern erhebt. (138 ff.) Schatzungen, d. h. Vermögenssteuern, die sich weder nach dem Gewinn, noch auch nach der Consumtion richten, hält Tenzel im Allgemeinen für die schlimmste Art von Steuern. (145 ff.) Sehr eigenthümlich ist der Vorschlag, die Domänen, die ja doch wegen ihrer unvortheilhaften Verwaltung jetzt häufig verpachtet werden, zu verkaufen und für den Erlös Fabriken anzulegen, wenigstens den Verlag für eine Hausindustrie daraus zu besorgen. (107.) Auch die Advocaten sollten zu besoldeten Staatsbeamten gemacht, und die einzelnen Rechtsfälle ihnen von Amtswegen zugetheilt werden. (111 ff.)

Unter den gegen Tenzel gerichteten Schriften ist am wichtigsten die anonym erschienene: „Geprüfte Goldgrube der Universal-accise, d. i. gründlicher Beweis, daß dieselbe, wie sie von Christian Teutophilo vorgestellt wird, nicht in allen Orten mit Nutzen könne eingeführt werden, entworfen von einem Liebhaber der Wahrheit."

(Dresden 1687.)[1] Es ist im Ganzen der Conservative, auch im üblen Sinne dieses Wortes, gegenüber dem mit der Zeit Fortschreitenden, welcher uns hier entgegentritt. Freilich war dieser zu einseitig gewesen, hatte manches Wichtige ganz übersehen, so daß jener durchaus nicht überall im Unrecht ist.

Allgemein wissenschaftlich stehen Beide so gut wie auf Einem Boden. Auch unser Anonymus verwirft Alles, was die Volksvermehrung hemmt, ebenso wohl theologisch wie als Staatsmann. (51.) Seine Rathschläge zur Bewahrung und Vermehrung des Landesreichthums schließen sich wesentlich an Schröder und mehr noch Becher an, dem insbesondere auch sein Landeskornmagazin (105 fg.) und Manufacturhaus (95 ff.) nachgeahmt werden. Daneben ist es aber ein Hauptgrundsatz der vorliegenden Schrift, daß man niemals, was sich in einem Lande, z. B. in Holland, bewährt hat, schon darum auf andere Länder übertragen dürfe. (59 ff. 63.) Schlechthin verwerfen will der Verfasser die Accise durchaus nicht. Er möchte nur, statt der alleinigen Universalaccise, die bisher übliche Mischung von Grundsteuer, Kopfsteuer und Besteuerung des Bieres, Fleisches und der Kaufmannsgüter[2]) beibehalten wissen. (2.) Wenn man bedeutende Steuersummen braucht, muß nach dem Vermögen besteuert werden. (7.) So modern dieß klingt, so beruhet doch ein Haupteinwand des Verfassers gegen die Universalaccise darauf, daß sie auch den Adel, Klerus, die Gelehrten ꝛc. mittrifft, was gegen deren wohlbegründete Privilegien streite. Wenn man dem Adel Steuern auflegt, so kann er dem Bürgerstande nicht mehr soviel zu verdienen geben, auch das Land im Nothfalle nicht mehr so gut vertheidigen. (10 ff.) Der Adel muß dem Staate mit seiner Tapferkeit, der Geistliche mit seinem Gebet, der Gelehrte mit seiner Wissenschaft dienen. Auch darf man nicht vergessen, daß der Bürger im Stande ist, die durch seine Besteuerung verursachte Lücke durch vermehrten Fleiß wieder auszufüllen,

---

[1]) Neu aufgelegt 1719 zu Magdeburg und Leipzig.

[2]) Mit dieser Mäßigung hat der Verf. das seiner Zeit Praktische doch besser getroffen, als sein Gegner. In Brandenburg war das, was damals Accise hieß, durchaus nicht bloß eine Verbrauchssteuer, sondern umfaßte zugleich mehrere jetzt sog. directe Abgaben.

der Geistliche nicht. (14.) Hatte die „Entdeckte Goldgrube“ der Accise nachgerühmt, daß sie die kostspieligen Landtage entbehrlich mache, so hebt unser Kritiker den mannichfaltigen Nutzen der letzteren stark hervor. (47.) Im Uebrigen ist er nichts weniger, als ein Freiheitsmann im neuern Sinne des Wortes. Die Obrigkeit soll alle Waaren, Löhne rc. taxiren, jedem Bauern, der schlecht wirthschaftet, sein Land nehmen (107); sie soll befugt sein, für ihr Manufacturhaus alle Leihkapitalien zu requiriren, selbst mit einem niedrigern Zinsfuße, als die Kapitalisten sonst haben könnten. (118.) Der Adel soll durch Primogeniturrechte und die Erlaubniß, reiche Bürgerstöchter zu heirathen, gleichsam entschädigt werden. (66. 77.)

Als in den Jahren 1717 ff. [1]) die Accisefrage von Neuem lebhafter verhandelt wurde, hoben sich, außer den neuen Auflagen der vorhin betrachteten Werke, besonders zwei anonyme Schriften hervor. Unter den Lobrednern der Accise die „Untersuchung der Klagen über die A., mit was vor Fug oder Unfug solche geführt werden und aus waserlei Passionen solche entstehen.“ (Leipzig, 1718.) Dagegen die „Beantwortung des Vortrabs oder Untersuchung derer Klagen über die A., zum Vortrabe einer bald folgenden Widerlegung der sog. Goldgrube, von einem gleichfalls redlichen und deutschen Patrioten.“ (Frankfurt und Leipzig, 1718.) Hier wird auf sonst mercantilistischer Grundlage, daß z. B der innere Handel gar nicht im Stande sei, das Landeskapital zu vermehren (29), der inhaltsschwere und entwicklungsfähige Satz aufgebaut, daß es Reichthumszunahme bedeutet, wenn die Immobilien theuerer, die Victualien wohlfeiler werden, und umgekehrt. (43.) Der Verfasser tadelt die Accise nicht unbedingt; nur leide sie an so vielen Gebrechen (32), daß sie wahrscheinlich binnen zehn Jahren in ganz Deutschland abgeschafft werden müsse (38.) Der Accisedruck ist um so ungleichmäßiger, als ja auch die Nebennachtheile, wie z. B. Waarenfälschungen, die sie veranlaßt, viel mehr den Armen, als den selbstbrauenden, selbstbackenden rc. Reichen treffen. (72.) Mindestens müßte man wie in Holland, Jeden, welcher nicht 500 Fl. Vermögen besitzt, von allen nothwendigen Lebensmitteln accisefrei lassen. (61.) Sehr eifrig betont der Verfasser den Zusammenhang der Accise mit den zu großen Friedensheeren, die zu allgemeinem Mißtrauen, schließlich sogar zum Kriege Anlaß geben Für große Staaten mag dergleichen nöthig sein, obwohl auch hier gute Milizen, wie die Schweizer gegen Burgund rc. ge

---

[1]) In der Zwischenzeit hatte Leib (IV. Probe, S. 21) sich im Wesentlichen dem Verfasser der Entdeckten Goldgrube angeschlossen. Die „Fürstliche Machtkunst“ hingegen warnt vor allen Steuern auf Waaren, „die nicht zum Uebermuth genossen werden“, weil dadurch „die gnädige Zufuhr Gottes selbst mit Zoll belästigt wird“. Wer solches vorschlägt, „wird vom Teufel geholt, vom armen Manne todt gebetet“. (66 fg.)

zeigt haben, ausreichen könnten, und die barbarischen Werbungen jedenfalls verwerflich sind. (53.) Aber kleinere und mittlere Staaten sollten sich lieber an das Reich halten, dem Reiche ihren schuldigen Dienst leisten, nicht mit dem Auslande cabaliren 2c. (44 ff.) [1])

Siebzehntes Kapitel.

Leibniz und die Anfänge der Hallischen Schule.

75.

Für die volkswirthschaftliche Literatur im Allgemeinen ist das erste Drittel des achtzehnten Jahrhunderts verhältnißmäßig eine Zeit der Erschlaffung und des Stillstandes.

In England, schon damals dem klassischen Lande der Nationalökonomik, war auf die glänzende Epoche der Petty, Locke und North, welche die wichtigsten Lehren, von Werth und Preis, von Geld und Münze, von Zinsfuß und Arbeitslohn, von Handelsbilanz und Handelsfreiheit, mit so viel nationaler Eigenthümlichkeit und zugleich so viel universaler Exactheit entwickelt hatten, daß selbst ein Adam Smith gar wenig würde daran zu verbessern gebraucht haben, eine wesentlich mit dem Auslande (Frankreich, Schottland, Holland) zusammenhängende mercantilistische Strömung gefolgt. Den Wendepunkt bezeichnet schon der Eklektiker Davenant, indem er z. B. die Reichthums- und Geldtheorie seiner trefflichsten Vorgänger mit ganz mercantilistischen Ansichten von der Handelsbilanz verbindet und im Kolonialverkehr ebenso sehr dem Zwange von Staatswegen, wie im Mutterlande selbst der Handelsfreiheit das Wort redet. Aehnlich die geistvolle Schrift: A discourse of trade, coyn and paper-credit, London 1697. John Law denkt über das Geld im Allgemeinen ebenso craß mercantilistisch, wie über das Edelmetallgeld insbesondere

[1]) Ueber die Accise Friedrich Wilhelm's I. s. noch die 1717 erschienenen Schriften: „Kurze Beschreibung der A., was dabei zu loben und zu schelten ist"; und: „Nichts Besseres als die A., wenn man nur will, und nichts Böseres als die A., wenn man nicht will." Vgl. im Allgemeinen die Abhandlung v. Inama-Sternegg's in der Tübinger Ztschr. 1865, S. 515 ff.

im craß entgegengesetzten Sinne: ein merkwürdiger Beleg, wie nahe sich oft die Extreme berühren. In Männern endlich, wie die Verfasser des British Merchant oder Sir J. Gee, hat sich der platteste Mercantilismus auf englischem Boden verkörpert, hat hier die Herrschaft behauptet; bis mit Berkeley's Querist (1735) der große Wiederaufschwung begann, welcher in Hume und Tucker, in Steuart und Ad. Smith, in Malthus und Ricardo die goldene Zeit der englischen Nationalökonomik herbeiführen sollte. — Gleichzeitig hatten die Franzosen in der zweiten Hälfte der Regierung Ludwig's XIV. so viel Noth und Armuth kennen gelernt, welche der Colbertismus nicht verhindern konnte, daß die Systeme von Boisguillebert und Vauban, die fast alle Colbert'schen Grundsätze auf den Kopf stellten, begreiflich werden. An sich freilich brachten es diese beiden Schriftsteller weder zu theoretischem, noch zu praktischem Einflusse: wie geringschätzig urtheilt z. B. Voltaire im dreißigsten Kapitel seines Siècle de Louis XIV. über Boisguillebert! Und doch besaß dieser unverkennbar ein großes volkswirthschaftliches Talent, seine Schriften enthalten eine Menge der bedeutsamsten doctrinellen Keime. Späterhin finden wir die Literatur getheilt zwischen einem ganz platten Mercantilsysteme und den Schülern Law's, wie Dutot und Melon; bis endlich Montesquieu durch die Einbeziehung auch der Volkswirthschaft in den Zusammenhang seines Esprit des Loix (1748) wieder einen großartigen, ebenso nationalen wie universalen Fortschritt anbahnte. — In Italien war die alte volkseigenthümliche Nationalökonomik längst entschlafen; ihre zeitgemäße Wiederbelebung aber durch französische Einflüsse über Neapel, deutsche über Mailand erfolgte erst im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. Aehnlich in Spanien. Auch bei den Holländern bemerkt Laspeyres, daß in der Zeit von 1700 bis 1740 die volkswirthschaftliche Literatur besonders ärmlich gepflegt wurde.

In Deutschland verhält sich die Sache doch anders. Zwar das kann man nicht sagen, daß im Zeitalter Friedrich's I. und Friedrich Wilhelm's I. viel neue und wichtige, den Koryphäen der frühern Periode unbekannte Einzelwahrheiten volkswirthschaftlicher Art gefunden wären. Die großen englischen Nationalökonomen des 17. Jahrhunderts haben auf Deutschland fast gar nicht gewirkt; so

wie ja überhaupt vor dem siebenjährigen Kriege England sich der französischen Vermittelung an alle Völker des Continents bedienen mußte.[1]) Aber einen desto größern Fortschritt hat eben diese Zeit nach zwei anderen Seiten hin begründet, durch die Einführung der Volkswirthschaftslehre in den regelmäßigen Universitätsunterricht: was zugleich auf die systematische Zusammenfassung der früher schon bekannten Wahrheiten und auf die praktische Anwendung der Theorie im Leben, so wie eben dadurch auf ihre eigene Belebung höchst vortheilhaft einwirken mußte. Wenn im vorigen Menschenalter Seckendorff hauptsächlich für die vornehmen jungen Aspiranten des Fürstendienstes in kleinen Territorien geschrieben hatte; Becher, Schröder und Hörnigk für einzelne österreichische Staatsmänner; Conring und Pufendorff für die gesammte europäische Gelehrtenrepublik: so wurde es nunmehr die Aufgabe der deutschen Nationalökonomen, ihrem Staate einen breiten Stand tüchtiger Cameralbeamten auszubilden, welcher nach den Verhältnissen jener Zeit nicht bloß die Regierungsgewalt, sondern auch die öffentliche Meinung auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete vertreten sollte.[2])

Schon Daniel Georg Morhof (1639—1691), der geistvolle Bibliograph, der aber auch in das Materielle der einzelnen Wissenschaften und Künste zuweilen tiefe Einsicht verräth, schließt in seinem Polyhistor (1688) die Oekonomik sogleich an die Politik an. Auch sie gehöre zur praktischen Philosophie; und es sei wahrhaft zu beklagen, daß dieser Theil so daniederliege, welcher doch „für den ganzen Staat die Unterlage baut und den nervus rerum gerendarum darbietet". Bis jetzt hat man sich fast nur mit den allerallgemeinsten Grundsätzen beschäftigt; das Speciellere ist wenig bekannt, weil es gewöhnlich mehr die illiterati verstehen, als die literati, und jene sich

---

1) Wie Moses der Vermittelung durch Aaron! (Macaulay.)

2) Für die Stellung des Beamtenthums im damaligen Volksleben ist es charakteristisch, wie Joh. Georg Pritius, Professor der Theologie am Anhaltinum illustre zu Zerbst, in der Schrift: De bonis et facultatibus prudenter administrandis (1701) unter den pauperes, welchen Almosen zukommen, auch die opifices, artifices, mercatores ꝛc. versteht, die nur labore in rem nostram insumto vitae suae acquirunt subsidia. (p. 23.)

hüten, ihre Geheimnisse auszuplaudern. Es giebt ebenso gut Wirthschafts- und Handels-, wie Staatsgeheimnisse. In der Literatur findet Morhof nur wenig vor, was seinen Wünschen entspricht: „obschon die Bedeutung dieser Wissenschaft so groß ist, daß auf den Universitäten ein eigener Professor dafür angestellt werden sollte". Aus dem Alterthume nennt er die Oekonomiken des Xenophon und Aristoteles, die unter den Neueren sehr wenige Commentatoren gefunden haben. Auch die späteren Bearbeiter der ars chrematistica et etetica scheinen ihm „kaum der Mühe werth". Den römischen Landbauschriftstellern wirft er vor, sie hätten bloß einen Theil der doctrina domestica behandelt, und auch diesen Theil mehr physice, als politice. „Wollte Jemand die ganze Oekonomik wissenschaftlich vortragen, so müßte er zuerst omnes reipublicae status einer Prüfung unterziehen, und die Art und Weise zeigen, wie die Hausreichthümer erhalten und vermehrt werden können. . . . Denn die Erhaltung des wirthschaftlichen Vermögens durch eine kluge Verwaltung ist die Grundlage der ganzen Oekonomik und Chrematistik." Einen Theil hiervon haben Obrecht und Seckendorff behandelt, jedoch hauptsächlich nur den die Staats- und Fürstenwirthschaft betreffenden. Diese muß in vieler Hinsicht anders angefaßt werden, als die der Privatpersonen, die weniger bekannt, aber doch wichtiger ist, zumal ja der Staatshaushalt selber Nutzen davon hat, wenn die Unterthanen reich sind. In Bezug auf die reditus provinciarum muß man die Lage des Landes, sein Klima, sein Verhältniß zum Meere, seine Fruchtbarkeit, die Menge und Geschicklichkeit seiner artifices beachten. Ferner die allgemeine und besondere Handelsgeschichte: diese die einzelnen Waarenzweige betreffend, jene „den Ursprung, Fortschritt, die Wanderungen und Schicksale" des Handels im Allgemeinen. Als Hülfsmittel werden besonders Reisebeschreibungen empfohlen, als Beispiel die Staatswirthschaft Frankreichs bewundert.

76.

Es ist ein großer Verlust gewesen für die Entwicklung der Nationalökonomik im Allgemeinen und der deutschen Nationalökonomik insbesondere, daß sich Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716)

mit dieser Lehre verhältnißmäßig so wenig beschäftigt hat. Sein vielseitig fruchtbarer Geist, der alle Wissenschaft seiner Zeit umfaßte, gleichsam eine Akademie der Wissenschaften in Einer Person, vereinigte wirklich Alles, was zu einem Nationalökonomen vom ersten Range erfordert wird. [1])

Die großen Nationalökonomen sind nicht darum so besonders selten, weil so besonders hohe Eigenschaften für sie erfordert würden, sondern weil sie Eigenschaften besitzen müssen, die so besonders selten in Einer Person beisammen gefunden werden. Der Nationalökonom muß die systematische Tiefe des Philosophen, sowie die Klarheit und Begriffsschärfe des Mathematikers oder Juristen mit der breiten Fülle und Lebendigkeit des Historikers vereinigen. Wie selten sich schon dieß beisammen findet, zeigt die Seltenheit großer Lehrer des Staatsrechts und der vorzugsweise sog. Politik. Zum Nationalökonomen aber gehört außerdem noch ein liebevolles Verständniß und Interesse für die alltäglichsten Dinge des Lebens. Ihm darf kein Dünger zu schmutzig, kein Abfall zu kleinlich, keine Cursliste zu trocken, keine Buchführung zu unpoetisch sein. Wer aber hierfür Sinn hat, der hat gewöhnlich für welthistorische Combinationen, philosophische Speculationen u. dgl. m. keinen Sinn, und umgekehrt; und doch ist das Eine dem Nationalökonomen ebenso unentbehrlich, wie das Andere. [2]) Fast jedes Kapitel von Ad. Smith giebt hierzu Belege: fast überall werden von diesem Manne die „erhabensten" und „gemeinsten" Dinge dicht neben einander verhandelt.

Von Leibniz ist nun bekannt, daß er zu den größten Philosophen der neuern Zeit gehört, eigentlich der erste große Philosoph deutscher Nation: überdieß mit einer stark theosophischen Färbung, und in großartiger Weise gestützt auf die Geschichte aller früheren Systeme. Als Mathematiker konnte er mit Newton rivalisiren. Seine amtliche Stellung war eine vorwiegend juristische; und die große Tragweite seiner Ideen auf diesem Gebiete, für seine Zeit-

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. (Preuß. Jahrbb. XIII, S. 613 ff.)

[2]) Vgl. die bekannte Theorie der Arbeitstheilung zu Eingang des ganzen Werkes.

genossen oft zu hoch, kann zum Theil erst im neunzehnten Jahrhundert volle Würdigung erwarten. In seiner Methodus nova docendae discendaeque jurisprudentiae (1668), wo er nach Bacon's Art einen Catalogus desideratorum giebt, kommen u. A. vor: eine Gesetzgebungswissenschaft, eine Geschichte der Rechtsveränderungen, eine Rechtsbibliothek, eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der Juristen, eine juristische Philologie, eine juristische Arithmetik, ein Breviarium controversiarum, Institutionen des kaiserlichen und des sächsischen Rechts, juristische Concordanzen &c. Leibniz empfahl einerseits eine Codificirung des deutschen Rechts: einen novus codex brevis, clarus, sufficiens, der aus dem römischen und vaterländischen Rechte, dem usus praesens, sed imprimis ex evidenti aequitate, auctoritate publica concinnetur.[1]) Zugleich aber trug er sich ernstlich mit dem Gedanken von Redigesta, d. h. einer Auflösung der Pandekten in die möglichst wieder herzustellenden Bücher der einzelnen juristischen Klassiker: was offenbar die beste Reaction gegen den geistlos compilirenden Justinianismus und die schönste Vorbereitung einer feinern und tiefern Rechtsgeschichte sein würde. — Auch auf anderen Gebieten zeigt sich Leibniz als bahnbrechenden Historiker, nicht allein für die Herausgabe, sondern auch für die eigentliche Benutzung der mittelalterlichen Geschichtsquellen. Die Neueren scheinen ihm insofern den alten Historikern überlegen zu sein, als man heutigen Tages von jedem Geschichtschreiber die Belege für seine Erzählung verlangt. Aber auch im Einzelnen, wohin er auf historischem Gebiete nur seinen Fuß setzt, überall sprießen fruchtbare Gewächse empor. Ich gedenke seiner Verwerthung sprachlicher Beobachtungen für historische Zwecke. Er war der Erste, welcher die Herkunft aller Sprachen aus dem Hebräischen verwarf; überhaupt durch seine großartigen Materialsammlungen der Vater der neuern vergleichenden Sprachwissenschaft. Alle jetzigen nomina propria sollen zu einer frühern Zeit nomina appellativa gewesen sein; daher z. B. unverständlich gewordene Fluß- oder Bergnamen &c. immer eine Sprachänderung beweisen. Leibniz schließt hieraus u. A., daß die Urbevölkerung Skandinaviens zum finnisch-

[1]) Opp. ed. Dutens IV, 3, p. 269.

lappischen Stamme gehört hat, die Deutschen aber nicht aus Skandinavien nach Süden, sondern umgekehrt aus Sachsen nach Norden gezogen sind. Trotz seiner Bewunderung des chinesischen Volkes[1]) bezweifelt er dessen angeblich hohes Alter. Er ahnt den Ursprung der sog. äsopischen Fabel aus Indien u. dergl. m. Ein eminent geschichtlicher und eben darum zugleich wahrhaft praktischer Sinn durchdringt seine „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprache.“ Dieß zeigt sich z. B. in dem Vorschlage, die deutsche Sprache zunächst aus ihren Dialekten, sowie aus ihrem eigenen Alterthume zu bereichern; aus fremden Sprachen um so leichter, je näher diese dem Deutschen verwandt sind.

Zu diesem Allen kommt nun bei Leibniz noch ein unverkennbares Talent für das gemeine, sog. praktische Leben. Wir wollen hierbei nicht bloß an seine zahllosen keimartigen Entwürfe zu Verbesserungen der Mechanik erinnert haben, sondern mehr noch an die einzelnen Acte und das gesammte Ergebniß seiner diplomatischen Thätigkeit, die sich freilich, vom Standpunkte unserer Gegenwart aus betrachtet, zu der von Pufendorff ähnlich verhält, wie die eines diplomatisirenden „Großdeutschen“ zu der eines thatkräftigen Nationalliberalen.[2]) Daß Leibniz diese Thätigkeit nicht mehr auf volkswirthschaftliche Interessen gerichtet hat, erklärt sich einfach aus der Natur der praktischen Geschäfte, mit denen er überhäuft war. In Hannover, wo er von 1676 bis zu seinem Tode lebte, waren die domanialen, sowie die bäuerlichen Verhältnisse nach den geläuterten Begriffen damaliger Zeit fest geregelt. Das Steuer- und Staatsschuldenwesen hatte wegen der Beschaffenheit der Landstände viel mehr juristischen,

---

[1]) Leibniz meint den Franzosen damit etwas Schmeichelhaftes zu sagen, daß er China das asiatische Frankreich, Frankreich das europäische China nennt (Guhrauer L's Leben II, S. 95). Anderswo hält er es für wünschenswerth, daß uns die Chinesen Missionare der natürlichen Religion zuschicken, sowie die Europäer ihnen Missionare der Offenbarung. (Dutens IV, 1, p. 82.)

[2]) Das „Bedenken von der Securität 2c.“ (1672) führt den Gedanken aus, daß Kurmainz gleichzeitig mit Frankreich und Oesterreich im Bunde stehen und trotz seiner Schwäche Alles diplomatisch leiten könne. Dabei der Plan eines consilium ad Gallos de castigando per Saxonem Brandenburgico. (Werke von Klopp I, 2, S. LXXIII.)

als volkswirthschaftlichen Charakter. Die Münzzustände waren untadelhaft, Gewerbfleiß und Handel sehr unbedeutend. Wäre Hannovers engere Verbindung mit Großbritannien in Leibniz Strebejahre gefallen, so würde ihn die großartigere volkswirthschaftliche Praxis und ausgebildetere Theorie der Engländer wahrscheinlich zu eigenen Arbeiten gereizt haben, welche mit Petty, Locke und North ebenso würdig rivalisirten, wie seine mathematischen Forschungen mit denen Newton's.

Denn nichts würde irriger sein, als bei Leibniz eine theoretische Geringachtung der volkswirthschaftlichen Dinge vorauszusetzen. In einem undatirten Briefe an einen ungenannten Freund[1]) rechtfertigt er seine bergmännischen Studien (unter Ernst August, also zwischen 1679 und 1698) mit den Worten: dudum statui, rem oeconomicam esse multo maximam civilis scientiae partem, ejusque ignoratione aut neglectu Germaniam perire. Anderswo nennt er in einem Schreiben an Thomas Burnet das Münzwesen „einen Gegenstand, welchen ich vielleicht ebenso sehr, wie irgend Jemand sonst, durchforscht habe. . . . Ich habe so viel Beobachtungen darüber gemacht, daß es mir leicht sein würde, einen Band daraus drucken zu lassen:" wobei er sich auf die vielen Verhandlungen der Reichs- und Kreistage über diesen Gegenstand bezieht[2]). „Ich habe früher viel über diesen Gegenstand nachgedacht, und eine Menge im Volke herrschender Irrthümer entdeckt"[3]). Er gehört auch zu den Frühesten, welche den Nutzen der Tabellarform für Staatskenntnisse klar begriffen haben[4]).

Man kennt den ungeheuern Werth, den Leibniz auf das Zusammenarbeiten gelehrter Gesellschaften legte: wie er die Berliner Akademie wirklich eingerichtet hat, und mit Gründung ähnlicher Anstalten zu Dresden, Wien, St. Petersburg ernstlich umgegangen ist. Nun sagt er in seiner Denkschrift an Friedrich I. über den Plan der Berliner Akademie, „die Societät müsse nicht auf bloße Curiosität und Wißbegierde gerichtet sein, ... sondern gleich Anfangs auf den

[1]) Dutens V, 214 ff. — [2]) VI, 1, 250. — [3]) 266. — [4]) Werke von Klopp V, 308.

Nutzen, . . . auf solche Specimina, davon . . . . das gemeine Wesen ein Mehreres zu erwarten Ursache habe. Wäre demnach der Zweck, die Theorie mit der Praxis zu vereinigen, und nicht allein die Künste und Wissenschaften, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufacturen und Commercien, mit einem Worte die Nahrungsmittel zu verbessern." In dem französischen Discours sur le projet d'une académie royale à Berlin[1]) gedenkt er ausdrücklich, daß bei der Erziehung sowohl der Prinzen, wie der gewöhnlichen jungen Leute, die sciences réelles mehr hervorgehoben werden müßten, statt bloß an die Humanités und die sog. Klassiker zu denken. Geschichte, Alterthümer, Sprachen sollen „nicht vernachlässigt" werden; da aber die Gesundheit nächst der Tugend das Höchste ist, so hat die Akademie „alle mögliche Sorge zu tragen" für Ausbildung der praktischen Medicin, namentlich auch mit Hülfe anatomischer Theater, chemischer Laboratorien, mikroskopischer Untersuchungen &c. Leibniz bemerkt, daß im Kriegswesen die sciences réelles nicht viel weniger Einfluß haben, als die Disciplin, Uebung und Verproviantirung; daß selbst die christliche Mission von der Verbindung mit ihnen großen Vortheil ziehen würde. Ebenso sehr aber denkt er hierbei an Nationalökonomik und Polizei. „Diese Anwendung würde auch schöne Gelegenheit darbieten, die Interessen der Staats- und Privatwirthschaft zu fördern und die Mittel, welche den Menschen zum Broterwerbe dienen: als z. B. im Acker- und Bergbau, in den Arbeiten und Manufacturen aller Art, Handwerker und Ouvriers, im Handel &c. Man könnte mehrere neue Kulturen[2]) und Fabriken einführen, und diejenigen verbessern, welche bereits im Lande sind." Außerdem wird noch der Vorkehrungen wider Feuer- und Wasserschaden gedacht; ferner der Baupolizei, der Maß- und Gewichtpolizei &c. Die Fonds zur Unterhal-

[1]) Dutens V, 175 ff.

[2]) Leibniz hat sich bekanntlich selbst in hohem Grade für den Seidenbau in Deutschland interessirt. In Preußen bekam er 1707 ein Privilegium desselben zu Gunsten der Berliner Akademie, in Sachsen eins für sich selber. Auch in Hannover betrieb er die Sache eifrig. (Guhrauer II, S. 199 ff.) Die ersten Kartoffeln sind in der Gegend von Berlin 1728 gepflanzt worden (Förster Friedrich Wilhelm I. Bd. II, S. 348).

tung der Akademie sollen unmittelbar auf diese Polizeimaßregeln angewiesen werden. Leibniz verspricht sich besonders viel vom Ertrage der unter Leitung der Akademie entwässerten Ländereien. Wie eng übrigens in seinem Geiste die Idee einer Gesellschaft der Wissenschaften mit der Idee nationalökonomischen Fortschrittes verbunden war, sieht man am besten daraus, daß bereits die aus den Jahren 1668 und 1669 herrührenden Entwürfe zu gelehrten Societäten, die Klopp neuerdings veröffentlicht hat[1]), zum Theil wörtlich mit dem eben Erörterten übereinstimmen.

77.

Was nun die volkswirthschaftlichen Ideen von Leibniz selbst betrifft, so ist seine, in großartigem Lapidarstil gegebene Erklärung: regionis potentia consistit in terra, rebus, hominibus, „Kräfte des Landes sind Fruchtbarkeit, Volk und Geld“[2]), die an eine ähnliche von Hobbes erinnert, offenbar ein Vorläufer der heutzutage üblichen Eintheilung der Productionsfactoren in Natur, Kapital und Arbeit.

In der Untersuchung, ob die Macht Friedrich's I. bedeutend genug sei, um eine Königskrone zu tragen, achtet Leibniz vornehmlich auf die Bevölkerung seiner Lande, die er auf 2 Millionen schätzt, während das britische Reich $5\frac{1}{2}$ Millionen zähle. Er findet jene Zahl, indem er die Geburtenziffer mit dreißig multiplicirt. Vera regni potestas in hominum numero consistit. Ubi enim sunt homines, ibi substantiae et vires; et quanto magis diligentiores et laboriosi et ditiores in substantiis homines erunt, ibi tutiores sunt, praecipue si in operibus utilibus illis utimur, sicuti in manufacturis.[3]) Also die gewöhnliche Ansicht damaliger Zeit, doch nicht ohne vorsichtige Zusätze, welche die gewöhnlich damals ihr anklebenden Irrthümer abstreifen.

Aehnlich verhält sich Leibniz zum sog. Mercantilsysteme, obschon eine so klare und eindringende Widerlegung desselben, wie de la Court, Petty und North sie gegeben hatten, bei ihm nicht vor-

[1]) Werke I, 18. 121 ff. — [2]) Dutens IV, 2, 531. Klopp I, 281. — [3]) Dutens IV, 2, 502.

kommt. Wenn er das spanische Amerika schlechtweg „die Quelle der Reichthümer" nennt, so ist das wahrscheinlich ein mercantilistischer Anklang.[1] Ebenso wenn er den Tories vorwirft, durch ihren Handelsvertrag mit Frankreich den englischen Handel gedrückt, den französischen gesteigert zu haben. Man könnte auch in dem Leibnizischen Lieblingsgedanken einer „allgemeinen Charakteristik", wo die Begriffe durch Ziffern bezeichnet und dann mit diesen gerechnet werden soll, einen Pendant zu der mercantilistischen Ueberschätzung des allgemeinen, d. h. currentesten Gutes, nämlich des Geldes, erblicken. Daneben aber ist es doch wesentlich im Sinne von North, wenn Leibniz hervorhebt, wie die Holländer, trotz ihrer Handelseifersucht gegen England, in höherem, politisch=religiösem Interesse mit den Whigs, den berufenen Vertretern des englischen Handelsinteresses, zusammenhalten.[2] Sollte sich je die Hoffnung der Alchymisten verwirklichen, so wäre das ein großes Unglück. Nachher würde man, wie jetzt in Schweden, zu Geldtransporten nicht mehr Taschen, sondern Karren nöthig haben. Die mercaturae opes würden dadurch entweder ganz zu Grunde gehen, oder doch im höchsten Grade verringert werden.[3]

In seiner Jugend muß Leibniz dem Mercantilsysteme viel rücksichtsloser gehuldigt haben, als im spätern, mehr selbständig durchgebildeten Alter. So enthält sein „Bedenken von Aufrichtung einer Societät in Teutschland zu Aufnahme der Künste und Wissenschaften" (1669) wesentlich dieselben Ideen, welche J. J. Becher ein Jahr vorher in seinem „Politischen Discurs u. s. w." entwickelt hatte. Leibniz klagt, daß die Deutschen „in Commerciensachen anderen Nationen zum Raube bloß stehen". Dabei die merkwürdige Ansicht, „alles Poliren und Raffiniren der von der Natur uns roh gegebenen Dinge bestehe gemeiniglich mehr in demendo, als in addendo: qui superflua tollit, formam debitam producit". Er vergleicht deshalb ein Volk, das Rohstoffe ausführt, um sie nachmals verarbeitet wieder

---

[1]) Dutens V, 590. — [2]) V, 579.

[3]) V, 199. 401. Uebrigens hatte Leibniz nicht immer so gedacht: er war 1666 fg. Secretär der alchymistischen Gesellschaft in Nürnberg gewesen.

einzuführen, mit einem Menschen, der sein gestohlenes Pferd vom Diebe wiederkauft, ungeachtet er es dem vermißten bis auf den mittlerweile abgehauenen Schweif ganz ähnlich findet.[1])

Ueberaus großartig und des Theoretikers der harmonia praestabilita würdig ist die Polemik, welche Leibniz in seiner Schrift: Anti-Jacobite ou Faussetés de l'Avis aux propriétaires Anglais (1715) gegen die von den Tories aufgestellte Ansicht führt, als wenn der Landbau ein dem Gewerbfleiß und Handel entgegengesetztes Interesse haben könnte. Hier sei vielmehr Alles harmonisch. La culture des terres est la base de la grandeur de la nation, et comme le tronc et la racine de l'arbre. Mais le commerce et les manufactures attirent l'argent de dehors et enrichissent le royaume; ce sont comme les branches de l'arbre, qui le rendent fleurissant et fructifiant. L'un a besoin de l'autre: les gens, qui possèdent les terres, vendent bien leurs denrées, quand le commerce est fleurissant; et de l'autre côté les marchands et manufacturiers sont à leur aise, quand les vivres abondent, et quand on leur fournit chez eux de bonnes laines et d'autres matériaux du commerce. Et ceux, qui ont acquis du bien par le négoce, tachent d'acquérir des terres, sachant que c'est le meilleur moyen d'établir leurs familles. Les taxes doivent être proportionnées en sorte que cette harmonie ne soit point troublée. Les accises chargent les manufacturiers, et les impôts sur les immeubles et rentes tombent plus sur les propriétaires. Les accises mises sur les choses dont on a besoin portent les pauvres au travail et à l'industrie, et les impositions sur les biens portent les riches à s'évertuer pour faire valoir leurs biens et à ne se point endormir sur leurs commodités.[2])

In Bezug auf Münzwesen tritt Leibniz wesentlich den Ansichten Locke's bei, „der den Handel aus dem Grunde versteht“[3]), und von dessen Schriften: On the raising of the value of money er namentlich urtheilt, „man könne nichts Solideres und Verständigeres

[1]) Werke, herausg. von Klopp I, 111. 127 ff. 122. 140. — [2]) Dutens V, 577. — [3]) VI, 1, p. 250.

über diesen Gegenstand sagen". Die sog. Münzsteigerung sei etwas ganz Chimärisches, weil man die Waarenpreise nicht hindern könne, entsprechend zu steigen. Leibniz will sogar bemerkt haben, daß in Deutschland die Waaren oft noch mehr gestiegen seien, als die Münzsteigerung erkläre: theils wegen Nachlässigkeit der Polizei, theils wegen Betrügerei der Kaufleute. Zumal die fremden Kaufleute machen in solchem Falle Gewinn auf Kosten Deutschlands wegen der Ungleichmäßigkeit der Münzsteigerung in den verschiedenen Territorien: die kleinen Landesherren ꝛc. münzen am schlechtesten, und die Ausländer stellen nun ihre Waarenpreise so, als wenn diese Extreme der Mitteldurchschnitt in Deutschland wären. Alle Regierungen, welche gut münzen wollen, müßten sich über einen gemeinsamen Fuß vereinbaren, um so die für das Publicum so schädlichen Manipulationen der Geldwechsler zu verhüten.[1]) Will man das Uebel einer durch Abnutzung ꝛc. tief unter ihren vorschriftsmäßigen Werth gesunkenen Münze heilen, so erklärt Leibniz den Weg, den England 1696 ff. einschlug, die abgenutzten Stücke in den Staatskassen als voll anzunehmen, für einen sehr großmüthigen, aber kostspieligen. Leichter wäre es gewesen, die Privatpersonen, welche solche Münzen besäßen, den Schaden tragen zu lassen, ihn aber durch allmäliche Devaluirung des schlechten Geldes, im Vergleich mit dem neu ausgeprägten guten, minder empfindlich zu machen.[2]) Freilich setzt er hinzu, mit dem guten Münzwesen müsse ein tarif raisonnable der Waarenpreise, wenigstens für einige Waaren, verbunden sein, weil man sich sonst im Cirkel drehe, indem man Geld durch Geld mißt.[3]) Leibniz denkt hier also noch an ein ausgedehntes System obrigkeitlicher Taxen, während die besten englischen Auctoritäten seit Child und North schon der Freiheit auf diesem Gebiete das Wort redeten.

Dem Geiste der Zinsverbote steht er so ferne, daß er statt der bloßen Polemik dagegen zu einer unbefangenen Würdigung schreiten konnte. So billig es sei, mit Schuldnern, die zum Zwecke der Speculation geborgt haben, den Gewinn zu theilen, so ungerecht, arme Leute hart zu belasten, die nur borgen, um zu leben. Er warnt

[1]) VI, 1, 260 ff. 266. — [2]) VI, 1, 233 ff. — [3]) 250.

auch vor der Unart, die Kirchenväter bei jeder Gelegenheit wegen ihrer Wuchertheorie zu mißhandeln: „die zu weit getriebene Mißachtung der Väter fällt auf das Christenthum zurück". [1]) Wie wenig er damit übrigens dieser Wuchertheorie des Mittelalters selbst huldigen wollte, hat er durch die Verdienste bewiesen, die er sich um die gerichtliche Zinsenberechnung durch seine Schrift: Meditatio juridico-mathematica de interusurio simplici erworben hat. [2])

Wenn Leibniz in der Streitfrage zwischen einem ostfriesisch-holländischen Kanalbau und dem Stapelrechte der Stadt Emden ganz entschieden für den erstern Partei nimmt, so ist das nicht aus einer principiellen Vorliebe für Handelsfreiheit zu erklären, sondern nur aus richtiger Einsicht in das größere Gesammtinteresse auf der einen, das kleinere Particularinteresse auf der andern Seite. Auch für ganz Deutschland empfiehlt er dringend eine Kanalverbindung zwischen der Elbe, Weser, Ems, dem Rheine und Holland. [3]) Sein Rath, Handwerksschulen zu gründen, wodurch man den Zweck der bisherigen Lehrjahre viel milder, kürzer und mit größerer Gemeinnützigkeit erreichen würde [4]), hängt sowohl zusammen mit der volkswirthschaftlichen Seite seiner Akademiepläne, wie mit den praktischen Reformen des Handwerkerthums, welche gerade damals (1692) von den Fürsten des Hauses Braunschweig unternommen wurden. — In finanzieller Hinsicht mißbilligt Leibniz den in Frankreich üblichen Aemterverkauf, den er eine simonia politica nennt. [5]) Dagegen hängt seine Vorliebe für Lotterien wohl mit seinem mathematischen Sinne zusammen. Er empfahl solche zur Unterhaltung seiner Lieblingsanstalten, der Akademien, sowohl in Berlin, als in Wien. [6]) Es scheint auf eine Staatslotterieanleihe mit Prämien vom Interusurium zu gehen, wenn er a. a. O. den Plan einer loterie fort audacieuse

[1]) V, 480.

[2]) In den Act. Eruditor. a. 1682. Daß übrigens Leibniz kein praktischer Kapitalwirth gewesen, scheint aus den unverhältnißmäßig großen Baarsummen (nach Guhrauer meist ein zweijähriger Bedarf im Voraus!) zu erhellen, die er im spätern Alter vorräthig zu halten pflegte.

[3]) V, 546. — [4]) VI, 1, 316. — [5]) IV, 2, 580. — [6]) Guhrauer II, 197. Dutens V, 533.

andeutet, „worin Jedermann gewinnen, keine Niete vorkommen, und dessen ungeachtet der Lotterieunternehmer auch gewinnen würde." Auch die Staatsassecuranz in großem Stile, die Leibniz empfiehlt, soll nebenher finanziellen Gewinn abwerfen. [1])

Man nimmt gewöhnlich an, daß kein schrofferer Unterschied gedacht werden könne, als zwischen Leibniz und Friedrich Wilhelm I.: dem größten Philosophen und dem größten Regenten, welche Deutschland zu Anfang des 18. Jahrhunderts besaß. Wir werden jedoch sehen, wie nah diese Männer wenigstens auf volkswirthschaftlichem Gebiete mit einander verwandt gewesen. Betrachten wir zuvor einige Zwischenglieder.

78.

Daß unter dem großen Kurfürsten die Hegemonie im nördlichen und protestantischen Deutschland von Sachsen auf Preußen übergegangen war, finden wir nirgends deutlicher ausgesprochen und wirksamer fortgesetzt, als durch den Eintritt so vieler geistig hervorragender Sachsen in die Dienste des ersten preußischen Königs. Mit Seckendorff (1691) wurde der edelste Ueberrest eines kirchlich und staatlich gesunden Conservatismus von Mitteldeutschland nach Preußen verpflanzt; mit Pufendorff (1688) der großartigste philosophisch-historische Vertreter der in Deutschland damals zeitgemäßen Regierungsform; mit Thomasius (1690) der lebendigste Keim nationaler und praktischer Reform gegenüber aller Pedanterie und Heuchelei des alt Hergebrachten; mit Spener (1691) und Franke (1691) eine zugleich fromme und freie, zugleich tiefe und populäre Theologie; endlich mit Stahl (1694) der Gründer eines medicinischen Systems, welches durch seine Betonung der Seele, des Organismus und der Natur für die Wissenschaft, wie für deren Ausübung auf lange Zeit Epoche gemacht hat.

Bis in's zweite Drittel des achtzehnten Jahrhunderts war Halle unstreitig die vornehmste deutsche Universität, um so einflußreicher, als sich unter ihren Studenten eine unverhältnißmäßig große Zahl von Jünglingen der höchsten Klassen befand. Hauptsächlich ragte sie hervor in den staats- und rechtswissenschaftlichen Fächern. Wir erinnern, außer Seckendorff, dem ersten Kanzler, und Thomasius, gleichsam dem Begründer und bis zu seinem Tode auch „Director" der Universität, noch an Männer, wie S. Stryk, der gleichfalls von Wittenberg nach Halle gekommen und hier von 1692–1710 Professor war, Ludewig (1692 –1743), Gundling (1703–1729), J. H. Böhmer (1701–1748) und Heineccius (1713–1724 und wieder 1733–1741). Als der eigentlich Tonangebende unter all' diesen Männern ist Christian Thomasius (1655–1728) zu betrachten.

---

[1]) Klopp VI, 231 ff.

Doch klingt bei der Gründung und frühesten Leitung der Hallischen Universität auch eine Menge jener Ideen durch, welche Leibniz für die Akademien ausgesprochen hatte. Namentlich ist Halle die erste deutsche Universität, die unmittelbar unter dem Landesherrn als Rector stand. Ferner die erste, welche von vorn herein mit einer öffentlichen Bibliothek, einem botanischen Garten und anatomischen Theater versehen wurde, und die zugleich durch ein theologisches und philologisches Seminar, Anstellung eines docirenden Universitäts-Mechanikers, so wie durch Zulassung der juristischen Studenten zu Gerichtsverhandlungen einen Zusammenhang ihrer Theorie mit dem praktischen Leben systematisch anbahnte.

Die klassischen Meisterwerke pflegen auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit von Solchen hervorgebracht zu werden, die mit schöpferischer Freiheit und künstlerischem Behagen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihres Faches gleichmäßig in sich vereinigen. Dagegen schließen sich die großen reformatorischen Wendepunkte vorzugsweise an Diejenigen an, welche überwiegend auf die Zukunft gerichtet sind, welche die heilsame Unzufriedenheit mit dem Vorgefundenen, diese Mutter des Fortschritts, wenn sie mit persönlicher Tüchtigkeit vermählt ist, in sich gleichsam verkörpern.

Für Thomasius nun hatte das alt Hergebrachte und herkömmlich Verehrte, wenn es nicht ganz unmittelbar mit den tiefsten Grundlagen seiner Religion und Sittlichkeit zusammenhing, immer eine starke Präsumtion der Grundlosigkeit. Er verachtet z. B. das klassische A l t e r t h u m. Der „Narre Homerus" war ein Meistersänger wie H. Sachs; ja, wer beide ohne Vorurtheil liest, der wird in diesem mehr Artigkeit und Judicium finden, als in jenem. Man sieht gleich aus dem ersten Buche der Ilias, warum alle „Papisten" so sehr am Homer hangen [1]. Aristoteles' Politik ist „ein sehr unvollkommenes Werk, das von denen nöthigsten Stücken der wahren Politic nicht einmal handelt." Sein Organon wird wohl einmal spöttisch „Aristoteles Orgelwerk" genannt. Hierneben ist das auffallende Lob von Plutarch's Moralien (Cautelae, 221) nicht allein aus Widerspruchsgeist zu erklären, sondern zugleich aus Vorliebe für den gemeinen Menschenverstand im Gegensatze tieferer Speculation.

Einen fast noch größern Widerwillen hegt er gegen das spätere, hierarchische Mittelalter, dessen Eigenthümlichkeiten er mit dem Worte P a p i s m u s zusammenzufassen liebt. Thomasius' Vorschriften, wie sich der Staat um die Einheit der Kirchenlehre zu kümmern habe, sind zwiefach: tolerant, indem der Selbstsieg der Wahrheit vorausgesetzt wird; klug, indem Vorsicht angerathen wird, falls die Fanatiker das Volk auf ihrer Seite haben. Im Nothfalle soll man lieber Geldbußen auflegen, als persönliche Märtyrer machen (Ausg. von Ossa's Testament, S. 54 ff.) Vernünftige, nicht gerade „spinosistische," Lehrfreiheit, we-

---

[1]) Vergl. Thomasius' Ausgabe von Ossa's Testament, 1717, S. 339. 118. 60. 252. In den Cautelae circa praecognita jurisprudentiae, 1710, p. 102 heißt es sogar: Hans Sachs habe niemals so absurd geschrieben, wie Homer, dessen gewaltige Ueberschätzung besonders von Lykurg und Solon herrühre.

nigstens der drei unteren Facultäten, ist für die Frequenz einer Universität bei Weitem nützlicher, als sog. guter Ruf bei den heimlichen Papisten (277). Ein merkwürdiges Bild seiner eigenen, ruckweise zunehmenden Entfremdung von der lutherischen Orthodoxie entwirft Thomasius im theologischen Abschnitte seiner Cautelae circa praecognita jurisprudentiae. Er stimmt bekanntlich für ein näheres Zusammenrücken der Lutheraner und Reformirten; andererseits meint er aber doch, es sei die Intoleranz etwas so Allgemeinmenschliches, daß er für sich selbst, wenn er Einfluß hätte, nicht gut stehen möchte, ohne alle Intoleranz zu verfahren. Er dankt Gott, welcher ihn vor solchen Versuchungen bewahrt habe[1]. Wenn Thomasius häufig die gelehrte Citirwuth bei allbekannten Wahrheiten lächerlich macht, so findet er auch darin einen Rest des Papstthums, welches lieber sah, daß die Menschen fremder Auctorität, als ihrer eigenen Einsicht folgten (Z. Ossa, 95). Uebrigens glaubt er selbst von der Reformationszeit, daß Erasmus' Gespräche und die Epistolae obscurorum virorum dem Papstthume stärkern Abbruch gethan haben, als „Lutheri Ernst" (118). — Von dem frühern Mittelalter denkt er im Ganzen viel weniger ungünstig, als von dem spätern; wie man ja so häufig und auf den verschiedensten Lebensgebieten die Wahrnehmung macht, daß die höheren Kulturstufen im Gegensatze der mittleren zu einer zeitgemäßen Verjüngung des Allerältesten zurückkehren. Thomasius erklärt den Unterschied zwischen höflichen und barbarischen Völkern nur für eine Erfindung griechischen &c. Hochmuths; in Wahrheit sind die letzteren, wie Tacitus' Germania zeigt, „nothwendig klüger und nicht so lasterhaft," wie die ersteren. (Grundlehren des Natur- und Völkerrechts, 1709, S. 106.)

Das gemeinsame Ergebniß aller vorhin geschilderten Eigenthümlichkeiten des Thomasius ist seine Abneigung gegen die fremden gelehrten Rechte, womit er den preußischen Beamtenstand für Menschenalter inficirt hat. Die „Gelahrtheit im Justinianischen und Päbstischen Rechte sammt Glossatoren" ist eine Hauptursache, wodurch jede schleunige Handhabung unparteilicher Justiz verhindert wird, und eben schnelle Justiz erklärt er für das Nöthigste bei der Justiz überhaupt (Z. Ossa, 135). Das Gewohnheitsrecht ist besser, als das geschriebene. Die Reception der fremden Rechte hat Deutschland so sehr geschadet, daß „selbst das Faust- und Kolbenrecht fast für erträglicher zu achten, als die heutigen unsterblichen Proceße." Weder Justinian noch Tribonian haben die zu einem Gesetzgeber nöthige Prudenz besessen. Dagegen sind viele für schädlich gehaltene, deutsche Gewohnheiten gar nicht unvernünftig: wie z. B. das Strandrecht, Geldbußen für Jemand, der seinen Leibeigenen tödtet u. s. w.! Die nothwendigste juristische Vorlesung, die auch in zehn bis zwanzig Jahren gewiß durchdringen werde, sei die Erklärung des Schwaben-, oder wenigstens doch

[1] Z. Ossa, 537 ff. Wahrhaft beschämend ist es, wenn man liest, wie dieselbe Hallische Theologenfacultät, die als Zufluchtsort vor sächsischer Intoleranz gestiftet worden war, nachmals sowohl den Weltweisen Christian Wolff, als den Herrenhuter Spangenberg in's Elend getrieben hat.

Sachsenspiegels (206 ff. 45. 237. 450. 454. 389). Man erkennt sogleich, wie nahe diese Ansichten mit dem großen historischen Verdienste zusammenhängen, daß Thomasius den Boden der Wissenschaft für den Gebrauch der deutschen Sprache gleichsam erobert hat[1]).

Fast in allen Zweigen der Rechtswissenschaft macht Thomasius Epoche. In der Rechtsphilosophie hatten die Nachfolger des Grotius dessen Unterscheidung von Recht und Moral beinahe ganz wieder fallen lassen. Hobbes leitet Dankbarkeit und Verträgehalten aus dem Zwecke der Selbsterhaltung als gleichartig her. Pufendorff stellt Eigenthumsverletzung und Lüge in dasselbe Kapitel. Dagegen führt Thomasius den Grotischen Gedanken wesentlich weiter. Ihm haben die beiden Gebiete verschiedenes Ziel (äußern — innern Frieden), verschiedenen ethischen Charakter (justum — decorum), verschiedene äußere Geltung (Erzwingbarkeit — Nichterzwingbarkeit). Noch bekannter hat ihn im Strafrechte seine Bekämpfung der Hexenprocesse und der Tortur gemacht. Aber auch z. B. Hugo läßt in seiner Geschichte des neuern römischen Rechts mit Thomasius eine Periode beginnen: freilich mit dem Zusatze, daß er im Privatrecht überall bemüht gewesen sei, den non usus des römischen zu zeigen. Thomasius selbst rechnete zu seinen wichtigsten Neuerungen die Methode, mit dem dogmatischen Recht jeweilig die Rechtsgeschichte zu verbinden: allerdings im römischen Rechte mit dem durchgängigen Streben, dessen zahlreiche naevos hervortreten zu lassen. Im deutschen Recht ist er nach mehreren Seiten hin Epoche machend. Sein Staatsrecht behandelte er in zwei Vorlesungen: eine über das deutsche Reich und dessen Verbindung zwischen Haupt und Gliedern; die zweite über Seckendorff's Fürstenstaat. Er ist hier, wie im Kirchenrechte, strenger Absolutist; letzteres namentlich durch sein sog. Territorialsystem und seine Regentengewalt über die zahlreichen Adiaphora.

Je mehr er darauf bedacht war, aus dem bisherigen Systeme der Rechtswissenschaft ansehnliche Kapitel wegzustreichen, desto mehr suchte er andererseits durch fruchtbare Hereinziehung anderer Disciplinen die Lücken wieder auszufüllen. Schon bei der Rechtsgeschichte denkt er gerne an Politik. So z. B. daß die römischen Magistrate nicht aus tiefer Weisheit erfunden seien, sondern Werkzeuge tyrannischer Adelsherrschaft, die schließlich doch scheiterten. Bei den Majordomen erörtert er, mit was für falschen Staatsregeln ein Minister seine

[1]) Die Schwierigkeit dieses Verdienstes beschreibt Thomasius selber: welchen ungeheuern Skandal es in Leipzig erregte, als er zuerst eine Vorlesung über Gracians' Hofmann deutsch ankündigte. Als er seine Vernunftlehre censiren lassen wollte, gab die Facultät ihm das Buch zurück, weil es deutsch geschrieben sei (Z. Ossa, 252). Ein Mann wie Conring fand es in einem Briefe an Boineburg, 1663, indignum viro docto, wenn ein Franzose Kirchengeschichte in französischer Sprache behandelte, weil die Gelehrten bono communis reipublicae literariae nati, non unius gentis, cujus pars potior est imperita et rudis. Und ein Mann wie Boineburg stimmte dem wesentlich bei (Gruber Commercium epistol. Leibnitii etc. II, p. 1062).

Fürsten unterjochen könne; warum dieß heutzutage nicht mehr angehe u. dgl. m.
— Hauptsächlich maßgebend sind in dieser Hinsicht Thomasius' Cautelae circa praecognita jurisprudentiae: eine Encyklopädie der Wissenschaften vom Standpunkte des praktischen Juristen aus entworfen, worin Geschichte, Philosophie, Grammatik, Poesie, Rhetorik, Logik, Mathematik, Physik, Metaphysik, Ethik, studium decori, Politik, Oekonomik, Medicin, Theologie nach einander vorgenommen werden, jedoch ohne daß der juristische Bezug sehr in's Einzelne ginge. Die Politik wird hier sehr unpolitisch behandelt, größtentheils nur als Privatklugheitslehre. Mit der bisher auf Universitäten gewöhnlichen Art, die Politik zu lehren, ist Thomasius höchst unzufrieden. „Die Erklärung von Aristoteles' Politik, viel weniger die historische Wissenschaft von denen griechischen Republiquen wollen wahrhaftig die Sache nicht ausmachen." Da wäre der jüdische Staat schon viel lehrreicher und besser (Zu Ossa, 164 ff. 508). Daß Thomasius Absolutist war, kann ihm für seine Zeit kein historisch Gebildeter verargen. Schade nur, daß er selbst in seinen Rechtsgutachten auch den kleinlichen, ja schmutzigen Schattenseiten des damaligen Absolutismus so sehr nachgegeben hat![1])

79.

Die Errichtung einer ökonomischen Professur scheint ihm eins der dringendsten Universitätsbedürfnisse. Wenn dieß Fach ehemals versäumt worden ist und noch immer versäumt wird, so erklärt er das zum Theil aus dem Hochmuthe der Gelehrten gegen die sog. artes illiberales, zum Theil aus der Furcht der Geistlichen, gute Wirthe möchten keine guten Vermächtnißstifter für Kirchenzwecke sein. Namentlich sollte jeder Jurist die Grundlehren des Ackerbaues kennen: daß sie bisher auf der Universität nicht gelehrt wurden, liegt darin begründet, weil der Papst nicht sowohl die Menschen weise zu machen wünschte, als vielmehr seine Herrschaft über die Laien zu befestigen (Caut., 273. 278 ff.). Ausländische Bücher von nationalökonomischen Dingen scheint Thomasius fast gar nicht benutzt zu haben. Dagegen bringt er sehr interessante Urtheile über die älteren deutschen: Faust wird als Plagiator, Obrecht als Schwindler verdammt. Etwas besser fährt Klock. Vor Schröder wird offenbar große Achtung ausgesprochen, mehr noch vor Seckendorff. Wie Thomasius bei Professoren wenig auf berühmte Gelehrsamkeit

---

[1]) So lehrt er in einem Gutachten der Hallischen Juristenfacultät: „das Odium in concubinas muß bei großen Fürsten und Herren cessiren, indem diese den legibus privatorum poenalibus nicht unterworfen, sondern allein Gott von ihren Handlungen Rechenschaft geben müssen, hier nächst eine concubina etwas von dem splendeur ihres Amanten zu überkommen scheint." (Juristische Händel III, 219.) Als die braunschweigischen Hofprediger einer Prinzessin hartnäckig abrathen, zum Zweck einer österreichischen Heirath katholisch zu werden, erkennt Th. gegen sie „wegen solcher Auflehnung wider den Landesherrn als Bischof" auf Kerker und Landesverweisung. (a. a. O. IV, 153.) Vgl. Tholuck Kirchliches Leben im 17. Jahrh. II, S. 96.

hielt, desto mehr auf guten Vortrag &c., so rühmt er an dem 1717 zu Frankfurt gedruckten Entwurfe einer guten Polizei hauptsächlich die Kürze und den Verzicht auf gelehrte Beispiele, Citate &c.

Seine eigenen Ideen über Volkswirthschaft sind bei Weitem mehr nach der ethischen, als nach der ökonomischen Seite hin durchgebildet. Wie er es lobt, daß Christian Weise in seinen Catalogus thörichter Abhandlungen u. A. auch De modo acquirendi pecuniam gesetzt hatte (J. Ossa, 308), so bezeichnet er selber als die Hauptregel, reich zu werden: Labora et fide divinae providentiae. Man soll sparen, aber sine anxietate. Der Geiz hindert das Reichwerden mehr, als er es fördert (Caut., 283 ff.). Auch bei den Regeln über die Berufswahl, die im ökonomischen Theil seiner Cautelae den Hauptinhalt ausmachen, kümmert sich Thomasius viel mehr um die sittliche, als um die wirthschaftliche Seite des Gegenstandes. Er beginnt hier mit einer Warnung vor dem otium monachicum. Die Arbeit besteht nicht bloß in operis manualibus und die Muße nicht bloß in grobsinnlichen Vergnügungen, sondern es giebt auch „einen feinen Müßiggang der Gelehrten, die in den Wissenschaften vagabundiren, einen geistlichen Müßiggang der Mönche in ihren Horen und Gebeten." (275.) Er warnt ferner vor dem Irrthum, als ob viele Arbeiten unziemlich seien, wenigstens für gewisse Stände; so wie vor der Geringschätzung der körperlichen Arbeiten gegenüber den geistigen. Vielmehr sei der Ackerbau die „älteste, edelste und unschuldigste Kunst" (277). Man soll auch ja nicht die göttliche Billigung oder Mißbilligung eines Berufes damit beweisen, daß er in der Bibel erwähnt oder unerwähnt gelassen worden (279). — Sehr häufig warnt Thomasius vor dem Almosengeben an Müßiggänger. Statt solcher Beförderung des Bettelns, sollte man den Dürftigen zu arbeiten geben und dafür reichlich, schnell und freundlich bezahlen (J. Ossa, 105). Ueber den Luxus wird die freisinnige Meinung ausgesprochen, daß die Welt im Ganzen weder besser noch schlimmer werde, folglich das Steigen des Luxus mehr vom Steigen des Reichthums herrühre, als vom Sinken der Sittlichkeit (515).

Dagegen begründet Thomasius in seinen „drei Büchern göttlicher Rechtsgelahrtheit" (1709, S. 247 ff.) das Eigenthumsrecht ganz unökonomisch, indem er dabei nur auf die Occupation, gar nicht auf die Production achtet: ein gewaltiger Rückschritt gegen Locke's großartige Forschungen über diesen Punkt! Ebenso unhistorisch hält er das Familienerbrecht bloß für ein Surrogat des testamentarischen (280). Den Uebergang vom Tausche zum Kaufe erklärt er aus der abnehmenden Einfalt der Menschen, „die eine christliche und philosophische Tugend ist, wiewohl sie fast nirgends mehr gefunden wird" (291). Das Verschwinden jener Einfalt hängt wieder zusammen mit den vielen Standesunterschieden; beides geflissentlich befördert von denjenigen Staaten, welche „artig und höflich" sein wollen (292). Im natürlichen Stande „giebt es keine sonderlichen Regeln vom gewissen Preise eines Dinges" (293): d. h. also Thomasius verzichtet auf jede naturgesetzliche Erkenntniß der Preisregeln! Wirklich versteht er auch sehr wenig davon. Der gemeine Preis hängt nicht von der Vortrefflichkeit der Natur der Sache ab: sonst wäre ja ein Floh mehr werth, als das gesundeste Kraut,

eine Hand voll Petersilie mehr werth, als ein Diamant. Ebenso wenig aber von der Nutzlichkeit der Sache für den Menschen, sondern nur von ihrer „Seltzsamkeit" (295 ff.). — Daß Thomasius Geldmenge im Lande und Reichthum des Volkes in der Weise des Mercantilsystems für gleichbedeutend hält, sieht man aus einer beiläufigen Aeußerung. (Z. Ossa, 515.)

In wirthschaftspolitischen Dingen unterscheidet er sich eben nicht von der Praxis seiner Zeit. Er ist sehr für obrigkeitliche Taxen, „um allen Streit zu vermeiden" (Göttl. R. G., 299). Ebenso für einen merkbaren Unterschied der Stände. Man soll zwar tüchtige Personen aus niederem Stande von den Studien, Aemtern ꝛc. nicht ganz ausschließen, aber ebenso wenig aus ihrer niedrigen Herkunft ein Verdienst machen, da die Erziehung der Niederen doch meist eine sehr schlechte ist. (Z. Ossa, 160.) Thomasius protestirt zwar gegen jede kirchliche Sittencensur, worin er einen Hauptgrund des „Pabstthums" findet; aber er würde übrigens nicht allein äußere Abzeichen der verschiedenen Stände wünschen (521), sondern auch die Sitten sind verschieden und müssen verschieden sein je nach dem Stande (Caut., 245). Und was die Geschäfte betrifft, so schändet zwar der gewerbmäßige Betrieb des Handels an sich den Adel ebenso wenig, wie der Verkauf z. B. des Getreides, welches auf dem eigenen Boden gewachsen; aber so lange der Bürgerstand seine städtische Nahrung ausschließlich für sich behält, sieht Thomasius keinen Grund, welchen man „mit Vernunft" gegen das Verbot, Rittergüter in unadelige Hände zu veräußern, geltend machen könne (Z. Ossa, 509). — Im Erbrechte billigt er den Vorzug des Mannsstammes sehr: die Jungfrauen ohne Mitgift würden bessere Frauen; auch habe das nur in den Bürgerstand eingedrungene römische Erbrecht die Eifersucht zwischen Adel und Bürgern wesentlich gesteigert (203). „Unsere Handwerker machen keine oder doch zu geringe Fortschritte, weil sie Monopole und Statuten haben; nur die Söhne oder Schwiegersöhne der Handwerker werden zugelassen. Das ist der Verderb des Handwerks. Wo es Jedem freisteht, zu treiben, was er versteht, da ist der Eifer und die Pflege der Künste größer." (Anmerkungen zum Severinus de Monzambano, Lit. X. p. 351.) Der letzte Gedanke doch eine wesentliche, zukunftschwangere Neuerung gegenüber den sehr bescheidenen Plänen von Reform der Zunftmißbräuche, womit die Zeitgenossen schon seit Seckendorff sich begnügt hätten! Dagegen weicht es mehr scheinbar als wirklich von dem praktischen Systeme Friedrich Wilhelm's I. ab, wenn Thomasius ein Gegner des Krieges ist. Die Kriegssucht erklärt er insgemein für ein Kind des Pfaffenthums, aber ebensowohl des christlichen, wie des heidnischen, so daß die Christen in diesem Stücke „keinen avantage für denen Henden haben" (Z. Ossa, 30 ff.) Sein Haß gegen die Pietisten verleitet ihn zu der Aeußerung, 10 Thlr. für Ausstattung einer Bauernmagd zu geben, sei nützlicher, als 1000 Thlr. für ein Waisenhaus; und ein Zuchthaus thue einer Republik mehr Nutzen, als 1000 Hospitäler. (Winterprogramm von 1702.)

80.

Die Schicksale des Namens Christian Wolff (1679—1754) in der Literaturgeschichte sind die merkwürdigste Bethätigung des Satzes: Sperate miseri, cavete felices! Während seines Lebens wie ein Geist vom allerersten Range verehrt [1]), und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England, Italien, Rußland, ist er nachmals so sehr in Verruf gekommen, daß seine zahlreichen Schriften kaum mehr einen Leser fanden, er selbst aber als Typus der geistlosesten Pedanterie galt. Das heutzutage billiger gewordene Urtheil knüpft sich hauptsächlich daran, daß sein Kampf mit den Hallischen Pietisten und Orthodoxen, sowie mit den rohen Seiten Friedrich Wilhelm's I., und sein schließlicher Sieg doch in der Geschichte deutscher Wissenschaft Epoche machen.

Allerdings hängt der glänzende Erfolg, den Wolff bei seinen Zeitgenossen hatte, wesentlich damit zusammen, daß er so wenig über das geistige Niveau der Zeit hervorragte. Wie er überhaupt in erster Linie Docent war, so ließ er z. B. in der Aufeinanderfolge der Theile seines Systems nicht sowohl die innere Nothwendigkeit walten sondern die Rücksicht, „es den Anfängern annmuthiger" zu machen, und ihnen „den Verdruß über die schwereren Theile zu benehmen." Ueberall sehen wir ihn bemüht, die tiefere Erforschung der Gründe fallen zu lassen und nur die Erfahrung zu retten. In der Ethik stellt er durchaus keine hohen Anforderungen an Selbstverleugnung für ideale Zwecke, behandelt aber die Nützlichkeit im Einzelnen sehr breit. Allein zum Theil eben deshalb ist Wolff unter allen neueren Philosophen zuerst in's Volk gedrungen, in alle gelehrten Studien wie in das Geschäftsleben. Daß die Deutschen zu dem vorzugsweise sog. Denkervolke geworden sind, hängt nach Hegel wesentlich mit Wolff's Erfolgen zusammen. Er hat das Verdienst, eine Menge technischer Wörter geschaffen zu haben, die anfänglich schwer verstanden

---

[1]) Friedrich d. Gr. nennt ihn wohl einmal un génie de l'ordre des Voltaire, Newton, Boileau (Oeuvres XVI, 268); doch meistens mit einer Beimischung von Spott. (So IX, 118.) Schon Justi schätzt ihn offenbar sehr gering. (Vorr. zur Polizeiwissensch. 1756.)

wurden, hernach aber das Bürgerrecht in unserer Sprache völlig behaupteten. Und wir wollen nicht vergessen, daß selbst Kant unsern Wolff den größten dogmatischen Philosophen nennt, dessen Methode befolgt werden muß, wenn man nur zuvor durch Kritik des Organs, der reinen Vernunft, sich das Feld erst bereitet hat.

Wolff besitzt ein außerordentlich starkes Selbstgefühl. In der Vorrede zu seinen „Vernünftigen Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen" (1. Aufl. 1721) heißt es: „man findet in diesem Buche zureichende Lehren, daraus man von allen demjenigen, was im gemeinen Wesen vorkommt, richtigen Grund anzeigen, und alles, was zu einem Staate gehöret oder irgendwo darinnen angetroffen wird, vernünftig beurtheilen kann. Niemand wird zweifeln, daß die hier ausgeführten Wahrheiten die nützlichsten für das ganze menschliche Geschlecht sind." — Wolff citirt fast ohne Ausnahme lediglich seine eigenen Schriften. Er verlangt aber, daß man vor dieser seiner Staats- und Gesellschaftslehre eigentlich alle seine philosophischen Werke studieren soll, da alle Theile der Philosophie untrennbar zusammengehören, vor ihm selbst aber „in der Metaphysik lauter Finsterniß gewesen ist"[1]. Dabei ist sein Stil doch unerträglich breit und trivial. Als doctrinärer Systematiker im übelsten Sinne des Wortes zeigt er sich darin, daß er die praktisch unbedeutendsten Gegenstände, wie z. B. die Geruchspolizei, ebenso ausführlich behandelt, wie die praktisch wichtigsten. Gleichwohl hängen seine einzelnen Vorschriften mit dem allgemeinen Gedanken seines Systems gewöhnlich nur sehr lose und zufällig zusammen. Wie fast ganz positiv sein kolossales Naturrecht[2] ist, nur in langweilig blasser Abstraction von allem Concretlebendigen, sieht man recht klar in dem Abschnitte: De feudo[3]. Diese im Grunde rein positive Betrachtungsweise wird nur

---

[1]) Vorrede a. a. O.

[2]) In 9 Quartbänden 1740 ff., Friedrich d. Gr. zugeeignet, zu dessen ersten Regierungsacten die glänzende Rückberufung W's. nach Halle gehört hatte. Der Umfang dieses Werkes erinnert an die 9 Bände von Brockes' Irdischem Vergnügen in Gott, das ja auch mit seiner plattverständigen Frömmigkeit dem Rationalismus sehr vorgearbeitet hat.

[3]) VI, p. 117—317.

durch beständige Hereinziehung moralischer Gesichtspunkte unterbrochen. So z. B. in der Lehre vom Preise, daß man den res voluptuariae einen höhern Preis beilegen dürfe, als den utiles, diesen wieder einen höhern Preis, als den necessariae. [1])

In seiner Oeconomica methodo scientifica pertractata (1754) wird die Oekonomik als ein Mittelglied zwischen Ethik und Politik behandelt und als die Wissenschaft der Leitung seiner freien Handlungen in den kleineren Gesellschaften definirt. Unter diesen kleineren Gesellschaften versteht Wolff die Ehe, das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Herren und Knechten; endlich noch das aus diesen Gesellschaften zusammengesetzte Haus und die aus mehreren Häusern zusammengesetzte Gemeinde (vicus). Alle diese Gesellschaften werden betrachtet, quales extra statum civilem obtinent. Die Oekonomik setzt Psychologie und Ethik voraus. Ihr Zweck ist das häusliche Wohl, während das Naturrecht als Zweck des Staates Genügen des Lebens, Ruhe und Sicherheit bezeichnet. [2]) Sonst giebt der erste Band der Oekonomik, der allein unmittelbar von Wolff herrührt, nur eine schrecklich abstract und breit gehaltene Moral und Naturrechtslehre der Ehe und väterlichen Gewalt, worin z. B. (S. 140 ff.) mit größter Umständlichkeit bewiesen wird, daß ein Ehebruch der ehelichen Liebe schadet!

Unter den allgemeinen Wirthschaftsbegriffen Wolff's verdient seine Definition von Arbeit hervorgehoben zu werden, die sowohl auf unkörperliche Dinge, wie z. B. die Arbeit der Lehrer, als auf körperliche paßt. [3]) Die Beschäftigungen der Menschen theilt er folgendermaßen ein. Zuerst primitivi quaestus, wie Occupation, Invention ꝛc., die heutzutage seltener geworden sind. Ferner die auf Geistescultur gerichteten Arbeiten, die in theoretische (nach den vier Facultäten), praktische und liberale Künste zerfallen. Drittens die Arbeiten der Pflege des Körpers: theils natürliche (nach den drei Naturreichen in Unterabtheilungen zu sondern), theils künstliche. Endlich noch die auf Geld bezüglichen Geschäfte, (vitae pecuniariae genera: Handel,

---

[1]) Jus Naturae et Gentium IV, 2, 317. — [2]) J. N. et G. VIII, 1, 13. — [3]) J. N. et G. I, 2, 512.

Wucher, Miethen und Vermiethen). Die Arbeiten am Mineralreiche zerfallen wieder in edlere (Edelsteine, Edelmetalle), mittlere und niedere; oder nach Linné in Bearbeitung der petrae, fossilia und minerae [1]).

Zu denen, welche unbedingt für dichte Bevölkerung schwärmen, gehört Wolff nicht. Von den zwei Hauptelementen der Staatsmacht: viele Unterthanen und reiche Unterthanen, ist das letzte am wichtigsten, da man durch Geld allenfalls auch Ausländer zu Soldaten gewinnen kann [2]). Der Landeseinwohner möchte Wolff „weder zu viel, noch zu wenig" haben: das letztere würde in dem Falle eintreten, wo man noch Mehreren Unterhalt verschaffen könnte, oder wo das Volk zu schwach ist gegen auswärtige Feinde (§. 274). Die Volkszahl muß groß genug sein, um Alles, was zur Lebensnothdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit Aller, zur Förderung ihres Wohls und ihrer Sicherung gegen inneres Unrecht und äußere Vergewaltigung gehört, zu beschaffen. Sie darf aber nicht so groß sein, daß es an der gehörigen Menge von Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens fehlt, cum universim, tum in specie eorum, qui idem vitae genus sequuntur. [3]) Das Hauptmittel der Volksvermehrung liegt darin, daß jeder Mann frühzeitig in den Stand kommt, Weib und Kinder zu ernähren, und dann auch wirklich zum Heirathen angehalten wird. Fremde soll man vornehmlich durch gute Anstalten im Lande selbst anlocken. [4]) Auswanderung ist insofern zu verbieten, als sie der Wohlfahrt und Sicherheit des Landes schädlich sein würde (§. 276). Der Staat braucht deshalb nicht zu leiden, daß die Reichen mit ihrem Gelde auswandern, oder auch die ausgezeichnet geschickten Männer. Das (von Pufendorff gestattete) schaarenweise Auswandern ist ohne Erlaubniß der Obrigkeit nur dann zu billigen, wenn die Auswanderer in größter Noth sind. So in Wolff's Naturrecht (VIII, 3, 404 ff.), als Friedrich der Große den preußischen Thron inne hatte. Zu einer frühern Zeit, als Wolff seine eigene Mißhandlung durch Friedrich Wilhelm I. noch frischer vor Augen stand, war sein Rath nur dahin

---

[1]) Oeconomica II, §. 791 ff. — [2]) Vern. Ged., §. 458. — [3]) J. N. et G. VIII, 3, 398 ff. — [4]) Vern. Ged., §. 275.

gegangen, man sollte das Inland nach Kräften zufrieden machen, und hierdurch von Auswanderung der Menschen und Güter abhalten.[1])

Obschon Wolff in seiner Schilderung der ehelichen Wirthschaft als Haupterwerbsquellen Arbeit und Sparsamkeit nennt, jene vornehmlich dem Manne, diese der Frau zuweisend[2]), so spricht er doch im Allgemeinen als Ziel der wirthschaftlichen Thätigkeit immer von Gelderwerb, völlig im Sinne des gemeinen Sprachgebrauches. Reich ist derjenige Mensch oder Staat, der viel überflüssiges Geld hat, wobei der Besitz anderer Güter, die sich durch den Gebrauch nicht verzehren, als gleichbedeutend mit dem Besitze von ebenso viel überflüssigem Gelde angesehen wird. Was wir Kapitalzins nennen, heißt bei Wolff usus pecuniae: derselbe soll ebenso groß sein, wie die fructus naturales, d. h. die natürlichen Erträge der Sachen, welche man sich für dieß Geld anschaffen kann.[3]) Er begreift deshalb vollkommen, daß in verschiedenen Fällen eine verschiedene Zinshöhe natürlich erlaubt ist. Wer das geborgte Geld zum Ankauf von Grundstücken benutzt, für den sind fünf Procent schon zu viel, zumal wenn das Grundstück kaum zu seiner Ernährung hinreicht (VIII, 3, 749). Hiernach soll den obrigkeitlichen Zinstaxen an jedem Orte der Betrag zu Grunde gelegt werden, „den man ungefähr mit 100 Rthlrn. gewinnen kann.“[4])

Wie das letzte, obwohl schlecht genug ausgedrückt, eine Ahnung von der wirklichen Productivität der Kapitalien zeigt, so verhält es sich mit einer andern Aeußerung Wolff's über das Wesen der Grundrente. Er weiß sehr gut, welchen Einfluß die angewandten Mühen und Kosten auf den Preis der Producte ausüben. Der Preis

[1]) Vern. Ged., §. 483. Zum Verständniß erinnern wir an den ebenso geistvollen, wie treu gemeinten Brief, worin Graf Manteuffel Wolff abrieth, unter Friedrich Wilhelm I. nach Preußen zurückzukehren. Tout sujet, de quelque condition qu'il soit, est regardé comme un esclave né, dont le maître peut disposer, comme bon lui semble. Daher z. B. Heineccius, wenn er sich weigerte, von Frankfurt a. O. nach Halle zu ziehen, militärisch dahin transportirt werden sollte. Daher auch der Propst Reinbeck, als er von Berlin nach Hamburg gerufen war, halb mit Gewalt, halb mit Täuschung, jedenfalls ohne irgend ausreichendes Aequivalent, im Lande festgehalten wurde.

[2]) Oeconomica I, §. 130 ff. — [3]) J. N. et G. IV, 2, 312. — [4]) Vern. Ged., §. 333.

eines Grundstückes nun hängt ab vom Preise der Bodenerzeugnisse, nachdem man die zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Mühen und Kosten abgezogen hat.[1]

In vielen Stücken ist Wolff entschiedener, ja crasser Mercantilist. Er eifert gegen die Gewerbe, die Gold und Silber verzehren. Es sei ein Widerspruch, den Staat reich zu wünschen und um des Luxus willen solche Industriezweige zu befördern, welche den einzigen Geldstoff consumiren (VIII, 6, 1031). Auch seine Handelspolitik ist wesentlich mercantilistisch. Man bereichert das Land, indem man das Geld darin vermehrt; bei gleichbleibender Geldmenge wird es weder ärmer noch reicher.[2] Indessen ist Wolff durchaus nicht blindlings für Eingangsverbote &c., sondern zeigt eine Menge Fälle auf, wo mit Nutzen Fabrikate ein-, Rohstoffe ausgeführt werden können (§. 477. 488); und er hat insofern manche Aehnlichkeit mit dem englischen Mercantilisten Joshua Gee.[3] In seiner ganz besondern Abneigung gegen Universitätszwang aus mercantilistischen Gründen (§. 478) erkennt man den berühmten Professor, dessen Selbstgefühl auch freiwillige Zuhörer in Menge zu fesseln denkt. Die „zeitgemäß aufgeklärten" Regierungen hatten damals andere Ansichten. So schreibt Graf Manteuffel von dem Preußen Friedrich Wilhelm's I.: la barbarie y gagne de plus en plus de terrain: un pays, où l'on n'aime les savants, qu'en tant qu'ils peuvent servir à augmenter les revenus des accises. Auch von dem hessischen Fürsten, der ihn so großmüthig nach Marburg gerufen hatte, zweifelt Wolff selber nicht, daß er ihn hauptsächlich deshalb schätzte, weil seine Zuhörer Geld in's Land brächten.[4] Fast komisch klingt es, wenn selbst die Staatssorge für die Lebensmittel des Volkes, deren gehörige Pro-

---

[1]) J. N. et G. IV, 2. 316. — [2]) Vern. Ged., §. 476. — [3]) The trade and navigation of Gr. Britain considered, 1730.

[4]) Wuttke Selbstbiographie Wolff's, S. 49. 54. In Halle trug die Universität wirklich dem Staate mehr ein, als sie kostete. Die jährliche feste Dotation nämlich war bis 1786 nur 7000 Rthlr., während die Accise etwa 12000 Rthlr. mehr einbrachte, als vor Stiftung der Universität. (Hoffbauer Geschichte der Universität Halle, S. 63.) Uebrigens theilt noch Wachler Aphorismen über alle Universitäten (1802), S. 21. 126 fg. einigermaßen den obigen Standpunkt!

duction, Vorräthe ꝛc. aus dem Gesichtspunkte gerechtfertigt wird, daß kein Geld für Korn ꝛc. außer Landes gehe (§. 479 ff.) So wie auch bei guten, sicheren Straßen zunächst immer an die fremden Reisenden gedacht wird, die auf solche Art gelockt werden, unsern Geldvorrath zu vergrößern (§. 487). Wolff theilt übrigens die bei den Mercantilisten so gewöhnliche Ansicht, daß nur die Pracht der Großen ꝛc. das Geld im Lande gehörig rouliren lasse.

81.

Was den Einfluß des Staates auf die Volkswirthschaft betrifft, so ist Wolff im Allgemeinen zwar von denselben Ideen des polizeilichen Absolutismus befangen, welche seiner Zeit nicht bloß die Gesetze, sondern auch die Geister beherrschten, und wogegen der Robinson des auch als Nationalökonom nicht unbedeutenden Daniel Defoe (1719) als vereinzelter merkwürdiger Reactionsversuch erscheint. Das Verhältniß zwischen Regierung und Volk wird genau mit dem zwischen Aeltern und Kindern verglichen.[1]) Wolff's Eudämonismus führt nothwendig zur Polizei-Allmacht. Er hatte jedoch für seine Person zu schweren Druck von Seiten dieser letztern erfahren, um nicht mancherlei Ahnungen des neuern, mehr freiheitlichen Individualismus zugänglich zu werden. So billigt er z. B. die Leibeigenschaft nur bei armen Leuten, die zu ihrem eigenen Wohle hart behandelt werden müssen, in der Freiheit aber solche Behandlung nicht dulden würden; er billigt sie auch nur so lange, „biß dieselben in der Freiheit ihr Glücke finden können".[2]) Wenn im Staate der Herrscher etwas Grundgesetzwidriges befiehlt, so braucht das Volk nicht zu gehorchen; es kann freilich doch gehorchen, wenn es will, indem es solchenfalls von seinem Rechte selbst etwas nachließe[3]). Einmal erklärt Wolff sogar die Demokratie für die ursprünglichste Staatsform[4]), ohne jedoch zu weiterer Entwicklung dieses Satzes zu kommen. So beruft er sich gern auf die Einrichtungen der Chinesen, zumal der älteren, „da dieses Volk in der Kunst zu regieren alle anderen übertrifft". Er ist stolz darauf, ihre Maximen aus den

[1]) Vern. Ged., §. 264. — [2]) Vern. Ged., §. 188. — [3]) J. N. et G. VIII, 6, 1046. — [4]) VIII, 2, 132.

Gründen seiner Philosophie herleiten zu können [1]). Dem steht jedoch gegenüber seine oft wiederholte Warnung vor dem Copiren fremder Staatseinrichtungen (§. 413. 477). Eine seiner maßgebendsten Ideen ist die Forderung, daß alle Waaren von Staatswegen beschaut und taxirt werden sollen (§. 341). „Man“ soll darauf sehen, daß in jedem Stande so viel Menschen vorhanden sind, wie die gemeine Wohlfahrt erheischt (§. 274. 282): wobei es doch zweifelhaft ist, ob unter diesem „Man“ die Polizei, oder die Volkswirthschaft selbst zu verstehen. Das Naturrecht (VIII, 3, 425), das wieder im vollen Besitze der Fürstengunst niedergeschrieben ist, scheint allerdings für die Polizei zu entscheiden. Da Wolff den Luxus schlechtweg als Uebermuth definirt [2]), so ist er natürlich ein Freund von Kleider- und Tischordnungen, die streng nach Standesverhältnissen abgestuft werden sollen. [3]) Aber auch seine Taxen dienen wesentlich mit dem Zwecke, daß Jedermann standesgemäß zu leben habe (§. 384). Der Preis der Arbeit wie der Waaren muß so bestimmt werden, daß Jeder sich verschaffen kann, dessen er bedarf. [4]). Namentlich bei den Lohntaxen denkt Wolff auch daran, wie der Arbeiter mit Lust soll arbeiten und anständig leben können. [5]). Ein bedeutender Fortschritt gegen die Praxis seiner Zeit, welche dabei nur das Interesse der höheren Klassen vor Augen hatte: wie denn z. B. noch die Gesindeordnung Friedrich's des Großen (V, 7) sowohl die Empfänger, als unter Umständen auch die Geber eines die Taxe überschreitenden Lohnes mit Zuchthausstrafe bedrohet, wogegen es „sich von selbst versteht“, daß ein unter der Taxe bleibender Lohn erlaubt ist! — Eine sehr charakteristische Milderung des Staatsabsolutismus sucht Wolff durch eine gewisse Theilnahme der Gelehrten an dessen Handhabung zu erreichen. In Bezug auf die Akademien ist er ganz Leibniz' Nachfolger: daß sie z. B. aller Völker Gesetze sammeln, deren Gründe prüfen und danach beurtheilen sollen, ob auch bei uns ähnliche eingeführt werden können [6]); ebenso die Fortschritte aller Wirthschaftszweige wissenschaftlich unterstützen, neue Spiele erfinden u. dgl. m. [7]) Um Erfindungen im Allgemeinen zu

---

[1]) Vern. Ged., Vorr. und §. 379. — [2]) J. N. et G. IV, 2, 387. — [3]) Vern. Ged., §. 393. — [4]) J. N. et G. VIII, 3, 424. — [5]) Vern. Ged., §. 487b. — [6]) §. 414. — [7]) §. 386. 395. 479. J. N. et G. VIII, 3, 449 ff.

fördern, soll es nicht erlaubt sein, Schmähschriften gegen deren Urheber zu drucken.[1])

Für die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft gewähren die Schriften Wolff's nur eine dürftige Ausbeute. Eine recht hübsche Auseinandersetzung, ob für die Landwirthschaft das Hof- oder Dorfsystem vorzüglicher sei, findet sich Oeconomica II, §. 865. Jenes sei gegen Feuersbrünste und Seuchen besser, auch für den Ackerbau mehr bequem; während dieses den Vorzug der größern Sicherheit besitze und mit den vorhandenen Gemeinweiden, Gemeinhirten ꝛc. zusammenhänge. Wichtiger noch sind seine Versuche in Bezug auf die Vermehrungsfähigkeit des Getreides (1718), wenn es in Gartenerde gesteckt wird ꝛc.: die seiner Zeit viel gepriesen und verspottet, aber gewiß etwas Neues waren. Wolff beklagt sehr, daß noch fast nirgends auf Waldkultur ordentlich gesehen werde, obschon von Carlowitz sein „vortreffliches Werk" längst geschrieben. Es sei jetzt ebenso wenig Thorheit, zum künstlichen Waldbau überzugehen, wie es früher verkehrt war, als die freiwilligen Naturgaben nicht mehr ausreichten, den künstlichen Ackerbau zu Hülfe zu nehmen.[2]) — Zu einem Handwerke soll Niemand gelassen werden, der nicht sein tüchtiges Verständniß desselben nachweist. Zur Erlangung dieses Verständnisses empfiehlt aber Wolff, ähnlich wie Leibniz, wissenschaftliche Handwerksschulen.[3]) — In Betreff des Handels spricht er einen Gedanken aus, welcher bei ihm befremdet und auch gar nicht weiter entwickelt ist: daß man den Kaufleuten, weil sie beim Flore des Handels selbst interessirt sind, ihren Willen lassen soll. Denn erfahrungsmäßig florire der Handel nirgends mehr, als wo er frei ist, und komme nirgends mehr herunter, als wo man ihn einschränken will (§. 488).

Seine Finanzbegriffe tragen noch durchaus die höfisch camerale Farbe des halb privatrechtlichen Staates, welche in Preußen selbst Friedrich Wilhelm I. nicht völlig abstreifen konnte. Wolff ist sehr warm für Gewährung des jedem Herrscher nöthigen Glanzes, der in aristokratischen Staaten der ganzen Herrscherklasse zu Theil werden soll.[4]) Daß in Monarchien die Hofämter mit Adeligen besetzt werden,

[1]) Vern. Ged., §. 386. — [2]) J. N. et G. VIII, 3, 728. — [3]) Vern. Ged., §. 314 ff. — [4]) J. N. et G. VIII, 3, 784. —

verlangt er mit der eigenthümlichen Begründung, man solle sehen, wie der Fürst auch den Vornehmsten zu befehlen habe.[1] Die Beamtengehalte müssen, wenn die Waaren theuerer geworden sind, entsprechend erhöhet werden.[2] Von den Domänen lehrt er, daß sie Eigenthum der Gesammtheit sind, außer im Patrimonialstaate; daß ihre Einkünfte aber auf Lebenszeit dem jeweiligen Herrscher gehören, daher sie von diesem u. A. verpachtet werden können. Veräußerte Domänen können jeden Augenblick zurückgefordert werden. Dieselbe Unveräußerlichkeit läßt sich auch den Vermehrungen des Domaniums, welche ein Herrscher de suo gemacht hat, unschwer mittheilen; und im Zweifel sollte, daß dieß wirklich geschehen, präsumirt werden. (VIII, 3, 787 ff.) Wolff ist nicht schlechthin gegen die Strafe der Vermögensconfiscation: er zeigt von ihr auf eine ziemlich rabulistische Weise, daß sie für die unschuldigen Erben des Verbrechers keine Strafe, sondern ein beklagenswerther Zufall sei (VIII, 3, 594). Lotterien dagegen will er nur gestatten, wenn ein guter Zweck gar nicht anders erreicht werden kann: „denn ein Staat, der gar keine üblen Mittel anwendet, besteht nur in Utopien" (VIII, 3, 755). Staatsschätze billigt er nicht, weil die Regierung ja in Nothfällen auf die reichen Unterthanen rechnen könne.[3] Von Steuern und Staatsschulden ist kaum die Rede.[4]

Achtzehntes Kapitel.

Die Nationalökonomik Friedrich Wilhelm's I.

82.

Die ungeschichtlich paradoxenlustige, aber auf zeitgemäß praktische Nützlichkeit bedachte Genialität von Thomasius fand unter den deutschen, zumal preußi-

---

[1]) Vern. Ged., §. 466. — [2]) J. N. et G. VIII, 4, 908. — [3]) Vern. Ged., §. 487b.

[4]) Ein sehr verspäteter Wolffianer ist der Oesterreicher Johann v. Sternschuz, dessen „Lehrsätze aus der Einleitung in die sämmtlichen Wissenschaften der Staatswirthschaft" Wien 1766 erschienen. — Uebrigens erinnert Wolff doch in vielen Stücken an Gottsched, der bei aller Pedanterie zuerst die Idee einer deutschen Gesammtliteratur erfaßte, um den Gebrauch der deutschen Sprache sich wesentliches Verdienst erwarb und mit seiner hausbackenen, aber strengen Moral kein unwürdiger Zeitgenosse Friedrich Wilhelm's I. war.

schen Rechtslehrern seiner Zeit so vielen Anklang, daß die Nüchternheit und systematische Pedanterie eines Wolff daneben als wohlthätiges Gegengewicht erscheinen mochte. Wie selbst auf dem Gebiete des römischen Rechts der ältere Stryk die Kenntniß des Alterthums für etwas sehr Entbehrliches hielt, so trieb Heinrich Cocceji, Professor zu Frankfurt a. O. (1690—1719), seine genialen Hypothesen bekanntlich so weit, daß er z. B. die sechs Maximilianischen Reichskreise auf die sechs (!) Volksstämme bei Plinius zurückführte, was aber nicht aus den Quellen, sondern aus neueren Schriften bewiesen wurde.

Der für unsern Zweck bedeutsamste der großen Hallischen Juristen, Johann Peter Ludewig (1670—1743), steht zwischen seinem Lehrer Cocceji und Thomasius ungefähr in der Mitte. Alle seine Schriften sind geistreich, im guten wie im üblen Sinne des Wortes; sie tragen aber auch fast alle, persönlich wie politisch, jene prahlerische Farbe, wodurch sich Preußen vom Anfang seiner großen Zeit an so viel unnöthige Feindschaft zugezogen hat. Seine Vorlesungen betrafen deutsche Reichshistorie, deutsches Staatsrecht, deutsche Fürstenhäuser, differentiae juris Romani et Germanici, Seckendorff's Fürstenstaat u. dgl. m. Charakteristisch ist es für ihn, daß er 1719 geadelt wurde und mehrere Rittergüter erwarb, ähnlich wie Christian Wolff.

Ludewig's frühere Schriften haben wenig volkswirthschaftliche Bedeutung. In seiner Germania Princeps (1702), die von Oesterreich und den weltlichen Kurstaaten handelt, ist die descriptio politica regionum doch sehr kurz und auch keineswegs immer charakteristisch: wie er z. B. die Vortrefflichkeit des sächsischen Weines rühmt, die jeden andern entbehrlich mache! Schon viel ökonomischer die „Einleitung zum deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten" (1709). Den leitenden Gedanken bildet hier die Geringschätzung jeder philologischen und unpraktischen Kleinigkeitskrämerei, wogegen man besser thue, theils das deutsche Alterthum zu behandeln, theils nützliche Dinge, wie z. B. ein Register zum Corpus Juris zu machen. Den Widerwillen des Mittelalters gegen Zinsnehmen erklärt Ludewig daher, daß Geld in jener Zeit nur zur Ausgleichung des die Regel bildenden Tauschverkehrs gedient habe. Es sei deshalb für unehrenhaft gehalten worden, sich einen so ausnahmsweisen Gebrauch bezahlen zu lassen (Kap. 13). Ungleich besser ist seine Polemik gegen die Beibehaltung römischer Institute, wo die römischen Gründe längst aufgehört haben: so z. B., daß man zwei Zeugen hinreichen läßt, um ein Todesurtheil zu fällen, aber sieben Zeugen fordert, um ein Testament zu beglaubigen (15). Schon hier die bittere Klage, daß die Professoren der praktischen Philosophie so gar wenig von der disciplina oeconomica verstehen; daher eine neue Professur nöthig ist für „Leute, welche einer Cammer oder dem Landwesen wohl fürzustehen wüßten", auch um „Kundschaft des Geldes" zu lehren (15).

Das Meisterstück Ludewig's und in der That überaus merkwürdig ist aber folgende Schrift: „Die von Sr. K. Majestät . . . am 14. Juli 1727 auf der Universität Halle neu angerichtete Profession in Oeconomie, Policey und Cammer-Sachen wird nebst Vorstellung einiger Stücke verbesserter K. Preußischer Policey bekannt gemacht von dem zeitigen Prorector", Halle 1727. 166 S. in klein 8.

Eine schmeichlerische, obwohl nicht unverdiente und nach damaligen Begriffen sehr geistreiche Apologie der „fridhelminischen" Regierung: jedenfalls eine der wichtigsten, am meisten charakteristischen Staatsschriften aus der Zeit Friedrich Wilhelm's I.

Der Panegyricus beginnt mit „den zwei vornehmsten und sichersten Stücken und Grundsäulen, die ein Volk, Reich und Land beständig glückselig machen". Schon Cyrus habe sie in einer auserlesenen Armee und einer guten Wirthschaft der Unterthanen erblickt; und zwar seien Cyrus und der ihm beipflichtende Sokrates, ungeachtet ihres Heidenthums, von Gott besonders erleuchtet gewesen. Jene beiden Stücke gehören unzertrennlich zu einander. Armeen ohne Geld und Nahrung sind, wie Bäume ohne Wurzel; ein reiches Land ohne Heer, wie ein Garten ohne Zaun. Rom ist durch seine Kriegsmacht Beherrscher der Welt geworden, alsdann aber wegen seiner (aus Columella erwiesenen) Vernachlässigung der Wirthschaft zu Grunde gegangen. In der ersten Beziehung wird es fast wie das Preußen Friedrich Wilhelm's I. geschildert: „120000 Mann auserlesener Truppen; Rom ließ den ganzen Erdereiß von seinen Werbern durchsuchen; anfangs begnügten sich die Kayser mit Compagnien langer und wohlgemachter Leute (ostensionales), die man durch vieles Geld zusammengebracht, endlich wurden gantze Regimenter daraus: Niemand war zu Rom geachtet, der nicht Soldat war" (S. 7). Wie wenig übrigens sich der wohlbegründete Absolutismus damaliger Zeit dem Cäsarismus verwandt fühlte, sieht man aus dem Urtheile von Ludewig, daß Cäsar „für sein Bubenstück einen wohlverdienten Tod" gelitten (19). Späterhin ist das byzantinische Reich gefallen, weil es die Armee vernachlässigte, hauptsächlich aus Gründen höfischer Pracht: wobei zwischen den Zeilen wiederum der schmeichelhafte Gegensatz Preußens durchblickt. In neuerer Zeit soll Heinrich IV. ein Musterbild vereinigter militärisch-ökonomischer Größe gewesen sein. Ihm werden rücksichtlich seiner Jugenderziehung, Tafel, Gewerbepolizei, seines Finanz- und Heerwesens &c. ganz dieselben Dinge nachgerühmt, die Friedrich Wilhelm I. wirklich übte. Dabei ist Vieles, was von Heinrich IV. behauptet wird, rein erfunden: so z. B., wie er seine Domänenpächter so vortheilhaft instruirt habe, daß auch die Privatlandwirthe von ihnen gelernt; wie man in ganz Frankreich immerfort Trommeln gehört und Wachparaden gesehen; wie den Generalen, wenn sie bei der Musterung gute Regimenter vorgeführt, alles Andere vergeben worden sei. Ludwig's XIV. Macht sei erst durch Heinrich IV. möglich geworden (27 ff.): ebenso wahr, wie wir heute sagen können, daß Friedrich's d. Gr. Macht erst durch Friedrich Wilhelm I. möglich geworden ist.

Alles dieß findet sich nun im höchsten Grade vereinigt bei „unserem Salomo, unserem Gesalbten", dessen großartige Selbstthätigkeit (129) enthusiastisch, aber nicht unwahr geschildert wird. „So lange die Welt stehet, hat der Erdereiß noch keine Armeen gesehen, welche denen preußischen zu vergleichen": wobei Ludewig ausdrücklich an die Größe und Schönheit der Soldaten gedacht haben will. Auch Pyrrhus habe die Körperlänge als Hauptbedingung der kriegerischen Tüchtigkeit angesehen (33 ff.). Dann werden nach einander gepriesen: die Recrutenkasse, das adelige Cadettenwesen, das Militärwaisenhaus zu Pots-

dam, die Almosenämter, die Arbeits- und Zuchthäuser, die Invalidenhäuser, die Medicinalcollegien, die Leichenschauanstalten, die Begünstigung der Anatomie, die Berufung von Einwanderern, die Ansetzung der geeigneten Zahl von Handwerkern, die Hebung der Tuchfabriken durch Wollausgangsverbote, überhaupt der Gewerbeschutz, die Urbarungen, die Kanalbauten, die Salinenverbesserungen, die Verwandlung der Domanialerbpachten in wohlgeregelte Zeitpachten [1], die Creirung von Auditoren bei den Landescollegien, die vom Könige selbst herrührenden systematischen Ordnungen für alle Behörden, die Vorarbeiten zum allgemeinen Landrechte, die Gleichmachung der Maße und Gewichte, die Ablösung der Lehndienste, die durch Sparsamkeit ermöglichte Verschonung des Landes mit allen außerordentlichen Steuern, die Unterlassung schlechten Münzens, die Errichtung von Rechenkammern, die große Sorgfalt im Unterschreiben der königlichen Befehle, die Abkürzung der Processe, die Sammlung eines reichen Schatzes, die Aufhebung lästiger Ceremonien, die genaue Kartirung des Landes, die Aufhebung der Vorspanndienste, endlich die Vereinigung der Kriegs- und Domänenkammern, sowie die Gründung des General-Finanz-Directoriums. Zu diesem Allen trete jetzt noch die Errichtung der ersten ökonomischen Professuren. — Man sieht, die ganze Zusammenstellung ist bunt und verworren genug, aber sie trifft das Wesentliche und charakterisirt es in einer Weise, die Friedrich Wilhelm I. wohl selbst als congenial würde anerkannt haben. So ist es gewiß im Sinne des Königs, wenn Ludewig meint, das Rechnen sei jetzt eine Machtkunst geworden, deren genauerer Vergleichung von Kriegskosten und Kriegsgewinn Europa hauptsächlich den Frieden verdanke (106). Er tadelt jene Geschichtschreiber, die nur von Kriegen &c., nicht aber von den „Großthaten zu Hause und im Lande" reden (133).

Was Ludewig in wissenschaftlicher Hinsicht von der Oekonomik fordert, zeigt sein Tadel, daß Aristoteles eigentlich nur die Sittenlehre des Hauses u. s. w. behandelt habe, nicht aber den Acker-, Wiesen-, Teich-, Forstbau, die Düngung, den Getreideverkauf &c. (142). Uebrigens schwärmt er in seinen Anmerkungen zum Seckendorff'schen Fürstenstaate [2]) weder für Geld- noch Volksvermehrung, billigt auch einen großen Staatsschatz vom nationalökonomischen Standpunkte nicht. Finanziell mag ein solcher da zu empfehlen sein, wo der Fürst kein freies Steuerrecht hat (51. 61 ff.)

83.

Man hat versucht, die Eigenthümlichkeiten der Regierung Friedrich Wilhelm's I. (1688—1740, König seit 1713) [1]) mit der Formel

---

[1]) Ludewig hatte selbst früher gegen die Erbpacht geltend gemacht, daß sie bei sinkendem Geldwerthe für den Eigenthümer zu unvortheilhaft würde: Jus clientelare secundum mores et jura medii aevi in Germania. (III, 4.)

[2]) Herausgegeben von Klotz 1753 und 1766.

[1]) Vgl. meine Abhandlung in den Preuß. Jahrbb. XIV, 170 ff. und die schönen Arbeiten von Schmoller in Sybel's historischer Zeitschrift 1873. III.

„Zopf und Schwert" zu bezeichnen. Charakteristischer möchte statt dessen: „Schwert und Kasse" gesagt werden, aber mit dem Zusatze, daß die Führung des Schwertes doch friedlicher, die der Kasse landesväterlicher gewesen ist, als das Wort an und für sich zu bedeuten scheint. In Friedrich Wilhelm I. steckt schon etwas von dem erhabenen Pflichtgefühle, das sein Nachfolger in dem Satze ausgedrückt hat: Le roi c'est le premier serviteur de l'état. Aber zugleich noch etwas von dem trotzigen Selbstgefühle: L'état c'est moi. Persönlich allerdings hat er mit Ludwig XIV. wenig Aehnlichkeit. Eher könnte man sagen, daß dieser „größte innere König von Preußen" (v. Schön) Louvois und besonders Colbert in Einer Person vereinigte.

Denn mit Colbert läßt sich Friedrich Wilhelm I. an staats- und volkswirthschaftlicher Bedeutung gar wohl vergleichen. Beide Männer sind Schöpfer von Systemen, die sie ebenso original entworfen, als consequent durchgeführt haben, und die für ihren Staat, ihr Volk dermaßen paßten, daß man die Grundzüge noch in der heutigen Praxis von Preußen und Frankreich deutlich wieder erkennt. Beide Männer waren ferner in ihren Edicten &c. Schriftsteller, und zwar unter den zeitgenössischen Autoren ihres Faches wahrlich keine von den geringsten. Es ist nicht Schmeichelei, wenn Gasser von der Audienz sagt, welche ihm der König vor Antritt seiner ökonomischen Professur gewährte: „Se. Majestät habe die erste Stunde in dieser wichtigen Materie selbst dociret, so daß ich nicht mehr wünschen möchte, als von der Capacität zu sein, in den anderen hierzu destinirten Stunden auf gleiche Weise continuiren zu können[1]". Ebenso wenig übertreibt Ludewig[2], daß der König täglich viele hundert Mal seinen Namen unterschreiben müsse; daß er auch „den Entschluß der Sachen sich nicht von den Ministern vorlegen lasse, sondern selbsten den Abschied sowohl mache, als auch selbigen denen Memoralien . . . eigenhändig beischreibe. Ueber welche Arbeit von so unzehlichen und unterschiedlichen Dingen ihre Bediente und Unterthanen nicht allein erstaunen, sondern auch die Güte Gottes hierunter preisen, die das

---

[1] Gasser, Einleitung, Vorb., S. 8. — [2] Die neue ökonomische Profession u. s. w., S. 108 ff.

weise Herz seines Gesalbten öfters einen guten Weg geführet, auf welchen die Bedienten und Collegia selbsten mit aller ihrer Vernunft nicht kommen mögen."

Der König besaß, abgesehen von einzelnen Aufwallungen der Leidenschaft[1]), einen außerordentlich systematischen Sinn, weshalb er den größten Werth legte auf vollständige lehrbuchartige Instructionen jeder Behörde, ja sogar jedes wichtigern Einzelbeamten. Das Lehrhafte tritt besonders in der Art und Weise hervor, wie er seinen Willen durch Beispiele erläutert. Es klingt nicht selten, wie der stenographisch nachgeschriebene Vortrag eines lebhaft docirenden Professors. Ein großer Theil dieser Instructionen, die für seine Zeit als wahre Muster gelten können, läßt sich unmittelbar auf den König selbst zurückführen. So vor Allem die (zuerst von Fr. Förster veröffentlichte) geheime Instruction für das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directorium vom 20. December 1722, deren einzelne Artikel er zum Theil im Entwurfe eigenhändig geschrieben, zum Theil wenigstens dictirt hat, auch die schon ausgearbeitete Urkunde mit eigenhändigen Zusätzen und Randbemerkungen versehen: ein Werk von solcher Einheit und umfassenden Wichtigkeit, daß der König selbst es wohl mit dem Namen seiner „Verfassungsurkunde" bezeichnet. Eben dahin gehört eine Reihe von Publicationen in Mylius' Corpus Constitutionum Marchicarum, die aber noch lange nicht Alles umfassen. So z. B. die Bierziese-Instruction von 1714, die Instruction für das Berliner Accisewesen von 1733 (IV, 2, S. 329—438), die Marktordnung von 1713 (V, 2, 2, Nr. 71), die Instruction für die Polizei-Ausreuter von 1733 (V, 1, 1, Nr. 21); ganz besonders die Instruction für die Polizeimeister der Hauptstadt von 1735, welche, nach einer kurzen Anweisung über das Betragen der Polizei im Allgemeinen, eine sehr gute Uebersicht der damaligen Wirthschaftspolizei gewährt, in Bezug auf Wochenmärkte, Hausirer, Kornhandel, Biertaxen, Aichungswesen, Eingangsverbote, Viehseuche, Bettelei, Handwerksrechte u. s. w., Alles

[1]) Nach den Mittheilungen eines Ministers bei Justi (Syst. des Finanzwesens, S. 31), ließ er sich übrigens durch bündige und gute Gründe gar nicht so schwer bestimmen; man that aber wohl, falls man mehrere Gründe hatte, auf seine Frage: „Raison?!" den stärksten voranzustellen.

reichlich so gut, wie in irgend einem schriftstellerischen Werke jener Zeit (V, 1, 1, Nr. 27). Auch die Generalprivilegien und Gildebriefe der verschiedenen Gewerbe von 1733 bis 1737, alle nach derselben Schablone, bei Mylius zusammen 209 enggedruckte Folioseiten füllend, sind in ihrer Art vortrefflich redigirt. — Von Beweisgründen freilich enthalten diese königlichen Lehrbücher so gut wie nichts. Colbert hatte Gründe vorbringen müssen, weil er nicht selbst zu befehlen, sondern zunächst seinen Herrn zu überzeugen gehabt. In der Zeit Kaiser Joseph's II. waren von Neuem Gründe in den Gesetzen üblich, um auf die Meinung der gebildeten Welt zu wirken. Friedrich Wilhelm I. liebte statt dessen Drohungen, sehr harte, ja grausame Drohungen: wie er z. B. 1715 leichtsinnige Bankerottirer mit dem Galgen bestraft wissen will, ebenso 1723 alle diejenigen, welche nach selbsterkannter Insolvenz noch Anleihen machen. Wer gestohlene Ammunitionsstücke gekauft hat, soll Todesstrafe leiden (1731); ebenso Wilddiebe und Alle, die mit Wildpret und Flinte in königlichen Gehegen angetroffen werden (1728). Das Einschlagen einer öffentlichen Laterne wird mit 200 Thalern Geldbuße, Staupenschlag und zehnjähriger Landesverweisung bedroht (1720); späterhin außerdem noch mit Brandmarkung (1732). Das Geldverleihen an minderjährige oder sonst unter väterlicher Gewalt stehende Personen soll nicht bloß den Verlust des Kapitals, sondern Karren-, ja Lebensstrafe nach sich ziehen (1730). In dieser Art der Widerlegung war der König so gründlich, daß er z. B., als zur Ausführung des Reichsschlusses von 1731 alle bisherigen Handwerksstatuten aufgehoben wurden, jedem Advokaten bei 10 Thalern Strafe untersagen ließ, dieselben zu irgend einem Zwecke auch nur einmal anzuführen [1].

Wollte man die Nationalökonomik eines Herrschers unserer Tage systematisch zusammenstellen, so würde man gewiß zuerst seine Ansichten über die Volkswirthschaft im Ganzen als Grundlage schildern, hierauf seiner finanziellen und zuletzt seiner Ansichten über die Behördenorganisation, das Kassen- und Rechnungswesen 2c. gedenken. Bei Friedrich Wilhelm I. muß der Gang der Darstellung, wenn sie

[1]) Mylius V, 2, 4, 94.

ein Abdruck der Wirklichkeit sein will, genau die umgekehrte Reihenfolge einhalten.

Außerordentlich groß und wahrhaft Epoche machend, nicht bloß gegenüber der schlaffen Unordnung seines Vorgängers, sondern überhaupt in der Geschichte der neuern Staatskunst, sind seine Verdienste um die Organisation der wirthschaftlichen Behörden. Hier ist sein Grundgedanke die strengste Einheit. Einheit zunächst gegenüber den provinzialen Verschiedenheiten, indem Friedrich Wilhelm I. recht eigentlich Schöpfer des preußischen Beamtenwesens ist. Während noch der große Kurfürst im Landtagsabschiede von 1653 den Märkern hatte versprechen müssen, so lange keine Preußen und Clever in der Mark anzustellen, wie keine Brandenburger in Preußen und Cleve angestellt werden dürften: verordnete jetzt die Instruction an das General-Directorium, daß in jeder größern Provinz nur Eingeborne der anderen Provinzen Finanzämter bekleiden sollten [1]. Neue Einrichtungen wurden gern zuerst in Berlin getroffen, wo der König so genau die Aufsicht führte, daß die Stadt z. B. für Bauzwecke nicht über 6 Thaler ohne seine Genehmigung ausgeben durfte [2]. — Ferner Einheit der Behörden unter einander, so daß namentlich der frühere, in der Landtagsgeschichte begründete Gegensatz der Kriegs- und Domänen-Kammern wegfiel. Der König ist unerschöpflich in Ausdrücken über die „Windmacherei," daß seine eigenen Behörden gegen einander processirt, oder eine auf Kosten der andern Gewinnste und Ersparnisse gemacht hätten. Dieser Gedanke vertritt bei ihm großentheils die Rücksicht auf das Volkswohl im Allgemeinen: wie er z. B. die Erhöhung der bäuerlichen Dienstgelder nur dann für eine „Verbesserung" erklärt, wenn die Bauern dadurch nicht außer Stande gesetzt werden, ihre Contributionen in bisheriger Weise zu bezahlen [3]. — Endlich auch Einheit unter den Mitgliedern derselben Behörde, indem auf's Genaueste bestimmt ist, wie weit sich die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen erstrecken soll. Beim General-Directorium z. B. sind die fünf Minister für Alles, was vorgeht, verantwortlich, die Räthe nur

---

[1]) Förster, 176. — [2]) 1715: Mylius V, 1, 4, 27. — [3]) Förster, 190; vgl. 207.

für dasjenige, was in ihrem Departement vorgeht. Die Provinzialbeamten sollen mit dem Zustande ihres Departements „ebenso bekannt sein, als wir prätendiren, daß ein Capitän von unserer Armee seine Compagnie kenne" (178). Die Errichtung der General-Rechenkammer (1714) gehört zu den frühesten Maßregeln der neuen Regierung. So wenig es uns gefällt, wenn der König die Controle hauptsächlich durch geheimen Briefwechsel der Centralbeamten mit „Espions" in den Provinzen will betrieben wissen [1]), so rühmlich wieder ist die Strenge, womit er, um keine Verwirrung der Einnahme und Ausgabe zu verstatten, jedes Anweisen von Zahlungen auf die Domänenpächter, „wenn die Assignationes auch von uns selbst unterschrieben wären," verbietet, und namentlich das Domanialbauwesen durchaus von dem Pächterwesen getrennt haben will (216 ff.).

84.

Unter den einzelnen Hauptstücken des Finanzwesens hat für den König, wie bei seiner vorwiegend hausherrlichen Auffassung des Staates zu erwarten, das Domanium noch immer das vornehmste Interesse. Als eine besondere Reaction gegen den Vererbpachtungseifer, der unter Friedrich I. eine Zeit lang geherrscht hatte, ist das Edict wegen Unveräußerlichkeit aller älteren und neueren Domänen vom 13. August 1713 zu betrachten [2]). Der König erklärt hierin allen Unterschied zwischen Domänen- und Chatoullgütern auf immer für aufgehoben, selbst in allen künftig noch zu erwerbenden Ländern. Er läßt von der Regel der Unveräußerlichkeit gar keine Form der Ausnahme zu, so daß jeder künftige Herrscher die von einem seiner Vorgänger veräußerten Güter jederzeit ohne alle Entschädigung wieder zurückfordern kann. In der oben erwähnten „Verfassungsurkunde" handelt ein eigener Artikel (28) vom Ankaufe neuer Domänen, wofür z. B. im Magdeburgischen 100000—150000 Thaler jährlich verwandt werden sollten. Wie detaillirt sich der König dabei um eine schonende Behandlung der Güter durch ihre Zeitpächter kümmerte, beweist die Vorschrift der Instruction für das General-Directorium, daß „gute

[1]) Förster, 215. — [2]) Mylius IV, 2, 3, 13.

Misthöfe und Mistpfützen gehalten, das Stroh fleißig eingestreuet und der Mist zur rechten Zeit abgefahren" werde [1]). Für das Weitere beruft sich der König auf das Beispiel des sogenannten Schenkenländchens, wo „wir die Domänen und Oekonomie selbst instruiret nach denen Principiis, so wir durch die Experience und nicht aus Büchern erlernet haben" (237). — In der Geschichte der Forstpolitik macht es Epoche, daß dem Adel verboten wurde, sein Holz unter der Kammertaxe zu verkaufen; einen höhern Preis durfte er nach Belieben fordern [2]). Also in demselben Sinne, wie die Ermahnungen zum Schonen der Wälder; wogegen noch 1694 die Taxe im Interesse der Holzverbraucher als Maximum gegolten hatte [3]). Wie die Holzordnung von 1720 den Förstern zur bessern Controle gebietet, was sie außer ihrem Deputatholze brauchen, nur auf dem Holzmarkte zu kaufen, so erfolgte 1725 ein Verbot der Lattstämme, so daß man Latten nur aus Sägeblöcken zuschneiden sollte [4]).

Dem Regalismus, der auch die eigentlich politischen Thätigkeiten des Staates überwiegend vom Standpunkte des mit ihnen verbundenen fiskalischen Nutzens betrachtet, war Friedrich Wilhelm I. im Ganzen abhold. Er hat bei keiner Vermählung in seinem Hause die Prinzessinsteuer eingefordert. Er hat das Münzregal so wenig ausgebeutet, daß er in seiner Instruction für das General-Directorium selbst eine Zubuße dabei von jährlich „ein Paar tausend Thalern" gestattete [5]). Während er das königliche Haus accisepflichtig machte (193), hat er die Geistlichen, Schullehrer zc. accisefrei gelassen [6]). Nur seine bekannte Leidenschaft für lange Soldaten verführte ihn zu einer Ausnahme von der Regel: indem er zu Gunsten seiner Recrutenkasse dem Systeme des Aemterverkaufs doch sehr nahe kam [7]), auch eine Menge von Criminalverbrechen durch Zahlungen an diese Recrutenkasse abbüßen ließ.

Im Steuerwesen schärft die Instruction für das General-Directorium ein, daß „so viel, als immer möglich, eine Provinz gegen die andere, und ein Kreis und District gegen den andern gerechnet, nicht mehr contribuiren, als die unter ihnen zu haltende Proportion

[1]) Förster, 211. — [2]) Mylius IV, 1, 2, 106. — [3]) IV, 802. — [4]) IV, 1, 2, 121. — [5]) Förster, 226. — [6]) Mylius IV, 3, 2, 84. — [7]) IV, 5, 2, 27.

und Gleichheit mit sich bringet" [1]). Bei der Accise war schon 1719, zunächst in Berlin, das (in so vielen Staaten ältere) System der Versteuerung nach dem Werthe der Waaren mit dem nach Gewicht, Zahl und Maß vertauscht worden.

Mit welchem Eifer der König seinen Schatz zu füllen strebte, (freilich im Gegensatze gegen das constitutionelle England, das republikanische Holland und Venedig!) ist bekannt. Es hängt damit zusammen sein großer Widerwille gegen Staatsschulden, die er binnen zwei Jahren zu tilgen befahl. „Wir sind müde, uns länger mit solchen Zinsen, die mit uns aus der Schüssel essen, zu chargiren" (194. 244).

Uebrigens war die Ausgabe Friedrich Wilhelm's I. nicht ohne eine gewisse Großartigkeit: sehr liberal für Alles, was ihm nützlich schien, aber furchtbar karg für Dinge, die er nicht zu schätzen wußte. Seinen großartigen Geschenken z. B. an das Berliner Krankenhaus steht in klassischer Weise die Thatsache gegenüber, daß die königliche Bibliothek oft in vielen Jahren gar nicht vermehrt, oder nur für 4—5 Thaler neue Bücher angeschafft wurden, woneben Doublettenverkäufe den laufenden Verwaltungsaufwand decken mußten. Die Schloßgärten zu Berlin, Potsdam und Königsberg ließ er zu Exercierplätzen einrichten. Um solche Dinge nicht falsch zu verstehen, muß man den warmen Eifer des Königs für die Volksschule daneben halten: er der eigentliche Gründer des preußischen Schulzwanges (1717), wie der preußischen allgemeinen Wehrpflicht in seinem Cantonreglement von 1733!

Was endlich die Volkswirthschaftspolitik im engern Sinne betrifft, so gehört Friedrich Wilhelm I. keineswegs zu den unbedingten Gönnern der Volksvermehrung. Die Stiftung des Collegium Medicum (1715), die Verwendung der Berliner Akademie hauptsächlich für anatomische und medicinische Zwecke wird man nicht bloß von populationistischen Beweggründen herleiten wollen. Daß 1721 die Auswanderung eines preußischen Bauern, sowie die Verleitung dazu mit dem Tode bedroht wurde, hängt zum Theil mit der besondern Entvölkerung dieser Provinz durch die Pest von 1709

[1]) Förster, 191.

—1710 zusammen, zum Theil mit der großen, dem Könige sehr geläufigen Ausdehnung des Begriffes militärischer Desertion; die Aufnahme der Salzburger, wobei Friedrich Wilhelm eine für ihn sonst ungewöhnliche Liebenswürdigkeit bewies, mit seiner Stellung als Haupt der deutschen Protestanten. Oekonomisch hatte er den sehr richtigen Grundsatz, daß fremde Einwanderer nicht sowohl durch positive, für den Staat immer bedenkliche, sondern durch negative Gunstbezeugung angelockt werden müssen: Freijahre von Steuern, Kriegsdienst und Einquartierung, Abzugsfreiheit, unentgeltliche Aufnahme in Bürger- und Zunftrechte u. s. w [1]). Doch wurden 1734 für diejenigen, welche sich in Berlin anbauen wollten, auch positive Vortheile bewilligt: Reisegelder, freie Bauplätze und Baumaterialien u. dgl. m. [2]) Der König hielt eben, wie alle Centralisationsfreunde, auf die Vergrößerung seiner Hauptstadt ganz außerordentlich viel. In der Instruction für das General-Directorium wird „vor allen Dingen" befohlen, dasselbe solle „unverzüglich und mit allem ersinnlichen Fleiße" darauf bedacht sein und diese Vergrößerung „so weit poussiren, als immer menschlich und möglich ist" (203). Auch in der Urbarungspolitik, worin so viele Staaten durch falsche Berechnung der Kosten und Erträge verloren haben, stellte er den engherzig klingenden, aber echt nationalökonomischen Grundsatz auf: „wenn etwas neues gebaut werden soll von Dörfern und Vorwerken, prätendiren wir, daß uns solches 10 Procent eintragen müsse; sonst ist dergleichen Verbesserung nichts" [3]). Daß er damit in Wahrheit die beste Bevölkerungspolitik getroffen hatte, zeigt das Schreiben Friedrich's d. Gr. an Voltaire vom 27. Julius 1739, worin Litthauen als „eine neue Schöpfung des Königs" bezeichnet wird, der durch eine „großmüthige und wahrhaft heroische Arbeit eine Wüste bewohnt, fruchtbar und glücklich gemacht habe." [4])

Hinsichtlich des Volksreichthums im Allgemeinen läßt sein ernster Befehl an das General-Directorium („eine der größesten Sorgen"), daß die Steuer alle Einfuhren vertheuern und alle Ausfuhren begünstigen soll, wobei ausdrücklich auch Korn und andere

[1]) Mylius V, 1, 4, 33 ff. — [2]) V, 1, 4, 54. — [3]) Förster, 221. — [4]) Oeuvres de Frédéric XXI, 304.

Rohproducte genannt werden (192 ff.), mit Sicherheit auf eine mercantilistische Ansicht von der Natur des Geldes schließen. Auch hier bewog ihn aber seine Leidenschaft für lange Soldaten zu einer systemwidrigen Ausnahme von der Regel. Von 1713 bis 1735 sollen 12 Millionen Thaler Werbegelder in's Ausland gegangen sein (II. 296). — In der Creditpolitik hat sich der König um das Hypothekenwesen ein Verdienst erworben, das Colbert schon 1673 erstrebt, aber nicht erreicht, Kursachsen 1724 nachgeahmt, aber 1734 wieder aufgegeben hatte. Die preußische Hypothekenordnung von 1722 befriedigt wenigstens die Hauptansprüche der neuern Zeit: Eintragung der Eigenthümer, der reservirten Dominia 2c., der stillschweigenden Hypotheken; obschon der reine Vorzug der Priorität noch wenig durchgeführt ist, und die Generalhypotheken noch oft den Specialhypotheken vorgehen. — Die Consumtionspolitik des Königs beruht auf einem merkwürdigen Gemische sittenpolizeilicher und mercantilistischer Gesichtspunkte, und zwar alles dieß mit seiner gewöhnlichen Härte durchgeführt. So hebt z. B. die Trauerordnung von 1716 außer dem luxuspolizeilichen Bedenken noch hervor, wie durch unmäßiges Trauern der Absatz farbiger Stoffe gar zu sehr gestört werde [1]). Den Mägden 2c. wird 1731 das Tragen seidener Stoffe theils wegen Standesrücksichten verboten, theils auch im Interesse der Volksindustrie [2]). Das Tragen von Holzschuhen belegt der König 1722 mit 200 Ducaten Strafe für jeden Beamten oder Rittergutsbesitzer, der es in seinem Bezirke duldet, weil es „ein Ruin vor die Unterthanen ist und zum Nachtheil der Accise gereichet" [3]). Das Trinken von Gesundheiten wurde 1718 unbedingt verboten. Wie leicht sich Friedrich Wilhelm in solchen Dingen übereilte, lehrt die Verordnung für Preußen 1720, daß Gäste, die zu königlichen Vasallen kommen, ihre Dienerschaft nicht bei diesen, sondern im Gasthofe einquartieren sollen. Dieß zeigte sich alsbald so unpraktisch, daß 1721 eine Declaration erfolgen mußte, es beziehe sich die Verordnung bloß auf die ungebetenen Gäste, welche „nur Ungelegenheit und Unkosten verursachen" [4]).

[1]) Mylius V, 1, 1, 18. — [2]) V, 1, 1, 22. — [3]) V, 2, 10, 63. — [4]) V, 5, 5, 8 ff.

Für die Landwirthschaftspolitik Friedrich Wilhelm's I. ist der Versuch charakteristisch, alle adeligen, Schulzen- und Bauernlehen gegen einen jährlichen Kanon allodial zu machen: 1717. Der erste Schritt auf dieses Ziel hin thut sehr liberal, indem von freier Veräußerung, Verpfändung u. dgl. m. die Rede ist, Alles auch lediglich im Interesse der Ritterschaft rc. geschehen soll. Sehr bald jedoch wird bei den weiteren Verhandlungen die militärische Unbrauchbarkeit der Lehnspferde in den Vordergrund gestellt; wie der König gezwungen sei, ein großes Heer zu halten; wie er eigentlich doch ein stetes Bereithalten der Lehnspferde fordern könne, wofür ja die Zahlung von jährlich 40—50 Thalern eine sehr billige Abfindung sei. Zugleich wird ausdrücklich versprochen, daß die Stellung der Lehngüter in Bezug auf die Familie der Vasallen unangetastet bleiben soll. Andererseits soll der Magdeburgischen Ritterschaft, welche sich über die aufgezwungene Ablösung beim Reichshofrath beklagt hatte, durch „allerhand Chicanen der Kitzel vertrieben werden, gegen ihren angeborenen Landesherrn dergleichen frevelhaftes und gottloses Beginnen weiter zu gedenken"[1]). Auch gegen die Bauern war der König hart: selbst ein Auszügler, wenn er irgend nur dazu fähig ist, soll wöchentlich einen Tag Frohndienst leisten[2]). Die Absicht, die Friedrich I. 1702 in seiner Dorf-, Acker- und Fleckenordnung ausgesprochen hatte, alle Domanialleibeigenen frei zu machen[3]), ist von seinem Nachfolger nicht bloß in dem sogenannten Prügelmandate von 1738 bethätigt worden, wonach das Prügeln der Fröhner mit anderen Strafen (Einspannen in den Bock, Festungsarbeit rc.) vertauscht werden sollte. Vielmehr sind die Maßregeln auf den Domänen in Oletzko (1721) ein bedeutsamer Anfang von Separation, auch von Ermäßigung und Fixirung der bäuerlichen Lasten. Weiter finden wir ernstliche Maßregeln zum Schutze der Bauern gegen Mißbrauch ihrer Vorspanndienste im Privatinteresse (1736). Schon 1714 ein strenges Verbot, wüste Bauerhöfe nicht einzuziehen, sondern neu zu besetzen; wobei namentlich erinnert wird, daß sonst die Frohnden der Unterthanen eine nicht zu

---

[1]) Instruction für das G.-D., 228. — [2]) 1722: Mylius V, 3, 1, 36. — [3]) V, 3, 1, 32.

billigende Ausdehnung erhielten[1]). Seit 1717 das Bestreben, die eingegangenen oder zerrissenen Bauerhöfe, auch auf den Rittergütern, wieder auf den Statusquo des Jahres 1624 zurückzuführen[2]). Die hin und wieder auftauchenden Vorschriften, daß Naturalleistungen in Geldleistungen verwandelt werden sollen, wie z. B. der Holz- und Weidehafer der waldberechtigten Unterthanen[3]), ferner die Kriegs- und Mahlmetze[4]), sind mehr aus Gründen finanzieller Ordnung zu erklären, als nationalökonomischer Zweckmäßigkeit.

Zur Hebung des Gewerbfleißes wurde im Allgemeinen auf den Grundsätzen des großen Kurfürsten weiter gebaut: mit solcher Energie, daß z. B. 1719 jede Uebertretung des Wollausfuhrverbotes mit Confiscation der Waare und des Geschirres, sowie außerdem noch mit einem Thaler pro Pfund gebüßt werden sollte, bei Wollhändlern und Juden sogar mit dem Tode. Um 1723 ward die Geldstrafe auf 10 Thlr. pro Pfd. erhöht, und die Galgenstrafe unter Umständen jedem Uebertreter angedroht[5]). Damit die Producenten des Rohstoffes nicht leiden, suchte der König die Zahl der inländischen Arbeiter zu steigern, nöthigenfalls durch förmliche Anwerbung im Auslande[6]). Ueberhaupt wurde 1718 eine höchst merkwürdige Liste der in den einzelnen Städten „noch fehlenden" Handwerker bekannt gemacht, „welche sich darinnen gar füglich nehren könnten"[7]). Ebenso 1723 allen auf der Straße feilhaltenden Höckerfrauen ꝛc. das Verspinnen einer gewissen Menge Wolle als Pflicht auferlegt[8]). Als charakteristische Neuerungen sind noch hervorzuheben: die Befreiung z. B. aller Wollarbeiter von der Militärpflicht (1717 und 1721); das Vorzugsrecht im Concurse für diejenigen, welche zur Wollfabrikation Geld herleihen[9]); sowie die jährlichen statistischen Uebersichten der von jedem Dorfe ꝛc. verkauften Wolle[10]). Welchen Erfolg dieß Alles hatte, bezeugt v. Rohr, wenn er sagt[11]), daß „in keiner deutschen Provinz die Manufacturen besser etablirt" waren, als in Brandenburg-Preußen, hauptsächlich wegen Aufnahme der Hugenotten.

---

[1]) Mylius IV, 3, 1, 39. — [2]) V, 3, 2, 20 ff. — [3]) IV, 1, 2, 106. — [4]) IV, 4, 61. — [5]) V, 2, 4, 64. 80. — [6]) Instruction für das G.-D., 197 ff. — [7]) Mylius V, 2, 10, 39. — [8]) V, 2, 4, 81. — [9]) 1719: II, 2, 35. — [10]) 1717: V, 2, 4, 57. — [11]) Compendieuse Haushaltungs-Bibliothek, S. 438.

Die Handelspolitik Friedrich Wilhelm's I. wendet sich im Ganzen von den Ueberresten des Mittelalters energisch ab. So z. B. soll das Hausiren auf dem platten Lande bei Karrenstrafe verboten sein[1]). Ein Edict von 1728 will die Juden im ganzen Lande aussterben lassen, so daß gar keine neuen Schutzbriefe mehr gegeben werden sollen[2]): ein Edict, das jedoch 1730 zurückgenommen wurde, indem nun selbst über die bisherige Zahl neue Juden aufgenommen werden sollen, wenn sie 10000 Thaler Vermögen nachweisen. Dagegen wurde die 1712 zu Berlin abgeschaffte Reihenschiffahrt 1714 wieder hergestellt[3]). Auch wird das G.-Directorium ausdrücklich angewiesen, die Brot-, Fleisch- und Biertaxen alljährlich um Pfingsten und Martini machen zu lassen (204). Im großen Stile absolutistisch ist das Kornmagazinwesen Friedrich Wilhelm's I., der in guten Jahren (z. B. 1727 und 28) den Bauern ꝛc. das auf dem Markte nicht abzusetzende Getreide für einen bestimmten Preis abkaufen ließ, um dann in schlechten Jahren (wie 1719, 1720, 1724, 1726) an die Aermeren unterhalb des Marktpreises zu verkaufen[4]). Wer die Rolle kennt, welche Friedrich's d. Gr. Magazinwesen 1771 und 72 während der großen Hungersnoth gespielt hat, der wird den charakteristischen Zusammenhang dieser Einrichtung gerade mit den guten Seiten jenes hausherrlichen Absolutismus nicht übersehen können.

85.

Je mehr die Errichtung der ersten cameralistischen Lehrstühle zu Halle und Frankfurt a. O. Epoche machend für die Geschichte der Volkswirthschaftslehre[5]) und charakteristisch für die Regierung des zweiten Königs von Preußen ist — letzteres namentlich, wenn man daneben hält, daß 1713 und 1714 auf Grund eines königlichen Verbotes in Berlin gar keine Zeitungen gedruckt worden sind! — um so

[1]) Instruction für das G.-D., 195. — [2]) Mylius V, 5, 3, 51. — [3]) V, 2, 1, 25. — [4]) V, 5, 4, 9 ff.

[5]) Man erkennt dieß am besten aus dem Aufsehen, welches in Italien noch 1754 ff. die Errichtung der Professuren Genovesi's zu Neapel und Beccaria's zu Mailand erregte.

näher drängt sich die Frage auf, mit welcher Art von Männern sie zuerst besetzt wurden.

Simon Peter Gasser's (1676—1745)[1] Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Cameralwissenschaften (1729) ist nur auf den ersten Band gekommen, der eine nach damaligen Begriffen ziemlich vollständige Finanzwissenschaft umfaßt. Die dreizehn ersten Kapitel handeln vom Domänenwesen, am ausführlichsten von den Anschlägen der Aecker, Wiesen und Weiden, der Viehnutzung, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der bäuerlichen Dienste und Abgaben; Kap. 14 bis 18 von den Regalien, Kap. 19 von den Steuern, Kap. 20 von der Jagd und Fischerei, Kap. 21 von den Forsten, Kap. 22 vom Rechnungswesen. — Vergleicht man dieß Werk mit dem Seckendorff'schen Fürstenstaate, (über den auch Gasser Vorlesungen hielt), so ist das erstere viel specieller ökonomisch, in dieser Specialität aber viel eingehender und sachkundiger. Dem praktischen Inhalte nach verhält sich Gasser zu Seckendorff, wie Friedrich Wilhelm I., dem jener sein Buch dedicirt hat („dem großen Oeconomus und noch größern Soldaten"), zu Herzog Ernst von Gotha, welcher diesen zur Abfassung des seinigen aufgefordert hatte. Wenn z. B. Seckendorff Zoll und Geleit aus „Anmaßung" des Landesherrn ableitet, so möchte Gasser statt dessen: „eigenes Befugniß" setzen, „weil die Regalien ein Annexum der Landeshoheit" sind (S. 288). Daß die Einkünfte aus Domänen und Regalien den Civiletat zu decken haben, die Steuern dagegen den Militäretat, scheint Gasser durchaus selbstverständlich gleichsam in der Natur der Sache liegend (306). Vom Steuerbewilligungsrecht der Landstände meint er, „daß es dem Lande mehr be=

[1] Gasser war zu Colberg in Pommern geboren, machte nach beendigter Studienzeit große Reisen als Hofmeister eines jungen Edelmannes, wurde 1706 in Halle Docent, 1710 ebendaselbst außerordentlicher Professor der Rechte, kam 1716 als Kammerrath nach Magdeburg, von wo er 1721 als ordentlicher Professor der Rechte und als Kriegs- und Domänenrath nach Halle zurückkehrte. Mit seiner Beförderung zu der neuen ökonomischen Professur 1727 erlangte er zugleich den Geheimerathstitel und eine für damalige Zeiten bedeutende Gehaltsvermehrung. — Auf dem Titelblatte seines cameralistischen Hauptwerkes nennt er sich selbst Jurisconsultus; auch hat er außerdem nur Juristisches geschrieben, so namentlich seine Praelectiones ad Codicem Justinianeum, 1727 in 4.

schwerlich als zuträglich sei, immaßen die zusammenberuffenen Stände ihre Diäten bekommen, . . . welches doch billig gespart werden könnte, immaßen man doch gemeiniglich schon vorher weiß, wie viel ohn überflüssiges Capituliren herausgebracht werden solle; allenfalls aber die Erfahrung bezeuget, daß die darzu vereydete Collegia im Lande, als Commissariate, Steuer-Directoria u. s. w. stärker und mit mehrem Nachdruck für das Land sprechen, als die Landstände, es wird ihnen auch mehr geglaubet, wenn sie mit Grunde zu remonstriren wissen, daß das Land ein mehres nicht thun könne; immaßen die Stände nicht nur gewissermaßen interessiret, sondern auch zum öfteren der mächtigere Stand den geringern im Mangel gleichmäßiger Auctorität zu unterdrucken suchet" (307). Einem plusmacherischen Regalismus huldigt Gasser, der warme Verehrer Schröder's, nicht. Er kennt wichtige Dinge, „die mit keinem Gelde ästimirt werden können," wie z. B. große Städte. Das Aufblühen einer solchen kann dem Fürsten viel nützlicher sein, als der Ertrag eines fiscalischen Gewerbes; auch wenn derselbe größer wäre, als die an seine Stelle getretene Accise[1]).

Von wirthschaftlicher Beweisführung, die aus dem Naturrechte geschöpft wäre, hält Gasser wenig; er mahnt namentlich den Adel, sich in Bezug auf seine Jagdansprüche doch lieber auf die landesherrliche Verleihung, als auf ein Naturrecht zu stützen, dessen volle Consequenz leicht zum Bellum omnium contra omnes führen, oder wenigstens die Bauern dem Adel gleichstellen könnte (316). Noch ferner liegt ihm natürlich die exacte Methode neuerer Wissenschaft; daher er bei jeder Regel, die man aufstellen kann, so viel auf „den Handgriff" in der Ausübung hält, der nicht eigentlich gelehrt werden könne (84)[2]). Jedenfalls hatte Gasser ein sehr gesundes Auge für praktische Dinge; und da er im preußischen Staate Provinzen von sehr verschiedener Entwicklungsstufe kennen gelernt, so war ihm, wo

[1]) Vorbericht, S. 21. 14.

[2]) Gerade so, wie die berühmtesten Aerzte seiner Zeit. Selbst ein Mann wie Stahl pflegte von seinen Pillen zu sagen, es seien nur die Becher'schen Pillen; daß sie aber nicht Jeder nachmachen könne, „sei der Handgriff." Dieß hängt mit seinem Grundsatze zusammen: Qui bonus theoreticus, malus practicus.

nigstens in landwirthschaftlichen Fragen, eine Ahnung aufgegangen von der nothwendigen Relativität so mancher Regel: eine Ahnung, welche damals selten war und bei vollem Verständniß zu der heutigen historischen Methode geführt haben würde. Hierauf bezieht sich die auffallende Behauptung, welche Gasser in seiner Dedication ausspricht, „daß die Oeconomi so uneinig unter sich seyn, als sonsten die Gelehrten in andern Disciplinen kaum sein können."

Auf solche Weise hat Gasser namentlich die wichtige Lehre von den Bedingungen und Wirkungen der mehr extensiven oder mehr intensiven Landwirthschaft vorbereitet. Jene war ihm praktisch in Pommern und der Mark, diese im Halberstädtischen und Magdeburgischen bekannt geworden. Hielte man dort ebenso starke Pferde und Geschirre wie hier, so würde man Schaden leiden. Es giebt in Pommern und der Mark viele schlechte Weiden, die man nicht in Aecker umwandeln kann, die aber geringe Pferde wohl erhalten. Ein ganzes Dorf hat daselbst oft kaum so viel Hafer, wie ein einziger Magdeburgischer Bauer für sein Gespann braucht. Hier dagegen würde ein Landwirth, „der Geld für ein gutes Ackerpferd sparet, doppelt betrogen sein"[1]. Ganz vortrefflich zeigt Gasser, weshalb man in Pommern und der Mark lieber mit Ochsen, als mit Pferden arbeitet, die in der Anschaffung, Erhaltung, Wartung und Bespannung viel kostbarer sind. Anderswo hingegen „ist es an sich selbst nicht nur ein gut Zeichen, wo man keine Ochsen brauchet, weil den kostbahren Acker zur Ochsen-Weide liegen zu lassen, sehr lächerlich seyn würde, sondern man kan auch mit zwey Pferden in einem Tage mehr verrichten, als mit zwey Ochsen in dreyen, und brauchet also nicht so viel Leute zu unterhalten" (92 ff.). Er hebt hervor, wie die fruchtbarsten Aecker insgemein auch der kostspieligsten Instrumente ꝛc. bedürfen (312). Die eigene Fohlenzucht ist nur in Gegenden mit reichlicher Hütung und Wiesenwachs zu empfehlen; sonst kauft man seinen Pferdebedarf lieber zu (164). Sehr fein, obschon nicht ausführlicher motivirt, ist der Rath, daß von Staats wegen nur da Kapital an die Bauern verliehen werden soll, wo das Land theuer ist und den Bauern eigen-

[1]) Vorb., 18.

thümlich gehört: also z. B. wohl in Magdeburg und Halberstadt, nicht aber in der Mark und Pommern[1]). Bei dieser vorsichtigen Relativität des Urtheils hat es für seine Zeit um so größeres Gewicht, daß Gasser ziemlich apodiktisch die Urbarung von Weiden, sowie die Ausdehnung des Ackers auf Kosten der Wiesen empfiehlt (150).

Gasser's Anforderungen an die socialen Verhältnisse der Landwirthschaft tragen durchaus die Farbe seiner Zeit, die allerdings keine Uebergangsperiode im engern Wortsinne war, sondern wesentlich mit ihren Staats- und Gesellschaftsformen zufrieden lebte. Unverkennbar ist eine gewisse Vorliebe Gasser's für große Güter, so daß er sich z. B. „ohne Brauerei und Schäferei kein Gut wünschen mochte" (192). Er hatte öfters daran gedacht, ob nicht alle größeren Adelsgüter am besten mit Familienfideicommiß belegt würden; eine Veränderung, welche namentlich den Glanz der Hauptstädte sehr vermehren würde[2]). Sein lebhaftes, viel zu unbedingtes Lob der Domänenverpachtung im Gegensatze der Regie (113) berührt einen Punkt im Finanzsysteme Friedrich Wilhelm's I., welchen dieser persönlich zu hoch hielt, als daß ihn der Lehrer seiner Cameralbeamten hätte übergehen dürfen. So wenig Gasser verkennt, daß die Landleute im Vergleich mit den reichen Städtern zu hoch besteuert sind (306), so will er doch von Ermäßigung der bäuerlichen Reallasten im Allgemeinen nichts wissen. Dauern diese in der bisherigen Höhe fort, so fühlt der Bauer davon so gut wie Nichts, weil er seinen Hof ja um einen entsprechend niedrigern Preis übernommen hat[3]). Dem Zehntrechte sollen auch die Brachfrüchte unterworfen sein, obwohl sie selten verkauft werden. Aber ein besömmertes Brachfeld trägt im Kornjahre weniger ein (217). Ob aus rein wirthschaftlichen Gründen die Naturalleistung der Frohnden, oder aber ein Dienstgeld vorzuziehen sei, ist für Gasser keine schlechthin zu beantwortende Frage. Im Allgemeinen kann der Gutsherr mit eigenem Gespann wohl besser operiren, als mit den Frohndiensten seiner Bauern. Dazu das nutzlose Herumfahren der Unterthanen von einem Dorfe zum andern (136. 229). Man erinnert sich dabei, wie dieß meilenweite Herumfahren schon in

[1]) Vorb., 20. — [2]) Vorb., 9. — [3]) Vorb., 13.

dem Domänen-Erbpachtsysteme des Luben von Wulffen unter Friedrich I. (1700) den Hauptgrund gebildet hatte, um die Verwandlung der Frohnden in Dienstgelder zu empfehlen. Auch sonst dämmert die Ahnung auf, daß Frohndienste mit niederer Kultur zusammenhängen. Wo die Aecker „rar und angenehm" sind, da pflegt es wenig Frohnden zu geben (229). In solchem Falle soll man sich aber doch mit der Umwandlung der wenigen Frohnden in Dienstgelder, zumal wenn Pächter oder Beamten die letzteren erheben, sehr in Acht nehmen (231 ff.). Wo es dagegen noch sehr viele Frohnden giebt, und die Bauern ihren Hof nur mit Frohnleistungen bezahlen, da scheint es Gasser am rathsamsten, die Bauerhöfe entweder zu verpachten, oder zum Hauptgute einzuziehen (229) [1].

Von Gasser's Frankfurter Collegen, Dithmar, im XX. Kapitel.

Ein Geistesverwandter Gasser's war Friedrich Ulrich Stisser, geboren 1689 zu Quedlinburg, gestorben 1739 als pommer'scher Kriegs- und Domänenrath, dessen Forst- und Jagdhistorie der Teutschen (1737) noch immer gebraucht werden kann. Seine Einleitung zur Landwirthschaft und Policey der Teutschen (1735; II. Aufl. 1748) enthält sehr wenig Nationalökonomisches, fast nur Privatökonomik und Cameralrecht: doch räth sie u. A., die Leibeigenschaft zwar, der bessern Zucht halber, nicht aufzuheben, aber doch zu mildern (S. 327), auch bei den Frohnden nicht das ganze Herkommen beizubehalten (306).

86.

Friedrich Wilhelm's Enthaltung vom Regalismus erscheint um so achtungswerther, je weniger allgemein sie während des 18. Jahrhunderts auch in Deutschland war. So ist z. B. das berüchtigte Finanzsystem des Juden Süß in Württemberg (1733–1737) ein wesentlich regalistisches. Sehr bekannt war der Ämterverkauf des mecklenburgischen Karl Leopold (1713–1747) und noch des pfalzbayerischen Karl Theodor (1742–1799). In Mecklenburg scherzte man seit 1742, wo so viele Pfarren meistbietend verkauft wurden, daß die Pfarrer mit Recht ihre Zuhörer „theuer erkaufte Seelen" nennen könnten. Zu den schlimm-

---

[1] Wie wenig überhaupt im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die besten Theoretiker gegen die Natural- und Dienstform der bäuerlichen Abgaben zu erinnern hatten, beweisen in Frankreich Vauban (Projet d'une dîme royale, 1707, p. 41 éd. Daire) und Boisguillebert (Nature des richesses, Ch. 3. 5); in Italien Bandini (Sopra la maremma Sienese, 1737, p. 248 ff. Cust.); in Deutschland der Bayreuther Carl: Traité de la richesse des princes et de leurs états par M. C. C. d. P. d. B., Allemand. (Paris 1723.)

sten Anwendungen des Regalismus im 18. Jahrhundert gehört die Soldatenvermiethung an England oder Holland, welche von Kassel und Braunschweig in einem selbst populationistisch schwer begreiflichen Extreme geübt wurde: dort bis zu 12600, hier bis zu 4300 Mann auf einmal! Oder auch die holländisch-französische Zahlung von 9½ Mill. Fl., wofür sich ein Herrscher wie Joseph II. die Fortdauer der Scheldesperrung gefallen ließ!

In der Theorie finden wir diese Richtung namentlich vertreten durch Johann Zacharias Gleichmann, auch Helmond genannt, dessen „Kurtzer Begriff von einer unbetrüglichen Fürstlichen Machtkunst" (1740) in vieler Hinsicht an Obrecht erinnert. Ich kenne diese Schrift nur aus einer „Ersten Probe" (1711) und aus der obenerwähnten Form, die sich als Auszug eines angeblich kurz vor 1718 in 2. Aufl. erschienenen Buches giebt: „Dreizehn Proben von einer unbetrüglichen fürstlichen Machtkunst." Der Verfasser empfiehlt sich hier den Verlegern zu einer neuen III. Auflage. — Was der Fürst als heilsam für die Unterthanen erkennt, das kann er auch fraudibus licitis durchführen (6). Zur Hebung der Finanzen empfiehlt sich Wiedereinführung der Obervormundschaft, zumal über adelige Waisen; dann ein lucrativer Heirathsconsens für Vasallen u. A., Abzugsgelder, Confirmationsgebühren für allerlei Verträge, Titelsteuern, Luxussteuern verschiedener Art für Perrücken, Gastmähler, Begräbnißläuten 2c., Einziehung der Hälfte aller städtischen besoldeten Aemter, chambres ardentes, Besteuerung der Hagestolzen, Testamente, Ehepakten 2c., Erbrecht des Fiscus gegenüber lachenden Erben, Staatskornhandel u. s. w.

Auch der berühmte Hallische Jurist Nikolaus Hieronymus Gundling (gestorben 1729), im Naturrecht ein Schüler von Thomasius, dabei seit 1712 durch Vorlesungen „über den jetzigen Zustand Europas" wirksam, hegt zum Theil ähnliche Ideen. In seiner „Einleitung zur wahren Staatsklugheit" (posthum aus Vorlesungsheften zusammengestellt 1751[1]) meint er von der regalistischen Soldatenvermiethung: „es ist beinah kein deutscher Fürst, der nicht Kriegsvölker an Andere überlassen sollte. Selbst das Haus Brandenburg hat es fast allezeit so gemacht. Der gehört dieß eigentlich zu den falschen Mitteln, die Schatzkammer zu vermehren" (412), werde aber so leicht nicht abkommen, weil die Deutschen größtentheils Faulenzer sind, die eher Leib und Leben wagen, als sich zum Fleiß bequemen (415). Aecht regalistisch klingt auch die Gleichgültigkeit „es sei nicht so viel daran gelegen, ob die Patrimonialgerichtsherren den Malificanten das Leben nehmen, oder der König selbst. Denn wofern jene ihre Gerichtsbarkeit mißbrauchen, so stehen sie in Gefahr, ihrer Vorrechte verlustig und abgesetzt zu werden" (427). In vielen Stücken denkt Gundling durchaus friedhelminisch. „Ein großer Herr, welcher keine Domänen hat, ist ein Sklave seines Volkes, sonderlich wo [illegible] an der Regierung theilnimmt, wie in England" (429). Die Lehre von den Universitäten steht in dem Abschnitte vor der Vermehrung der Staatseinkünfte. „Es

[1] Im Wesentlichen schon 1733 „wegen seiner Vortrefflichkeit" von Frankenberg herausgegeben.

giebt Akademien, von denen weder das Land, noch der Herr Nutzen hat; ja, die ihm mehr zu unterhalten kosten, als sie ihm eintragen!" (434).

Dagegen mag Augustin Leyser (1683—1752) in seiner Schrift: De assentationibus Ictorum et doctrina de domaniis (1726) als einer der vornehmsten Antiregalisten jener Zeit gerühmt werden.

Wie es gleichzeitig im übrigen Deutschland mit der volkswirthschaftlichen Einsicht stand, zeigt uns für Sachsen der treffliche Julius Bernhard von Rohr (1688—1742)[1], der schon in seiner Doctorschrift: De excolendo studio oeconomico tam principum quam privatorum (Leipzig 1712) nachzuweisen strebte, daß die Oekonomik eine wirkliche Wissenschaft sei und auf Universitäten gelehrt werden müsse. Freilich dürfe sie nicht auf Landwirthschaftslehre beschränkt werden, sondern müsse auch die Mechanik aufnehmen und auf Mathematik und Physik begründet sein. Rohr's Hauptwerk, die „Compendieuse Haußhaltungs-Bibliothek" (Leipzig 1716, III. Aufl. 1755) unterscheidet sich von dem verehrten (S. 58. 373) Schröder durch eine keineswegs geistlose Berücksichtigung der provinziell verschiedenen Umstände. R. möchte selbst Provinzial-Kochbücher haben, die mit genauer Prüfung der Brennstoffe beginnen sollen, dann zu den Herden, Oefen &c. übergehen, die Speisestoffe mit ihren üblichsten Verfälschungen kennen lehren, zum Schluß das nach der Landessitte zu den verschiedenen Arten der Bankette Erforderliche (138 fg.). Ebenso geschickt hebt er bei der Frage, ob der Handel mit dem Adel vereinbar sei, hervor, wie fast alle Menschen marchandiren, der Adel mit seinem Korn, Vieh &c., die Gelehrten mit ihren Manuscripten, die Soldaten mit ihrem Körper (123). Eine wichtige Neuerung liegt darin, daß neben den akademischen Lehrstühlen für Oekonomik noch die Gründung ökonomischer Societäten empfohlen wird: da die bisherigen Societates literariae wohl experimenta lucifera, aber nicht lucrifera zu machen pflegten (59 ff.). Der Staat soll sie besolden, dafür aber auch durch eine Art von Censur an der Veröffentlichung alles dessen hindern können, was er geheim zu halten wünscht (66). Während Rohr sonst eigentlich bloß den Privaterwerb in seinen verschiedenen Zweigen schildert, steckt das Staatswirthschaftliche bei ihm fast nur in diesen Gesellschaften: denen er z. B. aufgiebt, die urbarungswürdigen Aecker, bauwürdigen Mineralgruben &c. aufzusuchen, auch „ohne Rücksicht auf eigenen Gewinn" dafür zu sorgen, daß keine Rohstoffe unverarbeitet ausgeführt, hingegen fremde Handwerker ins Land gezogen werden. Eine merkwürdige Milderung der sonst von den Theoretikern jener Zeit gepriesenen Polizeiallmacht!

Neben Rohr verdient Erwähnung der „Vater der Forstwissenschaft," Hans Karl von Carlowitz, kursächsischer Berghauptmann und Kammerrath, dessen Sylvicultura oeconomica 1713 erschien, aber 1732 mit Zufügung eines dritten Theils von Rohr neu herausgegeben wurde. Ein klassisch gebildeter Mann, der nicht bloß die Forstlehre von der Jagd und Landwirthschaft emancipirt hat,

---

[1]) Er lebte unvermählt, mit viel Büchern, Correspondenz und Reisen, als Domherr zu Merseburg.

sondern auch für jedes besondere Land eigenthümlich behandelt sehen will. Uebrigens steht er wesentlich auf cameralistischem Standpunkte: das Wichtigste für ihn sind der Bergbau und Gewerbfleiß mit ihrem Holzbedarfe. Bei großen Verdiensten um die künstliche Waldsaat scheint er doch seine, für damalige Zeit nicht geringe Kenntniß auch der naturwissenschaftlichen Seite des Faches überwiegend aus zweiter Hand zu haben.

Der kurländische Hofrath und Cabinetsdirector Theodor Ludwig Lau ließ 1717 und 1718 einen „Aufrichtigen Vorschlag von glücklicher, vortheilhaftiger und beständiger Einrichtung der Intraden und Einkünffte der Souverainen und ihrer Unterthanen" (Frankfurt a. M.) erscheinen, den noch Philippi (Vergr. St., 352) als eins der besten Werke rühmt, um danach auf Universitäten Politik zu lesen. Die Person des Verfassers hat eine widerlich absolutistische Färbung. Er widmet sein Buch allen Fürsten: „Ihr Götter, denen Gott die Welt zum Erb gestifft, Und deren Purpursaum viel Tausend Menschen küssen: Ich hab' . . . geleget eine Schrifft In tiefster Niedrigkeit zu eueren heiligen Füßen," u. s. w. Uebrigens ist das Buch, das größtentheils in Tabellen und alphabetischen Verzeichnissen besteht, mit einer förmlichen Waarenkunde (160 ff.) und Handelsgeographie (231 ff.), nicht schlecht. Obschon Lau im Ganzen Schröder folgt, rühmt er doch Geld und Credit nur als Mittel, „die Beförderung der Abundanz zu facilitiren," während Oekonomie, Manufacturen, Handel, Schifffahrt und Fischerei diese Abundanz „anschaffen" (25). Doch wird der Landbau nur wegen des Rohstoffes der Manufacturen besprochen (155 ff.). Die eingestreuten praktischen Winke stehen fast durchweg auf friedhelminischem Standpunkte. Die landesherrliche Haushaltung soll immer darauf bedacht sein, der Privatökonomie ein gutes Vorbild zu geben (68). Der Fürst muß sich immer zugleich als Haupt der Kammer und Souverain des Landes betrachten; daher auch seine Prinzen früh in Cameralibus erziehen, Cameralschulen, Professuren, Reisen, Examina, ökonomische Gesellschaften gründen ꝛc. (131 ff.). In der Bevölkerungslehre denkt Lau an Gestattung der Vielweiberei, die immerhin besser sei, als die jetzigen Bordelle und Ehebrüche, und zur Steigerung der Volkszahl führe. Uebrigens muß darauf gesehen werden, daß alle 12 Stände proportional wachsen (6).

Wie lang diese Richtung in Kursachsen dauerte, sieht man aus den Schriften des Leipziger Professors der Oekonomie, Polizei und Cameralwissenschaft Daniel Gottfried Schreber (1708—1777), dessen botanische Kenntnisse von Linné geschätzt wurden, und der in seinem Hauptwerke: „Abhandlung von Cammergütern und Einkünften, deren Verpachtung und Administration" (1743, II. Aufl. 1754) einigen historischen Sinn verräth, z. B. durch Aufnahme des Capitulare de villis. Pufendorff macht er zum Vorwurf, daß in seiner Geschichte des großen Kurfürsten keine Zeile von dessen Cameral- und Landesökonomie stehe (58). Doch nimmt Schreber selbst auf das eigentlich Volkswirthschaftliche kaum Rücksicht. Die Frage, mit der man sich damals vornehmlich herumschlug, ob Regie oder Verpachtung der Domänen, beantwortet er nicht absolut, vielmehr je nach Größe des Landes, Natur der Domänen, Geldbedarf ꝛc. verschieden (90 ff.). Daß Luther eigentlich die Regie vorgezogen habe, macht ihm

Bedenken ([illegible]). Sehr kleinlich streitet er gegen Gasser, ob man bloße Gefälle von größtentheils ihrem Betrage verpachten oder administriren soll ([illegible]4).

Ein wesentlich anderer Geist wehete damals nur in den Hansestädten, wie uns Johann Adolf Hoffmann zeigt, dessen „Politische Anmerkungen über die wahre und falsche Staatskunst, worin aus den Geschichten aller Zeit bemerket wird, was einem Lande zuträglich oder schädlich sei" (172[illegible]), vom Autor selbst aus der 1718 gedruckten lateinischen Urschrift übertragen sind. Dieser in Hamburg lebende Mann, dessen gern eingestreute Verse an Brockes erinnern, hat sich in England und Holland gebildet, wie er denn am häufigsten, abgesehen von den Alten, Locke, Temple, Davenant, de la Court, de Wit rc., citirt. Obschon er sich rücksichtlich der Handelsbilanz zu den Hauptsätzen des Mercantilsystems bekennt (575 ff.), und namentlich dem französischen Handel vorwirft, „daß er uns den Beutel ledig und das Gehirn voller Vanitäten mache", ist er doch zugleich voller holländischen Anklänge. So preist er die Sparsamkeit der Holländer (556), ihre Waisenhäuser, Altersversorgungs- und Vormundschaftsanstalten ([illegible]10 ff.). Die beiden Hauptsäulen der Republik sind Gewissensfreiheit und Leichtigkeit das Bürgerrecht zu erwerben (553). „Die Oberherrschaft zur See zieht alle übrige Macht nach sich" (510). In seiner Lobrede auf große und namentlich dichte Bevölkerung ist es ein zukunftschwangeres Wort: „wir sind alle zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen" (17[illegible]). Den Fleiß befördert vor Allem der freie Handel, „wo man seine Arbeit kann ohne Hinderniß an Mann bringen und siehet, daß der Gewinn sein eigen sei": wogegen die englischen Armengesetze die Faulheit befördern (193).

Neunzehntes Kapitel.

Die Nationalökonomik Friedrich's des Großen.

87.

Wenn Homer die Könige Volkshirten nennt, so können sie im Zeitalter der vorzugsweise sog. absoluten Monarchie mit noch größerm Recht Volkswirthe heißen.

In der Entwicklung dieser absoluten Monarchie bei den neueren Völkern lassen sich regelmäßig drei Stufen unterscheiden. Zuerst der confessionelle Absolutismus, wie ihn z. B. Philipp II. und Ferdinand II. darstellen, mit dem Wahlspruche: cuius regio, eius religio. Sodann der höfische Absolutismus, der in Ludwig XIV. seinen Gipfel erreicht, mit dem Wahlspruche: l'état c'est moi. Endlich der aufgeklärte Absolutismus des 18. Jahrhunderts, mit dem

Wahlspruche: le roi c'est le premier serviteur de l'état: der den Ausdruck „Staatsmaschine" liebt, und nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus seinen Unterthanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Instrumente des Herrscherwillens zu bilden sucht. — Man erkennt leicht, daß von diesen drei Entwicklungsstufen jede folgende den Absolutismus höher treibt, den Herrscher unbeschränkter hinstellt. Der aufgeklärte Absolutismus ist frei nicht bloß von den tausendfachen, oft sehr zwingenden Rücksichten auf die verbündete Kirche, wie sie der confessionelle nehmen muß; er ist auch frei von den Formen der Etikette, des halbvererblichen Beamtenthums, des hiermit wieder verbundenen schleppenden Geschäftsganges &c., wie sie das Zeitalter des höfischen Absolutismus beherrschen. Im Namen des Staates kann dessen „erster Diener" viel ungenirter Gut und Blut des Volkes in Anspruch nehmen, als in seinem eigenen. Insbesondere wird jene Stellung des Herrschers als Volkswirth erst in dieser dritten Periode recht bedeutsam. Der confessionelle Absolutismus ist hierfür zu „fromm", der höfische zu „vornehm". [1])

88.

Um die volkswirthschaftlichen Ansichten Friedrich's d. Gr. [2]) zu erkennen, müssen wir natürlich auch seine Gesetzgebungsacte und Verwaltungsmaximen zu Hülfe nehmen. Unsere Hauptquelle jedoch werden seine literarischen und brieflichen Aeußerungen sein, da sich hier, auf dem nachgiebigen Papier, wenn er aufrichtig sein wollte, seine Gedanken viel reiner aussprechen mußten, als durch seine Handlungen inmitten der spröden, oft genug widerstrebenden Wirklichkeit. [3]) Und allerdings sind die eigentlich schriftstellerischen

---

[1]) Friedrich d. Gr. selbst scheint es in seiner Abhandlung: Des moeurs, des coûtumes, de l'industrie etc. hinter den Mémoires de Brandebourg als eine Art von Neuerung zu betrachten, daß man dergleichen Dinge mit der „Majestät der Geschichtschreibung" vereinbar finde.

[2]) Vgl. meine Abhandlung über die volkswirthschaftlichen Ansichten Friedrich's d. Gr. in den histor.-philolog. Berichten der K. sächs. Gesellschaft 1. April 1866.

[3]) So ist es z. B. bekannt, wie äußerst wenig der König für den Volksunterricht seines Landes gethan hat, während er schriftstellerisch recht gut wußte,

Werke Friedrich's im Ganzen von einem Wahrheitssinn durchdrungen, der ihn neben die gewissenhaftesten Schriftsteller stellt. Am glänzendsten äußert sich diese vortreffliche Eigenthümlichkeit da, wo er von seinen eigenen Fehlgriffen spricht: so z. B. in dem Feldzuge von 1744.[1]) Ein auffallender Unterschied z. B. von der schriftstellerischen Thätigkeit des ersten Napoleon!

Nichts ist schwieriger für den Menschen, als die rechte Beurtheilung seines unmittelbaren Vorgängers und Nachfolgers. Einem Monarchen wird die zweite dieser Aufgaben regelmäßig erspart; dagegen hat die erste für ihn ganz besondere Schwierigkeit, weil der Sprung vom ersten Unterthanen zum Selbstherrscher doch ein weit grellerer ist, als übrigens, z. B. in Kunst und Wissenschaft, die Ablösung der einen Generation durch die andere. Und doch hat wohl Niemand diese schwere Aufgabe würdiger gelöst, als Friedrich d. Gr. Er spricht in seinen Schriften durchweg von seinem Vater mit ebenso herzlicher als wohlbegründeter Verehrung. „Niemals wurde ein Mensch geboren mit einem für das Detail so fähigen Geiste. — Er bezog seine ganze Thätigkeit auf den allgemeinen Plan seiner Politik, und indem er dahin arbeitete, den einzelnen Theilen den höchsten Grad von Vollendung zu geben, that er dieß in der Absicht, das Ganze zu vollenden" (I, 125). „Die Spuren, die seine Weisheit im Staate zurückgelassen hat, werden ebenso lange dauern, wie Preußen als Nationalkörper besteht" (I, 144). Von jenen häuslichen Kämpfen, welche die tyrannische Härte des Vaters hervorgerufen und worunter Friedrich selbst so schwer gelitten hatte, spricht der Sohn nur ganz beiläufig und mit den zarten Worten: „man sollte für die Fehler der Kinder einige Nachsicht haben um der Tugenden eines solchen Vaters willen" (I, 171). Wo es heißt, Friedrich Wilhelm I. habe seinen Staat regiert, wie sein Heer, erklärt der Sohn dieß mit seiner, vielleicht zu günstigen „Ansicht von der Menschheit, daß er von seinen Unterthanen ebenso viel Stoicismus verlangte, wie

daß derselbe „zwar nichts positiv hervorbringt, aber Fehler verbessern kann." (Oeuvres VI, p. 87.)

[1]) Oeuvres (immer in der neuen Ausgabe der Berliner Akademie citirt) III, p. 76 fg.

von sich selbst. Wie aller Schatten der Eiche von der Kraft der Eichel herrührt, so alles spätere Glück des königlichen Hauses von dem arbeitsamen Leben und den weisen Maßregeln Friedrich Wilhelm's I." (I, 175.) Und man darf nicht etwa glauben, daß solche Urtheile aus dem Streben hervorgingen, der Welt gegenüber und im Interesse der preußischen Staatsmacht die Mitglieder des königlichen Hauses schön zu malen. Dem würde schon die sehr geringschätzige Meinung über Friedrich I. widersprechen, den sein Enkel sogar körperlich mit Aesop vergleicht (I, 123).

Wer Friedrich's Nationalökonomik systematisch zusammenstellen will, der muß bereits moderner verfahren, als bei Friedrich Wilhelm I. Dem Sohne steht im Vordergrunde das Finanzwesen, in zweiter Linie die Leitung der Volkswirthschaft, die Behördenorganisation ꝛc. erst in dritter.

An und für sich freilich sind Friedrich's Verdienste auch als Organisator bedeutend genug. Ich erinnere nur an seine Instruction für das General-Directorium von 1748, eine neue Ausgabe der von seinem Vater 1722 erlassenen Instruction, aber mit sehr bemerkenswerthen Veränderungen. Hier wurde insbesondere neben den Provinzialdepartements ein eigenes Departement für Post-, Commerz- und Manufacturſachen, und ein zweites für Magazin-, Proviant-, Marsch-, Einquartierungs-, Salpeter- und Servissachen errichtet: also ein Handels- und ein Kriegsministerium! Dagegen hob der König das Justizdepartement auf, weil die Justiz den Gerichten unabhängig zustehen sollte. Namentlich der letzte Punkt ist von Wichtigkeit: ein großer Fortschritt gegen die Personal- und Cabinetsjustiz Friedrich Wilhelm's I. und eine Hauptgrundlage des hohen Rufes, den sich in den späteren Regierungsjahren Friedrich's die preußischen Gerichte und Gesetze erwerben sollten. Ohne Gerechtigkeit aber kein Volksreichthum!

Die persönliche Theilnahme des Königs an den Geschäften, wodurch alle Behörden im höchsten Grade gespornt und gezügelt wurden, war bei Friedrich d. Gr., wenngleich unter milderen Formen, der Sache nach völlig ebenso sehr entwickelt, wie bei seinem Vater. In gewissem Sinne wohl gar noch mehr, da unter Friedrich Wilhelm I.

auch in der obersten Instanz weit collegialischer regiert wurde. Gerade hier bethätigte sich am meisten Friedrich's berühmter Satz: Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'état (I, 123). Le souverain, loin d'être le maitre absolu des peuples, n'en est que le premier domestique.[1] Die anderswo gebrauchte Vergleichung des Herrschers mit dem Hausvater (IX, 216) ist hier gewissenhaftester Ernst.[2] Wie eifrig der König arbeitete, zeigt u. A. die von den Zeitgenossen viel gepriesene Thatsache, daß Friedrich, aus dem Feldzuge von 1779 heimkehrend, am Tage der Rückkunft selbst einen Minister fragt, weshalb es in der Richtung nach Sachsen zu so viel unbestelltes Land gebe. Auf die Antwort, es seien die Edelleute und Gemeinden zu arm, als daß sie urbaren könnten, tadelt es der König, daß man ihm dieß nicht früher gesagt. „Wenn es in meinen Staaten Dinge gibt, die über die Kraft meiner Unterthanen hinausgehen, so habe ich die Kosten davon zu tragen und sie die Früchte derselben einzuernten.“ [3])

Ein solcher Monarch konnte auch die statistische Kenntniß seines Landes, welche Friedrich Wilhelm I. sich erworben hatte, nicht wieder eingehen lassen. Schon v. Justi rühmt an ihm, daß er von Kaufleuten, Handwerkern, Privaten Jahre lang Verzeichnisse eingefordert habe, welche Waaren und zu welchem Preise sie vom Auslande eingeführt und dahin abgesetzt hätten; zur Controle sogar noch daneben Verzeichnisse der Ein- und Ausfuhr mit anderen preußischen Provinzen[4]). An Oeffentlichkeitssinn war Friedrich jedenfalls gegen seinen Vater fortgeschritten. Wenn er gleich 1775 in der Vorrede zur Histoire de mon temps räth, das Geheimniß der Finanzen ja nicht dem Volke mitzutheilen, sondern lieber grundlosen Tadel über sich ergehen zu lassen[5]), so haben doch bekanntlich noch unter seiner

---

[1]) Antimachiavel, Ch. I.

[2]) Vgl. noch Oeuvres IX, 197. 208.

[3]) Oeuvres XXIV, 323. Vgl. de Launay Justification du système d'économie politique et financière de Frédéric II., p. 72.

[4]) v. Justi Abhandlung von Manufacturen I, S. 73 fg.

[5]) Oeuvres II, p. XXVII. Uebrigens meint auch Schlözer's Briefwechsel II, S. 11 ff., daß „der Geist der Verschwiegenheit in den preußischen

Regierung die Minister von Heynitz und von Hertzberg in der Berliner Akademie viel wichtige statistische Angaben über den preußischen Staat veröffentlicht.[1])

89.

Die Finanzen nennt Friedrich den Puls des Staates (II, p. XXVII). In dem väterlichen Rathe an Karl Eugen von Würtemberg heißen sie „der Nerv eines Landes; wenn ein Fürst sie recht versteht, so wird er immer Herr des Uebrigen sein" (IX, 5). So schreibt der König an seinen Bruder Heinrich, beim Friedensschlusse den letzten Thaler haben, entscheide fast ebenso sehr, wie der Gewinn einer Schlacht (XXVI, 444). Mitunter freilich artet diese Werthschätzung der Finanzen in Plattheit aus. Es mag Ironie sein, daß „bei den Mächtigen der Erde die Feindseligkeit so lange dauert, wie ihr Beutel gefüllt ist, und daß aus ihrem leeren Sacke der Frieden hervorgeht, um die arme Menschheit zu trösten" (XXIV, 228). Aber in vollem Ernste wird die ganze antijesuitische Politik der katholischen Mächte seiner Zeit aus Secularisirungsabsichten erklärt (XXIV, 456). So wie es auch von der Reformation heißt, ihr Gelingen sei in England das Werk der Liebe gewesen, in Deutschland das Werk des Eigennutzes, indem z. B. Joachim II. durch die Communion unter beiderlei Gestalt die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus gewonnen (I, 18 fg.). — Ueberaus charakteristisch ist es, wie die Histoire de mon temps den Abschnitt Etat de Prusse mit den Staatseinkünften beginnt; hiernächst folgen die Bevölkerung, die Handelsbilanz, das Heer, die auswärtigen Verhältnisse (II, 1). Auch im Exposé du gouvernement Prussien (IX, 183) stehen die Finanzen voran, „welche den Nerven im menschlichen Körper gleichen, die alle

Staaten", welcher das Ausland über die dortigen Verhältnisse im Dunkel läßt, zu den vornehmsten Machtmitteln Friedrich's gehöre. Hertzberg selbst giebt sich große Mühe, seine Publicationen als nicht staatsgefährlich zu rechtfertigen. (Huit Dissertations, p. 216.)

[1]) Doch meint Garve nicht mit Unrecht, er habe viel zu leicht geglaubt, daß seine Mittel gegen eine Staatskrankheit wirklich geholfen: wie denn namentlich seine Schilderung der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege voll rosenfarbener Illusionen stecke. (Briefwechsel mit Weiße, 345.)

Glieder in Bewegung setzen". Hier und da wird auch die gesammte Staatssorge für Urbarungen, Gewerbfleiß, Handel mit dem Worte: finances de l'état zusammengefaßt (IV, 2). Jedenfalls gehören Politik, Militär und Finanzen dermaßen eng in einander, daß ein kleiner Staat, wie Preußen, zu Grunde gehen müßte, wenn sie hier unter verschiedenen Ministern so gesondert wären, wie es in Frankreich (jedes dieser drei Fächer unter einem besondern „Könige"!) zur Noth möglich ist (IX, 190 fg.).

Der hauswirthschaftliche Charakter, welchen das preußische Finanzwesen unter Friedrich Wilhelm I. so entschieden besaß, dauerte noch immer fort. Man darf sich darüber nicht wundern, da in Friedrich's Budget noch zuletzt die rein privatwirthschaftlichen Einnahmsquellen, Domänen und Forsten, 10 Millionen Rthlr. eintrugen, die rein staatswirthschaftlichen, die sich nicht bloß dem Zwecke und Grade, sondern auch der Art nach von der Privatwirthschaft unterscheiden, insgesammt nur 12 Millionen, nämlich 6½ Millionen aus der Grundsteuer, 5½ Millionen aus Zoll und Regie.[1] Wenn neuere Finanzlehrer, formell richtig, obschon materiell mit einem höchst gefährlichen Irrthume, den Unterschied zwischen Staats- und Privathaushalt wohl dahin charakterisirt haben, jener müsse seine Einnahmen nach seinen Ausgaben, dieser umgekehrt seine Ausgaben nach seinen Einnahmen festsetzen: so erklärt sich Friedrich, selbst für die größten Regierungen, durchaus in privatwirthschaftlichem Sinne. Auch ein Staat wie Frankreich werde gewiß Bankerott machen, wenn er dem Grundsatz huldige: „ich brauche so und so viel; sucht die Mittel dazu!" Es müsse vielmehr heißen: „ich habe so und so viel Einkommen, und kann daher so und so viel ausgeben". (XXIII, 395). — Was Friedrich's hausväterliche Auffassung des Finanzwesens besonders verklärt, ist wiederum sein Grundsatz: „Der König ist dem Staate verantwortlich für den Gebrauch, den er von den Abgaben macht" (I, 123). Friedrich konnte mit Recht versichern, die Staats-

[1]) Preuß Geschichte Friedrich's d. Gr., IV, S. 292. Der preußische Etat für 1861 enthielt dagegen von Domänen und Forsten, einschließlich der Krondotation, (aber ohne die Domänenverkäufe), 13479640 Rthlr., von directen und indirecten Steuern 63636569 Rthlr.

einkünfte stets betrachtet zu haben, „wie einen Gotteskasten, woran keine profane Hand rühren darf“ (VI, 216).

Dabei war er, vielleicht mit Ausnahme seines höhern Alters, ein entschiedener Feind der Plusmacherei. Die Instruction für das General-Directorium von 1748 verbietet streng jede Erhöhung der bäuerlichen Dienstgelder (Art. 7), während sein Vater sie in denjenigen Fällen gebilligt hatte, wo sie „gut und solid“ wäre. Nach Art. 8 soll es „Principium regulativum sein, daß beim Contributionswesen niemals etwas erhöhet werde“. In Domanialprocessen soll man die „Edelleute nicht chicaniren“, vielmehr im Zweifel eher dem Könige zu nah treten, als ihnen, weil der König den Schaden leichter verschmerzen kann (Art. 17). Es sei „abominable Plusmacherei“, wenn der Ertrag einer Domäne dadurch erhöhet wird, daß man z. B. Krüge, die bisher von Unterthanen bewirthschaftet wurden, an das Amt zieht. „Ein reelles Plus bei denen Domanial-Pertinentien muß aus der Natur der Sache und durch die Industrie hervorgebracht werden“ (Art. 19). Domänenpächter, die übrigens wohl gewirthschaftet haben, sollen ihre abgelaufene Pacht nicht erneuert bekommen, wenn die darüber zu befragenden Unterthanen ihnen „eigennützige Bauernplackerei“ vorwerfen (Art. 20).

In dem Finanzsysteme Friedrich Wilhelm's I. war ein Hauptzug nicht bloß die Verbesserung, sondern auch die Vergrößerung des Domaniums, und der entschiedenste Widerwille gegen jede Veräußerung desselben. Friedrich d. Gr. war in dieser Hinsicht milder und weitsichtiger. In hohem Grade rühmt er die Verwandlung von Vorwerken (métairies) in Bauerdörfer (villages). Was die Krone dabei an unmittelbaren Einkünften verliere, das gewinne sie reichlich wieder auf dem Wege der Volksvermehrung, da jedes Vorwerk nur etwa den fünften Theil der Einwohner zählte, wie selbst ein kleines Dorf. Auch Rittergutsbesitzern wird dasselbe Verfahren empfohlen: die Legung der Bauerhöfe sei den Herrschaften selbst nachtheilig (VI, 80 fg.). Den Ankauf neuer Domänen verbietet schon die Instruction für das General-Directorium von 1748 gänzlich, damit die adeligen Familien „conservirt“ würden (Art. 28). In Bezug auf die Grundsteuer, damals die Hälfte des preußischen Abgaben

systems, dringt Friedrich vor Allem auf katastermäßige Proportionalität, damit die Landwirthe, diese „wahren Pflegeväter der Gesellschaft", nicht entmuthigt werden (IX, 205). So wird auch unter den vier wirthschaftlichen Hauptverdiensten Friedrich Wilhelm's I. zuvörderst die Messung und Abschätzung der Grundstücke genannt, wodurch er die Besteuerung derselben ausgeglichen und erhöhet habe (I, 144 fg.).

Vor hohen Accisen auf Lebensbedürfnisse warnt Friedrich um deswillen, damit nicht die Arbeit dadurch vertheuert und weiterhin die Ausfuhr der Waaren erschwert werde. Holland und England(?) hätten auf solche Art ihre Manufacturen beinah zu Grunde gerichtet (IX, 205). Auch praktisch ist Friedrich von diesen Grundsätzen nicht sehr abgewichen. Man kennt die große Unpopularität, welche sein verschärftes und mehr noch in der Erhebungsweise verändertes Accisesystem während der letzten beiden Jahrzehnte seiner Regierung traf. Er hatte dasselbe nicht bloß um fiscalischer Gründe willen eingeführt, da er nach Beendigung des siebenjährigen Krieges mehr Geld brauchte, sein General-Directorium aber versichert hatte, die Acciseeinnahme lasse sich nicht erhöhen. Vielmehr spielt im Eingange des neuen Accisegesetzes von 1766 eine Hauptrolle der Gedanke, die Steuerlast mehr verhältnißmäßig zwischen Reich und Arm zu theilen. So wurde namentlich die Abgabe vom Getreide aufgehoben, und auch 1769 nur eine Steuer vom Weizenmehl wieder hergestellt, deren Ertrag aber nicht für den Staat unmittelbar, sondern zur Unterstützung der einheimischen Industrie verwandt werden sollte. Dagegen wurde z. B. die Fleischaccise um einen Pfennig pro Pfund erhöhet. Ganz besonders aber hatte der König die Ansicht, daß Fremdwaaren und Luxusartikel ohne Schaden beträchtlich vertheuert werden könnten. Das Verzeichniß der Accisegegenstände und Sätze für Berlin und die übrigen märkischen Städte umfaßt in Mylius Novum Corpus Constitutionum Marchicarum 107 Folioseiten, deren jede im Durchschnitt 30—40 Artikel enthält.[1] Aehnlich in den übrigen Provinzen. Das hierin liegende Verkehrshinderniß wurde noch schärfer, als man erst den Tabak, hernach auch den Kaffee zum Gegenstand eines Staats-

[1]) Verordnungen von 1769, Nr. 47.

monopols machte: wobei z. B. den Tabaksdefraudanten Confiscation ihres Tabaks, sowie ihrer Wagen und Pferde, und noch 10 Rthlr. Geldbuße pro Pfund der geschmuggelten Waare angedrohet wurde.[1]) Die Gehässigkeit dieser Einrichtungen, zumal wegen der vielen Franzosen, welche dabei angestellt wurden, war so groß, daß Friedrich Wilhelm II. schon im ersten Jahre seiner Regierung das Tabaks- und Kaffeemonopol aufhob. Ein Mann wie Hamann schreibt über die Regie, „daß der Staat seine Unterthanen damit für unfähig erklärte, seinem Finanzwesen vorzustehen, und dafür einer Bande unwissender Spitzbuben sein Herz, den Beutel seiner Unterthanen anvertraute".[2]) Wie man im übrigen Deutschland hiervon dachte, bezeugt der Schluß eines bekannten Gedichtes von Bürger, worin die „Sansfaçons", welche den Reisenden auf offener Landstraße durchsuchen, mit den alten Raubrittern verglichen werden. Manche sahen in diesen französischen Regiebeamten eine unblutige Revanche für die Schlacht bei Roßbach. Friedrich selbst natürlich war anderer Meinung. Ihm scheint seine Regie der Mittelweg zwischen dem bisherigen preußischen Systeme und dem französischen Verfahren, die indirecten Steuern zu verpachten; und zwar sei es auf diese Art am besten möglich, die Beamten gehörig zu beaufsichtigen (VI, 77).

Die Staatsmonopole Friedrich's d. Gr. sind ein bedauerlicher Rückfall auf die altabsolutistische Entwicklungsstufe des Regalismus. Dieser Rückfall gehört übrigens nur der letzten, fast in jeder Hinsicht unerfreulichsten Periode von Friedrich's Leben an. Denn im Ganzen hat sich der große König vom Regalismus noch mehr entfernt gehalten, als sein Vater. Wenn dieser, verführt durch seine Leidenschaft für lange Soldaten, eine Art von Aemterverkauf eingerichtet hatte, indem alle Civilbeamten vor ihrer Anstellung eine vom Könige jeweilig zu bestimmende Summe in die Recrutenkasse des Leibregiments zahlten, begreiflicher Weise mit dem schlimmen Erfolge, daß nun die

---

[1]) Verordnungen von 1766, Nr. 55. 75.

[2]) In Fr. H. Jacobi's Werken IV, 3, S. 145. Doch ist nicht zu übersehen, wie Friedrich Wilhelm II., als die Flitterzeit seiner Regierung vorüber, statt der aufgehobenen Steuern von Luxusgegenständen neue Abgaben von Lebensbedürfnissen einführte. Vgl. Schlözer's Staatsanzeigen XV, S. 332.

Examina wenig mehr bedeuten wollten: so schaffte Friedrich bereits 1740 dieß für alle Beamten mit wirklicher Vorbereitung ab, und führte statt dessen in seiner Instruction für das General-Directorium von 1748 eine Besoldungssteuer ein. Den Aemterverkauf nennt er eine Infamie. Desgleichen finden wir bereits in der Cocceji'schen Justizreform von 1746, daß alle Sporteln der Gerichte nicht unmittelbar dem einzelnen Richter, der sie veranlaßt hat, sondern einer gemeinsamen Kasse zufließen sollten. Noch bedeutsamer ist es, wie Friedrich 1750 die Netze-, Warthe- und Oderzölle zwischen Polen und Stettin aufhob: freilich nur für den Handel von und nach Polen, um diesen über sein Gebiet zu leiten, aber mit dem ausgesprochenen Bewußtsein, „das Zollinteresse der allgemeinen Wohlfahrt aufzuopfern". In Bezug auf die Abschoßverträge mit fremden Staaten huldigte er im Ganzen dem Grundsatze der Reciprocität: so daß z. B. Savoyen gegenüber dieser Rest des alten Fremdenschutzregals völlig aufgehoben wurde, weil auch Savoyen keinen Abschoß forderte.[1] Die Vermiethung von Truppen an fremde kriegführende Mächte hat Friedrich in der rücksichtslosen Form gebrandmarkt, „daß eigentlich ein Viehzoll von den durchmarschirenden Hessen &c. erhoben werden müßte, weil sie ja wie das Vieh verkauft wären". — Neben diesem Allen tritt freilich die Einführung des Lotterieregals (1763) in den Hintergrund.

Ueber die Sparsamkeit Friedrich's in Leitung der **Staatsausgaben** sind bei Vielen sehr übertriebene Meinungen verbreitet. Es ist wahr, daß er für seinen persönlichen Bedarf nie mehr als 222000 Rthlr. jährlich verbraucht hat, weil ihm geistige Genüsse höher standen, als kostbare sinnliche, und Prunk für seine Person geradezu unbequem war. Eine ähnliche Sparsamkeit oder wenigstens Ordnung, wie in seinem eigenen Haushalt, wollte Friedrich bei den Prinzen seines Hauses durchgeführt wissen. Deshalb verbot er 1769 alle Darleben an dieselben, bei Strafe der Nichtigkeit. Andererseits aber soll der Bau des neuen Palais bei Potsdam (1764—1770) gegen 11 Millionen gekostet haben und ebenso viel dessen innere Ausstattung[2],

---

[1]) 1765: Mylius N. C. C. M. III, S. 1178.

[2]) v. Retzow Charakteristik II, S. 455.

während Preuß Alles, was Friedrich nach dem siebenjährigen Kriege zur Melioration des Landes gethan hat, zusammen doch nur auf 24399838 Rthlr. schätzt.[1]). Das volkswirthschaftliche System, welchem der König theoretisch huldigte, hielt sogar Verschwendungen, sobald „das Geld nur im Lande blieb", für unbedenklich: eine Lehre, deren gefährlichste Consequenzen Friedrich's Tact allerdings zu vermeiden wußte. Aber wenn er den hausväterlichen Souverain mit dem Herzen vergleicht, das von allen Gliedern des Leibes empfängt und an dieselben wieder abgiebt (XXI, 253), so ist das nach seiner Ansicht durchaus keine bloße Redefigur. Vielmehr schreibt er den Steuern als Zweck, außer der Vertheidigung des Staates, der Belohnung von Diensten, Erhaltung der Würde der Krone rc., namentlich auch den zu, „eine Art Gleichgewicht zwischen den Reichen und Armen (obérés) herzustellen" (I, 123). Aus diesem Gesichtspunkte scheinen ihm auch die großen Heere, die seit Ludwig XIV. üblich geworden, selbst nationalökonomisch vortheilhaft. Nicht genug, daß sie eben durch ihre Größe die Dauer der Kriege abkürzen; daß sie die Lebensberufe fester machen, weil man jetzt nicht mehr nöthig hat, die Männer im Kriege aus ihrem bisherigen Geschäfte abzurufen[2]): so lassen sie auch das Geld circuliren und vertheilen die Staatseinkünfte durch die Provinzen, woher sie gezogen sind (XXIV, 506. 522). Unter den ökonomischen Verdiensten Friedrich Wilhelm's I. wird ganz ausdrücklich die Vermehrung der Truppen und deren gleichmäßige Vertheilung über alle Provinzen hervorgehoben, was Friedrich als ein Mittel ansieht, de répandre d'une main ce qu'il recevait de l'autre; wie denn insbesondere die Accise durch die Einquartierung in den Städten gewachsen sei. (I, 144 fg.) Diese Ueberschätzung der bloßen Circulation war damals bei vielen Theoretikern verbreitet, obschon sie Hume in seiner Schrift: On public credit bereits 1752 berichtigt hatte.[3])

---

[1]) Nach de Hertzberg Huit dissertations etc., p. 134 ff. 172 ff. 211 ff. 261. Graf Hertzberg selbst spricht von mehr als 40 Millionen Rthlr. (p. 130. 218.)

[2]) Widerspricht nicht dieser zweite Grund jenem ersten?

[3]) So hatte Boisguillebert selbst den Krieg gelobt, weil er die Circulation beschleunigt (Traité des grains I, 6). Aehnlich Law in seiner Schrift:

Das Schatzsystem des Vaters hat auch der Sohn fortgesetzt, wie es sich unter den damaligen Verhältnissen — geringe Entwicklung des Staatscredites und Kapitalmarktes — und bei der damaligen Politik Preußens — immer schlagfertig zu sein, ja dem Feinde zuvorzukommen — gleichsam von selbst verstand. Hier dauerten immer noch die Gründe fort, die im Mittelalter, im Orient, in den meisten Staaten des Alterthums, überhaupt auf jeder niedern und mittlern Kulturstufe gute Staatswirthschaft und Sammlung von Schätzen regelmäßig zusammenhängen lassen. Auch insofern befolgte Friedrich die Politik seines Vaters, als er den Schatz mit nur einem Minister und einem Rathe selbst verwaltete, und sich die übrigen Minister „in Tresorsachen gar nicht meliren sollten" [1]). Also in besonders hohem Grade absolut monarchisch! Aber in seinem Testamente heißt der Schatz: „ein dem Staate gehöriges Gut, das nur dazu dienen soll, die Völker zu vertheidigen oder ihnen zu helfen" (VI, 216). Beide Zwecke werden commentirt in den Geschichtswerken des Königs. Nicht bloß in Friedenszeiten, sondern selbst in jedem Kriegsjahre lagen die Kosten des nächsten Feldzuges im Schatze bereit, sogar noch am Schlusse des siebenjährigen Krieges. [2]) Da man sie hier glücklicher Weise nicht mehr für kriegerische Zwecke nöthig hatte, so bot der Schatz wiederum die Unterlage, worauf die Schenkungen, Vorschüsse &c. zur Wiederherstellung des Landes erfolgen konnten. Friedrich meint, das Land sei nach dem siebenjährigen Kriege ziemlich in derselben Lage gewesen, wie nach dem dreißigjährigen, nur mit dem Unterschiede, daß der große Kurfürst keinen Schatz besessen. Daher komme es, wenn die Erholung im letzten Fall ein Jahrhundert gebraucht habe, während sie im ersten so schnell erfolgte. [3]) — Bei einer Staatseinnahme von 21700000 Rthlr. rechnete der König auf

---

Trade and money (1705) und Dutot in seinen Réflexions politiques sur le commerce (1738).

[1]) Instruction für das General-Directorium von 1748, Art. 33: vgl. Friedrich Wilhelm's I. Instruction von 1722, Art. 32, §. 23.

[2]) Vgl. dagegen Büsching, Zuverlässige Beiträge z. Regierungsgeschichte Friedrich's II., S. 26 des historischen Anhangs.

[3]) Mémoires de 1763—1775, Ch. 2.

5700000 Rthlr. Ueberschuß, wovon 3700000 zu Festungsbauten, Landesverbesserungen ꝛc. verausgabt, 2 Millionen jährlich im Schatze niedergelegt werden sollten. Er rechtfertigt die Größe dieser Summe damit, daß Preußen eine günstige Handelsbilanz von jährlich 4400000 Rthlr. habe, während sie unter seinem Vater ungünstig, und zwar mit jährlich ½ Million, gewesen sei (IX, 184).

Uebrigens hatte Friedrich gegen den andern, für reiche, hochkultivirte Länder normalern Weg, das Gleichgewicht zwischen Staatseinnahme und Ausgabe selbst im Nothfalle zu bewahren, nämlich das System der Staatsanleihen, durchaus keinen so principmäßigen Abschen, wie sein Vater. Zwar meint er spöttisch bei Erwähnung eines sehr bösen vornehmen Bankerottes in Frankreich, der französische, englische oder spanische Staat könne hieran ein Beispiel nehmen. Nous autres petits drôles ne sommes pas assez grands seigneurs . . . c'est un privilège réservé aux grandes puissances (XXVI, 498). Aber er selbst giebt doch für Preußen als mögliche Credithülfsmittel 400000 Rthlr. von der Bank und 5 Millionen von der Landschaft an (IX, 189). So hatte er auch 1745 und 1757 einen Schritt gethan, welcher der Staatsanleihe sehr nahe stand, indem er von den Rittergutsbesitzern das Kapital (zu 5 Procent berechnet) ihrer Lehnpferdegelder mit je 800 Rthlr. forderte, worauf dann die Ritter so lange die erwähnte Abgabe nicht zahlten, bis ihnen das Kapital wieder zurückerstattet worden.[1] — Die schweren Bedenken, die gegen die Münzverringerung erhoben werden müssen, diese ungleichmäßigste und verderblichste Form der Zwangsanleihe, sind Friedrich nicht verborgen geblieben. Er nennt sein eigenes Vorgehen auf diesem Wege zur Zeit des siebenjährigen Krieges: remède aussi violent que préjudiciable, mais unique dans ces conjonctures pour que l'état pût se soutenir (VI, 73). Ebenso die französische Münzverringerung von 1785: „eins dieser verzweifelten Hülfsmittel, wozu die Finanzmänner greifen, wenn alle anderen Quellen versiegt sind". Friedrich scheint dabei zu glauben, daß eine günstige Handelsbilanz den Schaden rasch wieder gut machen werde! (XXVI, 520.) In der

[1]) Vgl. Preuß Geschichte Friedrich's d. Gr. IV, S. 419.

großen französischen Finanznoth von 1771 meint er, Ein Wort genüge, um den ganzen frühern Reichthum an Baargeld zurückzuzaubern, das Wort crédit rétabli, welcher die vergrabenen Schätze wieder hervorlocken würde. Uebrigens hatte Friedrich, um die Folgen seiner Münzverschlechterung während des siebenjährigen Krieges wenigstens nicht weiter auszudehnen, als für Staatszwecke nothwendig war, 1762 verordnet, daß die in gutem Gelde empfangenen Darleben, falls der Schuldner kündigte, auch in gutem Gelde oder mit gehöriger Agioberechnung heimgezahlt werden sollten. Kündigte der Gläubiger, so war ein Revers des Schuldners über das künftig zu zahlende Agio vorgeschrieben.[1]) Sobald freilich der Staat selbst in Frage kam, wurde der Unterschied zwischen gutem und schlechtem Gelde während des Krieges beharrlich ignorirt.[2])

90.

Wie bei den meisten Zeitgenossen, so steht auch in Friedrich's Volkswirthschaftspolitik obenan die Sorge für eine vermehrte Volkszahl. „Die Macht eines Staates besteht nicht in der Ausdehnung des Landes, sondern in dem Reichthume und der Zahl der Bewohner.“[3]) „Es ist ein axiome certain, daß die Zahl der Menschen den Reichthum der Staaten ausmacht.“[4]) Daher wird unter den Hauptverdiensten Friedrich Wilhelm's I. angeführt, daß er nicht bloß die Recrutirung großentheils im Auslande vorgenommen[5]), sondern auch sein Volk durch Ansiedlung von Einwanderern vergrößert habe. (I, 144 fg.) Wie Friedrich selbst diese Kolonisirungs-

[1]) Mylius N. C. C. M. III, S. 120.

[2]) Hiervon erzählt Büsch ein auffallendes Beispiel, wo Jemand vor dem Kriege in einem wichtigen Processe 7000 Rthlr. guten Geldes gerichtlich deponirte, hernach seinen Proceß gewann, gleichwohl aber, trotz seines Appellirens an mehrere Instanzen, das Depositum nur in 7000 schlechten Thalern wieder erhalten konnte, indem alle Gerichte sich anstellten, als verständen sie seine Beschwerde gar nicht. (Sämmtl. Schr. II, 408.)

[3]) Antimachiavel, Ch. 5. — [4]) Oeuvres IV, 4. VI, 82.

[5]) Von den 76000 Soldaten, welche Friedrich Wilhelm I. zuletzt unterhielt, waren 26000 Ausländer. (v. Dohm Denkwürdigkeiten IV. S. 283.) In Friedrich's eigener Armee soll schließlich die Hälfte aus Fremden bestanden haben. (Hertzberg Huit dissertations, p. 202.)

bestrebungen seines Vaters eifrig fortgesetzt hat[1]), so schaffte er aus Bevölkerungsgründen 1746 die Kirchenbuße gefallener Mädchen ab, verbot sogar (1765), denselben wegen ihres Fehltrittes Vorwürfe zu machen[2]). Gegen die Todesstrafe, die auf Abtreibung der Leibesfrucht gesetzt war, hebt Friedrich besonders hervor, daß sie dem Staate noch einen zweiten Menschen kostet, während sonst die Mutter durch spätere Fortpflanzung ihr Verbrechen wieder hätte gutmachen können[3]). Gegen Auswanderung war der König so sehr, daß er z. B. 1766 das Wandern preußischer Handwerksgesellen in fremde Länder schlechthin verbot, „weil sonst viele Landeskinder verloren gehen." Selbst die Wittwenpensionsanstalt, die Friedrich 1775 errichtete, und die so lange als Muster galt, weil sie auf Süßmilch's Forschungen begründet war, hängt mit populationistischen Bestrebungen zusammen. Im Eingange des Reglements wird besonders geltend gemacht, wie diese Anstalt die Last der häuslichen Sorgen vermindern und dadurch auf die Vermehrung der Ehen- und Volkszahl günstig einwirken werde. Friedrich ist auch, ähnlich wie Colbert, nur für eine sehr mäßige Anwendung von Maschinen, damit nicht zu viele Menschen „außer Brot gesetzt werden" (III, 462).

Der Zusammenhang übrigens zwischen Bevölkerung und Nahrung ist dem Könige wohl bekannt, aber freilich nur halb klar. So meint er z. B., die großen Armeen seiner Zeit brauchten weder dem Ackerbau noch dem Gewerbfleiß Kräfte zu entziehen, da sich die Zahl der Landleute nach der Größe des zu bestellenden Bodens richte, die der Handwerker 2c. nach der Größe des Absatzes. Ein Ueberschuß über die hierdurch gegebene Ziffer würde betteln oder rauben müssen (XXIV, 506). Darum wird auch die Völkerwanderung erklärt aus dem

[1]) Nach Preuß III, S. 87 soll die Zahl der von ihm angesetzten Einwanderer 250000 betragen haben. Uebrigens gediehen viele derselben schlecht. Einzelne hätten nach v. Dohm (IV, 391) sogar erwartet, daß die ihnen geschenkten Ländereien nun auch von Anderen bearbeitet werden müßten. Daher v. Dohm mit Recht glaubt, der König würde seinen Bevölkerungszweck viel sicherer gefördert haben, wenn er die jüngeren Söhne der einheimischen Bauern mit Ländereien dotirt hätte. Aehnlich schon Mirabeau De la monarchie Prussienne I, p. 204.

[2]) Mylius III, 1245. 583. — [3]) Oeuvres IX, p. 28.

Mangel der Gewerbe in den nordischen Ländern jener Zeit. Heutzutage ist der Norden gewiß nicht weniger bevölkert, als damals; aber der Luxus hat unsere Bedürfnisse vermannichfacht und somit zu Gewerben Anlaß gegeben, durch welche nun Menschen existiren, die sonst ihr Brot auswärts suchen müßten. An die intensiver und deshalb productiver gewordene Landwirthschaft der Neueren denkt der König hierbei noch gar nicht: er sagt schlechthin, zur Zeit der Völkerwanderung seien doppelt so viel Einwohner im Norden gewesen, „als durch den Ackerbau sich ernähren konnten" [1]). Späterhin ist er dann tiefer in diesen Gegenstand eingedrungen; so daß er den Mangel zureichender Nahrung, welcher die Völkerwanderung veranlaßt habe, der unmäßigen Ausdehnung der Wälder und der Schlechtigkeit des nur von Sklaven besorgten Ackerbaues zuschreibt (IX, 196).

Die Grundansicht des Königs vom Reichthum eines Volkes im Ganzen ist ein ziemlich platter Mercantilismus. Dieß beweisen z. B. die Verbote (1743, 1744 und noch 1775), ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs in fremde Länder zu reisen, wodurch eben daheim das Geld festgehalten werden sollte. Das Studieren auf einer ausländischen Universität, selbst nur ein Vierteljahr lang, sollte mit lebenslänglicher Ausschließung von allen Civil- und Kirchenämtern, bei Adeligen sogar noch mit Einziehung des Vermögens bestraft werden. (1748. 1751.) [2]) Der König drückt seine Ansicht, die er für „ebenso wahr als einleuchtend" hält, in folgender Weise aus: „Nimmt man alle Tage Geld aus einem Beutel und steckt nichts dagegen wieder hinein, so wird er bald leer werden" (VI, 77). Die Instruction für das General-Directorium von 1748 erklärt (Art. 10 ff.): „Drei Arten von Commercium sind dem Lande nützlich: die erste, wenn man Sachen, die im Lande hervorgebracht und fabricirt worden, in auswärtige Lande verschickt und davor baar Geld zurückerhält; die zweite, wenn man fremde Waaren kommen, solche nur durch das Land gehen läßt und sie außerhalb des Landes wieder absetzt; die dritte, wenn man Landeswaaren gegen auswärtige, die man nothwendig braucht,

---

[1]) Antimachiavel, Ch. 21. — [2]) Mylius Corp. Const. Contin. IV, 191. Novum Corpus Const. I, 97.

umsetzt und verwechselt. . . . Die erste Art ohnstreitig die beste, daher auch darauf am allermeisten raffinirt werden muß. . . . Die dritte muß man so lange mitnehmen, als man es nicht ändern oder besser haben kann." Während der große Kurfürst bei der Accise nur fiscalische Gedanken verfolgt hatte, führt Friedrich die Absicht seines Vaters, daß die inländischen Waaren durch Impostirung der ausländischen einen Vorzug an Wohlfeilheit ungefähr um die Hälfte haben sollten, noch viel schärfer und allgemeiner durch. Hatte der Vater nur für die Wollindustrie Verordnungen erlassen, so spricht der Sohn in größerem Ueberblicke von Manufacturen überhaupt. Ueberaus merkwürdig ist der Briefwechsel Friedrich's mit der Kurfürstin-Regentin Maria Antonie von Sachsen (1765) wegen der gegenseitigen Handelssperre. Hier steht die letztere dem heutigen Zeitgeiste durchaus nah, während der König noch ganz im Mercantilsysteme versunken ist. „Unser großes Princip," sagt die Kurfürstin, „ist die Freiheit des Handels und die Reciprocität der Vortheile;" wobei jedoch Ausnahmen zugegeben werden mit Rücksicht auf das innere Bedürfniß [1]). Sachsen, dessen Leipziger Kaufleute für ganz freien Handel stimmten, suchte nur seinen Fabrikanten den innern Markt zu sichern, so lange ihnen die Nachbarländer verschlossen waren; daher es den Transit, die Messen und selbst außerhalb der Messen wenigstens den Großhandel frei ließ. (101.) Die Kurfürstin bittet den König nur, seine Commissarien dahin zu instruiren, daß sie das Wohl ihres eigenen Landes im Auge haben, daß sie aber dieses Wohl auch in demjenigen zu sehen fähig seien, was beiden Theilen nützlich ist (106). Viel weniger aufgeklärt zeigt sich Friedrich. Er spricht phrasenhaft von den schlimmen Seiten des Goldes und Silbers, die jetzt leider nothwendige Uebel geworden. Solche Nothwendigkeit legt die Pflicht auf, diese an sich gemeinen und verächtlichen Metalle zu suchen, und es ist ohne Zweifel der vortheilhafte Handel, welcher sie verschafft. (99 fg.)

Friedrich's Ansichten vom Luxus sind wahrscheinlich darum nicht ganz consequent, weil er die relative und die absolute Vorstellung von seinem Gegenstande nicht scharf auseinander hielt. Moralisch meint er

---

[1]) Oeuvres XXIV, 99.

gegen Rousseau, dessen Lehre von der Sittenverderblichkeit der Kultur ihm un paradoxe misérable scheint (IX, 172 fg.), man „sollte den Mißbrauch verdammen, ohne den Gebrauch zu verbieten, sollte auf Nichts verzichten, aber doch sich ohne Alles zu behelfen wissen" (XX, 289). Aus dem volkswirthschaftlichen Standpunkte unterscheidet er den Luxus in großen und kleinen Staaten. Er nennt ihn le fléau des petites provinces, qui augmente la circulation dans les grands états (VII, 96). In diesen läßt der Luxus die Reichthümer durch alle Adern des Staates umlaufen; er unterhält die Industrie und verbindet Reiche und Arme durch ihre wechselseitigen Bedürfnisse. Ohne ihn würde ein großer Staat in Schlaffheit verfallen. Den kleinen Staat hingegen führt er durch das Uebergewicht des Gelderportes zur Schwindsucht[1]). — Man sieht hier die gewöhnliche Ansicht des Mercantilsystems durchschimmern, wonach der Luxusverbrauch einheimischer Waaren unbedenklich, ausländischer verderblich wäre: aber streng festgehalten ist sie nicht.

91.

Den Ackerbau nennt der König „die erste der Künste, ohne die es keine Kaufleute, Könige, Poeten, Philosophen geben würde. Es giebt keine anderen wahren Reichthümer, als diejenigen, welche der Boden hervorbringt" (XXIII, 360: in einem Briefe an Voltaire). Doch ist dieß gewiß nicht im Sinne der Physiokraten zu verstehen, sondern wahrscheinlich nur als ethischer Gemeinplatz. Die preußische Dorfordnung von 1751 läßt dem Schulzen einen Einfluß auf die Technik der Bauernwirthschaft im Einzelnen, welcher an die weitestgehenden Gewerbereglements damaliger Zeit erinnert[2]). Um 1774 gab Friedrich 100000 Rthlr. her, um damit Versuche englischer Wirthschaft in Preußen zu machen; sandte auch einen Grafen Kamecke deswegen nach England[3]). Während aber die künstlichen Wiesen der Engländer mit Erfolg nachgeahmt wurden, zeigt er selbst recht gut, weshalb weder die englischen Pflüge, noch Säemaschinen in Preußen gediehen seien: jene wegen der Leichtigkeit des preußischen Bodens, diese, weil sie zu theuer gekommen (XIII, 360). Gleichwohl blieb er weit davon

[1]) Antimachiavel, Ch. 16. — [2]) Mylius I, S. 150 ff. — [3]) Preuß III, 93.

entfernt, diesen letzten Gedanken zu einer klaren Idee von den Bedingungen der intensiven Landwirthschaft im Allgemeinen zu entwickeln. Noch in einem 1781 erlassenen Schreiben an den Kammerdirector von Westpreußen stellt er zwei Grundregeln auf: Hebung des Feldbaues, wobei namentlich eingeschärft wird, lieber wenig Land gut, als viel Land schlecht zu bestellen; Hebung der Manufacturen, um den Bauern rc. Absatz zu verschaffen, zumal in Gegenden, wo es am wohlfeilsten ist, wo man also den stärksten Debit der Fabrikate erwarten kann [1]). Den hierin liegenden Widerspruch zwischen extensiver Industrie und intensiver Landwirthschaft muß der König nicht bemerkt haben. In der Ausführung schützte ihn dann freilich sein praktischer Genius vor manchen Fehlgriffen, die aus seiner Theorie hätten folgen müssen. Wie er z. B. in der Periode zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege die Luxusindustrie vornehmlich in Berlin, dagegen Eisenhütten in der Nähe von Wäldern ohne Absatzgelegenheit zu fixiren suchte. (IV, 3 fg.) Aber auf das Urbaren hat er jedenfalls einen viel zu absoluten Werth gelegt, bis an sein Ende, so daß er z. B. noch am 1. August 1786 an den Königsberger Kammerdirector wegen Austrocknung eines Moores bei Tilsit rescribirte. Dagegen scheint die Veredlung der Schafzucht durch Einfuhr spanischer Böcke, welche Friedrich (seit 1748) früher, als irgend ein anderer deutscher Fürst, versuchte, nicht sowohl durch Unreife des Landes für diese Operation im Allgemeinen, sondern nur durch Fehler in der Ausführung gescheitert zu sein [2]).

Was die s o c i a l e S e i t e d e r L a n d w i r t h s c h a f t angeht, so trägt die Politik Friedrich's d. Gr. ein Janusgesicht. Er gehört zu den eifrigsten Wegräumern aller solchen Beschränkungen des freien Grundeigenthums, die mit dem mittelalterlichen Gemeindewesen zusammenhängen. Dahingegen hat er diejenigen, die ein Ausfluß des Familienbandes und des gutsherrlichen Obereigenthumsrechtes sind, ziemlich unberührt gelassen; die von Standesverschiedenheit herrührenden sogar mit besonderer Liebe conservirt, obwohl in etwas anderem Sinne, als sie ursprünglich gemeint waren.

[1]) Bei Preuß IV, S. 374 ff. — [2]) Vgl. Thaer Mogeliner Annalen I, 1, S. 10.

So sind Friedrich's Gemeintheilungsgesetze (für die alten Provinzen 1769, für Schlesien 1771) zwar etwas später, als die ersten Anfänge derselben Richtung in Hannover; aber sie gehen zum Theil auch viel radicaler zu Werke. Während sich Hannover damit begnügte (1768), die Gemeintheilungssachen von den Gerichten an die Verwaltungsbehörden zu verweisen, ordnete Friedrich, nachdem er in den alten Provinzen mehr belehrend, als befehlend zu Werke gegangen war, in Schlesien die Theilung „von Amtswegen und ohne Zeitverlust" an, d. h. also fast ebenso rücksichtslos, wie in Oesterreich, wo man 1768 in völlig undurchführbarem Eifer befohlen hatte, binnen Jahresfrist alle Gemeinweiden zu theilen. Die Frühlings- und unzeitige Herbst-Wiesenhut, sowie die Weideservitut auf sumpfigen Wiesen wurde 1770 gegen Entschädigung aufgehoben, nachdem man die Separation auf den pommerschen Domänen seit 1752, auf den übrigen seit 1763 eingeleitet hatte. Uebrigens wurde in manchen deutschen Ländern gleichzeitig oder selbst früher die Aufhebung der Ueberreste uralter Feldgemeinschaft bei Weitem systematischer betrieben: so in Braunschweig seit 1755 (Dänemark seit 1758), Schleswig seit 1766, Holstein seit 1771, Nassau seit 1772.

Das Feudalwesen, das nur noch in Polen vorkomme, nennt Friedrich un gouvernement abominable (IX, 198). Dagegen führt er das Erstgeburtsrecht als ein Beispiel von Gesetzen an, die hart und beengend für einige Privatleute scheinen, aber weise sind, weil sie der ganzen Gesellschaft zum Vortheil gereichen. Es widerspricht scheinbar der natürlichen Billigkeit; in Wahrheit aber lehrt die Erfahrung, daß fortgesetztes Gleichtheilen die reichsten Familien arm macht. Daher die Väter lieber ihre jüngeren Kinder enterben, als ihrem Hause den sichern Verfall bereiten (IX, 24).

Die Leibeigenschaft verwirft der König theoretisch sehr entschieden. Jeder Fürst sollte sich öfters fragen: was würde ich selbst vom Souverain verlangen, wenn ich als Bauer 2c. geboren wäre? Demgemäß soll er zur Abstellung der Leibeigenschaft beitragen. „Dieß ist von allen Zuständen der unglücklichste und der die Menschheit am meisten empörende. Sicherlich wird kein Mensch geboren, um der Sklav von Seinesgleichen zu sein." Indessen kann man die barbarische Ge=

wohnheit nicht mit einem bloßen vouloir beseitigen. Der Ackerbau hat sich ganz auf die bäuerlichen Dienste eingerichtet. „Wollte man mit einem Schlage dieses verabscheuungswürdige Verfahren abschaffen, so würde man die Landwirthschaft total umstürzen, und müßte den Adel zum Theil für den Verlust entschädigen, den er in seinem Einkommen erleiden würde.“ (IX, 205 fg.) So dictirte der König am 23. Mai 1763 dem Brenckenhoff, es solle „absolut und ohne das geringste Raisonniren alle Leibeigenschaft von Stund an gänzlich aufgehoben werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, soviel wie möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden u. s. w.“ Indessen ließ er die Sache auf Vorstellung der pommerschen Landstände wieder fallen [1]). Die pommersche Dorfordnung von 1764 erkennt zwar an, daß die Bauern keine Sklaven sind, die verschenkt oder verkauft werden können; daß sie Eigenthum erwerben dürfen rc. Aber sie seien weder Eigenthümer ihres Bodens nebst Hofwehr, noch Emphyteuten, stehen auch nicht auf einer exceptio coloniae perpetuae rc. Vielmehr sind sie glebae adscripti, dürfen mit ihren Kindern nicht ohne Genehmigung des Gutsherrn fortziehen u. s. w. — Auch an Ablösung der bäuerlichen Lasten hat Friedrich gedacht. Schon als Kronprinz, während seiner bittern Studienzeit in Cüstrin, empfahl er, tägliche Frohndienste von Domanialbauern mit je einem Pferde lieber in wöchentlich drei Dienste mit je zwei Pferden zu verwandeln. Dieß liege im Interesse beider Theile [2]). Er hat dann auch als König jede Lastenerhöhung der Bauern verboten; ein Beamter, der einen Bauern schlüge, sollte 6 Jahre Festungshaft bekommen. Im Jahre 1774 befahl er, „in Ueberlegung zu nehmen“, ob nicht die bäuerlichen Frohndienste ohne Rücksicht auf die Zeitdauer in einer bestimmten Arbeitsmenge angesetzt werden könnten: also z. B. eine bestimmte Zahl Fuhren zu leisten oder Morgen Landes umzuackern. Er versprach sich von dieser Veränderung den Vortheil, daß die Bauern fleißiger würden [3]). An Urbarien zur Fi-

[1]) Preuß III, 99 ff.

[2]) XXVII, 3, 40. Sein Vater meinte darauf, wenn er dieß „vor sich allein ausfindig gemacht habe, so sei er schon weit in der Wirthschaft gekommen.“

[3]) Mylius Verordnung No. 47 vom Jahr 1774.

cirung der bäuerlichen Besitzrechte und Lasten wurde 1784 gedacht. Noch in dem merkwürdigen Schreiben an den Königsberger Kammerdirector vom 1. August 1786 verlangte Friedrich Bericht, ob nicht alle Domanialbauern zu Eigenthümern gemacht werden könnten [1]. Indessen praktisch hat dieß Alles fast gar keine Frucht getragen: nicht einmal auf den Domänen, wo der Erfolg doch so leicht gewesen wäre.

Ungleich mehr hat der König sein Interesse für die Ritterschaft bethätigt, und zwar eingestandener Maßen überwiegend aus militärischen Gründen: also nicht um der Einzelnen oder ihres Standes, sondern um des Staates willen. Obgleich er im Antimachiavel (Ch. 19) mit einer gewissen Emphase daran erinnert hatte, wie viele große Feldherren, ja Kaiser von niedriger Abkunft gewesen; so hat er doch später behauptet, daß eigentlich nur der Adel zuverlässiges Ehrgefühl besitze und deshalb zu Officierstellen brauchbar sei (VI, 95). Von dieser Regel wurden zwar in der Noth des siebenjährigen Krieges einzelne Ausnahmen gemacht, aber nach dem Frieden alsbald wieder ausgemärzt. Bürgerliche Officiere betrachtete Friedrich als „den ersten Schritt zum Verfalle des Heeres" (IX, 186). Dieß war zum Theil eine Folge des Grundsatzes kastenmäßiger Erblichkeit der Berufe, die man so lange Zeit als die geeignetste Form der Arbeitstheilung betrachtet hatte. Wie denn z. B. Friedrich 1746 befahl, die Secretäre &c. sollten aus Beamtensöhnen genommen werden; und noch 1784, daß Söhne von Bauern, wenn sie nicht ausgezeichnetes Talent hätten, nicht studieren, sondern wieder Bauern werden sollten [2]. Er konnte sich [3] nur mit großer Mühe entschließen, die Tugenden und Fehler, zu welchen erfahrungsmäßig gewisse Berufe &c. besonders disponiren, bei den Einzelnen, welche diesem Berufe angehörten, nicht vorauszusetzen. Allein er hat den Adel auch (ganz anders, als sein Vater!) stets mit persönlicher Vorliebe angesehen, und in diesem Punkte ist sein aufgeklärter Absolutismus gar nicht so sehr abweichend von dem höfischen Absolutismus der nächst vorhergehenden Periode. So las er z. B. die Cabinetsgesuche der Adeligen immer selbst, während die übrigen von den Cabinetsräthen gelesen wurden [4].

---

[1] Kraus Staatswirthsch. V, 56. Preuß IV, 259. — [2] Preuß I, 302. — [3] Nach der treffenden Bemerkung v. Dohms: Denkwürdigk. IV, 436. — [4] Preuß I, 345.

Ganz besonders war er bemühet, den Besitz der Rittergüter in adeliger Hand zu erhalten. Wenn nach der Verordnung vom 12. October 1747 kein Rittergut ohne Specialerlaubniß des Königs verkauft werden sollte, so hatte Friedrich beim Verkauf an Adelige nur das im Auge, daß der Verkäufer am Export seines Vermögens in fremde Länder zu verhindern sei; in jedem andern Falle aber, daß die materielle Grundlage des Adels nicht durch Verkauf an Unadelige verringert werde[1]). Während des Krieges, z. B. 1762, wurde wohl der Rittergutskauf durch Bürgerliche gestattet, „weil es jetzt nicht so genau kann genommen werden." Doch sollten die Käufer alsdann wenigstens einen Sohn dem Kriegsdienste widmen, „damit er bei guter Conduite als Officier mit employirt werden könne"[2]). Ein solcher Officier hatte dann, wenn er zehn Jahre lang Capitain gewesen war, die Erhebung in den Adelstand zu hoffen[3]). Hatte der bürgerliche Eigenthümer zugleich adelige und unadelige Erben zurückgelassen, so sollte das Rittergut immer vorzugsweise jenen zufallen, z. B. dem adeligen Schwiegersohne gegen „leiblichen Anschlag." Jedenfalls sollte ein bürgerlicher Rittergutsbesitzer kein Jagdrecht, kein Kirchengebet für ihn als Patron, keine Patrimonialgerichtsbarkeit im eigenen Namen, keine Land- und Kreistagsfähigkeit haben, wohl aber von Land- und Kreistagskosten alles dasjenige mit zu übernehmen verpflichtet sein, was die adeligen Mitglieder beschlossen hätten[4]). Nur in den neu erworbenen polnischen Provinzen begünstigte Friedrich den Uebergang der Rittergüter in bürgerliche Hände, „um die Polen los zu werden"[5]) — Uebrigens wurde auch die Wirthschaft der Rittergüter wenigstens insofern einer besondern Aufsicht unterworfen, als sie in keinem Falle über 50 Procent des Schätzungswerthes verschuldet werden sollten. Der König betont bei diesem Verbote ausdrücklich, daß er es nicht bloß in seiner Eigenschaft als Oberlehnsherr verkündige[6]). Ein Seitenstück hierzu bilden die großen Darlehen, welche nach dem siebenjährigen Kriege dem Adel zur Melioration seiner Güter vom

---

[1]) Mylius N. C. C. M. I, 10. 371. 874: aus den Jahren 1751, 1752, 1755. — [2]) Mylius III, 127 ff. — [3]) Mylius Verordnungen von 1768, Nr. 45. — [4]) V. O. von 1775, Nr. 7. — [5]) Preuß IV, 380 fg. — [6]) V. O. von 1767, Nr. 32. 68.

Könige gemacht wurden, meist für immer und nur zu 1 bis 2 Procent jährlich [1]).

Zu den originellsten und segensreichsten Schöpfungen des großen Friedrich gehören die ritterschaftlichen Creditvereine, die zwar von einem Berliner Kaufmann Bühring erfunden, vom Könige sogar anfänglich (31. März 1767) zurückgewiesen, aber doch bald nachher mit größter Energie ins Leben geführt worden sind. Auch hier stand der Zweck, dem Adel seine Rittergüter zu erhalten, im Vordergrunde, wenn gleich die Hoffnung, daß alle Schulden des Adels binnen 15 Jahren getilgt sein würden, eine trügerische war [2]). Und in der Ausführung zeigt sich eine Menge von Zügen, welche dem heutigen Zeitgeiste auf das Schroffste widersprechen: so z. B. der Ausschluß aller Nichtrittergutsbesitzer; der streng corporative Charakter, so daß jedes Rittergut, auch das unverschuldete, miteintreten und solidarisch mithaften mußte; die enormen Privilegien des Vereins gegenüber sowohl den Mitgliedern, als auch deren sonstigen Gläubigern u. dgl. m. Während des Krieges selbst hatte Friedrich namentlich folgende charakteristische Maßregeln der Creditpolitik getroffen. Schon 1757 war im Magdeburgischen die Subhastation von Immobilien bis zur Wiederherstellung des Friedens verschoben worden. Die Zinsenzahlung an die Gläubiger sollte jedoch fortgehen. Nur dienstthuende Officiere und Soldaten hatten schon am 11. December 1756 das enorme Privilegium erhalten, daß gegen sie, selbst wegen hypothekarischer Zinsenrückstände, nicht ohne besondere Erlaubniß des Königs verfahren werden sollte. So wurde auch nach dem Hubertsburger Frieden in den vom Kriege am meisten verheerten Provinzen ein fünfjähriges Moratorium für alle Grundbesitzer angeordnet (1763), zum Theil sogar 1764 mit der Ermächtigung, von 5- oder mehrprocentigen Schuldzinsen ein Procent abzuziehen [3]).

Nur persönlich, nicht volkswirthschaftlich charakteristisch ist die Geringschätzung der Jagd, welche Friedrich schriftlich aussprach und im Leben bethätigte. Im Antimachiavell zeigt er namentlich, daß auch

---

[1]) Hertzberg Huit dissertations, p. 179. — [2]) Ausgesprochen in einem Briefe des Königs an Prinz Heinrich: Oeuvres XXVI. 371. — [3]) Mylius II. 270. III, 55. 419.

Gustav Adolf, Turenne, Marlborough, Prinz Eugen, Alexander und Cäsar keine Jagdfreunde gewesen. (Ch. 14.) Wesentlich beigetragen zu dieser Ansicht haben gewiß die schlimmen Folgen übertriebener Jagdliebe, welche Friedrich an seinem Vater hatte beobachten können.

Dagegen ist die Verwaltung der Kornmagazine recht eigentlich die Blüthe Friedericianischer Wirthschaftspolitik. Hier kommt der König seinem Ideale des allgemeinen Hausvaters am nächsten, was allerdings nur möglich war bei der verhältnißmäßigen Größe des Domaniums in seinem Staate[1]) und der verhältnißmäßigen Kleinheit der städtischen Bevölkerung, sowie der Proletarierzahl auf dem Lande. — Ursprünglich für den Bedarf seines Heeres bestimmt, galten die Staatskornmagazine dem Könige bald für eine der wichtigsten Aufgaben jeder Regierung. So werden IX, 198 sechs Dinge von der Obrigkeit gefordert: die Gesetze aufrecht zu halten, vor Sittenverderbniß möglichst zu wahren, den Staat zu vertheidigen, für den Landbau ein Auge zu haben, der Gesellschaft einen Ueberfluß an Lebensmitteln zu verschaffen, Gewerbfleiß und Handel zu ermuntern. Gleich bei seiner Thronbesteigung, schreibt er an Voltaire, war es sein Streben, überall Magazine anzulegen, die auf anderthalb Jahre für das ganze Land genügen sollten. (27. Junius 1740.) In der Instruction für das General Directorium von 1748 (Art. 4. 16) wird die Absicht ausgesprochen, den Kornpreis immer zwischen 18 gGr. und 1 Rthlr. pro Scheffel Roggen festzuhalten. So wurde auch bei der auswärtigen Politik dieser Gegenstand nicht außer Acht gelassen. Die Besitznahme der Weichselmündung habe Preußen vor aller Hungersnoth geschützt, weil man jetzt auf das polnische Korn gleichsam Beschlag legen konnte (VI, 88). Beim Rückblick über seine Regierungsthätigkeit ist der König auf keinen Theil derselben stolzer, als auf seine Theuerungspolitik in den Jahren 1771 und 72. In Sachsen und Böhmen habe der Scheffel 5 Rthlr. gekostet, in Preußen nur 2 Rthlr. und einige Groschen; daher wenigstens 20000 Bauern

---

[1]) Nach Hertzberg fast ein Drittel von der gesammten Bodenfläche umfassend: Huit dissertations, p. 193.

aus jedem der beiden ersten Länder nach Preußen ihre Zuflucht genommen hätten (VI, 84).

92.

Die Hebung des Gewerbfleißes wird von Friedrich ganz überwiegend im Lichte der mercantilistischen Handelsbilanz aufgefaßt. Das einzige Mittel gegen die Geldentleerung des Landes ist die Industrie. „Man gewinnt Alles an seinen eigenen Rohstoffen (productions) und wenigstens den Arbeitslohn an den fremden" (VI, 77). Wenn es den Franzosen und Spaniern gelänge, durch eigene Industrie den Handel der Holländer und Engländer zu ruiniren, so wäre das für jene die schönste Eroberung, während diese an Auszehrung allmälich zu Grunde gehen würden [1]). Gleich nach seiner Thronbesteigung (27. Junius 1740) instruirte der König den Minister für Manufacturen und Fabriken, daß es drei Hauptpunkte gebe: „Die jetzigen Manufacturen im Lande zu verbessern; die Manufacturen, so noch darin fehlen, einzuführen; so viel Fremde von allerlei Conditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will" [2]).

Es wird mit der ungünstig langen Gränzlinie des damaligen Preußen zusammenhängen, wenn Friedrich, wie sein Vater und schon der große Kurfürst, z. B. hinsichtlich der Wollindustrie lieber die Ausfuhr der Rohwolle, als die Einfuhr des Tuches verbietet. (I, 226.) Noch 1774 ward jene mit Lebensstrafe bedrohet, und für die Heerdenbesitzer, wenn sie aus Unmuth über ihren hierdurch geschmälerten Gewinn eine Schäferei würden eingehen lassen, 1000 Ducaten Geldbuße angeordnet [3]). Welch großen Werth der König auf solche Ausgangsverbote legte, beweiset der Umstand, daß selbst während des siebenjährigen Krieges, am 3. Februar 1757, die Lumpenausfuhr untersagt wurde. Im Ganzen war unter ihm nach der bekannten Zusammenstellung des jüngern Mirabeau (II, 325) die Ausfuhr nachstehender Waaren verboten: Federn, altes Eisen, rohe Häute, Schafvließe,

---

[1]) Antimachiavel, Ch. 21. — [2]) Preuß I, 115 fg. — [3]) Mylius N. C. C. M. V. S. 271.

Flachs, Bronze, Garn, Gold und Silber, gemünztes wie ungemünztes, Korn (außer in Preußen), Hörner, Knochen, Hopfen, Hanf, Wolle, Lumpen, Papier- und Pergamentabfälle, Schaffüße und anderes Material zum Leimsieden, altes Metall, Haare, Pferde, ungeschorene Schafe, Krapp, Speck, roher Tabak, Leder. — Die Begünstigung des Gewerbfleißes durch Ausfuhrbeschwerung des Rohstoffes unterscheidet sich von derjenigen durch Einfuhrbeschwerung des fertigen Fabrikates praktisch hauptsächlich darin, daß jene den Vortheil, welcher dem zu hebenden Gewerbzweige zugewandt werden soll, auf Kosten bloß einer einzigen Klasse gehen läßt, nämlich der Producenten des betreffenden Rohstoffes; während diese das Opfer den sämmtlichen Consumenten auflegt, d. h. also der ganzen Nation, soweit sie am Verbrauche des fraglichen Gegenstandes betheiligt ist. Friedrich hatte, wie die Mehrzahl seiner Zeitgenossen, wenig Bedenken, das von ihm für's Ganze nöthig erachtete Opfer Einzelnen aufzubürden. So befahl er z. B. 1756, es solle bei Concursen der einem Fabrikanten von seinem Verleger vorgeschossene Rohstoff, ebenso die einem Kaufmanne vom Fabrikanten vorgeschossene Waare, sofern beides noch in Natura vorhanden sei, nicht mit zur Masse gezogen werden[1]). Offenbar eine nicht unbedeutende Ausnahme vom gemeinen Recht zu Gunsten des Gewerbfleißes! In dieselbe Kategorie gehört die Freiheit von der Militärpflicht, welche Potsdam (1741), Berlin (1746), Breslau (1742) und mehrere schlesische Districte wegen ihres bedeutenden Gewerbfleißes erhielten[2]).

Aber auch bei der Erschwerung fremder Einfuhren zeigte sich Friedrich's gewöhnliche Energie: wie er denn z. B. 1766 die Elle fremden Kamelotts, Manchesters &c. mit 4 Rthlr. Zoll belegte[3]). Um dieselbe Zeit wurden 490 verschiedene Einfuhrartikel, die bisher nur mit hohen Abgaben beschwert waren, gänzlich verboten, was Mirabeau in seiner Schrift: De la monarchie Prussienne (IV, 168) auf das Bitterste tadelt. Auch der Generalregisseur de la Haye de Launay machte dem Könige Vorstellungen dagegen, rein aus fis-

[1]) Mylius II, 117. — [2]) Büsching, Zuverlässige Beiträge zur Regierungsgeschichte Friedrichs II., S. 411 ff. — [3]) Mylius IV, 13.

calischem Gesichtspunkte, weil es Verlust sei, durch Prohibition auf die vom Handel eingehenden Steuern zu verzichten, ohne zugleich von der begünstigten Industrie einen Ersatz zu fordern. Hierauf entgegnete Friedrich, mit der Zeit werde solches möglich sein, für jetzt aber noch nicht. „Ein von Natur so wenig begabtes Land, wie Preußen, das Korn, Wein, Zucker &c. von Außen beziehen muß, ohne eigene Gold- und Silbergruben, würde bei der jetzigen Größe des Luxus, wenn es auch fremde Industrieerzeugnisse in Menge verbrauchen wollte, rasch von allem Gelde entblößt werden. Der einheimische Gewerbfleiß ist noch in der Wiege, der eigene Handel nicht viel mehr als ein Handlanger des fremden Handels. Ich prohibire so viel ich kann, weil dieß das einzige Mittel ist, daß meine Unterthanen sich selbst machen, was sie nicht anderswoher bekommen können. Anfangs werden sie es schlecht machen; aber mit der Zeit und Gewohnheit wird Alles vollkommener werden, und wir müssen mit den ersten Versuchen Geduld haben. . . . Ich habe einen schlechten Boden; also muß ich den Bäumen, die ich pflanze, mehr Zeit lassen, um Wurzeln zu schlagen und stark zu werden, ehe ich Früchte von ihnen verlangen kann. . . . Mein Volk würde faul werden, wenn die Industrie keinen sichern Absatz hätte . . . So viel ist gewiß, daß ein Fabrikant 2000 Hände beschäftigen kann, während ein Kaufmann deren kaum 20 beschäftigt" [1]. Man sieht, eine merkwürdige Vermischung altmercantilistischer Irrthümer mit Einsichten von der Nothwendigkeit und zweckmäßigen Weise einer Erziehung des Gewerbfleißes durch den Staat, wie sie Fr. List im 19. Jahrhundert kaum besser formuliren konnte.

Auf genaue *technische Betriebsvorschriften* für solche Gewerbe, die einen weiten Absatz haben sollten, hat Friedrich ebenso großen Werth gelegt, wie seit Colbert die meisten Volkswirthe. Man vergleiche z. B. sein höchst detaillirtes Reglement für die neumärkischen Tuchmacher von 1754, oder für die Goldstoff-, Seiden- und Sammetfabrikanten von 1766 [2]. Solche Reglements sind zeitgemäß, wo eine Menge isolirter kleiner Unternehmer für den Welthandel

[1] Bei de la Haye de Launay a. a. O. — [2] Mylius I, 1114 ff. IV, 167 ff.

arbeitet, und nun eine sehr einsichtsvolle Regierung dasjenige ersetzt, was ihnen fehlt: nämlich durch ihre technischen Rathgeber die Verbindung des Gewerbes mit der Wissenschaft, durch ihre Handelsconsuln die fortlaufende Kenntniß der fremden Märkte, durch ihre Schau- und Stempelanstalten die weitreichende Notorietät einer großen Firma. Sobald diese Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind, wird das Gängelband der obrigkeitlichen Betriebsvorschriften zur Fessel. Im Friedericianischen Preußen war dieß gewiß nur ausnahmsweise der Fall. Wie genau der König bei seinen Anordnungen in's technisch Einzelne ging, lehren namentlich die Cabinetsordres von 1764 bei Verpachtung der Glashütte zu Chorin [1]).

Der absolutistisch-polizeiliche Charakter von Friedrich's d. Gr. Handelspolitik zeigt sich schon darin, daß er dem Systeme der obrigkeitlichen Taxen, wie es namentlich seit dem 16. Jahrhundert herrschend gewesen war, keineswegs entsagen mochte. So wurde z. B. 1753 eine sehr specielle Taxe für Maurer, Zimmerleute ꝛc., im Ganzen für 22 verschiedene Gewerbe erlassen [2]). Die Instruction des Generalfiscals vom 2. December 1763 geht vornehmlich dahin, die obrigkeitlichen Taxen für Korn, Vieh, andere Waaren, Handwerksarbeiten, Tagelohn ꝛc. durch diesen Beamten scharf durchführen zu lassen. Um 1770 befahl der König, daß in Folge der wohlfeiler gewordenen Zeiten alle Waaren- und Lohntaxen wieder auf die vor dem Kriege bestandene Höhe zurückgebracht werden sollten [3]). Schon 1765 wurde gegen die gestiegenen Wohnungsmiethen zu Berlin, oder wie der König es nannte, gegen den Wucher mit Häusern, eingeschritten, wobei u. A. die Drohung vorkam, daß Personen, welche große Häuser allein bewohnen, zur Aufnahme von Inquilinen gezwungen werden sollten [4]).

Im engsten Zusammenhange mit diesen Taxen steht Friedrich's Vorliebe für den Handel großer privilegirter Gesellschaften [5])

[1]) Fischbach Historische Beiträge I, S. 100 ff. — [2]) Mylius I, 990. — [3]) V. O., Nr. 3. 30. — [4]) Mylius III, 678.

[5]) Mirabeau erklärt sie zum Theil aus fiscalischen Gründen, zum Theil aus der Absicht, dem Schleichhandel zu wehren, indem eine Compagnie, welche Aufhebung ihres Privilegiums zu fürchten hatte, noch mehr vor jeder Gesetzes-

Er folgte hiermit der mercantilistischen Zeitmode: zum Theil da, wo sie wirklich Grund hatte, wie er z. B. den neuanzuknüpfenden Handel mit Indien einer Emdener Gesellschaft zuwies, freilich unter einem Directorium, das zu Berlin saß und aus vier Baronen bestand [1]; zum Theil aber auch, wo eine rechte Würdigung der Verhältnisse durchaus schon damals zum freien Handel geführt hätte, und wo nur etwa politische Hintergedanken die Compagnieform erklären. So wurde 1766 eine Brennholz-Compagnie für Berlin und Potsdam privilegirt; 1785 sogar beschlossen, ihr Monopol auf alle Provinzen auszudehnen und zum Regal zu machen. Im Jahre 1770 wurden zwei Kornausfuhr-Compagnien errichtet, eine für das Oder-, eine für das Elbegebiet; und zwar sollte der Adel bei ihren Actien ein Näherrecht besitzen [2]. Es gehört zu den merkwürdigsten Irrthümern Friedrich's, daß er die Aufrichtung solcher Monopolien nicht für eine neue Belastung des Volkes ansah. Pourquoi se plaint-on? sagte er wohl am Abend seines Lebens: je n'ai pas mis dans tout mon regne un impôt extraordinaire [3]). — Die Vermischung von Handelspolitik und Finanzregalismus, die hier zu Grunde liegt, zeigt sich besonders auffällig bei der 1765 gestifteten Berliner Bank, die zugleich Giro- (mit strenger Verpflichtung des Handelsstandes, alle größeren Zahlungen durch sie gehen zu lassen,) und Leihbank war. Sie erhielt vom Könige nicht bloß die Garantie aller Einlagen, sondern auch 8 Millionen Rthlr.

übertretung zurückschrecken mußte, als concurrirende Privatpersonen. (De la mon. Pr. II, 229 fg.)

[1]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 271. — [2]) Mylius VII, Nr. 6. IV, Nr. 13. 16. 22.

[3]) Vrgl. Mirabeau II, 424. Derselbe weiset darauf hin, daß die westphälischen Provinzen Friedrich's d. Gr., obschon sie von den sog. Geschenken des Königs am wenigsten erhielten, gleichwohl bei Weitem blühender waren, als die östlichen. Jene Geschenke seien eben nur ein Palliativ gewesen für den ver rongeur d'une administration règlementaire, fiscale, inquisitive, forcée à tous égards. Westphalen bedurfte des Palliativs nicht, weil es von der Krankheit selbst im Wesentlichen verschont geblieben war. I, 324.) Auch in den östlichen Provinzen erklärt er den verhältnißmäßig blühendern Zustand einzelner Theile aus ihrer Gränzlage, die es ihnen möglich machte, durch Schleichhandel ꝛc. die schlimmen Folgen des Fridericianischen Systems zu mildern. (I, 326 fg.)

Fonds, wurde aber von jedem Ministerialdepartement unabhängig gestellt [1]). Aehnlich ging es der 1772 gestifteten Seehandlungsgesellschaft, welche das Monopol der Seesalzeinfuhr in den preußischen Staat, sowie der Wachsdurchfuhr aus Polen bekam, und zu $^{21}/_{24}$ ihres Kapitals durch Staatsmittel fundirt wurde.

Auf die Interessen des Auslandes glaubte Friedrich bei seiner Handelspolitik gar keine Rücksicht nehmen zu müssen. Sein Generalregisseur de Launay hat bekanntlich gesagt: Quand on agit contre l'étranger, on agit pour la nation; ein Satz, den Mirabeau „monströs und eines Staatsmannes im 11. Jahrhundert würdig" nennt. (II, 445.) Es ist aber doch nur die etwas übertreibende Formulirung der Ansicht, welche damals von den meisten Theoretikern wie Praktikern gehegt wurde, als wenn im Handel ein Volk bloß gewinnen könnte, was irgend ein anderes verloren. Auf dem Gebiete des innern Handels war dieser Irrthum wohl ziemlich beseitigt. Im internationalen Verkehr aber, wo die wirkliche Beobachtung so viel schwieriger ist, dauerte er noch immer fort, selbst bei Männern, wie Galiani und Verri; und erst die Physiokraten, um die sich Friedrich nicht kümmerte, haben der Wahrheit in dieser Hinsicht den Weg gebahnt. Noch der von Friedrich so hoch geschätzte Voltaire, obschon er nicht ohne Ahnung des Richtigen war [2]), hatte in seinem Dictionnaire philosophique v. Patrie gemeint: „Im Wunsch nach Größe unsers Vaterlandes liegt der Wunsch nach Verderben unsers Nachbarn. Offenbar kann kein Land gewinnen, ohne daß ein anderes verliert." — Wie weit Friedrich in dieser Richtung ging, zeigt u. A. seine Steigerung der Elbzölle bei Magdeburg, um den böhmischen und sächsischen Holztransit nach

---

[1]) Wenn Mirabeau (II, 395) es sonderbar findet, daß Friedrich seine Bank mit einem bloß idealen Gelde anfangen ließ, während solches Idealgeld bei allen übrigen Banken erst die nicht beabsichtigte Folge einer Verschlechterung des Courants gewesen sei: so erklärt sich die obige Maßregel wohl aus dem noch unverwischten Eindrucke, welchen die Münzverschlechterungen des siebenjährigen Krieges auf die öffentliche Meinung gemacht hatten.

[2]) S. die merkwürdige Aeußerung Voltaire's zu Anfang der Histoire de la Russie, wo es von den englischen Handelsprivilegien zu Archangel heißt: que toutes les nations devraient peut-être negocier ainsi ensemble, d. h. ohne Zölle.

Hamburg zu vernichten. Der Zoll wurde zunächst auf ein Drittel, dann auf die Hälfte, zuletzt sogar auf zwei Drittel vom Werthe des Holzes erhöhet! Ebenso rücksichtslos wurde 1784 die Kornausfuhr aus Preußen plötzlich gesperrt, ohne irgendwelche kriegerische Aussichten und nach einer reichen Ernte[1]).

93.

Fassen wir schließlich alles Vorstehende zu einem Totalbilde zusammen, so läßt sich zweierlei nicht verkennen.

Einmal, daß Friedrich auf dem Gebiete der Volkswirthschaft keineswegs dieselbe schöpferische Genialität bewiesen hat, wie auf den Gebieten des Kriegswesens, der auswärtigen Politik und der Justizverwaltung.[2]) In allen drei letzterwähnten Beziehungen steht er unvergleichlich über seinem Vater, der trotz seines soldatischen Wesens doch unkriegerisch, in seiner auswärtigen Politik reich an Widersprüchen und deshalb arm an Erfolgen war, und dessen Gerechtigkeitsliebe fortwährend durch Mangel an Selbstbeherrschung durchkreuzt wurde. Was bei Friedrich am meisten zu bewundern ist, sein scharfer Blick für Persönlichkeiten, der ihn vor den meisten Täuschungen durch andere Menschen bewahrte, sowie seine unerschütterliche Charakterstärke in Schwierigkeiten und Gefahren: beides war bei Leitung der Volkswirthschaft viel weniger anzubringen, als auf den vorhin erwähnten Gebieten der Politik.[3]) So finden wir denn auch die volkswirthschaftliche Thätigkeit Friedrich's fast nur in solchen Bahnen gehend, welche sein Vater bereits gebrochen hatte. Friedrich d. Gr. hat Vieles dabei entwickelt, verbessert, namentlich auch gemildert; aber neu hinzugefügt doch nur Weniges. — Es geht ihm in dieser Hinsicht gegenüber der Volkswirthschaft

[1]) Büsch Sämmtliche Schriften XII, S. 117. 183.

[2]) Für die letzte hat er u. A. sofort nach seiner Thronbesteigung durch Abschaffung der Tortur und nachmals durch seine Codificationsarbeiten Epoche gemacht.

[3]) Obschon auch hier z. B. die Gewinnung solcher Männer, wie Brenckenhoff aus dessauischem und Struensee aus dänischem Dienste, als Meisterstück persönlicher Auswahl bezeichnet werden kann.

ähnlich, wie gegenüber der Staatsverfassung im Innern, wo er gleichfalls den Absolutismus des Vaters nur fortsetzte. Zwar spricht er zu wiederholten Malen vom pacte social.[1]) Er nennt „die Aufrechthaltung der Gesetze den einzigen Grund, welcher die Menschen veranlaßte, sich Oberhäupter zu geben, weil dieß eben der wahre Ursprung der Souveränetät ist" (IX, 197). Aber eine Verfassung, wie die englische, gilt ihm als Republik (VI, 85. IX, 143), genauer gesagt aristokratische Republik (III, 147). Im Essai sur les formes du gouvernement et les devoirs des souverains wird der Herrscher zwar „ein Mensch" genannt, „wie der geringste seiner Unterthanen", aber zugleich „der erste Richter, der erste Finanzmann, der erste Minister der Gesellschaft". Es wird mit Nachdruck gezeigt, wie er ganz dasselbe Interesse hat mit seinem Volke; wie man dieß aber von einer Aristokratie der Minister und Generale, denen er sich etwa überläßt, keineswegs behaupten könne (IX, 200. 208). Echt absolutistisch äußert der König gegen Voltaire über das Pariser Parlament: „die Gebrechlichkeit der menschlichen Tugenden verbirgt sich weniger in den Verhandlungen großer Körperschaften, als in den Entschlüssen, die zwischen wenigen Personen gefaßt werden" (XXIII, 378). Ebenso wenig liebt er die Preßfreiheit. Statt dessen empfiehlt er „eine Prüfung der Bücher, nicht gerade sehr streng, aber doch so, daß sie Alles unterdrückt, was der öffentlichen Ruhe und dem Wohle der Gesellschaft zuwider ist"; wobei noch ausdrücklich hinzugefügt wird: la satire est contraire à la société (XXIV, 563). Die „Mode der Revolution" scheint ihm gänzlich vorbei zu sein; „man sieht keinen Staat, außer England, wo der König den mindesten Grund hätte, sich vor seinem Volke zu fürchten".[2])

Auf denjenigen Lebensgebieten, wo Friedrich's Geist nicht eigentlich schöpferisch war, hat auch seine Receptivität und Entwicklungsfähigkeit früh aufgehört. Ganz anders natürlich in seiner auswärtigen, Kriegs- und Justizpolitik, wo er ziemlich bis zum Schlusse seiner Laufbahn die neuen Bedürfnisse und neuen Be-

[1]) Oeuvres IX, 197, und mehrmals in den Lettres sur l'amour de la patrie: IX, 215 ff.

[2]) Antimachiavel, Ch. 17.

friedigungsmittel des Zeitalters mit frischester Empfänglichkeit sich anzueignen wußte; wo er deshalb auch immer und im vollsten Sinne des Wortes auf der Höhe seiner Zeit geblieben ist. Man denke nur an die großartig deutsche Politik seiner letzten Jahre! Aber wie Preuß darauf hingewiesen hat, daß Friedrich selbst und seine Dienerschaft im Jahre 1786 nicht anders gekleidet gingen, als im Jahre 1740; so ist er auch in manchen anderen, wichtigeren Dingen zeitlebens auf demselben Standpunkte verharrt, den er bei seiner Thronbesteigung inne hatte: einem Standpunkte, welcher damals relativ hoch sein mochte, alsbald aber von den jüngeren Zeitgenossen überholt wurde. Am bekanntesten ist dieß bei Friedrich's poetischem Geschmacke. So z. B. wenn er die Henriade über Homer stellt (II, 37); wenn er als Beweis deutscher Geschmacklosigkeit den Beifall erwähnt, den Shakespeare's Bücher finden, pièces abominables, farces dignes des sauvages de Canada, écarts bizarres, die man dem Verfasser selbst wegen der Unreife seines Zeitalters verzeihen dürfe, nicht aber dem Dichter des Götz von Berlichingen, dessen imitation détestable der schlechten englischen Stücke voll sei von dégoutantes platitudes (VII, 108 fg.). — Aehnlich in volkswirthschaftlicher Hinsicht. Friedrich hat, als er den Thron bestieg, unzweifelhaft auf der Höhe der Nationalökonomik seiner Zeit gestanden: wobei man freilich nicht vergessen darf, wie das erste Drittel des 18. Jahrhunderts fast in ganz Europa für diese Wissenschaft eine Zeit des Stillstandes und der Erschlaffung war. Ein neuer glänzender Aufschwung, zumal in England, stellte sich ziemlich gleichzeitig mit Friedrich's Regierung ein. Hiervon aber scheint Friedrich selbst so gut wie gar keine Notiz genommen zu haben. Ich erinnere an Berkeley's große Verdienste (seit 1735) um Aufstellung richtiger, nicht mercantilistischer Begriffe vom Nationalreichthum; an Hume's (seit 1752) Theorie der Handelsbilanz und Widerlegung der internationalen Handelseifersucht; an Tucker's (seit 1750) Lehren von der Gegenseitigkeit der Absatzwege, von der natürlichen Vertheilung der Gewerbe zwischen reichen und armen Ländern, sowie von der Harmonie aller rechtmäßigen Interessen; an Steuart's (1767) echt historische Sonderung der verschiedenen Kulturstufen und tiefe Einsicht in die Bevölkerungsgesetze; an das theoretisch und praktisch gleich

bedeutsame Produit net, Impôt unique und Laissez faire laissez passer der Physiokraten (seit 1758), an Möser's großartige, nicht selten prophetische Wiederbelebung der ältesten Vergangenheit, endlich an das Meisterwerk von Ad. Smith (1776). An Friedrich ging dieß Alles spurlos vorüber: er war eben fertig in allen solchen Beziehungen!

Zu den eifrigsten Bekämpfern der gesammten Fridericianischen Handelspolitik gehört J. G. Büsch, der Vertreter der Handelsfreiheit, wie sie damals in den Hansestädten, besonders Hamburg, verstanden wurde.

Bei Weitem bedeutender noch und zugleich systematischer ist die Kritik Mirabeau's, in dem großen unter Mauvillon's Beistand ausgearbeiteten Werke: De la monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand. Es ist rein abgeschmackt, Mirabeau's Tadel einen feindseligen zu nennen, da es nicht leicht einen größern Bewunderer Friedrich's gegeben hat. Zwar heißt es am Schlusse des V. Buches: „Die äußerste Ordnung in der Verwaltung, die Unwandelbarkeit der Grundsätze, obgleich sie schlecht sind, die immer besser ist, als die Inconsequenz, die Geschenke des Königs halten die Maschine im Gange; aber in Sachen des Handels, der Landwirthschaft und Industrie sind die Staaten des Königs, allgemein ausgedrückt, doch nur von Tagelöhnern bevölkert. Wie könnte der Ackerbau in einem Lande blühen, wo der Producent weder Korn noch Vieh, weder Wolle noch Häute, nicht einmal die Knochen und Hörner seiner Thiere zu verkaufen wagt? Kann der Handel gedeihen in einem Lande, wo Alles dem Monopol unterworfen ist, oder jeden Tag unterworfen werden kann? Wird sich die Industrie in einem Lande erheben, wo sie gleich bei ihrer Gründung Kauf- und Verkaufprivilegien, Geldunterstützungen von Seiten des Souveräns erhält und sich gewaltsam auf Gegenstände gerichtet sieht, denen die Natur widerstrebt, auf Kosten der von der Natur verlangten?" (II, 330.) Dabei erklärt Mirabeau indessen für den letzten Grund des Fridericianischen Systems „die tiefe Ueberzeugung des Königs, daß dieses System das einzig vernunftgemäße. Seine Jugend war mit demselben genährt worden; er selbst in dieser Hinsicht durchaus bona fide . . . Hätte er die guten Principien gekannt, — aber wer lernt noch auf dem Gipfel des Ruhmes und im Alter? — so würde der größte König auch der beste geworden sein. Weil seine Festigkeit, die niemals ihres Gleichen gehabt hat, seine fleckenlose Unparteilichkeit, seine unbeugsame Pflichttreue, sein stetes Trachten nach Ordnung und Sparsamkeit den Erfolg hatten, einen ziemlich großen Theil der schlimmen Folgen einer gränzenlosen, maßlosen, principlosen Fiscalverwaltung zu decken: was würde nicht die Wahrheit in seinen Händen geleistet haben! Seine Zweige hätten die Erde beschattet; und die Preußen, reich, glücklich, blühend, würden die wahren Lehrer Europa's geworden sein, während sie jetzt nur dessen beste Soldaten sind." (II, 19. 378.) — Natürlich kann der Historiker diese Mirabeau'sche Kritik nicht ohne Weiteres annehmen. Mirabeau war im Wesentlichen Physiokrat: d. h. er gehörte der bedeutendsten, aber auch doctrinärsten jener Richtungen an, welche zusammen als Reaction gegen

das Mercantilsystem bezeichnet werden können. So gewiß diese Reaction im Ganzen einen Fortschritt der Wissenschaft bedeutet, ebenso gewiß hat sie im Einzelnen viele neugefundene Wahrheiten einseitig übertrieben ausgedrückt, und viele altbekannte Wahrheiten, welche der Mercantilismus einseitig übertrieben ausgedrückt hatte, ganz und gar vernachlässigt. Wenn Mirabeau das Fridericianische Steuersystem tadelt, so darf man nicht vergessen, daß er principiell jede Steuer verwirft, außer dem impôt unique der Physiokraten. Wenn er gegen die polizeiliche Vormundschaft Friedrich's ankämpft, so muß man sich erinnern, daß er zu den Männern des unbedingten: Laissez faire laissez passer gehört. Er geht in dieser Negation so weit, trotz seiner Vorliebe für die kleinen Landgüter, die Creditvereine Friedrich's une ressource malfaisante et peut-être perfide zu nennen (I, 435); ebenso die Leinen-Schauanstalten zu mißbilligen (II, 65), trotz seiner Vorliebe für die Hausmanufactur im Gegensatze der Großfabrik! Der Gedanke einer Erziehung des Volkes durch den Staat, in der Uebergangszeit vom Mittelalter zu den höheren Kulturstufen gewiß nicht ganz unberechtigt, zumal unter einem Herrscher wie Friedrich d. Gr., scheint ihm eine einfache Verkehrtheit. Mirabeau hat völlig Recht, wenn er das Fridericianische System mit seiner ungeheuern Spannung ein für die Unterthanen höchst drückendes nennt. Daß aber der Zweck, einen so kleinen und gefährdeten Staat zur europäischen Großmacht zu erheben, durch andere Mittel in viel weniger drückender Weise erreicht werden konnte, hat er durchaus nicht erwiesen. Gar viele seiner Vorwürfe hätte Friedrich mit dem alten, von Doctrinären so oft vergessenen Worte: Σπάρτην ἔλαχες, ταύτην κόσμει widerlegen können.

94.

Wer einen großen Feldherrn charakterisiren will, der muß zur Vervollständigung seines Bildes auch die Eigenthümlichkeit seiner wichtigsten Untergenerale mit in Betracht ziehen. So schließen denn auch wir dieß Kapitel mit einigen Worten über eine Gruppe von Schriftstellern zweiten und dritten Ranges, die auf dem Gebiete der Volkswirthschaft nicht allein nahe Geistesverwandte, sondern zugleich Unterthanen, sogar Mitarbeiter Friedrich's d. Gr. waren.

Ein treues Spiegelbild der Fridericianischen Ansichten, natürlich in sehr verjüngtem Maßstabe, finden wir bei dem Regiments-Auditeur Christian Friedrich Kottenkamp, dessen Buch: „Kurtzer Abriß und wahres Ebenbild eines großen Fürsten und erhabenen Geistes, mit allerlei Anmerkungen wider Machiavelli", in 12 Bogen 1747 erschien. Das Ganze ist für die damalige Zeit gut geschrieben, und in sehr verständiger Weise geschichtlich illustrirt.

Stück II, Kapitel 10 dieses Buches handelt von den Mitteln, die inneren Kräfte eines Staates zu vermehren. Das geschieht namentlich durch fünf Mittel: es volkreich zu machen; jedes Stück Bodens anzubauen; Manufacturen und Künste, hierdurch die Commercien und um ihretwillen gute Gesetze und Polizei zu fördern; gutes Haushalten mit den fürstlichen Einkünften, sowie mit denen des Landes; endlich Uebung des Volkes in Waffen und bisweilen Krieg. Alles

wird am Beispiel der französischen Geschichte durchgeführt, und namentlich gezeigt, wie Heinrich IV. alle fünf Regeln befolgt habe. — Zu Manufacturen gehört dreierlei: 1) Rohstoff, woran z. B. England den Holländern überlegen ist, Frankreich seinen Mangel durch die kurzsichtige Trägheit der Spanier ersetzt 2c. 2) Verarbeitung des Rohstoffes durch die Einwohner, die hernach aus anderen Ländern mehr Geld, als Waaren, dafür eintauschen müssen. 3) Bequemlichkeit, die Waaren überall hinzuführen. Nun hat Deutschland Rohstoffe, große Städte und schiffbare Ströme genug. Allein mit Ausnahme Preußens ist dieß Alles wenig benutzt, weil die Menschen zu träg und verschwenderisch sind; wozu dann noch die drückenden Abgaben im augenblicklichen und einseitigen Kammerinteresse kommen. Deutschlands Meere können wenig benutzt werden, da wegen seiner Verfassung weder ein einzelner Fürst, noch auch das Reich im Ganzen eine Seemacht zum Schutze halten kann. Nur große Fürsten sind im Stande, Gewerbsfleiß und Handel zu heben, wie Preußen im Gegensatze des übrigen Deutschlands beweiset. Der Verfasser eifert gegen die Meinung, daß in Republiken der Handel mehr blühe, als in Monarchien. Die Holländer sind wegen ihrer Seelage reich geworden, nicht wegen ihrer Verfassung. Diese letztere hat vielmehr höchst drückende Abgaben herbeigeführt, die sie dann freilich wieder durch die Einbildung der Freiheit erträglich macht. Daß eine von Zeit zu Zeit eintretende kriegerische Spannung ein Volk auch in seinem Reichthume fördern kann, wird an England unter Cromwell, an Holland im spanischen Kriege und um 1672 nachgewiesen. Bloß solche langen Kriege, wie z. B. in der spätern Zeit Ludwig's XIV., müssen arm machen.

Viel eigenthümlicher schon sind die Schriften des Berliners Johann Albrecht Philippi (1721–1791). Der Verfasser wurde von Friedrich d. Gr. nach Paris geschickt, um die französische geheime Polizei zu studieren, und nachher zum Polizei-Präsidenten von Berlin ernannt. Als ihm nun später die Entdeckung mancher Verbrechen mißlang, und Friedrich seinen Unwillen darüber aussprach, entgegnete er, daß man dieselben Resultate, wie in Paris, nur durch das tyrannische und demoralisirende Mittel allgemeiner Spionage erreichen könne, wozu sich nur schlechte Menschen gebrauchen ließen. Friedrich stand hierauf von seinem Vorhaben ab.[1])

In seinen Schriften: „Wahre Mittel zur Vergrößerung eines Staates" (1753, Friedrich selbst dedicirt) und „Der vergrößerte Staat" (1759, dem Prinzen von Preußen zugeeignet), ist der beständige Refrain ein Hinweis auf das Muster bald des preußischen Staates im Allgemeinen, bald seines Königs persönlich. Das 1. Kapitel des vergrößerten Staates führt die Ueberschrift: „der weise Fürst"; Kapitel II.: „die Bedienten des Staates", wobei Philippi lebhaft gegen Aemterverkauf streitet. Kapitel III.: „die Bevölkerung des Staates", beginnt die Mittel, wodurch man die Volksmenge vergrößern könne, sehr richtig mit der „Besorgung des reichlichen Unterhaltes der Unterthanen", und kommt erst nachher auf Begünstigung des Heirathens, Waisenhäuser 2c. Von Aufhebung der

[1]) v. Dohm Denkwürdigkeiten IV, 372 ff.

Klöster meint Philippi, die ihr zu Grunde liegende Intoleranz „macht das Land mehr arm an Unterthanen, als die Aufhebung von hundert Klöstern bevölkert". Aus einem ähnlichen Grunde verwirft er die Besteuerung der Hagestolzen, weil sie unbillig sei und z. B. Fremde von der Einwanderung abschrecke. Dagegen wird die Zerschlagung der Domänen aus Populationsgründen empfohlen. Die Zahl der Arbeiter ist nur dann zu groß, „wenn die Schatzkammer des Fürsten nicht mehr Raum genug hat, ihren einbringenden Vortheil zu verwahren" (86). Wohl im Hinblicke auf das preußische Werbesystem räth er die Entführung fremder Unterthanen mit List oder Gewalt. In einer spätern Schrift: „Der vertheidigte Kornjude", (1765) möchte er sogar die Sklaverei als Beförderungsmittel der Volkszahl wieder hergestellt wissen, nur ohne das jus vitae et necis der Herren und mit ordentlicher Ehefähigkeit der Knechte. (15 fg.) Aus demselben Grunde wird hier eine weitgehende Parcellirung des Bodens empfohlen (71 fg.), und China gepriesen, weil es seine Pferde durch Menschen ersetzt habe (88). Den Maschinen ist der Autor so abgeneigt, daß er die Buchdruckerei möchte verloren wissen, weil dann fast so viele Menschen mehr ihr Brot verdienen würden, wie es jetzt Lettern giebt (Vergr. St., 176). — Friedrich's Standesideen finden wir bei Philippi ganz consequent dahin entwickelt, daß Adelige keine Bürgermädchen heirathen sollen, außer wenn es Ausländerinnen sind, oder ihre Mitgift zu einem bürgerlichen Gewerbe angewandt wird; indem sonst gerade die reichsten Erbinnen dem Bürgerstande entzogen würden. Dagegen lobt er andererseits die adeligen Majorate, die Ritterakademien und Cadettenhäuser. (Kap. III.) — Das IV. Kapitel: „Die Armeen", beginnt wieder mit der Hauptsache, daß ein Heer dem Staate denselben Dienst leiste, wie ein Wächter dem Hause. Indessen bald kommen auch solche Behauptungen, wie z. B. daß in der Armee viele Menschen ihr Brot finden, daß die Ausgabe für das Heer Vielen zu verdienen gebe rc. Im Kapitel VI.: „Freiheit im Handel und Wandel", ist es merkwürdig, wie Philippi die Auseinandersetzung Law's, wonach bei der Handelsbilanz der Nutzen des Kaufmanns und des ganzen Volkes identisch sind, beinahe für richtig hält, dann aber doch mit den gewöhnlichen Phrasen des Mercantilsystems widerlegt. Der Binnenhandel „verdient kaum den Namen Handlung.... Ein solcher Kaufmann ist nur ein Krämer", weil er kein Geld ins Land bringt. — Kapitel VIII.: „das Commercium" stellt geradezu die Regel auf, daß ein kriegführender Staat anderen Staaten sein schlechtes Geld aufzudrängen suche. Wir verlieren auf solche Art weniger Silber rc., und nöthigen sogar noch die Fremden, nach dem Friedensschlusse Handel mit uns zu treiben, wenn sie das schlechte Geld wieder los sein wollen. Eben daselbst werden Handwerkertaxen für Kleider, Schuhe rc. dringend empfohlen.

Dagegen ist es, mit seinem Könige verglichen, ein wissenschaftlicher Fortschritt Philippi's, wenn er den Grund einsieht, weshalb Staatsfabriken schlaffer arbeiten, als private (191). Ebenso, wenn er den Schatz eines Fürsten mit der Hauptbörse eines Privatmannes vergleicht: „ist ein großer Theil des Vermögens darin befindlich, so muß der Eigenthümer entweder arm, oder ein schlechter Wirth

sein" (194). Ganz besonders aber entspricht einer höhern Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft, als die Fridericianische war, Philippi's „Vertheidigter Kornjude", worin nicht bloß schöne Ahnungen des Thünen'schen Gesetzes vorkommen („der hohe Kornpreis macht alle wüsten Oerter urbar": 116), sondern auch die Freiheit des Kornhandels, nicht eben systematisch, mit viel pedantischer Gelehrsamkeit und buchstäblicher Orthodoxie, aber doch im Ganzen höchst erfolgreich begründet wird. Namentlich ist sehr gelungen der Nachweis, daß in Oesterreich die großen Gutsherren genau dasselbe thun, wie die sog. Kornjuden (149).

Unter Friedrich's cameralistischen Universitätsprofessoren ist gewiß der bedeutendste Joachim Georg Darjes, geboren zu Güstrow 1714, Geheimer Rath und Professor zu Frankfurt a. O. seit 1763, Ordinarius der Juristenfacultät und Director der Universität seit 1772, gestorben 1791.[1]) Ein hervorragender Schüler Wolff's, der Jurisprudenz, Medicin, Wirthschaftslehre rc. nur als angewandte Philosophie gelten lassen wollte, den aber J. J. Moser wegen seiner streng demonstrativen Darstellungsweise als Modephilosophen verspottet. In Bezug auf die Grundbegriffe der Nationalökonomik hat Darjes viel mehr von Hume gelernt, als die meisten anderen Zeitgenossen in Deutschland. So unterscheidet er zwei Quellen von Einkünften: Anwendung unserer Kräfte und bereits erworbene Güter, die jährlich einen Nutzen bewirken. Letztere nennt er Fonds, Kapital, welchen Ausdruck man nicht bloß auf verliehenes Geld beziehen dürfe. (11. 14.) Das Kapital der fürstlichen Einkünfte ist der Reichthum des Staates und der Unterthanen (15). Sehr gut analysirt Darjes den Begriff Productionskosten: Preis des Materials, Kapital der Werkzeuge rc., Lohn der Arbeiter, jährlicher Zins dieser vorgeschossenen Kapitalien, Zins der Werkstätten, schließlich kaufmännische Kosten. (218 fg.) — Dagegen steht er, was die Nützlichkeit jeder Volksvermehrung betrifft, noch ganz auf dem Fridericianischen Standpunkte. Selbst die Bettler „bringen der Kammer etwas ein", durch die von ihnen bezahlte Accise rc. (379). Auch in der Bevormundung des Volkes durch den Staat geht er sehr weit. Niemand soll ein Nahrungsgeschäft betreiben ohne vorgängige Anzeige bei der Polizei (124). Auch alle Kapitalverleihungen sind polizeilich anzumelden, und die Polizei kann den Kapitalisten zur Kündigung und Verleihung an einen andern Kapitalbedürftigen anhalten. (126 fg.) Hinsichtlich einer allgemeinen Buchführung durch die Polizei werden ganz exorbitante Vorschläge gemacht. (198 fg.) Dagegen ist jeder Handelszwang dem Staate nachtheilig. Wie Darjes nicht unter allen Umständen gegen die Gold- und Silberausfuhr ist (489), so möchte er auch fremde Waaren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können, nicht geradezu verboten wissen: lieber sollte man auf die Hervorbringung von Gegenwerthen bedacht sein (494). Auf dem Ge-

[1]) Sein Hauptwerk: „Erste Gründe der Cameralwissenschaften" erschien 1756; ich citire im Folgenden immer nach der 2. Auflage von 1768. Die große Mehrzahl seiner vielen Schriften behandelt eigentliche Philosophie, in zweiter Linie juristische Gegenstände.

biete des Finanzwesens stimmt er mit seinem Könige dahin überein, daß unentbehrliche Lebensbedürfnisse nicht durch Abgaben sollen vertheuert werden (521). Dagegen ahnt er die Wahrheit, daß ein sehr großes Domanium für das Volksvermögen ein bedeutendes lucrum cessans bewirkt. (529 ff.) Ebenso ein starkes Schätzesammeln des Staates. (602 ff.) Das sind doch nicht unwesentliche Fortschritte gegenüber dem Fridericianischen Standpunkte, obwohl sie zum Theil auf den im 18. Jahrhundert so verbreiteten Irrlehren von der magisch befruchtenden Kraft des Geldumlaufes beruhen (531).

Der berühmte Münzmeister Friedrich's d. Gr. (seit 1750), Johann Philipp Graumann (1690—1762), verräth in seinen: „Gesammelten Briefen von dem Gelde, von dem Wechsel und dessen Curs, von der Proportion zwischen Gold und Silber, von dem Pari des Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker, besonders aber vom englischen Münzwesen" (1762) ebenso viel technischen Stolz gegenüber „bloßen Gelehrten, wären sie auch von der ersten Ordnung oder prätendirten es zu sein, die über Münzsachen meist nur unnütze historische Sächelchen vorbringen, welche die Belesenheit des Polyhistors verrathen sollen", wie theoretischen Stolz gegenüber den „bloßen Münzmeistern", an denen Deutschland so viele „elende Schriftsteller" hat. (54 fg.) Indeß gehört er selbst, wie der oft von ihm citirte Dutot, zu den „Kennern" im üblen Sinne des Wortes, welche die einfachsten Dinge ihres Faches mit technischen Ausdrücken verdunkeln, z. B. 28 ff. Auch schreibt er oft sehr ungenau, sagt z. B. gerne von einem hohen oder niedrigen Silberpreise des Goldes, Gold sei „in eine große oder geringe Proportion gesetzt". Freilich steckt hinter diesem Ausdrucke der Irrthum, als wäre das Werthverhältniß der beiden Metalle zu einander reine Willkürsache (24), wenigstens von der Gesammtheit der im Weltverkehr stehenden Völker beliebig festzusetzen (88).

Die Hume'sche Theorie der Handelsbilanz kennt Graumann wohl (73). Er fühlt aber als Praktiker sehr richtig, daß Hume in seiner Betonung der Waarenqualität des Geldes zu wenig den bleibenden Unterschied zwischen Geld und allen übrigen Waaren beachtet hat. Es sei doch ein Unterschied, ob England z. B. Barren und fremde Münzen ausführe, oder eigene Münzen, woran es selbst den Schlagschatz verdient hat, und die hernach im Auslande, wie die holländischen in Deutschland, Polen, Indien, die französischen in der Schweiz, einen hohen Curs behaupten. (76 ff.) Hat ein Land auf die Dauer einen ungünstigen Wechselcurs, so braucht der einzelne Kaufmann darum nicht zu verlieren, wohl aber das Land. So z. B. wenn das Land A 206000 Mark Silber anlegen muß, um dem Lande B 200000 Mark zu bezahlen, und B nur 194174 Mark, um in A 200000 zur Verfügung zu haben: so wird B höhere Löhne, höhere Güter- und Waarenpreise, überhaupt mehr Reichthum erlangen, als A. (12 fg. Dabei ist es jedoch eine Verwechselung von Ursache und Folge, wenn Graumann die günstige Bilanz der französischen „Krone" auf Dingen beruhen läßt, die „man ihr abnehmen muß, will man ihr nicht um viele Millionen jährlich tributär bleiben". (21 fg.)

Einen für die damaligen Verhältnisse durchaus richtigen Instinct bewährte der Meister des preußischen Courant- oder 21 Guldenfußes durch seinen Widerwillen gegen die Goldwährung, die sich in Preußen seit 1740, gleichzeitig auch in Oesterreich und dem südwestlichen Deutschland, durch Ueberschätzung des Goldes eingedrängt hatte. Frankreich und Holland, meint Graumann, gewinnen beträchtlich durch „hohe Proportion des Silbers, des vornehmsten Maßstockes" (53). Am englischen Münzwesen, dessen strenge Gesetzlichkeit er rühmt, hat er drei Hauptfehler zu tadeln: die Abschaffung des Schlagschatzes, das Verbot der Ausfuhr eigener Münzen und die viel zu hohe Werthung des Goldes. (170 ff.)

95.

Zu den bedeutendsten volkswirthschaftlichen Specialisten jener Zeit gehört Johann Peter Süßmilch: ein rechter Unterthan Friedrich's d. Gr., geboren 1707 zu Berlin, gestorben 1767 als Propst eben daselbst und Ober-Consistorialrath. Schon in seiner Jugend sehr gut naturwissenschaftlich unterrichtet, wurde er nachher durch A. H. Francke in die physiko-theologische Richtung und durch seine Erzieherstelle bei einem preußischen General in das politische Interesse eingeführt. Die erste Auflage seiner „göttlichen Ordnung in denen Veränderungen des menschlichen Geschlechts" (1742) ist nach dem Datum der Vorrede „auf dem Marsche zu Schweidnitz 21. März 1741" vollendet worden, den der Verfasser als damaliger Feldprediger mitmachen mußte. Die zweite Auflage (1761) hat er in einer Reihe von Abhandlungen als Mitglied der Berliner Akademie vorbereitet.

Dieß ist eigentlich die erste ausführliche Bevölkerungstheorie, welche, in dieser Hinsicht Graunt, Petty und Kersseboom nachfolgend, ihren Gegenstand als wissenschaftlichen Selbstzweck behandelt, während z. B. Halley und noch Deparcieux ganz überwiegend aus praktischem Interesse daran gegangen waren. So bescheiden Süßmilch von Graunt als dem „Columbus der göttlichen Ordnung" redet, so hoch steht er nicht bloß über diesem, sondern auch über seinem schwedischen Zeitgenossen Wargentin. Es ist ihm, trotz der Unvollkommenheit seines Materials, durchaus gelungen nachzuweisen, daß in der scheinbaren Zufälligkeit der Geschlechts- und Altersverhältnisse, der sog. Bewegung der Bevölkerung 2c., sobald man große Menschengruppen zusammenfaßt, Regelmäßigkeiten walten: göttliche Ordnungen, wie er sagt; Naturgesetze, wie man sich heutzutage gewöhnlich ausdrückt.

Zwar kleben auch ihm noch immer viele Ueberreste des früher so weit verbreiteten Irrthums an, als wenn die Bevölkerung des Erdkreises im Ganzen nothwendig stationär bliebe. So z. B. daß er die mittlere Lebensdauer seit drei Jahrtausenden überall für gleich hält (I, §. 13), ebenso das Zahlenverhältniß der verschiedenen Lebensalter (13), die Mortalität (33), die nur zwischen einzelnen Städten und ganzen Ländern eines verschiedenen Multiplicators zur Berechnung der Volkszahl bedürfe (35. 41), und für große Länder, im Gegensatze einzelner Provinzen, selbst das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung (34). So hält er auch die Absterbeordnung nach dem Alter und die nach Krankheitsarten, die er zuerst entdeckt zu haben glaubt, für bei Weitem gleichmäßiger in den verschiedenen Ländern, als sie wirklich ist (II, 441. 450. 517). Ihr volles Recht läßt er der Relativität je nach Verschiedenheit der Umstände eigentlich nur bei der Trauungs- und Geburtenziffer, sowie bei der durchschnittlichen Fruchtbarkeit der Ehen widerfahren, indem er hier die ökonomischen und socialen Gründe sehr gut heraushebt, welche „die überall gleiche Natur nicht an allen Orten gleiche Wirkungen hervorbringen" lassen (I, 99). Indeß wird auch bei der Absterbeordnung, so unmittelbar dieselbe für Süßmilch eine providentielle ist, der Einfluß der menschlichen Sitte nicht ganz verkannt (II, 438). Und im Allgemeinen hat nicht bloß Knapp Recht, daß Süßmilch der erfolgreiche Abschluß der ersten Periode der Bevölkerungskunde gewesen, sondern auch Wappäus, wenn er die Hauptlehren Süßmilch's noch als Fundamentalsätze für die Bevölkerungsstatistik unserer Tage will angesehen wissen. Namentlich vermeidet seine behutsame Formulirung mancherlei Irrthümer des heute sog. Malthusianismus (I, 126. 204). Er unterscheidet sehr wohl das bloße Beisammensein der Dinge und die den Zufall ausschließende Causalerklärung ihres Zusammenhanges. Er ist dem sog. Gesetze der großen Zahl auf der Spur; sein „Zins zur Sterblichkeit" erinnert an Quetelet's „Budget."

Seine Dedication ist an Friedrich d. Gr. gerichtet, der „vernünftige Bevölkerung des Staates für eine Hauptpflicht des Regenten gehalten". Auch Süßmilch nennt es „die Hauptpflicht jedes Herrschers, welche fast alle anderen Herrscherpflichten in sich faßt, die größtmög-

liche Bevölkerung, die ein Land ernähren kann, zu bewirken" (I, 205). Als Mittel zu diesem Zwecke wird u. A. Theilung der zu großen Landgüter, Zusammenlegung der Parcellen, Ablösung der bäuerlichen Lasten, Pflugarbeit mit Ochsen 2c. empfohlen (221). Aeltern vieler Kinder „muß vom Staate ein vorzüglicher Beistand geleistet werden" (256), wobei u. A. auch des vielen veracciseten Bieres gedacht wird, das die Kindtaufen und später die Hochzeiten der Kinder nothwendig machen (258). Wenn man Beamte so schlecht besoldet, daß sie nicht heirathen können, so verliert der Staat an „nicht zur Existenz kommenden Menschen" mehr, als er gespart hat (223). So ist auch Süßmilch's Vorstellung von der Thorheit eines Staates, welcher Fabrikate einführen läßt, die er selbst hervorbringen könnte (II, 312); so ferner sein strenges Schau-, ja eigentlich sogar Taxsystem (314) und seine Bewunderung des preußischen Kornmagazinwesens (I, 191) ganz im Sinne Friedrich's d. Gr. Selbst im Einzelnen klingt es recht Fridericianisch, wenn er z. B. die Aufeinanderfolge der Generationen mit dem Vorbeidefiliren eines Regiments vergleicht (I, 14), oder die Volksvermehrung in Preußen mit der Eroberung einer neuen Provinz (137).

Dagegen unterscheidet sich seine Auffassungsweise von der seines Königs vornehmlich in folgenden Punkten. Süßmilch ist durchaus Theologe. Den obersten Grundsatz seiner Politik führt er zurück auf das biblische Wort: „Seid fruchtbar und mehret euch!" Dieß Wort legt er seiner Einleitung förmlich wie einen Predigttext unter. Durchweg ist er bemühet, die Uebereinstimmung der Offenbarung, Vernunft und Erfahrung zu zeigen; wie er denn z. B. den von ihm behaupteten regelmäßigen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle als die fortwährende Erfüllung jenes göttlichen Urgebotes ansieht, und die lange Lebensdauer der ersten Menschen daraus erklärt, daß Gott die Erde früher bevölkern wollen (I, 5). — Ebenso conservativ ist seine allgemeine Auffassung der Staatsverhältnisse. Deutschland heißt bei ihm „unstreitig das kultivirteste und volkreichste Land in Europa" (I, 146). Die Verfassung des deutschen Reiches wird als ein fast ideales Justemilieu geschildert (II, 370). Hiermit hängt es zusammen, daß Süßmilch überhaupt viel weniger absolut und abso-

lutistisch denkt, als sein König, obschon er allen Ernstes das Volk die Heerde des Herrschers nennt (I, 205). So betrachtet er z. B. die Kolonisation fast nur im Lichte einer Verminderung der Volkszahl (II, 381), ist aber doch kein Freund strenger Auswanderungsverbote. Für das schöne Stichwort der Engländer: liberty and property, ist er nicht ohne Verständniß. (I, 276 fg.) Auch von Maschinen fürchtet er in der Regel keine Verminderung der Volkszahl (I, 282). Dagegen bezweifelt er sehr gut, daß der Luxus im Allgemeinen die Population befördert. Die Vermehrung der Bedürfnisse hemme vielmehr das Heirathen (I, 78. II, 321. 324). Ihm liegt endlich auch die damals so verbreitete Ueberschätzung des Gewerbfleißes fern, ohne daß er darum Anhänger der Physiokratie wäre. Aber der Landbau, so lehrt er, befriedigt viel unentbehrlichere Bedürfnisse des Volkes, als der Gewerbfleiß. Er bildet die Voraussetzung des letztern. Auch ist der Reichthum, welchen der Landbau gewährt, viel dauerhafter, als der gewerbliche, obschon allerdings blühende Fabriken in kurzer Zeit mehr fremdes Geld in ein Land ziehen können. Zu diesem Allen kommt noch die größere militärische Brauchbarkeit der landbauenden Bevölkerung (II, 318). Süßmilch beschließt sein ganzes Werk mit folgendem charakteristischen Segen: „Meinem Vaterlande wünsche ich einen zu aller möglichen Vollkommenheit getriebenen Ackerbau, eine gemäßigte, mit Sicherheit verbundene, durch große Klugheit geordnete Aufnahme der Manufacturen und Fabriken, eine vornehmlich durch den Ackerbau geförderte Bevölkerung und davon abhängende Sicherheit, Macht und Reichthum, eine blühende Handlung, eine wohlgeordnete Freiheit, die mit Tugend und Gerechtigkeit verbunden ist, vor Allem aber den Segen des allerhöchsten und gnädigen Regierers aller Welttheile, als an welchem wahrhaftig, trotz allen thörichten Witzlingen unserer Zeit, Alles gelegen ist, und ohne welchen alle gebrauchten Mittel des Zweckes verfehlen!"

Wenn ich das den Grubenhagen'schen Ständen gewidmete Buch von Johann Friedrich Unger: Von der Ordnung der Fruchtpreise und deren Einflusse in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens (Göttingen 1752) unmittelbar neben Süßmilch erwähne, so geschieht das wegen folgender zwei Aehnlichkeiten. Auch Unger baut sein Werk auf eine, für jene Zeit großartige

Zahlenmasse: 28 Tabellen über die, meist hundertjährigen Kornpreise zu Hannover, Eimbeck, Lüneburg &c., auch London, die freilich zum Theil mit wenig Geschick angeordnet sind, so daß man auf breitem Raume doch nur wenige fruchtbare Gesichtspunkte verfolgen kann. Uebrigens denkt der Verfasser an Leser, denen er die Bedeutung eines Decimalbruches erst auseinandersetzen muß (166). Sodann beruhet auch nach Unger die von ihm erörterte Ordnung auf göttlicher Fürsorge, deren Zwecke noch viel mehr erreicht werden könnten, wenn alle Menschen sie verständen und die ihnen entgegenstehenden Hindernisse wegräumten (2. 53). Wo der Einfluß der Gold- und Silbervermehrung auf die höheren Kornpreise besprochen wird, fragt der Verfasser, ob dem Menschengeschlechte dadurch etwas Gutes oder Schlimmes widerfahren sei; und entscheidet sich für das Erste schon darum, weil „diese Begebenheit in der besten Welt geschehen, und Alles, wovon man das höchste Wesen als den Urheber erkennet, gut sein muß" (155). Wucherischen Speculationen will er so wenig dienen, daß er bei der Anwendung seiner Regeln ausdrücklich betont, wie man „auf unschuldige Weise von seiner Klugheit im Kornhandel Vortheil ziehen" könne (9). So unklar seine Auseinandersetzungen über allgemein hohe Preise sind (63. 97), so giebt er doch eine recht gute Analyse der Gründe, weshalb in England die Waarenpreise minder gestiegen seien, als die Geldmenge (159). Im Ganzen aber nimmt Unger doch in der Entwicklung der exacten Volkswirthschaftslehre einen viel geringern Platz ein, als Süßmilch.

96.

Einigermaßen gehört zu dem geistigen Gefolge des großen Friedrich auch Johann Wilhelm von der Lith, geboren zu Anspach 1709, gestorben daselbst 1775 als markgräflich brandenburgischer Geheimer Hof-, Regierungs- und Consistorialrath. Schon seine Schrift: „Politische Betrachtungen von verschiedenen Arten der Steuern" (1751) wird von den Leipziger Oekonomischen Sammlungen VIII, S. 734 ff. wegen ihrer streng wissenschaftlichen Beweisführung gerühmt, im Gegensatz der bloßen Sammelsurien von geschichtlichen Beispielen, Citaten &c. Viel breiter jedoch und tiefer geht die dem Markgrafen dedicirte Schrift zu Werke: „Neue vollständig erwiesene Abhandlung von denen Steuern und deren vortheilhafter Einrichtung in einem Lande nach den Grundsätzen einer wahren, die Verbesserung der Macht eines Regenten und die Glückseligkeit seiner Unterthanen wirkenden Staatskunst" (1766). Ein trocken und mühselig geschriebenes, jedoch sehr verständiges Buch, das in deutschen wie ausländischen Dingen, und in Literatur wie Praxis gleich gute Kenntniß verräth. Fast alle wichtigeren Lehren desselben sind der Friderician ischen Auffassung zugewandt. So z. B. die Ueberschätzung der Populationsdichtigkeit. (S. 2 ff.) Wenn Ausgaben zur Volksvermehrung beitragen und das Geld im Lande behalten, so hat von der Lith eigentlich gar nichts dagegen einzuwenden (7 f.). Setzt England Getreide um gegen französischen Wein, so ist Frankreich in der vortheilhaften Lage, sowohl mehr Leute zu ernähren, als auch eine viel geringere Boden-

fläche für diesen Verkehr zu brauchen (114 ff.). Hinsichtlich der Besteuerung verwirft von der Lith das Repartitionssystem nach Ständen (166 ff.), ebenso die Naturalsteuern mit triftigen Gründen. (254 ff.) Dagegen ist er ein warmer Freund der Accise, der u. A. auch ihre luxusbeschränkenden und volksvermehrenden Wirkungen nachgerühmt werden. (34 ff.) Doch sollen die unentbehrlichen Gegenstände von der Accise frei bleiben (126). Auch auf dem platten Lande ist die Grundsteuer vorzuziehen. Das von Sir M. Decker empfohlene System der Pauschalquanten wird sehr gut widerlegt. (146 ff.) So bildet unser Autor das letzte Glied jener, theoretisch wie praktisch gleich merkwürdigen, Controversenkette, die seit dem großen Kurfürsten eine so wichtige Rolle in der deutschen Finanzliteratur gespielt hatte. Die warme Empfehlung, welche von der Lith der Nachsteuer zwischen deutschen Territorien widmet (256 ff.), ist ein charakteristisches Zeichen, wie sehr ihm das Reich, trotz des gemeinsamen Kaisers, in eine Menge selbständiger Auslande zerfällt.

Viel näher steht Friedrich dem Gr. der Freiherr Jacob Friedrich von Bielfeld, geboren 1716 zu Hamburg aus einer Handel treibenden Adelsfamilie, gestorben 1770. Er war mit Friedrich schon als Kronprinzen befreundet, eine Zeitlang in Rheinsberg sein Gast, und wurde gleich nach Friedrich's Thronbesteigung in dessen diplomatischen Dienst gezogen. Seit 1741 stand er als Legationsrath im auswärtigen Departement, wurde nachmals zweiter Hofmeister eines preußischen Prinzen, seit 1747 Oberaufseher der preußischen Universitäten, zog sich indessen bald nachher ohne die mindeste Ungnade des Königs auf seine Güter zurück. Seine Schriften, deren wichtigste, die Institutions Politiques, 1760 erschien, erinnern nicht bloß durch ihre französische Abfassung, sondern auch durch ihren geistreich weltmännischen Ton viel mehr an Friedrich d. Gr., als an die gleichzeitigen Fachgelehrten. Er hat „die unsterbliche Ehre, die gelehrte Politik zuerst bei den Höfen introducirt zu haben". (Schlözer.)

Hinsichtlich der Bevölkerungspolitik werden z. B. die schweren Strafen der Mörder, Selbstmörder 2c. aus populationistischen Gründen hergeleitet (Institutions Politiques I, 5, 18). Selbst uneheliche Geburten kann der Staat benutzen, indem er mittelst eines Findelhauses „Vortheil für das Publicum daraus zieht" (I, 5, 15). Uebervölkerung ist ganz unmöglich: denn je dichter bewohnt ein Land ist, um so leichter nähren sich die Menschen darin (I, 5, 25). Mit dem Wachsen der Menschenzahl wächst natürlich auch die abondance des grains in gleichem Verhältnisse (I, 11, 34); wie denn die Erfahrung lehrt, que la proportion entre la quantité du travail qu'on employe à l'agriculture et la quantité du produit marche toujours en progression égale (II, 14, 11). Dieß sind Irrthümer, welche mit der sonderbaren Vorstellung Bielfeld's zusammenhängen, daß, entsprechend der stets gleichen Menge der Materie, auf dem Erdkreise im Ganzen die Menschenzahl, die Menge der Nahrungsmittel, auch die Einkommensgröße pro Kopf immer gleich bleiben müsse. (II, 14, 25 ff.) — In Geldfragen theilt Bielfeld die mercantilistischen Ansichten des Königs beinahe durchweg: so daß er z. B. glaubt, den Engländern kosteten ihre Seekriege eigent-

lich gar nichts, weil die Ausrüstung ihrer Flotten fast ganz mit einheimischen Producten geschieht (I, 12, 33). Aehnlich, wenn er lehrt, daß Staatsdomänen vortheilhafter verpachtet, Privatlandgüter hingegen von ihren Eigenthümern selbst verwaltet werden. Hier denkt er nämlich daran, wie der Gewinn des Pächters dem Eigenthümer entgeht, das Geld jedoch im Staate bleibt. (I, 12, 2 fg.) Auch seine Handwerkerpolitik ist wesentlich Fridericianisch: Beibehaltung der Lehrlingschaft, der Meisterstücke ꝛc., nur ohne die bisherigen Mißbräuche; Freilassung der Handwerker von der Conscription, wofür man lieber Ausländer werben soll. (I, 13, 38 ff.) Ebenso klingt es Fridericianisch, wenn Bielfeld kleinen Staaten räth, ihr Domanium zu vergrößern[1]), großen dagegen, lieber ihre Vasallen zu erhalten, welche die natürlichen Officiere des Heeres sind (I, 12, 5). Oder wenn er die ganze Volkswirthschaftspflege der Rohproduction als Theil des Finanzwesens auffaßt (I, 12, 2).

Dagegen finden sich auch wieder bedeutsame Unterschiede zwischen Bielfeld's und Friedrich's Ansichten. Ganz vortrefflich sind die Untersuchungen des erstern über den naturgemäßen Standort der einzelnen Gewerbzweige (I, 13). Hiermit hängt seine Warnung vor jeder bloß treibhausartigen Industrie zusammen: in welcher Hinsicht es immer die beste Probe sei, ob ein Gewerbe von selbst entstehen und ohne besondere Hülfe gedeihen kann, mehr noch die Möglichkeit der Ausfuhr (I, 13, 11. 19). Sehr eigenthümlich und fruchtbar ist die Erörterung, warum die Wollindustrie besondere Gunst verdiene: weil die Schafe den Acker nicht erschöpfen, sondern sogar düngen; weil das Landvolk im Winter die Wolle verarbeiten kann u. s. w. (I, 13, 16.). Die Verarbeitung fremder Baumwolle hingegen findet Bielfeld sogar gefährlich, wobei er den Aberglauben bekämpft, als ob eine immer größere Geldanhäufung im Lande zu wünschen wäre. Das allgemeine Tauschmittel würde alsdann nur voluminöser, d. h. unbequemer werden (I, 13, 20). Statt der Monopole, die Bielfeld durchaus verwirft, soll man neue Gewerbzweige lieber durch Staatsgeschenke unterstützen. (I, 13, 27 ff.) Ebenso entschieden mißbilligt er die eigentliche Prohibition (18). Privilegirte Handelsgesellschaften werden nur da entschuldigt, wo sie von zwei Uebeln das kleinere sind: also unter der Bedingung, daß der anzuknüpfende Handel für die Einzelnen zu schwierig ist, und daß ihr Privilegium nur auf eine beschränkte Zeit verliehen wird (I, 14, 46).

Zu den wichtigsten Neuerungen Bielfeld's gehört sein Vorschlag, die Ministerien in 8 Departements zu theilen: für geistliche Angelegenheiten, Krieg, Auswärtiges, Justiz, Finanzen, Handel, Polizei, Marine. (I, 5, 14 fg.) Offenbar selbst gegen die französische Einrichtung seit 1718 ein beträchtlicher Fortschritt! Dagegen ist Bielfeld einer der eifrigsten Vertreter des von Friedrich mit Recht bekämpften Unterschiedes zwischen Staats- und Privathaushalt. Sein Grundsatz, wonach der Staat die Einnahmen nach den Ausgaben zu bemessen habe, nicht umgekehrt, beruhet namentlich auf dem mercantilistischen Troste, daß

[1]) Wir denken hierbei namentlich an die Domänenpolitik des „alten Dessauers".

ja meistens die vom Staate verausgabten Summen im Lande bleiben (I, 10, 25. 11, 12). Vortrefflich ist Bielfeld's Kritik der Steuern, nach drei obersten Grundsätzen: égalité proportionelle, möglichst geringe distraction und vexation, endlich die für den Zahler möglichst bequeme Zeit und Art der Erhebung (I, 12, 8). Darin stimmt er mit der Fridericianischen Praxis überein, daß die Bewohner des platten Landes nicht wohl Accisen und Zölle entrichten können (14). Andererseits will er das System des Staatsschatzes nur für recht arme Völker gelten lassen. (I, 11, 18 fg.)

Ich komme schließlich noch auf den berühmten Minister Ewald Friedrich von Hertzberg (1725–1795), der mir als Schriftsteller sehr überschätzt zu sein scheint. Zwar verdient es große Anerkennung, wie er frei und männlich zugleich den Werth der deutschen Sprache gegen Friedrich's Angriff vertheidigt hat. Ebenso die Art, wie er in seinen akademischen Reden seinem Enthusiasmus für den großen König und dessen Staat freien Lauf läßt, ohne doch in eigentliche Schmeichelei zu fallen.[1] Auch der historische Sinn ist ehrenwerth, der ihn u. A. zur Herausgabe des Brandenburgischen Landbuches von Karl IV. getrieben hat, und der es ihm wichtig erscheinen ließ, in einer bekannten Denkschrift der Berliner Akademie die Anfänge der Bevölkerung des preußischen Staates bis in die Zeiten der großen Völkerwanderung zurück zu verfolgen. Mit seinen historischen Kenntnissen jedoch war es durchaus nicht glänzend bestellt: wie er denn z. B. Perikles mit Usurpatoren, wie Sulla, Cäsar, Cromwell, zusammenwirft, Sulla einen demokratischen Despoten nennt, und die Türken für dasselbe Volk ansieht, nur mit einem später aufgekommenen Namen, wie die Araber.[2] Bei dem unleugbaren Verdienste, welches er sich um die statistische Publicität erworben hat, darf man die Ungenauigkeit mancher seiner Angaben nicht so verächtlich behandeln, wie es Mirabeau (II, p. 237) thut. Hertzberg lebte ja in einer Zeit, wo es z. B. erst förmlich widerlegt werden mußte, daß man die Bevölkerung eines Landes ohne Weiteres nach dem Flächenraum berechnete. (Huit dissertations, p. 88.) Allein es verräth wenig tiefer gehenden Blick für die Wirklichkeit, wenn er 1783 prophezeiet: L'histoire ne sera plus intéressante par le tableau brillant, mais affligeant des révolutions, des conquêtes, des combats et de tout ce qu'on appelle à tort de grands évènements. Les souverains ne pourront plus immortaliser leurs noms qu'en avançant l'agriculture, le commerce et toute la prospérité interne de leurs états (127).

Was speciell die Volkswirthschaft angeht, so beruft sich Hertzberg auf Männer, wie Montesquieu, Hume, Steuart, Verri, „vornehmlich aber auf das tiefe und klassische Werk Adam Smith's" (224). Er muß aber wenig von ihnen gelernt haben, da er fast alle Irrthümer des Fridericianischen Systems in größter Unbefangenheit fortsetzt. So hängt er noch ganz an der altmercantilistischen Auffassung der Handelsbilanz (412). Von den 200000 Soldaten Friedrich's

[1]) Vgl. z. B. Huit dissertations, p. 91 fg. — [2]) Huit dissertations, 145. 4. Mémoires de l'académie, 1786/87, p. 662.

d. Gr. meint er, daß sie „keine Last des Landes sind, wie der unwissende Pöbel glaubt, sondern eine wahre Wohlthat und Erleichterung“ [1]). Sie vermindern nicht, sondern vermehren die Bevölkerung, und setzen durch den für sie veranstalteten Geldumlauf die Unterthanen gerade erst recht in Stand, ihre Steuern zu bezahlen. (202 fg.) So richtig er unterscheidet, daß die Macht des Staates auf der Volkszahl, dessen Reichthum und Glück auf der Menge und Güte der Mittel zur Nothdurft und Behaglichkeit des Lebens ruhet (224), ebenso gröblich verwechselt er die Arbeit im Sinne Adam Smith's und die vorzugsweise sog. Industrie (226). Nicht minder unklar ist seine Vorstellung vom Kapital. Tout le capital des productions naturelles et artificielles, ou le produit du travail de la monarchie Prussienne, monte par an à 40 millions d'écus, et la moitié — ou 20 millions va dans l'étranger (256).

Obschon im Allgemeinen Apologet des Fridericianischen Systems, hat er demselben doch in einzelnen Punkten nicht sowohl zu opponiren, als vielmehr einige Weiterentwicklung zu geben versucht. Die Domänen z. B. möchte er in kleine Erbpachtungen zerschlagen, was zwar vorübergehend die Staatseinnahme schmälern, auf die Länge jedoch vermittelst der gestiegenen Bevölkerung sich überwiegend als vortheilhaft erweisen müßte. Wenigstens könnte man damit anfangen, die kolossalen Generalpachtungen in kleinere Stücke von der Größe eines gewöhnlichen Rittergutes zu zerlegen (194). Ebenso ist er in Bezug auf die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse seinem Könige vorangeeilt. Auf den Provinziallandtagen möchte er neben den Rittergutsbesitzern und Städtern auch einige Vertreter des Bauernstandes erblicken: „vornehmlich wenn sich die Souveräne entschließen könnten, alle ihre Bauern, sowie diejenigen des Adels, vollkommen frei zu machen und ihnen ihre Grundstücke in Erbpacht zu geben, was ich als das geeignetste Mittel betrachte, den Ackerbau und die Bevölkerung eines Staates auf den höchstmöglichen Gipfel zu bringen.“ (157 fg.) Uebrigens müssen die Provinzialstände lediglich auf die Theilnahme am pouvoir exécutif beschränkt bleiben. „Sowie sie in das pouvoir législatif eingreifen, so entsteht gewöhnlich eine völlige Stockung der Maschine, und eine Menge verhängnißvoller Convulsionen, die man so häufig in republikanischen Staaten findet, sind die nothwendige Folge davon.“ Hiernach versteht es sich von selbst, daß Hertzberg kein Freund von Reichsständen sein konnte. Diese würden sich gar zu sehr versucht fühlen, in die Gesetzgebung einzugreifen; und selbst in Verwaltungssachen zu wenig Rücksicht nehmen auf die Verschiedenheit der Provinzen. (158 ff.)

[1]) Mémoires de l'académie royale de Berlin, 1788/89, p. 176. Aehnlich noch in den Reden am königlichen Geburtstage 1789 und 1791.

Zwanzigstes Kapitel.

Die älteren Eklektiker des 18. Jahrhunderts.

97.

Eine verhältnißmäßig größere Bedeutung gelehrter Fachzeitschriften[1]) wird erst auf einer gewissen, nicht gar zu niedrigen Entwicklungsstufe der Wissenschaft möglich. Die Periode abstracter Allgemeinheit und voreiliger Systematik, womit fast jede wissenschaftliche Literatur beginnt, muß zuvor durchgemacht sein; man muß zuvor theoretisches Interesse am Besondern, Respect vor der Beobachtung, Liebe zur praktischen Anwendung der Theorie gewonnen haben. Ferner setzt das Gedeihen wissenschaftlicher Zeitschriften einen nicht allzu engen Kreis von schriftstellernden Fachmännern voraus, da es dem Wesen der periodischen Presse doch eigentlich zuwiderläuft, immer nur als Sprachrohr derselben Person oder kleinen Coterie zu dienen. Auf Seiten des Publicums endlich muß zuvor bereits eine ziemliche Menge von Lesern vorhanden sein, welche Bildung genug besitzt, um einer gelehrten Zeitschrift mit ihrer fachmäßigen Specialität und doch wieder Mannichfaltigkeit des Inhalts zu bedürfen, und zugleich Wohlstand genug, um sie regelmäßig zu bezahlen. Man darf sich die Rolle dieses Leserkreises auch in rein geistiger Hinsicht ja nicht zu passiv vorstellen. Er hat gegenüber der Redaction und deren Mitarbeitern gerade ebenso viel zu bedeuten, wie der Chor im griechischen Drama gegenüber den Schauspielern, oder wie die öffentliche Meinung gegenüber den Parteien des Landtages.

Für die Geschichte der Wissenschaft selbst bildet der Inhalt einer solchen Zeitschrift, wenn sie durch lange behauptetes Ansehen den Beweis geliefert hat, daß sie zu ihrer Zeit im rechten Verhältniß gestanden, eine Quelle von höchster Wichtigkeit; auch abgesehen davon, daß sie natürlich ein lehrreiches Spiegelbild der vornehmsten praktischen Ereignisse ihres Faches darbieten wird. Man erkennt daraus aber auch die mittlere Durchschnittshöhe, welche die Wissenschaft jeweilig eingenommen hat. Und zugleich pflegen unter einer verständig

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung in Hildebrand's Jahrbüchern, 1865, I, 85 ff.

liberalen Redaction — nur eine solche kann sich lange behaupten — die keimartigen Anfänge innerhalb der Zeitschrift sichtbar zu werden, woraus die Neuerungen der Wissenschaft hervorgehen, welche das nächstfolgende Menschenalter beherrschen. Sind diese Neuerungen völlig durchgesetzt, so muß die Zeitschrift in der Regel einer andern Platz machen. Es ist ein sehr allgemeiner Grundsatz menschlicher Entwicklung, daß neuer Wein in neue Schläuche gehört.

Schon 1716 hatte von Rohr den Wunsch ausgesprochen, daß eine besondere Zeitschrift seines Faches erscheinen möchte[1]). Wirklich ausgeführt aber ist dieser Gedanke erst 1729 ff. durch die „Oekonomische Fama von allerhand zu den öconomischen, Policey- und Cameral-Wissenschaften gehörigen Büchern, auserlesenen Materien, nützlichen Erfindungen, Projecten, Bedencken und anderen dergleichen Sachen handelnd," wovon Justus Christoph Dithmar zu Frankfurt a. O. nach und nach zehn Hefte herausgab, die kleinsten 61 und 64, die beiden größten je 112 Octavseiten stark. Dithmar war einer der beiden ersten Professoren, welchen Friedrich Wilhelm I. die neuerrichteten Lehrstühle der Cameralwissenschaft übertrug: er in Frankfurt a. O., Gasser in Halle. Während Gasser seinen Ausgangspunkt von der Jurisprudenz genommen hatte, war Dithmar von der Geschichte zur Cameralwissenschaft übergetreten. Hiermit hängt es vielleicht zusammen, daß er seinem Collegen ebenso sehr nachsteht an praktisch-ökonomischer Einsicht, wie er demselben überlegen ist an allgemeiner Bildung. So rührt z. B. von Dithmar die so lange herrschend gebliebene Eintheilung der Theorie in Oekonomie, Polizei- und Cameralwissenschaft her, sowie die Ansicht vom nothwendigen Zusammenhange dieser drei Fächer. Auch die Eintheilung der Volkswirthschaft in land- und stadtwirthschaftliche Zweige u. s. w. Materiell dagegen ist sein Hauptwerk eben nur eine von eigentlich nationalökonomischen Ideen fast unberührt gebliebene Schilderung des damaligen preußischen Wirthschafts-, Polizei- und Finanzwesens nach seiner technischen und juristischen Seite, ohne den mindesten Versuch weder einer tiefern Erklärung noch einer Verbesserung. Daß er gleichwohl für seine Zeit nicht unbedeutend gewesen, dafür bürgt nicht bloß die Wahl eines solchen Kenners, wie Friedrich Wilhelm I., sondern auch die Thatsache, daß seine „Einleitung in die ökonomischen, Policey- und Cameralwissenschaften" (1731) noch lange nach seinem Tode (1737) durch einen Mann wie Schreber neu herausgegeben werden mußte. (5. Aufl. 1755. 6. Aufl. 1769.) Noch 1778 fand sie eine Art von Commentar: vgl. Allg. deutsche Bibl. XVLII, 1, 296 ff.

Die Redaction der Fama wollte „von allen in ihr Fach gehörigen sowohl

[1]) Compendieuse Haußhaltungsbibliothek I, §. 7. Die moralischen Zeitschriften beginnen 1713, nachdem in England der Spectator seit 1711, der Tatler seit 1709, Defoe's Review seit 1704 vorangegangen waren.

alten als neuen Büchern nicht allein den Inhalt eines jeden erzählen und was an selbigen zu rühmen oder auszusetzen sein möchte, anmerken, sondern auch kleine rar gewordene Schriften ganz einrücken; zu denen abzuhandelnden Materien aber solche, welche sonderbaren Nutzen haben, auslesen." (Vorbericht.) Uebrigens scheint der größte Theil des Inhaltes vom Herausgeber selbst herzurühren. So z. B. die Abhandlungen vom Zustande des ökonomischen, Polizei- und Cameralwesens vor der Sündfluth, von desselben Wesens Zustand nach der Sündfluth bei den Israeliten, von Salomons ökonomischen Büchern (Heft 1), vom ökonomischen und Polizeiwesen der Griechen (2), die gar nicht üble Zusammenstellung der Reichs- und Landesgesetze seit K. Sigismund zur Reform der Handwerksmißbräuche (6—8). Aufsätzen Anderer werden zuweilen kritische Anmerkungen eines pseudonymen Cordatus Sincerus beigefügt. Dazu kommt eine ganz rosenkreuzerische Abhandlung über „die Materie des Frostes, Hagels und anderer Geburten der Sonne, Mond, Sterne und Elementen" (3), ein „Bedenken vom Kaufhandel der ganzen Welt" (4), eine lange Abhandlung von Stahl gegen die Goldmacherei (9), der Wiederabdruck einer 1664 erschienenen „Spinn- und Webeschule für das adelige Frauenzimmer" (10). Endlich noch kleine Aufsätze über die Besetzung wüster Ackerhöfe, über Holzsparkunst, Bürger- und Bauerleben, Maßregeln wider Viehseuchen, über Kartoffelbau, Instructionen des landwirthschaftlichen Dienstpersonals u. dgl. m. Alles ohne die mindeste volkswirthschaftliche Kritik, rein aus juridischem oder technischem Gesichtspunkte, und selbst in dieser Beschränkung nach unseren Begriffen höchst unwissenschaftlich und geistlos. Die Zeitgenossen scheint es mehr angesprochen zu haben, da noch im Jahre 1749 eine zweite Auflage des ganzen Sammelwerkes veranstaltet worden ist.

98.

Ungleich bedeutsamer in jeder Hinsicht ist die zweite volkswirthschaftliche Zeitschrift: Georg Heinrich Zincke's[1]) „Leipziger

[1]) Zincke war 1692 in der Nähe von Naumburg geboren, studierte sodann Rechts- und Cameralwissenschaft erst nach Beendigung eines vollen theologischen Cursus, trat in preußische Dienste verbunden mit Vorlesungen in Halle, hierauf in weimarische Dienste, wo er jedoch bald in Ungnade fiel und Vermögensconfiscation mit einer fast 6jährigen Haft zu leiden hatte. Von 1740—1745 hielt er Vorlesungen an der Universität Leipzig, ging jedoch 1746 als Helmstädter Professor und Curator des neuen Collegium Carolinum nach Braunschweig, wo er 1769 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: Grundriß einer Einleitung zu der Cameralwissenschaft, II, 1742. Cameralisten-Bibliothek, ein Verzeichniß der Bücher und Schriften u. s. w. IV, 1751 fg. Anfangsgründe der Cameralwissenschaften, II, 1755. Abhandlung von der Wirthschaftskunst der Armen und Dürftigen, 1759. Ferner die beiden lexikalischen Werke: Allgemeines ökonomisches Lexicon, 1742 (wovon noch 1820 die 7. Auflage erschienen ist),

Sammlungen von wirthschaftlichen, Policey-, Cammer- und Finanz-Sachen." (Leipzig bei C. L. Jacobi.) Das erste Stück ist 1742 erschienen; der einleitende Aufsatz datirt vom 18. September 1742. Von da an sind im Ganzen bis 1767 184 Stücke herausgekommen, durchschnittlich 92¼ Octavseiten stark. Ihrer zwölf bilden jeweilig einen Band, mit besonderem Titel, Vorbericht und Register. Jeder Band ist einem besondern Patrone des Herausgebers zugeeignet: der I. z. B. dem Leipziger Stadtrathe; andere den Grafen Reuß ä. und j. L., dem Grafen von Stolberg-Wernigerode, dem Erbprinzen von Coburg, dem Landgrafen von Hessen, die meisten aber Prinzen und Prinzessinen des braunschweigischen Hauses.

Der Begriff seines Faches, der auf's Engste zusammenhängenden Oekonomie, Polizei- und Cameralwissenschaft, wird von Zincke sehr weit gefaßt. Die Oekonomie hat es mit „allen rechtmäßigen Nahrungsgeschäften" zu thun; daher unsere Zeitschrift so viele rein agricultorische und technologische Aufsätze enthält, selbst Anzeigen von Näh- und Stickbüchern (XI, 282) und eine lange, von einer Dame verfaßte, Abhandlung über das Nähen und Sticken. (XI, 332 ff.) Die Polizei umfaßt Alles, was der Staat zur Beförderung der menschlichen Nahrungsgeschäfte thun kann. Sie fällt bei Zincke fast ganz mit dem zusammen, was man heutzutage Politik nennt. Daher z. B. die Ueberschrift einer Abhandlung im IX. Bande: „Policeymäßige [1]) Betrachtung der Geschichte berühmter Städte" lautet. An-

---

und Deutsches Manufactur- und Handelslexicon, Bd. I. 1745. Dann seine mit zahlreichen Anmerkungen versehenen neuen Ausgaben von Stisser's Einleitung zur Landwirthschaft und Polizey der Deutschen (1746), Xenophons Buch von den Einkünften (1753) und Becher's Politischem Discurs (1759). Endlich noch mehrere geistliche Schriften, wie er denn überhaupt eine lebhafte (mystische) Religiosität besaß, und z. B. fast jede Vorrede zu einem neuen Bande seiner Zeitschrift mit innigen Betrachtungen dieser Art eingeleitet wird. Alle Schriften Zincke's sind von einer Armuth an lebendigen Einzelheiten und von einer Weitschweifigkeit, welche die sonst unleugbare Klarheit des Gedankenganges fast wieder aufheben. Es kostet dem Leser große Mühe, wenn er einige Seiten durchstudiert hat, sich über den Inhalt des Gelesenen Rechenschaft zu geben. Man wird hierbei häufig an Christian Wolff erinnert, nur daß Zincke praktischer, Wolff logischer schreibt.

[1]) D. h. nach Becher'schen Grundsätzen angestellte.

derswo ist von „recht- und polizeymäßigen Ehen" die Rede (XIII, 31), sowie eine Lobrede auf „polizeymäßige Gesetze" vorkommt (XV, 211 ff.), wo wir gegenwärtig den Ausdruck „echt staatsmännische" Gesetze brauchen würden. Ein Polizeibeamter hat vom bürgerlichen, Kirchen- und Staatsrechte nur eine Tinctur nöthig; dagegen eine gründliche Kenntniß des Naturrechts, dieser Richtschnur der Billigkeit, ferner der menschlichen Sitten, Laster und Tugenden, „große jedoch praktische Kenntnisse" der natürlichen Dinge, Mathematik, Historie, Staatsklugheit und besonders der ökonomischen Verhältnisse (V, 400). Unter Cameralwissenschaft im engern Sinne versteht Zincke die Lehre von der „Verwaltung des bereitesten Staatsvermögens," also die neuerdings sog. Finanzwissenschaft; im weitern Sinne jedoch wird auch die Lehre von der Oekonomie und Polizei darunter mit begriffen. Da meint er denn, die Cameralien seien nichts Anderes, als ein Theil der besondern Staats- und Regierungskunst, indem die allgemeinen Staatslehren auf die besonderen Objecte dieser Wissenschaften angewandt werden (V, 717). Selbst Medicin und Geburtshülfe gehören in diesem Sinne zur Cameralwissenschaft, welche „die Anwendung der ganzen Gelehrsamkeit auf das zeitliche Wohl der Menschen insgemein ist" (VIII, 386). Demgemäß verschmähet es die Zeitschrift nicht, Mittel gegen Hühneraugen (XI, 591), gegen Krebs und Epilepsie (XV, 779) und dgl. m. in ihren Bereich zu ziehen, ja sogar einen langen Aufsatz über das künstliche „Nasenpfropfen" zu bringen (XV, 914 ff.). Die vielen theologisirenden Artikel erklären sich gleichfalls durch den engen Zusammenhang, den Zincke zwischen Religion und Polizei findet: wie er z. B. sehr häufig die Nothwendigkeit einschärft, irreligiöse Schriften zu unterdrücken (X, 633).

Von auswärtiger Literatur ist in unserer Zeitschrift sehr wenig die Rede; auch das Wenige fast nur, wenn es sich um Schriften handelt, welche in's Deutsche übersetzt worden. So findet sich XI, 659 eine ganz kurze Erwähnung von David Hume, ohne ihn besonderer Aufmerksamkeit zu würdigen. Später (XIII, 935) heißt er ein Mann, der „bisweilen ganz scharfsinnig denkt, aber uns doch wegen gewisser freigeisterischer Sätze nicht allemal gefällt." Er sei indessen eins von den Weltkindern, welche in ihrer Art klüger sind,

als die Kinder des Lichts. Keine Spur, daß Hume's großartige Verdienste um die Lehre von der Bevölkerung, von der Handelsbilanz, vom Zinsfuße, vom Staatscredite, von den Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft im Allgemeinen irgendwie erkannt oder benutzt worden wären! Gegen Mandeville äußert die Zeitschrift einen heftigen Widerwillen: seine Bienenfabel wird geradezu ein Werk des Reiches der Finsterniß genannt (X, 260). Besser kommt Forbonnais weg, dessen Eléments du commerce ein „recht unvergleichliches Büchlein" heißen (XI, 583): obschon auch hier wieder von seiner eigenthümlichsten, Epoche machenden Leistung, der bedeutend reformirten Gestalt des Mercantilsystems, die von ihm herrührt, gar keine Rede ist. Noch wird des ältern Mirabeau mit seinem Ami des hommes beiläufig erwähnt (XIV, 853), und längere Auszüge, obwohl nicht volkswirthschaftlichen, sondern technischen Inhalts, aus den Schriften des englischen Agronomen Jethro Tull und der schwedischen Akademie der Wissenschaften mitgetheilt. — Im Ganzen, sieht man, steht die deutsche Volkswirthschaftslehre damals international weit unabhängiger, isolirter da, als jemals früher oder später. Die alte „respublica doctorum" in Europa war aufgelöst; an die neuere „Solidarität der Völker" dachte Niemand, und wenigstens in Deutschland war auch der Sinn, das wahrhaft Klassische im Auslande zu finden und sich anzueignen, noch keineswegs erwacht.

Was die einheimische Literatur betrifft, so führt noch 1758 ein Aufsatz über das „Aufnehmen der Dörfer" (XIV, 162 ff.) als Quellen nur Seckendorff's, Schröder's, Hörnigk's, Zincke's und Justi's Schriften, dann die hauswirthschaftlichen Magazine und Sammlungen, die landwirthschaftlichen Werke von Leopoldt, Eckard und Reinhard nebst Hoffmann's Chemie auf. Am höchsten wird J. J. Becher gestellt, (zwei Menschenalter nach seinem Tode!) „der erste Reformator im deutschen Handwerks-, Manufactur-, Handels-, Polizei- und Kammerwesen" (II, 663). Namentlich sei das Becher'sche Hauptwerk „fast bisher das einzige Grundbuch, dessen man sich noch einigermaßen zur Anleitung in der Stadtwirthschaft und deren Polizeiwesen bedienen kann" (X, 883). Uebrigens hegte man von der Gegenwart die glänzendsten Hoffnungen. Im VII. Bande steht die

Habilitationsschrift eines Göttinger Docenten der Oekonomie, J. J. Fleischer, abgedruckt, worin es von der Geschichte des Faches heißt, daß Adam zwar nicht von Geburt ein ausgezeichneter Oekonom gewesen sei, wohl aber durch neunhundertjährige Praxis allmälich geworden sein müsse (823). Jetzt sei die Welt so voll guter ökonomischer Schriftsteller, wie der Himmel voll Sterne, und „Deutschland thut es in diesem Stücke anderen Staaten meistentheils zuvor" (834 ff.). Auch Zincke meint, es fehle den Deutschen zwar eine ökonomische Societät, weil kein Fürst die Hand dazu biete; allein „unvermerkt sei fast ganz Deutschland in eine correspondirende ökonomische Gesellschaft zusammengetreten" (VII, 990). Von neueren deutschen Cameralisten wird in der Zeitschrift, zum Theil polemisch, aber mehr noch beifällig die meiste Rücksicht genommen auf Süßmilch, G. A. Hoffmann[1]), Fürstenau, Schreber und Justi; daneben auf Keyßler's Reisebeschreibung und Leyser's Bekämpfung der in Preußen damals herrschenden extremen Auffassung des Domanialrechts.

An der bisherigen deutschen Volkswirthschaftslehre hat unsere Zeitschrift hauptsächlich ihre fiscalische Richtung auszusetzen. Fast kein cameralistisches Buch in Deutschland, welches nicht die Kammerinteressen auf Kosten der Unterthanen befördere; dieß sei der Fehler Becher's, Schröder's, Hörnigt's, Lau's u. s. w. (V, 550). Dagegen wird in der, überhaupt sehr tüchtigen, Abhandlung von Lotterien ausdrücklich verlangt, daß man die Nützlichkeit einer ökonomischen Maßregel immer erst discutiren solle, wenn ihre Gerechtigkeit außer Zweifel steht (II, 977).

Daß unsere Zeitschrift im Allgemeinen das Bedürfniß empfindet, sich mit den früheren berühmten Vertretern ihres Faches in Zusammenhang zu wissen, beweiset sie durch die, fast in jedem Bande vorkommende, Lebensbeschreibung sammt Abbildung irgend eines hervorragenden Volkswirthes. Nach einander werden auf diese Art Becher, Colbert, Friedrich Wilhelm I., Sully, Herzog Ernst der Fromme, von Seckendorff, Klock, von Rohr, Kaiser Maximilian I., die Herzoge Julius und August von Braunschweig, endlich Kurfürst August von

---

[1]) Dessen „Klugheit Haus zu halten oder Prudentia oeconomica vulgaris" (IV, 1730—49) die ganze Wirthschaftslehre systematisch vortragen will, aber doch viel mehr auf die physikalisch-chemische, als auf die polizeiliche Seite achtet.

Sachsen gefeiert. Ueberhaupt läßt sich jener *historische Sinn*, welcher tüchtigen Leistungen deutscher Wissenschaft nur ausnahmsweise fehlt, unserer Zeitschrift keineswegs völlig absprechen. Er ist jedoch sehr unvollkommen entwickelt. Der Mangel urkundlicher Forschung zeigt sich auffällig auch da, wo das archivalische Studium nahe genug gelegen hätte, so z. B. in den eben erwähnten Lebensbeschreibungen. Für die interessantesten Thatsachen, wie Kurfürst August's Uebergang von der Natural- zur Geldbesoldung seiner Beamten, werden immer nur die spärlichen, längst gedruckten Belege angeführt: wie sich denn überhaupt bei den meisten Gelehrten auch des 18. Jahrhunderts der scheinbare Citatenreichthum wirklich in einem recht engen Kreise herumdreht. Großartiger klingt es, wenn als neue Idee [1]) hervorgehoben wird, daß sich in den einfachsten ökonomischen Dingen, wie der Geschichte des Ackerbaues einer Gegend, dem Steigen und Fallen der Fruchtpreise u. dgl. m., die vicissitudines rerum, der Flor und Abfall der Länder und die in allem Diesen wirkende göttliche Weltregierung erkennen lassen (VII, 485 ff.). Echt historisch und zugleich praktisch wird jene Relativität betont, wonach dieselbe Maßregel in einem Lande räthlich sein kann, in einem andern, unter verschiedenen Umständen unräthlich (II, 981). Daneben freilich ist Zincke wieder so geschmacklos, daß er vor dem Abdruck eines recht lesenswerthen englischen Memoires über K. Friedrich I. von Preußen eine Einleitung voraus schickt über die — Uranwohner der Ostsee bei Tacitus (a. a. O.)!

99.

In den *allgemeinsten Grundsätzen der Nationalökonomik* leistet unsere Zeitschrift verhältnißmäßig am wenigsten. Dieß entspricht ganz dem Charakter der systematischen Bücher Zincke's, welche die Finanzwissenschaft, Polizei und das Detail der einzelnen Nahrungszweige sehr ausführlich behandeln, die allgemeinen Grundsätze der Oekonomie aber im höchsten Maße dürftig. Immerhin jedoch fehlt es auch hier nicht an sehr beachtenswerthen Lehren. Die Ansicht

---

[1]) Da dieser Aufsatz 1750 erschienen ist, so muß freilich daran erinnert werden, daß ähnliche Ideen bereits 1749 in edelster Form und großartiger Massenhaftigkeit von Montesquieu (Esprit des loix) durchgeführt worden waren.

vom Wesen des Reichthums, welche in der Zeitschrift vorherrscht, liegt ungefähr in der Mitte zwischen dem sog. Mercantilsysteme und dessen früheren wie späteren Gegensätzen. Der Staatsreichthum wird definirt als „Ueberfluß alles dessen, was zur Nothwendigkeit, Bequemlichkeit und Wohlstand des Lebens erfordert wird." Gleich daneben erscheint die Geldvermehrung als Bereicherung der Einzelnen, und doch wieder soll der Staatsreichthum aus dem Reichthume dieser Einzelnen bestehen (II, 810 ff.). Es kommen sehr entschiedene Aeußerungen vor gegen das blinde Festhalten des Geldes im Lande (II, 995). Allzu viel Geld im Lande nützt wirklich gar Nichts, weil die pretia rerum dadurch in die Höhe getrieben werden (IV, 775). Einmal wird geradezu die Ausfuhr guten Geldes, wenn man ein Aequivalent nützlicher Waaren dafür wieder einführt, ganz unschädlich genannt; nur die betrügerische Ausfuhr gegen Einfuhr schlechter Münze sei schädlich (XIII, 982).

Gegen zwei wichtige Theorien, welche damals gleichsam in der Luft lagen und bald nachher die Nationalökonomik weit und breit beherrschen sollten, verhält sich die Zeitschrift im Keime abweisend. Zunächst gegen das System der Populationsschwärmer, welche die Gemeinnützigkeit jeder volkswirthschaftlichen Maßregel danach beurtheilten, ob die Bevölkerung dadurch vermehrt werde. Die Zeitschrift ist hiergegen nicht völlig consequent. Lykurg's Maßregeln, die Zeugung vieler gesunden Kinder zu befördern, werden trotz ihrer sittlichen Anstößigkeit gerühmt (XIV, 959). Sehr tüchtig aber ist die Polemik XV, 375 ff. gegen die Schrift: „Die Verwandlung der Domänen in Bauergüter als das beste Mittel zur Bevölkerung, Macht und Reichthum eines Landes, entworfen von A. S. v. Z." (1760.) Hier wird gegen den „ausschweifenden Menschengeiz" so vieler Fürsten geeifert. Es wird gezeigt, daß nur die wohlständige Volksvermehrung zu wünschen ist; ebenso daß Landgüter verschiedener Größe neben einander bestehen müssen, der Ackerbau nicht das einzige Fundament des Staates bildet u. dgl. m. — Uebrigens scheinen die Forschungen von Süßmilch auf den Kreis unserer Zeitschrift einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Es gilt XI, 968 für etwas ganz Neues, daß nach Süßmilch bei der menschlichen Fortpflanzung „kein blinder Glücksfall, sondern eine göttliche, auf liebreiche und weise Absichten gerichtete

Vorsehung herrscht." Daneben wird freilich als Regel angenommen, daß sich ohne Krieg, Pest, Hungersnoth die Menschenzahl in jedem Jahrhundert verdoppeln müsse!

Ebenso wenig hat die Zeitschrift Neigung, den Ideen der Physiokraten entgegenzukommen[1]). Schon längst war von Zincke Gewicht darauf gelegt worden, die persönlichen Dienste als ein wirkliches ökonomisches Gut anzuerkennen[2]). So heißen I, Vorr. S. XX die „im Verkehr befindlichen Dienste gegen Geld und Geldeswerth" geradezu Producte der Stadtwirthschaft. Und XIII, 861 wird das „Gut der Dienstfähigkeit" als das „erste, natürlichste und zu allem andern Gütererwerb und Bewahrung unentbehrlichste" bezeichnet. Man sieht hieraus, welch eine gewaltige Neuerung die Skepsis der Physiokraten war, die nur den Arbeiten der Urproduction wirkliche Productivität zugestehen wollte. — In das entgegengesetzte Extrem übrigens möchte die Zeitschrift auch nicht gerathen, wie es einem strengen Mercantilisten vielleicht nahe gelegen hätte. Eine lange Abhandlung, „Das vertheidigte Landleben," (III, 462 ff.) kämpft gegen die „Ansicht vieler Leute, besonders derjenigen, welche vor Anderen galant, gelehrt und klug sein wollen, daß das Landleben die allerverächtlichste und niederträchtigste Lebensart sei."

Für die Interessen des Ackerbaues verräth unsere Zeitschrift an vielen Stellen einen nicht unfeinen Sinn. Zwar werden Mittel angegeben, wie man aus Flachs Baumwolle machen könne (XI, 527 ff.); auch wird immer noch hartnäckig an die Möglichkeit einer Verwandlung des Hafers in Roggen oder Weizen geglaubt (XIII, 282). Aber die III, 858 ff. beschriebenen Vegetationsversuche mit Getreide klingen im besten Sinne modern, und setzen die von Christian Wolff in dieser Hinsicht begonnene Richtung würdig fort. — Sehr interessant sind die Verhandlungen über das „Ackerbaurätsel" des nachherigen preußischen Kammerraths Kretschmar, wie man ohne Vermehrung des Viehes und Geschirres den Ertrag der Felder um ein Drittel ver-

[1]) Quesnay's früheste Hauptschrift, das Tableau économique, ist bekanntlich 1758 erschienen; die Polemik der Zeitschrift gegen Holberg, der als Vorläufer der Physiokratie nur dem Ackerbau „innern Werth" zugeschrieben hatte, 1753.

[2]) Vgl. den Grundriß der Cameralwissenschaft I, S. 49. 298.

mehren könne: V, 286. 778 ff. VI, 400 ff. Die Auflösung erfolgte 1749 in der Schrift: „Oekonomische Practica, worinne die deutliche Auflösung des Ackerbau Räthsels mit den zugehörigen Kupfern zu finden ist." Es läuft wesentlich hinaus auf ein Emporpflügen des Untergrundes, wodurch man die Brache zu ersparen, alles Unkraut gründlich zu vernichten, den Feldbau wie einen Gartenbau zu machen hoffte. Daher ein Jünger Kretzschmars, J. A. H., ein Buch unter dem Titel herausgab: „Neu entdeckte Oberfläche der Erde auf dem Acker u. s. w." (Magdeburg, 1749). Friedrich der Gr. interessirte sich für Kretzschmar so lebhaft, daß er ihn z. B. auf Staatskosten eine Reise durch Pommern und Preußen machen ließ, um sein System dort zu verbreiten. Die Redaction unserer Zeitschrift macht hiergegen echt nationalökonomische Bedenken rege: die Schwierigkeiten, welche dem Plane durch das Fortbestehen der Gemengewirthschaft, der Weidegerechtigkeiten u. s. w. erwachsen müssen; das gefährliche Heraufholen der sog. todten Erde; die Vermehrung der Arbeitszeit und Arbeitskosten; die Aussicht, daß mit der größern Kornproduction der Preis des Getreides sinken würde u. dgl. m. — Auch gegen eine andere Schrift: „Erfahrungsmäßiger Beweis von dem itzigen ungemein schlechten Kornbau, von dessen möglicher Verbesserung und was dazu erfordert würde" (Berlin, 1748), die vornehmlich eine Empfehlung des Saatsteckens enthält, werden richtig die Bedenken des größern Zeit- und Kostenaufwandes hervorgehoben (VI, 82). — Ebenso lehrreich ist die Abhandlung V, 427 ff. über das in Mecklenburg seit Kurzem eingeführte Landbausystem (Koppelwirthschaft). Der Verfasser begreift die volkswirthschaftliche Wichtigkeit solcher Vorgänge, und wundert sich deshalb, in der Zeitschrift bisher nur „Besonderheiten" der Landwirthschaft gefunden zu haben, die „das Totale nicht rühren." Offenbar ein Gegensatz der nationalökonomischen Auffassung solcher Dinge zur bloß technischen.

So gern sich Zincke seiner besonderen Verdienste um die Stadtwirthschaft rühmt, so nimmt seine Zeitschrift doch vom Gewerbfleiße viel weniger eifrige Notiz, als vom Ackerbau. Ein Mann wie Papin wird als ein „verwegener Project- und Windmacher" bezeichnet, der als besonders warnendes Exempel gegen eine bekannte Krankheit des Menschengeschlechtes citirt werden könne. „Er wollte z. B. mit

einem Schiffe, so mit Rädern versehen, ohne Segel auf Strömen und der See schiffen; er wollte mit Wasser, wie mit Pulver schießen" (XIII, 587). Andererseits wird eine in England empfohlene Maschine, die, von Pferden getrieben, 60 Menschen zugleich rasiren oder frisiren kann, zwar für unpraktisch erklärt, aber doch immer noch der Mühe werth gehalten, einen Kupferstich derselben mitzutheilen (VII, 812 ff.) Auch ein Perpetuum mobile wird ausführlich beschrieben. (I, 783 ff.) Welcher Einfluß der Polizei auf gewerbliche Dinge zugestanden wird, zeigt sich für einen Gelehrten besonders grell in der Forderung, daß die Käufer eines Buches von Staatswegen vor der Unannehmlichkeit geschützt werden sollen, sich alsbald neue Auflagen desselben anschaffen zu müssen (V, 144).

100.

Wie sehr damals überhaupt die polizeiliche Bevormundung gleichsam in's Blut des Volkes übergegangen war, das sehen wir aus M. v. Loen's[1] „Entwurf einer Staatskunst, worin die natürlichsten Mittel entdecket werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen." (1747; III. Aufl. 1751.) Hier wird als erstes Mittel, die Bevölkerung zu fördern, „diesen eigentlichen Grund aller Macht des Fürsten und Glückseligkeit des Volkes," die Freiheit empfohlen. Freiheit ist „die wahre Glückseligkeit eines Staates, der Menschen edelstes Gut, ein Theil seines Lebens. Man kann ihm solche nicht rauben, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen und der Natur Gewalt anzuthun." (S. 3 ff.) Aber es verträgt sich nach v. Loen mit dieser Freiheit doch sehr viel Zwang. Die Kaufleute z. B. dürfen „keine fremden Waaren ins Land bringen, die unnöthig und unnützlich sind und dagegen Geld aus dem Lande stoßen." Auch soll die Verarbeitung zu vielen Goldes und Silbers, zu vielen Branntweins verboten werden; ebenso die Anlage zu vieler Buchdruckereien, weil „die meisten Bücher nichts taugen" und das gemeine Volk nur unruhig, aufrührerisch, verwirrt machen (6 fg.) Ein Ehecollegium soll jedes Heirathsgesuch abschlagen, wo die Heirathslustigen „sich nicht vor einander schicken." (23.) Dazu standesmäßig abgestufte Kleiderordnungen! (154.)

Seine Hauptbedeutung hat der ehrwürdige Johann Jacob Moser (1701—1785), dieser echte Landsmann Joh. Albr. Bengel's, zwar durch seine bändereichen Werke über deutsches Reichs- und Landes-Staatsrecht erlangt, sowie über das positive europäische Völkerrecht, dessen literarische Begründung ihm zugeschrieben werden mag; und was hier etwa nebenher an finanziellen Erör-

[1] Der 1776 verstorbene Autor ist am bekanntesten durch seinen Roman Graf Rivera oder der ehrliche Mann am Hofe, worin auf Besserung des Hoflebens gedrungen wird.

terungen abfällt, das hat für unsere Wissenschaft als solche nur wenig Gewicht, da Moser jedes principielle Durchdringen der einzelnen Thatsachen, sei es mit historischem oder mit philosophischem Geiste, ja selbst die bloße Kritik fast geflissentlich vermeidet. Doch hat er sich lebhaft auch für die Volkswirthschaft interessirt. „Die Cameral und Nahrungs-, auch Polizeiwissenschaften waren geraume Zeit meine Lieblinge, und ich brannte vor Begier, meinem Vaterlande darin Dienste zu leisten" (Lebensgesch. IV, 115). Haben seine Specialschriften dieses Faches wenig Umfang, so bestehen sie eben darum nicht aus lauter Beispielen, sondern enthalten Grundsätze, noch dazu Grundsätze, die Moser nicht selbst erfunden haben will, sondern als die seine Zeit beherrschenden zusammengetragen. Durch sie habe Friedrich Wilhelm I. sein Cameral- und Polizeiwesen auf einen erstaunlich hohen Grad menschlicher Vollkommenheit gebracht und sich wie sein Haus ganz Europa respectabel gemacht. Cameral-, Manufactur- und Polizeiwesen sei die Favoritwissenschaft aller nicht bloß dem Namen nach großen Herren und Minister. Lernen könne man sie besonders in England und Frankreich, wo man sie oft zu unserem Schaden verstehe; dann aber auch von der „überaus nützlichen" schwedischen Akademie. So in der Schrift: „Einige Grundsätze einer vernünfftigen Regierungskunst nach der jetzigen Gedenckungsart und Handelsweise verständiger Regenten, Ministers und Landstände." (Stuttgart 1753.)

Diese Schrift, aus kurzen, gut geschriebenen §§ bestehend, soll die lieben Landsleute des Verfassers, welche ihn vor Kurzem als Landtagsconsulenten nach Württemberg zurück gerufen, über die in neuerer Zeit fortgeschrittene Wissenschaft belehren. So stark betont wird, daß Handel, Polizei ꝛc. ein „Systematisches und Zusammenhängendes" bilden, welches sich nicht erzwingen läßt, sondern „Zeit haben will;" ebenso daß in einem großen oder geschlossenen Lande Vieles möglich sei, was in einem kleinen oder offenen nicht angeht: so glaubt Moser doch im Ganzen seine Grundsätze in jedem Lande der Welt, es sei beschlossen und gelegen, wie und wo es wolle, applicabel, ja nothwendig, wenn anderst weislich und glücklich regiert werden solle."

Der Regent muß das Land, die Einwohner und das Geld im Lande beachten. Ad 1) wird die genaueste Kenntnißnahme und Entwicklung jeder Hülfsquelle gerathen. Kein Plätzchen, kein Geschöpf soll im Lande bleiben, so nicht auf die möglichst nützliche Weise zum gemeinen Besten angewendet würde. Ad 2) muß ein Land nicht weniger, aber auch nicht mehr Einwohner haben, als es durch seine Naturgaben oder seinen Kunstfleiß ernähren kann. Der Ackerbau ist der „unentbehrlichste" Gewerbzweig, daher „auf ihn vor allen Dingen zu sehen." Die Unterthanen müssen aber auch „alles übrige nach der Zeit Lebensart Nothwendige selbst verfertigen, oder von Außen aus erster Hand und mit dem wenigsten Schaden selbst holen." Dabei soll man hindern, „daß sich nicht zu viele Menschen auf das Studieren, die Schreiberei legen." Besonders zu wünschen ist die Aufrechthaltung des mittlern Mannes, zumal der „Begüterten, Professionisten, Handels- und Handwerksleute: als welche zu den gemeinen Lasten ungleich mehr beitragen müssen, als die bloßen Kapitalisten mögen und die Ar-

men können." Ad 3) werden die gewöhnlichen Grundsätze des Mercantilsystems vorgetragen: die Güte der Straßen, Posten, sogar der Rechtspflege würdigt Moser wesentlich mit aus dem Gesichtspunkte, daß sie dem äußern Handel nützen. So hebt er in seiner übrigens schönen, tief religiösen Antrittsrede auf der Frankfurter Universität (1736) ausdrücklich hervor, daß eine blühende Universität wie ein doppeltes Bergwerk sei, indem die Studenten das Gold und Silber gleich gemünzt, und zwar ohne Bergbau- und Prägungskosten hereinbringen. Vor Allem sind solche Handlungen und Manufacturen zu begünstigen, wobei viele Leute viel verdienen. Nächstdem kommen die, wobei Viele die Nothdurft verdienen; dann erst die, wobei Wenige viel verdienen.

Einen wehmüthigen Eindruck macht die Aengstlichkeit, womit unser Autor sich verwahrt, daß er keine Staatsgeheimnisse veröffentlichen, auch Niemand weder in noch außer dem Lande zum geringsten begründeten Mißvergnügen Anlaß geben wolle. Man denkt dabei nicht bloß an seine spätere mehr als fünfjährige, ganz willkürlich verhängte Festungshaft, sondern auch daran, daß ihm wohl einmal das Wort „nicht" von der Censur gestrichen worden ist. Selbst Friedrich Wilhelm I. verbot ihm, als Moser gar nicht mehr in dessen Diensten stand, „bei unausbleiblicher schwerer Ungnade und scharfer Ahndung", etwas über das preußische Territorial-Staatsrecht drucken zu lassen! (Lebensgesch. III, 91.) — Ebenso hielt Moser die Warnung für nöthig, daß man nicht jede Neuerung als Projectenmacherei denuncire. Wirklich äußerte über die erwähnten „Grundsätze" ein Prälat im engern Ausschusse des württembergischen Landtages: „es ist so schön, daß es einem in den Zähnen weh thut, daß nuez daraus wird." Und ein Anderer meinte, er habe dem Herzoge schon oft gesagt: „Ihro Durchlaucht, nur nex Nuis!" Worauf Moser antwortete: aber doch neue Besoldungen und Accidenzien! (L. G. II, 102 fg.)

Bei Moser's praktischer und literarischer Eigenthümlichkeit wird man seine „Gesammelte und zu gemeinnützigem Gebrauch eingerichtete Bibliothek von ökonomischen, Cameral-, Polizei-, Handlungs-, Manufactur-, mechanischen und Bergwerks-Gesetzen, Schriften und kleinen Abhandlungen" (1758) zu einer statistischen Würdigung der *Volkswirthschaftspolitik in den einzelnen deutschen Ländern* jener Zeit benutzen können. Moser muß jedenfalls die von ihm angeführten Gesetze für besonders interessant und wichtig gehalten haben, zumal wenn sie nicht aus denjenigen Ländern stammen, die ihm wegen seiner Dienstverhältnisse am nächsten lagen, wie Preußen, Württemberg, Thüringen und Hessen. Um so bezeichnender ist es, wie er im Ganzen aus Hannover 239 Gesetze und Gesetzgruppen über verwandte Gegenstände citirt, aus Preußen 178, Braunschweig 12, Kurmainz 21, dem Ernestinischen Sachsen 15; wogegen auf Kursachsen, Baden, Württemberg, Nassau, Schwedisch-Pommern und Zweibrücken nur je ein Citat kommt! So tief war Sachsen von seinem frühern Principate gesunken, während sich Hannover durch seine Universität, sein Ober-Appellgericht, seine vielen vortrefflichen juristischen Praktiker, vielleicht auch durch seinen über England erweiterten Gesichtskreis gehoben hatte.

101.

Der Theoretiker Joseph's II., v. Sonnenfels, preiset **Johann Heinrich Gottlob von Justi**[1]) als den Ersten, welcher alle Staatswissenschaften auf Ein oberstes Princip, Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, zurückgeführt habe. Dagegen wirft er ihm als Finanzmanne vor, daß er schwanke zwischen der Begier, den Souverainen Vieles einzuräumen, und der Schande, den Unterthanen

[1]) Justi ist zu Brücken im kursächsischen Thüringen geboren: wann, ist ungewiß, aber vielleicht unehelich. In seiner Jugend scheint er Soldat gewesen zu sein, den Kriegsdienst jedoch auf unehrenhafte Weise verlassen zu haben. Seine schriftstellerische Thätigkeit beginnt 1741 in Sachsen. Nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges wurde er als Professor der Cameralwissenschaft und deutschen Beredsamkeit an der Theresianischen Ritterakademie angestellt, nachdem er, wie es scheint, vorher katholisch geworden. Als Mitglied der Censur-Hofcommission will er den freisinnigen v. Swieten unterstützt haben, wurde auch geadelt, soll aber nachmals durch die Jesuiten verfolgt worden sein. Jedenfalls ging er 1754 nach Sachsen zurück, 1755 als Ober-Polizeicommissär, Redacteur einer polizeilichen Zeitschrift und akademischer Lehrer nach Göttingen, 1757 als Colonial-Inspector nach Dänemark. Seit 1762 datiren seine Vorreden aus Berlin, wo er Berghauptmann Friedrich's d. Gr. wurde. Doch ist er 1768 abgesetzt und auf die Festung Küstrin gebracht worden, wo er 1771 starb. — Außer zahlreichen belletristischen, ästhetischen, philosophischen, naturwissenschaftlichen, historischen Schriften hat er publicistische Werke sowohl in österreichisch-kursächsischem Interesse verfaßt (Ob es dem Natur- und Völkerrechte gemäß sei, wenn fremde Mächte von den Ländern eines Dritten Verträge unter einander machen? 1746. Abhandlung von der Abtretung eines Reichslehens im Frieden mit auswärtigen Mächten: 1750), als auch im englisch-preußischen. (Die Chimäre des Gleichgewichtes von Europa: 1758.) Von seinen beiden volkswirthschaftlich-cameralistischen Hauptwerken ist die Staatswirthschaft (II, 1755) Maria Theresia zugeeignet, von deren Praxis seine Theorie wesentlich abstrahirt sein will; das System des Finanzwesens (1766) Friedrich dem Gr., das Buch über Manufacturen und Fabriken (1757 ff.) dem Grafen Bernstorff. Justi's Ideal war eine eigene cameralistische Facultät, bestehend aus 6 bis 7 Professuren: für Polizei- und Commerzwissenschaft, für Oekonomie und Finanzwissenschaft, für Politik, für Chemie, für Mechanik, für Naturkunde und allenfalls noch für Bauwesen. Seine eigene Staatswirthschaft bezeichnet er im ersten Theile als Fundamentalwissenschaft, Encyklopädie aller ökonomisch-cameralistischen Fächer; der zweite Theil handelt speciell von der Cameralwissenschaft. Außerdem verspricht er noch vier andere Lehrbücher: der Politik, Polizei, Commerzwissenschaft und Oekonomie. (Vorrede zum I. Bande der Staatswirthschaft, S. XXXII. XLIV.) Vgl. meine Abhandlung über Justi im Archiv für sächsische Geschichte VI, S. 76 ff.

Alles zu rauben. Der Hauptwerth von Justi's Schriften liege in ihrem speciell polizeilichen Detail. Nach Steinlein (1831) ist sein Buch Staatswirthschaft die beste Quelle der in der Praxis geltenden Grundsätze des 18. Jahrhunderts. In diesem Lobspruche liegt freilich implicite ein Vorwurf geringer Consequenz.

Denn das Zeitalter Friedrich's d. Gr. und Maria Theresia's zeigt sich namentlich auch darin als eine wahre[1]) **Uebergangsperiode**, daß selbst die bedeutendsten Köpfe damals zu gleicher Zeit und mit gleicher Lebhaftigkeit Richtungen verfolgen konnten, deren völlige Unvereinbarkeit bald nachher Jedermann klar wurde, und die eben deshalb zu jeder andern Zeit ihre Vertreter nur in ganz entgegengesetzten Lagern haben. Dieser Widerspruch, auf dem Gegensatze verschiedener Weltalter beruhend, kommt den Menschen einer solchen Uebergangszeit nicht zum klaren Bewußtsein. Das Vergangene ist eben noch nicht ganz abgestorben: man hängt noch daran mit tausend Jugendeindrücken; und die Zukunft ist noch so wenig fertig, daß man sich über die schließliche Gestaltung ihrer Keime noch sehr und im besten Glauben täuschen kann. Ich erinnere an die für uns so auffällige Mischung despotischer und liberaler Grundsätze bei Friedrich d. Gr., wie bei allen gleichzeitigen Vertretern des „aufgeklärten Absolutismus", eine Mischung, die man sehr Unrecht thun würde auf bewußte Heuchelei zurückzuführen. Aehnlich bei den Physiokraten, sowie sie die praktische Anwendung ihrer Lehre versuchen. — War Justi auch hinsichtlich der Menge solcher Widersprüche mit sich selbst ein rechtes Kind seiner Zeit, so steht der äußere Verlauf seines Lebens damit als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhange. Unstreitig ist das politische Hauptereigniß jener Zeit der furchtbare Kampf zwischen Oesterreich und Preußen, der im siebenjährigen Kriege gipfelt. Unser Justi gehörte durch seine Geburt wie Erziehung im engsten Sinne zu jenem Mitteldeutschland, dessen Beruf es ist, alle nord- und süddeutschen Interessen zu theilen und eben darum alle Conflicte zwischen Nord- und Süddeutschland zu versöhnen. Leider war indessen Justi's Charakter nicht von der Art, seine großen Fähigkeiten für diese Auf-

[1]) Ein sehr oft gemißbrauchtes Wort, da ja im weitern Sinne desselben **jede** Zeit eine Uebergangsperiode heißen kann.

gabe zu benutzen und etwa an einem dauernden, beide Gegensätze umfassenden gesammtdeutschen Werke zu bauen, wie es sein Landsmann Lessing that. Vielmehr hat der eitle Mann, ohne Selbstbeherrschung, als würdeloser Ueberläufer beiden Gegensätzen nach einander gedient, um beidemal schließlich zu scheitern!

Die meisten seiner Bücher sind mit geistreicher Nachlässigkeit hingeworfen. Justi schreibt sich selbst gerne aus, wie Buchmacher gewöhnlich thun: ein Fehler, der ihm z. B. von der Allgemeinen deutschen Bibliothek eine Menge spöttischer Vorwürfe zugezogen hat. Citate aus anderen Büchern liebt er nicht: sie werden von ihm ausdrücklich als Pedanterie getadelt.[1] Sein Werk über Manufacturen und Fabriken hat er laut Vorrede größtentheils auf der Reise verfaßt, ohne ein einziges Buch dabei nachzuschlagen. Nach Thomasius' Vorgange verachtet er alle Wissenschaften, die nicht handgreiflich Nutzen bringen, zumal die Philologie; aber auch die Mathematik, Astronomie, wobei er ignoranter Weise die große Unsicherheit der astronomischen Ansichten verspottet.[2] Von der Justiz meint er, sie sei bisher gewaltig überschätzt worden und in Wahrheit nur ein kleiner Theil der Polizei.[3] Daß solche Reaction gegen frühere Einseitigkeit ihren Nutzen haben mochte, ist nicht zu verkennen; daneben jedoch wird es selbst wieder zur plattesten Einseitigkeit, wenn er z. B. das Recht, in der Nothwehr zu tödten, bloß für die Vertheidigung des eigenen Lebens gelten läßt, nicht aber, „um die Chimären und lächerlichen Kostbarkeiten zu erhalten, die wir uns von der Ehre, dem Eigenthume, das wahrscheinlich Gottes Willen gar nicht gemäß ist, von der weiblichen Tugend und vielleicht gar von der Jungferschaft gemacht haben".[4]

Als theoretischer Politiker steht Justi wesentlich auf den

[1]) Vorrede zu den Grundsätzen der Polizeiwissenschaft. 1756. — [2]) Staatswirthschaft I, S. XVIII. 410.

[3]) I, S. XXIV. Die Zincke'sche Zeitschrift wirft ihm deshalb vor, daß er durch Vernachlässigung des staatsrechtlichen Elementes mehr eine philosophische Einleitung zur Cameral- und Finanzwissenschaft, als eine solche selbst geschrieben habe. Nicht einmal den Unterschied zwischen Fiscus und Aerarium beachte er. (Leipz. Oekon. Sammlungen XI, 890. 916.)

[4]) Natur und Wesen der Staaten, 1760, S. 339.

Schultern Montesquieu's, obwohl er oft genug wider seinen Meister polemisirt. Justi's Werk: „Die Natur und das Wesen der Staaten ꝛc."[1]) wird von dem Verfasser selbst geradezu ein „Geist der Gesetze" genannt. In der Vorrede erklärt er, immer mehr die Nothwendigkeit erkannt zu haben, daß sich die Cameralwissenschaft auf die Grundlehren der Politik stütze. Auch die nicht übel historische Erörterung, wie vom Jägerstaate an jede besondere Staatsverfassung ihre besondere Einrichtung der Finanzen nöthig macht, ist ganz im Geiste Montesquieu's.[2]) So kämpft Justi gegen die Hypothese des sog. Gesellschaftsvertrages, der nicht der Ursprung des Staates sein könne, sondern bereits eine Art von Staatsgewalt voraussetze, um für die Minorität verbindlich zu sein. Ihm zufolge ist der Ursprung des Staates vielmehr ein unmerklicher, und wird durch sehr verschiedene Gründe befördert.[3]) — Mit seinen Grundsätzen für die politische Praxis war übrigens Justi nur insoferne consequent, als er die Ueberreste des Mittelalters bekämpft. Er ist gegen das Lehnwesen[4]), gegen erbliche Gerichtsbarkeit und Bezahlung der Richter in Sporteln (413); möchte sogar statt des Erbadels einen bloß persönlichen Adel eingeführt wissen.[5]) Wie er für Oesterreich dringend ein neues allgemeines Gesetzbuch wünscht,[6]) so möchte er den städtischen Zopf mit solcher Gründlichkeit abgeschnitten sehen, daß er anstatt zahlreicher Magistrate an eine Nachahmung der französischen Lieutenants de police denkt.[7])

Vor der englischen Verfassung hat Justi ähnlichen Respect, wie Montesquieu. Sie ist „vielleicht die weiseste, welche Menschen erfinden können".[8]) So deutet er zwar behutsam, aber entschieden an, daß die Sicherheit des englischen Münzwesens mit der englischen Verfassung zusammenhängt.[9]) Er hält es aber doch für sehr fraglich, ob die vielen Kämpfe, Bestechungen ꝛc. des englischen Staatswesens

[1]) Neu herausgegeben von Scheidemantel 1771. — [2]) System des Finanzwesens, 48 ff. — [3]) N. und W. der St., 9. 41. — [4]) Stwirthsch. II, 404 ff. — [5]) Grundriß einer guten Regierung, 1759, 190. — [6]) In einem für Wiener Vorlesungen geschriebenen und von der Censur genehmigten Grundrisse: Gesammelte politische und Finanzschriften, 1761, I, 520. — [7]) Stw. I, 492. — [8]) Vergleichung der europäischen mit den asiatischen und anderen, vermeintlich barbarischen Regierungen, 1762, 7 fg. — [9]) Ges. p. und Fschr. II, 572.

durch die Vortheile der Verfassung daselbst in der Thal aufgewogen werden. Ueberhaupt ist die eben erwähnte Schrift, Vergleichung der europäischen mit den asiatischen Regierungen rc., gegen den Hochmuth gerichtet, womit die Europäer theoretisch wie praktisch auf alle übrigen Welttheile herabsahen; und Justi erklärt namentlich „ohne Bedenken die chinesische Verfassung für die vernünftigste und weiseste auf unserer ganzen Kugel“ (466). Selbst die Hinrichtung von Zeitungsschreibern, die zu der officiellen Chronik aller Vorgänge eigenmächtig etwas zusetzen, billigt er (51). Während er in einer Schrift lehrt, daß ein Herrscher durch Verfassungsbruch sein Recht verwirkt[1]), wie denn überhaupt die in den Staat eintretenden Menschen gar nicht die Absicht gehabt haben können, sich der Willkür zu unterwerfen (50), wird anderswo selbst in einer beschränkten Monarchie den Unterthanen gegen Verfassungsbruch des Herrschers nur das Recht beweglicher Vorstellung zugeschrieben.[2]) Dem Absolutismus eines Peter d. Gr. oder gar einer Elisabeth von Rußland ist Justi feind.[3]) Doch scheint ihm für Deutschland, wo die altgermanische Freiheit „mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist“[4]), ein *aufgeklärter Absolutismus* im Sinne Friedrich's d. Gr. oder Maria Theresia's offenbar das Wünschenswertheste.

In diesem Grundgedanken lösen sich viele scheinbare Widersprüche Justi's. „Ein Fürst ist Schöpfer seines Staates; er kann darin bilden und hervorbringen, was er will, wenn er nur die rechten Maßregeln ergreifet.“[5]) Zu diesen rechten Maßregeln wird namentlich auch die gerechnet, daß in den Gesetzen nicht bloß geboten und verboten werde, sondern zugleich durch Mittheilung der Motive des Regenten die Ueberzeugung der Unterthanen gewonnen. (I, 542 fg.) Daneben heißt es dann wieder: alle Gewalt geht vom Volke aus.[6]) Ein guter Regent muß gar keinen Sonderwillen haben, sondern nur dem vereinigten Willen des Volkes, der auf Volksglück gerichtet ist, folgen.[7]) Der Staatszweck, gemeinsame Glückseligkeit, fällt ganz mit dem Le-

---

[1]) N. und W. der St., 238 fg. — [2]) Ges. p. und Fschr. I, 542 fg. — [3]) N. und W. der St., 126. — [4]) Vergleichung, 27. — [5]) Ges. p. und Fschr. III, 512. — [6]) Stw. I, 34 fg. — [7]) Grundriß einer guten R., 23.

benszwecke der Menschen zusammen (55). Direct gegen v. Schröder ist der Nachweis gerichtet, daß die Hebung der Unterthanen nicht bloß secundärer, sondern Hauptzweck des Herrschers sein müsse.[1] Unter einem absoluten Monarchen läßt sich dieser Zweck schleuniger, als in jeder andern Staatsform, erreichen.[2] Ein solcher verspricht stillschweigend, keine von der Wohlfahrt des Volkes verschiedene Absicht zu hegen. Je unbeschränkter er ist, um so weniger hat er Eigenthum, wovon er z. B. Geschenke machen könnte.[3] In Europa tadelt es Justi bitter, daß die Steuerlast beinahe ganz auf die mittleren und niederen Klassen fällt; daß sich, mit Ausnahme Preußens und weniger anderen Staaten, die obersten Beamten trotz aller Pracht doch sehr bereichern, und Niemand Anstoß daran nimmt; daß endlich außer England und der Schweiz das Landvolk überall im härtesten Drucke schmachtet.[4] Wie das Buch über Finanzen und die Grundsätze der Polizeiwissenschaft Justi's Hauptwerke sind, so stellt er auch principiell gerne Polizei- und Finanzwissenschaft zusammen: jene lehrt die Gründung und Erhaltung, diese die vernünftige Anwendung des Staatsvermögens.[5] Daher sollen Polizei und Finanzen auch ja nicht in der obersten Instanz von einander getrennt werden. Jene säet, diese ernten; und es thut nicht gut, einen Andern ernten zu lassen, als der gesäet hat.[6] — Man erkennt sogleich, dieß ist die Praxis aller großen Regenten damaliger Zeit, die einen ähnlichen theoretischen Gegensatz von Herrscherwillkür und Volksfreiheit durch's Leben zu versöhnen strebten. Im Einzelnen freilich liegen bei Justi auch manche wirkliche Widersprüche vor. So entwickelt er z. B. in seiner Staatswirthschaft (II, 513) die in Preußen seit Friedrich Wilhelm I. durchgedrungene Ansicht, daß es thöricht sei, gegenüber der Domänenverwaltung eine selbständige Steuerbehörde zu haben; während er gerade in dem, Friedrich dem Gr. zugeeigneten, Systeme des Finanzwesens (349) den Gegensatz von Aerarium und Fiscus nicht missen möchte, weil dadurch immer viel Böses auf landständischem Wege verhütet wird.

[1]) N. und W. der St., 55 fg. — [2]) Manuf. u. Fabr. I, 37. — [3]) Syst. des Finanzw., 9. — [4]) Vergleichung., 288. 461. 308. — [5]) Syst. des Finanzw. 4. [6]) Ges. p. und Fschr. I, 576.

Zu der obersten Schicht der Staatsverwaltung räth Justi, ein Collegium zu gründen mit 5 oder 6 Departements: für Polizei, Finanzen, Commerzien, Kriegswesen, Justiz, unter Umständen auch für Bergsachen.[1] Dagegen findet er die schon damals in Frankreich ausgebildete Bureaukratie zwar sehr energisch, zumal beschleunigend, aber im Ganzen doch gefährlich.[2] Das Landvolk als Miliz aufzubieten, widerräth er so sehr, daß er nach Erschöpfung des stehenden Heeres lieber zu Hülfstruppen seine Zuflucht nehmen will, oder selbst den ungünstigsten Frieden nicht verschmähet. (I, 545) Dagegen denkt er an ein allgemeines Conscriptions- und weiterhin Landwehrsystem, wobei die Nichtausgehobenen oder zeitweilig Beurlaubten wenigstens eine tüchtige Steuer zahlen sollen.[3]

Ueberaus merkwürdig sind Justi's Ansichten von auswärtiger Politik. Die Schrift: „Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa" (1758) ist eine geistreiche Durchführung des Gedankens, daß ein Gleichgewichtssystem weder rechtlich zu begründen, noch politisch zu erhalten sei, auch praktisch niemals bestanden habe, da selbst Wilhelm III. aus ganz anderen, persönlichen Gründen alle Welt gegen Frankreich gehetzt. Die Macht jedes Staates hängt vornehmlich von der Güte seiner Regierung ab; dieses Wachsthum eines Gegners im Innern kann das Ausland ja doch nicht hemmen! Statt dessen empfiehlt Justi den Aengstlichen eigene gute Regierung und Defensivbündnisse. Schon 1748 hatte er einen Beweis für die Vortrefflichkeit der Universalmonarchie geliefert[4]; nur insofern halbironisch, als er dabei stets gute Herrscher voraussetzt, an die er selbst nicht zu glauben versichert. Aber z. B. von einem irgendwelchen Rechte und Bedürfnisse der Nationalität ist gar keine Rede; bloß die Dynastien würden bei der Einführung des Universalreiches verlieren (245). Und daß der Universalherrscher bald auch seine Religion zur universalen machen würde, hält Justi geradezu für einen Vortheil, da nun die gehässigen Religionszwiste aufhörten. (286 ff.)

---

[1]) Stw. II 694 ff. — [2]) Ges. p. und Fschr. II, 369. — [3]) Ges. p. und Fschr. I, 54. Stw. II, 426. — [4]) Ges. p. und Fschr. II, 235 ff.

102.

Auch auf dem nationalökonomischen Gebiete steht Justi im Kreuzungspunkte verschiedener Zeitalter und Zeittendenzen; und es ist ganz falsch, wenn ihn Heeren als klassischen Vertreter des reinen Mercantilsystems bezeichnet.

Am ersten könnte dieß noch von seiner „Staatswirthschaft" und dem „Grundrisse aller ökonomischen und Cameralwissenschaften" (1759) gelten. Hier heißt es: der Reichthum eines Landes entspringt aus der Volksmenge, zumal wenn Reiche einwandern; sodann aus dem auswärtigen Handel und den Bergwerken. Die Verschwendung macht das Land nur dann ärmer, wenn sie ausländische Güter betrifft; sonst könnte sie nur den Reichthum aus einer Hand in eine andere bringen.[1] Der eigentliche Landesreichthum, als Gegensatz vom Reichthume des Fürsten und der Privaten, besteht in der Menge des unter die Einwohner vertheilten, im Gewerbe angelegten und circulirenden Geldes.[2] Auch die Schrift von Manufacturen &c. erblickt „den großen Hauptzweck derselben lediglich darin, den Ausfluß des Geldes zu verhüten". Nur wenn zwei Industriezweige in dieser Hinsicht gleich stehen, soll nach der Menge der von ihnen beschäftigten Menschen gefragt werden; im Allgemeinen ist diese Rücksicht nur secundär, die auf die Geldmenge principal (I, 71). „Hat ein Land keine Ausfuhr des Getreides &c., so ist der fruchtbarste Boden von gar keinem Nutzen" (I, 16). — Späterhin taucht die Ansicht auf: „wenn man das Hauptaugenmerk des echten Cameralisten, worauf er bei allen Maßregeln und Anstalten zu sehen hat, in ein Wort fassen wollte, so müßte man durchaus: Bevölkerung! ausrufen".[3] — Und Grundsätze, die sehr an Hume erinnern, werden von Justi vorgetragen in der Schrift: „Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt" (1759), wie sie die literarisch-diplomatischen Angriffe der Franzosen während des siebenjährigen Krieges auf die englische Seeherrschaft zurückzuweisen bemühet ist. Aller Handel zwischen Völkern setzt beiderseitigen Gewinn voraus. Er muß darum frei sein (43). Schon hier wird der

---

[1]) Ges. p. u. Fschr., I, 524 ff. 538. — [2]) Stw. I, 156. — [3]) Ges. p. u. Fschr. III, 379.

Schmuggel als die natürliche Folge davon betrachtet, wenn der wahre oder vermeintliche Vortheil des Staates mit dem der Privaten im Kampfe liegt. Kein Volk kann deshalb einen blühenden Handel erlangen, anders als zum Vortheile der übrigen, mit denen es handelt. (14 fg.) Eine schädliche Bilanz hat jedes Volk sich selber zuzuschreiben, insofern die Ausfuhr sein Einkommen, die Einfuhr sein Verbrauch ist (17). Justi schildert zwei verschiedene Wege, auf welchen das Volk seine höchste Glückseligkeit erreichen kann: einer durch Absperrung, wie Israel, Sparta, China, Japan; der andere durch Commerzien, wie England. (23 ff.) Im letztern Falle ist große Schiffahrt nöthig; ferner abhängige, bloß Ackerbau treibende Kolonien. (Andere Kolonien nützen dem Mutterlande so gut wie gar nicht.) Dergleichen Kolonien, sowie der eigene Boden sind die Unterlage des auswärtigen Handels, indem ein bloßer Zwischenhandel stets gefährdet ist, sobald die fremden Völker anfangen klug zu werden.[1] In einem solchen Lande braucht man den Luxus nur insofern zu beschränken, als er sich auf fremde Güter richtet. Unter Voraussetzung einer guten Constitution mit ordentlichem Gleichgewichte der Gewalten muß das Land alsdann sehr volk- und geldreich werden. Der niedrige Zinsfuß, der hier besteht, wird von Justi allein aus der Menge des Geldes erklärt; aus ihm wiederum der sorgfältige Anbau alles Landes, welcher es möglich macht, trotz der großen Volksmenge Korn auszuführen. Der niedrige Zinsfuß zwingt Alle zur Thätigkeit und macht die Waaren wohlfeil (33). Zuletzt freilich muß die immer noch wachsende Geldmenge die Exportwaaren vertheuern und der auswärtige Handel wieder aufhören: wobei Justi an die Möglichkeit einer Reexportation des Geldes nicht denkt. Insoferne treffen dann schließlich die beiden verschiedenen Wege zum Volksglücke wieder auf demselben Flecke zusammen (36). Ja, der Weg der Absperrung scheint doch eigentlich der sicherste (38). Jedenfalls ist der Krieg mit einem Handelsvolke das verkehrteste Mittel, dessen Handelsübermacht zu brechen; man schadet sich dabei selbst mit, und die Suprematie geht

[1]) Holland mit einem Hause verglichen, das auf Pfähle ins Wasser hinaus gebauet ist, wo die Pfähle jedoch bereits morsch geworden. (N. und W. der St., 35.)

wahrscheinlich inzwischen auf ein drittes Volk über (58). — Noch weiter vorgeschritten ist die Schrift: „Vom wahren Reichthume des Staates.“[1]) Das Geld ist mehr, als ein bloßes Zeichen; es ist selbst eine Waare, die im Papiergelde wieder ihr Zeichen hat. Ein Staat kann reich sein, kann sogar auswärtigen Handel treiben, ohne Gold und Silber zu besitzen. Justi ist sehr in Zweifel, ob die Erfindung des Geldes im Allgemeinen mehr geschadet oder genützt habe (39).[2]) Hat ein Land Ueberfluß an Gütern, so kann es ihm an Gelde nicht fehlen (III, 384). Nur für eine Angriffspolitik ist der Geldreichthum sehr wichtig (386). Anderswo freilich heißt es allgemeiner, die vorzügliche Reichthumsqualität der Edelmetalle beruhe darauf, daß wohl kein Volk ohne auswärtigen Verkehr leben kann.[3]) Gold und Silber sind relativer Reichthum, wichtig für den Verkehr: also für Nationen, die keinen Verkehr haben wollen, sehr Nebensache.[4]) Uebrigens stellt Justi, im Gegensatze der Mercantilisten sowohl als der Physiokraten, die Künste und Wissenschaften mit dem Ackerbau, den Manufacturen und dem Handel als „Nahrungsarten“ zusammen[5]); und rechnet zu den Gütern und Vermögensbestandtheilen nicht bloß Geld und Geldeswerth, sondern auch Geschicklichkeiten und Credit. (I, 439 ff.) Aus diesem Gesichtspunkte berichtigt er sehr gut den gewöhnlichen Schuldenbegriff, wonach man „weniger als Nichts haben“ könne. Wer auch gar kein Vermögen im engern Sinne besitzt, der hat doch Fähigkeiten, Aussichten ꝛc.; und die mag er mit Schulden belasten (I, 473).

Zwischen diesen drei Ansichten vom Volksreichthume, der alten Mercantilisten, der neueren Populationisten und der Hume'schen Schule, ist Justi niemals recht zu klarer Entscheidung gekommen. Wenn er einmal Gold und Silber sogar bloße Zeichen nennt, wie die spanische Geschichte zeige[6]), so ist er doch immer dabei geblieben,

---

[1]) Ges. p. und Fschr. III, 23 ff.

[2]) In der „Abhandlung von denen Steuern und Abgaben“ (1762, I, S. 36) wird die Erfindung des Geldes sogar als die Quelle alles Bösen in der Welt bezeichnet; das Geld sei gleichsam das böse Urwesen der Manichäer. Indeß hat Justi diesen Gedanken nirgends weiter entwickelt.

[3]) Stw. I, 152. — [4]) Grundriß einer guten R., 88 ff. — [5]) Stw. I, 273. — [6]) N. und W. der St., 472.

daß man keine Anleihen im Auslande machen soll, weil sonst, einschließlich der Zinszahlungen, mehr Geld im Ganzen hinausgehen würde, als hereingekommen ist.[1] Indessen findet sich doch eine Ahnung der Wahrheit im Systeme des Finanzwesens (563): wonach man das Borgen im Auslande vorziehen soll, wenn man seinen Bedarf hier um mehr als 1½ Proc. wohlfeiler bekommt, als im Inlande. — Es ist besser, zwei Millionen auf Truppen im eigenen Lande, als eine Million auf Subsidien zu verwenden (20). Auch wo der Nachtheil eines zu geringen Waldbestandes erörtert wird, ist vom Holzbedarfe des Volkes gar nicht die Rede, sondern nur davon, daß der hohe Preis des Holzes die Ausfuhrartikel vertheuern und somit dem Handel schaden würde.[2] Im Bergbau erklärt Justi einmal die unedlen Metalle für wichtiger, als die edlen[3]; und doch sollen diese unbedenklich selbst mit Zubuße gebaut werden, jene bloß wenn sie mindestens ihre Kosten decken.[4]

Zuviel Einwohner kann ein Staat niemals haben.[5] Ein Satz, dessen Irrigkeit von Justi dadurch corrigirt wird, daß Reichthum und Volksmenge mit gleichem Schritte fortgehen müssen; sowie er an einer andern Stelle noch die Voraussetzung beifügt, der Staat müsse in blühendem Nahrungsstande und weise beherrscht sein.[6] Wenn er meint, dichte Bevölkerung ziehe immer einen Ueberfluß an Gütern nach sich (III, 380); und je dichter die Bevölkerung, desto mehr werden Ausfuhrartikel producirt[7]: so wird der Kern von Wahrheit, der in dieser Uebertreibung steckt, darauf gestützt, daß alle Fähigkeiten der im Staate lebenden Menschen, ja diese Menschen selbst zum Vermögen des Staates gehören.[8] Gegen die Furcht vor Uebervölkerung hält Justi ein, wie Europa wohl das Sechsfache seiner heutigen Bewohnerzahl ernähren könne.[9] Ganz fein unterscheidet er die starke

[1]) Ges. p. und Fschr. II, 347. Stw. II, 461. — [2]) Ges. p. und Fschr. I, 441. — [3]) Policeywissensch., §. 148. — [4]) Syst. des Finanzw., 262. — [5]) Grundr. einer guten R., 87; Stw. I, 160 ff. — [6]) Ges. p. und Fschr. I, 199. — [7]) Policeyw., §. 88. — [8]) Stw. I, 160.

[9]) 162. Uebrigens meint er, daß eine Q.Meile sehr fruchtbaren Landes nur 2000 Menschen ernähren kann; sowie er auch annimmt, die mittleren und kleinen Städte enthielten gewöhnlich ebenso viel Einwohner, wie das platte Land

von der dichten Bevölkerung. (Absolut und specifisch große Bevölkerung, wie man heute sagt.) Eine Million Menschen, die auf 250 Q.Meilen wohnt, ist viel stärker, als wenn sie über 1000 Q.Meilen zerstreut wäre; unter übrigens gleichen Umständen wohl viermal so stark.[1] Unter den Mitteln zur Volksvermehrung werden namentlich auch gutes Regiment, Toleranz 2c. empfohlen, hingegen Auswanderungsverbote getadelt.[2] Den Vätern von 6 lebenden Kindern soll Steuerfreiheit und, wenn sie arm sind, eine Pension zu Theil werden. Colbert habe nur darin gefehlt, daß er das so äußerst seltene Vorkommen einer Familienstärke von 10—12 Kindern zur Bedingung seiner Prämie gemacht. Auch wird „eine weise Regierung nie unterlassen, den Fremden, welche sich im Lande anbauen, Baubegnadigungsgelder zu zahlen". Im Findelhause muß „jedes Kind als ein schätzbares Pflanzreis der künftigen Bevölkerung willkommen sein; man sollte denen, welche eins bringen, eher eine Belohnung geben, als Geld oder Anzeige ihres Namens von ihnen fordern".[3] Mit dieser Bevölkerungspolitik steht es in gutem Einklange, daß Justi den Volksreichthum so viel wie möglich gleichmäßig vertheilt sehen möchte.[4]

103.

Was die ökonomische Seite der Landwirthschaft betrifft, so ist unser Justi über die verschiedenen Bedingungen ihres extensiven oder intensiven Betriebes durchaus nicht im Klaren, so gut er auch z. B. die physikalische und chemische Bodenfruchtbarkeit zu unter-

(Ges. p. und Fschr. III, 452 fg.), in Ländern wie England, Frankreich, Holland die sämmtlichen Städte sogar doppelt so viel (Manufacturen I, 19). So wunderlich dieß unseren Statistikern klingen mag, so echt praktisch werden sie Justi's Vorschlag finden, bei jeder Volkszählung charakteristische Altersgruppen zu sondern: bis zum 12. Jahre ohne Unterschied des Geschlechts, 13—18 Jahre als die vornehmste Lernzeit, 19—24 Jahre als die beste Heirathszeit der Frauen, Studier- und Gesellenzeit der Männer 2c. (Stw. I, 262.) Ueberhaupt ist Justi eigentlich der erste Theoretiker der administrativen Volkszählung, der in dieser Hinsicht nach L. Stein nicht unter dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft steht. Eine von 3 zu 3 Jahren wiederholte Zählung soll nebenher auch eine Menge anderer Regierungsfragen beantworten.

[1]) Grundriß, 84. Ges. p. und Fschr. I, 199. — [2]) Stw. I, 160 ff. 345. — [3]) Ges. p. und Fschr. II, 121. III, 400. 407. — [4]) Grundriß, 240.

scheiden versteht.[1]) Aber durchweg leidet er an dem Irrthume, den auch Friedrich d. Gr. theilte, jede Vergrößerung der urbaren Länderei für Gewinn zu achten: so in den beiden Abhandlungen von Urbarung der Haiden ꝛc. und von Austrocknung der Moore. (a. a. O.) Gegen Erfindungen, wie Kretschmar's Ackerbaurätysel, hält er ein, man solle doch vorher alle jetzt noch unbestellten Gründe bestellen.[2]) Daß es vortheilhafter ist, wenig gutes Vieh zu halten, als viel schlechtes, sieht er ein; dagegen steckt er noch so tief in den Voraussetzungen extensiver Landwirthschaft, daß er jedem Wirthe die eigene Zuzucht empfiehlt; wie er denn überhaupt sehr gegen alle Geldausgaben des Landmannes eifert.[3])

Ungleich consequenter steht er der socialen Seite des Faches gegenüber. Obschon er geschichtlichen Sinn genug besitzt, um anzuerkennen, daß die Lehngesetze im Mittelalter bei allgemeiner Kriegspflicht und Seltenheit des Geldes recht passend gewesen[4]), so gehört er doch zu denjenigen, welche zumal nach englischen Vorbildern, aber in Deutschland am frühesten und geistvollsten die Reform der neuern Agrarpolitik eingeleitet haben. Unter den „Abhandlungen von der Vollkommenheit der Landwirthschaft und der höchsten Cultur der Länder" (1761) erörtert die erste die in Deutschland beim Ackerbau üblichen Hauptfehler. Als Muster der Landwirthschaft gilt hier die englische. Der erste Fehler ist das Zusammenleben des Landvolkes in Dörfern, das zwar die Polizeiaufsicht erleichtert, aber die Privataufsicht des Landwirthes, überhaupt die Arbeit sehr erschwert, auch nur (im Gegensatze der von Tacitus geschilderten Höfe) aus den Zeiten des Faustrechtes zu erklären ist. Justi empfiehlt als Vermittlung der Extreme die heutzutage sog. Uebergangsdörfer, und zwar selbst in nordischen und Gebirgsgegenden, wo er das Vorwalten des Hofsystems recht wohl beobachtet hat, ohne jedoch auf den natürlichen Grund desselben zu verfallen.[5]) Ein zweiter Fehler ist die Vertheilung der Aecker ꝛc. in sehr lange schmale Streifen. Ein dritter die Hut- und Triftgerechtigkeit nebst dem Flurzwange: lauter nothwendige Folgen

[1]) Von der Vollkommenheit der Landwirthschaft, 42. — [2]) Gef. p. und Fschr. III, 374. — [3]) Stw. I, 591. — [4]) N. und W. der St., 483. — [5]) Stw. I, 525.

des Dorfsystems. Justi räth statt dessen eine Verkoppelung und Koppelwirthschaft in englischer Weise an; wobei er die Korn- und Wollausfuhr die wahren Quellen von Englands Reichthum nennt, da alle übrigen Waaren von den Engländern ziemlich in gleichem Werthbetrage aus- und eingeführt würden. Ein vierter Fehler besteht in dem allzu großen Umfange der Landgüter, wobei sich der Verfasser zu der Uebertreibung hinreißen läßt, eigentlich alle Rittergüter in kleine Pachtungen zerlegt zu wünschen. (19 ff.) Denn anderswo begreift er sehr wohl die Nothwendigkeit von großen und mittleren Gütern, um den kleineren als Unterstützung zu dienen; jene sollen daher ja nicht zerstückelt werden, während diese nur eines Verbotes bedürfen, keine Parcellen unter einem Morgen Größe zu bilden.[1]) Eine fünfte nothwendige Reform soll die Bauern zu Eigenthümern ihrer Höfe machen. Eine sechste die Frohndienste für den Werth ablösen, den sie bisher für den Gutsherrn gehabt, und der oft nicht $1/_6$ bis $1/_4$ des Schadens betrug, welchen der Bauer davon gelitten. — Ein guter Gedanke ist die Anstellung von Oekonomie-Inspectoren, welche in freier Weise zwischen der Volkswirthschaftspolitik und dem einzelnen Landwirthe vermitteln sollen.[2])

Als Grundlage seiner ganzen Gewerbe- und Handelspolitik ist sehr interessant Justi's Schrift über die großen Städte[3]), welche mit ihrer Versinnlichung der Theorie durch concentrische Kreise an das vortreffliche Werk des neuern v. Thünen erinnert. Dabei ist es charakteristisch für das Städteleben jener Zeit, daß Justi es kaum möglich glaubt, eine Stadt zu vergrößern, wenn nicht den neuen Ansiedlern besondere Vortheile zugestanden werden.[4]). Die mittelalterlich scharfe Sonderung der stadtwirthschaftlichen Stände von den landwirthschaftlichen will Justi beibehalten wissen.[5])

Von der Wichtigkeit des Gewerbfleißes war er tief durchdrungen. Obwohl er den Ackerbau den „festen und unbeweglichen Grund“ nennt, „worauf Bevölkerung, Nahrungsstand, Manufacturen und Handel ruhen“, außer dem reinen Zwischenhandel[6]), so meint er

[1]) Policeyw., §. 39. — [2]) Stw. I, 268. — [3]) Ges. p. und Fschr. III, 449 ff. — [4]) Policeyw., §. 51. — [5]) Ges. p. und Fschr. III, 375. — [6]) Vollt. der Landw., 1.

doch, eine halbe Million Volksbereicherung durch ausländischen Absatz von Fabrikaten sei für den Nahrungsstand wichtiger, als eine ganze Million aus Bergwerken und sonstigen Quellen.[1]). Der Staat soll die Industrie vornehmlich durch Zölle heben, die auch ohne allen finanziellen Zweck schon als Mittel, die Volkswirthschaft zu leiten, nöthig sind und deshalb ja nicht bloß von der „cameralistischen" Seite betrachtet werden dürfen (I, 154). Da er jedoch nicht alle Gewerbe zugleich fördern kann, so muß er mit den nothwendigsten beginnen: zuerst also denen, welche die stärkste Geldausfuhr ersparen; hierauf denen, welche die meisten Menschen beschäftigen. Zuletzt kommen diejenigen, welche alle Haupt- und Nebenstoffe im Lande selbst finden.[2]) Im Innern werden Gewerbereglements und obrigkeitliche Schauanstalten zu deren Handhabung auf's Dringendste empfohlen: ihnen sei die gewerbliche Blüthe Preußens und Englands vorzugsweise zuzuschreiben.[3]) Von Polizeitaxen ist Justi kein Freund: er vergleicht sie mit dem Vor- oder Zurückstellen einer falsch gehenden Uhr. Zu billigen, ja nothwendig sind sie nur bei Fleisch, Brot und Bier, weil hier der Preis des Rohstoffes klar zu übersehen, die Verarbeitung desselben höchst einfach, der Absatz ganz sicher ist, und daher im Nothfalle vom Staate selbst übernommen werden könnte.[4]) Staatsgewerbe sollen, wenn sie einmal im Gange sind, möglichst bald an Privatunternehmer gegeben werden. Denn z. B. Absatz in fremde Länder können sie schwerlich hoffen.[5]) Obwohl Justi den Werth der Arbeitstheilung recht gut versteht, wo jeder Arbeiter „seinen besondern Theil zu bearbeiten hat, bei dem er beständig gelassen wird"[6]), so ist er doch kein Freund sehr großer Fabriken.[7]) Maschinen billigt er indeß entschieden, nur den Fall ausgenommen, wo die von ihnen ersetzten Arbeiter gar keine anderweitige Arbeit finden könnten; und dahin „wird wohl niemals ein Staat gelangen".[8]) Viel zu viel hofft Justi von einer Zunftreform, welche darin bestehen soll, daß jedes Handwerk einen Rathsherrn zu seinem besondern Patrone hat. Daneben

[1]) Manufact. I, 162. — [2]) Stw. I, 203. — [3]) Manufact. I, 120 ff. — [4]) Policeyw., §. 254. Ges. p. und Fschr. III. 481. — [5]) Manufact. I, 85 ff. [6]) Stw. I, 500. — [7]) Policeyw., §. 159. — [8]) Manufact. I, 147.

viel zu wenig von einer Reform des Unterrichts, indem er meint, daß eine Schulbildung, welche die Jugend für das bürgerliche Leben, die allgemeinen Handwerksregeln ꝛc. unmittelbar vorbereitet, „vielleicht erst nach ein Paar tausend Jahren" eintreten werde.[1] Von Erfinderprivilegien hält er nicht viel. Lieber sollen directe Staatsbelohnungen an ihre Stelle treten (II, 613).

Es ist doch wenig mehr als Redensart, wenn Justi einmal die Abschaffung der Despoterei das beste Mittel nennt, den Handel zu befördern.[2] Denn im Einzelnen erklärt er sich eigentlich mit allen Handelsbeschränkungen damaliger Zeit einverstanden. So z. B. sollen die früher gewöhnlichen Beschränkungen der Höterei fast ohne Ausnahme unentbehrlich sein.[3] Wenn gleich das Verbot des Gelderportes schon wegen seiner Undurchführbarkeit gemißbilligt wird[4], so glaubt Justi doch vorauszusehen, daß in fünfzig Jahren sich alle Staaten durch Handelsverträge streng ausbedingen werden, keine Geldausfuhr zu erleiden: wo dann also nur noch die Bergwerke als Bereicherungsmittel übrig sein würden (I, 244). Auch den Messen mit ihrer Suspension der sonstigen Handelsschranken ist er nicht gewogen: er hebt hervor, daß ein Land sehr blühende Messen haben könne, und doch einen sehr nachtheiligen auswärtigen Handel (I, 196). Den Handelscompagnien, die übrigens bei ganz entwickeltem Verkehre wieder aufhören sollen, wird eine große Nützlichkeit zur Förderung der Ausfuhr nachgerühmt (I, 216. 224); so scharf auch, doch mehr aus sittlichen als ökonomischen Gründen, gegen die treulose Art geeifert wird, in welcher die Europäer den Activhandel mit fremden Welttheilen betreiben.[5]

Ueber das vornehmste Handelswerkzeug, die Münze, hat Justi ziemlich aufgeklärte Ansichten, wenn er auch sonderbar genug voraussetzt, daß der anfängliche Tauschhandel zuerst durch Münzzeichen und erst hernach wegen des Verkehrs mit dem Auslande durch Gold und Silbergeld verdrängt worden.[6] Aber die Schrift: „Ueber die Ur-

---

[1]) Stw. I, 315 fg. — [2]) Gleichgewicht der Handlung ꝛc., 47. — [3]) Ges. p. und Fschr. III, 492. — [4]) Stw. I, 196. — [5]) Vergleichung, 318 ff. — [6]) Ges. p. und Fschr. I, 359.

sachen des verderbten Münzwesens in Deutschland, wobei neue und wirksame Mittel dagegen vorgeschlagen werden" (zuerst 1755 anonym erschienen), enthält viel Gutes. So z. B., daß Gold und Silber durchaus nicht willkürlich als Geldstoff angenommen sind [1]; ebenso daß nur mit Hülfe des Bergregals eine fiscalische Ausbeutung des Münzregals erfolgen kann. Doch geht Justi hierbei zum Theil nicht weit genug, indem er nur von einer moralischen Unmöglichkeit redet und die gewöhnliche Benutzung des Münzregals damit vergleicht, daß man Dörfer in Wald verwandelt, um das Forst- und Jagdregal darin auszuüben. Zum Theil wieder geht er zu weit, indem er es für unmöglich erklärt, die Prägkosten auf den Metallpreis zu schlagen (474 ff. 493). Die Folge des hohen Schlagschatzes, allgemeine Preiserhöhung der Waaren, wird von Justi unterschätzt, indem er immer fürchtet, das Ausland werde unser Geld zum wahren Werthe annehmen und zum fictiven Werthe an uns zurückschicken (485). Zur Beförderung soliden Münzens räth er, Scheidegeld nur von Kupfer zu prägen (521), auch auf die übrigen Geldsorten bloß Gewicht und Feingehalt aufzustempeln (I, 363), und nach englischem Vorbilde sogar den Schlagschatz gänzlich abzuschaffen (II, 326).

Von Banken weiß er offenbar sehr wenig. Der Credit einer Bank soll „fast lediglich" auf der richtigen Zinszahlung für die bei ihr niedergelegten Gelder beruhen. Papiergeld macht ein Land geldreicher als zuvor, freilich auch mit größerer Unsicherheit. [2] Der Staat giebt das Geld aus, das er von der Bank geliehen hat, und die dafür emittirten Creditpapiere laufen daneben um. [3] Auch werden im Interesse des Credites scharfe Wuchergesetze empfohlen, weil „sonst Jedermann sein Geld auf wucherische Art zu nutzen sucht, und der Credit, der sich auf mäßige Interessen gründen muß, fast gänzlich darniederliegt". [4]

Was die Consumtion des Volkes betrifft, so ist Justi gegenüber dem Luxus („Ueppigkeit"), dessen Begriff er durchaus relativ faßt, sehr liberal, obwohl er es für eine mittelbare Pflicht der Unterthanen

---

[1]) Ges. p. und Fschr. II, 117 ff. — [2]) Vom Credite des Landes, 1760, 67 fg. — [3]) Finanzw., 568. [4]) Gleichgew. der Handl., 74.

gegen den Staat hält, ihr Privatvermögen gut zu verwalten.[1]) Aber der Staat soll nur solche Arten des Luxus bekämpfen, die in den wirklichen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens gar keinen Grund haben und dem Gemeinbesten unmittelbar schädlich sind, wie bei Prodigis, beim Verbrauche von Fremdwaaren rc. (II, 40 ff.) Daneben muß dann ein strenges Verbot des Bettelns bestehen und durch Zwangsarbeitshäuser aufrecht erhalten werden.[2])

Bedeutendes Verdienst hat sich Justi um das Assecuranzwesen erworben. Wie er zu den Frühesten gehört, die an Hagelassecuranz gedacht haben, so empfiehlt er in der geistvollen Schrift über die Feuerversicherung[3]), diese letztere mit einer Leihbank auf Häuser zu verbinden und den Feuerversicherungsanstalten auch die Löschpolizei zu übertragen. Bedenklicher ist es, wenn er „nicht einzusehen" erklärt, „was uns abhalten könnte", auch Assecuranzen gegen Wasserschaden zu errichten, deren Anstalten zugleich mit der Deichpolizei betraut werden müßten.[4])

104.

Auch Justi's Lehren vom Staatshaushalte sind unserer heutigen Finanzwissenschaft viel ähnlicher, als seine Lehren von der Volkswirthschaft unserer heutigen Nationalökonomik. Gegen die Plusmacherei hat er eine eigene Schrift verfaßt, der es wenigstens an Eifer nicht fehlt.[5]) „Da zum Plusmachen wenig Klugheit, aber genug Bosheit, Unverschämtheit, Verachtung der Rechte der Menschen und Bürger erfordert wird, so ist die Erfindung des Plusmachens eine überaus leichte Sache gewesen" (423). Er hebt hervor, daß alle reellen Aufbesserungen des Finanzwesens mit einem vorübergehenden Minus beginnen.[6]) Das Cameralinteresse wird der „neue unglückliche Götze der meisten europäischen Höfe" genannt, wobei man sich um die Wohlfahrt des Volkes nicht kümmert.[7]). Von der Habgier der meisten Kammern sagt Justi, es sei, als wenn ein Geizhals Obstbäume für 5 Rthlr. zu Brennholz schlagen ließe, die einen jähr-

[1]) Ges. p. und Fschr. I, 553. — [2]) Stw. I, 322 fg. — [3]) Ges. p. und Fschr. II, 105 ff. — [4]) Stw. I, 287. — [5]) Ges. p. und Fschr. III, 409 ff.
[6]) Finanzw., 87. — [7]) Vergleichung, 491.

lichen Obstertrag von 100 Rthlrn. liefern könnten.[1] Die beste Vermehrung der Staatseinkünfte besteht im Aufblühen des Volksvermögens.[2] Die Grundregeln jeder Finanzverwaltung reducirt er auf folgende: 1) durch die Nutzung niemals das Vermögen selbst und damit das fernere Einkommen zu verringern; 2) gerechte Gleichheit der Abgaben; 3) die Abgaben müssen sich nach der Natur und dem Zustande des Staates richten, weshalb er bei jeder Steuer mit großem Eifer nach ihrem politischen Charakter forscht, ohne dabei jedoch viel über Montesquieu hinauszukommen[3]; 4) sie dürfen zu keiner Betrügerei Anlaß geben; 5) alle Ausgaben nur zur Nothdurft und Wohlfahrt des Staates dienen.[4])

Den ältern hauswirthschaftlichen Charakter des Finanzwesens erkennt man bei Justi noch darin, daß er im Ganzen die Einkünfte aus Domänen mehr liebt, als die aus Steuern[5]). Wenn er deshalb in seiner Polizeiwissenschaft (§. 38) lehrt, die Domänen sollten in demselben Verhältnisse, wie die Bevölkerung zunimmt, immer mehr in Privathände übergehen: so meint er damit keine wirkliche Veräußerung[6]). Die Verpachtung soll auf 6, höchstens 9 Jahre erfolgen.[7])

Von übermäßigem Regalismus ist Justi frei. Alle Regalien, die auf das Aufblühen von Staat und Handel unmittelbar Einfluß haben, sollen nicht verpachtet werden.[8]) Das Bergregal weiß er sehr gut aus Gründen der Volkswirthschaftspolitik zu erklären.[9]). Er ist gegen den Monopolzwang der Post, überhaupt gegen jede weitgehende fiscalische Ausbeutung des Postregals.[10]) Hier sollte die Bequemlichkeit des Publicums immer in erster Linie stehen, der Ertrag für den Fiscus in zweiter[11]), obschon die Nachahmung der schwedischen Postfrohnden sehr empfohlen wird (603). Seine Billigung des Lottos unterstützt Justi damit, es könne der Regierung gleichgültig sein, in wessen Händen sich der Landesreichthum befinde. Uebrigens sieht er ein, wie das Lotto einen unwirthschaftlichen Sinn im Volke befördert: aber die in ihm liegende Besteuerung habe den großen Vorzug der

---

1) Ges. p. und Fschr. I, 351. — 2) Stw. II, 63. — 3) Finanzw., 424 ff. 4) N. und W. des St., 445 ff. — 5) Stw. II, 81. — 6) Finanzw., 114. — 7) Stw. II, 103 fg. 124. — 8) Ges. p. und Fschr. II, 312. — 9) Finanzw., 255. — 10) Stw. II, 175. — 11) Ges. p. und Fschr. I, 583.

Freiwilligkeit doch in ganz besonderm Grade. (III, 256 ff.) Die Soldatenvermiethung so mancher deutschen Fürsten nennt er „ein niederträchtiges Gewerbe von Landverderbern". [1])

Daß eine leichtbesteuerte, aber schlafende Volkswirthschaft durchaus nicht glücklich zu preisen ist, wird an dem Beispiele von Deutschland gezeigt, bevor die hugenottischen Einwanderer es gleichsam aufgeweckt hätten. [2]) Der Staat muß bei seinen Steuern folgende Grundsätze beobachten: 1) daß sie der menschlichen Freiheit und den Gewerben nicht schaden; 2) daß sie gerecht und gleichmäßig seien, weshalb z. B. die Steuerfreiheit der Rittergüter verworfen wird, deren früherer Grund, die besondere Kriegspflicht der Ritter, längst aufgehört hat; 3) daß sie einen unbetrüglichen Grund haben; 4) daß die Vielheit der Bedienten und Kassen dabei vermieden werde (I, 385. 371). Einen ganz besondern Nutzen der Steuern sieht Justi noch darin, daß die Regierung nicht bloß durch die vorzugsweise sog. Schutzzölle, sondern überhaupt durch höhere Besteuerung oder umgekehrt Steuerfreiheit die Volkswirthschaft von gefürchteten Zweigen ab- und auf gewünschte Zweige hinleiten kann: ungleich freiheitlicher, als durch eigentliche Verbote oder Gebote. (I, 614 ff.) — In den meisten, Justi bekannten Ländern nehmen die directen Steuern $^1/_3$ des Volkseinkommens in Anspruch; die Länder, wo nur $^1/_4$ gefordert wird, sind leidlich belastet (I, 49). Späterhin wurde Justi's Ansicht liberaler. Im Systeme des Finanzwesens (65) tadelt er Bielfeld, der $^1/_4$ angenommen hatte. Er selbst betrachtet hier $^1/_6$ als Durchschnitt, während $^1/_4$ viel, $^1/_8$ wenig sei (393). Das Impôt unique der Physiokraten verwirft er durchaus, jedoch ohne tiefere Gründe, nur weil der Landbau darunter leiden, auch der Staat die Mittel verlieren würde, den Gewerbfleiß durch Abgaben zu leiten. [3]) Gegen die Einkommensteuer hebt er die bekannten sittlichen Bedenken stark hervor [4]); ebenso gegen jede Vermögensteuer oder Abgabe von verliehenen Kapitalien [5]), wozu noch die Gefahr kommt, daß die Kapitalisten zum Schaden der Länder sonst auswandern möchten (I, 373). Besoldungssteuern sollen bloß

---

[1]) Finanzw., 523. — [2]) Ges. p. und Fschr. I, 486 ff. — [3]) Ges p. und Fschr. III, 536. — [4]) Finanzw., 402. — [5]) Ges. p. und Fschr. II, 340.

im Nothfalle erhoben werden; eigentlich sogar alle Gelehrten steuerfrei sein, wegen ihres großen Nutzens für das Gemeinwesen: nur müssen es wirklich Gelehrte sein, nicht bloß Studierte.[1] Gegen hohe Beamtencautionen ist Justi um deswillen, weil hier bei gleichem Range durchaus nicht auf gleiches Vermögen zu rechnen sei.[2] Der Accise zeigt er sich im Allgemeinen nicht gewogen[3]; in seiner Abhandlung von Steuern und Abgaben ist ein großer Abschnitt (I. 123 ff.) gegen die Accisevorschläge von der Lith's gerichtet. Doch sieht er klar ein, daß sich um so weniger gegen sie einwenden läßt, je größer die Stadt, wo sie erhoben wird. Unter den Zöllen scheint ihm der Werthzoll übler, als der Gewichtszoll.[4] Sehr interessant ist sein Vorschlag einer allgemeinen Gewerbesteuer, umgelegt nach dem wahrscheinlichen Gewinne der Gewerbtreibenden, wodurch er die bisherige Accise ersetzt wissen möchte.[5] Er glaubt, hiermit eine wesentlich neue Sache auf's Tapet zu bringen, worin er sich allerdings irrt. (Bornitz!) Die Verpachtung der Steuern verwirft Justi entschieden: Steuerpächter seien immer Blutegel des Volkes.[6] Doch entschuldigt er sich wegen dieser Behauptung in der Vorrede zu seinem Systeme des Finanzwesens; nur bei schwachen Fürsten treffe seine frühere Beweisführung zu, nicht aber bei Herrschern, wie Friedrich d. Gr.

Die Lehre von den Staatsausgaben, meint Justi, sei von den bisherigen Cameralisten so gut wie gänzlich übergangen. Als höchsten Grundsatz dabei stellt er (wie Friedrich d. Gr.) auf, daß man die Ausgabe nach der Einnahme und dem gesammten Vermögen einrichten soll und überall das vereinigte Beste von Herrscher und Unterthanen vor Augen haben. Dieß wird nun sehr unelegant in 21 coordinirte Hauptregeln aus einander gezogen.[7] Dagegen ist es eine feine Bemerkung, daß ein Privatmann auch ohne ordentlichen Etat, durch Geiz, Vermögen erwerben könne, daß aber der Geiz eines Fürsten immer gemeinschädlich ist (II, 510). Auf den Militäretat rechnet Justi wenigstens die Hälfte der Einkünfte[8]; doch sollte ein

---

[1]) Steuern und Abgaben I, 93. — [2]) Ges. p. und Fschr. II, 342. — [3]) Stw. II, 357 ff. — [4]) Finanzw., 171. — [5]) Stw. II, 373 ff. Steuern und Abgaben I, 168 ff. — [6]) N. und W. der St. 451. Ges. p. und Fschr. I, 348. — [7]) Stw. II, 469 ff. — [8]) Ges. p. und Fschr. II, 356.

Staat, der nicht mindestens 10000 Mann Soldaten halten kann, sich lieber mit seinem Kreiscontingente und einigen Leibwachen begnügen.[1])

Von Staatsschulden ist bei Justi viel weniger die Rede, als man vom damaligen Zustande der Praxis sowohl in Deutschland, wie noch mehr in England vermuthen sollte. Eine ganz hübsche Idee von Tilgungsfonds wird Stw. II, 621 entwickelt. Andererseits betrachtet er das preußische Schatzwesen als einen Hauptgrund von Preußens Wachsthum. Nur darf der Staatsschatz nicht allzu groß sein für die Geldcirculation des Landes, in welchem Falle man lieber außerordentliche Bauten ꝛc. zu seiner Abminderung vornehmen sollte. (II, 630 ff.) Denn durch einen zu großen Staatsschatz würde das Land blutarm werden.[2]) Man sollte jährlich höchstens 1/12 der Staatseinkünfte in den Schatz legen (II, 364). — Wenn Justi ein großer Freund des Nehmens von Subsidien ist[3]), das keineswegs den Vorwurf des Vasallischen verdiene, so wirkt hierbei seine Ansicht von der Bedeutung der Geldeinfuhr und seine zeitgenössische Principienverwandtschaft mit Friedrich d. Gr. und Maria Theresia zusammen.

105.

Wenn es einem Staatslehrer gelungen ist, das wirkliche politische Bedürfniß seiner Zeitgenossen auszudrücken und dadurch eine „Auctorität" auf seinem Gebiete zu werden, so gehen regelmäßig, so lange dieß währt, zwei Strömungen von ihm aus: eine rein praktische, welche die Beamten, eine theoretisch-praktische, welche die Statistiker beeinflußt.

In der ersten Richtung hat für die Ausbreitung der Justi'schen Lehre, freilich stark vermischt mit Zincke'schen Erinnerungen, der wittgensteinische Kammerrath Johann Heinrich Ludwig Bergius (gestorben 1781) viel gethan: durch seine Cameralistenbibliothek (1762), ferner das große alphabetisch geordnete Polizei- und Cameralmagazin (1767 - 1771), das neue P. und C. Magazin (17[illegible] —1780) und die Sammlung auserlesener deutscher Landesgesetze, welche das Polizei- und Cameralwesen zum Gegenstande haben (1781—85).

Die beiden größten deutschen Statistiker um die Mitte des 18. Jahrhunderts stehen wesentlich auf demselben Boden mit Justi: wie es denn auch wirklich dem Erfolge solcher Männer fast ebenso hinderlich sein würde, wenn sie dem Durchschnitte der theoretischen Staatswissenschaft bedeutend vorausgeeilt, als wenn sie hinter demselben zurückgeblieben wären.

Anton Friedrich Büsching (1721—1793), dessen „Vorbereitung

1) Stw. II, 521. — 2) Ges. p. und Fschr. I, 83. — 3) Finanzw., 70.

zur europäischen Länder- und Staatskunde" (1759) oft als Anfang der vergleichenden Methode für die Statistik bezeichnet wird, aber ganz überwiegend volkswirthschaftlichen Inhalts ist und großentheils wie ein System der Waarenkunde aussieht, lehnt sich mehr an die liberale Seite Justi's an. Die Macht des Staates beruhet auf Zahl und Fleiß der Einwohner. Um jene zu heben, wird empfohlen: Beförderung des Heirathens, gute Anstalten gegen Geburtsgefahr und Kinderkrankheiten, Gelegenheit zur Arbeit, mäßige Steuern, Religionsfreiheit, Aufnahme Fremder; negativ eigentlich nur Verbot des Saufens und Hurens! (S. 69.) Die Viehzucht ist bequemer und einträglicher, als der Ackerbau, kann aber nicht so viele Menschen beschäftigen. Man darf sie daher ja nicht vor diesem begünstigen (51). Statt der französischen Beschränkung des Weinbaues meint B., daß sich das rechte Verhältniß zwischen Korn- und Weinproduction bei freiem Getreidehandel von selbst machen werde (23). Ohne Gewerbfleiß wird ein an natürlichen Gütern reicher Staat arm oder kraftlos; durch Gewerbe kann ein von Natur armer Staat reich werden, indem die Industrie Geld verschafft und erspart, viele Menschen ernährt und den Handel blühend und dauerhaft macht. (105.) Obwohl B. den Activhandel schlechthin bereichernd, den Passivhandel verarmend nennt (108), so hält er doch allemal den innern Handel für wichtiger, als den äußern (107).

An methodischer Durchbildung ist Gottfried Achenwall (1719—1772) Büsching vielleicht ebenso überlegen, wie er an detaillirter Massenhaftigkeit seiner Schriften ihm nachsteht [1]). Am wichtigsten ist für uns seine „Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen" (1761), die er freilich sofort auf die „heutigen Staaten" beschränkt, so daß sie nicht bloß mögliche, sondern in der That gültige Staatsregeln aufstellen soll. (Vorr., S. 5.) „Das Mittelalter, worin allgemeine Finsterniß und Barbarei herrschte, giebt vornehmlich nur Beispiele von dem, was eine gesunde Politik zu vermeiden befiehlt." (Vorr., 27.) Aber auch die folgende Zeit, wo man die Wissenschaft aus den Denksprüchen großer Männer zusammensetzte, giebt nicht sowohl Beweise, daß eine Regel wahr sei, als daß sie von Jemanden für wahr gehalten worden. Wenn die neuere französische Methode getadelt wird, „witzige Einfälle und Gleichnisse als Beweis zu brauchen, was im Ernst nur dazu diene, einen schon anerkannten Satz auf eine lebhafte Art zu erläutern (Vorr., 28 fg.): so denkt man dabei wohl an Montesquieu. Achenwall selbst unterscheidet, wie in der Physik, so auch in der Politik Gesetze, die auf Erfah-

---

[1]) Der Name: Statistik ist jedoch nicht von ihm zuerst gebraucht worden. Schon 1725 hielt Schmeizel in Jena ein collegium statisticum, in quo praemissis doctrinis politicae generalibus Europae regna et status cognoscenda propinabit. Um 1723 hatte S. dasselbe als c. politico-statisticum angekündigt, nachdem 1708—20 Struve bald de statu regni germanici oder hispanici, bald notitiam statuum Europae gelesen hatte. (Vgl. Hildebrand's Jahrbb. 1872, I, 4.) Uebrigens ist schon 1672 das Microscopium statisticum, quo status imperii Romano-Germanici repraesentatur, auct. Heleno Politano erschienen.

rung gebauet sind; solche, die man zugleich philosophisch, aus einem allgemeinen Grunde, beweisen kann; und bloße Hypothesen. (Vorr., 26.) Dabei ist es charakteristisch für seine wissenschaftliche und wohl auch praktische Behutsamkeit, wie er bei jeder politischen Regel, „die nicht der allererste Grundsatz selbst ist," die Clausel hinzudenkt, „soferne solche sich füglich oder schicklich ausüben läßt." (Vorrede, 15.) Durchweg überwiegt die Schilderung so sehr vor der Kritik, daß A. selbst gegen die Alcavala nichts zu erinnern hat (S. 234); oft auch die wichtigsten Fragen bloß mit einem unentschiedenen Ob? anführt. „Ob es rathsam ist, die Domänen zu veräußern?" (218.)

In dieser Staatsklugheit nehmen nun die „Nahrungs-, Münz-, Handels- und Finanz"-Fragen ungefähr die Hälfte des Raumes ein. Als literarische Hülfsmittel citirt Achenwall u. A. Law, Melon, Forbonnais, Becher. An Kapitalien denkt dieser Zeitgenosse Hume's so wenig, daß er von dem zwiefachen Grundvermögen des Staates redet, das eine in seinem Lande bestehend, das andere in der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit seiner Bürger (92). Doch soll der Geldüberfluß ein Sinken des Geldzinses bewirken, und dieses wiederum die Waaren wohlfeiler machen, sowie den Handel steigern (141). Die Macht des Staates beruhet jetzt vorzugsweise auf dessen Reichthum, dieser viel weniger jedoch auf Gold- und Silbergruben, als auf dem Fleiß der Unterthanen in Sammlung der übrigen Land- und Wasserfrüchte, Verarbeitung der Materialien und Selbstausfuhr.[1] In der Finanzlehre folgert A. schon aus den „allgemeinen Haushaltungsregeln," daß man keine Schulden machen, vielmehr einen Schatz sammeln soll (Staatskl., 197). Die gewöhnlichen Vorurtheile des Mercantilsystems finden sich auch bei ihm, doch ohne abergläubige Schroffheit. Zwar sagt er von Spanien, Cadiz sei dessen größter, aber auch schädlichster Hafen: ganz Europa gewinne bisher an Spanien, aber dieses sehe jetzt seinen Fehler ein etc. (Staatsverf. I, §. 42.) Doch heißt anderswo der innere Handel nicht bloß sicherer, sondern überhaupt wichtiger, als der äußere. Jener ist die Grundlage eines vortheilhaften äußern Handels, welcher hauptsächlich auf Gute und Wohlfeilheit der Waaren beruhet (118). Um die Bilanz zu gewinnen, ist es viel besser, den einheimischen Fleiß zu ermuntern, als den Gebrauch fremder Waaren zu beschränken. Geldausfuhrverbote ganz unwirksam und widersinnig (117).

106.

Wir knüpfen an Justi eine kurze Uebersicht der landwirthschafts-politischen Specialschriftsteller an, welche seinen Weg der Agrarreform bis zum Schlusse des Jahrhunderts weiter geführt haben: und zwar in der Regel ziemlich gleichmäßig durch Bekämpfung der Ueberreste vom mittelalterlichen Obereigenthume der Gemeinden, Familien und Gutsherren, sowie von der ebenfalls mittelalterlichen

[1]) Staatsverfassung der europäischen Reiche im Grundrisse (1752), Vorb. §. 42. Dieß ist die II. Auflage des 1749 erschienenen Abrisses der neuesten Staatswissenschaften etc., wovon die VII. Aufl. 1790 gemacht wurde.

Naturalform der Steuern, Pachtschillinge und Kapitalzinsen. Noch 1742 hatte Zincke (Einleitung zu den Cameral-W. I, 92 fg.) zur Conservation „adeligen Wandels des Landadels" jede Zertheilung, Verschuldung ꝛc. der Lehen widerrathen; auch gemeint, daß Bauergüter nicht leicht an Adelige oder Bürger kommen, ebenso Bauern nicht leicht ihren Stand verlassen dürfen. Und von Stisser war noch 1735 der Satz genehmigt worden, ein Gut ohne Frohndienste sei ein Vogel ohne Flügel, ein Fuhrmann ohne Pferd.

Einigermaßen gehört schon der Schwede Andreas Berch hierher, dessen „Einleitung zur allgemeinen Haushaltung" (1747) von Schreber 1763 ins Deutsche übersetzt worden ist. Er eifert für die Zusammenlegung der Grundstücke, doch ohne allzufernen Auseinanderbau der Häuser (174); für stärkere Parcellirung der Güter, weil es besser sei, daß die Leute Mangel an Land haben, als das Land Mangel an Leuten: jenes bringe Fleiß und Kolonien hervor, dieses Faulheit und Verwüstung (187); endlich auch für Ablösung der Frohnden (172). Alles auf populationistischer Grundlage und mit stetem Eingreifen der Polizei: wie Berch überhaupt den damals in Deutschland gewöhnlichen Standpunkt zwar durch Systematik und Gedankenfülle überragt, aber materiell doch im Wesentlichen theilt. War doch Schweden auch in der Praxis das erste nordische Land, welches (1723) Merinos eingeführt, auch schon 1747 eine sehr weitgehende Theilbarkeit erlaubt und seinen Landpredigern eine Prüfung in der Oekonomie auferlegt hatte. Zugleich das erste Land einer wirklich guten Bevölkerungsstatistik!

In Deutschland selbst erklärte sich mit am frühesten gegen die Ueberreste der Feldgemeinschaft das 1718 erschienene Buch: Einige Gedanken von der Bevölkerung des platten Landes. (11. 20.) Später (1750) Leopoldt Einleitung zur Landwirthschaft, S. 17 für die Sommerstallfütterung. Den Anfang der Gemeintheilungsliteratur bilden die Berner (1762), Göttinger (1763)[1] und Wiener Preisschriften (1772). Dann J. C. Wöllner: Die Aufhebung der Gemeinheiten in der M. Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet (1766). Der Verfasser, anfänglich Theolog, warf sich später auf Landwirthschaft ꝛc. und recensirte viel in der Allgemeinen deutschen Bibliothek. Nachdem er 1782 den Kronprinzen von Preußen in der Staatswirthschaft unterrichtet hatte, ward er unter dessen Regierung bekanntlich ein sehr unpopulärer Cultusminister. Das obige Buch weiß die Gründe der Gegner gut zu formuliren (83 ff.), rechnet aber gleichwohl die Gemeinheiten zum „Bösen überhaupt" (4). Die von der St. Petersburger freien ökonomischen Gesellschaft 1768 mit dem Accessit gekrönte Preisschrift wegen der eigenthümlichen Besitzungen der Bauern neigt stark zum Physiokratismus. Ziemlich gleichzeitig die schleswig'sche Schrift von Nik. Oest (gest. 1798) Oekonom. Abhandlung vom Ackerumsatz (1765). Das „Schreiben eines Landwirthes an die Bauern wegen Aufhebung der Gemeinheiten" (1769) ist auf Befehl Friedrich's d. Gr. verfaßt. Besonders

---

[1]) Auszüge daraus in den Berner Abhandlungen 1765, 1 ff. Hannov. Magazin 1764, Nr. 33 ff. 1766, Nr. 50.

wichtig, um vor doctrinärer Uebertreibung zu schützen, G. L. Graßmann Plan zur Auseinandersetzung ganzer Gemeinden in Gegenden, wo das Erdreich von verschiedener Beschaffenheit ist (1774). Der Verfasser hatte schon vorher in seiner „Abhandlung, ein Land in Ermangelung des Düngers fruchtbar zu machen und zu erhalten“ (1773) zur Einführung der Fruchtwechselwirthschaft angeleitet. Ferner C. L. Reinhold: Welche Grundsätze sind bei der Theilung der Gemeinheiten am vortheilhaftesten? (1780) und das praktische Hauptwerk von J. F. Meyer Ueber die Gemeinheitstheilungen (III, 1801 ff.).

Wie die Verkoppelung, so ist auch die vorzugsweise sog. Bauernemancipation zuerst in großem Stile in Schleswig-Holstein verhandelt worden, unter der Regierung des trefflichen ältern Bernstorff (1750—1770). Graf Rantzau Antwort eines alten Patrioten auf die Anfrage, . . . wie der Bauernstand und die Wirthschaft der adeligen Güter in Holstein zu verbessern sei (1766). Besonders geistvoll ist die, Christian VII. gewidmete, Schrift von G. C. Oeder: Bedenken über die Frage, wie dem Bauernstande Freiheit und Eigenthum in den Ländern, wo ihm beides fehlet, verschafft werden könne? (1769). Den Anhang dazu (1771) hielt Oeder selbst für seine beste Leistung. Doch hat er noch später vortreffliche Aufsätze über Wittwenkassen ꝛc. (im D. Museum 1776) und Papiergeld (in Schlözer's St. Anzeigen 1790) publicirt. Jene Hauptschrift, welche den Populationsschwärmern zeigt, wie man durch Vermehrung der Einwohner im Innern selbst viel mehr wirke, als „von Außen herein,“ d. h. durch Berufung von Kolonisten, wurde vom Adel sehr angefeindet. Sein Grundsatz war, daß es unrecht sei, die schlimmen Einflüsse der Unterdrückung auf den Charakter der Bauern als Grund für die Fortdauer der Unterdrückung geltend zu machen. J. C. Brasin Das Mayerwesen nach dessen Nutzen und Schaden für den Staat (1775) zeugt von großer praktischer Kenntniß, zumal Hannovers. Hier wird der Nutzen des Mayerrechts in früheren Zeiten anerkannt; jetzt aber soll dasselbe durch billige Theilung zwischen Gutsherr und Bauer abgelöst werden. — Für die Zeiten nach dem Ausbruche der französischen Revolution ist die Schrift des hannoverschen, nachmals thüringischen Beamten G. A. F. von Münchhausen Vom Lehnsherrn und Dienstmann (1793) um so lehrreicher, als der Verfasser eigentlich strenger Aristokrat im guten Sinne des Wortes und sehr entschiedener Gegner der Revolution war. Die Triftgerechtigkeit möchte er wegen der Schafzucht noch nicht abgeschafft wissen (56), auch die Hörigkeit nicht allzu plötzlich (58). Aber sehr gut erkennt er, daß die Frohndienste dem Pflichtigen mehr kosten, als dem Berechtigten einbringen: modicum lucrum cum immodico damno alterius; daß die bäuerlichen Lasten jeden Sparsamkeits- und Fortschrittstrieb des Bauern lähmen ꝛc. Er beruft sich auf das römische: servitus in faciendo consistere nequit. Um den Vortheil der persönlichen Freiheit zu würdigen, soll man ein sächsisches Dorf mit einem westphälischen vergleichen; dann aber auch mit einem holländischen, wenn man den Segen der Frohndablösung verstehen will. Noch 1764 ff. hatte der berühmte Landwirth O. v. Münchhausen (Hausvater IV, S. 261) die Frohnbauern für kaum übler gestellt angesehen, als freie! Dagegen ist

C. A. Wichmann: Ueber die natürlichsten Mittel, den Frohndienst ohne Nachtheil der Grundherren aufzuheben (1795) sehr philantropisch gegen Frohnen.

Ein viel mehr entschiedener Gegner des Frohnwesens, als Justi, ist v. Rochow: Gutachten eines Märkischen von Adel, veranlaßt durch den ohnmaßgeblichen Grundriß eines Planes zur Aufhelfung des Credits etc. (1776.) Innerhalb gewisser Gränzen ist H. A. Lange: Von Zerschlagung der Domänen und Bauergüter (1778) für die Mobilisirung; doch soll die Landbevölkerung nicht so sehr gesteigert werden, daß die Städte zum Schaden der Handelsbilanz ihr Korn vom Auslande beziehen müssen. Für ganz freie Theilbarkeit der Bauergüter eifert Jacob Friedr. Autenrieth (gest 1800): Ueber die uneingeschränkte Vertrennung etc. (1779), ein Populationsschwärmer, der zugleich ideale Wirthe voraussetzt. Gegen Retractrechte etc. streitet Gundlach: Verbesserungen im Justizwesen (1782), sowie auch die Verfasser des Allg. Landrechtes, die Erstgeburtsrechte, Familienfideicommisse etc. mit ungünstigem Auge ansehen [1]. J. J. Cella: Von Zerschlagung der Bauergüter und deren Einschränkung aus Grundsätzen der täglichen Erfahrung erläutert (1783) sieht als einen Hauptnachtheil der freien Dismembration die Vergrößerung der Amtslagerbücher etc. an, und fordert als Schranke namentlich, daß der Staat die immer noch hinreichende Größe des Gutes zu cognosciren habe, auch die Verkäufe nur gegen Baarzahlung erfolgen sollen, um Steuerunfähige vom Kauf abzuhalten. Der waldeckische Amtmann F. W. Waldeck: Ueber die Unzertrennlichkeit der deutschen Bauergüter (1781) ist Populationist, zeichnet sich aber vor den meisten seiner Tendenzgenossen durch Rücksicht auf die gelegentlichen Aeußerungen älterer Schriftsteller aus. Der Leipziger Professor G. L. Winkler: Ueber die willkürliche Verkleinerung der Bauergüter (1794) will daneben die Rittergüter als Musterwirthschaften beibehalten. Chr. v. Benzel: Gedanken über die willkürliche Zertheilung der Bauergüter (1795), eine Festrede der Akademie zu Erfurt, empfiehlt die Festhaltung eines unüberschreitbaren Güterminimums und Maximums, aber ohne Zwang, durch den bloßen Geist der Gesetze.

Daß übrigens zwischendurch auch die älteren Zustände immer noch Lobredner fanden, begreift sich von selbst. So hält der weitschweifige K. F. v. Beneckendorff: Oeconomia forensis (1775 ff.) die Lehnsfolge zur Erhaltung des Adels nicht einmal für genügend, will sie vielmehr durch strenges Primogeniturrecht erst noch verstärken. (VII, §. 8 ff.) Ungemessene Dienste, welche ohne bestimmte Tageszahl das ganze Gut bestellen, seien für Herr und Bauer nützlich. (VIII, §. 657 ff.) Der Bauer hat genug, kann sogar wohlhabend werden, sobald er nur ein Drittel seiner Arbeitszeit für sich behält (§. 619). Der Herr darf ihm in dieser Hinsicht nicht das Geringste nachgeben. (I, §. 76 ff. Nach „Vernunft und Naturrecht“ ist der Unterthan seinem Gutsherrn so viel Dienste schuldig, wie er, ohne selbst zu Grunde zu gehen, leisten kann. (Gesetzbuch der Natur für den Landmann, 1786, III, 494.) C. F. G. Westfeld in

[1] Vgl. v. Kamptz, Jahrbb. f. preuß. Gesetzgebung, Hft. 81.

der Göttinger Preisschrift über die Abstellung des Herrendienstes (1778) will fast nur die Vortheile der Berechtigten werthvoller machen. v. Wedel-Jarlsberg: Von der Eintheilung der dänischen Landgüter (1783) rühmt fast alle noch bestehenden Agrarverhältnisse Dänemarks, die Frohnden, Auswanderungsverbote, die Gutsherrlichkeit, ja die glebae adscriptio, namentlich auch wegen der mit ihnen verbundenen Niedrigkeit der Steuern. Sehr entschieden gegen die Theilbarkeit der Bauergüter ist K. Meerwein: Ueber den Schaden, der aus einer willkürlichen Verkleinerung der B. G. für alle und jede Staaten nothwendig entstehen muß (1798). Aehnlich selbst der Gegner der Frohnden Wichmann (a. a. O., 48. 1790) und früher schon Guden in den Nachrichten der Cellischen Landwirthschaftsgesellschaft III, 2, 231 ff.

Auch der volkswirthschaftliche Unterricht nahm seit dem Ende des siebenjährigen Krieges einen bedeutenden Aufschwung. Die schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Joh. Ad. Hoffmann und v. Rohr eifrigst empfohlenen landwirthschaftlichen Gesellschaften wurden jetzt verwirklicht. So in Thüringen 1763, Leipzig 1764, Celle 1764, Anspach 1765, in Wien, Prag, Grätz, Laibach, Innsbruck, Linz, Brünn, Klagenfurt seit 1767, in Breslau, Potsdam, Hamm seit 1770. Selbst Rußland ahmte dieß nach mit der St. Petersburger freien ökonomischen Gesellschaft 1767.

Was das akademische Studium betrifft, so hatten zu Anfang des 17. Jahrhunderts Prinzen und andere vornehme Jünglinge namentlich auf dem Collegium illustre zu Tübingen studiert, das 1559 von Herzog Christoph begründet, 1609 reformirt worden war. Obgleich alle Professoren desselben Juristen sein mußten, klagte doch die Tübinger Juristenfacultät 1609, 1612, 1627, daß ihre eigenen Studierenden um der Politik willen die Rechtswissenschaft vernachlässigten. Seit dem westphälischen Frieden studierten die jungen Edelleute und Prinzen meist auf Reisen in Frankreich ꝛc. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gingen sie wieder auf die Universitäten: so nach Halle, oft auch nach Utrecht und Leyden, mitunter nach Genf oder Lausanne. Das Tübinger Collegium illustre löste sich allmälich in die Universität auf, bei welcher in Visitationsrecessen seit 1744 auf Haltung ökonomischer, cameralistischer ꝛc. Vorlesungen mit wenig Erfolg gedrungen wird [1]. — Charakteristisch ist Groß: „Entwurf eines mit leichten Kosten zu errichtenden Seminarii oeconomico-politici, d. i. einer Schulanstalt, darinnen die zu Hof-, Civil-, Cameral- und Militarbedienungen, zur Handlung, Marine, Oekonomie, zu Künsten und anderen dgl. Lebensarten gewidmete nichtstudierende Jugend zu erziehen sein möchte.“ (1740.) [2]) Die Anstalt sollte mehr dem Gymnasium als der Universität entsprechen, da sie vom 7. bis 16. Lebensjahre besucht werden sollte. Die Rohheit des Planes zeigt sich schon bei der Schilderung der ökonomischen und commerciellen Klasse, wo von volkswirthschaftlichen Begriffen kaum

---

[1]) Bis zur Gründung der staatswirthschaftlichen Facultät 1817: vgl. Schüz in der Tübinger Ztschr. f. Staatswissenschaft 1850, S. 254.

[2]) Vgl. Leipziger Sammlungen I, 338. 448. 505.

die Rede ist; oder gar bei der besondern „Curiositätenklasse“, worin Dinge vorgetragen werden sollen, „die keinen weitern Nutzen geben, als den, daß man sie auch weiß, wenn etwa in Gesellschaft davon geredet wird, und daß man sich von Prahlern nicht so leicht etwas aufbürden läßt.“ Hierher gehört die Beschreibung sehenswerther Naturalien, Antiquitäten, alte Geschichte ꝛc.! Wirklich ausgeführt wurden solche Gedanken im Collegium Carolinum zu Braunschweig (1746), das zugleich als Gymnasium und Realschule dienen später mit einer Bergakademie, hohen mechanischen Schule ꝛc. verbunden werden, und Officiere, Hofleute, Polizeibeamten, Land- und Forstwirthe, Kaufleute ꝛc. ausbilden sollte. Um 1747 erfolgte die Gründung einer Realschule in Berlin. Gleichzeitig ging von Leipzig der Vorschlag aus, eigene Professoren der Handelswissenschaft auf den Universitäten anzustellen [1]).

Etwas Höheres bezweckte J. J. Moser mit seiner 1748 zu Hanau gegründeten Staats- und Canzlei-Akademie für junge, von Universitäten und Reisen kommende Standespersonen, wo in der I. Klasse deutsche, in der II. europäische Staatssachen abgehandelt wurden, in der III. praktische Uebungen. Doch haben nach dem übereinstimmenden Zeugnisse von Flassan und Klüber alle solchen diplomatischen Pflanzschulen bisher wenig Erfolg gehabt [2]). — In der Friedenszeit nach 1763 wurden nun mit regem Wetteifer, namentlich der Mittelstaaten, theils eigene Akademien, theils Universitäts-Facultäten für die Cameralien errichtet. So die kurpfälzische Akademie zu Lautern 1774, die 1784 mit der Universität Heidelberg verschmolzen wurde. Zu Gießen 1777 eine eigene ökonomische Facultät mit 6 Professuren: für Polizei und Finanzen (Schlettwein, Landwirthschaft und Rechnungswesen, Chemie und Mineralogie, Physik, Botanik und Bergbau, bürgerliche Baukunst, Vieharzeneikunde. Das Marburger staatswirthschaftliche Institut datirt von 1789, das Stuttgarter von 1782. Uebrigens war es schon damals streitig, ob isolirte Akademien vorzüglicher seien, oder Verschmelzung mit Universitäten. F. B. Weber (Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaft, 1803, S. 61 ff.) ist für die erste Alternative: die Universitäten sollten sich nur als Nebenfach der Juristen ꝛc. mit Cameralien befassen. Dagegen spricht F. X. Moshammer: Gedanken ꝛc. über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten, die Cameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen (1782), durchaus für die letzte.

---

1) Vgl. Ludovici Eröffnete Akademie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmannslexikon (1750).

2) Flassan Histoire de la diplomatie Française I, 413. Klüber Europ. Völkerrecht II, 655.

Dritte Periode.

Das wissenschaftliche Zeitalter der deutschen Nationalökonomik.

107.

Die Entwicklung des Jahrhunderts, welches in Deutschland zwischen dem Höhepunkte des großen Friedrich und der Wiederherstellung des deutschen Reiches liegt, ist in ihrer ersten Hälfte ebenso überwiegend schöngeistig gefärbt [1]), wie in der zweiten praktisch. Ein Vorherrschen der reinen Wissenschaft, die aber auch im Verlaufe der Zeit mehr und mehr aus einer halb schöngeistigen zu einer halb praktischen wurde, bildet den Uebergang aus der einen zur andern Hälfte. Sehr natürlich, daß die Volkswirthschaftslehre, die in der praktischen Zeit auch für die höchsten Bildungskreise des deutschen Volkes so wichtig geworden ist, während der schöngeistigen Zeit gerade in diesen verhältnißmäßig wenig Interesse fand [2]).

Bei Klopstock, dem lebenslänglichen „deutschen Jünglinge", wird Niemand volkswirthschaftliche Ideen suchen, obschon seine Naturseligkeit, seine Schwärmerei für ein ganz ungeschichtliches, urdeutsches Helden- und Bardenthum, für die Anfänge Joseph's II., ja der französischen Revolution, wenn er sich für ökonomische Fragen interessirt hätte, ihn sehr wahrscheinlich zum Jünger der Physiokratie gemacht haben würden.

So muß auch Lessing, dessen großartige Vorurtheilsfreiheit, praktischer Sinn und scharfe Analyse auf dem ästhetischen, literargeschichtlichen, theologischen,

[1]) Als Winckelmann, Lippert, Heyne, Mengs geschrieben hatten, „sollte Alles Kunst lernen: das Kind in der Schule, der Jüngling auf Universitäten, der Mann im Amte. Aus Statuen sollte der Geistliche predigen, aus Münzen der Jurist Urtheil sprechen ꝛc." (Herder.)

[2]) Ein ähnlicher Gegensatz im alten Griechenland, wo die überwiegend poetische Literatur von Pindar bis auf Sophokles von wirthschaftlichen Fragen fast gar nicht berührt wird, nachher aber die überwiegend prosaische Literatur von Thukydides und Sokrates an bis auf Demosthenes und Aristoteles herab dem Nationalökonomen so ungemein vielen und interessanten Stoff darbietet.

kurz auf jedem Gebiete, welches ihn wahrhaft interessirte, so glänzende Triumphe gefeiert haben, für das volkswirthschaftliche Gebiet eben ganz ohne Interesse gewesen sein. In seiner reifsten Dichtung (1779) soll der Saladin offenbar dem Lessing'schen Ideale eines großen Herrschers nahe kommen. Gleichwohl ist dessen volkswirthschaftliches Gebahren das eines ganz leichtsinnigen, verschwenderischen Jünglings. Er verachtet das Geld förmlich, weiß gar nicht, wie es um seine Kasse steht, will aus lauter Großmuth bei dem Geizigsten am liebsten borgen! Und doch hätte der Dichter aus dem Beispiele des von ihm selbst so hoch verehrten Friedrich's d. Gr. lernen können, daß wahre politische und kriegerische Erfolge nur auf dem Boden eines guten Finanzwesens gedeihen. Freilich hatte Lessing auch für das Staatsleben als solches wenig Interesse und Verständniß.

In Wieland's Werken begegnet uns schon viel mehr Volkswirthschaftliches, aber ohne Originalität. Wie sich Wieland in seiner gesammten Lebensansicht bald mehr an Voltaire, bald mehr an Rousseau lehnt, so hat seine Nationalökonomik ungefähr ebenso viel von Justi und Sonnenfels, wie von Mirabeau und den Physiokraten. Auf geschichtliche Entwicklung giebt auch er wenig: man soll ein schlecht gebautes und halb verfallenes Haus nicht flicken, sondern einreißen und planmäßig neu bauen. (Werke, Ausg. von 1839, VIII, 153.) Die Hauptquellen für das Folgende sind: der goldene Spiegel (1772) und die Geschichte des weisen Danischmend (1775). Auf Grundlage unbeschränkter Monarchie soll der gute Staat vornehmlich durch zweierlei gesichert werden: gute Prinzenerziehung und ein unveränderliches, klares Gesetzbuch (VIII, 140 fg.); das letztere nicht von Vielen, sondern am besten vom Herrscher selbst mit Einem Freunde ausgearbeitet. Uebrigens müssen die positiven Gesetze eigentlich nur die Naturgesetze declariren, diese „Gesetze des Königs der Könige, deren Bruch sicher durch Naturstrafen geahndet wird" (VIII, 83). Ebenso physiokratisch klingt es, wenn die gute Landwirthschaft „nichts besser wissen will, als die Natur; keine Versuche macht, welche mehr kosten, als sie werth sind." Es mag hiermit stimmen, wie die Sperlinge als Schutz gegen das Ungeziefer und die Raubvogel als Schutz gegen die Sperlinge geschont werden sollen; während es einer wesentlich andern Richtung angehört, daß gerathen wird, allen Boden stark zu lockern, alle leeren Stellen zu bepflanzen 2c. (IX, 9 fg.)

Hauptgrundsatz der Wieland'schen Politik ist, die Vermehrung der Einwohner auf alle ersinnliche Art zu befördern, allzu große Ungleichheit, Müßiggang und Luxus zu verhüten, auch die Hauptstadt nicht unmäßig groß werden zu lassen (VIII, 107). Eine Million Menschen, die mühsam das Nothwendige erwerben, ist besser, als Hunderttausend, die im Ueberfluß leben (108). Die Furcht vor Uebervölkerung wird damit abgewiesen, daß ja der fleißigen Hände alsdann immer mehr werden, mit dem wachsenden Bedürfnisse auch der Absatz immer größer, die Künste immer ausgebildeter. Schließlich auf Auswanderung verwiesen. (VIII, 164 ff.) Selbst Findelhäuser werden gerühmt: im Idealstaate kommen zwar Aussetzungen nicht vor, aber die Kinder aller armen Aeltern sind auf öffentliche Kosten zu erziehen (VIII, 168). Dem Naturrechte widersprechen sogar die Geschwisterehen

nicht (IX, 203). Wie eng diese Populationistik mit Wieland's Vorliebe zu schlüpfrigen Liebesgeschichten zusammenhängt, sieht man namentlich aus der halbironischen Schrift: Koxkox und Kikequetzel, welche den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft ꝛc. in höchst unsauberer Weise zu erklären sucht. — Gegen die Ansicht, als wenn der Luxus nothwendig sei, um die Staatsmaschine im Gange zu erhalten, eifert W. sehr. (VIII, 52 fg.) Luxus und Luxusindustrie sind vielmehr der Anfang alles Lasters (IX, 264 fg.), der Untergang des Staates von dem Augenblicke an gewiß, da der Landmann Ursache hat, den müßiggehenden Sklaven eines Großen zu beneiden (VIII, 30). Im Interesse der Volksvermehrung, die Wohlfeilheit der Lebensmittel voraussetzt, müssen die Steuern niedrig sein. Zölle werden ganz verworfen, da die Rohstoffausfuhr überhaupt nicht gestattet, die Fabrikatenausfuhr hingegen, sowie die Einfuhr aller Waaren frei sein sollen. (VIII, 183 ff.)

Wie man im Allgemeinen die deutsche Sturm- und Drangperiode gern mit der französischen Revolution verglichen hat, so ist namentlich Herder, unstreitig ein Hauptführer der erstern, auf das Lebendigste von zwei Ideen erfüllt, welche die besten Führer der letztern beseelt haben: von den Ideen der Natürlichkeit und der Humanität. Hiermit verbindet er aber, was jenen Franzosen fast gänzlich fehlte, den feinsten historischen Sinn für das Zeitgemäße, Volksthümliche, ja Individuelle. Er gehört zu den frühesten Kennern des Unterschiedes zwischen alten und jungen Völkern. Eben durch diese Combination ist er der Schöpfer der uns Deutschen eigenthümlichen welthistorischen Auffassung geworden, der Prophet jener Objectivität, welche unsere neuere Literatur zur Weltliteratur erhoben hat, auch unserer Volkswirthschaftslehre ihren wesentlichsten Vorzug giebt und immer mehr geben wird. In seinem Streben, jedes eigenthümliche Wesen aus sich selbst, aber stets im Zusammenhange mit seinem Boden, seiner Zeit ꝛc. zu verstehen, verwirft er jene geschichtliche Teleologie, die z. B. die römische Weltherrschaft aus dem Bedürfnisse der Verbreitung des römischen Rechts, der Vorbereitung des Christenthums ꝛc. erklären möchte; verwirft überhaupt die Ansicht, als ob alle vergangenen Geschlechter für das letzte, alle Individuen nur für die Gattung hervorgebracht wären. (Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit XIV, 6.) „Der Allweise fühlt sich in jedem seiner Kinder mit dem Vatergefühl, als ob dieß Geschöpf das einzige seiner Welt wäre. Alle seine Mittel sind Zwecke, alle seine Zwecke Mittel zu größeren Zwecken, in denen der Unendliche allerfüllend sich offenbart" (IX, 1). Den Cirkel freilich, der in seinem geschichtlichen „Hauptgesetze" liegt, merkt Herder nicht: daß allenthalben auf der Erde wird, was werden kann, theils nach Lage und Bedürfnissen des Ortes, theils nach Umständen und Gelegenheiten der Zeit, theils nach dem angebornen oder sich erzeugenden Charakter der Völker (XII, 6). Offenbar kein Gesetz, sondern ein Programm, welches der Historiker durchzuführen verspricht!

Ueber solche Programme ist nun Herder mit Ausnahme der Literargeschichte nirgends weit hinausgekommen. Am wenigsten auf dem wirthschaftlichen Gebiete, obschon er für dieses einen andern Montesquieu wünscht, „da in der bürgerlichen

Geschichte, so einförmig sie scheint, keine Scene zweimal vorkommt" (IX, 4). An Weltbürgerlichkeit steht er selbst den Physiokraten nah: wie er z. B. in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität (Nr. 63) den Handelsdruck gegen andere Völker tadelt und mit Pinto lehrt, daß alle handelnden Mächte vom allseitigen Wohlstande und steten Frieden den größten Nutzen haben würden! Echt human ist der Gedanke, die Judennoth dadurch zu bekämpfen, daß die Christen besser werden, ebenso fleißig, sparsam, geschickt und einträchtig wie die Juden, und diesen somit die Quelle ehrlosen Gewinnes zu verstopfen. (Werke zur Philosophie und Geschichte, Sedezausgabe von 1829, XII, 229). Dagegen erinnert es an die schlimmsten Abstractionen des Laissez faire, wenn geleugnet wird, daß der Mensch für den Staat geschaffen sei. „Wie viele Völker wissen von keinem Staate," und sind doch glücklicher, als in solchen „künstlichen Anstalten!" (Ideen VIII, 5.) Derselbe Herder hatte in einer Rede zu Riga behauptet, daß ein Vaterland im Sinne der Alten nicht mehr möglich sei! — Andererseits wieder schützt ihn seine historische Universalität vor der physiokratischen Ueberschätzung des Ackerbaues. Er gedenkt an die Verbindung desselben mit Ueppigkeit und Unfreiheit. Auch andere Lebensarten seien zu Erzieherinnen der Menschheit bestimmt gewesen und nur der kleinste Theil der Erdbewohner baue den Acker in unserer Weise (VIII, 3) Mercantilistisch klingt es, wenn der Handel Roms im höchsten Grade nachtheilig heißt, indem er Ueberflüssiges kaufte und Geld hingab (XIV, 4). Aber gegen seine eigene Methode sündigt Herder, wenn er die wichtigsten mittelalterlichen Wirthschaftseinrichtungen schlechthin tadelt: so das Gesammteigenthum am Boden, die Gebundenheit der Zünfte, das Vorherrschen der Ritter und Mönche, „wo die erste Quelle des Reichthums, der unabhängige, Gewinn bringende Fleiß der Menschen und mit ihm alle Bäche des Handels und freien Gewerbes versiegt sind" (XVIII, 6). Um so auffälliger, als derselbe Mann auf schöngeistigem Gebiete gerade für das Aelteste und Einfachste so besonders feinen Sinn bewiesen hat. Wie hoch stellt er über unsere Pedanten die Lieder selbst der nordamerikanischen Wilden; wie betont er, daß auch in unserer Zeit Kinder, Frauen, Männer von einfachem Naturverstande am beredtesten seien! Ueberall bewundert er in solchen Dingen die Jugendzeit der Völker am meisten. (Vgl. die Blätter von deutscher Art und Kunst, 1773). Man sieht auch hier, wie verhältnißmäßig wenig sich damals unsere größten Schriftsteller für wirthschaftliche Fragen interessirten.

108.

Wo Schiller ausdrücklich und im Einzelnen von Wirthschaftssachen redet, da zeigt er sich meist schwächer, als man von einem Professor der Geschichte erwarten sollte. Ich erinnere an die laienhafte Ungenauigkeit, womit in seiner Geschichte des niederländischen Abfalls die Beute von Granson auf „drei Millionen" geschätzt wird, Philipp's des Guten Nachlaß auf „mehr, als drei reiche Fürstenthümer besaßen", Antwerpens Handel über 24mal so groß, wie der von Venedig u. dgl. m. Seine Ansichten von der Urgeschichte nach Moses beruhen

zum Theil auf dem naiven Rationalismus, welcher die „Urkunde" als solche für historisch hält, aber in ganz anderem Sinne versteht, als der Verfasser wollte. Der Sündenfall z. B. soll der große Fortschritt von Instinct zu Vernunft sein; Kain der fleißige Landmann, der von den Uebergriffen des müßigen Hirten zu verzweifelter Defensive genöthigt wird, obschon dabei ganz unerklärlich bleibt, warum nicht auch Kain Hirt wurde. Feiner wird der Ursprung der Herrschaft aus dem Jagdschutz gegen wilde Thiere erklärt, der Ursprung der Tyrannei aus Mißheirathen.

Aber wie sich Herder, ohne im Einzelnen viel an Wirthschaft zu denken, um die Methode aller Wissenschaften vom Volksleben, also auch der Nationalökonomik, unsterbliches Verdienst erworben hat: so Schiller um die Erkenntniß gleichsam der sittlichen Atmosphäre, worin alle Wirthschaft sich bewegt. Man kennt die hohe prophetische Bedeutung, die mehrere Dramen Schillers für die größten politischen Ereignisse der neuern Zeit bewährt haben: die frühesten Trauerspiele für die französische Revolution, Wallenstein für das Reich Napoleons, die Jungfrau von Orleans und mehr noch Tell für die Befreiungskriege. Aber kaum geringer schlage ich es vom nationalökonomischen Standpunkte an, wie das eleusische Fest (alias Bürgerlied) den Zusammenhang des Ackerbaues mit der höhern Entwicklung der Religion, des Rechtes, Gewerbfleißes, Städtebaues, der Kunst, des Familien- und Staatslebens feiert. Oder wie der Spaziergang in schönster Aufeinanderfolge die natürliche, einfache Gebundenheit einer bloß landwirthschaftlichen Zeit und die Vielseitigkeit, Künstlichkeit, Geistigkeit einer hohen städtischen Kultur schildert: mit dem echt historischen Schlußgedanken, daß letztere, unmäßig entwickelt, zu Unsittlichkeit und Verderben führt, wogegen nur die Rückkehr zur Natur helfen kann. Oder endlich wie die Glocke den Geist des Familien-, Gemeinde- und Staatslebens mit dem Geiste des bürgerlichen Gewerbes in einem ebenso einfachen und rührenden, wie großartigen Gemälde zusammenfaßt. Wo giebt es ein schöneres Lob der wirthschaftlichen Arbeit, als in den Worten: Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß?

Von Goethe steht es nunmehr wohl fest, daß seine praktisch volkswirthschaftliche Thätigkeit (zumal als weimarischer Kammerpräsident 1782–86) eine ebenso eifrige als geschickte war und, wie alle seine größeren Lebensphasen, im besten Einklange mit seiner dichterischen Entwicklung.[1] Nahm er nach seiner Rückkehr aus Italien diese Thätigkeit nicht wieder auf, so scheint das hauptsächlich darin begründet zu sein, daß er seine frühere Hoffnung, das Land zugleich wirthschaftlich zu reformiren und zu einer Stätte der Kunst und Wissenschaft zu machen, wegen der mehr auf auswärtige Politik und Kriegsdienst sich richtenden Neigung des Herzogs Karl August aufgeben mußte. Vorher hatten seine Reformversuche, ohne bleibenden Erfolg, besonders drei Gebiete umfaßt. Befreiung des Landvolkes vom Feudalwesen, Zerschlagung von Domänen in

[1]) Vgl. Ad. Schöll über Goethe als Staatsmann, in den Preuß. Jahrbüchern Bd. X und XI (1862. 1863).

Bauergüter, Sparsamkeit im fürstlichen Haushalte; das letzte mit solcher Energie, daß er dem Chatullier einmal drohte, selbst abdanken zu wollen, wenn nicht in wenigen Monaten das Vorauserheben der Einnahme in Ordnung gekommen sei (Preuß. Jahrbb. X, 438).

Was Goethe im Leben nicht hatte durchführen können, das verkörperte er, wie er überhaupt zu thun liebte, im Gedicht, und zwar fast zu derselben Zeit, wo ihm die praktische Undurchführbarkeit klar geworden. Ich erinnere an den Schluß von W. Meisters Lehrjahren, wo sich Lothario so entschieden gegen die bisherige Steuerfreiheit der Rittergüter ausspricht: kein Besitz sei rechtmäßig, und darum auch keiner sicher, der nicht dem Staate seinen schuldigen Theil abträgt. Zur Entschädigung soll dann der „Lehns-Hocuspocus" abgelöst werden; auch die Gebundenheit der Güter und die geistlichen Vorrechte bei der Erbtheilung wegfallen. (Werke, Ausg. von 1840, XVII, 278 fg.) Goethe meint, daß sich in der Provinzialökonomie und im Staatsfinanzwesen nur dasselbe im Großen wiederholt, was der gute Hauswirth im Kleinen versteht (211). Ebenso vortrefflich, wie das Bild einer Hausfrau in seiner Therese, ist das einer Armenpflegerin in seiner Natalie (302). Dabei kommen Gedanken vor, die weit über den Gesichtskreis der Zeit hinausreichen, Probleme, die erst in unseren Tagen recht praktisch geworden sind: ähnlich, wie ja auch so manche leitende Gedanken der heutigen Botanik und Zoologie von Goethe vorausgeahnt wurden. So z. B. wenn Lothario, der auf die Frohndienste seiner Bauern nicht verzichten mag, an etwas dem Tantiemenlohne Aehnliches denkt (184). Auch an eine Assecuranz gegen Beschädigung durch Revolutionen, indem sich die verbundenen Freunde mit ihrem Vermögen über Deutschland, Rußland, Amerika vertheilen (318). Wie alle heutigen Lobredner der Genossenschaften, bis zu den Freimaurern und Jesuiten, in den „Entsagenden" der Wanderjahre[2]) ein Analogon finden, so läßt sich für die freien Vereine gebildeter Wohlthäter und Vaterlandsfreunde, wie sie zu den Lichtseiten unserer Gegenwart gehören, kaum ein schöneres Motto denken, als das Wort der Lehrjahre: „Unglaublich ist es, was ein gebildeter Mensch für sich und Andere thun kann, wenn er, ohne herrschen zu wollen, das Gemüth hat, Vormund von Vielen zu sein, sie leitet, dasjenige zur rechten Zeit zu thun, was sie doch alle gern thun möchten, und sie zu ihren Zwecken führt, die sie meist recht gut im Auge haben, und nur die Wege dazu verfehlen!" (401.) Ueberhaupt ist es ja im Faust wie im Meister ein Grundgedanke, daß die erst harmonisch durchgebildeten Menschen dann einen praktischen Beruf zum Heile des Ganzen üben sollen. — Alles Pöbelhafte widerstrebt der Natur Goethe's aufs Aeußerste; daher im Idealreich der Wanderjahre eine müßige Menge durchaus nicht geduldet wird (XVIII, 312). Aber wenn er auch den Wahlspruch der Beccaria und Filangieri: „den Meisten das Beste" in bescheidener Weise dahin ermäßigt: „Vielen das Erwünschte" (75): so will er doch unter der Ueberschrift: „Besitz und Gemeingut", daß die Vermögenden nach

---

[2]) Von der ungeheuern praktischen Bedeutung der Geheimbünde im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts s. Gervinus Gesch. der Nationalliteratur, V, 250 fg.

dem geschätzt werden, was Andere durch sie genießen. (77 fg.) Und zwar muß zur alten Hausfrömmigkeit jetzt die Weltfrömmigkeit treten, so daß wir außer unseren Nächsten die ganze Menschheit fördern (296). Es ist dieselbe Richtung, die Goethe auf politischem Gebiete zum Feinde jeder Majoritätsherrschaft, aber zugleich zum warmen Vertreter der untersten Klasse macht. „Nichts widerwärtiger, als die Majorität; denn sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich accommodiren, aus Schwachen, die sich assimiliren, und aus der Masse, die nachtrollet, ohne im Geringsten zu wissen, was sie will" (III, 310). Aber auch: „Niemand soll besteuert werden, als wer repräsentirt ist. Da dem also ist, frag' ich und werde kühner: wer repräsentirt denn die Diener?" (III, 134.)

Was sonst in Goethe's späteren Werken Nationalökonomisches vorkommt, das beschränkt sich meist auf Andeutungen, die nicht ins Innere der Sache führen. So finden wir im II. Theile des Faust die Wunder des Papiergeldes erwähnt (XII, 78 ff.); weiterhin die Eindeichungen, Kanalbauten ꝛc., selbst mit der dazu gehörigen Expropriation (252 ff.); schließlich das Bild eines freien, thätigen, blühenden Volkes als Höchstes im Leben (289 fg.): doch alles nur wie Bilder einer Laterna magica! Die Charakteristik einiger Wirthschaftszweige, wie Pferdezucht, Gewerbfleiß, Künste ꝛc., aus dem Gesichtspunkte der Menschenerziehung in den Wanderjahren (XVIII, 207 ff.) ist ziemlich unbedeutend. Ebenso was im Tagebuch Lenardo's vom Detail der Spinnerei und Weberei gesagt wird (XIX, 37 ff.); obschon sich Betrachtungen daran knüpfen, wie ein Handgewerbe Maschinen gegenüber entweder auch zum Maschinengewerbe werden, oder auswandern muß. Die durch sehr verschiedene Berufe hindurch geführte Theorie der Wanderlust, bei Nomaden, Studenten ꝛc., Beamten, Diplomaten, Professoren, Handwerkern, Kaufleuten, übervölkerten Gegenden (93 ff.), hat ihren Geist eigentlich nur in der Zusammenfassung so verschiedenartiger Dinge unter gemeinsamen, doch ziemlich unfruchtbaren Gesichtspunkten. — An goldenen Einzelsprüchen ist Goethe übrigens auch für die Nationalökonomik immer reich gewesen. Außer dem, was Hermann und Dorothea in dieser Hinsicht darbieten, erinnere ich nur an Theresens Aussprüche: daß erst die geistige Verbindung mit Menschen die leere Erde zu einem bewohnten Garten macht (XVII, 200); und daß Jeder wohlhabend ist, welcher dem, was er besitzt, vorzustehen weiß; vielhabend zu sein aber eine lästige Sache ist, wenn man es nicht versteht (201). Oder an das schöne Wort des Alten in den Wanderjahren, daß eine liebevolle Aufmerksamkeit auf das, was der Mensch besitzt, ihn reich macht, indem er sich einen Schatz der Erinnerung an gleichgültigen Dingen dadurch anhäuft (XVIII, 174).

Der Geschichtschreiber, welchen die Zeit unserer großen Dichter am höchsten schätzte, **Johannes Müller**, kümmert sich um volkswirthschaftliche Fragen auffallend wenig. Wo er sie nicht vermeiden kann, da steht er auf dem Standpunkte eines ziemlich verwaschenen Mercantilsystems, obwohl er Ad. Smith bereits 1778 kennen gelernt und eine Zeit lang für ihn geschwärmt hatte. (Werke XIII, 393. 408. XIV, 9. 13.)

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Physiokratie in Deutschland.

109.

Die meisten Krankheiten des neuern französischen Volkslebens hängen sicher damit zusammen, daß der sonst normale Uebergang des höfischen Absolutismus in den aufgeklärten hier nicht stattgefunden hat. Ludwig XV. setzte das: L'état c'est moi seines Vorgängers in brutalster Rücksichtslosigkeit fort, ohne es durch Glanz irgendwie imposant zu machen, und unter immer ungünstigeren Umständen. Ludwig XVI. hätte zu einem „ersten Diener des Staates" vielleicht das Gemüth, aber gewiß nicht den Geist und Charakter gehabt: daher jener Anlauf zum aufgeklärten Absolutismus, den er durch Türgot machen ließ, nur zu bald erlahmte. So konnte freilich die Schule der Physiokraten, die eigentlich der reinste theoretische Ausdruck dieser Staatsform gewesen ist, nur die Revolution vorbereiten. [1])

Als Grundzüge des physiokratischen Systems werden gewöhnlich folgende angegeben.

Die Erde ist die einzige Quelle des Reichthums. Nur diejenigen Arbeiten sind wahrhaft productiv, welche die Menge des für Menschen brauchbaren Rohstoffes vermehren. Der Gewerbfleiß im engern Sinne bewirkt nur eine veränderte Form des Stoffes, deren höherer Werth auf der Menge der anderen Stoffe beruhet, welche zum Zwecke der Arbeit verzehrt wurden. Der Handel bringt nur den schon vorhandenen Reichthum aus einer Hand in die andere. Was die Kaufleute dabei gewinnen, etwa durch ein Monopol, das geht auf Kosten der Nation; man muß wünschen, solche Kosten möglichst verringert zu sehen. Darum sind alle diese Geschäfte, ebenso wie die liberalen Berufe und persönlichen Dienste, so nützlich sie sein mögen, doch bloß steril, besoldet, weil sie nur vom Ueberschusse der Grundbesitzer und Landarbeiter ein Einkommen beziehen können. Vollständige Verkehrsfreiheit, (das zunächst von Gournay formulirte: Laissez faire, laissez passer), wie sie schon aus den Grundlagen des Naturrechts hervorgeht, empfiehlt sich auch darum, weil sie den Reinertrag der

---

[1]) Den revolutionären Hintergrund der Physiokratie in Frankreich, welcher in Deutschland gänzlich fehlte, enthüllt Mercier Lariviere sehr klar: Modérez votre enthousiasme, aveugles admirateurs des faux produits de l'industrie! Avant de crier miracle, ouvrez les yeux et voyez, combien sont pauvres, du moins malaisés ces mêmes ouvriers, qui ont l'art de changer 20 sous en une valeur de 1000 écus. Au profit de qui passe donc cette multiplication énorme de valeur? Quoi? Ceux, par les mains desquels elle s'opère, ne connaissent pas l'aisance? Ah, défiez vous de ce contracte! (Ordre naturel I, 199. 280 fg.) Vgl. über die literarischen und socialen Bewegungen, welche sich an die Physiokratie anschließen: L. Blanc Révolution Française etc. I, 3, Ch. 3.

Volkswirthschaft, auf welchem aller Reichthum, alle Civilisation beruhet, so groß wie möglich sein läßt. Die Staatseinnahme, die ja doch nur aus dem produit net der Rohproduction hervorgehen kann, soll auf dem kürzesten Wege daraus erhoben werden: d. h. also durch das impôt unique einer Grundsteuer. Alle indirecten Abgaben sind um so mehr zu tadeln, als sie einerseits den Verkehr, andererseits die von den meisten Physiokraten so stark als nothwendig betonte Consumtion hemmen.

Mag dieses Bild auf die meisten französischen Physiokraten passen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß z. B. Cantillon, dessen Essai sur la nature du commerce en général (1755) vor den ersten volkswirthschaftlichen Arbeiten Quesnay's (1756) erschien, viele Hauptzüge und Hauptverdienste des letztern schon in großer Vollendung enthält; während andererseits Gournay und Turgot das Quesnay'sche System beträchtlich gemildert haben, jener durch Anerkenntniß der Productivität auch des Gewerbfleißes, dieser namentlich auch durch den praktischen Sinn, qui n'oublie pas, qu'il y a des états politiques séparés les uns des autres et constitués diversement. — Dogmenhistorisch kann ich hinzusetzen, daß Quesnay, mehr noch Turgot die Lehre von der Entstehung, den Hauptbestandtheilen und Wirkungen des Kapitals, auch die Theorie des Geldes, zumal in seinen internationalen Beziehungen, wesentlich gefördert haben; Quesnay die Lehre vom Roh- und Reinertrage, zwar mit sehr privatwirthschaftlicher Färbung, Turgot die Lehre vom Individual- und Socialwerthe. Beide Männer sind in diesen wichtigen Fragen nicht bloß die unmittelbaren Vorläufer Ad. Smith's, sondern zum Theil sogar weiter gekommen, als ihr Nachfolger. Selbst ihre Lehre vom produit net ist eine Vorahnung der wahren Grundrentenlehre. Wenn ihre Ansicht, daß Ueberfluß und Theuerung zusammen Reichthum seien, freilich den Keim vieler nachmals entdeckten Wahrheiten enthält, so z. B. der Thünen'schen Lehre von den Voraussetzungen des intensivern Ackerbaus, der Ricardo'schen Lehre von der Handelsbilanz &c., aber doch zugleich noch ein Rest des alten Mercantilsystems genannt werden muß: so haben sie andererseits von dessen Ueberschätzung der bloßen Volkszahl sich gründlich frei gemacht. Dabei hat Quesnay eigentlich zuerst versucht, die Wissenschaft auf die Erforschung der unwandelbaren physisch-moralischen Naturgesetze zu lenken, die allem socialen Leben zu Grunde liegen: freilich nicht ohne den fatalistischen Zusatz (Mirabeau's), daß alle Staatsleitung der Volkswirthschaft entweder nach den Naturgesetzen, also unnütz, oder gegen die Naturgesetze, also erfolglos sei. Ebenso ist Turgot mit seinen Réflexions sur la formation et la distribution des richesses (1766), dieser großartig kurzen historia ruminata der bürgerlichen Gesellschaft, der, nächst Locke, früheste Systematiker der Volkswirthschaftslehre im höhern Sinne des Wortes, der namentlich auch im Vergleich mit den anderen Physiokraten seinen Gegenstand aus der formlosen Verschmelzung mit Naturrecht, Politik &c. auszusondern wußte. Dieß Alles berechtigt uns, so wenig gerade wir die früheren Forschungen unterschätzen wollen, die Physiokratie als den Eingang in das wissenschaftliche Zeitalter der Nationalökonomik zu bezeichnen.

Aus einem allgemeinern Gesichtspunkte muß aber das Bild derselben noch durch folgende Züge ergänzt werden.

Ihr stetes Dringen auf die Natur, wovon die Schule seit 1768 ihren bleibenden Namen empfangen hat [1]), ist ein Theil jenes gewaltigen *Protestes gegen die vorherrschende Künstelei und Unnatur*, welcher uns damals tausendfach entgegentönt. „Alles ist gut, so wie es aus den Händen des Schöpfers der Dinge hervorgeht; Alles entartet unter den Händen des Menschen“: diesen Gedanken hatte Rousseau seinen Reformplanen für Staat, Erziehung, Geselligkeit ꝛc. zu Grunde gelegt. Wir finden ihn aber auch in dem Enthusiasmus der Zeitgenossen für die englische Gartenkunst, für Spazierfahrten und Gänge, See- und Flußbäder, natürliche Haartracht, einfache Kleidung und Titulatur wieder. Auf allen diesen Gebieten vermischt sich bis zur Untrennbarkeit die naturgemäße und die demokratische Richtung des Zeitgeistes.[2])

Weiterhin aber ist die Physiokratie mit ihrer Ueberschätzung des Naturfactors in der Production und des Ackerbaues ein lebendiger *Protest gegen die Einseitigkeit des Mercantilsystems* mit seiner Ueberschätzung des Geldkapitals und auswärtigen Handels. Ebenso der entschieden weltbürgerliche Sinn der Physiokraten, von welchen Quesnay (p. 294 Daire) gemeint hatte, jedes mercantile Aufblühen des einen Volkes sei den anderen nützlich, Mirabeau sogar versicherte, er habe sich niemals einem Engländer oder Deutschen gegenüber minder verwandt gefühlt, als gegenüber einem unbekannten Franzosen, ein Protest gegen das mercantilistische System der wechselseitigen Ausbeutung oder Absperrung aller Staaten. Auch die von den Physiokraten gepredigte Einschränkung der Staatsgewalt auf den Schutz von Freiheit und Eigenthum ein Protest gegen die bei den Mercantilisten beliebte allmächtige Vormundschaft der Polizei. Wenn Quesnay dem Dauphin rieth, dereinst als König nichts zu thun, sondern bloß die Gesetze herrschen zu lassen [3]); wenn Dupont dem Herrscher nicht legis factio, sondern bloß legis latio, d. h. Declarirung der Naturgesetze zuschreibt (347 fg. 390 D.): so scheint das ein Widerspruch gegen den behaupteten *aufgeklärten Absolutismus* der Schule. Es ist aber oft wirksamer und jedenfalls bequemer, wenn man als der einzige Mandatar einer unsichtbaren, angeblich höhern Ordnung gebietet, als wenn man im eigenen Namen Befehle giebt. Auch hat Quesnay gleich in der ersten seiner Maximes générales du

---

[1]) Seit dem von Dupont de Nemours herausgegebenen Werke: Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, recueil etc. II. Als glücklichste Verdeutschung hat Fürstenau den Ausdruck bezeichnet: Natürliche Ordnung in der Verwaltung des gemeinen Wesens.

[2]) In Deutschland gehören zu den Vorläufern dieses Naturenthusiasmus die pseudoidyllischen Dichter der leblosen Natur, wie Brockes, Drollinger, Kleist, Geßner.

[3]) Dictionnaire de l'Economie politique de Guillaumin II., art. Quesnay.

gouvernement économique d'un royaume agricole erklärt: le système des contreforces dans un gouvernement est une opinion funeste. Ebenso ist Dupont gegen jede Theilung der gesetzgebenden und ausführenden Gewalt; nur die richterliche soll getrennt sein. Das Ideal einer Regierung findet er in Rußland unter Katharina II. und in China (347 ff. 364). Mercier-Lariviere verlangt geradezu einen gesetzlichen Despotismus, den er vom willkürlichen unterscheidet, dem aber als Gegengewichte nur dienen sollen: das Ansehen des Beamtenthums, die unveränderliche Form und Quote der Steuer, die Evidenz der Wahrheiten des Naturrechts, welche durch die Nationalerziehung allgemein verbreitet sind, endlich das eigene Interesse des Herrschers, gerecht zu sein! Und selbst Turgot, als er Minister war, schickte zwar seinen Edicten gern eine Belehrung des Publicums voran; da jedoch keine Gegenrede angehört wurde, so war dieß im Ernst für das Freiheitsgefühl nur eine sehr geringe Befriedigung.[1])

Uebrigens enthält die Politik der Physiokraten bedeutende innere Widersprüche, gerade so, wie ja auch der aufgeklärte Absolutismus überhaupt einen Januskopf hat. Während z. B. die tiefste theoretische Grundlage der Physiokraten eine Art Rückfall ins Mittelalter bedeutet, haben sie praktisch fast alle mittelalterlichen Ueberreste, Frohnden und andere bäuerlichen Lasten, Zunftrechte, Provinzialzölle, Privilegien aller Art aufs Entschiedenste bekämpft: die constituirende Nationalversammlung, die in wirthschaftlichen Fragen meist physiokratisch dachte, zeigt dieß noch mehr, als das Ministerium Turgot. — Den hart gedrückten niederen Klassen widmete man die herzlichsten Sympathien. Quesnay's schönes Motto: pauvres paysans, pauvre royaume; pauvre royaume, pauvre roi, (vor einem Buche, welches der König selbst corrigirt haben soll!) gewinnt an Bedeutung, wenn man Labruyere's Schilderung der französischen Bauern daneben hält. Certains animaux farouches, noirs, livides et tout brûlés du soleil, attachés à la terre qu'ils fouillent et qu'ils remuent avec une opiniâtreté invincible; ils ont comme une voix articulée, et quand ils se lèvent sur leurs pieds ils montrent une face humaine, et en effet ils sont des hommes. Ils se retirent la nuit dans des tanières, où ils vivent de pain noir, d'eau et de racines. Ils épargnent aux autres hommes la peine de semer, de labourer et de recueillir pour vivre et méritent ainsi de ne pas manquer de ce pain qu'ils ont semé. Eben dahin gehören die sentiments de satisfaction, de tendresse, de pitié, autant d'indices des intentions de l'auteur de la nature, welche Quesnay als Motive der gegenseitigen Unterstützung in seiner „natürlichen Ordnung" so schön hervorhebt (Droit naturel, Ch. 4). Wie reimt sich hierauf aber die Rücksichtslosigkeit, womit er im Interesse des Reinertrages unbedenklich räth, einheimische Arbeiter durch wohlfeilere Fremde, oder gar durch Maschinen und Thiere zu ersetzen? (97. 200 ff. 274 ff.) — Aus England haben die Physiokraten leicht ebenso viel Anregung erfahren, wie Montesquieu. Daher z. B. Quesnay's Vorliebe für die Landwirthschaft im

---

[1]) Vgl. de Tocqueville L'ancien régime et la révolution II, Ch. 15.

Großen, für starke Viehzucht ꝛc. (91. 94 ff. 102.) Auch die mächtige Bedeutung, welche „Freiheit und Eigenthum“ bei allen Physiokraten haben, ist aus England entlehnt, dessen Revolution im 17. und Verfassungsblüthe im 18. Jahrhundert ebenso sehr durch den Wahlspruch: Liberty and property bezeichnet wird, wie die französische Revolution durch: Liberté et égalité. Ahnten aber die Physiokraten nicht, daß ihre Lehre von der alleinigen Productivität des Bodens, wenn man daneben die Gleichheit der Menschenrechte zugiebt, nothwendig zu communistischen Folgerungen treibt? — Auch die Bezeichnung der Grundeigenthümer als classe disponible, die ohne Arbeit leben kann und daher am besten geeignet ist, Kriegs- und Staatsdienste ꝛc. zu leisten, entweder in Person, oder indem sie die Bezahlung der leistenden trägt (Turgot), ist so zweischneidig, daß sie ebenso wohl eine Gunst, wie eine Ungunst bedeuten kann: letzteres namentlich in Verbindung mit dem impôt unique!

Im Ganzen hängt die Physiokratie so sehr mit französischen Eigenthümlichkeiten zusammen, daß sie außerhalb Frankreichs nur wenig Boden gewinnen konnte. Bei den Engländern fast gar keinen, obschon gerade hier der oberste Grundsatz der Schule bereits 1677 in der Schrift: Reasons for a limited exportation of wool und 1696 in J. Asgill's Buche: Several assertions etc. bedeutende Vorläufer gehabt hat. Ad. Smith wird von den Physiokraten nicht mehr gelernt haben, als ein durchaus selbständiger großer Mann von seinen älteren, doch jedenfalls minder großen Fachgenossen zu lernen pflegt. Etwas mehr Physiokratie finden wir in Italien, wo Bandini (1737) einzelne Hauptlehren schon vor den Franzosen gefunden hatte: so die Ueberschätzung des Ackerbaues, das Lob der ohne Mißwachs entstandenen Theuerung, den Zehnten als einzige Steuer, die Alleingeltung der göttlichen und natürlichen Gesetze. Der einzige bedeutende Schüler der Physiokraten, Paoletti, bricht doch von ihren meisten Sätzen gleichsam die Spitze ab. Nur in Deutschland trieb die Schule einen erheblichen Ableger: obwohl sich die gewaltige Revolution, die wir zwischen 1770 und 1780 durchmachten, viel zu sehr auf das tiefere Gebiet der Volkserziehung und das höhere der Poesie und Philosophie warf, um für das mittlere der Volkswirthschaft ein sehr großes Interesse zu fühlen.

110.

Als der wichtigste Jünger, welchen die physiokratische Secte in Deutschland gewonnen hat, muß unstreitig der Markgraf Karl Friedrich von Baden (1728—1811) gelten. Sein Abrégé des principes de l'économie politique par S. A. S. le Margrave de Bade, ursprünglich zum Unterricht seiner Prinzen bestimmt, ist 1772 zu Karlsruhe und in den Ephémérides du citoyen erschienen. Die Form des Aufsatzes erinnert an Stammbäume; die Sprache ist lapidar und nicht ohne Schwung, zumal gegen das Ende, wo bewiesen wird,

daß l'intérêt de chacun est le même que l'intérêt de tous, daß ferner die Pflichterfüllung das wahre Glück bildet ꝛc. Wissenschaftlich will das Ganze wenig bedeuten; original scheint nichts darin zu sein. Nur macht Alles einen besondern Eindruck, weil es von einem Regenten herrührt. So z. B. wo behauptet wird, daß es auf der ganzen Erde eigentlich nur Eine bürgerliche Gesellschaft gebe! (p. 27 fg.) — Das eigenhändige Manuscript des Werkes, auf 23 Folioseiten, wurde dem Marquis von Mirabeau als Geschenk verehrt. Diesen Mann stellte der Fürst überhaupt so hoch, daß er dessen Gesellschaften mit der athenischen Säulenhalle verglich: „nur sei die ökonomische Philosophie dem Menschengeschlechte unmittelbarer nützlich, als die Lehre der griechischen Philosophen". Zu seinem Briefwechsel mit Mirabeau wünschte der Markgraf hauptsächlich darüber Auskunft, wie der Reinertrag des einzelnen Grundstückes zu finden sei: Fragen, die freilich von Mirabeau stets nur in hochtönender Unbestimmtheit beantwortet wurden.

Zu ihrer Zeit sehr berühmt waren die Versuche, welche in den Dörfern Dietlingen, Theningen und Balingen mit Durchführung der physiokratischen Alleinsteuer gemacht wurden [1]: freilich nicht ohne einen wissenschaftlichen Cirkelschluß, da man den Reinertrag mit großer Willkür gerade so hoch geschätzt hatte, daß 20 Procent desselben genau allen bisherigen Abgaben gleichkamen. (41. 46 ff.) Praktisch bewähren konnte sich die Maßregel schon darum nicht, weil sie, unter gänzlicher Verkennung der Steuerabwälzungen, bloß in einem ganz kleinen Theile des Verkehrsgebietes durchgeführt war. Die grundeigenthumslosen Bewohner der physiokratischen Dörfer gewannen natürlich sehr, wogegen die Grundeigenthümer noch besonders gedrückt waren durch die gezwungene Verwandlung aller Naturallasten in Geldsteuern, sowie deren Zahlung in nur Einem Termine jährlich. Man war deshalb genöthigt, das System in Theningen und Balingen schon 1776 wieder aufzugeben, in Dietlingen 1792. — Uebrigens würde man sehr irren, wollte man den Markgrafen für nichts weiter, als einen physiokratischen Doctrinär halten. Derselbe Fürst, der einem Bauern

[1] Vgl. Emminghaus in Hildebrand's Jahrbb. f. N. Oek. und St. 1872, II.

wegen Austrocknung eines Sumpfes in der Nähe von Karlsruhe ein Denkmal setzen ließ, trat 1796 der vom ganzen schwäbischen Kreise beschlossenen Kornhandelssperre nicht bei!

Einen vortrefflichen Anknüpfungspunkt für das Wahre der physiokratischen Reformen, ohne doch selbst zur physiokratischen Schule zu gehören, bildete Johann Jacob Reinhard[1]), ein biederer, gar nicht schmeichlerischer, echt religiöser Mann, der u. A. schon damals entschieden für die Union der evangelischen Kirchen war (I, 261). Ich erblicke in ihm einen nicht unwürdigen Zeitgenossen J. Möser's! Wie seine „vermischten Schriften" (III Bände, 1760—67) dem Sohne Karl Friedrich's gewidmet sind, so preiset er Baden als die felix respublica, ubi regnant philosophi aut regnantes philosophantur (II, 423). Ihm will es nicht einleuchten, wenn „alle unsere Polizeimänner niemals zu viel, ja niemals genug Bevölkerung haben" (I, 1 fg.) Dem gegenüber hebt er nach dem „vortrefflichen Mirabeau" hervor, wie Ackerbau und Viehzucht die Quellen unserer Nahrung sind, und von der Nahrung die Volkszahl abhängt (II, 425), „so lange es im Jahre nur Einen Sommer und Herbst giebt und der Erdkreis ein Maß seines Umfanges und seiner Fruchtbarkeit hat" (I, 6). In der Landwirthschaft predigt er Futterbau, Stallfütterung, überhaupt Nachahmung dessen, „was unsere teutschen Brüder, welche sich Briten nennen, gethan und damit den Grund zu der ihnen zu Theil gewordenen höchsten Glückseligkeit unter allen Völkern Europa's gelegt haben." (Vorr. zu Bd. II.) Eine der frühesten Anwendungen der seit Montesquieu wachsenden Verehrung des englischen Wesens auf das wirthschaftliche Gebiet! Wenn Reinhard gegen Almenden, Gemeinweiden, Weideservituten eifert, so betont er in echt organischer Weise den Zusammenhang dieser Reform mit der Stallfütterung. (III, 811 ff. 839.) Dabei ist er nicht ohne geschichtlichen Sinn: wie er z. B. das Taciteische: Superest ager schon auf Brache bezieht (III, 820). Seine Naturliebe zeigt sich in der Warnung vor dem Ausrotten der Mäuse-

[1]) Geboren 1714 zu Dietz, trat er 1743 in badische Dienste, wo er unter bedeutenden Geschäften bis zum wirklichen Geheimen Rath aufrückte und 1772 starb.

und Insektenfressenden Thiere (II, 420 ff.); während er zugleich ein eifriger Empfehler der Holzersparung z. B. durch Gemeindebacköfen ist (I, 196 fg.) und zu den Frühesten gehört, welche den Nutzen und Schaden der Jagd als einer Art von wilder Viehzucht genau berechnet haben. Im Allgemeinen hält Reinhard es schon für einen Fehler, wenn man ein Volk durch Befehle zu seiner Wohlfahrt leiten muß (I, 11).

Wahrhaft prophetische Bedeutung hat der „Traum", worin er sein Ideal einer besten Volkswirthschaft ausmalt. (III, 929 ff.) Chausseen, die sehr langsam hohe Berge übersteigen; Tunnells von einer halben Stunde Länge, Viaducte auf drei Bogenreihen über einander; alle Straßen, Gräben &c. geradlinig. Die Dörfer aufgelöst, der Name Bauer sehr geachtet, keine bäuerlichen Lasten mehr, dagegen Stallfütterung. Schlagwirthschaft im Walde, der nur dem Staate gehört. Alle städtischen Straßen gepflastert, mit Trottoirs, Kloaken, Dachrinnen und Fallrohren, Straßenbeleuchtung, Wasserleitungen; die Brücken mit verschiedenen Abtheilungen für die Hin- und Herpassirenden. Keine Tortur, keine Hexenprocesse und Ketzerverfolgungen. Der Adel in 2. oder gar 3. Generation an Ehre abnehmend, in der 4. verschwunden. Die Staatsverfassung aus Monarchie und Demokratie gemischt. U. dgl. m.

Ein sehr interessantes Mittelglied zwischen Montesquieu und den Physiokraten, zugleich aber auch stark berührt von Rousseau'scher Empfindsamkeit ist Isaak Iselin[1]). Seine Geschichte der Menschheit (zuerst 1764) zeugt von lebhaftem historischen Interesse, wie er denn auch seiner begeisterten Anrede an Quesnay den Zusatz beifügt: „Ich bereue nichts mehr, als Euch zu spät kennen gelernt zu haben, obwohl ich

[1]) Geboren zu Basel 1728, studierte er in Göttingen, machte hierauf Reisen, zumal nach Paris, wurde 1754 durch die Entscheidung des Looses vom historischen Lehrstuhle ferngehalten, dagegen in den großen Rath seiner Vaterstadt gewählt. Um 1756 wurde er Rathsschreiber, in welchem Amte er 1782 starb. Unter seinen Schriften heben wir hervor: Ueber die Entvölkerung unserer Vaterstadt (1758). Ueber den wahren Gebrauch der Reichthümer (1762). Ueber die Nothwendigkeit und Unzulänglichkeit der Prachtgesetze (1770). Versuch über die gesellige Ordnung (1772).

wünschte, daß Ihr niemals den Enthusiasmus einer Secte angenommen hättet".[1]) Auch ist seine Zeitschrift (1776—1782), obschon nach dem Vorbilde der Ephémérides du citoyen (1767 ff.), immerhin verschiedenen Meinungen zugänglich gewesen. Ich gedenke der öfter verhandelten Controverse zwischen Iselin und Schlosser, wo der letztere namentlich die Unvollkommenheit der Menschen und den Zusammenhang der Dinge betont, jener dagegen die menschliche Vervollkommnungsfähigkeit, und daß man doch irgendwo anfangen müsse.

Aber der Kern bleibt doch physiokratisch, wie denn gleich die erste Abhandlung der Ephemeriden darauf hinausläuft, daß „aller auf dieser Erde lebenden Menschen Glückseligkeit ein Ganzes ausmache." In Folge hiervon sieht Iselin voraus, wie der Abfall Nordamerika's die Engländer selbst reicher machen würde, nach vorübergehendem Verlust und Büßung des Unrechts, welches ihre monopolistischen Grundsätze der Welt und den Kolonien zugefügt haben. (Eph. 1776, I, 106.) Sehr charakteristisch ist der Eifer, womit die Zeitschrift ein Hauptaugenmerk richtet auf edle Züge von Menschenfreundlichkeit. Ebenso aber der sonderbare Ausdruck über das Wesen der Concurrenz: „das erste Recht zu jeder Waare gehört dem, der am meisten dafür bezahlt; das erste Recht eine Waare los zu werden dem, der sie im niedrigsten Preise weggeben will." (1777, II, 59.)

111.

Nach der Quantität seiner Leistungen beurtheilt, ist Johann August Schlettwein[2]) (1731—1802) der wichtigste deutsche Physiokrat, ganz auf französischer Grundlage stehend, obwohl er seine Vorgänger fast niemals citirt. Schon 1772 schrieb er: Les moyens

---

[1]) Ephemeriden der Menschheit VIII, 33.

[2]) Geboren zu Weimar, trat er 1763 in badische Dienste, um hier sowohl in der Rentkammer zu arbeiten, als auch Vorlesungen zu halten. Um 1773 fiel er in Ungnade, wahrscheinlich weil die von ihm geleiteten Versuche, physiokratisch zu regieren, ihm viele Feinde gemacht hatten und zuletzt doch scheiterten. Von 1777 bis 1785 war S. Professor zu Gießen, lebte aber schließlich meist in Mecklenburg und Pommern. Vgl. Emminghaus im Neuen Reich 1873, Nr. 21.

d'arêter la misère publique et d'acquitter les dettes des états, sowie das Buch: „Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum, oder die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt, besonders aber die allgemeine Freiheit im Handel und Wandel, die ungestörte Ein- und Ausfuhr des Getreides, die Ordnung der Vollkommenheit in der Kultur der Ländereien und im Verbrauch der Waaren, die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke und die damit zu verbindende Einrichtung des Frohnwesens aus einander gesetzt." (II Bde.) Ebenso bezeichnend ist der Titel des 1777 erschienenen Gießener Universitätsprogramms: „Evidente und unverletzliche, aber zum Unglück der Welt meistens verkannte oder nicht geachtete Grundwahrheiten der gesellschaftlichen Ordnung &c." Ein förmliches Lehrbuch der Physiokratie giebt die „Grundfeste der Staaten oder politische Oekonomie (1779), während das „Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen" (1780—84, Fortsetzung 1785—88) die zeitschriftliche Verbreitung im Auge hat. Noch 1797 muthete Schlettwein Kant einen Briefwechsel über kritische Philosophie zu, wobei er „im Stande zu sein glaubte, Kant's ganzes System, beides den theoretischen und praktischen Theilen nach, völlig umzustürzen" [1].

Wie doctrinär er war, zeigt die Aeußerung, womit er jede Kornsperre verwirft: „Hungers sterben ist unendlich weniger, als ungerecht sein." Wenn sich das physiokratische System „bei den jetzigen Einrichtungen nicht in Gang bringen läßt," so „sind eben die jetzigen Einrichtungen der glücklichen Bevölkerung der Länder und der Bereicherung der Staaten und Regenten schlechterdings zuwider, und sollten abgeschafft werden." Die Gesetze aller Völker müssen vollkommen gleichlautend sein (451) [2]. Selbst Polens Unglück dachte

---

[1]) Kant lehnte dieß ab: Werke, Ausg. von Hartenstein 1868, VIII, 598.

[2]) Grundfeste, Vorr.

[3]) Eine auch bei den deutschen Physiokraten sehr beliebte Meinung war es, daß ihr System in China seit vier Jahrtausenden herrsche, sowie daß Katharina II. es in Rußland einführen wolle. (Springer Oekonom. und cameral. Tabellen, 1772, S. 21. Vom Ursprg. und Fortgang einer neuen Wissensch., 1770, S. 81.)

Schlettwein durch Einführung der Physiokratie zu heilen [1]). Vom Durchdringen der Wahrheit, daß Reicher- und Glücklicherwerden eines Staates auch allen anderen Staaten nützt, erwartet er die wahre Diplomatie, die immer gelingt [2]). Und doch zugleich wie ungenau! Die bei Schlettwein sehr beliebten Zifferbeispiele sind ebenso willkürlich, wie bei Quesnay. So soll u. A. die ganze Natur jährlich 100 Milliarden Centner Materie neu schaffen (11). Auf der ganzen Erde soll eine Mill. Morgen Land sein, der Morgen zu 40960 rhein. Q.-Fuß berechnet (128). „Ein Landwirth soll halb so viel großes Vieh halten, als er Aecker, Wiesen und Weinberge hat" (146). Daß die Grundsteuer alle Klassen des Volkes treffe, beweiset Schlettwein so: das Ganze ist gleich der Summe aller Theile. Wer also vom Ganzen etwas abzieht, der zieht von allen Theilen ab. (Von allen Theilen verhältnißmäßig??) Da nun das produit net das Ganze ist, so u. s. w.

Die Grundsätze der „wirthschaftlichen und sittlichen Ordnung" sollen von Polizeiwegen ausgearbeitet und halbjährlich vorgelesen und erklärt werden (470). Auch hinter den Gesangbüchern und Bibeln soll man sie drucken (482).[3]) Doch begnügt sich Schlettwein durchaus nicht mit bloßem Rathe, und ist insoferne dem Laissez faire, laissez passer keineswegs völlig treu geblieben. So z. B. soll jedem Fremden das Betreten der Nebenwege verboten, jeder Bürger eidlich verpflichtet werden, daß er nicht nur selbst keine Ungerechtigkeit üben, sondern auch jedes fremde Unrecht, das er bemerkt, angeben wolle (536). Im Archiv (VIII, 115 ff.) wird als zuverlässiges Mittel, den Kindermord zu verhüten, u. A. gerathen, daß gesellige Zusammenkünfte beider Geschlechter nur Verheiratheten gestattet sein sollen, widrigenfalls die Aeltern der jungen Leute mit entehrenden Strafen heimzusuchen sind. Uneheliche Mütter, die ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht haben, sollen ein, ihnen sofort zu verzinsendes Heiraths-

---

[1]) Schriften f. alle Staaten, 1775, I. — [2]) Grunds., 571 ff.

[3]) Aehnlich wie der ältere Mirabeau das Tableau économique in allen Schulen, Rathhäusern, Sacristeien wollte anschlagen lassen, comme un objet de culte terrestre et une amulette contre la maladie épidémique d'inhumanité. (Brief an den Markgrafen von Baden, 31. März 1770.)

gut erhalten. Hauptsächlich aber ist jedes erwachsene ledige Frauenzimmer monatlich von einer Hebamme „in Absicht ihrer weiblichen Umstände zu visitiren" und darüber an die Polizei Bericht zu erstatten! An die idyllische Seite der spätern französischen Revolution erinnern die Feste, die Schlettwein vorschlägt: Saat- und Erntefeste, allgemeine Ehe- und Erziehungsfeste 2c. [1]), sowie die häufig vorkommende Anrede: liebe Mitmenschen; an Basedow's Philantropie außerdem noch die als Jugendbelustigung empfohlenen Uebungen in Land- und Gartenbau, im Tischlern, Drechslern, Poliren 2c. (419 ff.).

Ein nicht geringer Unterschied von Schlettwein gegenüber den meisten französischen Physiokraten liegt darin, daß jener die Bevölkerungssucht des 18. Jahrhunderts mit der Physiokratie zu verbinden suchte. Als Ziel des Menschen stellt er „das Menschenleben, Abbildung Gotteslebens" hin (413). Wenn er streng physiokratisch meint, der innere Werth zweier Waaren verhalte sich, wie die Größe des mittelbar oder unmittelbar zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Bodens (302); wenn er deshalb auch die Handelsbilanz danach bestimmt, ob die Aus- oder Einfuhr mehr Boden in Anspruch nehme (305): so fügt er doch gleich hinzu, die Vollkommenheit des Handels messe sich nach der Menschenzahl, für die er die nöthigen Subsistenzmittel herbeischafft. (308. 293.) Darum sind ihm Luxusfabriken jeder Art Werkstätten des Todes für das Menschengeschlecht (274 ff.), und z. B. der Anbau von Krapp, Tabak, sowie die Haltung von Luxuspferden eifrigst zu bekämpfen. (129 ff.) Es liegt hierin bereits ein Vorschmack jener Richtung der französischen Revolution, welche G. Forster zu der Prophezeiung veranlaßte (Briefe II, 620), es würden 60 Millionen Menschen in Frankreich leben, die ihre Kartoffeln selbst kochten, sich kleideten als Sansculotten, auf alle feinere Geistesnahrung verzichteten, aber eine Art von spartanischer Republik darstellten.

Schlettwein's oberster praktischer Grundsatz ist, daß man „um die Menschen in dieser Welt glücklich zu machen," die Menge der genießbaren Materien unaufhörlich vergrößern und Jeden so viel An

[1]) Grundf., 474 fg.

theil daran haben läßt, wie er sich verschaffen kann, ohne den Antheil seiner Mitmenschen zu stören. (4 fg.) Da die Kapitalzinsen lediglich aus der Seltenheit des Geldes erklärt werden, das Geld aber unfruchtbar ist [1]), so können sie, wo sie bedeutend sind, nur das Elend steigern. (356 ff.) Schriftsteller, die aus wirthschaftlichen Gründen alle Arbeiter auf Kartoffeln, Wasser, grobleinenen Kittel ꝛc. setzen möchten, sind Barbaren, unwürdig Menschen zu heißen. [2]) — Trotz diesem Allen fehlt doch Schlettwein, sowie den meisten deutschen Physiokraten, der revolutionäre Hintergrund, welchen ihre Schule in Frankreich so bald erlangte. Der Unterschied liegt darin begründet, daß man in Deutschland bei Zeiten an Reform dachte, unter Vorgang des Staates, obschon das Land weniger entwickelt war als Frankreich, während man hier durch Nichtsthun der Regierung eine Revolution heraufbeschwor.

Der Rinteler Professor Karl Gottfried Fürstenau († 1803) läßt insofern eher mit sich reden, als er mancherlei Modificationen des Systems wegen der Staatenvielheit zugiebt. [3]) Wenn man sich mit Schlettwein die ganze Welt als einen Staat, alle Ackersleute als einen Agricola, alle Gewerbtreibenden als einen Artist, alle Regenten als einen Philopator vereinigt denke, dann „könne man sich wohl nicht enthalten, ihm völligen Beifall zu geben“ (6). Auch will F. das System nicht sprungweise, sondern allmälich eingeführt wissen. „Die Natur liebt keinen Sprung“ (69). Zugleich entschuldigt er sich gewissermaßen gegenüber der Praxis. Es sei doch „nützlich, daß müßige speculativische Köpfe den in Verwaltung des gemeinen Wesens zu sehr verwickelten Männern mit ihren unschuldigen Gedanken an Handen gehen. Gesetzt, es wäre auch Manches darunter Stubengelehrsamkeit, der weise und geübte Staatsmann wird schon die Spreu vom Korn zu sondern wissen“ (42). — Gegen Dohm's Einwurf, daß nicht bloß die verzehrten Stoffe, sondern auch Concurrenz und Geschicklichkeit der Arbeiter die Werthsteigerung des Rohmaterials bedingen, meint Fürstenau, der geschicktere Meister verzehre allerdings mehr, als der ungeschickte, da jener, den höhern Preis seiner Waare voraussehend, sich mehr Bedürfnisse angewöhnt hat (27). Als wichtigsten Einwurf Dohm's betrachtet F. den, es werde ja durch die

---

[1]) Millionen Centner Goldes können keinen Morgen Land aufwiegen, da sie niemals die genießbaren Materien aus sich selbst vermehren können (325). Selbst naturwidrig und darum schädlich wird die Einführung des Geldes genannt (330).

[2]) Natürliche Ordnung in der Politik I, 163.

[3]) Versuch einer Apologie des ph. Systems gegen die Einwürfe Dohm's und des Hannoverschen Magazins. (1779.)

physiokratische Grundsteuer die wohlhergebrachte Steuerfreiheit des Adels und hohen Klerus aufgehoben, damit in den meisten Ländern die Landstände unterdrückt und Despotie eingeführt werden. Er seinerseits meint, daß auch die Physiokratie diese Steuerfreiheiten ruhig könne fortbestehen lassen. (49 ff.) — Im Hannover'schen Magazin war gegen F. die Smith'sche Lehre betont worden, daß die Menschen von Arbeit leben, Arbeit gegen Arbeit vertauschen ꝛc. F. weiß dieses nicht anders zu bekämpfen, als mit dem Hinweise auf mancherlei unnütze, ja schädliche Arbeiten, und wie andererseits manche Grundbesitzer ohne alle Arbeit lebten (55).

Für den geistig bedeutendsten unserer Physiokraten möchte ich Jacob Mauvillon (1743—1794) halten, dessen Buch über den Staat Friedrich's d. Gr. wir früher kennen gelernt haben. [1] Während er die Mercantilisten seiner Zeit nicht unpassend Finanziers nannte, war er für Rousseau's Emil ebenso begeistert, wie für die Physiokratie. (II, 321 fg.) Uebrigens hatte er keineswegs alle Schriften der Schule gelesen, sondern ihr System „nur aus einigen abstrahirt und dann in seine eigene Form gegossen" (202). Dieß System nun ist ihm „nicht wie ein anderes, das seine Vortheile und Nachtheile hat, sondern das einzig wahre; es muß, wie die Tugend, unter allen Umständen das allervortheilhafteste sein" (219). Daß die Zünfte früher einen Nutzen gehabt haben sollten, den sie jetzt nicht mehr haben, z. B. dem Luxus zu wehren, hält er für eine Chimäre, wozu allerdings ein guter Kopf, J. Möser, den Ton angegeben (242). So ungeschichtlich ist der Doctrinalismus von Mauvillon! Besonders gerne reibt er sich aber an den Universitätsprofessoren, die verhältnißmäßig wenige bedeutende Geister in ihrer Mitte zählten. Man sollte die sämmtlichen vom Staate besoldeten Lehrer abschaffen und auf die freie Privatindustrie verweisen: dieß würde namentlich die Lehrmethoden besser und die Wissenschaften praktisch nützlicher machen. Wenn nicht jeder gute Jurist Rechtswissenschaft, jeder gute Pfarrer Theologie lehren kann, so müssen diese Disciplinen viel Unnützes enthalten. (265. 270. 274 ff. 281.)

---

[1] Oben §. 93. Sein Hauptwerk, das er 1776 als Professor der Kriegsbaukunst am Carolinum zu Kassel schrieb, ist die „Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswirthschaft und neueste Staatengeschichte", II Bde., gewidmet an Dohm.

„Wenn aus einem Saatkorne deren 19 werden, so ist etwas für uns hervorgebracht, was vorher gar nicht für uns da war, wogegen der Bildhauer den Marmor nur umformt" (15). Die Nichtproducenten können nur durch Sparen etwas gewinnen (38). Die bekannten drei Volksklassen der Physiokraten bezeichnet Mauvillon als die hervorbringende, arbeitende und besoldete (9). Die bloß von Renten lebenden Kapitalisten heißen auch bei ihm „eine gar verderbliche und unnütze Klasse". (43 fg.) Sehr interessant ist die Lehre von der Ueppigkeit. Mauvillon findet solche da, wo mehr als das produit net verzehrt wird; gute Wirthschaft, wo man weniger verzehrt, gleichgültige, wo keines von beiden. (II, 48 fg.) Unter ganzen Völkern giebt es keine Handelsbilanz, „da Ein- und Ausfuhr nothwendig immer gleich sind" (123). Uebrigens gilt Mauvillon als Hauptnutzen der Gewerbefreiheit die große Volksvermehrung, welche daraus hervorgehen müßte (243); wie er ja auch einen großen Theil von Tucker's Four tracts and two sermons übersetzt hat.

112.

Während Sonnenfels (1776) Grundsätze III, 125 ff. die Physiokratie beleuchtet, weil ihr System täglich mehr Anhänger bekomme, versichert Pfeifer (1781) Berichtigungen I, 288, daß wenig mehr an sie gedacht werde. Beide Aeußerungen scheinen gleich sehr übertrieben zu sein. Mauvillon klagt 1776 bitter, wie wenig Interesse die Deutschen für Staatswissenschaft hegten, daher sie auch „kaum einige erträgliche Schriftsteller" in diesem Fache zählten. Die Physiokratie sei bisher in Deutschland nur von Iselin und Schlettwein, vortrefflich, aber mit wenig Erfolg vertreten. (a. a. O., Vorr.) Die 1776 gedruckte II. Auflage von Schlettwein's Wichtigster Angelegenheit &c. wird in der Allg. deutschen Bibliothek (Anhang zu Bd. XXV—XXXVI, Abth. 4) mit den Worten angezeigt: „Noch immer Oekonomistensystem!" Man habe schon seit 200 Jahren von einer vollkommenen Festung geschrieben, aber nie eine angelegt: weil das Terrain es nicht zuließ, statt dessen an den alten herumgeflickt. So werde es auch wohl mit den Finanzsystemen gehen. Um 1787 heißt Schlettwein in derselben Zeitschrift (LXXI, 1, S. 273) ein Beispiel, zu welcher Verblendung Systemsucht führen kann. Wenn Widmann (Vorr. zur Uebers. des Letrosne, 1780) meint, es sei vor Dohm's Angriffen die Physiokratie in Sachsen ganz unbekannt gewesen, so beschränkt Will dieß auf die literarischen Kreise von Leipzig.

Von eigentlichen Gegnern der Schule neben J. Möser und J. G. Schlosser (unten Kap. XXII) hat J. J. Moser's Anti-Mirabeau (1778) wenig Einfluß gewonnen. Dohm's berühmte Schrift: Ueber das physiokratische

System (im Deutschen Museum 1778, II) enthält doch viele recht principlose Einwürfe. So namentlich, daß manche Staatseinkünfte von Ausländern getragen werden, also nicht von den einheimischen Grundbesitzern: wie z. B. die Transitzölle, ein Theil der Posterträge, ferner die Einkünfte der Domänen und vieler Staatsmonopole; was offenbar keinen Physiokraten wirklich in Verlegenheit setzen konnte. Ebenso leicht widerlegbar ist der Einwurf, daß Kapitalisten, welche ihr Kapital in's Ausland verliehen oder auf Gewerbe für den ausländischen Markt verwandt haben, nicht von den einheimischen Landwirthen erhalten werden; desgleichen Staatsbeamte, die vom Domanium leben, Eigenthümer von Häusern, die nicht an Grundbesitzer oder von diesen Abhängige vermiethet sind. Was Dohm gegen die Schwierigkeit der Reinertragsschätzung und gegen die Steuererhebung einer stets gleichen Quote der Reinerträge anführt, trifft nichts Wesentliches. Um so mehr das oben (S. 492) Erwähnte; sowie Dohm auch ganz richtig den politischen Charakter der Schule dahin bezeichnet, daß sie zugleich alles geschichtliche Recht zu nivelliren und den Despotismus zu fördern suche (323).

Ein praktisch bedeutender Gegner der Physiokratie ist Georg Gottfried Strelin, dessen „Einleitung in die Lehre von den Auflagen“ (Nördlingen 1778) die Widerlegung Schlettwein's zwar mit großer Vorsicht behandelt, — der Verf. bittet seine Leser ausdrücklich, ihn nicht für eitel oder widerspruchsgeistig zu halten, (87 ff.) — ihm aber doch eine grundlegende Rolle zuweist. Auch von der andern Seite hatte Mauvillon zugegeben, mit dem Satze, daß der Landmann im Grunde alle Steuern allein bezahlt, stehe und falle das ganze physiokratische System. (a. a. O., 253.)

Ein Finanzlehrer, dessen Standpunkt doch schon wesentlich höher ist, als derjenige v. d. Lith's. Sehr praktisch betont er, wie es in manchen Ländern ganz unmöglich sei, die einmal eingeführten Steuern umzuschmelzen. Oft würde man sonst eine schädliche durch eine noch schädlichere ersetzen müssen. Auch ist manche Abgabe in dem einen Lande nützlich, im andern schädlich. (Vorb.) — Unter den Erfordernissen einer guten Steuer nennt er zuerst, daß sie den Productionsfonds nicht angreife; daß sie Gleichheit der Staatsglieder unter einander beobachte, die Bevölkerung nicht hindere, sondern wo möglich fördere, (wobei ziemlich Sonnenfels' Ansichten vorgetragen werden); daß sie der Handlung nicht schade, (wobei das Abschließungssystem als unnatürlich verdammt wird); daß sie leicht und ohne große Kosten zu erheben sei, mit dem relativen Geld- und Waarenpreise in genauem Verhältniß stehe, den Fleiß nicht unterdrücke, (wobei Str. sehr bezweifelt, daß hohe Abgaben an sich den Fleiß befördern); daß sie geradezu demjenigen zur Last falle, welcher eben durch sie besteuert werden soll; daß sie ohne erheblichen Abzug wirklich in die Staatskasse fließe, auf einem sichern, unverfänglichen Grunde beruhe, wo möglich auch Fremde mittreffe; in kleinen, daher fast unmerklichen Theilen entrichtet werde. Gut ist es dabei, wenn die Steuer sich möglichst gleich bleibt, und keine Nachlässe nöthig sind. Nach diesen allgemeinen Grundsätzen werden nun die persönlichen (Abschn. 2), die Productions- (Abschn. 3) und Consumtionssteuern im Einzelnen geprüft, mit

sehr viel unparteilicher Umsicht und feinen praktischen Winken: letzteres am wenigsten bei den Consumtionssteuern, welche der Verf. praktisch am wenigsten zu kennen versichert (S. 181). So modern hier das Meiste klingt, so auffällig sticht dagegen der Rath ab, ein wahrhaft landesväterlicher Fürst solle zwar seinem Judenschutzgelde entsagen, aber auch den Juden seinen Schutz selbst aufkündigen, wegen ihrer Landesverderblichkeit. (85 fg.)

Gegen die Physiokraten erinnert Strelin, daß ein Bauer, der 100 Malter Korn hat, Reichthum besitzt; warum nicht auch ein anderer, der für 100 Malter Geld besitzt, zumal sich dieser seine übrigen Bedürfnisse für Geld viel leichter befriedigen kann, als jener für Korn? (95.) Dabei leugnet er entschieden, daß der Landmann die Grundsteuer auf den Preis seiner Producte schlagen könne. Es sei hier ganz anders, wie bei Steuern auf fremde Handelswaaren. Der Vorrath von Korn 2c. regelmäßig größer, als der Bedarf; die Zahl der Verkäufer weit größer, als die der Käufer. Der Landmann producirt, soviel er kann; zwischen Absatzörtern zu wählen, die zu Markt geführte Waare zurückzunehmen, ist er kaum je im Stande. Darum hängt der Kornpreis lediglich von Bedarf und Vorrath ab. (153 ff.) Während die Ablösung der Mortuarien und Laudemien empfohlen wird (118 ff.), denkt der Verf. an die kulturhemmende Wirkung des Zehnten offenbar noch gar nicht; er empfiehlt diese Abgabe sogar mit Vauban. (172 fg.) Bedenklich zeitcharakteristisch ist die Warnung, „in unserm erleuchteten Jahrhundert“ den Eid nicht als Mittel der Beamtencontrole oder Vermögensteueranlage zu benutzen (110).

Als eine Art von Abschluß dieser Entwicklung mag der „Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth“ von Georg Andreas Will[1]) (Nürnb. 1782) gelten. Eine einfache, gute Schrift! Da heißt es: „sonderbar, daß die Lehre von der einzig möglichen Art, Volk und Regenten zu beglücken, eine so ganz neu erfundene Wissenschaft sein sollte!“ Man habe doch gegen manche Steuern, Finanzpachten, Fruchtsperren, Frohnden, Zunftmißbräuche, Lotterien schon längst geeifert. Das Neue der Physiokratie bestehe eigentlich nur in der ganz allgemeinen und schrankenlosen Handelsfreiheit, dem impôt unique, dem Reinertrage allein des Landbaues, und der Meinung, daß weder Geld noch Gewerbfleiß den Reichthum des Staates bilden. Zieht man hieraus die Consequenzen, so behauptet der Physiokrat, man habe ihn nicht verstanden! (Vorrede.) — Im weitern Verlaufe solcher Ansichten konnte Kröncke (1810) sagen, daß von Vielen das Wort Physiokrat wie ein Schimpfwort gebraucht würde!

113.

Uebrigens wurzeln einige Grundgedanken der Physiokratie so sehr in wesentlichen Eigenschaften des menschlichen Geistes, daß sie wohl nie ganz verschwinden

[1]) Will (gestorben 1798) bekleidete an der Altorfer Universität zugleich die Professuren der Geschichte, Poesie, Politik und Logik; er war außerdem ein Hauptschriftsteller damals für nürnbergische Geschichte.

können. Auch Leopold Krug (1770–1843), der früheste Vorstand des preußischen statistischen Bureau's, war im Grunde noch Physiokrat. Seine geschichtlichen Erklärungen aus älterer Zeit sind meist sehr unhistorisch: so z. B. daß die obrigkeitlichen Taxen ursprünglich bloße Preisangaben gewesen seien, die Wuchergesetze bloß für Processe den Zinsfuß normirt hätten (Abriß der Staatsökonomie, 1808, S. 66. 71.). Daneben lehrt er, das „echte Volkseinkommen" sei der Ertrag des Bodens und außerdem noch, was an Arbeitslohn und Kapitalzins vom Auslande her verdient wird; alles Uebrige sei nur abgeleitetes Circulationseinkommen, dessen Besteuerung bald auf jenes zurückfalle (143). Auch in der Lehre von der Grundsteuer legt K. bedeutendes Gewicht darauf, daß die Natur ihre Gaben umsonst verschenke (161). Eigentlich sollte der Staat noch immer bloß von Domänen und Grundsteuern leben, alle Gewerbe- und Personal-, mehr noch alle indirecten Steuern abschaffen (120. 164. 171 ff.), wie dieß annäherungsweise in Preußen der Fall ist. [1] Eine merkwürdige Verschmelzung Stein'scher Reformideen auf dem politischen Gebiete mit den Grundsätzen der Physiokratie zeigt sich in dem Eifer, womit Krug die Studienfreiheit neben strengen Prüfungen, die Bureaukratie statt des Collegialsystems in den meisten Fällen, sowie einen bedeutenden Einfluß der Landstände fordert, die aber aus den bleibend interessirten Grundbesitzern gebildet werden sollen (240).

Ein Lieblingsgegenstand seines Nachdenkens war die Armenpflege. Doch will er eine Verpflichtung dazu nicht anerkennen, wodurch meistens nur einer Klasse von Reichen auf Kosten Anderer möglich gemacht werde, ihren Arbeitern zu wenig Lohn zu geben. Auch die Arbeitshäuser verwirft er, weil sie die, in jeder Hinsicht vortheilhafteste, Privatnachfrage nach Arbeit schmälern. Er meint, das Bedürfniß der Armenpflege sei vornehmlich durch die früheren Eingriffe des Staates in die Volkswirthschaft, künstlichen Gewerbeschutz ꝛc. bewirkt (211 ff.). Sehr charakteristisch für die Zeit strammer Zusammennehmung und strenger Selbsterziehung, wodurch Preußen aus tiefstem Fall sich wieder aufrichtete, ist die Schrift von Krug: „Die Armenassecuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armuth aus unserer Commune", 1810 dem Könige zugeeignet. Hier wird in halb dialogischer Form nachgewiesen, „daß wir durch unsere Almosen keinen neuen Fonds schaffen, sondern nur einen schon vorhandenen aus einem Kanale in den andern leiten" (71). Dazu der Einfluß der Almosen auf proletarische Volksvermehrung, größern Leichtsinn, allgemeinere Unmündigkeit, was Alles man nur hindern könnte, wenn man den Staat zu einem großen Zuchthause machte. Sonst würden schließlich Alle auf Rumfordsuppe und Kartoffeln kommen. Als Heilmittel empfiehlt K., daß nur Solche heirathen dürfen, die sich mit einer Wittwenpension von 30 Thlr. einkaufen; ähnlich sollen für jedes Kind die Auferziehungskosten versichert werden ꝛc. — Welch ein Gegensatz zu der Karrikatur des Kant'schen Sicherheitsprincipes, womit Gerstäcker (Einzig zweck

[1] Vgl. Krug Ueb. den Nationalreichthum des preuß. Staates II, 171 ff. 515: wo selbst eine Hinneigung zu Vauban's Zehnten auftritt. Sonst ist dieses Buch merkwürdig als einer der ersten Versuche einer umfassenden Wirthschaftsstatistik.

mäßige Methode, das Bettelwesen ꝛc. zu verbannen. Leipz. 1805) die öffentliche Armenpflege darauf zurückführt, daß die Armen innere Feinde des Staates seien, welche nur hiedurch besiegt werden können!

Der Tübinger Professor Friedrich Karl Fulda (1774—1847) steht in seinem „Systematischen Abriß der Kameralwissenschaften" (1802) noch ganz auf der alten Schablone von Oekonomie, Polizei, Finanz. Den Physiokraten erkennt man bloß darin, daß hier die Urproduction schlechtweg Production, ihre Polizei Oekonomiepolizei heißt. F's. spätere Schriften gehen harmonistisch zu Werke: so schon die „Ueber das Nationaleinkommen" (1805), worin er nicht bloß den höchlich bewunderten Ad. Smith, sondern auch die mercantilen Ueberschätzer der Geldmenge und Volkszahl mit den Physiokraten zu versöhnen bemühet ist. Doch überwiegt bei ihm der Anhänger der Physiokratie, welche in den wichtigsten Punkten mit Smith übereinstimme, viele Grundwahrheiten jedoch bisher noch ganz allein aufgestellt habe. In den „Grundsätzen der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften" (1816) heißt es: „ackerbauende Nationen vermehren den materiellen Reichthum durch vermehrte Schöpfung aus der Urquelle aller materiellen Güter; handeltreibende durch Gewinnste, die sie von auswärtigen Nationen an sich ziehen. Sparsamkeit und zweckmäßige Verwendung der geschöpften und gewechselten Güter unterstützt beide" (149). Anderswo nennt er „an sich freilich jede Arbeit productiv, welche der menschlichen Gesellschaft nützlich ist", nachdem er vorher die Smith'sche und die physiokratische Productivitätslehre „in bloßer Beziehung auf materiellen Reichthum unanstößig" gefunden hat (154). Noch 1820 erscheinen im Programm der neu gegründeten staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen die immateriellen Leistungen der nützlichen Staats- und Privatdiener zwar nicht als unfruchtbar, aber doch „über jede Berechnung erhaben" (58). Uebrigens hat F. das impôt unique entweder gar nicht gebilligt (Grunds., 269), oder nur im bloßen Ackerbaustaate; wie er auch Canard zugiebt, daß die Grundsteuer insoferne von Allen getragen werde, als sie Alle zur Einschränkung ihres Genusses zwingt. (Nat.-Eink., 62 fg.)

Der „letzte Physiokrat", Theodor Schmalz[1]), legt in seinem Urtheile über Ad. Smith eine Verbissenheit an den Tag, wie sie bei enthusiastischen Anhängern einer veralteten Secte nur zu häufig gefunden wird. Den Colbertismus vergleicht er mit dem Ptolemäischen Weltsysteme, die Physiokratie mit dem Copernikanischen. Ad. Smith sei gewissermaßen der Tycho de Brahe dazwischen, „welcher die Gewalt der Wahrheit bei Copernikus nicht verkennen mochte, doch aber theils sie nicht ganz durchschaute, theils von Vorurtheil sich nicht ganz losreißen konnte, theils endlich den Ruhm der Selbsterfindung und der Vereinigung aller Parteien suchte". Gewiß war er, wie Tycho, „ein Mann hochzuverehrenden Geistes, seinen Anhängern aber vornehmlich deshalb lieb, weil er ihnen die

---

[1]) Geboren zu Hannover 1760, wurde Schmalz 1787 Professor zu Rinteln, 1789 zu Königsberg, 1802 zu Halle, 1810 erster Rector der Berliner Universität und Ordinarius der Juristenfacultät daselbst. Er starb zu Berlin 1831.

Mühe spart, die innersten Tiefen des Schachtes zu befahren, aus welchen er ihnen Quesnay's Goldkörner gegeben hat". Das System Quesnay's hält Schmalz „schlechthin für einzig wahr, und ist überzeugt, es werde bald überall triumphiren" (Staatswirthschaftslehre in Briefen, 1818, I, S. 244 fg.) Gleichwohl „ist Ad. Smith die Mode" (II, 106). Aus Opposition gegen die Mercantilisten meint Schmalz, es würde ihm lieber sein, mit 100000 Thlr. Werth in Töpfen, als baar bezahlt zu werden; da er das baare Geld erst mühsam zu 5 Proc. unterbringen müßte, mit den Töpfen aber gleich im Topfhandel wohl 10 Proc. verdienen könne (I, 257). Mit willkürlichen Zahlen wirft er in echt physiokratischer Weise um sich. Von 500 Unehelichgebornen z. B. soll nur einer das 16. Jahr erleben (II, 51). Genaue Volkszählungen hält Schmalz weder für möglich, noch für nöthig (Encykl., 330). So sollen 10 Proc. des Nationaleinkommens das unüberschreitbare Maximum der Steuern bilden; was nach Abzug der Regierungskosten von diesen 10 Proc. übrig bleibt, als Maximum der Zinsen für die Staatsschuld (E., §. 804). Derlei unpraktische Berechnungen sind bezeichnend für einen Gelehrten, der wissenschaftlich unproductiv, doch aber gescheidt war und rührig sein wollte.

So geschickt er in seiner von Rau hochgeschätzten Encyklopädie den technischen Theil durch Männer, wie Thaer, Hartig, Hermbstädt, überarbeiten ließ, so hartnäckig verschloß er sich gegen alle neueren Fortschritte der eigentlichen Nationalökonomik. Welch ein Rückschritt, daß nur die verliehenen Sachen Kapital heißen! (Stw. I, 221.) Gegen die Einbeziehung der immateriellen Güter in die Wissenschaft hält er ein, daß man ja die Güter z. B. des Gemüthes unmöglich besteuern könne (I, 12). „Wahr und wahrhaftig: alle Theuerung und Hungersnoth, welche je in der Welt gewesen, ist nie durch Bosheit angeblicher Wucherer, sondern allein durch der Regierung angeblich väterliches Vorsorgen entstanden" (II, 62). Dabei ist S. so unwissend, daß er einen Grad von Kornausfuhr, welcher den Preis merklich vertheuern könnte, für unmöglich hält (II, 69).

Eine sehr eigenthümliche Färbung erhielt die Physiokratie bei Schmalz durch seine Theilnahme an der Reaction gegen die Befreiungskriege, welche ihm bekanntlich einen so üblen Namen als Angeber zugezogen hat. Es ist doch gewiß zum Theil außer Zusammenhang mit den Grundsätzen des Systems, zum Theil geradezu gegen dieselben, wenn er lehrt, der Staat solle das Legen der Bauerhöfe, sofern es rechtlich erlaubt ist, ja nicht hindern, (II, 90 fg.), während andererseits die Fortdauer der Lehn- und Stammgüter eifrig vertheidigt wird. Die Verkäuflichkeit reize doch wahrlich nicht zu Meliorationen, und der schuldenfrei antretende, an Miterben nicht herauszahlende Majoratsherr sei gerade besonders zu Meliorationen geeignet. (II, 83 ff.) Ebenso befremdlich klingt es im Munde eines Staatsrechtslehrers, wenn „die Domänen in Europa überall wahre Privatgüter der Fürsten heißen", mögen sie mit oder durch die Landeshoheit, oder unabhängig von ihr erworben sein" (II, 179). Freilich heißt es daneben wieder, alle Domänen sollen zur Schuldtilgung verkauft werden, außer den Forsten und den zum Unterhalte des fürstlichen Hauses nöthigen Gütern

(182). Eben dahin gehört auch die Form seines volkswirthschaftlichen Hauptwerkes, welches vom Briefstil und Prinzenlehrertone doch weiter nichts an sich hat, als solche Floskeln, wie: „Euere Durchlaucht erlauben gnädigst, daß ich unterthänigst auseinandersetze ꝛc."

Ein „allerletzter" Nachklang der Physiokratie durchzieht die Werke von Karl Arnd, obschon dieser selbst nicht daran denkt, im physiokratischen Systeme befangen zu sein, (Die neuere Güterlehre, 1821, S. 123 fg. Die materiellen Grundlagen und sittlichen Forderungen der europäischen Kultur, 1835, S. 195), und Ad. Smith geradezu den „Großmeister unserer Wissenschaft" nennt. (Grundl., 54.) Vgl. später noch: Die naturgemäße Volkswirthschaft, 1851. Die naturgemäße Steuer, 1852. Das System W. Roscher's gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirthschaft, 1862.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die geschichtlich-conservative Reaction gegen die Ideen des 18. Jahrhunderts.

114.

So gewiß jeder plötzlichen und weitgehenden Action die entsprechende Reaction zu folgen pflegt, so war doch in Deutschland die Ausführung der großen Ideen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bewegen, Freiheit, Gleichheit, Weltbürgerlichkeit, Aufklärung ꝛc., viel zu sehr von den Staatsgewalten selbst in die Hand genommen, und eben darum viel zu rechtzeitig und maßvoll, zum Theil sogar verspätet und ängstlich in's Werk gesetzt, als daß eine Reaction dagegen im Volke großen Anklang hätte finden können. Zu Ausschweifungen hatte es die Action der neuen Zeit eigentlich nur auf dem Papier gebracht, in den Köpfen der Denker: eben darum beschränkt sich auch die Reaction fast nur auf einzelne hervorragende Schriftsteller.

Die hohe Bedeutung, die Justus Möser (1720—1794) in der Entwicklungsgeschichte deutscher Historiographie [1]) besitzt, wird zu keiner

---

[1]) Ich nenne Möser, neben seinen sonstigen Verdiensten, den Vater der historischen Rechtsschule. Wären J. G. Schlosser und Hugo persönlich größer, als er, so möchte die Sache zweifelhaft sein; nun aber treffen zeitliche Priorität und geistige Superiorität in Möser's Person zusammen. Vgl. meine Abhandlung in der Tübinger Zeitschrift, 1865, 546 ff.

Zeit verkannt gewesen sein. Ebenso wenig seine klassische Würde als deutscher Volksschriftsteller, seitdem ihn Goethe im dreizehnten Buche von Wahrheit und Dichtung gefeiert hat: den „herrlichen, unvergleichlichen Mann, . . . von gründlichster Einsicht in die besondersten Umstände, . . . den vollkommenen Geschäftsmann, . . . dessen bewundernswürdige Behandlung, . . . immer erhaben über den Gegenstand, . . . Alles erörtert, was in der bürgerlichen und sittlichen Welt vorgeht," und der durch „Geist, Verstand, Leichtigkeit, Gewandtheit, Geschmack und Charakter Goethe unendlich imponirt, sowie den größten Einfluß auf seine Jugend gehabt hat." Selbst Möser's Fragmente sind von Goethe nachmals für „Goldkörner und Goldstaub" erklärt worden, „von demselben Werthe, wie reine Goldbarren, und von höherem, als das ausgemünzte Gold ist" [1]).

Möser ist aber zugleich *der größte deutsche Nationalökonom des 18. Jahrhunderts*, und von dieser bis jetzt noch wenig beachteten Seite um so mehr eines ernstlichen Studiums würdig, als seine Eigenthümlichkeit auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre größtentheils mit allgemeinen Charakterzügen der deutschen Nation zusammenfällt, die von uns nie, ohne Verlust unserer nationalen Größe, ja Existenz, völlig können aufgegeben werden. Ein System freilich der Nationalökonomik hat Möser nicht verfaßt. Er gehört zu den vielen bedeutenden Fragmentisten seiner Zeit [2]). Wir müssen seine Lehre zusammenstellen theilweise aus seiner Osnabrückischen Geschichte (1765), ganz besonders aber aus jener herrlichen Sammlung kleiner Aufsätze, die seit 1774 unter dem Titel: „Patriotische Phantasien" erschien, von Goethe mit Recht als „ein wahrhaftes Ganzes" bezeichnet" [3]).

Möser's Bedeutung als Nationalökonom beruhet vornehmlich auf folgenden drei Eigenthümlichkeiten.

---

[1]) Kunst und Alterthum IV, 2, S. 130 vom Jahr 1823.

[2]) Sturz, Lichtenberg, Hamann, Merck, Jacobi, Lessing, Herder u. A.!

[3]) Ursprünglich verfaßt ist der früheste dieser Aufsätze im Jahr 1746, der späteste 1791; die große Mehrzahl aber gehört der Zeit von 1766 bis 1780 an, wo sie in dem von Möser 1767 bis 1782 geleiteten Osnabrückischen Intelligenzblatte zuerst erschienen.

Er gehört zu den Wenigen, die gleichmäßig für das Hohe, so zu sagen Vornehme und für das Alltägliche, Ordinäre des Volkslebens Interesse und Verständniß besitzen. Man sieht dieß, wenn er bald in ebenbürtigster Weise mit Denkern wie Kant und Rousseau über Grundsätze ihrer Wissenschaft streitet, oder Heldengestalten wie Karl d. Gr. schildert, bald wieder auf's Eingehendste zeigt, wie viel der Historiker aus einer alten Weinrechnung zu lernen vermöge[1]. Es macht Epoche, wie Möser von Edelleuten und Beamten, von Bauern und Handwerkern, von Leibeigenen und Heuerlingen bis ins kleinste Detail ihrer Wirthschaft hinein redet, von Plaggenhieb und Schweinehut, von Dreschtenne und Spinnstube, von Kaffeetrinken, Putz und Tanz, von Ehe und Kinderzucht, von Proceßführung und Schulden, von Steckbriefen und Intelligenzblättern, kurz von all' den tausend „Kleinigkeiten," die zusammen den Begriff des häuslichen und bürgerlichen Lebens füllen; aber stets mit geistvollem Durchblicke auf das Volksleben im Ganzen. Um das Verdienst der Neuerung zu würdigen, die Möser damit in der Wissenschaft einführte, (in der Poesie durch Haller's Alpen vorbereitet: 1729), darf man nicht vergessen, wie fast ausschließlich die deutschen Historiker zunächst vor ihm mit Haupt- und Staatsactionen, Kriegen, Hofgeschichten, Reichstagsverhandlungen, allenfalls noch literarisch hervorragenden Erscheinungen beschäftigt waren. Auch die Nationalökonomen hatten sich fast nur um Dinge bekümmert, welche vornehm den Staat im Ganzen, die Regierung angingen: um Finanzen, Aus- und Einfuhr, Münzwesen &c.; während dasjenige, was nur tief in das Wohl und Wehe der Einzelnen einzugreifen schien, vernachlässigt wurde. Es liegt auf der Hand, wie oberflächlich jede solche Nationalökonomik sein mußte!

Mit dem Vorigen hängt es zusammen, daß Möser ein warmer Freund und tiefer Kenner des Volksthümlichen war: das Wort Volk doppelsinnig verstanden, sowohl im Sinne bloß der niederen Klassen, als auch im Sinne der ganzen Nation. Wie er früh schon den von Gottsched feierlich abgeschafften Harlekin vertheidigt, ja selbst sich poetisch auf diesem Felde versucht hatte[2]), so empfiehlt er noch in

---

[1]) P. Ph. I, 8. — [2]) Werke, Bd. IX.

der Zeit seiner vollsten praktischen Reife (1771) für den Verkehr der Kaufleute und Bauern den uralt populären Kerbstock[1]). Wir heutzutage sind daran gewöhnt, namentlich seit J. Grimm, in den unscheinbarsten Dorfgewohnheiten, den einfachsten Kindermärchen, ja in den Zügen des Volksaberglaubens werthvolle Materialien wissenschaftlicher Forschung zu erblicken. Zu Möser's Zeit war das eine große Neuerung, welche dem klassisch, juristisch und politisch so hochgebildeten Manne gewiß von manchem steif gelehrten Akademiker, manchem höfisch raffinirten Salonmenschen gründlichst verdacht wurde. Ist doch z. B. Herder's Entdeckung, wie viel Gold echter Poesie in sog. Volksliedern verborgen liegt, erst in den Jahren 1773 („Von deutscher Art und Kunst") und 1778 („Stimmen der Völker in Liedern") vor das große Publicum getreten. Auch Möser kann nur allmälich zu dieser Einsicht gekommen sein, da sich in seinen ersten Schriften der französische und Gottschedische Einfluß deutlich genug zeigen. — Zugleich aber sind alle Hauptschriften Möser's mit ihrem ganz deutschnationalen Inhalte ein thatsächlicher Protest gegen die vorherrschende Ausländerei jener Zeit, und verdienen insofern einen Platz dicht neben Lessing's Werken. In derselben Richtung hat ihn seine würdige Vertheidigung der deutschen Literatur gegen Friedrich d. Gr. mit Recht zum Liebling der verschiedensten literarischen Parteien gemacht, eines Nicolai wie eines Goethe.

Durch beiderlei Arten der Volksthümlichkeit aber wußte Möser als Nationalökonom zwei Klippen zu vermeiden, woran so viele Andere gescheitert sind: einmal jenen abstracten Kosmopolitismus, der von den einzelnen Völkern, und eben damit von der lebendigen Wirklichkeit überhaupt absieht; dann aber auch jenen Mammonismus, der über den Sachgütern das Menschenglück vergißt, und deshalb in der Regel die wenigen Reichen auf Kosten der vielen Aermeren begünstigt. Beides Unarten, wozu das 18. Jahrhundert besonders hinneigte, die frühere Hälfte desselben mehr zum Mammonismus, die spätere mehr zum Kosmopolitismus.

Endlich ist Möser einer der größten Meister historischer Me-

[1]) P. Ph. II, 28.

thode. Apodiktische Urtheile zu fällen, hat er nie geliebt; wie er denn selber gesteht, daß er sehr ungern als Richter, sehr gern dagegen als Advocat gearbeitet habe[1]). Eine der beliebtesten Formen, worin er seine Ansichten erörtert, ist die Gegenüberstellung zweier Aufsätze, um in dem Einen das Pro, im Andern das Contra desselben Gegenstandes zu entwickeln. Es erinnert dieß einigermaßen an die Reden und Gegenreden des Thukydides, wobei man es freilich mitunter nicht ganz leicht findet, Möser's eigene Ansicht zu formuliren. Von der Philosophie hat er niemals viel gehalten. Er stellt ihr die „Praxis" entgegen, „welche so gern die kürzesten Wege wählt, den schlichten Menschenverstand," den er für sich in Anspruch nimmt. Aber echt historisch setzt er hinzu: „Wenn ich auf eine alte Sitte oder Gewohnheit stoße, die sich mit den Schlüssen der Neueren durchaus nicht reimen will, so gehe ich mit dem Gedanken, die Alten sind doch auch keine Narren gewesen, so lange darum her, bis ich eine vernünftige Ursache davon finde; und gebe dann (jedoch nicht immer) den Neueren allen Spott zurück, womit sie das Alterthum und diejenigen, welche an dessen Vorurtheilen kleben, oft ohne alle Kenntniß zu demüthigen gesucht haben"[2]).

Der echte Historiker, der nicht bloß in der Gegenwart, sondern zugleich in der Vergangenheit lebt, wird gegen die Einseitigkeiten seines Zeitalters immer in einer gewissen Opposition stehen. Er wird namentlich herrschenden Vorurtheilen, die sich aus bloßer Unkenntniß anderer Verhältnisse und Meinungen für selbstverständliche Wahrheit ausgeben, zu widersprechen lieben. Dieß hat sich bei Möser zu einem förmlichen Widerspruchsgeiste gegen das 18. Jahrhundert entwickelt, der fast bei allen Neuerungen seiner Zeit viel mehr die Schattenseite hervorhebt, als die Lichtseite oder auch nur die Unvermeidlichkeit des Neuen. Manche seiner paradoxen Behauptungen sind nicht im Ernste gemeint, rühren vielmehr von seiner Schalkhaftigkeit[3]), wohl gar von einer bestimmten praktischen Absicht her, um gewisse Dinge eben in

---

[1]) Vgl. das Leben Möser's von Fr. Nicolai, S. 25 der Abeken'schen Ausgabe der Werke, nach der ich immer citire.

[2]) P. Ph. V, 38. — [3]) So z. B. Patr. Phant. II, 67 oder gar 70.

dieser Form leichter durchzusetzen[1]). Aber es bleibt immer noch genug wirkliche Opposition gegen den Zeitgeist übrig, was sich zum Theil aus dem besonders doctrinären und geschichtswidrigen Sinne eben des 18. Jahrhunderts erklärt, zum Theil aber auch eine rein persönliche Sonderbarkeit ist. Der Hauptgefahr jeder historischen Methode, Altes, dessen relative, seinerzeitige Berechtigung man begreift und vertheidigt, nun auch für ganz andere Zeiten und Umstände festzuhalten, ist auch Möser vielfach erlegen. — Aber was ihn hoch emporhebt über die Schaar der gewöhnlichen Conservativen oder gar Reactionäre, das ist der geniale Blick, womit er aus den erklärten und zur Wiederherstellung empfohlenen Instituten des Mittelalters gewöhnlich die Punkte herausnimmt und besonders accentuirt, die in der That auferstehungsfähig waren und die Zukunft für sich hatten. So viele bedeutsame Reformen der letzten hundert Jahre, auf politischem wie auf wirthschaftlichem Gebiete, bestehen wesentlich in einer zeitgemäß verjüngenden Wiederherstellung uralter Dinge, welche theils in der Ritterzeit, theils auch noch später in der Zeit des monarchischen Absolutismus abgeschafft worden waren. Hier ist Möser oft geradezu prophetisch. Daher macht sein Widerwille gegen das Meiste, was die Zeitgenossen als Fortschritt ansahen, auch durchaus nicht den Eindruck grämlichen Alters. In der Regel bekämpft er die Gleichheitsideen im Interesse der Freiheit und dient somit der Entwicklung, indem er sie zwingt, sich allseitig zu vollziehen und in ihren Wurzeln zu vertiefen. Eine schöne Vereinigung des echt Historischen mit dem echt Praktischen, des echt Conservativen mit dem echt Progressiven!

115.

Auf politischem Gebiete ist Möser der entschiedenste Feind des zu seiner Zeit so unendlich beliebten Generalisirens und Centralisirens. Wie er bei der Armen, speciell Findlingspflege den Grundsatz einschärft: Jeder zahle seine Zeche (II, 38); so verlangt er überhaupt, daß jedes Städtchen seine besondere Verfassung haben soll.

---

[1]) Worüber sich die Vorerinnerung zum III. Bande der P. Ph. deutlich ausspricht.

(III, 20.) „Die herrschende Mode der allgemeinen Gesetzbücher“ kann ihn nur mit gerechtem Mißtrauen erfüllen.“ (II, 1.) „Wir entfernen uns dadurch von dem wahren Plane der Natur, die ihren Reichthum in der Mannichfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus, der Alles nach wenig Regeln zwingen will“ (II, 2). Die Theorie der allgemeinen Menschenrechte, „welche mit einem falschen philosophischen Auge an jedem Menschen gleiche Würde und gleiche Rechte erblickt und den Menschen vor dem Angesichte Gottes, vor dem wir Alle gleich sind, mit dem Menschen außer diesem Verhältniß verwechselt, beraubt jeden Landeseingesessenen von aller seiner Würde, die er aus dem ursprünglichen Verein hatte, und erhebt allein den Regenten soviel höher“ (II, 1). So glaubt Möser auch, daß die neuere rationalisirende Rechtswissenschaft, die statt der Anführung von Gewährsmännern bloß mit Vernunftgründen argumentirt, „gewiß zur Sklaverei führe.“ (I, 22.) [1])

Ebenso wenig theilt er die Abneigung seiner gebildeten Zeitgenossen gegen Vorurtheile, die man im 18. Jahrhundert viel zu unbesehends mit falschen Urtheilen verwechselte. In der Erziehung z. B. sollen nicht bloß die Vernunftgründe für die Jugend benutzt werden, sondern auch die Ehrliebe, überhaupt die Empfindungen und Leidenschaften der Menschen. (II, 69.) Möser ist gegen das spielende Unterrichten der Kinder, wobei nur süßes Gewäsch, leichte Phantasien und leerer Dunst herauskommen. Die Knaben sollen vielmehr, soweit es ohne Nachtheil ihrer Leibes- und Seelenkräfte geschehen kann, zu eisernem Fleiße erzogen werden. (III, 33.) [2]).

Dagegen weiß er einer Menge von mittelalterlichen Verhältnissen, welche der moderne Zeitgeist verabscheut, historisch eine Lichtseite abzugewinnen. Die Zeiten des Faustrechts nennt er „diejenigen, worin unsere Nation das größte Gefühl der Ehre, die mehrste körperliche Tugend und eine eigene Nationalgröße gezeigt hat: ein Kunstwerk des höchsten Stils.“ Die einzelnen Räubereien, welche damals,

[1]) Die angeführten Aufsätze rühren bereits aus den Jahren 1772 und 1773 her.

[2]) Dieser Aufsatz datirt aus dem Jahre 1776, während Basedow's Elementarwerk 1774 erschienen war.

wo jeder Mensch das Recht des Krieges hatte, zufällig mit unterliefen, sind Nichts im Vergleich der Verwüstungen, die unsere heutigen Kriege anrichten (I, 54). — Ebenso warm fühlt Möser für die Standesunterschiede, wobei er sich übrigens sehr bestimmt gegen einen zahlreichen armen Adel ausspricht, und deshalb Nachahmung des englischen Adelsrechtes empfiehlt. (IV, 52. 55: aus den Jahren 1777 und 80.) Wie er den alten Adel höher schätzt, als den neuen, zumal im Vergleiche mit Geldprotzen, die ihr Vermögen bloß ererbt haben (IV, 57); wie er einen fundamentalen Unterschied macht zwischen Grundeigenthümern, als „Besitzern der Staatsactien," und Menschen ohne Actie, die ursprüglich unfrei waren (III, 63): so will er auch innerhalb des Bürger- und Bauernstandes eine Menge fester Abstufungen beibehalten. (I, 24.) Selbst die Advocaten möchte er zu einer besondern Corporation vereinigen. (I, 50.) Dabei empfiehlt er die Standesgerichte, daß folglich bei Streitigkeiten nicht „ein Gelehrter, der den Parteien so wenig ebenbürtig als Genoß ist, sage, was die Gesetze auf den Fall verordnet haben, sondern ein ebenbürtiger und genosser Mann nach seinem Gutdünken sage, wie es sein soll." (I, 51.) Offenbar eine Vorahnung unserer heutigen Handelsgerichte, Gewerbegerichte ꝛc.

Das Beamtenwesen seiner Zeit gefällt Möser gar nicht. Oft kommen Klagen vor, wie sehr neuerdings der Dienst, zumal Fürstendienst, über die selbständige Freiheit gehe. (I, 24.)[1] Von der ausgebildeten Amtshierarchie und künstlichen Controle der Beamten, worauf man damals so großen Werth legte, erwartet Möser kein Heil. „Ein Fürst, der Alles selbst sehen und wissen will, ist in meinen Augen ein Mann, der, um einen Fuchs zu fangen, mit zehntausend Unterthanen ein Treibjagen anstellt. Ich dächte, man ließe dem Fuchse ein Huhn, und stellte das Treibjagen ein." (II, 68.) Dagegen klingt es wieder sehr auffällig, wenn er schwere Bedenken erhebt gegen die Beförderung nach bloßem Verdienste. Wo durchschnitt-

[1]) Freilich war auch in der Uebergangsperiode von der Gemeinfreiheit zum Ritterthum etwas Aehnliches vorgekommen. Indessen gilt bei Möser durchweg nur das frühere Mittelalter, etwa bis auf Karl d. Gr., als die eigentlich goldene Zeit.

liche Menschen regieren und dienen [1]), da seien immer Geburt, Alter und Dienstalter noch die sicherste und am wenigsten beleidigende Regel zu Beförderungen. (II, 40.) Ebenso findet er bei den grausamen Criminalstrafen der Vorzeit, wo der Staat nicht lediglich aus „Actionären" besteht, principiell nichts zu erinnern. Die Folge unserer größern Gelindigkeit ist, daß wir zehn Leute statt Eines bestrafen müssen (IV, 37), wie denn überhaupt die Menschen beim Steigen der Kultur nicht besser, sondern nur feiner werden. (II, 71.) Andererseits erkennt er wieder die Nothwendigkeit der Geschwornengerichte, nachdem die Folter abgeschafft worden. (V, 33.)

In seinem Aufsatze über Theorie und Praxis knüpft Möser an den Kant'schen Satz an, daß ein ganzes Volk unmöglich einer gewissen Klasse erblichen Herrenstand einräumen könne. Er meint, in allen Ländern Europas lasse sich das Gegentheil hiervon nachweisen. Die Empiriker verachten nicht die Theorie, sondern nur „die Theoretiker, welche entweder ihre Principien so hoch anlegen, daß der Weg von ihnen zu einem gegebenen Falle den unbewaffneten Augen unsichtbar bleibt, oder welche doch sogleich Weltkarten entwerfen wollen, nachdem sie kaum ihren eigenen Horizont übersehen haben" [2]). So sehr dieser Standpunkt dem von Rousseau und allen denjenigen Theoretikern, welche einen Naturstand und Gesellschaftsvertrag zu Grunde legen, diametrisch entgegengesetzt scheint, so ist doch auch Möser ein Naturstands- und Socialvertragstheoretiker. Er warnt davor, die Eigenthümlichkeiten des Naturstandes, in dem es u. A. keine Ehen giebt, auf den Stand der Civilregierung zu übertragen [3]). Sodann unterscheidet er zwei auf einander folgende Socialverträge: einen zwischen den ursprünglichen Grundbesitzern, einen zwischen diesen und den später Hinzugekommenen. (V, 42: aus dem J. 1791.) Nur in Ländern mit Ueberfluß an Boden, wie z. B. Nordamerika, sei mit Einem Vertrage auszukommen. Dieß letzte ein für Möser charakteristischer Zusatz, da es unter seinen Zeitgenossen sehr gewöhnlich war, die in den Kolonien der Engländer beobachteten Entwicklungen mit

[1]) Im Gegensatz eines Herrschers, wie Friedrich d. Gr.

[2]) Werke, IX, 158. — [3]) P. Ph. II, 33.

den natürlichen, allgemein menschlichen zu verwechseln. Uebrigens geht er auch praktisch z. B. in seiner Lehre von den Todesstrafen, (IV, 34: aus dem J. 1780) ganz auf den „Originalcontract" zurück. — Möser's Doctrin ist unstreitig aus einer reichern Geschichts- und Menschenkenntniß abstrahirt, als die Rousseau's. Sonst verfährt er aber nicht viel weniger doctrinär, als dieser. So hält er z. B. im alten Lakedämon die Spartiaten für die ursprünglichen Actionäre, „Brauhausbesitzer"; die Heloten werden mit Heuerleuten verglichen [1]). Wenn Rousseau's Naturstand aus einer Mischung poetisch-historischer Erinnerungen, neuerer Reisebeobachtungen und sentimentaler Selbsterfindungen zusammengesetzt ist, so der Möser'sche aus Studien im Tacitus und Beobachtungen der Möser umgebenden Wirklichkeit, zumal im bäuerlichen Leben. Er findet wenig Unterschied zwischen den ältesten Deutschen, „die nicht solche Klötze waren, als man gewöhnlich glaubt", und den heutigen niedersächsischen Bauern [2]).

116.

Wohl der oberste Grundsatz in Möser's eigenthümlicher Nationalökonomik ist sein Widerwille gegen jede hochentwickelte Arbeitstheilung. Man kann sich in dieser Hinsicht keinen schroffern Gegensatz zu dem großen Werke von Adam Smith denken. „Alle diejenigen, welche durch beständige Uebung und Anstrengung einzelne Fertigkeiten in einem so hohen Grade besitzen, haben keine völlig gesunde Seele; eine Menge ihrer natürlichen Fähigkeiten ist gelähmt und wohl gar weggeschnitten, und diese Lähmung, diese Beschneidung muß früh geschehen, wenn sie der Absicht entsprechen soll. [3]) Deshalb empfiehlt schon Möser etwas Aehnliches, wie das heutige Turnen, um den Einseitigkeiten der Arbeitstheilung entgegenzuwirken [4]). Beim Handel billigt er ganz die Grundsätze der Hansa, daß alle Seestädte bloße Niederlagen sein und jedes Fabrikat an seinem Anfangsorte auch vollendet werden sollte. Er geht hierin so weit, daß er seinen Osnabrückern selbst in Surinam eigene Plantagen verschaffen

---

[1]) W., X, 144. — [2]) W., IX, 204. 208. (Vorrede zum Trauerspiel Arminius.) — [3]) P. Ph. III, 34. — [4]) In dem Aufsatze: „Also sollte jeder Gelehrte ein Handwerk lernen": III, 32.

möchte [1]). Nur da entsagt er diesem Widerwillen gegen Arbeitstheilung, wo altbestehende internationale Verhältnisse in Frage kommen: so bei den westphälischen Hollandsgängern, den süddeutschen Maurern, den italienischen Tünchern, den Tyroler Teichgräbern 2c. in Norddeutschland. (I, 15.) Desto gründlicher hält er ihn fest im Interesse des Familienlebens, so daß z. B. auch in den vornehmeren Häusern die Töchter selbst weben, stricken 2c. sollen, auch wenn es „vortheilhafter wäre, außer Hause weben zu lassen.“ (I, 21.)

Fast alle Nationalökonomen, die in Möser's Zeit auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen glaubten, waren unbedingte Lobredner der Volksvermehrung, und die Mittel, wodurch man sie praktisch zu machen suchte, glichen bisweilen einer ad absurdum deductio der zu Grunde liegenden Theorie [2]).

Möser hat sich hiervon gänzlich frei gehalten. Er wirft den großen Herren vor, die jetzt „auf nichts, als auf Bevölkerung denken“, daß sie es thun, „um eine Menge menschliches Vieh anzuziehen, welches sie auf die Schlachtbank liefern können“ [3]). Eine auffallend harte Ironie gegen Uebervölkerung enthält das Schreiben einer jungen Matrone gegen die Blatternimpfung, wo es geradezu heißt, die Blattern seien von der Vorsehung wahrscheinlich deshalb in die Welt geschickt, um einer Ueberladung der sublunarischen Welt vorzubeugen, und man sollte den Aerzten ein Handwerk verbieten, das am Ende zu nichts dienen werde, als Mann und Frau vom Tisch und Bett zu scheiden. (IV, 15.) Fast noch härter, sog. Malthusianismus in der crassesten Form, ist die ironische Vertheidigung des Kinderaussetzens in China. (V, 26.) Durchweg äußert sich Möser als der entschiedenste Feind jeder proletarischen Volksvermehrung. Sowie die Nation anfing, außer

---

[1]) In den „Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten“: I, 2.

[2]) So z. B. wenn der Marschall von Sachsen, um mehr Recruten zu bekommen, die Ehen nur auf je 5 Jahre zu schließen rieth: wenn man in Kopenhagen 1750 ein „freies Gebärhaus“ errichtete, wo heimliche Entbindungen erfolgen sollten, Alles unentgeltlich, mit Verschwiegenheitsbeeidigung der Hebammen und Austheilung von Marken an die Mütter, um jederzeit ihre auf Staatskosten im Pflege gethanen Kinder besuchen zu können!

[3]) Freilich ist gerade dieser Aufsatz: „Klagen eines Edelmanns im Stifte Osnabrück“ (I, 33), wie man aus dem Schlusse sieht, besonders ironisch gehalten.

den ursprünglichen, mit Vollhufen angesessenen Actionären, auch aus Nebenwohnern zu bestehen, mußte die alte Volksfreiheit aufhören und namentlich die Strafjustiz eine andere werden. Ein aus lauter Vollhüfnern zusammengesetztes Gemeinwesen gleicht einem Kapitel, wovon jedes Mitglied sich selbst und seine Genossen ehrt, worin man keins an seine Pflichten bei Strafe des Zuchthauses erinnert, und wo der Verlust der Präbende oder der Ausschluß aus der Versammlung die empfindlichste Strafe ist. (II, 1. I, 42.) Die Nebenwohner hingegen können nur mit ihrer Person haften und büßen. Möser findet es darum ganz in der Ordnung, wenn ein so zusammengesetzter Haufe nicht anders als tyrannisch behandelt wird. Den Nebenwohner mag man, wenn er einmal gestohlen hat, ohne weitere Untersuchung ausweisen. Man kann ihm gegenüber dem süßen Triebe der Wohlthätigkeit nicht die Zügel schießen lassen, ohne zu fürchten, daß der Hang zur Faulheit und Bettelei dadurch vergrößert werde. (II, 1.)

Uebrigens verkennt Möser nicht, wie mit dem Wachsen der Volksmenge der Hauptgrund hinwegfällt, der vormals zur Leibeigenschaft geführt hatte. (IV, 61.) Er giebt auch zu, daß in Zeiten, „wo Alles auf Geld ankommt," jene Uebelstände nur „Flecken sind, die von der prächtigen Höhe kaum gesehen werden müssen und durch gute Verordnungen gehoben werden können." (I, 15.) Wenn das Menschengeschlecht mit einer „Waare" verglichen wird, „die, falls sie stark abgeht, auch stark verarbeitet" zu werden pflegt (I, 40), so würden gegen diese Form, das Grundgesetz der Bevölkerung auszudrücken, Möser's Zeitgenossen wohl nicht allzu lebhaft remonstrirt haben. Desto vereinzelter steht Möser's Widerwille gegen die Berufung von Einwanderern (I, 60), wobei sehr tiefe Blicke in das Wesen der amerikanischen Kolonisation gethan werden. Die Völkerwanderung im Anfange des Mittelalters erklärt er nicht sowohl aus der dichtern Population, sondern aus der Verfassung damaliger Zeit, nach welcher die Menschen bloß den Hofeserben und für denselben eines Nachbars Tochter zu Hause behalten konnten, die übrigen aber von Zeit zu Zeit, wie die Bienen, in fremde Länder schwärmen lassen mußten, weil sie keine Städte und keine Nebenwohnungen duldeten, keine Werbungen und keine Schiffahrt hatten (II, 1). Besonders wichtig

für Möser's Bevölkerungsansichten ist sein Pro und Contra der sog. Hollandsgängerei (I, 14 ff.). In einer Beziehung steht er jedoch auffallend zurück hinter unserer heutigen, seit Malthus gewonnenen Einsicht: indem er nämlich das frühe Heirathen und Wiederabsterben der Menschen nicht für nachtheiliger hält, als den langsamen Wechsel der Generationen. (I, 15.) Freilich finden wir gerade an dieser Stelle das schöne Gleichniß vom Apfelbaum, das so oft gebraucht werden kann, um überängstlichen Conservativen Muth einzuflößen. „Ein Baum, wovon viele wurmstichige Aepfel fallen, ist insgemein fruchtbarer, als ein anderer, worunter keiner liegt. Wer hier bloß auf die Erde und nicht in die Höhe sieht, der wird leicht unrichtig urtheilen und nicht erkennen, daß jener mehr Früchte habe, als dieser." Allein Möser übersieht im vorliegenden Falle, daß ganze Menschen, die Selbstzweck sind, unsterbliche Seelen haben 2c., dem Volke gegenüber doch eine andere Stellung einnehmen, als die einzelnen Früchte gegenüber dem Baume.

Ueberaus klar begreift Möser den engen Zusammenhang hohen Arbeitslohnes mit blühender Kultur. „Zur Bequemlichkeit der Großen ist vielleicht ein niedriger Lohn das beste. Die kleine Menge aber, die den Gesetzgeber ernährt und daher auch seine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, dürfte wohl eine andere Sprache führen. Soviel ist allezeit (?) gewiß, daß ein Land, wo die Handarbeit wohlfeil ist, die wenigsten, und wo sie theuer ist, die mehrsten Einwohner habe. Es ist weiter gewiß, daß das Handlohn, welches hier verdient wird, dem Staate nicht entgehe. Der Verpächter kann mehr Geld von seinem Pächter ziehen, wenn dieser seinen Acker mit lauter wohlfeilen Händen bestellen kann; allein was jener mehr ziehet, gehet vielleicht für Wein aus dem Lande, und was dieser mehr verdient, wird zu Hause für Korn ausgegeben. Endlich ist es offenbar, daß das Handlohn nicht niedrig sein könne, ohne daß das Korn, mithin auch Länderei im Preise falle." (I, 15.) Hier ist nur die Thatsache übersehen, daß hoher Lohn die Bedingung guter Arbeit ist, und umgekehrt. — Sonst aber steht Möser mit dieser Ansicht von der wünschenswerthen Höhe des Arbeitslohnes in grellem Gegensatze zu den meisten Gesetzgebern wie Theoretikern der Zeit, welche im Interesse theils der ein-

heimischen Dienstherren, theils der Waarenausfuhr den Lohn zu drücken suchten. Wie echt volkswirthschaftlich er übrigens neben der Arbeit auch der nöthigen Ruhe gedenkt, sieht man aus seinem Wunsche, das Arbeiten während der Feierstunden möchte gesetzlich verboten werden, da es ja doch nur auf eine „Geldschneiderei" hinauslaufe. (III, 40.)

Möser's Ansichten vom Kapital sind ein Gemisch von Irrthum und Wahrheit. Ein bedeutsamer Keim, den erst die neuere Zeit recht entwickelt hat, liegt in dem Gedanken, das gegenseitige besondere Vertrauen unter den Mitgliedern einer Religionssecte als eine Art Kapital aufzufassen. (II, 26.) Dagegen theilt er die Pinto'schen Irrlehren vom Credit, die freilich etwas sehr Bezauberndes haben müssen, weil sie noch in unseren Tagen (z. B. von Macleod) wieder aufgefrischt worden sind. Die Ausdrücke Möser's sind behutsamer, als die Pinto's: er denkt bei dem „Reicherwerden mittelst Verschuldung" offenbar nur an den Fall, wo vorhandene Güter durch circulationsfähige Anweisungen darauf gleichsam aus ihrem Schlummer geweckt, dispositionsfähiger und somit productiver gemacht worden. Allein man sieht doch in seiner Auseinandersetzung (II, 75), daß ihm der Unterschied zwischen Metall- und Papiergeld, zwischen Papiergeld und Effecten (Geldpapieren), zwischen Geld und Kapital nichts weniger als klar ist; sowie er auch in hypothekarischen Rentekaufscheinen ein brauchbares Umlaufsmittel erblickt, welches sogar besser sei, als das baare Geld. Das letztere nämlich habe einen bloßen Conventionswerth, die ersteren dagegen seien „Repräsentationen solcher Effecten, die so lange, als der Grund durch kein Erdbeben verschlungen wird, und Menschen vorhanden sind, die Brot essen wollen, zur unentbehrlichen und unmittelbaren Nothdurft gehören." (II, 18.) — Im Uebrigen sind Möser's praktische Ansichten vom Credit vortrefflich. So insbesondere, was er über die nothwendige Mischung von Strenge und Milde im Creditwesen urtheilt. „Die richterliche Hülfe muß sich weder durch die Thränen der Wittwe, noch durch das Geschrei der Waisen aufhalten lassen, wo die Handlung blühen soll. Wenn Gott den Schuldner mit Unglücksfällen heimsucht, so muß er, und nicht der Gläubiger leiden. Soll der Gläubiger mit Weib und Kind bittere Noth leiden bloß

darum, damit sein Schuldner, und kein anderer ehrlicher Mann diesen oder jenen Hof bewohne?" (III, 68.) Er ist auch entschieden dagegen, die Concurskosten von den juristisch besser gestellten Gläubigern mittragen zu lassen (III, 58): ein Grundsatz, dessen praktische Durchführung zu den Hauptverdiensten der neuern Hypothekenreform gehört. Daneben werden alsdann gesetzgeberische Maßregeln empfohlen, um die persönlichen Forderungsrechte gegen Schuldner, wenigstens gegen Landbesitzer, auf eine bestimmte Zahl von Jahren zu beschränken. (I, 23.)

Was die Consumtion im Allgemeinen betrifft, so kennt schon Möser die große Wahrheit, daß die Angewöhnung würdiger Bedürfnisse den ganzen Menschen hebt. „Ein hübscher weißer Strumpf hat allemal den größten Einfluß auf die moralische Bildung des Menschen." (II, 6.) Auch die Relativität so vieler Bedürfnisse ist ihm klar: daß sie zunehmen, wenn die sociale Stellung des Menschen höher wird, aber freilich stets nur innerhalb einer gewissen ethischen Gränze. Wir finden beides vortrefflich ausgeführt in der Erzählung: „Johann konnte nicht leben" (I, 29: vgl. II, 68), Johann, dessen Bedürfnisse jedes Avancement überwuchsen, der aber zuletzt mit seiner Frau ins Zuchthaus kam, „und nun leben konnte." — Dem Luxus ist Möser im Allgemeinen nicht gram. Er meint, im Haushalte des ganzen Volkes müssen neben Kornfeldern auch Blumen vorkommen, und man dürfe keins von beiden verachten, wenn sie nur im passenden Verhältnisse zu einander auftreten. (IV, 9.) Aber auch hier wieder zeigt sich der alterthümliche Geschmack Möser's. Selbst die Verschwendung aus Ehrgeiz, wenn sie nur mit einheimischen Producten getrieben wird, scheint ihm unbedenklich. (III, 37.) Ebenso wenig hat er zu erinnern gegen die grelle Festfeier der mittleren und niederen Kulturstufen, neben welcher das Alltagsleben durch seine Einfachheit um so gewaltiger absticht. Wenn man früher jährlich nur einen Anker, den aber in Einem Tage hinunterzechte, und sich jetzt täglich mit einem geringen Maße begnügt, das aber im Laufe des Jahres zu einem Stückfasse führt: so hält Möser das für einen sehr zweifelhaften Fortschritt. „Bei den mäßigen Genüssen gehen die Leute zu Grunde, die vorher nur ein= oder zweimal Kopfweh zu erleiden hatten; und für die Po=

lizei ist es leichter, einmal des Jahres Anstalten gegen einen wilden Ochsen zu machen, als täglich die Kälber zu hüten." (IV, 7.) Unser Autor verkennt hierbei, daß sich auch im Leben des Einzelnen Jugend und Mannesreife auf dieselbe Art unterscheiden[1]; und das Zugrundegehen durch mäßigen Genuß möchte ihm schwer zu belegen sein!

Mit der Armenpolitik hat sich Möser unmittelbar nur wenig beschäftigt. Voll bitterer Ironie schildert er das lustige Leben der Londoner Bettler, die, wenn sie sich nur aus der Schande ihres Gewerbes nichts mehr machen, ungleich besser daran sind, als fleißige Arme. Diesen stellt er eine Osnabrückische Heuerlingsfrau gegenüber, welche selbst mähete, band und zwischendurch ihr vierteljähriges Kind säugte, das zuvor in einer Ackerfurche süß geschlummert hatte. „Wie groß, wie reich, dachte ich, ist nicht diese Frau? Zum Mähen, Binden, Säugen und Frau zu sein gehören sonst vier Personen; aber dieser ihre Gesundheit und Geschicklichkeit dient für viere." Er fährt fort: „die bettelnde Armuth soll schimpflich sein, sobald sie nicht durch ein besonderes Unglück ehrlich gemacht wird; wenn wir nur unsere Hochachtung gegen solche Frauen verdoppeln." (I, 10. 11.)

117.

Auf dem Gebiete der Landwirthschaft bekämpft Möser in der entschiedensten Weise jenes strenge Privateigenthum an Grundstücken, dessen Durchführung den leitenden Gedanken aller neuern Agrarpolitik bildet. Er ist ebenso originell wie unerschöpflich im Erklären und Vertheidigen der mittelalterlichen Beschränkungsformen, die im Interesse bald des Staates, bald der Gemeinde, bald der Familie oder des Gutsherrn dem jeweiligen Grundbesitzer waren auferlegt worden. Wahres Eigenthum findet er nur im Naturstande oder im Stande der Exemtion. Dem mosaischen Grundsatze: die Erde ist des Herrn, entspricht in unseren Verfassungen der Grundsatz: die Erde ist des Staates. (III, 65.) Die berühmte Geschichte der Bauern-

[1] Man vergleiche z. B. den Weingenuß des Jünglings und desselben Menschen, wenn er sich auf normale Weise fortentwickelt hat, im höhern Lebensalter: jener trinkt im Laufe des Jahres weniger und schlechtern Wein, berauscht sich aber viel häufiger.

höfe (I, 56), in ihrer Vergleichung des Kriegsdienstes mit der Deicharbeit gegen das Meer, sucht alle bäuerlichen Freiheitsbeschränkungen, Abgaben und Dienste aus der Nothwendigkeit erst des Heerbannes, nachher der Lehnsgefolge, schließlich des Soldheeres zu erklären: mit einer historischen Phantasie, die im Einzelnen der heutzutage besser durchforschten Wirklichkeit nicht entsprechen mag, im Ganzen jedoch als wahrhaft bahnbrechend zum Verständniß des Mittelalters bezeichnet werden muß. Jeder reihepflichtige Hof ist eine Staatspfründe. Ein untüchtiger Bauer muß daher entsetzt werden, und zwar ohne Unterschied, ob er seinen Hof zu eigen besitzt, oder nicht. Auch die Abmeyerung wegen Ehebruches 2c. billigt Möser durchaus: „sowie ein Soldat, mag er noch so schön gewachsen und noch so tapfer sein, vom Regimente gejagt wird, sobald er etwas begeht, was mit der Dienstehre nicht bestehen kann." (III, 65.)

In seiner Verneinung der Frage, ob die aufgetheilten Gemeinweiden zum Kataster gebracht und mit Steuern belegt werden sollen (II, 41), verräth Möser ein ebenso richtiges, wie zu seiner Zeit seltenes Verständniß der uralten Feldgemeinschaft. Dieß ist um so merkwürdiger, als seine Voraussetzung, daß in Deutschland nur die Einzelhöfe ursprünglich, und die Dörfer aus deren Zusammenziehung oder Entwicklung hervorgegangen seien, der wahren Einsicht in die ältesten Ansiedlungsverhältnisse kein geringes Hinderniß in den Weg stellte. Dabei hat derselbe Mann in seiner klassischen Beschreibung des westphälischen Bauernhauses die Vortheile der Abgeschlossenheit, Separation, Zusammenlegung, überhaupt der neuern Aufhebung der Feldgemeinschaft ebenso gut verstanden. (III, 37.)

Besonders viel und ernst beschäftigen sich die patriotischen Phantasien mit dem bäuerlichen Creditwesen. Um seiner Pflicht als Staatsactie zu genügen, muß jeder Hof einen unverschuldbaren Freistamm besitzen. Nur aus dem Ueberschusse des Hof- und Inventarwerthes über diesen Stamm dürfen Kinder ausgelobt oder Gläubiger befriedigt werden. Sonst könnte man ebenso gut auch den Soldaten erlauben, zur Bezahlung ihrer Schulden oder Ausstattung ihrer Kinder Gewehr und Tornister zu verkaufen und mit einem Knüttel ins Feld zu ziehen. Im Mittelalter, sagt Möser, machte sich dieß von

selbst. Es war damals dem Landbesitzer kaum möglich, in einem Jahre mehr, als eine Ernte zu verzehren. Seine Geschwister steuerte er mit einem Füllen, Rinde oder Bunde Flachs aus; dem Staate diente er mit der Faust; dem Gutsherrn gab er, was Boden und Haushaltung vermochten. Schulden konnte er nicht viel machen. Aber seit Einführung des Geldes kann der Landmann in einem Jahre zwanzig Ernten verzehren etc. (III, 62.) Möser's Theorie stimmt in allen Hauptpunkten mit dem mosaischen Rechte überein; wobei jedoch zugegeben wird, daß eine Wiederherstellung des letztern ohne die von Montesquieu sog. puissances intermédiaires heutzutage den Absolutismus („die erschrecklichste Sklaverei") herbeiführen würde. (I, 23.) Gegen Landleute soll jedes persönliche Forderungsrecht nur eine gewisse Zahl von Jahren gültig sein: offenbar ein Gedanke, welcher ebenso sehr auf Beschränkung des Schuldenmachens, wie auf Befreiung des Schuldners selbst gerichtet ist. (I, 23.) Gerade hier zeigt sich am deutlichsten die zukunftschwangere Art, wie Möser die älteste Vergangenheit erforscht. Er empfiehlt den Rentekauf wegen der Unkündbarkeit dieses Verhältnisses von Seiten der Gläubiger; wobei übrigens doch in der Frage nach seiner Anwendbarkeit auf Möser's eigene Zeit wohl etwas zu viel auf das Beispiel zurückgebliebener Länder, wie manche katholischen, gebauet ist. (II, 18.) Aber sehr schön wird gezeigt, weshalb die Landwirthe noch immer nicht gut eine beliebige Kapitalkündigung vertragen. Sie können „ihr Versprechen nur unter der mißlichen Bedingung halten, wenn ein Anderer so thöricht ist, ihnen das Kapital wieder vorzustrecken." (III, 62. IV, 56.) Dagegen warme Empfehlung des Amortisationsprincipes, also des Grundgedankens der neueren Creditvereine etc. (II, 19); sowie auch das Wesentliche der neueren Hypothekenbücher angerathen wird. (II, 18. 20.)[1])

Was die bäuerlichen Lasten betrifft, so gilt Möser bei Vielen als ein Vertheidiger der Leibeigenschaft. Wirklich meint er, „das Leibeigenthum, dessen Wurzeln sich über den ganzen Erdboden, so weit er bearbeitet wird, verbreiten, eher einem allgemeinen

[1]) Die Creditnoth der folgenden Kriegsperiode hat Möser's Ansichten furchterlich bestätigt.

Bedürfnisse, als jeder andern Ursache, wovon keine so weit reicht, zuschreiben zu müssen" [1]). Der Grundgedanke sei, was der Beamte, Bauer &c. erwirbt, soll dem Amte, Hofe &c. verbleiben. Demgemäß sollen auch die Erbpachtverträge nach Analogie der Leibeigenschaft geordnet werden [2]). In dem Aufsatze: der arme Freie (V, 40) kommt die Aeußerung vor, „es sei vielleicht die härtene Sklaverei," sich nicht in die Sklaverei verkaufen zu dürfen. — Anderswo hat Möser freilich in einem Briefe an seinen Freund Nicolai erklärt, er würde gewiß dem Leibeigenthum offenen Krieg angekündigt haben, wenn nicht Ministerium und Landschaft aus lauter Gutsherren beständen, deren Liebe und Vertrauen er nicht verscherzen könne, ohne allen guten Anstalten zu schaden [3]). Er bethätigt dieß u. A. durch seine gediegene Erörterung, weshalb die unbestimmten Leibeigenschaftsgefälle fixirt werden sollten [4]); wobei es namentlich heißt, daß z. B. der Sterbefall nach Ritterrecht von christlichen und billigen Gutsherren fast nirgends bezogen werde und deshalb ein unnöthiges und schädliches Schreckbild sei, welches die Leibeigenen in beständiger Furcht und vom Erwerben zurückhält. Ebenso entschieden ist Möser für die Geldablösung des Gesindezwanges. (IV, 66.) Den Zehntpflichtigen kommt seine bekannte Ansicht vom historischen Ursprunge dieser Last als Kirchensteuer zu Gute, die wenigstens niemals habe erschwert werden dürfen, seitdem ihr anfänglicher Steuercharakter aufgehört. (IV, 67.)

So lebhaft sich Möser für die sociale Seite der Landwirthschaft interessirt, so wenig handelt er von der technischen. Die schöne Erörterung vom Pro und Contra des Plaggenhiebes (III, 54) geht doch ganz besonders auf das Verhältniß zwischen Hofbesitzern und Köttern. Seiner Zeit vorancilend, und eben darum ziemlich ohne Hoffnung ausgesprochen, ist der Vorschlag einer geognostischen Landkarte von Osnabrück. (I, 58.) Echt praktisch warnt Möser die Bauern vor Anstellung landwirthschaftlicher Experimente, die besser dem Edelmanne vorbehalten bleiben. (I, 35.)

Bei der großen Theuerung von 1771 ff. hat Möser gleichzeitig

[1]) W. IX, S. 167 ff. — [2]) P. Ph. IV, 63. — [3]) W. X, S. 170. — [4]) P. Ph. III, 66.

mit Reimarus und v. Münchhausen für die völlige Freiheit des Kornhandels seine Stimme erhoben. Hier sehen wir keine Spur von seiner sonstigen Vorliebe für mittelalterliche Einrichtungen. „Das beste Mittel, einer Theuerung des Korns vorzubeugen oder sich bei einer theuern Zeit zu helfen, scheint mir dieses zu sein, daß man die Preise steigen lasse, wie sie wollen, und dem Handel seinen völlig freien Lauf gönne, ohne sich von Amtswegen im Geringsten darum zu bekümmern." (II, 3.) Selbst die Ausfuhr des Getreides während der Theuerung sollte nicht gehemmt werden. (II, 7.) Die besondere Gefährlichkeit des Kornhandels, wodurch mancher unbillig scheinende Gewinn zu einem billigen wird, ist Möser wohl bekannt. (II, 9.) Am besten wäre es, die Branntweinbrennereien als Magazin zu benutzen, indem man sie nur von Solchen treiben ließe, die Sicherheit stellten, immer einen gewissen Kornvorrath halten und zu einem gewissen Preise an die Obrigkeit abtreten zu wollen. (II, 8.) Wenn die Obrigkeit unmittelbar einschreiten will, so hält es Möser nach seinem Communalprincipe für besser, jedes Kirchspiel für sich selbst handeln zu lassen (II, 3): ein sehr bedenklicher Rath, da nur zu leicht der Wetteifer im Kaufen zu einem ganz irrationalen Steigen der Preise führen, auch ein Sperrekrieg der Gemeinden gegen einander entzündet werden kann, dessen traurige Folgen für die schwächsten, also hülfsbedürftigsten, am meisten empfindlich sein würden.

118.

In seiner Gewerbepolitik äußert sich Möser's Vorliebe für die älteren Zustände vornehmlich durch folgende Ansichten.

Er ist ein Freund des Kleinbetriebes. So gut er die Vortheile der gewerblichen Arbeitsgliederung versteht, (I, 32), so meint er doch entschieden, es müsse dem Staate mehr an vielen kleinen Meistern gelegen sein, als an wenigen großen, die viele Gesellen halten. (I, 48.) Sehr gram ist er den Krämern, die für vornehmer gelten, als die Handwerker, in Wahrheit aber nur Fremde bereichern, die Vergnügungssucht steigern, die einheimische Arbeit ruiniren. Diese Abneigung beruhet zum Theil auf mercantilistischer Grundlage, noch mehr aber auf der Concurrenz, welche der Krämer, als Bundesgenosse

der Fabrik, dem Handwerker macht. „In der ganzen Welt lauscht er umher, ob nicht irgendwo eine ärmere Nation sei, welche ein Stück Arbeit um etliche Pfennige wohlfeiler liefert; und dann bringt er seinen Mitbürger, der unter mehreren Lasten und bei theuereren Arbeitspreisen die seinige nicht gleich ebenso wohlfeil geben kann, um's Brot." (I, 2. 4.)

Wie Möser eine gute Zunftgeschichte für ein dringendes Bedürfniß der Wissenschaft erklärt (I, 7), so hat er überhaupt den lebhaftesten Sinn für die alte Ehre des Handwerkes. Ein Aufsatz der patriotischen Phantasien führt die Ueberschrift: „Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerk lernen." (I, 4.) Hier werden die englischen Handwerker gerühmt, aus welchen Lordmayors und Parlamentsglieder hervorgehen. In Deutschland sei es früher ähnlich gewesen. Während jetzt die „türkische Einrichtung" erstrebt wird, daß alle Bürger Gesellen und die Kammerräthe Meister seien, muß in einer glücklichen Verfassung Alles vom Throne herab in sanften Stufen gehen und jede Stufe einen Grad von Ehre haben, der ihr besonders gehört. Daher ist Möser mit dem Reichsschlusse von 1731, welcher die Zünfte nach Unten zu geöffnet hatte, gar nicht zufrieden. Die früher sog. Unehrlichkeit ist nicht als ein der Menschenwürde zuwiderlaufender Schimpf anzusehen, vielmehr weiter nichts, als das Entbehren einer specifischen Standesehre. „Die Fürsten sind ohne Ehre des Kaisers, die Grafen ohne Ehre der Fürsten, die Edlen ohne Ehre der Grafen, die gemeinen Bannalisten ohne Ehre der Edlen und die Armen ohne Ehre der Gemeinen." (II, 32.) [1]) Die unehrliche Klasse in der bürgerlichen Gesellschaft ist weiter nichts, als die unterste oder achte Klasse, während die Ehre durch die sieben Heerschilde vertheilt war. (I, 49.) Möser findet es darum sehr unbillig, wenn Personen der höheren Stände sich herausnehmen, über die Ehre des Handwerkerstandes ohne dessen Genehmigung zu verfügen. (I, 49.) Was insbesondere die Zunftfähigkeit der Unehelichgeborenen betrifft, so meint er

[1]) Veranlaßt durch das Reichsgutachten von 1772, worin auch die letzten, nach dem Reichsschlusse von 1731 noch stehen gebliebenen, Unehrlichkeitsverhältnisse aufgehoben wurden.

voll Unwillens, in manchen Ländern sei binnen zehn oder zwanzig Jahren mehr für die Huren und Hurkinder geschehen, als binnen tausend Jahren für die Ehegattinnen. (II, 33.) — Heutzutage wird Niemand die gefährliche Seite dieser Lehre verkennen: wie es doch ein Unterschied nicht bloß dem Grade, sondern auch der Art nach ist, ob man von Amtswegen unehrlich oder unadelig genannt wird; und wie man bei der polizeilichen Behandlung illegitimer Geburten doch nicht bloß auf die Schuld der Aeltern, sondern auch auf die Unschuld der Kinder sehen muß, an welche die Aeltern bei Verübung ihrer Sünde gewiß nicht gedacht haben. Daneben macht es sich aber echt prophetisch, wenn Möser die Wiederherstellung der alten Bürgerheere empfiehlt, und hinzufügt: „nichts ist gewisser, als daß nach der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen und Freiheit und Eigenthum [1], welche sonst bei der Fortdauer unserer jetzigen Verfassung zu Grunde gehen müssen, von Neuem befestigen werde." (I, 32.)

Die Bannmeile wird geschichtlich aus der besondern, kostspieligen Verpflichtung der Städte, ihre Festungswerke zu unterhalten, erklärt (I, 32); woraus nun freilich in neuerer Zeit ganz consequenter Weise deren Aufhebung folgen müßte. In Bezug auf das Privilegium der Mühlen zieht Möser selbst diese Consequenz. Er zeigt, daß man den ersten Mühlenbau schwerlich würde riskirt haben, falls nicht der Unternehmer durch ein Monopol vor etwanigen Mitbewerbern geschützt worden wäre; daß aber mit zunehmender Volkszahl &c. auch die Concurrenz wachsen mochte [2]. Dabei schließt sich Möser den seit 1746 mehr und mehr auftauchenden, heutzutage so breit und tief erfolgreich gewordenen Bestrebungen nach technischem Unterrichte, Handwerksschulen (III, 34) und Realschulen (III, 31) kräftig an.

Hinsichtlich der Stellung, welche der Gewerbfleiß im Ganzen ge-

---

[1]) Das englische liberty and property! Möser hatte überhaupt aus seinen amtlichen Beziehungen zu K. Georg III., dem Vater und Vormunde seines Landesherrn, sowie aus seinem längern geschäftlichen Aufenthalte in England (1761) sehr viel gelernt.

[2]) Vgl. Das natürliche Recht der ersten Mühle: eine Rede, auf einem neuen Dorfe in Jamaica gehalten. (P. Ph. II, 62.)

genüber den anderen Zweigen der Volkswirthschaft einzunehmen habe, ist Möser ein Anhänger des Mercantilsystems. Er theilt sogar dessen unlogische Angst, vom Auslande „mit Allem versorgt zu werden" (I, 2), und nennt es vortheilhaft, wenn Ernst August I. von Osnabrück im Inlande Silber graben ließ, das ihm 4 Fl. pro Loth kostete, während er es von Holland für 1 Fl. hätte beziehen können. „Denn was konnte er mehr gewinnen, als den Vortheil, armen Unterthanen Brot zu geben?" (I, 4.) Die Grundansicht der Physiokraten erklärt er für „eine iroteßische Philosophie" (IV, 10 aus dem Jahre 1779). So entscheidet er sich auch in der Frage, ob der Handel oder der Ackerbau die erste Aufmerksamkeit des Staates verdiene, „für Colbert und gegen Mirabeau." (II, 26.) Zwar werden zur künstlichen Hebung der Industrie die bei den Mercantilisten immer beliebten Verbote, den Rohstoff auszuführen, persiflirt. Man solle nicht bloß die Ausfuhr des Leinsamens verbieten, um den Vortheil des Flachsbaues für sich zu behalten, sondern auch die Ausfuhr des Flachses, dann des Garnes, dann des rohen, dann auch des verarbeiteten Leinens um der Lumpen und des Papiers willen verbieten. Schließlich müsse man sogar bedenken, wie Rafael Mengs einmal durch seine Malerei 4 Ellen Leinewand auf den Werth von 10000 Ducaten gebracht habe. Das Beste sei also, alles Leinen im Lande zu behalten und ein Hundert Mengse kommen zu lassen, um es auf gleiche Weise zu veredlen. (V, 25.) Dagegen soll die Frage, ob man lieber wohlfeil im Auslande oder theuerer im Inlande kauft, im Allgemeinen von der Polizei entschieden werden. (I, 4.) Möser glaubt als Regel annehmen zu müssen, daß sehr viele Menschen nicht voll beschäftigt sind (I, 4). Wirklich dreht sich um die Richtigkeit dieser Voraussetzung der Streit zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern ganz vorzugsweise. Jene gehen davon aus, daß Jedermann seine Arbeits-, Kapital- und Bodenkräfte jederzeit so gut wie möglich verwerthet, und zwar um so vortheilhafter, je freier es geschieht. Das ist nun freilich bei unentwickelten Völkern wie Individuen durchaus nicht immer wahr. Da bedarf es häufig besonderer Sporne, um das Gesetz der Trägheit zu überwinden, schlafende Kräfte zu wecken; und der natürlichste solcher Sporne ist dann meistens die Gewißheit lohnenden Absatzes für die

neuen Producte. — Von der Art, wie eine Industrie überhaupt gepflanzt werden muß, hat Möser echt historische, und eben darum echt praktische Vorstellungen. Man soll „nicht mit einem prächtigen Gebäude anfangen und vor dessen Vollendung schon halb ermüdet sein; nicht Alles sogleich mit fremden Händen und vollem Lohne zwingen wollen und die Jahre nicht erwarten können, wo der ausgestreute Same keimen, aufgehen und zur Reife gelangen kann. Erst wenn einheimische Kinder unter der Anführung von Fremden gebildet und diese Kinder wiederum ihre eigenen Kinder erzogen haben; wenn das neue Geschlecht nichts Anderes gesehen und gelernt und sich nothdürftig vermehrt hat; wenn bei ihnen die Arbeit zum Bedürfniß, der Fleiß zur Ergötzung geworden ist, und die Ernährung der Faulenzer nicht mehr Barmherzigkeit heißt; wenn die erlernte Kunst sich mit der einheimischen Art hauszuhalten völlig vereinigt hat: dann steht ein Verleger auf seiner Höhe, regiert sein Volk und bezwingt die reichsten Staaten mit fleißiger Armuth." (II, 25.) Der Leser wird bemerken, wie diese ganze Schilderung, die auf das neuere System der Großfabriken so wenig paßt, eng mit dem Systeme der Hausmanufactur zusammenhängt, das gerade zu Möser's Zeit das vorherrschende war.

Dabei erinnert es an deutsche Entwicklungen der neuesten Zeit, die freilich ein tiefes, aber meist unbefriedigtes Bedürfniß jeder Zeit gewesen sind, wenn Möser, wie überhaupt so oft, namentlich in Gewerbesachen auf eine größere Thätigkeit der Reichskreise, gegenüber den einzelnen Territorien, dringt. „In der ganzen Welt ist kein Reich von der Größe und Lage, als der niedersächsische und westphälische Kreis ist, das eine erbärmlichere Figur in der Seehandlung mache, als wir. Und warum? Weil jedes Dorf auf sein Privatinteresse sieht, und kein großes Ganzes vorhanden ist, das sich zur Handlung vereinigte." (II, 32.) Von Kreiswegen sollte z. B. ein Schutzsystem errichtet, das Ausland gezwungen werden, uns billige Handelsvortheile einzuräumen. Auch der Korntheuerung z. B. durch Suspension der Branntweinbrennerei zu wehren, ist nur einer Kreisvereinigung möglich (I, 64. II, 30). Man sollte aber in vielen Dingen noch höher hinauf gehen, bis an's Reich. „Es ist jetzt kein Reich

in der Welt, das nicht ein gewisses System hat, nach welchem Ein- und Ausfuhr nach den inneren Bedürfnissen des Staates entweder gehindert oder gehoben wird. Deutschland allein ist ein offenes Reich, das von allen seinen Nachbarn durch die Handlung geplündert wird, und in welchem das Interesse aller Seehäfen mit dem Interesse des innern Landes auf das offenbarste streitet. Kein einzelner Staat kann hierin für sich eine große Aenderung machen, ohne den Handel, der bisher den Weg durch seine Straßen genommen, seinen lauernden Nachbaren zuzuwenden." (II, 74. III, 50.) Auch das Institut der Freimeisterei, das gegen die Mißbräuche der Zunftprivilegien so wirksam ist, kann nur von Reichswegen, so wie in Frankreich, ordentlich entwickelt werden. (I, 32.) Selbst an eine deutsche Kriegsflotte denkt Möser, wie denn überhaupt die zeitgemäße Wiederherstellung der alten Hansa wenigstens dazu dienen soll, die Seemächte von der Erwerbung zahlloser Monopolien auf unsere Kosten abzuhalten. (I, 43.) Uebrigens ist es charakteristisch, daß Möser die etwanige Abneigung der Territorialgewalten gegen eine solche Centralisation damit zu beschwichtigen sucht, jeder Reichsstand sei nunmehr wirklich völliger Herr in seinem Lande; keiner also habe zu besorgen, wenn er durch freiwillige Vereinbarung mit seinen Kreisgenossen seiner Machtvollkommenheit einige Schranken setzt, daß ihm solches als eine neue Unterwürfigkeit gegen Kaiser und Reich werde angerechnet werden. (I, 64.)

119.

Im Handel ist Möser natürlich ein warmer Freund der hanseatischen Grundsätze. Ueberaus großartig stellt er die deutsche Geschichte als einen Kampf dar zwischen den Territorialgewalten und der Handlung, welcher nicht, wie in England, durch ein Reichsparlament geschlichtet worden, vielmehr mit dem Siege der Landesherren geendigt habe. (I, 43.) Daher der gerechte Vorwurf, die deutsche Diplomatie habe für den deutschen Handel so gut wie gar Nichts gethan. Als einigen Ersatz hierfür empfiehlt schon Möser ein Pionieren der Privatkaufleute, wie es neuerdings mit glänzendem Erfolge z. B. die Bremer getrieben haben. (I, 2.)

Die „Trostgründe beim zunehmenden Mangel des Geldes," mit

der Unterschrift: Johann Jacob . . . versehen, enthalten eine geistreiche Zusammenstellung aller Schattenseiten des Geldes. Erst nach dessen Erfindung sei jede übermäßige Centralisirung, Schätzesammeln, hohe Steuern, stehende Heere möglich geworden; ebenso Geiz und Verschwendung, lange Processe und Kriege, tief gehende Standesverschiedenheiten ohne entsprechenden persönlichen Grund, Verschuldungen ꝛc. „Wie mäßig, wie ruhig, wie sicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld Alles wieder mit Korn bezahlen können!" (I, 28.) Freilich erhellt der ironische Charakter dieser ganzen Erörterung aus der später beigefügten Nachschrift: „Ich hoffe, meine Leser werden dem Sophisten zu Gefallen, wenn sie auch dessen Gründe nicht beantworten können, keinen Kreuzer wegwerfen. Ich wünsche aber auch, daß sie die Declamationen der Freigeister unserer Zeit gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Wirkung lesen mögen." Auch ist Möser bei aller sonstigen Abneigung wider das Generalisiren der Ansicht, daß sich „vielleicht wesentliche Theile der Polizei, als Münzen und Maße, zu einer Gleichförmigkeit bringen ließen, so groß und mannichfaltig auch die Schwierigkeiten sind, welche hier dem Auge des theoretischen Projectenmachers entwischen" (II,2).

Möser's Vorliebe für Standesunterschiede zeigt sich auf dem Gebiete des Handels in der scharfen Gränze, die er zwischen Kaufmann und Krämer zieht. Während der Krämer nach den Handwerkern rangiren und von allen höheren Ehrenstellen ausgeschlossen sein soll, dürfen die Ehre des Kaufmanns nur Solche genießen, die für eine bestimmte Summe einheimische Producte jährlich außer Landes absetzen, oder einheimische Fabrikanten mit Rohstoff versehen, oder auch sonst einen großen Handel von Außen nach Außen treiben. (II, 37.) Die Gebundenheit des ältern Handels an Corporationen ist Möser gleichfalls theuer. Vortrefflich erklärt er die Einrichtung der mittelalterlichen Handelscompagnien, mit ihren Convoys, ihren Stapelplätzen, überhaupt ihren Privilegien, aus dem Bedürfnisse der Sicherheit. (III, 50.) Aber auch seinerzeit möchte er z. B. die Beziehung guten Kleesamens oder auswärtigen Getreides am liebsten Actiengesellschaften nach Art der englischen oder holländischen Ostindien-Compagnie anvertrauen. (I, 6. 52.) Selbst das Jus albi-

nagii findet er unter mittelalterlichen Verhältnissen „in der höchsten Billigkeit beruhend.“ (III, 67.) Die unbedingte Aufhebung desselben in Frankreich 1790, selbst gegen Länder, welche nicht Reciprocität gewähren, scheint ihm eine große Thorheit. (V, 48.) Außerordentlich schön und tief in die Zustände halb entwickelter Volkswirthschaften eindringend ist die Klage wider die Packenträger, die Schutzrede für sie und das Endurtheil darüber (I, 36 ff.), welches dahin geht, daß Ausländer bloß auf den Jahrmärkten ganz frei, sonst aber nur mit den in ihrer Heimath selbst verfertigten Waaren sollten hausiren dürfen [1]. Ebenso wichtig ist das Pro und Contra der Wochenmärkte (II, 57), wobei aus der Klage, daß solche Märkte die Selbständigkeit der Haushaltungen untergraben, der allgemeine Widerwille Möser's gegen die höheren Formen des Verkehrs und der Arbeitstheilung hervorblickt.

Etwas zweideutig ist der Eindruck, welchen Möser's Anempfehlung des nur extensiven Straßenbaues macht. (II, 65.) Er warnt davor, wenn in kleinen und verkehrsarmen Ländern gar zu viele Dorfwege für Heerstraßen erklärt und diese alsdann gar zu gut, d. h. zu kostspielig eingerichtet werden. Hier sollte man nur im Frühjahr und Herbst die nöthige Flickung vornehmen, dagegen im Sommer auf die Trockenheit, im Winter auf den Frost rechnen. Hier sei es auch gar nicht unräthlich, in Gegenden, wo nichts als Haide ist, breite Striche zu den Wegen ungebaut liegen zu lassen, damit man die Spur desto öfter versetzen und sich von der Unterhaltung eines eigenen Weges befreien könne. „Freilich ist ein Palast besser, als eine Strohhütte; aber doch, wenn er auf einem Bauerhofe steht, und von demselben in Dach und Fach erhalten werden muß, mag er auch leicht für ein ewiges Denkmal der Unbesonnenheit gelten.“ — Erwägt man, daß noch A. Young 1787,9 von Frankreich sagen konnte, wo ich prächtige Brücken und Straßen finde und dabei Städte, deren schlechte Gasthöfe die Geringfügigkeit des Verkehrs bezeugen, da beklage ich immer die Verkehrtheit und Despotie der Regierung; so wird man die Zweckmäßigkeit solcher Warnung für gewisse Fälle nicht bestreiten. Ob indeß zu einer Zeit, wo Maria Theresia das österreichische Com-

[1] Also nach Analogie der englischen Navigationsacte.

municationssystem zum ersten Deutschlands erhob, das so dicht bevölkerte Osnabrück in dieser Hinsicht mehr des Zügels bedurft habe, als des Spornes, mag billig dahin gestellt bleiben.

Finanzielle Fragen hat Möser im Detail sehr wenig erörtert. Dieß mag damit zusammenhängen, daß im Finanzwesen Theorie und Praxis seiner Zeit, wenigstens in Deutschland, keine erheblichen Neuerungen versuchten und eben deshalb für Möser's historischen Widerspruchsgeist nicht viel Anziehungskraft besaßen. Sein Vorschlag, den Kaffeehandel zum Regal zu machen, sowohl aus finanziellen, wie aus wirthschaftspolizeilichen Gründen (III, 46), bildet ein praktisches Seitenstück zu der spätern Politik Friedrich's d. Gr. Im Ganzen wird man übrigens schon erwarten können, daß Möser dem Regalsysteme nicht allzu günstig gewesen. So erkennt er z. B. die Schädlichkeit der Lotterien, deren gerade seiner Zeit so viele wurden [1]), vollständig an. Er gestattet sie aber, um bei der einmal vorhandenen Spielsucht der Menschen wenigstens noch schlimmere Befriedigungsmittel zu verhüten, wobei er ausdrücklich an die Analogie der Bordelle erinnert. Den Ertrag der Lotterien möchte er für wohlthätige Zwecke, für die es noch keine regelmäßigen Deckungsmittel giebt, verwandt wissen (I, 27), wie dieß im Anfange des Lotteriewesens, namentlich im 16. Jahrhundert, regelmäßig der Fall war.

120.

Um die Charakteristik eines großen Mannes zu ergänzen, ist nichts lehrreicher, als wenn man dieselben Richtungen, denen er gefolgt, nun auch bei anderen, schwächeren Zeitgenossen aufweiset. In diesem Sinne mögen zum Schlusse unseres Kapitels einige Geistesverwandte Möser's für ihn selbst gleichsam die Folie bilden.

David Georg Strube (1694—1775) ist das Haupt jener gelehrt praktischen Juristengruppe, welche Hannover (statt früher Kursachsens) im 18. Jahrhundert zum klassischen Boden deutschen Particularrechts gemacht hat. Er bietet in seinen zwei großen Sammlungen kleiner Aufsätze: Nebenstunden (1742—1765) und Rechtliche Bedenken (1761—1777) mehr als einen Vergleichspunkt dar mit den patriotischen Phantasien Möser's. Ohne viel historische Gelehrsamkeit, trifft Strube doch in seiner Ansicht von älteren Dingen meist das Richtige: so z. B. vom Ursprunge der Zehnten, der Braugerechtigkeiten &c. Dabei hat er eine ähnliche Neigung, wie Möser, zur Erhaltung des guten Kernes im Bestehenden, zu mäßigen Reformen u. s. w. Sehr entschieden bekämpft er die seiner Zeit beliebte absolutistische Ausdehnung des Regalbegriffes: so in der Jagd, in der Steinkohlengewinnung &c. (R. B. II, Nr. 77.) Er verwirft die Annahme, das Schäfereirecht sei aus landesherrlicher Verleihung entstanden (R. B. IV, 117), oder alles unbebaute Land dem Staate vorbehalten. (R. B.

[1]) Eine Wochenschrift: „Lottologie oder kritische Beiträge zur Lotterielehre“ (1770 und 1771) hat im I. Bande sogar zwei Auflagen erlebt!

IV, 109.) Sein Eifer zu Gunsten der Bauerhöfe gegenüber Kinderportionen ꝛc. erinnert oft an Möser. (N. B. II, 92.) Sehr gut wird gezeigt, daß bei Zahlungen nicht der Name, sondern der Metallwerth der Münze entscheidet, der Empfänger deshalb nicht nöthig hat, sich unmäßig viel Scheidemünze gefallen zu lassen. (N. B. II, 21.) Aber Alles nur rein juristisch! Wie Strube sich von Möser durch den Mangel der Formschönheit, überhaupt Mangel des Genies unterscheidet, so fehlt ihm auch ganz, was bei Möser so wichtig ist, der volkswirthschaftliche Ton. Seine Nationalökonomik beschränkt sich auf einige dürftige, platt mercantilistische Ansichten vom Gelde. (N. St. III. Abh. 19, S. 309. 321.)

Von geistig feinerem Stoffe war Johann Georg Schlosser (1739 – 1799), der häufig als Gründer der historischen Rechtsschule genannte Schwager Goethe's. Auch er erinnert vielfach an Möser; nur ist sein Conservatismus bei Weitem grämlicher, minder speciell und aus beiderlei Gründen viel weniger praktisch. Für unsern Zweck besonders lehrreich sind die Aufsätze, die er in der Zeitschrift des Physiokraten Iselin: Ephemeriden der Menschheit, veröffentlicht hat.

Da wendet er z. B. gegen Basedow ein: wer nicht ebenso gut, weise und rein ist, überhaupt nicht dieselben Tugenden besitzt, wie Sokrates, der wage nie, sich der sokratischen Methode zu bedienen. (1776, XII, S. 215 fg.) Von den in Philantropinen aufgezogenen jungen Leuten, prophezeit er, wird ein Drittel sich erschießen, ein Drittel gerädert werden, das letzte und weichste Drittel sich in seiner Familie einschließen, falls sie nicht „in dem methodischen Unsinn der Hochschule, in der demüthigenden Laufbahn der Hofmeister oder der künstlichen Advocatur in dem Schwefelrauch, durch den sie wandern müssen, den Aethergeruch, den man früher um sie gegossen, längst erstickt haben." (I, 37.) Ueberaus bitter ist Schlosser's Brief über Iselin's „Träume eines Menschenfreundes". (IX, 225 ff.) Wie kann man Freiheit einführen unter dummen und lasterhaften Menschen? Was gehen uns unsere Nachbaren an? Wenn Holland seine Muscatbäume ausrottet, um den Handel allein zu haben, warum soll England ihm Freihäfen lassen? Wenn nicht die ganze Welt meine Bruderschaft anerkennt, so ist die Welt nicht mein Bruder. Rousseau's Gang der Natur ist ein Gang im Staube, Iselin's ein Gang in den Wolken. — In Schlosser's „Politischen Fragmenten" (1777)[1]) wird die Schuld übler Regierung von den Fürsten ꝛc. ab- und ihren Dienern zugewälzt. Das Hauptbedürfniß sind gute, unabhängige Beamten. „Wohl dem Lande, dessen Reichthum nicht alle Jahre berechnet wird! . . . Anhänglichkeit an Liegenschaft und Recht, und Gewalt die Liegenschaft zu schützen, gab dem Adel vordem seinen Werth. Der Landfriede stürzte den deutschen Adel. . . . Wer hat mehr Recht an der Gesetzgebung und Besteuerung Theil zu nehmen, als der Bauer? Er ist allein an's Land gefesselt, macht allein die Nation. . . . Seitdem Gelehrsamkeit nöthig war zu den Geschäften, seitdem war's gethan um Gelehrsamkeit und Geschäfte. . . . Das Recht sei eine Mauer: wer daran stößt, zerschmettert; wer darauf wohnt, wohnt gut. Billigkeit macht's zum Sandhügel: jeder Wurm kann durch, aber es

[1]) Sehr gut kritisirt von Iselin in den Ephemeriden von 1777, III, 268 ff.

wohnt sich übel darauf." Als ganz unvereinbar wird es geschildert, daß der Staat reich und die Sitten doch gut, die Gesetze hinlänglich und doch kurz, Alles sicher und doch ohne Druck, Alles in Ordnung und doch rasch, Alles auf Einen Zweck hinauslaufend und doch frei sei.

In Bezug auf den Gegensatz des natürlichen und eingebildeten Reichthums bleibt Schlosser bei der Lehre des Aristoteles. Doch ist er in volkswirthschaftlichen Fragen meist sehr wenig scharf. So heißt es z. B. in der Vergleichung des Ackerbaustaates mit dem Handelsstaate, welche die Politischen Fragmente anstellen: „dort muß der Staat weniger nehmen, als man geben kann, um das Kapital zu vergrößern; hier mehr, um das Kapital umzutreiben". — Gegen die Turgot'sche Gewerbefreiheit bemerkt Schlosser: naturrechtlich nothwendig sei sie nicht, weil die Menschen durch ihren Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft von ihren natürlichen Rechten so viel aufgeben, wie durch die Zwecke der Gesellschaft bedingt wird. Er hebt nun die Lichtseiten der Zunftverfassung hervor. Ihren Mängeln soll durch das obrigkeitliche Dispensationsrecht abgeholfen werden. Besonders fürchtet er von der vollen Freigebung der Gewerbe, daß sie eine Unzahl Ehen mit zwanzigjährigen Ehemännern nach sich ziehen werde. Die Schwärmer für Gewerbefreiheit dächten ausschließlich an die großen Städte, u. s. w. [1] In dem lehrreichen Schreiben an den Markgrafen vom 16. März 1776, worin er die Bittschrift der antiphysiokratischen Dörfer unterstützt, betont er sehr gut die sittlichen Bedingungen der Gewerbefreiheit.

121.

Wir schließen das Gemälde ab mit der mächtigen Gestalt Friedrich Karl von Moser's (1723—1798), dessen rücksichtsloser literarischer Kampf gegen die in Deutschland bestehenden Mißbräuche formell ebenso sehr an Schlözer erinnert, wie seine positiven Ziele an J. Möser, während der tief innerste Kern seines Wesens eher mit Klopstock verwandt ist. Letzteres zeigt sich schon in seinen geistlichen Liedern, sowie seinem Daniel in der Löwengrube (1763). Aber wenn er wohl von den deutschen Fürsten sagt, wir seien „den Zeiten nahe, da man nicht mehr zwischen gut und schlimm, sondern nur noch zwischen schlimm und noch schlimmer wählen darf; und ich schäme mich fast, ein Teutscher zu sein, wenn ich beherzige, was viele unserer künftigen Erbfürsten [2] erst vor Leute sein werden" [3]; so ist er doch insofern ein Antipode Schlözer's, als dieser alle bürgerliche Ordnung von einem Vertrage herleitet, Moser hingegen von Gottes Ordnung, so daß Römer 13, 1—5 der wahre Contrat social sei. [4] Unter den volkswirthschaftlichen Büchern rühmt er als vortrefflich das Werk des Herrn

[1]) Ephemeriden der Menschheit, 1776, II, 117 ff.

[2]) Die geistlichen Fürstenthümer wollte er schon 1787 ganz aufgehoben wissen!

[3]) Der Herr und der Diener, geschildert mit patriotischer Freiheit. (1761) S. 23 fg. — [4]) Moser's N. patriotisches Archiv. (1792) I, S. 568.

v. Mirabeau[1]); sowie auch die Schrift vom deutschen Nationalgeiste (1766) ein Motto von Iselin trägt. Gleichwohl meint das schöne Buch: Der Herr und der Diener, sehr unphysiokratischer Weise: es gebe ebenso wenig ein allgemein vollständiges Modell der Regierungskunst, als einerlei Klimate. „Ein Pelz vom Kopf bis zum Fuß thut im May zu Petersburg noch sehr gute Dienste; in Neapel würde er bequem sein um zu verschmachten" (10).

Aus der Schrift vom Nationalgeiste sind am bekanntesten die Klagen über die Zwietracht der deutschen Fürsten und in Folge davon die Schwäche des Reiches nach Außen. Wie die Türken nahe bei Linz gewesen, haben Sachsen-Gotha und Weimar durch ihren Rangstreit wochenlang die Berathungen des Reichstages verzögert. Es sei ein Sprüchwort, wie der wohl verlassen sei, der sich auf das deutsche Reich verlasse (29). Von der so oft gestatteten französischen Einmischung sagt er bitter: sie habe unsere Freiheit so vortrefflich beschützt, daß in manchen Gegenden nahezu nur der freie Himmel, darunter gemeinschaftlich zu schlafen, übrig bliebe (30). — Aber auch im Innern möchte Moser auf die Zeiten vor dem dreißigjährigen Kriege zurückgreifen. Sehnsüchtig blickt er dahin, wo die Fürsten noch selber den Reichstag besuchten und ihre Söhne mitnahmen, um ihnen Liebe gegen das Vaterland, Ehrfurcht gegen das Oberhaupt des Reiches, Bekanntschaft und Vertrauen gegen Ihresgleichen, Kenntniß der Geschäfte, Gesetze und der ganzen deutschen Verfassung schon in zarter Jugend einzuflößen (10). Der jetzige traurige Zustand, wo „es uns überall fehlt, wir uns selbst nicht mehr kennen, uns unter einander fremd geworden sind, unser Geist von uns gewichen" (7), erklärt sich zunächst aus der Unwissenheit. Unsere zahllosen publicistischen Schriften sind meist nur ein mageres Repertorium von todten Buchstaben der Gesetze, Zankregister über Rechte, die der Eine mit ebenso schlechten Gründen bejaht, wie der Andere sie verneint (13). Die Universitäten meist mit unpraktischen Leuten besetzt, die nicht das Wichtigste und Brauchbarste vortragen, sondern das, wovon sie die meisten Collectaneen haben (14). Wirkliche Kenner des Reichsrechtes fast nur in Göttingen, Leipzig, Gießen, Tübingen (16); auf den meisten Lehrstühlen bloße Hofräthe, die selbst ein Regal des Falschmünzens vertheidigen würden (32 fg.) und statt Politik und Staatsrecht Eigennutz und blinden Gehorsam dociren (42).

So hoch übrigens Moser Friedrich d. Gr. verehrt, (neben Gustav Adolf: Herr und Diener, 19 fg.), so will er doch keineswegs zu blinder Nachahmung desselben auffordern. „Die preußische Hof-, Kriegs- und Cameralverfassung gleicht Skanderbeg's Säbel: sein Arm gehörte mit dazu. Die erste nachzuahmen, ist rühmlich; die zweite unmöglich und, wenn es möglich wäre, zu Teutschlands Glück nie zu wünschen; die dritte zum einigen Muster zu nehmen, giebt viele thörichte Versuche." Moser vergleicht dieß mit künstlicher Steigerung des Ackerertrages: „die Erde ist so willig und erträgt es 2, 3 Jahre, und hernach gar nichts mehr." (46 fg.) Ueberhaupt ist er kein Freund des neuern militärischen

---

[1]) Beherzigungen, (4. Aufl. 1767) S. 455.

Staatsrechtes, wo „blinder Gehorsam vom Edelmanne ebenso sehr, als vom Bauern und Grenadier gefordert wird, und der Minister nicht mehr ausübende Vernunft haben darf, als jeder zum Sturmlaufen befehligte Officier" (N. G., 24). Ein Fürst, der nur Bürger und Bauern zu Unterthanen hat, ist nur ein halber Fürst (Beherz., 363). Daher Moser auch die Vorliebe seiner Zeit für Verpachtung der Rittergüter nicht theilt: sie führe gewöhnlich zur Armuth und schließlichen Auskaufung des Adels (360). Ebenso weiß er die gute Seite der kleinen Territorien wohl zu schätzen: daß man hier noch einen Richter über dem sog. Souverän habe, noch Reste von Gesetzen, Freiheit, gemeinschaftlichen Schlüssen, überhaupt Nationalgeist rc. finde, der Schwächere „nicht so zwischen Morgen und Abend in das Depot eines monarchischen Magens genommen werden könne" (N. G., 51). Hiermit hängen seine Zweifel zusammen am Dogma des landesherrlichen Erstgeburtsrechtes. „Ob es ein größeres Glück vor Teutschland ist, wenige mächtige Herren zu bekommen, als viele mittelmäßige gehabt zu haben? Ob wir nicht die Bevölkerung Teutschlands, die Verwandlung Dörfer in Städte und Meyerhöfe in Dörfer, die Menge trefflicher Schlösser und Landhäuser den verschiedenen Hofhaltungen abgefundener Herren zu verdanken haben?" Durch mäßige Paragien würden die Unterthanen der Nebenzweige wahrscheinlich reicher. (H. und D., 35 ff.)

Für uns von besonderem Interesse ist die anonyme Schrift: Ueber den Diensthandel teutscher Fürsten (1786). Gewissermaßen der umgekehrte Obrecht![1] Habe man vor Jahrtausenden von Tyrus gesagt, ihre Kaufleute sind Fürsten worden, so könne man jetzt sagen, unsere Fürsten sind Kaufleute geworden. Alles ist ihnen feil. Der Titelhandel ist am Ende nur eine harmlose Lächerlichkeit; auch der französische Aemterverkauf wegen seiner Oeffentlichkeit minder bedenklich. Desto schlimmer der jetzt eingerissene geheime Diensthandel. Zumal von den Landesdiensten sei die Hälfte, wo nicht mehr, wirklich verkauft (15): weil die Fürsten denken, der Beamte stiehlt nicht mir, sondern nur dem Lande. (26 fg.) Müssen die Beamten schwören, ihr Amt nicht durch Geschenke rc. erlangt zu haben, so schiebt man wohl die Zahlung nach der Eidesleistung auf (57). Moser räth, statt dessen lieber aus dem Lande zu gehen, und spottet über die „Froschart von Menschen, die sich nur in ihrem Wasser glücklich finden, sollte es auch noch so sumpfig sein. . . . Menschen, die aus einem Nationalstolze der lächerlichsten Gattung auf andere Deutsche herabblicken. . . . Der Fürst könne sie sieden und braten: er bleibt doch ihr herzlieber Herr!" (41 fg.) So richtig erkennt Moser, wie eng damals in Deutschland der Regalismus mit dem Particularismus zusammenhing. Ebenso die Verwandtschaft des Aemterverkaufes mit der fiskalischen Bevormundung der Privatwirthschaften. „Im ganzen Lande kein Acker, Wiese noch Bach, kein Granzstein, kein Recht, kein Zehnte, Hut noch Weide vor diesen Geiern sicher." Besonders in den Forsten, „wo nun kein Eigenthümer einen Stamm fällen darf, ohne sich erst vom Forstmeister an bis zum Forstknechte abzufinden." (67 ff.) Wohl giebt es auch in Ländern ohne

[1]) Vgl. oben S. 150 ff.

Diensthandel einzelne solcher Schelmereien; allein man darf nicht ein Kloster, woraus eine Nonne sich hat entführen lassen, mit einem Bordell verwechseln" (72). Die Reichsgerichte könnten gegen den Mißbrauch wohl nur dann helfen, wenn der Kaiser „einen solchen Peiniger und Verführer seines Volkes, einen solchen seine Fürstenwürde selbst entehrenden Mann einsperren lassen" dürfte (85). Am meisten erwartet Moser noch von einem Entschlusse des Beamtenstandes selbst, jedes eingekaufte Mitglied gleichsam in Verruf zu erklären. Ein frommer Minister, d. h. wahrer Christ, giebt der ganzen Regierung so viel Lüstre, daß wenn ein Herr mehrere solche besäße, er, wenn er auch vor seine Person außer der angeborenen Würde wenig Großes an sich hätte, von ihrem Glanz so umleuchtet würde, als die bei Illuminationen gewöhnlichen Wasser-Glaskugeln (H und D., 157).

Noch ist ein ebenfalls geistreicher, doch in vieler Hinsicht caricatürlicher Vertreter derselben Reaction gegen die herrschenden Zeitideen der berühmte Geschichtschreiber des deutschen Handels, Friedrich Christoph Jonathan Fischer.[1]) Das starke und paradoxenlustige Selbstgefühl des Mannes wirft sich ebenso sehr auf sein Volk wie auf seine Person. Das Hauptergebniß der Vorrede besteht in dem Nachweise, daß die Deutschen im Mittelalter das reichste und kultivirteste Volk gewesen sind, auch den Italienern weit voran: Erfinder des Wechselrechts, wahre Entdecker der nordöstlichen Durchfahrt (I, S. 409) und Amerika's (IV, 443), ebenso auch die ersten und vornehmsten Schriftsteller über Staatswirthschaft und Politik (IV, 811). Sehr gering schätzt er die ausländischen Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts, die ihm nur in seiner Jugend imponirt hätten (Vorr. zu Bd. IV). Aber auch im Allgemeinen wirft er den neueren Cameralisten vor, daß sie am Pult müßige Speculationen und Hypothesen aushecken, ihr Wissen aus lauter neuen Büchern schöpfen, dagegen Beobachtung, Erfahrung und die alten vaterländischen Bücher gering achten (IV, 782). An Büsch tadelt er z. B. das gänzliche Verkennen des volkswirthschaftspolitischen Systems der Hanseaten. (III, Vorr.) Selbst das mittelalterliche Strandrecht ist von Fischer gegen die Philosophen vertheidigt worden.[2]) Gegenüber dem Mercantilsystem hält er es für einen beständigen Grundsatz der „Staatscommerzienwissenschaft", daß man erst den Ackerbau, dann die Industrie heben müsse (Handelsgesch. IV, 164. 319). Sogar den Fabriken sei das Schutzsystem weniger vortheilhaft, als der Freihandel, weil sich bei dem letztern jedes Land mehr auf Entwicklung seiner natürlichen Vorzüge legt. (III, 448 ff.) Besonders viel hat Fischer über das Geldwesen nachgedacht. So rühmt er es z. B. sehr, wenn bei Münzveränderungen obrigkeitliche Taxen die Käufer gegen Uebervortheilung schützen (IV, 128). Pinto mit seiner Lehre, daß Creditoperationen neues Kapital schaffen können, hat für blühende Handelsstaaten ganz

---

[1]) Geboren zu Stuttgart 1750, gestorben als Professor des Staats- und Lehnrechts zu Halle 1797. Seine Geschichte des teutschen Handels, der Schifffahrt ꝛc. erschien 1785 ff.

[2]) Geschichte der teutschen Erbfolge (1778) I, 12 fg.

Recht und sich nur zu unklar ausgedrückt: wobei Fischer offenbar nur an Papiergeld, nicht an Geldpapiere denkt (573). Uebrigens zeugt der Auszug, welchen Fischer (IV, 583 ff.) aus Oresmius klassischem Werke mittheilt, wie er dasselbe mit wenig Sachverständniß für das Wesentliche darin gelesen hat. So z. B. rühmt er als einen Hauptfortschritt der Einsicht, daß man jetzt zwischen der Prägung zu guten und zu schlechten Geldes die rechte Mitte halte!

Auch Goethe's Freund Merck wäre hier noch anzuführen, der Möser's „baumstarken Bonsens" höchlich bewunderte und trotz seiner Anhänglichkeit an Rousseau doch auch viele Aehnlichkeit mit Möser besaß. Der Brief eines Landedelmannes von Merck oder seine Schilderungen des jungen Oheims vom Staatswesen und Stadtleben würden ganz wohl in die patriotischen Phantasien passen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die späteren absolutistischen Eklektiker.

122.

Wie sich alle deutsche Philosophie in der Zwischenzeit nach dem Vorherrschen der Wolfischen und vor dem Durchdringen der Kantischen Lehre als Eklekticismus bezeichnen läßt, so finden wir auch in der gleichzeitigen Nationalökonomik zwischen dem Ende des siebenjährigen Krieges und dem Anfange der französischen Revolution den Eklekticismus vorherrschen. Sehr natürlich in einer Zeit, wo die bisherigen Schulsysteme durch Popularisirung in den sog. gesunden (d. h. nicht wissenschaftlich gebildeten) Menschenverstand übergegangen waren, und sich noch kein neues System maßgebendes Ansehen erworben hatte. In jeder solchen Zeit ist die Kritik weit entfernt, die Grundbegriffe ernstlich zu prüfen, vielmehr nur damit beschäftigt, die Spitzen abzuschleifen, kleinere Widersprüche zu versöhnen, d. h. also wesentlich eklektischer Art. Vor Aufnahme des Smith'schen Systems lassen sich alle deutschen Volkswirthschaftslehrer, abgesehen von den Jüngern der Physiokratie und den geschichtlich conservativen Gegnern der Neuzeit, in zwei Hauptgruppen sondern: absolutistische und liberale Eklektiker, jene angelehnt an die beiden deutschen Großmächte, zumal Oesterreich, diese an das mittel- und kleinstaatliche Norddeutschland, zumal die Hansestädte.

Mehr als zwei Menschenalter hindurch ist die österreichische Nationalökonomik durch Joseph von Sonnenfels (1733—1817) be-

herrscht worden. Seine Professur der Finanz- und Polizeiwissenschaft an der Universität Wien trat er 1763 an; schon vorher beginnt sein bedeutender literarischer Einfluß, bald nachher auch seine politische Wichtigkeit, die unter Joseph II. immer noch wuchs, in den schlimmen Zeiten der französischen Revolution angefochten wurde, aber doch im Ganzen so lange währte, daß noch Kudler bis zur Abfassung seines eigenen Lehrbuches (1845) genöthigt war, nach Sonnenfels zu lesen. Gewiß kein gutes Zeichen für Oesterreichs geistige Productivität, wie ja dieser Staat, trotz seiner frühern geistigen Absperrung, immer (ähnlich dem alten Sparta von Tyrtäos bis auf Xenophon) einer geistigen Zufuhr aus national verwandten, aber staatlich fremden Ländern bedurft hat. [1])

Die allgemein politische Ansicht von Sonnenfels ist ein theoretisch nur lose begründeter und durch philanthropische Ideen, wie sie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eigenthümlich waren, gemilderter Absolutismus. In der, Maria Theresia gewidmeten Schrift: „Ueber die Liebe des Vaterlandes" (1771) ist viel von Monarchie, Aristokratie und Demokratie die Rede, aber ganz ausdrücklich Pope's Worten beigepflichtet: For forms of government let fools contest, The best administered is the best (75). Den Ursprung des Staates erklärt Sonnenfels auf Rousseau'sche Weise, wie denn auch die Mottos aller drei Bände seines Hauptwerkes von

---

[1]) Sonnenfels war der Enkel eines Berliner Stadtrabbiners. Sein Vater ging nach Oesterreich, ließ sich taufen und nahm den Namen Sonnenfels an. Er selbst gab 1758 seines Vaters Controversiae cum Judaeis prodromi Libb. II heraus, und wurde 1761 Mitgründer der Wiener deutschen Gesellschaft, welche auf Gellert und Hagedorn, daneben auch auf Uz, Rabener, Kleist, Gesner, Klopstock, Cramer ꝛc. als Vorbilder hinwies und den seit ungefähr 1749 eingedrungenen Cultus von Gottsched und Schönaich bekämpfen wollte. Vgl. Nicolai in den Literaturbriefen XII, 324 ff. und in der Reise IV, 890 ff. Danzel Gottsched, S. 298 ff. Lange Zeit noch wurden solche Bestrebungen, gutes Deutsch zu schreiben, wie Sonnenfels in seinen Wochenblättern und theatralischen Versuchen seit 1764 that, (freilich stets unter zahlreichen Austriacismen, falschen Zierrathen ꝛc), als lutherische verketzert; dieß wiederholte sich namentlich in der Zeit, als die Flitterwochen der französischen Revolution vorüber waren, und nun die Hoffmann'sche Wiener Zeitschrift, das Wiener Magazin der Literatur und Kunst ꝛc. Männer wie Sonnenfels, Alxinger u. A. zu den Illuminaten oder Berliner Protestanten rechneten.

Rousseau entlehnt sind. Daneben aber heißt es doch wieder, der Naturstand des Menschen sei eben der gesellige[1]); und der Staat selbst, freilich nach Rousseau's eigenen Worten, wird mit dem Organismus des menschlichen Körpers verglichen.[2]) Indessen weil die „Unwiderstehlichkeit das Wesentlichste der obersten Gewalt ist, so sind die vom Gesammtwillen ernannten Regierungen ebenso unbeschränkt, wie es der Wille war, an dessen Stelle sie getreten". (I, 9.) Auch die Religion ist durchaus keine positive Beschränkung des Herrscherwillens. Sie wird vielmehr ganz Josephinisch aufgefaßt, als ein „Leitriemen" in der Hand des Regenten, den dieser nicht vernachlässigen darf, nothwendig besonders für das platte Land. Freigeisterei ist auch politisch ein Verbrechen, und man hat keinen Grund, zu fürchten, daß die Anschließung an die Gesetze der Gesellschaft jemals der Religion und Sittlichkeit schaden könnte. (I, 90 ff.) Die Büchercensur nennt Sonnenfels eine der nothwendigsten Polizeianstalten. (I, 116.) Zur Abkürzung der Processe räth er, die Advocaten von Staatswegen zu besolden (I, 286): womit also das natürlichste und sachkundigste Organ der Opposition in den Regierungsdienst gepreßt würde. Ein Lieblingsgedanke unsers Autors[3]), daß in Criminalfällen zwar die Strafe nach anerkannter Schuld durch Majoritätsbeschluß der Richter bestimmt werden soll, die Frage der Schuld oder Unschuld aber, sowie der mildernden oder erschwerenden Umstände nur durch Einstimmigkeit beantwortet, würde factisch in den meisten Fällen auf eine bloße Entbindung von der Instanz hinauslaufen.

Dagegen hat er sich bekanntlich um die Abschaffung der Tortur in Oesterreich großes Verdienst erworben. Sein 1775 gedrucktes Separatvotum entschied diese Reform, nachdem ihm 1769 wegen seiner Lehren von Todesstrafe und Folter durch ein eigenes Decret „die allzu große Freiheit im Schreiben" eingeschränkt worden war.[4]) Sonnen-

[1]) Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz (1765) I, §. 1 ff. Ich citire nach der 1777 erschienenen dritten Auflage. Eine 8. Aufl. begann 1819.

[2]) Motto zu Band I. — [3]) Ueber die Stimmenmehrheit bei Criminalurtheilen, 1801.

[4]) Bei Abschaffung der Folter prophezeite Sonnenfels, daß man in 25 Jahren eine forensische Physiognomik als Hülfswissenschaft des Strafrechts auf den Universitäten lesen würde.

fels eifert dagegen, die Pensionen der Staatsdiener als Gnadensache zu behandeln.[1] So widerstreitet auch seine bündig ausgesprochene Forderung, daß jedes veraltete Gesetz ausdrücklich aufgehoben werden soll (I, 395), einer bekannten Maxime des Despotismus, wonach der Herrscher nie anerkennen mag, sich geirrt zu haben, und sich gerne die Auswahl zwischen verschiedenen Grundsätzen in jedem Einzelfalle vorbehält. Daß bei jedem Gesetze persuasiv die Zwecke des Gesetzgebers erörtert werden müssen, spielt bei Sonnenfels noch eine viel größere Rolle, als bei Justi (I, 127).

Uebrigens liegt es im Wesen des Sonnenfels'schen Absolutismus, auf Kosten von Privatrechten liberaler zu sein, als auf Kosten der Regierungsmacht. So redet er z. B. bei den Grundlasten der Bauern von älteren unverjährbaren Menschenrechten, gegenüber dem altherkömmlichen Besitze (II, 40).

123.

Für die Entwicklung deutscher Nationalökonomik läßt Sonnenfels sich am besten so charakterisiren, daß sein Standpunkt wesentlich an Justi'sche Gedanken erinnert, daß er aber fast in jeder Hinsicht diese Gedanken viel systematischer zu begründen und in alle ihre Folgerungen auszuführen weiß. Doch spielt auch bei ihm die Forderung des Seinsollens eine viel bedeutendere Rolle, als die Erklärung des Seins: die Ertheilung praktischer Vorschriften ist sowohl der Masse nach, als auch im Interesse des Verfassers ungleich bedeutender, als die wissenschaftliche Analyse der betreffenden Gegenstände.

Von jener Populationistenschule, die nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gleichsam als eine verbesserte Auflage des Mercantilsystems gelten kann, ist Sonnenfels in Deutschland unstreitig der bedeutendste Vertreter.

Die Staatswissenschaft im Allgemeinen ist ihm die Lehre von der Wohlfahrt des Staates. Sie zerfällt in vier Theile: 1) Staatsklugheit oder Politik, die Lehre von der äußern Sicherheit; 2) Polizei, die Lehre von der innern Sicherheit; 3) Handlungswissenschaft, die Lehre von der Vervielfältigung der Nahrungswege; 4) Finanzwissenschaft,

[1]) Grundſ. I, 254.

die Lehre von den Staatseinkünften. (I, 15 ff.) Der oberste Grundsatz der Staatswissenschaft lehrt, daß durch Vergrößerung der Gesellschaft alle Zwecke des Staates, sowohl die Sicherheit als die Bequemlichkeit des Lebens, besser erreicht werden. Je zahlreicher die Gesellschaft, desto häufiger werden die Bedürfnisse, desto mannichfaltiger die Erzeugnisse; desto leichter fällt es daher einem Jeden, „seine Bedürfnisse und Gemächlichkeiten zu erhalten." So umfaßt die Vergrößerung der Gesellschaft alle untergeordneten Einzelmittel, welche insgesammt die allgemeine Wohlfahrt befördern (I, 23 ff.), und das Princip größtmöglicher Bevölkerung ist mithin der gemeinsame Grundsatz aller vier Staatswissenschaften.

Die Naturgesetze der Bevölkerung werden specieller in Nr. 2 der von de Lucca herausgegebenen „Politischen Abhandlungen" (1777) erörtert. „In jeder einzelnen Person beider Geschlechter ist eine thätigere Begierde und Vermögen zu zeugen vorhanden, als sie insgemein ausgeübt werden. Die Hindernisse . . . können allein von den beschwerlichen Umständen der Menschen herrühren, welche eine aufgeklärte Regierung sorgfältig beobachten und entfernen muß" (S. 232). Sonnenfels meint, es streite gegen die Weisheit des Schöpfers, daß mehr Menschen geboren werden sollten, als wofür die Nahrungsmittel hinreichen (94). So gut hier bewiesen ist, daß in der Regel an keine Uebervölkerung zu denken, mit Gründen, welche großentheils noch jetzt gebraucht werden könnten, so überspringt Sonnenfels doch gern das Nächste: die wachsende Volkszahl hat zwar mehr Bedürfnisse, vermehrt aber auch die Wege zu deren Befriedigung, indem sie „die Verzehrung, folglich den Verdienst" vermehrt (99). Jeder Einwanderer z. B. „bringt, neben dem Beitrage seiner Fähigkeit und seines Fleißes, auch den Vortheil seiner Bedürfnisse und der Verzehrung mit sich." (291.) Wenn alle Menschen nur soviel erwürben, wie sie verzehren müssen, und wenn ihre Einnahmen und Ausgaben zu gleicher Zeit erfolgten, so würde immer der Verzehr eines Menschen den Unterhalt eines andern ermöglichen.[1]) Die Größe der Bevölkerung ist immer

[1]) Abhandlung von der Theuerung in Hauptstädten und von den Mitteln, ihr abzuhelfen (1769), S. 33 ff.

gleich der Größe der Beschäftigung; dichte Bevölkerung die nothwendige Voraussetzung des Ueberflusses.[1] Uebrigens hegt Sonnenfels nur geringe Vorstellungen von der fernern Entwicklungsmöglichkeit auf diesem Gebiete. „Welches Land ist so sehr bevölkert, daß es 1500 Menschen pro Quadrat-Meile hat?" 3000 scheint er für das mögliche Maximum zu halten.[2] Zum Theil erklärt sich dieß aus der Meinung, daß große Städte, weil sie dem Landbau Areal entziehen, die Volksvermehrung hemmen[3]: so sehr, daß die Bevölkerung durch das großstädtische Leben „in einem untrüglich voraus bestimmbaren Zeitpunkte endlich aufhören muß."[4]

Es hängt hiermit zusammen, daß Sonnenfels entschieden gegen Landesverweisung als Strafe ist, „vielleicht" selbst gegen Todesstrafe.[5] Auch kein Bettler soll ausgewiesen werden, sondern nur zur Arbeit angehalten.[6] Ebenso verwirft er die unfreiwillige Ehelosigkeit der Soldaten, Handwerksgesellen ꝛc., und räth, die Väter zur Heirathsdotirung der Söhne zu verpflichten.[7] Selbst das Lob, welches Sonnenfels den berüchtigten Keuschheitscommissionen Maria Theresia's zollt, beruhet auf der Absicht, die Eheschließung zu befördern. Hinsichtlich der Auswanderung schwankt er. In den Politischen Abhandlungen heißt es geradezu, Niemand hat ein Recht auszuwandern; dem Staate liegt die Pflicht ob, dieß zu verhindern, selbst mit gewaltsamen Mitteln. (238.) Wogegen die Grundsätze (II, 283) die Auswanderungsverbote mißbilligen: der Staat soll bewirken, daß Niemand auszuwandern wünscht. Gebärhäuser, um gefallene Mädchen ohne Schande niederkommen zu lassen, werden, in Uebereinstimmung mit dem ältern Mirabeau, zu den unentbehrlichsten Anstalten gerechnet. Man sollte sogar jeder Mutter, die ein solches Haus verläßt, wenn sie bedürftig ist, 10 Rthlr. mitgeben „für das Geschenk, das sie dem Staate gemacht hat." (I, 164.) Auch die Findelhäuser werden eifrigst vertheidigt; sie sollen gar keine Nachforschungen nach den Aeltern der Findlinge anstellen, eheliche Kinder vorzugsweise aufnehmen, ja sogar in den Familien selbst aufsuchen. (I, 76 ff.) Ueberhaupt ist Sonnen-

[1]) Grundſ. II, 150. Polit. Abhh., S. 13. — [2]) Grundſ. II, 63. — [3]) Polit. Abhh., 112. — [4]) Theuerung in Hauptstädten, 16. — [5]) Polit. Abhh., 240. — [6]) Grundſ. I, 103. — [7]) Polit. Abhh., 241 ff.

fels auf das Entschiedenste gegen jede Makel der unehelich Gebornen. (I, 254.)

Freilich steht bei alle Diesem stets die Voraussetzung im Hintergrunde, daß die vorhandenen Menschen nützlich beschäftigt sind. Wie Sonnenfels den Arbeitsunfähigen ein Recht zuspricht auf Unterstützung durch den Staat (I, 249), so will er das Betteln auf das Strengste verboten wissen. Alle unnützen, dem Müßiggang ähnlichen Beschäftigungen sollen beschränkt werden, Menageriefführer gar nicht geduldet, aber auch das zu häufige Studieren verhütet. (I, 121.) Ein Hauptgewicht legt Sonnenfels auf die Verminderung der vielen katholischen Feiertage, deren Ueberzahl sowohl das Product der Volksarbeit im Allgemeinen schmälert, als auch den Arbeitslohn vertheuert. Ohne diese Verminderung würden die Katholiken hinter den Protestanten auffällig zurückstehen.[1]) Ebenso ist die Wohlfeilheit der Maschinenarbeit nur dann als wahrer Gewinn zu betrachten, wenn sie dem wichtigern Zwecke, die Beschäftigung der Menschen zu vermehren, nicht entgegentritt. Und zwar wird dieß in der Regel nur bei großem auswärtigem Handel nicht zu fürchten sein. Ganz besonders eifert Sonnenfels gegen Verminderung des beschäftigten Landvolkes durch Maschinen, was ihn z. B. von den Physiokraten sehr unterscheidet. (II, 141 ff. 147.)

Unter den wenigen analytischen Erörterungen, welche Sonnenfels anstellt, ist namentlich die Abhandlung vom Zusammenfluß[2]) charakteristisch, die von den Elementen der Preisbestimmung im Steuart'schen Sinne fast gar nichts enthält, dagegen sehr vieles über die Verschiedenheit einer Concurrenz zwischen Inländern, Inländern und Ausländern, Ausländern unter einander &c. Etwas mehr von einer wirklichen Preistheorie findet sich in den Grundsätzen II, 129 ff. bei Gelegenheit der Lehre vom auswärtigen Absatze. Hier treten als Preiselemente einer Fabrikwaare auf: die Gebäude, das Holz und andere gemeinschaftliche Nothwendigkeiten, der Stoff, Hand-

[1]) Polit. Abhh., 332 ff. Schon 1752 stellten Maria Theresia, ihr Gemahl für Toscana und K. Karl von Neapel beim Papste den Antrag, die Zahl der Feiertage zu vermindern.

[2]) In den Polit. Abhhandlungen.

lohn, die Fracht, Assecuranz, die Ein- und Ausgangszölle, Zinsen des Kapitals, bei Waaren aus fremdem Stoffe der Wechselcurs, endlich der Gewinn. Von dem Locke'schen Irrthume der zwei Wagschalen, worin die Gesammtmasse der Waaren stets mit der Gesammtmasse des Geldes im Gleichgewicht stände, hat sich Sonnenfels niemals frei gemacht. [1])

Der Begriff Volkseinkommen wird im Eingange der Finanzwissenschaft zergliedert. (III, 31 ff.) Hier gehört die „eigene Unterhaltung" noch zu dem „nothwendigen Vorschusse", während der Privatmann als solcher sie schon zum Gewinn zu rechnen pflegt. Das Volkseinkommen besteht aus dem Ertrage der Immobilien und des gemünzten Geldes, von welchen das letztere freilich nur sehr ungefähr aus dem Verhältnisse des Geldes zu den beweglichen und unbeweglichen Gütern geschätzt werden kann. Specieller ist der Ertrag der einzelnen Wirthschaftszweige zu ermitteln aus den Grundbüchern und Oekonomietabellen, den Manufacturtabellen, den Bergwerkstabellen und Münzregistern, den Mauthregistern. Alles was wahrhaft Nationaleinkommen heißen kann, muß in einer dieser Listen erscheinen; außerdem sind dann noch die internationalen Schuldzinsen („für öffentliche Schulden") zu berücksichtigen.

Als Zweige des Einkommens werden Geldrenten, Einkünfte der Landgüter und Verdienst der Aemsigkeit unterschieden. (II, 293.) Beim Arbeitslohn erkennt unser Autor als Element desselben die Unterhaltskosten der Arbeiter nebst einem „kleinen Ueberschusse"; sodann die Anzahl der Feiertage, die Concurrenz der Arbeiter unter einander und die Maschinen. (II, 141 ff.) Vom Zinsfuße hegt er die Ansichten Forbonnais', wie er denn überhaupt in der Vorrede zum II. Bande seiner Grundsätze dieß ganze Werk als eine Einleitung in das Studium von Forbonnais' Schriften bezeichnet. Der niedrige Zinsfuß hochkultivirter Länder, dieses Gegengewicht gegen die Niedrigkeit ihres Geldpreises in anderem Sinne, wird dadurch erklärt, daß ihre großen Geldmassen unfruchtbar seien, wenn sie nicht „auf liegende Gründe", oder in der Handlung, oder auf Zinsen genützt

[1]) Grundſ. II, 281. Theuerung in Hauptstädten, 68 fg.]

werden. Die Gründe sind nur in beschränktem Maße vorhanden, folglich u. s. w.[1]) Höchst sonderbarer Weise glaubt Sonnenfels, daß allgemeines Sammeln und Zinsbaranlegen von Kapital den *Preis des Bodens* fast auf Null herabdrücke[2]); was sich nur daraus erklärt, daß er, ohne irgend an Productionskosten zu denken, den Mittelpreis der Bodenproducte als denjenigen bezeichnet, welcher der Landwirthschaft von dem durch die Handlung gemachten Gewinnste ihren ebenmäßigen Antheil zusichert. (II, 56.)

Mit dem größten Interesse hat Sonnenfels den Lieblingsgegenstand der alten Mercantilisten, die Lehre von der *internationalen Handelsbilanz*, erörtert. So namentlich in der I. seiner Politischen Abhandlungen, welche die Lehre des „berühmten unnachahmlichen" (162) Forbonnais commentiren will. Er unterscheidet zunächst die numerische Bilanz von der Bilanz des Vortheils. Jene hat dasjenige Volk auf seiner Seite, welches im Verkehr die größere Geldsumme herausbezahlt erhält; diese hingegen dasjenige, welches durch den fraglichen Verkehr die größere Menschenzahl beschäftigt. Wenn z. B. Oesterreich für 2½ Millionen Diamanten von Portugal kauft und für 2 Millionen Leinwand dahin verkauft, so hat es die numerische Bilanz gegen sich, die des Vortheils für sich. (II, 329 fg.) Auch bei der numerischen Bilanz ist Sonnenfels so vorsichtig, die Fracht miteinzurechnen, den Einfluß von Darlehen auf den Wechselcurs zu beachten ꝛc. (331 ff.) Viel wichtiger indessen ist die Bilanz des Vortheils, und daher das beste Kennzeichen günstiger Bilanz die Zunahme der Bevölkerung. (333.) Hiernach ist es gar nicht so bös gemeint, wenn es heißt: der Vortheil des Ausführenden ist der Verlust der Nationen, wohin ausgeführt wird; das Geben bereichert, das Empfangen macht arm[3]); alle Einfuhr fremder Waaren ist Verlust, alle Ausfuhr Gewinn. (II, 199.) Denn unmittelbar daneben wird stark hervorgehoben, daß ein Volk nicht Alles zugleich treiben soll, vielmehr sein besonderes Talent, seine eigenen Rohstoffe ꝛc. dabei in Betracht ziehen.[4]) Die Abstufungen des Vortheils im Ver-

---

[1]) Polit. Abhh., 290 fg. — [2]) Theuerung in Hauptst., 13. — [3]) Polit. Abhh., 20. 31. — [4]) Polit. Abhh., 30.

kehr mit dem Auslande sind folgende: 1) am vortheilhaftesten, wenn fertige Waaren aus-, baares Geld eingeführt wird; 2) fertige Waaren gegen Rohstoff; 3) fertige Waaren gegen fertige Waaren; 4) Rohstoff gegen Rohstoff; 5) Rohstoff gegen fertige Waaren. (II, 202.) Uebrigens ist Sonnenfels durchaus gegen Verbote der Geldausfuhr: bei ungünstiger Bilanz sind sie nicht durchführbar; wo die Bilanz für uns ist, überflüssig (289). Da niedriger Zinsfuß die Folge zu vielen Geldes ist, so muß die Geldversendung in Länder mit hohem Zinsfuße nützlich sein, insofern dadurch bei uns die Vertheuerung der Waare gehemmt wird (285). Hier steht doch Sonnenfels, ohne es zu bemerken, im Widerspruche mit sich selbst, da er sonst die Niedrigkeit des Zinsfußes als ein Beförderungsmittel günstiger Bilanz zu rühmen pflegt.

124.

Als Hauptmaßregel der Volkswirthschaftspolitik empfiehlt Sonnenfels ein System von Prämien, Steuerfreiheiten und Steuerprägravirungen, um die Thätigkeit der Unterthanen in die vom Staate gewünschten Bahnen hinein, oder aus den vom Staate nicht gewünschten heraus zu leiten (II, 100). In einer eigenen Abhandlung bestreitet er, daß die Zölle zu den Finanzregalien gehören: sie sind ein Zaum in der Hand des Herrschers, um die Handlung zum Gemeinbesten zu führen. Die Einkünfte sollen hierbei ebenso wenig Zweck sein, wie die Strafen bei Criminalgesetzen.[1] Sonnenfels wünscht namentlich, daß Oesterreich von seinem Zollwesen gar keine Einkünfte ziehen möchte (II, 151).

Auch den polizeilichen Taxen ist er viel weniger geneigt, als die meisten Praktiker seiner Zeit. Wo keine Zünfte bestehen, erklärt er die Taxirung entweder für schädlich oder mindestens für überflüssig. (I, 286 fg.) Brottaxen 2c. haben den Vortheil der Käufer ins Auge zu fassen, den der Verkäufer nur insoferne, als durch zu geringen Gewinn derselben mittelbar Mangel würde herbeigeführt werden (I, 240). Um so auffallender ist die Strenge, womit der Ge-

---

[1]) Polit. Abhh., 175. 165.

findelohn beschränkt werden soll. Selbst eine Belohnung ausgezeichneter Treue soll den Dienstboten nur durch Vermittlung des Gerichtes zu Theil werden. „Denn es liegt dem Staate daran, nicht daß einzelne Herren bessere, sondern daß alle Herren gute Dienstboten haben." (I, 131.) — Für die Zinswuchergesetze tritt in gemäßigter Weise sein berühmtes Buch über Wucher und Wuchergesetze (1789) ein, zugeeignet dem Herrn v. Kees, dessen Gründe „den beinahe schon ausgestreckten Arm der Gesetzgebung Joseph's II. gegen die Wucherer und für deren unglückliche Opfer zurückgehalten" hatten. Daß ein gesetzliches Maß der Zinsen nicht allgemeingültig sein kann, wegen der Verschiedenheiten in der Person der Leiher und Verleiher, Verschiedenheit der Geschäfte, Gefahren ꝛc., ist Sonnenfels klar. Doch soll ein „sehr hoher Zinsfuß," etwa das Doppelte des gewöhnlichen, immer noch als Wucher fortgelten. (53 ff.) Besonders aber müssen die usurae palliatae verhindert werden: oder will man den Mord mit einem Dolche verbieten, den mit Aqua Toffana gestatten? Da alles andere Eigenthum durch Staatsgesetze von sonst möglichem Mißbrauche abgehalten wird, warum nicht auch das Geldeigenthum? Uebrigens soll der Wucher nicht bloß unklagbar gemacht, sondern auch durch Verlust gewisser Ehrenrechte bestraft werden: so beim Adel durch Verlust der Hoffähigkeit, bei Beamten des Amtes ꝛc. Klagt ein Schuldner seinen Gläubiger fälschlich des Wuchers an, so räth Sonnenfels körperliche Züchtigung! In der Schrift: „Ueber die Aufgabe, was ist Wucher, und welches sind die besten Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (1789), wird namentlich Gründung einer Staatsbank empfohlen, die etwa 40 Millionen Papiergeld gegen Hypothek oder Waarenpfänder verleihet. Die Verwaltung dieser Bank soll „den allgemeinen Ständen der Monarchie" übergeben sein (41). Die Einlösbarkeit des Papiergeldes, anders als durch Annahme in Steuerzahlungen ꝛc., macht Sonnenfels wenig Sorge. — Für Luxusverbote ist er im Allgemeinen nicht. Selbst wenn sich Jemand durch Luxus zu Grunde richtet, und es wird der Luxus nur mit einheimischen Waaren getrieben, so geht das Vermögen doch nur aus einer Hand in die andere (II, 10). Dagegen soll ein muthwilliger Bankerottirer seinen Gläubigern als Leibeigener zufallen (I, 278).

Die Polizeivorschriften, welche Sonnenfels für die einzelnen Volkswirthschaftszweige ertheilt, lassen sich fast sämmtlich entweder unmittelbar auf sein Bevölkerungsprincip zurückführen, oder mittelbar auf seine Grundsätze von der Handelsbilanz.

In der Landwirthschaft ist er für die Kultur im Kleinen, weil sie mehr Menschen beschäftigt, als die große; eben deshalb für Zerschlagung der großen Güter in kleine Bauerhöfe. Und zwar soll der Staat hiermit auf seinen Domänen vorangehen, weil ihm der etwanige Privatschaden am ersten durch den Bevölkerungszuwachs vergütet werden kann (II, 66). Sonnenfels' Theorie der innern Kolonisation ist vorzüglich. (II, 68 fg.) Am meisten eifert er gegen sehr große Parks, weil sie der Bevölkerung schädlich seien (II, 103.) Jedes längere Zeit unbenutzte Grundstück soll dem Staate verfallen, wie Sonnenfels überhaupt alle Bevormundung von Seiten der Landbaupolizei damit rechtfertigt, daß der Staat ein Miteigenthum an allem Privatgut habe und das letztere nur dann zu respectiren brauche, wenn der Privateigenthümer auch seinen Ansprüchen gerecht wird (II, 40). Auch soll, um der Landwirthschaft nicht allzu viel Hände zu entziehen, das Halten von Luxusgesinde standesmäßig beschränkt sein, und das Heer so viel wie möglich aus Unbeschäftigten recrutirt werden. (II, 35 fg.) Die Polemik gegen willkürliche Entsetzung der Bauern, zu große Jagden 2c. hat nichts Eigenthümliches; ebenso die Art, wie Theilung der Gemeinweiden, Ablösung der Frohnden und bäuerlichen Naturalabgaben, Ausbau der Dörfer in Einzelhöfe oder wenigstens einstraßige Uebergangsdörfer (II, 93) empfohlen werden. Charakteristischer für das Oesterreich seiner Zeit ist der Ernst, womit Sonnenfels gegen schrankenlose Bereicherung der Klöster eifert (I, 46); auch die Pfarrer sollten mit fester Geldeinnahme besoldet werden (I, 93). Wenn Mirabeau's Wort acceptirt wird, daß der Landmann aller übrigen Stände entbehren kann, aber nicht ihrerseits von den anderen entbehrt werden; ebenso, daß aller Ueberfluß ursprünglich vom Landbau herrührt[1]): so ist das von Sonnenfels nicht physiokratisch gemeint. Wohl aber entnimmt er von den Physiokraten die Vorliebe

---

[1]) Polit. Abhh., 110. 10.

für Kornausfuhr, die man durch Ausfuhrprämien einleiten soll (II, 64). Im Innern lobt er den Dühamel'schen Plan, zur Assecuranz gegen Hungersnoth eine Menge von Müllern, Bäckern, Hospitälern, Klöstern 2c. zur Haltung kleiner Kornmagazine anzuhalten (II, 122). Gegen Vorkauf von Lebensmitteln die jener Zeit gewöhnliche Abwehrpolizei (I, 281).

Der nationalökonomische Werth der verschiedenen Gewerbe ist danach abzustufen, je nachdem sie viele und dauernde Beschäftigung geben. Eine Industrie beschäftigt um so mehr Menschen, je mehr Zubereitung der Rohstoff nöthig hat, bis er vollendet ist, und je allgemeiner der Gebrauch des Productes (II, 106). Dabei ist es am besten, wenn einheimische Rohstoffe verarbeitet werden, sowohl um der Landwirthschaft 2c. zu thun zu geben, als auch im Interesse der nationalen Unabhängigkeit (II, 104). In diesem Sinne muß denn auch die Zollpolitik eingerichtet werden. Von den gewöhnlichen Anstalten des Schutzsystems verwirft Sonnenfels die Einfuhrverbote, selbst für ganz vollendete Fabrikate, da sie die einheimische Industrie zu sorglos machen [1]). Zu ihnen dürfe man höchstens schreiten, wenn die letztere bereits sehr entwickelt ist [2]). Also kein Gedanke an eine solche Erziehung der Industrie, wie sie Fr. List neuerdings vorschwebte! Dagegen verkennt er wieder nicht, daß sehr hohe Zölle nur den Schmuggel begünstigen, was er selbst mathematisch zu beweisen sucht (II, 184). Ebenso mißbilligt er die Ausfuhrerschwerungen des Rohstoffes, außer wo die Fremden von uns in dieser Hinsicht gänzlich abhängig sind. Nur wenn die Rohproducenten einen lohnenden Preis finden, sind die einheimischen Fabrikanten ihrer Zufuhr sicher (II, 135). Beim wirklichen Verfall der Rohproduction leidet gewiß die Verarbeitung mit [3]). Mindestens sollte man die Ausfuhr gestatten, sobald der Preis des Rohstoffes unter der Mittelhöhe steht. (II, 142 ff.) Sonnenfels giebt auch Fälle an, wo man fremden Rohstoff in halb veredelter Form einführen mag: so z. B. wenn sonst der Transport des Abfalles gar zu theuer käme, wenn man seine Ar-

[1]) Polit. Abhh., 52. — [2]) Polit. Abhh., 195. 205. Grds. II, 182 fg. — [3]) Polit. Abhh., 26 fg.

beitskräfte anderweit nützlicher zu beschäftigen weiß u. s. w.[1]) — Was den geeigneten Standort des Gewerbfleißes betrifft, so kämpft er wiederholt gegen das Lieblingsvorurtheil des Absolutismus jener Zeit, welcher Alles in den großen Hauptstädten zu concentriren wünschte[2]). Sonnenfels' Abhandlung von der Theuerung in Hauptstädten war deshalb von der Wiener Censur nicht zum Druck gelassen worden. In seinem Widerwillen gegen die großen Städte möchte er allen Ernstes wieder zu den Wanderresidenzen der Fürsten zurückgreifen (81), und räth zur Verlegung der Klöster auf das platte Land, der Universitäten in kleine Städte. (97 ff.) Anderswo ist er unbefangener, und erkennt an, daß entgegengesetzte Rücksichten in jedem einzelnen Falle gegen einander abzuwägen sind. Die Wichtigkeit des Holzes für Industriezwecke spricht gegen die großen Städte als Sitz der Fabriken, während die geringeren Kosten der Fracht bis zum Verbrauche für sie in's Gewicht fallen[3]).

Für das Innere jedes Landes hält Sonnenfels ungefähr die Mitte zwischen der deutschen Praxis seiner Zeit und der Gewerbefreiheit. Er ist gegen alle Monopolien (II, 112 ff.); wobei er fein unterscheidet, ein ausschließliches Fabrikrecht hindere das Wachsthum eines Nahrungszweiges, ein ausschließliches Verkaufsrecht, das auf Producenten und Consumenten drückt, entkräfte einen schon bestehenden Nahrungszweig (II, 114). Staatsfabriken billigt er nicht einmal da, wo sie zur Begründung eines Gewerbes dienen sollen. (II, 119 fg.) So ist er gegen jede Zunfteinrichtung, welche die Concurrenz erschwert, auch gegen Provinzialzölle (II, 62). Wohl mit besonderer Rücksicht auf den Verkehr mit dem Auslande werden technische Gewerbevorschriften und obrigkeitliche Schauanstalten für nöthig erklärt. Je detaillirter jene sind, um so mehr verhüten sie die Fälschung der Waare. Der Großhandel ist ohne Staatsschau fast unmöglich, die Spedition wenigstens sehr schwierig. (II, 167 ff.) — Den Zünften gegenüber nimmt Sonnenfels den gewöhnlichen Aufklärungsstandpunkt seiner Zeit ein. Er verwirft die üblichen Unehrlichkeitsbegriffe (I, 253 ff.), will aber die Lehrjahre und Meisterstücke nicht abgeschafft,

[1]) Polit. Abhh., 36. — [2]) Grundſ., II, 159. — [3]) Grundſ. II, 131 fg.

sondern bloß von Ausartungen gereinigt wissen; die Lehrjahre namentlich auch deshalb, damit nicht zum Schaden des Ackerbaues zu viele Menschen in den Gewerbfleiß eintreten [1]). Auch die Wanderschaft soll fortdauern, jedoch nur für besonders Fähige und dann unter Aufsicht und mit Beihülfe des Staates. (II, 163 ff.) Wie unhistorisch Sonnenfels aber ist, zeigt seine Erklärung der geschlossenen Zünfte, deren Geschlossenheit nicht daher rühre, daß „der Gesetzgeber" dem Eigennutz habe dienen wollen, sondern um ein Gleichgewicht der verschiedenen Geschäfte zu erhalten (II, 124).

In der ungleichen Vertheilung des Reichthums erblickt unser Schriftsteller mit Recht ein Hauptband der menschlichen Gesellschaft [2]). Ebenso ist es charakteristisch, daß Sonnenfels eigentlich die ganze Nationalökonomik mit dem Namen Handlungswissenschaft bezeichnet. Er unterscheidet in dieser Hinsicht die kaufmännische und politische Handlungswissenschaft; letztere, die Lehre, wie man die größtmögliche Menschenzahl beschäftigen könne, arbeitet jener, der Lehre vom Privatvortheil, nicht entgegen, sondern ordnet sie sich bloß unter (II, 1). Dabei verräth es einen wohlthätigen Gegensatz gegen den in Oesterreich immer so leicht einreißenden Schlendrian, wenn er sagt, ein Volk, das nicht im Handel Alles unternimmt, was es unternehmen könnte, muß abwärts gehen [3]). Andererseits ist es echt österreichisch, wie er den Handel durch Nobilitirung großer Kaufleute, selbst durch eine Art fideicommissarischer Bindung ihrer Handelskapitalien fördern möchte: beides nach dem praktischen Vorbilde Maria Theresia's. [4]) Die Messen hält er mehr für schädlich, als nützlich; nur als Anstalten des Zwischenhandels kann man sie rein loben. Denn sonst verstärken sie die Neigung zum Passivhandel, und lassen bei der Aus- wie Einfuhr den Frachtgewinn einbüßen. (II, 208 ff.) Sonnenfels liebt auch die im 18. Jahrhundert gewöhnliche Kolonialpolitik nicht, zum Theil unstreitig, weil er deren fernere Unhaltbarkeit einsieht. (II, 213 ff.) Bei seiner Ansicht von Erfindung des Edelmetallgeldes wird auf den unmittelbaren Luxusgebrauch des Goldes und Silbers, welcher doch

---

[1]) Polit. Abhh., 303. — [2]) Polit. Abhh., 101. — [3]) Polit. Abhh., 21. — [4]) Grundſ. II, 212.

für alles Uebrige die Grundlage ist, gar keine Rücksicht genommen (II, 6). Auch die Definition des Geldbienstes ist sehr unglücklich: es gebe „seinen Besitzern die zuverlässige Vorstellung einer gewissen Menge Waaren, so daß sie nach Belieben die Vorstellung gegen das Vorgestellte umsetzen können". (II, 23.) Der Straßenbau soll durchaus Staatssache sein, nicht Sache der Gemeinden oder Privaten; und zwar soll er nicht durch Frohnden, sondern bezahlte Arbeit erfolgen, wozu die Mittel durch Weggelder aufgebracht werden (II, 224.) Wie Sonnenfels übrigens mit der Zeit in vieler Hinsicht liberaler wurde, so rieth er z. B. Durchfuhrzölle selbst gegen inclavirte Staaten nicht zu hoch anzusetzen, damit der Transito nicht entmuthigt werde (II, 155).

125.

Auch bei ihm hat der finanzielle Theil viel mehr Aehnlichkeit mit unserer heutigen Wissenschaft, als die allgemeinen nationalökonomischen Grundlagen: wie denn auch wirklich seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft außer Ricardo's Theorie der Steuerabwälzung und Nebenius Lehre vom Einflusse der Staatsanleihen wenig Epoche machende Entdeckungen vorgekommen sind. Schon in der Vorrede zum III. Bande seiner Grundsätze geißelt Sonnenfels drei Arten von Finanzmännern: die „Adepten", welche für Impôt unique, vollkommene Gleichheit der Anlagen, unwandelbare Tarife ꝛc. schwärmen, Leute, die er als Menschen sehr hochachtet; ferner die Verabscheuungswerthen, die der Erpressung ihre Feder verdungen und die Mittel der Aussaugung zu einer Kunst gemacht haben; endlich die unbilligen Vertreter des Volkes, die kühn genug sind, ihrem Regenten jeden, vielleicht nicht ganz nothwendigen Aufwand zu verargen.

Die Domänen werden sehr kurz behandelt. Wünschenswerth seien sie nur da, wo die Majestätsrechte sehr wunderlich vertheilt sind, etwa das Recht der Kriegführung unbeschränkt in der Hand des Fürsten, das Steuerbewilligungsrecht in der Hand des Volkes. Denn selbst bei den bestverwalteten Domänen entbehrt der Staat den Vortheil so vieler, sonst anzusetzender Familien. Daher wird auch die Pflicht, zu jeder Domänenveräußerung erst den agnatischen oder

landständischen Consens einzuholen, als eine bloße Förmlichkeit angesehen. Man darf nie vermuthen, daß die Gesellschaft bei Ausscheidung eines Domaniums für immer auf eine bessere Nutzung dieser Grundstücke verzichten gewollt. (III, 89 fg.)

Auch in Betreff der Regalien hat Sonnenfels' Lehre einen sehr modernen Charakter. Das Mauth- und Straßenregal, sowie das Münzregal sind wesentlich Handelsanstalten; das Forst- und Jagdregal Polizeianstalten. Andere sog. Regalien sind reine Steuern. (III, 93 fg.) Nur die zufälligen Staatseinkünfte läßt Sonnenfels in diesem Kapitel fortbestehen: Heimfälle, Taxen für Verleihungen &c., Strafgelder (95). Gewogen ist er all diesen Einkünften nicht. So meint er z. B. gegen den Gedanken der Retorsion beim Jus albinagii: wenn ein fremder Staat so thöricht ist, die Auswanderung unserer Unterthanen zu ihm zu erschweren, sollen wir aus Rachsucht uns denselben Schaden zufügen? (99.) In hohen Sporteln sieht er eine Art von Justizverweigerung gegenüber den Armen (102). Gegen Aemtertaxen hält er ein, daß ja die Verleihung eines Amtes nie auf Willkür beruhen sollte (106); gegen Geldstrafen, daß ihrer Verhängung der heimliche Wunsch zu Grunde liege, die Gesetze recht oft übertreten zu sehen (109).

In der Lehre von den Steuern ist der geschichtliche Uebergang von Naturaldiensten zu Geldabgaben recht wohl verstanden (III, 6). Einer fruchtbaren, aber vom Gelde entblößten Provinz könnte deshalb noch immer die Erhebung der Steuern in Natura gestattet werden (122).

Von den verschiedenen Arten der Steuererhebung verwirft Sonnenfels den Vorschuß von Seiten der Gutsherrschaft durchaus (56). Gegen die Verpachtung sagt er, daß sie unter allen Erhebungsarten dem Staate am theuersten, den Unterthanen am beschwerlichsten zu stehen kommt, und erörtert dieß sehr gründlich (III, 57 ff.). Außerdem hat die Zollverpachtung noch das besondere Uebel, daß die Pächter, z. B. ausländische Gesellschaften, sehr leicht den handelspolitischen Zweck des Zolles vereiteln werden.[1] Sehr ernst

---

[1]) Polit. Abhh., 171.

warnt er vor der, in Oesterreich leider so tief gewurzelten, Krankheit der Steuerrückstände. Man soll das gleichwohl rückständig Gebliebene selbst in dem Falle lieber schwinden lassen, wo der Rückstand, den ärmeren Klassen gegenüber, zunächst aus Saumsal der Beamten herrührt; denn ein Arbeiter legt das an der vorjährigen Steuer Gesparte schwerlich als Kapital zurück (III, 81).

Ganz vortrefflich ist die Bekämpfung der Steuerfreiheiten. (70 ff.) Wollen die Adeligen ꝛc. deshalb keine Steuer zahlen, weil sie keine Bürger seien, so würden sie äußerst schlimm fahren, wenn sich nun als Consequenz hiervon auch der Staat seinerseits von der Schutzverbindlichkeit ihnen gegenüber lossagte. Berufen sie sich dagegen für ihre Steuerfreiheit auf besondere Dienste, welche sie als Bürger dem Staate leisten, so könnte dem Aehnliches wohl jeder Stand aufweisen, ja der Bauernstand, (wie Sonnenfels z. B. im Vergleich mit seiner Schriftstellerei gerne zugiebt), bei Weitem das Meiste. Ein bloßes Herkommen erkennt er als Rechtsgrund nicht an; bei ausdrücklichen Verträgen steht die Sache schwieriger. Indessen kann der folgende Herrscher doch mindestens mit demselben Recht eine Exemtion wieder aufheben, wie sein Vorgänger sie gegen das allgemeine Wohl ertheilt hat (I, 62). Wenn sich der Klerus auf die Steuerfreiheit der Leviten beruft, so müßte er auch, wie es der Stamm Levi gethan, auf seine Güter verzichten. Die sog. Portio canonica mag immerhin steuerfrei bleiben, d. h. der nothdürftige Unterhalt des Klerus. Aber dasselbe gilt von dem nothdürftigen Unterhalte jedes andern Bürgers, die man Portio sacra der Menschheit nennen sollte. Schon um nachhaltig dieselbe Steuer erheben zu können, sollte Alles steuerfrei sein, was zur Fortsetzung des Erwerbes erfordert wird. Dazu gehört: 1) der nothwendige Unterhalt; 2) der nothwendige Vorschuß; 3) die Ermunterung, welche den Willen der Fortsetzung bedingt. Es widerspräche dem ersten Zwecke des Staatsverbandes, wenn man dem Bürger sagen wollte: gieb dem Staate, hungere aber selbst mit den Deinigen! Uebrigens soll der bei der Steuerumlage abzurechnende Unterhalt standesmäßig verschieden sein; daher z. B. der Tagelöhner mit 100 fl. Einkommen etwa 10 fl., der Gutsherr mit 50000 fl. Einkommen etwa 40000 fl. zu versteuern hätte (III, 86).

Vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise hat Sonnenfels zwar viele, aber nur sehr unklare Vorstellungen. Gegen das Impôt unique der Physiokraten hebt er namentlich hervor, daß der Steuerzahler den Preis seiner Waare doch nur dann steigern könne, wenn „die Anfrage der Käufer" dieselbe geblieben. (III, 127 ff.) Gleichwohl meint er doch selbst, daß sich alle Steuern schließlich in Verzehrungssteuern auflösen (113). Keine Steuer kann ersonnen werden, die nicht mittelbar oder unmittelbar eine Vertheuerung der Bedürfnisse bewirkte (164). Ein „wirkliches Erträgniß" der Häuser, das steuerbar wäre, nimmt Sonnenfels nur im Falle der Vermiethungsmöglichkeit an (136). Er ist auch sehr gegen directe Kapitalsteuern, weil sie allemal von den Kapitalisten auf ihren Zins geschlagen werden, und weil mittelbar die Kapitalien ohnedieß gewöhnlich schon besteuert sind (140). Dagegen ist er sehr für allgemeine Verzehrungssteuern, welche der Gutsherren und Kapitalisten einzige wirkliche Last sind, den Arbeitern, Kaufleuten und Beamten aber im Preise ihrer Leistungen bald wiederum ersetzt werden (150). So wird z. B. (161) der Vorzug einer Weinaccise vor einer Grundbesteuerung der Weinberge dargethan. Als außerordentliche Steuern empfiehlt Sonnenfels nur Abgaben von Luxusgegenständen und von den größeren Geldeinkünften. (166 ff.)

Ein Staatsschatz, selbst ein mäßiger, ist tadelnswerth. Zu Zeiten lebhafter Circulation bedarf man seiner nicht, selbst nicht für Nothfälle. Wo andererseits die Circulation langsam und des Geldes zu wenig ist, kann das Uebel durch Aufsammlung eines Staatsschatzes nur sehr gesteigert werden (II, 287). Darum ist das Thesauriren bloß in zwei Fällen räthlich: einmal, wo sonst des Geldes zu viel und die Waaren folglich, trotz des niederen Zinsfußes, zu theuer würden (II, 300); sodann wo man den Staatscredit noch gar nicht kennt (III, 169).

Auch von der Wirkung der Staatsschulden hat Sonnenfels keine recht klare Idee. Anleihen von inländischen Gläubigern sind ihm, wie Melon, Uebertragungen von der linken Hand an die rechte (III, 174). Beim Staatsbankerotte merkt er, neben dem Verluste der Gläubiger und der mit diesen zusammenhangenden Personen, durchaus

nicht, daß andere ebenso viel gewinnen (213). Auch Papiergeld und Staatsschuldscheine werden durchaus nicht gehörig aus einander gehalten, obschon Sonnenfels recht gut einsieht, weshalb sich zinsentragende Papiere nicht wohl für den Umlauf eignen. (197 fg.)

126.

Wie volks- und zeitgemäß im Ganzen die Lehre von Sonnenfels gewesen, zeigt sich am deutlichsten in der merkwürdigen Thatsache, daß zwei so hervorragende, unter sich aber so diametrisch verschiedene Männer, wie Jung Stilling und Pfeifer, auf nationalökonomischem Gebiete als Anhänger von Sonnenfels zusammenstehen.

Man kennt Heinrich Jung's (1740--1817) religiöse Bedeutung. Seine „Geisterkunde" ist eine wüste, sogar langweilige Theorie des Aberglaubens, aber seine „Scenen aus dem Geisterreiche" enthalten zum Theil die schönsten, christlich tiefsten und psychologisch wahrscheinlichsten Phantasien über das Leben der Seele nach dem Tode. Seine Selbstbiographie wimmelt von vermeintlichen Gebetserhörungen, die in ihrer Specialität oft einen geradezu komischen Eindruck machen; aber derselbe Mann ist der Schöpfer des unsterblichen, fast biblischen Wortes: „Selig sind, die da Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen!"

Der Masse nach ist die literarische Thätigkeit Jung's durchaus überwiegend der Nationalökonomik und Cameralwissenschaft zugewandt. Er wurde 1778 Professor zu Lautern, 1784 zu Heidelberg, 1787 zu Marburg, wo er bis an seinen Tod wirkte. Zwischen 1779 und 1788 schrieb er acht Lehrbücher über Landwirthschaft, Fabrikwesen, Handel, Finanzen, Cameralrechnungswesen, Vieharzneikunde rc., die er freilich selbst in der Vorrede zu seiner Staatspolizeiwissenschaft (1788) für unreif erklärt hat. Außerdem noch ein Lehrbuch der Finanzwissenschaft (1789), Grundlehre der Staatswirthschaft, ein Elementarbuch für Regentensöhne und Alle, die sich dem Dienste des Staates und der Gelehrsamkeit widmen wollen (1792). Daß Jung kein wissenschaftlicher Geist im höhern Sinne war, sieht man schon aus der großen Menge kleiner Disciplinen, die er vorschlägt: so z. B. eine eigene Frachtkunde, Zahlungskunde rc. (Grundl. der Stw., 600. 608.) Seinen Bildungsgang als Cameralist schildert er selbst in einer anziehenden Antikritik des Schlözer'schen Briefwechsels. (X, 61 ff.) Zum Handwerker aufgezogen, habe er durch seinen Vater, der Feldmesser war, mathematische Kenntnisse erlangt; sehr früh landwirthschaftliche Bücher gelesen und eine Menge gewerblicher Anstalten praktisch kennen gelernt; sei hierauf als Hauslehrer und Handlungsgehülfe zu einem großen Kaufmann gekommen u. s. w. Sein akademischer Lehrcursus umfaßte binnen zwei Semestern in wöchentlich 24 Stunden: Landwirthschaftslehre, Technologie, Handelswissenschaft, Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Staatswirthschaftslehre, Polizei und Finanzwissenschaft in mehreren Abtheilungen. (St. Pw., Vorrede S. XXXII.)

Während er die Physiokraten oft bestreitet, führt er Ad. Smith in seiner Polizeiwissenschaft nur ganz kurz in der Bücherkunde s. v. Gewerbepolizei an.

In seiner Finanzwissenschaft (104) erwähnt er ihn ebenso kurz als Gegner der Physiokratie neben Dohm, Schlosser und Pfeifer. Irgendwie von Smith gelernt zu haben, scheint er nicht. Dagegen citirt er Sonnenfels häufig und mit großem Beifall. In der Finanzwissenschaft kommen nicht unbedeutende Anklänge an Büsch vor. So z. B. 23 ff. 51, wo von der Schätzung des Landesvermögens die Rede ist.

Die Grundregel der Staatspolizei ist diese, daß sich das allgemeine Beste verhält, wie die mit Glück sich beschäftigende Bevölkerung. (Grundlehre, 629.) Es besteht aus der Summe der einzelnen Besten, und wird erreicht, wenn jedes einzelne zum allgemeinen mitwirkt. Je mehr Bürger daher auf einem gegebenen Raume ihr Glück nach dieser Regel befördern, um so größer wird das allgemeine Beste. (St. Pw., 6.) Dieß ist offenbar das Sonnenfelsische Bevölkerungsprincip, das Jung, ebenfalls ganz im Sinne seines Meisters, zu der Forderung entwickelt, daß unehelich Schwangere, die ihren Zustand gehörig anzeigen, von der Polizei gegen jede üble Begegnung, selbst von Seiten ihrer Aeltern, geschützt werden sollen, ihr Kind versorgt, der Schwängerer entweder zur Ehe, oder zur Versorgung von Mutter und Kind gezwungen, im Fall des Unvermögens durch Zwangsarbeit. (St. Polizeiw., 281.) Gegen Eheverbote wegen mangelnder Nahrung wendet er ein, daß faule Menschen vom Staate zur Arbeit gezwungen werden können, fleißige aber nur durch Schuld der Polizei unfähig sind, eine Familie zu ernähren (73). Auch seine Ansichten von der Handelsbilanz und von der abgestuften Nützlichkeit der verschiedenen Ausfuhrzweige sind ganz die Sonnenfelsischen. (609. 557). In der Landwirthschaft soll die Zerstückelung der Privatgüter bis zu dem Minimum, das eine Familie nähren kann, gestattet sein (Grundl., 756). „Es ist eine mathematisch gewisse Wahrheit, daß sich der Ertrag der Erde allenthalben verhält, wie Arbeit und Dünger." (St. Pw., 74.) In der Gewerbepolitik verallgemeinert Jung die Schauanstalten dahin, daß „Nichts in den Handel kommen soll, was nicht die gehörigen Eigenschaften hat." (Grundl., 717 fg.) Auf die technischen Gewerbeordnungen des Staates muß jeder Handwerker beeidigt werden. (St. Pw., 533.) Wie Sonnenfels im Uebrigen zwischen Gebundenheit und Freiheit der Gewerbe schwankt, so lehrt auch Jung, daß volle Gewerbefreiheit, wo Jedermann producirt, was am meisten gilt, d. h. am meisten mangelt, das einzelne und allgemeine Beste am wirksamsten befördert. (Grundl., 768.) Gleichwohl sind Zünfte, ohne Monopol, aber mit bestimmten Lehrjahren, Gesellenprüfungen, Meisterstücken, unentbehrlich, wenn man nicht lauter Pfuscherei haben will. (774 ff. St. Pw., 291. 523.) Auch im Handel, ja selbst im Landbau soll ein Analogon der Gesellenprüfungen, Meisterstücke rc. eingeführt werden, die Krämer z. B. ihr Geschäft erst nach einem wohl bestandenen Examen in der Buchhaltung treiben dürfen. (Grundl., 8[illegible]. St. Pw. 162. 611.) In der Finanzwissenschaft weicht Jung insoferne charakteristisch von Sonnenfels ab, als er den Staatsbedarf am liebsten bloß mit Domänen und Regalien decken möchte. (F. W., 66.) Eine begreifliche Folge der kleinen, mehr patrimonialen Staaten, worin Jung lebte und wirkte!

Wo Jung von Sonnenfels abweicht, da läßt sich der Unterschied, wie schon im Vorstehenden einige Beispiele gezeigt haben, regelmäßig auf folgende drei Gründe zurückführen.

Einmal Jung's wesentlich unpraktische Natur, die ihn so häufig dazu veranlaßt, seine Lehren ins völlig Unausführbare zu übertreiben. So formulirt er den bekannten Josephinischen Grundsatz nicht bloß dahin, daß jedes Gesetz in seiner Publication kurz und deutlich aus dem Naturrechte gerechtfertigt werden soll (St. Pw., 202), sondern es dürfe sogar Niemand zur Beobachtung der Gesetze, d. h. Beglückungsregeln gezwungen werden, ehe er deren Wahrheit eingesehen (Grundl., 29). Gegen Mißbrauch der Feuerversicherung räth er, keinem Abgebrannten die Versicherungssumme zu zahlen, wenn derselbe nicht beweiset, daß weder er selbst, noch einer von den Seinigen dabei in dolo oder culpa gewesen. (St. Pw., 381.) Er empfiehlt auch eine Handelscredit-Assecuranz, welche der Staat zwangsweise einrichtet, wobei derselbe aber freilich zu entscheiden hat, ob die Kaufleute nicht „zu kühn hasardiren." (309 ff.)

Jung ist ferner, bei all seiner Hinneigung zum Staatsabsolutismus, so daß z. B. der Staat die fähigsten Kinder zum Studieren ausheben soll (St. Pw., 95), und bei all seiner persönlichen Devotion gegen Fürsten[1], unverkennbar von den Freiheitsideen angeflogen, welche das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts beherrschten. Dieser Anflug treibt ihn oft zu den auffälligsten Widersprüchen mit sich selbst. So predigt er geradezu volle Handelsfreiheit, zu deren Correctur man nicht das Starke schwächen, sondern nur das Schwache stärken soll. Also z. B. keine Fremdwaaren verbieten, sondern die einheimischen Fabrikanten dahin fordern, daß sie wohlfeiler und besser, als die Fremden, arbeiten, damit die Kaufleute im eigenen Interesse lieber von jenen kaufen. (St. Pw., 792 fg.) So wenig er für die Segnungen der Publicität im Schlözer'schen Sinne schwärmt, die zahllose Unwahrheiten ausbrüte und die Großen mehr reize, als bessere, so warnt er doch vor Bücherverboten. Polizei und Consistorium sollen vielmehr die guten Schriften nur öffentlich empfehlen, die schlechten tadeln. (129 ff.) In der Landbaupolitik bringt ihn die Einsicht, daß Stallfütterung und Aufhebung der Gemeinweiden, Brache 2c. zusammengehören, dahin, jeden Fortschritt auf diesem Gebiete eigentlich nur von der Belehrung zu erwarten. Staatsleitung der Landwirthschaft auf demokratischem Fuße würde Wunder thun. (Grundlehre, 772. St. Pw., 439. 458.) Da manche Bauern lieber fröhnen, als zahlen, soll der Frohnvogt einige Tage vor dem Arbeitstermine die Leute selbst entscheiden lassen, ob sie Geld geben, oder einen Taglöhner stellen, oder Frohndienst leisten wollen (347). Die bisherige Forstpolitik verdammt er mit den Worten: es sei doch seltsam, zwischen Menschen und Bäumen zu wählen (449). Von den Fabriken

[1]) Vgl. die Zueignung seiner Grundlehre an den (von Jung unterrichteten) Erbprinzen von Hessen-Kassel. Jung lobt es sehr, wenn sich ein Regent als Handwerksbursche verkleidet, seine Beamten unter dieser Maske überwacht und dann, plötzlich hervortretend, straft (St. Pw., 261).

bemerkt Jung geradezu, daß sie meistens da am besten gediehen sind, wo der Staat sich positiv gar nicht um sie bekümmert, und umgekehrt (538).

Endlich ist Jung's Religiosität und seine darauf wieder beruhende Liebe zu Sittenreinheit, Billigkeit und Milde von bedeutendem, höchst erfreulichem Einflusse auf seine Theorie. Obschon er die Gewerbepolizei den Mittelpunkt und das Wesentlichste der ganzen Regierungskunst nennt (St. Pw., 128), so hebt er doch hervor, daß eine bloß durch Fabrik- und Handelsgrundsätze geleitete Menschheit sich selbst bald zu Grunde richten würde. (Grundl., 300.) Zu seiner Bevölkerungspolitik hat wesentlich die Beobachtung beigetragen, daß eine solche Ansiedlungsfreiheit, wie zu Elberfeld, die unehelichen Geburten vermindert. (73 ff.) Das Anlocken fremder Einwanderer wird von ihm als völkerrechtswidrig bezeichnet (759). Wie seine Polizeiwissenschaft nach Art der damaligen Naturrechtslehren ganz auf die natürlichen Rechte der Menschen gebaut ist, so mißbilligt Jung eine selbstsüchtige Handelspolitik, die anderen Staaten schadet, ebenso sehr, wie das entsprechende Verfahren im Privatverkehr. (Grundl., 60[illegible].) Das Völkerrecht muß dieselben Grundsätze befolgen, wie das Naturrecht (St. Pw., 565.) Jung's Gesindepolizei ist für jene Zeit ungewöhnlich human, zumal durch ihren Grundsatz, daß die Behörde vornehmlich den schwächern Theil schützen müsse. (Grundl., 700.) Statt der Ausfuhrzölle zur Begünstigung der Fabrikanten soll der Staat lieber Prämien aussetzen, damit die einheimischen Käufer des Rohstoffes höhern Preis zahlen können, als die Ausländer. (St. Pw., 510.) So hat Jung gegen die Accise vornehmlich einzuwenden, daß sie immer von demjenigen Theile bezahlt wird, der beim Kaufen oder Verkaufen am meisten in Verlegenheit ist. (F. W., 99.) Ganz puritanisch klingt es, wenn alle Schenken aufhören und nur Logierhäuser bleiben sollen (St. Pw., 53); oder wenn das gesellschaftliche Klatschen über Abwesende von der Polizei verboten, überwacht und „exemplarisch geahndet" werden soll. (19[illegible] fg.) Auch im Pflichttheilsrechte ist Jung so rigoristisch, daß die Aeltern selbst bei Lebzeiten so gut wie nichts verschenken dürfen (233). Ganz besonders weicht er von Sonnenfels darin ab, daß er ein protestantisches Analogon der Klöster wünscht, um Ruhebedürftigen ein Asyl zu verschaffen. (424 ff.)

Zu den frühesten und ausführlichsten Kritiken, die Ad. Smith in Deutschland gefunden hat, gehört die von Johann Friedrich von Pfeiffer, in dessen großem Werke: „Berichtigungen berühmter Staats-, Finanz-, Polizei-, Cameral-, Commerz- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts" (1781 ff.), Bd. III, S. 1—152 (1782). Vgl. unten Kapitel XXV.

Der Verfasser[1]) war ein zu seiner Zeit nicht unangesehener Mann. Wir können ihn in seinen zahlreichen selbständigen Werken — namentlich in seinem

[1]) Geboren 1718 zu Berlin, trat Pfeiffer schon früh in preußische Kriegsdienste, nahm insbesondere als Offizier an der Schlacht bei Mollwitz Theil, wurde hernach Kriegscommissär, Kriegs- und Domänenrath, von 1747—1750 Director der Auseinandersetzungscommission und der neuen Etablissements in der Kurmark, zuletzt mit dem Titel eines Geheimen Rathes. Er fiel aber in Un-

„Lehrbegriffe sämmtlicher ökonomischen und Cameralwissenschaften“ (IV, 1773 ff., von der Allgemeinen deutschen Bibliothek oft als das vorzüglichste Buch dieser Art hervorgehoben), seiner „Natürlichen, aus dem Endzwecke der Gesellschaft entstehenden, allgemeinen Polizeiwissenschaft“ (II, 1779) und seinem „Grundrisse der Finanzwissenschaft“ (1781) — als einen rechten Vertreter der cameralistischen Durchschnittsbildung im damaligen Deutschland charakterisiren. Er ist wesentlich Eklektiker und Praktiker, in dieser Hinsicht nicht ohne Aehnlichkeit mit seinem jüngern, aber viel mehr statistisch und ästhetisch gebildeten Zeitgenossen Chr. W. Dohm. Kein Mercantilist in dem Sinne, daß er Gold und Silber für den absoluten Volksreichthum hielte. (Polizeiw. I, 375 ff.) Aber doch von der Ansicht, daß „Fabriken vernünftiger Weise keinen andern Zweck haben, als das Geld für die Bedürfnisse der Einwohner im Lande zu erhalten und fremd Geld hereinzuziehen.“ (II, 286.) Den Physiokraten so sehr entgegen, daß er ein eigenes Buch: „Antiphysiokrat“ (1780) schrieb, und ihren ordre social mit einem vergifteten Apfel in goldener Schale verglich (Polizeiw. II, 93). Aber doch zugleich von dem Unterschiede der „schöpferischen und der anderen nützlichen Klassen“ durchdrungen (I, 56). Er will die Mitte halten zwischen den „Stubentheoretikern“, welche der Polizei fast gar nichts einräumen, und dem entgegengesetzten Extreme (II, 23 fg.), empfiehlt aber gleichwohl statt der Kleiderordnungen nicht bloß Hof-, sondern selbst Bürgeruniformen (II, 238). Ein entschiedener Feind jeder politischen Universalmedicin, welche z. B. Russen und Holländer gleich behandelt (II, 95. 505 ff.) Aber doch auch sehr gegen das polizeiliche Separatinteresse der vielen deutschen Kleinstaaten, das jede allgemeine Verbesserung hindert (I, 36. II, 19). Die „am wenigsten unvollkommenen“ Polizeigesetze findet er in Preußen; doch sei auch in Wien die Polizei „bis auf einige Mängel fürtrefflich.“ (I, 10 fg.) Ueberhaupt stimmt er mit den populationistischen Grundsätzen eines Sonnenfels und der Beglückungstheorie eines Justi wesentlich überein. Aus Bevölkerungsgründen möchte er Ehen, die nur auf gewisse Zeit geschlossen werden, Gestattung des Concubinats, sogar der Vielweiberei, daß z. B. ein Bauer statt einer Frau und dreier Mägde vier Frauen hielte. (Berichtt. I, 433 ff.) Wegen seiner praktischen Richtung ist er kein Freund gelehrter Citate, dagegen sehr unbedenklich im Ausschreiben anderer Schriftsteller: wie denn z. B. sein „Grundriß der wahren und falschen Staatskunst“ (1778 fg.) im I. Bande fast ganz auf Genovesi, im II. auf Justi beruhet. [1])

---

gnade, wurde sogar wegen vermeintlichen Unterschleifes nach Spandau gebracht, von wo er zwar wieder loskam, den preußischen Dienst jedoch verließ. Nachdem er vorübergehend für mehrere Reichsfürsten Geschäfte besorgt, lebte er eine Zeitlang in gelehrter Muße zu Hanau und Frankfurt a. M. Als die Mainzer Universität verbessert wurde, nahm er 1782 eine Professur der ökonomischen und Cameralwissenschaften daselbst an, die er bis zu seinem Tode (1787) bekleidete.

[1]) Darum wird Pfeifer 1811 von einem Manne wie Seeger mit Justi zusammengestellt als „Cameralbibeln ganz veralteter Colbertianer“.

Bei aller Achtung vor Ad. Smith hat Pfeifer doch für die eigentliche Größe des Mannes so gut wie gar kein Verständniß. Was er an ihm billigt, das haben nach seiner Ansicht großentheils schon Justi, Genovesi und namentlich Pfeifer selbst oft genug auch gesagt (Berichtigungen III, 71. 79. 98. 140). Im Wesentlichen ist ihm Smith's Werk, „das allerdings viel Gutes, Wahres, Menschenfreundliches enthält, doch nur ein verfeinertes System der Physiokratie, das, weil es über's Meer gekommen, von Manchen auch nicht verstanden wird, und mit einem neuen Gewande versehen ist, mehr Annehmlichkeiten zu besitzen scheint, als was unsere lieben Landsleute über diesen Gegenstand geschrieben haben. Der einzige Unterschied zwischen Ad. Smith und den orthodoxen Physiokraten wird darin bestehen, daß er Luxussteuern zuläßt, sie aber zugleich unübersehlichen Schwierigkeiten unterwirft; und daß er Jedermann die Verbindlichkeit auflegt, zu den Staatsausgaben verhältnißmäßig beizutragen, ohne zu diesem Endzwecke anwendbare Regeln zu geben". (150 fg.) Am meisten fühlt sich unser Kritiker dem Smith überlegen, wo dieser beiläufig die Productivität des Kartoffel- und Weizenbaues mit einander vergleicht. „So geht's, wenn ein Doctor der Rechte u. s. w. Hätte der Verfasser einen Stärkemacher, Branntweinbrenner ꝛc. zu Rathe gezogen, so würde ihm dieser gesagt haben, u. s. w." (37).

Viele „Berichtigungen" Pfeifer's bestehen einfach darin, daß er bei Gelegenheit einer Aeußerung Smith's Bemerkungen macht, die von diesem gar nicht bestritten sein würden, die also vor ihrem Ziele einfach vorbei schießen. So z. B. S. 12. Am meisten einzuwenden hat er gegen die Smith'sche allgemeine Handelsfreiheit, „die nie in der Welt gewesen ist, nicht in der Natur gegründet, so lange die Menschen Menschen bleiben; ein noch größeres Hirngespinnst, als die Einführung der Universalmonarchie oder eines Völkertribunals zum ewigen Frieden". (109 fg.) Die Aufhebung der Majorate ꝛc. will er nicht unbedingt fordern; ökonomische und populationistische Gründe sprechen dafür, aristokratische dagegen: so daß man unter verschiedenen Umständen verschieden wird urtheilen müssen. (89 ff.) Smith's Polemik gegen die Zünfte billigt Pfeifer, warnt aber doch aus praktischen Gründen vor jeder allzu plötzlichen Abschaffung (31). Der Vorzug, welchen Smith dem Binnenhandel gegenüber dem auswärtigen oder gar Zwischenhandel zuschreibt, will ihm nicht einleuchten; zu einer wirklichen Widerlegung bringt er es jedoch nicht (81). Daß sich die Gewerbe schon vor der Vollreife der Rohproduction ausbilden, findet er nicht so „unnatürlich", wie Ad. Smith (95). Wenn er auch zugiebt, daß man in Schottland z. B. keinen Weinbau erzwingen darf, so leugnet er doch Ad. Smith's Voraussetzung, daß Jedermann ohne Staatsleitung immer schon von selbst den vortheilhaftesten Betrieb wähle (103). Ebenso bezweifelt er die Möglichkeit, einen auswärtigen Krieg zu führen, wenn man nicht Geld und Geldschätze hat (98); hält es auch für unpraktisch, den Bau der Kanäle, Chausseen ꝛc. der Privatunternehmung zu überlassen (133).

Einen merkwürdigen, leider unfruchtbar gebliebenen Versuch, methodologisch aus dem Schlendrian der bisherigen Cameralwissenschaften herauszukommen, machte der Hallische Docent J. C. C. Rüdiger: Ueber die systematische Theorie

der Cameralwissenschaften (1777) und: Die akademische Laufbahn für Oekonomen und Cameralisten (1783). Für die ersten Männer seines Faches scheint er Justi und Sonnenfels zu halten; auch Beckmann und „den großen" Iselin hebt er hervor, wie er denn noch mehrfach entschiedenen Widerwillen gegen den Wolffianismus äußert. In der bisherigen Behandlungsweise der Cameralwissenschaften tadelt er die Verbindung von Privatökonomik, Polizei und Finanzwissenschaft: sei es nun, daß man dabei von der Haushaltung ausging (Privat-, Gemeinde-, Staatshaushalt), oder vom Staatsvermögen, zu dessen Quellen dann hinabgestiegen wurde. Zwischen Land- und Stadtwirthschaft sei gar keine scharfe Gränze: wohin gehören z. B. Gärtnerei, Brauerei, Bergbau? Warum behandelt man auch die so mannichfaltige Stadtwirthschaft immer viel kürzer, als die Landwirthschaft? Eigentlich müßte man selbst die Kriegskunst, Gelehrsamkeit &c., kurz alle Geschäfte, die einen Erwerb begründen, mit herein ziehen. Ebenso giebt die Polizei nicht bloß die Grundsätze über Leitung des Erwerbes, sondern auch aller anderen Thätigkeiten des Volkes; sie hat Bezug nicht bloß auf das baare Vermögen des Staates, sondern auch auf alle übrigen Staatsinteressen, selbst denjenigen, welche mehr kosten, als einbringen. Von den Finanzen meint Rüdiger, die hier behandelten Einnahmen und Ausgaben seien doch zu verschieden von denen der Privaten, um mit Nutzen in demselben Systeme behandelt zu werden. — Dagegen erklärt er die Cameralwissenschaft als „den Inbegriff aller Wahrheiten von den Mitteln, alle Anstalten des Staates zu dessen gemeinem und der einzelnen Mitglieder besonderem Wohl und Besten einzurichten und anzuwenden". Hiernach würden also Politik, Polizei und Finanzwissenschaft ein unzertrennliches Ganzes bilden, die Oekonomik aber ganz herausfallen.

Materiell glaubt Rüdiger an die Schädlichkeit jeder Geldausfuhr und Nützlichkeit jeder Volksvermehrung, obwohl er die Productivität der persönlichen Dienste auffallend klar begreift (Syst. Th., 37. 28).

Um die Bedeutung, ich will nicht sagen von Sonnenfels' Person, wohl aber von seinen Ansichten recht zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß sowohl das preußische allgemeine Gesetzbuch von 1791, als auch das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811, was ihre volkswirthschaftlichen Voraussetzungen betrifft, wesentlich auf demselben Boden stehen, wie Sonnenfels' Lehre. Das preußische Landrecht ist doch viel doctrinärer und centralistischer geworden, als Friedrich d. Gr., der nur eine Ergänzung der Provinzialrechte beabsichtigte, gewollt hatte. Auch die breite lehrbuchartige Form ist mehr josephinisch, als fridericianisch. Wo der Inhalt die Volkswirthschaft berührt, da ließen sich zum großen Theile Parallelstellen aus Sonnenfels anführen: nur daß natürlich dieser letzte rücksichtsloser und consequenter das von ihm als wünschenswerth Betrachtete anstrebt, als eine Gesetzgebung thun konnte, welche auf das Bestehende mehr achten, nur das schon jetzt Mögliche fordern und der Staats- wie Fürstenmacht nichts vergeben mußte. — Auch das österreichische Gesetzbuch steht nationalökonomisch viel näher an Sonnenfels, als an Joseph II., von dessen physiokratischen Neigungen es sehr weit entfernt ist. An die Sonnenfels'sche Bevölkerungs-

politik erinnert es noch unmittelbar, wenn die Aeltern des Bräutigams zu einer ihrem Vermögen angemessenen Ausstattung verpflichtet sein sollen (§. 1231). Auf einen charakteristischen Fortschritt weiset §. 303 hin, wo auch Dienstleistungen, Hand- und Kopfarbeiten zu den schätzbaren Sachen gezählt werden.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die späteren liberalen Eklektiker.

127.

Küstenländer neigen unter sonst gleichen Umständen immer mehr zur Handelsfreiheit, als Binnenprovinzen: schon weil jene von der gesetzlichen Erlaubniß thatsächlich viel mehr Gebrauch machen können. Wie die französischen provinces reputées étrangères, welche dem Colbert'schen Zollsystem so lange fern blieben, vorzugsweise an der Küste lagen und zugleich pays d'états waren, also mit besonders wirksamen Organen versehen zur Geltendmachung ihrer besonderen Interessen: so haben sich auch in Deutschland die Nordseeküstenstaaten und Mecklenburg viel länger gegen den preußischen Zollverein gesperrt, als die Binnenstaaten, welche an ihrer sog. Handelsfreiheit viel weniger aufopferten. Und auch im Zollverein selbst hatten die freihändlerischen Ideen vornehmlich in Preußen, Pommern &c., die schutzzöllnerischen im Südwesten ihre Wurzel; während das noch mehr binnenländische Oesterreich auch noch viel weiter gehende Schutzmaßregeln forderte.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gehört der vornehmste Vertreter einer mehr freiheitlichen Richtung unter den deutschen eklektischen Volkswirthen, Johann Georg Büsch, durchaus Hamburg an [1]), wie er sich denn auch an den Hamburger Localinteressen

[1]) Geboren 1728 in dem lüneburgischen Dorfe Alten Meding, zog er schon 1731 mit seinem Vater, der als Prediger nach Hamburg gerufen wurde. Hier hat er dann, abgesehen von seinen Göttinger Studienjahren und wenigen größeren Reisen, bis zu seinem Tode (1800) gelebt: seit 1751 als Candidat der Theologie, seit 1756 als Professor der Mathematik am akademischen Gymnasium. Die Handelsakademie, welche er daneben leitete, nachher unter Mitwirkung des Geographen und Historikers Ebeling, datirt seit 1767. Sein Charakter als Mensch, Hausvater und Bürger wird allgemein gerühmt; namentlich seine Uneigennützig-

im weitesten Sinne des Wortes betheiligte. Seine zahlreichen Schriften, die er selbst aufzählt und beurtheilt in seiner Selbstbiographie, lassen sich am besten in drei Gruppen ordnen: 1) mathematische von populären und praktischen Charakter; 2) historische, unter denen sein chronikartiger „Entwurf einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit" (1781) und seine Geschichte der hamburgischen Handlung (1797) hervorzuheben sind; 3) handelswissenschaftliche, die einerseits hinabreichen bis in die volkswirthschaftlichen Grundlagen alles Handels, andererseits hinauf bis in die völkerrechtlichen Streitigkeiten der acutesten Handelspolitik. Hierher gehören die „Kleinen Schriften über die Handlung" (1772), die „Abhandlung vom Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf Staatswirthschaft und Handlung (II, 1780), die mit Ebeling zusammen seit 1784 bis 1797 herausgegebene Handlungsbibliothek, die „theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften" (II, 1792), endlich die tiefer unten zu erwähnenden völkerrechtlichen Arbeiten.

Wie Büsch sich durchweg als vielseitig gebildeten, erfahrenen, billig denkenden Mann zeigt, jeder doctrinären Einseitigkeit und jeder praktischen Uebertreibung abhold, so entsprechen dem auch seine politischen Ansichten. Er schwärmt für nichts Politisches. Die englische Verfassung, so sehr sie von den ersten Staatsgelehrten auch des Auslandes bewundert wurde, sieht er „auf dem Wege, wo nicht in Anarchie, doch in eine Oligarchie zu verfallen, so arg dieselbe Schweden und Polen je erfahren haben." Aber auch an der Verfassung des jungen Nordamerika's bewundert er hauptsächlich nur, wie sich so viele getrennte Völker in ihr verbunden haben, ohne „daß ein Theil etwas Wesentliches aufgeopfert zu haben sich beklagen kann." Die Hamburgische Verfassung seit 1712 nennt er „die vielleicht für jede Republik wünschenswürdigste." So sehr er die Ausschweifungen der französischen Revolution verabscheut, so hält er die Pillnitzer Convention doch offenbar für eine Thorheit, soferne den deutschen Groß-

---

keit, Bescheidenheit, Dienstfertigkeit und Gastfreundlichkeit, sein Freimuth, sein rastloser Fleiß, den selbst schwere Kränklichkeit nicht lähmen konnte. Vgl. meine Abhandlung zum hundertjährigen Gedächtniß der Büsch'schen Handelsakademie in der Tübinger Zeitschrift, 1867.

mächten die Schwächung des eroberungslustigen französischen Thrones nur habe nützlich sein können. Andererseits klingt es doch äußerst spießbürgerlich, wenn er sich in der Vorrede zu seinen Welthändeln förmlich entschuldigt, die Titel so mancher großen Männer weggelassen zu haben; man sollte dieß nicht durch Ansteckung von dem französischen Demokratismus erklären. Ebenso charakteristisch ist die Zufriedenheit, womit er in der ersten Auflage seiner Lehre vom Geldumlauf den Vorzug des Adels im Staatsdienste ganz unbedenklich und natürlich findet (IV, 43): eine Ansicht, die 20 Jahre später in der zweiten Auflage (IV, 47) durch die Erfahrungen der französischen Revolution doch ziemlich modificirt erscheint. Er hatte jedoch schon früher, wenn von dem Städtewesen des Mittelalters die Rede war, einen würdigen Bürgerstolz auf dessen Größe geäußert.[1]

Büsch hat noch lange nach seinem Tode bei den Sachverständigen Deutschlands große Anerkennung gefunden. So nennt ihn Hüllmann: „ungeachtet der Schwerfälligkeit seiner Darstellung doch fast einzig" in Deutschland, während Schlosser, Springer, Struensee keineswegs würdig seien, gewissen allbekannten ausländischen Namen zur Seite zu stehen.[2] Auch Lueder wirft Garve vor, in seiner Uebersetzung von Ad. Smith „unsern größten politischen Schriftsteller, den ehrwürdigen Büsch" nicht erwähnt zu haben.[3] In seiner tadelsüchtigen Kritik der Statistik und Politik, (S. 286 ff.) rechnet er selbst freilich Büsch zu denen, die nicht recht wissen, was sie wollen, oder nicht recht wollen, was sie wissen: indem er z. B. das Mercantilsystem verwerfe, aber doch nicht ganz, u. s. w. Indeß noch 1820 nennt er ihn „den ersten unserer staatswirthschaftlichen Schriftsteller".[4] Nach Hermann „erzählt Büsch wie im Großvaterstuhl, theilt aber dabei so viel lehrreiche Exempel und werthvolle Erfahrungen mit, daß man ihm seine bequeme Unordnung und lästige Begriffsbestimmung leicht verzeiht".

Büsch verdankt dieß zum Theil der unstreitigen Originalität

[1]) Vgl. in der III. Auflage des Grundrisses einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, S. 390. 492. 364. 528. 6. 187.

[2]) Vorrede zu Kraus' Staatswirthschaft, Bd. V. — [3]) Vorrede zur Nationalindustrie und Staatswirthschaft, Bd. I. — [4]) Nationalökonomie, S. 33.

seiner Schriften. Es ist doch nicht allzusehr übertrieben, wenn er meint, im Bankwesen habe er gar keinen Vorgänger, auch in der Handelslehre, wenigstens in Deutschland keinen.[1]) Während die meisten gleichzeitigen deutschen Nationalökonomen Systeme und Lehrbücher schrieben, jeder das seinige auf die seiner Vorgänger aufbauend, fast nur die Staatsthätigkeit gegenüber der Volkswirthschaft behandelnd, obgleich insgemein durchaus nicht in staatsmännischer Weise, recht eigentlich eine Literatenliteratur: ist die Mehrzahl von Büsch's Arbeiten wesentlich monographischer Art, auf die Sachen selbst eingehend und viel mehr auf eigene Erfahrung, Beobachtung, persönliche Erkundigung und Reisen gestützt, als auf Bücherstudium. Büsch citirt seine eigenen Schriften sehr oft, aber auch fast nur diese, was zum Theil mit seiner Augenschwäche zusammenhängt, die ihn meist zum Vorlesenhören und Dictiren nöthigte. In der Vorrede zu seiner Darstellung der Handlung[2]) rühmt er sich, daß er, um kein ähnliches Buch auszuschreiben, seit langer Zeit keins gelesen habe. Das große Buch, das er studierte, sei die Hamburger Börse.

Die meisten Bemerkungen Büsch's, die immer von eigenem Nachdenken zeugen, sind der klaren Uebersicht wegen nach Ziffern in 1) 2) 3) rc. abgetheilt, obschon sie nichts weniger sind, als Glieder einer systematischen Kette. Auch im Definiren ist er durchaus nicht stark; wie er z. B. in seiner Darstellung der Handlung, (§. 1) sagt: „Handeln heißt einen uns selbst entbehrlichen Vorrath von Natur- oder Kunstproducten, oder von beiden, anschaffen, und Anderen mit Vortheil, oder auch den Umständen nach mit Verlust wieder abtreten.“ Büsch will gar nicht einmal Systematiker sein. Schon in der ersten Vorrede seiner Abhandlung vom Geldumlauf wird sehr gewarnt gegen voreiliges und unpraktisches Systemmachen.[3]) Einige Geringschätzung der bloßen Theorie, gegenüber der Praxis, trägt er gerne zur Schau, wie er denn z. B. recht geflissentlich die Wirksamkeit verständiger Regenten hoch über die von Bücherschreibern stellt.[4]) Wenn

[1]) Werke I, S. 35. Wenn ich die „Werke“ citire, so ist damit die in 16 Bänden erschienene, aber keineswegs vollständige Sammlung gemeint, die unter dem Titel: Johann Georg Büsch's sämmtliche Schriften zu Wien bei Bauer 1813–18 erschien.
[2]) Werke I, 23. — [3]) W. IX, 17. — [4]) W. IX, S. VIII.

er gut den Unterschied erörtert zwischen dem positiven Juristen, der genug hat, sobald er ein legal entstandenes Gesetz findet, und dem Philosophen, der nach Gründen fragt, weshalb verschiedene Gesetzgeber auf denselben Gedanken gekommen sind (III, 21), so rechnet er sich selbst natürlich in die letzte Kategorie. Allein im Ernste hat er doch unendlich viel mehr vom Praktiker, Historiker, ja vom Juristen, als vom Philosophen gehabt.

In seiner lehrreichen Selbstbiographie („über den Gang meines Geistes und meiner Thätigkeit") 1794 hebt Büsch namentlich hervor, daß er während seiner Jugend sehr blöde gewesen und spät erst gereift sei. In jungen Jahren war sein Hauptstudium Geschichte, sein männlicher Beruf Mathematik. Auf Handelswissenschaft und Staatswirthschaft legte er sich productiv erst seit Gründung der Hamburger Handelsakademie 1767. Früher hatte er sich theoretisch besonders an Montesquieu gehalten, seitdem an Steuart (XV, 322). Nun ist Steuart ohne Zweifel ein großer Nationalökonom, und durch die allerdings noch bedeutendere Größe Adam Smith's, sowie insbesondere durch die klassisch schöne Form des letztern für die Nachwelt viel mehr in Schatten gestellt, als er wirklich verdient. Schon Büsch erkennt dieß an. Wenn Büsch überhaupt bei aller Biederkeit und altväterischen Liebenswürdigkeit seiner Person gegen literarische Fachgenossen leicht etwas krittlich und verdrießlich auftritt[1]), so zeigt sich das gegen Steuart am wenigsten, am meisten aber gegen Ad. Smith. Eine gewisse Bitterkeit gegen diesen, den er im großen Publicum weit überschätzt glaubt, ein gewisser, halb ironischer Stolz auf seine eigene Demuth blickt in der ersten Auflage der Schrift vom Geldumlaufe (1780) beinahe jedesmal durch, wenn er ihn erwähnt. Die zweite Auflage (1800) nimmt von Ad. Smith doch viel mehr Notiz, als die erste; man sieht, der Mann ist mittlerweile für Büsch gewachsen. Aber noch immer reibt er sich gern an ihm. So wirft er ihm Mangel an Gelehrsamkeit vor, Ungenauigkeit in Angaben über das Amsterdamer Bankwesen, Inconsequenz in Beurtheilung der englischen Schiffahrtsacte, Impietät gegen Steuart, Unklarheit

[1]) Vgl. z. B. Werke IX, S. XXII ff.

wenigstens da, wo seine Beschreibung englischer Finanzoperationen von continentalen Lesern benutzt werden soll, Bequemlichkeit, die ihn z. B. gehindert habe, sein „lehrreiches" Kapitel über die Kolonien mit den durch Nordamerika's wirklichen Abfall nothwendigen Nachträgen zu versehen. Auch Smith's Uebersetzern wird gerne ein Fehler nachgewiesen.[1])

128.

Das Buch vom Geldumlauf ist nach Büsch's eigener Ansicht unstreitig sein wissenschaftliches Hauptwerk. Es enthält wirklich eine Menge tüchtiger Ausführungen: zum Theil nach Steuart, wie z. B. die geschichtliche Erklärung der Leibeigenschaft ꝛc.[2]) als Vorstufe des Geldumlaufes (Einleitung, §. 6), die Bemerkungen über den Einfluß, welchen die Intensität des Angebots auf den Preis der Waaren übt (II, §. 22) ꝛc.; zum Theil aber auch eigener. So z. B. der Plan, durch eine Combination von Geld und Getreide nach langjährigem Durchschnittspreise möglichst unwandelbare Werthgrößen für Renten ꝛc. festzusetzen (VI, 3. 10). Um so auffallender ist es, wie die fabelhaften Vorstellungen älterer Gelehrten, z. B. Montesquieu's und sogar Steuart's, von der Makuta der Neger, als einer auf gar nichts Realem beruhenden Idealmünze, für Büsch nichts Anstößiges haben (III, 106).

Indessen hängt gerade dieß mit Büsch's vornehmsten Irrthume zusammen: seiner merkwürdigen Ueberschätzung des Geldumlaufs, die sich schon in der Wahl des Titels für sein Hauptwerk äußert. Denn die „Abhandlung vom Geldumlauf" umspannt in Ausführungen oder wenigstens Andeutungen den ganzen volkswirthschaftlichen Ideenkreis Büsch's. Die „Rücksicht auf den Geldumlauf muß die Grundlage aller guten Staatswirthschaft bilden[3])." Er ist viel wichtiger, als die von Adam Smith so sehr hervorgehobene Arbeitstheilung. Büsch wundert sich geradezu, daß Smith am Eingange

---

[1]) W. X, 455. 472. 470. 473. IX, 535. X, 554. IX, 96.

[2]) So erkennt Büsch auch sehr gut, warum Länder mit Leibeigenschaft so häufig Kornländer sind (W. II, 17).

[3]) W. IX, 21.

seines Werkes fast „geflissentlich“ übersehen habe, wie es doch eben statt aller Beredung „der mächtige Reiz des Geldes“ ist, wodurch in der Regel die Arbeitstheilung veranlaßt wird. „Mein Buch möchte ganz unnütz geblieben sein, wenn Smith in diesen Gang der Ideen hineingerathen und sie standhaft befolgt hätte.“ [1]) Ueberall, wo andere Nationalökonomen von Arbeitstheilung reden, spricht Büsch vom Geldumlauf: so z. B. wenn er nachweiset, daß die inländische Circulation viel wichtiger, sicherer 2c. ist, als die ausländische (VI, 2, 7). Wenn zehn Personen mit einander verkehren, so denkt Büsch äußerst wenig an ihre Bedürfnisse oder Producte, sondern fast nur an das Geld, welches ihnen bei deren Vermittelung durch die Hände läuft (I, 26). Ueber die Production liebt er nicht bloß hinwegzusehen, sondern er verschmäht es oft geradezu, bei Erklärung der wirthschaftlichen Vorgänge nur an sie zu denken. So nennt er z. B. sich selbst, ungeachtet der vielen Arbeit, womit er sein Auskommen verdiene, zunächst einen „bloßen Kostgänger des Staates. Wenn ich und meine Familie nicht existirten, so würde kein Mensch auf dem Erdboden dabei leiden.“ Sowie er aber seine Einnahme wieder ausgiebt, so veranlaßt er dadurch Arbeiten bis zum Belaufe des Geldwerthes, den er verausgabt. „Dann bewirkt alles Geld, welches ich zu meinem Auskommen genieße, wieder ebenso viel Auskommen unter meinen Mitmenschen.“ [2])

Daher meint er sogar in seiner Bekämpfung der Hume-Montesquieu'schen Lehre vom steten Gleichgewichte der Geld- und Waarenmenge, daß vermehrte Thätigkeit der Menschen immer die Waarenpreise steigern müsse (II, 40 ff.). Die Vermehrung der Geldmenge hat nur insofern Einfluß auf den Preis der Waaren, als sie eine lebhafte Circulation erleichtert (II, 59). Die Ursache des seit Jahrhunderten gestiegenen Geldpreises der Waaren findet Büsch in den vielen Theuerungen auf Seite der Waaren selbst, wo dann hernach die Preise jedesmal nicht völlig entsprechend wieder gesunken seien (II, 57). Es soll sogar eine wichtige Entdeckung sein, daß der Preis der Lebensbedürfnisse immer in geringerem Grade steigen müsse, als die Geldmenge vermehrt worden (II, 50 ff.).

---

[1]) Geldumlauf I, 29. [2]) VI, 3, 14. Aehnlich II, 31. 51, 1.

Büsch's Definition vom „Total des Auskommens im Volke" (I, 35. III, 3. 48), daß es nicht von der Landesgröße, Bevölkerungszahl oder Geldmenge bestimmt wird, sondern einerseits aus der Masse der von der producirenden Volksklasse selbst verzehrten Bedürfnisse, andererseits aus der Summe des Lohnes aller im Volke verrichteten Dienste besteht, würde sehr gut sein, ja über Ad. Smith hinausgehen. Sie wird aber lückenhaft, weil Büsch, ohne Physiokrat zu sein [1]), das Wort „producirende Klasse" doch einseitig auf die Landwirthe bezieht (I, 31. IV, 31). So wird denn geradezu das Volkseinkommen gleich der Summe des Geldlohnes aller für Andere verrichteten Dienste und Arbeiten gesetzt (I, 21); und der hohe Preis der Grundstücke, z. B. in der Nähe von London, gilt Büsch für einen wirklichen Zuwachs des Volksvermögens (III, 20). Er betont allerdings, beim Umlaufe komme es nicht an auf das bloße Umzählen des Geldes von einer Hand in die andere, sondern nur auf dasjenige Umzählen, welches zur Ablohnung nützlicher Geschäfte vorgenommen wird (II, 55). Er zeigt, wie der Umlauf bei wachsender Geldmenge stehen bleiben, oder bei gleich bleibender Geldmenge wachsen kann: jenes am Beispiele von Spanien, dieses am Beispiele von England (III, 30). Allein, wenn es ein Lieblingsausdruck von ihm ist, die „Zauberkraft des Geldes", so will er damit doch weit mehr besagen, als die (übrigens wohlgelungene) Schilderung des Nutzens rechtfertigt, welcher durch Einführung des Geldes für Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Arbeitstheilung ꝛc. gestiftet worden (I, 11 ff. 36. IV, 54).

Für eine sehr wichtige Entdeckung hält Büsch die Zweiheit der Arbeiten, welche das Geld regelmäßig hervorrufe: erst Arbeit des Landmannes, um das Geld zu erwerben, mit dem er seine Nebenbedürfnisse kauft; sodann zweite Arbeit, um dieses Geld zurückzuverdienen. [2]) Auch wo er die Vorzüge der Geldsteuern vor den Staats-

---

[1]) Vgl. seinen Spott über die Systemmacherei der Physiokraten: VI, 6. 10 ff., diese „staatswirthschaftlichen Träumer", wie er sie anderswo nennt. Aber wenn er z. B. von der Gränze der Productionsmöglichkeit redet, findet er sie da, wo der Ackerbau nicht mehr im Stande ist, die Bedürfnisse und Beschäftigungsmaterialien zu vermehren (III, 7).

[2]) I, 32 ff. III, 96; schon Vorrede, S. XXXV.

naturaldiensten auseinandersetzt, spielen wiederum diese zweierlei Arbeiten ihre Rolle (III, 45). Dagegen ist es merkwürdig, wie gut er drei wirkliche Entdeckungen ahnt, deren Vollendung später drei andere Forscher unsterblich gemacht hat. Büsch ahnt sie, wird aber von der Entwicklung seines Keimes hauptsächlich abgehalten durch seine unglückselige Gewohnheit, über die tieferen, wesentlicheren Vorgänge der Wirthschaft hinwegzusehen und nur den von ihnen veranlaßten Geldumlauf ins Auge zu fassen.

So ist er unverkennbar sowohl dem Ricardo'schen Gesetze der Grundrente (II, 38), wie dem v. Thünen'schen Gesetze der Ackerbausysteme auf der Spur (II, 37, 1). In der letzten Beziehung hat Büsch ganz richtig wahrgenommen, daß sich die nächste Umgegend einer großen Stadt vornehmlich mit Production von Heu, Gras und Hafer zu beschäftigen pflegt. Dieß erklärt er aber nicht aus dem sachlichen Bedarfe der Stadt an solchen schwer transportablen Gütern, sondern calculatorisch aus der Nothwendigkeit, daß der stadtnahe Landwirth von einer gegebenen Geldeinnahme so wenig wie möglich für gemiethete Arbeit aufwende. (Der wahre Grund kann das unmöglich sein, wie ja der Gartenbau in der Nähe fast jeder großen Stadt beweiset.) — Ebenso nahe steht Büsch der von Malthus gewonnenen Einsicht, daß nur eine Vermehrung der Bedürfnisse, zumal bei Landleuten, zu einer nachhaltigen Vermehrung der Production führen kann, (III, 11 ff.) England z. B. würde leichter Amerika, Holland leichter seine Fischerei verlieren können, als seine Reinlichkeit (III, 13). Indessen kommt es auch hier, da Büsch statt Production Umlauf sagt, bald zu den wunderlichsten Folgerungen. Wird z. B. ein Minister unmäßig besoldet, so leben von seiner Ausgabe viele Menschen, die sonst keinen Unterhalt gehabt hätten (IV, 32. 36). Selbst die Armen, die bei der Verzehrung von Naturalalmosen rein unnütze Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sein würden, sind nützliche Beförderer des Umlaufes, wenn sie Geldalmosen verausgaben (IV, 32). Aehnlich die Soldaten, die eben deshalb eine Vermehrung selbst der bürgerlichen Volkszahl und Nahrung bewirken können (IV, 39). Das preußische Heer z. B. von 200000 Mann hat durch seinen Bedarf namentlich den preußischen Landbau sehr gefördert (II, 19).

Wie dieß mit einer Lieblingsansicht der damaligen Regierungen, z. B. Friedrich's d. Gr., übereinstimmt, so erinnert es an Sonnenfels, wenn Büsch die Gunst der Handelsbilanz danach schätzt, ob viel oder wenig Menschen daran gearbeitet und verdient haben (V, 12). Und doch hängt alles dieß mit den eigensten Grundprincipien Büsch's auf das Einleuchtendste zusammen. Das Grundprincip selbst aber, die Ueberschätzung des Umlaufes, läßt offenbar den Kern der Sache hinter der kaufmännischen Schale zurücktreten. Zum Theil ist dieß eine Folge von allerlei Reminiscenzen des Mercantilsystems, die Büsch noch ankleben; zum Theil gewiß von der Eigenthümlichkeit seines Wohnortes, eines kleinen Staates, der wenig Ackerbau, nicht viel Industrie, aber einen sehr großen Handel besaß. Ganz besonders deutlich erkennt man den Einfluß des Hamburgischen Bodens, wo Büsch das von ferne her eingeführte Korn der Volkswirthschaft nützlicher nennt, als das von nahe her, weil bei jenem eine größere Menschenzahl ihren Verdienst finde (V, 3).

Hinsichtlich des Begriffes Kapital macht Büsch einen sehr auffallenden Rückschritt gegen Ad. Smith (III, 36), sofern ihm das Geld dabei wieder mehr als billig im Kopfe spukt. Er nennt darum die Sammlung eines Staatsschatzes ein Mittel, den Zinsfuß auf einer dem Staate beliebigen Höhe zu halten (V, 14). Hiermit hängt es zusammen, daß Staatsschulden ein Zuwachs des Volksvermögens sein sollen, freilich nur innerhalb gewisser, von Büsch sehr dunkel bezeichneter Gränzen (III, 35). Inconsequenter Weise will er dasselbe von Privatschulden, selbst Pfandbriefen, nicht gelten lassen (III, 43). Wenn er leugnet, daß ein Wechsel die Umlaufsmittel vermehre (VI, 1. 13), so liegt dem abermals seine Vermischung von Kapital und Geld zu Grunde: indem allerdings der Wechsel kein neues Kapital bildet. Daß übrigens noch Büsch Staatspapiere, die auf den Inhaber lauten, eigentlich für unpraktisch hielt (VI, 1. 13), ist ein ebenso merkwürdiger Beleg von Kurzsichtigkeit, wie es von Scharfblick zeugt, daß er voraussagt, England werde seine gewaltige Staatsschuld wohl niemals heimzahlen (VI, 4. 22).

129.

Welches große Verdienst sich Büsch um die sogenannte Handelswissenschaft im engern Sinne, d. h. Privatökonomik des Handels erworben hat, nicht bloß durch Gründung und fast dreißigjährige Leitung der Hamburger Handelsakademie [1]), sondern mehr noch durch seine vielen Schriften, wird man am besten ermessen, wenn man z. B. Marperger's zahllose Werke mit Büsch's „theoretisch-praktischer Darstellung der Handlung" vergleicht. Wie anziehend, klar und echt praktisch ist die letztere geschrieben! während der zu seiner Zeit doch höchst angesehene Marperger (vgl. oben S. 301 fg.) in seinen ebenso breiten, wie stoffarmen Excerptensammlungen so geistlos verfährt, daß er z. B. in die Schrift „Erstes Hundert gelehrter Kaufleute" (1717) selbst Männer wie Solon, Thales, Sokrates, Platon, Mohamed aufgenommen hat. Die pädagogisch so bedeutsame Thatsache, daß ein guter Gymnasialunterricht nicht bloß für die sogenannten wissenschaftlichen Berufe, sondern selbst für die praktische Leitung eines großen landwirthschaftlichen oder technischen Unternehmens die beste Vorschule bildet, eine Thatsache, wozu Liebig im chemischen Laboratorium so schöne Analoga beobachtet hat: findet sich auch in der kaufmännischen Welt bestätigt; und Büsch's eigene große Erfolge, sowohl als Schriftsteller wie als Lehrer, denen man nie gewagt hat, das Praktische abzusprechen, deuten auf etwas Aehnliches hin.

Daß wir gegenwärtig statt commerce d'économie den so viel passendern Ausdruck: Zwischenhandel gebrauchen, hat Büsch zuerst in seinen „Kleinen Schriften über die Handlung" (1772) durchgesetzt. Auch der heutige Sinn der Wörter Activ und Passivhandel für den Handelsbetrieb eines Volkes auf eigene oder fremde Gefahr,

---

[1]) Sie ist nicht gerade, wie man gewöhnlich behauptet, die allererste: denn Pombal, der für so viele Dinge (z. B. auch für die Gewerbeausstellungen) Erfinder war, hatte in Portugal bereits 1759 eine Handelsschule gestiftet, die 1776 gegen 200 Zöglinge öffentlich prüfen konnte. Unter den 360 Zöglingen, welche Büsch ausbildete, Kaufleute und Cameralisten, waren [illegible] Engländer, 30 Russen ꝛc. Streng genommen wurde die Hamburger Akademie 1767 durch den Kaufmann Wurmb gegründet: sie gedieh aber erst, als Büsch sie 1771 übernahm. Vgl. J. Classen: Die Handelsakademie von Büsch. (1865.)

mit eigenem oder fremdem Kapital ꝛc. rührt von Büsch her, welcher daneben noch Verkauf- und Kaufhandel, Gewinn- und Verlusthandel unterscheidet (W. XIV, 62. 67).

Seine Theorie der Handelscompagnien (XIV) ist Allem, was in Deutschland bis dahin über diesen Gegenstand erschienen war, bei Weitem überlegen, obschon sie rein wissenschaftlich gegen die Engländer von Josiah Child bis Ad. Smith keinen Fortschritt darstellt. Er billigt solche Compagnien bloß da, wo es an Einzelvermögen oder auch an Muth der Einzelkapitalisten im erforderlichen Grade noch fehlte (274). Colbert habe die seinigen nur gestiftet, um seinem Könige früher etwas Präsentables vorzeigen zu können (288). Unter vier Compagnien sind wenigstens drei gescheitert (301). In der Geschichte der englisch-ostindischen ist Büsch entschieden auf Sir Philip Francis Seite und gegen das Aussaugesystem der Clive ꝛc., wobei seine mercantilistischen Nachklänge und sein allgemeiner Widerwille gegen England zusammenwirken (341). Alle Monopolien, sowie alle Regierungsgeschäfte einer Handelscompagnie verwirft er unbedingt (381. 386).

Er gehört auch zu den frühesten Kennern jener Volkswirthschaftskrankheit, die mit dem Namen Handelskrise bezeichnet wird. Dieses thun nicht bloß seine Aufsätze über die Hamburger Krisen von 1763 und 1799 dar, sondern mehr noch seine einsichtsvolle Warnung (1783) vor Ueberfüllung des neu eröffneten Marktes in Nordamerika, wobei echt praktische Bemerkungen über die Natur des Handels mit jenem Lande im Allgemeinen vorkommen (XIII, 33). So hat sich z. B. seine Vermuthung vollkommen bewährt, daß die Vereinigten Staaten es noch lange zu keiner Navigationsacte im englischen Sinne des Wortes bringen würden (37).

Auch seine übrigen Voraussagungen von Nordamerika's Zukunft sind großentheils merkwürdig eingetroffen. So z. B. daß die Vereinigten Staaten von eigentlichem Eroberungsgeiste noch lange frei bleiben werden; daß sie aber alle Aussicht haben, vor Ablauf eines Jahrhunderts ein gewaltiges Industrieland zu werden: eine Aussicht, die Europa jedoch nicht nothwendig zu fürchten brauche, da „jeder Anwachs des Menschengeschlechtes das Total der wechselseitigen Beschäftigungen vermehrt und neues Auskommen, neue Geschäfte überall

in der polizirten Welt entstehen macht, wenn er gleich die alten in einen nicht leicht genau vorhergesehenen Gang bringt." (X, 553 ff.)

Dagegen sind Büsch's früher so berühmte Schriften über Münz- und Bankwesen weit mehr technisch und privatökonomisch, als volkswirthschaftlich. Zwar hält er sich in Bankfragen eigentlich für den frühesten bedeutenden Specialisten; wie denn z. B. „der große Staatsmann" von Fritsch sein Buch einen wahren Katechismus über die Banken genannt habe (VI, 127). Sehr gut erkennt Büsch, daß nicht jeder Nutzen, den eine Bank in dem einen Lande gestiftet hat, nun auch auf jedes andere Land übertragen werden könne (VI, 102). Ebenso die Gränze, bis zu welcher die Cursschwankung der Banknoten den Actionären einer Zettelbank vortheilhaft sein kann (VI, 89). Im Ganzen jedoch ist er über das Wesen der Zettelbanken doch sehr wenig klar. In seiner Münzpolitik fällt es auf, daß er die leichten Münzfüße, zumal beim Scheidegelde, so sehr empfiehlt, um den Fabrikanten die Concurrenz mit dem Auslande zu erleichtern [1]). Fabriken mit viel stehendem Kapital, wie man heutzutage es nennt, haben zwar wenig Vortheil davon; desto mehr aber Fabriken mit viel umlaufendem Kapital. (W. VII, 32 ff.) Büsch muß gar nicht bemerkt haben, daß der von ihm gewünschte Vortheil der Fabrikanten größtentheils auf Kosten ihrer Arbeiter gehen würde. Die zu seiner Zeit bestehende Verschiedenheit der Münzfüße in Deutschland scheint ihm „wohl niemals" wieder aufzuheben (VI, 393). Hegewisch's Vorschlage, in ganz Europa einen gemeinsamen Münzfuß, wenigstens für Gold, einzuführen, den Hegewisch selbst mit einer Empfehlung des ewigen Friedens verglichen hatte, setzt Büsch nicht bloß die großen Schwierigkeiten der Verwirklichung entgegen, sondern auffallender Weise auch, daß wenig damit gewonnen sein würde. (VII, 135 ff.)

130.

Zu den wichtigsten Seiten von Büsch's Leben gehört seine literarische Vertretung Hamburgischer Interessen. Vertreten hat er diese lediglich aus Ueberzeugung, ohne im Mindesten

[1]) W. II, 47. Geldumlauf VI, 1. 17.

durch ein Amt dazu verpflichtet zu sein. Vielmehr schildert er mit Recht sein Naturell als ein solches, das ihm nöthig mache, selbst fremden Staaten ebenso unparteilich und seiner tiefsten Ueberzeugung gemäß Rath zu ertheilen, wie seinen eigenen Landsleuten (II, 197). So hat er sich mit wärmstem Eifer der Hamburgischen Localinteressen angenommen, namentlich durch seine Mitarbeit an der Wochenschrift der Adreßcomptoir-Nachrichten, worin er die öffentliche Meinung auf das Vielseitigste anzuregen und zu leiten wußte [1]). Er war der erste Vorsteher der 1765 gestifteten Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die u. A. eine Schiffahrtsschule, eine Handwerksschule, eine Rettungsanstalt für Ertrunkene ꝛc. ins Leben rief. An der Verbesserung der Armen- und Krankenpflege, die Hamburg gegen Schluß des 18. Jahrhunderts zu einem klassischen Orte für diesen Zweig der Volkswirthschaft erhob, hatte Büsch sehr wesentlichen Theil; ebenso an der Verbesserung des Hamburgischen Feuer-Assecuranzwesens und an der Gründung des Immobiliar-Creditvereins (1782). Wir denken hier jedoch ausschließlich an seine Vertretung derjenigen Hamburgischen Interessen, welche mit Hamburgs großer Stellung zu Deutschland und dem Auslande zusammenhängen. Insofern bilden seine Schriften eine wesentliche Ergänzung dessen, was Sonnenfels, Struensee u. A. vom Standpunkte der großen deutschen Monarchien, J. Möser vom Standpunkte des mittelstaatlichen deutschen Binnenlandes gebracht haben: eine Ergänzung, die ganz dem parallel läuft, was in der Praxis Hamburg und überhaupt die Hansestädte für Deutschland gewesen sind, und zum Theil noch lange bleiben werden.

Schon die „Geschichte der Hamburgischen Handlung“ fängt mit Betrachtungen über den Neid an, welchen Hamburgs Größe erregt. Gegen diesen Neid sucht Büsch nun seine Stadt zu vertheidigen, indem er zeigt, daß ihr Vortheil durchaus kein Nachtheil für das übrige Deutschland sein müsse. So lange Hamburg ein mehr oder minder selbständiger Staat ist, wird sein Handel immer vorzugsweise Zwischenhandel sein. Diesen Zwischenhandel der Hanseaten vertritt Büsch sehr geschickt gegen die Angriffe J. Möser's (XIII, 138), der selbst

[1]) Aehnlich J. Möser's Betheiligung am Osnabrücker Intelligenzblatte.

eine Gesellschaft empfohlen hatte, um die Binnenstädte von den Hanseaten zu emancipiren (XIV, 168 ff.); wobei es nur auffallend ist, wie derselbe Büsch den geschichtlichen Nutzen der Stapelrechte auf niederer Kulturstufe so wenig begreift (XIII, 117). Er weist aber nach, daß der von den Hamburgern vermittelte Handel ohne ihre Vermittelung zum Theil ebenso wenig existiren würde, wie z. B. wenn die Großstadt London nicht vorhanden wäre, die jetzt in London lebenden Menschen dann in anderen Theilen Englands lebten (XIV, 178). Auch im Einzelnen ist es z. B. vom größten Nutzen für die Manufacturen, wenn sie sich der Kaufleute als Zwischenhand bedienen; namentlich wird schlechte Waare auf diese Weise am wirksamsten verhütet (XIV, 121). Büsch ahnt das Naturgesetz, daß es auf mittlerer Kulturstufe eine Menge von mäßigen Handelsplätzen giebt, die sich dann später zu wenigen großen concentriren (XIII, 180). In der Schrift über die Hamburgischen Zuckersiedereien (1790), die viel Gutes über den natürlichen Standort des Gewerbes enthält, wird hauptsächlich der Gedanke entwickelt, daß es für Deutschland selbst unvortheilhaft sei, im Innern des Landes eine Zuckerindustrie zu erkünsteln. Dem großen Friedrich wird in dieser Hinsicht viel unpraktischer Doctrinalismus vorgeworfen. Vom Zucker bezogene Finanzzölle ohne Schutzzweck würden ungleich mehr eingebracht haben (XII, 383. 363). Also auch diese Industrie sei den Hamburgern nicht zu beneiden[1]).

Dieß führt allgemeiner auf die Stellung, welche Büsch dem Mercantil- und Schutzsysteme gegenüber einnimmt. Er ist bei Weitem freihändlerischer, als die Mehrzahl seiner deutschen Vorgänger. So macht er gegen Justi Fälle geltend, wo der Staat vernünftiger Weise keine Industrie pflanzen darf, sondern sich mit Rohproduction begnügen muß (W. XIII, 98). So zeigt er auch gegen das Mercantilsystem im Allgemeinen, daß die von treibhausartigen Gewerben ernährten Menschen immer auf Kosten des ganzen Volkes leben, und zwar in der Regel kostspieliger, als wenn sie anderswie beschäftigt wären (IV, 83). Allein Büsch ist doch keineswegs ein so unbedingter Freihändler, um gegen die Größe der im Lande befind-

[1]) Vgl. Geldumlauf V, 26.

lichen Geldmenge vollkommen gleichgültig zu sein, wie es freilich ein praktischer Kenner des Handels nie sein wird [1]). Namentlich werde in Kriegen das geldreichere Land bedeutende Vortheile haben [2]). Ja, es klingt beinahe mercantilistisch, wie Altitalien durch die römischen Erpressungen reich, durch den römischen Handel wieder arm geworden sein soll (W. II, 5). Auch wird direct gegen Ad. Smith hervorgehoben, daß ja die von einem Volke für andere zu leistende Arbeit keine unüberschreitbare Gränze hat [3]). Schutzzölle sind zunächst für den allgemeinen Handel störend. Haben sie aber das einzelne Volk, welches sie einführt, wirklich gehoben, so nützen sie schließlich dem allgemeinen Handel wieder (V, 19). So ist Büsch verständig genug, einzusehen, daß Hamburgs Zwischenhandel jetzt ungeachtet der preußischen Sperren mehr mit Preußen zu thun und mehr von demselben zu verdienen hat, als in dem frühern ungesperrten, aber dürftigen Zustande Preußens (W. VIII, 88). Uebrigens lehrt schon Büsch, gerade wie später J. B. Say, daß die ordinären Waaren beim Gewerbeschutze wichtiger sind, als die Luxusartikel (II, 67).

Wie Büsch zur Aufhebung des Strandrechtes in Schleswig-Holstein nicht unwesentlich beigetragen hat (I, 31), so hat er einen wichtigen Theil seiner Lebensarbeit zur Bekämpfung des Mißbrauchs englischer Seeherrschaft angewendet.[4]) Schon der Aufsatz über Handelsneid richtet sich gegen England: er weist die wahren Ursachen von Englands Größe auf, prophezeit aber z. B. von der englischen Schiffahrtsacte „vielleicht die künftige" Aufhebung (XII, 282). Am wichtigsten ist in dieser Hinsicht Büsch's Schrift: „Ueber die durch den jetzigen Krieg veranlaßte Zerrüttung des Seehandels und deren, insbesondere für den deutschen Handel zu befürchtenden bösen Folgen" (1793), mit einem Nachtrage (1794).[5]) Eben

---

[1]) Er ist insoferne viel praktischer, als Reimarus: s. unten S. 576.

[2]) Geldumlauf V, 14. — [3]) Geldumlauf V, 15.

[4]) Ein Hauptunterschied zwischen dem siebenjährigen und dreißigjährigen Kriege liegt darin, daß jener den Handel Deutschlands wenig gestört hat: den Seehandel gar nicht; aber auch im Landhandel waren z. B. die Leipziger Messen meist „gute". (Büsch W. XII, 99 fg.)

[5]) Die zweite, völlig umgearbeitete Auflage erschien 1800 unter dem Titel:

dahin gehört sein Gutachten über die 1797 von der hannover'schen Regierung vorgenommene Confiscation eines nach Frankreich bestimmten Hamburger Kornschiffes, welche Schrift namentlich den Mitgliedern des Reichstages vorgelegt wurde. Ferner die Abhandlung: Du droit des gens maritime considéré comme l'objet d'un traité de commerce à annexer à celui de pacification entre la France et l'Allemagne (1796), wodurch er auf die Baseler Friedensconferenzen einzuwirken suchte. Man sollte denken, daß gerade solche traurige Erfahrungen über den wahren Charakter hanseatischer Vogelfreiheit Büsch zu der Sehnsucht nach einem kräftigern Zusammenhalten deutscher Nation hätten führen müssen. Gänzlich ferne steht er solchen Gedanken auch nicht. Selbst England, meint er, würde bald arm werden, falls man es wieder in seine mittelalterliche Heptarchie zerstückeln wollte (XIII, 156). Allein die Ausführung eines ähnlichen Ideals für das damalige Deutschland möglich zu glauben, fiel dem praktischen Manne nicht ein. Sehr merkwürdig und vollkommen eingetroffen ist die Weissagung, daß nicht Könige und deren Minister, sondern eine seemächtige Republik Europa zu einem brauchbaren Seerechte verhelfen wird (XV, 105).

Bis dahin ist Büsch Apologet derjenigen schon bestehenden Einrichtungen, welche, an sich unvollkommen genug, den traurigen Zustand von Deutschland wenigstens erträglich zu machen geeignet waren. Sein Grundgedanke hierbei ist, die deutschen Kaufleute verdienen großes Lob, weil sie unter solchen Verhältnissen doch noch so viel geleistet (XIII, 156). So rechtfertigt Büsch sein Streben, dem Rastadter Congresse gegenüber die Neutralität und Freihafenstellung der Hansestädte zu vertheidigen, hauptsächlich damit, wie ja Deutschland als Ganzes zum Schutze seines Seehandels aber auch gar nichts thut (XV, 17). Er zeigt, unter damaligen Verhältnissen gewiß mit Recht, daß Hamburg, um seine Bedeutung als Bankplatz ꝛc. zu erhalten, von fürstlicher Laune ganz unabhängig sein müsse (XV, 19). Ueberhaupt meint er, wollte ein kluger Rathgeber einem Staate

---

„Ueber das Bestreben der Völker neuerer Zeit, einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun."

die Gründung eines großen Handelsplatzes empfehlen, so müßte er, um das Ziel sicher zu erreichen, ungefähr eben solche Einrichtungen vorschlagen, wie sie jetzt in Hamburg wirklich bestehen (XV, 27 ff.)[1])

131.

Mit Büsch geistig nahe verwandt ist sein Mitbürger Johann Albert Heinrich Reimarus, geboren zu Hamburg 1729[2]), gestorben 1814 unmittelbar vor der Rückkehr in die, von der Franzosenherrschaft wieder befreite Vaterstadt. Als Arzt hat er sich namentlich durch Verbreitung der Blatternimpfung, sowie durch Anwendung der Belladonna bei Staaroperationen verdient gemacht. Für uns jedoch ist am wichtigsten seine schriftstellerische Thätigkeit als Nationalökonom, die sich im Wesentlichen auf zwei, eng unter einander zusammenhängende Grundgedanken zurückführen läßt: Empfehlung der Verkehrsfreiheit im Allgemeinen, Vertheidigung der Hamburgischen Handelseigenthümlichkeit insbesondere. — Er wendet hierbei durchweg eine eigenthümliche Methode an, die sich auf dem Titel seiner wichtigsten Schriften mit den Worten charakterisirt: „Aus der Natur und Geschichte." Zwar ist er sehr davon durchdrungen, daß man „nicht Alles für wahr und nützlich annehmen darf, was der Geschichte nach für wahr und nützlich gehalten ist"[3]). Allein das Selbsterlebte, diese klarste und sicherste aller Geschichten, kommt doch bei ihm neben der bloß rationalen Auffassung der „Natur der Sache" viel mehr zur Geltung, als man vermuthen sollte.

Reimarus gehörte seiner Geburt, seiner Erziehung and seinem ganzen Leben nach zu Hamburg, also schon damals einem großen Freihafenplatze, der mit seinem Kosmopolitismus einen grellen. Gegensatz bildete zu dem Sperrsysteme des deutschen Binnenlandes. Er hatte von 1753 bis 1757 in Leyden, Edinburg, London studiert. Holland war damals unstreitig das Land, wo man der vollen Handelsfreiheit verhältnißmäßig am nächsten gekommen war. In England scheinen besonders Hume's Schriften mit ihrer großartigen Kritik des Mercantilsystems Eindruck auf ihn gemacht zu haben[4]). Alles dieß bestätigt schon die erste volks-

---

[1]) Nach dem Vorstehenden scheint es doch mindestens sehr zweifelhaft, ob Büsch, wenn er heutzutage noch lebte, sich für die Fortdauer von Hamburgs Freihafenstellung gegenüber dem Zollverein erklären würde.

[2]) Es ist ein schönes Beispiel von Familienerblichkeit ausgezeichneter Eigenschaften, daß Reimarus der Sohn des berühmten Hermann Samuel Reimarus war, der Tochtersohn des Philologen Joh. Alb. Fabricius und selbst wieder durch die weibliche Linie Stammvater der Sievekings. Vgl. seine zu Hamburg 1814 erschienene Selbstbiographie.

[3]) Beantwortung des Beitrages &c., S. 8.

[4]) Vgl. die zahlreichen Citate aus Hume in der Schrift: „Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner, aus der Natur und Geschichte untersucht." (1768.)

wirthschaftliche Arbeit von Reimarus, seine bloß 60 Seiten starken, aber schwer wiegenden „Handlungsgrundsätze“, sowie deren Fortsetzung, die 1772 unter dem Titel: „Beantwortung des Beitrags zur Berathschlagung der Handlungsgrundsätze“ erschien [1]). — Hier werden alle Grundansichten des Mercantilsystems widerlegt. Nicht das Geld ist die Hauptsache zur „Nahrung“, sondern der wechselseitige Austausch von Diensten, wodurch die Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen. Ohne diesen Austausch würden sie arm und roh bleiben. Daher gewinnt die Nahrung hauptsächlich durch Freiheit. Das Geld ist nur eine Mittelwaare, ein Schätzungszeichen; es macht nur insofern reich, als es den Verkehr erleichtert. Reimarus verwirft demnach jeden Versuch, es künstlich im Lande festzuhalten, Alles selbst zu produciren, Fabriken treibhausartig zu fördern, die Ausfuhr der Rohstoffe zu erschweren, alle Zwischenhände zu ersparen, nur mit eigenen Schiffen zu fahren, von Staatswegen Handel oder Gewerbe zu treiben. Er meint geradezu, Rohstoffe haben einen viel mehr gesicherten Absatz, auch sei ihre Production der Volkssittlichkeit viel günstiger, als Fabriken; daher man die letzteren gerne den unfruchtbaren und dicht bevölkerten Ländern gönnen sollte (Handlgrundsätze., 39 f.). Dabei ist er jedoch keineswegs Physiokrat: wie man ja gewiß den Bleigießer nicht den vornehmsten Verfertiger einer Uhr nennen werde, obschon das Bleigewicht unstreitig die erste Bewegung des Uhrwerkes veranlaßt (16). An Büsch's Ueberschätzung des Geldumlaufes erinnert es, wenn Reimarus (25) sagt: nicht der Reichthum, den wir selbst besitzen, sondern derjenige, den ein Fremder hat, spornt zu Fleiß, Künsten und Erfindungen an.

Vom Handel zwischen ganzen Völkern gilt durchaus das Nämliche, wie von der Nahrung zwischen den Einzelnen. „Die Handlung besteht in einem Tausche, welcher Freiheit, Wettlauf und Gleichgewicht erfordert, und alle Völker durch Auswechselung ihrer Bequemlichkeiten glücklich machen kann. Dieß ist auch der allgemeinen Menschenliebe, dem Zusammenhange der Welt und dem Zwecke des Schöpfers gemäß, dessen Einrichtung es ist, daß die Glückseligkeit des Einen mit der Glückseligkeit des Andern verknüpft ist“ (64). Den auswärtigen Handel sieht Reimarus im Ganzen für wichtiger an, als den inländischen (54). Mit Wärme spricht er für die Zwischenhändler (13). Den Weg, aus dem bisherigen bellum omnium contra omnes des Handelsneides herauszukommen, zeigen die Handelsverträge. Gegen Krieg und Eroberung ist Reimarus sehr (11); zugleich aber vertheidigt er die Freunde der Handelsfreiheit auf das Entschiedenste gegen den Vorwurf, Partisane des Auslandes zu sein (Beantw., 48).

Uebrigens ist er durchaus kein unkritischer Nachbeter Hume's. Ad. Smith's großes Werk findet sich in den späteren Schriften von Reimarus einigemal angeführt; die „Gründlichkeit seines Urtheils“ wird gerühmt (Freiheit des Getreidehandels, S. 86). Allein man sieht deutlich, es sind mehr Bestärkungen seiner eigenen, bereits fertigen Ansicht, als neue Anregungen, die er Smith verdankt.

[1]) Gegen die anonyme Schrift: „Beitrag zur Berathschlagung über die Handlungsgrundsätze ꝛc.“ (Cosmopolis 1771.)

Derselben Richtung dienen Reimarus übrige Schriften. Sein Büchlein: „Die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides, nach der Natur und Geschichte untersucht" (1771), in neuerer ansehnlich vermehrter Ausgabe 1790 erschienen unter dem Titel: „Die Freiheit des Getreidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen," ist eine der unumwundensten Vertheidigungen des Freihandels auf einem Gebiete, wo die polizeiliche Bevormundung besonders lange populär zu bleiben pflegt. Hier hatte aber die oft erprobte, auf dem Handel beruhende Sicherheit Hamburgs vor jeder wirklichen Hungersnoth zu klar gesprochen, als daß ein Mann wie Reimarus sich darüber täuschen konnte. Darum verwirft er auch die Beschränkung, die noch Quesnay gebilligt, daß die Kornausfuhr, sowie eine bestimmte Preishöhe eingetreten, gesetzlich verboten sein solle. Er nennt es überhaupt nothwendig, bei einer Revision der Menschen- und Gesellschaftsrechte ernstlich zu prüfen, wie weit der Staat mit seinen Ansprüchen an die Einzelnen gehen dürfe, um nicht statt der gehofften Sicherheit nur eine begünstigte Gewaltthätigkeit zu bringen (Freiheit, 6). Doch ist er bei dem Allem nicht so doctrinär, die Staatshülfe schlechthin zu verwerfen. Vielmehr werden Staatskornmagazine überall da empfohlen, wo der Privatkornhandel noch nicht reif ist, zumal wenn die politische oder geographische Stellung des Landes zum Auslande die Gefahr eines Kornmangels vergrößert. Aber stets muß die Staatshülfe darauf berechnet sein, den Privathandel nicht zu hemmen, sondern aufzumuntern. Das Staatsmagazin soll deshalb unter dem Marktpreise nur in ganz kleinen Quantitäten und nur an Arme verkaufen; es soll seinen Vorrath aus der Fremde nicht unmittelbar, sondern nur durch Kaufleute beziehen &c. Alles nach dem Vorbilde Hamburgischer Praxis!

Gegen die Zünfte und zunftähnlichen Handwerkerverbindungen, welche die Freiheit der übrigen Mitbürger beeinträchtigen, hat Reimarus oft geeifert[1]), wie er denn namentlich 1788 eine von der Göttinger Societät der Wissenschaften mit dem Accessit gekrönte Preisschrift für Aufhebung der Fleischtaxen verfaßte[2]). Selbst der ärztliche Beruf sollte völlige Gewerbefreiheit genießen. Die Gefahren der Quacksalberei verkannte Reimarus nicht; indessen wer sich ihr anvertrauen will, dem geschieht kein Unrecht, und der Versuch wird zum gemeinen Besten gemacht. Denn vorgefaßte Meinungen und Lehrsätze haben den Fortschritt der Kunst oft gehindert, während fast alle besonders kräftigen Mittel durch Zufall und von Unwissenden erfunden worden sind[3]).

Echt Hamburgisch ist Reimarus' Widerwille gegen die militärische Conscription mit Loosung, die er aus dem Gesichtspunkte der Arbeitstheilung bekämpft[4]). Desgleichen die Abneigung, die er gegen alle hohen Zölle und Accisen

[1]) Lebensbeschreibung, S. 59.

[2]) Abgedruckt im Hannover'schen Magazin, 1788, Stück 16.

[3]) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Collegii medici und einer medicinischen Zwangsordnung (1781).

[4]) Ueber die Auswahl zum Soldatenstande in Archenholz Minerva, Dec. 1809 und Jan. 1810.

äußert, statt deren eine Vermögenssteuer von ähnlichem Ertrage viel weniger drückend sein würde (Handlgrunds., 49 ff.). Aber ebenso echt Hamburgisch im besten Sinne des Wortes und sehr an die völkerrechtlichen Arbeiten von Büsch erinnernd seine Beschwerdeschriften über die Napoleonische Handelssperre, unter der gerade Hamburg so furchtbar litt: „Der Kaufmann" (1808) und „Klagen der Völker des Continents, die Handelssperre betreffend" (1809)[1].

Ueberall blickt in Reimarus' Werken der Grundsatz durch, welchen er in der Vorrede zu seinen beiden Schriften über den Kornhandel ausgesprochen hat. „Selbst habe ich keinen Eigennutz im Handel. Ich finde aber ein Vergnügen daran, die Ordnung in der Welt und die Kette der menschlichen Gesellschaft zu betrachten und mich als ein Mitglied dieser Kette anzusehen."

Wie sich überhaupt die Literatur der Theuerungspolitik vornehmlich an die großen praktischen Theuerungen angeschlossen hat, so finden wir in der Noth von 1771/2[2]) neben Reimarus noch mehrere andere wichtige Schriften über den Kornhandel. Zu den Vertretern der Freiheit auf diesem Gebiete zählt außer Philippi und Möser (oben §§. 91. 117) besonders noch der „Hausvater" v. Münchhausen: Der freie Kornhandel, das beste Mittel, um Mangel und Theuerung zu verhüten (1772). Ferner L. Fischer Gedanken über das Reichsgutachten vom 7. Februar 1772 ꝛc. (1772), welcher als wiedischer Beamter die dortigen Erfahrungen mittheilt und zur Empfehlung des freien Verkehrs benutzt. Auch die Recensionen der Allg. deutschen Bibliothek (so z. B. XVIII, 2) stehen meist auf physiokratischem Standpunkte. — Dagegen G. R. Lichtenstein Zweifel und Bedenken bei der wichtigen Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides (1772). Schreber Vorschläge zur Anlegung eines öffentlichen Getreidemagazins (1772). Auch Breidenstein: Wahres Mittel, die Fruchttheuerung auf ewig abzuhalten (1773), der mit Struensee übereinstimmt.

Aus der Zeit nach dem Ausbruche der französischen Revolution sind namentlich noch Thaer (Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, 1800 fg.) und Normann Die Freiheit des Getreidehandels (1802) als Vertheidiger, Rössig Theuerungspolizei (1802) als Gegner der Handelsfreiheit zu bemerken. Ein Mann wie Rehberg (Schriften IV, 325) wollte sich in dem Widerstreite zwischen den Theoretikern, Gutsherren und Pächtern einerseits, den Regierungen andererseits lieber an Galiani halten, d. h. also die Theorie derart modificiren, daß sie nicht „durch den geringsten Anschein einer nahe bevorstehenden Hungersnoth" sofort suspendirt zu werden braucht.

---

[1]) Beide Schriften von Villers sofort in's Französische übersetzt, die zweite nicht ohne Anfechtung von Seiten der französischen Polizei.

[2]) In Bayern sind noch während dieser Theuerung ein Landbeamter und mehrere Fuhrleute wegen Uebertretung der Kornausfuhrsperre hingerichtet worden. (J. J. Moser, Landeshoheit in Policeysachen, S. 141 ff.)

132.

Wie Sonnenfels' Theorie mit Oesterreich, so hangt die von Karl August von Struensee[1] (1735—1804) mit Preußen zusammen. Wir können sie am kürzesten bezeichnen als eine Vermischung der Fridericianischen Praxis mit den Handelsansichten von Büsch und den Creditansichten Pinto's (von dem er bereits 1776 einige Schriften übersetzte), immer freilich unter der Beschränkung, daß nach Struensee in der Staatswirthschaft wenig oder vielleicht gar keine allgemein gültigen und ausnahmslosen Regeln existiren (Abhandl. I, 258). Er hält es auch für eine Nothwendigkeit, daß nach der höchsten Blüthe des Volkes, durch auswärtigen Handel, Industrie, Geldumlauf, weiterhin Kolonien, Eroberungen, Staatsanleihen hervorgebracht, allmälich der Verfall eintrete (I, 382).

Ein Staat ist um so glücklicher, je mehr Einwohner auf gleicher Fläche leben und je leichter diese ihren nothdürftigen Unterhalt erwerben. Dazu bedarf die innere Politik viel Geld; dieß ist aber ohne lebhaften innern Umlauf nicht zu erhalten. Ein bloßer Ackerbaustaat kann im heutigen Europa kein mächtiger und blühender sein. Daher methodische Erstreckung des Fleißes auf aller Arten Gewerbe, um allen Unterthanen den Verkehr unter einander, also Geld, wovon der Staat einen Theil für sich nimmt, zum Bedürfniß zu machen. (III, 537 ff.) Ueber Handelsbilanz die gewöhnliche Mercantilansicht. Struensee, der Hume ausdrücklich bestreitet (I, 315 ff.), hält es für möglich, daß eine ungünstige Bilanz alles Geld aus dem Lande zieht (I, 76). Nur soweit sie günstig ist, können im Auslande gemachte Anleihen ohne Schaden verzinst werden (I, 336), läßt sich ein Staatsschatz aufhäufen (I, 231 fg. 240). Selbst die Größe des Banknotenumlaufes muß sich hiernach richten (III, 376). Die Schrift über den Fabrikenzwang läßt den Grundsatz, da zu kaufen, wo es am wohlfeilsten ist, für die Einzelnen gelten, aber nicht für das Ganze der Gesellschaft. (III, 537 ff.) Sehr vorzüglich ist die Schilderung der landwirthschaftlichen Creditvereine, die Friedrich d. Gr. errichtet hatte; ebenso des Fridericianischen Staatsschatzwesens. Freilich kommt in der Beurtheilung des letztern die Ansicht vor, daß es heilsam wäre, zu schnelle Reichthumsfortschritte des Volkes von Staatswegen zu hindern! (I, 239.) Den Nutzen des preußischen Schatzes erblickt Struensee besonders auch in den vielen Staatsgeschenken zu Meliorationen 2c., wo die Einzelnen gewöhnlich mehr empfingen, als sie zur Entstehung des Schatzes beigetragen. Jedenfalls wäre sehr fraglich, ob sie selbst, wenn man ihnen die betreffende Steuer gelassen, für Nothfälle so viel gespart hätten. (I, 248 ff.)

Als Fortschritte gegenüber der Praxis Friedrich's d. Gr. sind namentlich folgende hervorzuheben. Die Beschränkung der Zinstaxen auf Ver-

---

[1]) Von Mirabeau (Monarchie Prussienne II, 278. 284) sehr geschätzt wegen seiner Verwaltung der Seehandlungsgesellschaft. Seine „Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft" sind 1800 in III Bänden gesammelt worden.

schwender und arme Landleute (I, 138 ff.) Die Verwerfung der Luxusverbote (III, 558 ff.) Die Anerkenntniß von der völligen Unbedenklichkeit der freien Gold- und Silberausfuhr. (II, 251 ff.) Endlich die mit Galiani übereinstimmende Würdigung des Kornhandels. Der Staat darf nicht zugeben, daß wahrer Mangel durch Ausfuhr entsteht. Sonst aber muß Alles je nach Orts- und Zeitumständen verschieden behandelt, auch ein so unsicherer Maßstab wie die Kornpreise nicht allzu mechanisch angelegt werden. Für Staatsmagazine ist Struensee gar nicht, da sie ein nachtheiliges Sinken oder Steigen der Preise höchstens verzögern können, und zwar immer auf Kosten der nachhaltigen Heilmittel. Auch die obrigkeitlich befohlene Magazinirung von Seiten der Privatlandwirthe sehr gut bestritten. Die wahre Hülfe besteht in einer solchen Hebung des Ackerbaues, daß selbst schlechte Ernten genug liefern. (III, 119 ff. II, 163 ff.) — So wird auch sehr gut erkannt, daß ein Land mit hohem Zinsfuße vortheilhafter passiv, als activ handelt. (I, 143 ff.)

Struensee war ein Freund der Staatsanleihen, denen er selbst den Baarfonds der Girobanken zuweisen möchte. (I, 412 ff.) Sehr gut bestreitet er die Ausgabe entwertheter Bons an die Beamten: lieber sollte der bedrängte Staat ihnen baar zahlen nach Abzug der Zinsen, welche er selbst den Kapitalisten geben muß. (I, 410 ff.) Er ist auch gegen jeden Verkauf von Domänen, weil der Ertrag des Bodens zu steigen, der Geldpreis und Kapitalzins aber zu sinken tendirt (III, 315). Ebenso gegen Staatspapiergeld (III, 367), und gegen beträchtliche Steuervermehrung in Kriegszeiten, weil dadurch immer gewerbliche Krisen hervorgerufen werden, die gerade dann am schwersten zu ertragen sind (I, 195). Andererseits hält er Pinto's Beweis, daß die meist im Inlande contrahirte englische Staatsschuld ein Zuwachs zum Volksvermögen sei, für unwiderleglich. (I, 259 fg.) Die von einer großen Staatsschuld geschaffenen Kapitalisten können den Handel beleben, den Zinsfuß erniedrigen 2c. (I, 294 ff.) Alles dieß beruhet freilich auf der Voraussetzung, daß die vom Gläubiger dargeliehenen Gelder vorher müßig im Kasten gelegen (I, 360). Aber nur das englische System der ewigen Renten ist praktisch (III, 46), wie auch der Hutcheson'sche Vorschlag, die Staatsschuld durch Repartirung auf die Einzelnen zu tilgen, mit guten Gründen bekämpft wird. (I, 392 ff.) Was Struensee bei seinen Creditansichten vornehmlich bestärkt, ist die mit Büsch getheilte Ueberzeugung von den fruchtbaren Folgen starken Geldumlaufes (I, 197. 282), den er nur nicht „allzu schwindelig" werden lassen möchte, ohne gleichwohl die Gränze des Zuviels irgend klar zu machen (I, 291). Ein Staatsbankerott, welcher den Rentiers etwa 3 Millionen jährlich entzieht, kostet der Nation vielleicht 60 bis 100 Millionen jährlich, weil jene 3 Millionen durch den Umlauf so viel betragen hätten! Namentlich die Landbesitzer würden durch das „Wegfallen dieses Geldes" enorm verlieren. (I, 400 ff.)

Von den Physiokraten meint Struensee, sie hätten „die Köpfe in Frankreich verwirrt und die Regierung selbst irregeführt" (III, 126). Ebenso wenig hatte der preußische Minister natürlich Gefallen an der großen französischen Revo-

lution[1], wie er dieß in der langen Reihe interessanter Aufsätze über das Ministerium Necker ausspricht. Die Aufhebung der Feudallasten in Frankreich, selbst wenn sie ordentlich abgelöst würden, scheint ihm höchst bedenklich. Er sieht auch, wie die Zehntpflichtigen dabei entweder auf Kosten der Zehntherren oder aber der Nation ein Geschenk erhalten. (III, 138 ff.) Daß Steuern, zumal langsam erhöhete, zur Production anspannen, erkennt Struensee in einem für die staatsmännische Praxis gefährlichen Grade an (I, 329). Wenn gar behauptet wird, in einer Welt, die kein Utopien ist, können Gewerbfleiß und auswärtiger Handel nur blühen, wenn der gemeine Arbeiter nicht mehr als sein nothdürftiges Auskommen hat (I, 357): so ist Struensee mit der Mehrzahl der sog. Mercantilisten hinter einer menschenfreundlichen Wahrheit zurückgeblieben, die Forbonnais, Postlethwayt (1759), Mortimer (1774), Möser (1767), in seinen späteren Schriften auch B. Franklin schon lange begriffen hatten.

133.

Die eigenthümliche Stärke August Ludwig Schlözer's (1735—1809) beruht auf seiner Verbindung von Geschichte und Staatswissenschaft.[2] Schon als Vorbereitung auf die beabsichtigte orientalische Studienreise, um deretwillen er nach Rußland ging, trieb er nicht bloß medicinische Studien, sondern wollte auch ein Jahr lang auf einem großen Handelscomptoir als Volontär dienen, hatte sogar die doppelte Buchhaltung zunftmäßig erlernt.[3] „Eine Geschichte des Tabaks wäre ebenso interessant, wie die des Tamerlan oder der alten Assyrier, vorausgesetzt, daß der Zusammenhang, der ein Gegenstand mit großen Weltveränderungen als Ursache mit Wirkungen hat, der einzige Maßstab historischer Würde ist".[4] Anderswo meint er, die Erfindung des Branntweins, die Einführung des Thees, Zuckers, Kaffees habe doch ebenso große oder größere Revolutionen in Europa bewirkt, wie die unüberwindliche Flotte,

---

[1] Gleichwohl gehörte er 1795 zu den Häuptern der Friedenspartei.

[2] Zu einer Zeit großer Blüthe der Göttinger Universität (1777) las dort über Nationalökonomie nur Schlözer, in einem Colleg über „Politik nebst Grundsätzen des allgemeinen Staats- und Kirchenrechts, Handlungstheorie und Grundlagen der Cameralwissenschaft". Daneben Beckmann über Landwirthschaft, Technologie ꝛc. Die langdauernde Verbindung beider Männer mit Pütter und Martens erhob Göttingen damals unstreitig für Staatswissenschaften zur ersten deutschen Universität, wie es Halle im Anfang des Jahrhunderts gewesen war.

[3] Selbstbiographie, S. 2.

[4] Briefwechsel III, 153.

der spanische Erbfolgekrieg, Pariser Friede &c.[1]) Zugleich aber eifert er sehr gegen bloße Cameralschulen, die vielmehr den Universitäten einzufügen seien, da die Cameralien „ohne ihre verschwisterten Wissenschaften, Naturgeschichte, Chemie, Geschichte, Staatsrecht, Sprachkunde &c. ein so dürres unbrauchbares Ding sind" (VIII, 186). Freilich war ihm hierbei sehr hinderlich sein materieller Sinn, welchem die Massenthaten eines Dschingis-Chan viel wichtiger schienen, als die „meist winzigen griechischen Ochlokratien".[2]) Desgleichen seine, bei allem Kosmopolitismus, geringe Fähigkeit, sich in den Geist verschiedener Zeiten und Kulturstufen lebendig zu versetzen. „Der Zufall, welcher den Menschen in eine Art von Gesellschaft wirft, macht ihn zu einem Jameos oder Newton, zu einem Menschenfresser oder Heiligen."[3])

Die Volkswirthschaftslehre Schlözer's stand ursprünglich wohl auf den Schultern von Sonnenfels. „Einer der ersten Grundsätze im statistischen ABC, daß, je mehr fremdes Geld in einen Staat gebracht wird, desto mehr dessen wahrer Wohlstand befördert werde".[4]) Fast mercantilistisch ist die Meinung, daß mit dem Steigen des Gewerbfleißes bei verschiedenen Völkern der Handel zwischen ihnen abnehmen müsse.[5]) Wenn der Briefwechsel alle Ausfuhren Nürnbergs nach Spanien zusammenstellt, fügt Schlözer spöttisch hinzu: „für solche Sachen also fließen die Schätze von Peru und Mexico noch jetzo aus Spanien wieder weg!" (VII, 216.) Daß England trotz seiner Prohibitivmaßregeln so groß geworden sei, wie ein Hamburger in den St. A. V, 129 ff. gemeint hatte, bezweifelt Schlözer in Anmerkungen sehr. Ganz besonders erinnert an Sonnenfels die Klage, daß der Zoll am Rhein, „dieß herrliche Mittel in der Hand des Regenten, Bedürfnisse, Lüxe, Tugenden und Laster seiner Bürger nach seinem Gefallen zu leiten", bloß zur Cameral-Revenüe diene. (I, 13.)

Freilich kommen in Schlözer's Zeitschriften auch handelsfreiheitliche Anklänge vor. Der Aufsatz von der Hamburger Bank (St. A. I, 73 ff.) wird mit der Betrachtung eingeleitet, daß jetzt

---

[1]) B. W. VIII, 93 ff. Zu Schlözer's frühesten Werken gehört die schwedisch verfaßte „Allgemeine Geschichte des Handels und der Schiffahrt". (1758.)

[2]) Allg. Staatsrecht, 1793, S. 2. — [3]) Theorie der Statistik, 1804, S. 27.

[4]) Staatsanzeigen IV, 176. — [5]) B. W. II, 189.

die Großen Befehle über Befehle zur Aufnahme der Handlung geben, während dieselbe erfahrungsmäßig am besten da gedeihet, wo man sie ihrer natürlichen Freiheit überläßt. Doch unterscheidet sich die Handelskunst (privat reich zu werden) von der Handelspolitik, welche den Privatmann auf erlaubten Wegen nicht einschränkt, aber doch hindert, daß nicht neben einem Reichen tausend arm bleiben. (V, 129 ff.) — Von der Bevölkerungssucht der Vorgänger, worin auch die großen ausländischen Auctoritäten Berkeley, Tucker, A. Young, Forbonnais, J. J. Rousseau, Necker, Verri und Filangieri ebenso befangen waren, wie Justi und Sonnenfels, hat sich Schlözer schon früh losgemacht. „Vor 20 Jahren schrie Alles: Bevölkerung! Der Erfolg hat gelehrt, daß auch dieser Satz, wie alle Sätze der Staatslehre, seine Einschränkung habe. Anders in ganzen oder halben Wüsteneien, anders in Gegenden, die schon ein etwas volles Maß von Bewohnern haben. Für Brot und Menschen muß immer zugleich gesorgt werden, und zwar von der Regierung. Brot macht immer Menschen, aber nicht umgekehrt". [1]) In Croatien spricht er von Uebervölkerung, die er mit krankhafter Vollblütigkeit vergleicht und die zur unmäßigen Bodenzerstückelung führe [2]) Nicht die Menge der Nahrungsmittel oder der Wohlstand des Volkes ist das Maß der Volkszahl, sondern die Leichtigkeit, sich durch Grundeigenthum oder Arbeit Nahrung zu verschaffen. [3]) Schlözer ist darum auch sehr gegen Findelhäuser, die er mehr als einmal physische und moralische Mördergruben nennt. [4])

Eine große zukunftschwangere Idee, welche bei gehöriger Weiterentwicklung alle Einseitigkeiten der bisherigen Productivitätslehre hätte überwinden müssen, spricht Schlözer dahin aus, daß nur derjenige „eines Andern Brot ißt", der es aus Gnade für nichts erhält [5]). Freilich unterscheidet er selbst doch wieder „eigentliche Erwerber im metapolitischen Sinne", wozu er außer den Gewinnern auch die Veredler und Vertauscher zählt, und „Kostgänger" der Erwerber, die von Diensten, Erbe, Zufall, Almosen, Mißbräuchen, Raub leben. Doch sind manche der letzteren eine Bedingung der Erwerber. [6])

---

[1]) B. W. X, 93. — [2]) St. A. I, 371. — [3]) B. W. IV, 137. — [4]) B. W. IX, 297. Selbstbiogr., 147. — [5]) St. A. II, 487. — [6]) Allg. Staatsr., 19 fg.

Der oft gerühmte *Liberalismus* Schlözer's trägt viel mehr einen antiaristokratischen, als volksthümlichen Charakter. Die Bauernlegung in Mecklenburg, „oligarchische Verwüstung" genannt, wird mit dem Gedanken der Mongolen verglichen, China zur Weide zu machen[1]; aber auch das holländische Patricierthum eine Kakistokratie gescholten. Wie er die Klöster für Deutschland mißbilligt (XIII, 465 ff.), so empfiehlt er für Landgeistliche den Titel „*Volkslehrer*", der hoch über allen Universitätslehrern und Bücherschreibern stehe.[2] Herrscher wie Gustav III. oder Joseph II. achtet Schlözer besonders hoch, weshalb auch alle österreichischen Vorläufer der Reformen Joseph's mit sichtlichem Vergnügen besprochen werden.[3] Wenn nach dem Ausbruche der französischen Revolution wohl einmal Brandes' Wort Billigung erfährt, daß gemeinschädliche Privilegien doch nur durch die Macht der Ueberzeugung mit Zustimmung der Interessenten und gegen Entschädigung der Verlierenden abgeschafft werden sollen[4]; so betont Schlözer doch ernstlich, pacta conventa seien zwar vom Herrscher zu halten. Doch gebe es Fälle, wo dieselben nur etwa von $1/_{25}$ der Nation ihm auferlegt worden sind, ohne Einwilligung und zum Schaden aller Uebrigen, und wo er nun durch Abschaffung der durch Unterdrückung stummen $^{24}/_{25}$ die Sprache wiedergebe und ihre Willen ausführe (102). Aber mit der nordamerikanischen Revolution ist Schlözer durchaus nicht einverstanden. Sie habe das Land „wahrscheinlich in den Abgrund von Anarchie oder oligarchischer Despotie, wie weiland die societas Longobardorum, gestürzt, aus dem es nach Jahrhunderten voll Elends und Druckes monarchische Despotie wieder wird ziehen müssen."[5] Schon der Briefwechsel (I. 30) hatte hervorgehoben, daß England zur Vertheidigung der Kolonien über 34 Mill. Pfd. St., zur Hebung ihres Handels über 6 Mill. ausgegeben habe. So wird 1790 in der Erklärung der französischen Revolution von „50 der ruchlosesten Bösewichter" gesprochen, deren

---

[1] St. A. IV, 201.

[2] B. W. VIII, 192. Wie schon Sonnenfels (Polizei, 1770, 122) gemeint hatte, der Schulmeister solle „wenigstens der Erste an jedem Orte sein".

[3] St. A. VI, 22 ff. — [4] Allg. St. R., 69. — [5] St. A. IV, Vorr.

jeder fähig ist, in Cromwell's Fußstapfen zu treten." [1]) — Der absolutistische Zug in Schlözer's Gesinnung, verbunden mit der Rücksichtslosigkeit seines Ausdruckes, führt dann einerseits zu Vorschlägen, wie z. B., daß die Regierung, wo in einer Provinz zu wenig Handwerker und Kaufleute, in einer andern zu wenig Bauern sind, dort aus Bauerjungen Handwerker und Kaufleute, hier aus Jägern ꝛc. Landleute machen soll [2]); andererseits zu Aeußerungen, welche dem heutigen Socialismus wohl gefallen würden. „Ein gesunder Mensch, der keine Arbeit kriegen kann, hat das Recht, den ganzen Gesellschaftsvertrag, folglich auch das VII. Gebot aufzuruien". [3]) Die Zutheilung des Grundeigenthums darf keine Todtheilung sein; daher die moralische Pflicht, den Ausgeschlossenen entweder Arbeit oder Almosen zu geben. Das positive Erbrecht, ein nothwendiges Uebel, darf dem menschlichen Urrechte der Gleichheit nicht allzu sehr vorgehen: daher keine Fideicommisse, Klostergüter ꝛc.! [4])

Jedenfalls hat Schlözer dem demokratischen Zeitgeiste in Deutschland mächtigen Vorschub geleistet durch seine Verdienste um die Publicität. In Brandes' Buch über die französische Revolution heißt er geradezu „der berühmte Urheber" derselben. Die Bedeutung seiner beiden Zeitschriften ist bekannt. [5]) Wie schwer aber waren die Anfänge! Beim ersten Versuche des Briefwechsels rechnete Schlözer noch gar nicht auf Mitarbeiter, die später zur Hauptsache wurden. Doch besorgte er z. B. um des Geheimnisses willen von allen delicaten Mittheilungen die Abschrift, die in die Druckerei kam, selbst. Hauptmitarbeiter waren u. A. der Herzog von Meiningen und der Graf Firmian. [6])

Wie langsam der Sinn für Oeffentlichkeit im neuern Deutschland gewachsen ist, und wie spät eben darum die verschiedenen Provinzen einander kennen und sich für einander zu interessiren gelernt haben, erhellt aus folgenden Thatsachen. Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Frankfurter Rath den Unternehmern

[1]) St. A. XIV, 51. — [2]) Allg. St. R., 19 fg. — [3]) B. W. IV, 137.
[4]) Allg. St. R., 50 fg.

[5]) Eigentlich drei: „Briefwechsel, meist statistischen Inhalts" (1775, nur in einem Hefte); „Briefwechsel, meist historischen und politischen Inhalts", X Bände von 1776—1782; „Staatsanzeigen", XVIII Bände von 1783—1793.

[6]) B. W. I, Vorb.

des Intelligenzblattes erlaubte, Listen der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu veröffentlichen, schrie man allgemein über solche Entweihung des Privatlebens.[1] Unter Friedrich Wilhelm I. redete Gundling[2] von einem einträglichen und durchaus nicht gemeinschädlichen Monopol in Nürnberg in so mysteriösen Ausdrücken, daß er hinzufügt: „was dieß eigentlich sei, getraue ich mir nicht zu sagen; denn ich fürchte, es möchte es Einer an einem gewissen Hofe zur Unzeit angeben". Gleichzeitig mußte ein Mann wie v. d. Lühe im Streit mit seinem Herzoge Mecklenburg als thatsächlich Verbannter eine Zeitlang verlassen haben, um die holsteinische Koppelwirthschaft kennen zu lernen und dann in Mecklenburg einzuführen! Zu Nicolai's Zeit[3] rühmte sich der württembergische Particularismus, seine Verfassung sei die englische im Kleinen. Auf die Preußen sah man, wie auf Unfreie, herunter; Berlin wurde als entwicklungsunfähige Treibhauspflanze, die niemals reich werden könne, mit Ludwigsburg verglichen. Die große Zahl württembergischer Stiftszöglinge, die im Auslande berühmt wurden, erklärt noch 1787 die „Geographie und Statistik Württembergs" (108) dadurch: es seien die württembergischen Stipendiaten überall bekannt und beliebt, so daß selbst ihr Auswurf von den Nachbaren begierig aufgefangen werde. Uebrigens hat auch Schlözer sich durch seinen gepriesenen Freimuth nicht veranlaßt gefunden, weder von Schubart's Einsperrung, noch von dem Soldatenverkaufe nach England und Holland in seinen Zeitschriften etwas zu erwähnen. (K. A. Menzel.) Allerdings wurde auch noch gegen 1770 im katholischen Schwaben ein Jurist enthauptet, weil er im Wirthshause Voltaire'sche Grundsätze vorgetragen; in Heidelberg durften Gellert's Schriften damals nicht verkauft werden.[4] Wie spät man begann, für das größere Publicum zu schreiben, zeigt eine Aeußerung Mendelssohn's von 1762: „da man in Deutschland noch immer gewohnt ist, entweder für Professoren oder für Schulknaben zu schreiben, so ist ein Mann, der für Liebhaber philosophirt, eine seltene Erscheinung, die billig alle unsere Aufmerksamkeit verdient".[5] Jedenfalls meinte noch Rechberg (1803), die persönliche Bekanntschaft des Fürsten sei in einem Lande, wo so wenig öffentlich geredet und gehandelt wird, als in Deutschland, beinah der einzige Weg zu Einfluß und hohen Stellen. Um so nothwendiger, den Kreis derer zu erweitern, die sich dem Fürsten nähern dürfen.[6]

Hiernach bemesse man, was Schlözer für die Publicität geleistet hat!

Natürlich mußte ein solcher Mann großes Gewicht auf Statistik legen, die sich nach ihm zur Politik verhält, wie die Kenntniß des menschlichen Körpers zur Heilkunst.[7] Wenn Schlözer als Professor

---

[1]) Freytag Bilder II, 288. — [2]) Staatsklugheit, 123. — [3]) Reise X, 25 ff. — [4]) Gervinus Geschichte der deutschen Nationalliteratur V, 124.

[5]) Literaturbriefe, Nr. 208. Aehnliche Aeußerungen, die bis auf Herder 1778 reichen, bei Koberstein Literaturgeschichte ed. Bartsch III, 12.

[6]) Schriften II, 236. — [7]) Götting. gelehrte Anzeigen 1808, Nr. 58.

die von Achenwall (und Schmeizel) gehaltenen Reise- und Zeitungscollegien[1]) fortsetzte, so schließt er sich auch in seiner statistischen Theorie wesentlich an Achenwall an. Schlözer denkt sich von einem Lande etwa 20 gute Specialbeschreibungen: eine geographische, physikalische, ökonomische ꝛc. Aus diesen nimmt der Statistiker nun, als der 21ste, dasjenige heraus, was „einen augenscheinlichen oder versteckten, größern oder mindern Einfluß auf das Wohl des Staates hat." Dieß kann sich je nach den Umständen auf die verschiedensten Dinge beziehen. „Der Holzwurm wird eine Staatsmerkwürdigkeit, wenn er die köstlichsten Wälder des Landes vernichtet; . . . die Schnürbrust, wenn sie, wie auf den Oberalpen, einen nachtheiligen Einfluß auf die Schwangeren hat". Ernstlich warnt Schlözer vor solchen unbestimmten Angaben, wie grand nombre, prodigieuse quantité, blühende Manufacturen ꝛc.[2]) Bis zu einem gewissen Grade kann selbst das Glück der Völker, „soweit dieser Gegenstand meßbar ist," gemessen werden. „Welch erhabene Mathematik!"[3]) Schon früh hatte Schlözer einen interessanten Versuch gemacht, zu berechnen, was ein Reisläufer der Schweiz an Blut, Frankreich an Geld gekostet, wobei der Unterschied der schwedischen Tabellencommission zu Grunde gelegt ist, jedem Menschen einen Kronwerth (für Steuern), Rentenwerth (an Einfluß auf den Preis der Grundstücke), politischen Werth (zur Unterhaltung der Kirchen, Schulen ꝛc. des Gemeinwesens) und allgemeinen Werth (für Handel und Consumtion im Allgemeinen) zuzuschreiben.[4]) Dabei erkennt er aber sehr gut,

[1]) Jene für die bei den vornehmeren Studenten übliche Reise nach der Universitätszeit bestimmt; diese, meist am Sonnabend, zur kritischen Zusammenfassung der während der Woche eingegangenen politischen Nachrichten.

[2]) Allg. St. R., 10. Theorie der Statistik, 1804, 32 ff. 44 ff.

[3]) Theorie, 36. In den letzten Jahren Schlözer's haben die Göttinger gelehrten Anzeigen (1806 und 1807) einen merkwürdigen Kampf der „höhern, edlern" Statistik geführt gegen das „hirnlose Machwerk der politischen Rechner, der Tabellenknechte, die nur das Gerippe des Staates darzustellen wissen": während die Hauptsache, der Nationalgeist, das Genie und der Charakter der Staatsmänner, die Grundsätze, der Charakter, die Physiognomie des Staates ꝛc., bisher keine Columne, keinen Anschlag hatte. Man sieht aus dem Obigen, daß Schlözer die Wahrheit beider Methoden zu vereinigen bemühet war.

[4]) B. W. VI, 67 ff.

wie die wichtigsten Data nur von der Regierung beschafft werden können.[1]) Nur rühmt er etwas voreilig: „Wohl uns Statistikern des neuen Jahrhunderts! . . . Der entehrende Unterschied zwischen Cabinets- und Kathederstatistik hört auf.“ Schlözer meint, aus den Verordnungen eines Landes gehe urkundlich „eine vollständige und zuverlässige Kenntniß desselben“ hervor. (42.) Aber mit vollem Rechte zeigt er, wie die Statistik die beste Lobrede auf gute Regierungen ist, sich jedoch mit Despotism nicht verträgt. „Aber ist die ehrliche Statistik von der Rednerbühne geworfen, so schleicht sich ihre Bastardschwester, die chronique scandaleuse hinauf, ruft Wahrheit und Lüge durch einander aus und züchtigt in jedem Falle den Tyrannen.“ (51 fg.) — Auch eine alte Statistik ist möglich. „Geschichte ist eine fortlaufende Statistik. Statistik eine stillstehende Geschichte. Nun so lasse man sie still stehen, wo und so lange man will!“ (86.) Auch die Geschichte sollte nicht bloß „Biographien der Könige, genaue Anzeige von Kriegen und Schlachten, Erzählungen von Revolutionen und Allianzen nach dem Geschmack der Anno-Domini-Männer“ enthalten, sondern vorzüglich, „wie sich während der Zeit die Nation (le peuple est tout) befunden, ob sie glücklich oder elend gewesen, wie ihr Landbau, Handel und übrige Nahrungszweige beschaffen gewesen, wie sie zur Industrie gekommen oder in Trägheit versunken sei, was die Regierung für heilsame oder nachtheilige Aenderungen in der Rechtspflege, im Finanzwesen gemacht ꝛc. Alles das sind echte Staatsmerkwürdigkeiten. Der Geschichtschreiber muß sie kraft seines Amtes registriren: er muß also Statistiker sein.“ (93.)

134.

In seiner Jugend vielfach mit Schlözer übereinstimmend, minder bedeutend, aber feiner, als er, ist Christian Wilhelm Dohm (1751–1820), dessen volkswirthschaftlicher Ideenkreis ebenso eklektisch an Sonnenfels und Büsch, wie an die Physiokraten erinnert. Von Ad. Smith, „dem scharfsinnigen englischen Schriftsteller“, nimmt er in seiner Bekämpfung der letzteren nur ganz beiläufig Notiz (312).

„Der Reichthum eines Staates hängt von der Menge des Volkes, diese vom Unterhalte ab. Der Unterhalt kann nur von der Erde genommen werden;

[1]) Theorie, 41 fg.

der Ertrag der Erde beruhet auf dem Feldbau, dieser auf der besten Kultur und verhältnißmäßigen Vertheilung der Grundstücke" (Materialien II, 253). Den Namen Producenten, im Gegensatz von Verarbeitenden, Tauschenden, Besoldeten, wendet auch er bloß auf die Rohproducenten an. Steril aber sollen doch nur die müßigen Renteniere, Armen, Züchtlinge rc. sein. (Deutsches Museum 1777, I, 259.)[1] Die Handelsbilanz interessirt Dohm sehr. Besonders vortheilhaft sei ein Handel wie der englische mit Tabak, wo man eine Waare, mit der sich bloß Dampf machen läßt, dem Auslande für Geld oder andere unentbehrliche Dinge verkauft (I, 181). In seiner Schrift über Kaffeegesetzgebung bestreitet er die Verbote, hohen Zölle rc. nur als unwirksam und aufreizend; ihren Zweck aber, das Geld im Lande zu behalten, zumal gegenüber einer bloßen Luxusconsumtion, hält er für selbstverständlich. (D. M. II, 123 ff.) Was schadet es, wenn man bei überflüssigen Artikeln die reichen Verzehrer nöthigt, lieber ihre armen Mitbürger, z. B. in einer Staatsfabrik, zu beschäftigen, als die reichen Ausländer noch reicher zu machen? (D. M. 1778, I, 115.) Ueber Geldumlauf hat Dohm ganz ähnliche Ansichten, wie Büsch (1777, I, 185). Was die praktischen Reformen seiner Zeit betrifft, so ist er lebhaft für die Eigenthumsverleihung an die Bauern, Frohndablösung, freie Parcellirung rc. (Mat. II, 253.) Bei Gelegenheit der Aufhebung der Zünfte durch Türgot meint er, die meisten politischen Anstalten unserer Vorfahren seien weise gewesen für ihre Zeit, und wir unweise, sie auch in unserer Zeit beizubehalten (Mat. II, 3). Doch gefällt ihm eigentlich die spätere Abschwächung der Türgot'schen Edicte besser, als diese selbst. (II, 46 fg.) Wenn Terray bemerkt, daß 100000 französische Geistliche hätten Kriegsdienst thun können, so meint Dohm, noch besser hätten sie das Land gebaut oder in Manufacturen gearbeitet. Die 100000 femmes publiques „reichten also gerade hin, den in die Gesellschaft zurückgekehrten Geistlichen gute Weiber zu geben!" (D. M. 1776, I, 187.)

Für die Statistik seiner Zeit hegte Dohm die größte Begeisterung. Gleich in der Vorrede zur I. Lieferung seiner Materialien (1777) preiset er die Blüthe, daß gleichzeitig Büsching's Magazin, Schlözer's Briefwechsel, Büsching's wöchentliche Nachrichten, Lebret's Magazin und Walch's neueste Religionsgeschichte erschienen. Er hat wohl die Hoffnung ausgesprochen, bei der neuern Größe und Güte der Heere, sowie der gegenseitigen Kenntniß aller Staaten werde es dahin kommen, daß man sich statt wirklicher Kriege bei Zwistigkeiten nur wohlbeglaubigte Etats vom Dasein z. B. der Flotten und des erforderlichen Geldes zu deren mehrjähriger Unterhaltung zusenden würde. (Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden, 1783, II, 227 ff.) Es liegt hierin ebenso viel naive Ueberschätzung des Einflusses der Wissenschaft, wie von jener Friedseligkeit, welche gegen Schluß der Ebbezeit zwischen den Fluthperioden großer Kriege namentlich die „aufgeklärte" Welt zu beherrschen pflegt.

---

[1]) Nach Schlosser (Gesch. des 18. Jahrh. IV, 284 ff.) unstreitig die beste Zeitschrift, welche je in Deutschland für das größere Publicum erschienen ist.

Von dem berühmten Aufklärer[1]) Friedrich Nicolai (1733—1811) ist für uns am wichtigsten die Beschreibung der 1781 mit seinem Sohne unternommenen Reise durch Süddeutschland und die Schweiz, welche trotz ihres zwölfbändigen Umfanges 1788 in III. Auflage erschien. Reich an nationalökonomischen und statistischen Bemerkungen, theilt sie namentlich viele Geburts- und Sterbelisten ausführlich mit, gute Beobachtungen über den Fleischverbrauch in Berlin, Wien und München (VI, 570), genaue Listen der Augsburger Kornpreise von 1756—86 (VIII, Beilagen) u. dgl. m. Es ist für Nicolai's Theologie und Statistik gleich sehr bezeichnend, wenn er von seiner „Erbsünde, der Lust an statistischen Vergleichungen“ redet (X, 114). Auch in den Geschichtsbüchern sollten die wichtigeren ökonomischen Vorgänge mitbehandelt werden. „Steht von der Münzveränderung und Wechselreiterei im siebenjährigen Kriege, wodurch die berühmten Bankerotte von 1763 veranlaßt wurden, in einem einzigen gedruckten Buche etwas?“ (IV, 593.) — Gegen die Physiokraten eifert der nüchterne Mann ziemlich oft. So verspottet er den „redseligen Schlettwein in seinem physiokratischen Schwindel“ mit dem Gedanken, daß der schwäbische Landmann, welcher das in Augsburg verzehrte Korn baut, in Wahrheit die Augsburger Steuern trage. (VIII, 3 ff.) Kein Mensch sei ganz steril, und nur wenige seien bloße Verzehrer; doch gehören die Hofbedienten verhältnißmäßig noch am meisten zu der steril verzehrenden Klasse (VI, 577). Aber ebenso entschieden wird das System getadelt, von Staatswegen durch Compagnieprivilegien 2c. Handel und Gewerbfleiß hervorzaubern zu wollen (IV, 402); namentlich wenn z. B. in Oesterreich alle Formeln, Gebühren 2c. der Compagnie aufs Genaueste bestimmt werden, ohne daß man daran gedacht hätte, ob denn wirklich ein Verkehr da sein würde (VI, 375). Nicolai ist noch in allen Stücken mehr für den kleinen, als großen Betrieb: weil der Mensch dort sich mehr selbst überlassen ist, mehr Kräfte brauchen und entwickeln kann, also nützlicher und glücklicher sein (II, 564).

In diese Gruppe gehört auch der Leipziger Professor Karl Gottlob Rössig (1752—1805), der freilich als ein Vertreter der Mittelstraße auch im üblen Sinne des Wortes bezeichnet werden muß. Sein Lehrbuch der Polizeiwissenschaft erschien 1786; seine Finanzwissenschaft nach ihren ersten Grundsätzen 1789; seine Encyklopädie der Cameralwissenschaften 1792. Er ist sehr für Gewährsadministration der Domänen, welche die Vortheile der Regie und Pacht vereinigen, die Nachtheile beider hingegen vermeiden soll (Encykl., 22); für Katastrirung der Grundsteuer nach einer Combination von Grund- und Nutzungswerth (81) u. s. w. Aber er giebt auch die Möglichkeit einer Uebervölkerung zu (102). Er warnt vor „ausschweifender Aufklärungssucht“ (116), erkennt die Relativität des Luxus, welcher deshalb oft unschädlich sei (125). Leibeigenschaft, Frohnden, Hutungsrechte sollen weder gewaltsam, noch allzu plötzlich abgeschafft werden (142). Vernünftige Handelsleitung verträgt sich ganz wohl mit vernünftiger Handelsfreiheit (174).

[1]) Der wohl einmal geglaubt hat, daß der Atheismus seiner Zeit eine schlaue Veranstaltung der Jesuiten sei! Man kennt übrigens seine spätere ganz verächtliche Beurtheilung durch Fichte.

Der gleichzeitige Murtener Herrenschwand verdient den Namen eines Eklektikers um so mehr, als er seine Hauptwerke zu London in französischer Sprache herausgegeben hat: ein Niedersitzen gleichsam zwischen drei Stühlen, welches seiner Wirksamkeit natürlich sehr schaden mußte.

In den Büchern: De l'économie politique et morale de l'espèce humaine (II, 1796) und Du vrai principe actif de l'économie politique ou du vrai crédit public (1797) theilt er die Ueberschätzung, welche Büsch, Struensee rc. der Circulation widmeten. Die Hauptbedingung des ununterbrochenen Fortschrittes liegt ihm darin, daß die Anzahl der Umsätze mit der wachsenden Bevölkerung und Production gleichen Schritt halte. Dazu gehört nun (in echt mercantilistischer Weise) eine fortwährende Geldvermehrung, wie sie nur (an Pinto und Struensee erinnernd) der Credit zu bewirken vermag. Zugleich wird (mit Forbonnais, den Physiokraten, Verri, Büsch) als weitere Bedingung des Circulationswachsthums eine fortwährende Zunahme der Consumtion gefordert.

In der frühern Schrift: De l'économie politique moderne, discours fondamental sur la population (1786) finden wir noch andere physiokratische Anklänge: so z. B. soll der Werth eines Fabrikats aus dem Werthe des Rohstoffes und dem Werthe der während der Verarbeitung verbrauchten Lebensmittel bestehen. Hier zeigt sich aber auch, daß Herrenschwand erfolgreich B. Franklin und Ad. Smith studiert hat, freilich nicht ohne einzelne sonderbare Mißverständnisse des letztern. Aber die Politik des bloßen Gehenlassens verwirft er. Sein Staatsmann soll in der Weise von Sir J. Steuart, „des gründlichsten aller englischen Nationalökonomen," fortwährend nachhelfen, wo sonst zu wenig, und hemmen, wo sonst zu viel geschähe: obwohl der Verfasser an den praktischen Systemen von Pitt und Necker ebenso viel auszusetzen hat, wie an dem Friedrich's d. Gr. An Forbonnais und Postlethwayt erinnert die Wärme, womit ein hoher Arbeitslohn als etwas allgemein Wohlthätiges gelobt wird. Aus Steuart mag die Neigung herrühren, den Stoff geschichtlich zu gruppiren: so die Eintheilung der Völker in natürlich, künstlich und gemischt ernährte (Jäger, Ackerbauer, Hirten); auch die Eintheilung der Ackerbausysteme in das absolute, wo jede Familie ihren Bedarf unmittelbar selbst erzielt, und die relativen, die entweder auf Sklaverei, oder auf dem zugleich vorhandenen Gewerbfleiße beruhen. Am merkwürdigsten ist die Einsicht, die unser Buch in Bevölkerungssachen verräth; nicht ohne Irrthümer, so z. B. daß der Luxus durch verminderte Zeugungskraft der Volksvermehrung schade, und daß man die Volksmenge im Ganzen am sichersten durch Zählung der Gewerbtreibenden ermittle; aber doch eine sehr beachtenswerthe Vorläuferin des 12 Jahre später gedruckten Hauptwerkes von Malthus, zumal wo es sich um die Bevölkerungsverhältnisse der Jäger und Nomaden rc. handelt. Man begreift hiernach von selbst, daß Herrenschwand nicht, wie seine meisten Zeitgenossen, für künstlich vom Staate geförderte Populationszunahme, also für die von Steuart sog. falsche Zeugung, schwärmen konnte.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Aufnahme Adam Smith's in Deutschland.

135.

Es mag die Einseitigkeit des nationalstolzen britischen Volkswirthes sein, wenn Macculloch von Ad. Smith sagt, daß „sein Werk einen mächtigern und wohlthätigern Einfluß auf die öffentliche Meinung und Gesetzgebung der civilisirten Welt ausgeübt habe, als jemals von irgend einer andern Veröffentlichung ausgeübt worden ist"; oder wenn noch Buckle, der vermeintlich so vorurtheilsfreie und doch in Wahrheit so vorurtheilsvolle, die Untersuchung des Nationalreichthums „vielleicht das wichtigste Buch" nennt, „das je geschrieben worden, und ohne Zweifel den werthvollsten Beitrag, den irgend ein einzelner Mensch jemals zur Feststellung der Regierungsprincipien gemacht hat." Aber auch auf dem Continente war noch vor Kurzem die Ansicht vorherrschend, die Lord Mahon mit den Worten ausspricht: „Adam Smith habe die Wissenschaft der politischen Oekonomie nicht bloß gegründet, sondern auch beinahe vollendet, indem er seinen Nachfolgern nicht sowohl neue Entdeckungen zu machen oder weitere Grundsätze zu beweisen, als vielmehr Folgerungen zu ziehen und Vermuthungen zu wagen übrig gelassen." Und wenigstens als Schöpfer der wissenschaftlichen Nationalökonomik gilt er bei den Meisten noch jetzt, wie J. B. Say meint: „Lieset man Smith, wie er gelesen zu werden verdient, so bemerkt man, daß es vor ihm keine politische Oekonomie gegeben hat."

Alles dieß sind Uebertreibungen, deren Irrthum leicht zu beweisen steht. Gleichwohl dürfte es in der Geschichte überhaupt wenig Beispiele geben, wo eine ganze Wissenschaft durch Einen Mann und Ein Buch desselben in so kurzer Zeit einen so großen und nachhaltigen Fortschritt gemacht hätte, wie die Volkswirthschaftslehre durch das Hauptwerk Adam Smith's: einen Fortschritt ebenso bedeutsam für den Umfang wie für die Tiefe, für die Methode wie für das System, für das Ganze wie für das Einzelne, für die Theorie wie für die Praxis der Wissenschaft. Man wird noch heutzutage nicht wesentlich fehlgreifen, wenn man die ganze Dogmengeschichte der Nationalöko-

nomik in zwei Hauptmassen theilt: vor und seit Ad. Smith; so daß alles Frühere als Vorbereitung auf ihn, alles Spätere als Fortsetzung von ihm oder Gegensatz zu ihm erscheint.

Im Einzelnen wird die Dogmengeschichte als die hauptsächlichsten Verdienste Ad. Smith's folgende bezeichnen müssen. Die scharfe Unterscheidung zwischen Kapital und Geld, sowie damit zusammenhangend die Widerlegung des Mercantilsystems, in welchen beiden Lehren Smith sowohl Hume, als die Physiokratie weit übertroffen hat. Gegenüber der letztern den Nachweis, daß auch Gewerbfleiß und Handel productiv sind. Die wundervolle Theorie der Arbeitstheilung, namentlich die Gesetze, wonach dieselbe von der Größe des Kapitals und Absatzes bedingt, im Landbau geringer ist, als im Gewerbfleiße &c. Die Auflösung aller Waarenpreise und selbständigen Einkommen in die drei großen Zweige der Grundrente, des Arbeitslohnes und Kapitalzinses und eben damit die Kenntniß der Wirkungen, welche das Schwanken der Einkommenszweige auf den Preis der Waaren übt. Die große Vervollkommnung des Tucker'schen Gesetzes, wonach mit dem Steigen der Kultur die Bodenproducte im engern Sinne theuerer, die Kapitals- und Arbeitsproducte wohlfeiler werden. Die Einsicht, daß eine hohe Grundrente nicht die Ursache, sondern die Wirkung eines hohen Preises der Bodenproducte ist. Die vortrefflichen Untersuchungen über die Geschichte der edlen Metalle und des Arbeitslohnes. Die Theorie der Gründe, welche in den verschiedenen Arbeitszweigen zu gleicher Zeit den Lohn verschieden hoch stellen. Schöne Anfänge, im Ertrage desselben Geschäftes den Kapitalgewinn vom Arbeitslohne auch des Unternehmers zu sondern. Die folgenschwere Entdeckung, wie Ersparniß und Verzehrung keinen conträren Gegensatz bilden. Die Ahnung, daß der Intensitätsgrad der Landwirthschaft vom Preise ihrer Producte abhängt, und daß mit dem Steigen der Kultur die Zahl der Landleute im Volke relativ abzunehmen pflegt. Die Systemisirung der Steuern mit Bezug auf das Ganze der Volkswirthschaft. Eine Menge tiefer Einblicke in den wirthschaftlichen Unterschied zwischen Mittelalter und höheren Kulturstufen, so z. B. hinsichtlich ihres Luxus. Die Erklärung des raschen Wachsthums, wodurch sich die Kolonien hochentwickelter Mutterländer auszeichnen. Hierzu kommt der fast unerschöpfliche Reichthum an einzelnen treffenden Gedanken über alle Zweige der Staatswirthschaft, die mit der Volkswirthschaft im Zusammenhang stehen: ein Zusammenhang, den Smith gerne aufsucht; ein Reichthum, der sich mit dem von H. Grotius und Montesquieu vergleicht. — Aber auch im Ganzen: so wenig systematisch die Form seines Werkes scheint, so hoch überragt dasselbe doch alle seine Vorgänger an umfassender Berücksichtigung des ganzen Gebietes der Volkswirthschaft und an Durchdringung aller Einzelheiten mit seinem obersten Principe, dem der menschlichen Arbeit. Mußten die meisten Vorgänger schon dadurch einseitig werden, daß sie Vertreter einzelner Producentenklassen waren, so stellt sich Smith folgerichtig auf den Standpunkt der Consumenten, welcher dem Standpunkte des ganzen Volkes, der ganzen Menschheit doch jedenfalls näher liegt. So ist Smith in den meisten Be-

ziehungen, zumal wo es sich um Freiheitsfragen handelt, die abschließende Zusammenfassung der ganzen frühern Literatur.

Von den Lücken und Irrthümern der Smith'schen Lehre, den Flecken dieser Sonne, werden wir bei den Versuchen der spätern Wissenschaft, sie auszufüllen und zu berichtigen, sprechen.

Und was die Stellung Smith's inmitten seiner Zeit im Allgemeinen betrifft, so haben sich von den welthistorischen Richtungen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beherrschen, sechs in seiner Person, wie in keiner andern, gleichsam verkörpert: so stark, so harmonisch und so individuell zugleich, daß er als der wichtigste Vertreter dieser Verbindung gelten kann. Ich meine die neuere Philosophie, den wissenschaftlichen Empirismus, die Förderung der materiellen Interessen, (zumal in der Form der Geldwirthschaft), das Streben nach politischer Freiheit, nach socialer Gleichheit und nach weltbürgerlicher Humanität. — Von der neuern Philosophie ist es bekannt, in welcher engen Beziehung Ad. Smith namentlich zu Hutcheson und Hume stand, und wie sehr andererseits diese ganze schottische Schule Kant vorbereitet hat. Der wissenschaftliche Empirismus Smith's hatte eine bedeutsame nationale Grundlage in der glänzenden Schule großer englischer Historiker seit Clarendon, welche gerade zu seiner Zeit in Hume, Robertson, Ferguson und Gibbon ihren Gipfel erreichte; dann aber auch in der so höchst klaren, realistischen Menschenbeobachtung der englischen Romandichter Defoe, Richardson, Fielding, Smollet, Goldsmith 2c., einigermaßen auch des Malers Hogarth, während die Deutschen um dieselbe Zeit bloß in der Musik vortrefflich waren. So gingen ja auch die großen Theoretiker der englischen Kolonisation am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts Shakespeare und Bacon parallel! Alle materiellen Interessen der Engländer, ihr Landbau, Gewerbfleiß und Handel, ihr Finanz- und Creditwesen, nahmen bekanntlich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einen riesenhaften Aufschwung, so daß sie rasch jedes in seiner Art die ersten von ganz Europa wurden. Der wahren Freiheit und Gleichheit kam die englische Verfassung seit dem Ende der Stuart'schen Gefahr wenigstens näher, als irgend eine andere jener Zeit, und die gebildete Welt seit Montesquieu erkannte dieß an. Ebenso anerkannt war die auswärtige Stellung des mächtigen Inselreiches, das für sich selbst keine Eroberungen auf dem Festlande machen konnte, als Hüterin des europäischen Gleichgewichts; wie denn wirklich die universalmonarchischen Pläne Philipp's II., Ludwig's XIV. und Napoleon's vorzugsweise an diesem festen Haltpunkte des Widerstandes gescheitert sind. — Aus solchen Gründen sehen wir jetzt auch die geistigen Bewegungen Englands sehr unmittelbar und rasch europäische werden. Wie mächtig hat Lowth (De sacra poesi Hebraeorum, 1753) auf Michaelis und Herder gewirkt, Wood's Schrift über Homer (1769) auf die klassische Philologie, Percy's Balladensammlung (1765), der sog. Ossian (1762) und vor Allem Shakespeare auf die Aesthetik und Dichtung der Deutschen, während zwei Menschenalter zuvor alles dergleichen seinen Weg erst über Frankreich hatte nehmen müssen! Auch in unseren Theaterstücken, Romanen 2c. ist damals die Rolle, welche die etwa darin

auftretenden Engländer spielen, regelmäßig eine höchst ehrenvolle: die meisten erscheinen als reiche, thatkräftige, großmüthige, überhaupt als wahrhaft vornehme Menschen.

Aus einem allgemeinern Standpunkte betrachtet, ist die Nationalökonomik Ad. Smith's die Theorie einer hochkultivirten Volkswirthschaft und darum fast in jedem Zuge das polare Gegenbild von dem, in unserer Einleitung geschilderten Mittelalter. So kräftig er viele Staatseinrichtungen der englischen Volkswirthschaft zu reformiren strebt, namentlich im Interesse des Selfgovernment, so zufrieden ist er mit den meisten derjenigen Wirthschaftsverhältnisse, welche das englische Volk ohne unmittelbaren Einfluß des Staates hervorgebracht hatte. Daher sein Enthusiasmus für die weitgehende Arbeitstheilung und, hiermit zusammenhängend, seine starke Betonung des Umlaufs, der Transportmittel, des Tauschwerthes, überhaupt der Marktseite des Volkslebens und der Productivität des Handels. Den Arbeitsfactor in der wirthschaftlichen Production schätzt Ad. Smith so hoch, daß man sein ganzes System wohl das Industriesystem genannt hat. Da er durchweg von der Voraussetzung ausgeht, die bei vollreifen Nationen wirklich annäherungsweise zutrifft, daß alle Wirthe im höhern Sinne des Wortes mündig seien, namentlich auch Bildungsfreunde, sparsam 2c., so ist seine unbedingte Begeisterung für Freiheit der Personen und des Eigenthums wohl zu begreifen. Beides aber faßt er, persönlich wie zeitlich, in der atomistischen Weise auf, die bei hochkultivirten Völkern die Regel bildet, so daß wo möglich jedes ökonomische Verhältniß jederzeit soll in Gelde klar abgeschätzt und nach kürzester Kündigungsfrist auseinandergesetzt werden können. Also die Erblichkeit streng auf das Sachvermögen beschränkt; der regelmäßige Staatsbedarf nicht durch Domänen und Regalien, sondern ausschließlich durch Geldsteuern gedeckt; eine tiefe Abneigung gegen alle das Individuum bindenden Corporationen, den Grundbesitz der todten Hand 2c.; zugleich aber im Interesse der liebevoll gepflegten Creditwirthschaft eine große Strenge bei Durchführung aller freiwillig übernommenen und kündbaren Schuldverbindlichkeiten. Mit der Forderung freier Concurrenz steht als Ursache und Wirkung die Lehre im Zusammenhang, daß sich die Waarenpreise genau, wie die Productionskosten, verhalten: was ja allerdings mit dem Steigen der Kultur immer regelmäßiger der Fall wird. — Klingen nun fast überall in der Lehre Ad. Smith's die Eigenthümlichkeiten einer hochentwickelten Volkswirthschaft durch, bis zu seiner Geringschätzung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und seiner Nichtunterscheidung der Grundstücke von den mit ihnen verbundenen fixen Kapitalien: so ist es doch ganz besonders die erste Hälfte der wirthschaftlichen Blüthenzeit, die sich in seinen Schriften ausspricht; gerade so, wie sie auch in der gleichzeitigen Praxis seines Volkes zu finden war. Ich möchte diese erste Hälfte, deren Gegensatz zu der zweiten in der goldenen Zeit jedes Staates, jeder Kunst und Wissenschaft 2c. beobachtet werden kann, nach einem allbekannten Typus die Davidsperiode nennen, gegenüber der Salomonsperiode. Jene charakterisirt sich insbesondere durch die unbefangene Frische, aber Lückenhaftigkeit ihres Strebens, diese hingegen durch größere Vollständigkeit, eine Sättigung, die freilich gar oft, um der Uebersättigung zu entgehen, mit Raffinirtheit

verbunden ist. Bei Ad. Smith zeigt sich deutlich, daß die Freude an den neuen Fortschritten, welche sein Volk auf den Gipfel geführt hatten, noch nicht getrübt war durch die Erfahrung der damit verbundenen neuen Uebel. Die ökonomische Geringschätzung der persönlichen Dienste gegenüber den sachlichen Productionsarbeiten, und der Gebrauchskapitalien gegenüber den Productivkapitalien, die wir bei Smith finden, ist in rasch wachsenden Volkswirthschaften, wie z. B. das heutige Nordamerika zeigt, etwas sehr Gewöhnliches, eine gar nicht unbedeutende Ursache wie Folge eben dieses raschen Wachsthums selbst. (Vgl. noch unten §§. 141. 147.)

In England hatte ein großer Gelehrter die Bedeutung des Smith'schen Werkes schon erkannt, ehe dasselbe für das Publicum geboren war. Ferguson bemerkt in seiner 1767 erschienenen History of civil society (III, Ch. 4), von Herrn Smith werde nächstens eine Theorie der Volkswirthschaft herauskommen, „die von Nichts übertroffen sei, was jemals über irgend einen Gegenstand irgend einer Wissenschaft erschienen." Mit welcher Anerkennung das wirklich herausgekommene Buch alsdann von Männern wie Hume und Johnson begrüßt wurde, ist bekannt. Im Parlamente scheint nach Buckle's Untersuchungen die erste praktische Rücksicht auf Smith's Werk 1783 genommen zu sein; von da an immer häufiger und ernstlicher. Die Art, wie das Andenken Smith's gleich nach dessen Tode (1790) von Pitt in einer Parlamentsrede gefeiert wurde [1], macht die Erzählung wahrscheinlich, daß Smith selbst nach einem längern Gespräche mit Pitt geäußert haben soll, dieser große Minister verstehe sein Buch ebenso gut, wie er selbst [2]. Um 1797 konnte Pulteney im Parlamente sagen, daß Smith die lebende Generation überzeugen, die nächstfolgende beherrschen werde [3]. Bis zum Tode des Verfassers waren fünf Auflagen des Originals nöthig geworden.

In Frankreich, wo die erste Uebersetzung im Journal de l'agriculture, du commerce, des finances et des arts, 1779—1780 erschien, wurde Smith's Auctorität berühmt und einflußreich erst nach dem Ausbruche der großen Revolution. Wir wissen jedoch aus J. B. Say's Leben, welchen gewaltigen Eindruck es auf diesen gemacht, als ihm lange vorher der spätere Minister Clavière, damals Director der Versicherungsgesellschaft, welcher Say als Commis diente, ein Exemplar des englischen Originals mitgetheilt hatte. Uebrigens ist die erste Uebersetzung (von Blavet) 1781, 1788 und 1800 neu aufgelegt worden, auch 1781 zu Amsterdam nachgedruckt; Ad. Smith selbst hatte sie in der dritten Ausgabe des Originals (III, p. 25) als vorzüglich empfohlen. Dazu kamen noch seit 1790 die beiden Auflagen der Roucher-Condorcet'schen Uebersetzung und seit 1802 die drei Auflagen der musterhaften Uebersetzung von Germain Garnier. Wirklich steht Smith gewissen Grundgedanken der französischen Revolution viel näher, als die Physiokraten: wie er z. B. einen Unterschied der menschlichen Naturanlagen kaum zugiebt (I, Ch. 2), während Quesnay selbst im Naturzustande von einer „großen Ungleichheit der körperlichen und geistigen Fähigkeiten" redet. (Droit naturel, Ch. 3.)

[1]) Vgl. Sartorius Abhandlungen I, 76. — [2]) Sartorius Handbuch der Staatswirthschaft, S. XLV. — [3]) Parliamentary History XXXIII, 778.

Deutschland[1]) hat seine erste Uebersetzung von Ad. Smith, die Joh. Friedr. Schiller'sche, sogar etwas früher bekommen, als Frankreich: Bd. I. 1776, Bd. II 1778 (Leipzig bei Weidmann). Aber freilich, wie diese Uebersetzung an Güte mit der Garve'schen nicht verglichen werden kann, so auch nicht an Erfolg. Wir mögen die Zeit, wo das Ein- und Durchdringen des Smith'schen Werkes in Deutschland wirklich vor sich gegangen ist, am besten durch folgende praktische Marksteine bezeichnen. Auf Friedrich d. Gr. hat Ad. Smith nicht den mindesten Einfluß geübt: dieser scheint jenem gar nicht einmal bekannt worden zu sein. Ebenso wenig hat Joseph II. von Ad. Smith Notiz genommen, der mit dem Kaiser in demselben Jahre starb. Und was den persönlich bedeutendsten und für den Volkswirth anziehendsten unter den kleineren deutschen Fürsten betrifft, Karl Friedrich von Baden, so sind die orthodoxen Physiokraten für die Fortentwicklung ihrer Sectenlehre zu dem großen wissenschaftlichen Systeme Ad. Smith's jederzeit wenig zugänglich gewesen. Ganz anders in der Generation, deren Lebens- und Wirkungsblüthe dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts angehört. Die meisten preußischen Staatsmänner, welche sich um Stein gruppiren, stehen nationalökonomisch auf den Schultern Smith's. Ebenso der geistig bedeutendste Mann des Metternich'schen Oesterreichs, Gentz. Und selbst der bekannte Rheinbundstheoretiker H. W. Crome war in seiner besten Zeit Smithianer.

In der Zwischenzeit zwischen diesen Gegensätzen muß also das Werk des großen Schotten auf deutschem Boden Wurzel gefaßt haben: wie man sieht, verhältnißmäßig viel später, als die entsprechenden Erscheinungen der englischen Kritik, Historie und schönen Literatur!

136.

Daß die Göttinger gelehrten Anzeigen so ganz besonders früh von Ad. Smith's Werke Notiz genommen haben, wird mit folgenden Umständen zusammenhängen. Einmal mit der in jener Zeit so hohen Bedeutung der Göttinger Universität gerade für Geschichte und Staatswissenschaften (Gatterer, Schlözer, Pütter, Feder, Meiners ꝛc.); sodann mit der politischen Verbindung

[1]) Vgl. meine Abhandlung über die Ein- und Durchführung des Ad. Smith'schen Systems in Deutschland in den Philologisch-historischen Berichten der K. Sächsischen Gesellschaft: 1. Juli 1867.

zwischen Kurbraunschweig und Großbritannien, die u. A. eine solche Menge studierender Engländer nach Göttingen führte, daß ein Mann wie Lichtenberg eigens auf sie berechnete Vorlesungen ankündigen mochte. (So z. B. im Winter 1777 ff.). Wir finden also schon am 10. März und 5. April 1777 eine ausführliche und für ihre Zeit recht tüchtige Recension des Smith'schen Nationalreichthums von dem in so mancher Hinsicht mit Garve geistesverwandten Feder [1]).

Das Buch heißt hier „ein klassisches, sehr schätzbar sowohl von Seite der gründlichen, nicht zu eingeschränkt politischen, oft sehr weit blickenden Philosophie, als von Seite der beständigen, oft ausführlichen historischen Erläuterungen. „Der Vortrag sei ungemein faßlich, und durch die kleinen, sowohl philosophischen als historischen, Ausbeugungen noch unterhaltender"; nur für geübte Leser dann und wann zu reich an Wiederholungen. Von Steuart weiche Ad. Smith in vielen Hauptpunkten ab, zuweilen mit starker Ausdrucksweise. Näher stehe er dem Systeme der französischen Lehre. Die Bedenken des Recensenten sind namentlich gegen die absolut freie Concurrenz gerichtet, ganz besonders wo es sich um Krämer und andere Beförderer des Luxus handelte. „Die vielen schlechten Waaren und Betrügereien, die daher entstehen, da bei der zu großen Mitbewerbung nur durch wohlfeile Preise und leichten Credit Kunden erlangt werden können; der Ruin Vieler, die bei solcher Freiheit ein vorzüglich reizendes, aber nicht so Vielen ersprießliches Gewerbe wählen; die Folge, daß mancher geschickte Mann, zumal wenn er recht ehrlich ist, bei der zu großen Concurrenz unterdrückt wird": scheinen dem Rec. „überwiegende Uebel" zu sein. Namentlich findet er die Verwerfung aller Schutzzölle zu weitgehend. Manche Fremdwaaren ließen sich wirklich ohne Schaden entbehren. Es sei nicht bewiesen, daß es den Inländern bei ganz freier Einfuhr niemals an gleich guter oder besserer Beschäftigung fehlen könne; oder daß Gewerbe, die erst mit der Zeit ihren Unternehmer entschädigen, dann aber sehr gemeinnützig sind, ohne besondere Begünstigung immer angefangen würden. — Er glaubt ferner nicht an die Unproductivität der gelehrten Beschäftigungen. Er bezweifelt, daß bei großer Sparsamkeit Aller und eben darum sehr rasch wachsender Kapitalmenge immer gleich Gelegenheit zur nützlichen Anlage dieser Kapitalien sein werde. Ad. Smith's Urtheil über die Luxusgesetze, daß sie auf eitler und unverschämter Anmaßung der Herrscher beruhen 2c., findet er „zu hitzig." Ebenso beschränkt er die Behauptung Smith's, daß die amerikanischen Minenproducte auf die Verminderung der Geldzinsen gar keinen Einfluß gehabt hätten: die vermehrte Geldmenge habe allerdings zur Vermehrung der Unternehmungen, und diese nach Smith's eigener Annahme zur Erniedrigung des Zinsfußes beigetragen. Ueberall habe Smith „vielleicht zu sehr auf die durch ihr gemeinsames Resultat natürlicher Weise das gemeine Wohl fördernden Bestrebungen des Eigennutzes der Einzelnen gerechnet." Und „viele seiner Sätze dürften nicht in die allgemeine Politik aufgenommen werden, sondern sind nur bei einer gewissen Stufe der Industrie, des Reichthums und der Aufklärung richtig."

[1]) Nach dem in Tübingen aufbewahrten Reuß'schen Exemplare der G. G. A.

Wenig später fallen zwei Recensionen der mittlerweile erschienenen Uebersetzung von Schiller in der Nicolai'schen Allgemeinen deutschen Bibliothek: Bd. 31, S. 586 ff. (1777), und Bd. 38, S. 297 ff. (1779). Der erste Recensent ist offenbar Physiokrat. Er freuet sich, daß man seit Hume, Quesnay, Genovesi u. A. die Staatswirthschaft aus einer bloßen Cameralwissenschaft wieder zu einem Zweige der Philosophie gemacht habe; daß man auch in Deutschland, seit dem Vorgange von Reimarus und Schlettwein, die Justi'schen Grundsätze anfange zu verlassen. Ad. Smith's Weg, um den Gang des menschlichen Fleißes und die Entstehungsweise der Reichthümer zu erklären, sei wohl nicht der kürzeste und einfachste, aber doch sein Werk ein sehr verdienstliches. Obschon er „die Sprache der Oekonomisten nirgendwo braucht", findet der Recensent gleichwohl das Hauptergebniß von Ad. Smith's Untersuchungen in dem Nachweise, daß das Steigen oder Fallen der Landrente das sichere Barometer des vermehrten oder verminderten Wohlstandes sei. In allem Uebrigen bleibe Smith „der Natur getreu"; nur bei seiner Bevorzugung des Binnenhandels vor dem auswärtigen und Zwischenhandel könne er den Engländer nicht verleugnen. Der Recensent behauptet dagegen, daß z. B. der Schwabe vortheilhafter mit dem Elsäßer verkehre, als wenn jener z. B. mit dem Schlesier, dieser mit dem Provençalen Handel triebe.

Auch die zweite Recension findet eigentlich gar keinen Unterschied zwischen Ad. Smith und den Physiokraten. „Er behauptet, ausgenommen die Lehre von den Auflagen, keinen Satz, den nicht auch diese annehmen." Mit ihrer Lehre von der Unproductivität der Handwerker ꝛc. wollen die Physiokraten durchaus nicht sagen, daß deren Arbeit den Wohlstand des menschlichen Geschlechts und den Werth der gesellschaftlichen Güter nicht steigerte. Ihr System ist, wie das von Smith, „das einfache und deutliche System der natürlichen Freiheit".

Eine sehr ausführliche Beurtheilung Ad. Smith's, ebenfalls vom Standpunkte der Physiokratie, hat Isaak Iselin im II. Bande seiner Ephemeriden der Menschheit, S. 170—206, geliefert (1777). Da heißt es von Ad. Smith, „dem durch seine Theorie der moralischen Empfindungen schon lange rühmlich bekannten", daß er „an Gründlichkeit und Umständlichkeit Vieles vor Condillac voraus zu haben scheine, obwohl er dagegen gar zu weitläufig sei." Der größte Theil der Auszüge aus Smith's Werke, die sodann mitgetheilt werden, ist mit geschickter Hervorhebung des Wesentlichen gemacht, nur freilich immer mit dem Streben, die Wahrheit der Physiokratie dadurch bestätigt zu finden. So wird z. B. die Schlußbemerkung von Ad. Smith (B. I, Ch. 11), daß jede Verbesserung in den Umständen der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar die Grundrente zu erhöhen tendirt, von Iselin mit gesperrter Schrift gedruckt, obschon sie bei Ad. Smith selber keinen Hauptsatz bildet. Wenn Adam Smith ziemlich beiläufig bemerkt (B. II, Ch. 1), das umlaufende Kapital, das fortwährend sowohl an das stehende Kapital, wie an den Verbrauchsvorrath abgeben müsse, bekomme seinen Ersatz hauptsächlich (dieß Wort verschweigt Iselin!) aus drei Quellen, dem Erzeugnisse des Bodens, der Bergwerke und Fischerei: so erblickt Iselin auch darin wieder den Grundgedanken der Physiokratie. Iselin ist in sein Princip dermaßen verrannt, daß er meint: „weil die Erhöhung der Landrente die höchste

wirthschaftliche Angelegenheit der menschlichen Gesellschaft ist, so ist Alles gut, was den Preis der Arbeit und den Kapitalgewinnst vermindert, und Alles schlimm, was dieselben erhöhet!" Was Smith stehendes und umlaufendes Kapital nennt, das scheint Iselin völlig gleichbedeutend zu sein mit den physiokratischen Begriffen der avances primitives und annuelles. Den Gegensatz zwischen Smith und den Physiokraten hinsichtlich der productiven und unproductiven Arbeit sucht er durch eine Erinnerung an die Verschiedenheit der Sprache zu versöhnen. Das lateinische producere und das französische produire bedeute eben etwas Anderes, als das englische produce. Smith's Uebersetzer hätte besser gethan, von einträglicher und uneinträglicher Arbeit zu reden.

Sehr interessant sind die Thatsachen, welche wir aus den Göttinger gelehrten Anzeigen vom 19. October 1793 und vom 29. November 1794 erfahren: bei Gelegenheit einer Recension erst der Weidmann'schen Uebersetzung (1792, von Adam Smith's Nachträgen zur dritten Auflage, hierauf der Garve-Dörrien'schen Uebersetzung (1794) der 4. Auflage des ganzen „unsterblichen" Werkes. Die Weidmann'sche Buchhandlung hatte über Geringfügigkeit des Absatzes geklagt, der erst seit Kurzem anfange bedeutender zu werden. Der Recensent (Sartorius) tröstet sie deshalb mit den Worten: „Smith bleibt kein Ladenhüter, denn die Vernunft behält am Ende ihr Recht." Die Thatsache der langsamen Verbreitung erkläre sich aus der großen Schwierigkeit des Originals, selbst für den geborenen Engländer. „Der Glaube an alte Sätze, die schon in so vielen Compendien stehen, ist so sanft und süß, und das Nachdenken und sich zu eigen Machen einer neuen und dunkel ausgedrückten Lehre kostet so viel Zeit und Mühe, daß man schneller ein eigenes Buch cameralistischen Inhalts zusammenschreibt, bevor man in demselben Zeitraume Smith würde verstanden haben. So mögen sie dann Exporten und Importen berechnen, so lange es ihnen beliebt!" Sehr gute Folgen erwartet der Recensent davon, daß sich ein Mann wie Garve der Empfehlung Smith's angenommen. Bisher sind dessen Grundsätze in Deutschland weder verbreitet, noch ihre Widerlegung einmal versucht worden. „Wenn man sein Buch hier und da citirt findet, so scheint es doch, die leichten Kapitel abgerechnet, als habe man ihn nie gelesen. Auf Veränderung der Doctrin in Deutschland hat er noch gar keinen Einfluß gehabt. Man betet lieber Anderen nach, weil man sie mit mehr Gemächlichkeit verstehen kann."

Ich habe diese Behauptung beim Durchforschen der Literatur zwischen 1776 und 1794 vollkommen bestätigt gefunden, sowohl in den Lehrbüchern und Monographien, als in den gelehrten und politischen Zeitschriften. Selbst die Göttinger gelehrten Anzeigen, die sich um die Einführung Ad. Smith's in Deutschland so großes Verdienst erworben haben, sind in der langen Zwischenzeit zwischen den erwähnten Recensionen über ihn gänzlich still, so daß sie z. B. am 31. Mai 1781 einen Mann wie Busch ganz auf dieselbe Stufe nicht bloß mit Steuart, sondern mit Smith stellen.

Von Möser, Fischer, Busch, Pfeiffer, Schlözer, Jung ist schon die Rede gewesen. Sonnenfels nimmt noch in der 7. Auflage seiner Grundsätze (1805) von Smith so gut wie gar keine Notiz. Er citirt denselben wohl ganz beiläufig

als Gegner der Physiokratie (Finanz, 280), oder wegen seines schnell berühmt gewordenen Beispiels von der Nadelfabrikation (Handlung, 197): von seiner wirklichen Größe scheint er keine Ahnung zu haben. Ja, die Citate sind in einer Form, die es sehr zweifelhaft läßt, ob Sonnenfels den Smith überhaupt nur gelesen.

Von geringeren Autoren will ich nur wenige herausheben. So erzählt L. B. M. Schmid (Lehre von der Staatswirthschaft, II. 1780), daß er früher nach Verri und dem Versuch über Gesetzgebung vom Verfasser der philosophischen Träume gelesen habe; jetzt empfiehlt er seinen Zuhörern Genovesi, Steuart und Montesquieu! Von Smith keine Rede! Lamprecht (Encyklopädie und Methodologie der ökonomischen, politischen und Cameralwissenschaften, 1785), Walther, (Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften, IV, 1793 ff.) und Rössig (Neuere Literatur der Polizei und Cameralistik, II, 1802) citiren Smith wohl für Einzelheiten, aber ganz selten und ohne mehr als einen höchst oberflächlichen Gebrauch davon zu machen. Ebenso Niemann (Grundsätze der Staatswirthschaft, 1790), der in der Vorrede ausdrücklich Galiani, Necker, Büsch und Oeder als seine Hauptführer bezeichnet. Rau (Erste Linien der Kameralwissenschaften, 1791) und Rüdiger (Lehrbegriff der Polizei und Finanzwissenschaft, 1795) berücksichtigen Smith gar nicht. Noch 1802 konnte ein Mann wie G. H. von Berg ein voluminöses und einflußreiches Handbuch der Polizei verfassen, worin von Smith'schen Einflüssen nicht mehr zu bemerken ist, als 23 Jahre vorher bei Pfeifer. Zwar schreibt dieser, Hannover und Oldenburg angehörige, Mann der Polizei grundsätzlich fast bloß negative Zwecke zu: Hindernisse und Gefahren der Sicherheit und Wohlfahrt abzuwenden, gemeinschädliche Uebel im Innern des Staates zu verhüten (I, 12). Gegen obrigkeitliche Einmischung in den Gewerbfleiß warnt er im Allgemeinen sehr (III, 411); Handelsleitung im eigentlichen Sinne des Wortes ist ihm Handelsunterdrückung (III, 190). Besonders eifert er gegen Auswanderungsverbote (II, 51). Im Zweifel, ob eine Sache der Polizei oder Justiz angehört, soll die letztere darüber entscheiden (I, 112). Aber in der Ausführung ist er höchst inconsequent: so gegenüber dem Korn- und Zinswucher (I, 361 ff.), dem Gesindewesen ꝛc. (II, 258). Berg verhält sich allerdings zu den früher vorherrschenden Polizeilehrern ähnlich, wie das Kant'sche Naturrecht zum Wolff'schen. Aber dieß läßt sich auch ohne Rücksicht auf Ad. Smith erklären. Wohl mußte das Mercantilsystem für das vielstaatige Kleindeutschland viel eher unerträglich werden, als für große geschlossene Einzelstaaten.

Auch der vielschreibende Breslauer Professor Friedrich Benedict Weber (1774—1848) scheint von Ad. Smith wenig berührt zu sein, obwohl er dessen Werk „eins der wichtigsten, gründlichsten und scharfsinnigsten" nennt. (Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften, 1803, 131.) Seine eigentlichen Meister sind doch Justi, Pfeifer, Beckmann, Sonnenfels. (52 ff.) So hegt er z. B. über Wucher- und Luxusgesetze die alterthümlichsten Ansichten. (Systematisches Handbuch der Staatswirthschaft, 1804, I. 114 ff. 661 ff.) Eine Uebervölkerung an Producenten hält er für möglich, aber niemals an müßigen Zehrern. Denn solche machen viele Arbeiter nöthig, und so lange Arbeiter nöthig sind, ist keine Uebervölkerung zu fürchten (II, 180. 102). So viel Weber auf

die Literatur seines Faches zu geben scheint, so hält er doch z. B. den Gegensatz von Sully und Colbert für den Ausgangspunkt und die Ursache des Gegensatzes von Physiokratie und Mercantilismus. Die meisten Staaten haben diese beiden Systeme zu vereinigen gesucht, welches „das allein wahrhaft beglückende System der natürlichen Freiheit aller Gewerbe und der darnach einzurichtenden gleichsten Vertheilung der Staatslasten begründen" will, aber noch nicht ganz durchgedrungen ist. (Einleit., 87. 93.)

137.

Die erste gute Uebersetzung des Smith'schen Nationalreichthums (und zugleich die zweite überhaupt) ist Deutschland zu Theil geworden durch Christian Garve.[1] [2]) Dieser ausgezeichnete Eklektiker und Popularphilosoph, einer der würdigsten Vertreter der Uebergangsperiode zwischen Wolff und Kant, war überhaupt ein Freund der Uebersetzerarbeit: wie er denn z. B. Ferguson's Moralphilosophie (1772), Cicero De Officiis (1783), Macfarlan's Buch über die Armuth (1785), Aristoteles' Ethik (1798) und Politik (posthum herausgegeben von Fülleborn 1803) etwa in Wieland's Weise verdeutscht hat, und bescheiden selbst versichert, daß er eigentlich immer nur die Gedanken Anderer commentirt habe und erst durch diese zu eigenen Gedanken angereizt worden sei (Vorrede zu Macfarlan).

Zur schottischen Philosophenschule fühlte sich Garve besonders hingezogen. Er nennt Hutcheson einen „wahrhaft großen Philosophen" (Aristoteles' Ethik I, 153), Ferguson's und Smith's Bücher „wahre Meisterwerke" (157), Humes' Versuche diejenigen, denen er seine eigenen ganz besonders ähnlich zu sehen wünschte (Versuche II, 127). Obwohl er den obersten Grundsatz in Smith's Theorie der moralischen Gefühle „ungereimt" findet, so ist ihm das Werk im Einzelnen so lehrreich, daß er mehr daraus geschöpft hat, als aus den Werken vieler anderen, in ihrem Princip untadelhafteren und in ihrer Beweisführung strengeren Moralisten (160). Von Adam Smith's Hauptwerke sagt er, dasselbe habe ihn schon in der „ganz elenden, kaum verständlichen, gar nicht lesbaren Uebersetzung von Schiller[3]) durch die Menge neuer Aufschlüsse nicht nur über den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchungen, sondern über alle damit verwandten Materien aus der Philosophie des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens, so stark angezogen, wie nur wenige Bücher im ganzen Laufe seiner

---

[1]) Geboren zu Breslau 1742, gestorben daselbst 1798. Er war 1768 bis 1772 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig (Nachfolger Gellert's), zog sich dann aber nach Breslau zurück.

[2]) III Bände 1794, in zweiter Auflage 1799, in dritter 1810; nachgedruckt 1796 ff. Garve wurde dabei unterstützt von dem Leipziger Oberpostcommissar Dörrien. Daß er übrigens kein großer Kenner englischer Zustände war, zeigt seine Erkundigung über den Sinn des Wortes: lease (Garve's Briefe an Weiße II, S. 149 fg.), sowie seine falsche Uebersetzung des Wortes: incorporated town (Uebers. I, 219).

[3]) S. Briefe an Weiße II, 12.

Studien" (Vorr. zu seiner Uebers. Ad. Smith's). An der Form Smith's rühmt er die untadelhafte Deutlichkeit, sowohl in der Wahl als in der Verbindung der Wörter, auch in der Bildung der Kunstausdrücke. Nur ermüde zuweilen sein allzu großes Streben nach Klarheit, sein allzu genaues und häufiges Zurückführen des Lesers auf früher schon erklärte Dinge, wodurch er seine Perioden verwickelt und breit mache, ohne doch eigentlich weitschweifig zu werden, da er weder Ungehöriges einmische, noch Alltägliches rhetorisch umschreibe.[1]

Leider blieb Garve's Vorsatz unausgeführt, dem Werke Smith's einige Abhandlungen beizugeben: und zwar eine Uebersicht des Plans und der Hauptgrundsätze; eine Zusammenstellung der von Smith neu aufgebrachten Ideen ohne Erläuterungen oder Beweise; endlich eine Bekämpfung derjenigen Sätze von Smith, die ungeachtet ihres generalisirenden Auftretens doch eigentlich nur für England und Frankreich passen (Vorr. zu Ad. Smith von Dörrien). Man erkennt aus dieser Aufzählung, welches nach Garves' Urtheil die *Hauptmängel des Smith'schen Systems* waren; und er hat sicher mit seinem Urtheile nicht Unrecht gehabt. So tadelt er auch Smith's Annahme einer ursprünglichen Fähigkeit und Neigung des Menschen zum Tausch. Diese Annahme sei doch nur ein Verzicht auf die wirkliche Untersuchung der Principien, und bilde eine Lieblingsunart der schottischen Philosophen. (A. Ethik I, 154 fg.)

Zu einem eigenen bessern Systeme der Volkswirthschaftslehre hat es Garve nun zwar nicht bringen können. Aber mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg, wenn gleich in etwas gar zu behaglicher Breite, hat er das *Gränzgebiet* angebauet, wo die *Nationalökonomik* einerseits, die *Ethik* und *Psychologie* andererseits zusammenstoßen. Seine Behandlungsweise erinnert hier namentlich an Ferguson; nur daß er an Fülle der geschichtlichen Belege sehr hinter diesem zurücksteht. Wir finden zuweilen in sehr verschiedenen Aufsätzen für denselben Satz immer dasselbe historische Beispiel vorgeritten: ein deutliches Zeichen, wie dem Verfasser wenigstens keine große Auswahl zu Gebote stand. Um so rühmenswerther ist die reiche Menschenkenntniß, die Garve durch eigene Beobachtung der verschiedensten Lebenssphären gewonnen hatte: bei seiner langjährigen schweren Kränklichkeit in einem fast wunderbaren Grade. Er war aber eine so vielseitige und objective Natur, daß er den verschiedenartigsten Berufen nachdenken und nachfühlen konnte.

Man vergleiche z. B. in seinen Fragmenten zur Schilderung Friedrich's II. (1798) die feine Auseinandersetzung, wie verschieden ein König und seine Unterthanen vom Eroberungskriege zu denken pflegen. „Jede Lage giebt dem Menschen einen einseitig richtigen Gesichtspunkt zur Betrachtung eines Gegenstandes" (II, 216 ff.). Ebenso gut erkennt Garve, daß ein König z. B. in ganz anderer Weise mildthätig sein muß, als ein Privatmann. Was jener den Armen giebt,

---

[1]) Ein sehr interessanter Aufsatz von J. E. Gruner, worin Smith und Garve als wahre Geistesverwandte geschildert werden, obschon mit Beiseitelassung aller speciell volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte: findet sich in der Biester'schen Berliner Monatsschrift, Juli 1801.

die er zufällig sieht, das entzieht er den viel Mehreren, die er nicht sieht. (II, 251 ff.) So enthält die Schrift: Ueber Gesellschaft und Einsamkeit (Versuche Bd. III. und IV.) eine Menge treffender Bemerkungen über den geselligen Verkehr der verschiedensten Berufsarten, vom Souverain an bis zu den Handwerkern und Bauern, wobei diese Berufe selbst immer im Wesentlichsten charakterisirt werden. Ebenso über die verschiedenartige Einsamkeit des Jagdwilden, des abgelegenen Landmanns, des Kolonisten, des isolirten Bürgers inmitten einer großen Stadt &c. Nicht weniger gut ist in der Abhandlung über die Mode der allgemeine Nachweis, wie deren Abwechselungen den Abwechselungen der Politik, Wissenschaft und Kunst ähnlich sind. (Vers. I, 182 ff.) Oder auch die Erklärung, weshalb die Armen so sehr zu Undankbarkeit, Neid und Verstellung hinneigen. (Zu Macfarlan, 98 ff.)

Sehr wohl gelungen und wirklich für den Schluß des 18. Jahrhunderts eine Geschichtsquelle von bleibendem Werthe ist die Schrift: Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen die Gutsherren und gegen die Regierung; drei Vorlesungen in der schlesischen ökonomischen Gesellschaft (1786, 2. Aufl. 1796). Hier finden wir vortrefflich erklärt die faulmachende Wirkung der Frohnden, die eigenthümliche Tücke der Bauern, den Grund, weshalb fleißiges, aber nicht selbstdenkendes Gesinde in der Selbstwirthschaft so leicht träge wird, und hundert ähnliche Dinge.

In der Entwicklung des Gewerbfleißes unterscheidet Garve regelmäßig drei Stufen. Auf der ersten sind die Menschen einander ziemlich gleich, d. h. gleich ungeschickt; kein Ort also hat vor dem andern erhebliche industrielle Vorzüge. Auf einer zweiten bilden sich große locale Unterschiede, weil der Fortschritt immer von Einzelnen ausgeht, und diese zunächst bloß in ihrer Umgebung durchdringen. Auf der höchsten Kulturstufe nähern sich die Menschen wieder mehr der ursprünglichen Gleichheit. (Vermischte Aufsätze I, 399 ff.) (Gewiß eine inhaltsschwere Beobachtung von großer Tragweite, sowohl national wie international; aber nur in den äußersten Umrissen ausgeführt.

Ebenso wichtig und mehr detaillirt ist Garve's Ansicht von der moralischen Entwicklung des Handels. Gegen Cicero zeigt er sehr gut, wie der völlig ausgebildete und in sicherem Gleise gehende Handel immer sittlicher werden kann und muß, während die sehr großen Chancen und unberechenbaren Forderungen allerdings etwas leicht Demoralisirendes haben. Beim Feilschen zeigt jeder Contrahent dem andern ein Mißtrauen, welches diesen zum wirklichen Betruge reizt, da er doch glaubt, an guter Meinung kaum mehr verlieren zu können. Feste Preise dagegen sind erst möglich, wenn Menschen von der Production der betreffenden Waare ihren Lebensberuf machen. Wie ein in der Wüste einsam lebender Mensch weder gering noch vornehm ist, sondern so, wie er sich selber schätzt: so ist auch ein „billiger“ Preis jeder Waare dann erst möglich, wenn sie häufig, gegen viele andere Waaren und an viele andere Menschen vertauscht wird. So kommt der Handel, der in seiner mittlern Periode auf allerhand krummen Wegen herumschweift, in seiner höchsten Ausbildung wieder auf die Simplicität zurück, wovon er ausgegangen war. (Cicero's Pflichten III, S. 61 ff.)

Aehnlicherweise hat auch der Großhandel wichtige sittliche Vorzüge vor der Krämerei. Jener ist kaum im Stande seine Kunden zu betrügen, weil sie Kenner und regelmäßige Abnehmer sind. Er bedarf im höchsten Grade des wechselseitigen Vertrauens, der Ordnung, schon wegen der Massenhaftigkeit seiner Geschäfte. Auch der Kürze und Präcision im Ausdrucke, weshalb er für das ganze Volk eine Schule guten Geschäftsstils und überhaupt guter Ordnung zu sein pflegt. (Vers. IV, 149 ff.)

In eigentliche Irrthümer ist Garve durch Abweichung von der Smith'schen Lehre nur selten verfallen. Wenn er von der Dotation eines Amtes mit Grundstücken sagt, daß sie dem Dotirten für alle Zeit einen gleich großen Antheil am Reichthume des ganzen Staates sichert (Verm. Aufs. II, 23): so hängt dieß offenbar mit der Ansicht zusammen, das neuere Sinken des Städtewesens lasse sich durch die zunehmende Wohlfeilheit der Manufacturwaaren gegenüber den Rohproducten erklären (I, 391), wobei ganz übersehen ist, wie die Gesammtheit der ersten doch einen viel größern Tauschwerth erlangt haben konnte. Diese Reste von Physiokratie überraschen um so mehr, als Garve die physiokratische Grundsteuer eine Chimäre nennt, welche den gemeinsten Begriffen des Menschenverstandes widerspreche. (Charakter der Bauern, 178 fg.) Wenn er zum Flor der Städte auch unproductive Zehrer für nöthig hält, als Beamte, Kapitalisten, Gelehrte, Soldaten (Zu Macfarlan, 112), so ist das wohl keine Vorbereitung auf Malthus' Theorie vom Gleichgewichte zwischen Production und Consumtion: sondern einfach eine Folge des Irrthums von Busch hinsichtlich des Nutzens der bloßen Geldcirculation. (Verm. Aufs. I, 433 ff.)

Dagegen läßt sich die Mehrzahl derjenigen Abweichungen von Smith, wodurch Garve die Wissenschaft gefördert hat, aus Einem Grundgedanken herleiten: daß nämlich die bisher bei Aufstellung der Regel zu wenig beachteten Ausnahmen bei ihm gehörig zur Geltung kommen. Wie denn Garve überhaupt von sich gesagt hat, daß ihm der Weg vom Besondern zum Allgemeinen der natürlichste sei (A. Ethik I, 26 ff.) „Alle allgemeinen Maximen sind in praktischen Dingen verdächtig.“ Je mehr Erfahrungen man in der Staatswirthschaft sammelt, desto mehr wird man Ausnahmen von der Regel finden (Zu Macfarlan, 86). So betont er sehr, daß z. B. der Tagelohn keineswegs parallel mit den Preisen der Lebensmittel steigt (77). Ob der Producent eine Besteuerung seines Productes auf dessen Preis schlagen kann, hängt wesentlich ab von der Größe der Nachfrage, dem Grade seiner Verbindung mit Seinesgleichen, seinem Wohlstande &c. (Verm. Aufs. I, 406 ff.) Während die unbedingten Lobredner der großen Concurrenz meist nur an wachsende Gewerbe denken, hebt Garve die üblen Folgen derselben für sinkende Gewerbe hervor (86). Der Uebergang aus einem übersetzten Zweige in einen andern sei ungleich schwerer, als die meisten Theoretiker glauben (84). Neben den Lichtseiten der Arbeitstheilung giebt er zu, daß ein hoher Grad derselben die niederen Klassen kenntnißärmer und geistig minder lebhaft macht (Vers. III, 41). Während man also bisher vom Bürgerlichen nur Brauchbarkeit zu einem bestimmten Geschäfte, vom Ade-

ligen Ausbildung der ganzen Person forderte, sagt Garve prophetischen Sinnes voraus, daß mit der Hebung des Bürgerstandes und Verallgemeinerung der Volksbildung das letztere Princip immer allgemeiner durchdringen werde. (IV, 51 ff.) Wie er im Zweifel stets für den natürlichen Gang und gegen Einmischung des Staates präsumirt (Zu Macfarl., 140), so würde auch die allgemeine Handelsfreiheit die Völker am glücklichsten machen. Eine solche hat aber noch nie bestanden; und es wäre thöricht und verderblich, wenn ein Staat allein ihr huldigen wollte, so lange noch alle übrigen die entgegengesetzte Maxime befolgen. Auch werden immer einzelne Nahrungszweige übrig bleiben, deren Wachsthum bei einem Volke die Abnahme derselben bei anderen Völkern nach sich zieht oder voraussetzt, wo also ein gewisser Nationalegoismus dem Staatsmanne Pflicht wird. (Cicero's Pfl. III, 146 ff.) Insofern stellt Garve den Ackerbau über alle anderen Gewerbe, als er das einzige ist, welches blühen kann, ohne daß es darum bei den Nachbaren abnehmen muß (125). Also auch hier wieder ein Rest von Physiokratie!

Wie für jede Volkswirthschaftslehre der politische Hintergrund, vor welchem sie sich bewegt, von der größten charakteristischen Bedeutung ist, so hängen auch die Verschiedenheiten zwischen Garve und Smith wesentlich hiermit zusammen. Garve war erzogen und zum Manne gereift unter der Regierung des größten Absolutmonarchen der neuern Zeit, auf dessen Wunsch er z. B. seine Uebersetzung des Cicero gemacht und dem Könige selbst dedicirt hatte. Er preiset das Glück preußischer Nationalökonomen, daß sie bei Untersuchung dessen, was allgemein geschehen sollte, in so vielen Punkten auf die Praxis ihres eigenen Herrschers kommen (Ch. d. B., 196). Sehr entschieden hebt er hervor, daß auch im guten Staate das Besteuerungsrecht nicht unrechtmäßiger Weise, in vielen Fällen sogar mit Nutzen einem Einzelnen zustehen könne. „Warum sollte es so viel schwerer sein, vernünftige und gerechte Auflagen, als gerechte Gesetze zu machen? Und warum sollte ich als Bürger über meinen Beutel weit absoluter, als über meine Handlungen zu gebieten haben?" (Verm. Aufs. II, 276). — Ganz besonders aber hatte im letzten Jahrzehnt seines Lebens der Widerwille gegen die Ausschweifungen der französischen Revolution den ohnehin behutsamen und gemäßigten Mann geradezu ängstlich gemacht. In seinen Vorschlägen zur Reform des Bauernstandes erwartet er das Meiste ganz von selbst, wenn die Gutsherren, statt bloßer Mittelsmänner, ihre Güter selbst zu bewirthschaften anfangen. (Charakter ꝛc., 89 ff.) Hinsichtlich der Zusammenlegung, Servitutenablösung ꝛc. appellirt er nur an den persönlich guten Willen der Herren; allgemeine Grundsätze hierüber seien wohl gar nicht möglich (120). Die Hauptsache ist Veredlung der Gutsherren durch bessere Erziehung, „ohne daß der Staat durch plötzliche Reformen, die das Eigenthum angreifen könnten, in's Mittel tritt (125. 143) . . . Ich fürchte nichts so sehr im Staate, als plötzliche Veränderungen". Daher eine plötzliche Beschränkung der Gutsherren und Vermehrung der bäuerlichen Freiheit gewiß nicht heilsam wäre (160). Das Schicksal des Bauern ist am besten gesichert, wenn die Regierung darüber wacht, daß vom

kein Unrecht geschieht. Ob er mehr Rechte erhalten soll, mag sie der Güte der Herren überlassen, und nur diese Güte zu wecken und zu leiten suchen (167). Auch in der Schrift über die Verwandlung der französischen Kirchengüter in Staatsbesoldungen (Verm. Auff. II.) kommt er hinsichtlich der Hauptfrage nicht über eine sehr klare Darlegung der Gründe für und wider hinaus.

Wenn Garve seine eigene Zeit gegen die unmittelbar vorhergehende charakterisirt, so glaubt man oft, eine Charakteristik unserer Zeit gegen die seinige zu lesen. Abnahme des Lateinschreibens und Sprechens, des Griechisch-lesens, der literarischen und bibliographischen Kenntniß: obschon die Ausgaben der alten Klassiker immer häufiger und besser werden. Zunahme der naturwissenschaftlichen, artistischen und ökonomischen Einsicht in der gelehrten Welt, wie im Volke. „Die staatswirthschaftliche Verwaltung aus einer blinden Routine ein wichtiger Theil der Philosophie geworden." Die Geschichte, da sie nicht mehr bloß von Kriegen und Diplomatie handelt, immer brauchbarer und allgemein interessanter. (II, 195 ff.) Ueberhaupt alle Wissenschaften durch das Zusammenwirken der Gelehrten mit dem Publicum immer praktischer und populärer, Sonderlinge immer seltener u. s. w. (Vers. I, 260.) Freilich wird man gleich wieder auf den tiefen Unterschied jener Zeit von unserer Gegenwart hingewiesen, wenn man daneben liest, wie „die Bauern im Ganzen doch immer als Arme, selbst als Kinder zu betrachten sind (Charakter d. B., 101. 109). Oder wie die Städte und das niedere Landvolk seit dem Mittelalter notorisch gesunken. (Verm. Auff. I, 379. 411 ff.) „Liebe und Vertrauen des Volkes sind gerade für den jungen Mann, der sich in den öffentlichen Geschäften emporschwingen will, am wenigsten möglich und nöthig", außer etwa für Aerzte und Advocaten (Cicero's Pfl. II, 174). Andererseits wieder heißt „der unglückliche Gedanke von einer zum Wohlsein des Staates erforderlichen Gleichheit der Güter und von Maßregeln zu deren Wiederherstellung ganz aus den Gemüthern der Menschen verschwunden" (II, 127).

138.

Es sind die ersten freien Bearbeitungen des Smith'schen Systems deren Verfasser, Kraus, Sartorius und Lueder, ich hier zusammenstelle: freilich alle drei nicht ohne das Verdienst selbständiger Zusätze, die erste vom Standpunkte des praktischen Philosophen, die zweite mehr geschichtlicher, die dritte mehr geographisch-statistischer Art.

Christian Jacob Kraus[1]) gehört zu denjenigen Schrift-

---

[1]) Geboren zu Osterode 1753, studierte er seit 1770 zu Königsberg, wurde hierauf Hauslehrer, welches Amt ihn eine Zeitlang mit seinem Zöglinge nach Göttingen führte, endlich 1781 Professor der Königsberger Universität, in welcher Stellung er 1807 starb.

stellern, die man sehr unterschätzen würde, sofern man ihre literarische Thätigkeit als die bedeutendste Seite ihres Wirkens voraussetzte. Sein Freund v. Auerswald schreibt ihm eine „unglaublich weitgehende Abneigung gegen das Autorwesen" zu. Hamann, in dessen Briefen Kraus' Name häufig vorkommt, hielt ihn für einen leicht empfänglichen Geist, der auch „leichten Schwung der Schreibart" habe, viel Pläne mache, deren Ausführung er sich aber weit leichter vorstelle, als sie wirklich ist, und der eben deshalb „an falschen und unzeitigen Wehen der Autorschaft leide, von denen sich keine Frucht, geschweige denn Reife derselben, absehen läßt". [1]) Wirklich hat Kraus bei Lebzeiten überaus wenig im Druck veröffentlicht. Seine Hauptwerke sind erst nach seinem Tode von Männern wie v. Auerswald, Hüllmann, Süvern, Herbart herausgegeben: die Staatswirthschaft in fünf Bänden 1808—1811; die Vermischten Schriften in sechs Bänden von 1808—1812.

Ungemein viel dagegen muß er als Docent gewirkt haben. Nach Süvern's Urtheile [2]) galt er dort für den bedeutendsten Lehrer neben Kant, von dem er gleichsam den Gegenpol bildete: jener weit in die Außenwelt blickend, um deren Erscheinungen zu combiniren; der Andere in den Tiefen des Geistes speculirend. Beide Männer achteten einander sehr, obschon sie kaum in Einer Gesellschaft sein konnten, ohne zu streiten. Uebrigens hatte noch Herbart von Kraus' philosophischen Verdiensten eine sehr günstige Meinung. Unter „den jetzt lebenden Philosophen wird es ein seltener Ruhm sein, wenn Jemand, bei ebenso viel Tiefe, so wenigen Irrthümern wird gehuldigt haben. . . . In einem sehr wichtigen Punkte, dem des Absolutnothwendigen, hat er seinen Freund Kant weit übertroffen" [3]). Kraus dehnte seine stark besuchten Vorlesungen nicht bloß über Staatswirthschaft und Cameralien aus, sondern auch über griechische Klassiker, Geschichte, Mathematik, praktische Philosophie und Encyklopädie der Wissenschaften im Allgemeinen. In seinen Heften über dieß letzte Fach, die gedruckt vorliegen, rechnet er z. B. die Staats-

[1]) Werke V, 190 fg. — [2]) Vorrede zum III. Bande der Verm. Schriften. — [3]) Vorrede zu Bd. V der Verm. Schriften.

wirthschaftslehre, wie die Staats- und Rechtswissenschaft, zu den auf fortgesetzten Schlüssen, mathematischer und experimenteller Art, beruhenden, ähnlich der Mathematik und Physik (I, 121). Die Statistik definirt er als Kenntniß der Kräfte eines Staates, d. h. einer regierten Nation. Er fordert von ihr, daß sie mehr die Nation selbst, als deren Hof oder Staat zum Zweck nehme (II, 253 fg.). Sehr empfiehlt er eine theoretische oder muthmaßliche Geschichte, „wie nach der bekannten Beschaffenheit der Kräfte die Sachen haben zu Stande kommen können": wozu Ad. Smith so herrliche Daten geliefert (II, 50), Ad. Smith, dessen Lehre von der Arbeit als dem Grundmaße des Werthes aller Dinge im Vergleich mit der frühern Ansicht geradezu mit dem Copernikanischen oder Newton'schen Weltsysteme gegenüber der gemeinen sinnlichen Auffassung der Welt zusammengestellt wird.[1])

In der Nationalökonomik steht Kraus durchweg auf englischer Grundlage. Wie er 1777 A. Young's Political arithmetics und noch 1800 D. Hume's Essays übersetzt hat; wie er Steuart in hohem Grade verehrt: so ist sein Hauptwerk, die Staatswirthschaft, in den vier ersten Bänden nicht viel mehr, als eine Ueberarbeitung von Ad. Smith. Sein Anschluß an diesen geht oft bis ins Wörtliche, so daß er z. B., wie Smith, die Arbeiten der Musiker und Schauspieler „frivole" nennt (I, 22). Die sonderbarsten Eigenthümlichkeiten der Smith'schen Anordnung des Stoffes behält er bei, wie sich denn z. B. auch bei Kraus die Geschichte der Edelmetallpreise in die Lehre von der Grundrente eingeschoben findet. Smith's Beispiele werden von ihm hin und wieder gleichsam aus dem englischen Gesichtskreise in den preußischen übersetzt. Auch kann die Verdeutschung des Wortes Kapital durch „Verlag" als eine wohlgelungene gelten. Wie wenig damit jedoch eine Germanisirung des ganzen Systems erreicht ist, sieht man u. A. in der großen Länge, womit er ganz nach Smith und an der entsprechenden Stelle das Kolonialwesen erörtert, welches für Preußen doch so wenig praktische Bedeutung hatte; während er die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auch nicht viel anders behan-

[1]) Verm. Schr. II, 102 fg.

delt, als wie er es bei Smith gefunden. Selbst die sonderbare Ansicht, daß eine Steigerung des Profitsatzes durch die mutterländischen Privilegien im Kolonialhandel dem Mutterlande selbst schädlich sei, wird Ad. Smith nachgesprochen[1]. Original ist bei Kraus die ungemein scharfe logische Disposition des Vortrags, welche den Freund Kants erkennen läßt: eine Skelettirung, die bis zu der Unterabtheilung *aaa*, ja einmal sogar (II, 197 ff.) zu der weitern Unterabtheilung a, aa, aaa und aaaa geht. Er liebt auch mathematische Formeln (V, 112 fg.); wie er denn z. B. das Verhältniß der staatswirthschaftlichen Theorie zur Praxis mit demjenigen der mathematischen Bewegungslehre zur Wirklichkeit vergleicht (I, 5), und das Streben jedes Einzelmenschen, seinen Zustand zu verbessern, mit der Schwerkraft im Weltgebäude (V, 3). Berichtigung von Irrthümern Ad. Smith's kommt so gut wie nirgends vor (vgl. I, 22. III, 183); wohl aber hier und dort eine Verschärfung seiner Lehren. So z. B. III, 126 ff., wo die Wirkungen der Größe des Volkskapitals in drei Gruppen zerlegt werden, je nachdem ein Beharrungszustand, oder ein Zustand des Wachsthums oder aber der Verminderung obwaltet.

Der V. Band seines Hauptwerkes enthält eine „angewandte Staatswirthschaft"; und darin werden nun wirklich die praktischen Bedürfnisse Preußens, die in der Verjüngungsperiode von 1807 ff. zur Befriedigung kamen, originaler und specialer berührt, obschon immerhin ziemlich unsystematisch und unvollständig. Insbesondere vertheidigt Kraus hier die freie Theilbarkeit und Veräußerlichkeit der Grundstücke (41), wobei er die richtige, von den meisten Nachfolgern wieder verlorene Einsicht bewährt, in seiner Vergleichung der großen und kleinen Landgüter alle sonstigen Verhältnisse der verglichenen Gegenstände, mit Ausnahme ihrer Größe, als gleich vorauszusetzen (75), wodurch es ja allein möglich wird, die Hauptfrage rein zu stellen und zu beantworten. Ueberaus scharf logisch ist die Aufzählung der Möglichkeiten, welche die Verschuldung der Landgüter steigern können (112 fg.). Ebenso echt praktisch die Auseinandersetzung von den Schattenseiten der landwirthschaftlichen Creditvereine (96 ff.)

---

[1]) IV, 202: vgl. Ad. Smith III, p. 184 der Baseler Ausgabe.

Auch in seinen Vorschlägen hält sich Kraus durchaus nicht bloß doctrinär. So hat er bei Waaren, die im Inlande ebenso gut, wie im Auslande, producirt werden können, gegen mäßige Einfuhrzölle Nichts zu erinnern (239). Die Zünfte, die er im Allgemeinen tadelt, sollen doch nur mit eigener Zustimmung und gegen Schadensersatz für ihre bisherigen Vorrechte aufgehoben werden (II, 72).

Ungleich vorzüglicher noch sind in dieser Richtung Kraus' Vermischte Schriften über Staatswirthschaft: eine Reihe praktischer Gutachten, zum Theil schon 1786, ganz besonders aber in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts abgefaßt. Hier wird z. B. die Freiheit des Getreidehandels, die gerade für ein Kornland wie Preußen von der allergrößten Bedeutung sein mußte, aus den Erfahrungen vertheidigt, welche an der fast unmerklich entstandenen Freiheit des Kartoffelhandels gemacht worden waren (I, 219). Gegen das Salzmonopol der Seehandlungsgesellschaft eifert Kraus nicht bloß in doctrinärer Unbedingtheit, sondern zeigt, wie Alles, was man sonst für privilegirte Handelscompagnien anführen könne, hierher gar nicht paßt: indem weder ein noch uneingerichteter und schwere Kosten fordernder Handel mit vereinigten Kräften in Gang zu bringen, noch den Staatsfinanzen eine neue Einnahmsquelle zu verschaffen ist (I, 50). Daß die Ausfuhrverbote der Rohwolle ihren Zweck, die Wollfabrikation zu fördern, sehr unvollkommen erreicht haben, wird mit dem Beispiele des Netzedistricts belegt, wo die Regierung nichts gethan, und die Wollfabrikation gleichwohl mehr blühe, als in Königsberg (I, 141). Ganz vornehmlich bemühet sich Kraus im Sinne der Agrarreform. Die herkömmliche Macht der Gutsherren über unfreie Unterthanen nennt er ein Recht Unrecht zu thun, Handlungen auszuüben, die an sich betrachtet zum Theil wahre, im Gesetzbuch als Verbrechen verpönte, Beleidigungen seien (I, 201). Den Gutsherren selbst nütze dieß im Ernste gar nicht; denn gerade auf den Gütern, wo der strengste Gesindezwang besteht, wird am meisten über den Mangel an Arbeitern geklagt, wie es ewig an der Waare fehlen wird, die man nicht ihrem vollen Werthe nach bezahlen will (I, 178 fg.). Darum will Kraus auch für Aufhebung der Gutsunterthänigkeit keinen Schadensersatz bewilligt sehen, indem ja bisher

schon bei Gutskäufen und Taxationen nirgends auf dieses Recht wirkliche Rücksicht genommen sei (I, 192). Echt praktisch und zugleich philosophisch ist die Methode, die er immer befolgt, um es zu erklären, weshalb Menschen, Völker ꝛc. ihren Zustand nicht verbessern. Sie wollen immer; wo sie es daher nicht thun, kann es nur daran liegen, daß sie entweder nicht dürfen, oder nicht können, oder es zu thun nicht verstehen (II, 173). Ebenso wenn ein Gesetz die Menschen dahin bringen soll, etwas Neues zu thun oder etwas Altes zu lassen, fragt sich Kraus immer: warum thun oder lassen es die Leute nicht von selbst? was werden sie thun, um das Gesetz zu umgehen? wieferne wird ihnen dieß gelingen? (II, 192.)

Eine Lebensfrage für Kraus, deren Beantwortung aufs Engste zusammenhängt mit der praktischen Bedeutung seiner Lehrthätigkeit für Preußen, war seine Behandlung des Dilemmas, ob sich die Entwicklung der Menschheit ewig nur im Cirkel drehe, oder aber zu immer besseren Zuständen fortschreite. Er kämpft entschieden für das Letztere in seinen Vorlesungen über Encyklopädie; ausführlicher noch in einer von ihm als Rector gehaltenen Rede, welche späterhin von ihm nicht weniger als viermal überarbeitet worden ist.[1]) Die Stetigkeit des menschlichen Fortschreitens beweiset er aus der Vernunft, der Freiheit und dem Vervollkommnungstriebe der Menschen. Hierzu kommt noch der Gemeingeist, das Sprachvermögen, die Fähigkeit jeder Generation, ihre Erfahrungen der Nachwelt zu überliefern, sowie die von Zeit zu Zeit auftauchenden großen Männer, die meist gerade dann erscheinen, wenn man sie am nöthigsten braucht. Gegen die starre Voraussetzung des Nil novi sub sole hebt er kräftig hervor, wie die jetzt üblichen Staatsformen, repräsentative Republik und echte Monarchie, allerdings etwas Neues seien. Ueberdieß findet er unser ganzes Menschengeschlecht auf Erden immer noch sehr jung. Wie leicht ist in neuerer Zeit die Verbreitung der Wissenschaft geworden, durch Papier, Druck, Buchhandel, Posten ꝛc.[2]) Wie unge-

---

[1]) Verm. Schr. IV, 277 ff. Aehnlich Kant in seiner Bekämpfung von Mendelssohn.

[2]) Verm. Schr. III, 146.

jährlich sind für die Kulturvölker der Gegenwart solche Nomadenangriffe, welchen das klassische Alterthum erlegen ist! (318 ff.) Je größer die Freiheit, je kühner die Nationalbestrebungen eines Volkes, um so blühender meist seine Literatur. Widerlegungsversuche von anerkannten Sätzen haben die Mehrzahl der wissenschaftlichen Fortschritte, überhaupt der Erfindungen veranlaßt (153).

Wir merken sofort, daß in dieser Streitfrage der tiefste, und doch auch gewöhnlichste Gegensatz durchklingt zwischen jugendlicher und greisenhafter, zwischen progressiver und pseudoconservativer Lebensauffassung. Unserem Kraus haben wir unter den Verhältnissen seiner Zeit das lebenslängliche Festhalten an der hoffnungsreichen Seite der Alternative doch als ein Verdienst anzurechnen; und er hat eben hiermit durch seine Schüler, welche zum Theil unter den Gehülfen Steins hervorragen, zur Wiederaufrichtung des gefallenen Preußens einen mächtigen Beitrag geliefert. Wie früh er dieß eingeleitet, zeigt seine Uebersetzung von A. Young, wo er bei großer Bewunderung der englischen Constitution die Ueberzeugung ausspricht, es würden sich durch Zunahme des Gewerbfleißes auch viele andere Staaten, sogar solche, die einstweilen unumschränkt regiert werden, allmälich der englischen Freiheit nähern (6).

Er ist dabei nicht ohne Anfechtung geblieben. Sein Freund Auerswald bemerkt ausdrücklich, daß er wegen seiner „zwar liberalen, aber gewiß echt patriotischen politischen Grundsätze" seinen Vorgesetzten verdächtigt worden.[1]) Und nur so erklärt sich die auffallende Aengstlichkeit, womit Kraus in seiner Correspondenz mit Auerswald, damaligem Kammerpräsidenten von Westpreußen (1799—1802), auf gegenseitige Vernichtung oder Zurücklieferung der Briefe dringt, aus welchen der Empfänger nur mit der größten Vorsicht, um den Freund nicht zu compromittiren, einzelne Auszüge machen dürfe (II, 264 und öfter). Sein Widerwille gegen das Junkerthum ist in diesen Briefen allerdings scharf genug ausgesprochen: gegen Leute, welche die Handwerkerprivilegien verdammen, da sie doch selbst unendlich viel schwerere Privilegien haben; welche Handwerkertaxen fordern, über Korntaxen

[1]) Verm. Schr. II, 248.

jedoch Zeter schreien würden (II, 204. 210). Dabei leuchtet ihm der Gegensatz von England immer im hellsten Glanze (II, 245).

139.

Auch Georg Sartorius[1]) scheint in seiner akademischen Thätigkeit, obschon derselben mancherlei Züge komischer Eitelkeit nachgesagt wurden, mehr, denn als Schriftsteller gewirkt zu haben.

In seinem „Handbuche der Staatswirthschaft, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen nach Ad. Smith's Grundsätzen ausgearbeitet" (1796) „hält er sich überzeugt, daß Smith die Wahrheit gefunden habe, und erachtet es seine Pflicht, zur Verbreitung derselben das Seinige beizutragen".[2]) Diese Schrift ist doch nur ein Auszug aus Ad. Smith's Werke. Neu zugefügt bloß einzelne praktische Winke, so z. B. daß man beim Steigen der Waarenpreise wegen reicherer Minenproduction den Staatsbeamten Zulage verleihen muß, nicht aber allemal beim Steigen wegen Zunahme des Volksreichthums, wodurch immer einzelne Waarenklassen wohlfeiler werden (38). Die stärksten Irrthümer Smith's werden ruhig mitaufgenommen: so z. B. hinsichtlich der Rente (70), oder auch, daß die Häuser völlig unproductiv seien (196). Die Mangelhaftigkeit der Systematik zeigt sich u. A., wo der Unterschied zwischen productiver und unproductiver Arbeit hinter die Lehre vom Papiergeld- und Bankwesen in die Lehre vom Kapital gestellt wird (65 ff.). Dagegen hat sich unser Autor ein großes, von der nachfolgenden deutschen Literatur vielbenutztes formales Verdienst erworben, indem er die Volkswirthschaft von der Staatswirthschaft sondert: I. Quellen, woraus die Bedürfnisse der Nation befriedigt werden, oder Elemente des Nationalwohlstandes; II. Regeln, welche die Regierung zu befolgen hat, um die einzelnen Bürger in Stand zu setzen, sowohl sich ein hinlängliches Einkommen zu verschaffen, als auch ein gleiches für die Staatsausgaben zu ge-

[1]) Geboren 1766 zu Kassel, hat er von 1792 bis zu seinem Tode (1828) an der Göttinger Universität gelehrt, seit 1797 als außerordentlicher, seit 1802 als ordentlicher Professor. Zum Freiherrn von Waltershausen ernannte ihn der König von Bayern 1827.

[2]) Vorrede, S. IV.

währen. — Die 1806 erschienene zweite Ausgabe desselben Werkes: „Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft, nach Ad. Smith", schließt sich noch enger an Smith an, dessen Ansichten, „auch wenn sie an sich irrig sein sollten, deutlich, kurz und treu dargestellt" werden. Sartorius läßt hier seine eigenen Ideen, welche in der ersten Ausgabe zwischendurch vorkommen, gänzlich fallen. Selbst die Anordnung des Stoffes ganz nach Smith, obwohl Say und Jakob in dieser Hinsicht Vieles verbessert haben.[1] Das Buch soll eben nur eine Einleitung zu Smith bilden. Ziemlich gering denkt Sartorius von Systematikern, die ganz auf den Schultern eines Andern stehen, dieß aber durch einige Neuerungen der Terminologie ꝛc. vornehm maskiren, wohl gar undankbarer Weise verleugnen.[2])

Dagegen legt er seine eigenen, von Ad. Smith abweichenden Ansichten dar in den „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend" (I, 1806). Die erste dieser vier Abhandlungen bekämpft das constante Preismaß von Ad. Smith. Selbst die gemeinste menschliche Arbeit sei weder an Gebrauchswerth, noch an Productionskosten, noch an Tauschvermögen unwandelbar; auch abgesehen davon, daß eines Jeden Arbeit für ihn selbst gewiß nicht immer gleichen Werth habe (24 ff.). Die Abhandlungen III. und IV. erörtern Lauderdale's Haupteinwürfe gegen Smith hinsichtlich des Sparens und des Unterschiedes zwischen Privat- und Volksreichthum. Weitaus am längsten und wichtigsten aber ist die II. Abhandlung, welche den Smith'schen Grundsatz der Verkehrsfreiheit in die praktisch richtigen Gränzen beschränken will. Dieß ist eine ziemlich vollständige Uebersicht dessen, was heutzutage Volkswirthschaftspolitik heißt: nicht eben geistreich oder schön geschrieben, aber doch gewiß eine Förderung der Wissenschaft auf Grundlage historischer Studien, wie sie der Verfasser auch in eigenen Geschichtswerken über den Bauernkrieg (1795), die Hansa (1802 ff.), die Ostgothenherrschaft in Italien (1811) dargelegt hat.

Für einen bedeutenden Historiker darf man freilich Sartorius

---

[1]) Vorr., S. IX. — [2]) Vorr., XVI fg.

nicht halten. Das beweist am besten die Vorrede zu seiner Geschichte des Bauernkrieges, dessen Folgen für das deutsche Gemeinwesen er wegen seiner schnellen Beendigung ganz unbedeutend nennt. Die deutschen Reichsgeschichten hätten deshalb mit Recht so wenig Notiz davon genommen. Er entschuldigt sich gewissermaßen, daß er diesen wenig wichtigen Gegenstand wegen seiner Aehnlichkeit mit den Ereignissen der neuesten Zeit in einem eigenen Werke behandelt.[1])

Den Physiokraten, welche ihr Laissez faire, laissez passer nur mit Rechtsgründen bewiesen, hält er vor, daß alle Freiheit des Eigenthums doch immer noch durch das Urrecht der Persönlichkeit und den Anspruch Aller auf die Materie im Allgemeinen beschränkt wird (201 ff.) Gegen Smith, welcher die freie Concurrenz vornehmlich aus Zweckmäßigkeitsgründen empfohlen, zeigt er, daß der Einzelnutzen durchaus nicht immer dem Gesammtnutzen congruirt. Nach einer Mißernte z. B. kann es im Interesse der Kaufleute liegen, durch Ausfuhr des Korns ihre Landsleute verhungern zu lassen. Die großen Kapitalisten können die kleinen erdrücken, und hernach das Publicum ausbeuten. Ganz freie Verfügung Einzelner über den Grund und Boden ist schon wegen dessen Unvermehrbarkeit bedenklich. (215 ff.) Im auswärtigen Verkehr mag ein Volk durch uns vor einem andern bevorzugt werden, soferne das letztere eher zu Feindseligkeiten gegen uns geneigt ist. (237 ff.) Auch könnte bei ganz freiem Handel ein Volk andere in gleicher Weise erdrücken, wie im Innern ein großer Kapitalist seine kleineren Mitbewerber. (248 ff.) Ueberhaupt muß die Zerstückelung der Welt in so viele Staaten mancherlei Ausnahmen von der Regel der Verkehrsfreiheit nach sich ziehen (268). Alle Schutzzölle, die Ad. Smith aus

[1]) Die Haupteigenthümlichkeit seiner Methode die Staatswissenschaft zu behandeln war bereits programmatisch auseinandergesetzt in seinen Einladungsblättern zu Vorlesungen über die Politik, 1793. Er betont hier, daß die Politik eine Erfahrungswissenschaft sei, die aus dem Natur- und allgemeinen Staatsrechte keinen Vortheil ziehen könne, da Alles in der politischen Wirklichkeit nach Zeit, Lage, Klima rc. sich modificire. Ein Ideal des vollkommenen Staates aufzustellen, sei deshalb praktisch ohne Nutzen. Vielmehr frage die Politik bei der Geschichte nach, unter welchen Verfassungen, Einrichtungen rc. befanden sich die Staaten am besten?

finanziellen Rücksichten nicht verwirrt, finden bei Sartorius weit mehr positive und principielle Anerkennung. (271 fg.) Die Erwerbungsfreiheit der todten Hand muß beschränkt werden (289), obwohl Sartorius ganz gut erkennt, weshalb in roher Zeit die Wirthschaft der Corporationen ꝛc. durchaus nicht so sehr hinter der Privatwirthschaft zurücksteht, wie auf höherer Kulturstufe. (306 fg.) Ebenso weiß er, daß vorzeitige Aufhebung der Frohnden die nationale Faulheit befördert (375), sowie er auch den ehemaligen Nutzen der Weideservituten geschichtlich begreift (377). Mit besonderer Liebe corrigirt er den Grundsatz des unbedingten Laissez passer im Kornhandel (387—467); eine Erörterung, welche mit des Referenten Schrift über denselben Gegenstand von 1847 mehr Aehnlichkeit besitzt, als dieser bisher geahnt hatte. Im Finanzwesen theilt Sartorius den Widerwillen Smith's gegen die Staatsbesoldung der Lehrer, Richter ꝛc. durchaus nicht (497). Indessen bei all diesen Ausnahmen schärft er doch immer die freie Concurrenz als Regel ein, die nicht ohne Gebrechen sei, manche Palliativen zum Schutz ihrer Opfer nöthig mache, im Ganzen aber sowohl für alle Consumenten, als für den Volksreichthum entschieden das Beste ist (492).

Im Anschlusse an Sartorius gedenken wir seines ältern Collegen, Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810), dessen Vorlesungen über Politik, gehalten 1796, gedruckt 1828, noch ungetrennt Politik, Polizei, Nationalökonomik und Finanzlehre verbinden. Spittler hat die Irrthümer der Physiokraten sehr wohl begriffen, ohne jedoch Ad. Smith blindlings zu folgen. Insoferne gehört er noch zur alten Schule, als bei ihm die Nationalökonomik nur ein Anhängsel der Finanzwissenschaft bildet. Er ist echt liberal: für Preßfreiheit, Geschwornengerichte, natürlich-rechtliche Gleichheit der Menschen; gegen Negerhandel, Tortur, unbeschränktes Vielregieren, Steuerexemtionen, Wuchergesetze ꝛc. Dabei merkt man durchweg den großen Geschichtschreiber, der freilich die Ausbildung des dritten Standes als Hauptsache der europäischen Staatengeschichte betrachtet. Seine Begriffserklärungen, auch wo sie logisch unelegant scheinen, beruhen doch meist auf historischer Umsicht. Von jedem Institute sucht er auch die früheren Entwicklungsstufen anzudeuten: bei der Armuth z. B., wie sie sich bei Jägern, Hirten, Ackerbauern, im Gewerbestande verhalte. „Ein Steuerfuß, der für alle Länder und Verfassungen gleich gut sein soll, ist so heilsam, als eine Universalmedicin." (Geschichte Hannover's II, 332.) Uebrigens sollen die meisten Fragen nach den Localverhältnissen entschieden werden, weil Spittler eben mehr Ausnahmen klar vor Augen stehen, als den meisten Dogmatikern. In Bezug auf die

Staatsschuld erinnert seine Lehre vielfach an das Pinto-Pitt'sche System; doch erkennt er ein Maximum der Verschuldung an.

140.

Die Paraphrase des Smith'schen Systems, welche August Ferdinand Lueder[1]) in seinem volkswirthschaftlichen Hauptwerke darbietet: „Ueber National-Industrie und Staatswirthschaft" (III, 1800—1804), sucht ihr Original hauptsächlich durch Belege aus der Länder- und Völkerkunde zu bereichern, deren Mehrzahl in ziemlicher Oberflächlichkeit[2]) aus Reisebeschreibungen oder Büchern, wie die von Meiners, compilirt ist. Indeß laufen auch manche sehr gute mit unter, so z. B. daß Oesterreich wegen seiner verhältnißmäßig kurzen Seeküste nicht so kulturfähig ist, wie Frankreich (I, 431); daß kein Staat Europas so viele gute Ströme besitzt, wie Preußen (435); über die natürliche Unvollkommenheit der Donauschiffahrt (439) rc. Im zweiten Bande, wo er weniger in Ad. Smith's Fußstapfen geht, ist Lueder viel ungeordneter und phrasenhafter. Dieser Band, der vom Staatszwecke, der Verfassungs-, Gesetzgebungs- und Justizpolitik, dem Kriegswesen, der Kulturpolitik rc. handelt, der überhaupt das ganze Werk zu einem ziemlich vollständigen Systeme der Staatswissenschaft im Allgemeinen erhebt, mit Nationalökonomik beginnend, mit Finanzwissenschaft endigend: er kann in vieler Hinsicht als ein Vorläufer Storch's gelten. Hierauf bezieht sich das Selbstlob, welches Lueder in einer spätern Schrift ausspricht, „Die National-Industrie und ihre Wirkungen, ein Grundriß zu Vorlesungen" (1808): daß er zuerst versucht habe, durch Entwickelung des Einflusses der Industrie auf die geistige und sittliche Kultur die Politik und die geschichtlichen Wissenschaften zu reformiren (Vorr., S. V). Uebrigens haben ihm schon die Zeitgenossen mit Recht vorgeworfen, daß er das Nächstliegende, nämlich die vaterländischen Verhältnisse der neuesten Zeit, viel zu sehr

---

[1]) Geboren 1760 zu Bielefeld, wurde Lueder 1786 Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig, 1810—1814 an der Göttinger Universität. Um 1817 kam er als Professor nach Jena, wo er 1819 starb.

[2]) Es kommen sogar wiederholentlich Stellen vor, daß Nowazembla nur einen Wechsel von 3 Monaten Tag und 9 Monaten Nacht kennt! (I, S. 397 fg.)

vernachlässigt.[1]) Es würde sonst auch ganz unbegreiflich sein, wie er[2]) den Smith'schen Satz, die Domanialeinkünfte seien unbedeutend, für die deutschen Staaten nachsprechen konnte.

Noch die posthume Schrift: „National-Oekonomie oder Volkswirthschaftslehre, ein Handbuch &c." (1820), hat fast gänzlich den Smith'schen Standpunkt inne. Von Lauderdale, Soden, Hufeland und Lotz wird einige Notiz genommen (64. 159. 161), von Ricardo gar keine, obschon dessen Hauptwerk bereits 1817 erschienen war. Daher noch solche Sätze, wie z. B.: „Zunahme des Kapitalgewinns ist ein sehr böses Zeichen, daß die Nation aus dem Reichthum zur Armuth zurückschreite" (380). Alle gleichzeitigen Nationalökonomen theilt Lueder in fünf Gruppen: außer der Mercantil-, Landbau- und Industrieschule noch in solche, die nicht recht wissen, was sie wollen, wie Büsch und Sartorius; endlich Staatsabsolutisten, wie Schlözer, Fichte, Luden.[3]) Gegen Sartorius wird namentlich behauptet, daß niemals der Vortheil der Einzelnen und des Ganzen differiren könne. „Die Geschichte aller Zeiten spricht für freie Concurrenz" (295).

Zu den übelsten Eigenthümlichkeiten Lueder's gehört sein renommistisch übertreibender Ton, der an Jean Paul's Wort: „Maulriesen" erinnert. „Alle Schwierigkeiten, womit die Sehnsucht nach Genuß kämpfte, verschwanden völlig, als der Tausch in eigentlichen Kauf und Verkauf sich verwandelte".[4]) „Der Landbau kennt den Despotismus nicht, dem der Manufacturist nie entgeht" (I, 328). Offenbar macht es ihm Freude, allgemein für wahr gehaltenen Sätzen zu widersprechen. So genügt es ihm nicht, dem Kriege in der Menschenwelt eine ähnliche, oft heilsame Rolle zuzuschreiben, wie dem Sturme in der Natur, sondern er sagt geradezu: „der Krieg vergrößert das in den Gewerben angelegte Kapital und den Fleiß".[5]) Besonders gerne reibt er sich an den Gelehrten, unter denen sich mehr Halbwisser und ganz Unwissende fänden, als in irgend einer andern Klasse (III, 334). So sehr er die neueren „Riesenfortschritte der

---

[1]) Vgl. die Recension der Hallischen Allg. Lit. Zeitung, 26. Januar 1805. — [2]) Nat.-Industrie III, 479. — [3]) Kritik der Statistik und Politik (1812), S. 286 ff. — [4]) N.-J. und St.-W. I, 54. — [5]) N.-J. und ihre Wirkungen, Vorr., S. X. N.-J. und St.-W. III, 18.

europäischen Menschheit“ bewundert (II, 452) und aus der neuesten Geschichte einen Eindruck von der „Unwiderstehlichkeit, ja Allmacht des Volkes“ gewonnen hat (303), so warnt er doch entschieden vor den gewöhnlichen Illusionen der Demokratie. (202 ff.) Zugleich aber ist er auch frei von der seiner Zeit so häufigen Ueberschätzung des englischen Wesens. Er eifert gegen das Pitt'sche „Schreckenssystem“ (567), und meint, die englischen Parlamentsreden erinnern zwar an Demosthenes und Cicero, also an das Traumbild griechischer und römischer Freiheit, ließen aber in Wirklichkeit die nothwendigsten Reformen unvollzogen (III, 166).

Wie Kraus vornehmlich gestrebt hat, die praktische Staatsverwaltung seines Landes mit der Smith'schen Volkswirthschaftslehre zu befruchten, Sartorius die Geschichtschreibung, so Lueder die Statistik. Schon in dem frühesten seiner drei nationalökonomischen Werke spottet er über die Statistiker, die bei jedem Lande bemerken, ob es z. B. Marmorbrüche hat, aber fast nie, ob dieselben wegen ihrer Lage irgend Werth besitzen (I, 155); und welche die Hofämter und Ritterorden ausführlicher behandeln, als die Flüsse (446). Aus solchem Tadel hat sich dann bei Lueder im weitern Verlaufe seiner Entwicklung eine leidenschaftliche Skepsis gebildet, welche er in zwei merkwürdigen Schriften ausführt: „Kritik der Statistik und Politik“ (1812) und „Kritische Geschichte der Statistik“ (1817). Er bekennt geradezu in der Vorrede des ersten Buches, daß ihm allmälich das ganze Gebäude der beiden Wissenschaften zusammengebrochen sei. Offenbar lag ein Hauptgrund dieser Skepsis in der Menge unvorhergesehener politischer Katastrophen, die Lueder erlebt hatte. „Glaubten wir nicht alle noch an ein deutsches Reich, nachdem dieses zu sein längst aufgehört hatte? Wurden nicht alle unsere Vorausverkündigungen zu Schanden?“ So über Englands Sinken nach dem Abfalle der Nordamerikaner und unter dem Drucke seiner Schuldenlast; über die Festigkeit der französischen Monarchie vor 1789, über die Gründung des Napoleonischen Thrones, die schmeichlerische Nachgiebigkeit des Volkes dabei, die Macht Preußens vor 1806, den Sturz Napoleons ꝛc.[1] Hierzu aber kam noch ein praktischer Grund,

[1] Kritik, 50 fg., Geschichte, 340 fg.

indem Lueder die angebliche Allwissenheit der Statistik mit der angemaßten Allmacht des Staates selber zusammenwirft. So redet er von den schrecklichen Früchten der Statistik, welche Industrie, Kultur, Humanität, den natürlichen Lauf der Dinge gehemmt haben; von Opfern, die man dem Götzen des allgemeinen Besten gebracht, mit Verschmähung aller Grundsätze der Religion, der Philosophie und des gesunden Menschenverstandes.[1]) In der Vorrede zu seiner Geschichte der Statistik wird Napoleon's Tyrannei mit der Blüthe der Statistik zusammengestellt; daher Lueder's Kritik eine Handlung patriotischen Muthes gewesen sei, während Schlözer u. A. „die innigste Freude" am damaligen Gange der Dinge empfunden hätten. Die Alten, die Holländer und Briten waren in ihrer großen Zeit ganz ohne Statistik, welche nur dem Absolutismus des papiernen 18. Jahrhunderts ihr Dasein verdankt. (49 fg.) Und doch ist es „niemals die Region der Herrscher, sondern stets die Region des Volkes gewesen, in der Wohlstand, Kultur, Humanität keimte, trieb, reifte!" (53.)

Manche Vorwürfe, die Lueder gegen die Statistiker seiner Zeit erhebt, sind völlig begründet. So z. B. daß sie das Geistige viel zu sehr hinter dem Greifbaren haben zurücktreten lassen.[2]) Oder auch, daß kein Statistiker der geheimen Conduitenlisten für die Beamtenwelt, des Maitresseneinflusses bei Hofe gedenke, wiewohl dieß praktisch Momente von der äußersten Bedeutung sind. Der mächtige Einfluß solcher Thatsachen, wie z. B. des Todes der Kaiserin Elisabeth in Rußland, sei in keiner Statistik verzeichnet.[3])

Großentheils aber greifen seine Declamationen nur eben die unvermeidliche Unvollkommenheit jeder menschlichen Wissenschaft an, daß sie nicht im Stande ist, in jedem einzelnen Satze die ganze Fülle ihres Inhaltes darzulegen. So meint Lueder, wer die Macht eines Staates nach der Volkszahl mißt, der stelle Sully einem Scharfrichter, Kant einem Lampenanzünder gleich, und müsse Türkei und Rußland für die mächtigsten Reiche (um 1794) halten. Nach der Bevölkerungsdichtigkeit gemessen, stehe Malta oben an.[4]) Alle Producte eines

[1]) Kritik, Vorr. — [2]) Kritik, 55. — [3]) Geschichte, 283 fg. 744. 756. — [4]) Kritik, 68 fg.

Landes kennen zu lernen, könne man nur in Fiebergluth für möglich halten; und selbst wenn man es gelernt, wisse man damit noch gar nichts über das so wichtige Verhältniß der drei Zweige des Volkseinkommens zu einander (81). Die Zusammenstellung der, vorgeblich von Achenwall gar nicht geahnten, Schwierigkeiten der Statistik in der Geschichte (79 ff.) ist nicht ohne Geist, aber in dem Grade skeptisch, daß hiernach überhaupt gar keine Wissenschaft, jedenfalls keine historische Wissenschaft möglich sein würde. So behauptet Lueder, Niemand sei im Stande, sich von der Gegenwart ein vollständiges Bild zu entwerfen: indem ja, sowie das Bild fertig, die Gegenwart bereits Vergangenheit geworden. Niemand könne die Veränderungen der Dinge unmittelbar exact beobachten. Nicht bloß verschiedene Menschen sehen denselben Gegenstand, z. B. dasselbe Buch, verschieden an, sondern sogar derselbe Mensch, welcher in verschiedenen Lebensaltern beobachtet. Man müsse selbst Katholik, Jude, Türke werden, um wirklich die katholische, jüdische, türkische Religion würdigen zu können.[1]) Wenn Lueder ausruft: „nur im Detail ist Wahrheit!“ [2]) so ist das mindestens einseitig. Wenn er, in seinem Eifer gegen die Tabellenmänner, der Statistik vorwirft, das Wichtigste versäumt zu haben: „nur das Wieviel, nicht das Was ging aus den Tabellen hervor, nur die Quantität, nicht die Qualität“ [3]); so bekämpft er gerade dasjenige, was die heutige Wissenschaft seit Quetelet als ihr Ideal betrachtet[4]), freilich als ein jedenfalls schwer, vielleicht auf manchen Lebensgebieten niemals zu erreichendes Ideal. Aber geradezu unwissenschaftlich klingt es, wie Pitt's Kenntniß von England als musterhaft gerühmt wird, obschon er die Bevölkerung seines Landes nicht gekannt habe (552): gerade als wenn diese Bevölkerungskenntniß etwas Schädliches wäre! Oder wenn es an den Statistikern vor Achenwall immer rühmend hervorgehoben wird, daß sie gar nicht daran gedacht hätten, Alles zu erforschen oder in Ziffern darzulegen (30). Der schwere Tadel, welchen Robert Mohl in seiner Geschichte

[1]) Geschichte, 578 fg. 640. — [2]) Kritik, 111. — [3]) Geschichte, 380. — [4]) Vgl. die Auseinandersetzungen von Rümelin (Tübinger Zeitschrift f. St.-W. 1863, S. 653 ff.) und Hildebrand (Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, 1866, Bd. I.

der Staatswissenschaften (III, 667 ff.) gegen Lueder ausspricht, ist insoferne verdient.

In Dänemark, das ja damals unter seinen Bernstorff's, Struensee rc., mit seinen Stolberg's, C. Niebuhr, seinem Patronate Klopstock's rc. eine schöne Literaturprovinz von Deutschland bildete, schrieb Christian Ulrich Detlev Eggers als neuer Professor der Cameralwissenschaft zu Kopenhagen: „Ueber dänische Staatskunde und dänische politische Schriften mit einer Inhaltsangabe seiner Vorlesungen" (1786), dem Kronprinzen dedicirt. Sein Cursus, auf 2 Halbjahre und je 3 Stunden täglich berechnet, umfaßt die ganze Staats- und Cameralwissenschaft, vom Naturrechte und der auf die Bedürfnisse der Menschen bezogenen Naturwissenschaft an durch alle Cameralfächer und deren Rechte hindurch bis zur Polizei, Nationalökonomie, Politik, Statistik, Finanzlehre, Verwaltungslehre und Staatspraxis hindurch, Alles in ziemlich sonderbarer Anordnung. Der Inhalt ist im guten Sinne „aufgeklärt": gegen Auswanderungsverbote, Hofluxus und Hinrichtung von Wilddieben, gegen Erkünstelung von Fabriken in Ländern ohne wohlfeile Arbeit. Aber sehr für Publicität: „Geheimnisse soll der Staat vor seinen Unterthanen keine anderen haben, als welche gewisse Verhältnisse mit Auswärtigen betreffen." (43.) Bei der Handelsbilanz soll vornehmlich darauf gesehen werden, ob die Ausfuhrgüter mehr oder weniger Arbeit erheischen (14). Jeder Zweig der Staatswissenschaft muß in Rücksicht auf das Ganze des Staates getrieben werden. (34 fg.) Als die größten Schriftsteller gelten Ad. Smith, Steuart, Necker und Hertzberg (37). Sein Lehrbuch des natürlichen Staatsrechts (1790), S. 122 fg. räumt dem Staate ein jus transplantationis, sowie das Recht ein, unfruchtbare Ehen zu trennen, ungleichaltrige zu verbieten. Seine Skizzen und Fragmente einer Geschichte der Menschheit (III, 1803) haben als Hauptresultat, „daß die Glückseligkeit der Menschen auf ihrer Freiheit und Aufklärung beruhe".

Um Eggers lassen sich viele Schriftsteller gruppiren, welche die dänische Münzveränderung im vorletzten Decennium des Jahrhunderts besprochen und die Theorie des Geld-, Münz- und Bankwesens zum Theil sehr gefördert haben.[1] Das gediegene Buch: „Zwei Abhandlungen über Geld und Münze, Banken und Banknoten" (Altona im Decbr. 1787) erwähnt Ad. Smith nicht, würde aber wesentlich mit ihm übereinstimmen. Der größte Eifer gegen Willkür in Geldsachen, gegen einen Kampf mit „der Natur" herrscht hier vor (II, 40. 80). „Früher suchte man durch Verordnungen Jedermann recht fromm und selig zu machen, neuerdings Jedermann reich. Die Folge der erstern Vorkehrung war, daß man scheinheilig, der andern, daß man scheinreich wurde." (47.) Von mercantilistischen Besorgnissen ist der Verfasser ganz frei: wenn die Fremden z. B. unser Geld abholen, so müssen sie Gegenwerthe bringen, die „sich noch besser verzinsen, als baares Geld" (45). Dringend warnt er vor der Verwechslung von Geld und Vermögen. (52 fg.) Geld prägen soll man nur so lange, wie die

[1]) Vgl. Allg. Literaturzeitung 1791, Nr. 275 ff. 315 ff.

Münzen mehr gelten, als Barren. „Wer wird aus Balken Bretter schneiden, wenn alle Bretter zusammen nicht höher bezahlt werden, als vorhin der Balken?" (I, 5.) Papiergeld kann ohne Schaden bloß dann eingeführt werden, wenn man ebenso viel Baargeld aus dem Verkehre heraustreten läßt (65).

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Herannahen der französischen Revolution.

141.

Wie Joseph II. in der Periode seines Aufstrebens von den edelsten Zeitgenossen beurtheilt wurde, erhellt u. A. daraus, daß ihm Klopstock 1769 seine Hermannsschlacht zueignete, und Herder in einem Gedichte von 1778 ihn aufforderte, dem deutschen Volke ein deutsches Vaterland, Ein Gesetz, Eine schöne Sprache und redliche Religion zu geben, deutsche Sitte und Wissenschaft mit der Väter Kraft zurückzuführen, was Alles Friedrich von ferne gesehen, aber nicht befördert habe [1]). So scheint auch das berühmte Burschenlied: „Landesvater" damals in Holstein entstanden und ursprünglich auf K. Joseph bezogen zu sein [2]). Uebrigens darf man nicht vergessen, daß unter Joseph II., ja schon vor seiner Alleinregierung nicht selten Verbesserungen, die er bloß angekündigt hatte, in deutschen Zeitschriften als nächst bevorstehende oder schon eingeführte ausposaunt wurden, obwohl sie nie ins wirkliche Leben traten [3]). — Späterhin, als die so morgenfrisch aufgestiegene Sonne nach einem trüben, stürmischen Abend untergegangen war, meinte Herder, Joseph habe statt: veni, vidi, vici, nur sagen können: ich kam, ich sah, ich wollte! Herder tadelt an ihm, daß er so entsetzlich viele Dinge zu Staatsverbrechen gemacht, das Ehrgefühl so schwer verletzt, Waisengelder für den Staat genutzt, versprochene Besoldungen gekürzt habe u. dgl. m. Herrlich aber findet er den Brief von 1784, worin Joseph erklärt, die ihm in Ofen angebotene Denksäule nicht eher annehmen zu wollen, als nachdem die Vorurtheile ausgerottet, wahre Vaterlandsliebe verbreitet, Aufklärung

[1]) Zur schönen Literatur und Kunst, Taschenausgabe der Werke von 1827, III, 186. — [2]) Vgl. Grenzboten 1866, Nr. 8. — [3]) Nicolai Reise III. 227.

durch verbesserte Studien, freudiges Beitragen Aller zu den Staatslasten, Reichthum durch vermehrte Population und verbesserten Ackerbau rc.[1]). Der geistvoll edle Revolutionär G. Forster sagt: „aus der Fackel seines Genius ist ein Funke in Oesterreich gefallen, der nicht wieder erlischt.“ Und zwar ist der Ausdruck „Genius“ kein übertriebener: wer die Briefe Joseph's vom Hofe Ludwig's XVI. kennt, wird ihm selbst einen praktisch staatsmännischen Blick nicht absprechen. Ob indeß jener „Funke“ schließlich zur vollen Entwicklung, oder aber zur Auflösung Oesterreichs führen wird, ist noch unausgemacht!

Einzelne Tendenzen Joseph's klingen schon unter der Regierung seiner Mutter vor: so z. B. hinsichtlich der Universitätsreformen und Gesetzescodification[2]). Im Ganzen jedoch ist seine Politik etwas für Oesterreich völlig Neues. Man erkennt auch hier, wie der alte Habsburgische Mannsstamm ausgestorben und ein neues Haus von wesentlich anderem Charakter an die Stelle getreten war. Da läßt sich nun das Josephinische System am kürzesten charakterisiren als der schroffe, doch nicht immer consequente Gegensatz des oben Kap. XV, 64 geschilderten. Zur Schroffheit wie Inconsequenz dieses Gegensatzes mag nicht wenig der Umstand beigetragen haben, daß Joseph in der langen Zeit seines Kronprinzenthums eigentlich nur zwei Gebiete für seine Selbstthätigkeit hatte: eins, wo auch die klügste, consequenteste Verhandlung fast gar nichts leisten konnte, nämlich das deutsche Reich; und ein anderes, wo Alles, was gut ge-

[1]) Werke zur Philosophie und Geschichte XIII, 54 ff. Eine merkwürdige Broschüre: „Warum wird K. Joseph von seinem Volke nicht geliebt?“ (Wien 1787) zählt die Verdienste des Herrschers einzeln auf, doch immer mit dem Refrain: „und doch liebt ihn sein Volk nicht!“ Dabei werden allerlei „Wünsche der Edlen im Volke“ ausgesprochen: z. B. daß der Kaiser die Beamten milder und ehrenvoller behandle, das Militär nicht so überschätze, fromme Stiftungen mehr im Sinne der Stifter behandle, nicht so preußisch verfahre rc.

[2]) Schon 1753 wurde die Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches und Proceßgesetzes für alle Provinzen befohlen, 7 Jahre nach Friedrich's d. Gr. ähnlichen Schritten. Doch mußte der erste Entwurf des Codex um 1767 zurückgewiesen werden, da er 8 starke Folianten umfaßte. (v. Zeiller, Commentar über das bürg. Gesetzbuch, I zu Anhang.) Es ist auch gewiß kein Zufall, daß die Minister Choiseul, Pombal und Aranda vor dem Beginn ihrer „aufgeklärten“ Regierung Gesandte in Wien gewesen sind.

schehen sollte, durch einfachen Befehl geschehen mußte, nämlich das österreichische Heer.

Die mächtige Centralisirlust des Kaisers war keineswegs consequent. Nicht bloß die Hochschulen hätte er am liebsten aus Wien nach Provinzialstädten verlegt[1]), sondern auch viele Industriezweige; und gerade auf dem Gebiete, wo am meisten centralisirt werden muß, gab er die bedeutendsten Ausnahmen zu. Wir finden in dem Reformplane, welchen er 1761 seiner Mutter vorlegte, eine Provincialisirung des Heerwesens in dem Grade, daß jede Provinz ihre Truppen selbst recrutiren und erhalten soll. Toutes les troupes deviendraient autant de troupes nationales[2]). — So stand es Joseph's Germanisirungswünschen, die namentlich den Magyaren so schweren Anstoß gaben, im Wege, daß er auf's Dringendste vor Ueberschwemmung z. B. Galiziens mit deutschen Beamten warnt und die Richter aus dem einheimischen Adel nehmen will, sobald sich dieser nur vom müßigen Absentismus enthalten will (III, 243). — Jene berühmte Toleranz, deren Feindseligkeit gegen die römische Hierarchie Maria Theresia so schwere Sorgen verursachte (II, 94 ff.) wurde nachmals wunderlich illustrirt durch die furchtbare Härte Joseph's gegen die „Deisten", die gepeitscht und mit Einziehung ihres Vermögens von Böhmen an die türkische Gränze versetzt werden sollten. — Aehnliches gilt von seiner Humanität, welche die Todesstrafe gerade für solche Verbrechen beibehielt, wo sie am leichtesten gemißbraucht wird: Aufruhr, Hochverrath, Angriff auf Regenten, Beamte 2c., wiederholte Desertion u. s. w. Nicht viel anders wird man von dem „Befehle, Bücher zu schreiben," urtheilen, welchen alle Wiener Professoren bekamen.[3])

Völlig consequent hingegen war Joseph in folgenden, für seine Zeit nicht minder bedeutsamen Richtungen.

Seinem doctrinären Wesen, das bei ihm vielleicht mehr,

[1]) S. die merkwürdige Denkschrift von 1765 über den Zustand der Monarchie in Arneth's Correspondenz zwischen Maria Theresia und Joseph II. Bd. III, 349. — [2]) Arneth I, S. III, 355. — [3]) Büsching Wochentliche Nachrichten 1777, S. 351. Nicolai Reise IV, 707 fg.

als bei irgend einem andern bedeutenden Herrscher, die theoretische Ansicht mit der praktischen Handlungsweise zusammenfallen läßt. Dohm (II, 267) bemerkt sehr gut: „je einfacher, je vielumfassender die Grundsätze, um so mehr gefielen sie Joseph". Natürlich war, bei dem Mangel des Selfgovernment, eine Folge hiervon, daß die ausführenden Behörden, selbst die Gerichte, sich zu einer Unzahl von Bitten um Erläuterung für den einzelnen Fall genöthigt sahen, was den Staat ebenso sehr mit Geschäften überlastete, wie die allgemeine Rechtssicherheit gefährdete. — Dabei die merkwürdige Verbindung eines Radicalismus: il faut faire les grandes choses tout d'un coup[1], mit dem Streben, die Gesetze nicht befehlshaberisch, sondern belehrend, überzeugend abzufassen; wobei man denn freilich oft genug an die Beredtsamkeit erinnert wird, mit welcher Sarastro in der Zauberflöte seine Priester zu einstimmigen Beschlüssen treibt.

Seiner Geringschätzung alles Herkommens und nicht-rationalen Gefühls: zwei Dinge, die gerade für Oesterreich, bei dessen eigenthümlicher Zusammensetzung, unschätzbar sind, für die aber nach Joseph's Ansicht die Vermuthung um so weniger stritt, je älter und tiefer gewurzelt sie waren. Man denke an seinen Plan, das angestammte Belgien mit dem altfeindlichen Bayern zu vertauschen!

Seiner mißtrauisch-despotischen Abneigung wider jede corporative Selbständigkeit, von den Convicten an, die gern in Einzelstipendien verwandelt wurden; den Universitäten, deren Gerichtsbarkeit 1783 aufhörte, und deren Lehrfreiheit jetzt polizeilich mindestens ebenso sehr beschränkt war, wie früher kirchlich; den Städten, deren Bürgermeisterwahl häufig annullirt wurde: bis zu den Landtagen hinauf, deren Nichtachtung in Ungarn und Belgien zum Aufruhr führte.

Seiner Bekämpfung der Standesprivilegien. Wie seine Mutter es nannte: „Zernichtung der jetzigen Großen unter dem speciosen Vorwande, den mehrern Theil zu conserviren." [2]) Oder wie er selbst in einem Handschreiben an die höchsten Behörden vor der ita-

[1]) Arneth III, 360. — [2]) Arneth II, 94.

lienischen Reise 1783 sich ausdrückt: „der Nutzen und das Beste der größern Zahl“ als oberster Leitstern für alle Beamten. Hundert Gulden in hundert Beuteln sind besser, als tausend Gulden in einem Beutel (III, 345).

Endlich seiner strengen Ordnungsliebe. Streng gegen sich selbst, wie er schon 1765 anfing, die Jagd zu verpachten und die Jagdfrohnden ablösen zu lassen [1]); wie er sich überhaupt im vollsten Sinne des Wortes als Arbeiter des Staates fühlte. Aber auch sehr hart gegen seine Beamten, denen schon am 13. Januar 1781 jährliche Einsendung von Conduitenlisten anbefohlen, selbst geheime Denunciationen nicht erspart wurden [2]). Ihre Gehalte waren kärglich, ihre Absetzung oft reine Willkürsache. In einem Circular an die höheren Stellen vom November 1783 drohet der Kaiser, alle Oberbehörden abschaffen und nur mit Localbeamten regieren zu wollen! Schon die Denkschrift von 1765 will alle Civilpensionen auf die Hälfte des Gehaltes ermäßigen und fügt bitter hinzu: wenn das für Officiere genug sei, die sich Arm und Bein haben verstümmeln lassen, so werde es auch genügen pour des écrivains, qui à force d'écrire ont des rhumatismes. [3])

142.

Die volkswirthschaftliche Ansicht Joseph's II. ist in ihren Grundzügen die von Sonnenfels, den er sehr schätzte und z. B. schon 1. März 1781 zur Abschaffung des Curialstils mit einem bedeutenden formalen Einflusse auf die Gesetzgebung versah. Zu diesem Strome ist dann später noch ein physiokratischer Zufluß gekommen, dessen Gewässer jedoch sich nie völlig mit jenem vermischt haben.

Schon die Denkschrift von 1765 stellt mit großer Emphase die Volksvermehrung in den Vordergrund. Hiernächst komme der Handel, welcher ganz aus dem Standpunkte des Geldreichthums betrachtet wird (III, 344). Die Einwanderung nicht bloß von Recruten,

[1]) Arneth I, 142. — [2]) Meynert K. Joseph II. (1862), S. 6. 8 ff. — [3]) Arneth III, 358.

sondern auch von Weibern und Kindern, soll „mit aller erdenklichen Kraft befördert werden. Tout argent pour cet usage est bien employé!" (III, 356.) So gut Joseph einsah, daß Ehen ganz junger Burschen, welche der Militärpflicht dadurch entgehen wollten, nicht bevölkernd wirken würden, sondern entvölkernd [1]), so wurde doch 1783 allen Neuvermählten zweijährige Steuerfreiheit zugesagt; dürftige sollten von ihrer Obrigkeit Vorschüsse erhalten und erst nach 10 Jahren zurückzahlen.

Als Unterlage dieser Bevölkerungspolitik räth die Denkschrift von 1765, jede ausländische Waare, mit Ausnahme der Gewürze, schlechthin zu verbieten (353. 355). Auch später war es Grundsatz, verbotene Fremdwaaren nicht zu confisciren, sondern zu vernichten, wie denn einmal wirklich für viele tausend Gulden Taschenuhren zerschlagen worden sind [2]). Im Ganzen jedoch wurde Joseph's Ansicht durch die Praxis milder. Zwar überwog bei den Zöllen stets der polizeiliche Zweck: „nicht Vermehrung des Gefälls, sondern den inländischen Gewerben einen bessern Vertrieb zu verschaffen"; aber mit dem Zusatze: „und das gemeine Wesen durch Herabsetzung des Zolles auf die nutzbaren, nothwendigen und inner Landes nicht erzeugten Waaren in der Herbeischaffung dieser Waaren aus der Fremde zu erleichtern." [3]) Auch zeigen sich Spuren eines förmlichen Erziehungsplans der Gewerbe. So unterschied Joseph die Errichtung neuer Fabriken und die Verbesserung oder Vermehrung schon bestehender. Bei jenen sind wirkliche Baarvorschüsse des Staates zu empfehlen, so z. B. wenn sich erprobte Fremde unter uns ansiedeln wollen; bei diesen nur etwa Prämien für Vermehrung der Stühle, Ausdehnung des Absatzes zumal nach dem Auslande hin, größere Verfeinerung 2c. Monopolien dürfen höchstens für Luxusartikel und nur auf einige Zeit ertheilt werden. (165 ff.) Eine höchst charakteristische Mischung von Absolutismus, Territorialismus und Mercantilismus liegt in der Vorschrift, daß alle ausländischen Besitzer österreichischer Güter, die nicht entweder in österreichischem Dienste stehen oder jährlich 6 Mo=

[1]) Meynert, 155. — [2]) Meusel Ueber K. Joseph II. (1790), S. 116. — [3]) Meynert, 139.

nate im Inlande verleben, mit doppelter Steuer getroffen werden sollen (1. März 1787). Auch das Verbot einer Communication der geistlichen Orden mit ausländischen Oberen (24. März 1781) hängt zum Theil mit Joseph's Mercantilsystem zusammen: es sollte die Geldausfuhr der Klöster dadurch verhütet werden.

Als Physiokrat beackerte Joseph am 19. August 1766 eigenhändig ein Feld, was der Fürst Liechtenstein hernach mit einem Denkmal ehrte. Ueberhaupt ist die Aehnlichkeit so vieler Josephinischen Maßregeln mit denen der ersten französischen Nationalversammlung bereits von Dohm (II, 266) aus dem gemeinsamen Physiokratismus beider erklärt worden. In Schlettwein's Archiv (VIII, 309) sprach sich Joseph selbst für das physiokratische Impôt unique aus: für Anlegung einer Grundsteuer nach dem Rohertrage mit Abzug nur der Aussaat. In der Praxis wurde übrigens doch auf die anderen Bewirthschaftungskosten etwas Rücksicht genommen [1].

Den Grundsatz Quesnay's, daß nur bei reichen Bauern das Land und der König reich sein können, hat der Kaiser mit großem Eifer bethätigt. Es sei Unsinn zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besessen, ehe Unterthanen da waren, und es diesen hernach unter gewissen Bedingungen verliehen hätten. Jene hätten ja sofort vor Hunger davon laufen müssen, wenn Niemand den Boden bearbeitet! Mit einem tiefen Schnitte in das bestehende Recht befahl Joseph (20. April 1785), von jedem Bauernhofe sollte nach Selbstangabe des Bauern der Reinertrag ausgemittelt werden, und hiervon durchschnittlich $12\frac{2}{9}$ Proc. für Steuern, höchstens $17\frac{7}{9}$ Proc. für gutsherrliche Rechte abgehen dürfen. Er drohete sogar mit strenger Prüfung des Ursprunges der letzteren, um seine Robotabolitionspatente von 1784 und 1786 durchzusetzen. Lauter Steigerungen der sehr gemäßigten Schritte, die schon Maria Theresia nach demselben Ziele gethan hatte, indem sie in Ungarn seit 1767 die bäuerlichen Lasten zu fixiren gesucht, in den slavischen und deutschen Provinzen seit 1769 alle in die Brache gebauten Futterkräuter vom Zehnten befreiet, seit 1777 die Frohnden

[1] Eine Menge Schriften über die Josephinischen Grundsteuerpläne in der Allg. deutschen Bibl. XCIII, 1, 255 ff. angezeigt.

auf den Staats-, Kirchen- und Gemeindegütern ablösbar gemacht hatte. In Galizien regte Joseph die Idee an, weil drei Viertel der Gutsherren nur verpachtet hätten, und zwar an Pächter, die 50 Proc. gewannen und die Bauern mißhandelten, lieber die Bauern für Eigenthümer zu erklären und den Gutsherren bloß ihren bisher wirklich bezogenen Pachtschilling zu garantiren[1]). Daß alle diese Pläne viel Haß auf der einen, wenig Dank auf der andern Seite hervorriefen, ist ebenso begreiflich, wie Joseph's Neigung, „den zweiten Schritt zu thun, bevor der erste gethan war," zu Fehl- und Rückschlägen führen mußte. So hat schon Leopold II. die Verordnung von 1785 wieder aufgehoben. Doch bezweifle ich nicht, daß die, im Vergleich mit Preußen viel günstigere, Lage des österreichischen Bauernstandes, welche Stein 1809 auffiel[2]), großentheils mit den Reformen K. Joseph's zusammenhängt. — Ebenso wenig ist aus der „Entschließung" geworden, alle Majorate aufzuheben[3]).

In Bezug auf Handwerke sollte weniger radical verfahren werden, obschon Joseph glaubte: „wo kein fixirter Preis und keine Zunftgerechtigkeit, da ist nie ein Mangel." Er wollte aber in diesem Punkte den städtischen Magistraten viel freie Hand lassen, wenn sie nur „mit in den rechten Grundsätzen zur Beförderung der Industrie bewanderten Leuten besetzt" wären. Zunächst sollte die geschlossene Meisterzahl, sowie der Vorzug der Meistersöhne und Inländer wegfallen. Um 1783 ward verfügt, daß beim Theuerwerden des Fleisches Jedermann den Metzgern Concurrenz machen dürfe[4]). Auch der Verkehr mit Brot, Mehl ꝛc. wäre am „natürlichsten" ganz frei zu geben, doch unter gesundheitspolizeilicher Aufsicht. Nur bleibt wegen der versteuerten Gewerbe eine Entschädigung nöthig, und um den Bedarf des Marktes durch bestimmte Personen zu sichern, eine Probe.[5])

[1]) Meynert, 153.

[2]) Pertz Leben Stein's II, 102. Stein hebt insbesondere die Unterthanenfiscale hervor, welche die Rechte der Bauern gegen den Gutsherrn unentgeltlich vertreten sollten.

[3]) Polit. Journal, Mai 1784, S. 515.

[4]) Anderswo freilich sollten gerade die Taxen für Rindfleisch beibehalten werden, da solches die Nahrung der ärmsten Volksklassen sei! (Meynert, 186.)

[5]) Meynert, 136 fg.

Ein Freund der Oeffentlichkeit im heutigen Sinne war Joseph nicht.[1] So schreibt er 1781 von der Bevölkerung Galiziens, daß „derlei Standesverzeichnisse niemals durch den Druck veröffentlicht werden sollen." Aehnlich in mehreren Fällen sehr detaillirter Statistik. (97 fg.) Freilich verstand ihn die Masse der Zeitgenossen selbst auf denjenigen ökonomischen Gebieten nicht, wo es uns scheint, als wenn das Verständniß am leichtesten gewesen wäre. Der Widerstand der Holländer gegen Joseph's Plan, die Scheldeöffnung durchzusetzen, war in Deutschland geradezu populär; wie ja auch Preußen, als es 1787 Holland besetzt hielt, gar nicht daran dachte, sich die Aufhebung der Rheinsperre auszubedingen!

143.

So groß der persönliche Unterschied zwischen Joseph und seinem Bruder Leopold II. (1747—1792) ist, so nahe verwandt sind doch ihre volkswirthschaftlichen Ansichten. Man erkennt die des letztern am besten aus seiner 25jährigen Regierung Toscanas, die ihm, ungeachtet seines schon damals entwickelten Spionirsystems, den Ruf eines klassischen Musters für den aufgeklärten Absolutismus jener Zeit verschafft hat. Die meisten seiner Grundsätze sind ausgesprochen in der Schrift: Governo della Toscana sotto il regno di Leopoldo II. (Firenze 1790), die von Crome (1795 ff.) übersetzt, commentirt und K. Franz II. zugeeignet wurde. Leopold selbst hat den Uebersetzer dazu aufgefordert. — Das Buch fängt mit den Worten an: „S. M. sind fest und innigst überzeugt, daß es kein wirksameres Mittel gebe, das Vertrauen des Volkes zu befestigen, als dieses, der Einsicht Aller die Beweggründe der öffentlichen Anordnungen vorzulegen und die Verwendung der Staatseinkünfte rückhaltlos öffentlich bekannt zu machen."

Auch Leopold ist keineswegs reiner Physiokrat. Wohl gab er den Kornhandel in Toscana frei, hob die Monopolien, Zünfte 2c. auf; aber sein Finanzwesen stützte sich großentheils auf Zölle und Accisen. Wie stark noch die mercantilistische Färbung seiner Politik war, zeigt die Eile, womit er 1780 bei der Schuldtilgung zuerst die ausländischen Gläubiger heimzahlte, damit die Zinsen nicht mehr außer Landes gingen (Crome I, 283). Seine Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen, Verwandlung so vieler Klöster in Mädchenschulen, Abschaffung der Todesstrafe, Beseitigung so vieler gerichtlichen Exemtionen und Specialgerichte, seine Toleranz gegen Juden, Griechen, Protestanten: alles dieß

[1]) Obgleich seine „Befreiung" der Presse (1781) den Erfolg hatte, daß Meusel (S. 137) schon 1783 in Wien 135 Schriftsteller kennt und Blumauer (Ueber Oesterreichs Aufklarung und Literatur, 1785) in 18 Monaten 1172 erschienene Schriften aufzählt.

erinnert an Joseph, den Leopold in eifriger Bekämpfung des Papstthums sogar weit hinter sich ließ. Dagegen unterscheidet er sich wieder sehr von diesem durch sein unsoldatisches Wesen, daß er z. B. vor seinem Residenzschlosse statt der Schildwachen meist nur einen Portier hatte (321). — Wenn er übrigens nach Erlangung der Kaiserkrone so viele seiner früheren Maximen aufgab, so ist das nicht bloß auf die allgemeine Reaction gegen Joseph's übereilte Reformen, oder gar auf die körperliche Erschöpfung Leopold's und Angst vor der französischen Revolution zu schieben; sondern es beruhet großentheils darauf, daß in einem so völlig ausentwickelten Lande wie Toscana, das seit Jahrhunderten bloß zwischen Demokratie und Cäsarismus gewechselt hatte, viele Dinge natürlich waren, für die es in Oesterreich, mit seinen vielen halbmittelalterlichen Provinzen, noch an jeder Unterlage fehlte.

Zu den näheren Geistesverwandten Joseph's II. gehört auch der berühmte sächsische Landwirth Johann Christian Schubart (1731—1797), den Joseph selbst in den Adelstand mit dem Zunamen von Kleefeld erhoben hat. Das Verdienst desselben um die Landwirthschaft besteht hauptsächlich in eifrigster Bekämpfung der noch vorhandenen Ueberreste vom mittelalterlichen Grundobereigenthum der Gemeinde und Gutsherrschaft, viel weniger der Familie. Seine wirksamsten Schriften in dieser Hinsicht führen den Titel: „Abhandlung über die verschiedenen Eigenschaften und den vortheilhaftesten Anbau der Futterkräuter", Beantwortung einer 1783 gestellten Preisfrage der Berliner Akademie. „Hutung, Trift und Brache die größten Gebrechen und die Pest der Landwirthschaft" (1783). „Gutgemeinter Zuruf an alle Bauern, die Futtermangel leiden ꝛc." (1782; 5 Aufl. 1785). Die gesammelten ökonomisch-cameralistischen Schriften sind in sechs Octavbänden erschienen; 3. Aufl. 1786.

Ueberall schreibt Schubart geistvoll, aber unsystematisch. Auch fällt dem Leser das ewige Klagen über boshafte Anfeindungen sehr lästig, die er zum Theil gewiß durch seine eigene schmähsüchtige Polemik hervorgerufen hatte [1]). Es erinnert dieß an jene Manieren, wodurch sich auch Joseph II. seine Reformen so unnöthig erschwerte. Aber auch seine Uneigennützigkeit ist josephinisch: wie er sich z. B. auf seinem eigenen Gute für die Aufhebung der gezwungenen Brache nie hat bezahlen lassen (Schriften II, 12). In seinem landwirthschaftlichen Eifer mag Schubart gelegentliche Seitenhiebe gegen den Klerus nicht unterdrücken: „im neugebornen Kinde kann kein unreiner Geist sitzen; aber ein böser Geist sitzt in Hutung, Trift und Brache, der auch in die Rechtspflege nach Schlendrian und Herkommen gefahren ist" (II, 49). Dabei schwärmt er für Joseph. Verfassung, Herkommen, Justiz ꝛc., die man für die Triftgerechtigkeit anführt, passen nicht mehr in unsere Zeiten, „sonst würden Joseph, Katharina und Friedrich sie nicht ändern" (III, 5). Wie er für Güterarrondirung ist, so auch für Staatsarrondirung, weshalb Joseph's Pläne auf Bayern ausdrücklich gebilligt werden (IV, 16). — Uebrigens trägt auch Schubart den josephinischen Januskopf mit einem phy-

[1]) Vgl. die allg. deutsche Bibliothek. LXXIV.

siokratischen, einem Sonnenfels'schen Antlitze. Nicht selten wird die Erde geradezu der Quell jedes Reichthums genannt. So III, 137. Darum muß der Staat dafür sorgen, daß Jeder seine Grundstücke, wovon er Steuern zahlt, so nutze, wie er kann und will, um damit Steuern schaffen zu können. Am schlimmsten, wenn die steuerfreien Leute ihn daran hindern (III, 4). Zugleich aber wird der Activhandel in ganz mercantilistischer Weise gepriesen (II, 44. I, 50). Aus Bevölkerungsgründen eifert Schubart gegen die untheilbaren Majorate der Bauern ꝛc. (III, 54. 140 ff. I, 165). Große Güter sind dem Staate ebenso schädlich, als wenn Handwerker und Taglöhner je nur ein Paar Aeckerchen Feld besitzen (IV, 15).

144.

Wenn es auch eine Uebertreibung ist, mit Rosenkranz die Kant'sche Philosophie als den Mittelpunkt darzustellen, worin alle Aufgaben des 18. Jahrhunderts ihre am meisten congruente Formel gefunden hätten: so mögen sich doch in Immanuel Kant (1724—1804) leicht ebenso viele und ebenso bedeutende Zeitrichtungen kreuzen, wie in Ad. Smith; und der Wendepunkt, welchen jener für die Entwicklung der Philosophie bildet, hat große Aehnlichkeit mit dem in Smith verkörperten Wendepunkte der Nationalökonomik. Wie Smith viel zu ausschließlich die Tauschwerthseite der Güter beachtet, oft mit Vernachlässigung des Volksbedürfnisses, welchem sie doch eigentlich dienen sollen [1]; so will Kant seiner Philosophie nur die formale Wahrheit zuweisen. Wie Smith alle Menschen nur als Vertreter von Einzelwirthschaften auffaßt; so hat Kant den philosophischen Subjectivismus, der seit der Reformation durchgedrungen war, zur großartigsten Consequenz ausgebildet: in der theoretischen Philosophie zu der Lehre, daß die allein gewissen Formen der Erkenntniß nur aus dem denkenden Subjecte stammen; in der Ethik und Rechtslehre zu dem Grundsatze: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne, wobei also wiederum das freie Subject zum Selbstfinder, ja Selbstgeber des Gesetzes erklärt wird, nur unter der formalen Beschränkung des

[1]) Dem entspricht es, wenn Smith in seiner Theory of moral sentiments die Urtheile der Menschen über sich selbst nur als eine Anwendung der gewohnten Urtheile über Andere auffaßt.

Nichtwiderspruches ꝛc. Wie Smith eine Hauptstütze des Liberalismus geworden ist, so Kant des Rationalismus. Den Staat wollen beide großen Männer eigentlich nur als Rechtsanstalt zum negativen Schutze der gänzlich abstract gehaltenen Individualfreiheit gelten lassen. Indeß bei all dieser Einseitigkeit, welche jenen von einer absoluten Nationalökonomik ebenso fern hält, wie diesen von einer absoluten Philosophie, sind doch beide wegen ihrer scharfen, von rücksichtsloser Wahrheitsliebe getragenen Kritik und wegen der persönlichen Größe ihres Geistes und Würde ihres Charakters Vorbilder geworden, die von jedem Nachfolger schon zur eigenen Schulung studiert werden müssen. Wie Smith vor manchen schlimmen Consequenzen seiner Grundsätze bewahrt ist durch die Kerngesundheit des großartigen Staatslebens, dem er angehörte, so Kant, der Staats- und Kirchenlose, durch die erhabene Reinheit seines kategorischen Imperativs.

An Positivkenntnissen, die für jeden Philosophen doch eine weit größere Bedeutung haben, als apriorischer Dünkel zugeben möchte, ist Kant viel reicher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, als auf demjenigen der Wissenschaften vom Volksleben. Man sieht dieß recht klar in seiner physischen Geographie, die nach der naturwissenschaftlichen Seite hin sehr gut ist, wogegen die ethnographischen Abschnitte ein ganz unsystematisches, unkritisches Sammelsurium von Notizen bilden. Hiermit hängt auch wohl seine höchst schwache Definition des Geldes zusammen: „das allgemeine Mittel, den Fleiß der Menschen gegeneinander zu verkehren", ein Repräsentant aller Waaren, aber an sich ohne Werth.[1] Ebenso der Irrthum, das Eigenthum an Grundstücken sei älter, als das an Mobilien (66), und nach einer andern Seite Kant's befremdlicher Enthusiasmus für das Basedow'sche Philanthropin.[2] Jedenfalls leidet das gesammte Staats- und Wirthschaftsideal, welches Kant vorschwebte, an bedeutsamen, ihm selbst verborgenen Widersprüchen, sehr ähnlichen, wie die Politik Joseph's II.: indem auch er gleichsam mit einem Fuße noch in der vollen absoluten Monarchie steht, mit dem andern in der demokrati-

[1]) Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (Werke ed. Hartenstein, 1838, V, 94). — [2]) Werke ed. Hartenstein 1867, II, 457 ff.

schen Revolutionszeit, beides zusammengehalten durch schrankenlose Allmacht des Staatsganzen.

Die Trennung der Gewalten ist bei Kant so scharf, daß der Gesetzgeber, was nur der vereinigte Wille des Volkes sein kann[1]), nicht zugleich Regent sein, wohl aber den Regenten absetzen, reformiren, nur nicht strafen darf. (150.) Andererseits darf kein Unterthan über den Ursprung der Staatsgewalt anders urtheilen, als das gegenwärtige Oberhaupt will. (151.) Der Herrscher hat gegen den Unterthanen lauter Rechte und keine Zwangspflichten. (152.) Hier schiebt sich bei Kant, ähnlich wie bei Hobbes, unvermerkt dem Begriffe der höchsten Gewalt derjenige des Regenten unter. In der Verfassung kann kein Artikel enthalten sein, der es einer Gewalt im Staate möglich machte, sich, im Fall der Uebertretung der Verfassungsgesetze durch den obersten Befehlshaber, diesem zu widersetzen, mithin ihn einzuschränken. (152.)

Kant verwirft im Finanzwesen die Domänen, weil der Staat sonst Gefahr liefe, alles Grundeigenthum in den Händen der Regierung, alle Unterthanen grundhörig zu sehen. Man kann sagen, der Landesherr besitzt nichts, weil sonst Streitigkeiten möglich wären, für die es keinen Richter gäbe; aber auch sagen, er besitzt Alles, weil er das Befehlshaberrecht über das Volk hat, dem alle Sachen gehören. (158.) Doch soll wieder eine Besteuerung nur insoferne rechtmäßig sein, als sich das Volk selbst beschatzt. (159.) Staatsanleihen sollen nur zu Zwecken der Landesökonomie, also Wegebesserung, Ansiedlung, Magazinirung erlaubt sein; nicht aber zu Zwecken der auswärtigen Politik, weil sie die Kriege sonst furchtbar vermehren würden. (416.)

Den Widerwillen des modernen Staates gegen alle dauernd selbständigen Unterabtheilungen des Volkes theilt Kant durchaus. Er verwirft alle ewigen Stiftungen, sowohl zu milden Zwecken, wie für Kirchen, Orden, Majorate. Nur der Staat „muß für ewig angesehen werden.“ Er kann „die ihm von der Kirche aufgelegte Last abwerfen, wann er will“. Die Kirche ist ein bloß auf Glauben errichtetes Institut, dessen Grund nur in der Volksmeinung beruhet.

---

[1]) Rechtslehre ed. Hartenstein 1838, V, 146.

Wenn also diese erlischt, auch nur im Urtheile derjenigen, welche auf Leitung den größten Anspruch haben, so findet eine appellatio a rege male informato ad regem melius informandum statt, und der Staat bemächtigt sich mit vollem Rechte des Eigenthums der Kirche, wobei er nur die betreffenden Personen lebenslänglich zu entschädigen hat. (132 ff. 159.) Majorate dürfen nicht bloß mit Zustimmung aller Agnaten jederzeit aufgehoben werden, sondern der Staat ist sogar verpflichtet, „bei den allmälich eintretenden Ursachen seiner eigenen Reform ein solches föderatives System seiner Unterthanen, gleich als Untertönige, nicht weiter aufkommen zu lassen.“ (136 fg.) Daß eine gewisse Klasse erblich den Vorzug des Herrenstandes habe, dazu kann ein ganzes Volk unmöglich seine Zustimmung geben. (392.) Selbst einen bloßen erblichen Vorrang wird der Volkswille im ursprünglichen Vertrage, welcher doch das Princip aller Rechte ist, niemals beschließen. (423.) Der angeerbte Adel ist ein Rang, welcher dem Verdienste vorhergeht und dieses auch mit keinem Grunde hoffen läßt, ein Gedankending ohne alle Realität. (164.)

Selbst der Socialismus könnte aus Kant's Rechtslehre manchen Succurs gewinnen. Zwar am Grund und Boden unterscheidet Kant sehr spitzfindig eine communio possessionis originaria und primaeva: jene ein praktischer Vernunftbegriff, nach dem allein die Menschen auf der Erdkugel, die also keine unendliche Zerstreuung gestattet, ihren Platz rechtlich gebrauchen können; diese ein empirischer Begriff, aber unerweislich und erdichtet. (53. 67. 432.) Viel bedenklicher ist die Aeußerung, daß die Ungleichheit des Vermögens größtentheils von der Ungerechtigkeit der Regierung herrührt; daher der Beistand, welchen der Reiche dem Nothleidenden gewährt, kaum als Wohlthätigkeit bezeichnet werden kann.[1]) Dagegen baut die Schrift: „Zum ewigen Frieden“ ganz besonders auf den Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann und der früher oder später sich jedes Volkes bemächtigt. Hier wird die Geldmacht sogar die zuverlässigste unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mächten genannt. (V, 443.)

---

[1]) Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre: Werke V, 291.

145.

Ist die ganze Philosophie Johann Gottlieb Fichte's (1762—1814) ein viel consequenterer Idealismus, als der Kantische, bis zur einheitlichen Universalität der Wissenschaft, zur Erklärung der Natur und Materie aus dem Geiste, sowie zur völligen Einheit von Wissen und Handeln: so trägt auch sein Staats- und Wirthschaftsideal viel unzweideutiger das Gepräge einer demokratisch-revolutionären Zeit.

Schon in den Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution (1793) wird die ewige Veränderlichkeit der Staatsverfassungen als etwas der Menschennatur Wesentliches gefordert, zum Unterschiede vom Biber- oder Bienenstaate.[1] „Es ist ein unveräußerliches Recht des Menschen, auch einseitig, sobald er will, jeden seiner Verträge aufzuheben." (159. 115.) Wie jeder Einzelne aus dem Staate treten darf, so dürfen dieß auch mehrere thun und alsdann auf dem Gebiete ihres frühern Staates selbst einen eigenen Staat bilden. (148.) Daß solches möglich sei, wird am Judenthum bewiesen, diesem „mächtigen, feindselig gesinnten Staate, der fast durch alle Länder Europas verbreitet ist". (149.) Standesvorzüge können jederzeit aufgehoben werden, „sobald der unbegünstigte Bürger anfängt zu merken, daß er durch den Vertrag mit dem begünstigten bevortheilt sei". Und zwar haben bei der Abstimmung hierüber die Begünstigten selbst kein Stimmrecht. (161 fg.) Für die Aufhebung der gutsherrlichen Rechte soll freilich eine Entschädigung gewährt werden. (231.) Aber der Kirche gegenüber treibt Fichte seinen Grundsatz, daß ihr in der sichtbaren Welt gar keine eigentlichen Rechte zustehen, weil ihre Gegenleistungen erst nach dem Tode erfolgen, bis zur tollsten Consequenz. Jeder Nachkomme eines Menschen, welcher der Kirche Güter geschenkt hat, kann dieselben zurückfordern. (277.) „Jeder Mensch ohne Ausnahme hat das Recht sich Kirchengüter zuzueignen". (278.) Wer eine Kirchenpfründe besitzt, wird sofort Eigenthümer derselben, wenn er den Glauben an die Kirche aufgiebt. „Die Kirche ist dann für ihn ver-

[1] Werke VI, 103 ff.

nichtet; und was nicht ist, dessen Rechte können nicht verletzt werden." (281.)

In der Grundlage des Naturrechts (1796) heißt das Volk geradezu „die höchste Gewalt, die Quelle aller andern Gewalt, Gott allein verantwortlich". Rebell ist es daher niemals.[1] Gleichwohl muß die eigentliche, d. h. nichtrepräsentative, Demokratie als eine besonders unsichere Verfassungsform gelten. (158.) Andererseits jede Verfassung, wo die Verwalter der öffentlichen Macht keine Verantwortlichkeit haben, als eine Despotie. (160.) Das Hauptmittel Fichte's, um die gerechte und vernünftige Mitte zwischen diesen Gegensätzen zu bewahren, sein berühmtes Ephorat, welches, ohne alle eigene Executivgewalt, die unrecht handelnde Regierung jeden Augenblick durch ein Interdict so lange suspendiren kann, bis das Volk darüber entschieden hat: es ist doch kaum etwas Anderes, als die organisirte periodische Revolution. Namentlich, wenn man hört, „daß unter keinerlei Vorwand die executive Gewalt eine Macht in die Hände bekommen soll, welche gegen die der Gemeinde des geringsten Widerstandes fähig sei" (178); und daß derjenige Theil, welcher bei der Volksentscheidung Unrecht bekommt, sei es Regierung oder Ephorat, des Hochverrathes schuldig wird. (171 ff.) In dieser Hinsicht verhält sich also der Fichte'sche Idealstaat, obschon seine Verfassung nur durch Einstimmigkeit verändert werden darf (184), praktisch nicht viel anders, als die „Nothstaaten" der Wirklichkeit, wo, in Ermangelung des Ephorates ꝛc., „jeder Biedermann", wenn er sich nur von dem gemeinsamen Willen des Volkes, die Verfassung zu ändern, überzeugt hat, es ruhig auf sein Gewissen nehmen kann, das Bisherige umzustürzen[2]: freilich auf die Gefahr, im Falle des Mißlingens wie ein Hochverräther behandelt zu werden. (III, 183 fg.) — Man wird nicht verkennen, daß in Frankreich Napoleon die Rolle eines solchen Biedermannes gespielt hat, allerdings so, daß Fichte wohl eben hierdurch zur Revision seines ganzen Vorschlags veranlaßt wurde. Er hat nämlich später das Ephorat selbst zurückgenommen und die allgemeine Bildung und Sittlichkeit des Volkes für einen hinreichenden

---

[1]) Werke III, 182. — [2]) System der Sittenlehre: Werke IV, 241.

Schutz gegen Mißbrauch der Gewalt angesehen.[1]) Uebrigens meint er noch 1807, daß von allen Völkern des neuern Europa's allein die Deutschen seit Jahrhunderten durch ihren Bürgerstand gezeigt haben, wie sie eine republikanische Verfassung ertragen könnten.[2])

Die socialistischen Ideen, wodurch Fichte (schon 6 Jahre vor St. Simon's erstem Auftreten) der größte und edelste Führer des neuen Socialismus geworden ist, finden sich als Grundzüge bereits im Naturrecht, ausführlicher entwickelt im „Geschlossenen Handelsstaate, als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik" (1800[3]). So gering ihr nächster praktischer Anklang war, da es in Deutschland noch an den Bedingungen fehlte, die zur mächtigen Ausbreitung socialistischer Tendenzen gehören, so hoch muß ihre prophetische Bedeutung angeschlagen werden.

In Bezug auf den Werth der Dinge hat Fichte offenbar von Ad. Smith gelernt. Er verwirft aber dessen Ansicht, jedes Product nach der Größe der zur Production erforderlichen Arbeit zu schätzen. (III, 454.) Vielmehr ist der wahre Werth eines Gutes so hoch, daß der Producent entsprechend davon leben kann für die Zeit, worin er dasselbe hervorbrachte, einschließlich der Zeit, die er etwa zur Vorbereitung brauchte. (III, 415 ff.) Die Arbeitstheilung weiß Fichte wohl zu würdigen. (233. 422 ff.) Um so weniger ist er mit dem Eigennutze als Wirthschaftsprincip einverstanden. „Selbstsucht ist die Wurzel aller andern Verderbtheit"; der Mensch auch durchaus nicht von Natur selbstsüchtig. Vielmehr wird in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" (1804) der kahlverständige Egoismus der Lebenden als Kern aller Ausartung in der Periode „vollendeter Sündhaftigkeit" geschildert. (VII, 271. 417.) Ebenso mißbilligt Fichte, obschon Freund der physiokratischen Grundsteuer (III, 427), den Grundsatz des bloßen Gehenlassens. Der Staat soll sich um den Erwerb der Menschen mehr kümmern, als um den der Sperlinge (III, 447.) Unsere jetzige freie Concurrenz ist ein Krieg Aller gegen Alle; die Menschen wollen frei sein, sich gegenseitig zu Grunde zu

---

[1]) Nachgelassene Werke II, 627 ff. — [2]) Werke VII, 357. — [3]) Dem Minister v. Struensee gewidmet.

richten. (457 fg.) Im Begriffe des Eigenthums erkennt Fichte nicht bloß die individualistische, sondern auch die sociale Seite, was gegenüber der vorherrschenden Ansicht des 18. Jahrhunderts ein großer Fortschritt ist[1]), freilich sehr übertrieben und auf bedenkliche Gründe gestützt. Ursprünglich, sagt er, haben Alle auf Alles dasselbe Recht. Etwas wird mein Eigenthum nur durch Verzichtleistung aller Uebrigen. (400 fg.) Alle haben gleiches Recht, durch ihre Arbeit so angenehm zu leben, wie möglich; d. h. wie es für so viele Menschen, als in der vorhandenen Wirkungssphäre neben einander bestehen, möglich ist. Alle müssen gleich angenehm leben können. Es muß nur an ihm selbst liegen, wenn Einer unangenehmer lebt. (402.) Erst sollen Alle satt werden und fest wohnen, ehe Einer seine Wohnung verziert; erst Alle bequem und warm gekleidet sein, ehe Einer sich prächtig kleidet. Wer sagt: ich kann es aber doch bezahlen, der hat Unrecht. Es ist eben gar nicht von Rechts- und Vernunftwegen sein Eigenthum, womit er das Entbehrliche bezahlt, während Andere noch nicht das Nothdürftige haben. (409.) Wer nichts ausschließend zu eigen bekommen hat, hat auf nichts Verzicht gethan, und behält seinen ursprünglichen Rechtsanspruch, allenthalben Alles zu thun, was er nur will. (445.) Auch im Naturrechte heißt es: leben zu können ist das absolute, unveräußerliche Eigenthum aller Menschen. (III, 212 ff.) An die Möglichkeit der Uebervölkerung denkt Fichte nirgends.[2])

Diese Rechtsansicht ist die Grundlage der Fichte'schen Arbeitsorganisation. Die Handwerker und Kaufleute können den Grundbesitzern nur dann gleichberechtigt sein, wenn sie auf ihr Productions-

[1]) Darum schreibt die schöne Abhandlung Schmoller's (Hildebrand's Jahrbb. 1865, II, 52) Fichte die Aufnahme der ökonomischen Thätigkeit in dem Bereich der Sittenlehre zu.

[2]) Communistisches findet sich übrigens bei Fichte gar nicht. Was nach Entrichtung der Staatsabgaben dem Einzelnen verbleibt, ist dessen absolutes Eigenthum. Also namentlich alles Geld, sowie Alles, was man sich für sein Geld zum Selbstgebrauche angeschafft hat (III, 240). Ohnehin gehört zu seinen, allerdings für sich allein wenig praktischen, „Urrechten" neben der Freiheit unsers Leibes die Unverletzlichkeit unsers Eigenthums. Das strenge Privatgrundeigenthum würde freilich im Fichte'schen Staate wegfallen. (III, 217 ff.)

und Absatzgebiet einen ebenso festen und ausschließlichen Anspruch haben, wie diese auf ihr Grundstück. Also Zünfte, doch ohne deren bisherige Mißbräuche. (233.) Diese Forderung wird denn bei Fichte mit dem eigenthümlich philosophischen Doctrinalismus durchgeführt, welcher Definitionen mit Gesetzen verwechselt. Kann also z. B. ein Eisenhändler so definirt werden: ein Mensch, der aus dem Kaufe des Eisens zum Wiederverkaufe seinen Beruf macht, so gestaltet sich das bei Fichte zu dem Gebote, daß er berechtigt ist, alles producirte Eisen zu requiriren, aber auch verpflichtet, alles angebotene zu kaufen, alles begehrte zu liefern. Daher sollen z. B. die Rohstoffe und Fabrikate gegen einander nicht vertauscht werden dürfen, sondern müssen. (405.) Die Regierung überwacht die Producenten nicht unmittelbar, sondern durch die Kaufleute; auch diese nicht unmittelbar, sondern durch ihre Kunden, welche schon klagen werden, sobald der Kaufmann die verlangte Waare nicht hat. Auch der Kaufmann erzwingt seinen Absatz. Er kennt die Bedürfnisse seiner Kunden; wenn diese nicht von ihm kaufen, so ist zu vermuthen, daß sie strafbarer Weise vielleicht unmittelbar vom Producenten gekauft haben. (413 fg.) Nur durch solche Arbeitsorganisation glaubt Fichte die allgemeine Unsicherheit heben zu können, welche durch das Hasardspiel des jetzigen Verkehrs mit Nothwendigkeit gegeben sei.

Um das System ins Leben zu führen, ist die Vorbedingung die Absperrung gegen das Ausland. Ist diese erfolgt, bildet das Volk ebenso gut einen abgesonderten Handelskörper, wie bisher schon einen abgesonderten politischen und juridischen Körper: so ergiebt sich alles Uebrige sehr leicht. (476.) Freilich ist hierzu nöthig, daß jeder Staat seine natürlichen Gränzen habe. Das wird gewaltige Auseinandersetzungen kosten, viele Kriege ꝛc.: doch ist es die Grundlage des spätern dauernden Friedens. Zur Verschmelzung der auf solche Art neu erworbenen Provinzen mit dem Hauptlande räth Fichte namentlich eine gegenseitige massenhafte Uebersiedelung von Menschen „durch freundliche Mittel." (502 fg.) Er meint, daß England und Frankreich von Natur zusammengehören; nur ist ihm zweifelhaft, ob die Engländer Frankreich, oder die Franzosen England erobern sollen. (482.) — Da im Vernunftstaate die Zahl der Menschen,

welche einen Beruf treiben wollen, von der Regierung festgesetzt und jeder Betreiber auf seine Tüchtigkeit geprüft werden muß (408. 410), so ist, um diesen Plan nicht zu durchkreuzen, jeder Verkehr mit dem Auslande den Unterthanen unmöglich zu machen. (419.) Wer etwa fragt: warum soll ich die Waare nicht in derjenigen Vollkommenheit haben, in welcher sie im Auslande verfertigt wird? der könnte ebenso gut fragen: warum bin ich überhaupt nicht Ausländer? Als ob der Eichbaum fragen wollte: warum bin ich kein Palmbaum? (411.) Nur wo die inländische Befriedigung eines Bedürfnisses vom Klima versagt wird, z. B. in nördlichen Ländern beim Wein, da mag die Regierung durch Tauschhandel mit dem Auslande helfen. (505.) Sie mag auch hervorragende Gelehrte, Künstler &c. vom Auslande her berufen oder auf öffentliche Kosten ins Ausland reisen lassen, während sie die müßigen Reisen aus Neugier und Vergnügungssucht ins Ausland verbietet. (500. 506.)

Auch Fichte's Geldpolitik soll die Absperrung unterstützen. Er theilt den Locke'schen Irrthum, als wenn die in einem Gebiet umlaufende Geldsumme alles Verkäufliche daselbst repräsentirte. (III, 238. 434.) Da nun aller Werth des Geldes lediglich auf Convention beruhet, so wünscht er, daß es von einem möglichst werthlosen Materiale gemacht sei. (239. 433.) Am liebsten also ein Geld, das nur im Lande gilt, und wo selbst die willkürliche Vermehrung desselben bei völlig isolirter Volkswirthschaft nicht schaden würde. (239.) Weil die Regierung ohnedieß alle Waarenpreise zu bestimmen hat, so mag sie demgemäß auch die Menge des umlaufenden Geldes festsetzen. (435.) So gute Einsichten Fichte in die Natur der Handelsbilanz unter den Völkern der Wirklichkeit verräth (463 fg.), so verkehrt ist es, wie er seinem geschlossenen Staate selbst die an sich verlustvollsten Operationen gestattet. Im Inlande kosten sie ihm ja nur ein Stück beliebig zu creirendes Landgeld, im Auslande zwar kostbares Weltgeld, dessen er sich aber selbst gerade zu entledigen wünscht. (501.) [1])

---

[1]) Fichte hat schwerlich gewußt, daß die Spartaner, allerdings in einer Zeit gesunkener politischer Sittlichkeit, nur dem Staate den Besitz von Gold und Silber gestatten, bei Privatpersonen aber Todesstrafe darauf setzen wollten. (Plutarch. Lysand. 17.)

Wie Fichte überhaupt in seinen späteren Schriften immer edler, feiner und religiöser wird, so hat er hier auch die von ihm gepredigte Staatsallmacht immer mehr von den grob ökonomischen auf höhere Kulturzwecke übertragen. In seinen Reden an die deutsche Nation (1807/8) ist bekanntlich das Hauptmittel, um das tief gefallene Deutschland wieder aufzurichten, eine gründliche Erziehungsreform. Das Erziehungswesen soll durch und durch national sein; in ihm gar kein Unterschied der Stände mehr gelten (VII, 277); selbst die beiden Geschlechter gemeinsam und gleichmäßig erzogen werden. (422.) Für die Art der Erziehung ist es zeitcharakteristisch, daß hier namentlich auch die kriegerische und wirthschaftliche Tüchtigkeit des Volkes unmittelbar vorbereitet werden soll. (431.) Und weil das jetzt lebende Geschlecht der Erwachsenen hoffnungslos verdorben ist, so müssen die Kinder, aus ihren Familien von Staatswegen herausgerissen, also jeder geistigen Ansteckung entrückt, bloß mit ihren Lehrern zusammenleben. (406 ff. 422.) Der Staat ist zu dieser Maßregel ebenso berechtigt, wie bisher zu den militärischen Aushebungen. (436.) Schon 1793 hatte Fichte den Aeltern „kein ausschließliches Recht auf ihre Kinder" zugestanden; jene „machen vielmehr ihr mit der ganzen Menschheit gemeinschaftliches Zueignungsrecht nur durch Occupation zu einem Eigenthumsrechte". (VI, 142.) — In der posthumen Staatslehre endlich (von 1813) wird für das Vernunftreich auf fast platonische Weise eine Herrschaft der Lehrer proclamirt, aus denen allein das monarchische oder aristokratische Staatsoberhaupt gewählt werden kann (IV, 450), und die jeden Zögling für mündig erklären und ihm seinen Beruf anweisen. (586 fg.)

Man erkennt, wie die verschiedenartigsten Ereignisse und Richtungen seiner Zeit in Fichte's Staats- und Wirthschaftsideal zu einem wunderbaren Accorde zusammenklingen. Außer den Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, den vielen Revolutionen und Secularisationen, den beständigen Kriegen sowohl zur Eroberung als zur Befreiung: zugleich die Allmacht des Staates, der aber freilich seine Unterthanen bei jeder nicht verbotenen Handlung vor Schaden behüten muß (III, 293); die Allwissenheit der amtlichen Statistik, die ziemlich von jedem Bürger weiß, wo er zu jeder Stunde sei und was er

treibe (III, 302); die Allgegenwart der Polizei, die jeden Unterthanen zwingt, beständig einen Paß mit Porträt bei sich zu führen (295 ff.); die Gedanken des Volksunterrichts und der Volksbewaffnung; selbst die Napoleonische Continentalsperre und die Papierwährung, der in jener Zeit fast alle Großmächte huldigten!

Fichte's Socialismus steht an radicaler Rücksichtslosigkeit den späteren socialistischen Systemen gleich; wie er denn überhaupt ein sehr edler, aber auch sehr despotischer Geist war, der wohl einmal beklagt hat, daß man Nicolai wegen seiner Polemik gegen ihn nicht gehängt habe. [1]) Ebenso an doctrinärer Selbstüberschätzung: seine Wissenschaftslehre ist vollendete Philosophie (VII, 353), für Jedermann, der nur menschlichen Verstand hat, zu erzwingen, obschon sie vielleicht noch Jahrhunderte ringen wird um ihr Verständniß und ihre Anerkenntniß unter den Gelehrten. (IV, 589.) Wenn man ihm Einwände aus der Erfahrung macht, so giebt er stolz zu bedenken, wie die „zufällige Wirklichkeit" eben durch die „nur auf Begriffe gegründete Verbindung der Dinge aufgehoben werden" soll. (III, 431.) Auch an optimistischer Verkennung der Menschenmöglichkeit ist Fichte echter Socialist: wie er z. B. eine Zeit erwartet, wo das Schreckenswort: das ist unrecht, die einzige Ruthe sei, die wir für unsere Kinder brauchen. (VI, 40.)

Was aber Fichte sehr vortheilhaft von den meisten Socialisten unterscheidet, sind namentlich folgende drei Punkte.

Im Gegensatze des bei ihnen vorherrschenden Materialismus seine erhabene Geistigkeit. Wie er bei der Beurtheilung eines Volkes zuerst und hauptsächlich auf dessen Sprache achtet (VII, 330 ff.), so meint er (VI, 86): „Nichts in der Sinnenwelt hat einen Werth, als insofern es auf Kultur wirkt. Genuß hat an sich gar keinen Werth; er bekommt einen höchstens als Mittel zur Belebung und Erneuerung unserer Kräfte für Kultur". Mit den tiefsten Grundzügen seines Systems hängt es zusammen, daß er das Eigenthum definirt als das ausschließliche Recht nicht auf den Besitz einer Sache, sondern auf eine bestimmte freie Thätigkeit. (III, 441.) Ebenso

[2]) Gervinus Geschichte der poetischen Nationalliteratur V, 323.

aber auch, daß er die zur wahren Freiheit und Bildung erforderliche Muße, wo man „Zeit übrig behält, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben" (III, 423), als das unveräußerliche Recht jedes Fleißigen betrachtet. — Gegenüber der bei den Socialisten gewöhnlichen Laxheit seine strenge Sittlichkeit. Alle Hoffnung auf Deutschlands Erhaltung liegt für ihn darin, daß es gelingt, „innerlich und im Grunde gute Menschen zu bilden". (VII, 283.) Während Fourier seine Aufgabe dahin stellt, eine Gesellschaftsordnung zu erfinden, worin Jedermann jeden Augenblick jedem Gelüste nachhängen kann, ohne damit anzustoßen, erklärt Fichte die Selbstüberwindung für die Wurzel aller Sittlichkeit. (VII, 417.) Während insbesondere die meisten Socialisten der Weibergemeinschaft ebenso nahe stehen, wie der Gütergemeinschaft, ist die Fichte'sche Theorie der Ehe eine überaus reine und edle (III, 304 ff.); obschon er die obrigkeitliche Bestrafung des Ehebruchs verwirft (335) und die Ehescheidung, wenn die Frau oder gar beide Gatten darauf antragen, sehr leicht macht. (337. 340.) — Endlich seine glühende Vaterlandsliebe, und zwar für das ganze Deutschland (VII, 266), im scharfen Gegensatze des Kosmopolitismus, welchen nicht bloß die meisten Socialisten hegen, sondern auch zu Fichte's Zeit die meisten Revolutionäre und Nationalökonomen.[1]) In Ver-

[1]) Wie eng der Nationalsinn Fichte's mit seiner Bedeutung des Staates zusammenhängt, zeigt J. G. Forster, der ebenso revolutionär wie Fichte, aber wesentlich kosmopolitisch war. Obwohl dieser Mann das Wort: Gemeingeist erfunden zu haben scheint (Gervinus), „besteht ihm die ganze Kunst, (welche z. B. Düsseldorfs Blüthe gegenüber Köln bewirkt hat) darin, daß sich der Regent der verderblichen Spiegelfechterei, die man gewöhnlich regieren nennt, zu rechter Zeit zu enthalten wisse und sein Volk mit den gepriesenen Regentenkünsten verschone" (Schriften III, S. 40). Andererseits bemerkt Ad. Müller in seiner Kritik des Fichte'schen geschlossenen Handelsstaates (Berliner Monatsschr., Dec. 1801) sehr treffend, daß die Fichte'sche Eigenthumstheorie nothwendig zum Universalstaate führt, weil sonst die vom Vernunftreiche Ausgeschlossenen das Eigenthum in ihm nicht anerkannt hätten. — Zu den wenigen Fichteanischen Nationalökonomen gehört J. A. Dori Materialien zur Aufstellung einer vernunftmäßigen Theorie der Staatswirthschaft (1799), der jede individuelle Arbeit für ein Staatsamt erklärt, (S. 87) und es die schreiendste Ungerechtigkeit nennt, wenn der Staat die Erhaltung und Erziehung der Kinder den Aeltern aufbürden wollte. (170 fg.) Auch alle Kranken, Alten ꝛc. müssen vom Staate verpflegt werden (174).

bindung mit seiner großen Tapferkeit hat diese Vaterlandsliebe, die sich eigentlich erst unter dem härtesten Druck ausbildet[1]), jene Reden von ebenso demosthenischer wie platonischer Herrlichkeit geschaffen! So ist der Fichte'sche Socialismus der Prophet einer bessern Zukunft gewesen, obschon die meisten socialistischen Systeme als Vorboten des Verfalles und der Auflösung gelten müssen.

146.

Eine nicht uninteressante Brücke zwischen Fichte und List bildet der Verfasser der Geschichte des deutschen Volkes (1825–1837) Heinrich Luden, dessen furchtlose „Ansichten des Rheinbundes" (1808) Schlözer als Censor beanstandet haben soll, und dessen Zeitschrift Nemesis (1814–1818) dem Metternich'schen System so gefährlich dünkte, in seinem Handbuche der Staatsweisheit (Band I. 1811). Er zeigt sich hier ebenso national-patriotisch, wie Fichte, aber weniger despotisch-radical und zugleich viel ökonomischer.

Ebenso national-patriotisch. Wie der vaterländische Sinn auch bei Luden einen Hauptzweck der Erziehung bildet (S. 173), so wird die Preßfreiheit verworfen: nur muß die Censur von ehrwürdigen, wissenschaftlichen, patriotischen Männern gehandhabt werden (148). Auch die Kunstwerke sollen durch den Staat unter Mitwirkung einer Akademie entweder verbreitet und belohnt, oder ignorirt, oder gar zerstört werden (153). Ebenso ist die Wissenschaft in ihrem Gange von Staatswegen zu leiten, nach patriotischen Gesichtspunkten. Die in Deutschland übliche Forderung freier Wissenschaft rührt eben daher, daß unseren Gelehrten das Vaterland verschwunden war (144). Selbst die Religion soll eine vaterländische Richtung haben, Gott als unser Gott gepredigt werden. (387 ff.)

Weniger despotisch-radical. Zwar ist auch für Luden „Zweck des Staates und Zweck des Lebens einerlei" (11). Als entschiedener Gegner jeder künstlichen Volksvermehrung und warmer Verehrer von Malthus (164) schlägt er vor, daß uneheliche Väter nie ein Amt erhalten, geschwächte Mädchen stets mit einem Abzeichen erscheinen sollen (166). Auch soll kein Handwerk erlernt werden ohne Erlaubniß der Regierung; keine Fabrik anders angelegt, als in der vom Staate genehmigten Art, Größe, Oertlichkeit rc. (109. 114). Aber Luden will z. B. die Korneinfuhr nicht verbieten, sondern nur den Ackerbau so heben, daß keine Korneinfuhr mehr nöthig ist (95). Wenn es dem Privatmanne vortheilhafter ist, nur grobe Wolle zu produciren, so soll die Production feiner Wolle durch Staatszuschuß ermöglicht werden (101). Zur Hebung des Gewerbfleißes im Allgemeinen keine Einfuhrverbote oder auch nur hohe Einfuhrzölle für ausländische Waaren; sondern es sollen die Bürger durch Ehre und Vaterlandsgeist dazu geführt werden, des Auslandes nicht mehr zu bedürfen. (110 fg.) Das Recht des

[1]) Vgl. die noch sehr kosmopolitische Aeußerung von 1804: Werke VII, 212.

Staates; ein im Curse verlierendes Papiergeld auszugeben, wird auf Kriegsfälle beschränkt (130).

Endlich viel ökonomischer. So wenig Luden von den Feinheiten der Handelsbilanz versteht (111), so ist er doch in manchen Dingen weiter, als Ad. Smith. Er wirft diesem vor, „keinen Begriff vom Sinne des Lebens zu haben und kaum zu ahnen, wie Alles zusammenhängt" (92). Das Volksvermögen „besteht in der entwickelten sinnlichen und geistigen Kraft der Bürger"; was Luden besonders mit der Unsicherheit des gewöhnlich sog. Volksreichthums beweiset (84). Auch das Kapital eines Volkes zum Theil geistig; weshalb Luden gegen die ausartenden Folgen der unmäßigen Arbeitstheilung eifert (85). Gesetze wie die englische Navigationsacte werden nicht bloß wegen militärischer Rücksichten empfohlen, sondern auch, weil durch den Seeverkehr so ganz eigenthümliche und hochwichtige Kräfte ausgebildet werden (136). Ebenso ist der Bergbau, wenn man seine Erzeugnisse vom Auslande wohlfeiler beziehen würde, künstlich zu heben, weil er die menschliche Kraft so wunderbar entfaltet (107). Uebertreibend nennt Luden jede Thätigkeit productiv, weil jede zu einem sinnlichen oder geistigen Genusse führt, und durch Thätigkeit und Genuß der Mensch sich entwickelt (208).

An Fichte lehnt sich auch der Philosoph Johann Jacob Wagner (1775—1841) an, der in seinem „Staat" (1815), S. 156 ff. die von ihm überall beliebte viertheilige Schematisirung auf die Berufsstände anwendet: Erdarbeit, Handwerk, Handel, Staatsarbeit. Die Erdarbeit zerfällt in Bergbau, Holzkultur, Ackerbau, Viehzucht; das Handwerk in Gewerbe der Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthschaften; der Handel in Einkauf, Waare, Geld, Comptoir. Die zwei oberen sind die ordnenden, die zwei unteren die productiven Stände. Die Staatsarbeit soll dafür sorgen, daß weder Armuth, noch Reichthum stattfindet, und Alles, was über die Behaglichkeit des Privatlebens hinausgeht, dem ganzen Volke zu Gute komme. Daher muß von Zeit zu Zeit eine neue Vermögenstheilung vorgenommen werden. – Das geist- und gemüthvolle System der Privatökonomie, welches Wagner 1836 herausgab, eine Anwendung seiner Tetraden auf alle Details der Privathaushaltung giebt volkswirthschaftlich so gut wie gar keine Ausbeute.

Die Stellung von Männern wie Fichte und Luden wird am wirksamsten isolirt, wenn wir einen Haupttheoretiker des Rheinbundes, August Friedrich Wilhelm Crome, daneben halten[1]. Das Satyrspiel hinter der Tragödie! Es ist bezeichnend für diesen Mann, daß er in erster Linie Statistiker war und seine Wissenschaft mit einer gewissen leidenschaftlichen Rücksichtslosigkeit in den Dienst der jeweilig herrschenden Theorie stellte.

[1]) Geboren in Knyphausen 1753, Lehrer am Philanthropin und Erzieher des Erbprinzen von Dessau, 1787–1831 Professor in Gießen, gestorben 1833. Seine vergleichende Landwirthschaftsstatistik (Europens Producte, 1782) hat es bis 1805 zu vier Auflagen gebracht.

So lehrte er 1785, die großen stehenden Heere machten den Krieg schwer und Eroberungen fast unmöglich, was auch den Fürsten immer mehr einleuchte. (Ueber Größe und Bevölkerung der europ. Staaten, S. 18.) Die Schrift über die Kulturverhältnisse der europäischen Staaten, ein Versuch, mittelst Größe und Bevölkerung den Grad der Kultur zu bestimmen (1792), lehnt sich ganz an Sonnenfels an. Um 1793 prophezeite er den Untergang Frankreichs, weil sich die Volkszahl der Alliirten zu der französischen, wie 5 zu 1 verhalte. Crome's Bearbeitung der Staatsschrift über Leopold II. (1795) predigt ganz den Leopoldinischen Absolutismus. Die Todesstrafe soll zwar im Allgemeinen abgeschafft werden, aber nicht für Hochverrath, Aufruhr, Majestätsbeleidigung ꝛc. (I, 154). Zur Empfehlung der Codification ruft er aus: „ein Volk oder Staat sollte doch nothwendig Einen Gott, Ein Gesetzbuch, Eine Sprache, einerlei Münze, Maß und Gewicht haben" (74). Alles, was man für die Zünfte anführt, würde viel besser durch unmittelbare Polizeiaufsicht erreicht werden (211). Zwar eifert er lebhaft gegen die Unart, „Alles, was einer Verbesserung der Staatsverwaltung ähnlich sieht", für Jacobinismus zu erklären (82). Aber schon in der Vorrede verwirft er alle „Reformationsstürme" und erkennt nur solche Reformen als heilsam, „welche durch die Weisheit und Thätigkeit der rechtmäßigen Obrigkeit bewirkt, das Staatswohl befördern, ohne Jemandes rechtmäßiges Eigenthum dabei zu kränken, oder die Ruhe und Sicherheit des Staates zu erschüttern".

Um 1807 finden wir Crome als Smithianer. Was er vom Rheinbunde verlangt, ist vornehmlich Handelsfreiheit im Innern statt des Zunftwesens, nach Außen durch französische Vermittelung, Einheit der Handelsgesetzgebung, überhaupt „Verbesserung der Nationalökonomie nach dem durch Soden, Hufeland, Jakob verbesserten Systeme des berühmten Ad. Smith". (Germanien 1807, Heft 1.)

Die Apologie des Rheinbundes wird vornehmlich in der Zeitschrift: Germanien (1807—1813) betrieben. „Dieser Bund ist eine Erlösung Deutschlands, gleich segensreich für Regenten und Völker." An Deutschlands Verminderung um ein Siebtel lag nichts. Das Land war noch immer groß genug, ein Volk von mehr als 25 Millionen zu umfassen; im Hinblick auf den Alles vermögenden Einfluß seines großen Protectors jetzt mächtiger, als unter seiner vorigen Verfassung, unter der es nichts, gar nichts vermochte (IV, 4. 8). Gleich im Einleitungsaufsatze erinnert Crome daran, wie wenig früher die Beschlüsse der Reichsgerichte vollzogen wurden. Frankreich mußte uns von Schinderhannes befreien. Deutschland war der Tummelplatz aller fremden Heere, deren Fehden die einzelnen kleinen Staaten gar nichts angingen. Jetzt ist Frankreich durch sein Protectorat und seine beiden Rheinbundfürsten innigst mit Deutschland verbunden. Daher sicherster Friede in Aussicht, was nur selbstsüchtige Tadler nicht glauben. Landstände sollten nur facultative Stimme haben, wie ja bisher schon viele Länder, als Baden, Schlesien, Anhalt, Oesterreich, ohne Stände am besten regiert wurden. In der Ankündigung der Zeitschrift wird geradezu die Nationaleinheit proclamirt.[1] So sehr Crome die Annexion der Elb- und Weser-

[1]) Uebrigens darf man dieß Alles nicht für bloße Heuchelei halten. Auch

mündungen bedauert (I, 413), so meint er doch, für die hannover'schen und braunschweigischen Lande sei „der Tag des Heils, der schönen Blüthe erst da gekommen, als des glorreichen Napoleons Bruder ihr Herrscher wurde" (I, 14. IV. 374). Die Schrift: „Deutschlands Krise und Errettung im April und Mai 1813" zeigt aus statistischen Gründen, es sei „Raserei", gegen Napoleon zu kämpfen; nur „erbärmliche Dummköpfe" könnten gegen den „großen Helden" auftreten, wodurch „das Vaterland in unabsehbares Unglück gestürzt werden müsse". Freilich war solche Statistik sehr biegsam: wie z. B. herausgerechnet wird, daß Frankreich damals 1120 Meilen Küste besaß, England 471, wobei „hier Schottland und Irland, dort Spanien und Portugal aus der Rechnung ausgelassen sind". (Germanien IV, 521).

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Erste selbständige Weiterbildung der Smith'schen Lehre in Deutschland.

147.

Die Blüthezeit der britischen Nationalökonomik und ihre Ueberlegenheit vor allen anderen Völkern hat noch ein volles Menschenalter nach Ad. Smith's Tode fortgedauert. Sehr bald erscheinen außer Epitomatoren und Commentatoren des großen Schotten einzelne bedeutendere Männer, welche sein System auf wichtige neue Gebiete ausdehnen, entweder geographisch, wie J. Townsend, oder sachlich, wie Eden und Sinclair. Nicht lange nachher aber folgen auch hervorragende Kritiker dessen, was Ad. Smith verfehlt, ebenbürtige Fortsetzer dessen, was er angebahnt hatte. Lord Lauderdale (1804) entwickelte den von Smith so wenig bearbeiteten Gegensatz des Gebrauchs- und Tauschwerthes nicht bloß zu einer tiefern Auffassung der Lehre von der Productivität der Arbeiten, sondern auch zu einer strengern Unterscheidung zwischen Volks- und Privatvermögen, woraus namentlich hervorging, daß die Summe der Einzelinteressen durchaus nicht immer das Gesammtinteresse bildet. Ebenso bedeutsam ist der stärkere Accent, den er auf die Nachfrage legt, als die Bedingung jeder nachhaltigen Production; eben deshalb auch auf die Wichtigkeit der Vertheilung des Volksvermögens für die Production selbst. Durch Bestreitung derjenigen Reinertragslehre, welche den Lohn der Arbeiter vom Volkseinkommen abrechnet, hat er der neuern, zugleich wahrhaft menschlichen und wahrhaft volkswirthschaftlichen, Auffassung den Weg gebahnt. — Viel größer noch, aber auch bekannter sind die Verdienste von

der wohlmeinende C. U. D. Eggers (Deutschlands Erwartungen vom rheinischen Bunde, 1808) erblickt im Rheinbunde einen Anfang, die deutsche Nationalität wieder herzustellen. Darum sollte er lieber „germanischer Bund" heißen, sich im Innern soviel wie möglich als Bundesstaat centralisiren u. dgl. m.

Malthus (1798—1820), dessen Studien, über die verschiedensten Länder und Kulturstufen ausgedehnt, nicht bloß die Bevölkerungslehre, sondern auch den ganzen Zusammenhang zwischen Volkswirthschaft und Familienleben, sowie die Armenpflege; nicht bloß die Grundrentenlehre, sondern auch die Geschichte des Arbeitslohnes und der nationalen Wachsthumsmöglichkeit; nicht bloß die Consumtionslehre, sondern auch die Lehre von der Einkommensvertheilung und vom eigentlichen ökonomischen Wohl und Wehe der Massen in großartigster Weise beleuchtet haben. Wenn alle Menschen in Progressive und Conservative zerfallen, jene, in idealster Auffassung, bestrebt, die Blüthe des Volkes zu beschleunigen, diese, den Verfall desselben aufzuhalten: so scheint es von schönster und ergänzendster Bedeutung, wie Ad. Smith die ganze Volkswirthschaft aus progressivem Standpunkte betrachtet, Malthus aus conservativem. — Endlich Ricardo (1817), in vielen Stücken diametral anders wie Malthus, aber nicht minder groß, ein Systematiker vom ersten Range, der von allen Verschiedenheiten der Menschen, allen praktischen Schwierigkeiten ebenso geflissentlich absieht, wie Malthus Rücksicht darauf nimmt, doch eben durch diese strenge Abstraction und die fast tadellose Consequenz seines Denkens ein festes, einheitlich zusammenhängendes Kunstwerk an die Stelle der Monographien von Smith und der Schilderungen von Malthus gesetzt hat. Seine großen Einzelentdeckungen betreffen meist gerade die schwierigsten Fragen, wie die Grundrente, die internationale Handelsbilanz, die Steuerabwälzung. Daß er Malthus gegenüberstand, wie der Rationalist dem historischen Kopfe, war ein schönes Moment der Ergänzung. Bedenklicher, daß Ricardo wieder eine progressive Natur war, zu einer Zeit, wo das Sinken des englischen Volkslebens wahrscheinlich bereits angefangen hatte und jede raschere Entwicklung den Verfall beschleunigen mußte. Hierher rührt die kapitalistische Farbe seiner Schriften, die bei vielen seiner Nachfolger geradezu mammonistisch geworden ist: denn die Vorwürfe, die man heutzutage dem Smithianismus zu machen pflegt, sind meistens nur für die Schule Ricardo's zutreffend. Es ist aber eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß gerade diejenigen großen Männer, welche den Schluß einer Blüthezeit bilden, vermittelst ihrer Schule, die natürlich ihre Schwächen mehr, als ihre Tugenden fortsetzt, am meisten zum Verfall beitragen. (Euripides, Cicero, Correggio u. A.!)

Was gegenüber diesem letzten Punkte Ad. Smith selbst angeht, so erinnere ich an sein schönes Wort: es sei „nur billig, daß diejenigen, welche die Gesammtheit des Volkes nähren, kleiden und behausen, einen solchen Theil ihres eigenen Arbeitsproductes erhalten, um selbst erträglich wohl genährt, gekleidet und behaust zu sein." (W. of N. I. Ch. 8.) Er ist der Ansicht, daß zwar das Privatinteresse der Grundeigenthümer und Arbeiter mit dem Gesammtinteresse des Volkes zusammenfällt, nicht aber dasjenige der Kapitalisten. (I. Ch. 11.) Dieß spricht sich auch in seiner Lehre aus, wie eine bedeutende Staatsschuld wahrscheinlich alle großen Nationen zuletzt ruiniren werde (V, Ch. 3). Mit seiner principiellen Ueberschätzung des Arbeitsfactors in der Production hängt es zusammen, daß er die Kapitalnutzung viel zu wenig als etwas Selbständiges, sondern nur als eine Abgabe der vom Kapitale geförderten

Arbeit ansieht. Aus diesen Punkten der Smith'schen Lehre könnte der Socialismus großen Gewinn ziehen! — Dabei ist Smith für die persönliche Schattenseite der übertriebenen Arbeitstheilung durchaus nicht blind; er räth, ihr durch eine Art von Schulzwang entgegenzuwirken (V, Ch. 1, 3, 2). Ueberhaupt ist er, bei all seiner Neigung, für die Einzelfreiheit und gegen die Staatseinmischung zu präsumiren, doch keineswegs ein unbedingter „Freihandelsmann." Nicht genug, daß er z. B. aus militärischen Gründen die englische Schiffahrtsacte lobt, so ist er auch für einen hohen Schutzzoll auf die Ausfuhr der rohen Wolle (IV, Ch. 8), unter Umständen auch für Retorsivzölle (IV, Ch. 2), für ein Staatsverbot der kleinen Banknoten, obgleich es die natürliche Freiheit mancher Menschen, aber im Interesse der allgemeinen Sicherheit, beschränke (II, Ch. 2). Es kommen Stellen vor, worin er den Kampf der socialen Klassen unter einander aus falscher Auffassung ihres Interesses erklärt; aber auch viele Stellen, nach denen sogar das richtig verstandene Sonderinteresse Einzelner oder ganzer Gruppen durchaus nicht von selbst auf das Gemeinbeste hinführt. So z. B. I, Ch. 10, 2. I, Ch. 11, 3. III, Ch. 4. IV. Ch. 2. Ch. 5. Ch. 7, 2. 3. Ch. 8. V, Ch. 2, 2. Ebenso wenig „manchesterlich" klingen die Aeußerungen, daß die Kriegskunst von allen Künsten die edelste heißt (V, Ch. 1, 1), und daß ein gewisser Glanz des Hofes nothwendig sei (V, Ch. 1, 4). — Dagegen haben viele unmittelbare und mittelbare Schüler Ricardo's namentlich folgende abstrahirende Voraussetzungen ihres Meisters wie allgemein feststehende Thatsachen aufgenommen: daß die Natur eigentlich unproductiv sei, daß aber doch aller Boden nur durch Pächter bestellt werde; daß die Arbeiter stets als gemiethete Diener des Kapitalisten erscheinen, ihr Lohn aber nur dem Lebensbedarf entspreche; daß nur die Grundrente und der Kapitalgewinn das reine Volkseinkommen bilden; daß das ganze Volk nicht von seinem jeweiligen Einkommen lebe, sondern von dem aufgespeicherten Verbrauchsvorrathe der letzten Wirthschaftsperiode; endlich auch, daß das Volkseinkommen aus einer in Bezug auf die qualitative Zusammensetzung gleichgültigen Summe von Tauschwerthen bestehe. Hiernach wären „die Kapitalisten eigentlich die Nation, die Arbeiter bloße Werkzeuge in ihrer Hand, die Grundeigenthümer bloßer Ballast" (Bernhardi).

Gegenüber dieser Entwicklung stehen die anderen europäischen Völker doch sehr in zweiter Linie. In Frankreich z. B. ist der mathematisch abstracte Canard mindestens in ebenso vielen und wichtigen Lehren hinter Smith zurückgegangen, wie fortgeschritten. Die bedeutsamen Eigenthümlichkeiten, wodurch Sismondi sich später vom reinen Smithianismus unterschieden hat, beginnen erst mit seinen Nouveaux Principes (1819). Der angesehenste französische Nationalökonom dieser Zeit, J. B. Say, hat das Verdienst gehabt, Ad. Smith's Lehre in eine zwar nicht tief systematische, aber höchst gefällige Lehrbuchsform zu bringen. An Kenntniß des gemeinen Lebens steht er Smith wohl gleich; um so mehr aber fehlt es ihm an lebendiger Einsicht in größere politische Verhältnisse und geschichtliche sowie philosophische Erörterungen meidet er geflissentlich. Daher der etwas spießbürgerliche Charakter seiner Wissenschaft, der ihn zwar nicht verhindert hat, Napoleons Tyrannei in ehrenhaftester Weise zu bekämpfen und seinen Landsleuten

manche bittere Wahrheit zu sagen, aber sonst doch an allen Beschränktheiten der „liberalen Bourgeoisie“ Theil nehmen läßt. Ricardo's Schärfe liegt ihm ebenso fern, wie Malthus' Fülle: er sucht beides zu ersetzen durch bon sens. Obwohl die Abneigung wider jede Staatsintervention bei ihm nicht ganz so weit geht, wie bei Smith, so hat er doch manche andere Einseitigkeit des letztern sogar noch übertrieben: z. B. grundsätzlich jeden Unterschied zwischen Volks- und Privatreichthum geleugnet, das Geld nicht bloß für einen kleinen, sondern auch unbedeutenden Theil des Volksvermögens erklärt, dessen Ausfuhr unbedenklicher sei, als die jeder andern Waare, weil der zurückbleibende Rest dadurch von selbst werthvoller werde! Zu den anerkanntesten und wirklich unzweifelhaftesten Fortschritten, welche die Wissenschaft Say verdankt, ist seine Theorie der Absatzwege zu rechnen, wobei er freilich die Möglichkeit einer allgemeinen Stockung zu sehr leugnet; ferner seine Betonung des Kapitals als eines besondern Productionsfactors, während die Engländer meist so thaten, als wenn das gemeinsame Product eigentlich nur von der Arbeit herrührte.

Von den gleichzeitigen deutschen Smithianern hat sich kein Einzelner zu solchem Einflusse erhoben, wie Say, was zum Theil mit der wenig erfreulichen Form ihrer Schriften zusammenhängt, zum Theil gewiß auch mit der kläglichen politischen Lage Deutschlands gerade zur Zeit ihrer größten schriftstellerischen Thätigkeit. An rein wissenschaftlicher Bedeutung aber steht die Gesammtheit ihrer Werke hinter den Franzosen jener Zeit schwerlich viel zurück. Eintheilen können wir sie am besten in zwei Gruppen: die eine, zwar nicht an Kraft, aber an Charakter vergleichbar mit Ricardo, die andere mit Malthus. Zu jener gehören Hufeland, Kröncke, Lotz; zu dieser, abgesehen von Sartorius, v. Jakob und einigermaßen Soden.[1]

148.

Die wichtigsten Bücher Gottlieb Hufeland's[2] sind folgende:

[1] Vgl. für dieß ganze Kapitel meine Abhandlung in den Historisch-philologischen Berichten der K. sächsischen Gesellschaft, 1867, S. 43 ff.

[2] Er ist geboren zu Danzig im Jahre 1760. Nachdem er in Leipzig und Göttingen studiert hatte, habilitirte er sich für Rechtswissenschaft in Jena, wo er 1788 außerordentlicher, 1793 ordentlicher Professor wurde. Als 1803 Männer wie Paulus, Schütz, Loder rc. die damals so blühende Universität verließen, ging auch Hufeland erst zur Würzburger, 1806 zur Landshuter Hochschule über. Während der Jahre 1808—1812 bekleidete er in seiner republikanisch gewordenen Vaterstadt die Stelle eines ersten Bürgermeisters, kehrte dann aber zur akademischen Laufbahn zurück, 1812 wieder in Landshut, 1816 in Halle, wo er 1817 starb.

„Lehrsätze des Naturrechts" (1790). „Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts" (1796). „Systematische Encyklopädie . . . aller in Deutschland geltenden Rechte" (1798). Pandekten-Compendium (1806). Endlich, was uns besonders interessirt, die „Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen": Band I. 1807, Band II. 1813. (Band II. in zweiter Auflage 1819 unter dem Titel: die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe.)

Auch dieser ebenso vielseitig[1]) und gründlich gebildete, wie selbstdenkende Mann war im Wesentlichen Smithianer[2]). Die Vorrede zur Neuen Grundlegung ꝛc. nennt Adam Smith's „Kunst, aus dem Einzelnen zu allgemeineren Regeln und Rücksichten hinaufzusteigen, und diese doch immer wieder auf Erfahrung zu stützen und mit ihr in Harmonie zu setzen, ebenso bewunderungswürdig, als die überdachte Anordnung seiner ganzen Entwicklung, die nur zuweilen durch viele eingeschobene Untersuchungen dem Auge entrückt wird, und die daraus herfließende, sanft, still und einfach fortlaufende Folge seiner Entwicklungen. Die Klage über die Schwierigkeit, ihn zu verstehen, ist höchst ungerecht, ... nur muß man das Buch nicht bloß zum Nachschlagen brauchen wollen." Gleichwohl meint Hufeland, daß Smith bei völliger Consequenz eigentlich hätte auf die Physiokratie zurückkommen müssen. Auch den Steuart weiß er wohl zu schätzen. „Ohne ihn wären wir über das Geldwesen noch in tiefem Dunkel"[3]). Freilich wird Steuart vorgeworfen, daß er gar kein System, sondern nur einzelne Betrachtungen verfaßt habe, oft mit Widersprüchen, deren Versöhnung dem Tacte seines (in der That fast allmächtigen) Staatsmannes anheimgestellt werde (I, Vorr.). Als der bei Weitem lobenswürdigste von Ad. Smith's französischen Anhängern gilt unserem

[1]) Seine Absicht, mit Gruber zusammen die große Encyklopädie herauszugeben, wurde nur durch den Tod verhindert, worauf dann Ersch an seine Stelle trat.

[2]) Wie selbständig Hufeland übrigens auch den größten Leistungen seines Meisters gegenüber denkt, zeigt u. A. sein §. von der Arbeitstheilung (Neue Grundl. I, S. 185 ff.), wo die Stufen ihrer Entwicklung scharf, jedoch mehr logisch als historisch gesondert werden.

[3]) N. Grundl. II, 3.

Hufeland J. B. Say. In Deutschland werden Lueder's Verdienste um die Lehre vom Markt und von der volkswirthschaftlichen Geographie bereitwillig anerkannt, Soden's mißverständnißreiche Polemik gegen Smith getadelt. Dagegen als der Einzige, der Smith's Entdeckungen durch sehr bedeutende neue Ideen gefördert habe, Sismondi genannt. Von sich selbst meint Hufeland, daß er „eine durchaus veränderte Hauptansicht der Wissenschaft darzustellen vorhabe", ohne welche sein eigenes Schriftwesen ihm kaum der Mühe werth scheinen würde. Daß sein Verdienst vornehmlich in „Prüfung der Hauptbegriffe und Grundlegung des Ganzen aus den berichtigten Hauptbegriffen" bestehe, sagt schon der Titel seines Werkes. Geschichte und Statistik hält er für „ganz vorzügliche Hülfsmittel der Staatswirthschaftslehre". Doch abgesehen davon, daß so viele der durch sie verbreiteten Thatsachen unbestimmt und ungewiß sind, so haben alle solche Thatsachen nur dann Werth für den Staatswirth, „wenn man sie in ihre Ursachen hinauf verfolgen und in ihre Bestandtheile auflösen kann" (I, Vorr.). Mit dieser Auffassung hängt die unleugbare Trockenheit von Hufeland's Schriften zusammen.

Was ihn von allen übrigen Smithianern unterscheidet, sind besonders zwei Eigenthümlichkeiten: seine Hauptbeschäftigung mit *Rechtswissenschaft* und seine Nebenbeschäftigung mit *Philosophie*, zumal der seines Landsmannes Kant. Beide Seiten findet man vereinigt in Hufeland's naturrechtlichen Schriften, die allerdings einen sehr abstracten und formalistischen Charakter besitzen. So z. B. sollen bei der Ehe alle genaueren Bestimmungen vom Vertrage abhängen. Die Ehen können deshalb einfache oder vielfache sein, die letzteren polygam (polyandrisch oder polygynisch) oder weibergemeinschaftlich. Da jede dieser Arten unter gewissen Umständen gute Folgen haben kann, so ist keine durch das Naturrecht allgemein verboten. Das Naturrecht gestattet auch temporäre Ehen, kennt aber keine verbotenen Grade. Ein Recht zur Verhütung des Ehebruches hat der Ehegatte nur, wenn ihm die Vermeidung desselben versprochen ist.[1]

Seine juristischen Erinnerungen haben dem Nationalökonomen

---

[1]) Lehrsätze des N. R., §. 359—369.

Hufeland doch mehrfach Schaden gethan. So wenn er eifrigst hervorhebt, daß der Gläubiger nicht mehr Eigenthümer des verliehenen Kapitals, sondern bloß noch eines Forderungsrechtes ist [1]). Oder wenn das Bestehen der Goldwährung in England lediglich aus den Gesetzen (von 1774 und 1798) hergeleitet wird, die Silber nur für Zahlungen bis zu 25 Pf. St. anerkennen; während die Thatsache, daß alle größeren Zahlungen in Gold oder Papier geschahen, das Silbergeld völlig abgegriffen war ꝛc., eine gar nichts entscheidende heißt (II, 103). Andererseits hängt die große Schärfe von Hufeland's Definitionen unstreitig mit seiner juristischen Schulung zusammen: wie er z. B. Lauderdales' Irrthum hinsichtlich der Wirkung von Ersparnissen einfach darauf zurückführt, daß mit dem Worte Consumtion zwei sehr verschiedene Begriffe ausgedrückt werden (I, 32. 238). In der scharfen Sonderung dieser Begriffe: Gebrauch und Verbrauch liegt eine der verdienstlichsten wissenschaftlichen Neuerungen Hufeland's. So stimmt auch der Widerwille gegen jede positive Einmischung des Staates in die Volkswirthschaft, den er von Ad. Smith angenommen hat, vortrefflich überein mit der Lehre seines Naturrechts, wonach aller Staatszweck bloß Sicherheit, Erhaltung der vollkommenen Rechte ist. (§. 430 ff.)

Was man gewöhnlich als Hauptfrucht philosophischer Studien bezeichnet, *systematischer Sinn*, ist bei Hufeland *wenig entwickelt*. Wie sonderbar z. B. ordnet er sein deutsches Privatrecht an! Die von ihm sog. Privatrechte theilt er in solche ein, die keinen Todesfall voraussetzen, und solche, die ihn voraussetzen. Das Sachenrecht geht dem Personenrechte voran. Das zweite Buch: deutsches Regierungsrecht, umfaßt unter den Rechten aus der Justizhoheit das Vormundschaftsrecht, unter den Rechten aus der Polizeihoheit das Recht der Stände, ja sogar unter den Rechten der niedern Polizei das Stadtrecht, Dorfrecht ꝛc.! Welcher letzte Punkt freilich auch materiell für die damalige Zeit höchst charakteristisch ist. — Dagegen wird man in schönster Weise an Kant erinnert durch den *geistigen, antimaterialistischen Sinn*, welchen Hufeland auf die National-

[1]) N. Grundl. I, 299 ff.

ökonomik anwendet. Er legt überall das größte Gewicht auf die psychischen Vorgänge, welche den ökonomischen Thatsachen zu Grunde liegen. „Es ist keine todte Materie, was den Kreis der Güter und ihrer Verhältnisse ausfüllt; auch diese Sphäre belebt nur der Geist des Menschen" [1]). Wie er die Production als Selbstzweck, z. B. des Dichters ꝛc., gerne berücksichtigt, so ist überhaupt „eine ausgebreitete Klasse höchst bedeutender Güter in der unsichtbaren Welt zu suchen". Die menschlichen Talente erscheinen zwar meistens nur um ihrer Producte willen als werthvoll; (ähnlich wie die Grundstücke!) aber wegen der unberechenbaren Wirkungen des Geistes auf den Geist muß der Einfluß dieser Güter doch für bedeutender und mannichfaltiger angesehen werden, als der irgend eines andern Gutes. (I, 35 fg.) Darum eifert Hufeland auch sehr entschieden gegen die zu weit getriebene Theilung der geistigen Arbeit (I, 207 fg.), und man begreift von selbst, wie ihm die algebraische Behandlung seiner Wissenschaft in Canard's Weise nicht zusagen konnte (I, 169).

Hufeland's Erklärung des Begriffes Gut: „jedes Mittel zu einem Zweck eines Menschen" (I, 17) will gar keine Neuerung sein; um so nothwendiger scheint ihm die Neuerung, diesen Begriff in der ganzen Nationalökonomik consequent festzuhalten. Scharf unterscheidet er die Entstehung der Güter als Dinge und als Güter. Auch in der ersten Beziehung streitet er gegen Ad. Smith's Lehre, daß alle Güter durch Arbeit entständen (I, 39); viel wichtiger ist ihm indessen die zweite. „Alle Güter sind Güter nur vermöge der Vorstellung (von Zweck und Mittel zum Zweck), die Menschen sich davon machen". (I, 20 ff.) Daher muß jede Vermehrung der menschlichen Zwecke und der menschlichen Einsichten in die Mittel dazu schon an sich die Menge der Güter vermehren. (I, 28 fg.) Die auffällige Thatsache, daß Hufeland die Lehren von der Arbeitstheilung, vom Maschinenwesen ꝛc., kürzum fast Alles, was wir unter dem Abschnitte: Güterproduction zu behandeln pflegen, als Theil seiner Preistheorie vorträgt, weil die Productionskosten davon abhängen, erklärt sich aus der obigen Unterscheidung der Güter als

---

[1]) N. Grundl. I, 23.

Güter und als Dinge: wie denn neue Wahrheiten von ihrem Entdecker gewöhnlich übertrieben werden. In seiner Preistheorie bekämpft er mit Erfolg die Einseitigkeiten der Physiokraten und Ad. Smith's, welche den Preis einer Waare nur von deren Productionskosten, wohl gar nur vom Betrage der aufgewandten Arbeit abhängen ließen. Er gedenkt namentlich einer ausgegrabenen Antike, deren Preis weder vom Arbeitslohne des Gräbers, noch von den ursprünglichen Verfertigungskosten bestimmt werde. (I, 142 fg.) Aber auch nicht einmal das wirkliche Verhältniß von Bedarf und Vorrath ist es, was den Preis festsetzt, sondern die Meinung der Menschen von diesem Verhältnisse (I, 250). Eine ganz richtige Ansicht, wobei nur übersehen wird, daß auf die Dauer ja auch die Meinung der Menschen von der Wirklichkeit durch eben diese Wirklichkeit selbst bestimmt werden muß. Uebrigens zeigt Hufeland bei seiner Unterscheidung des innern und äußern, des wirklichen und willkürlichen Preises viel überflüssigen Scharfsinn.

Die Eigenthümlichkeiten seiner Geldlehre beruhen großentheils auf jener so oft bemerkbaren Reaction des Nachfolgers gegen den Vorgänger, welche das von diesem Verkannte zu überschätzen pflegt. Seit Hume's Widerlegung des Mercantilsystems hatte man bis auf Say herunter, um ja nicht wieder in den mercantilistischen Irrthum zurückzufallen, ganz vorzugsweise die Waarenqualität des Geldes betont, also diejenigen Eigenschaften, welche das Geld mit allen übrigen Waaren gemein hat. Dabei wurden aber nur zu häufig die großen Unterschiede vergessen, die seinen Charakter doch wesentlich anders gestalten, als den aller übrigen Waaren. Hufeland möchte diese Lücke der Theorie ausfüllen. So bestreitet er Say's Lehre, daß der Umlauf des Geldes und derjenige der Waaren durchaus in gleicher Weise vor sich geht. (II, 251 ff.) Wo Thornton von Ad. Smith abweicht, da schließt er sich regelmäßig dem erstern an. Im üblen Sinne abstract, d. h. mehr aus dem Namen, denn aus der Beobachtung und Geschichte des Gegenstandes hergeleitet, ist die Erklärung, das Geld sei niemals eine Sache für sich, sondern bloß eine Sache in Rücksicht auf eine andere Sache (II, 17). Das Geld als solches habe niemals Gebrauchswerth, sondern nur Tauschwerth, der wohl aus einem Ge-

brauchswerth entstanden sein möge, aber doch so, daß dieser letztere das Wesen des Geldes gar nicht angehe (II, 12. 16). Unser Autor beruft sich hierfür auf das Papiergeld; er ist sich aber dabei so wenig klar, daß er anderswo zugiebt, das Papiergeld könne nur als Zeichen des Metallgeldes Werth haben, sowie überhaupt ein Geld ohne allen Gebrauchswerth schwerlich Anerkennung finde (II, 41 fg.) und das bloße Rechengeld Steuart's nur ein Ziffersystem sein würde (II, 33). So gut er die Meinung derer bekämpft, die Arbeit oder Getreide als unwandelbares Werthmaß gelten lassen (II, 23 ff.), so schwach ist doch sein Hauptgrund: daß nämlich das Geld seinem innersten Wesen nach keinen Werthmaßstab außer sich haben könne (II, 21). Sehr bedenklich klingt es, wenn das Papiergeld nur darum Geld heißt, weil es als Geld angenommen wird, nicht aber, weil man es mit Geld bezahlt; der letztere Umstand würde es gerade eher zur Waare machen (II, 217). Auch hier also wieder jene Uebertreibung, daß die Ansicht der Menschen über die thatsächlichen Preismomente als der letzte Grund des Preises bezeichnet wird, da sie doch nur das Mittelglied ist, durch welches die thatsächlichen Momente auf den Preis einwirken. Seine an sich gar nicht üble Theorie des Schlagschatzes basirt Hufeland auf denselben Grund. (II, 319 ff.) Wozu dieß führen muß, zeigt seine Polemik geg Ad. Smith u. A., die alle Münzerscheinungen auf den Metallgehalt der Münze beziehen. Nach Hufeland könnten die Münzen „leicht einen über ihren Metallgehalt weit hinausschreitenden Preis haben und behalten." (II, 371 fg.) Gewiß keine harmlose Theorie zu einer Zeit, wo alle europäischen Großmächte an schwerer Valutanoth entweder noch litten, oder kurz vorher gelitten hatten!

Hufeland ist der Erste, welcher die in Deutschland so beliebte Ansicht aufstellt, der Unternehmergewinn sei ein besonderer, mit Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins coordinirter Zweig des Volkseinkommens. (I, 290 ff.) Vortrefflich ahnt er (I, 309: im Streite mit Jakob), daß diese Zweige nicht unmittelbar aus demjenigen bestehen, was der Boden, die Arbeit 2c. selbst an Producten geliefert; sondern vielmehr daß sie Verkehrsformen sind, wodurch nach den Regeln des Preises das Gesammtproduct unter die Theilnehmer der Production vertheilt wird. Sonst aber ist er in solchen Dingen

keineswegs klar. So präcis er bemerkt, daß man die Grundrente nicht als Ersatz der Urbarungs- und Anbaukosten betrachten darf, sondern als Vergeltung für den Gebrauch des Bodens selbst (I, 307), so meint er doch, die Rente eines verkauften Grundstückes werde sofort zum Zinse des Kaufkapitals und gehorche dann völlig den Regeln des Kapitalgewinnes (I, 310. 352). Hiermit hängt der sonderbare Irrthum zusammen, daß jede rasch wachsende Volkswirthschaft einen niedern Kapitalgewinnsatz habe (I, 359). Dabei erinnert es an gewisse Bestrebungen der allerneuesten deutschen Literatur, namentlich an den Versuch von Schäffle und v. Mangoldt, die Grundrente nur als Species des allgemeinern Genus: Seltenheitsprämie zu fassen, wenn Hufeland den Ertrag der Grundstücke und der menschlichen Talente unter den gemeinsamen Begriff: Rente von natürlichen Güterquellen zusammenwirft. Was die Eigenthümer solcher von Natur vorhandenen und dabei seltenen Güterquellen für deren Gebrauch empfangen, ist kein Ersatz, weil sie nichts weggeben oder weggegeben haben, sondern reiner Gewinn. (I, 303 ff.)

Bildliche Ausdrücke für wissenschaftliche Wahrheiten liebt Hufeland nicht. So schränkt er z. B. die berühmte Warnung Struensee's vor einer allzu schnellen, Schwindel erregenden Geldcirculation auf den Fall der Geld-, namentlich Papiergeldentwerthung ein. Es komme nicht auf den Grad, sondern auf die Ursache des beschleunigten Umlaufes an (II, 262). Auch bei dem Begriffe des Organischen, der gerade zu jener Zeit durch Schelling und Hegel so gern auf die Erscheinungen des Volkslebens übertragen wurde, zeigt Hufeland seine kritische Behutsamkeit. Man soll nicht vergessen, daß es doch eigentlich nur eine Allegorie ist, wenn vom Organismus z. B. des Staates geredet wird. So ist auch der einzelne Staat, ja die ganze Menschheit nur ein Theil des organischen Weltganzen. Am allerwenigsten soll man, wie es die Rheinbundszeit liebte[1]), despotische Folgerungen aus dem Begriffe des Staatsorganismus ziehen. „Es ist ja eben die Eigenheit der einzelnen organischen Kräfte, daß ihre Wirkungen sich

[1]) Ich erinnere daran, wie der Titel einer Schrift: „Ueber die Organisation der Blattlaus" für eine Verspottung politischer Maßregeln gehalten wurde.

gegenseitig durchdringen, also nicht aus einem Centrum ausgehen." (I, 113.) Was insbesondere die Volkswirthschaft angeht, so ist Hufeland bekanntlich der Erste, welcher diesen Namen vorgeschlagen hat [1]) Indessen fällt ihm doch selbst gleich dabei ein, „daß man bei der Wirthschaft immer an einen leitenden Hauptwirth denkt, und daß ein solcher eben nach den richtigsten Ansichten bei der Volkswirthschaft fehlt. Hier wirthschaften viele Tausende, und gerade die Vereinigung ihrer Ansichten und ihres Willens sei eine ganz zufällige." (I, 14.)

149.

Auch der hessen-darmstädtische Kammerrath und Rhein Bauinspector K. Kröncke (1771—1843) steht wesentlich auf dem Boden des Smith'schen Systems, das er jedoch nicht bloß in Bezug auf eine wichtige Speciallehre, die Theorie der Besteuerung, sondern auch hinsichtlich der Methode selbständig weiter entwickelt hat. In der Vorrede seines Hauptwerkes: Das Steuerwesen nach seiner Natur und seinen Wirkungen (1804) rühmt er sich, daß er nicht aus einem Dutzend Bücher das 13te mache.

Wirklich ist dieses Buch reich an originalen Eintheilungen, z. B. der Productivkräfte und Producte als Unterlage jedes Steuersystems, wobei aber im Grunde wenig gewonnen wird. Das Ganze sehr abstract gehalten, fast ohne Beispiele und Citate, dagegen soviel wie möglich mit algebraischer Formulirung. Kröncke beruft sich auf Kästner's Wort, Jemanden, der viel rechnen muß, mit Buchstabenrechnung zu verschonen, sei ähnlich, als wollte man Jemand in der Musik unterrichten und ihm die Noten ersparen. — Freilich wird der Inhalt durch solche Form keineswegs gewisser, auch wohl nur für specifisch-mathematische Köpfe deutlicher. So z. B. wenn Kröncke viel Wesens macht von einem Schwerpunkte des Handels, der möglicher Weise ins offene Meer oder sonst, wo gar keine Stadt ist, fallen könnte, und der aus allen Transporten des ganzen Wirthschaftssystems zusammen berechnet werden muß. (S. 26 ff.) In Bezug auf den Waarenpreis vergleicht sich das Feilschen auf dem Markte damit, wenn man durch Tastversuche den Schwerpunkt eines unregelmäßigen Körpers findet. (32.)[2]) — Viel wichtiger für die Wissenschaft ist der Grundsatz, alle Steuerfragen unter der Voraussetzung zu beantworten, „daß alle Umstände gleich

---

[1]) Von Nationalökonomie und Nationalwirthschaft hatten schon 1805 Graf Soden und Jakob geredet, nachdem Ortes das Wort: economia nazionale 1774, Ferguson das Wort national economy sogar bereits 1767 (History of civil society III, 4) einzubürgern versucht.

[2]) Eine lehrreiche Kritik dieser Methode in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1804, 26. Juli, mit grober Antikritik im Intelligenzblatte der Allg. Literaturzeitung 1804, S. 1422.

bleiben". (Anleitung zur Regulirung der St., 1810, S. 63.) Nur mit diesem Grundsatze kann die nationalökonomische Untersuchung etwas den Experimenten der Naturforscher Aehnliches erreichen. Wie Solches nachher in großem Stile durch Thünen bethätigt ist, so erinnert an Thünen auch die andere Maxime Kröncke's: wenn gleiche Summen gleicher Producte an verschiedenen Orten verschiedenen Werth haben, so könne dieß nur von der Verschiedenheit der Transportkosten herrühren (Steuerwesen, 25).

Für die Praxis des Steuerwesens freilich muß diese Abstraction große Bedenken haben; wie denn Kröncke z. B. jede Steuer so sehr als Schutzprämie betrachtet, daß Millionäre, deren Kapital im Auslande steht, von diesem gar keine Steuer zu zahlen brauchen (Anleitg. I., 55). Weiterhin empfiehlt er in derselben Schrift als impôt unique, wenigstens für Länder mit vorherrschendem Ackerbau, eine directe Steuer, wozu Jeder mit seinem ganzen geistigen und physischen Erwerbsvermögen als Steuerkapital angesetzt wird, so daß der Finanzminister bloß zu repartiren braucht. Also Abschätzung des Bodens, der Kapitalien, der Arbeitskräfte; der letzteren so, daß jeder Arbeiter als 9 Jahre lang erwerbend angesehen wird. [1]) Eigentlich sollten auch die Mobilien 2c. des Gebrauches besteuert werden, da ihr Gebrauch dem Eigenthümer ebenso viel werth ist, wie ihr Geldertrag bei Verleihung des betreffenden Kapitels sein würde. (Steuerw., 381 ff.) Dieß unstreitig einer der frühesten Versuche, statt der Güter den Menschen selbst in den Mittelpunkt der nationalökonomischen Betrachtung zu stellen, und eine Vorbereitung des Hermann'schen Einkommensbegriffes! (Vgl. Grundsätze einer gerechten Besteuerung, 1819, S. 93 fg.) Vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise, d. h. also von der so schwierigen Theorie der Steuerabwälzung, hat Kröncke zwar weniger klare Ansichten, als Ricardo (1817), aber doch viel klarere, als Canard (1801). Bei dauernden Abgaben ist es gleichgültig, ob man sie vom Eigenthümer oder vom Entleiher der

[1]) Welch ein höherer Standpunkt im Vergleiche mit D. F. Seeger (geboren 1781), Professor zu Heidelberg, der in seiner Preisschrift: Versuch über das vorzüglichste Abgabensystem (1810; II. Aufl. 1811) zwei Systeme unterscheidet, nach der Beitragsfähigkeit und nach der Persönlichkeit der Bürger, das letztere jedoch entschieden vorzieht, namentlich weil es den Verkehr ganz frei lasse! Zwar soll auch hier eine Katastrirung der Vermögen und Einkommen vorausgehen. Aber alle Bürger, die nicht hülfsbedürftig sind, haben „als Mitglieder der Staatsgenossenschaft" gleiche Steuerpflicht. (S. 75 ff.) Wer an Geld weniger zahlt, muß als Surrogat mehr Dienste leisten. Also z. B., wer das 60fache des Simplums steuert, soll adelig sein, dreifaches Stimmrecht besitzen, Conscriptions- und Quartierfreiheit genießen; wer nur 1/[illegible] Simplum steuert, dreifache Conscription tragen und weder amts- noch stimmfähig sein. Ein echter Rheinbundstheoretiker, wobei man an Kretschmann's Idee erinnert wird, (Hof und Staat, I, 1808) daß der Staat eine „Zuchtanstalt" sei, durch welche man die Menschen mit Aufopferung ihrer Individualität zu höherer Kultur führen müsse!

besteuerten Kraft fordert; vorübergehende müssen immer von jenem gefordert werden (Steuerw., 117). Das Gewerbeeinkommen ist niedriger zu besteuern, als eine Leibrente: weil diese erst mit dem Leben aufhört, jenes schon mit der vollen Gesundheit und Kraft (Grds., 86). Sehr entschieden verwirft Kröncke die indirecten Steuern. (Steuerw., 433 ff. Grds., 141 ff.) Selbst ihre vielgerühmte Freiwilligkeit wird getadelt, da es nie der Willkür der Einzelnen überlassen bleiben dürfe, wie viel sie für den Staat beitragen wollen (Grds., 174). Eine indirecte Steuer trifft das lebenslängliche Einkommen nicht höher, als das vorübergehende, und selbst das erbliche nur ebenso hoch (178). Die Reichen haben ein Interesse an der indirecten Besteuerung, wobei sie immer zu wenig belastet werden (192).

Auch die Frage der Schutzzölle rc. unterwirft Kröncke seiner eigenthümlichen Methode, und wird dadurch in gewissem Sinne ein Vorläufer List's. Bei jeder Steuerbegünstigung einzelner Gewerbzweige muß man unterscheiden, ob dieselben vorher schon bekannt waren, oder nicht (Steuerw., 306 ff.); ob die dazu nöthigen Kräfte vorher müßig lagen, oder anderen Zweigen entzogen werden müssen. (328 fg.) Solche Erziehungsversuche von Gewerben können zwar mißlingen: aber „wenn unter zehn auch nur einer gelingt, so wäre das für hohen Gewinn zu achten" (324).

Zunächst hinter Kröncke verdient seinen Platz der Graf Georg von Buquoy (1781—1851, 1848 als Czechenführer bekannt), dessen Theorie der Nationalwirthschaft (1815) dem Inhalte nach meist auf dem Boden von Ad. Smith steht, der Form nach an algebraischen Formeln reich ist. Er spricht sich über den Werth der letzteren (S. 333 ff.) ebenso unklar wie enthusiastisch aus. Buquoy ist übrigens viel weniger bedeutend, als Kröncke: ein in den Naturwissenschaften und Cameralien vielseitig gebildeter großer Herr, aber durchaus kein wissenschaftlich productiver Kopf. Modificirt wird sein Smithianismus durch Rücksicht auf gewisse Eigenthümlichkeiten Oesterreichs und durch einige Reminiscenzen von Sonnenfels. So verwirft er in der Praxis das Laissez faire wenigstens für solche Länder, welche keine günstige Handelslage besitzen und deshalb nicht bloß nach der Quantität der nationalen Hervorbringung fragen dürfen (300). Ueberhaupt gilt ihm als Zweck nicht die höchste Production des Volkes, sondern die höchste nationale Consumtion, im Gegensatze der unnationalen durch Vieh, Maschinen rc. Darum ist er Gegner der englischen Landwirthschaft im Großen. Der nöthige Dünger soll, wo möglich, nicht durch thierischen, sondern menschlichen Consum beschafft werden. Selbst die nöthigen Korntransporte aus einer Provinz in die andere sollen unter Umständen nicht durch Kanäle erleichtert werden, sondern durch Menschenhände erfolgen (310 ff. 319).

150.

Viel bedeutender, als die beiden Vorhergehenden, ist **Johann Friedrich Eusebius Lotz.**[1] Seine hauptsächlichen Schriften sind folgende drei. Zuerst: „Ueber den Begriff der Polizei und den Umfang der Staatspolizeigewalt.“ (1807.) Ein sehr viel umfassendes Lehrbuch, da unter Polizei jede unmittelbare Thätigkeit der Regierung zur Erreichung des Staatszweckes verstanden wird (S. 28), und es Zweck des Staates ist, nicht bloß das Recht zu schützen, sondern „durch die vereinten Kräfte Aller jeden Einzelnen zur höchstmöglichen Vollkommenheit zu erheben“. (11.) So eng Lotz die Zwangspolizei beschränkt, (namentlich soll stets der Richter einschreiten, sowie sich Jemand, selbst in der reinsten Polizeisache, über verletztes Recht beklagt: S. 62) so weit dehnt er die Hülfspolizei aus, mit ihrer Sorge, den Bürgern mittelbar zu allem Nöthigen zu verhelfen. (426 ff.) — Sodann seine „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit und angemessene Preise und ihre Bedingungen.“ (IV, 1811 ff.) Eine ziemlich vollständige Nationalökonomik, angeknüpft an die Erörterung der Begriffe: theuer und wohlfeil; aber freilich mit einer höchst sonderbaren Anordnung des Stoffes. Dieß Werk ist ungemein abstract geschrieben; Beispiele kommen fast gar nicht vor, so sehr das Räsonnement durch sie verdeutlicht werden könnte. Weitschweifig ist die Darstellung im auffallendsten Grade. (Vgl. I, S. 183.) Seine Gründlichkeit besteht oft nur darin, dem Leser keinen Schritt zu ersparen. Da Lotz z. B. Tauschwerth und Preis wie allgemeine Möglichkeit und specielle Wirklichkeit unterscheidet (I, 65), so verwirft er den Ausdruck: „natürlicher Preis“ (I, 81), leugnet jeden Einfluß des Werthes (I, 221) und der Schaffungskosten auf den Preis (I, 87) und nennt die Preisbestimmung in der Regel ein bloßes Product der Willkür. (I, 73.) Die gewöhnlich sog. Ursachen der Theuerung,

[1] Geboren 1771 zu Sonnenfeld, hat er eine Zeit lang in hildburghausischem, dann coburgischem Verwaltungsdienste gestanden, ist in dem letztern bis zum Geheimen Conferenzrathe und Mitgliede des Bundes-Schiedsgerichtes aufgerückt, nachdem er vorher an der Ausarbeitung des Verfassungsgesetzes erheblichen Antheil gehabt hatte. Er starb 1838.

z. B. der Mangel, sind ihm nur die Ursachen der Ursachen. (I, 245: vgl. III, 134. 151.) Im Ganzen jedoch ist eins der wichtigsten Kapitel der volkswirthschaftlichen Grammatik, die Lehre von den Preisen, durch dieses Werk und namentlich sein strenges Festhalten der einmal erklärten Begriffe, dermaßen gefördert, daß man jedem jungen Nationalökonomen zur Pflicht machen sollte, es einmal gründlich durchzudenken. — Viel schwächer ist die dritte Schrift: „Handbuch der Staatswirthschaftslehre" (III, 1820; 2. Auflage[1]) 1837), worin die Vortheile der begriffspaltenden, mitunter scholastischen Abstraction aufgegeben sind, ohne daß sich der Verfasser dafür die Vortheile weder des eigentlichen Systematikers, noch des historisch-politischen Kopfes angeeignet hätte.[2])

Der Sinn von Lotz ist ziemlich ebenso unhistorisch, wie der seines Zeitgenossen J. B. Say. „Auf den Weltverkehr äußert das Staatswesen ganz und gar keine Wirkung. Der Gütererwerb, Besitz und Gebrauch ist dem Menschen im außerbürgerlichen Zustande ebenso wohl praktisch möglich, wie im bürgerlichen Leben."[3]) Sehr beliebt ist daher bei Lotz der Ausdruck: „Güterwelt", den ihm List nachmals so gern zum Vorwurf machte. Alle Verkehrsbeschränkungen, welche dem freien Handel der höheren Kulturstufen voranzugehen pflegen, sieht er nur als Irrthümer an, gegenüber der wahren Preistheorie; er hat nicht den mindesten Sinn für ihre geschichtliche Motivirung.[4]) Die standesmäßige Beschränkung des Rittergutsbesitzes findet er „wahrhaft unerklärbar". (I, 365.) Der in der „Aufklärungszeit" so beliebte Satz von einer natürlichen Aufeinanderfolge der verschiedenen Gewerbzweige, welche der wirklichen historischen Aufeinanderfolge in allen Ländern, mit Ausnahme der englischen Kolonien, widerspricht, ist durch Lotz besonders grell betont worden. Den Grund von Nordamerika's raschem Aufblühen findet er „bloß" hierin.[5]) Eigentlich sollte der Ackerbau zur höchsten Intensität entwickelt werden,

---

[1]) Aus der im Nachfolgenden immer citirt wird.

[2]) Noch 1835 hielt Lotz die Idee, welche in der sächsischen Landrentenbank verwirklicht ist, für „sinnig", aber „unausführbar". (Rau's Archiv 1835, I, 116.)

[3]) Hdb. I, 11. — [4]) Rev. I, 278. — [5]) Hdb. I, 257.

ehe man zur Industrie fortschritte.[1]) Die Naturalsteuern sollen ein Hauptgrund der üblen Wirthschaftszustände im Mittelalter sein.[2])

Mit dieser rationalistischen Beschränktheit verbindet sich bei Lotz ein lebhafter Reformeifer. Von der Schlechtigkeit der meisten wirklichen Staaten denkt er ähnlich, wie Fichte. Er geht aus von einem „Ideale, das nicht existirt, auch wohl nie existiren wird, das selbst die liberalste Regierung bloß durch Approximation erreichen kann, das aber keine Regierung als Endpunkt ihres Strebens nur einen Augenblick aus dem Gesicht verlieren darf". Selbst die Mängel der Theorie rühren daher, daß man sich immer „noch nicht ganz von dem Bilde unserer Staaten, das die Erfahrung giebt, hat losreißen können, obschon dieß die unerläßlichste Bedingung ist, zu richtigeren Resultaten zu gelangen".[3]) Schade nur, daß Lotz wenig praktischen Sinn hat und namentlich zu doctrinärer Uebertreibung hinneigt, dieser schlimmsten Mitgift der ehrlich gemeinten Reformen! So liegt z. B. seiner Polemik gegen alle früheren Maßregeln der Theuerungspolizei der Einwurf zu Grunde, wie dadurch im Allgemeinen der Kornpreis höher werde[4]): was offenbar einer wirklich großen acuten Noth gegenüber nicht ausreicht. Ein Kornmagazin, das 1/6 des Jahresbedarfes enthält, kann gegen Theuerung nie schützen.[5]) Weil Lotz die Vollziehung der Criminalstrafen als Polizeisache auffaßt, soll z. B. die Haft eines Verbrechers sofort aufhören, wenn er sich gebessert hat, oder zur Wiederholung seines Verbrechens unfähig geworden ist.[6]) So wird geradezu geleugnet, daß Ausfuhrverbote für Rohstoffe oder Einfuhrzölle für Fabrikate die begünstigte Industrie heben können.[7]) Prämien bewirken stets eine widernatürliche Richtung des Gewerbfleißes. (IV, 75.) Ausfuhrprämien sind nie im

[1]) Rev. IV, 14. 17. 37.

[2]) R. IV, 248. Zu den bei Lotz höchst seltenen Aeußerungen historischen Sinnes gehören R. IV, 70; Hdb. III, 122. 141 ff. Dagegen ist seine literargeschichtliche Kenntniß selbst in seinem eigensten Fache sehr gering: vgl. Hdb. I, 102. 107. Auch der Wissenschaft der Nationalökonomie wird ein widernatürlicher Entwicklungsgang zugeschrieben (Hdb. I, 75).

[3]) Poliz., 6 und Vorr. — [4]) R. II, 310. — [5]) Hdb. II, 351. — [6]) P., 121. — [7]) R. I, 383. 433.

Stande, fremde Concurrenten zu verdrängen.[1] Der Staat darf gar keine Gewerbe treiben.[2] In Bezug auf Finanzen ist Lotz viel weniger abstract, so z. B. in seiner Steuerabwälzungslehre gegen Ricardo, von Thünen, Canard und Kröncke.[3] Doch verwirft er auch da jede Steuer, welche den Fleißigen um seines Fleißes willen härter belastet, als den Faulen: also namentlich die Einkommensteuer[4]; während er zugleich die Zölle „in keiner Beziehung mit dem Wesen eines zweckmäßigen Abgabensystems vereinbar findet". (IV, 236.) Welch ein unpraktischer Doctrinalismus zeigt sich darin, daß Lotz die Steuern nur dann und soweit billigt, als die Steuerpflichtigen auch in außergeselligen Verhältnissen mindestens denselben Aufwand machen müßten, um ihren Betrieb zu sichern rc.[5] Noch schlimmer ist es, wenn er die Laudemien als Steuern betrachtet, welche dem Pflichtigen als solche angerechnet werden müssen. (III, 300.)

Auch Lotz gehört im Wesentlichen, abgerechnet einige kleine physiokratische Anwandlungen, zur Schule Ad. Smith's, obschon er diesem vorwirft, daß er in den Grundbegriffen nicht seine Stärke gehabt habe. Namentlich soll Smith den Reichthum fast bloß vom Standpunkte des Tauschwerthes betrachtet, den Gebrauchswerth übersehen, auch die Menschen, selbst im Verkehr unter einander, zu isolirt aufgefaßt haben.[6] Am besten weiter gefördert sei die Lehre Smith's durch Soden und Hufeland, nur daß jener zu viel Metaphysik, dieser zu viel Spitzfindigkeit besitze, und beide zu viel Rücksicht auf den Staat nehmen.[7] In seiner Polizeiwissenschaft citirt Lotz noch besonders fleißig den Philosophen Fichte, während er Malthus und Ricardo zu wenig versteht, um sie zu benutzen, geschweige denn sie zu widerlegen.[8]

Seine Ansicht, die Staatswirthschaftslehre gehöre gar nicht in den Kreis der Staatswissenschaften (I, 11), hängt damit zusammen, daß er jene lediglich als eine Theorie verständigen Eigennutzes betrachtet, selbst im Staate. (I, 7. II, 3.) Auch insoferne steht er mit

---

[1]) Hdb. II, 253. — [2]) R. IV, 90. — [3]) Hdb. III, 85. 91. 192. — [4]) R. IV, 126. 211 ff. — [5]) Hdb. III, 52 fg. — [6]) R. I, Vorr. Hdb. I, 133 fg. 444. — [7]) Hdb. I, 137 fg. — [8]) Hdb. I, 456. 526.} II, 51.

Ad. Smith auf demselben Standpunkte, als er für Handelsfreiheit eifert; ja er geht noch weiter als Smith, indem Lotz (wie M'Culloch) zu den wenigen ganz unbedingten Freihändlern gehört. Sein Hauptwerk, die Revision, führt den Wahlspruch: Ubi libertas, ibi divitiae. Wie er den Gegensatz von Staatsleitung und Privatfreiheit mit „Bürgerthum und Menschenthum" bezeichnet, so „macht er auf kein anderes Verdienst Anspruch, als darauf, die Fesseln der Industrie lösen" zu helfen: offenbar in bewußter Opposition gegen die damals noch bestehende Zwingherrschaft Napoleons. (IV, Vorrede.) Selbst Erfindungspatente werden verworfen. Der Staat soll den Erfinder nur vor Neid schützen, allenfalls auch ihm Vorschüsse geben. (III, 63.) Nicht einmal die Nothwendigkeit des Deichzwanges in Küstengegenden wird zugegeben![1] Die bisherigen Verkehrsbeschränkungen sollen „Manche, die gern ehrlich geblieben wären, gezwungen haben, Diebe oder Betrüger zu werden".[2] In seinem Eifer gegen die frühere Politik, welche künstlich den Handel activ und direct machen wollte, geht Lotz so weit, den activen und directen Handel für schädlich zu erklären. „Wir würden zuverlässig in der Theuerung von 1816/17 billigere Preise für unser herbeigeschafftes polnisches und russisches Getreide erlangt haben, wenn unsere Getreidehändler lieber die fremde Zufuhr erwartet hätten." (I, 430.) Ein Volk, das fremden Rohstoff verarbeitet, findet er so wenig beneidenswerth, daß er es mit Lohnarbeitern vergleicht, zumal was die Unsicherheit des Erwerbes angehe.[3]

Die Weiterbildung der Smith'schen Lehre ist Lotz in folgenden Punkten gelungen. Wie er sich überhaupt um die Theorie des Preises verdient gemacht hat, so namentlich durch Auseinandersetzung der Gründe, welche bei fortschreitender Kultur die Waarenpreise immer weniger schwanken lassen.[4] Ueber die Grundrente hegt er zwar den Irrthum, daß ihre Niedrigkeit der Grundeigenthümer zu größerer Thätigkeit sporne (III, 337); obschon er anderswo die Grundrente wieder für nothwendiger hält, als sie wirklich ist. (III, 323.) Aber im Ganzen bildet seine Ansicht doch einen Fortschritt

---

[1] P., 218. — [2] Hdb. II, 224. — [3] P., 511. — [4] R. II, passim.

gegen Ad. Smith, zumal insofern, als er nicht die absolute, sondern die relative Fruchtbarkeit in den Vordergrund stellt. (III, 305 ff. 310.) Vortrefflich ist seine Darstellung des billigen Verhältnisses der drei Einkommenszweige zu einander, und daß am allerwenigsten der Lohn übervortheilt werden dürfe. (III, 326 ff.) Auch die internationale Handelsbilanz ist ihm klarer, als den meisten seiner unmittelbaren Vorgänger. Er giebt zu, daß ein Land dabei mehr gewinnen kann, als das andere: dasjenige z. B., das fremde Waaren mit fremden Waaren bezahlt, die es selbst vorher eingehandelt hat, wird weniger gewinnen.[1] Ganz besonders aber „steigt und fällt der Gewinn jedes Theils nach dem Verhältnisse des Abstandes zwischen den Graden des Werthes, welchen jeder Theil den gegebenen und erhaltenen Gütern für sich selbst beilegt.[2] Freilich ist ihm die Wahrheit, deren Keim schon bei Hume vorkommt, daß die relative Geldvermehrung in einem Lande ein Symptom des Aufblühens ist, und umgekehrt, so gut wie verschlossen geblieben. (II, 121.)

Die Rückfälle auf eine frühere Entwicklungsstufe der Wissenschaft, welche man Lotz vorwerfen kann, hängen im letzten Grunde mit einer an sich eleganten Anordnung seiner Fundamentalbegriffe zusammen: daß er nämlich alle Güterquellen auf zwei zurückführt, die Natur und den menschlichen Geist. (I, 45 ff.) Jede dieser beiden Grundkräfte kann auch für sich allein Dinge schaffen, die hernach Güter werden, jedoch mit dem Unterschiede, daß der menschliche Geist nur unter Voraussetzung des Verzehrens von Naturproducten zu schaffen vermag. Nimmt man nun hinzu, daß Lotz, wie Ad. Smith, das Gebiet des Staatswirthes nur auf die materiellen Güter beschränkt[3]), sowie seine große Neigung zur Abstraction, so begreift man, wie er Urproducenten und Gewerbtreibende in zwei großen Massen als die einzigen Tauschgegner ansieht, wovon jeder Theil durch die von ihm angebotenen Waaren den Preis der Waaren des andern bestimmt. Als wenn die Mitglieder einer jeden dieser Gruppen nicht auch unter einander verkehren könnten! Wie Lotz bei dieser Gelegenheit den Physiokraten ausdrücklich einen Vorzug vor Ad. Smith

[1]) P., 285. — [2]) R. I, 161. — [3]) Hdb. I, 171.

einräumt [1]), so erklärt er auch, im Gegensatze von Smith's zu unbedingtem Lobe der Sparsamkeit, geradezu die Verschwendung für minder schädlich, als den Geiz. [2])

Daneben hat er Ansichten, worauf sich die allerneuesten Phasen des Socialismus berufen könnten, obschon er selbst keineswegs gemeint ist, socialistische Folgerungen daraus zu ziehen. In Gemäßheit nämlich seines oben erwähnten Dualismus der Güterquellen behauptet er halb und halb die Unproductivität des Kapitals. Die Thatsache, daß Kapitalien in der Regel [3]) nur dann productiv wirken, wenn sie mit Arbeit vermählt sind, wird von ihm zu gewaltigen Trümpfen formulirt, wie das Kapital an sich todt [4]), als unmittelbare Quelle von anderen Gütern durchaus werthlos sei [5]), u. dgl. m. Weil die Erfolge der Kapitalbenutzung von der Geschicklichkeit und Mäßigkeit der benutzenden Person abhängen [6]), soll in den höchst entwickelten Ländern der Zinsfuß regelmäßig am höchsten stehen. [7]) Was Kapital und Arbeit im Verein hervorbringen, sollte daher ganz der Arbeit vindicirt, und dem Kapitale nur so viel zugewiesen worden, als zur Erhaltung seines Bestandes nöthig ist. [8]) Jedenfalls kann der Kapitalzins, wie auch der Miethzins der Häuser, nur für ein abgeleitetes Einkommen gelten, da nur der Totalertrag des Bodens und der Reinertrag aller Arbeitsproducte das echte Volkseinkommen bilden. [9]) Die Vortheile, welche der Gebrauch von Kapitalien dem Arbeiter über deren Erhaltungskosten hinaus gewährt haben mag, sollten „eigentlich der Gesammtmasse der Verkehrenden zu Gute kommen". [10]) Ja, es werden Kapitalzins wie Grundrente „willkürliche Zusätze genannt zu dem nothwendigen Schaffungskostenbetrage der von der mensch-

---

1) R. III, 418; vgl. Hdb. I, 257. — 2) Hdb. I, 532 ff.

3) Ausnahmen von dieser Regel bilden z. B. Wein, Käse, Tabaksvorräthe, welche durch bloses Liegenbleiben werthvoller werden, Viehheerden, die ohne menschliche Arbeit wachsen, die Zunahme des auf dem Stamme gelassenen Holzkapitals ꝛc.

4) Hdb. I, 135. 63. — 5) R. III, 101 ff. IV, 200. — 6) III, 211 ff. 7) P., 468 fg. R. III, 170. — 8) Hdb. I, 485. 472. — 9) R. IV, 174 ff. 203. — 10) Hdb. I, 492.

lichen Betriebsamkeit hervorgebrachten oder der Natur abgewonnenen Gütermassen". [1])

Von der ungeheuern Tragweite solcher Lehren, die in Zukunft zu den schwersten Kämpfen Anlaß geben konnten, scheint übrigens Lotz wenig Verständniß zu besitzen. Schon theoretisch bricht er ihnen fast sofort ihre Spitze wieder ab. „Ohne Kapital kann der menschliche Geist durchaus nichts schaffen." ... Die Abgabe des Zinses an den Kapitalisten ist „sehr billig"; sie liegt „im eigenen Vortheile des Consumenten". [2]) Erhielte der Kapitalist wirklich nur sein Kapital wieder ersetzt, so würde er schwerlich je bereit sein, es dem Arbeiter darzureichen, oder auch nur Kapital zu sammeln. Kann ein Arbeiter durch eine Maschine so viel leisten, wie früher zehn Arbeiter, so wird er sich nicht beschweren dürfen, wenn der Kapitalist $^9/_{10}$ des reinen Ertrages fordert. [3]) Und praktisch, als Gesetzgeber würde Lotz für die Kapitalisten sogar sehr günstig gewirkt haben, da er aus seiner Lehre vom echten und abgeleiteten Einkommen die völlige Steuerfreiheit sowohl der Häuser, als der zinsbar ausgeliehenen Kapitale folgert. [4]) Es soll auch Pflicht des Staates sein, den Uebergang des Handwerkes zur Fabrik so viel wie möglich zu fördern [5]), obschon Lotz die proletarisirenden Folgen der letztern ganz wohl bekannt sind. [6])

Im Verfasser der „Staatswirthschaft nach Naturgesetzen" (1819), v. Ehrenthal [7]), erblicken wir einen nicht unbedeutenden Nachfolger der von Hufeland und Lotz eingeschlagenen Richtung. Sein Buch, fast ohne Citate, ist jedenfalls sehr selbständig durchdacht aber schwerfällig abstract im Ausdrucke, hin und wieder in algebraischer Form (S. 33). Großen Werth legt er auf die Verdeutschung fremder technischer Ausdrücke, die ihm bisweilen gut gelingt. So Erwerbstamm für Kapital, Zinsenstammeigner für Kapitalist im engern Sinne, Rüstzeuge für Maschinen, Preissatzung für Taxe, Treuhandsgüter für Fideicommiß, entgültigen für devalviren, Erwerbbekenntniß, Handelsabgleichung, abwürdigen u. dgl. m.

---

[1]) R. III, 338. Eine Ansicht, die um so gefährlicher sein könnte, als ihr Urheber dem Staate das Recht zuspricht, die Schöpfungen früherer Gesetze ohne Schadensersatz aufzuheben (Hdb. II, 79), ja sogar die Pflicht, der Gegenwart nicht die Bezahlung von älteren Schulden aufzubürden, welche ausschließlich der Vergangenheit zu Gute gekommen sind (III, 458).

[2]) R. III, 104. 339. — [3]) Hdb. I, 473. 478. — [4]) R. IV, 175. Hdb. III, 305. — [5]) P., 529. — [6]) Hdb. II, 132.

[7]) Zum Theil bereits in der Schrift: Ueber das öffentliche Schuldenwesen (1810).

Bei der großen Verschiedenheit der Staaten und Gesichtspunkte kann es eine von aller Willkür und Zufälligkeit gereinigte Staatswirthschaft nur geben, wenn sie auf Naturgesetzen beruhet. Dann wird sie aber „untrüglich, weil die Natur in Allem den kürzesten, sichersten Weg nimmt, weil sie nicht den Gränzgott der Gewalt, sondern der Sittlichkeit am Ruder der Geisterwelt wissen will" (3). Mit besonderer Vorliebe weilt Ehrenthal bei den self-acting-principles der Volkswirthschaft. So habe in Zeiten sehr blühenden Landbaues der große Besitzer ein Streben, sein Gut zu vergrößern, und der kleine, wegen des hohen Lohnes, verkaufe dann gern; während, wenn unter solchen Umständen zerstückelt wird, die hierauf folgende stärkere Bebauung der Parcellen thatsächlich doch auch als Vergrößerung gelten könne. (13 fg.) Das beweist also eigentlich, daß der Staat in dieser Hinsicht Alles ruhig kann gehen lassen! Je mehr der Bürger obrigkeitlich geleitet wird, um so mehr ringt er danach, sich frei zu bewegen; je mehr man ihn durch Zwang in die Schranken gemeinnütziger Wirksamkeit einengt, um so mehr erlischt der Gemeingeist (128). — Der Hauptgefahr solcher „naturgesetzlichen" Methode, nämlich Verkennung des psychologischen Kerns aller wirthschaftlichen Vorgänge, ist auch Ehrenthal nicht völlig entgangen. Bei seiner, übrigens mit viel Liebe angestellten, Untersuchung der Circulation treten die Menschen doch unbillig zurück, die „Umlaufskreise" in fast physikalischer Art viel zu sehr vor.

Einen wissenschaftlichen Fortschritt macht unser Buch besonders in folgenden Lehren. Die Wichtigkeit der Gewohnheit bei der Preisbestimmung im Kleinhandel ist lange vor J. St. Mill erkannt (73). Großes Gewicht legt Ehrenthal auf die Gränzen der Entwicklungsmöglichkeit, sowohl im Landbau wie im Gewerbfleiß (52). Er prüft darum mit ziemlicher Schärfe, wie lange die bloße Sparsamkeit eines Volkes von Nutzen sei (56 fg.); und bemerkt insbesondere, daß Kapitalvermehrung, die nicht mehr oder vollkommenere Arbeit einschließt, bloßer Schein ist (16). Ein Versuch, und zwar ohne Materialismus, die Menschenkraft als Kapital zu schätzen, kommt schon hier vor (88). Ebenso der Nachweis, daß mit dem Sinken des Geldwerthes meist auch der Zinsfuß sinkt, und umgekehrt (97).

Daß Ehrenthal in seiner Geldpolitik mehr als vorsichtig ist, mag aus einer begreiflichen Reaction gegen die Münzverringerungen und Papierschwindeleien der jüngst verflossenen Kriegszeit herrühren. Grobe Münze soll immer auch nach dem Gewichte angenommen werden (298). Papiergeld darf der Staat nicht mehr ausgeben, als der klingende Einlösungsfonds und der gewöhnliche Baarbestand der Staatskassen beträgt (373). Zettelbanken sind keine den Völkern heilsame Erfindung (376). Aber auch die früheren Münzverringerungen in Finanznoth eigentlich noch minder schlimm, als die jetzigen Papieremissionen (400). Die Maximalgränze des Papiergeldes liegt da, wo die Kosten seiner Anfertigung gleich seinem Marktpreise sind; die Maximalgränze verzinslicher Staatsanleihen da, wo die Steuern &c. nicht mehr hinreichen, die niedrigsten landesüblichen Zinsen zu decken (419). Sehr wahr, aber auch ganz selbstverständlich!

151.

Die andere Richtung des deutschen Smithianismus wird zunächst vertreten durch die um der Zeitfolge willen bereits im XXV. Kapitel geschilderten Schriftsteller.

Was nachher den Grafen Julius von Soden[1]) von allen gleichzeitigen Nationalökonomen am auffälligsten unterscheidet, das ist sein Bildungsstandpunkt und die auf diesem beruhende Form seiner Schriften im Allgemeinen. Soden war kein Gelehrter, auch kein Philosoph, obgleich sein neunbändiges Hauptwerk, die National-Oekonomie, sich auf dem Titelblatte selbst als „philosophischer Versuch über die Quellen des Nationalreichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung" ankündigt. Dagegen war er ein wohlmeinender, talentvoller, feingebildeter und äußerst schreibseliger Cavalier[2]). Literarische Anführungen liebt er ebenso wenig, wie historische Belege. Wo die letzteren ja vorkommen, da klingen sie durchweg sehr laienhaft, nicht bloß in Fragen des Alterthums (z. B. I, 275), sondern selbst der neuern englischen Geschichte (II, 403). Für seine Sprachenkenntniß scheint es bezeichnend, wie er immer „Empyriker" und „empyrisch" schreibt. Bei der Bekämpfung anderer Schriftsteller begeht er häufig die Unart vornehmer Dilettanten, seine Gegner nur aus dem Gedächtnisse zu citiren, also gar nicht vorher nachzuschlagen; wo ihnen dann wohl ganz fremde Ansichten zugeschrieben werden, bisweilen solche, die von ihnen ausdrücklich widerlegt worden sind. Die Physiokraten z. B. sollen nach III, 168 einen hermetisch verschlossenen Staat vorausgesetzt haben! So wird Ad. Smith darüber zurechtgewiesen,

---

[1]) Soden ist in einer alten Reichsritterfamilie 1754 zu Anspach geboren. Er wurde frühzeitig brandenburgischer Geheimer-Regierungsrath, dann Geheimer Rath, preußischer Gesandter beim fränkischen Kreise zu Nürnberg, 1790 sogar in den Reichsgrafenstand erhoben, widmete sich jedoch seit 1796 auf seinen Gütern der landwirthschaftlichen und wissenschaftlichen Muße. Erst am Abend seines Lebens kehrte er als Mitglied des bayerischen Landtages wieder zur staatsmännischen Praxis zurück, und starb 1831.

[2]) Einige seiner zahlreichen dramatischen Werke haben sich ziemlich lange auf dem Repertoire der deutschen Bühne gehalten. Wie er 1804 das erste stehende Theater in Würzburg gründete, so ist er auch in Bamberg eine Zeitlang Unternehmer des Theaters gewesen.

daß er den Nutzen der Arbeitstheilung einzig in der Vermeidung des geringen Zeitverlustes beim Uebergange von einer Arbeit zur andern erblickt (I, 155. IV, 95), daß er die Auslagen auf Handwerke und Fabriken für unproductiv erklärt (II, 7. VI, 222), den Preis der Landgüter bloß vom Zinsfuße hergeleitet habe (IV, 50)[1] u. dgl. m.

Auf die systematische Gliederung seines Stoffes legt Soden überall großes Gewicht, obschon keineswegs immer mit Erfolg: wie er denn z. B. in seiner Lehre von den Staatseinnahmen die Anleihen früher behandelt, als die Steuern. (III, 40 ff.) Dabei schreibt er sehr abstract, und nöthigt sowohl hierdurch, wie durch seine ganz eigenthümliche Terminologie den Leser zu einer bisweilen recht unerquicklichen, wenig belohnten Mühe, um so mehr, als seine verschiedenen Bände reich an Wiederholungen sind. Dieß wird nur wenig gebessert durch einzelne Ausflüge von Sentimentalität: wenn er z. B. die fiscalische Nutzung des Postregals mit einer fast poetischen, an Matthisson erinnernden Declamation über den Werth des Briefwechsels für Liebe, Freundschaft und Lebensgenuß bestreitet (III, 168).

In seiner religiösen Lebensansicht ist Soden, obschon keineswegs ohne Gefühl, bis zuletzt ein rechtes Kind der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geblieben. Noch 1821 empfiehlt er für Theologen einen überaus philisterhaften Studienplan. (VIII, 191 ff.) Dogmatische Kenntnisse müssen sie hinlänglich schon auf die Universität mitbringen. Exegetische Studien sind ganz überflüssig. Desto mehr Gewicht soll auf Rhetorik, Moral, sowie auf pädagogische, landwirthschaftliche und medicinische Einsicht gelegt werden: letzteres namentlich auch darum, weil die Pfarrer, die viel zweckmäßiger den Titel: Lehrer führen (V, 187), durch ihr bloßes geistliches Amt ja fast gar nicht beschäftigt sein würden[2]. Staatsaufwand für Gymnasien 2c. kann Soden nur dann gutheißen, wenn Landbau-, Gewerbe- und Handelsschulen damit verbunden sind (V, 192). Dagegen empfiehlt er mit großem Eifer Semi-

[1]) Schon Hufeland, N. Grundlegung, Bd. I, Vorrede, ist hierüber unwillig.

[2]) Also wesentlich mit dem übereinstimmend, was Bahrdt Ueb. das theologische Studium auf Universitäten (1786) und J. H. Campe Ueb einige verkannte, wenigstens ungenutzte Mittel zur Beförderung der Industrie 2c. (1786) gelehrt hatten.

narien für Kindermädchen als erste Grundlage der Volkserziehung. (VIII, 30 ff.)

Den Staat definirt er als „eine Gesellschaft, vereinigt zur vollkommensten Erreichung des Zweckes menschlichen Daseins".[1]) Demgemäß huldigt er in seiner großen Beschränkung der Gemeindesteuern und völligen Verwerfung der Provinzialabgaben doch einem etwas bedenklichen Centralisationssysteme (V, 264 ff.); sowie er auch die Staaten der Gegenwart nach den großen Umwälzungen der jüngsten Vergangenheit rechtlich fast als tabula rasa betrachtet (V, 84), und namentlich einen starken Widerwillen äußert gegen die aus großen Gutsherren bestehenden Landtage[2]). Im Ganzen jedoch ist er ein warmer Freund gemäßigter Freiheit und Ordnung. Das oberste Princip seiner volkswirthschaftlichen Politik ist, der größten Menschenzahl sichern Wohlstand zu gewähren (II, 87); nicht Reichthum Einiger, sondern mäßiges Glück Vieler (I, 235). Wenn er die Aristokratie die „schrecklichste und ungeheuerste aller Staatsverwaltungsformen" nennt, so redet er freilich auch von einem „Jacobinischen Aristokratismus"[3]). Scharf unterscheidet er die wahrhaft republikanische, d. h. gemeinnützige Verfassung, res publica, die am besten unter einem Monarchen gedeihet, von der Despotie, welche nur das persönliche Wohl des Herrschers beabsichtigt (IV, 363). Bloß die erstere ist nationalökonomistisch. Und zwar sieht er nach Montesquieu'scher Weise die Hauptbedingung einer solchen Republik in der scharfen Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt (VII, 52). In dem, was man gewöhnlich Polizei nennt, pflegen diese drei Gewalten vereinigt zu sein. Deshalb geht Soden's Augenmerk in seiner Polizeiwissenschaft vornehmlich darauf, daß von jedem Polizeiurtheil an ein Gericht appellirt werden könne. (VII, 53 ff.) Die Regierung darf keine Zusammenkünfte, selbst keine geheimen Gesellschaften verhindern, außer wo sie gesetzwidrige Zwecke verfolgen. (VII, 72 fg.) Soden ist kein Freund der stehenden Heere; namentlich sei es ganz irrig, in den Unverheiratheten die besten Soldaten vorauszusetzen (VII, 92). —

---

[1]) Staatshaushaltung, 1812, S. 7. — [2]) Agrarisches Gesetz, 1797, S. 37. — [3]) Agrar. Gesetz, 14. 3.

Wenn diese Ansichten bis zum Schluß seines Lebens vorgehalten haben, so scheint doch übrigens die reactionäre Strömung, welche so bald nach dem Sturze Napoleons die herrschende wurde, auch an Soden nicht spurlos vorübergegangen zu sein. So erklärt die 1816 gedruckte Staats-National-Wirthschaft (Bd. VI. der N.-Oek.) seine 1797 veröffentlichten Meinungen über das agrarische Gesetz für „zum Theil sehr irrig, und berichtigt sie durch Zeit und Erfahrung" im Sinne strengerer Heilighaltung des Eigenthums (70). Wir finden hier eine warme Lobrede auf die Klöster als Grundbesitzer, deren mittelalterlicher Nutzen immer noch einigermaßen fortdauere. (57 ff.) Familienfideicommisse in englischer Weise werden hier gebilligt (80 ff.), neben dem Grundbesitzmaximum auch ein untheilbares Minimum angerathen (90), die Abschaffung der gutsherrlichen Rechte entschieden getadelt. (66 ff.) Wenn hier Soden die Schädlichkeit des Lehnwesens, der Naturalzehnten und ungemessenen Frohnden immer noch anerkennt, so findet er gegen die Fortdauer der Handlöhne, sowie der gemessenen Frohnden nichts mehr zu erinnern. (82. 126. 131 ff.) Nachmals hat er besonders gegen die Confiscation der Kirchen- und Schulgüter von Seiten „erleuchtender Obscuranten, denen nichts heilig war," geeifert (VIII, 15); ja sogar für Kleiderordnungen sich ausgesprochen (61).

Von Soden's volkswirthschaftlichen Ansichten ist der innerste Kern offenbar aus Ad. Smith entlehnt. Er gesteht selber, daß eine ihm übertragene Kritik der Garve'schen Uebersetzung den Anlaß zu seinem eigenen großen Werke gegeben. Freilich ist er dann in seiner Beurtheilung Ad. Smith's auffallend kühl. „Ein denkender Kopf mit nicht gemeinen Kenntnissen, . . . aber ohne logische Ordnung, ohne erschöpfende Definitionen, ohne richtigen Ueberblick des Ganzen und festen Zusammenhang, . . . ermüdend durch Wiederholungen, ewiges Zurückführen auf die Elemente. . . . Sein Werk doch eigentlich nur aus schätzbaren Fragmenten bestehend, dabei viel zu einseitig englisch-national" (Bd. I, Vorrede). Wieviel jedoch Soden von Smith gelernt hat, sieht man namentlich da, wo er dessen Ansicht über den „natürlichen" Entwicklungsgang der Volkswirthschaft theilt: wie zuvor der Ackerbau völlig reif werden müsse, und dann erst,

gleichsam aus dem Ueberschusse des Ackerbaues, die Gewerbe entstehen ꝛc. (IV, 139 ff.)

Eine Weiterförderung der Smith'schen Lehre kann ich in den vielen, zum Theil recht seltsamen, aber streng festgehaltenen Kunstausdrücken, welche Soden vorschlägt, nicht erblicken. So z. B. wenn er die Grundstücke, überhaupt alle directen Gaben der äußern Natur Urstoff nennt, im Gegensatze des vom Menschen verarbeiteten Productstoffes; wenn er das Kapital nicht wie Ad. Smith in stehendes und umlaufendes, sondern in todtes (nicht sogleich umsetzbar) und lebendiges (sogleich umsetzbar) eintheilt (I, 61 ff.); wenn die Staatseinnahme bei ihm Staatsfinanz-Production, die Staatsausgabe Staatsfinanz-Consumtion heißt (V, 13 ff.) u. dgl. m.[1])

Weit verdienstlicher schon ist sein Streben, die Staatswissenschaft in erschöpfender Vollständigkeit zu systemisiren und ihre einzelnen Zweige scharf gegen einander abzugränzen: ein echt deutsches Streben, das wirklich bei Smith's fast monographischer Behandlungsweise gar sehr zurücktritt. Soden hält es für sein eigenes Hauptverdienst (aber Sartorius?!), die Nationalökonomie, eine durch ihn zuerst begründete „Szienz", daher zunächst „bloß dem tiefen Forscher und eigentlichen Gelehrten verständlich" (IV, Vorr.), von der sog. Staatswirthschaftslehre scharf gesondert zu haben. „Die Nationalökonomie ist die aus der Kenntniß des menschlichen Organismus geschöpfte Kunde der Grundsätze, wie die Staatsverfassung und wie die Regeln, welche die Staatshaushaltung zu beobachten hat, beschaffen sein müssen, damit die größtmögliche Zahl der Staatsglieder den höchstmöglichen Grad physischer Genußvollkommenheit nach ethischen Grundsätzen erlangen und bewahren können" (IV. 6). Sie ist die höchste und Grundwissenschaft der gesammten Staatskunde (14), die Philosophie der Staatsformen wie der Staatshaushaltung (8). Obwohl ihre Vorschriften immer eine Nation voraussetzen, so erweitern sie sich doch, ähnlich wie die des Naturrechts, über alle Völker (9).

---

[1]) Zu den Wenigen, die Soden's Terminologie angenommen haben, gehört K. Murhard in seinen früheren Schriften. Erst in seiner Theorie des Geldes (1817) macht er sich davon los.

Die verbietenden Gesetze der Nationalökonomie sind absolut, lediglich gebunden an die Natur und den menschlichen Organismus; ihre vorschreibenden Gesetze hingegen bloß unter gewissen zufälligen Voraussetzungen gültig (12). Die Staatshaushaltungskunde zerfällt in die Staatsjustiz-, Staatspolizei- (Bd. VII. der N.-Oek.) und Staatsfinanzkunde (Bd. V). Indeß hat Soden aus dieser großen Wissenschaft, die er 1812 in einem Grundrisse skizzirte, außerdem noch die Staats-Nationalwirthschaft, d. h. die Lehre vom Einflusse des Staates auf die Nationalproduction (Bd. VI.), und die Lehre von der Staats-Nationalbildung (Bd. VIII.), sowie von der Staats-Administration im engern Sinne (Bd. IX.) besonders abgetrennt.

Wirklich fortgeschritten gegen Ad. Smith ist Soden in der Lehre von der *Productivität* der Arbeiten. „Alle Dienstleistungen, welche den Genuß, den Wohlstand der Menschen befördern, oder zur Erhaltung der Producte unentbehrlich sind", erklärt er (ähnlich wie J. B. Say) für Producte, ihre Schöpfer für wahre Producenten, wofern sie nur „in das allgemeine ethische Princip der Nationalökonomie einpassen" (I, 142). So werden namentlich auch Dichter als Producenten aufgefaßt (II, 5).[1] Ganz dem entsprechend macht Soden einen Unterschied zwischen ökonomistischer *Consumtion*, die mit einem entsprechenden Genusse verbunden ist; unökonomistischer, wo eine zweckmäßigere Verwendung der Genußmittel eine größere Summe von Genuß gewährt haben würde; endlich antiökonomistischer Consumtion, die gar keinen Genuß bewirkt (I, 147). In der Finanzwissenschaft z. B. nennt er jeden Staatsaufwand für Kunst, namentlich Theater, und für Wissenschaft, sofern er nur den Kräften des Staates angemessen ist, einen ökonomistischen (IV, 169. 470).

Seine wirthschaftspolitischen Abweichungen von der Smith'schen Lehre lassen sich überwiegend auf Einen Grundgedanken zurückführen: daß Soden nämlich *die unbedingte Verkehrsfreiheit*, wie Adam Smith sie gefordert hatte, *zwar theoretisch bewundert*,

---

[1]) Um desto auffallender ist die Inconsequenz, womit Soden eigentlich nicht zugeben will, daß Handelsarbeiten, wenigstens im Zwischenhandel, productiv seien (IV, 270).

aber doch praktisch nicht auszuführen wagt; zum Theil aus bloßer Gewöhnung an das in Deutschland Hergebrachte, zum Theil auch, weil er wirklich die deutschen Verhältnisse dafür nicht reif glaubte. War er doch überhaupt ein Freund allmälicher Entwicklung, nach dem Vorbilde der Natur, wie es Bernstorff bei Aufhebung der Leibeigenschaft gemacht (II, 275).

Während Soden z. B. gegen leichtsinnige Bankerottirer strenge Criminalgesetze verlangt, und daß im Zweifel jeder Bankerott für strafbar gehalten werde (III, 231), möchte er andererseits den Zinswucher statt der bisherigen Wuchergesetze dadurch eingeschränkt wissen, daß alle Zinsverträge bei Strafe der Unklagbarkeit in ein öffentliches Buch eingetragen werden sollen (IV, 57. V, 319). Zum Theil mag dieß mit seiner oft geäußerten Abneigung wider die Kapitalisten zusammenhängen (I, 105).

In Bezug auf das Grundeigenthum ist Soden gar nicht für das unbedingte Gehenlassen. Seine oft ausgesprochene trübe Ansicht von England stützt sich vornehmlich auf die Ungleichheit der dortigen Bodenvertheilung. (I, 258 ff. VIII, 84 ff.) Es genügt ihm nicht, die Erstgeburtsrechte, Familienfideicommisse &c. abzuschaffen, sondern zugleich muß ein unüberschreitbares Maximum des Grundbesitzes vorgeschrieben werden: so daß z. B. ein Vater, der in Rücksicht auf seine Kinder mehr Land erwirbt, gehalten ist, das Plus auch wirklich an diese abzutreten, sobald sie herangewachsen sind [1]. — Die Smith'sche Lehre vom Nutzen des freien Kornhandels will ihm gar nicht einleuchten. Wohl mögen die Kornhändler den Mangel an Masse verhüten; sie befördern aber den Mangel an Umlauf, der ja ebenso sehr Noth bedeutet (IV, 161). Deshalb wird für den äußersten Fall selbst eine Tarirung und Requisition der Rohproducte von Staatswegen empfohlen: das französische Maximum sei mehr in der Form, als im Principe verkehrt gewesen (III, 68). Für gewöhnliche Zeiten genügt das „idealische Kornmagazin" [2]), wonach jeder Grund-

---

[1]) Vgl. die Schrift: „Das agrarische Gesetz. Beweis der Nothwendigkeit eines Ackergesetzes zur Verhütung von Staatsumwälzungen", 1797; aber auch oben S. 577.

[2]) Noch in der Schrift: „Die annonarische Gesetzgebung", 1828, empfohlen. Altenburg hatte 1805 diese Vorschläge praktisch ausgeführt (Lotz Rev. II, 315).

eigenthümer, der mehr Land besitzt, als sein eigener Haushalt bedarf, eine mit der Größe seines Ueberschusses progressiv steigende Quote seiner Ernte ein Jahr lang aufbewahren muß. Diese kann der Staat alsdann, wenn die Kornpreise über eine gewisse Höhe gehen, um den höchstmöglichen Ausfuhrpreis requiriren (IV, 157). Soden ist von seinem Plane so enthusiastisch eingenommen, daß er ihn auch in der Forstwirthschaft anwendet, deren mancherlei Besonderheiten er sonst historisch gut begriffen hatte. (I, 109 ff. V, 61 ff.) Dem idealischen Kornmagazine soll deshalb ein „idealisches Holzmagazin" entsprechen (I, 124).

Auch in dem vorzugsweise sog. Gewerbfleiße huldigt Soden keineswegs dem unbedingten Individualismus (IV, 215). Seine Ansicht von den Zünften ist eine wohlverstanden historische (212 ff.), obschon er irrthümlicher Weise die geschlossene Meisterzahl für etwas Ursprüngliches hält (VI, 209). Seiner Gegenwart empfiehlt er keine Vernichtung der Zünfte, sondern nur eine freiheitliche Reorganisation, (II, 128 ff. VI, 211 ff.) Um so mehr kann es auffallen, wie leicht er sich darüber tröstet, wenn Arbeiter durch Maschinen ihr gewohntes Brot verlieren. „Der Staat ist weder ein Spital, noch ein Kosthaus. Der Bürger hat an denselben keinen Anspruch, als auf Schutz und freien Spielraum für seine ökonomische Productionskraft" (VI, 275). Sehr erwünscht würde es ihm sein, wenn der Gewerbfleiß ein Nebengeschäft des Landvolkes bildete (II, 102 ff.), und nur die Luxusfabriken der Stadt angehörten (IV, 210). Charakteristischer noch ist die Ansicht, daß der Staat, als Gegenleistung für seinen Schutz gegen Nachdruck, das Recht haben soll, die Preise der Bücher festzusetzen (VIII, 210). — Auch über den internationalen Gewerbeschutz weichen Soden's Ideen von denen Ad. Smith's sehr ab. Zwar ist er entschieden gegen Aus- und Einfuhrverbote, gegen Monopolien; die etwa noch schlummernden Kräfte will er am liebsten durch Belehrung, Reisen &c. geweckt sehen (IV, 181). Aber sonst meint er doch nicht, daß Alles von selbst gehe; wobei er namentlich an den Mangel nationaler Selbstachtung und das Vorherrschen des einseitig kaufmännischen Geistes erinnert, der beim Verbrauche fremder Waaren mehr gewinnt, als bei dem einheimischer. (IV, 182 ff. II, 28 ff.) Jedes

Volk müßte seine eigenen Rohstoffe billig selbst verarbeiten (II, 11). Daher ist Soden für mancherlei Zollschutz (IV, 188), namentlich in Fällen wie 1816, wo die Engländer absichtlich zu Schleuderpreisen verkauft, um die deutsche Industrie zu Grunde zu richten (VI, 337). Ebenso für Staatsprämien zu Gunsten hoffnungsvoller Gewerbe (II, 50. IV, 190). Immer jedoch innerhalb der Gränze des Nationalbedarfes (IV, 197). Eine für den ausländischen Markt arbeitende Industrie leidet an großer Unsicherheit; sie ist oft nur eine Folge der nicht gehörigen Vertheilung des Grundbesitzes im Lande. (II, 54 ff.)

In der Lehre vom Gelde legt Soden außerordentliches Gewicht auf den, wie er glaubt, von ihm zuerst beobachteten Unterschied zwischen Vermögensmesser und Ausgleichungsvehikel: jener (höchst unklar!) z. B. durch das Pfund Sterling, dieses durch die Guinee vertreten. (IV, 278 fg.) Freilich hat er nachher diese Unterscheidung eben da unbenutzt gelassen, wo sie am fruchtbarsten sein würde. So meint er, wenn alle übrigen Völker den Schlagschatz aufgäben, und ein Volk allein ihn beibehielte, so würde letzteres dadurch im Stande sein, alles Metallgeld an sich zu ziehen (IV, 296). Höchst gefährlich ist der Vorschlag, daß der Staat Papiergeld ausgeben und durch Wiederannahme bei Steuerzahlungen fundiren soll, um auf solche Art das Kapital z. B. für einen Donau-Mainkanal zu schaffen, dessen Erbauung Soden mit wahrem Enthusiasmus fordert. (V, 131. 275 ff.) Diese Kapitalschöpfung aus Nichts hängt offenbar mit der ziemlich dunkeln Vorstellung zusammen, die bei Soden öfters anklingt, daß die Mehrzahl der menschlichen Verzehrungen auf Antecipation beruhe. (IV, 319.)

Ebenso unklar und phantastisch ist seine Ansicht von den Banken. Den solidesten Privatbanken zieht er eine Nationalbank vor, die „unter der unmittelbaren alleinigen Leitung des Staates steht und vom Staate mit dem Nationalvermögen garantirt ist". (IV, 331.) Allerdings fügt er bald hinzu, daß die Regierung gar keinen andern Einfluß auf die Operationen der Bank haben darf, als nur die Oberaufsicht. Die Nationalbank soll auch kein Monopol besitzen (IV, 337), und ist überhaupt „nur in republikanisch organisirten Staaten denkbar". (331.) Ganz besonders schwärmt er für eine National-Hypo-

thekenbank, zur wahren Mobilisirung des Grundeigenthums und Verhütung bedeutender Preisschwankungen desselben (II, 460 ff. IV, 355). Jeder Eigenthümer soll auf Verlangen bis zum vollen Schätzungswerth seiner Grundstücke von der Bank auf den Inhaber lautende Bankzettel in kleinen Apoints erhalten, die er selbst unter Aufsicht der Bank halbjährlich verzinst, die aber zugleich als Umlaufsmittel dienen. Die Bank kann diese Zettel, nachdem sie ein Halbjahr in Umlauf gewesen sind, mit baarem Gelde einlösen und wieder verkaufen. Um ihr die hierzu erforderliche Baarsumme zu verschaffen, sollen alle gerichtlich deponirten und vormundschaftlichen Geldkapitalien ihr zugewiesen werden. Wie die Bank ihre Noten, abgesehen von der Wiederausgabe der von ihr eingelösten, bloß an Grundeigenthümer gegen Hypothek ausgeben darf, so müssen alle anderen gerichtlichen Hypothekverschreibungen aufhören, alle außergerichtlichen ohne bindende Kraft sein. — Also ein Versuch, das Pfandbriefsystem der ritterschaftlichen Creditvereine mit dem Notensysteme der Handelsbanken zu verschmelzen, wie er in Zeiten ländlicher Creditnoth so häufig empfohlen wird: allerdings mit Verkennung der Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit, daß der Bodenwerth und Kapitalbedarf aller Grundeigenthümer zusammen den Geldbedarf des Verkehrs weit übersteigen, es also gar nicht möglich sein wird, eine so ungeheuere Menge von Banknoten in Umlauf zu erhalten. Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn Soden hierneben so pedantisch solid ist, damit keine Bank mehr verspricht, als sie unter allen Umständen halten kann, ihren Noten die Aufschrift zu geben: Einlösbarkeit sofort, wenn nur so und soviel präsentirt werden; sonst aber spätestens bis zu dem und dem Termine (II, 423. IV, 335). Das heißt doch, Mücken seigen und Kameele verschlucken!

Im Finanzwesen ist Soden kein so unbedingter Gegner der Staatsdomänen, wie die meisten Smithianer. Geschichtlich begreift er ganz wohl, daß ein bedeutendes Domanium namentlich da angezeigt ist, wo die Bevölkerung noch dünn (V, 45). Dagegen meint er sehr unklar, je geringer die Concurrenz hinsichtlich der Domänen und Regalproducte, um so höher sei ihr Preis. Insofern habe sich vormals der finanzielle Staatsreichthum auf die Armuth

des Volkes begründet (VI, 9). Jedenfalls mißbilligt er die Veräußerung der Domänen entschieden, zumal aus Gründen des monarchischen Princips (VI, 64. V, 172). Aber auch rein ökonomisch betrachtet, habe die Domänenwirthschaft nichts Bedenkliches, vorausgesetzt, daß in kleinen Stücken und für die Lebensdauer des Pächters (!) verpachtet werde. (V, 51 ff.) Wenn der Staat verpflichtet sein soll, durch Bergbau, Urbarung ꝛc. die Menge der Producte zu vergrößern, wofern nur, auch ohne Reinertrag, die Kosten gedeckt sind (V, 73), so hängt dieß mit der Ad. Smith'schen Ansicht vom Werthe des Rohertrages zusammen, gegen die z. B. von Ricardo später so lebhaft reagirt worden ist.

Die bisher in der Praxis herrschenden Grundsätze der Besteuerung, die V, 95 ff. nicht ohne Bitterkeit formulirt werden, verwirft Soden gründlich. Indeß auch theoretisch meint er, die Steuerlast solle nicht vertheilt werden im Verhältnisse des Staatsschutzes, welchen der Pflichtige genießt: weil ja dann eigentlich die Aermsten, als die Schutzbedürftigsten, das Meiste zahlen müßten (V, 86). Wie die Staatsdienergehalte, so sollen auch die Steuern je nach den Kornpreisen[1]) normirt werden (II, 338 f. IV, 301). Selbst eine Steuer in Form von Staatsfrohnden, wobei sich die Reicheren einen Stellvertreter miethen dürfen, hat für Soden nichts Abschreckendes (III, 111 ff.), zumal bei trägen Völkern, wo es oft nöthig ist, die Besteuerung auf Weckung der Productionskraft einzurichten (III, 115). Sein oberster Grundsatz ist: nicht der Staatsbürger als solcher hat die Kosten der bürgerlichen Gesellschaft zu tragen, deren Theil er ja selber ist; sondern das besteuerungsfähige Nationalvermögen (III, 158 ff.). Und zwar wird ein Product für den Staat erst dann Bestandtheil des Nationalvermögens, wenn es „aus dem Besitze des Producenten herauswandert" (III, 126). Auf diesen Gedanken beruhet die allgemeine Productensteuer, die Soden als Impôt unique an die Stelle der bisher üblichen directen wie indirecten Abgaben setzen möchte. Jedes Product wird mit einer gewissen Quote seines Werthes besteuert, sobald es in den genießbaren Zustand eingetreten ist: das

---

[1]) Nach Analogie der französischen Verfassung von 1795, V, 68. VI, 173.

Getreide, wenn es gedroschen, das Arbeitsvieh, wenn es arbeitsreif geworden, das Schlachtvieh, wenn es geschlachtet wird, die Wohnhäuser, so lange ihr Genuß durch Bewohnung dauert. Uebrigens sollen die entbehrlichen Producte verhältnißmäßig höher besteuert werden, als die unentbehrlichen (III, 136 ff.). Etwanige Schwierigkeit, diese Steuer zu entrichten, könnte lediglich im Mangel an Umlaufsmitteln begründet sein (V, 132), wie denn Soden überhaupt für sein Project geradezu schwärmt. — Neuerdings freilich hat Macculloch mit Evidenz nachgewiesen, daß eine Besteuerung aller Producte ohne Rücksicht auf ihre Productionskosten, namentlich ohne Rücksicht auf das Verhältniß des zu ihrer Production erforderlichen stehenden und umlaufenden Kapitals, zu größter Ungleichheit führen, und besonders alle Handarbeiten mit einem wahrhaft fürchterlichen Drucke beschweren würde. Man sieht aber schon aus Soden's eigener Detailausführung, daß sein Project nur dem Namen nach eine Vereinfachung des jetzt üblichen Steuersystems wäre. Thatsächlich sollen fast alle jetzt sog. directen Abgaben fortdauern, die Kapitalzinsensteuer mit einer höchst rigoristischen Controle (V, 319) und dabei mit dem bedenklichen Grundsatze, daß alles Einkommen über ein gewisses Maximum hinaus frei bliebe. Noch mehr wird unter anders klingenden Worten doch wesentlich der jetzige Inhalt wiederhergestellt, wenn man (V, 357) die Steuer an die Nation selbst verpachtet. Denn eigentlich ist Soden für die Verpachtung der Steuern sehr eingenommen, woferne man nur gegen allzu großen Gewinn der Pächter vorgekehrt hat. (III, 194 ff.) Dagegen zeigt sich eine echt humane und kosmopolitische Ansicht in seinem Zweifel daran, ob ein Transitozoll überhaupt nur einmal rechtmäßig zu nennen (IV, 268).

Wie Soden's Abweichungen von Ad. Smith großentheils unbewußt auf seiner Vorliebe für ältere Zustände beruhen, so hat er auch gegen das System des Staatsschatzes viel weniger einzuwenden (III, 40 ff.), als gegen Staatsanleihen, denen er eigentlich immer, selbst im Nothfalle und für productive Anlagen, die Erhöhung der Steuern vorzieht (III, 57). Ob Geld genug in der Circulation, also ein Schatzsammeln räthlich sei, beurtheilt er vornehmlich aus der Niedrigkeit des Zinsfußes: was zwar im praktischen Ergebnisse nicht

übel ist, aber doch theoretisch mit seiner Vermischung von Kapital und Geld zusammenhängt (III, 58).

Jedenfalls darf man bei Staatsanleihen ja nicht die Unbestimmbarkeit ihrer Gränze mit der Gränzenlosigkeit verwechseln (III, 53). Man soll scharf unterscheiden zwischen National- und Staatsvermögen, welches letzte nur den für Staatszwecke absolut nothwendigen Theil des ersten umfaßt; ebenso zwischen Staats- und Regierungscredit, letzterer innerhalb der Gränze, wo man keiner neuen Auflagen bedarf. (III, 40 ff.) Ehe die Regierung Bankerott macht, soll sie lieber den Staat für aufgelöst erklären (III, 99). Originell ist der Vorschlag, bei großer Finanznoth den Bankerott auf folgende Art zu vermeiden. Den Gläubigern soll der Betrag der fortgezahlten Zinsen als Kapitaltilgung angerechnet werden, und wenn auf diesem Wege das ganze Kapital getilgt ist, erfolgen die mithin schuldig gebliebenen Zinsen auf einmal, doch ohne Zinseszins, in Papiergeld. (III, 105 ff.) Da Soden alles dieß nur mit Zustimmung der Gläubiger thun lassen will, so macht ihm die Gerechtigkeit seines Plans keine Scrupel. Er übersieht aber dabei, gerade wie vorhin bei seiner National-Hypothekenbank, völlig die Uneinlösbarkeit, also Entwerthung jedes über gewisse Gränzen hinaus gewachsenen Papiergeldes. In seinen späteren Bänden erklärt er sich lieber für die Tilgung der Staatsschuld vermittelst einer Umlage auf das Privateigenthum der Unterthanen [1]) (IV, 389): welcher „idealische Tilgungsfond" (V, 245) offenbar ein Seitenstück ist zu seinem „idealischen Kornmagazine, Holzmagazine" ꝛc.

152.

Zu denjenigen Nationalökonomen des vorletzten Menschenalters, welche von der Gegenwart viel weniger geschätzt werden, als sie verdienen, gehört **Ludwig Heinrich v. Jakob.** [2])

[1]) Wie dieß in England nach dem Vorgange von Archibald Hutchinson, Sir John Sinclair und Ricardo namentlich noch durch Heathfield A plan for the liquidation of the public debt (1820) empfohlen ist.

[2]) Er war geboren 1759 zu Wettin, und zwar in ziemlicher Dürftigkeit, studierte in Halle vornehmlich Philologie und habilitirte sich an derselben Uni-

Dieses ungerechte Urtheil der nächstfolgenden Generation ist jedoch leicht zu erklären. Die zahlreichen früheren Schriften Jakob's (bis 1800) gehören fast alle dem Gebiete der eigentlichen Philosophie an. Der Verfasser zeigt sich hier durchweg als strengen Kantianer, so streng, daß ihn z. B. die Schiller-Goethe'schen Xenien mit den Worten verspottet haben, die Kant in den Mund gelegt sind:

> Zwanzig Begriffe wurden mir neulich diebisch entwendet.
> Leicht sind sie kenntlich: es steht sauber mein J. K. darauf.

Dabei vertheidigte Jakob in seiner Zeitschrift: Annalen der Philosophie (1795 ff.) das Kant'sche System so lebhaft, daß ihm dieselben Xenien zurufen:

> Woche für Woche zieht der Bettelkarren durch Deutschland,
> Den auf schmutzigem Bock Jakob der Kutscher regiert.

Nun ist erfahrungsmäßig der Anschluß an ein bedeutendes Schulsystem, sei es als bloßer Jünger oder gar als Schildknappe desselben, zwar ein vortreffliches Mittel, um rasch zu einiger Geltung zu kommen. Aber diese Geltung verschwindet hernach ebenso rasch, und verschwindet auf Nimmerwiederkehr. Man treibt auf solche Art förmlich Raubbau mit seinem Rufe! — Auch Jakob's letzte Bücher haben wenig zu bedeuten. Seine Staatsfinanzwissenschaft (II, 1821) leidet an einer wahrhaft unerträglichen Weitschweifigkeit. Seine Zusätze zur Uebersetzung von J. Mill's Elementen zur Nationalökonomie (1824) zeigen ein langweiliges, philisterhaftes Bemühen, die Spitzen und Eleganzen der Ricardo'schen Lehre nicht sowohl zu verbessern, sondern abzustumpfen.

Zwischen dieser wenig erfreulichen Anfangs- und Schlußperiode

---

versität für die philosophischen Wissenschaften 1785. Hier wurde er 1789 außerordentlicher, 1791 ordentlicher Professor. Als die Universität nach der Niederlage von Jena aufgehoben wurde, nahm er einen Ruf nach Charkoff an (1807), wurde jedoch schon 1809 in Folge seiner Schrift über das russische Papiergeld (gedruckt 1811) zum Mitgliede der St. Petersburger Gesetzcommission ernannt. Speransky wollte ihn benutzen, um „die Paradoxien Ad. Smith's“ durchzuführen. In dieser Stellung hat er namentlich seinen Entwurf eines Criminalgesetzbuches für Rußland ausgearbeitet (gedruckt 1818). Der Fall Speransky's lähmte seine praktische Wirksamkeit. Er kehrte deshalb 1816 als Professor nach Halle zurück, wo er 1827 starb.

von Jakob's schriftstellerischer Thätigkeit liegt nun ein verhältnißmäßig kurzer Mittelzeitraum, worin seine besten Werke geschrieben sind: namentlich die Uebersetzung von Thornton's Papiercredit von Großbritannien (1803), die Grundsätze der Nationalökonomie (1805, 3. Aufl. 1825)[1], die Uebersetzung von J. B. Say's Traité d'économie politique (1807), die Grundsätze der Polizeigesetzgebung und Polizeianstalten (II, 1809); endlich noch die Schriften über Rußlands Papiergeld (1811) und über die Arbeit leibeigener und freier Bauern (1814).

Seine Stellung zu Adam Smith charakterisirt Jakob selbst in der Weise, daß er „das Smith'sche Industriesystem dargestellt, bekanntgemacht und verbreitet habe."[2]). Doch reicht in Wahrheit sein wissenschaftliches Verdienst über diese bescheidene Selbstschätzung hinaus. Und zwar hauptsächlich in zwei Richtungen.

Zunächst durch bessere Systematik und Bearbeitung der Grundbegriffe.

Wie Jakob selber sagt (in der Vorrede zur 3. Aufl. seiner National-Oekonomie), so gehört dieß Buch, als es zuerst 1805 erschien, zu den frühesten Versuchen, „aus den Elementen der Theorie, wozu der britische Philosoph den Grund gelegt hatte, eine eigene Wissenschaft zu bilden und die Theorie des Nationalreichthums von den übrigen Theilen der Staatswissenschaft abzusondern." Nachdem er sechs Jahre lang über Sartorius Vorlesungen gehalten hatte, wollte er die Nationalökonomie, gleichsam die Physik des Volksreichthums, von der Polizei- und Finanzwissenschaft gesondert behandeln[3]), in deren Lehrbüchern sie früher wenigstens die deutschen Schriftsteller nur bruchstückweise eingewebt hatten[4]). Die Nationalökonomie „ist die Wissenschaft von der Natur und den Ursachen des Nationalreichthums unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Einrichtungen und positiven Gesetze"[5]). Unter Staat versteht er „die Vereinigung aller Bewohner eines Landes zur Ausführung ihrer gemeinsamen Zwecke vermittelst

[1]) Wo ich dieses Buch ohne weitern Zusatz anführe, ist immer die erste Auflage gemeint. — [2]) N.-Oekonomie, 3. Aufl. S. 23. — [3]) Vorrede zur 1. Aufl. der N.-Oek.— [4]) Vorr. zur Staatsfinanzwissenschaft. — [5]) N.-Oek., 3. Aufl., 3.

einer höchsten Gewalt" [1]). Polizei „ist die thätige Beihülfe des Staates zur Erreichung allerlei erlaubter Zwecke der Gesellschaft, sowohl der Regierung als der Privaten" (I, 24). Staatsfinanzwissenschaft „die Wissenschaft von den Grundsätzen, nach welchen der öffentliche Aufwand am besten bestritten werden kann" [2]). — Uebrigens darf man nicht sagen, daß Jakob in der Anordnung seines Stoffes durchaus glücklich wäre. Obschon er von Say die noch heute vorherrschende Eintheilung der Nationalökonomie in drei Hauptstücke entlehnt: von der Production, Vertheilung und Consumtion der Güter, so kommen z. B. die Lehren vom Tausche, Preise, ja von den Zweigen des Volkseinkommens bereits im ersten Hauptstücke vor, die Lehre von den Steuern einmal hier, dann wieder im dritten Hauptstücke, u. s. w.

Hinsichtlich der Grundbegriffe ist nicht ohne selbständiges Verdienst Jakob's Widerlegung der Physiokratie: eine Aufgabe, deren principielle Lösung Ad. Smith so gut wie gar nicht, und Say doch nur ungenügend versucht hatte. Jakob zeigt sehr gut, wie die Gewerbetreibenden schon mit einem Theile ihrer Arbeit den ganzen Ueberschuß der Landleute erkaufen; einen andern Theil haben sie zum Ankaufe von Gewerbeproducten verfügbar. Dieß wird am deutlichsten, wenn man sich den Fall denkt, wo die Natur eines Landes alle Rohstoffe im Ueberfluß und ohne Arbeit lieferte, wo folglich die Rohstoffe gar keinen, doch aber eine Menge von Manufacten immerhin Werth haben würden [3]).

Hiermit hängt zusammen Jakob's Ansicht von der Productivität der Arbeit. Obwohl er dabei augenscheinlich an Say anknüpft, so wirft er diesem doch vor, daß er productive und nützliche Arbeit verwechselt und somit, den Physiokraten gegenüber, vor seinem Ziele vorbeigeschossen habe [4]). Doch ist Jakob selbst in dieser Hinsicht keineswegs völlig consequent. Eigentlich nennt er nur diejenige Arbeit productiv, von deren Producten mehr übrig bleibt, als der Arbeiter zum Zwecke der Production verzehrt hat [5]). Wo er von

---

[1]) Grunds. der Poliz. I, 16. — [2]) Staatsfinanzw. I, 3. — [3]) N.-Oek. 204 fg. Uebers. von Say II, 429 ff. Staatsfinanzw., 40[illegible] ff. — [4]) Uebers. von Say II, 414 ff. — [5]) N.-Oek., 214.

ursprünglichem oder echtem Nationaleinkommen redet, da summirt er dasselbe nur aus dem reellen Werthe aller Rohproducte und demjenigen Werthe, den Industrie und Handel zu dem erstern hinzugesetzt haben. (354 fg.) Die persönlichen Dienste wären hiermit vom Begriffe der productiven Arbeit ausgeschlossen. Aber alles dieß scheint wieder in Frage gestellt durch die Unterscheidung der unmittelbaren und mittelbaren Productivität: je nachdem unmittelbar Sachen zum Genuß oder nur Mittel, dieselben zu vermehren, hervorgebracht werden (244). Manche Dienste sind wirklich mittelbar productiv (375). „Man könnte aber auch das ganze innere Vermögen, sofern es der Gesellschaft nützlich wird, als einen ursprünglich erzeugten Schatz betrachten, der einen reellen Bestandtheil des menschlichen Reichthums ausmacht, und dessen Werth sich unter die vertheilt, welche ihn erzeugen" (376). Also auch „ein ursprüngliches analogisches Einkommen" (362; vgl. 45. 57).

Sehr interessant und verdienstlich ist die Lehre, wie „das wahre Maß für den Tauschwerth eines jeden Dinges die Arbeit ist, welche angewandt werden muß, um das Ding regelmäßig hervorzubringen oder beliebig zu erlangen" [1]). Also das Wesentliche der Ricardo'schen Werthstheorie, und zwar drei Jahre vor dem Erscheinen von Ricardo's erstem Buche! Nur übersieht freilich Jakob in seiner Formulirung den Einfluß der Naturmonopole, überhaupt der Seltenheitsprämie auf den Werth der Dinge. „Die Manufacturproducte sind so viel an Ackerproducten werth, wie durch dieselbe Quantität gleichartiger Arbeit und Kapitals hervorgebracht werden können" (453). Während er Ad. Smith vorwirft, dieser habe in seinem Werthmaße die Arbeit selbst und den Lohn der Arbeit verwechselt, begeht er doch im Grunde die nämliche Verwechselung, wenn er sagt: „Grundrente und Kapitalzins sind gleich der Arbeit, wofür die Benutzung des Bodens und Kapitals abgelassen wird" [2]). Sehr gut ist die Erörterung des Gesetzes, daß nothwendige Lebensmittel stärker im Preise schwanken, als Luxusartikel. [3])

---

[1]) Uebers. von Say II, 507. — [2]) 509. N.-Oek., 69 fg. — [3]) Uebers. von Say II, 490 fg. Freilich war dieß schon Necker bekannt gewesen: Sur la législation et le commerce des grains (1776), aber nur von Wenigen (z. B. Lord Lauderdale) beachtet.

In seiner Lehre von den Zweigen des Nationaleinkommens begreift auch Jakob einigermaßen, daß Boden, Arbeit und Kapital Ursachen der Production sind, deren Eigenthümer das Product je nach den Ergebnissen des Concurrenzkampfes unter sich theilen (II, 450). Nur fallen ihm dabei die Grundstücke gar zu sehr mit den Immobilien, die Kapitale gar zu sehr mit den Mobilien zusammen [1]. So gut er einsieht, wie die Intensität des Landbaues vom Preise der Bodenproducte bedingt wird (191), so ist er sich doch über das Wesen der Grundrente keineswegs klar. Einmal sagt er ausdrücklich: „der reine Ertrag der Landarbeit rührt nicht daher, daß die natürlichen Kräfte des Bodens etwas ohne alle Arbeit liefern; denn dieses thun die natürlichen Kräfte des Fabrikanten auch" (205). Und doch wird an einer andern Stelle das Product, „welches der Boden freiwillig giebt, ohne daß es die mindeste Arbeit und Mühe kostet," als der älteste Betrag und eigentliche Kern der Grundrente angesehen (131). So klebt er auch noch sehr an der Smith'schen Voraussetzung, daß die Rente eines Grundstückes von der Art seines Productes bedingt sei (139), und hält eine Grundsteuer, welche ganz die Rente verschlingt, für eine Ursache, weshalb der Anbau des Grundstückes müsse aufgegeben werden (333). Den Unternehmerprofit betrachtet Jakob als dasjenige, was vom Kapitalgewinn nicht an den Darleiher des Kapitals zu fallen braucht (123). Also ganz die in England übliche Vorstellungsweise, nicht die französische, die von Say durchgeführt war, noch die deutsche, die etwas später von Hufeland eingeleitet wurde.

In der Lehre vom Gelde hat Jakob sich offenbar durch Thornton stark influiren lassen. Das unzweifelhafte Verdienst dieses Mannes besteht darin, vom Standpunkte des Praktikers genau zu betrachten, wie manche wirthschaftliche Erscheinungen, welche der Theoretiker nur aus der Ferne und von oben her ansieht, im Leben selbst und im Detail vorgehen. Dieß bewirkt nun insbesondere auf dem Gebiete des Geld- und Creditwesens eine Menge kleiner Beschränkungen der von Hume, Smith, Say 2c. zu allgemein, zu abstract vorgetragenen

[1]) N.-Oek., 52.

Lehrsätze. Vielfach rückt Thornton mit seiner Hervorhebung der großen Unterschiede zwischen dem Gelde und allen übrigen Waaren wieder näher an das Mercantilsystem heran. Es ist dieselbe Erscheinung, der wir im Entwicklungsgange der Wissenschaft so oft begegnen, daß jeder Einseitigkeit und Uebertreibung zunächst eine entgegengesetzte Einseitigkeit und Uebertreibung folgt, aber der Fortschritt des Ganzen durch die immer kleiner werdenden Abweichungen des Irrthums von der geraden Mittellinie der Wahrheit bemerkbar wird. Unser Jakob hat die sonderbare Vorstellung, daß die Edelmetalle Jahr für Jahr, bis sie selbst langsam abgenutzt sind, das Volk anreizen, ihr Aequivalent in anderen Waaren hervorzubringen [1]. Hiermit hängt seine Ansicht von den Nachtheilen des Schlagschatzes zusammen, weshalb er auch die englische Politik, denselben völlig abzuschaffen, billigt. Nimmt der Staat bei der Prägung seines Geldes 5 Procent Schlagschatz, so werden alle Waarenverkäufer genöthigt, für das nunmehr vertheuerte Geld 5 Procent mehr Waaren als Gegenwerth zu bieten. Prägt also der Staat jährlich z. B. 1 Mill. Thaler, und das Volk setzt für 100 Millionen Thaler jährlich Waaren um, so müssen der letzteren 5 Procent, d. h. für 5 Millionen Thaler mehr producirt werden, damit der Staat jährlich an Schlagschatz 50000 Thaler einnehme (475 ff.)

Daneben finden wir nun eine vortreffliche Ansicht von der internationalen Handelsbilanz: daß hier zwar beide Theile gewinnen können und regelmäßig gewinnen, aber der eine Theil sehr möglicher Weise mehr gewinnt, als der andere. Jakob mißt die Gunst der Handelsbilanz danach, ob die eingeführten Güter eine mindestens ebenso große innere Production veranlassen, als ihr Werth beträgt, und ob ohne die Ausfuhr das zur neuen Production erforderliche Kapital gefehlt haben würde. [2]

Eine zweite Richtung, worin Jakob das Smith'sche System gefördert hat, beruhet darauf, daß er manche Regeln desselben, die nur von hoch kultivirten Völkern abstrahirt waren, mit denjenigen Ausnahmen versehen möchte, die ebenso regelmäßig auf mittlerer und niederer Kulturstufe auftreten. Er verdankt diesen

[1] Uebers. von Say II, 502. — [2] Polizei, 546 ff.

Fortschritt nicht etwa tiefen geschichtlichen Studien, die nirgends von ihm betrieben sind; vielmehr dem günstigen Schicksal, welches ihn noch in bildungsfähigen Jahren nach Rußland hinübersiedelte. Seine 1809 zu Charkoff erschienene Polizeiwissenschaft bezeichnet in dieser Hinsicht einen Wendepunkt seines geistigen Lebens. Jakob gehört zu den Führern der von mir sog. deutsch-russischen Schule der Nationalökonomik. (Unten Kapitel XXX.)

Zwar steht er in der Regel, auch was die praktische Volkswirthschaftspolitik anbetrifft, auf dem Standpunkte Ad. Smith's. Die polizeiliche Staatshülfe, wie sie stets nur innerhalb der Gränzen von Recht und Sittlichkeit erfolgen darf, so auch nur so weit, als freie Privatkräfte entweder gar nicht, oder nicht ebenso gut ausreichen würden. (I, 28 ff.) Obschon Jakob nichts weniger als revolutionär ist; sehr gegen Secularisirung der Klostergüter, indem die Geistlichen bloß zu nützlicher Beschäftigung angehalten werden sollen (73); überall für den Grundsatz der Entschädigung, wo gemeinschädlich gewordene Rechte wegfallen müssen (382): so verwirft er doch auf das Entschiedenste die Majorate &c. (77), ebenso J. Möser's Begriff der Geburtsehre &c. (194) und das kastenmäßige Standesprincip, wonach z. B. der Adel nur Staatsdienst und Landbau, der Jude nur Handel treibt u. dgl. m. (410). Die herkömmlichen Mittel, von Staatswegen die Volksvermehrung zu fördern, mißbilligt er fast alle: so z. B. die Heirathskassen, die „Leichtsinnige zusammenlocken, um sie nach kurzer Zeit in desto tieferes Verderben fallen zu lassen" (103). Die weit verbreitete Furcht, daß eine sich selbst überlassene Freiheit des Agrarverkehrs zur Bildung von Latifundien und Zwergwirthschaften führen würde, hält Jakob für unbegründet, wenigstens in Ländern wirklicher Personal- und Gewerbefreiheit. (483 fg.) Dieses Laissez faire, laissez passer ist um so bezeichnender, als er im Allgemeinen solche Grundbesitzer vorzieht, deren Rente nicht groß genug ist, um zu eitelem Luxus und müßiger Consumtion zu verführen.[1] Den vorzugsweise sog. Gewerben wünscht er völligste Freiheit; nur müssen zuvor die bisher gewöhnlichen privilegia odiosa des Gewerbfleißes abge-

[1]) N.-Oek., 188.

schafft sein, daß z. B., wer studierte, dann auch schon steuerfrei, militärfrei 2c. wurde [1]). Gegen Erfindungspatente hegt Jakob ziemlich dieselben Bedenken, die neuerdings bei der Freihandelspartei so viel Anklang gefunden haben (440). Ueberhaupt, soll ja ein Gewerbzweig, z. B. ein neu gepflanzter, künstlich gefördert werden, so ist Jakob immer noch eher zu Prämien, als zu Monopolien bereit: da jene leichter nach Erreichung des Zweckes wieder wegfallen können, auch die freie Concurrenz weniger hindern, als diese [2]). Im Ganzen empfiehlt er statt aller sonstigen Hebungsmittel des Gewerbfleißes nur zwei: Abschaffung der Leibeigenschaft und Vermehrung der mittleren Grundbesitzer. [3]). Das letztere nach dem Grundsatze, daß es bei gleichem Tauschwerthe des Productes besser ist, viele Dinge von kleinem Werthe, als wenige kostbare zu produciren [4]). Gegen Lohntaxen zur Hebung der Industrie führt er an, daß sie entweder nichts helfen, soferne der Lohn doch nicht gedrückt wird; oder wenn sie ihn drücken, so treiben sie Arbeiter weg, und erschweren somit die Arbeit wirklich [5]).

Daneben erklärt aber Jakob ein allgemeines Polizeigesetzbuch für noch weit unmöglicher, als ein allgemeines Justizgesetzbuch. Obschon er die Handelsfreiheit als Regel empfiehlt, so leugnet er gleichwohl, daß sie aus dem Eigenthumsrechte von selbst folge, oder politisch für alle Umstände passe. (528 fg.) „Ich wage nicht in Abrede zu stellen, daß die frühere Kornhandelspolizei 2c. richtig sei, so lange es ungewiß ist, ob das freie Spiel der menschlichen Triebe die neben einander lebenden Menschen von selbst mit den nöthigen Bedürfnissen versehen wird" (533). Der Handel soll frei sein, außer wo ein gemeinnütziger Zweck, der wichtiger ist, als der größere Gewinn einer einzelnen Klasse von Bürgern, eine Beschränkung nöthig macht (565). Namentlich können feindselige politische Maßregeln eines andern Staates solche Beschränkung rechtfertigen; wobei Jakob indessen die Napoleonische Continentalsperre als fruchtlos und thöricht verwirft. (578 ff.) Daß die Messen hauptsächlich für niedrig kultivirte Völker Bedeutung haben, erkennt er sehr wohl. (592 fg.) Obschon es viel-

---

[1]) Polizei, 414. — [2]) Polizei, 441. 452. N.-Oek., 281. — [3]) Polizei, 498 ff. — [4]) N.-Oek., 163 fg. — [5]) Polizei, 516.

leicht besser wäre, das ärztliche Gewerbe ganz frei zu geben und Mißbräuche darin bloß durch Buchführung der Aerzte und eventuell Bestrafung zu verhüten (164), so will er den Unterricht, zumal der niederen Klassen, doch keineswegs der Privatindustrie anheimgeben (277). Auch gegen die Corporationen hegt Jakob durchaus nicht solchen Widerwillen, wie das zunächst vorhergehende Menschenalter. Neben der vollen Freiheit für alle nicht polizeigefährlichen Gewerbe sollen die Innungen als Ehrensache fortdauern. Der Eintritt zu ihnen ist durch kostenlose Prüfung bedingt; und sie sollen u. A. das Recht haben, dem Staate Gewerbtreibende zur Ordensverleihung vorzuschlagen. (425 fg.) Ganz ähnliche Gedanken hegt er über die Armenpolitik. Armensteuer bloß im äußersten Nothfalle. Sonst muß sich der Staat darauf beschränken, die Armuthsursachen zu heben, etwanige Uebergangskrisen zu mildern, die freiwillige Armenpflege organisiren zu helfen (657 ff.) Jakob empfiehlt in einer Weise, die an schöne Bestrebungen der neuesten Zeit erinnert, ein System von Genossenschaften, welche ihre Mitglieder durch Sammlung von Beiträgen derselben aus guter Zeit gegen spätere Verarmung assecuriren. So für die Tagelöhner, das Gesinde, für jede Zunft, jede große Fabrik &c. bis hinauf zu den Pensions- und Wittwenkassen der Staatsbeamten. (679 ff.)

Aus Jakob's speciell russischen Erfahrungen ist die Lehre hervorgegangen, daß ein Land von 10000 Q.-Meilen unter übrigens gleichen Verhältnissen stärker ist, als ein anderes von 60000 Q. Meilen mit nur doppelt so großer Bevölkerung (63). Ebenso wenig überschätzt er die Freiheit von Pauperismus, welche man den bloßen Ackerbauländern zuschreibt. Wird der Ackerbau durch Freie getrieben, so hört das Land gewöhnlich bald auf, ein bloßes Ackerbauland zu sein; herrscht aber Leibeigenschaft darin, so pflegen die Leibeigenen schlimmer gestellt zu sein, als in anderen Ländern die Armen (694). Recht fein unterscheidet Jakob, wie die plötzliche Hemmung der gewohnten Ausfuhr in einem Fabriklande große Armennoth hervorrufen kann, nicht aber in einem Ackerbaulande. (703 ff.) Wenn umgekehrt das Korn in einem Kornlande theuerer wird, so hat der Staat, ehe er seinerseits dagegen einschreitet, wohl nach der Ursache zu fragen. Be-

steht dieselbe in einer regelmäßig starken Ausfuhr des Korns, so wird sich die ganze Volkswirthschaft dadurch heben; einer Unterstützung bedürfen alsdann nur die kleineren Beamten mit festem Gehalte. Anders natürlich, wenn die Theuerung aus einem Mißwachse zu erklären ist, oder aus einer ungewöhnlich starken Getreideausfuhr. Hier ist die positive Armenpflege indicirt, zumal sich im letztern Falle die Reichen, d. h. die großen Grundeigenthümer, in einer besonders glänzenden Lage befinden werden. (696 ff.) Auch die zum Theil sehr guten Vorschläge, die Jakob zur Heilung einer Papiergeldkrise gemacht hat, sind aus russischer Selbsterfahrung geschöpft, und haben besonders das Eigenthümliche, bei aller Energie der Warnungen gegen das einreißende Uebel, das wirklich eingerissene nicht etwa hoffnungslos sich selbst zu überlassen, sondern in möglichst praktischer Weise zu bekämpfen.

Uebrigens muß Jakob nach seiner Heimkehr das in Rußland Gelernte großentheils wieder vergessen haben, wie der unpraktische Doctrinalismus seiner Finanzwissenschaft beweiset. Hier ist er z. B. für das Münzprägen durch Private (409 ff.), für Verpachtung der Post an viele Privatunternehmer (426 ff.), für Bewirthschaftung der Staatswälder durch Privatindustrie (236 ff.), gegen das Bergregal, weil es gar kein Schade sei, wenn die Mineralschätze bei mangelnder Privatreife zur Zeit noch ungehoben blieben. (357 ff.)

153.

Das große Verdienst, welches Albrecht Thaer (1752—1828) sich als Reformator des deutschen Landbaues erworben hat, beruhet doch keineswegs allein auf dem theoretischen und praktischen Eifer, womit er die Naturwissenschaften, die er schon als bedeutender Arzt kennen gelernt hatte, seinem spätern Gewerbe nutzbar zu machen suchte. Auch die ökonomische Seite der Landwirthschaftslehre verdankt ihm viel; mehr noch die landwirthschaftliche Gesetzgebung seiner Adoptivheimath Preußen.

In der ersten Rücksicht erinnere ich nur an sein klares Verständniß der drei Perioden, welche sich naturgemäß in der Geschichte der Viehpreise bei jedem Volke wiederholen: niedrig bei Hirtenvölkern; hernach immer theuerer, wenn die Weiden immer mehr urbar gemacht sind; und die Preise sinken zuletzt, wenigstens mit Getreide verglichen, in einem so hoch kultivirten Lande, wie England [1].

[1] Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre, (1815) §. 100.

Ebenso klar, und zwar in Opposition zur herrschenden Lehre, ist seine Auseinandersetzung, weshalb die Anleihen der Landwirthe keine beliebige Kündigung vertragen, also in schwerer Kriegsnoth ꝛc. eines Moratoriums bedürfen können. „Sonst hieße es recht eigentlich: fiat justitia, pereat mundus. Doch würde sich der gewöhnliche Weg Rechtens nach einigen unglücklichen Opfern bald von selbst versperrt haben.“ (Lw. Gewerbelehre, 56.) Wie sehr er freilich hinter v. Thünen noch zurücksteht, sieht man da, wo Thaer die Entscheidung, ob Milchverkauf, Butter- und Käsebereitung, Mast oder Aufzucht, „nur in jedem einzelnen Fallen für möglich hält. Doch „müsse man nicht auf das speculiren, was schon Viele ergriffen haben,“ wegen der Beschränktheit des Marktes (202).

In der zweiten Beziehung gehört Thaer unstreitig zu den bedeutendsten Männern, welche unter Stein ꝛc. die **Mobilisirung** des Bodens und **Befreiung der Landwirthschaft** in Preußen durchgesetzt haben: mit Scharnhorst, Gruner und Hardenberg eine der vier Größen, die Hannover damals an Preußen, um seine Regeneration zu bewirken, überlassen hatte! Wie Thaer das Landeskulturedict von 1811 redigirt hat, so lehrt er auch theoretisch, daß bei Frohnden ꝛc. „der Nutzen, den die Berechtigten davon haben, wohl durchaus geringer sei, als der Schaden, welchen die Verpflichteten dadurch leiden“ (161. 170). Durch Aufhebung der Frohnden werde in der Regel die Arbeit wohlfeiler (21). Bei geschlossenen Gütern sieht er keinen allgemeinen Grund, die Fortdauer des, zuweilen unzweckmäßigen, Verbandes festzuhalten. Aber auch die Parcellirung ist nicht zu erzwingen (113). Gesetze, welche die Wiedervereinigung des Zerstückelten begünstigen, sind weise; einen Zwang aber sollen sie, nach Aufhebung der Servituten, nicht enthalten (117). Da große und kleine Güter am besten neben einander bestehen, so wird die passendste Mischung da stattfinden, wo man die vollste Freiheit des Zerstückelns wie des Zusammenziehens gewährt. Zerstückelung in zu kleine Theile ist in einem industriösen Staate weder zu wünschen, noch zu besorgen. Ein Staat ohne Lohnarbeiter würde ein armer Staat sein. Aber auch zu große Anhäufung ist nicht zu fürchten, wenn man nur den wirklichen Besitz nicht Corporationen und Majoraten gestattet. Müssen diese verfassungsmäßig geduldet werden, so sollte man sie auf Renten als Einkünfte setzen (150). — Für die heutige Freiheit des Kornhandels hat Thaer höchst erfolgreich gewirkt, nachdem noch das preußische Landrecht (II. 20, §. 1292) alle „Aufkäuferei“ als Wucher verpönt hatte. Er nennt die Kornhändler Vormünder des Volkes, deren wahres Interesse mit dem Gemeinbesten zusammentrifft. Jedem Mißbrauche ihrer Macht würde am leichtesten vorgebeugt durch Vermehrung der Speculanten, wovon doch gerade das gehässige Vorurtheil abschreckt [1]).

Die Ausbildung der preußischen Landwirthschaft zu der allmälich nothwendig gewordenen **höhern Intensität** ist von Thaer durch Schrift und Beispiel mächtig gefördert. So bereits durch seine „Einleitung zur englischen Landwirthschaft“ (III, 1795 ff.); später noch mehr durch seinen Eifer für Kartoffelbau

---

[1]) Annalen der niedersächs. Landw. II, 4, 445.

und Edelschäferei, also diejenigen Wirthschaftszweige, die in einer Zeit gesunkener Kornpreise noch am ersten dienen konnten, die intensivere Landwirthschaft aufrecht zu halten. Aber es ist auch charakteristisch, wie sehr Thaer davor warnt, daß man nicht zu viel auf Kosten des Kapitals zum Bodenankauf, noch auf Kosten des umlaufenden Kapitals zum stehenden verwenden soll. (72 fg.) — Daß unter verschiedenen Umständen bald dieß, bald jenes Landwirthschaftssystem das „vortheilhafteste" sein könne, war Thaer nicht unbekannt; wie ja auch die Ausdrücke: extensive und intensive Landwirthschaft von ihm herzurühren scheinen (R. L. W. I, 111). Nach seiner Einleitung zur englischen Landwirthschaft (II, 2, 9) muß die Künstlichkeit der Wirthschaftssysteme steigen und fallen mit der Pacht. Die Gewerbslehre giebt zu, daß eine Wirthschaft, besonders wenn sie verschiedene Bodenarten besitzt, oft wohl thue, verschiedene Ackerbausysteme mit einander zu combiniren (251). Doch hat er im Ganzen wohl sicher die Fruchtwechselwirthschaft zu sehr generalisirt: daß sie z. B. jedem Wirthe „die Möglichkeit gebe, so viel Futter auf seinem Acker zu bauen, wie er zur Krafterhaltung und progressiven Verstärkung desselben gebraucht" (213). Zwar fügt er hinzu, es könnten Orts-, Zeit- und persönliche Verhältnisse der Einführung des Fruchtwechsels widerstreben (219); aber doch war die Reaction „gegen die Fruchtwechselwirthschaft um jeden Preis und an allen Orten" (Fraas), welche J. G. Koppe in seiner Revision der Ackerbausysteme (1818) vertritt, eine sehr wohlberechtigte.

Uebrigens steht Thaer entschieden mehr auf dem Standpunkte des Rittergutsbesitzers, als des Bauern. Wie er unhistorisch meint: „ursprünglich waren ohne Zweifel alle Bauerhöfe Eigenthum des Gutsherrn, und die Bauern als dessen Gesinde zu betrachten" (160); so möchte er die überwiegende Landstandschaft der Grundbesitzer immer forterhalten, weil deren persönliches Interesse mit dem allgemeinen am festesten verbunden ist (159). Für Aufhebung der ritterschaftlichen Steuerfreiheit soll Entschädigung erfolgen, wozu aber vielleicht schon völlige, nicht durch Accisen beschränkte Gewerbefreiheit genügen würde (156). Wenn er eindringlichst vor zu kostspieligen, übermäßig haltbaren Gebäuden warnt, zumal da wohlfeilere, kurzdauernde „den Wirthschaftsverhältnissen immer angemessener angelegt und an den rechten Ort versetzt werden können" (144): so denkt er auch dabei wohl zunächst an Standespersonen. Wie er denn überhaupt das große Verdienst hat, „die Junker von den Spieltischen ꝛc. wieder auf ihre Erbgüter zurückgeführt zu haben" (Ad. Müller). Als Lehrer eben für diese Klasse ist er unschätzbar. Mit Eifer empfiehlt er ihr das landwirthschaftliche Buchhalten, wo möglich in italienischer Doppelform. Seit Abschaffung der Frohnden sei es dem Landwirth ebenso nöthig, wie dem Kaufmanne; und zwar müsse jeder besondere Zweig für sich berechnet werden. (291 ff.) Ein Verfahren, das zwar nicht gerade bei ihm selbst, wohl aber nachmals bei v. Thünen so große wissenschaftliche Frucht getragen hat! Auch was Thaer über Handwerk, Kunst und Wissenschaft im Landbau, über die praktischen und theoretischen Schriftsteller, die Compilatoren, Monographen, Reisenden ꝛc. sagt, ist von solcher Bedeutung und Tiefe, daß es zum großen Theil auf jedes Fach, zumal auch das staatsmännische, übertragen werden könnte. (254 ff.)

Gleichwohl hat seine volkswirthschaftliche Bildung unverkennbare Mängel. So hoch er den „unsterblichen Erfinder der Nationalwirthschaftslehre, Ad. Smith" (37), rühmt, an den er sich namentlich durch Soden's Vermittlung anlehnt, so ist er doch weit mehr Privat-, als Volkswirth. In den Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft (1809) werden mehrere Natur- und andere Wissenschaften genannt, die „eine große Beihülfe zur Begründung der Landwirthschaftslehre" geben sollen; aber die Nationalökonomik kommt darunter kaum beiläufig vor. (I, §. 28 ff.) In der Gewerbslehre (4) erscheint die Landwirthschaftslehre als „manche Begriffe der Nationalökonomik entwickelnd und berichtigend;" aber nicht umgekehrt. Schon Ad. Müller fand es für den bloß privatwirthschaftlichen Charakter der „Rationellen Landwirthschaft" sehr bezeichnend, daß sie mit einem Abschnitte von der Auswahl des Landgutes (I, 59 ff. fast beginnt. Das oberste Princip der Gewerbslehre ist der höchstmögliche Erwerb. Ihr ein anderes, vermeintlich höheres Ziel vorzustecken, ist irrig und verleitend sowohl für das allgemeine Beste, wie für den Einzelnen. (5 fg.)

Hieraus erklärt sich eine Menge von Irrthümern oder doch Verwirrungen, denen Thaer bei gründlicher Kenntniß der zu seiner Zeit schon vorhandenen Nationalökonomik entgangen sein würde. So heißt der Boden zuweilen Grundkapital, weil man ihn für Kapital erhält und durch seine Veräußerung oder Verpfändung sich Kapital verschaffen kann. (63 ff.) Anderswo aber wird er als „rohes Material" geradezu vom Kapitale unterschieden (7 fg.) Die Arbeitsthiere und Werkzeuge rechnet Thaer nicht zum Kapitale. (29 ff.) Beim Preise des Geldes nimmt er von dessen Umlaufsgeschwindigkeit gar keine Notiz (16). Der Sachpreis des Getreides wird weder steigen, noch fallen (91). So richtig verstanden ist, daß der bessere Boden stets eine Rente hat „durch das, was er bei gleichen Bestellungskosten mehr hervorbringt, als derjenige, welcher diese nur eben deckt" (86), so unklar meint Thaer doch überhaupt, es könne die Bodenrente niemals ganz wegfallen (85).

Die vorwiegend privatwirthschaftliche Ansicht Thaer's verleitet ihn zu einer Anzahl von Sätzen, worin sich der Kapitalismus so mancher Anhänger der Smith'schen Lehre in seiner vollen Schwäche zeigt. Wenn er unter den Productionsfactoren die Intelligenz der Arbeit entgegen setzt (7. 258 ff.), so bemerkt schon F. G. Schulze, dieß heiße doch eigentlich den aristotelischen Grundsatz wieder einführen, welcher die Sklaverei rechtfertigt. Der natürliche Preis der Arbeit ist der Preis, wofür arbeitende Menschen producirt werden können (14). Da das Angebot der Arbeit dringender ist, als die Nachfrage, so ist ihr Preis in der Regel das Minimum dessen, was zur Erhaltung des arbeitenden Menschen erfordert wird (16). Wo nicht Hindernisse in der Landesverfassung liegen, da macht die Bevölkerung stärkere Fortschritte, als die Production (29. 91). Kapitalien bilden sich nur durch Arbeit und Ersparung im Genusse des Arbeitsproductes (38). Das reine Einkommen ist gleichbedeutend mit dem Kapitalprofit! (40.)

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Der monarchische Beamtenstaat zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

154.

Das hierarchisch abgestufte, beinah kastenmäßig abgeschlossene gelehrte Beamtenthum des neuern Staates war für die absolute Monarchie nicht bloß ein mächtiges Werkzeug, sondern lange Zeit auch eine wohlthätige Schranke. Letzteres namentlich seitdem die Unabsetzbarkeit der Beamten Regel geworden war.[1] Von den Kaufämtern haben wir dieß bereits früher (S. 160) gesehen. Aber auch eine Menge anderer Eigenthümlichkeiten, an sich betrachtet Unvollkommenheiten, des damaligen Staatsdienstes zielte eben dahin. So das Vorherrschen des Collegialsystems über die Bureaukratie, des Provinzialsystems (zumal bei der ältern, technisch oft so ungeschickten Eintheilung und Abgränzung der Provinzen!) über das Fachsystem, die geringfügige Arbeitstheilung zwischen den Beamten, insbesondere die Vereinigung von Justiz und Administration. Das Collegienwesen ist minder consequent, rasch, energisch, verschwiegen, als die Büreaukratie; aber es ist milder, rücksichtsvoller. Das Provinzialsystem pflegt an technischer Güte der Sachbehandlung dem Fachsysteme nachzustehen; aber es interessirt sich mehr für die Person der Unterthanen; es weiß gegenüber der starren Regel auch die Ausnahme gelten zu lassen. Die geringere Arbeitstheilung endlich machte die Behörden nach Unten zu im Guten wie im Bösen kraftloser, nach Oben zu selbständiger, zumal da nun die Verwaltung an der Unabhängigkeit der Justiz Antheil bekam. Selbst der schleppende Gang der Rechtspflege, die unendlichen Formalitäten, Schreibereien, Pedanterien hatten insofern ihren Werth, als sie der bloßen Willkür einen oft schwer zu übersteigenden Damm entgegensetzten.[2])

---

[1]) Wie wenig die wahre, nachhaltige Macht des Herrschers hierunter zu leiden brauchte, läßt sich schon daraus vermuthen, daß in Frankreich Ludwig XI. die Unabsetzbarkeit zur Regel machte, Heinrich IV. sogar eine gewisse Art von Erblichkeit gestattete.

[2]) So war im 17. Jahrh. die mysteriöse Theorie der Lutheraner von der besondern „Amtsgnade" der Geistlichen eine Zeitlang das einzige, aber nicht unwirksame Mittel, diesen doch etwas Selbständigkeit gegenüber der Fürstenwillkür zu sichern.

Auf diese Art sind die älteren Beamten, so oft sie auch in thörichtem Standeshochmuth auf das Volk herabsahen, so oft sie aus Beschränktheit und hartnäckigem Vorurtheil jeder Besserung entgegenstrebten, doch im Zeitalter der sinkenden landständischen Thätigkeit ein nicht unwichtiges Mittel der Volksvertretung gewesen. Man kann dieß am besten in der Geschichte der französischen Parlamente verfolgen. Menschen, die gar nichts zu fürchten haben, sind gewöhnlich mehr zum Mißbrauche, als zum rechten Gebrauche ihrer Macht aufgelegt. Eine ganz vollkommene Regierungsmaschine, ohne Oeffentlichkeit, ohne Würdigkeit und Stärke der öffentlichen Meinung ist daher Despotie. [1])

Der gute preußische Beamtenstand als eigenthümliches Machtelement des preußischen Staates ist im Wesentlichen durch Friedrich Wilhelm I. geschaffen worden. Wir sahen oben, wie alle Eigenschaften dieses merkwürdigen Herrschers gleichsam wetteifernd zusammengewirkt haben, seine Behördenorganisation zu einer epochemachenden nicht bloß für Preußen, sondern für die neuere Staatsentwicklung überhaupt zu erheben. So namentlich auch seine rastlose persönliche Thätigkeit und seine, bei aller Friedensliebe, soldatische Pünktlichkeit und Härte, wodurch die wohlgeregelte Maschine im Gange erhalten wurde. Unter Friedrich d. Gr. ist dieß Beamtenwesen der Hauptsache nach so geblieben, auf dem Justizgebiete sogar verbessert, andererseits freilich in einem großen Theile der sonstigen Verwaltung später durch Zumischung französischer Elemente verdorben. Jedenfalls hat es noch während des siebenjährigen Krieges die wunderbare Leistung aufzuweisen, „sechs entsetzliche Jahre auszuharren ohne einen Groschen baarer Besoldung und am letzten Tage so unermüdlich thätig zu sein für König und Staat, wie am ersten“ (Schmoller). Unter Friedrich's Nachfolger trat jedoch eine wesentliche Erschlaffung ein, ein „Ersterben des Geistes der Treue, der Uneigennützigkeit, des Fleißes und der Ordnung, so daß die Stellen fast allgemein nur als Pfründen betrachtet

[1]) Von der Mißgunst, worin die vorzugsweise s. g. Beamten seiner Zeit bei vielen Landesherren standen, sagt J. G. Schlosser (Briefe I, 37 fg.): sie trugen weder etwas ein, wie die Pächter, noch amüsirten sie, wie die Jäger und Mätressen, noch gaben sie Glanz, wie die Höflinge, noch trugen sie zur Bequemlichkeit bei, wie die Kammerdiener, noch endlich gehorchten sie so streng, wie die Offiziere.

wurden" [1]): wogegen erst Friedrich Wilhelm III., namentlich seit dem Eintritte Stein's in die oberste Leitung des Staates mit Erfolg reagirte. Das Beamtenwesen unter Friedrich Wilhelm III. kann als die Blüthe dessen, was unter Friedrich Wilhelm I. begonnen war, angesehen werden: Alles nicht bloß in viel größerer Ausdehnung, sondern auch von einer viel höher stehenden Wissenschaft geleitet und mit viel mehr Achtung vor Freiheit und Menschenwürde, sowohl der Beamten als der Unterthanen, zugleich in viel geschmackvolleren Formen durchgeführt. Wenn der preußische Staatsbaum sowohl unter Friedrich Wilhelm I., wie Friedrich Wilhelm III. gleichsam unter der Erde besonders lebhaft gewachsen ist, durch Verbreitung und Vertiefung seiner Wurzeln, worauf dann beidemal ein lebhaftes Wachsthum des Stammes und der Krone folgen konnte: so muß das zu einem sehr großen Theile dem Beamtenstande zugeschrieben werden.

155.

Im Leben des Reichsfreiherrn Karl vom Stein (1757—1831) [2]) hat das große Publicum, sowohl seiner wie unserer Zeitgenossen, immer vorzugsweise die heroische, die allgemein sittliche und die national politische Seite betrachtet. Man bewundert den Helden, von welchem Scharnhorst sagte, daß er (außer Blücher) der einzige ihm bekannte ganz ohne Menschenfurcht gewesen; den Napoleon ächtete, weil er ihn nicht geistig bezwingen konnte, und der seinerseits wenig Jahre darauf mehr, als vielleicht irgend ein anderer Einzelmensch, zur Bezwingung und Aechtung Napoleons beigetragen hat. Man verehrt den Charakter, der mit der höchsten Klugheit und Energie die strengste Sitteneinfalt und herzlichste Gottesfurcht vereinigte, der eben dadurch zum „Grundsteine des Guten, zum Eckstein des Bösen, zum Edelsteine der Deutschen" geworden ist. Man liebt endlich den Deutschen, der mit einer Fülle und Stärke, wie vor ihm vielleicht nur Luther, alle guten Seiten der Nation in typischer Weise darstellt,

[1]) Vgl. die merkwürdigen Cabinetsordres Friedrich Wilhelm's III. vom 23. November 1797 und 26. Julius 1800.

[2]) Vgl. meine Abhandlung: „Die N.-Oek. des Ministers v. Stein" in der Cotta'schen Vierteljahrsschrift 1866, Heft III.

und dessen Ideen über deutsche Staats-, namentlich Verfassungsfragen deshalb vielfach als Orakelsprüche gelten, die aus der Tiefe des deutschen Volksbewußtseins selbst hervorgehen.

Alles dieß ist begründet. Man darf aber nicht darüber vergessen, daß Stein zugleich *einer der größten Volkswirthe* gewesen ist. Volkswirthschaftspflege und Finanzen waren sein eigentliches Fach, dem er seine besten Jahre, bis zum Eintritt der großen preußischen Katastrophe, fast ausschließlich gewidmet hat. Lehnte er doch z. B. die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, wie sie ihm 1806 angetragen wurde, mit dem Bedeuten ab, „daß es ihm an Kenntniß der Sachen und Formen und an der Fertigkeit in ihrer Anwendung fehle, die zur Verwaltung der Stelle erforderlich ist." [1]) In seinem Organisationsplane für das preußische Behördenwesen (1807) steht nicht bloß der Minister des Innern und der Finanzen als Premierminister obenan, sondern es war eben dieß Ministerium, das er sich selbst vorbehalten wollte. Man kann die von Doctrinären so oft verkannte Wahrheit nicht deutlicher anerkennen, daß die Volkswirthschaft die nothwendige Grundlage aller sonstigen Volksthätigkeit und Volksbildung ist. Selbst zur Zeit der Karlsbader Beschlüsse schrieb ihm Hardenberg: „ich erkenne Sie willig für meinen Meister im Finanzfache" (V, 420). Und noch im Alter, bei Leitung des westphälischen Landtages, waren es hauptsächlich Wirthschaftsfragen, denen Stein seine Thätigkeit zuwandte.

Wie es deutschen Staatsmännern ganz besonders geziemt, ihre Praxis auf *Theorie* zu gründen, so hatte auch Stein schon auf der Göttinger Universität (1773–1777) im Bunde mit Brandes und Rehberg die ökonomischen und politischen Hauptwerke der Engländer studiert. Göttingen war damals die erste Hochschule, die künftigen Staatsmännern außer juristischen Vorlesungen noch eine Staatswissenschaft bot, welche über die platt gewordenen Cameralien aus Friedrich Wilhelm's I. Zeit hinausreichte. Späterhin beschäftigte sich Stein vornehmlich mit Ad. Smith. Uebrigens rieth er 1810 einem Manne

[1]) Schreiben an den General v. Köckeritz in Pertz, Leben Stein's I, 359. Diese reiche Sammlung von Nachrichten, Denkschriften und Briefen ist immer gemeint, wenn ich im Nachfolgenden ohne besondere Nennung eines Buchtitels citire.

wie Wilhelm Humboldt, nicht bloß „die Grundsätze der Wissenschaft, sondern auch die Geschichte der Finanz- und Staatswirthschaft der Nationen" zu studieren, wobei er ihm u. A. Forbonnais und Ganilh empfahl (II, 535).

Was die Hülfsfächer betrifft, so war die Gründung des Berliner statistischen Bureaus eine der ersten Maßregeln, die Stein als Minister traf (1805), und auch in den Organisationsplänen von 1808 spielt dieß Bureau eine Hauptrolle. — Das unmittelbare Sicheinarbeiten in ein cameralistisches Sonderfach ist für das lebendige Verständniß der Volkswirthschaft im Ganzen überaus förderlich, wenn es ein Geist vornimmt, der Fassungs- und Schwungkraft genug besitzt, um dadurch nicht im Ueberblicke des Ganzen gehemmt zu werden. In diesem Sinne hat sich Stein 1780—84 und 1786—87 durch Studien zu Freiberg und Clausthal, sowie durch wiederholte Reisen auf das Bergfach geworfen, und ist wirklich nach Alexander Humboldt's Urtheil einer der ersten Bergwerkskundigen seiner Zeit gewesen, namentlich der früheste, der bei der Salzfabrikation die wissenschaftliche Chemie zur Anwendung brachte. Jener echt geschäftsmännische Ton, welchen Stein's Wirksamkeit immer gehabt hat, bei aller Größe und Tiefe seiner Ideen, hängt ganz wesentlich mit seiner frühen Anstellung im Bergfache zusammen, die ihm durch Friedrich d. Gr. verliehen (1780) und bis 1793 von ihm beibehalten wurde.

Stein's volkswirthschaftliche Ansichten lassen sich am kürzesten so charakterisiren, daß man als Regel seine Uebereinstimmung mit Ad. Smith voraussetzt, und nur die Abweichungen von dieser Regel besonders hervorhebt. Alle diese Abweichungen aber können auf drei Grundverschiedenheiten der beiden großen Männer zurückgeführt werden: daß Stein kein Gelehrter, sondern Staatsmann war; kein Schotte, sondern Deutscher; kein Mann des achtzehnten Jahrhunderts, sondern des neunzehnten, welches in langer Entwicklung und schweren Kämpfen so manche Anschauung der Väter lückenhaft, so manche Voraussetzung illusorisch befunden hatte.

Vor allem war Stein ganz frei von jenem Mammonismus, jener Ueberschätzung der materiellen Güter, die zwar nicht Ad. Smith selbst, wohl aber manche seiner Schüler gelehrt hatten. Er

weicht in dieser Hinsicht doch wesentlich ab von seinem Freunde Schön, der etwas zu doctrinär geneigt war, in allen Menschen, soferne sie nur gleichviel producirten, gleichartige Größen zu erblicken. (II, 46 ff.) Stein erinnert gerne daran, daß es Lebensgebiete, selbst irdische Lebensgebiete giebt, welche über dem Volksreichthume stehen. „Nationalwohlstand, Kultur, Künste und Wissenschaften vermehren das Leiden der Menschen, denn ihre Resultate werden kräftigere Werkzeuge in den Händen des Unterdrückers, um die Bande der Sklaverei fester zu schnüren" (II, 446). Während heutzutage, in unserer wirthschafts- und friedensseligen Zeit, vielfach die Meinung herrscht, als wenn ein Reichthum, der nicht durch Gewalt, sondern durch Arbeit erlangt worden, sittlich und politisch gar keine Gefahren brächte, glaubt Stein, daß auch ein mühsam erworbener Reichthum „sittenverderblich werden kann, indem er die edleren Gefühle im Menschen erstickt, wenn der letztere seine ganze Aufmerksamkeit auf Gewinn richtet. Die Holländer waren nicht unsittlich, aber Habsucht hatte in ihrem Charakter das Uebergewicht erhalten. Neben Reichthum, durch Gewalt und Unterdrückung erworben, bestehen die edelsten und kräftigsten menschlichen Eigenschaften [1]), Vaterlandsliebe, Heldenmuth 2c. Streben nach Reichthum ist Streben nach dem Besitz der Befriedigungsmittel vorzüglich der sinnlichen Bedürfnisse: — dieß Streben kann alle edleren Gefühle unterdrücken, es äußere sich durch Erwerbsfleiß oder Gewaltthat." (II, 466.)

Als Hauptgedanke aller Stein'schen Reform läßt sich die Versöhnung folgender Gegensätze bezeichnen: Freiheit der Person und des Eigenthums unter einer einfachen, kräftigen Staatsverwaltung. Während das Allgemeine Landrecht (II, 13, §. 3) die Pflicht des Landesherrn darin gesehen hatte, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheiten verschafft worden, ihre Kräfte auszubilden und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden, heißt es in dem Edicte vom 9. October

[1]) Hätte Stein sich genauer ausgedrückt, so würde er statt dessen wohl gesagt haben: „können, wie die Erfahrung lehrt, einige der edelsten und kräftigsten menschlichen Eigenschaften bestehen" u. s. w.

1807 . . . . Alles zu entfernen, was die Einzelnen seither gehindert hat, den Wohlstand zu erlangen &c. Stein faßte dieß aber doch wesentlich anders auf, als das laissez faire, laissez passer der neuern Volkswirthschaftslehre: viel mehr, um die Staatsmacht und Vaterlandsliebe zu fördern, als im Interesse der größtmöglichen Production. In diesem Sinne hängt es aufs Engste zusammen, daß er in der obersten Regierungsinstanz mächtig centralisiren wollte: durch Vertauschung der Provinzialministerien mit Fachministerien, durch Beseitigung des frühern Cabinets, unmittelbare Verantwortlichkeit der Minister, Gründung eines Staatsrathes, nachmals auch eines Reichstages &c.; und zugleich in den mittleren und unteren Schichten des Volkslebens das Selfgovernment begünstigte, „die Autonomie der Hausväter, der Gemeinde- und Bezirkseingesessenen in allen Familien-, Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten": zunächst um der Wohlfeilheit willen, ganz besonders aber, um den Kreis von Menschen, auf deren Kenntnisse und Arbeitskräfte der Staat für seinen Dienst rechnen könnte, unendlich zu erweitern.[1])

So sehr Stein dafür war, die Staatsbeamten hauptsächlich auf Rechtspflege, Finanzverwaltung, Militärsachen im engern Sinne und die Oberaufsicht über das Ganze zu beschränken[2]), so hielt er es doch für doctrinären Aberglauben, wenn man jede Staatsverwaltung ökonomischer Anstalten unbedingt verwerfen wollte. Daher er z. B. 1808 an den Rand eines Antrages um Aufhebung der Obstbaumschule zu Tapiau schrieb: „Es giebt sparsame, fortschreitende, wohlthätige Staatsadministrationen; namentlich haben die großen Baumschulen zu Herrenhausen, Weißenstein, Karlsruhe, Schwetzingen, Bayreuth, Ansbach sehr wohlthätig zur Verbreitung der Obstkultur gewirkt." (II, 139.)

Ebenso wußte er als Praktiker, daß Zeiten des Sturmes und der Windstille nicht völlig gleich behandelt werden dürfen. So hatte

---

[1]) S. die Nassauer Denkschrift über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizeibehörden der preußischen Monarchie bei Pertz I, 415 ff. — [2]) S. das Schreiben an Vincke in den von Pertz 1848 herausgegebenen Denkschriften, S. 93.

z. B. der Minister von Schröter 1808 die schleunige und völlige Aufhebung der Wuchergesetze beantragt, weil sie erfahrungsmäßig nichts helfen und ihre Unausführbarkeit dem Ansehen der Gesetze schade. Dagegen hielt Stein es für „bedenklich, gegenwärtig einen wichtigen Theil der Gesetzgebung abzuändern, wo man bei der fortdauernden Occupation des Landes durch den Feind außer Stande ist, die Nachrichten über den Zustand, die Bedürfnisse und Wünsche der übrigen Theile der Monarchie einzuziehen .... Der Zweck völliger Zinsfreiheit ist Zerstörung des Wuchergeistes; aber nur zu erreichen, wenn ein ruhiger Zustand der Dinge eingetreten, die Geldcirculation vermehrt, der persönliche und hypothekarische Credit hergestellt worden" (II, 53).

Der hohe Werth, den gute Volkszählungen als wirthschaftlicher Kultur- und Wohlstandsmesser besitzen, war Stein völlig klar. In dem musterhaften Verwaltungsberichte, den er 1801 als Ober-Kammerpräsident von Westphalen erstattete, wird die Bevölkerungsfrage obenan gestellt. Es soll dabei das Verhältniß der Population zur bewohnten Oberfläche, zu den Wohnorten und Wohnhäusern, ihr Fortschreiten mit seinen Förderungsmitteln und Hindernissen, die Geburts- und Sterbeziffern, die mitlere Fruchtbarkeit der Ehen 2c. beachtet werden. (I, 196 ff.)

Von schwärmerischer Ueberschätzung der Populationsdichtigkeit ist Stein gänzlich frei. Eher scheint in seinen späteren Lebensjahren ein Einfluß Malthusischer Besorgnisse vor Uebervölkerung statt gefunden zu haben. Wenigstens äußert er einen lebhaften Widerwillen gegen die unbedingte Ansiedlungsfreiheit (VI, 1184). Man soll das Heirathen den Armen erschweren, nur denen gestatten, die ein Auskommen nachzuweisen im Stande sind (VI, 887). Namentlich in einem Lande, wie Westphalen, mit seinen zerstreuten Landwohnungen, ist es schon im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend nöthig, daß z. B. notorisch übler Ruf von jeder Ansiedlung ausschließt; daß einem ältern Einlieger die Erlaubniß zur Ansiedlung nur dann ertheilt wird, falls er wenigstens eine Kuh, ein Bett, das nöthige Hausgeräthe und 40—50 Reichsthaler besitzt; daß endlich jede neue Ansiedlung eine Bodenfläche enthält, hinreichend, um den Kartoffelbedarf einer

Familie und den Futterbedarf einer Kuh hervorzubringen. „Wer berechtigt den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen zu geben vermag und das Eigenthum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt?" [1]) — Aus demselben Grunde war Stein für die Erleichterung und mehr noch „Regularisirung" des Auswanderns, sowohl ganzer Familien wie einzelner „Capitulanten" (VI, 539). Sehr bitter wirft er der nassauischen Conscription vor, daß sie in einem überfüllten Lande die Auswanderung erschwere, da früher doch fremde Werbungen, das Wandern der Handwerker, das Dienen jeder Art in entfernten Gegenden einen Theil des Ueberflusses abgeleitet hätten (V, 72). — Der große Mann kam zu solchen Gedanken in der Zeit verhältnißmäßigen Stillstandes zwischen 1820 und 1830, wo das erste Wiederaufathmen nach dem Drucke des Krieges schon vorüber war und die eigentliche Wirksamkeit des Zollvereins noch nicht begonnen hatte. Hier konnte man, gerade wie im gleichzeitigen England, einer zu großen Aengstlichkeit über die Gränzen des Unterhaltsspielraumes Gehör geben, während derselbe Mann in einer strebsamern und deshalb sichtlicher fortschreitenden Periode über seine eigenen früheren Sorgen wohl gelächelt haben würde.

Für die Armen hat Stein von jeher ein warmes Herz gehabt [2]); von eigentlich armenpolitischen Ideen kann ich aber nur die eine hervorheben, eine Lieblingsidee seiner späteren Jahre, daß innerhalb der protestantischen Welt etwas Aehnliches, wie die barmherzigen Schwestern der römischen Kirche, gegründet werden möchte (VI, 1008).

156.

Der Grundgedanke aller neueren agrarpolitischen Reformen besteht in der folgerechten Durchführung des Privateigenthums an Grundstücken, also in der Aufhebung jener zahlreichen Obereigenthums- und Verbietungsrechte, die seit dem Mittelalter der

[1]) S. die kleine Denkschrift vom 24. December 1830 in den Beilagen zum VI. Bande von Pertz, 274 ff. — [2]) Vgl. die Aeußerungen der katholischen Geistlichen und der Armen selbst nach seinem Tode bei Pertz VI, 1215. 1220 ff.

Familie, Gemeinde, Corporation, Provinz, dem Gutsherrn, Lehnsherrn ꝛc. gegen den eigentlichen Landwirth zugestanden haben. Man faßt bekanntlich die Ziele dieses Strebens mit dem Worte: Bodenmobilisirung zusammen, weil die Grundstücke, wenigstens juristisch, nicht anders behandelt werden sollen, als die Mobilien, überhaupt die Kapitalien.

Zu diesem Ziele nun ist Stein auf halbem Wege stehen geblieben. Nicht aus Laune oder schwächlicher Vermittlungssucht; vielmehr weil er, in bewußter Reaction gegen die tonangebenden Schriftsteller des letztverflossenen Menschenalters, von zwei hochwichtigen Dingen überzeugt war: einmal, daß überall „das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt werden muß, wenn man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern will;"[1] sodann aber, daß ein gesundes Volksleben zwischen Staat und Individuum (zwischen intérêt général und intérêts particuliers) noch mancherlei Mittelgruppen, Interessegenossenschaften (intérêts intermédiaires) nöthig hat, an die sich der schwache, vergängliche Einzelmensch anlehnen kann, um nach Oben, wie neben sich und nach Unten seine persönliche Freiheit zu behaupten. „Das Volk soll nicht in einen großen unförmlichen Klumpen zusammengeworfen, nicht in einen großen Brei (V, 169), einen großen Teig oder atomenweise in eine chemische Flüssigkeit aufgelöst (V, 184), sondern die gegliederten Absonderungen, so aus dem Eigenthum und den Verschiedenheiten seines Besitzstandes, dem Gewerbe und der Art des Gemeindeverbandes entstehen, beachtet werden, wodurch sich (auf dem Landtage) eine vollständige Darstellung aller wesentlichen Interessen bildet . . . Ob die corporativen Grundsätze der geselligen Einrichtungen natürlich und nothwendig seien, oder ob die neueren Gleichheitsbegriffe für sie eintreten können? Wer im Leben der Völker und Familien die Bande der Ehrfurcht zu achten versteht und aus Erfahrung weiß, wie wenig in Bezug auf Freiheit und Recht ein persönliches, wie viel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern, sich für das Erste zu entscheiden" (V, 226). Auch die Abgränzung der Provinzen darf nicht „als ein statistisches

[1]) Denkschriften, herausgegeben von Pertz, 25.

Rechenexempel behandelt werden." [1]) — Dieß ist also die Einsicht, daß man nicht aus bloßen Sandkörnern, sondern nur aus compacten Steinen und Balken ein Haus bauen kann; daß in hochentwickelten Lebensverhältnissen das Ignoriren der wirklich vorhandenen Ungleichheiten nicht bloß die Freiheit, sondern auch die wahre, mögliche Gleichheit in Gefahr bringt.

Soviel stand allerdings für Stein fest, daß der *Landmann persönlich frei und der Früchte seiner Arbeiten, seiner Kapitalverwendungen völlig sicher* sein müsse. Schon der westphälische Verwaltungsbericht von 1801 sagt: „Soll die Landwirthschaft in einem blühenden Zustande sein, so muß dem Landmanne der Besitz von Kenntnissen seines Geschäfts, von Kapital zur Anlage und zum Betrieb und von Freiheit in Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigenthums verschafft und gesichert sein." Als Verstöße gegen diese Regel werden sogleich die Mortuarien, Hude- und Zehntrechte, sowie die Frohnden bezeichnet (I, 199). In seinen Reformplänen von 1807 heißt es von der willkürlichen Entsetzung der Bauern: „sie verschafft dem Berechtigten wenig Vortheil und hält den Verpflichteten in einem fortdauernden Zustande von Unmündigkeit, und sein unterhabendes Land, Gebäude und Inventarium bleibt von einer elenden Beschaffenheit, da aller Reiz fehlt, es zu verbessern und Kapital anzuhäufen. Der Landmann gewöhnt sich an Sorglosigkeit und rohen sinnlichen Genuß. Bei großen äußeren Erschütterungen verläßt er einen Wohnort, an den ihn die Liebe zum Eigenthum nicht bindet" (II, 456). [2]) Stein war auch sehr entschieden gegen Dienstbotengesetze, welche die abgeschaffte Erbunterthänigkeit auf einem Umwege wiederherstellen möchten (II, 310).

Daneben jedoch soll der Stand im Ganzen auf das Sorgsamste

[1]) Denkschriften, 212. 217.

[2]) Uebrigens wurde die Verordnung vom 9. Oct. 1807 durch die Immediatcommission zu Memel (Schön, Niebuhr, Stägemann unter Klewitz' Präsidium) schon vor Stein's Ankunft ausgearbeitet und zur Vollziehung gebracht. Auf Beyme's Rath behielt man Stein die Contrasignatur und Publication vor. (Dorow's Denkschriften IV, 29).

erhalten werden[1]), vor allem der Bauernstand, „mit dem der Flor der Landwirthschaft, die Stärke des Heeres, die Erneuerung der übrigen Gewerbe durch kräftigen Ersatz ihres Abganges so innig verbunden ist.“ Schon 1802 schrieb Stein von Mecklenburg:[2]) „Die Wohnung des Edelmannes, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor, wie die Höhle eines Raubthieres, das Alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgiebt. Gewiß ist der Vortheil auch nur anscheinend . . . . Der Kaufwerth, der Ertrag, die Sicherheit des Absatzes, die Möglichkeit, große öffentliche gemeinnützige Anlagen auszuführen, ist gewiß in Ländern, wo Bevölkerung und Gewerbfleiß existirt, überwiegend größer, als in denen, wo man den Menschen zum integranten Theil des Viehinventars eines Gutes herabgewürdigt hat“ (I, 192). Bei seiner spätern Agrarreform, wie er in seiner merkwürdigen Selbst-

---

[1]) Stein's Freund und in so vieler Hinsicht Gesinnungsgenosse, Wilhelm Humboldt, erkannte sehr klar, wiefern die neuere Zeit das alte Standeswesen zum Theil unwiederherstellbar untergraben hat. „Die Kirche hat bei den Evangelischen ein wahrer Stand nur sein zu können, aufgehört; bei den Katholischen sind nur Trümmer übrig geblieben. Der Adel hat, schon vor der Einwirkung der Revolutionen, durch eigene Lauigkeit und Schlaffheit, frivole Verschuldung, Veräußerung seiner Güter, wo ihm nur das Gesetz nicht geradezu in den Weg trat, Abweichen von der Einfachheit und Reinheit vorväterlicher Sitte sich selbst die Grube gegraben. (Hier fügt Stein am Rande bei: „nicht so tief“.) Städte und plattes Land sind, es möge nun gut sein oder schädlich, an einigen Orten so gut als ganz, an anderen durch die neueste Gesetzgebung sehr stark in einander übergegangen. („Früher noch wiederherstellen“, fügt hier Stein hinzu.) Es hat sich ein Mittelstand erhoben, der weder zu den ehemaligen Zünften, noch zum Adel gehört, dem man Tüchtigkeit, Betriebsamkeit, Intelligenz und wohlwollenden Vaterlandseifer nicht absprechen kann. Dieser Mittelstand dringt auf der einen Seite in den Bauernstand, auf der andern in den Adel, indem er bäuerliche und adelige Güter kauft u. s. w.“ (V, 779.) Wir sehen hier die echt praktische Ausreifung der doctrinären Abstraction, womit Humboldt 1792 in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“, den Staat bloß auf die äußere und innere Sicherheit beschränkt, von jeder positiven Sorge für den Wohlstand, ja den Geist und Charakter der Nation ausgeschlossen, freilich auch — die Trennbarkeit der Ehe zu jeder Zeit und ohne Anführung von Gründen erlaubt hatte (Werke VII, 119).

[2]) Vgl. die Denkschrift in den Beilagen zum VI. Bande der Pertzischen Biographie, 263 ff.

biographie[1]) ausdrücklich hervorhebt, war es Zweck, die persönliche Leibeigenschaft mit ihren Folgen, insbesondere dem sehr drückenden Gesindezwangsdienste, aufzuheben, die aus dem Besitze des Bauern fließenden dinglichen Verpflichtungen jedoch fortdauern zu lassen. „Es war der Neuerungssucht Hardenberg's (berathen von einem Phantasten, der 1820 im Irrenhause starb) vorbehalten, die Verhältnisse des Gutsherrn zum Bauernstande und dessen innere Familienverhältnisse auf eine diesem verderbliche Art 1811 umzuwälzen; hieran hatte ich keinen Antheil." Darum sollte diejenige Beschränkung des Grundeigenthümerrechtes bleiben, „welche dem Eigennutz des Reichern und Gebildetern Gränzen setzt und das Einziehen des Bauernlandes zum Vorwerkslande verhindert." Stein verwarf deshalb in bäuerlichen Angelegenheiten jedes weitgetriebene Generalisiren von Seiten der Gesetzgebung. Wie er mit unverkennbarer Ironie von Savigny als Referenten über westphälische Bauernordnungen redet (VI, 41), so tadelt er es principiell, daß man in Bayern drei so verschiedenartige Dinge, wie die Zerstückelung der geschlossenen Höfe, die Theilung der Gemeinheiten, die Ablösung der Reallasten, in Ein Landeskulturgesetz zusammengebracht habe (VI, 562).[2]) Stein war in dieser Hinsicht wesentlich übereinstimmend mit Niebuhr, E. M. Arndt und theilweise auch mit Wilhelm v. Humboldt; wogegen Schön es unbedenklich fand, wenn die schwächeren Landbesitzer im Wege des freien Verkehrs von stärkeren, mit mehr Reinertrag wirthschaftenden verdrängt würden (II, 14). Derselbe Gegensatz wiederholte sich in der Frage, wie man den preußischen Domanialbauern das Eigenthum ihrer Höfe zu verschaffen habe. Die Immediatcommission wollte alle diejenigen absetzen, die nicht im Stande wären, ihren Hof auch ohne Remission, Bauhülfe etc. von Seite des Domaniums wiederherzustellen und ein Ablösungsgeld an den Staat zu entrichten: ein Plan, der freilich zur Bereicherung des Fiscus und Erhöhung der landwirthschaftlichen Kultur, aber auch zum Uebergange sehr vieler Höfe aus der Hand

---

[1]) Pertz' Leben Stein's, VI, Beil., 165.

[2]) Eine Zusammenfassung, die an sich allerdings geeignet ist, den Forderungen der Neuzeit planmäßiger Bahn zu brechen!

der Armen in die der Reichen geführt hätte. Stein verwarf dieß zunächst schon aus Rechtsgründen, sodann aber auch, um nicht so viele Familien aus ihrem bisherigen Stande herausfallen zu lassen. (II, 634 ff.) Hauptsächlich um solcher Punkte willen hat er überall großen Werth gelegt auf den historischen Unterschied der rein deutschen und z. B. der slavischen Bauernverhältnisse. Ad. Smith wirft er vor, diesen wichtigen Unterschied verkannt zu haben (II, 453).

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens war es ein Hauptgegenstand seines Nachdenkens, wie der *Auflösung des Bauernstandes vorgebeugt* werden könnte. Stein ist in der größten Sorge, daß „alle Bauern zu Taglöhnern theoretisirt" werden, und „statt der Hörigkeit an die Gutsherren eine viel schlimmere Hörigkeit an die Juden und Wucherer eintreten" möchte (V, 575 und öfters). „Alle am Wohl der Provinz theilnehmenden Männer, die Majorität der Unbefangenen halten das Zersplittern der Höfe für den unfehlbaren Weg zur Zerstörung des Wohlstandes und sittlichen Werthes des achtbaren westphälischen Bauernstandes und seine Verwandlung in kleine Kötter, die ein kümmerliches Leben im Kampfe mit Nahrungssorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, unfähig eines Gefühls von Selbständigkeit und Standesehre." Nachher folgt dann wieder eine „Consolidation in große Gütermassen: die Armuth zwingt zu verkaufen; der Reiche, der Wucherer, der Jude kauft zusammen und läßt durch Tagelöhner bauen" (V, 639). Dieß ist „das wahre, demokratische Princip, das mit seiner großen Masse eigenthumslosen, vereinzelt stehenden Gesindels unseren büralistisch centralisirten Regierungen gefährlicher ist, als alle Narrheiten der Studenten, Gymnasiasten, Professoren, gegen welche das Mainzer Inquisitionstribunal Kreuzhiebe in die Luft macht" (V, 693). Die politischen Uebel, woran Frankreich leidet, „seine gänzliche Unfähigkeit, eine freie Verfassung zu besitzen, zu erhalten," werden vornehmlich aus der dortigen Zerstückelung des Eigenthums hergeleitet (VI, 945). Auch in manchen Rheingegenden, z. B. in Nassau (VI, 490), in Württemberg (VI, 34), hier und dort in Westphalen, im bayerischen Obermainkreise, hat die unbedingte Theilbarkeit und Veräußerlichkeit den Bauernstand „in eine Masse ärmlicher Brinksitzer verwandelt, der seinen Acker mit einem

Ochsen oder selbst mit der Hand bestellt, dessen Auskommen und Nahrung kümmerlich ist, den der geringste Unfall erschüttert, ihn in die Hände der Juden oder eines schlauen Notars stößt und zuletzt an den Bettelstab bringt. Noch unglücklicher sind die eigenthumslosen Tagelöhner, Einlieger, Häuslinge . . . . Verderblicher noch, als unbegränzte Theilbarkeit des Grundeigenthums, ist dessen Anhäufung in übermäßig große Massen, die von wenigen Reichen besessen werden," wie z. B. in England und dem Kirchenstaate (VI, Beil., 264 f.), hier und dort auch im Geldern'schen, Clevischen und Holland (VI, 34). Die Bauernhöfe müssen deshalb in der Regel untheilbar sein, wenn man dem double curse of a redundant and a potatoe-feeding population entgehen will (VI, 128). Stein bekämpft die Ansicht, als wenn die Beschränkung des Erbrechtes der Nachgeborenen dem Naturrechte widerstreite: „Das Recht zur Erbfolge beruhet auf dem gesellschaftlichen Zustande, auf der Gesetzgebung des Staates; nach dem Naturrecht verfällt das Eigenthum des Erblassers in das Freie." Ebenso widerlegt die Erfahrung die Ansicht, daß die Geschlossenheit der Höfe durch Vermehrung der Ehelosen die Unsittlichkeit befördere [1]. Die Ausnahmen von der Regel der Untheilbarkeit sind dem Ermessen der Interessenten selbst überlassen: zunächst der Hausväter und Mütter, sodann der Notherben, ferner der Gemeinde, der Steuerbehörde (wegen Umschreibung), endlich des Landrathes. Dagegen sollte man Commissionen von bloß buchgelehrten, interesselosen Beamten möglichst wenig Einfluß gestatten. (VI, 71 f.) [2]

[1]) S. die Denkschrift (von 1830) über Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe in Westphalen: Pertz VI, Beilagen, 263 ff.

[2]) Ein von Stein gebilligter Entwurf zu einem bäuerlichen Erbfolgegesetze für Westphalen bestimmte demnach: 1) Die Wahl des Anerben wird den Aeltern überlassen; in Ermangelung ihres Willens erbt der Aelteste. 2) Bei der Abschätzung des Hofes werden Gebäude, Inventar, Steuern und Pächte abgesetzt, der Werth des Uebrigen ermittelt und von diesem Werthe nur $^1/_8$ unter die abzufindenden Kinder vertheilt. 3) Der Rest des Vermögens an Mobilien, überflüssigem Vieh ꝛc kommt zur Vertheilung unter sämmtliche Kinder. 4) Zu einer Zerstückelung oder Verkleinerung des in der Regel untheilbaren Hofes wird die Einwilligung der Erben, der Gemeinde, des Kreises erfordert. In streitigen Fällen entscheidet der letzte (VI, 816. 823).

Stein hebt es hervor, daß schon Aristoteles, gerade so wie die ältesten Gesetzgeber, die fundamentale Wichtigkeit dieser Fragen anerkannt haben (V, 463). Daß unmöglich für ganz verschiedene Umstände, zumal verschiedene Kulturstufen, die gleiche Antwort darauf gegeben werden kann, ist Stein nicht verborgen geblieben. Er hält in dünnbevölkerten Ländern, wie z. B. Ostpreußen, die Mobilisirungsfreiheit für minder gefährlich, als in dichtbevölkerten (II, 457). Dabei wird freilich zweierlei übersehen: einmal, wie die in jenen vorherrschend extensive Landwirthschaft auch eine, ihrem Extensitätsgrade entsprechende, größere Bodenfläche nöthig hat; sodann auch, wie die höhere Volksbildung, welche doch gewöhnlich mit größerer Bevölkerungsdichtigkeit verbunden ist, eine wichtige Bürgschaft gegen Mißbrauch der Mobilisirungsfreiheit darbietet.[1]

Wie wenig Stein mit seinem Interesse für die Erhaltung der großen Bauern Theilnahmlosigkeit gegen die ländlichen Proletarier verband, ist bereits in seiner westphälischen Verwaltung zu sehen, wo er zu den Ersten gehörte, die bei Gemeintheilungen auch das Wohl der Häuslinge ꝛc. ernstlich vertraten (I, 188).

Seine Ansichten vom Adel berühren sich auf's Engste mit denen vom Bauernstande. „Von der Erhaltung der Bauernhöfe und der adeligen Güter in Massen von verhältnißmäßiger Größe hängt die Erhaltung eines tüchtigen Standes von Landbewohnern ab, auf welchem Wehrhaftigkeit, Sittlichkeit und Tüchtigkeit jeder Art beruhet. Durch gränzenlose Theilbarkeit löst sich der Bauernstand in Tagelöhner, Gesindel, der Adel aus einem selbständigen Güteradel in einen Dienst- und Hofadel auf."[2] Die besondere Standesaufgabe des Adels muß nach Stein darin bestehen, daß er, „des engen Bedürfnisses, drückender und kleinlicher Verhältnisse durch seinen Stand von Jugend auf überhoben, diesen Vortheil durch ernste Zucht und Bildung, wärmern

[1] W. Humboldt, der in der vorstehenden Frage zum Theil mit Stein übereinstimmte (vgl. die von Pertz herausgegebenen Denkschriften, 12[illegible]), fügt doch die Clausel hinzu: „wenn die Zersplitterung wirklich zu befürchten ist: da oft ein Gesetz eine Freiheit geben kann, welche die Natur der Sache häufig zu benutzen verbietet". (Stein's Leben von Pertz V, 781.)

[2] Denkschriften, 186.

Antheil am Guten, grössere Tüchtigkeit und Milde, Ahnung des Nützlichen, wo es erst keimt, den übrigen Ständen gegenwiege." (V, 227 f. Die Geschichte weiß, in welchem großen Stile und mit welcher lebenslänglichen Treue Er selbst diese Aufgabe erfüllt hat! Demgemäß wünschte er eine Reform des Adels auf der vereinigten Unterlage des großen, erblich zusammengehaltenen vaterländischen Grundbesitzes und des Verdienstes um den Staat. Das Verdienst um den Staat könnte sowohl das der Vorfahren, als eigenes sein. Jenes erhellt aus der Thatsache, daß jemand einem Geschlechte des bisherigen Adels angehört; dieses, wenn er eine höhere Stellung im Staatsdienste erlangt hat, so z. B. die eines Majors oder Collegienrathes. Das für den Adel erforderliche Grundeigenthum darf nicht unter ein gewisses Maß verkleinert werden. Der Adel vererbt nur mit diesem Grundeigenthume, daher sowohl die Kinder, welche desselben entbehren, als auch die sämmtlichen zum Eintritt in den neuen Adel nicht geeigneten Mitglieder des bisherigen Adels zwar die Adelsfähigkeit behalten, aber keine bevorzugte Stellung in Anspruch nehmen können. Das einzige Vorrecht des Adels soll sich auf seine Theilnahme an den Reichs- und Provinziallandtagen beziehen (Virilstimmen, Curiatwahlstimmen), nachdem gerade Stein selbst die Beschränkung des Rittergutsbesitzes auf Edelleute, den Vorzug derselben im Staatsdienste und ihren Ausschluß vom Gewerbsbetriebe in Preußen beseitigt hatte (II, 312.) [1].

Man wird es nun verstehen, weshalb Stein die *Familienfideicommisse* günstig beurtheilte. Wenn dieselben nicht zugleich Latifundien sind, vielmehr aus einzelnen Pachthöfen, Renten ꝛc. bestehen, so brauchen die Grundstücke, welche dazu gehören, wahrlich nicht schlechter bestellt zu sein, als die übrigen Ländereien, da ja auch die Benutzung jener einem zahlreichen und thätigen Mittelstande offen liegt (II, 454). Jedenfalls „kann dem Adel nur durch Aenderung der Erbfolge, durch Fideicommisse geholfen werden" (VI, 129). [2]

---

[1] Vgl. Pertz, Leben Stein's II, 157 ff. V, 142. Denkschriften, 218 ff. Die sehr ähnlichen Ansichten *Niebuhr's* s. in dessen Lebensnachrichten III, 440.

[2] Auch in diesem Punkte hegt W. *Humboldt* eine modernere Ansicht, obschon er mit seiner Unterscheidung von Adelsfähigkeit und Adel, sowie mit seiner

Mit dieser Standes-, namentlich Adelspolitik von Stein hängen auch seine eigenthümlichen Grundsätze über Ablösung der bäuerlichen Lasten zusammen. Bei der Frohndablösung drang er darauf, daß nirgends die bisher gezahlten Dienstgelder gesteigert würden, auch wenn es nicht möglich wäre, für diesen Geldbetrag eine dem Bedürfniß entsprechende Menge von Lohnarbeitern zu kaufen. Denn es sollte durchaus vermieden werden, auf Kosten des Pflichtigen die Lage des Berechtigten besser zu machen, als bisher [1]). Andererseits glaubte er, daß in einem Lande wie Deutschland, wo die Circulation langsam ist und der auswärtige Handel nur einen geringen Theil der Producte absorbirt, feste Naturalrenten (im Gegensatze von Zehnten 2c.) für den Bauern durchaus nicht kulturhinderlich sind, ihm in der Regel sogar leichter fallen, als Geldabgaben (V, 644. 669). Sollen aber auch diese abgelöst werden, so muß es nach Stein dem Berechtigten freistehen, zwischen der Entschädigung in Grundstücken und in einem unzertrennten Kapital zu wählen. Die Vorschrift des preußischen Ablösungsgesetzes von 1820, daß sich der Berechtigte Theilzahlungen von je hundert Thalern Kapital muß gefallen lassen, erklärt er für die größte Ungerechtigkeit. Dadurch zwinge man den Grundherrn, Kapitalist zu werden, raube seinem Vermögen die Beziehung zum Boden, ja die Festigkeit, z. B. Verpfändbarkeit überhaupt. (V, 596. 646. VI, 31.) Auch als Privatmann gerieth Stein bei der Ablösung auf seinen eigenen Gütern mit der Regierung in Streit, weil er nur durch Länderei entschädigt sein wollte (VI, 548). Ganz besonders aber vertrat er seine Ansicht auf dem westphälischen Landtage, wo es ihm nicht erspart blieb, mit seinem Rechtsgefühl an beide Extreme anzustoßen. Sein Antrag wegen der Dienstgelder scheiterte an der ersten und

Begründung des letztern auf dingliche und persönliche Erfordernisse, Stein sehr nahe steht. Vgl. Stein's Denkschriften, 135 ff. Er hebt aber entschieden das Interesse der jüngeren Söhne hervor, die heutzutage so viel schwerer zu versorgen sind, als ehemals; und möchte deshalb Majorate nur sehr ausnahmsweise empfehlen, eigentlich bloß insofern, als sie zur Fundirung einer ersten Kammer nöthig sind (Pertz Leben Stein's V, 375). Auch meint er, daß die jetzige Verringerung der Adelsmacht noch mehr der eigenen Ausartung des Adels zugeschrieben werden sollte, als den Revolutionen von Außen her (V, 179).

[1]) VI, 489. Denkschriften, 241.

zweiten Curie; sein Antrag wegen der den Berechtigten einzuräumenden Alternative an der städtischen und bäuerlichen Curie.[1]). Es mögen solche Erfahrungen gewesen sein, die Stein zu der Ansicht brachten, „der politische Geist des dritten Standes sei Neuerungssucht, geleitet durch neidische Eitelkeit; im vierten Stande Unbeholfenheit, Streben sich eine Erleichterung der öffentlichen Lasten zu verschaffen und auf Kosten der Gutsherren zu bereichern." Wobei es dann freilich nicht gerade unbefangen klingt, wenn dem Adel nur „Anhänglichkeit an das Bestehende, an die Monarchie, Stolz mit etwas Starrheit" nachgesagt wird.[2])

Auf einem ähnlichen Grunde beruht seine Vertheidigung des Generalindults, welches 1807 in höchster Kriegesnoth die preußischen Grundbesitzer, wenn sie nur ihre Schuldzinsen richtig fortbezahlten, gegen die Einklagung des Kapitals schützen sollte. Schön war dagegen. Das Generalindult mache die ganze Nation creditlos, während es gerade in der Noth darauf ankomme, durch größtmögliche Strenge der Schuldgesetze den Credit zu heben und somit die Kapitalien fremder Völker anzulocken. Wenn das Indult gewisse Personen im Besitz ihrer Grundstücke halte, so könne es dem Staate doch gleichgültig sein, „ob A oder B ein Landgut besitzt. Derjenige, der den mehrsten Kredit, sowohl in Absicht seines Vermögens, als seiner Fähigkeit hat, ist der beste Besitzer, und wer seine Schulden nicht bezahlen kann, muß dem, der das Kapital hat, weichen. Der Kapitalist ist dem Staate ebenso wichtig, als der Manufacturist oder Producent oder Kaufmann; der erste und der letzte haben nur insofern Werth, als sie Kapitalisten sind. Es sind also keine Gründe da, um den Landwirth anders zu behandeln, als den Manufacturisten oder Kaufmann, der seine Schulden nicht bezahlen kann". — Ganz anders die Meinung von Stein. Er hielt es nicht für „gleichgültig, ob eine Klasse von Staatsbürgern erhalten" bleibt oder nicht. „Der Indult ist eine Maßregel, wodurch nicht allein der Gutsbesitzer und jeder, der Realsicherheit geleistet, sondern auch die zahlreiche Klasse

[1]) VI, 344. Denkschr., 240. — [2]) Schreiben an den Prinzen Wilhelm von Preußen (21. Januar 1831) bei Pertz VI, 1084.

der Geldbesitzer erhalten wird, die auf persönliche oder dingliche Sicherheit geliehen haben und beim Verschleudern der Güter unter dem Werth nicht befriedigt werden könnten. Das Geld findet sich jetzt in den Händen weniger Kapitalisten . . . . Dieser geringen Zahl von Geldbesitzern wird der Grundeigenthümer preisgegeben, wenn ihn die Gesetzgebung nicht in Schutz nimmt.“ (II, 46 ff.)

Um übrigens die Standesideen des großen Mannes richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, wie treu er selbst seinem Grundsatze blieb: „Jeder Stand ist falsch gestellt, der zu Druck und Verachtung des andern führt, und hat eine falsche und schädliche Gewalt, wenn er Druck und Verachtung gegen andere üben kann. Die wahre Ehre jedes Standes ist mit der wahren Ehre jedes andern Standes durchaus verträglich.“ (V, 239.)

157.

Auch im städtischen Gewerbfleiße hielt Stein es für die Aufgabe des Staates, gleichmäßig den Principien der persönlichen Freiheit und der corporativen Festigkeit gerecht zu werden. Man weiß, mit welchem Erfolge die preußische Städteordnung von 1808 dieß versucht hat, indem sie ebenso sehr die Stadt im Ganzen von der Vormundschaft des Staates emancipirte, wie andererseits den Bürgern gesetzlichen Antheil an der Stadtverwaltung einräumte. Der herrlichste Fortschritt gegen eine Zeit, wo selbst ein König wie Friedrich d. Gr. einem General, der seinen invaliden Regimentspauker zum Bürgermeister empfohlen hatte, die Antwort gab, zuvor müßten die gedienten Unteroffiziere in solchen Aemtern versorgt werden:[1]) ein Verfahren, dessen weitere Consequenz dann zu der berüchtigten Proclamation von 1806 führte, daß nach einer Niederlage, wie die von Jena, Ruhe die erste Bürgerpflicht sei!

Die banalistische Absperrung zwischen Stadt und Land hatte in Stein den entschiedensten Gegner. Seine Steuerreformpläne verfolgten namentlich auch den Zweck, jedem Gewerbtreibenden die freie Wahl seines Wohnortes zu ermöglichen (I, 307); wie er

[1]) Preuß, Urkundenbuch zur Geschichte Friedrich's d. Gr. II, 72.

denn schon aus den Erfahrungen seiner westphälischen Dienstzeit wußte, daß Freigebung der Landhandwerke den Städten keineswegs immer zu schaden braucht.[1])

Die volle Gewerbefreiheit aber, mit freier Concurrenz, Aufhebung der obrigkeitlichen Taxen 2c., sollte nur den Bäckern, Fleischern und Verkäufern der nothwendigsten Lebensmittel zu Theil werden, obschon auch hier die Zünfte als nützliche Gewerkschaften mit ihrem Grundeigenthum erhalten blieben. (II, 245.) Im Uebrigen wollte sich Stein mit einer Reform des Zunftwesens begnügen. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht der Briefwechsel (1821) zwischen ihm und seinem alten Freunde Kunth, der 1804 bis 1806 unter seinem Ministerium die Gewerbesachen bearbeitet hatte. Die „Vertheidigung der Zünfte als technologischer Anstalten" will Stein nicht übernehmen. Da ihm der Staat indessen „keine landwirthschaftliche und Fabrikenverbindung ist, sondern den Zweck religiöser, moralischer, geistiger und körperlicher Entwicklung hat, so ist es ihm ganz gleichgültig, ob durch Zünfte 2c. mehr oder weniger Schuhe, Wagen 2c. erzeugt werden." Er meint aber, es sei besser, das Bürgerthum auf solche Institute zu gründen, „die durch gemeinschaftliches Interesse, Lebensweise, Erziehung, Meisterehre und Jugendzucht gebunden sind, als auf die topographischen Stadtviertel, wo Nachbar mit Nachbar, selbst Hausbewohner mit Hausbewohner in keiner Verbindung steht, vielmehr durch den allgemeinen Egoismus aus einander gehalten wird." Wenn Quesnay und Ad. Smith jede Beschränkung der Gewerbefreiheit für einen Eingriff in das dem Menschen züstehende Eigenthum seiner geistigen und körperlichen Kräfte und für ein Hinderniß der aus der Arbeit entstehenden Vermehrung des Nationalreichthums erklären, so hebt Stein daneben „die Nothwendigkeit hervor, der Verwilderung, Pfuscherei, Verarmung der Gewerbtreibenden und ihrer sittlichen Herabwürdigung durch zweckmäßige Anordnungen zuvorzukommen, jedoch mit möglichster Berücksichtigung der natürlichen Freiheit und des Fortschreitens des Kunstfleißes . . . Das Wissen ist dem Handwerker wichtig, noch wichtiger aber der Besitz der Fertigkeit in den

[1]) Vgl. Denkschriften, 75.

Handgriffen, und hierzu gehört eine längere Zeit, als zum bloßen Lernen. Die Kenntniß der Anatomie des Fußes macht keinen Schuster, wenn sie ihm gleich nützlich ist . . . . Will man bei der Bildung der Handwerker den entgegengesetzten Weg gehen, so hat es die Folgen, die sich so häufig bei Baubedienten finden: sie schreiben, calculiren, zeichnen, bauen aber Brücken rc., die einstürzen, ehe man sie braucht." Das Gesellenwandern hält Stein für heilsam in einem Lande, wo sieben Achtel der Menschen das platte Land oder kleine Städte bewohnen. Die Gesellenprüfungen, Meisterstücke rc. können verbessert werden. Die geschlossene Zahl der Meister mag aufhören, der Einzelne gleichzeitig in mehrere Zünfte eintreten können. So mag in außerordentlichen Fällen der Beweis der Tüchtigkeit genügen, ohne daß eine bestimmte Art vorgeschrieben wäre, wie sie erlangt worden. „Eine Regel aber für das Gewöhnliche ist unerläßlich, nach welcher erhaltene technische, sittlich-religiöse Erziehung und ein ihr gemäßer Lebenswandel nachgewiesen und dem wilden, regellosen Eindringen roher Menschen in das Bürgerthum und Gewerbe abgewehrt wird." (VI, 182 ff.)[1] — Kunth[2] freilich wollte nicht zugeben, daß alle diese, auch von ihm sicher gewürdigten, Zwecke durch Zünfte besser zu erreichen wären, als durch volle Gewerbefreiheit. Er berief sich mit einiger Schärfe auf Stein's eigene Anordnungen von 1808 und namentlich auf das sogenannte Stein'sche Testament. Worin beide treffliche Männer ganz übereinstimmten, das war die Forderung wissenschaftlichen Unterrichts für die Gewerbtreibenden.

Uebrigens stehen die wiederholten Warnungen Stein's vor unbedingter Gewerbefreiheit regelmäßig zusammen mit den Aeußerungen seiner Besorgniß vor gemißbrauchter Freiheit der Bodenmobilisirung.

---

[1]) Aehnlich in einer 1822 an den Kronprinzen gerichteten Denkschrift, wo es noch heißt, daß selbst rein ökonomisch die ganz freie Thätigkeit der Gewerbtreibenden ihre Nachtheile habe, nämlich Mißverhältniß der Production zur Consumtion, übermäßigen Reiz der eigensüchtigen Triebe, daher Betrug, Pfuscherei, Handwerksneid (Denkschriften, 224).

[2]) Dieser Erzieher der Humboldt's pflegte zu sagen: „Freiheit und Eigenthum, darin liegt Alles; es giebt nichts Anderes."

„Verwandlung der Bauern in Tagelöhner, der Bürger in patentisirte Pfuscher, der ganzen Nation in Gesindel, . . . Herabsinken eines würdigen Bürger- und Bauernstandes zu einem mit Kummer und Nahrungssorgen kämpfenden Pöbel, den eine durch Mangel auf's Aeußerste gereizte Habsucht zur Gleichgültigkeit gegen das Edlere und Sittliche, zu Laster und Verbrechen verführt, . . . Umformung des Ganzen in ein Aggregat von Gesindel, Juden, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten. Alles aufgelöst und nur das Schwert herrschend, für das arme Deutschland aber die theilenden Fremden!" [1]) Er warnt auf dem Landtage die Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes, ja nicht aus Eifersucht über kleine Vorzüge der Gefahr zu vergessen, die alles Eigenthum bedrohet durch das Wachsthum an Zahl und Ansprüchen der untersten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft (VI, 1081).

Auch im Verkehr zwischen ganzen Völkern war Stein durchaus kein orthodoxer Freihändler. Zwar setzte er bereits 1807 das Princip niedriger Eingangszölle durch, nachdem Preußen im Tilsiter Frieden gerade diejenigen Provinzen eingebüßt hatte, zu deren Gunsten vorzugsweise das bisherige Schutzsystem berechnet gewesen war. Allein das Verbot der Rohwollausfuhr, welches den Tuchfabriken der gebliebenen Provinz Schlesien zu Gute kam, wurde beibehalten: nicht ohne Schwierigkeit von Seiten des französischen Generalintendanten Daru, der seine Aufhebung verlangte. (II, 143.) Die Besorgniß vor „Geldemission," die ein Brief von 1805 an Vincke ausspricht (I, 290), ist nur ein vereinzelter mercantilistischer Nachklang. Aber ganz systematisch wird gegen Ad. Smith behauptet, die Regierung könne dem Volke die freie Wahl seiner Beschäftigungen und Unternehmungen unbedenklich bloß dann überlassen, „wenn dasselbe einer glücklichen Staatsverfassung genießt, die es zur Selbstthätigkeit hinleitet, ihm Freiheit und Eigenthum versichert; wenn seine geographische Lage vortheilhaft ist, und es durch Ströme, Meere rc. eine leichte Verbindung mit den übrigen gebildeten Nationen besitzt; wenn

[1]) Denkschriften. 39. 224. Pertz Leben Stein's V, 169. Niebuhr Lebensnachrichten II, 465.

es endlich bereits eine Masse von allgemeinen technologischen und Handelskenntnissen erworben hat. Befindet sich aber der größere Theil der Nation in einem Zustande von Rohheit und niedriger Sinnlichkeit; erschwert ihm mittelländische Lage den Verkehr mit den benachbarten Nationen; ist Freiheit und Eigenthum nur das Loos der oberen privilegirten Klassen: so muß die Regierung leiten, unterrichten, aufmuntern, durch Gesetze, Belohnungen, Lehranstalten, Geldvorschüsse, Reisen." (II, 461.)[1] Sehr gut wird das Opfer, das in jedem Schutzzolle liegt, indem er „das Kapital von einer productiven auf eine weniger productive Verwendung leitet und die Totalsumme der genußgebenden Gegenstände vermindert, welche das Volk kaufen kann," mit der Wirkung der Luxusgesetze verglichen. Das Volk muß sich nun manches Entbehrliche versagen, producirt aber Vieles, was bei freier Concurrenz nicht von ihm producirt worden wäre. Bei einem sehr rohen Volke, dessen Gewerbfleiß noch nicht im Stande wäre, die Gegenstände des gemeinen Verbrauches zu liefern, würde sich die Sache anders verhalten. (II, 463.) Es ist insofern ganz consequent, wenn Stein 1828 gegen den mitteldeutschen „Afterbund", welcher den Zollverein hemmen wollte, die deutsche Industrie für wichtig genug erklärt, um innern Schutz zu verdienen (VI, 538).

Mit welchem Jubel ein solcher Mann die Idee des deutschen Zollvereins begrüßen mußte, ist leicht zu denken. Der Zollverein mit seinem Strebeziele, Nationalität auf dem wirthschaftlichen Gebiete, ist ja nach Innen zu ebenso wohl eine Bethätigung der Freihandelsideen, wie nach Außen zu eine Durchführung des Schutzsystems. Auch politisch mußte er für Stein etwas durchaus Ansprechendes haben. Dieser hatte 1804 (gegen den Herzog von Nassau) den Wunsch geäußert, daß „die kleinen Staaten Deutschlands mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden." (I, 258.) Um 1814

---

[1]) Hiernach ist also ziemlich wahrscheinlich, daß Stein, wenn er ein Staatsmann des heutigen Oesterreich's wäre, kein praktischer Anhänger des Freihandelssystems sein würde. Auch für Preußen glaube ich, geht der berühmte § 50 der Regierungsinstruction vom 26. December 1808 mit seinem fast unbedingten Freetradismus viel weiter, als die persönliche Ansicht Stein's.

hatte er die Wiederherstellung der Kaiserkrone, und zwar zunächst auf dem Haupte Oesterreich's, angerathen: wohl in ziemlicher Unklarheit darüber, wie sich hernach das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich gestalten möchte.[1]) Nun stimmt die Gründung und Entwicklung des Zollvereins wesentlich mit der Ansicht von Preußen zusammen, die er 1822 gegen seinen Freund Gagern äußerte. „Ich finde hier zehn Millionen Menschen, die eine politische, militärische, intellectuelle Geschichte und Selbständigkeit haben; denen die Vorsehung im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert drei große Regenten gab, durch die eine große Gegenwart und der Grund zu einer vielleicht größern Zukunft gelegt wurde. Hierdurch bildete und erhielt sich im Volke selbst während der Napoleonischen Herrschaft eine Kraft, ein innerer Unwille, während die kleineren und mittleren Mächte in Deutschland, und insbesondere ihr Militär, sich in dieser Nichtswürdigkeit gefielen und für ihre Aufrechthaltung beharrlich fochten. Auch jetzt finde ich in der preußischen Verwaltung trotz großer Mißgriffe ein Fortschreiten in geistiger und militärischer Hinsicht. Die Errichtung zweier großen Universitäten, so vieler Gymnasien, der Bau so vieler Festungen, die Deutschland schützen, die Anschaffung großer Geschütz-, Gewehr- und Munitionsvorräthe, die Entwicklung einer sehr vollkommen organisirten Streitkraft, beweisen dieß in großen Zügen" (V, 704). — Den mächtigen Aufschwung des Zollvereins seit 1834 hat Stein nicht mehr erlebt. Er war aber in hohem Grade von dem Nutzen durchdrungen, den z. B. Nassau von seinem Anschlusse ziehen würde (VI, 525). Er tadelt die Wirthe, Krämer und Beamten, die aus Egoismus und Kurzsichtigkeit zum Vortheile Frankreichs und Englands die kleinen Cabinete unterstützen, „welche sich lieber von Fremden peitschen lassen, als dem allgemeinen nationalen Interesse die Befriedigung kleinlichen Neides aufzuopfern."

---

[1]) IV, 320 ff. Stein's Denkschrift vom 10. März 1814, worin Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover das Directorium des deutschen parlamentarischen Bundesstaates zugedacht wurde, sagt: les recettes mises à la disposition du directoire sont les douanes du Rhin, les douanes établis le long de la frontière et la côte . . . les douanes intérieures et les prohibitions des marchandises entre les états de la fédération seront abolies. (Pertz III, 718 ff.)

Davon Gefahr zu besorgen für die Unabhängigkeit der Anschlußstaaten, hält Stein für „Politikasterei. Soll die Unabhängigkeit verloren gehen, so wird dieß die Wirkung von Ereignissen, von Gestaltungen der großen Verhältnisse sein, gegen deren Gewicht ein Zollvertrag das Gewicht eines Flohhaares hat.“ (VI, 533 ff.) Uebrigens verwirft Stein den praktisch so wesentlichen Grundsatz, die Zolleinkünfte nach der Einwohnermenge zu vertheilen. Dieß sollte vielmehr nach der Verzehrung, also unter Berücksichtigung des Landeswohlstandes geschehen (VI, 536).

Ueber die Freiheit des Kornhandels drückt sich der westphälische Verwaltungsbericht von 1801 sehr behutsam aus. „Mehrere überwiegende, aus dem Verhältniß der Production zur Verzehrung, der geographischen Lage, den Getreidepreisen, der Art der Bevölkerung hergenommene Gründe empfehlen den freien Getreidehandel für diese Provinzen als einen die Landesverwaltung zu gewöhnlichen Zeiten leiten sollenden Grundsatz.“ Die Landwirthschaft kann nicht vollkommen werden, wenn sie nicht des Absatzes ihrer Producte sicher ist (I, 209).

Schon in seiner frühen westphälischen Dienstzeit legte Stein sehr großes Gewicht auf die Verbesserung der Landstraßen: wie er z. B. in der Grafschaft Mark binnen vier Jahren zwanzig Meilen Chaussee bauen ließ, mit solchem Eifer, daß er zuweilen bis 10000 Rthlr. aus eigenem Vermögen vorgeschossen hatte. Dabei wurde nach dem Vorbilde Turgot's auf die Wegfrohnden verzichtet, und alle Arbeit baar bezahlt (I, 76).

So wenig er übrigens für die Wiederherstellung der im Sturme der Zeit umgestürzten dynastischen Rechte war, so verwandte er sich doch lebhaft dafür, die Posten des Hauses Thurn und Taxis in dem Umfange des Jahres 1805 wieder ins Leben zu rufen. Die Zerstückelung des Postwesens in so viel Verwaltungen, wie Ländchen, schade der Schnelligkeit, Sicherheit, Wohlfeilheit des Dienstes und dem allgemeinen Besten des Volkes. Nur in Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg schienen ihm Staatsposten wünschenswerth (IV, 285).

Seine Ansichten vom Gelde hat Stein vorzugsweise in schwerer Zeit entwickelt und geäußert, wenn die höchste Finanzbedrängniß zur

Ausgabe unfundirten Papiergeldes nöthigte. Als Grundlage kann auch hier die in der Schule Ad. Smith's herrschende Lehre bezeichnet werden, auf die er z. B. 1806 einfach verwies, um seine eigenen Ansichten von Bankwesen und Papiergeld auszudrücken (I, 328). So war er ganz entschieden gegen die Beleihung von Hypotheken durch eine Zettelbank (VI, Beil. 159); verstand auch sehr gut den Unterschied zwischen Papiergeld und Geldpapier, weshalb z. B. Pfandbriefsantheile von 5, 10, 20 Rthlr. kein eigentliches Umlaufsmittel sein können (II, 167).

Die Hauptabweichung Stein's von der gewöhnlichen Schultheorie besteht darin, daß er, was bloße Doctrinäre niemals, bloße Praktiker nur allzu leicht thun, unverholen Fälle anerkennt, wo man die Regel suspendiren muß, um größere Uebel, selbst den Untergang des Staates zu verhüten. „Papier ist Uebel, und gewaltsame Maßregeln, um Metall zu erpressen, sind auch ein Uebel; aber der gegenwärtige Zustand (1810) der Dinge ist ein noch größeres, und seine Dauer wegen der Folgen das allergrößte. Wer würde Friedrich dem Gr. Vorwürfe machen, daß er schlechte Münze schlug, da dieß eine unerläßliche Bedingung der Erhaltung seiner Staaten war?" (II, 506). Schon 1805 schlug deshalb Stein zur Vorbereitung auf den Krieg unter anderen Hülfsmitteln auch die Ausgabe von fünf bis sechs Millionen Rthlr. Papiergeld vor, dem er freilich durchaus keine correcte Einlösungsbasis geben konnte. Eben deshalb war auch die ganze Sache von dem Smithianer Kraus widerrathen worden. Es sollte nach Stein zur „Demonetisirung des Papiergeldes" eben nur ein Viertel von allen, dem Staate zu leistenden Abgaben und Zahlungen in Papier gefordert, und mehrere verzinsliche Anleihen in Papier gemacht werden. Allmälich hoffte er dann einen Baarfonds zu sammeln, woraus die Obligationen dieser Anleihen mit Metallgeld eingelöst würden. (I, 545 ff.) Aus gleichem Grunde zwingender Noth gab Stein es auch 1813 nicht zu, daß man die Annahme des russischen Papiergeldes in Preußen nach dem Wunsche der preußischen Regierung dem freien Vertrage der Contrahenten überließ (III, 283 f.) — Aber die Abweichung von der Regel sollte wenigstens nicht weiter gehen, als unbedingt nothwendig. Nach dem Plane von 1805 z. B. sollten die

Beamtengehalte zu $^3/_4$ baar und zu $^1/_4$ in Papier gezahlt werden; ebenso die außerordentlichen Kriegsnaturallieferungen. Dagegen rieth Stein, bei den kleinen Gehalten (von 100 Rthlr. und weniger) das Papiergeld völlig auszuschließen; gleichfalls bei allen Anleiheverträgen, welche sich auf wirklich gegebenes und empfangenes Baargeld vor 1. Januar 1806 gründeten. (I, 546 ff.) Wollte man hierbei „der Einführung des Papiers eine rückwirkende Kraft geben, so wäre dieß ein wahrer Bankerott, der durch nichts zu rechtfertigen sein, den Credit des Staates ganz über den Haufen werfen und allen gegenwärtig neu eröffneten Anleihegeschäften auf einmal ein Ende machen würde“ (I, 549). Inmitten der Noth von 1807 war er allerdings für einen Zwangsumlauf der Tresorscheine, aber nur zu dem von der Regierung periodisch constatirten, wirklichen Marktcurse (II, 45). Stein wußte sehr gut, daß die Gränze, wie weit eine Papieremission auszudehnen sei, nicht allgemeingültig a priori angegeben werden kann, vielmehr von der Gewöhnung des Publicums an Papier, von dem Umfange der Geschäfte, von dem Verhältnisse des Geldumlaufs im Innern des Staates zu dem nach dem Auslande hin bedingt wird (I, 543). Das letzte wollte er namentlich in Preußen beachtet wissen, da so viele preußische Provinzen mehr mit dem Auslande, als mit dem übrigen preußischen Inlande verkehrten. Noch mehr natürlich in Oesterreich, wo die verhältnißmäßig geringe Bedeutung des auswärtigen Handels z. B. durchaus verbietet, vom Stande des Wechselcurses allzu direct auf den wahren Preis des Papiergeldes zu schließen. (II, 545.) Dabei hängt der Preis des Papiers und die Waarenpreise gegen Papier ganz gewiß nicht ab von der bloßen Menge jenes. (VI, Beil., 180.) So werden auch neben den großen Gefahren der Papieremission ihre wenigen volkswirthschaftlichen Lichtseiten von Stein gebührend hervorgehoben: daß durch Vermehrung der Umlaufsmittel schlummernde Kräfte geweckt werden können (I, 544); daß es 1810 sogar nöthig war, die vom Kriege ꝛc. bewirkten Lücken der Circulation auszufüllen. Selbst wenn sich das Papier „vom Baargelde losreißt“, also beim Eintritt eines Disagios, sind die Nachtheile, Vertheuerung der Waaren, Schwanken des Werthes, Beschädigung der Renteniere und Besoldeten, doch immer noch geringer, als

die Lähmung in allem Gewerbe und Geldverkehr, die aus dem Mangel an Circulationsmitteln entsteht (II, 495). Stein rieth damals vornehmlich dreierlei: die Verfertigung des Papiers einer unabhängigen, etwa von landständischen Deputirten unter einem königlichen Commissarius gebildeten, Behörde zu übertragen; nicht mehr auszugeben, als die Circulation des Landes zuläßt; endlich eine dem ausgegebenen Papiergelde gleichwerthe Domänenmasse als Unterlage zu gebrauchen, so daß sie durch die Papiergeldbehörde verwaltet und alljährlich davon bis zu einem gewissen Betrage für Papiergeld verkauft würden. (II, 495.)

158.

Im Finanzwesen lassen sich die Eigenthümlichkeiten Stein's zum großen Theile auf den uns schon bekannten Grundsatz zurückführen, daß gleichzeitig die Unterthanen möglichst frei und doch, oder vielmehr eben deshalb, die Staatsgewalt möglichst concentrirt und stark sein soll.

Schon als Kammerdirector der Grafschaft Mark wußte er (1791) durchzusetzen, daß sowohl die Städte wie das platte Land die Fridericianische Generalaccise mit ihren gewaltigen Verkehrshemmnissen durch feste Pauschzahlung ablösten. In den Städten blieben noch einige wenige Zweige fortbestehen: die Accise von Mehl, Fleisch, Getränken und Brennmaterial; das platte Land aber gewann eine fast unbeschränkte Verzehr-, Gewerbe- und Handelsfreiheit. (I, 76 ff.) Ein ganz ähnliches System wollte er 1803 im neugewonnenen Fürstenthum Münster befolgt wissen: Einschränkung der Accise auf wenige Hauptgegenstände, wie Fleisch, Mehl, Spirituosen. Die in Altpreußen übliche Generalaccise hat den Nachtheil, „daß sie eine zahllose Menge von Gegenständen besteuert, die nur sehr wenig aufbringen und nichts desto weniger das Publicum denselben Hebungsformen unterwerfen, die bei den productischen Gegenständen in Anwendung kommen; daß alle Eingesessenen des Landes ohne Unterschied die Accisegesetze kennen und befolgen müssen, oder in Defraudationsprocesse verwickelt werden; und daß hierdurch die Abgabe eine Gehässigkeit erhält, die das Publicum zum Bestreben, sich der Ab-

gabe auf jede Art zu entziehen, anreizt" (I, 504). Als Minister bewog Stein den König 1805, die sämmtlichen Land-, Binnen- und Provinzialzölle abzuschaffen (I, 287).

Andererseits war es ein Hauptgedanke der Nassauer Denkschrift vom Junius 1807, die französische Einheit des Staatskassenwesens nachzuahmen und die zehn Hauptkassen, die es damals in Berlin gab, zusammenzuziehen. „Die Vervielfältigung der Kassen hat die Nachtheile, den Geschäftsgang zu verwickeln, die Verwaltungskosten zu vermehren, da sie die Officianten vervielfältigt; die Bestände zu vergrößern, da jede Kasse zu ihrem Betrieb einen besondern müßig liegenden Bestand haben muß; endlich die Uebersicht des Vermögenszustandes des Staates zu erschweren." (I, 423.) Im Wesentlichen wurde dieß 1808 durchgeführt (II, 127). Auch für Oesterreich hätte Stein solche Reformen gewünscht. Er betrachtet die Exemtion Ungarn's von den meisten öffentlichen Lasten als die Hauptkrankheit Oesterreich's. In den kräftigsten Ausdrücken tadelt er den „rohen, blinden Egoismus" der Ungarn, der jedenfalls entweder durch Einfluß, oder durch Gewalt, ähnlich dem Sturze der schwedischen Adelsherrschaft im Jahre 1772, gebrochen werden müßte. (II, 535 ff.)

Uebrigens bethätigt sich der strenge Rechtssinn Stein's, sowie seine Vorliebe für Selfgovernment auch in Steuerfragen. Bei der Vermögenssteuer, welche man 1807 in Schlesien wegen der Kriegsnoth eingeführt hatte, war die mühsame Ausmittlung der Leihkapitalien dadurch erspart worden, daß man die Schuldner auctorisirte, ein Procent des ihren Gläubigern versprochenen Zinses einzubehalten. Stein fand diesen Abzug entschieden zu gering (II, 58); insofern mit Recht, als es sich um eine vorübergehende Steuer handelte, von der also nicht zu erwarten stand, daß sie sich auf dem Wege allmälicher Abwälzung, durch ihren Einfluß auf die Preise, von selbst repartiren würde. So empfahl er 1810 zur Deckung des hohen Staatsbedarfes hauptsächlich eine Einkommensteuer, damit auch die privilegirten Stände theilnehmen sollten. „Es ist schwer, mehr üblen Willen und Mißstellung in dem Grade vereinigt zu finden, als in den Verhandlungen der kurmärkischen Stände über die Einkommensteuer. Diese verwilderte öffentliche Meinung muß durch ernsthafte Strafmittel be-

richtigt, und nicht durch Schonung und Nachgiebigkeit noch mehr irre geleitet werden." (II, 491.) Um das Uebel der Grundsteuerexemtionen wenigstens nicht noch wachsen zu lassen, war Stein sehr dagegen, daß man bei der Veräußerung von Domänen die Fortdauer ihrer bisherigen Steuerfreiheit garantirte (II, 108). Andererseits bekämpfte er für Westphalen das System der Zulagscentimen, wodurch in physiokratischer Weise, aber im Widerspruch mit der ganzen übrigen Steuerverfassung die wichtigsten Ausgaben der Verwaltung und Rechtspflege nur von den Grundeigenthümern getragen werden sollten. (VI, 634 ff.) In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich vornehmlich mit der Grundsteuerkatasterfrage. Er mißbilligte sehr die rheinische Katastrirung der einzelnen Parcellen, die überaus kostspielig sei und doch ihren Zweck verfehle, sofern die Ertragsschätzung des haarscharf gemessenen Grundstückes doch in hohem Grade schwankend und willkürlich verfahre. Er nennt es (wohl mit zu enger Auffassung!) Ideologie, wenn den Freunden der Parcellarvermessung „ein dunkles Bild vorschwebt von Flurkarten, die allen Processen zuvorkommen, alle zukünftigen Vermessungen, so aus irgend einem geographischen, militärischen, ökonomischen Gesichtspunkt vorgenommen werden können, unnütz machen sollen" (VI, 445). Ganz besonders aber verwahrt er sich dagegen, daß man die Kosten des Katasters von der Provinz tragen lasse. „Der Staat ist zu einer gleichförmigen Steuererhebung gerade so verpflichtet, wie zu einer unparteiischen Rechtspflege." Was diese Pflicht kostet, muß Er bezahlen. Ebenso tadelt es Stein, daß man die Abschätzung in Preußen viel zu bureaukratisch eingerichtet und die Betheiligten selbst viel zu wenig dabei habe mitwirken lassen. (VI, 632. Beil., 223 ff.)

Wie richtig er die politische Bedeutung eines großen Domaniums erkannt hat, läßt sich schon aus der Entschiedenheit folgern, womit er die Abtretung preußischer Domänen an Napoleon, statt der immerhin fast erdrückenden Kriegscontribution, zu verhüten wußte. Das Land wäre dadurch mit französischen Beamten überschwemmt worden, die jede Vorbereitung zum Wiederabfall gemerkt und verrathen hätten (II, 101). Andererseits war er durchaus kein Freund jenes Domanialismus, der in Preußen seit Friedrich Wilhelm I.

herrschte und im engsten Zusammenhange stand mit dem monarchischen Absolutismus des Staates. Schon 1803 schärft er in Bezug auf Münster die Wahrheit ein, daß man verhältnißmäßig um so weniger besteuern kann, je mehr man Domänen ꝛc. hat (I, 507). Nach der Katastrophe von Jena dringt er, um das gestrandete Staatsschiff wieder flott zu machen, auf ansehnliche Domänenverkäufe: nicht bloß wegen der Unmöglichkeit, damals Anleihen zu machen, sondern auch im positiven Interesse einer einträglichern Volkswirthschaft und eines bessern Beamtenwesens (II, 62). Zu den größten Schwierigkeiten gehörte das unbedingte hausgesetzliche Verbot jeder Domänenveräußerung, das Friedrich Wilhelm I. 1713 erlassen. Die bloße Zustimmung aller Agnaten zur Aenderung dieses Hausgesetzes schien nicht hinlänglich. Man fühlte, daß der Absolutismus, so stark er ist für augenblickliche Maßregeln, die Zukunft viel weniger binden kann, als die beschränkte Monarchie dieß vermag. Deshalb wurde von Hardenberg eine Notabelnversammlung zu Hülfe gerufen, welche den Verkauf in solchen Fällen empfahl, wo er dem Wohle des Staates und königlichen Hauses vortheilhaft. Der erste Keim eines preußischen Reichstages!

Vor diesem Reichstage ist unser Stein bekanntlich in derselben Weise stehen geblieben, wie Moses vor dem gelobten Lande. Gleichwohl hat es für unsern Gegenstand hohes Interesse, wie Stein sich das Steuerbewilligungsrecht eines preußischen Reichstages vorstellte. Im Allgemeinen hielt er von einer Ständeversammlung mit nur berathender Stimme nichts. „Sie ist entweder eine inerte Masse, oder ein turbulenter Haufe, der ins Blaue hinschwatzt, ohne Würde, ohne Achtung; sie wird Niemand befriedigen und vom In- und Ausland einstimmig getadelt werden.“ (V, 327.) So räth er denn auch jährliche Neubewilligung der Abgaben, um die Gewißheit periodischer Einberufung der Stände zu erlangen, die sonst von einer sparsamen, keine neuen Gesetze begehrenden Regierung leicht umgangen werden könnte. „Nachtheile entstehen aus der jährlichen Bewilligung nicht; denn wie könnte eine Ständeversammlung es wagen, durch vorenthaltene Bewilligung des gewöhnlich Nothwendigen den Gang des Staatshaushaltes zu zerrütten, mit dessen ruhigem Fortgange

das Interesse der Nation auf so mannichfaltige Weise innig verbunden ist." (V, 328.) „Das Budget verweigern heißt den Staatskörper paralysiren: er erstarrt; Regierung, Verwaltung, innere Sicherheit, äußere Sicherheit, das Eigenthum der Staatsgläubiger, die Rechte der öffentlichen Beamten werden gefährdet; und eine solche Befugniß wird einer Kammer von ein paar Hundert Menschen eingeräumt, die dem Irrthume, dem Factionsgeiste unterworfen sind." (VI, 1170.) Die praktische Versöhnung dieser scheinbaren Widersprüche versucht ein Brief an Gneisenau vom 18. Februar 1831: „Man setze das Budget fest, unveränderlich. Ueber Verwilligung neuer Abgaben lasse man handeln, berathen ꝛc.: über die Ausgaben mag man erinnern, sich beschweren. Aber das ganze Staatsgebäude umzustürzen, dazu ist Niemand, er sei Fürst oder Parlament, befugt." [1])

159.

Zu den reinsten und bedeutendsten Vertretern des preußischen Beamtenthums gehört auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete Johann Gottfried Hoffmann [2]). Fast jede wichtigere Eigenthümlichkeit des preußischen Staates seiner Zeit findet in ihm ihren Lob-

[1]) Denkschr., 267.

[2]) Geboren zu Breslau 1765, studierte er seit 1781 zu Halle und Leipzig außer der Rechtswissenschaft noch Mathematik, Naturwissenschaft, Länder und Völkerkunde. Um 1787 kam er nach Königsberg, wo er eine Zeitlang als Lehrer am Collegium Fridericianum wirkte; 1792–1798 war er Fabrikdirector zu Wehlau, 1798–1808 wieder in Königsberg, als Lehrer an der Kunstschule, Ober-Mühlenbau-Inspector, seit 1803 als Beisitzer der Kriegs- und Domänenkammer, nach Kraus' Tode als dessen Nachfolger an der Universität. Die Versetzung nach Berlin als Rath in der Gewerbeabtheilung des Ministeriums des Innern erfolgte 1808, daneben die Ernennung zum Berliner Professor der Staatswissenschaft und Director des statistischen Bureau's 1810. Im December 1813 wurde Hoffmann vortragender Rath beim Staatskanzler, den er in den Krieg sowie zum Wiener Congresse begleitete. Erst 1821 gab er sein Amt im Ministerium des Auswärtigen auf, um zu seiner Professur zurückzukehren, die er 1835 wegen Augenschwäche niederlegte. Eintritt in die Akademie zu Berlin 1832. Hoffmann starb 1847. Seine frühesten Schriften (seit 1799) sind technologischer Art; aus seiner diplomatischen Zeit stammt die anonyme Flugschrift: „Preußen und Sachsen." (1814.) Vgl. meine Abhandlung in W. Hoffmann's periodischer Schrift „Deutschland", 1872, S. 7 ff.

redner: ganz besonders auch diejenigen Eigenthümlichkeiten, welche den Regeln des Ad. Smith'schen Systems keineswegs entsprechen.

Schon Hoffmann's Hauptthätigkeit als Director des statistischen Büreau's zu Berlin liegt zwischen Staatsdienst und Akademie ungefähr in der Mitte. Für seine Lehrwirksamkeit an der Universität ist es charakteristisch, wie er zeitlebens dagegen war, auf die Privatdocentenschaft als Vorstufe der Professur zu rechnen[1]). Fast alle Schriften Hoffmann's, so musterhaft klar sie im Einzelnen sind, entbehren der Klarheit im Ganzen dadurch gar sehr, daß sie ohne Eintheilung in Kapitel, Paragraphen ꝛc. wie eine einzige, unmäßig langathmige Periode geschrieben sind, deren Gedankengang nur etwa durch ein sehr detaillirtes Inhaltsverzeichniß übersichtlicher gemacht wird. Es sind eben gutachtliche „Vorträge" eines hochstehenden Beamten, die theilweise zu Büchern ausgewachsen sind, ohne gleichwohl die Form ihres Ursprungs verlassen zu haben. Vieles erklärt sich auch daraus, daß Hoffmann den größten Theil seiner schriftstellerischen Thätigkeit erst nach dem 70. Lebensjahre an's Licht treten ließ, d. h. also in der Vollreife, aber auch Starrheit des Greisenalters; wobei ihn überdieß seine Augenschwäche, die den Weg zwischen Quellenmaterial und fertiger Arbeit sehr erschwerte, nicht selten dazu genöthigt hat, seine Gedanken, bevor sie auf's Papier kamen, überreif werden zu lassen. Wie er es lange Zeit für seine Lebensaufgabe angesehen hatte, „eine motivirte Statistik des preußischen Staates" zu schreiben, „nicht allein eine Darstellung des Zustandes, worin sich Preußen als Staat befindet, sondern auch die Lehren enthaltend, worauf ein verständiges Urtheil darüber zu gründen ist"[2]), so führen wirklich seine wichtigsten Schriften den Titel: „Lehre von . . . ., als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über . . ., mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat."

Den Staatszweck sucht Hoffmann nicht bloß im Rechtsschutze,

[1]) S. die Betrachtungen über das Verhältniß der Universitäten zu den Anforderungen an die Wissenschaft und das Leben auf der Bildungsstufe der Gegenwart: Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts, (1843) S. 276 ff.

[2]) Lehre vom Gelde (1838), Vorrede, S. IV.

sondern in der Entwicklung aller geistigen und körperlichen Anlagen des Menschen, soweit dazu die Kräfte der Einzelnen nicht hinreichen.[1] Darum beruhet die Klage, der Staat koste den Unterthanen zu viel, in der Regel auf einem gänzlichen Verkennen des wahren Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung; so namentlich in Bezug auf das preußische Kriegswesen, wobei man den Militäraufwand kleiner Staaten als Maßstab benutzt, deren Selbständigkeit bloß auf Uebereinkunft der mächtigeren beruhet.[2] Auch gegen das liberale Vorurtheil, daß unbesoldete Ehrenämter wohlfeiler und minder einmischungslustig wären, als besoldete Staatsämter, wird im würdigsten Selbstgefühle preußischer Beamten geeifert.[3] Die von der preußischen Klassensteuer vorausgesetzte Eintheilung des Volkes in vier Hauptstände — Patricier, Großbürger, Kleinbürger, Beisassen in den Städten, Rittergutsbesitzer, Pächter, Bauern, Einlieger auf dem Lande — sieht Hoffmann für so naturgemäß an, daß weder Sophismen noch auch die Guillotine sie je würden ausrotten können.[4])

In Hoffmann's anonymer Jugendschrift: „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei der bestehenden Zunftverfassung" (1803), wird, zwar ohne tiefe Geschichtskunde (S. 22), aber mit sehr viel praktischer Menschen- und Lebenskenntniß die Abschaffung der meisten veralteten Zunftinstitute gefordert: allerdings unter sorgfältigster Schonung der wohlerworbenen Rechte. (211 ff.) Uebrigens steht der Verfasser positiv ganz auf dem Standpunkte des absoluten Staates. „Der Corporationsgeist strebt ewig dem Gemeingeiste entgegen." Es ist eine Illusion, „daß durch feste und mächtige Privatvereine viel Böses gehindert und vieles Gute bewirkt werden könne." (42 fg.) Nun sind aber die Zunftverfassungen jetzt hauptsächlich „ein Hinderniß, daß die öffentliche Polizei an die Stelle der Privatpolizei trete." (46.) So beliebt die Systeme geworden sind, welche die Verfassungen auf ein Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte bauen: so wenig hat doch bis jetzt die Erfahrung diesen politischen Hobbesianismus bewährt.

[1]) Die Befugniß zum Gewerbebetriebe (1841), S. 155. — [2]) Nachlaß kleiner Schriften (1847), S. 229. 233. — [3]) Nachlaß, S. 256. — [4]) Lehre von den Steuern (1840), S. 163. 189.

Die öffentliche Sittlichkeit ist der einzige sichere Garant jeder Staatsverfassung" (59). — Späterhin wurde Hoffmann über die Lücken dieser Ansicht klarer.

Die wahre Gewerbefreiheit ist sehr verschieden von jenem unseligen laissez-faire, welches die Jünger Mercurs als einzig nöthige Begünstigung von Colbert erbaten.[1] Die Oberflächlichkeit, die allen Wetteifer als sittlich voraussetzt und demnach für eine Panacee des gewerblichen Lebens hält, wird oft von Hoffmann gegeißelt.[2] Wer es nicht vermag, der Anwendung unsittlicher Mittel zu steuern, und doch freie Mitbewerbung hervorruft, der gleicht dem Goethe'schen Zauberlehrlinge.[3] Die treffliche Schrift über „die Befugniß zum Gewerbebetriebe, zur Berichtigung der Urtheile über Gewerbefreiheit und Gewerbezwang" nimmt in praktischen Fragen ziemlich denselben Standpunkt ein, wie die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. So z. B. soll auch im Stadium der Gewerbefreiheit die Polizei alle bescholtenen Personen vom Betriebe auf eigene Rechnung ausschließen. Diese kommen dadurch in keine schlimmere Lage, als jeder Andere, der lebenslänglich Gehülfe bleibt. (S. 8 ff.) Der Betrieb als Mäkler, Dolmetsch ꝛc. soll von der Polizei geradezu verliehen werden (12). Für die Erhaltung der Apothekerprivilegien führt Hoffmann die gewöhnlichen Gründe der Gesundheitspolizei an (44). Bei der Concessionirung von Schenken soll man behutsam verfahren, um nicht den Reiz zur Völlerei allzu stark werden zu lassen (40. 286). Um einen Gasthof anzulegen, ist oft zur Ermuthigung ein zeitweiliges Privilegium nöthig, das man jedoch immer nur auf eine bestimmte Zeit ertheilen sollte (48). Wie überhaupt bei der Berufswahl die Meisten gar nicht durch klare Ueberlegung geleitet werden (394), so steht namentlich zu fürchten, daß sich bei schrankenloser Gewerbefreiheit den mühelosen Gewerben der Aufkäuferei ꝛc. zu viele Menschen widmen (341). Jeder zum Handel Berechtigte soll in die kaufmännische Corporation treten, damit auch den Fernwohnenden eine bessere Garantie geboten werde (182). So gut Hoffmann die Einrichtungen des frühern Zunftwesens in ihren Gründen versteht, so z. B., daß die Länge der Lehrzeit nicht

[1]) Nachlaß, 2. — [2]) Befugniß, 264. — [3]) Steuern, 60.

bloß den technischen Unterricht, sondern gewöhnlich auch die Erziehung des Lehrlings bezweckt habe (99), wobei er jedoch mit seiner geschichtlichen Kenntniß nicht bis in die Blüthezeit des Handwerkerthums zurückreicht, so denkt er doch an keine eigentliche Wiederherstellung des Abgeschafften. Dazu ist ihm schon die Achillesferse des alten Zunftwesens zu klar, der innere Widerspruch, welcher darin liegt, daß nur etwa das Verhältniß von drei Gehülfen auf einen Meister dem letztern eine wirklich befriedigende Stellung verschaffen kann, während alle Gehülfen bloß dann Aussicht auf das Meisterrecht haben, wenn doppelt so viele Meister, als Gehülfen, da sind (132). Dieser Widerspruch sei früher durch die Soldatenwerbung, die so viele überflüssige Gesellen wegnahm, verdeckt worden; jetzt nicht mehr.[1] Statt einer Wiederherstellung der alten Zünfte empfiehlt Hoffmann deshalb sog. freie Innungen, denen eine Art von obrigkeitlicher Stellung anvertraut werden soll.[2]

Wie der preußische Absolutismus in seinen besten Vertretern das oft gethan hat, so hält auch Hoffmann den Schutz der niederen Klassen gegen rücksichtslose Ausbeutung von Seiten der höheren für eine Hauptpflicht des Staates. Solche Ausbeutung der Arbeiter ist im Grunde selbst für die Arbeitsherren kein Vortheil. Wer gute Arbeit am besten zahlt, schlechte am unnachsichtlichsten zurückweiset, der wird auf die Dauer die wohlfeilste Arbeit haben (413). Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung, den Menschen selbst so theuer, die Menschenarbeit so wohlfeil wie möglich zu machen (411). Die preußische Regierung hat in dieser Beziehung sehr viel geleistet, durch die Güte ihres Volksunterrichtes und namentlich auch durch die Schule ihres Militärwesens (418). Jedenfalls muß der Staat die Arbeiter gegen die selbstsüchtige Verblendung der Unternehmer schützen (392). Hoffmann bemerkt, daß Fabrikanten und Gutsherren am meisten Schutz vom Staate zu fordern pflegen, Tagelöhner und Gesinde am wenigsten (380). Ein großer Theil der Vorwürfe, die von den Unternehmern gegen das Staatsbeamtenthum erhoben werden, beruhet im Grunde nur darauf, daß jene mehr Parteilichkeit verlangen (382).

---

[1]) Nachlaß, 395 ff. — [2]) Befugniß, 156.

Wie Hoffmann die Uebelstände der neuern Großindustrie sehr genau kennt (397 ff.), und deshalb vom Staate ebenso viel Sorge für die Erhaltung eines tüchtigen Handwerkerstandes, wie Bauernstandes fordert [1]): so spricht er dem Staate die Pflicht zu, im Verhältnisse zwischen Fabrikherren und Arbeitern ebenso wohl die geistige Ueberlegenheit jener, wie die physische Ueberlegenheit dieser zu zügeln. Leider sei das letztere viel leichter, als das erstere; und doch ein Irrthum des Staates zu Gunsten der Arbeiter viel ungefährlicher, als zu Gunsten der Herren, weil die allgemeine Hebung der Arbeiter viel sicherer auch den Herren zu Gute kommt, als die allgemeine Hebung der Herren auch den Arbeitern. [2]). Es ist die sittliche Pflicht der Unternehmer, aus ihrem Reinertrage den Zustand der Arbeiter zu verbessern; und der Staat muß sie einschärfen, selbst wo dieß zunächst wirklich auf Kosten des Unternehmerstandes ginge. Was die vermeintliche Mildthätigkeit bisher auf diesem Gebiete geleistet hat, durch Kleinkinderasyle u. dgl. m., genügt durchaus nicht. [3]) Ueberhaupt ist die große Mehrzahl der Almosen nur eine mittelbare Ergänzung des schuldigen Arbeitslohnes, die überflüssig wäre, wenn der Arbeiter genug Bildung hätte, um selbst für alles ihm Nothwendige zu sorgen. [4])

Diese Ansichten stützen sich gemüthlich auf Hoffmann's Widerwillen gegen Solche, die im Menschen nur das wohlfeilste und brauchbarste Lastthier sehen und Alles Verschwendung nennen, was nicht unmittelbaren Erwerb verschafft [5]). Wissenschaftlich beruhen sie auf einer ganz richtigen Unterscheidung des volks- und privatwirthschaftlichen Standpunktes in der Berechnung des Reinertrages. „Dem Staatswirthe gilt auch derjenige Theil des Reinertrages, welcher den Arbeitern zufällt, als Gewinn für die Nation, wogegen der Privatmann als Unternehmer nur das als reinen Ertrag ansieht, was ihm selbst davon wird.“ [6]) — So sehr dieß einen Fortschritt der Wissen

[1]) Nachlaß, 210. Uebrigens mit der entschiedenen Hoffnung, daß sich gebildete Handwerker ganz wohl neben concurrirenden Fabriken behaupten können. (Befugniß, 152.) — [2]) Befugniß, 410 fg. — [3]) Nachlaß, 197. — [4]) Sammlung, 90. — [5]) Bei Gelegenheit der Jahrmarktslustbarkeiten geäußert: Befugniß, 241. — [6]) Nachlaß, 193 fg.

schaft anbahnt, so entschieden rückschrittlich ist die Art, wie Hoffmann in seiner Abhandlung über die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden- und Kapitaleigenthum [1]) den Streit zwischen Eigenthümern und Besitzlosen versöhnen will. Man vermißt hier jede tiefer eindringende Analyse. Während ein gewaltiger Unterschied stattfinden soll zwischen dem Einkommen aus verliehenen Gütern — nur ein solches nennt Hoffmann Rente (566) — und demjenigen aus Gütern, welche der Eigenthümer selbst bewirthschaftet, sollen die Unterschiede zwischen Grundrente und Kapitalzins, so gut es gehen will, hinweginterpretirt werden. (577 ff.) Namentlich ist nirgends die Rede von der Bedeutung des Sparens für die Kapitalbildung. Mit einem Doctrinalismus, der an Socialismus anstreift, leugnet Hoffmann, daß Boden und Kapital irgend welche „erwerbenden Kräfte" enthalten. Was daher mit ihrer Hülfe producirt wird, ist lediglich als Frucht der damit verbundenen Arbeit anzusehen (588). Alle Rente soll daher eigentlich ein Lohn sein für die Thätigkeit des Rentiers (567). [2]) So z. B. rechtfertigen sich die mittelalterlichen Reallasten aus den Schutzmaßregeln des Grundherrn, die gerade im Mittelalter besondern Werth haben mußten (583). Welcher Mißbrauch des an sich wahren Gedankens, daß die Ungleichheit der Bodenvertheilung auf die Länge nur haltbar ist, wenn sie eine größere Production für Alle bewirkt, als bei völliger Gleichheit der Bodenvertheilung möglich wäre! (564.) Hätte Hoffmann seinen Widerwillen gegen alle Streitschriften [3]) so weit überwunden, um sich mit der Ricardo'schen oder Thünen'schen Lehre wirklich auseinanderzusetzen, so würde er nicht in solche Irrthümer gerathen sein.

Das Beste, was Hoffmann auf dem Gebiete der eigentlichen Theorie geleistet hat, betrifft die Lehre von der Bevölkerung. Auch hier klingt seine Jugendschrift über die Zünfte ziemlich doctrinär.

[1]) Sammlung, 556 ff.

[2]) Besser in der Lehre von den Steuern (51), wo gezeigt wird, daß es nicht sowohl der Boden selbst, sondern das Verhältniß des Bodens zu den Menschen ist, was die Grundrente bestimmt. Auch weiß Hoffmann recht wohl, daß „in der Regel das Lohnendste zuerst vollbracht wird". (98.)

[3]) Sammlung, 295.

„Man lasse den höheren Ständen den traurigen Vorzug, erst ihr sog. Glück zu gründen oder vielmehr sich durch Wollust und Ehrgeiz eine frühe Gruft zu bereiten, ehe sie das wahrhaft heilige Eheband knüpfen! .... Aber wo Alles ist, wie es sein sollte, sind vier arbeitsame Hände und zwei treue Herzen ein Kapital, von dessen Zinsen ein Handarbeiter mit einer Familie leben kann.“ (105 fg.) Späterhin dagegen hat die schöne Abhandlung der Berliner Akademie (1835) „über die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt“, den Zweck, Malthus' Lehre von einzelnen Uebertreibungen, so namentlich von dem Satze, daß die Unterhaltsmittel höchstens in arithmetischer Progression wachsen können, zu reinigen und dadurch im Ganzen unanfechtbar zu machen. Alles sehr zweckmäßig durch mathematische Formeln erläutert, obgleich ohne Anwendung von höherer Mathematik. Hierzu kommt eine Reihe sehr werthvoller statistischer Untersuchungen über die Bevölkerung Preußens: zuerst die 1818 erschienene „Uebersicht der Bodenfläche und der Bevölkerung des preußischen Staates im Jahre 1817,“ zuletzt die 1843 veröffentlichte Darstellung der Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse des preußischen Staates von 1820—1834.“ Die so schwierige als wichtige Lehre von der mittlern Lebensdauer ist in der akademischen Abhandlung (1835): „Einleitung zu neueren Untersuchungen über die wahrscheinliche Dauer des menschlichen Lebens,“ nicht unerheblich weiter gefördert. Wie gar nicht Hoffmann jetzt zu den blinden Schwärmern für Volksvermehrung gehörte, zeigt sein Urtheil über den Werth der Handspinnerei. Diese hat, als Nebenverdienst in den Häusern betrieben, einen hohen sittlichen Nutzen. Sowie freilich der Garnbedarf so groß wird, daß ihn die Familien-Nebenarbeit nicht mehr deckt, müssen andere Quellen eröffnet werden, indem ein eigener Beruf von Handspinnern gewiß nicht wünschenswerth ist.[1]) Wahrhaft schön und echt religiös waren stets die Ansichten, welche Hoffmann vom Wesen der Ehe hegte. Auf dieser Grundlage beruhet sein Wunsch, daß die Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten nicht allzu leicht gemacht werde (288. 301).

[1]) Nachlaß, 166. 54.

Ueber die Nothwendigkeit einer scharfen Staatsaufsicht über die Banken und, um dieselbe zu erleichtern, einer centralisirten Einheit des Bankwesens theilt Hoffmann so ziemlich die Ansichten der preußischen Regierung seiner Zeit.[1] Dagegen hält er seinen Vorschlag, von der herrschenden Silberwährung zur Goldwährung überzugehen, für etwas wesentlich Neues (135). Die Gründe, womit er diese Reform in seiner Schrift: „Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen, als Zugabe zur Lehre vom Gelde" (1841) empfiehlt[2], beruhen wesentlich auf der geringern Veränderlichkeit des Goldpreises, sowie darauf, daß Goldmünzen leichter zu prägen, physisch und ökonomisch leichter zu transportiren, namentlich auch in fremde Länder zu übertragen sind, dabei zugleich wegen ihres höhern specifischen Werthes minder abgenutzt und wegen ihres höhern specifischen Gewichtes minder nachgemacht werden. Freilich sind diese Gründe nichts weniger als allgemein gültig. Hermann zeigt in seiner Gegenschrift, wie die Vorzüge des Goldes hinsichtlich der Prägung und Abnutzung nicht auf technischen Eigenschaften des Metalles an sich beruhen, sondern nur auf der Größe der Werthbeträge, zu denen es wegen seiner besondern Kostbarkeit zerstückelt zu werden pflegt. Seine geringe Preisveränderlichkeit ist für Jahrhunderte nachweisbar; für kurze Fristen aber schwankt das Gold sogar stärker im Preise, als das Silber, weil es zu außerordentlichen Werthsendungen lieber gebraucht wird. Auch die Kosten und Unbequemlichkeiten der von ihm beantragten Reform scheint Hoffmann weit unterschätzt zu haben. Allein trotz dieser Mängel seiner Schrift hat er die Zukunft darin voraus geahnt, da mit dem Steigen der wirthschaftlichen Kultur im Allgemeinen das Bedürfniß zu immer kostbareren Münzstoffen hindrängt.

Dagegen ist seine Finanztheorie im Guten wie im Bösen fast nur ein Abbild der gleichzeitigen preußischen Staatspraxis. Domänen dürfen bloß gegen volles Aequivalent veräußert werden. Regalien aber soll der Staat sofort aufheben, wenn ihre Ueberflüssigkeit,

---

[1] Geld, 192 fg. — [2] Früher schon in der preußischen Staatszeitung 1828 ff. und aus dieser in dem Separatabdrucke: „Drei Aufsätze über das Münzwesen." (Berlin 1832.)

d. h. Schädlichkeit für die Volkswirthschaft klar geworden ist.[1] In seiner Abwendung vom Fiscalismus des 18. Jahrhunderts war Hoffmann der preußischen Regierung sogar theilweise voraus. Mit Freuden begrüßt er die R. Hill'sche Postreform, die selbst durch gänzliches Verschwinden des Postertrages wahrscheinlich den Verkehr so heben würde, daß andere Staatseinnahmen, z. B. Steuern, mehr als Ersatz gäben (458).

Von der Abwälzung der Steuern hat unser Autor ebenso übertriebene wie unklare Vorstellungen. Er kann sie auf keine andere Regel zurückführen, als darauf, daß sich in jedem Volk eine Meinung bildet, welcherlei Anspruch auf Lebensunterhalt und Genuß jeder Klasse desselben gebühre. Aendert sich diese Meinung, welche von menschlicher Willkür unabhängig ist, nicht, so werden die Steuern, die man einer Klasse auflegt, derselben im Preise ihrer Producte oder Dienste vergütet werden. So ungenau dieß ist, so gilt es doch bei Hoffmann als ein unwiderstehliches Hinderniß jedes planmäßig guten Steuerwesens.[2] Auf das Eifrigste bekämpft er den Grundsatz, die Besteuerung nach dem Einkommen anzulegen: was zwar dem Scheine nach eine gerechte, tief in den edelsten Gemüthern haftende Forderung sei, in Wahrheit aber ein großer Irrthum.[3] Und zwar verwirft Hoffmann die Einkommensteuer nicht bloß da, wo sie als Impôt unique empfohlen wird, sondern selbst in den Fällen, wo sie lediglich zur Vervollständigung und Ausgleichung der übrigen Steuern etwa 1/6 der ganzen Steuersumme aufbringen soll.[4] Auch abgesehen von der Schwierigkeit, das Einkommen der Einzelnen zu erforschen, „verwandelt die reine Unmöglichkeit, das rechte Verhältniß desselben zur Steuer aufzufinden, alle Versuche, die Steuern nach dem Einkommen zu vertheilen, in eitle Träume" (38). Als Gründe solcher Unmöglichkeit kann er freilich nur zwei anführen: daß ein großer Theil dessen, was als Einkommen einer Person erscheint, eigentlich nur einen durchlaufenden Posten zum Einkommen einer andern Person bildet; und daß ferner die Einkommensquote, welche dem Empfänger zur Selbstverwendung belassen werden

---

[1]) Steuern, 27. — [2]) Steuern, 58 ff.; vgl. Nachlaß, 491. — [3]) Nachlaß, 179. — [4]) Steuern, 160.

muß, bei verschiedenen Menschen eine höchst verschiedene sei (37). Hierneben klingt es um so auffälliger, wie Hoffmann aus der Unentbehrlichkeit des Staates für jeden Einzelnen den Schluß zieht, Niemand bringe der Gesammtheit ein Opfer, indem er Steuern aus seinem Einkommen zahlt. Es sei das ein Kaufgeschäft im eigenen Interesse, ziemlich ebenso, als wenn für Nahrung, Kleidung, Wohnung gezahlt wird. (38 fg.) — Aus diesem Grunde ist er gegen Steuerfreiheit der Arbeiter, wie denn z. B. in Preußen die vierte Klasse der Personalsteuerpflichtigen wegen ihrer großen Zahl fast ebenso viel zahlen muß, wie alle übrigen drei Klassen zusammen (176). Durch Steuerfreiheit der Arbeiter werde bei diesen selbst, wie bei den Begüterten der unselige Wahn genährt, als wenn jene bloß mittelbar zum Staate gehörten und auf Kosten dieser mit politischen Gütern versehen würden (151). Andererseits äußert sich Hoffmann sehr ungünstig über die Grundsteuer. Die Grundrente sei viel zu unsicher, um hohe Besteuerung zu ertragen (52). Das Einkommen aus landwirthschaftlichem Boden ist viel abhängiger von der Persönlichkeit des Wirthes und von Begebenheiten, welche die Wirthschaftskosten und Fruchtpreise bestimmen, als von der Größe und Beschaffenheit des Grundstückes selbst; und die zuerst genannten beiden Factoren im Voraus durchaus nicht sicher zu schätzen. (106 fg.) Es wäre deshalb in hohem Grade wünschenswerth, und steht auch von der Zukunft mit Sicherheit zu hoffen, daß andere Staaten, dem englischen Beispiele nachfolgend, die Grundsteuer als ablösbare Reallast behandeln (112. 119). Zu dieser Aussicht nimmt Hoffmann so wenig Interesse an der Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter, daß er die Gründe, welche dagegen und dafür sprechen, das „geschichtlich begründete Recht“ und das „andere Recht, das nicht aus den Begebenheiten erwachsen, sondern in der Selbsterkenntniß des Menschen begründet ist,“ ziemlich gleichwichtig findet. (115 ff.)

Beim Zollvereine steht für Hoffmann, wie für die meisten damaligen preußischen Staatsmänner, die finanzielle Seite mit ihren guten und einträglichen Steuern doch sehr im Vordergrunde.[1] Er

---

[1]) Nachlaß, 11.

ist eifrig bemühet, den von List rc. angeregten Enthusiasmus für eine deutsche Kriegsflotte zu dämpfen, weil Deutschland vornehmlich zur Landmacht berufen sei. Die viel gerühmte Blüthe der Hanse war im Grunde nur der Nothbehelf eines traurigen Zeitalters (48). Im Streite der Baumwollspinner und Weber hinsichtlich des Zolltarifs erklärt sich Hoffmann, wie die preußische Regierung, zu Gunsten der Weber. (31.) Dagegen nennt er die Rübenzuckerfabrikation geradezu eine Verirrung der Gewerbsamkeit.[1])

160.

Ein Tendenzverwandter Hoffmann's der eben darum viel beigetragen hat, seine rheinische Heimath dem preußischen Staate auch geistig einzuverleiben, ist Joh. Friedr. Benzenberg. (1777—1846). „Sobald eine Regierung wohlmeinend ist, so ist man verpflichtet im Sinne der Regierung zu schreiben, nämlich um ihr nützlich zu sein. Hierzu gehört nicht, daß man sie stets lobt; aber wohl, daß man als Staatsbürger seine Meinung in besonnener Weise über sie und über die Irrthümer und Fehler sagt, so man zu bemerken glaubt.“[2])

Dieser nicht unbedeutende Physiker, dessen oft wiederholter Grundsatz war: „Zahlen entscheiden“, ist durchweg als entschiedener Vertheidiger sowohl der neuen preußischen Steuerreform, als der allgemeinen Wehrpflicht aufgetreten. Nur daß ihm beides noch nicht weit genug entwickelt scheint. Die dreijährige Dienstzeit mit dem Vorzugsrechte der einjährig Freiwilligen gefällt ihm nicht. (26.) Sehr entschieden verlangt er die völlige Abschaffung aller Steuerprivilegien, sowohl der ständischen, wie der provinzialen. (261.) Wie er eine naiv enthusiastische, fast abergläubige Vorstellung hegt von den heilsamen Erfolgen jeder öffentlichen Discussion, (Ueber das Cataster (1818) II, S. 5) so zweifelt er gar nicht an der baldigen Einführung einer reichsständischen Verfassung in Preußen, die er unbedingt wünscht, ja für die Voraussetzung hält, ohne welche z. B. ein gutes Kataster gar nicht heilsam wirken möchte. (Cat. II, 10.) Die Gegenwart findet er bei Weitem glücklicher, als die Vergangenheit. (Geldh., 364 und öfter), und sieht darum auch der weitern Entwicklung mit froher Zuversicht entgegen: auf Grund des freien Verkehrs mit Immobilien, „wo sich der Boden leicht unter die Hand der Familie fügt, der er am meisten trägt“ (140); ferner der Gewerbefreiheit, mit deren Einführung schon von selbst das frühere preußische Accisesystem, wo die Städte gleichsam königliche Packhöfe waren, fallen mußte[3]);

[1]) Befugniß, 437.

[2]) Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem, (1820) Vorr. S. IX. Von einer wohlmeinenden Correspondenz zwischen dem Verfasser und der preußischen Staatszeitung s. ebendaselbst, 125 fg.

[3]) Ueber Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle (1819). Geldhaushalt, 183.

überhaupt auf Grundlage der Wiederherstellung der gemeinen Ehre und des echten Eigenthums, wie er sich in Möser'scher Weise ausdrückt (Gelbh. 401.) Für die Steuerausgleichung zwischen den preußischen Provinzen theilt Benzenberg die rheinischen Besorgnisse vor Ueberbürdung (79) nicht, und nimmt offenbar eine unparteiliche Stellung zwischen Ost und West ein (135 fg.) „Wenn die Menschen die Hälfte der Zeit, so sie auf das Murmuriren über die Steuer verwenden, darauf verwenden wollten, um das Steuersystem ihres Staates zu studieren, so würden sie nicht allein sehr gut unterrichtet sein, sondern auch die andere Hälfte sonst noch wohl verwenden können." (256.) Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein offener, jedoch unbeantwortet gebliebener Brief an Fr. List vom August 1819 (312 ff.), worin Benzenberg das preußische Zollsystem von 1818 vertheidigt. Der Staat könne die neuen Zölle nicht entbehren. Wie der Bund aber, der „keine Art von Legislation hat und nur einstimmige Beschlüsse fassen kann," die Sache der innern Verkehrsfreiheit und der äußeren Zölle für ganz Deutschland soll durchführen können, begreift Benzenberg nicht. Auch sei die Aufhebung der Binnenzölle gar nicht möglich, ohne gleichmäßige Besteuerung des innern Verbrauches.

Bei solchem praktischen Verständniß geht er übrigens in die Principien der Steuerlehre nur wenig ein. An der Mahlsteuer z. B. rühmt er, daß ihre Last für den Pflichtigen mehr als aufgewogen sei durch die schärfere Ordnung, der nun der Müller unterliegt. (233.) Daß sie das nothwendigste Lebensmittel vertheuert, schlimmer als eine Kopfsteuer wirkt, das beachtet er nicht! Wenn es dem Rheinländer nahe lag, die französischen Zustände mit den preußischen zu vergleichen, so thut Benzenberg dieß ohne irgend welche Vorliebe für jene. Um so befremdlicher ist es, wie er gar nichts dabei zu erinnern findet, ja Preußen zur Nachahmung empfiehlt, daß neu ernannte arme Pairs auf Staatskosten mit einem „adeligen Besitzthum" dotirt werden. (58.)

Unter den nichtpreußischen Beamten heben wir zwei, literarisch wie praktisch gleich bedeutende hervor: einen Hannoveraner, der mit den besten Tendenzen sowohl der 1803 gestürzten, als auch der 1814 wiederhergestellten Regierung zusammenhängt; einen Rheinbündler, welcher nach dem Falle Napoleons im südwestlichen Deutschland heimisch wurde.

Niebuhr sagt von August Wilhelm Rehberg[1], daß seine Sämmtlichen

[1]) Geboren zu Hannover 1757, machte er seine staatsdienstliche Lehrzeit in Osnabrück unter den Augen J. Möser's durch, erlangte Einfluß bei der hannover'schen Regierung durch seine actenmäßige Bekämpfung des Agitators v. Berlepsch, blieb hernach, obschon in westphälische Dienste eingetreten, immer noch in geschäftlichem Zusammenhange mit dem rechtmäßigen Landesherrn, so daß er nach Wiederherstellung des letztern die Seele von dessen Regierung wurde, namentlich auch eine Zeitlang hinsichtlich der Verfassungsfragen. Gleichwohl gelang es der reactionären Partei, ihn (1820) von den Geschäften zu verdrängen, worauf er bis zu seinem Tode (1836) in literarischer Muße großentheils zu Dresden, Rom, Florenz und schließlich Göttingen lebte.

Schriften (1828 fg.) „unstreitig zu den bedeutendsten Werken in unserer Sprache gehören. . . . Er ist so wesentlich speculativ, wie ich anschauend und individuell bin: über manche Speculationen des ausnehmendsten Scharfsinnes kann ich nur lächeln, als über das Unnöthigste von der Welt. . . . Ihn persönlich kennen zu lernen und mit ihm zu discutiren, ist mir fast wichtiger, als Goethe kennen zu lernen.“ (Lebensnachrichten III, 214 fg.)

Jedenfalls hat sich Rehberg mit der Theorie der Volkswirthschaft ernstlich beschäftigt, mit den französischen Oekonomisten, Ad. Smith, Büsch, den er sehr hoch schätzt, (IV, 299), ganz besonders aber Steuart. Den letzten hält er für bedeutender, als Ad. Smith; namentlich erkennt er die erschöpfende Gründlichkeit seiner Preis- und Geldtheorie an, weshalb Steuart's Werk in der Reihe wissenschaftlicher Lehrbücher neben Newton's Principia philosophiae naturalis gehöre. (II, 17.) Es wäre in hohem Grade zu wünschen, daß ihm ein ähnlicher Bearbeiter zu Theil würde, wie ihn Smith in Say gefunden hat. Von Smith meint Rehberg, er werde in Deutschland über Verdienst gepriesen. (IV, 263.) Ein Grundfehler seines Systems liege in der Vermischung des durch Mühe und Kosten der Erzeugung bestimmten Sachwerthes mit dem von der Nachfrage abhängigen Preise, woraus namentlich der Irrthum von der Arbeit als unwandelbarem Werthmaßstabe hervorgehe. Außerdem bestreitet Rehberg noch an Ad. Smith sowie dessen Nachfolgern, unter denen Ricardo wie der berühmteste, so auch der extremste sei, die Vorstellung, als ob es nur auf die Vermehrung der Producte ankomme und die völlig freie Verwendung aller Kapitalien und Arbeitskräfte schon von selbst das nöthige Gleichgewicht der Gewerbe und der von ihnen hervorzubringenden Aequivalente bewirken müsse. Er weiset darauf hin, daß solches wohl von der Welt im Ganzen und für sehr lange Zeiträume, oder auch für eine Börse von lauter Sachkennern wahr sein möge, nicht aber für bestimmte Völker und Zeiten, welche der praktische Staatsmann zu besorgen hat. „Eine uneingeschränkte Freiheit bei zunehmendem Reichthum, dieses goldene Kalb der neuern Zeit, wirkt nur dazu, den Reichthum immer mehr in einzelnen Händen zu concentriren; und die schrecklichen Folgen eines solchen Systems haben sich in den neuesten Zeiten in England so deutlich gezeigt, daß nur die eigensinnigste Verblendung den Irrthum verkennen mag.“ (IV, 308.) Schon 1803 war Rehberg sehr entschieden der Ansicht, daß „der Geldstolz noch weniger Achtung für den Werth der Menschen und Schonung ihrer Gefühle kennt, als der Hochmuth, der sich auf Vorzüge der Geburt stützt. (II, 242.) Man wird hiernach die Wärme verstehen, womit er Malthus (IV, 371) und Sismondi (IV, 88. 308) begrüßte. Doch ist er, wie seine strenge Beurtheilung Ad. Müller's zeigt, weit davon entfernt, in das entgegengesetzte Extrem zu gerathen. „Man hat die Ausbildung wissenschaftlicher Begriffe zu Systemen den lebendigen Geist getödtet und die Menschen zu Sklaven der Bücher machen wollen. Jetzt wird umgekehrt ein dichterischer Geist, der sich aller Theile der menschlichen Erkenntniß zu bemächtigen strebt, dazu angewandt, alle wahre Wissenschaft zu zerstören.“ (IV, 248 fg.)

Die Opposition gegen den in Ad. Smith verkörperten Geist des

18. Jahrhunderts, welche sich in Rehberg's früheren Schriften vornehmlich auf die Erziehungsreformen Rousseau's, Basedow's, Campe's, auch Pestalozzi's geworfen hatte, nimmt in volkswirthschaftlichen Fragen drei Hauptzüge an: einen ethischen, einen praktischen und einen particularistischen.

Hatte Rehberg schon die Physiokratie als eine Art von Materialismus getadelt, weil sie jede Klasse unfruchtbar genannt, deren Arbeit nicht die sinnlichen Besitzthümer vermehrt (II, 53); beklagt er ferner gegen Ad. Smith die sehr weit getriebene Arbeitstheilung, weil sie die unterste Klasse zu Maschinen erniedrigt (I, 258): so bekämpft er überhaupt die Voraussetzung so vieler neueren Nationalökonomen, als wenn die Menschen einfache Ziffergrößen und deshalb streng berechenbar wären. Kröncke's algebraische Formulirung widert ihn an: nur dürre Köpfe, wie Condorcet, fänden Freude an solchem „geheimnißvollen Ansehen der Staatswissenschaft", bei der es „vor allen Dingen auf das Intellectuelle und Moralische, auf die Sitten und Gewohnheiten der Menschen ankommt." (IV, 382.) Die politische Oekonomie insbesondere ist nicht, wie die neueste englische Schule meint, eine der Berechnung unterworfene, mechanische Wissenschaft. (IV, 309.) Um 1807 fand er die lange herrschende Meinung, als wenn in Kriegen derjenige Staat siegen müsse, welcher den letzten Thaler in der Tasche behalte, furchtbar widerlegt. (Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten, 1807, S. 33.) Aus demselben Grunde mißtraut er der allwissenden amtlichen Tabellarstatistik, die zumal für ein großes Land eigentlich nur irre leiten könne, weil man ja doch nicht die eine Hälfte der Einwohner immerfort kann protocolliren lassen, was die andere beschickt. (St. V., 12 ff. 22.) Wo hin und wieder gute Beobachter eine wirklich gute Schilderung einzelner kleiner Districte 2c. mit eigenthümlichem Geiste verfaßt haben, da beruhet das wirklich Lehrreiche in ihren Arbeiten darauf, daß mit eigenthümlichem Geiste beobachtet war. (15.) Die Statistik soll ausdrücklich nicht bloß die Quantität, sondern auch die Qualität der behandelten Gegenstände in's Auge fassen.

Wie Rehberg das Praktische der Nationalökonomik verstand, das zeigt schon seine Weigerung, „das Eigenthumsrecht als ein ursprüngliches, allen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft vorausgehendes Recht zu behandeln. Der Staat muß nicht allein bestehendes Eigenthum schützen, sondern auch die Bedingungen festsetzen, unter denen Eigenthum unter seinem Schutze erworben und benutzt werden darf, damit Niemand von der Möglichkeit des Erwerbes ausgeschlossen werde." (IV, 116.) Noch klarer zeigt dieß seine bewundernde Zustimmung zur Kornhandelspolitik Galiani's (IV, 321 ff. 325 ff.), der bekanntlich, statt des einfachen laissez faire oder auch der alten Polizeimaßregelung auf diesem wichtigen Gebiete, jede eigenthümlich gestaltete Volkswirthschaft mit entsprechend eigenthümlichen Recepten behandelt hatte. Rehberg verwirft auch eigentlich jede streng systematische Finanzreform, weil eine solche unvermeidlich auf einseitige, d. h. so viel wie irrige Grundsätze gebaut sei. (IV, 317.) Besonders bitter ist er gegen solche „einfache" Steuersysteme, wie dasjenige der Physiokraten oder Kröncke's. „Das Versuchmachen ist sonst Sache der Praktiker, der Erfahrungsfreunde. Wehe,

wenn systematischen Speculanten erlaubt wird, mit Ländern und Völkern Experimente zu machen!" (IV, 389.) Uebrigens war Rehberg kein Praktiker im banausischen Sinne des Wortes. Sehr entschieden z. B. eifert er gegen die Ausdehnung der sog. Practica auf den Universitäten. (IV, 353.)

Wie ein solcher Mann über die Centralisation urtheilte, kann man sich leicht denken. Er mißbilligt ebenso sehr die Uniformirung aller Provinzen, wie die Fiscalisirung aller öffentlichen Einkünfte und die übertriebene Formalisirung aller Geschäfte. (St. V., 26 ff.) Gewiß hat er Recht, wenn er als Hauptsache bei jeder Beamtencontrole ꝛc. „die Denkungsart" bezeichnet, „die in den öffentlichen Geschäften bloß deswegen, weil sie Sache des gemeinen Wesens sind, etwas Höheres erkennt, als in jeder Privatsache." (82 fg.) Auch in den vielen tadelnden Bemerkungen über das preußische Etatswesen, mit seinem militärischen Charakter (54), seinen oft trügerischen Durchschnitten, pedantischen Voranschlägen ꝛc. (57 ff. 61. Schr. IV, 355 fg.) steckt unstreitig etwas Wahres. Nur hat Rehberg nicht bedacht, daß in einem kleinen Staate die gegenseitige Personalkenntniß aller Beamten Manches ermöglicht, was in einem großen Reiche, zwar unvollkommen genug, durch künstlich berechnete Einrichtungen ersetzt werden muß. Jedenfalls unterschätzt er tief die günstigen Folgen dieser Einrichtungen, die freilich einen darin waltenden Geist nie entbehrlich machen können. Es hängt dieß zum großen Theile mit dem begreiflichen Widerwillen des angesehenen hannoverschen Beamten gegen die preußische Occupation von 1801 und 1806 zusammen. In späteren Jahren mag seine Ansicht hierüber eine mildere geworden sein. Doch blieb auch bei der Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften noch immer so Manches zurück, daß Niebuhr 1829 meinte, es sei eben hierdurch das buchhändlerische Stocken dieser Gesammtausgabe zu erklären: in einer Zeit „ungeheuerer Veränderung der Gesinnung gegen Preußen, wie sie wohl nicht in Hannover, aber in ganz Süd- und Mitteldeutschland, so in Sachsen bis zum Unglaublichen, vor sich gegangen". (Lebensnachrichten III, 229. 236.)

Eine lehrreiche Folie sowohl des großen deutschen, wie des hervorragenden preußischen Staatswirthes bildet Karl August von Malchus (1770—1840), der als westphälischer Minister zu den geschicktesten Beamten der Rheinbundszeit gehörte und noch 1817 bis 1818 als württembergischer Finanzpräsident fungirt hat. Seine Schriften sind nicht ohne praktisches Verdienst. Die „Politik der innern Staatsverwaltung" (III, 1823) ist zum größten Theile nur eine Schilderung des in den meisten europäischen Staaten üblichen Behördenwesens, mit Abdruck vieler Organisationsgesetze darüber. Das Räsonnement sehr untergeordnet, obschon man die Vorliebe des Verfassers für das Fach- und Bureausystem deutlich merkt. Die „Statistik und Staatenkunde" (1826), dem Könige von Württemberg dedicirt, enthält eine im Ganzen sehr gute vergleichende Statistik: zuerst immer mit kurzer Erörterung dessen, was sich aus der Verschiedenheit der Ziffern schließen läßt, dann mit Tabellen ꝛc. über die hauptsächlichsten Staaten, denen kurze Anmerkungen beigefügt werden. Wie es bei akademischen Vorlesungen zu gehen pflegt, so sind auch hier die späteren Abschnitte dürftiger behandelt, als die früheren. Das Friedrich Wilhelm III. gewidmete „Handbuch der Finanz-

wissenschaft und Finanzverwaltung" (II, 1830) will sich von Jakob u. A. vornehmlich durch seinen praktischen Charakter unterscheiden. Die Vorrede betont außerdem als wesentliche Neuerung die Lehre von der Finanzverwaltung, die allerdings dem gewesenen Praktiker viel zu danken hat. Auch das „Handbuch der Militärgeographie" (II, 1833) ist nicht bloß eine recht gelungene Darstellung der Gebirgs- und Flußsysteme, wobei namentlich in der letztern, mit Angabe der Flußlängen, Schiffbarkeiten, Brücken 2c., auch für die Nationalökonomik Einiges abfällt; sondern auch der statistische Theil gehört, bei aller Beschränkung auf dasjenige, was ein marschirendes Heer braucht 2c., zu den besseren damaliger Zeit. Endlich noch die sehr fleißige Schrift: „Die Sparkassen in Europa." (1838.)

Freilich zeigen sich auch die Schattenseiten dessen, was man im gemeinen Leben praktisch zu nennen pflegt, im vollsten Maße bei Malchus.

Wenig *Systematik*: wie man schon daraus sieht, daß in dem Finanzwerke alle Seiten des I. Theils den Columnentitel „Finanzwissenschaft", alle des II. Theils den „Finanzverwaltung" tragen! Die Verwendung des Staatseinkommens soll gar nicht in die Finanzwissenschaft gehören. (I, 3.) Doch ist es ein feiner Gedanke, den er gelegentlich des von ihm angerathenen gleichen Salzpreises aller Staatssalinen ausspricht, daß im Finanzwesen jeder Hauptzweig, technische Betrieb 2c. ein Ganzes bildet, so groß auch und unter sich verschieden die Zahl der Etablissements sein mag. (I, 343.)

Wenig *Exactheit*, sowohl in der Beobachtung, wie in der wissenschaftlichen Analyse. Er hält z. B. sichere Volkszählungen für kaum möglich. Die Volkszahl sei immer noch am zuverlässigsten aus den Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten zu berechnen: wobei ausdrücklich vorausgesetzt wird, daß sich in sehr großen Gesellschaften das Verhältniß dieser Ziffern gleich bleiben werde. (Statist., 210 ff.) Von der Steuerabwälzung, dieser schwierigsten, aber auch wichtigsten Frage der ganzen Steuerlehre, schweigt Malchus völlig; ebenso ungenügend ist die verwaschene Art, wie die eigentliche Wirkung der Staatsanleihen von ihm behandelt wird: ein entschiedener Rückschritt gegen Ricardo und Nebenius! (F. W. I, 424.) Auch seine *Gelehrsamkeit* ist nicht weit her, wie z. B. die Behauptung zeigt: Staatsschulden seien in größerem Umfange erst unter Ludwig XIV. aufgekommen. (I, 420.) Die Staats-, besonders Finanzgeschichte scheint er doch nur als Prüfstein für die Richtigkeit der Systeme anzusehen (II, 185).

Solche Köpfe gehen in ihrer Abneigung vor doctrinären Luftschlössern so weit, daß sie oft geradezu am Boden derjenigen Praxis hängen bleiben, welche ihnen am genauesten bekannt ist und ihnen zugleich imponirt. Dieß ist bei Malchus entschieden der Fall gegenüber dem *französischen* Finanzwesen. Da er dem Staate Pflichten und Rechte zuschreibt in Bezug auf die Vorkehrung vor Allem, was die Zwecke der Gesammtheit positiv oder negativ fördern kann, so ist er für die gewöhnlichen Freiheitsbeschränkungen der Forsthoheit (I, 61), sowie für Selbstbewirthschaftung der Staatswälder. (74.) Von der neuern Reform des Bergrechts, welche doch schon Napoleon I. vorschwebte, nur ohne verwirklicht zu werden, hat Malchus keine Ahnung. (99.) Selbst wenn der Bergbau nur durch Holzlieferung unter dem Marktpreise erhalten werden kann, scheint

er ihm nicht unökonomisch, da oft die Combinirung mehrerer Einkommensquellen größern Ertrag liefert, als wenn sie isolirt geblieben wären. (97.) Malchus ist für Regalisirung des Tabaks: es sei eine ganz willkürliche Unterstellung, daß sich der Staat durch Besteuerung der Privatindustrie ein größeres Einkommen verschaffen könne; und seinen Bedarf müsse er doch decken. (110 ff.) Ebenso preiset er die französische Auffassung des Münzregals (116); auch die Kopfsteuer, wofern die Reicheren nur durch anderweitige Abgaben entsprechend höher belastet werden. (184.) Die Besteuerung der Gewerbe scheint ihm in der französischen Patentform am zweckmäßigsten. (251.) Wie er die zu große Höhe des englischen Porto's leugnet (136) [1], so hat er gegen die Mahl- oder gar Schlachtsteuer weiter nichts einzuwenden, als die technischen Schwierigkeiten der Verwaltung. (325 ff.) Bei Staatsanleihen billigt er die Fiction höherer Nominalbeträge mit niedrigerem Zinsfuße, schließt sich auch hinsichtlich der Tilgung völlig an Laffitte an. (441 ff.)

Wie die sog. Praktiker bei ihrer Verwerfung der neuesten Schulsysteme oft, ohne es zu ahnen, in den Banden veralteter Systeme befangen sind, die nur noch in der Form des sog. gesunden Menschenverstandes fortdauern: so treffen wir bei Malchus noch manche Ueberreste des vorphysiokratischen Mercantilismus. Ackerbau und Viehzucht sollen zwar wichtig sein für den Wohlstand des Volkes, aber doch nicht als wirklicher Reichthum, sondern nur als Vorbedingung desselben. Auch die Handwerke „verdienen statistisch nur eine untergeordnete Beachtung". (Statist., 242. 215.) Noch in der Militärgeographie wird an der altmercantilistischen Lehre von der Handelsbilanz festgehalten (II, 466).

Am grellsten erscheint der Unterschied zwischen Malchus und Stein, wo es sich um überwirthschaftliche Fragen handelt. Jener meint, die ethnographische Verschiedenheit der Staatsgenossen habe „im Allgemeinen ein nur mehr historisches Interesse"; für die Staatskunde bloß insofern, als ein Theil der Bevölkerung Eigenthümlichkeiten, Gewohnheiten &c. besitze, die auf seine und des Staates Kultur von Einfluß sein können! Auch die Bedeutung der Religionsverschiedenheit wird von ihm vorzugsweise nur wegen der unteren Klassen und Feiertage anerkannt. (Statist., 239 fg.)

Es wird Niemand gereuen, mit diesen deutsch monarchischen Beamten eine Zierde schweizerisch aristokratischer Beamtenschaft zusammenzuhalten: den Freund von Matthisson, Fr. Brun, Salis und Johannes Müller. Karl Victor von Bonstetten (1745—1832). Wie sehr dieser geistreich vielseitige Beobachter, aber systemlos aphoristische Denker im Stande war, von großen volkswirthschaftlichen Zuständen ein treues, tief geschöpftes und dabei schönes Bild zu entwerfen, zeigen seine „Briefe über ein schweizerisches Hirtenland" (1782), vielleicht die beste Schilderung der Alpenwirthschaft; sein Voyage sur la scène des six derniers livres de l'Énéide (1804), worin der warme Freund der Gartenkunst so ziemlich den ersten Versuch macht, das italienische Volk nicht bloß, wie die meisten hyperboreischen Reisenden gethan, als eine Staffage der Landschaft,

[1]) Vgl. das sachkundige Urtheil von H. Stephan: Geschichte der preußischen Post, S. 608 ff.

der Ruinen ꝛc., sondern als Selbstzweck mit eigenem Wohl und Wehe zu betrachten, ein würdiges Vorspiel der berühmten Abhandlung Sismondi's: Comment repeupler la campagne de Rome[1]); endlich das größere Werk: L'homme du midi et l'homme du nord (1824), eine bedeutsame Darstellung des Klimaeinflusses auf die Volkswirthschaft und das Volksleben überhaupt. Viele seiner Ideen gehören der am Schlusse des 18. Jahrhunderts vorherrschenden öffentlichen Meinung an. So z. B. wenn er „nur in der Moral des wohlverstandenen Eigennutzes die große Harmonie des Systems der Natur findet" (N. Schr. I, 262). Andererseits erinnert es an die Fridericianische oder Josephinische Zeit, wie er die Demokratie „eigentlich keine Regierung" nennt (III, 337), jede unthätige Verwaltung verachtet (III, 316) und der aufgeklärten Monarchie nachrühmt, sie „thue alles Große und Gute, was Republiken lügnerisch versprechen" (I, 2). Aber in vielen Stücken ist er seiner Zeit auch wieder voraus, und zwar schon in den 1799 ff. gesammelten „Neuen Schriften". Dahin rechne ich z. B. seine Mahnung, durch mathematische Wissenschaft die Mode einer übel verstandenen Metaphysik zu vertreiben (I, 233). Seine echt historische Ansicht über Frohnden: warum sie zu ihrer Zeit nicht bloß entstehen konnten, sondern entstehen mußten, warum sie später im Interesse aller Betheiligten aufhören müssen, aber nur mittelst einer völlig gerechten Ablösung. (I, 26 ff.) „Ich kenne gar keine Mißbräuche, deren vernünftige Reform nicht auch denjenigen nützlich wäre, die sie benutzen" (I, 172). „Aber es giebt keine elendere Art zu reformiren, als Alles niederzureißen, wo unsere Abstractionen etwa anstoßen" (I, 23). So wenig er sein Auge verschließt gegen die guten Folgen der bäuerlichen Minorate (III, 67), so kräftig betont er, daß man die Gemeindegüter nicht unter die Privaten vertheilen, aber zum Besten der Gemeinde besser anwenden soll (IV, 65): eine Einsicht, welche den meisten Gesetzgebern erst nach vollzogener Ablösung der bäuerlichen Lasten aufgegangen ist. Auch sonst hat er schöne Ahnungen über die Relativität mancher Wirthschaftsfragen: daß z. B. die Viehzucht bei dünner Bevölkerung productiver ist, als der Ackerbau, und daß man sie im hohen Norden schon des Klima's wegen ebenso bevorzugen sollte, wie in den schweizerischen Alpen (I, 190. 177). Den Hintergrund seiner ganzen Politik bildet die Lehre, daß die neuen Verfassungen, wenn sie nicht zur Militärtyrannei werden wollen, „keine andere Rettung haben, als in einer allgemeinen Volksaufklärung" (I, S. IX), und daß „vielleicht die Zeit kommen wird, wo man den einzigen wahren Nationalreichthum in der Moral findet" (I, 74). Dieß ist die Haupteinsicht, die er in den vielen, von ihm selbst erlebten Revolutionen gewonnen hat!

[1]) Schon früher hatte Bonstetten zu den Ersten gehört, die auf das schöne Bewässerungssystem, überhaupt die eigenthümliche Landwirthschaft der Lombardei aufmerksam geworden waren (Neue Schriften II, 60. IV, 125).

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die romantische Schule der Nationalökonomik.

161.

Die Nationalökonomik, welche sich um Adam Müller gruppiren läßt, verhält sich zu Ad. Smith und dessen Schule ähnlich, wie auf dem Gebiete der schönen Literatur die sog. Romantik zu unseren großen Klassikern.

An dichterischem Erfindungs- und Gestaltungsvermögen stehen die Schlegel, Tieck rc. ihren Vorgängern wesentlich nach: sie bringen es in dieser Hinsicht, abgesehen von einzelnen, allerdings köstlichen Originalperlen, nur selten hinaus über Kritik und Reminiscenz. Aber sie haben den poetischen Gesichtskreis doch bedeutend erweitert, indem sie den fernsten Orient, das germanische Mittelalter und den ganzen reichen Schatz der romanischen und katholischen Dichtung in Deutschland einführten. Wie der gewaltthätige Universalerbe des 18. Jahrhunderts, Napoleon, alle Kulturvölker Europa's gleichmäßig bedrohet hatte, so war auch die Reaction gegen das antikisirende, rationalisirende, centralisirende, nivellirende und generalisirende Wesen der Aufklärungs- und Umwälzungszeit allen europäischen Völkern mehr oder weniger gemeinsam, selbst den Franzosen, wiewohl es doch gerade das Vorherrschen des französischen Tones war, das von dieser Reaction bekämpft wurde. Jedenfalls hat die deutsche Romantik hierbei das Wichtigste geleistet. Sie hat aus dem humanistischen und individualistischen Weltbürgerthume des 18. Jahrhunderts zur lebendigen Auffassung der, zwischen den Einzelnen und der ganzen Menschheit in der Mitte liegenden, Nationalitäten zurückgeführt; ebenso aus der rationalistischen Selbstüberhebung der Gegenwart zur liebevollen Vertiefung in das Recht, die Religion, überhaupt die Geschichte früherer Zeitalter. Oft mit phantastischer oder selbst launenhafter Uebertreibung! Wie z. B. die romantische Auffassung der alten Mythologie, die mit gutem Erfolge von der flach heitern, leblos allegorischen Behandlung der Alexandriner und Römer auf die wirklich religiöse, mystische, sog. Nachtseite ihres Gegenstandes zurückging, bei Creuzer zu dem abenteuerlichen, gefährlichen Gedanken einer weisen, esoterischen Priesterschaft führte, die bis in die Urzeit gereicht und nachmals das Christenthum vorbereitet hätte. Oder wie schon 1803 (in Berlin) A. W. Schlegel's Vorlesungen über das Mittelalter die Religionskriege, das Faustrecht rc. in einer Weise erklärten, die leicht wie eine Verklärung, eine Sehnsucht nach Wiederherstellung solcher guten Dinge aussehen konnte. Ernst gemeint war diese Sehnsucht natürlich nicht: sie ist eine Seite jener Ironie, die sowohl in der Kunstlehre, wie in der Kunstübung der Romantiker einen so hervorragenden Platz einnimmt, und die Julian Schmidt sehr treffend aus dem Uebermuth einer Bildung, welche alles Geistige analysiren konnte, und zugleich dem Bewußtsein eigener Unproductivität erklärt hat. Nach der letztern Seite hin

ist es charakteristisch, daß selbst die beiden Schlegel kein größeres wissenschaftliches Werk geschrieben haben, sondern immer nur Journalaufsätze, Vorlesungen vor einem gemischten Zuhörerkreise u dgl. m. Gleichwohl hat dieses halb dilettantische Verfahren zwei der größten neueren Wissenschaften vorbereitet: die deutsche Philologie und die vergleichende Sprachlehre!

Auch derjenige Philosoph, welcher den Romantikern am nächsten steht, nämlich Schelling, hat durch seine tiefere Entwicklung des Begriffes Organismus und namentlich durch seine Uebertragung dieses Begriffes von der äußern Natur auf das geistige Leben der Menschheit zwar eine Menge halbwahrer Analogien, voreiliger Abschlüsse und freiheitswidriger Folgerungen hervorgerufen, aber sich doch zugleich um alle Wissenschaften der Massen Ethik und Massen Psychologie unsterbliches Verdienst erworben. Nach einzelnen Aeußerungen Schelling's könnte man glauben, daß er bis dicht vor die Pforten der geschichtlichen Methode gelangt sei. „Unter dem Heiligsten ist nichts, das heiliger wäre, als die Geschichte, dieser große Spiegel des Weltgeistes, dieses ewige Gedicht des göttlichen Verstandes: nichts, das weniger die Berührung unreiner Hände vertrüge.“ [1]) Aber eine Menge dogmatischer Vorurtheile halten ihn zurück: wobei ich nicht bloß an seine früh bemerkbare Unterschätzung alles Protestantischen denke (Akad. St., 9). Er behauptet: „es giebt keinen Zustand der Barbarei, der nicht aus einer untergegangenen Kultur herstammt.... Die erste Gründung der Staaten, der Wissenschaften, der Religion und der Künste gleichzeitig, oder vielmehr eins, in vollkommenster Durchdringung, wie es einst in der letzten Vollendung wieder sein wird.“ (8.) Wie er als Vorbild echter Staatswissenschaft Platon's „göttliches Werk“ betrachtet, so schätzt er die sog. pragmatische Geschichtschreibung nur gering: mag sie nun die Wichtigkeit des Handels, oder die Nützlichkeit der Erfindungen als Maßstab anlegen, oder solche leere Floskeln, wie die vom beständigen Fortschreiten der Menschheit (10).

Unmittelbare Früchte für die Nationalökonomik hat die Schelling'sche Philosophie darum fast gar nicht getragen.

Theodor Konrad Freyer will in seiner, dem Großherzoge von Baden gewidmeten „Staatswirthschaft“ (Bd. I, Würzburg 1819) den organischen Staatsgedanken, wie die Naturphilosophie ihn lehre, gegen den mechanischen vertreten. Ob aber viel dabei herauskommt, wenn z. B. ein idealer Stand (Gelehrte und Künstler) einem realen (Producenten und Handelsleute) gegenüber gestellt wird, und bei dem letztern wieder eine ideale Seite (Kaufleute) und eine reale (Producenten und Veredler der Producte) unterschieden? (S. 14 fg.) Uebrigens beschränkt sich die Philosophie des Verfassers auf eine, mit der eigentlichen Nationalökonomik so gut wie gar nicht zusammenhängende Einleitung. Freyer's Nationalökonomik ist vielmehr bloß die Lehre von Soden, Lotz, Hufeland ꝛc. in trockenster Abstraction, der hin und wieder etwas mehr Saft eingeflößt wird durch Excerpte aus Lueder. Nicht einmal scharf kann er schreiben, so daß er z. B. unbedenklich Arbeit, Grundstücke und Kapital als die Productionsfactoren

[1]) Ueber die Methode des akademischen Studiums (1802), Vorl. 10.

sondert (72), und doch den Boden zum stehenden Kapitale des Landmanns rechnet (75).

Höher steht der Münchener Professor J. Adolf Oberndorfer in seinem „System der N.-Oek., aus der Natur des Volkslebens entwickelt" (1822). Der allgemeine Theil zwar ist sehr reich an unnützen Definitionen und Eintheilungen. Nachher finden sich Anklänge historischer Auffassung: z. B. daß Gemeintheilungen nicht unter allen Umständen gut sind, die Hörigkeit bei ihrer ersten Einführung oft im Interesse beider Theile gewesen (S. 227 ff.), die bäuerlichen Reallasten nicht immer schädlich (224 ff.). Daneben jedoch viel unklares philosophisches Phrasenwerk: von der Naturkraft, die sich im Menschen zu seinem individuellen Körper gestaltet hat (132), oder auch, daß der Producent sein ganzes Wesen in das Product überträgt (303). Im Ganzen ist die „Natur des Volkslebens" wenig ernstlich berücksichtigt. Auch scheint es mir ein sehr zweifelhaftes Verdienst, wie S. 320 ff. die Hermann'sche Vermischung von Grundrente und Kapitalzins vorbereitet wird.

Als ihren bahnbrechenden Vorgänger haben fast alle deutschen Staats- und Wirthschafts-Romantiker nicht, wie sie eigentlich sollten, J. Möser, sondern den großen Parlamentsredner und praktischen Philosophen Edmund Burke angesehen, dessen Betrachtungen über die französische Revolution in der That gegenüber der Aufklärungs- und Revolutionsliteratur des 18. Jahrhunderts einen Wendepunkt von höchster Wichtigkeit darstellen. Wenn auch der Ausdruck „Organismus" in diesem Werke kaum vorkommt, so ist dasselbe doch thatsächlich die großartigste Durchführung der organischen Staatsansicht, mit ihrem Kampfe gegen jede Willkür des Individuums und Augenblickes und mit ihrer steten Zusammenfassung des Volksganzen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Hier wird die britische Constitution gegenüber der französischen Revolution, die anfangs scheinbar nach Aehnlichem strebte, doch im tiefsten Wesen ungefähr so charakterisirt, wie ein natürlicher Baum mit Wurzel, Stamm und Krone, der Schatten giebt und Früchte bringt, gegenüber einem sog. Freiheitsbaume, der vom Zimmermanne gemacht, vom Tapezier ausgeschmückt worden ist, damit revolutionäre Vernunftfeste davor gefeiert werden.

Gleichwohl ist es ein großer Irrthum, wenn die Gegenrevolutionäre, die Wiederhersteller des Mittelalters, die wirklichen Feinde moderner Freiheit und Ordnung, Burke als Patron anrufen. Er lebt und webt in der englischen Verfassung, einer Verfassung also, von welcher Malthus so bescheiden als

wahr geurtheilt hat: „daß sie, was immer auch ihre theoretischen Fehler sein mögen, doch praktisch mehr Menschen größere Freiheit und auf längere Zeit gewährt habe, als irgend eine andere, deren die Geschichte sich erinnert". Wenn die Meisten glauben, daß Burke's Betrachtungen im schroffsten Gegensatze stehen zu den Briefen des Junius, (selbst ein Mann wie F. C. Schlosser theilt diesen Irrthum), so überzeugt man sich doch bald, indem man diese beiden Meisterwerke auf ihre praktischen Grundsätze gleichsam destillirt, wie sie ganz dieselben Grundsätze enthalten. Nur machen sie gleichsam Front nach verschiedenen Seiten hin: Burke vertheidigt die englische Verfassung gegen Angriffe von Unten her, Junius gegen Angriffe von Oben her.

Aber auch in volkswirthschaftlichen Fragen steht Burke[1] regelmäßig auf demselben Standpunkte, wie Adam Smith, und zwar ganz besonders in denjenigen seiner Reden und Schriften, welche nach dem Erscheinen des Wealth of Nations (1776) verfaßt sind. Daß der innere Handel der vortheilhafteste ist, volle Handelsfreiheit allen Betheiligten Segen bringt, daß die Staatseinmischung wohl viele Uebel verhindern, aber wenig positiv Gutes thun kann; daß Pächter und Arbeiter auf die Dauer gleiches Interesse haben, und große Kapitalisten gerade für die Aermeren zu wünschen sind; daß überhaupt „die Gesetze des Handels Gesetze der Natur, folglich Gesetze Gottes sind"[2]: das steht ihm fest. Noch auffallender ist Burke's Uebereinstimmung mit Smith, wo es sich um die Domänen des Staates handelt: also um eine Frage, in deren Beantwortung die tiefer unten zu besprechenden Schriftsteller ganz besonders von Ad. Smith abweichen. In der merkwürdigen Rede über eine vorzunehmende ökonomische Reform (1780) wird mit großer Entschiedenheit die Veräußerung des letzten Restes der englischen Kronländereien angerathen. A landed estate is certainly the very worst, which the crown can possess .... more proper for private management, than public administration. (I, 236 fg.)

Die wenigen Unterschiede zwischen Burke's nationalökonomischer Ansicht und der Lehre Ad. Smith's beruhen größtentheils auf einer wohlbegründeten Reaction des Mannes der Praxis gegen gewisse Einseitigkeiten des Theoretikers: obschon sie nachmals von Burke's deutschen Nachfolgern bis zu monströser Uebertreibung weiter entwickelt sind. Wir können sie im Wesentlichen auf zwei Punkte zurückführen.

Ad. Smith besaß freilich selber viel zu viel historischen Sinn, als daß er, wie sein Nachfolger J. B. Say, es unbedingt „für den besten Finanzplan" hätte erklären können, „wenig auszugeben". Allein der Keim zu solcher Uebertreibung findet sich doch unstreitig schon bei ihm, in seiner Lehre, daß die Staatsgewalt nur drei Aufgaben habe: einmal, die Gesellschaft im Ganzen gegen jede Gewaltthat von Seiten anderer unabhängigen Gesellschaften zu schützen; sodann

[1] Vgl. meine Abhandlung über die romantische Schule der N.-Oek. in der Tübinger Zeitschrift 1870, S. 59 ff. — [2]) Works ed. Rogers, (1837) I, p. 225; II, p. 247 ff. 254.

auch im Innern der Gesellschaft jedes Mitglied, so viel wie möglich, gegen Ungerechtigkeit oder Unterdrückung von Seiten anderer Mitglieder zu sichern; endlich noch gewisse öffentliche Werke und Einrichtungen zu gründen und zu erhalten, welche das Privatinteresse der Einzelnen oder auch kleiner Gruppen niemals gründen und erhalten würde, weil sie den Privatunternehmern ihre Kosten niemals ersetzen können, obschon sie der Gesellschaft im Ganzen vortheilhaft genug sein mögen. (W. of N. IV, Ch. 9 am Schluß.) So weise Ad. Smith diesen Keim hinsichtlich des Militärbudgets in den Gränzen der rechten Entwicklung zurückzuhalten wußte (V, Ch. 1, 1), so bedenklich hat er ihn auswachsen lassen in seiner, zum Theil überaus philisterhaften, oder wenigstens nur für englische Zustände passenden Lehre vom Unterrichtsbudget (V, Ch. 1, 3). — Burke schätzt die relative Bedeutung des Finanzwesens viel höher. „Das Staatseinkommen ist der Staat selbst, ... die Quelle aller Macht; seine Verwaltung die Sphäre jeder thätigen Tugend. Wie die Finanzwissenschaft zugleich mit ihrem Gegenstande gewachsen ist, so hat sich auch der Wohlstand und die Verbesserung der Nationen im Allgemeinen mit der Zunahme ihres Staatseinkommens vergrößert; und beides wird fortfahren zu wachsen und zu blühen, so lange als die Bilanz zwischen dem, was den Einzelnen zur Stärkung ihrer Anstrengungen belassen ist, und dem, was für die gemeinsamen Anstrengungen des Staates erhoben wird, in passendem Verhältniß steht" (I, 467). Wie wenig er damit den Ausschweifungen mancher von seinen deutschen Nachfolgern beitreten wollte, zeigt seine vortreffliche Kritik gewisser Finanzmaßregeln, „die künstlich den Schein eines vollen Wasserbehälters für eine Stunde bewirken, während sie gleichzeitig die lebendigen Quellen und Adern zerstören, welche den Vorrath für Jahre bereiten sollten" (I, 468).

Noch verschiedener ist die Ansicht der beiden großen Männer von der Bedeutung der Kirchenländereien. Ad. Smith hält es unverkennbar für das Erwünschteste, wenn jeder Geistliche durch freiwilliges Honorar seiner Gemeindeglieder bezahlt würde. (Vol. IV, p. 102 der Baseler Ausgabe.) Selbst die hiermit zusammenhängende Zersplitterung der Kirche in zahllose kleine Secten scheint ihm überwiegend nützlich (IV, 109. 111). Die großen Kirchengüter nennt er eine Frucht mißverstandener Frömmigkeit von Seiten der Schenkgeber (IV, 123); und erklärt es für einen „sichern Grundsatz, daß unter übrigens gleichen Umständen, je reicher die Kirche, um so ärmer nothwendig der Souverän oder das Volk sein müsse, und jedenfalls um so unfähiger der Staat, sich selbst zu vertheidigen" (IV, 141). — Dagegen hat Burke in seinem begeisterten Kampfe gegen die französische Secularisirung nicht bloß die Nothwendigkeit einer mit festem Eigenthum versehenen Staatskirche überhaupt, zumal in einem freien Volke, sondern speciell einer reichen Staatskirche behauptet, und daß sie für alle Stände, Vornehme wie Geringe, nothwendig sei (I, 419). Auch von den Gründen rein ökonomischer Art, womit das Grundeigenthum der todten Hand verurtheilt zu werden pflegt, will Burke nichts gelten lassen. Selbst wenn die Mönche rc. ganz faul und unnütz wären, so sind faul auch viele Privatgrundeigenthümer, und

unnütz, von einem höhern Standpunkte aus betrachtet, unzählige Menschen, die für die Prachtliebe oder Eitelkeit der bürgerlichen Gesellschaft arbeiten. Der Luxus der Geistlichen, der sich größtentheils auf Bibliotheken, Bauwerke ꝛc. wirft, ist an sich gewiß nicht die schlimmste Art von Luxus; jedenfalls würde er von Staatswegen leichter zu reformiren sein, als derjenige der Privatpersonen. Burke „sieht nicht ein, weshalb nicht einige Ländereien auf Grund eines andern Titels, als der Erbschaft, besessen werden sollten". Die Besitzungen der Geistlichkeit kommen fast schneller, als die der Privatpersonen, aus einer Hand in die andere. Falls ihr Umfang nur nicht unmäßig ist, so schadet es gewiß nicht „wenn ein ansehnlicher Theil des Grundeigenthums in einer Reihe von Personen fortgepflanzt wird, die nach der Absicht der Stiftung immer, und in der That sehr oft eine ausgezeichnete Frömmigkeit, Sittlichkeit und Gelehrsamkeit besitzen; wenn es Eigenthum im Staate giebt, mit dessen Genuß die Ausübung gewisser Pflichten als Bedingung verknüpft wird, die wenigstens äußern Anstand und äußere Sittenstrenge vorschreiben, und wovon ein Theil Werken der Barmherzigkeit gewidmet ist". (I, 441 ff.)

162.

Die politisch-publicistische Laufbahn von Friedrich Gentz (1764—1832) hat bekanntlich ebenso schön und großartig begonnen, wie unschön und kleinlich geendet. Es ist ein demüthigendes Schauspiel, in Gentz' Schriften und mehr noch seinen Briefen zu verfolgen, wie aus dem Gesinnungsgenossen von Burke durch allmäliches gleichsam Eintrocknen der Seele der Vertraute von Metternich wurde. Derselbe Mann, der 1797 in seinem herrlichen Schreiben zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III. die Preßfreiheit als „das unwandelbare Princip der Regierung" gefordert hatte, als „ein System, das einem wohlgeordneten Staate nie Gefahr bereiten könne, nie geschadet habe"[1]: ist 1819 der Meinung, es sollte zur Verhütung des Mißbrauchs der Presse „binnen . . . Jahren gar nichts gedruckt werden, mit äußerst wenigen Ausnahmen, die ein Tribunal von anerkannter Superiorität zu bestimmen hätte".[2] Dieselbe Hand, die in den Tagebüchern der Reise zur Schlacht bei Jena ein Werk geschaffen hatte, das zu den schönsten Denkmälern der Memoirenliteratur überhaupt gehört, konnte 1821 den roh blasirten Satz niederschreiben: „die alten wie die neuen Griechen sind mir in jeder denkbaren Hinsicht zum Ekel". (357). Nach der Niederlage von Austerlitz die kühnste, so zu sagen persönliche Kriegserklärung gegen den Sieger[3]; noch am 27. Februar 1807 in dem letzten Briefe an Johannes Müller ein antik großartiger Ausbruch vaterländischen Zornes, der von

---

[1]) Werke ed. Schlesier II, S. 29 ff. — [2]) Briefwechsel zwischen Gentz und Ad. Müller, S. 301. — [3]) In den „Fragmenten aus der neuesten Geschichte des europäischen Gleichgewichts", (1806) Vorrede.

ebenso tiefer Menschenkenntniß, wie von weiser Selbstbeherrschung zeugt[1]: und am 19. April 1819, also gleich nach Kotzebue's Ermordung, ein so grelles Umsatteln in den wichtigsten Lebensgrundsätzen, daß man kaum weiß, ob es mehr kleinmüthig oder cynisch heißen muß.[2]) In der ganzen letzten Periode seines Lebens ist schwer zu sagen, was in seinen Briefen mehr anwidert: seine stete Angst vor der Revolution, vor dem Tode, selbst vor Gewittern (319 und öfter), oder aber die schamlose Naivetät, womit der Greis über seine Liebe zu einer 19jährigen Tänzerin jubelt.[3])

Die frühere Hälfte von Gentz' schriftstellerischer Thätigkeit ist ebenso überwiegend ökonomisch gefärbt, wie die spätere Hälfte diplomatisch. In seinen ökonomischen Untersuchungen glaubt er den Frieden inmitten einer wilden Zeit zu finden, „das Heilmittel für alle Wunden, welche politischer Eigendünkel, revolutionärer Fanatismus, Anmaßungen einer zerstörenden Philosophie und manche unglückliche Irrthümer der Mächtigen zur Bekämpfung solcher Anmaßungen der blutenden Menschheit geschlagen haben".[4])

Und zwar hat Gentz angefangen durchaus auf dem Boden der Ad. Smith'schen Lehre. „Durch Smith hat der wissenschaftliche Theil der Staatsökonomie mehr Fortschritte gemacht, als durch alle seine Vorgänger und Nachfolger zusammengenommen. Er hat das künstliche Gewebe der bürgerlichen und ökonomischen Existenz des Menschen in seine wahren Grundfäden aufgelöst." Wenn so Viele Steuart ihm gleich schätzen, so meint Gentz, jener verhalte sich zu Smith doch nur, wie ein sehr geübter Rechner zu einem tiefen Mathematiker. (181 fg.) Wie er dem Könige von Preußen schon 1797 volle Gewerbefreiheit empfahl[5]), so scheint ihm überhaupt „die Maschine der bürgerlichen Gesellschaft" so glücklich organisirt zu sein, daß nichts daran liegt, wenn auch jedes einzelne Rad nicht weiß, wohin es läuft. Indem Alle für ihr eigenes Interesse thätig sind, arbeiten sie Alle, fast immer ohne daran zu denken, für das allgemeine Interesse der Welt.[6]) Ganz Smithisch klingt es auch, wenn Gentz die Hoffnung beständigen Fortschrittes durchaus für keine Chimare halt. Nur dann sei sie chimärisch, wenn man von einer einzelnen Maßregel sofort das Ideal erwarte. Dabei warnt er gleich sehr vor dem Zufrüh, wie vor dem Zuspat (211).

Von jener Idealisirung des Mittelalters, welche die eigentlichen Romantiker liebten, findet sich in der frühern Periode von Gentz keine Spur. Das Bild der mittelalterlichen Zustände, welches die Schrift über die Folgen der Entdeckung Amerika's entwirft, ist nichts weniger als rosig. „Verdient die Licenz einiger hundert tyrannischen Vasallen Freiheit zu heißen? Muß nicht Jeder, der die Geschichte mit Unbefangenheit studiert, in dem allmälichen Untergange dieses Systems die erste Annäherung zu einer, die Vernunft befriedigenden

[1]) Werke IV, 269 ff. — [2]) An Ad. Müller, 274 ff. — [3]) Werke I, 198 ff. — [4]) Historisches Journal 1799, III, 246. — [5]) Werke II, 27.
[6]) Ausgewählte Schriften v. Weick, V, 193.

Staatsverfassung gewahr werden?" (V, 198 ff. 205.) Die gute Charakteristik der Land- und Geldbesitzer, die sehr an das englische land- und money-interest erinnert (202 ff.), ist ohne alle Vorliebe für die ersteren geschrieben. Der allgemeine Gang der Entwicklung in den letzten Jahrhunderten wird entschieden mit Beifall begrüßt (206). Gentz erkennt sehr wohl die große Centralisirung der englischen Volkswirthschaft. „In England hängen mehr, als in irgend einem andern Staate, alle Arten von Industrie und Reichthum durch einen und denselben kunstreichen Mechanismus, an einem und demselben Uhrwerke zusammen. Reißt die Feder aus, und der Stillstand des Todes folgt nach." [1] Daß er trotzdem England so sehr liebt und bewundert, unterscheidet ihn doch sehr von seinen Nachfolgern! Und zwar muß er diese Ansichten im Wesentlichen zeitlebens festgehalten haben, wie seine Vertheidigung der neuern Geldwirthschaft, Ständeausgleichung und Centralisation gegen Ad. Müller zeigt, die v. Prokesch 1840 in der Deutschen Vierteljahrsschrift veröffentlicht hat.

Als ein Weiterbau auf Smith'scher Grundlage, aber völlig im Stil dieser Grundlage selbst, muß es angesehen werden, wenn Gentz den gewöhnlichen Gang der Kulturentwicklung durch Handel zu Industrie, und von dieser schließlich zu höherem Ackerbau zwar immer noch unnatürlich nennt, aber doch einsieht, wie nützlich er in den meisten Fällen gerade solchen Weg eingeschlagen. [2] Eifert Gentz mit Entschiedenheit gegen „die verderbliche und falsche Theorie, welche die Volksmenge als den absoluten Maßstab des Wohlstandes betrachtet", während man doch nach „einem weisen Gleichgewichte zwischen der Einwohnerzahl und dem Producte ihrer Thätigkeit" streben sollte [3]: so ist es auffallend, wie wenig er diesen Gesichtspunkt nach Malthus großartiger Anregung vertieft hat, er selbst und seine deutschen Nachfolger, denen doch in mancher Hinsicht die Malthusische Lehre sehr ansprechend sein mußte. Mit dem größten Eifer bekämpft er die Ansicht, als wenn England's sog. Handelsmonopol dem übrigen Europa schade, und man deshalb den Waffen der Franzosen Erfolg wünschen müsse: eine Ansicht, welche 1799 in den Flitterwochen von Bonaparte's Größe und vor den Siegen der Franzosen über Norddeutschland sehr verbreitet war. [4] Einmal, sagt Gentz, ist die Abhängigkeit zweier Völker, die mit einander verkehren, immer eine gegenseitige, ja auf Seiten des Fabrik- und Handelsvolkes sogar am größten. Sodann erklärt sich die weit verbreitete Eifersucht auf England vornehmlich daraus, daß England früher den westindischen Handel nach Europa mit Frankreich theilen mußte, den ostindischen mit Holland, während es jetzt beide allein hat, aber doch nur in Folge der französischen Revolutionen und Kriege. Namentlich hat gerade Frankreich durch seine Bedrückung der Neutralen das Meiste zur Ausbreitung der englischen Seeherrschaft beigetragen. [5] Noch

---

[1]) Histor. Journ. 1799, I, 434. — [2]) Ausgew. Schr. V, 179 ff. 195 fg. — [3]) Hist. Journ. 1799, I, 211 fg. — [4]) Ein Hauptorgan hierfür die sog. „Europäischen Annalen". — [5]) 395 ff. Ausführlicher in der Schrift: „Vom politischen Zustande von Europa rc.", S. 311 ff. 343. 368.

1808 mußte Gentz in einem Briefe an Rühle von Lilienstern es für einen groben Irrthum und eine völlige Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der politischen Oekonomie erklären, wenn man die Phrasen des damaligen Continentalsystems nachsprach, als wollte England die ganze Welt zu seiner Domäne machen, anderen Staaten ihre Erwerbsquellen künstlich verstopfen rc. [1])

Wenn man bedenkt, wie England unstreitig der Hauptgegner der französischen Revolution war, von 1793 bis 1815 fast ununterbrochen auf dem Kampfplatze, eben deshalb der Halt aller übrigen Gegner, und eine Zeitlang das einzige übrig gebliebene Asyl europäischer Freiheit: so wird man die Vorliebe, die Gentz in seiner guten Zeit für England hegte, begreiflich finden. Wie er dessen etwanigen Verfall als ein großes Gesammtunglück der Menschheit betrachtet, so hält er auch die Kenntniß englischer Zustände für ein besonderes Bedürfniß des Staatswirthes. In keinem Lande ist so günstige Gelegenheit, alle Gewerbzweige, Thätigkeitscombinationen und Verwaltungsergebnisse in großem Stile zugleich und bei solcher Oeffentlichkeit zu beobachten.[2]) Zu einem förmlichen Tadel englischer Einrichtungen entschließt sich Gentz nur schwer, und immer nur in sehr behutsamen Ausdrücken.[3]) Doch nennt er die Pitt'sche Einkommensteuer ein „lehrreiches und für immer abschreckendes Beispiel der radicalen Untauglichkeit solcher Abgaben“.[4]) Dagegen weiß er z. B. das wachsende Bedürfniß fremder Kornzufuhr sehr gut aus der höhern Kulturstufe Englands zu erklären, welche den Fleischbedarf, Weizenverbrauch rc. steigert. Freilich achtet er dabei viel zu wenig auf die Schattenseiten dieses Vorganges. (169 ff.)

Das Gegenbild zu Englands Finanzwesen bildet in Gentz' historischem Journal, sowie schon früher in seiner Uebersetzung von d'Ivernois' Geschichte der französischen Finanzadministration (1797) das Finanzwesen von Frankreich, dem er einen ebenso einsichtsvollen wie energischen Haß zuwendet. Er zeigt sehr fein, wie die französische Revolution doch nur vorübergehend alle bisher anerkannten Finanzregeln habe auf den Kopf stellen können.[5]) In einer so anomalen Wirthschaft hatte Cabanis Recht, daß es unbedenklicher sei, durch eine schlechte Steuer dem Ackerbau und Handel nachhaltig zu schaden, als durch eine gute Steuer die Kapitalisten, deren Vorschüsse man jeden Augenblick nöthig hat, zu beunruhigen (303). Gentz ist sehr für indirecte Steuern, die bisher von den Anhängern der Physiokratie durch einen förmlichen Terrorismus als antirevolutionär verdächtigt worden waren. Der directen Besteuerung wirft er vor, daß sie immer zwischen zwei großen Uebeln schwanke: die Kataster entweder zu fixiren, wo sie dann bald unrichtig und immer unrichtiger werden, oder ewig daran zu rütteln, was ebenso schlimm wirken müsse. In einem Staate wie das revolutionäre Frankreich, ist freilich noch zu beachten, daß man durch äußersten Zwang immer noch eher directe, als indirecte Steuern eintreiben kann. (230 fg. 265. 269 fg.) Eine sehr gute Theorie stellt er auf, wie die großen

---

[1]) Werke I, 328. — [2]) Hist. J. 1799, IV, 246. — [3]) So z. B. Hist. J. 1800, IV, 490. — [4]) Hist. J., Sept. 1800. — [5]) Hist. J. 1800, II, 396 ff.

Confiscationen eigentlich gewirkt haben: nämlich der Art nach wie große Anleihen, nur in einem viel höhern Grade, als bei den letzteren möglich gewesen wäre. (313 ff.)

Was Deutschland betrifft, so hat Gentz in seiner frühern guten Zeit die besonderen Verhältnisse Preußens mit seiner Smith'schen Theorie als echter Praktiker wohl zu vereinigen gewußt. Das Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III. nennt die Finanzverwaltung „nicht nur den Lebensgeist jeder Staatsoperation, sondern auch das oberste Richtmaß aller Privatgeschäfte, aller Industrie, folglich aller öffentlichen und individuellen Wohlfahrt.“ Noch mehr weicht es ab von Ad. Smith, entspricht aber vollkommen der Eigenthümlichkeit des damaligen Preußens, wie Gentz die Domänen rühmt, nicht bloß als Einnahmsquelle, sondern auch als Mittel, den Landbau durch Muster zu heben, die Dienstpflicht des Volkes umzugestalten rc.[1]. Anders in seiner spätern Zeit, als er in langem österreichischem Dienste aus einem großen Gegner der Revolution ein kleiner Gegner jeder Reform geworden war. Da scheint ihn für wirklich bedeutende Fragen sein praktischer Sinn in einem merkwürdigen Grade verlassen zu haben. So schreibt er im December 1819 an Ad. Müller (308) auf Anlaß der bekannten Denkschriften rc. des Nürnberger Handelsvereins. „Die Vorschläge, alle Zölle an den Gränzen der einzelnen Bundesstaaten abzuschaffen und an die äußersten Gränzen des Bundesgebietes zu verlegen, sowie Retorsionsmaßregeln gegen die Industrie der Fremden zu treffen, scheinen mir so absolut unpraktisch und unausführbar, daß ich nicht einmal verstehe, von wem, in welchen Terminis, mit welchen Vollziehungsmitteln sie ernsthaft zur Deliberation gestellt werden könnten.“ Und das zu einer Zeit, wo einem Nebenius fast die ganze, später durchgeführte Verfassung und Verwaltung des Zollvereins klar vor der Seele stand![2]

Alle volkswirthschaftlichen Irrthümer von Gentz hängen damit zusammen, daß er, wie Praktiker zu thun pflegen, im deutlichen Gegensatze zu einer doctrinären Einseitigkeit der Smithianer, den Einfluß des Staates auf die Volkswirthschaft überschätzt, und zwar sowohl seiner Stärke, wie seinem Werthe nach überschätzt.

Als warmer Verehrer der Pitt'schen Finanzverwaltung hebt er in seiner Schrift: „Ueber den jetzigen Zustand der Finanzadministration und des Nationalreichthums von Großbritannien“[3]) mit großer Bestimmtheit hervor, daß jetzt, wie die Einzelnen, so auch der Staat mehr Geld brauche als früher, theils wegen des gesunkenen Geldpreises, theils aber schon wegen der fortgeschrittenen Kultur. Hiermit stellt er die fortwährende Zunahme der britischen Staatsaus-

[1]) Werke II, 23 ff.

[2]) Daneben halte man seine 1806 geschriebenen köstlichen Worte über das „Einswerden der Staatskräfte und des Nationalwillens von Deutschland“ in der Vorrede zu den Fragmenten aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts, S. XLVI ff.!

[3]) Hist. J. 1799, III.

gaben als völlig unbedenklich dar. (18 ff.) Es liegt dieser Auffassung unstreitig eine Wahrheit zu Grunde, aber eine Wahrheit, die von der Selbstsucht der Mächtigen in gefährlichster Weise gemißbraucht werden kann, sofern nicht wahre Weisheit und Selbstbeherrschung des Staates, wahre Freiheit des Volkes die richtige Gränze festhalten.

Insbesondere ist Gentz ein großer Lobredner des Pitt'schen Creditsystems, indem er mit Recht betont, daß die verschiedenen Generationen solidarisch verbunden sind, „die bürgerliche Gesellschaft das Resultat eines für die Ewigkeit, soweit menschliche Begriffe reichen, abgeschlossenen Vertrages" (196). Den Vorzug der Staatsanleihen zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse, im Vergleich mit den Systemen der Steuererhöhung und des Schätzesammelns, findet er namentlich darin, daß jene der Circulation möglichst wenig Geld entziehen (153); mehr noch in dem Sporne, welchen die aus Steuern herrührende Verzinsung der Staatsschuldscheine dem Volke giebt, entweder seine Production zu vermehren, oder seine Consumtion zu vermindern, und somit die, durch unproductive Verausgabung der Anleihe wirklich verloren gegangenen Kapitalien wieder zu ersetzen. (166 ff.) Denn die Verwerflichkeit der Pinto'schen Lehre, wonach die Staatsschuldscheine selbst neue Kapitalien wären, ist Gentz völlig klar. (160 ff.) Weiter, als hiermit, ist er übrigens nie gekommen. Es war vielmehr ein Rückschritt bedenklichster Art, wenn er im Jahre 1821 meinte, daß Anleihen das Kapital des Volkes mehr schonen, als Steuern, weil sie nur die Zinsen des Kapitals verzehren lassen.[1] Er giebt dabei freilich zu, daß Ueberschuldung selbst die mächtigsten Reiche zerstören kann, ist sich aber vollkommen unklar, wie dieß eigentlich geschehe. Die förmliche Rückzahlung der Anleihekapitalien zu versprechen, nennt er eine große Ungereimtheit und Unausführbarkeit.[2] Um so mehr hofft er von den Wirkungen eines Tilgungsfonds in Pitt'scher Weise. Zwar in einem Staate wie das revolutionäre Frankreich erfordert die consequente Durchführung solcher Tilgungsplane „einen kaum zu erwartenden Grad von Standhaftigkeit und Selbstverleugnung."[3] Von dem Pitt'schen Sinkingfund aber sieht Gentz „fast mathematisch gewiß" in weniger als fünfzig Jahren die völlige Tilgung der Staatsschuld voraus.[4] In ganz ähnlichen Illusionen wiegt er sich noch 1821 gegenüber der österreichischen Staatsschuld[5]; obwohl bereits Ad. Smith klar eingesehen hatte, weshalb Tilgungsfonds gewöhnlich mißbraucht werden und eben darum in Wahrheit mehr neue Schulden erleichtern, als alte Schulden bezahlen helfen.[6])

In Bezug auf Papiergeld, worunter streng genommen nur das uneinlösliche zu verstehen[7], erkennt er an, daß es für einen Staat wie Oesterreich in Kriegszeiten, wo Steuern, Subsidien ꝛc. nicht ausreichen, Anleihen nicht möglich sind, strenge Nothwendigkeit sein könne. (335 ff.) Ein Satz, dessen unbe-

¹) Werke III, 336. — ²) H. J. 1799, III, 174. — ³) H. J. 1800, II, 345. — ⁴) H. J. 1799, III, 211. — ⁵) Werke III, 311. — ⁶) IV, p. 319. 328. Bas. — ⁷) Werke III, 334.

dingte Verwerfung von Seiten der Doctrinärs allerdings unpraktisch ist, während die sog. Praktiker ihn mit frevelhaftem Leichtsinn zu übertreiben pflegen! Das Verfahren der Bank von England sah Gentz schon 1799 ganz mit den Augen eines Pittianers an. Die Berechnung der Oppositen, wonach die Bank damals insolvent gewesen wäre, weil die ihr zugehörigen Staatspapiere stark unter Pari standen, erklärt er für ein plumpes Blendwerk, da ja die Anstalt nicht gerade im Augenblick eines solchen Disagio's zu liquidiren brauche.[1] Noch 1811, ja 1826 war Gentz der Ansicht, trotz Ricardo's und der Bullion-Committee, daß während der Restriction nicht die Banknoten gefallen, sondern nur das Gold gestiegen wäre. Er hatte diese Ansicht in einer weitläufigen, doch weder gedruckten, noch vollendeten Schrift ausgeführt, und erwähnt die ganze Thatsache nur in seinem „Journal der Arbeiten und Lectüren"[2]: also an einer Stelle, die auf's Unzweideutigste verbürgt, daß hier seine wahre Meinung vorliegt. — Sonst scheint gerade auf diesem Gebiete das mystische Phrasenthum Ad. Müller's sehr nachtheilig auf Gentz' klaren Verstand gewirkt zu haben. In einem Briefe an Müller von 1810 preiset er nicht bloß dessen „überaus sinnreiche Ideen" vom Papiergelde als ein „unschätzbares Verdienst", sondern wirft ihm sogar vor, daß er noch „eine etwas zu fühlbare Vorliebe für das Metallgeld" habe. Müller stelle das letztere so reizend dar, daß sich der Leser am Ende schwer darin finde, wie Papiergeld doch auch vollständiges Geld sei (IV, 362). Die späteren Schriften von Gentz (seit 1816) über Bankfragen sind daher zum Theil im höchsten Grade sophistisch. „Erst das Wort des Staates macht jede Form, sei es Metall oder Papier, zum Gelde. Mit diesem Worte ist nun die neue österreichische Bank ausgestattet" (III, 298). Das Papiergeld soll ein besonders actives, beständiges, nationales Geld sein. Während das Metall so leicht aus dem Lande geht, kann man jenes in dem gewünschten Umfange festhalten, auch am leichtesten im Lande selbst vertheilen (365). Im Disagio des Papiergeldes erblickt Gentz eine indirecte Steuer, wogegen er die Auffassung als Anleihe für den Staat ausdrücklich verwirft. (354 ff.) Jene Steuer soll eine vorzugsweise gleichmäßige und gut zu handhabende sein: nur freilich mit der Ausnahme, daß sie die Besoldeten und Staatsgläubiger am meisten drückt, die aber auch am leichtesten vom Staate entschädigt werden können. (341 ff.) Darin hat Gentz unstreitig Recht, daß die Einziehung selbst eines stark entwertheten Papiergeldes immerhin eine Lücke in dem Register der nationalen Vermögensbestandtheile bildet (327); ebenso, daß landständische Einrichtungen nicht vor Bankerott schützen. (288 fg.) Aber die nicht incorrecten Ansichten, welche er in diesen Aufsätzen über das Zettelbankwesen äußert, werden mehr als aufgewogen durch Müller's Geständniß, er selbst und Gentz stimmten darin ganz überein, daß eine gut organisirte Bank gelegentlich auch ohne die Bedingung der Realisation ihrer Noten bestehen könne.[3] Und es ist doch ein schlimmer Trost, wenn Gentz meint, das Zeitalter (1816) sei noch nicht reif für das Kunstwerk guten Papiergeldes und die Sache in fast

---

[1]) H. J. 1799, III, 333. — [2]) Werke V, 243. — [3]) Briefw., 218.

allen Ländern zu schlecht angefangen worden, als daß sie hätte gedeihen können (217).

Ueberaus charakteristisch für die Wahrheitsliebe von Gentz' späteren Lebensjahren ist der in hohem Grade lobende Aufsatz, welchen er 1826 über das Haus Rothschild verfaßt und auszugsweise im Conversationslexikon veröffentlicht hat [1]): wenn man daneben das scharfe Urtheil über dieselben Menschen in einem Briefe an Müller hält. „Gemeine, unwissende Juden, von gutem äußern Anstand, in ihrem Handwerke bloße Naturalisten, ohne irgend eine Ahnung eines höhern Zusammenhanges der Dinge, aber mit einem bewundernswürdigen Instincte begabt, welchen die Menge Glück zu nennen pflegt u. s. w. [2]) Ob nicht Gentz und Müller selbst, ohne es zu wissen, bei Metternich und dessen eigentlichen Standesgenossen eine ähnliche Verschiedenheit des exoterischen und esoterischen Urtheils erduldet haben?

Gegen Ad. Müller scheint Gentz immer wahr gewesen zu sein. Er schreibt ihm 1805, „daß ihre Unterredungen sehr oft mit deutlichen oder doch ziemlich deutlichen Begriffen anfingen, vom Dunklern in's Dunklere fielen und zuletzt mit solchen Worten endigten, die ich, nach meiner Art zu sehen, Gewäsch nenne und ewig nennen muß" (28). Um 1806 bezeichnet er ihn als dans ce moment le premier génie de l'Allemagne [3]); noch 1811 gegen Rahel als „einen der ersten Menschen dieser und aller Zeiten, im Gespräch mit Keinem zu vergleichen (I, 122). Um 1818 giebt er ihm zu, daß er göttlich schreibe, so oft er wolle; vergleicht ihn aber doch mit einem Manne, der ein prachtvolles Gastmahl auf einem hohen, isolirten, unzugänglichen Thurme aufstellt. Selbst edlere Geister (wie Metternich und Gentz) denken oder sagen: wir verlangen nichts Besseres; aber wie kommen wir auf Deinen Thurm? [4]) Im Ganzen ist der Einfluß des begeisterten Doctrinärs auf den praktischen Lebemann mit den zunehmenden Jahren des letztern wohl größer geworden.

163.

Der Grundgedanke in Adam Müller's (1779—1829) Volkswirthschaftslehre — von seinem vielseitigen geistigen Leben doch wohl die vornehmste Seite! — ist Reaction gegen Adam Smith. Aber keine blinde, feindselige, sondern eine bedeutende, vielfach wirklich ergänzende Reaction. Er bewundert Smith, „den unvergleichlichen Gelehrten [5]), den größten staatswirthschaftlichen Schriftsteller aller Zeiten" [6]), der auf ökonomischem Gebiete ebenso groß dastehe, wie Montesquieu auf juristischem. [7]) Ist jedoch des letztern Hauptsatz, der von der me

[1]) Werke V, 113 ff. — [2]) Briefw., 267. — [3]) Werke I, 302. — [4]) Briefw., 248. — [5]) Elemente der Staatskunst III, 80. — [6]) Verm. Schr., I, 57. — [7]) Elemente I, 82.

chanischen Theilung der Staatsgewalten, im Grunde nur eine Quacksalberei, daher sein ganzes Werk nur den Esprit, nicht aber den Geist der Gesetze trifft[1]); so vertritt der erstere mit entschiedener Einseitigkeit das Eigenthümliche der englischen Volkswirthschaft[2]), also auch den überwiegend kapitalistischen, hauptstädtischen Charakter derselben. Freilich wird die Einseitigkeit Smith's, im Gegensatze von seinen deutschen Nachtretern, dadurch erträglich, daß er das reiche historische Volksleben der Engländer stillschweigend voraussetzt.[3]) — Selbst im Einzelsten liebt es Müller, seinen Accent vornehmlich auf die von Smith vernachlässigte Seite der Dinge zu legen. So z. B. sollen die großen Wasserstraßen nicht sowohl durch Arbeitstheilung, sondern dadurch, daß sie das gegenseitige Begehren und Bedürfen zum Contact brachten, den ersten Reichthum hervorgerufen haben (II, 219). Müller spricht von einer „lasterhaften Tendenz der Arbeitstheilung" und bemerkt rühmend, daß in England der Staat, überhaupt die höheren Klassen wenig Arbeitstheilung haben.[4])

Eine der schwächsten Seiten von Ad. Smith ist unstreitig die Systematik seiner Lehre im Ganzen. Ja, er hat den Versuch gemacht, in dem einen seiner Hauptwerke die menschlichen Dinge ausschließlich vom Standpunkte des Eigennutzes, in dem andern ebenso ausschließlich vom Standpunkte des Mitgefühls zu erklären. — Dagegen nimmt Müller überhaupt nur zwei Staatswissenschaften an: die Rechts- und die Klugheitslehre, welche letztere die Politik, Nationalökonomik ꝛc. zusammenfaßt. Den Widerspruch dieser beiden Wissenschaften kann nur die Religion heben, wo Gott zugleich als der höchste Richter und höchste Hausvater begriffen wird.[5]) Den harmonischen Gang des Staates findet er dadurch gesichert, daß der Justizminister Alles ökonomisch, der Finanzminister Alles rechtlich auffasse.[6])

---

[1]) Elem. I, Vorr.

[2]) Wie auffällig übersieht Müller hier, daß der englische Staat zu Smith's Zeit doch größtentheils die von Smith bekämpften Lehren praktisch befolgte! Späterhin wurde ihm dieß klarer: Deutsches Museum I, 69.

[3]) Elem. III, 27 ff. — [4]) Verm Schr. I, 235. — [5]) Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere, (1819), 31 ff. — [6]) E. I, 98 ff.

Wenn Ad. Smith, wie die meisten tonangebenden Männer seiner Zeit, eine unverkennbare Neigung zum Atomismus hat, so ist es ein Hauptverdienst Müllers, das organische Ganze sowohl des Staates im Allgemeinen, als der Volkswirthschaft insbesondere hervorzuheben. Nach ihm ist der Mensch gar nicht zu denken außerhalb des Staates (I, 40), und der Staat die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen. (I, 66). Die Volkswirthschaft nennt er das Product aller Producte. Was ist ein Reichthum, der sich nicht selbst garantirt? Und das kann er nur im Volksganzen (II, 202). Wie sich die volonté de tous von der wahren volonté générale unterscheidet, so auch das intérêt de tous von dem wahren intérêt général (II, 206). Was Smith von der Arbeit sagt, würde richtig sein, wenn er das ganze Volksleben als Eine große Arbeit auffaßte (II, 265). Alle wahre Arbeit ist productiv. Die viel bestrittene Frage nach dem verschiedenen Productivitätsgrade der verschiedenen Arbeitszweige wird von Müller so tief als klar dadurch gelöst, daß er die gesellschaftliche Nothwendigkeit als Maßstab gebraucht. So z. B. sei in kornreichen Jahren die Stadtwirthschaft, in kornarmen die Landwirthschaft productiver (II, 225 ff.)[1] Eigentlich wird erst hiermit consequent der Standpunkt wieder gewonnen, den bereits so mancher ausgezeichnete Nationalökonom der vormercantilistischen Zeit inne gehabt hatte. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen dem naiven Glauben an einem Satz, weil man denselben nie bezweifelt hat, und der wissenschaftlichen Ueberzeugung von seiner Wahrheit, nachdem man eine Menge dagegen erhobener Einwände bestritten! Namentlich wenn es sich um einen so fundamentalen Begriff handelt, wie der von der Arbeitsproductivität.

[1] Ein großer Fortschritt gegen Gentz, der in dieser Hinsicht noch ganz den Standpunkt Smith's festhält, namentlich alle Staatsausgaben, selbst die nothwendigsten, als unproductiv betrachtet (Hist. Journ. 1799, I, 55). Uebrigens hatte Lord Lauderdale schon 1804 gelehrt, wenn man das Volksvermögen nach dem Gebrauchswerth schätze, sei jede nützliche Arbeit productiv; nach dem Tauschwerth, jede bezahlte Arbeit. Doch war er dabei nicht völlig consequent geblieben.

Ebenso großes Gewicht muß auf den organischen Zusammenhang in der Zeit gelegt werden, also auf die ununterbrochene Continuität des Staates und der Volkswirthschaft. Müller sieht eine Arbeitstheilung nicht bloß in der Aufeinanderberechnung gleichzeitiger Functionen, wie Ad. Smith sie im Gewerkfleiße nachgewiesen hatte, sondern auch in der Aufeinanderfolge der Functionen des Landbaus (III, 37 fg.) Die größten Privatfonds, die aber im Augenblicke der Noth aus einander gehen und den Staat im Stiche lassen, begründen viel weniger den Staatscredit, als kleine, die aber von der Volksexistenz durch und durch abhängig sind (III, 62). Ueberhaupt wird den Mode-Staatswirthen vorgeworfen, daß sie vom Credite, dieser zeitlichen Solidarität der Menschen, besonders wenig verstehen (I, 104). Meine Habe wird meinen Enkeln nur durch die Treue garantirt, mit welcher ich das anerkenne, was meine Zeitgenossen von ihren Vorfahren geerbt haben (I, 89). Den Geburtsadel schätzt Müller als ein Hauptmittel, die früheren Generationen mit der Gegenwart zu verknüpfen (I, 85). So mögen in der Landwirthschaft die kleinen Güter mehr reines Einkommen gewähren; die großen Güter verbürgen statt dessen mehr in Nothfällen haltbares (I, 89). Das Problem der Dauer ist von allen politischen Problemen das höchste. [1])

Ad. Smith hatte, bei aller Berücksichtigung der Consumenten, die Lehre von der Consumtion dermaßen vernachlässigt, daß in seinem Hauptwerke nicht ein einziger Abschnitt den Titel „Consumtion" führt. In der Baseler Ausgabe von 1801 kommt dieses Wort nicht einmal im Register vor. Dem gegenüber dringt Müller darauf, daß die Regierungen ebenso wohl für das Begehren, wie für die Production sorgen, weil das Eine ohne das Andere nichts bedeutet. [2]) Aller Reichthum ruhet eigentlich in dem lebendigen Vermögen; lebendig aber ist das Vermögen nur, insofern es einen unendlichen Verkehr zwischen Arbeit und Bedürfniß erzeugt und aus diesem Verkehr von Tage zu Tage wieder größer und gewaltiger ausgeboren wird (II, 245).

---

[1]) Verm. Schr. I, 346. — [2]) E. II, 233. III, 86. 149.

So hat für ihn auch die großartigste Consumtion, der Krieg, den er freilich in der Napoleonischen Zeit gründlich hatte kennen lernen, durchaus nicht bloß zerstörende Bedeutung. Unter allen Bindemitteln des Staates ist der wahre Krieg das wirksamste, weil gemeinsame Noth und Thränen fester binden, als das Glück, und weil alles Einzelne, was sich im Frieden verbergen kann, nun öffentlich hervortreten und dem Ganzen hergegeben werden muß (II, 113). Daher auch die wissenschaftliche Erkenntniß des Staates am besten vertieft wird in ernsthaften Kriegen (I, 7). Die ungeheuere Bewegung, welche wir Krieg nennen, ist dem Gedeihen des wahren Rechts ebenso zuträglich, wie jene künstlichen Friedensinstitute, die Rechtsanstalten genannt werden.[1])

Zu Müllers besten Seiten gehört der Eifer, womit er jede materialistische Ueberschätzung des wirthschaftlichen Ertrages und Genusses bekämpft. Ad. Smith zeige, wie Alles werden müßte, wenn Alles, sich selbst überlassen, für den Gewinn arbeitete, kurz, wenn im Menschen kein anderes, höheres Begehren wäre, als das Streben nach physischem Wohlsein (II, 325). Dagegen soll z. B. der Landwirth in erster Linie aus Liebe zur Sache, um Gottes willen arbeiten; in zweiter Linie wegen der Frucht, also des Rohertrages; dann erst wegen des Reinertrages. Jeder Landbau ist ein Amt. Wehe der rationellen Landwirthschaft, die im Arbeiter nur die Arbeitskraft, im Boden nur den Humus erblickt, alles Persönliche dagegen vernachlässigt! Das heutige Geldwesen sei eine trostlose Sklaverei Aller gegen Alle.[2]) So wird die englische Armentaxe als eine Abfindung „für die reducirten Tagelöhner, die zerschlissenen Räder der großen ökonomischen Maschine" betrachtet.[3]) Wenn Ad. Smith den Staats- und Kirchendienst mit einer Lotterie vergleicht, so nennt Müller das schamlos[4]): wobei er freilich übersieht, daß Smith nur eine einzige Seite der genannten vielseitigen Verhältnisse mit einan

[1]) I, 120. Auch in diesem Punkte hat Gentz doch abweichende Ansichten. In dem Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III. heißt es: „kein positiver Vortheil, der nicht durch einen Krieg viel zu theuer erkauft würde". Nur zur Abwendung noch größerer Uebel ist der Krieg erlaubt (Werke II, 17).

[2]) Theolog. Grdl., 49 ff. — [3]) D. Museum I, 63. — [4]) E. II, 195.

der vergleichen wollte. Hatte dieser gemeint, daß die verschiedenen Privatinteressen einander schon von selbst aufwögen, so erinnert Müller mit Recht daran, wie solche gegenseitige Correcturen oft Jahrhunderte brauchen, um sich zu vollziehen. Außer dem Christenthum zeige die ganze Geschichte kein Beispiel wahrer Beruhigung auch nur der irdischen Interessen.[1])

Der Kapitalbegriff soll nicht bloß auf die sachlichen Producte beschränkt werden, obwohl es Müller an der rechten Klarheit über das Wesen des geistigen Kapitals noch fehlt. Dasselbe wird in ähnlicher Weise hauptsächlich durch die Sprache dargestellt, wie das physische Kapital hauptsächlich durch das Geld.[2]) Das bedeutendste Stück jedes Handelskapitals ist die Handelserfahrung.[3]) Auch die Steuern betrachtet Müller nicht als Versicherungsprämie, sondern als die Zinsen des unsichtbaren und doch schlechterdings nothwendigen geistigen Kapitals, welches im Staate liegt.[4]) Selbst die Armeen, Bürger, Gesetze eines Volkes in ihrer besondern Eigenthümlichkeit sind integrirende Bestandtheile des Nationalreichthums.[5]) Mitunter freilich drückt er sich so aus, wie wenn das geistige Kapital des Volkes mit der Religion oder geistlichen Macht zusammenfiele.[6])

Ein Hauptfehler Smith's liegt nach Müller in der Voraussetzung eines bloß mercantilen Weltmarktes (II, 290), wo die mit dem auswärtigen Handel beschäftigten Kaufleute durch ganz Europa eine abgesonderte Republik ausmachen (III, 215). Müller, der die Staaten als „große Menschen" auffaßt, „menschlich an Körperbau, Gemüths- und Denkart, Bewegung und Leben" (I, 285), kann darum nicht zugeben, daß jedes Volk nur die Geschäfte betreiben soll, wozu es die meiste Anlage besitzt, und sich übrigens auf den Handel verlassen (III, 114). Eine solche Verbindung von internationaler Arbeitstheilung und allgemeiner Handelsfreiheit vergleicht er mit dem Universalreiche, das aber stets eine Chimäre bleiben wird (I, 283). Und zwar zum Glück für die Menschheit, da, wenn es nur Einen Staat auf Erden gäbe, dieser Eine gewiß in sich ver-

---

[1]) Th. Grdl., 66. — [2]) E. III, 40 ff. — [3]) Briefw. mit Gentz, 214. — [4]) E. III, 75. — [5]) Verm. Schr. I, 65. — [6]) E. III, 55.

trocknen und versteinern würde (I, 107). Es ist ein schöner Beweis für Müller's Scharfblick, daß er den Zusammenhang zwischen Universalreich und Freihandel zu einer Zeit erkannte, wo eben Napoleon auf der Höhe seiner Macht das Continentalsystem durchzusetzen versuchte.

Um nun dem Nationalreichthume diejenige Nationalität zu verschaffen, ohne welche er nichts ist, als das Aggregat der vorhandenen Privatreichthümer, muß der praktische Staatsmann oft Handelsbeschränkungen, Aus- und Eingangsverbote, überhaupt ein Beharren bei alten, anscheinend unvollkommeneren Einrichtungen verfügen. (III, 3 ff.) An dem bloßen Gehenlassen der Smith'schen Schule ist die Opposition gegen den neuern Staatsdespotismus zu loben. Schade nur, daß man dabei, statt der realen Freiheit der einzelnen Staaten und Staaten im Staate, bloß die selbstsüchtige Willkür der heutigen Bedürfniß- und Geldsklaven im Auge hatte![1] Es ist eine unglückliche Verwirrung des Weltmarktes, daß Jeder Alles will, und der Gewerbegesetze, daß Jeder Alles darf.[2] Auch findet Müller die Smith'sche Ueberschätzung der unmittelbaren Gebrauchsgüter ebenso einseitig, wie die mercantilische Ueberschätzung der Edelmetalle.[3] Ja, sogar minder consequent: da, wer einmal nur materielle Dinge Producte nennt, nicht verkennen darf, daß unter diesen die edlen Metalle weitaus die mächtigsten bleiben.[4] Uebrigens besteht das Hauptmittel, einen nationalen Gewerbfleiß zu erhalten und dem Auslande gegenüber mächtig zu machen, nicht sowohl in Schutzzöllen ꝛc., sondern in der geistigen Pflege der Nationalität im Allgemeinen mit ihrer Eigenthümlichkeit der Producte, wie der Bedürfnisse.[5]

Viel bedenklicher sind die Sätze über Papiergeld, welche Müller aus derselben Grundlage folgert. Das Metallgeld ist kosmopolitisch, ähnlich wie eine Universalsprache; das Papiergeld bindet an's Land, wie man ja auch nicht gern in's Ausland reiset, wenn man bloß seine Landessprache versteht (III, 171). Es soll daher ein

---

[1]) Th. Grdl., 20. — [2]) Schlegel's Concordia, 150. — [3]) E. III, 176. — [4]) Verm. Schr. I, 66. — [5]) E. II, 240. 258.

großer Vortheil der Papiervaluta sein, die Unterthanen zum Interesse am Staat zu nöthigen; und ein Staat wie Oesterreich würde sehr verkehrt handeln, wenn er seine Reorganisation mit Hebung der gesunkenen Valuta beginnen wollte. (II, 339 ff.) Die außerordentlichen Bedürfnisse eines Krieges durch Ausgabe von Papiergeld zu decken, hält Müller für das einzig natürliche Verfahren (III, 158). So wird zwischen den Zeilen zu verstehen gegeben, daß Napoleon's Nichtbenutzung entwerthender Papieremissionen, mehr noch Friedrich's d. Gr. Schatzsystem, gegenüber dem österreichischen Systeme eigentlich eine Schwäche gewesen sei. (II, 311. 363. III, 193 ff.) Um 1820 tadelte Müller die österreichischen Anleihen zur Tilgung des Papiergeldes auf das Entschiedenste, und zwar nicht bloß „die schändende Form der Contracte mit Juden und die tiefe Unsittlichkeit der Lotterieanleihen." Jede neue Geldverpflichtung des Staates für die Zukunft ist ein neuer Schritt, denselben in zwei feindselige Völker zu spalten, Besitzende und Begehrende; den Staat immer mehr zu centralisiren und zu despotisiren, alle individuellen Bestandtheile des Staates zur Mediatisirung unter irgend einer Deputirtenkammer von Wucherern und Parvenus vorzubereiten.[1]) Am Papiergelde gefällt ihm hauptsächlich, daß es wieder zu den moralisch wohlthätigen Folgen der im Mittelalter vorherrschenden Natural- und Dienstwirthschaft zurückführe. (??)[2])

164.

Ueberhaupt darf man nicht glauben, daß Müller's Leistungen für die Einzelheiten der Nationalökonomik seinem großen Verdienst um die obersten Grundsätze und die Methodik der Wissenschaft im Allgemeinen völlig entsprechend wären. Dazu ist er weder Philosoph, noch Historiker genug. Wie er Definitionen einmal geradezu das Gift der Wissenschaft nennt[3]), so sind seine eigenen Definitionen wirklich großentheils Irrlichter. Unzählige Sätze Müller's sind im üblen Sinne des Wortes geistreich: glänzend, aber meist über's

[1]) An Gentz, 321 fg. — [2]) Verm. Schr. I, 59 ff. Dagegen ist ihm die revolutionirende Bedeutung völlig neuer Maßsysteme sehr klar. (Rau Archiv I, 170.) — [3]) E. III, 256.

Ziel hinaus schießend; antithetisch zugespitzt, aber auf ihren eigentlichen Sinn schwer zu fixiren; in den Farben sehr verschiedener Wahrheiten schillernd, aber selbst nur halbwahr. In seinem Hauptwerke hat Rehberg diese Fehler daraus erklärt, wie dasselbe aus Vorlesungen für elegante Leute entstanden sei.[1] Auch Gentz war derselben Meinung.[2] Allein man findet ziemlich dasselbe in allen Schriften Müller's. — Was sollen wir politisch z. B. dazu sagen, wenn er dem englischen Oberhause die Vertretung des Alters und Grundeigenthums zuschreibt, dem Unterhause die der Jugend und des Geldinteresses? Oder wenn er das Verhältniß zwischen Krone und Parlament mit dem zwischen Mann und Weib, anderswo mit dem rein mechanischen zwischen Kraft und Gegenkraft vergleicht? „Der Staat der Waaren bildet den Körper, das Geld dessen Seele; beide sind nur in ihrer Wechselwirkung; außer dieser sind sie nichts, haben keinen Werth.“[3] Alle Personen, sofern sie dienen, sind gleichsam Sachen; alle Sachen, sofern sie in ihrer Eigenthümlichkeit respectirt werden müssen, gleichsam Personen.[4] Alle Individuen im Staate, Personen wie Sachen, sofern jene einen geselligen Charakter, diese Tauschwerth besitzen, sind Geld.[5] Das höchste Ziel des Staatswirthes besteht darin, diesen Geldcharakter immer mehr auszubilden (II, 199). Namentlich soll der Staatsmann selbst ein lebendiges Geld sein. (III, 204 ff.) So wird das höchste ideale Gut, nämlich Gott, mit dem Golde, als dem höchsten realen Gute, verglichen (III, 165).[6]

Auch seine Geschichtsauffassung, die mitunter in hohem Grade anregt, kann ich doch meistens nur als eine halbhistorische bezeichnen. So besteht für ihn der leitende Geschichtsfaden im Kampfe des

[1]) Rehberg's Schriften IV, 241 ff. Von den 36 Vorlesungen, aus welchen die „Elemente der Staatskunst“ bestehen, ist die erste am 12. November 1808, die letzte am 30. März 1809 gehalten, „vor dem Prinzen Bernhard von Weimar und einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten zu Dresden“. Es war der Abschluß des Müller übertragenen staatswissenschaftlichen Unterrichts für den jungen Prinzen.

[2]) An Müller, 130. — [3]) E. III, 201. — [4]) Th. Grdl., 48. — [5]) E. II, 194.

[6]) Dergleichen erinnert an das „geistreiche“ Wort von H. Steffens, daß die Versteinerungen niemals lebendig waren, sondern das Mineralreich in ihnen von Thieren und Pflanzen träumt!

„natürlich monarchischen Landprincips gegen das künstlich republikanische städtische.“ Der Handel hat zwischen diesen Gegensätzen zu vermitteln, aber so, daß Landbau und Industrie nicht selber Handel treiben.[1]) Die ganze neuerdings so genannte Rechts- und Wirthschaftslehre ist die Lehre von der allmälichen Zersetzung des Staates und öffentlichen Lebens durch drei einfache Begriffe: den des römischen Privatrechts und Privateigenthums; den des Privatnutzens, reinen Einkommens, überhaupt vom Privatisiren aller Beschäftigungen des Lebens und der damit verbundenen Abgötterei des todten Friedens; endlich den Begriff einer Privatreligion und demnach einer Privatisirung aller Empfindungen des Lebens[2]), wie denn Müller die ganze neuere „Aufklärung“ wohl eine geistige Privatindustrie genannt hat (II, 341). Wenn er den Gegensatz des mosaischen und römischen Rechts dahin vertieft, daß er den allgemeinen Gegensatz zwischen Mittelalter und neuerer Zeit darin abgespiegelt findet (II, 1 ff.): so übersieht er völlig, daß auch das römische Recht in seiner frühern Zeit einen theilweise mittelalterlichen Charakter besessen, sowie andererseits das mosaische Recht diesen mittelalterlichen Charakter später großentheils abgestreift hat; daß es sich hier also durchaus nicht bloß um den Unterschied zweier Gesetzgeber oder selbst Nationen, sondern ebenso gut zweier Entwicklungsstufen handelt. Für die relative Nützlichkeit der verschiedenen Landbausysteme ist Müller nicht ohne Sinn, obwohl er den „feudalistischen“ Landbau, im Gegensatze des „mercantilistischen, fabricirenden,“ viel zu sehr als immer vorherrschend betrachtet.[3]) Es ist doch nur eine halbe Wahrheit, wenn „die sehr junge und ungeprüfte englische Landwirthschaft“ als „der Gartenbau und die Viehmastung der großen Stadt, welche England heißt,“ bezeichnet wird[4]); obschon wir unmittelbar daneben die schönste Einsicht finden, wie die Marktnähe zum mercantilen, die Marktferne zum feudalen Ackerbau nöthigt, wie dort Geldzahlungen, Tagelöhner, Mobilität des Grundbesitzes, hier dagegen Naturalabgaben, erbliche Dienste, Majorate ꝛc. angemessener sind (I, 55).

---

[1]) Concordia, 144 ff. — [2]) E. II, 121. — [3]) Concordia, 135 ff. — [4]) D. Museum I, 62.

Man darf schon hieraus vermuthen, daß Müller bei jedem Volke eine entschiedene Vorliebe für die Verhältnisse seines Mittelalters hegt. Das vorzugsweise sog. Mittelalter nennt er den Ausbau der Persönlichkeit Christi, die neuere Zeit einen Abfall davon, durch Gold, römisches Alterthum und Besitz verführt. Diesen Vorgang zu beweinen, ist ein Kennzeichen edler Seelen; ihn zu heilen würden nur göttliche Seelen im Stande sein.[1]) Ueberhaupt nennt er „die Gegenwart mit ihren politischen Zerrüttungen einen bloßen Zwischenzustand, Uebergang der natürlichen, aber bewußtlosen ökonomischen Weisheit der Väter durch den Vorwitz der Kinder zu der vollständigen Anerkennung jener Weisheit von Seiten der Enkel.“[2]) So wenig er daher in der französischen Revolution die Partei des Alten vor der Partei des Neuen begünstigt[3]), so tragen seine politischen Wünsche doch im Ganzen durchaus den Stempel der Reaction. Er ist z. B. im höchsten Grade für Aufrechthaltung der adeligen Familienfideicommisse (I, 260). Dem produit net mögen sie schaden; aber sie geben dem Staate ꝛc. den so nothwendigen kriegerischen Ton. (II, 90.) Als Grundidee des von ihm hoch gepriesenen Feudalismus bezeichnet er eine erhabene Verschmelzung von Person und Sache. Ein Familiengut nimmt im Lauf der Jahrhunderte einen persönlichen Charakter an. Aehnlich selbst ein lange wohl bewirthschaftetes Handelskapital (I, 221). Es ist darum höchlich zu tadeln, wenn man Grundstück und Ertrag, Kapital und Zins von der Willkür des Besitzers gleich abhängig denkt. Unser sog. Eigenthum gehört ebenso wohl und noch viel mehr jener unsterblichen Familie, deren vergängliche Glieder wir sind (I, 229). Namentlich sollte jeder Edelmann sich nur als den zeitigen Vertreter der Familienfreiheiten, den zeitigen Nießbraucher der Familienrechte ansehen (I, 259). Ein Hauptfehler unserer Zeit besteht in ihrer Abneigung gegen alle Corporationen, die nicht jeden Augenblick nach den Regeln der Societätsrechnung aus einander gesetzt werden können (II, 76). Müller seinerseits hegt den größten Widerwillen gegen alles Lohnwesen in baarem Gelde, woneben er sonderbar genug die persönlichen Lehendienste für unentgeltlich hält. „Das

[1]) E. III, 214. — [2]) Theorie des Geldes, 1816, Vorrede. — [3]) E. II, 74 ff.

Verdienst“, das heutzutage allein gelten soll, ist nur eine geringe Veredlung des Arbeitslohnes — „der Verdienst“ (III, 259). In einer spätern Schrift heißen die Grundeigenthümer geradezu „durch Gottes unabänderliche Ordnung glebae adscripti“; und die Landwirthschaft verlangt mit eben dem Recht „das Beharren und Bleiben des Arbeiters, seine Adscription an dem Materiale des Grundstückes, seine unzertrennliche Verbindung mit dem Kapital, wie die Stadtwirthschaft den freien Wechsel der Arbeiter und den ungehinderten Umtausch des bessern Werkzeuges für das schlechtere.“ [1]) Ein Hauptzweck der „agronomischen Briefe“ Müller's in Fr. Schlegel's Deutschem Museum (1812) geht dahin, den feudalistischen Ackerbau als „das Palladium der Nationalexistenz“ zu schildern, als die unentbehrliche Grundlage, worauf sich hier und dort auch eine mercantilistische Landwirthschaft erhalten könne (I, 77. II, 220). Im engsten Zusammenhange steht hiermit die von Müller verfaßte Denkschrift, welche General v. d. Marwitz im Februar 1811 dem Staatskanzler Hardenberg überreichte: eine Schrift, die in gemäßigter Form, aber voll Entschiedenheit, den „voreiligen Eifer“ Stein's und dessen „öfters unüberlegte Nachgiebigkeit gegen die Systeme des Jahrhunderts“ angreift, die Aufhebung der gewerblichen Bannrechte, der bäuerlichen Lasten ꝛc., überhaupt die Mobilisirung des Grundeigenthums für ein Land wie Preußen verwirft, und nicht bloß die Wiederherstellung der Provinzialverfassungen, sondern zugleich die Begründung eines allgemeinen Landtages mit berathendem Einflusse empfiehlt. Kurzum schon damals ein Programm dessen, was neuerdings von der sog. Kreuzzeitungspartei verlangt worden ist. [2])

Doch ist Müller in dieser Hinsicht keineswegs völlig consequent. So mittelalterlich es klingt, daß er immer nur von drei Ständen, Klerus, Adel und Bürgern, redet, niemals von Bauern [3]),

[1]) Concordia, 124 ff.

[2]) Abgedruckt in Dorow's Denkschriften und Briefe III, 217 ff. v. Schütz hat sogar in der Dreifelderwirthschaft eine fromme Nachbildung der heiligen Dreieinigkeit gefunden! (Schlegel's Museum a. a. O.) Viel ernster und nationalökonomischer ist v. Aretin: „Die grundherrlichen Rechte in Bayern, eine Hauptstütze des öffentlichen Wohlstandes“ (1819).

[3]) An Gentz schreibt er einmal: „Ihr Bauernstand ist kein Stand und

daß er sogar eine förmliche Lobrede auf das Faustrecht hält [1]): so extrem unmittelalterlich ist die Allmacht, welche er der Regierung wünscht. Die Staatsgewalt soll z. B. alles Privateigenthum als das ihrige betrachten, eine zu hoch gestiegene Industrie beschneiden (III, 113), im Getreidehandel, ja sogar auf dem Geldmarkte fortwährend maßregeln, um sowohl das Zuviel, wie das Zuwenig abzuhalten (III, 87 ff. 182 ff.) u. dgl. m. Im schroffsten Gegensatze zu seinem Parteigenossen Haller verwirft er jeden privatwirthschaftlichen Charakter der Staatswirthschaft. Es sei pöbelhaft, keinen andern Staatscredit zu kennen, als den persönlichen Credit des Fürsten, des Finanzministers, der Domänen (III, 69). So verabscheut er das System der Staatsschätze, welche das Geld in todtes Metall verwandeln (III, 187).

Die Extreme berühren sich. Wenn es ein Extrem der freihändlerischen Richtung ist, mit J. B. Say zu sagen: jedes Volk verhält sich zu seinen Nachbarvölkern, wie eine Provinz zu anderen Provinzen, oder eine Stadt zu ihren Dörfern; so klingt ganz ähnlich die Aeußerung Müller's, daß sich jeder Staat zum europäischen Gemeinwesen so verhalte, wie eine Zunft zur Stadt (II, 146). Und doch geht der Irrthum Say's hervor aus modern kosmopolitischer Ueberschätzung der Individuen, der Irrthum Müller's umgekehrt aus mittelalterlicher Ueberschätzung der Staaten im Staate: wobei freilich beide Extreme den Staat gleich sehr unterschätzt haben.

Aber in einem noch viel wichtigern Sinne berührt sich Müller mit einem entgegengesetzten Extreme. Wie die meisten (pseudoconservativen) Utopisten der Vergangenheit wenigstens negativ Hand in Hand gehen mit den (pseudoprogressiven) Utopisten der Zukunft, so liest sich auch die bittere Kritik, welche Müller, zumal in seinen späteren Schriften, wider die Gegenwart richtet, oft ganz ähnlich, wie die Declamationen des neuesten Socialismus. Er spricht z. B. von der „Sklaverei, welche die große Masse des Volkes von den Aufkäufern des Geldes erleidet" (III, 190). „Die Worte Privilegium und

---

darf keiner sein" (Briefw., 158). Den Keim eines vierten Standes erblickt er in den — Kaufleuten! (E III, 167.) Welch ein Unterschied gegen die späteren Conservativen, die ihre ganze Hoffnung auf den Bauernstand setzten!

[1]) E. II, 145.

Monopol sind viel zu edel, um den Raub zu bezeichnen, den die Theorien und Gesetzgebungen unsers Jahrhunderts begehen, indem sie ein absolutes Privateigenthum von Grund und Boden anerkennen, also ein Recht der Beraubung der Besitzer bloß fahrender Habe, ein Recht, ihnen den Zutritt zu dem gemeinsamen Vater zu verschließen und ihnen die ersten Bedürfnisse des Lebens zu versagen." [1]) „Der Zweck des rationalen Ackerbaues ist nicht Vermehrung der Lebensmittel selbst, sondern Vermehrung des disponibeln, gänzlicher Willkür heimfallenden Theils vom ökonomischen Ertrage, welches nur geschehen kann, indem das Product nach Möglichkeit denen entzogen wird, die zur Hervorbringung am meisten beigetragen haben" (138). Der „Widerspruch des heutigen Geldsystems gegen die ewige Natur der Dinge" zeigte sich besonders schreiend in der Erklärung des bayerischen Finanzministers 1819 gegen die dortige „Geldrepräsentation", daß er bei tieferem Sinken der Kornpreise ein neues Creditvotum bedürfe (140). Sonst hatte Müller die englische Volkswirthschaft bewundert als die gesunde Vermittlung zwischen Lehnwesen und strengem Eigenthum, zwischen Grundbesitz und beweglichem Vermögen, Ackerbau und Handel, Adel und Bürgerthum, Krieg und Frieden [2]); er hatte Burke als die höhere Einheit zwischen Montesquieu und Ad. Smith, als den größten Staatsmann der drei letzten Jahrhunderte, den größten Gesetzgeber seines Jahrhunderts, als den eigentlichen Ausdruck unserer Zeit gepriesen. [3]) Jetzt hingegen „nähert sich England seinem politischen Tode, indem es mehr und mehr in zwei verschiedene Völker, die Arbeiter und Rentenіere, zerfällt, und Principien, die immer verbunden sein sollten, Schaffen, Fortschreiten, Liberalität — Erhalten, Bleiben, Legitimität, einander entgegensetzt". [4]) Um 1821 ist „die britische Macht nur die Tête der Jacobinischen Colonne, die sich in Amerika bildet, die Spitze der liberalen Phalanx, die dereinst Europa zu zerbrechen

---

[1]) Concordia, 110. Solche Aeußerungen hatten bei Metternich großen Anstoß gegeben, und veranlaßten darum Gentz zu dem ernstlich warnenden Briefe (Briefw., 321 ff.), worin er geradezu sagt: „bei den ersten in Ihrem Sinn unternommenen Schritten stürzte das ganze Gebäude über unseren Köpfen zusammen".

[2]) E. II, 88 ff. — [3]) Verm. Schr. I., 57. E. I, 86. 26. III, 236. — [4]) Concordia, 101.

droht.“ Darum hat Europa jetzt hauptsächlich zwei Bedürfnisse, das Wort Gottes und eine große Marine, zu deren Bildung Oesterreich, Frankreich und Rußland eine ewige Allianz schließen, den Malteserorden wiederherstellen sollten u. dgl. m.[1])

Positiv freilich beruhen diese Aeußerungen auf einem ganz andern Grunde, als die ähnlichen des Socialismus. Die Lehre, daß alles Einkommen von der Arbeit herrühre, wird von Müller entschieden bekämpft.[2]) In jeder menschlichen Thätigkeit unterscheidet er vielmehr drei Factoren: die Kraft, (die von Gott herrührt), das Material, (Grundstücke und schon vorhandene Kapitalien), und das Werkzeug (Arbeit). Durch Vergessen der göttlichen Kraft, die auch den beiden anderen Elementen zu Grunde liegt, gerathen die Vertreter der Arbeit und des Materials in einen zerstörenden Kampf mit einander. (93. 114. 153.) Seine Hoffnungen für die Zukunft setzt Müller hauptsächlich auf einen großen Völkerbund, den er Kirche nennt.[3]) Der wahre Protestantismus ist von dem wahren Katholicismus ebenso unzertrennlich, wie die Freiheit vom Gesetz. Völlig gesondert, wird jener zu einer leeren Willkür, dieser zu einem versteinerten Glauben. Jedenfalls darf man unter Glaubensfreiheit nicht die negative Befugniß verstehen, beliebig aus der Kirche auszutreten, sondern vielmehr die positive Berechtigung, eigenthümlich in die Kirche einzugreifen.[4])

Hätte sich Müller, der beim Erscheinen der Elemente 30 Jahre alt war, nachher in normalster Weise fortentwickelt; hätte er seine Kenntnisse gründlicher und praktischer, seine Ideen klarer und consequenter gemacht: so wäre er unstreitig einer der ersten Nationalökonomen aller Zeiten geworden. Nun meint er zwar selbst 1820, daß seine Elemente eine Jugendarbeit gewesen, die, verführt vom Zeitgeist und eigener Selbstgefälligkeit, Vieles für eigenes Machwerk angesehen, was Nachklang einer christlichen Erziehung war, eine „dem Evangelium bewußtlos entwendete Philosophie.“[5]) Leider ist dieß der einzige

[1]) Briefw. mit Gentz, 340 fg. — [2]) Conc., 106.

[3]) Aehnlich F. Baader, der auch in charakteristischer Weise meint, „ohne das Credo gebe es keinen Credit mehr“ (Ges. Schr. II, 181)

[4]) E. III, 311 ff. — [5]) Conc., 117. An Gentz, 281.

Fortschritt, den Müller inzwischen gemacht hatte. Im Gegentheil: seine späteren Schriften sind viel weniger sprühend von Geistesfunken, als die früheren, ohne doch gelehrter zu sein; und dabei entschieden noch mystisch unklarer, noch doctrinär unpraktischer. Statt der früheren Anläufe, zwischen Protestantismus und Katholicismus eine versöhnende höhere Mitte einzunehmen, wurde Müller, der freilich schon 1805 zum Katholicismus übergetreten war, immer leidenschaftlicher ultramontan und hierarchisch. Hatte er schon in den Elementen hier und dort geringschätzig von den deutschen Kleinstaaten geurtheilt (III, 185) und merkwürdige Prophezeiungen ausgesprochen über die Nothwendigkeit politischer Einheit für Deutschland, wenn nicht alle einzelnen Theile auch ökonomisch abhängig und arm bleiben sollten, während von Natur kein Land Europa's für das innere ökonomische Gleichgewicht so gut ausgestattet sei, wie eben Deutschland (III, 128 fg.): so hat er dieß nachmals bekanntlich dadurch bethätigt, daß er mit Leib und Seele in die Dienste des Metternich'schen Systems eintrat. Freilich war das bei ihm nicht so sehr eine Umwandlung, als ein Abschluß: da er von jeher Oesterreich für den viel solidern, gesundern Staatskörper, Preußen bloß für den künstlichen Ausbau der Individualität Friedrich's d. Gr. gehalten hatte (III, 192 ff. 228). Man wird es schon hieraus erklärlich finden, wenn Müller mit der Zeit immer extremer wurde: wenn er z. B. schon im D. M. (II, 227 ff.) alle Reform und Reformation nur einen bescheidenern Ausdruck für Revolution nannte und ein Wachsen der Landwirthschaft nach Abstreifung des Feudalismus für so unmöglich hielt, daß man nur zwischen christlich edler, wechselseitiger Lehnsabhängigkeit und römisch sklavischer Verschuldung zu wählen hätte![1])

165.

Wie von allen Männern der reactionären Schule in Deutschland Gentz der praktischste, Ad. Müller der geistreichste, so ist Karl Ludwig

[1]) Bei dieser Gelegenheit wird es übrigens passend sein, daran zu erinnern, daß 1819 ein Mann wie Rotteck, in lebhaftester Polemik gegen Müller begriffen, ihm „die Kraft hoher Genialität und edler, nach der Gesinnung wirklich himmlischer Begeisterung" zugeschrieben hat (Briefw. zwischen Gentz und Müller, 305).

v. Haller (1768—1854) unstreitig der ehrlichste, consequenteste und rücksichtsloseste. Seine Ansichten haben sich im Laufe eines halben Jahrhunderts, voll der größten Veränderungen draußen, so gut wie gar nicht[1]) verändert: wie man aus einer Vergleichung seiner „Geschichte des österreichischen Feldzugs von 1799 in der Schweiz" (1801) mit seiner Schrift „über Domänen und Regalien" (1807), seinem „Handbuche der allgemeinen Staatenkunde" (1808), seiner „Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt" (VI, 1816 ff.) und seinem letzten, 1850 erschienenen Werke ersieht.

Ein durchaus mittelalterlicher Geist, der, ohne viel Studium mittelalterlicher Geschichten und Urkunden, rein instinctmäßig fast auf jede wichtigere Frage eine Antwort zu geben pflegte, wie sie gewisse Zeiten des Mittelalters gegeben haben oder geben würden. Die Schriften dieses Mannes, der mir wie ein Siebenschläfer vorkommt, im Mittelalter eingeschlafen und auf der Gränzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts wieder erwacht, haben deshalb für die lebendigere Kenntniß der mittelalterlichen Geschichte einen ähnlichen Nutzen, wie die Aufdeckung von Herculanum und Pompeji für die lebendigere Kenntniß der römischen Alterthümer. Nichts ist verkehrter, als seinen allmälich, mit Widerstreben vollzogenen Uebertritt zum Katholicismus der Heuchelei nach irgend einer Seite hin zu beschuldigen. Ein so mittelalterlicher Mensch, wenn er überhaupt religiös ist, muß sich zu den Religionsformen des Mittelalters hingezogen fühlen. Und da er nicht von irreligiösen, sondern von protestantisch religiösen Erziehungsgrundlagen ausgegangen war, so scheint auch sein langes Widerstreben gegen diese Consequenz begreiflich.[2])

In der Wissenschaft ist es Haller's vornehmstes Verdienst, die

[1]) Unter den sehr wenigen Ausnahmen hiervon ist wohl die merkwürdigste der Vorschlag, alle schweizerischen Klöster zu secularisiren, welcher in der Geschichte des österreichischen Feldzuges in der Schweiz, S. 553 gemacht wird.

[2]) Vgl. seine berühmte, unzähligemal gedruckte, übersetzte und bestrittene Lettre à sa famille, pour lui déclarer son retour à l'église catholique (1821). Freilich ist das keine Entschuldigung für die cynischen Angriffe auf Luther in seiner Geschichte der kirchlichen Revolution von Bern, (1836) S. 6.

älteren Theorien vom Naturstande und Gesellschaftsvertrage mit am erfolgreichsten bekämpft und zur Verbreitung richtigerer Ansichten über die Anfänge der Staatsbildung mitgewirkt zu haben. Sehr natürlich: da ein solcher Kopf der Wiege des Volkslebens wirklich näher steht, zu ihrem Verständniß wirklich geringerer Abstraction bedarf, als die Kinder unserer Zeit.

Indeß knüpft sich eben hieran die verhängnißvolle Einseitigkeit Haller's: daß er, den allgemeinen Gesellschaftsvertrag in eine beliebige Anzahl privater Einzelverträge auflösend, jeden Gesammtzweck des Staates, man darf wohl sagen, jede Ganzheit des Staates, ja sogar des Volkes leugnet. In diesem Atomismus berührt er sich mit dem entgegengesetzten Extreme der plattesten Radicalen. Obwohl er Patrimonialfürsten, Militärherrscher, geistliche Oberhäupter und Republiken, d. h. unabhängige Corporationen, unterscheidet: so sind ihm doch alle diese verschiedenen Staaten nur Analogien privatrechtlicher Verhältnisse, namentlich des hausherrlichen, gutsherrlichen, lehnsherrlichen, Zunftverhältnisses &c. Den socialrechtlichen Staat, mit seinem höhern Gesammtinteresse, welches die Einzelinteressen seiner Mitglieder wohl umfaßt und fördert, aber nicht eigentlich in diesen aufgeht; in welchem die Rechtssphäre des Herrschers wie der Unterthanen in zwei verschiedene Gebiete zerfällt, eins, wo man Rechte um seiner selbst willen hat (Privatrechte), und ein anderes, wo man Rechte nur um des Ganzen willen hat (Herrscherrechte, Bürgerrechte): diesen socialrechtlichen Staat, den Grundtypus alles höher entwickelten Staatslebens, begreift Haller gar nicht, und verwirft ihn darum einfach. Haller ist entschieden ein Freund des Rechts und der Freiheit. Da er hierunter jedoch nur eben das mittelalterliche Recht und die mittelalterliche Freiheit versteht, (Vorrechte, Freiheiten, überhaupt Privilegien), so würde eine Anwendung seiner bestgemeinten Theorien auf die heutige Praxis nur entweder Anarchie, oder Despotie zur Folge haben. — Ich erinnere z. B. an seine Verwerfung jeder Wehrpflicht des Volkes, statt deren der Herrscher Privatsöldner in seinen Dienst nehmen soll. Desgleichen an seine Auffassung der Richter als bloßer Stellvertreter des Herrschers in dem Sinne, daß Justizsachen auch von dem letztern selbst, wofern es ihm

beliebt, entschieden werden können, und Criminalgesetze eigentlich bloß Instructionen für die Richter sind.

Statt der großentheils falschen, Fürsten wie Völkern gleich verderblichen „Cameral- oder Finanzwirthschaft“ empfiehlt Haller den Staaten gute Oekonomie nach den nämlichen Regeln, die für angesehene Privatpersonen gelten.[1]) Ein Hauptgrundsatz ist hier der echt mittelalterliche, die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben soviel wie möglich zu verringern, um in anderen, welche nur einmal vorkommen, desto glänzender auftreten zu können (III, 48). Ueber die neueren Budgets urtheilt er sehr bitter, daß sie immer ein wachsendes Deficit, wachsende Steuern oder Schulden nach sich ziehen; weil man bei ihnen immer zunächst an die Ausgaben, dann erst an die Mittel zu deren Bestreitung denkt, im Zweifel den Betrag immer zu hoch ansetzt, und jede Behörde den ihr eröffneten Credit auch wirklich erschöpfen will, daher für neue, unvorhergesehene Bedürfnisse nichts übrig bleibt (VI, 459).

Im Ganzen ist es der „wesentlichste Theil einer guten Finanzverwaltung, die Domänen und Regalien möglichst gut zu benutzen und zu erweitern“ (II, 310). Die ungereimte Behauptung der Neueren, daß es dem Volke selbst nützlich sei, wenn der Fürst keine Domänen und Regalien mehr besitzt und statt dessen Steuern eintreibt, kann nur aus der geheimen Absicht erklärt werden, die Fürsten alles Eigenthums und der damit verbundenen Macht zu berauben, sie dadurch gehässig oder entbehrlich zu machen und so ihre Abschaffung zu befördern (III, 26). — Offenbar geben die Domänen und Regalien Einkünfte, welche sich von den entsprechenden Privateinkünften nicht der Art, sondern bloß dem Grade nach unterscheiden, während die Steuern in der Privatwirthschaft kein eigentliches Analogon haben. Es ist daher ganz dem allgemeinen Unterschiede zwischen Mittelalter und neuerer Zeit angemessen, daß im Staatshaushalte des Mittelalters die Domänen und Regalien die Haupteinnahme bilden, die Steuern nur das Supplement, während sich im neuern Staatshaushalte das umgekehrte Verhältniß findet. Derselbe Gegen-

[1]) Restauration III, S. VII.

satz wiederholt sich bekanntlich zwischen dem mittelalterlichen, katholischen und dem neuern, protestantischen Kirchenhaushalte; von welchen der erstere nur von Kirchengütern, Gebühren ꝛc. leben will, dagegen die Besteuerung der Gemeindeglieder sogar principiell verschmähet.

Der Patrimonialfürst hat nach Haller nicht Domänen, weil er Fürst ist, sondern umgekehrt: er ist Fürst, weil er Domänen besitzt. Also die Regierung eine Art von Pertinenz des Domaniums. Auch der Unterschied zwischen sog. Staatsgütern und Familiengütern des Fürsten hat nur Bezug auf die Verschiedenheit der Anwendung, die aber vom Fürsten beliebig geändert werden kann. (II, 278 fg.) Daß Haller sonach die Veräußerung der Domänen im höchsten Grade mißbilligt, kann man sich denken. Sie bilden ja die natürlichste Wurzel des Fürstenthums, das unabhängigste Einkommen, das solideste und zugleich wachsthumsfähigste Vermögen (III, 22). Verkauf der Domänen war immer der Anfang des fürstlichen Ruins. Selbst Schulden sollte man nicht auf diesem Wege tilgen. Denn Schulden sind höchstens eine gleichbleibende Last, wegen des sinkenden Geldwerthes sogar meistens eine abnehmende; wogegen der Werth der Domänen zunimmt. Jene können auch allmälich getilgt werden, dahingegen verkaufte Domänen sich fast niemals wiederkaufen lassen (24). Vielmehr sollte ein kluger Fürst sein Domanium auf jede erlaubte und zweckmäßige Art vergrößern. Seine Macht wäre innerlich am festesten begründet, wenn er es dahin brächte, auf seinem Gebiete der einzige Grundherr zu sein (III, 31).

Was die Regalien betrifft, so ist Haller, der unbedingte Verehrer dessen, was er für Privateigenthum hält, sehr entschieden gegen die willkürliche Regalerklärung z. B. von Privatbergwerken oder sonstigen Zweigen der Privatindustrie. Vor dem Aufkommen der revolutionären Staatstheorie sei dergleichen auch nicht üblich gewesen (II, 286). Hiernach müßten also das 16. und 17. Jahrhundert, die klassische Zeit des Regalismus, schon mit in die revolutionäre Periode gehören! Daß zum Schaden der Privatgewerbe übermäßig viele Gegenstände regalisirt werden könnten, ist gar nicht zu fürchten (II, 304): freilich eine Behauptung, die von der geschichtlichen Gelehrsamkeit Haller's einen merkwürdigen Begriff giebt. Mancher Regalhandel,

z. B. die Krämerei mit Kolonialwaaren, sei mit der Würde eines Fürsten unvereinbar: wobei unser Schriftsteller vielleicht an Friedrich d. Gr. gedacht hat. Aber namentlich das Salz- und Tabaksregal billigt er sehr, indem er voraussetzt, es habe ursprünglich der Grundherr sich den Betrieb dieser Geschäfte auf seinem Boden allein vorbehalten. (II, 302 ff.)

Seine ganze Theorie des Schlagschatzes und Papiergeldes bringt Haller auf den „einfältigen Gesichtspunkt des fürstlichen guten Namens" zurück, und warnt auf das Entschiedenste, hier ja nichts durch sog. Staatszwecke beschönigen zu wollen (II, 296). Weil der Fürst insgemein der Reichste im Lande ist, so leidet schließlich er selbst von einer entwertheten Valuta den größten Schaden. Ebenso diejenigen, welche ihm das meiste Vertrauen geschenkt haben und seines Schutzes am dringendsten bedürfen: wie Beamte, Gläubiger ꝛc. (II, 298 fg.)

Für Sporteln ist Haller natürlich sehr, und zwar in der ursprünglichsten Form, daß man sie demjenigen Beamten, welcher das sportulirte Geschäft verrichtet hat, unmittelbar zukommen läßt. Er arbeite dann viel freudiger, sei Bestechungen minder zugänglich ꝛc. (II, 310 ff.)

Gegen Steuern ist im Allgemeinen einzuwenden, daß ein Herr seine Diener ernähren soll, nicht die Diener ihren Herrn, obschon sie in außerordentlichen Nothfällen ihm helfen mögen (II, 321). Zölle, Brückengelder ꝛc. werden sehr gebilligt, wenn der Zahlende durch Benutzung z. B. der Brücke mehr Vortheil hat, als ihn der Zoll kostet; nur muß er im Falle der Nichtbenutzung auch keinen Zoll entrichten (II, 290). Also der mittelalterliche Punkt gelobt, wo sich die indirecte Besteuerung so zu sagen vom Regalwesen erst los löst! Uebrigens ist Haller weit mehr für indirecte, als für directe Steuern (II, 352); wie er auch von den directen solche am mindesten tadelt, welche nach einiger Zeit nicht mehr als Steuern empfunden werden, so z. B. eine altgewohnte Häuser- oder Grundsteuer (II, 349). Am lebhaftesten eifert er gegen Vermögen- und Einkommensteuern, sowohl aus rechtlichen, wie aus finanziellen Gründen. (II, 345 ff.) Auch in Republiken sollten sie nur dann erhoben werden, wenn sie

einstimmig bewilligt worden sind (VI, 132). — So wenig Haller sonst an solche technisch volkswirthschaftliche Fragen denkt, wie z. B. die Lehre von der Steuerabwälzung, so bemerkt er doch sehr treffend gegen die physiokratische Idee einer Grundsteuer als Impôt unique: ebenso gut könnte man sagen, der Geist oder die Arbeit des Menschen bringt Alles hervor: und es müssen deshalb die Menschen nach ihren geistigen und körperlichen Kräften besteuert werden (II, 344). Man sieht auch hier, wie Haller gegenüber den doctrinären Verkehrtheiten des 18. Jahrhunderts einen besonders scharfen Blick hatte. Dagegen macht es einen höchst peinlichen Eindruck, wenn er in seiner „Staatsrechtlichen Prüfung des preußischen vereinigten Landtags nebst redlichem Rathe an den König ꝛc." (1847) dem Könige anheimgiebt, im Fall einer verweigerten Steuer solche Ausgaben zu unterlassen, die für seinen Dienst nicht nothwendig, sondern nur zum Vortheile des Volkes gemacht werden; oder auch zur freiwilligen Zahlung der verweigerten Steuer aufzufordern und dann den Nichtzahlenden allerlei Gunstbezeugungen zu entziehen ꝛc.

Daß Schulden die Macht eines Fürsten vermehren, bestreitet Haller ebenso eifrig, wie mit Unklarheit in der eigentlichen Fragstellung. Die Furcht der Gläubiger vor Verlust kann sie zu Anhängern, aber auch zu Gegnern der bestehenden Regierung machen. Im Allgemeinen ist es unpassend, wenn der Fürst Schuldner seiner Unterthanen wird; natürlicher wäre das Gegentheil.[1] Sehr gut wird gezeigt, wie leicht die Spaltung des Volkes in Staatsrentner und Steuerzahler demoralisirend wirken kann. (38 fg.) Geradezu monströs sei es, wenn die Schuldscheine des Fürsten unter ihren Nennwerth sinken, was jeder Privatmann bei seinen eigenen Schuldscheinen für einen Schimpf halten würde. Aber seitdem man die fürstlichen Schulden Staatsschulden nennt, glaubt sich an der Ehre des Gedankenwesens „Staat" Niemand persönlich interessirt (40). Dem Könige von Preußen rieth Haller 1847 (in der oben erwähnten Schrift), keine Staatsanleihen zu machen, sondern königliche Anleihen

---

[1]) R. III, 36 ff.

mit Verpfändung der Domänen, wozu er keine Zustimmung des Landtages nöthig habe.

Einen merkwürdigen Eindruck macht es auf Haller, wenn er findet, wie die ihm so verhaßten neueren Staatstheorien in Bezug auf die Kirche zum Theil wirklich Grund haben.[1]). Das Eigenthum der Kirchengüter steht dem christlichen Volke zu, so daß z. B. jeder Arme auf sie rechnen kann. Die Priester sind nur Verwalter dieser Güter.[2]) Hier ist nichts erblich, alle Aemter durch Wahl besetzt, keinem Verdienste verschlossen (IV, S. XIX). Denen, die immer sagen, die Kirche sei in ihrer ärmsten Zeit am besten, ihrem Urquell am nächsten gewesen, hält er entgegen: eigentlich sei es wohl die Zeit der grausamen Christenverfolgungen, die ihnen am meisten gefalle. (IV, 199.) Da Haller jedes Ansehen, jede Existenz nur durch Grundbesitz wahrhaft befestigt glaubt, so hält er auch den Grundbesitz der Kirche für durchaus unentbehrlich. (191 ff.)

Eine höchst merkwürdige Zusammenstellung seiner volkswirthschaftlichen Ansichten, im 82. Jahre seines Alters gleichsam als Testament verfaßt, ließ Haller nach dem Scheitern der großen Bewegung von 1848 unter folgendem Titel drucken: „Die wahren Ursachen und die einzig wirksamen Abhülfsmittel der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit.“ (Schaffhausen bei Hurter, 1850.) Eine förmlich verkehrte Welt wird hier vor uns ausgebreitet!

Die Armen und Unwissenden sehen den wahren Grund des Uebels viel besser ein, als die sog. Weisen und Gelehrten unserer Tage. Nicht Luxus, Putzsucht, Branntweintrinken, (mehr Folge, als Ursache der Armuth!) nicht Mangel an Unterricht sind die wahren Gründe. Auch nicht Müßiggang: da ja gerade der constitutionelle Staat in seinen Wahlen, Clubversammlungen ꝛc. unzählige Faulenzertage erst eingeführt hat. Vermehrung der Schulen, die nicht erziehen und religiös zur Liebe und Gerechtigkeit bilden, könnte nur die Unzahl der Advocaten ohne Clienten, der Professoren ohne Zuhörer ꝛc. vergrößern, die jetzt immer mehr nach Besoldung schreien und Aufstände schüren. Noch weniger helfen breite, fadengerade Straßen, welche die Städte und Dörfer nicht einmal berühren und enorm viel Land kosten. Oder gar die noch viel schädlicheren Eisenbahnen, deren kostspielige Erbauung den Völkern und Fürsten neue ungeheuere Lasten auferlegt, während sie andererseits vielen tausend Familien ihren Broderwerb rauben, jede Anhänglichkeit an die Heimat ertödten, zwecklose Reise-

[1]) Diese Erscheinung hängt mit der bekannten Thatsache zusammen, daß die Kirche die meisten großen Entwicklungen dem Staate vorgemacht hat.

[2]) R. IV, 205.

lust, d. h. Verschwendung, befördern und die Hälfte der Bevölkerung zu Vagabunden machen (S. 5). Die Theilung der Almenden bereichert zwar einige Wenige mühelos auf Kosten der Gemeinde; aber den wahrhaft Armen wird dadurch ihre bleibende Hülfsquelle geraubt [1]. Verweisung auf Mäßigkeitsvereine klingt wie Spott gegen die Armen. Massenhafte Auswanderung endlich ist das kläglichste Zeugniß, welches die neuere Wirthschaftspolitik sich selber ausstellen kann. Die communistischen Bestrebungen unserer Tage sind der natürliche Widerhall der gleichmacherischen Theorien.

Die wahre Ursache der immer wachsenden (?) Verarmung liegt in der systematischen Beraubung derer, welche Arbeit und Verdienst geben konnten, und welche nur dann nachhaltig dazu im Stande waren, wenn sie selbst nachhaltig sicher standen. Die begüterten und in ihrem Besitze gesicherten Personen, Familien und Corporationen waren die Nährväter des Volkes, die Fürsten z. B. wahre Landesväter. Gegen alles dieses hat der neuere Zeitgeist seinen Haß durchgesetzt: Haß gegen die Religion; gegen die Fürsten, deren selbständiges Einkommen als Steuer geschildert wurde, wofür man ihnen, da man sie doch nicht ganz beseitigen konnte, die unerträgliche Last der Vielregiererei aufbürdete [2]; Haß gegen alle Stiftungen, selbst die weltlichen, und gegen alle hervorragenden Familien. Das neuere Streben, die Geistlichen 2c. auf Geldwirthschaft zu setzen, faßt Haller dahin auf, daß man sie zu hartherzigen Gläubigern und Zinseintreibern gemacht, während sie früher die Mittel zum Wohlthun allein der gütigen Natur verdankt hätten (29). Der sog. Staat wurde das allgemeine Lastthier, aber auch das allgemeine Raubthier.

Wie stark unser Autor bei dem Allen übertreibt, zeigt der Satz, daß die Geldablösung der bäuerlichen Lasten „von den Pflichtigen niemals verlangt worden wäre" (45). Die Naturalabgaben seien vormals „mit Freuden in bester Qualität geleistet und von dem Empfänger mit Gegengeschenken erwidert" worden. Ihre Wiederherstellung würde beide Theile „nothwendig zu Freunden" machen. (105 fg.) Daß das Zehnteinkommen mit dem Preise der Bodenproducte steigt und fällt (105), ist richtig; aber an die andere Seite, ob es auch, mit dem Betrage der Productionskosten und mit den übrigen Bedürfnissen verglichen, immer in gleichem Verhältnisse bleibt oder nicht, daran denkt Haller gar nicht. Ueberhaupt keine Ahnung, daß jene im Mittelalter passenden Formen heutzutage wirklich unpassend geworden sein könnten. Haller denkt immer nur an eine boshafte und zugleich unbegreiflich kurzsichtige Verschwörung, der eigentlich Jedermann entgegen sein müßte, und die dennoch gelingt.

Das einzige wirksame Heilmittel besteht nun in der Umkehr von der Gleichmacherei zur Gerechtigkeit, von den Götzen zu Gott, vom Zeitgeiste, der Jedem

---

[1]) Auch anderswo fordert Haller zur Theilung eines wahren Gemeingutes Einstimmigkeit der Interessenten (R. VI, 122).

[2]) So daß der Fürst, oder wie man es gewöhnlich ausdrückte, der Staat der allgemeine Arzt, allgemeine Schulmeister 2c. sein soll (R. II, 361).

das Seine raubt, zu dem Geiste, der Jedem das Seine läßt, von der grabesähnlichen Gleichheit zur herrlichen Mannichfaltigkeit (50). Wie die Kinder ihre Aeltern, so müssen auch die Aeltern wieder noch Höhere haben, an die sie sich anlehnen.

Zuerst also Wiederherstellung des wahren Königthums durch sofortige Abschaffung der papiernen Constitutionen, die gar keine Grundgesetze, auch keine Verträge zwischen König und Volk sind, sondern reine Verordnungen, welche der König wieder aufheben kann. Selbst wenn sie mit einer Partei im Volke wirklich vertragen, ja beschworen wären, so ist doch kein Vertrag gültig, sobald seine Bedingungen von dem andern Contrahenten nicht gehalten werden; auch sobald man Unmögliches oder Rechtswidriges versprochen hat. (54 fg.) Die Masse des Volkes wird dieß mit Jubel anerkennen, außer der rebellischen Menge in den großen Städten.

Sodann aber muß der lästigen Vielregiererei entsagt werden (57), obschon Haller daneben unmittelbares Einschreiten des Staates gegen Theuerungsnoth 2c. fordert. Die Beamten sollen wieder Naturalbesoldung erhalten, zumal das Geld kein wahrer Reichthum ist, sondern nur ein höchst unsicheres Tauschmittel (60). Eine große Verminderung des Heeres scheint zunächst wohl nicht ausführbar, da neuerdings die Armeen die Gesellschaft gerettet haben. In ihnen herrscht noch der „natürlich gesellige Verband", wo der Obere für den Untern sorgt und dieser jenem dient. Hier findet man noch Ehrgefühl, Pflichttreue, Disciplin. Auch ist die Militärherrschaft dem Volke viel weniger lästig, als das Advocaten- und Schreiberregiment (62 fg.) Desto mehr kann gespart werden an den Civilbeamten. Der Fürst braucht keinen Handelsminister, Ackerbauminister, oder gar Cultusminister, da alle diese Dinge weit besser gehen, wenn man sie den Betheiligten selbst überläßt. Das Wort: Cultusminister deutet an sich schon auf Unwissenheit und schlimmen Indifferentismus, wie wenn die Religion nur in äußerem Gottesdienst bestände, welchen allenfalls auch ein Jude beaufsichtigen könnte (65). Gegen die gute Besoldung der Beamten oder gar Professoren aus Staatsmitteln eifert Haller sehr, wobei er den Ausdruck: „Brot des Königs essen" vollkommen buchstäblich nimmt. Was sollte werden, wenn auch jeder Soldat hinlänglich besoldet würde, um eine Familie standesmäßig zu erhalten? (71). In welchem andern Stande genießen die Wittwe und Kinder neben demjenigen, was der verstorbene Vater erworben hat, noch das, was er bei längerem Leben als Arbeitslohn verdient haben würde? (76.)

Um auch sonst an Beamten zu sparen, soll der Straßenbau den Gemeinden obliegen, die Schulkosten den Aeltern, die Kirchenkosten den Gläubigen. Also eine Art von Selfgovernment, aber was für eine! Eine Menge von Patrimonialgerichten soll die fürstliche Justiz erleichtern. Zur Herstellung der kirchlichen Stiftungen verlangt Haller durchaus keine neuen Gesetze, sondern nur Abschaffung der ungerechten alten Gesetze, welche die Privatmildthätigkeit gegen die Kirche und die Kirche selbst in ihrer Verwaltung knebelten. (81 ff.) Den Communen soll es namentlich ganz frei stehen, wen sie zum Bürger aufnehmen

wollen, und der Bürger vom bloßen Beisassen wesentlich verschieden sein. Ja keine Gewerbefreiheit jedes zugelaufenen Fremdlings! da man freien Gewerbsbetrieb nur auf eigenem Boden beanspruchen kann, nicht aber auf dem Boden eines Andern, der seine Genehmigung versagt. (87 ff.)

Zur Wiederherstellung großer und fester Grundherren, sowie eines sichern Bauernstandes genügt schon wirkliche Testirfreiheit. Haller beklagt es als einen schweren Irrthum, wenn sich das heutige Erbrecht vorerst auf das Gesetz gründen soll, d. h. die Willkür derjenigen Professoren oder Advocaten, welche das Gesetz gemacht haben. (96 fg.) Von den Familienfideikommissen rühmt er, daß sie die Einigkeit unter allen Gliedern desselben Geschlechts erhalten; sogar, daß sie Handel und Industrie fördern, weil nur der gesicherte Reichthum den höheren Producten Ermunterung und Absatz gewähren kann (99). Hauptsächlich nützen sie den Geringen, weil sie so viele Beamte und Diener beschäftigen (101). Als ob die Grundstücke nicht auch ohne Fideicommißqualität Nahrungsmittel hervorbringen könnten! Um die so nützliche Selbstresidenz der großen Gutsherren zu befördern, soll man ihnen Patrimonial-, Polizei- und Justizeinfluß auf die Dorfobrigkeiten, Landtagsrecht u. dgl. m. darbieten (101).[1]

Das ist Consequenz! Aber die Consequenz der Unmöglichkeit! Man wird nicht leicht unter den Genossen derselben Partei einen so schroffen Gegensatz wiederfinden, wie er zwischen dieser starr beschränkten Einheit v. Haller's und den zahlreichen Selbstwidersprüchen Ad. Müller's obwaltet: Müller's, der zugleich für die Nationalität und eine übernationale Welthierarchie, für die ununterbrochene organische Fortentwicklung und ein Auslöschen der drei letzten Jahrhunderte aus der Geschichte, für die halbe Staatslosigkeit des Mittelalters und die Staatsallmacht der neuesten Centralisation schwärmt. Haller's Consequenz bildet die unabsichtliche, unbewußte, aber wirksamste ad absurdum deductio seiner geist- und widerspruchsreicheren Gesinnungsgenossen.

---

[1]) Schon in der Restauration III, 318 fg. hatte Haller zur Wiederherstellung eines wirklichen Adels, der keinen Neid erregt, nur gerathen, durch Fideicommisse oder wenigstens volle Testamentsfreiheit die Bildung großen und bleibenden Grundeigenthums zu begünstigen. Hiermit sollten dann Gerichte erster Instanz, Jagdrecht, Landstandschaft verbunden werden. Man sollte die Familiennamen davon herleiten, das Verhältniß im Wappen symbolisch darstellen, reelle Orden mit wirklichen Pflichten schaffen, u. dgl. m.

166.

Aus der nicht unbedeutenden Literatur, welche sich an das Berliner politische Wochenblatt (seit 1831) und die Hengstenberg'sche evangelische Kirchenzeitung (seit 1827), beides also vorzugsweise in Preußen, anlehnt, halb aristokratisch, halb monarchisch absolut, jedenfalls aber kirchlich und politisch reactionär, heben wir das Buch von F. H. Bodz-Raymond: „Staatswesen und Menschenbildung umfassende Betrachtungen über die jetzt allgemein in Europa zunehmende National- und Privatarmuth" (IV, 1837 ff.) hervor. Der Verfasser ist ein tiefreligiöser, geistreicher und hochgebildeter Mann, von großer Menschenkenntniß, der über jeden, von ihm behandelten Gegenstand eine Menge vortrefflicher Dinge zu sagen weiß, und dessen Ansichten namentlich über Haus, Erziehung, Unterricht von jedem Fachmanne studiert werden sollten. Er leidet aber an zwei großen Fehlern. Zuerst einer völligen Systemlosigkeit. Die wichtigsten Grundsätze fallen ihm wohl erst im Verlaufe des Druckes ein (I, 282); das ganze Werk, ursprünglich unternommen, um den Verfasser über den Tod eines schwärmerisch geliebten Kindes zu trösten, liest sich wie ein endloses Gespräch. Er selbst nennt es einmal ein Tagebuch (II, 253). Die gewöhnlich sog. Armenpflege wird erst am Schlusse behandelt (IV, 265 ff.): sie hat viel Aehnlichkeit mit Godeffroy's Theorie der Armuth (1834) und de Villeneuve-Bargemont Économie politique chrétienne (1834), ist aber der mindest bedeutende Theil des Ganzen, von dem sieben Achtel ziemlich Alles berühren, was man Staats- und Gesellschaftswissenschaft oder Philosophie der Geschichte zu nennen pflegt. Wirklich verbreitet ja die „Armenfrage" ihre Wurzeln fast in alle Gebiete des menschlichen Lebens! Schade nur, und das ist der zweite Fehler des Verfassers, daß er gerade volkswirthschaftliche Studien wenig gründlich und umfassend betrieben hat. Rühmt er sich doch selbst, während der Arbeit gar keine derartigen Bücher zur Hand genommen zu haben! (I, S. VI.)

Aus dem Zusammenklange dieser Eigenthümlichkeiten erklärt sich die tiefe Abneigung wider alle modernen Wirthschaftszustände, welche die B.-R.'sche Nationalökonomik kennzeichnet. Der streng conservative Mann wird durch solche Reaction zu einzelnen Aeußerungen veranlaßt, welche geradezu socialistisch lauten.

Alle Armuth theilt er in natürliche oder Privatarmuth und künstliche oder Nationalarmuth (Pauperismus) ein. Die Hauptursache, weshalb namentlich die letzte so furchtbar zunimmt, ist der Mißbrauch der Freiheit, welche in ihrer jetzigen Auffassung doch nur eine Sklaverei des Menschen gegenüber der Gesellschaft ist, viel drückender, als die frühere persönliche Unfreiheit (I, 11). Die sog. freie Concurrenz ist ein Krieg Aller gegen Alle (I, 164); Concurriren in dem Sinne, daß sich Jeder dahin wenden könne, wo ihm eine Thür offen zu sein scheint, nichts als ein neuer Ausdruck für Vagabundiren (I, 340); die sog. Gewerbefreiheit in Wahrheit Gewerbeunsicherheit (I, 18); die sog. Handelsfreiheit wegen der Preisschwankungen, die sie befördert, eine Hauptquelle der Armuth (I, 101. 109). Durch die Verschuldungsfreiheit müssen jetzt auch die sichersten Landbesitzer

großentheils für arm gelten (I, 59). Dem Gelde wird vorgeworfen, es sei in der menschlichen Gesellschaft ein allgemeines Auflösungsmittel der heiligsten Bande und Verhältnisse, wie die abstracte Vernunft in der Gedankenwelt (I, 2[illegible]7). Das heutige Bankierthum soll eine schlimmere Art von Papstthum sein (I, 160). Wie B. M. gegen einflußreiche Landstände ist (I, 152), so auch entschieden gegen alle Centralisation, diesen Jacobinismus der Regierungen (I, 171). Ein centralisirtes Deutschland wäre kein Deutschland mehr (I, 182). — Praktisch wird namentlich empfohlen, das Zuströmen der Landbewohner in die Städte zu hemmen, ja eine Rückströmung der Städter auf das platte Land zu begünstigen (IV, 566). Zugleich sollen die Städte in Dörfer getheilt werden, mit erblichem Heimathsrecht, um das vagabundische Wechseln der Wohnung aus einer Straße ꝛc. in die andere zu verhüten. (II, 8 ff.) Die Zünfte sind wiederherzustellen, doch ohne die früheren Mißbräuche (II, 47 ff.); die Fabriken zu „feudalisiren“, namentlich durch Errichtung unabhängiger Curatorien, welche die Arbeiter schützen (II, 99). Ein System obrigkeitlicher Korn- und Brottaxen, Kornmagazine ꝛc. soll die Ernährung des Volkes sichern (II, 36), ein Großalmosenier-Ministerium die Verarmung hemmen. (IV, 462 ff.)

Wie schon dieß an bekannte Forderungen des Socialismus erinnert, so behauptet der Verfasser zu wiederholten Malen, daß alle durch Arbeit erzeugten Güter eigentlich Menschenleben, Menschenschweiß, Menschenblut seien. Wer also die Arbeit des Menschen zu unfruchtbaren Dingen mißbraucht oder lebensfruchtende Dinge vernichtet, der mordet in gewisser Hinsicht Menschen (I, 72. 246. 248). Alles, was wir besitzen, mag es ererbt oder selbsterworben sein, rührt von der Gesellschaft her, und gehört darum von Hause aus der Gesellschaft. Wir sind nur Nutznießer (I, 242). Anderswo zieht der Verfasser aus der „Lehnsherrlichkeit“ des Staates und Ortes über alles auf seinem Gebiete befindliche Eigenthum den Schluß, daß nur Eingeborne oder zu Eingebornen Aufgenommene dieses Eigenthum mitgenießen dürfen (I, 313). Freilich bleiben gegenüber dem Socialismus immer die beiden Grundverschiedenheiten: einmal die tiefe Religiosität unsers Werkes; sodann auch die Ansicht, daß die unteren Klassen lebenslang unmündig sind (I, 273), was die Socialistenführer zwar praktisch gern bethätigen, aber doch theoretisch nie zugeben werden.

Dreißigstes Kapitel.

Die deutsch-russische Schule der Nationalökonomik.

167.

Wie die slavische Völkerfamilie überhaupt an geistiger Initiative der germanischen nachsteht, so hat sie bisher immer zu ihrer eigenen vollen Entwicklung einer anregenden und nährenden Zufuhr

geistiger Kräfte aus der Germanenwelt bedurft. Dieß läßt sich in Böhmen (Samo) und Rußland (Waräger) bis auf die frühesten halbgeschichtlichen Anfänge des Staatslebens zurückverfolgen. Nachmals haben in Polen wie in Böhmen Städtewesen, Bürgerthum, Gewerbfleiß 2c. einen wesentlich deutschen Ursprung gehabt: was in Böhmen selbst unter der glänzenden Regierung Ottokar's d. Gr. deutlich ist, und in Polen seit Kasimir d. Gr. nur zu schwerer Verkümmerung des ganzen Volkslebens durch eine theilweise Vertauschung des Deutschthums mit dem Judenthume unterbrochen wurde. In Rußland, wo schon Iwan IV. von fanatischen Nationalrussen als „der Czar der Engländer" bezeichnet wurde, wo aber das Einströmen deutscher Kulturelemente zumal seit Peter d. Gr. bedeutend wird, haben vornehmlich drei Brücken dazu gedient: die deutschen Adels- und Bürgerkolonien in den Ostseeprovinzen, die in fast alle Zweige des russischen Staats-, Wirthschafts- und Kulturlebens eine so überverhältnißmäßig große Zahl hervorragender Persönlichkeiten gestellt haben; das kaiserliche Haus, das seit der Thronbesteigung der Holstein-Gottorp einen wesentlich deutschen Charakter hat; endlich die russischen Akademien und Universitäten, besonders (seit 1802) die Dorpater. Sollte russischer Nationalfanatismus je dahin kommen, sich gegen diesen deutschen Kulturstrom völlig abzusperren, so würde die Bildung Rußlands, das geographisch nicht bloß durch seine Lage ein Mittelglied zwischen Europa und Asien ist, einen furchtbaren Rückfall auf die asiatische Seite erleben, zugleich aber auch seine Macht den größten Theil ihrer Gefährlichkeit für Europa[1]) verlieren.

Die Nationalökonomen, die ich als deutsch-russische Schule zusammenfassen möchte, haben das Gemeinsame, daß sie nicht bloß die deutsche, überhaupt europäische Volkswirthschaftslehre befruchtend auf die russische Praxis überleiten, und umgekehrt jene mit werthvollen, aus Rußland geschöpften Beispielen bereichern; sondern daß sie auch in nicht bedeutungslosem Grade die historische Methode der Wissenschaft vorbereiten. Zwar große Geschichtsstudien hat keiner von ihnen

[1]) Puissance terrible, qui dans un demi-siècle fera trembler toute l'Europe, schrieb Friedrich d. Gr. 1769 seinem Bruder Heinrich (Oeuvres XXVI, 31[illegible]).

gemacht; vielmehr scheinen die meisten mit der arglosen Voraussetzung nach Rußland gekommen zu sein, daß die zu Hause gelernten, für eine hohe Kulturstufe wirklich meist passenden, Regeln für alle Welt gültig sein müßten. Ihr praktischer Sinn jedoch überzeugte sich bald, wie dieß wenigstens für Rußland nicht der Fall war. Sie bemüheten sich demnach, die Regel bis dahin zu erweitern, daß auch Rußland darunter paßte; und wurden zugleich durch unbefangene statistische Beobachtung der vielen verschiedenen, zum Theil noch ganz rohen Kulturstufen, die Rußland umschließt, immer mehr veranlaßt, die zeitliche und örtliche Relativität so mancher, bis dahin für absolut gehaltenen, Lehrsätze zu erkennen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß sie nicht immer so weit vorgedrungen sind. Einige von ihnen sind in mancher Beziehung auf der Stufe einer bloß negativen Kritik der mittel- und westeuropäischen Lehre stehen geblieben, wo sie dann eben nur das voreilige Generalisiren hoher Kultur mit einem ebenso voreiligen Generalisiren niederer Kultur vertauscht hatten.[1])

---

[1]) Wie sehr diese deutsch-russische Schule sich von denjenigen geborenen Russen unterscheidet, welche, immerhin angeregt aus West- und Mitteleuropa, doch wesentlich auf nationalem Boden erwachsen sind, zeigt am deutlichsten der Gegensatz von Iwan Possoschkow, dem autochthonen Staats- und Wirthschaftslehrer der Zeit Peters d. Gr. Dieser Mann ist durchaus Mercantilist, dessen Parallelisirung von Handel und Heerwesen an die gleichzeitigen Ideen Friedrich Wilhelm's I. von Preußen erinnert. Wie die Abgränzung, ja die Kleidung aller Stände auf's Genaueste von Staatswegen zu organisiren ist, so auch der Handel, zumal der auswärtige: Alles eingeschärft durch eine Menge von Geld- und Leibesstrafen. Von seinen Gesinnungsgenossen im mittlern und westlichen Europa unterscheidet sich Possoschkow hauptsächlich durch seine größere Schroffheit, die nicht selten geradezu in's Barbarische übersetzt. Möglich, daß er schon von selbst auf die Grundzüge dieses Systems gekommen wäre, da es wirklich für das Rußland seiner Zeit, wie für jede absolut-monarchische Uebergangsstufe zwischen Mittelalter und höherer Kultur, ein wesentlich passendes genannt werden muß. Allein so viel scheint sicher, daß Possoschkow durch den Hinblick auf das höher kultivirte Ausland, zumal Deutschland, sehr in seinen Ansichten bestärkt worden ist. Deutschland betrachtet er vielfach in demselben Lichte, wie die meisten englischen, französischen, deutschen Nationalökonomen während des 17. Jahrhunderts Holland betrachtet hatten, mit einem Gemisch von Neid und Bewunderung, das jedenfalls zur Nachahmung reizte. Unzähligemal, wenn er etwas empfohlen hat, fügt er hinzu: Die Deutschen (er spricht auch wohl von

Die Commission, welche Katharina II. 1767 aus allen Völkern Rußlands berief, um ein systematisches Gesetzbuch auszuarbeiten, gilt bei Vielen für ein Nonplusultra des ungeschichtlichen Doctrinalismus im Aufklärungs-Zeitalter. Wirklich konnte der Gedanke einer einzigen Codification für alle noch so verschiedenen Länder, Sprachen, Rassen, Kulturstufen des ungeheuern Reiches ziemlich aus denselben Gründen nicht durchgeführt werden, wie nach der biblischen Sage der Thurmbau zu Babel. Die beste Kritik des Ganzen lieferte schon damals der Wortführer der Samojeden: „Wir sind genügsam und gerecht, wir weiden friedlich unsere Rennthiere und brauchen kein neues Gesetzbuch. Aber macht Gesetze für unsere Nachbaren, die Russen, und für die Statthalter, die ihr uns schickt, damit ihre Räubereien aufhören."

Gleichwohl stehe ich nicht an, die im französischen Original von Katharina eigenhändig verfaßte „Instruction für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Commission"[1]) als den Anfang unserer deutsch-russischen Schule zu bezeichnen. Diese merkwürdige aphoristische Encyklopädie der Staats- und Rechtswissenschaft, wie sie dem Geiste Katharinens sich darstellte, beruhet hauptsächlich auf Montesquieu und Beccaria: Montesquieu unstreitig einer der ersten historischen Köpfe der neuern Zeit, und auch Beccaria zwar von sehr mäßiger positiver Geschichtskenntniß, aber doch, zumal auf volkswirthschaftlichem Gebiete, nicht ohne Sinn für das verschiedene Bedürfniß verschiedener Kulturstufen. Dem entspricht in der Instruction die Erklärung, die natürlichsten Gesetze seien diejenigen, deren besondere Einrichtung der Verfassung des Volkes, für welches sie gemacht werden, am gemäßesten ist (Art. 5). Die Gesetz-

schwedischen, brabantischen 2c. Deutschen) machen es so und werden reich! Also freilich geradezu die umgekehrte Richtung, im Vergleich mit derjenigen, welche der deutsch-russischen Schule eigenthümlich ist. Vgl. die Auszüge aus den, 1842 von Pogodin herausgegebenen, Werken Possoschkow's in der „Baltischen Monatsschrift", Bd. VI. (1862) und VII. (1863.) Ferner meine Abhandlung in den philol.-histor. Berichten der K. sächsischen Gesellschaft 12. Dec. 1870.

[1]) Ich citire im Folgenden nach der amtlichen Uebersetzung, Riga und Mietau bei Hartknoch, 1768.

gebung muß sich nach der allgemeinen Denkungsart der Nation richten (57). Um bessere Gesetze einzuführen, ist nöthig, daß die Gemüther der Menschen dazu vorbereitet seien (58).

Daß ein so weitläufiges Reich, wie Rußland, nur unbeschränkt monarchisch regiert werden könne (9 fg.); daß jede andere Regierungsform für Rußland nicht nur schädlich sein würde, sondern auch zuletzt die Ursache seiner gänzlichen Zerstörung werden (11): dieß waren Sätze, die schon damals bei den abstracten Doctrinären nichts weniger als allgemein zugegeben wurden. Wie patriarchalisch, d. h. von westeuropäischer Auffassungsweise fern liegend, sie bei Katharina gemeint waren, zeigt der Ausspruch, daß es die Schuldigkeit der Regierung sei, allen Bürgern einen sichern Unterhalt, Essen und Trinken, anständige Kleidung und eine der Gesundheit nicht schädliche Lebensart zu verschaffen (346). Man sieht, die Russen haben schon damals ebenso viel Hinneigung zum Socialismus gehabt, wie jetzt: in scharfem Gegensatze der Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit, welche die höheren Kulturstufen vorziehen.

Man soll nicht auf einmal und durch ein allgemeines Gesetz vielen Leibeigenen die Freiheit schenken (260). Viel mehr können die Gesetze dadurch etwas Gutes stiften, wenn sie den Leibeigenen ein Eigenthum bestimmen (261). Während sich der Zeitgeist in Mittel- und Westeuropa schon sehr deutlich gegen die Ueberreste der mittelalterlichen Naturalwirthschaft beim Landbau zu regen begann, scheinen Art. 269 fg. dem Adel zu empfehlen, daß er die bäuerlichen Geldabgaben mit Naturalabgaben vertauschen möchte[1]). Einen verwandten Sinn hat die Mahnung, die bisher üblichen Erbtheilungen der Güter im Interesse der Landwirthschaft, der Bauern und der Staatskasse doch etwas zu beschränken. (425 ff.) — Die Ansicht, daß Maschinen rein vortheilhaft seien, wenn ihre Producte im freien Welthandel ausgeführt werden (316), daß sie hingegen schädlich wirken, durch Verringerung der Arbeiterzahl, wenn sie in einem volkreichen Lande eingeführt werden, wo bis dahin sowohl Käufer als Producent mit dem Preise der Manufacten zufrieden war (314): stimmt zwar im

[1]) Vgl. unten Cancrin, §. 171.

Wesentlichen mit der von Steuart überein.[1] Man darf aber zu ihrer Würdigung bei der gleichzeitigen Katharina nicht vergessen, wie sehr eben Steuart an Schärfe des historischen Blickes seine meisten Zeitgenossen übertraf. Es hängt hiermit zusammen, daß Katharina um dieselbe Zeit das deutsche Zunftwesen nach Rußland zu verpflanzen suchte, wo dasselbe in Deutschland selbst unzweifelhaft seinen frühern Boden verlor. — Wenn zur Sicherung der Banknoten, besonders auch gegen Uebergriffe der Staatsgewalt, empfohlen wird, die Banken von den gewöhnlichen Gerichten zu eximiren und mit Stiftungen, die als geheiligt gelten, z. B. Hospitälern, Waisenhäusern &c. zu verbinden (329): so liegt hierbei wenigstens die Einsicht zu Grunde, daß auf einer halb mittelalterlichen Kulturstufe der Absolutismus immer noch am leichtesten durch geistliche Anstalten etwas beschränkt wird.

168.

Wie schon der berühmte Göttingische Staats- und Geschichtslehrer A. L. Schlözer eine Zeit lang in der St. Petersburger Akademie gearbeitet, sich um die russische Geschichte bedeutendes Verdienst erworben und zum Lohn (1802) den russischen Adel erlangt hatte: so wurde sein Sohn Christian von Schlözer (1774–1831) seit 1800 Professor auf russischen Universitäten, und verfaßte zu Moskau im Auftrage des Curators Murawieff die „Anfangsgründe der Staatswirthschaft oder die Lehre vom Nationalreichthume" (1805—1807) für den Gebrauch der öffentlichen Lehranstalten des Reichs. Man hat dieses Werk das beste bisherige Lehrbuch genannt; obschon es mir in der Anordnung sehr mangelhaft scheint und recht deutlich zeigt, wie viel unsere Wissenschaft in formaler Hinsicht J. B. Say verdankt.

Das Werk Adam Smith's hat Schlözer offenbar gründlich studiert. Man erkennt dieß z. B. aus seiner gediegenen Polemik gegen die Ueberschätzer der bloßen Volksvermehrung (II, 15 ff.): wo er zeigt, daß nur die Vermehrung des relativen Reichthums, pro Kopf, ein Volk glücklicher mache, und daß die bloße Populationszunahme nur etwa in ganz jungen Ländern hiermit zusammenfalle. Die von ihm widerlegten Schriftsteller hätten Symptom und Ursache verwechselt, zum Theil dadurch verführt, daß der Reiche allerdings in dichtbevölkerten, aber dadurch unglücklichen Gegenden in mancher Hinsicht behaglicher lebt, wohlfeiler bedient wird &c., als in dünnbevölkerten. Noch ausführlicher und meist auch gründlich, widerlegt Schlözer die Physiokraten, zumal ihr impôt unique. (II, 171 ff.) Sowie es auch gewiß nicht antismithisch ist, wenn er die Ansicht

[1] Sir J. Steuart, Principles (1767) I, Ch. 19.

Canard's (und nachher Ricardo's) bekämpft, daß aller Tauschwerth auf Arbeit zurückzuführen (II, 239). — Seine vornehmsten theoretischen Irrthümer hängen unter sich auf's Engste zusammen: daß Gebrauchs- und Tauschwerth von einander ganz unabhängig seien, daher Gegenstände fast ohne Gebrauchswerth, wie Edelsteine (!), einen hohen Tauschwerth haben könnten (I, 10); daß ein Geldkapital kein wirkliches Kapital, sondern bloß ein Begriff davon sei, dessen Zinsen nur dadurch möglich, daß Realkapitalien wirklich producirt haben (I, 109. 110); daß der Tauschwerth des Baargeldes ebenso imaginär sei, wie der des Papiergeldes (I, 138). Alles dieß kann zwar leicht aus Ad. Smith widerlegt werden, ist aber doch zum Theil aus Ad. Smith selbst hergeleitet, der inconsequenter Weise das Geld für unproductiv (dead stock) hielt, obschon er nicht an der Productivität des Handels zweifelte (II, Ch. 2).

Schlözer's praktische Stellung in Rußland hat seiner Wissenschaft hier und dort unstreitig geschadet. Es steckt doch wohl bewußte Schmeichelei darin, wenn er sagt, die Leibeigenschaft habe in Rußland die mit ihr verknüpften nachtheiligen Folgen nicht in dem Grade, wie anderswo, hervorgebracht, wegen des milden Charakters seiner Landbesitzer und wegen der natürlichen Munterkeit und Thätigkeit der russischen Bauern (II, 30). Oder wenn die russische Briefpost an Schnelligkeit, Ordnung, Sicherheit und Wohlfeilheit den Posten aller übrigen europäischen Staaten als Muster dienen soll (II, 102). Ebenso darf es wenigstens für eine unbewußte Ueberschätzung russischer Zustände gelten, wenn Schlözer so gern das Behagen des Feldarbeiters im „reichen und glücklichen" Rußland mit der Noth des englischen Fabrikarbeiters vergleicht (II, 27. 120). Oder wenn er im Allgemeinen den Handel für den vortheilhaftesten erklärt, welcher Rohstoffe aus- und Fabrikate einführt; denn ein solcher Handel beweise, daß man vom Nothwendigen selbst genug haben müsse, wenn man Ueberflüssiges dafür eintausche (II, 116 ff.), „Moskau enthält mehr feines sächsisches Porzellan, als vielleicht die meisten Städte in Kursachsen. Hier verfertigt man es, aber ist nicht im Stande, es zu kaufen. Dort verfertigt man es nicht, aber kauft es". (II, 120.)

Im Ganzen jedoch haben Schlözer's russische Erfahrungen überwiegend vortheilhaft auf ihn gewirkt, indem sie ihn von dem Banne des erlernten Doctrinalismus befreiten, d. h. also zu seiner geschichtlichen Ausbildung halfen. Dieß ist um so mehr anzuerkennen, als er von Hause aus, trotz seines Vaters, wahrlich kein sehr historischer Kopf war. Handelt er von der Erfindung der Sprache, welche durch äußere Umstände und Zufälle begünstigt worden sei (I, 5): so ist er doch hinter der von Herder geschaffenen tiefer historischen Einsicht merkwürdig zurückgeblieben. Erklärt er gar die Gesellschaft zwischen Mutter und Kind für älter, als die zwischen Mann und Weib (I, 5): so spielt ihm da ein ziemlich roher Rationalismus einen Streich, den schon die elementarste psychologische Betrachtung hätte pariren sollen. Ein „Zufall" hat das Geld erfinden lassen (I, 76); ein „zweiter glücklicher Zufall" auf die edlen Metalle als bestes Geldmaterial geführt (I, 79 fg.): was offenbar mit dem Irrthume Schlözer's zusammenhängt, dem Golde und Silber fast jeden Gebrauchswerth abzusprechen.

Denn Zufall nennt die Wissenschaft nur solche Thatsachen, die sie nicht zu erklären weiß.

Dagegen ist es wesentlich historisch, wie Schlözer fortwährend auf die verschiedenen Altersstufen der Völker achtet: die Zeit „des jugendlichen Wachsthums, im Vollgenusse physischen Wohlseins, da man mehr Blüthen als Früchte zählt", und weiterhin die des nationalen Mannes-, zuletzt Greisenalters. (Vorrede, S. XI fg.) Er ist weit davon entfernt, was Rationalisten so gerne thun, das Unentwickeltsein mit seinem noch so besonders freien Spielraume für ein Unglück oder gar einen Schimpf zu halten. Sehr stark betont er, wie Vieles bei seinen Regeln auf Zeit und Umstände ankommt. „Oft war ein Gesetz vor zwanzig Jahren in einem Staate sehr schicklich, was gegenwärtig nicht mehr auf denselben paßt." (II, 57.) Leider ist er nicht so weit gediehen, solchen Einfluß von Zeit und Umständen selbst einer theoretischen Regel zu unterwerfen. Vielmehr gesteht er häufig ein, sowohl bei agrarpolitischen, wie gewerbe- und handelspolitischen, auch finanziellen Fragen, „daß sich keine allgemeinen Grundsätze darüber aufstellen lassen" (II, 39. 57. 107. 126. 147). Was sich ihm, wie allen deutschrussischen Theoretikern, besonders aufdrängt, das ist der Unterschied junger, unentwickelter Volkswirthschaften und reifer. Wenn freilich schon bei Schlözer die in Rußland so beliebte Zusammenstellung der russischen Zustände mit nordamerikanischen eine wichtige Rolle spielt, so überschätzt er doch gewaltig die Aehnlichkeiten und unterschätzt die Verschiedenheiten der beiden Völker, welche letzteren er fast nur aus dem Vorhandensein der Leibeigenschaft in Rußland erklären möchte (II, 15. 48 ff. und öfter). Gab es denn nicht auch in Nordamerika Leibeigene? Und können die Russen mit ihrer tausendjährigen Geschichte auf demselben Boden in jeder Hinsicht ein junges Volk genannt werden?

Interessant ist es, wie sich schon bei Schlözer die nachher so oft wiederholte Beobachtung machen läßt, daß der in's wirklich fremde Ausland versetzte Deutsche sein Vaterland, mit Hinwegsehung über kleine Particularismen, viel leichter als großes Ganzes zusammenfassen lernt. Mehr als einmal beklagt Schlözer „die höchst verderbliche Zerstückelung Deutschlands in einen Haufen kleiner Staaten", wodurch es in so manchen Anstalten zur Hebung der Industrie hinter seinen Nachbaren weit zurückgeblieben sei (II, 99). „Die thörichte Vorliebe der kleinen Rajah's" — ein Ausdruck, den Storch in der spätern Zeit Alexander's I. schwerlich passend gefunden hätte, — „für englische und französische Waaren" habe Deutschlands Manufacturen geradezu von anderen Völkern überflügeln lassen, die ihm früher an Kunstfleiß nachgestanden (II, 65). Es liegt in derselben Richtung, wenn die russischen Ostseeprovinzen unverholen deutsche Kolonien genannt werden. (II, 18. 125).

Sehr gut und bei den Nationalökonomen jener Zeit nichts weniger als allgemein verbreitet ist die Einsicht Schlözer's, daß eine intensive Landwirthschaft nur auf den höheren Kulturstufen möglich und nützlich ist. „Der englische Bauer findet seinen Nutzen dabei, wenn er sein Feld mit zwei großen und schönen Pferden, einem zum Theil eisernen Pfluge und reichlichem Dünger be-

stellt (I, 29). Wollte aber der Kur- oder Livländer sein Beispiel nachahmen und z. B., statt seines kleinen, unansehnlichen, milcharmen Viehes, Kühe von englischer oder holsteinischer Abkunft anschaffen, so würde ihm dieser große Kapitalaufwand mehr Nachtheil als Vortheil bringen (I, 31). Im rohen Zustande der Gesellschaft werden Aecker, die viele Vorbereitungskosten verursachen, lieber gar nicht angebaut. Durch Aufwand von Arbeit und Kapital Aecker gleichsam neu zu erschaffen, ist einem Volke dann erst möglich, wenn dasselbe schon reich und zahlreich ist, folglich einen Ueberfluß von Kapitalien und arbeitenden Händen besitzt (I, 73). Schlözer wendet dieß speciell auf die Frage der Eindammungen, Urbarungen &c. an. Den Vortheil der Brache für niedrigkultivirte Länder möchte er damit erklären, daß es hier am einträglichsten sei, wenn der Acker zum ersten Mal aufgerissen wird. Das Brachliegen versetze den Acker gleichsam von Neuem in den Zustand des ersten Aufgerissenwerdens (I, 74). Man sieht, wie die Richtigkeit des Gedankens durch die Unvollkommenheit des Ausdrucks hindurchschimmert! Etwas Aehnliches gilt davon, wie Schlözer, was bei Ricardo später Grundrente heißt, als den Zins eines „uneigentlichen Kapitals" bezeichnet. Während die eigentlichen Kapitalien Arbeitsresultate sind, werden Grundstücke, Urwälder, Steinbrüche, Schnee in warmen Ländern u. dgl. m. zu uneigentlichen Kapitalien erst dann, wenn die Nachfrage nach diesen Naturgaben lebhaft geworden ist. (I, 70 ff.) Ganz denselben Entwicklungsgang findet er auch bei der Jagd, wo für den Wilden ein Reh unter Umständen wirklich „keinen Schuß Pulver werth" sein mag (I, 30). Es hängt hiermit zusammen, daß er bei ungeheuerm Ueberflusse an Wäldern die Forst-Schlagwirthschaft verwirft (II, 43). Sowie er auch, in steter Beachtung der russischen Eigenthümlichkeiten, besonders hervorhebt, daß man da keine Leinpfade neben den Strömen braucht, wo der große Unterschied in den Holzpreisen der obern und untern Gegend die Rückkehr der in jener gebauten Fahrzeuge unnöthig macht. (II, 100 ff.)

Aus seiner Finanzlehre, die im Ganzen höchst dürftig ist, hebe ich nur hervor, daß Schlözer ein warmer Freund des Domänenwesens ist: „im Ganzen immer das leichteste und einfachste Mittel, den Staatsbedürfnissen zu Hülfe zu kommen." Der volkswirthschaftliche Nachtheil, daß Staatsgüter fast niemals so viel eintragen, wie Privatgüter, werde erst in demselben Verhältnisse bedeutender, je mehr sich der Staat dem Zustande einer stillstehenden Gesellschaft nähert. (II, 145.) Auch die Bildung eines Staatsschatzes hat nichts Bedenkliches, da seine einzige volkswirthschaftliche Wirkung, Vertheuerung des umlaufenden Geldes, eine für den Staat vollkommen gleichgültige ist (II, 235). Sehr merkwürdig und von Schlözer's sonstiger Neigung, das in Rußland Bestehende relativ zu rechtfertigen, abweichend ist sein Rath, den Branntwein nicht bloß mit den höchsten Steuern zu belasten, sondern noch lieber gänzlich zu verbieten. (II, 204 ff.)

Von L. H. v. Jakob, der in gewisser Hinsicht auch durch die russische Schule reif geworden ist, s. oben S. 692 ff.

169.

Ihren bisherigen Gipfelpunkt hat diese ganze Entwicklung erreicht in Heinrich Storch[1]).

Was Storch's politische Richtung betrifft, so ist sie wesentlich dieselbe, die man von dem hochgeschätzten Prinzenlehrer Alexander's I. erwarten möchte. Ueber die französische Revolution denkt er sehr ungünstig. Wo er z. B. die Landwirthschaft durch kleine Grundeigenthümer preiset, da erwähnt er die große Vermehrung dieser Menschenklasse in Frankreich durch die Revolution; fügt aber sogleich hinzu, daß „dieser Vortheil an sich höchst wichtig, doch immer noch gering sei im Vergleich mit dem durch jenes schreckliche Ereigniß verursachten Unglück." [2]) Vom Erbadel meint er: „Wer die Festigkeit der Verfassung für das größte Gut hält, von den in Republiken so häufigen Stürmen beunruhigt wird, den zügellosen Unsinn mehr fürchtet, als die Selbstsucht, die man leicht durch sie selbst beschränken kann, der wird es auch für nützlich halten, wenn in großen Staaten ein Stand existirt, der von selbst um seiner Vorrechte willen die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe wünschen muß, und der eine Menge von Menschen, die sich sonst der Ehrsucht hingeben würden, im Geleise ihrer Arbeiten erhält" (II, 1, Ch. 7). Er macht es mit Recht J. B. Say zum schweren Vorwurfe, wie leichtsinnig dieser bisweilen von der äußern Religionsübung und von der Staatsregierung als ziemlich überflüssigen Dingen geschrieben habe.[3]) Auch bezweifelt er sehr mit Recht, ob die von der Regierung dem Volke zu leistenden Dienste in rein monarchischen Staaten wirklich theuerer sind, als in solchen, wo ihr Preis frei und wechselseitig festgesetzt wird (64). — Anderer-

[1]) Geboren zu Riga 1766, gestorben zu St. Petersburg 1835 als russischer wirklicher Geheimer Rath und Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften. Nachdem Storch in Heidelberg und Jena studiert hatte, wurde er Lehrer am Cadettenhause zu St. Petersburg (1789), Attaché beim Ministerium des Auswärtigen (1790), Akademiker (1796), Lehrer der jungen Großfürstinnen (1799), Vorleser der Kaiserin Mutter (1800), worauf endlich die wichtigste praktische Arbeit seines Lebens folgte, nämlich der Unterricht des nachmaligen Kaisers Nikolaus und seines Bruders Michael in der politischen Oekonomik. Es sind eben diese Lectionen, welche er in seinem wissenschaftlichen Hauptwerke herausgegeben hat.

[2]) Cours I, 8, Ch. 12. — [3]) Nationaleinkommen, Vorrede S. XXIV.

seits wieder rühmt er in fast Josephinischer Weise die in Rußland durch Alexander I. begründete Publicität, „der hoffentlich bald eine anständige und nützliche Preßfreiheit nachfolgen werde.“ [1]). Sein Ideal der auswärtigen Verhältnisse ist gerade so kosmopolitisch, wie es der besten Zeit Alexander's I. entspricht. „Alle durch den Handel in Verbindung stehenden Länder der Erde müssen als ein einziges Handelsvolk betrachtet werden. . . . . Wäre der Welthandel gänzlich frei, so würde jeder Fortschritt des einen Volkes zum Wohlstande, jeder Zuwachs des Kapitals, jede neue Entdeckung, auf welchem Punkte der Erde sie immer vorgingen, nothwendig den Zustand aller handelnden Völker verbessern. . . . So will es die ewige Weisheit. Aber ihre wohlthätigen Absichten werden oft halsstarrig von den Regierungen verkannt, welche durch alle möglichen Verkehrserschwerungen den Wohlstand und die Industrie ihrer Unterthanen zu befördern wähnen.“ [2]) Welch ein Unterschied von der schroff nationalen Selbstsucht, die nachmals der Minister des Kaisers Nikolaus, Cancrin, gepredigt hat! Uebrigens mag es ebenso charakteristisch für Storch selbst wie für Rußland sein, daß eine russische Uebersetzung von Storch's Hauptwerke durch die Censur unmöglich gemacht wurde. [3]) Man möchte um solcher Thatsachen willen fast dem Grafen Rossi Glauben schenken, wenn er behauptet, Storch habe deshalb so viele ethische Lehren in die Nationalökonomik eingeschaltet, weil er, speciell nur zum Vortrage der letztern berufen, seinem kaiserlichen Zöglinge nebenher auch von höheren Dingen möglichst viel habe mittheilen wollen. [4])

Denn man kann durchaus nicht sagen, daß Storch von seiner persönlichen Stellung zu einer Schönfärberei der russischen Dinge oder gar zu einer Verleugnung der Wahrheit im Interesse der russischen Machthaber verlockt worden wäre. Wie ganz ungeschmeichelt ist das Bild, welches er von der Verschwendung, Unordnung und Schuldenlast der russischen Großen entwirft! (I, 7, Ch. 6.) Ebenso freimüthig seine Schilderung der wirthschafts- und sittenverderblichen

[1]) Rußland unter Alexander, Hft. XVI, 10. — [2]) Cours I, 8, Ch. 2. — [3]) Bésobrasoff De l'influence de la science économique sur la vie de l'Europe moderne, (Mémoire lu à l'Académie impériale de St. Petersbourg 5. Mai 1867) p. 77. — [4]) Rossi Cours d'économie politique I, 24.

Folgen der Leibeigenschaft in Rußland (I, 8, Ch. 9 ff.), sowie seine Ansicht von der russischen Justiz (I, 6, Ch. 5). Nur darin geht er zu weit, daß er alles Zurückgebliebensein Rußlands von der Leibeigenschaft herleitet. Die Russen sollen nach ihm den Nordamerikanern hinsichtlich ihrer angeborenen Fähigkeiten sogar überlegen sein, wobei er gänzlich verkennt, wie die stärkere Ausfuhr der Vereinigten Staaten, die ja ohnedieß auch Sklaven hatten, schon von ihrer Kolonialnatur herrührte (I, 8, Ch. 11). Dagegen ist seine schöne und namentlich streng solide Ansicht von Papiergeld und Zettelbanken nichts weniger, als ein Abbild oder eine Beschönigung der russischen Wirklichkeit.

Von den Schriften Storch's heben wir folgende heraus. „Statistische Uebersicht der Statthalterschaften des russischen Reichs nach ihren merkwürdigsten Kulturverhältnissen" (Riga, 1795): größtentheils in tabellarischer Kürze, aber durch die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, aus welchen der Stoff gesammelt und beleuchtet ist, sehr werthvoll; das Ganze um so nützlicher, als der 1778 gedruckte Entwurf der St. Petersburger Akademie ebenso wenig ausgeführt worden war, wie der Gesetzbuchs-Entwurf Katharinens. „Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs" in 9 Bänden (Riga, 1797—1803), besonders wichtig für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Eine Art Fortsetzung hiervon bildet die historische Zeitschrift „Rußland unter Alexander I." in 27 Heften (St. Petersburg, 1803—1811). „Cours d'économie politique ou exposition des principes, qui déterminent la prospérité des nations" in 6 Bänden (Berlin und Halle, 1815), 1819 von Rau zwar frei, aber sehr gut in's Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Wie Storch in seiner Vorrede sagt, war der Hauptzweck dieses Buches nicht die Vervollkommnung der Wissenschaft, sondern ihre Anwendung auf Rußland, damit die Erscheinungen, welche dieses Land hinsichtlich seines Vermögens und seiner Bildung darbietet, nach sicheren Grundsätzen beurtheilt werden konnten. Auch die Ausländer sollten hier manche, sonst vergeblich gesuchte, Aufklärung über Rußland finden, und die Wissenschaft neue Beweise ihrer obersten Sätze erhalten, wenn deren Richtigkeit an dem Beispiele eines, „vom übrigen Europa so sehr verschiedenen Landes gezeigt wird." Ferner die am 16. Junius 1819 der Petersburger Aka-

demie vorgelegte Abhandlung: Le revenu national considéré sous un nouveau point de vue, wichtig besonders, um die Priorität seiner später noch gründlicher ausgeführten Ideen gegen J. B. Say zu sichern.[1]) Endlich noch Considérations sur la nature du revenu national (Paris, 1824), in's Deutsche vom Verfasser selbst übersetzt (Halle, 1825)[2]): die wissenschaftlich bedeutendste und reifste Arbeit Storch's, hervorgerufen zunächst durch seinen gerechten Unwillen über Say, welcher den Cours unbefugter Weise 1823 neu herausgegeben und mit zum Theil hochmüthig verletzenden Anmerkungen versehen hatte.

Literarisch sehr gelehrt ist Storch nicht. Er wird in diesem Punkte nicht weit über die in der Vorrede seines Cours dankbar genannten Vorgänger Garnier, J. B. Say, Sismondi, Turgot, Bentham, d'Ivernois, Steuart, Hume, (Lauderdale), ganz besonders Ad. Smith, hinausgegangen sein. Wie er mit edler Bescheidenheit sagt, daß vielleicht das Beste seines Buches von ihnen entlehnt worden, so trägt er auch kein Bedenken, längere Abschnitte, namentlich von Smith und Say, wörtlich aufzunehmen; oft in einer Weise, daß nur sehr Belesene genau merken, wo das Entlehnte aufhört, das Eigene anfängt. So z. B. in der schönen Stelle von Say über Verschwendung, Geiz und Wirthschaftlichkeit: I, 7, Ch. 6. Abgesehen von Ad. Smith, sind es überwiegend französische Werke, denen Storch folgt. Uebrigens merkt man schnell, daß jene Entlehnungen nicht etwa die Blöße geistiger Armuth verdecken sollen, sondern aus dem richtigen Selbstgefühle des wackern Gelehrten hervorgehen, der Vieles besser weiß, als seine Vorgänger, doch eben darum, wo er nur dasselbe geben kann, wie diese, auf den Schein der Originalität eben gar keinen Werth legt. Wie scharf er namentlich die Schwächen Say's zu kritisiren wußte, hat er in seiner Schrift über das Volkseinkommen gezeigt. Auch gegenüber Ad. Smith, den er so tief verehrt, weiß er doch seine Selbständigkeit sehr wohl zu behaupten, namentlich indem er die Stellen

---

[1]) Schon früher hatte Storch im II. und V. Bande der Section des sciences politiques vier Abhandlungen zur Theorie des Werthes und eine über die Theorie der Miethe veröffentlicht. — [2]) Ich citire nach dieser deutschen Ausgabe.

aufweist, wo Smith sich einer Inconsequenz schuldig gemacht hat[1]; auch abgesehen davon, daß er oft mit großer Geschicklichkeit dessen mehr aphoristische Gedanken verbindet. Man vergleiche die Kritik des sogenannten Industriesystems: Cours I, Einleitung. Auffallend ist es, daß Hufeland fast gar nicht erwähnt wird, dem Storch doch offenbar Wichtiges verdankt: wie namentlich der oft wiederholte Satz zeigt, daß aller Werth der Güter auf der menschlichen Vorstellung von ihrer Brauchbarkeit zc. beruhe, und selbst so specielle Ansichten, wie die Vergleichung der Talentrente mit der Grundrente (I, 3, Ch. 5).

Seine geschichtlich-relative Richtung spricht unser Storch mit besonderer Klarheit aus bei der Frage, ob unter übrigens gleichen Umständen der Reichthum eines Volkes mehr durch Landwirthschaft, Industrie oder Handel gefördert werde. Es sei dieß vielleicht die dunkelste und zugleich bestrittenste Lehre der Nationalökonomik, weil die Schriftsteller sie im Allgemeinen entscheiden wollen, da sie doch nur mit Rücksicht auf die jeweilig erlangte Stufe des Nationalreichthums entschieden werden kann. Vielleicht ist von diesem Gesichtspunkte aus ein Streit zu lösen, bei dem man sich nur gegenseitig verstehen muß, um übereinzustimmen (I, 8, Ch. 1). Nach Storch ist jeweilig der Wirthschaftszweig der am meisten bereichernde, welcher der größten Vervollkommnung fähig ist, dessen Producte mithin auf den geringsten nothwendigen Preis herabgebracht werden können. Dieß ist in den Anfängen der wirthschaftlichen Entwicklung der Landbau: hier würden Handel und Industrie, wenn sie ja schon möglich wären, doch längere Zeit nur mit Schaden betrieben werden. Hernach aber, bei fortschreitender Vervollkommnung, entfalten gerade sie eine immer größere, der Landwirthschaft mit ihrem langsamen Zuwachs immer mehr überlegene Productivität. Und zwar soll sich die Vortheilhaftigkeit des Handels im Ganzen früher ausbilden, als die der Industrie (I, 8, Ch. 2). — Storch ist gegen die mathematische Behandlungsweise der Nationalökonomik, weil hier keine eigentlichen Naturgesetze vorliegen, sondern eine nach den Anlagen, Bedürfnissen, Gesinnungen verschiedene freie Thätigkeit der Menschen. Doch ist er in dieser Hin-

[1]) Vgl. National-Einkommen, 24. 30 ff. 48 ff. 87 ff.

sicht nicht ganz consequent. Er will nicht zugeben, daß volkswirthschaftliche „Meinungen, die allgemein, von allen Völkern, von so vielen aufgeklärten, wohlmeinenden Männern angenommen worden," eine starke Präsumtion der Richtigkeit haben, weil ja nicht selten — physikalische Irrthümer Jahrhunderte lang von Niemand in Zweifel gezogen wurden. (I, Einleit.) Uebrigens hat Storch wieder so viel historischen und zugleich praktischen Sinn, daß er die Vortheile der höhern Kultur viel zu bedingt, oft sogar zweideutig findet, um ihre von Staatswegen künstlich bewirkte Verfrühung sehr zu wünschen (II, 2, Ch. 3).

Auch wo er Ad. Smith unmittelbar folgt, ordnet er den Stoff doch am liebsten geschichtlich. Sehr liebevoll ist die Geschichte der Waarenpreise behandelt (I, 4 Ch. 8–16), wobei sogar aus dem niedrigen Preise des Schlachtviehes, wie ihn die niederen Kulturstufen zu haben pflegen, die gleichzeitigen Ackerbausysteme recht gut abgeleitet werden (I, 4, Ch. 10). Man könnte hier von einer Ahnung des Thünen'schen Gesetzes reden, wenn nicht anderswo die von doctrinärem Vorurtheil eingegebene Ansicht geäußert würde, als stände der mittelalterliche Landbau dem heutigen nicht sehr nach (I, 4, Ch. 8), einmal sogar die sonderbare Verirrung, als wäre das russische Korn „fast so wohlfeil, wie das englische" (I, 1, Ch. 7). Dagegen ist es innerhalb gewisser Gränzen wieder echt historisch, wenn Storch unterscheidet, der Reichthum der Alten[1]), auf Eroberung beruhend, habe wirklich die moralisch üblen Folgen gehabt, welche die Bibel und die alten Philosophen ihm vorwarfen; nicht aber der neuere, aus Arbeit hervorgegangene Volksreichthum (II, 2, Ch. 4). So denkt er auch von der Kulturbedeutung des Krieges in einer so vorurtheilsfreien Weise, wie sie bei tüchtigen Historikern gewöhnlich, aber namentlich bei doctrinären Volkswirthschaftslehrern überaus selten ist (II, 2, Ch. 7). Napoleon's Einfall in Rußland z. B. habe wahrscheinlich durch Anregung schlummernder Kräfte mehr genützt, als durch Zerstörung geschadet (I, 2, Ch. 9).

---

[1]) Den er übrigens im Hinblick auf so viele, damals noch nicht bekannte Erfindungen sehr unterschätzt: Cours I, 8, Ch. 11.

Man darf aber nicht glauben, daß Storch's geschichtliche Auffassung eine Frucht großer geschichtlicher Studien wäre. So ist z. B. seine Lehre von den unkörperlichen Gütern, die er selber für sein Hauptverdienst hält, zwar mit unverkennbarem geschichtlichen Tacte, aber mit sehr dürftigen Hülfsmitteln geschrieben: fast nur auf Robertson, Ad. Smith, Heeren gestützt. Welch ein sonderbarer Irrthum, daß ursprünglich die Kapitalisten die einzigen Grundeigenthümer gewesen! (I, 3, Ch. 1.) Die mittelalterliche Vasallität soll schlechtweg eine Milderung der Leibeigenschaft sein (I, 8, Ch. 7). Bei der im Ganzen wohlgelungenen Schilderung des Ueberganges von Jagd zu Viehzucht 2c. (I, 8, Ch. 5 ff.) ist es doch auffallend, wie wenig Positives Storch von den Agrarverhältnissen des Mittelalters weiß. Er schöpft nur aus russischen Beobachtungen und aus dem, was er sich, überwiegend nach Ad. Smith, über die „natürliche" Aufeinanderfolge conjecturirt. Daher z. B. seine Ansicht vom Theilbausystem als Mittelstufe zwischen Eigenthümerwirthschaft und Pacht, die er sich viel zu allgemein denkt (I, 8, Ch. 6). Mit den meisten Theoretikern des 18. Jahrhunderts theilt er den Irrthum, die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika für die „natürliche" Regel zu halten, während hier doch nur eine Entwicklung unter höchst eigenthümlichen Verhältnissen vorliegt: Kolonie eines schon sehr entwickelten Muttervolkes in einem ursprünglich fast menschenleeren Erdtheile. Man darf eben Robinson nicht mit Adam verwechseln! Sehr befremdlich scheint es, daß Storch auf Grund seiner übrigen Darstellungen I, 8, Ch. 6 nicht zu ähnlichen Gedanken über die Erziehung des Volkes zum Gewerbfleiß gekommen ist, wie sie nachmals Fr. List hatte. Damit hängt auch zusammen, daß der sonst so historische Kopf gar kein Auge besaß für die relative Berechtigung des sogenannten Mercantilsystems (I, 8, Ch. 13), das er eine „dem gesunden Menschenverstand widersprechende Lehre" nennt, welche „nie einem vernünftigen Menschen hätte einfallen sollen."

170.

Während bei Schlözer der Anhauch geschichtlicher Methode größtentheils negativ wirkte, zur Abhaltung vorschnell generalisirender Ur-

theile, positiv aber fast nur mancherlei kurze Andeutungen herbeiführte: hat er bei Storch eine überaus wichtige Frucht zur eigentlichen Bereicherung der Volkswirthschaftslehre getragen. Der Historiker als solcher, der ein Auge hat für das ununterbrochene Werden, für die wechselseitige Causalbedingtheit alles Gleichzeitigen rc., ist bei Weitem eher geneigt und fähig, einen Organismus im Ganzen zu begreifen, als der Dogmatiker, zumal der rationalistische Dogmatiker. So hat denn auch Storch viele wichtige theoretische Fragen, die nur aus dem Gesichtspunkte der ganzen Volkswirthschaft gelöst werden können, ihrer Lösung näher geführt. Hierher gehören die Fragen nach dem Umfange des Begriffes der wirthschaftlichen Güter, nach der Productivität der verschiedenen Arbeiten und Verzehrungen, nach dem Unterschiede zwischen Volks- und Privateinkommen rc.

Schon im Cours werden für die Volkswirthschaftslehre zwar nur diejenigen werthvollen Dinge vindicirt, die einer Aneignung fähig, unter diesen aber sowohl die unkörperlichen, inneren, wie die körperlichen, äußeren Güter. Beide Arten begreifen sowohl Güter, die bloß von der Natur herrühren, als solche, die durch Kunst mit Beihülfe der Natur entstanden sind.[1] Die unkörperlichen Güter, die wohl besessen, aber meistens nicht übertragen werden, also keinen Tauschwerth haben können, zerfallen in so viel verschiedene Unterabtheilungen, wie es verschiedene Anlagen der Menschen giebt. Der Inbegriff aller dem Volke gehörigen äußeren Güter heißt richesse nationale; der seiner inneren Güter civilisation nationale: beide zusammen bilden die prospérité nationale. (Introd.) Genauer werden alsdann die inneren Güter in Haupt- und Hülfsgüter getheilt, je nachdem sie sich unmittelbar auf die Entwicklung des Menschen beziehen, oder nur als Hülfsmittel darauf einwirken. Unter jenen sind die wichtigsten: Gesundheit, Geschicklichkeit, Wissen, Schönheitsgefühl, Sittlichkeit, Religion; unter diesen Sicherheit, ohne die es weder Reichthum noch Bildung giebt, und Muße, ohne die beide nicht ge-

---

[1]) So kann z. B. die äußere Sicherheit eines Volkes ebenso wohl der Erfolg seiner Insellage oder seiner Gränzgebirge sein, wie der Arbeiten seiner Krieger oder seiner Festungsbauten (N. E., 26).

nossen werden können. Bei der Muße denkt Storch namentlich an dasjenige, was wir von den Leistungen des Gesindes haben (II, 1, Ch. 1). — Daß übrigens seine förmliche Theorie der unkörperlichen Güter sehr fruchtbar wäre, daß seine Anwendung volkswirthschaftlicher Kategorien auf diesen Gegenstand die Einsicht in denselben wesentlich förderte, kann ich nicht sagen. So z. B. ist zwar die Analogie der Arbeitstheilung für die geistige Production recht wohl durchgeführt, aber die der Sparsamkeit für die Bildung der geistigen Kapitalien doch reine Wortspielerei (II, 1, Ch. 8). Wenn es heißt: der Mensch sei unter den unkörperlichen Productionskräften, was der Boden unter den körperlichen, nämlich Spielraum der schaffenden Naturkraft (II, 1, Ch. 3); wenn die Ehrenbelohnungen von Staatswegen als „eine Steuer von Ehre, welche der Entrichtende fast gar nicht merkt," bezeichnet werden (II, 1, Ch. 7); wenn der Gegensatz der armen, borgenden und der reichen, darleihenden Völker auch auf die geistigen Dinge bezogen wird (II, 1, Ch. 8): so ist das Alles gewiß mehr spitzfindig, als scharfsinnig. Und geradezu irreführend muß es genannt werden, wenn der Eigennutz die einzige wahrhafte und feste Grundlage heißt, welche die Tugend haben kann (II, 1, Ch. 7); oder wenn erst das Eigenthum zur Errichtung einer Regierung geführt haben soll (II, 2, Ch. 6). So daß man im Ganzen sagen kann, diese Civilisationslehre von Storch verhält sich zu seiner Reichthumslehre nicht günstiger, als etwa Smith's Theorie der moralischen Empfindungen zu dessen weltberühmtem Hauptwerke.

Der Verfasser muß dieß selbst erkannt haben. Denn während er im Cours bei den Diensten bloß auf die Civilisation blickte, die von ihnen hervorgerufen wird, sieht er in seiner spätern Schrift über das Nationaleinkommen bloß auf das Einkommen, das von ihnen herrührt. Während sie dort nur mittelbar den Volksreichthum beförderu, also in der Nationalökonomik allenfalls auch übergangen werden könnten, vergrößern sie hier denselben unmittelbar, gerade wie Gewerbsarbeiten. Hatte man in Recensionen dem Cours wohl vorgeworfen, daß er die Nationalökonomik zu einer allgemeinen Glückseligkeitslehre ausdehne, so meint Storch nun, wo er die Dienste nur aus dem Gesichtspunkte des Einkommens betrachtet, ihre Wirkungen hin-

sichtlich der Geistesbildung &c. gehören ebenso wenig in die Nationalökonomik, wie bei den Gewerbsarbeiten davon die Rede sei, was die Wissenschaften z. B. durch Papiermühlen und Buchdruckereien gewinnen.[1])

Adam Smith hatte bekanntlich nur solche Arbeiten für productiv gehalten, deren Werth sich dergestalt an einer körperlichen Sache gleichsam fixirt, daß er dem Arbeiter von den Käufern dieses Körpers bezahlt werden muß. Hiernach sollten, gegenüber der Stoffproduction, der Stoffveredlung und dem Handel, die sogenannten persönlichen Dienste, auch die nothwendigsten, unproductiv sein. Garnier war in seiner Polemik hiergegen sicher zu weit gegangen, indem er überall eine Vermehrung der Producte voraussetzte, wo eine Vermehrung der Dienste, selbst der ganz unnöthigen, stattgefunden hatte. Andererseits war Say ziemlich inconsequent auf halbem Wege stehen geblieben, wenn er die nützlichen Dienste zwar productiv, aber doch, weil sie gleichzeitig mit ihrer Entstehung auch consumirt werden, für den Reichthum des Volkes unfruchtbar sein ließ. Storch wirft ihm mit Recht vor, daß er das Ergebniß der Dienste mit den Diensten selbst verwechselt hat.[2]) Auch gegen Smith sucht Storch nachzuweisen, daß, zwar nicht die Dienste selbst, die man bezahlt, wohl aber ihre Wirkungen, um derentwillen sie bezahlt werden, ebenso gut die Prädicate der Dauer, Anhäufbarkeit und Wiederverkäuflichkeit verdienen, wie die körperlichsten Erzeugnisse des Landbaues oder Gewerbfleißes. Dauer eines unkörperlichen Productes ist der Zeitraum, den der Verbraucher kann verstreichen lassen, ohne sich die Dienste, welche ihm das Product verschafft haben, abermals leisten zu lassen. Dann aber haben die meisten Wirkungen der Dienste ebenso gut Dauer, wie die meisten Industrieproducte. Der Kampf z. B., den ein Volk mit seinen Feinden besteht, sichert dasselbe eine Zeitlang vor neuen Angriffen, ebenso gut, wie seine Dämme es gegen Ueberschwemmung schützen, bis sie von den Fluthen selbst zerstört worden sind. Was die Anhäufung betrifft, so häuft ein Volk seine Producte nicht an, wie ein

---

[1]) Vgl. die Vorlesung in der Petersburger Akademie (1827) „zur Kritik des Begriffes vom Nationalreichthum", 14 ff. — [2]) N.-E., Vorr. IX ff.

Geizhals seine Thaler, sondern indem es sie zu weiterer Production verbraucht. Auch dieß geschieht mit den unkörperlichen Producten fortwährend: sie werden sowohl zur weitern Hervorbringung körperlicher Güter angewandt, wie auch zur Vergrößerung des Fonds unkörperlicher Güter, so daß z. B. der Gesundheitszustand eines Volkes, seine Sicherheit ꝛc. sich verbessern können. Selbst wiederverkäuflich sind die Producte der Dienste, insofern ihr Käufer sehr oft im Stande ist, sich die Anschaffungskosten z. B. seiner Kenntnisse im Preise seiner ferneren Leistungen ersetzen zu lassen. (18 ff.) Hiernach ist, vom Standpunkte des Einzelnen betrachtet, jede Arbeit productiv, die alle seine wesentlichen Bedürfnisse befriedigt, die also fortwährend betrieben wird, ohne für ihn einen Verlust nach sich zu ziehen. Um für die Gesammtheit des Volkes productiv zu sein, wird freilich außerdem noch erfordert, daß die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Arbeit eine freiwillige ist, namentlich auch mit freier Bestimmung des Preises durch die Concurrenz; daß ferner die Arbeit zur Erreichung ihres Zweckes nothwendig ist, und daß sie nicht auf Kosten anderer, noch nothwendigerer Arbeiten vorgenommen wird. (31 ff.) Jedenfalls, meint Storch, sei es ein stufenweise gehender Fortschritt, wenn die Mercantilisten den Reichthum im Gelde sahen, das keine individuellen Bedürfnisse des Menschen befriedigen kann, die Physiokraten in den Urstoffen körperlicher Dinge, die sie wirklich befriedigen, Ad. Smith in den körperlichen Gütern selbst, und nun die neueste Zeit den Reichthum nicht in der Körperlichkeit seiner Bestandtheile, sondern ausschließlich in ihrer Nützlichkeit und Tauschfähigkeit sucht.[1] — Uebrigens hebt Storch mit Recht hervor, daß man die Begriffe Productivität oder Unproductivität nicht auf ganze Arbeiter, wohl gar Arbeiterklassen, sondern nur auf einzelne Arbeiten beziehen sollte.[2])

Entsprechend dieser weiten Auffassung des Begriffes productiver Arbeit wird nun auch der Begriff productiver Consumtion von Storch behandelt.[3]) Namentlich zeigt er gegen Smith, daß die Unterhaltsmittel, welche den Menschen in Stand setzen zu arbeiten, doch ebenso wenig unfruchtbar verzehrt werden, wie das Heizungs-

[1]) Zur Kritik, 22. — [2]) Cours I, 1, Ch. 4. — [3]) N. E., 41 ff.

material einer Dampfmaschine (53). Wenn die nothwendigen persönlichen Ausgaben des künftigen Arbeiters zum Kapital gehören, warum nicht auch die des wirklich schon arbeitenden? (58.) Selbst ein Privatunternehmer wird dasjenige nicht als unfruchtbare Ausgabe ansehen, was er für seine nothwendigen Dienstboten, seinen Arzt oder Sachwalter bezahlt (59). Ganz dasselbe gilt von den Ausgaben, womit die Unterthanen die Dienstleistung ihres Staates erkaufen (64). Darum theilt Storch das productive Kapital des Volkes in zwei Klassen von Gütern ein: solche, die für die Hervorbringung, und solche, die für den Hervorbringer unmittelbar nöthig sind. Jene heißen bei ihm das sächliche, diese das persönliche Kapital (66). Und sehr fein bemerkt er, daß auch der gemeinste Arbeiter die Bedürfnisse eines Menschen hat, der nicht aller Nahrung für Geist und Herz beraubt werden kann, ohne die wichtigsten Eigenschaften zu verlieren, die ihn zu einem tüchtigen Arbeiter machen (77).

Im Anschlusse an Lord Lauderdale betont Storch sehr eifrig die Unterschiede zwischen Privat- und Volkseinkommen, wie das letztere nicht nach dem Preise der Producte zu schätzen ist, sondern nach ihrer Mannichfaltigkeit, Menge und Güte. Die Lage eines ganzen Volkes sei in dieser Hinsicht durchaus, wie die eines Einzelnen, der für sein eigenes Bedürfniß producirt.[1] Im heutigen Zustande eines sehr entwickelten Verkehrs bestehe das jährliche Einkommen eines Volkes nicht aus der Summe seiner im Laufe des Jahres hervorgebrachten, sondern aus der Summe der in diesem Zeitraume neu verkauften[2] Producte, diejenigen mit eingeschlossen, die Jeder für sein

[1]) Auch dieß scheint ihm zu der Zeit, wo er seinen Cours verfaßte, noch nicht klar gewesen zu sein. Würde er sonst wohl gesagt haben, daß der Betrag der unvermeidlichen Umlaufskosten das Volkseinkommen vergrößert? (I, 4, Ch. 2.)

[2]) Storch ist sich hierüber, wie es scheint, nicht völlig klar geworden, so daß er z. B. sagt: „Auch die bloßen Verzehrer, vorausgesetzt, daß ihr Einkommen nur rechtmäßig sei, werden durch ihre Ausgaben der Gesellschaft nicht weniger nützlich, als die Uebrigen, weil sie durch dieselben gleichfalls den Arbeitern, welche ihnen die Gegenstände ihres Verbrauchs liefern, Einkommen verschaffen." (39.) Was er meint, ist ohne Zweifel die Wahrheit, daß zum Verkauf bestimmte Producte sich nur durch den wirklichen Verkauf darüber ausweisen können, in der That einem Bedürfnisse des Volkes zu entsprechen.

eigenes Bedürfniß hervorgebracht hat (13). Zum Volkseinkommen sind aber auch alle unkörperlichen Erzeugnisse zu rechnen, sowohl die verkäuflichen, als auch diejenigen, welche von ihren Producenten zur eigenen Vervollkommnung oder Vergnügung bestimmt sind (25). Wenn Smith behauptet, die mit Dienstleistung beschäftigten Menschen lebten auf Kosten der Industriearbeiter, weil sie von diesen mit Nahrung, Kleidung ꝛc. versehen werden: so könnte man ebenso gut sagen, daß die Industriearbeiter auf Kosten der Dienstleistenden leben, weil diese jenen Schutz für Person und Eigenthum, Unterricht, Pflege in der Kindheit und Hülfe bei Krankheiten verschaffen. (84 ff.) Abgeleitetes Einkommen, im Gegensatze des ursprünglichen, ist nur dasjenige, das unentgeltlich bezogen wird: also z. B. das Einkommen der Almosenempfänger, der Betrüger, Diebe ꝛc. (85). Storch führt sehr gut aus, wie dieselben Gründe, welche Smith den Physiokraten vorhält, um das Einkommen der Gewerbtreibenden für ein nicht bloß von den Landwirthen abgeleitetes zu erklären, auch gegen Smith für die Ursprünglichkeit des Einkommens der Dienstleistenden sprechen. (87 ff.) Selbst der Zwang, welchen der Staat anzuwenden pflegt, um die Besoldung seiner Beamten ꝛc. durch Steuern zu decken, begründet hiervon keine Ausnahme, da bei allen Ausgaben, die von Vielen für einen gemeinsamen Zweck gemacht werden, die Versuchung jedes einzelnen Theilnehmers, sich der Entrichtung seines Antheils zu entziehen, bedeutend ist (92).[1] — Die Widerlegung des Say'schen Irrthums, wonach für ein ganzes Volk der rohe und reine Betrag des Einkommens identisch wäre, ist Storch (96 ff.) viel weniger gelungen, als acht Jahre später unserem F. B. W. Hermann. Doch muß ich sagen, wie selbst die Franzosen einräumen, daß ihres gefeierten Dunoyer Theorie der productiven Arbeiten ganz vorzugsweise von Storch vorbereitet ist[2]), so steht unser Hermann in seiner meisterhaften Lehre vom Nationaleinkommen vorzugsweise auf Storch's Schultern.

---

[1]) In seinem Cours dachte Storch hierüber noch viel weniger folgerichtig. Da wird z. B. der Miethzins eines nicht zu gewerblichen Zwecken benutzten Hauses volkswirthschaftlich = Null gerechnet (1, 2, Ch. 3). Da heißt auch das Einkommen der Dienstleistenden ausdrücklich noch ein abgeleitetes (1, 3, Ch. 2).

[2]) Vgl. das Guillaumin'sche Dictionnaire de l'Economie politique, Art. Storch.

Zwischen Ad. Smith's unbedingtem Lobe des Sparens und Lauderdale's eifriger Warnung davor hält Storch eine gerechte Mittelstraße ein, indem er wünscht, daß die Ausgaben auf vernünftige Zwecke gerichtet und vorzugsweise von den Reichen gemacht werden mögen, damit die Armen Mittel finden, ihrerseits sparen zu können (125). Er hält es mit Recht für einen Beweis der Einseitigkeit Ad. Smith's, der Unvollständigkeit seiner Nationalökonomik, wenn derselbe die höchste Sparsamkeit empfiehlt, um wo möglich das ganze reine Einkommen des Volkes dem Landbau, Gewerbfleiß und Handel zuzuwenden.[1] Wie gut er auch hier das organische Ganze der Volkswirthschaftslehre begriffen, zeigt in schönster Weise der Ausspruch[2], daß der Reichthum und die Bildung in der Vielheit von Bedürfnissen, die man befriedigen kann, besteht. Storch fügt hinzu, der entgegengesetzte Grundsatz der Alten: Si quem volueris esse divitem, non est quod augeas divitias, sed minuas cupiditates, müßte, wenn er befolgt würde, unfehlbar zu Armuth und Rohheit führen.

Wie wenig er übrigens durch seine geschichtliche und organische Auffassung der ganzen Volkswirthschaft an scharfer Analyse im Einzelnen gehindert wurde, zeigt die Vorahnung des Ricardo'schen Grundrentengesetzes, die Storch (I, 4, Ch. 14) bei Gelegenheit der Bergwerksrente ausspricht. Nicht minder bereitet es auf Ricardo vor, wie er (I, 8, Ch. 3) lehrt, es sei den Russen vortheilhafter, die Frucht eines englischen Arbeitstages mit der von zwei russischen Arbeitstagen zu erkaufen, als bei sich selbst, statt in England, Waaren zu erzielen, die vielleicht drei russische Arbeitstage gekostet haben. Sehr fein bemerkt er, daß der persönliche Unterschied zwischen Gewerbearbeitern, Kapitalisten, Grundeigenthümern und Dienstleistenden bei steigendem Volksreichthum immer schärfer wird (I, 3, Ch. 1). In seinem Streben nach erschöpfender Vollständigkeit hebt Storch z. B. hervor, daß zwar in der Regel der Unternehmer das Productionskapital vorschießt, daß er es aber in gewissen Fällen seinerseits vom Consumenten vorgeschossen erhält, so z. B. Theaterdirectoren, bei denen man abonnirt hat[3]. So unterscheidet er unter den Mitteln, die

[1] Zur Kritik, 20. — [2] Cours, Vorbegriffe, Ch. 4. — [3] N.-E., 72.

Habe eines Andern zu erlangen, außer dem Tausche noch die Ueberredung und die Gewalt.[1])

171.

Nach seiner eigenen Versicherung ist Graf Georg Cancrin[2]) geistig reif erst in Rußland geworden. Die Schriften, woraus wir das Nachfolgende schöpfen, fassen Cancrin's Ministerlaufbahn wie mit einem Rahmen ein. „Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft, oder Versuch neuer Ansichten der politischen Oekonomie" (anonym erschienen 1821.), „Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften und das Finanzwesen, von einem ehemaligen Finanzminister". (1845.) Seine Verwaltung der russischen Finanzen selbst, d. h. also mittelbar auch eines großen Theils der russischen Landwirthschafts-, Gewerbe- und Handelspolitik, lassen wir um so mehr auf sich beruhen, als es überhaupt in absolut-monarchischen Staaten ohne Oeffentlichkeit nur mit Hülfe ganz besonderer Quellen möglich ist zu unterscheiden, was ein Minister aus eigener Initiative thut, was er gleichgültig geschehen läßt und was ihm abgezwungen wird. Uebrigens zweifle ich nicht, daß Cancrin sein Ministerium die längste Zeit hindurch wesentlich nach eigenen Ideen geführt hat, so daß man den „Weltreichthum" als das Programm, die „Oekonomie" als das Testament seiner Verwaltung bezeichnen könnte.[3]) Beim Kaiser Nikolaus scheint er persönlich sehr viel gegolten zu haben. Doch hat er seit 1841 zu wiederholten Malen seinen Abschied gefordert, zuletzt auch erhalten, weil die von ihm verlangten Ersparnisse, zumal im Hofstaats- und Militärwesen (kaiserliche Reisen und Kau

---

[1]) Cours, Vorbegr. Ch. 5.

[2]) Geboren zu Hanau 1774, empfing er auch seine ganze Jugendbildung in Deutschland. Nachdem er zu Gießen und Marburg studiert, trat er als Regierungsrath in die Dienste des Herzogs von Anhalt-Bernburg, folgte aber schon 1796 seinem Vater, dem bekannten Mineralogen, nach Rußland, wohin dieser als Director großer Salinen berufen worden war. Er selbst wurde später als Rath in's Ministerium des Innern versetzt und bekam die Leitung der deutschen Kolonien im Gouvernement St. Petersburg. Seine literarischen Arbeiten über das Militär-Verpflegungswesen — am bedeutendsten das Werk: „Ueber die Militärökonomie im Frieden und im Kriege und über ihr Wechselverhältniß zu den Operationen" (III Bände, 1820—1823) — empfahlen ihn zu der Stelle eines Adjuncten des General-Proviantmeisters (1811), sodann eines General-Intendanten der Westarmee (1812) und zuletzt eines General-Intendanten aller activen Armeen (1813). Wegen zahlreicher Anfeindungen legte er dieses Amt 1820 nieder, wurde aber von 1823—1844 russischer Finanzminister. Er starb zu St. Petersburg 1845.

[3]) Vgl. Bésobrasoff, 62.

kasusheer!), nicht durchgeführt wurden. [1]) — Auch auf seine berühmte Militärökonomik gehen wir nicht weiter ein. Nur bemerke ich, daß die hierher gehörigen Studien Cancrin's für seine innere Ausbildung kaum weniger bedeutsam geworden sind, als für seine äußere Carriere. Seit Cäsar, ja seit Thukydides weiß man, daß zur Kriegführung fast ebenso viel wirthschaftliche, wie technisch militärische Geschicklichkeit nothwendig ist. Alle Feldherren vom ersten Range haben dieß bethätigt. Aber die Wirthschaft eines großen Feldherrn unterscheidet sich von der guten Staatswirthschaft oder gar von der guten Volkswirthschaft im Allgemeinen durch ihren viel acutern, viel weniger chronischen Charakter. Dem Feldherrn kommt es nicht an auf die größtmögliche Summe von Wirthschaftsgütern überhaupt, sondern auf die Summe der im Augenblicke der Entscheidung sogleich verfügbaren Güter. Für ihn kann mitunter eine Art von Raubbau das Zweckmäßigste sein, wo man zwei ferner liegende oder latente Millionen opfert, um über eine Million sofort zu verfügen: falls nämlich dadurch eine Entscheidung gewonnen wird, die für ihn mehr als zwei Millionen werth ist. Wir sehen hier denselben Gegensatz, wie der zwischen einer Brandschatzung, einer ordentlichen Steuer und einer regelmäßigen volkswirthschaftlichen Production! Ja, der Feldherr mag unter Umständen eine bloße Zerstörung feindlicher Güter, die seinem eigenen Heere unmittelbar nichts nützt, bloß Mühe verursacht, nicht aus Schadenfreude, sondern aus richtiger Berechnung anordnen. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei Cancrin solche Ideengänge aus seiner kriegerischen Praxis vielfach in seine wissenschaftliche Theorie hinübergewirkt haben, nur zu sehr begünstigt durch den zwar reinen [2]), aber stolzen, befehlshaberischen, daher paradoxenlustigen Sinn des Mannes. Wenn so viele Nachfolger Ad. Smith's unter der stillschweigenden Voraussetzung theoretisirt haben, als wären alle Menschen bloß richtig rechnende Wirthe, alle Staaten bloß Friedensanstalten: so scheint Cancrin zu der Voraussetzung, wo nicht ewigen Krieges, doch ewiger Kriegsbereitschaft hinzuneigen.

Sein Buch über den Weltreichthum schließt „mit dem herzlichen Wunsche, daß es theoretisch etwas nützen möge, aber leider mit der vollen Ueberzeugung, daß es praktisch sehr wenig fruchten werde". Dagegen meint Besobrasoff (74), es habe gerade umgekehrt in der Theorie gar keine Beachtung gefunden, aber die Praxis eines so großen Staates wie Rußland sehr lange vollständig beherrscht. — Uebrigens darf man nicht alle Paradoxen Cancrin's für ganzen Ernst nehmen: so z. B. wenn er Napoleon für einen schlechten Strategen, den Minister Stein für einen mittelmäßigen, zumal unpraktischen Staatsmann er-

---

[1]) Wie nothwendig sie gewesen wären, erhellt aus der Thatsache, daß Rußland in den 11 Friedensjahren von 1832—43 durchschnittlich ein Deficit von 16322000 Rubel hatte, am wenigsten 1832 (4842000), am meisten 1842 (26181000). Vgl. Bésobrasoff, 73.

[2]) In dieser Hinsicht spricht Besobrasoff, der ihn sonst so vielfach tadelt, mit der größten Hochachtung von Cancrin.

klärt.[1] Im Ganzen jedoch ist es merkwürdig, wie sehr er seine schon 1821 ausgesprochenen Ansichten zeitlebens festhielt. Auch auf der großen Reise von 1840—1845 findet er fast Alles nur bestätigt.[2]

Die Schriften Cancrin's lassen sich am kürzesten so charakterisiren: eine Reaction gegen die Lehre Smith's vom Standpunkte eines zwar nicht gründlich gelehrten, aber geistreichen, feingebildeten, sehr vornehmen Weltmannes, welcher die Praxis eines, im Vergleich mit England, wenig entwickelten Volkes[3]) zu leiten hatte.

Wie wenig scharf er die exacteren Theile der Wissenschaft behandelt, selbst wo sie recht eigentlich grundlegende sind, ergiebt sich u. A. aus seiner ganz confusen Erklärung der Zinsen (Oekonomie, 19). Nicht besser die Erklärung der Landrente (38), oder die Unklarheit über die Frage, inwiefern die vom Staate verausgabten Steuersummen wieder an die Steuerpflichtigen zurückfließen. (Weltreichthum, 131 ff.) Auch seine Ansichten über Papiergeld &c. leiden zum Theil an großer Verworrenheit. (W., 113 ff. Tagebücher I, 15 ff.) Welche vornehme Unwissenheit spricht sich in der Klage aus: „Es wäre gewiß interessanter zu wissen, was es für eine nähere Bewandtniß mit dem Pachtwesen der römischen Ritter gehabt, als ob Cicero wirklich eine Warze an der Nase gehabt. Allein der natürliche Kleinigkeitsgeist der Philologie hat leider das Große nur selten gesehen" (W., IV). — Doch hat er im Wesentlichen Recht, wenn er von Ad. Smith behauptet, „selbst die allgemein sein sollenden Grundsätze desselben schmecken doch oft zu sehr nach der Individualität von England" (10). So namentlich, wo er anstatt der Bauern beständig Pächter voraussetzt (31). Wenn er freilich außerdem Smith noch vorwirft, niemals das Ganze des Weltreichthums vor Augen zu haben (1 ff.), so ist das eine sonderbare Verkennung von Smith's Kosmopolitismus, um so auffallender, als sich Cancrin so viel darauf zu Gute thut, unter den verschiedenen, für ein einzelnes Volk productiven Arbeiten, auch die der „Privation", ja des Raubes besonders hervorgehoben zu haben. (28 ff. Oek., 10 ff.) Eine große Abneigung gegen England hängt hiermit zusammen, dem er eine Art friedlicher Plünderung der Welt, zumal seiner Kolonien &c. vorwirft, und ein baldiges schlimmes Ende seiner „Ueberspannung" voraussagt. (W., 86 ff.)[4] Doch ist er billig genug, das Continentalsystem

---

[1]) Aus den Reisetagebüchern des Grafen Cancrin, 1840—1845, herausgegeben vom Grafen Keyserlingk, 1865, II, 63.

[2]) Kleine Ausnahmen, wo ihm die Erfolge von Peel's Reformen und die großen technischen Fortschritte der letzten Zeit doch wirklich etwas imponirt zu haben scheinen, s. Tagebücher II, 114. 203.

[3]) Eines „werdenden" Landes, wie Cancrin es nennt (Oek., 212). Anderswo spricht er von einem „infraeuropäischen Volke", d. h. einem solchen, das gegen die mittlere Kulturstufe Europa's zurücksteht. (W., 68 ff.)

[4]) Echt staatsmännisch ist die Bemerkung (W., 87): „Man sagt, die Hindu's seien von der Art, daß es ihnen einerlei sei, wer sie beherrsche, und sie am

einen Egoismus zu nennen, der am Ende selbst verhungert, weil er Anderen kein Essen gönnt (152). Auch tritt sein Engländerhaß in der spätern Schrift einigermaßen gemildert auf.

Seine Freiheit von manchen Vorurtheilen der englischen Schule hat Cancrin schon dadurch bewiesen, daß er entschieden dagegen protestirt, die Arbeit als beinah ausschließliche Quelle der Production anzusehen (W., 5). Auch von der Regel der freien Concurrenz, die gar nicht unter allen Umständen zu größerer Wohlfeilheit führe, betont er als Kenner des praktischen Lebens manche Ausnahmen. So z. B. im Apothekergewerbe. Fleisch- und Brottaxen sind nicht ganz zu verwerfen, da sonst leicht Verabredungen der Fleischer und Bäcker vorkommen, die sehr große Vermehrung dieser Gewerbtreibenden aber an sich zur Theuerung beitragen müßte. (91 ff.) Im Kornhandel wird für Länder mit leichter Ausfuhr und schwerer Einfuhr, sowie für sehr große Städte die unbedingte Nichteinmischung des Staates gemißbilligt. (94 ff.) Auch die Gewerbefreiheit im engern Sinne muß zwar da, wo sie einmal besteht, erhalten bleiben; ihre Einführung aber ist durchaus nicht allgemein zu wünschen. (Oek., 208 ff.) Actiengesellschaften sollte lieber der Staat übernehmen, weil er „die Leute besser in Händen hat". (94 ff.) Cancrin ist kein Freund des „Thesaurirens", welches der neuere Zeitgeist in bürgerlicher Sparsamkeit und Thätigkeit so sehr begünstigt (33), daß selbst Zerstörung von Kapitalien als Heilmittel gegen Ueberproduction bisweilen nöthig wird. (100 ff.) In den meisten Ländern gebe es jetzt zu viel Kapital (276). Ueberall dringt er darauf, neben dem höchstmöglichen Reinertrage noch andere Zwecke zu berücksichtigen, Zufriedenheit der Massen, Unabhängigkeit der Nation u. dgl. m. (W., 101 ff. Oek., 102.) Das System des höchstmöglichen Ertrages sei überhaupt ein „scheußliches System, ohne Menschengefühl" (W., 104). Maschinen machen das Volk weder glücklicher, noch eigentlich reicher, sondern nur die Waaren wohlfeiler und den Verbrauch größer. Dabei steigern sie die Ueberproduction und das Elend der Arbeiter (Oek., 62). Diesem Widerwillen gegen die Schattenseite hoher Kultur entschlüpfen bisweilen Aeußerungen, die fast socialistisch klingen. „Im gemeinen Leben kann kein Vermögen anders erworben werden, als auf Kosten Anderer." (W., 119 ff. Oek., 23.) Gelegentlich hat Cancrin dann auch wohl das Erbrecht eins der größten socialen Uebel genannt (Tagebücher I, 11; II, 168), und vom Eigenthume gemeint, daß es ohne alle natürliche Grundlage, nur aus politischer Nothwendigkeit zu rechtfertigen sei; ja daß die Industriegewinnste eine Art legalisirten Diebstahls bilden! Dabei zahlreiche Klagen über die Sklaverei der Massen gegenüber den Grundherren und Kapitalisten (Beso-

Ende lieber Engländer, als Mohamedaner zu Herren haben möchten. Allein sind denn alle Bewohner Ostindiens Hindu's, und muß die europäische Kultur nicht auch diese verändern?" Ebenso richtig hat Cancrin schon 1821 vorausgesehen, weshalb die vom Mutterlande abgefallenen spanischen Kolonien kein solches Wachsthum erwarten lassen, wie die englischen in Nordamerika (W., 122).

brasoff, 64). Wenn er gegen die Progressivbesteuerung der Kapitalisten kein Bedenken hegt (W., 156), so erklärt sich das übrigens zum Theil aus der politischen Verfassung des damaligen Rußlands, wo die Hauptgefahr der Steuerprogression, nämlich die Plünderung der Minderzahl durch die Mehrzahl unter gesetzlichen Vorwänden, so gut wie undenkbar schien.

Offenbar spricht es *wenig* für Cancrin's *Systemgeist*, um so mehr aber für seine *praktische Menschenkenntniß*, wenn er so häufig gesteht, daß gewisse, an sich üble Dinge in der menschlichen Natur liegen, also unvermeidlich sind, (Oe., 23), daß man nicht gegen jedes Uebelbefinden mediciniren soll (W., 171), daß absolute Vollkommenheit für Menschen unerreichbar ist, vielmehr das mögliche Gute oft aus Irrthümern, Vorurtheilen und sich widersprechenden Ingredienzen zusammengebaut werden muß (201). „Die jetzt bestehenden Abgabensysteme sind meist kein Werk eines überdachten Hauptplanes, sondern der Zeit und Nothwendigkeit; sie haben sich selbst gemacht. Man muß aber großentheils gestehen, daß sie meist noch gut genug sind, wenn auch Vieles ausgesetzt werden kann" (Oe., 266). Bedeutungsvoll ruft er aus: „O die Zeit, wollte man sie doch nicht so oft verkennen!" (176.) Selbst eine an sich zu starke Emission von Papiergeld ist in Kriegsfällen oft nothwendig, daher zu entschuldigen (118). Wenn Cancrin freilich meint, die Theorie dürfe in Geldsachen nicht so sicher prophezeien, weil hier so Vieles von der Meinung des Publicums abhängt (128): so beruhet diese Ausdrucksweise auf der bei den Routiniers so beliebten, aber ganz irrigen Vorstellung, als wenn es zwischen der wahren Theorie und wahren Praxis einen Widerspruch geben könnte. Allein zu Grunde liegt dabei der richtige Gedanke, wie für die volkswirthschaftliche Theorie eben die Meinung des Publicums einen Hauptgegenstand bildet. Zu den Hauptumständen, welche das in einem Staate Mögliche und Heilsame für manchen andern Staat unmöglich und verderblich machen, rechnet unser Schriftsteller die in verschiedenen Staaten so sehr verschiedene Sittlichkeit der Beamten.

Von positiven Anflügen *historischer Auffassung* heben wir bei Cancrin Folgendes hervor. So sehr die Naturalsteuern den ausgezeichneten Fleiß hemmen, für die Aufbewahrung unbequem sind und unsittlichen Beamten Anlaß zur Bedrückung geben (262), so können sie doch in halbkultivirter Zeit für die Pflichtigen ebenso vortheilhaft sein, wie für den Staat. Cancrin sind Gegenden bekannt, wo der Bauer, um seine Abgaben pünktlich zu bezahlen, sein Heu um ein Drittel dessen verkauft, wozu es mittelst seiner Abgaben für die Truppen wieder gekauft wird (W., 161). Aehnliches gilt von den Naturalfrohnden, zumal für Gemeindezwecke, da man „sonst in wenig kultivirten Ländern gegen theueres Geld dem Landmann eine unnütze Zeit ersparen und die Geldlasten unerschwinglich machen" würde (180). Das „altfränkische" System des Staatsschatzes erklärt Cancrin für eine Nothwendigkeit, vornehmlich da, wo Anleihen nicht rasch zu Stande kommen konnten. (Oe., 275 ff.) Er ist für obrigkeitliche Schauanstalten, „wenn sie auch nicht immer leisten, was sie sollen" (180). Handelscompagnien, wie die englisch-ostindische, „können vielleicht zur ersten Einleitung eines entfernten, bisher unbekannten

Handels als Erziehungsmittel unentbehrlich gewesen sein, wie die Leibeigenschaft zur Erziehung der Völker" (W., 175). Noch in der Oekonomie (41) heißt es: „ohne die Existenz der Unfreiheit im Entferntesten entschuldigen zu wollen, ist der leibeigene russische Bauer ohne Vergleich in einer bessern Lage, als der irische Kleinpächter. Ja, der Bauer von Liefland ist armer und sorgloser geworden, seit er die Freiheit erhalten hat."

Mit besonderer Liebe finden wir die relative Nützlichkeit des sogenannten Gewerbeschutzes erörtert, wobei List's positiv rühmend gedacht wird (215). Das Mercantilsystem sei zwar oft übertrieben, wiewohl ohne jemals das von seinen Gegnern ausgemalte Zerrbild zu werden; an sich aber habe es Natürliches und Heilsames fördern gewollt. Cancrin legt hierbei großes Gewicht auf die „privative Production" unter Völkern. (W., 109 ff. Oe., 10.) Einen grobmercantilistischen Irrthum läßt er sich zu Schulden kommen, indem er dem Binnenhandel jede volkswirthschaftliche Productivität abspricht; eigentlich auch dem auswärtigen Handel, sofern derselbe kein Geld in's Land bringt. (W., 113 ff.) Dagegen ist es echt historisch, wenn sowohl den alten Bann- und Zunftprivilegien, als dem neuern Gewerbeschutzsysteme das Gefühl zugeschrieben wird, daß alle Kultur, ja das höhere Aufblühen selbst des Ackerbaues von den Städten ausgehen müsse (110). Jede Nation sollte in allen Hauptbedürfnissen, zu deren Hervorbringung sie wenigstens eine mittlere „Opportunität" hat, wenigstens einigermaßen unabhängig sein. Dieß fordert das Ganze des Volkslebens. Andererseits darf man kein Product erzwingen, zu dem man nur ein Minimum von Opportunität hat, sondern es bei denen kaufen, die ein Maximum hierfür besitzen. Ein großer Umkreis um Moskau, bei mittlerer Fruchtbarkeit doch ziemlich stark bevölkert, verdankt jetzt seinen Wohlstand den Fabriken. „Warum sollte das Land zurückbleiben, um die Subsistenz der Proletarier anderer Länder zu erleichtern? Diese freilich finden es ungerecht, irrationell, daß man es nicht thut." (Oe., 235 ff.) — Uebrigens räth Cancrin durchaus nicht zu dem „kläglichen System der Waarenverbote" (W., 214). Der Zuckerbau sollte in unserm Klima nie künstlich gepflegt werden (Oe., 50). Auch das Eisen nie künstlich vertheuert, wegen seiner fundamentalen Bedeutung für alle Gewerbzweige. (Tageb. II, 228. Bésobrasoff, 75.) Daneben ist es ein fruchtbarer Gedanke, daß man gewisse Ausfuhrzölle, z. B. für Holz, Potasche 2c., zur Schonung der Wälder auflegen sollte, besonders da, wo noch nicht der erste Schritt zur regelmäßigen Bewirthschaftung gethan worden, und man mehr durch Nichtgebrauch, als geregelten Gebrauch wirken muß (W., 150).[1]

Cancrin war politisch ein sehr entschiedener Gegner des sogenannten Constitutionalismus und der so nahe mit diesem verwandten Geschwornengerichte

---

[1]) Ein ganz ähnlicher Gedanke hat bekanntlich Sir Robert Peel 1842 zu seinem Ausfuhrzolle von englischen Steinkohlen veranlaßt, der allerdings bald nachher im Interesse vieler mit England rivalisirenden Völker, aber schwerlich in demjenigen von England selbst wieder aufgehoben wurde.

(Tageb. I, 125. 175). Nicht genug, daß er die Jury einen Rest mittelalterlicher Unkultur nennt, so möchte er sie zugleich beinahe den Auswüchsen des Collegialwesens beizählen (W., 205). In England soll „über dem Geklapper der alten schlotternden Verfassung an keine echte Verbesserung der Verwaltungsanstalten zu denken sein“ (179). Das Landständewesen hält er hinsichtlich der Steuern für nichts weniger als eine Erleichterung des Volkes, eher für ein wirkliches, nur in gewissen Lagen unvermeidliches Uebel (197). Denn es sei in constitutionellen Staaten viel leichter, neue Abgaben einzuführen, als in einer wahren, d. h. patriarchalischen Monarchie (Oe., 271). Von Budgetverweigerung zu sprechen, sei gerade so absurd, als wenn ein reicher Mann, unzufrieden mit seinem Haushofmeister, verböte Mittagsessen zu bereiten (281).

Uebrigens hat er selbst die größere Verantwortlichkeit eines unbeschränkten Monarchen praktisch nicht leicht genommen, indem er wenigstens in seinen Schriften der entschiedenste Feind aller Plusmacherei ist. Er übertreibt sogar, indem er sagt, die Bedürfnisse des Staates hemmten schon an sich den freien Gebrauch der echten Grundsätze der Nationalökonomie (W., 129). So nennt er bei Staatsanleihen das Lockmittel, höhere Nominalkapitalien zu verschreiben, jüdischen Wucher (187). Ebenso entschieden ist er gegen den Price'schen Tilgungsschwindel, welcher die Verschiedenheit eines Kapitals in calculo und in natura verkenne: jenes sei allerdings unendlich, aber die Quelle, woraus Procente fließen, begränzt (186). Wenn Staaten das Vermögen milder Stiftungen secularisirt haben, so erklärt Cancrin das für Finanzunverstand oder Finanzraubgier (181). Wie seine Ansichten vom Papiergelde überhaupt streng solide sind, so meint er, man könne einem Staate ebenso wenig dazu rathen, wie einem Jünglinge zum Besuch des Spielhauses (51 ff. 62). Alle „künstlichen Kapitalien“ sind nur insofern zu billigen, als sie sich rasch amortisiren (Oe., 157). Doch empfiehlt er echt praktisch als Mittel gegen die Noth eines entwertheten Papiergeldes nicht sowohl Tilgung, sondern zunächst Fixirung desselben (W., 185). Jedenfalls sollte die Verminderung nicht durch Anleihen im Großen erfolgen, sondern nur mit Hülfe von Ersparnissen, Veräußerungen oder besonderen Auflagen (65). Cancrin's oberster Grundsatz für die Finanzleitung ist folgender. „Sie soll, wie jeder vernünftige Privatmann, Extreme vermeiden, indem sie, sich von den vier großen apokalyptischen Thieren im Geldwesen, Münzverschlechterung, Papiergeld, Staatsschuldensysteme und übertriebenem künstlichen Handelskapital, fern haltend, ihre Ausgaben mit ihren natürlichen Einnahmen in's Verhältniß bringt und die letzteren durch Nationalfleiß, Ordnung, gute Verwaltung zu vermehren sucht, in Nothfällen aber nur verhältnißmäßige Schulden macht, um sie in besseren Zeiten zu bezahlen“ (226).

Unter allen Paradoxien Cancrin's sind am verrufensten seine Ansichten vom Bank- und Eisenbahnwesen, also von den beiden Hebeln der wirthschaftlichen Kultur, welche in der Gegenwart unstreitig die eigenthümlichsten und wichtigsten heißen müssen.

Derselbe Mann, welcher die Unausführbarkeit des russischen Versuchs der

Platinamünzung so richtig voraussah[1]), möchte Privatbanken, die mit Quacksalbereien und anderen Speculationen auf die Leichtgläubigkeit des Publicums verglichen werden (W., 217), am liebsten gar nicht erlaubt sehen, obwohl er sich bescheidet, sie da, wo sie einmal Wurzel gefaßt haben, unter Staatsaufsicht fortbestehen zu lassen. (Oe., 146 ff.) „Vielleicht wäre es gut gewesen, Banken im Allgemeinen nie einzurichten und den Gang der Dinge dem natürlichen Anwuchs der Kapitalien und der Privatindustrie zu überlassen.[2]) . . . . Doch hat der Drang nach Neuem eine überwiegend gute Seite: er bringt Erfindungen und Verbesserungen." (152 ff.) Jedenfalls unterscheidet Cancrin auch hier mehrere Kulturstufen. In alten, hochkultivirten Ländern, wo weniger Unternehmungen ohne die rechte Sachkenntniß angefangen werden, wo die kaufmännische Rechtlichkeit fester eingewurzelt, auch die Rechtspflege streng ist und der auswärtige Handel eine große Rolle spielt, sind Banken weit unbedenklicher (143. 154). Aber auch ein Land wie die Vereinigten Staaten, mit großem Kapitalbedarf für Urbarungen, Bauten, Kanäle rc., sowie für den auswärtigen Handel, mit schwacher Staatsgewalt und mächtiger Volksbewegung, wird von Ländern wie Rußland unterschieden. (153 ff.) Wenn es wahr ist, was zu sehr verschiedenen Zeiten Storch, Tegoborski und Eckardt[3]) behauptet haben, daß Rußlands Grundeigenthümer die größere Leichtigkeit des Kapitalborgens bisher zwar durch Verschuldung ihrer Güter stark, zur Melioration aber nur schwach benutzt: so ist das obige Urtheil Cancrin's über die Banken wenigstens nicht in dem Grade verkehrt, wie Bésobrasoff (65 ff.) glaubt.

Gegenüber den Eisenbahnen hat sich der alternde Cancrin durch seinen Abscheu vor allem wesentlich Neuen zu einer, mit seinen übrigen Grundsätzen gar nicht vereinbaren, absoluten Mißbilligung verführen lassen. Nicht genug, daß er ihren Bau in Rußland selbst nach Kräften bekämpfte[4]), namentlich auch den Bau der St. Petersburg-Moskauer Bahn, desgleichen die Anlegung von Telegraphen, die ja niemals die Couriere ersetzen könnten (Bésobrasoff, 68): so behauptet er ganz allgemein, die Frachtfahrt würden Eisenbahnen auf weite Entfernung und für schwere Gegenstände doch nie in großer Ausdehnung besorgen können; sie würden vielmehr hauptsächlich nur dem Luxustransporte der Per-

[1]) Alexander v. Humboldt hatte die Anfrage Cancrin's über diesen Punkt (15. August 1827) verneint; aber auch Cancrin selbst hegte erhebliche Zweifel, weil der Platina die Schönheit, vielseitige Brauchbarkeit und Werthfestigkeit des Goldes und Silbers fehle (Briefwechsel zwischen Humboldt und Cancrin, 1869).

[2]) Auch der größte englische Kenner des Bankwesens hat die Meinung ausgesprochen, daß die Unsicherheit des Papiergeldes ein Nachtheil sei, welcher den Vortheil der Wohlfeilheit desselben entschieden überwiege: Tooke Considerations on the state of the currency (1826), p. 85.

[3]) Vgl. Storch in der Rau'schen Uebersetzung II, 295; Tégoborski Forces productives de la Russie I, 348; Eckardt Rußlands ländliche Zustände, 1869, 125.

[4]) Auch in Preußen war der berühmte General-Postmeister v. Nagler ein Gegner der Oeffentlichkeit und der Eisenbahnen!

sonen dienen, und deshalb in der jetzt angestrebten krankhaften Uebertreibung, nachdem sie vorher die Hauptstädte auf Kosten der kleineren angeschwellt und die Volkssitte verschlechtert haben, schließlich ungeheuere Kapitalmassen zerstören. Das letzte hält er in seiner echt Malthusischen Angst vor Kapitalüberfluß merkwürdiger Weise für einen Vortheil! (Oe., 95 ff.) Immerhin giebt er zu, daß einzelne Eisenbahnen in hochbevölkerten Ländern oder sonst unter besonderen Umständen mit Vortheil erbaut worden sind; aber tragikomisch lautet es, wie er sie im Ganzen doch als Sache einer Tagesmode betrachtet, die schon abzunehmen anfange. (Tagebücher I, 27. Bésobrasoff, 62.)

Uebrigens liegt auch diesem Irrthume eine schlecht formulirte Relativwahrheit zu Grunde. Noch 1867 hatten 15 bedeutende Eisenbahnen Rußlands einen Ueberschuß der Bruttoeinnahmen über die Verwaltungskosten, welcher das Baukapital nur mit 4.3 Procent verzinste. Hierbei sind die beträchtlichen Vorschüsse und Subventionen des Staates noch gar nicht einmal mitgerechnet; man darf auch nicht übersehen, wie die Natur von Rußland der Wohlfeilheit des Eisenbahnbaues in mancher Hinsicht großen Vorschub leistet, und wie sich dort bis jetzt die schon bestehenden Eisenbahnen noch fast gar keine Concurrenz unter einander machen. Gleichwohl eine Verzinsung des Baukapitals tief unter dem landesüblichen Zinsfuße! Die Intensität des Straßenbaues kann der sonstigen Intensität der Volkswirthschaft vorausgehen, wenn die Bedürfnisse der höheren Kulturstufen und die Einsicht in die Mittel zu ihrer Befriedigung schon vorhanden sind: also z. B. in den jungen Kolonien hochgebildeter Mutterländer, deren Auswanderer coelum, non animum mutant; aber nicht, wenn jene Bedürfnisse und Befriedigungsmittel noch geistig schlafen. Auch in diesem Punkte folglich ein großer Unterschied zwischen einer russischen und einer angloamerikanischen Provinz, selbst wenn der Ueberfluß an Boden, der Mangel an Kapital und die Bevölkerungsundichtigkeit hier und dort gleich wären!

Einunddreißigstes Kapitel.

Der oppositionelle Liberalismus nach den Befreiungskriegen.

172.

Wenn die Staaten Deutschlands, welche um 1779 zusammen etwa 700000 Soldaten hielten[1]), so bald nachher der französischen Revolution und dem auf diese folgenden Cäsarismus erlagen: so geschah das wegen ihres gänzlichen Mangels an Nationalgefühl.

[1]) Pfeifer Allg. Polizeiwissenschaft II, 93.

Zwar hatte Klopstock wirklich für's Vaterland gesungen, den Tod für's Vaterland gepriesen rc.: so schon 1749 in der Ode auf Heinrich I. In demselben Sinne waren auch Kleist mit seinem Cissides und Paches (1758), sowie Abbt mit seiner Schrift vom Tode für's Vaterland (1761) gefolgt: beide dem Fridericianischen Preußen angehörig. Doch mußte natürlich gerade auf diese Blüthe die Franzosenthümelei des großen Friedrich, die auch Klopstock in mehreren Oden bekämpft hat, wie ein Mehlthau fallen. Wieland sagt, in seiner Kindheit sei von der Pflicht deutschen Patriotismus so wenig die Rede gewesen, „daß ich mich nicht entsinnen kann, das Wort deutsch (Deutschheit war noch ein völlig unbekanntes Wort) jemals ehrenhalber nennen gehört zu haben." [1]) Lessing schreibt 1758 an Gleim, das Lob eines eifrigen Patrioten, (der ihn vergessen lehrte, daß er ein Weltbürger sein sollte), sei das Allerletzte, wonach er geizen würde. Er habe von der Liebe des Vaterlandes keinen Begriff; sie scheine ihm auf's Höchste eine heroische Schwachheit, die er recht gern entbehre. [2]) Auch die Xenien sagen unter der Aufschrift: Deutscher Nationalcharakter: „Zur Nation euch zu bilden, ihr hofft es, Deutsche, vergebens. Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus!" (Nr. 96.) In einer der edelsten Familiencorrespondenzen jener Zeit, in Schiller's Briefwechsel mit Aeltern und Geschwistern, wird man vaterländische Gefühle vergebens suchen. Selbst die Ausdrücke: Volksthum, volksthümlich rc. scheinen erst von Jahn aufgebracht zu sein. Es bedurfte der ungeheuern Schmach und Noth, welche seit 1805 und 1806 über Deutschland hereinbrachen, um das Gefühl des Vaterlandes wieder aufzuwecken.

Zur Abwerfung des Napoleonischen Joches haben mit dieser Nationalitätsidee zwei andere, unter sich höchst verschiedene Ideen zusammengewirkt: die der Reaction gegen die revolutionäre Bewegung des zunächst vergangenen Menschenalters und die des Liberalismus mit seiner demokratischen Freiheit, Gleichheit, Aufklärung und Centralisation. Aus der Literatur, zumal Erziehungsliteratur, läßt sich vermuthen, daß Deutschland um 1790 zu

[1]) Werke, Ausg. von 1840, XXXI, 247. — [2]) Werke XII, 125 fg.

einer großen Revolution, wenn auch nicht so vollreif, wie Frankreich, doch fast reif gewesen. War doch z. B. in allem Ernste vorgeschlagen, die Lectüre des Grandison zum Mittelpunkte alles Unterrichtes zu machen! [1]) Seit 1776, wo Rochow's Kinderfreund begann, hatten die Schauspiele, Wissenschaften ꝛc. für Kinder in solchem Maße zugenommen, daß Lichtenberg meinte, nun werde wohl auch bald eine Hebammenkunst für Kinder folgen. Der revolutionäre Charakter der Zeit äußert sich am auffälligsten darin, daß vorübergehend selbst ein Lavater mit einem Bahrdt zusammenwirkte, z. B. 1774 dessen Institut zu Marschlins einweihen half: der Prophete rechts mit dem Propheten links nach Goethe! Schon mit Thümmel's Wilhelmine (1764), mehr noch mit Lessing's Emilia (1772) hatte die Neigung der Literatur begonnen, alle Bösewichter der Schauspiele und Romane aus den höheren Ständen zu nehmen, welche z. B. von Rabener ganz unberührt geblieben waren. Aus dem vortrefflichen Buche von E. Brandes: Ueber einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland (Hannover 1792) sieht man, daß schon damals fast über alles dasjenige geklagt wurde, was jetzt den Meisten als eine besondere, sei es schlimme, sei es gute, Eigenthümlichkeit unserer neuesten Zeit gilt. So z. B. die Ueberschätzung der menschlichen Fortschrittsfähigkeit, eben darum die Meinung, daß mit der Ausbildung des Verstandes schon von selbst auch der Charakter besser werde, und die allzu große Milde der Gesetzgebung und öffentlichen Meinung gegen das Unsittliche. Die Ueberschätzung der Verfassungsformen, mit entschiedener Vorliebe für die einfachen, zumal republikanischen Schablonen. Die Ueberschätzung des sog. Praktischen, d. h. unmittelbar Nützlichen und Angenehmen. Die hochmüthig egoistische Rücksichtslosigkeit der Jugend gegen das Alter, der Durchschnittsmenschen gegen alles durch Stand oder Verdienst Hervorragende, und der Einzelnen gegenüber den geselligen Formen. Das unablässige Vorwärtstreiben mit seiner furchtbaren Schnelllebigkeit und Schnellvergeßlichkeit. Lauter Züge, welche als Wirkung und Ursache mit den Grundgedanken theils der Demokratie, theils der Revolution als solcher im nachweisbarsten

[1]) Vgl. Rehberg Schriften 1, 285 ff.

Zusammenhange stehen! Man kann deshalb mit Rehberg (I, 381) sagen, was die politische Umwälzung am Schlusse des Jahrhunderts verhinderte, war hauptsächlich der Umstand, daß ein fremdes Volk sie Deutschland aufzwingen wollte und eben dadurch unser Volksgefühl auf längere Zeit dagegen empörte.

Welche goldene Zeit würde für Deutschland angebrochen sein, hätte das schöne Gleichgewicht und Bündniß jener drei Ideen, welches seine großartigste Personificirung in Stein gefunden, aber auch den Kern der Burschenschaft in ihren besten Tagen gebildet hatte, nach dem Siege über Napoleon fortgedauert! Leider gelang es in der tief erschöpften Friedensruhe nach 22jährigem Kriege den viel wirksamer organisirten Reactionselementen, den Liberalismus vom Mitgenuß der Siegesfrüchte völlig zu verdrängen. Durch diese schroffe Spaltung, welche den Liberalismus um die Gegenwart, die Reaction um die Zukunft betrog, welche den Freiheitsgedanken alle wahre Zucht, den Zuchtgedanken alle wahre Freiheit entzog, mußte auch die Nationalidee ihren Boden verlieren. Der deutsche Bund wurde eine Aristokratie unter zwei Häuptern, deren Gleichgewicht und Eifersucht, wie bei den altspartanischen Königen und altrömischen Consuln, das Aufkommen eines wirklichen Hauptes verhinderte. Eine Aristokratie, die bald nichts lebhafter zu fürchten hatte, als ein Gesammtgefühl der Nation, welches stärker wäre, als der lose Zusammenhang der Regierungen auf dem Bundestage! So war es begreiflich, wenn sich der Liberalismus des Mittelstandes ebenso eng an Frankreich anlehnte, wie die reactionären Staatsgewalten an das immer weniger deutsch gewordene Oesterreich [1]) und an Rußland: jenes um so mehr, als wirklich der französische Staat literarisch und constitutionell, überhaupt in allen Friedenskünsten, zwischen 1815 und 1830 eine seiner glänzendsten Perioden gehabt hat.

Wir betrachten im Folgenden zunächst das Haupt des badischen Liberalismus, also aus demjenigen Staate, dessen landständische Oppo=

[1]) Das wiederhergestellte Oesterreich von 1815 unterscheidet sich von dem vorrevolutionären besonders auch darin, daß es deutsche Provinzen (Vorderösterreich, Flandern) verloren hatte (gerade wie früher schon Elsaß und Schlesien), und slavische oder italienische dafür wiedererhalten.

sition bis zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. unstreitig die Führerin aller oppositionellen Elemente gegen den Bundestag war. Ferner den Nationalökonomen der Universität Jena, wo sich der Mutterstamm und Hauptsitz der deutschen Burschenschaft befand.[1])

173.

Das wissenschaftlich nationalökonomische Interesse steht in Karl von Rotteck's[2]) Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften (IV Bände, 1829—35) ebenso sehr zurück, wie das wissenschaftlich historische Interesse in seiner Allgemeinen Geschichte (1812—1826). Hat er doch selbst gemeint, es könne und solle für das Vernunftrecht von keinem Einfluß sein, welches System der speculativen Philosophie man habe, oder ob man vielleicht gar keines annehme! (Lehrbuch I, Vorr.) „Die in den gefeiertsten Lehrbüchern der Nationalökonomie vorkommenden Untersuchungen über Begriff und Wesen des Reichthums, über seine Elemente, Quellen, seine Vertheilung, Forterhaltung, Verwendung, sind nicht nur durch die Trockenheit eines endlosen Details ermüdend, sondern großentheils auch den Charakter eitler Spitzfindigkeit an sich tragend und wenig fruchtbar für den praktischen Gebrauch.“[3]) Dabei gilt ihm jede wirthschaftliche Thätigkeit als solche für eine rein dienende, secundäre: sie hält die Mittel bereit für die Lebenszwecke des Einzelnen, Staates 2c., maßt sich aber nicht an, über diese Lebenszwecke selbst positiv zu entscheiden, höchstens negativ, insoferne sie die Herbeischaffung der Mittel für unmöglich erklärt. (IV, 10 ff.) Rotteck protestirt auch gegen das Wort „Volkswirthschaft", nicht bloß, weil es praktisch so oft zur Volksbewirthschaftung (nach Analogie von Gutsbewirthschaftung: IV, 132) gemißbraucht

[1]) Für die Stellung Jena's in diesem Kapitel war es eine nicht unbedeutende Vorbereitung, daß die großen Forstwirthe seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überwiegend Thüringen angehören: so Bechstein, J. F. Meyer, Cotta, v. Burgsdorff, Zanthier.

[2]) Geboren zu Freiburg im Breisgau 1775, wurde er schon 1798 daselbst Professor der Geschichte, 1818 Professor des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. Seine Thätigkeit auf dem badischen Landtage begann 1819, und wurde am bedeutendsten seit 1831. Er starb 1840.

[3]) Lehrbuch IV, 28.

wird, sondern ganz allgemein: da man, abgesehen von der Wirthschaft des Staates, nur von Einzelwirthschaften reden könne. (IV, 21 ff.) Ein Irrthum, der nicht bloß Unfähigkeit bezeugt, das organische Ganze der Volkswirthschaft zu begreifen, sondern auch in der Regel mit dem Mangel des tiefern wissenschaftlichen Interesses für diesen Gegenstand zusammenhängt.[1])

Um so mehr steht im Vordergrunde bei Rotteck die rechtliche Seite der Wirthschaft, wobei er jedoch nicht an das historische Recht denkt, das in seinem Ursprunge meist geradezu rechtswidrig sei, durch Rechtsunkunde, Rechtsverachtung, blinden Zufall geschaffen, durch Gewalt geltend gemacht (I, 62), sondern an ein ewiges, für alle Zeiten und Völker gleiches (I, 64) Vernunftrecht, dessen oberstem Grundsatze, Freiheit und Gleichheit, niemals derogirt werden könne. Der Kampf zwischen diesem Vernunftrechte und dem historischen Rechte, besser Unrechte, bildet das Hauptinteresse der ganzen Weltgeschichte.

Darum legt Rotteck im Verkehr der Völker unter einander großes Gewicht auf das System „kosmopolitischer Pflichten", welches z. B. unbedingt fordert, daß unsere natürlichen Wasserstraßen von Fremden, zumal Einwohnern des übrigen Gebietes derselben Wasserstraße, ebenso frei benutzt werden können, wie von uns selbst. (IV, 201. 270. 359.)

Ungleich bedeutender ist die Rotteck'sche Steuertheorie. Auch hier wird der nationalökonomisch wichtigste und schwierigste Punkt, die Lehre von der Steuerabwälzung, mit sehr geringem Interesse behandelt (IV, 343); desto mehr aber nach dem Rechtsgrunde der Besteuerung gefragt. Unser Verfasser, dem alles Organische so fremd ist, daß er z. B. das Aelternrecht nur aus einer Art von Eigenthum

[1]) Eine sehr scharfe, doch in negativer Hinsicht nicht ungerechte Kritik der Rotteck'schen Staatswirthschaftslehre hat Hermann in den Münchener G. A. I, 57 ff. geliefert. Hier wird Rotteck vorgeworfen, daß er kein seit 1830 erschienenes Fachbuch kenne, ganz unklare Begriffe vom Einkommen habe, welches er mit den bezogenen Geldsummen identisch glaubt; daß er überall in den Auffassungen des gemeinen Lebens stecken geblieben sei und oberflächlich genug denke, um bei der Berechnung des Volkseinkommens die wechselseitigen Forderungen und Schuldigkeiten der Bürger gar nicht mitzubuchen.

an den Kindern zu erklären weiß (I, 304), verwirft entschieden den Grundsatz, jeder Staatsangehörige steuert nach Maßgabe seines Vermögens oder Einkommens. Zahlungsfähigkeit ist durchaus nicht gleichbedeutend mit Zahlungspflichtigkeit, abgesehen von Nothfällen, die in freier Sittlichkeit bekämpft werden. Jener Grundsatz würde bei consequenter Durchführung alles Eigenthumsrecht aufheben. Denn wer 100000 Thlr. Einkommen hat und davon die Hälfte als Steuer gezahlt hätte, würde immer noch zu weiteren Beiträgen fähiger sein, als ein Anderer, der steuerfrei 1000 Thlr. Einkommen besitzt. Vielmehr soll jeder Staatsangehörige nach dem Maß seiner Theilnahme an den Wohlthaten des Staatsvereins steuern. Nicht bloß unser Vermögen, sondern auch unsere Person wird uns vom Staate gleichsam assecurirt; und insoferne hat der Familienvater wirklich mehr vom Staate, als der Unverheirathete oder Kinderlose. Auch das Vermögen erfordert bei gleicher Größe den Schutz des Staates viel nöthiger, wenn es z. B. aus Grundstücken oder Hypothekforderungen besteht, als wenn es dem Staate dargeliehen ist und nur auf dessen Rechtlichkeit als Schuldner rechnet. (IV, 286 ff.)[1] So darf man das einmalige Einkommen einer Erbschaft oder eines Lotteriegewinnes nicht ebenso hoch belasten, wie das regelmäßig fortfließende (IV, 293). Andererseits verwirft Rotteck die Steuerfreiheit solcher Vermögenstheile, die kein selbständiges Einkommen gewähren, wie Luxusgärten, Bildersammlungen ꝛc.: da wende man Sachen eine Schonung zu, die nur bei Personen überhaupt Sinn hätte. (IV, 291 fg.) Selbst die Freilassung der zum Leben unentbehrlichen Competenz findet er nicht gerechtfertigt: lieber solle man, wenn der Pflichtige durch die Steuerzahlung seinen Lebensbedarf verkümmert sieht, ihm als Dürftigen von Staatswegen ein Almosen gewähren (IV, 295). Deshalb ist Rotteck durchaus nicht unbedingt gegen Kopfsteuern, vorausgesetzt, daß eine gut angelegte Vermögenssteuer daneben steht (IV, 339). Eine Ansicht, die ihren Stachel großentheils dadurch verliert, daß er auch den Kriegsdienst wesentlich als Steuer behandelt wissen will. (IV, 431 ff.)

[1]) In seiner praktisch eifrigen Befürwortung der Kapitaliensteuer ist Rotteck diesem Grundsatze freilich nicht treu geblieben: vgl. IV, 323 fg.

Gegen indirecte Steuern ist er sehr entschieden, selbst gegen Branntwein- und Biersteuern: weil sie die „abenteuerliche Anmaßung der Staatsgewalt aussprechen, gewisse, wenn es belieben sollte, auch alle und jede, durchaus rechtmäßigen Handlungen, ja selbst nothwendigen Lebensverrichtungen zu verbieten, d. h. Bedingungen dafür zu setzen, deren Schwere für die Aermeren oft einem wirklichen Verbote gleichkommt, für alle aber eine durchaus unbefugte Erforschung, Störung, Verkümmerung von Handlungen oder Genüssen ist, welche naturgemäß der unantastbaren persönlichen Freiheit angehören. Sie bleiben also, ohne Unterschied, ob von einem Autokraten dictirt, oder von einer Ständeversammlung bewilligt, bloß ein von der Gewalt eingeforderter Tribut, nicht aber eine im Rechtsstaat zulässige Steuer." (IV, 350 ff.) Dasselbe gilt von allen Regalien, die factisch auf eine indirecte Besteuerung hinauslaufen, während sie ihrer vernünftigen ursprünglichen Absicht nach oft bloße Rechte und Pflichten der Polizei sein sollten. (IV, 270 ff.) [1])

Auch in der Lehre vom Staatsschuldenwesen hat dessen volkswirthschaftliche Bedeutung für Rotteck viel weniger Interesse, als die Frage, wie weit der Staat berechtigt ist, seinen Gläubigern die Steuerpflichtigen zu verpfänden. Die Menschen sind nicht in den Staat eingetreten, um all ihr Eigenthum und all ihre Erwerbsfähigkeit ihm zur Disposition zu übergeben, sondern sie haben nur einen Theil derselben zur Sicherung des Uebrigen einzuwerfen versprochen. Dieser Theil kann nie so weit ausgedehnt werden, daß er den Begriff des Eigenthums und des für den Erwerber selbst nützlichen Erwerbsthätigkeit aufhöbe. Allenfalls darf man die zur Zeit der Anleihe vorhandenen Grundstücke und Sachen als dem Gläubiger verpfändet ansehen; aber die Persönlichkeit der nachfolgenden Geschlechter muß frei bleiben (IV, 377. 406). Uebrigens verwendet Rotteck diese Ansicht namentlich dazu, jeder Generation die Tilgung der von ihr gemachten Schulden auf's Dringendste anzuempfehlen. Der Begriff einer ewigen Schuld widerstreite jedem vernünftigen Staatsrecht. (IV, 408).

---

[1]) Sehr charakteristisch ist der eifrige Protest Rotteck's gegen das Jagdregal: IV, 277.

Dem heutigen Socialismus würde der Vertreter des ältern süddeutschen Liberalismus wenig zusagen. Seine Bevölkerungstheorie ist im Wesentlichen die von Malthus, die „wohl in Ansehung der aufgestellten Maße einiger Uebertreibung beschuldigt werden kann, aber in der Hauptsache wahr ist" (IV, 227). Der Gesellschaft spricht er das Recht zu, die Ehen, welche sie mit Nachtheil bedrohen, zu verbieten, und die ohne ihre Erlaubniß eingegangenen Ehen als für sich rechtlich wirkungslos zu betrachten (III, 376). Demgemäß sind auch seine Ansichten von Armenpflege volkswirthschaftlich strenge. Wohl hat der Staat die Pflicht der Armenversorgung, um für die eingeführten Eigenthums- und Erbrechte zu entschädigen, wodurch die Armen von dem ursprünglich gemeinsamen Besitzthum der freien Naturgaben ausgeschlossen sind. Allein „da ohne den Staat und ohne gesichertes Eigenthumsrecht Alle arm wären, so wird nur ein sehr Weniges erforderlich sein zur vollsten Leistung jenes Ersatzes." (III, 381 ff.)

Zugleich aber ist Rotteck, obschon wissenschaftlich besonders inflnirt durch J. B. Say, durchaus kein absoluter Freihandelsmann. Von der unbeschränkten Gewerbefreiheit erwartet er „nothwendig oder natürlich einen Krieg Aller gegen Alle, einen Kampf des unersättlichen Speculationsgeistes, der Marktschreierei und des listigen Betruges gegen die stille, bescheidene Emsigkeit des schlichten Gewerbsmannes" (IV, 178). Darum ist er für Zünfte nicht bloß unter den geschichtlichen Verhältnissen, wie sie zur Zeit ihres Ursprunges vorherrschten (IV, 171 ff.), sondern es sollen noch immer die „kleinen oder gemeinen Gewerbe" nicht fabrikmäßig betrieben werden dürfen; die Gesellen und Meister derselben ordnungsmäßig gelernt und eine Prüfung bestanden haben; die Zünfte selbst, nur ungeschlossen und ohne Bann, fortdauern. (IV, 175 ff.) Die geldoligarchische Bedeutung des Maschinenwesens verkennt Rotteck nicht (IV, 186). Sein großer Widerwille gegen die mittelalterlichen Lasten des Bauernstandes (IV, 136 ff.), der factisch so wesentlich beigetragen hat, die Ablösung in Baden für die Berechtigten nachtheilig zu gestalten [1]),

[1]) Rotteck beantragte 1831, die Staatszehnten ganz unentgeltlich aufzuheben, Privatzehntherren mit dem Zehnfachen, nur im Fall eines nachweislich

beruhet viel weniger auf nationalökonomischer Ansicht, als auf dem vernunftrechtlichen Grundsatze, daß alles Obereigenthum zu verwerfen sei (I, 177). Was die Vertheilung des Bodens angeht, so ist Rotteck gegen das Erstgeburtsrecht rc. an großen Gütern, nur etwa die Waldungen ausgenommen (III, 446); zugleich aber will er durch eine verhältnißmäßige Anzahl untheilbarer Bauergüter der allzu weit gehenden Zerstückelung vorbeugen, welche den Bauernstand verderben würde. (IV, 222 ff.) Das französische Erbrecht mit seiner Beschränkung der Testirfreiheit, welches die Aeltern aus Wohlthätern ihrer Kinder zu deren Schuldnern macht, bekämpft er auf das Entschiedenste wegen seines schlimmen Einflusses auf das Familienleben. Namentlich ist ihm der militärdespotische Hintergrund dieser Zwangsgleichheit zum Zwecke der Conscription klar. (III, 494 ff.) Wie Rotteck überall in echt moderner Weise die privatrechtlichen Beschränkungen der Eigenthumsfreiheit viel mehr widerstreben, als die staatspolizeilichen (IV, 181), so scheint ihm namentlich bei großer Korntheuerung das bloße Gehenlassen von Seiten des Staates ein doctrinärer Irrthum. (III, 435 ff.) In allen Fragen des internationalen Verkehrs soll man scharf unterscheiden zwischen dem Gesammtinteresse des Volkes und dem Privatinteresse einzelner Bürger. Wenn die unbedingten Freihändler den Verkehr zwischen Völkern so gerne vergleichen mit dem Verkehr zwischen Familien desselben Volkes: so ist es ja auch bei dem letztern recht wohl möglich, daß die Käufe und Verkäufe, welche den nächstliegenden Privatzwecken der einzelnen Familienglieder zu dienen bestimmt sind, dem nothwendigen oder vernünftigen Gesammtzwecke der Familie widersprechen. (IV, 195 fg.) Mit dieser Ansicht hängt das milde Urtheil zusammen, das Rotteck über die sog. Mercantilisten fällt (IV, 88 fg.), sowie seine entschiedene Betonung, daß Geld reell mehr werth sei, als irgend eine bestimmte Sache von gleichem Nominalwerthe (IV, 42).

Wie durchaus fern diese Vorurtheilslosigkeit den nationalen Ideen

---

privatrechtlichen Titels mit dem Fünfzehnfachen des Reinertrages abzufinden, wozu aber der Pflichtige nur das Fünffache, alles Uebrige der Staat beizutragen hätte! Vgl. v. Aretin und v. Rotteck Staatsrecht der constitutionellen Monarchie II, 272 ff.

von List und Nebenius lag, zeigt sich am deutlichsten in dem hartnäckigen Widerstande, welchen Rotteck dem Eintritte Badens in den Zollverein entgegensetzte. Auch sein geschichtliches Studium wird viel weniger darauf eingewirkt haben, als man von dem Verfasser einer neunbändigen, in mehr als 100000 Exemplaren verbreiteten Universalgeschichte wohl voraussetzen möchte. Zwar ein Hauptergebniß der geschichtlichen Erfahrung ist Rotteck nicht fremd geblieben: daß es bei jedem Volke „einen Culminationspunkt giebt, nach dessen Erreichung fast nothwendig ein unerfreulicher Stillstand und dann leicht ein trauriger Rückschritt eintritt" (IV, 170). Dieß hindert ihn jedoch nicht, über alle früheren Geschichtsperioden, welche seinem Vernunftrechte nicht entsprochen haben, in gröblichst unhistorischer Weise den Stab zu brechen. So ist ihm z. B. unser ganzes Mittelalter „eine Herrschaftsperiode brutaler Gewalt (IV, 452), über die man in der Geschichte der Polizei, wie überhaupt in jener der Kultur und Wissenschaft ohne Aufenthalt weggehen sollte" (III, 302). — Das Meiste erklärt sich aus seinem tiefinnigen Zusammenhange mit dem constitutionellen Liberalismus, wie ihn die Süddeutschen seiner Zeit verstanden.[1] Rotteck idealisirt diese Richtung so sehr, daß er ganz allgemein ausruft: „eine constitutionelle, d. h. die Volksvertretung zum wesentlichen Element habende Regierung macht nur Schulden, wo es wirklich Noth thut oder wahren Vortheil bringt, und beobachtet die eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft, während eine absolutistische Regierung, selbst wenn sie zeitlich eine gute Bahn verfolgt, keine Sicherheit für die Zukunft gewährt" (IV, 388). Die Constitution aber ist ihm eine Wahrheit nur dann, wenn die Volksvertretung das Recht hat, einem antinationalen, die Verfassung und die Volksrechte anfeindenden Ministerium selbst die nothwendigen Ausgaben und Einnahmen zu verweigern (IV, 460). Bei dieser Lehre denkt er nicht einmal daran, zwischen factisch und rechtlich nothwendigen Ausgaben zu unterscheiden: obwohl ein Recht des Landtages, solche Ausgaben zu verweigern, deren Leistung z. B. an Gläubiger

[1]) In Folge dieser Richtung wurde Rotteck's Lehrbuch schon vor seiner Vollendung in Preußen verboten! (IV, 479.)

vom ganzen Staate rechtmäßig und bedingungslos versprochen worden ist, eben nur ein Recht sein würde, Unrecht zu thun, wie es keinem Menschen zustehen kann. Auf das Sonderbarste contrastirt hiergegen die Ausdrücklichkeit, mit welcher Rotteck die anständige Versorgung der invalid gewordenen Staatsdiener und ihrer Relicten für eine natürlich vorauszusetzende Schuldigkeit des Staates erklärt, wenigstens in allen den Fällen, wo der Staatsdienst eine bleibende und ausschließliche Widmung von Seiten des Dieners in Anspruch nimmt. (III, 386.)

Als Wehrverfassung schwärmt Rotteck für das Milizsystem, d. h. die allgemeine Volksbewaffnung, wobei die Offiziere, mit Ausnahme der höchsten, durch Volkswahl ernannt werden. Daneben wird im Interesse der Schlagfertigkeit ein kleines stehendes Heer aus geworbenen Freiwilligen gebildet. Auch hier argumentirt er fast nur aus vernunftrechtlichen und politischen Gründen, ohne die Frage nach der militärischen Brauchbarkeit ernstlich zu erörtern. Was er Conscription nennt, d. h. also die Einstellung gewisser Altersklassen in das stehende Heer, sei es mit Loosung 2c. oder vollständig, mit oder ohne darauf folgende Landwehrzeit, ist für ihn „die Vollendung des soldatischen Unheils." Obwohl er die preußische Wehrverfassung nicht ausdrücklich neben der Napoleonischen erwähnt, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß er auch von jener die schließliche „Durchdringung der ganzen Nation von den Gesinnungen eines Kriegsknechtes und Verwandlung des Staates selbst in ein Kriegslager oder militärisches Erziehungshaus" fürchtet.[1])

174.

Es giebt Schriftsteller, die man überschätzen würde, wenn man ihren ganzen Menschen bloß nach ihren Schriften würdigte. Das Umgekehrte gilt von Friedrich Gottlob Schulze, der unstreitig bedeutender war, als seine literarischen Leistungen.

Sein Hauptbuch: „Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre,

---

[1]) Ueber stehende Heere und Nationalmiliz (1816). Noch 1829 in die Sammlung kleiner Schriften, Bd. II aufgenommen.

vornehmlich für Land-, Forst- und Staatswirthe" (1856) leidet nicht bloß daran, daß es zwanzig Jahre zu spät erschienen ist [1]), nachdem der Verfasser, durch anderweitige Arbeiten voll beschäftigt, mit der inzwischen mächtig gewachsenen Wissenschaft nicht hatte Schritt halten können; sondern es steht auch der Form nach in einer wenig vortheilhaften Mitte zwischen Collegienheft und Monographie, und ist im Einzelnen so breit, so reich an Wiederholungen 2c., daß schon hieraus die Geringfügigkeit seines äußern Erfolges erklärbar wird. Auch seine übrigen Werke sind mehr populär als exact, und zeugen mehr von wissenschaftlicher Bildung als von eigentlicher Gelehrsamkeit. Bereicherungen oder Berichtigungen der Nationalökonomik im Einzelnen hat Schulze wenig bewirkt: wie z. B. die schöne Bemerkung, daß man beim Urtheil über den Nutzen der Kapitalien nicht die Vortheile beachten dürfe, die sie als specifische Güter, sondern die sie als Kapitalien gewähren. [2]) Daneben fehlt es auch nicht an entschiedenen Mißgriffen: wie z. B. die Verwechselung von Tauschwerth und Preis (234) späterhin sogar zur gänzlichen Verwerfung des so wichtigen und fruchtbaren Tauschwerthbegriffes geführt hat, den Schulze die für Mißverständnisse gefährliche Brücke zwischen den Begriffen Werth und Preis nennt (510). Alle ackerbauenden Völker sollen (327) „eine feste Vertheilung des Grundeigenthums" haben. „Das Pacht- oder Kaufgeld der Grundstücke wirkt auf die Grundrente ein". (542.) U. dgl. m.

Wie wenig sich aber die Würdigung Schulze's hiermit begnügen darf, müßte man schon aus der Thatsache vermuthen, daß eine so große Menge wackerer, zum Theil ausgezeichneter Männer, die auf seinen landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Jena (1826—1834, 1839—1860) und Eldena (1834—1839) gebildet sind, ihm für ihr ganzes Leben eine jüngerhafte Verehrung bewahrt haben. Schulze muß ein vorzüglicher Anstaltsdirector gewesen sein, der seine eigene Individualität den Schülern stark aufprägte, nicht ohne thatsächlicher

[1]) Schon 1831 hatte Schulze mit dessen Ausarbeitung anzufangen gewünscht und wurde nur durch seine Uebersiedlung nach Eldena daran gehindert. H. Schulze: Fr. Gottl. Schulze, ein Lebensbild, 1867, S. 79.

[2]) N.-Oek., S. 469.

Beschränkung der akademischen Lehrfreiheit, der aber für eine große Schaar von Studierenden wie ein Vater sorgte, und auch nach deren Abgange etwas einer Familienverbindung Aehnliches zu erhalten suchte und verstand. Nur ein bedeutender Mensch kann so wirken, nur ein edler Mensch wirkt mit Segen so.

Zum *Reformator des landwirthschaftlichen Studiums* war Schulze in vieler Hinsicht glücklich vorgebildet.[1] Eine Reihe von „Zufällen“ hat ihn aus Kindheitseindrücken durch humanistische Vorbildung, naturwissenschaftliche Studien, Einübung des Handwerksmäßigen, Theorie seines Faches, zur Ausübung desselben erst unter guter Oberleitung, dann selbständig, in einer Aufeinanderfolge geführt, wie sie zweckmäßiger nicht gedacht werden könnte. Die Krone seines Lernens bildete nach Schulze's eigener Ueberzeugung sein Studium der Fries'schen Philosophie; die Krone seiner Lehrthätigkeit die Theilnahme an der Gründung des großen Wandervereins deutscher Landwirthe (1837), sowie (seit 1842) des kleinern thüringischen Vereins.

Eine Haupteigenthümlichkeit Schulze's liegt darin, daß er neben der naturwissenschaftlichen Seite der Landwirthschaft auch die *nationalökonomische gleichmäßig betonte*. Die älteren Cameralisten hatten fast ausschließlich die letztere hervorgehoben; Thaer, Burger,

[1] Geboren 1795 zu Ober-Gävernitz in Sachsen, als Sohn eines für damalige Zeit rationell wirthschaftenden mittlern Gutsbesitzers, legte er in Schulpforta einen tüchtigen Grund, sowohl durch Humaniora als Mathematik. Von früh an vereinigten sich bei ihm tiefe, gemüthliche Neigung zur Landwirthschaft und Begeisterung für wissenschaftliche Ideale. Daß sein Vater lange Zeit den Plan verfolgte, ihn zum Eintritte in den Staatsdienst zu nöthigen, hatte nicht bloß insoferne günstigen Einfluß, als Schulze dadurch zu einer vielseitigen Unterlage seiner Bildung veranlaßt wurde, (Leipziger Universität: Weihnachten 1813 bis Ostern 1815), sondern fast mehr noch insofern, als er, vielleicht um von seiner Landwirthschaftslust abgeschreckt zu werden, bevor man ihn zu Jena unter Sturm Landwirthschaft studieren ließ, auf dem väterlichen Gute eine sehr strenge, bis in die gemeinsten Handgriffe hinabreichende praktische Lehrzeit durchmachen mußte. Hiernächst wurde er (1817) Oberverwalter der Muster-, Lehr- und Versuchswirthschaften, die Karl August von Weimar zu Tieffurth &c. angelegt hatte, 1819 Privatdocent zu Jena, wo er 1826 sein landwirthschaftliches Institut eröffnete. Zur selbständigen Verwaltung großer Landgüter ist er seit 1831 gekommen.

Sturm ebenso einseitig die erstere. So definirt z. B. Burger die Landwirthschaftslehre als „die Wissenschaft, welche Pflanzen und Thiere zu erziehen und nützlich zu verwenden lehrt“. Sturm sagt geradezu:[1] „die Landwirthschaftslehre gehört zu den Naturwissenschaften, und ist in der That die angewandte Naturlehre im weitesten Sinne“. Nach Schulze dagegen ist jedes Gewerbe ein Kampf des Menschen mit der äußern Natur, wodurch diese gezwungen werden soll, jenem gewisse, für das menschliche Leben brauchbare Naturkörper zu liefern. Der Gewerbtreibende muß nun, wie ein kluger Feldherr, sowohl seine eigenen Kräfte, d. h. die menschlichen, als die Kräfte des Gegners genau kennen. Daher ein naturwissenschaftlicher und ein anthropologischer Theil jeder Gewerbswissenschaft.[2] Daß der Landwirth auf die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens sein Augenmerk richten müsse, führt Schulze namentlich in der Abhandlung aus: Ueber die höhere Bildung des deutschen Landwirthes.[3] Wie er vor dem Antritte seiner Eldena-Greifswalder Professur dem preußischen Minister von Altenstein erklärte, so war sein Streben „nicht bloß auf Förderung der rationellen Landwirthschaft im gewöhnlichen Sinne, sondern auch auf sittliche Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens“ gerichtet. Dieß der Hauptgrund, weshalb er das landwirthschaftliche Studium an die Universitäten ziehen wollte, was z. B. noch Thaer principiell verworfen hatte. Es sollte aber gerade der Stand der gebildeten Landwirthe, in welchem Schulze das Hauptelement gesunder Volksentwicklung sah, mit den großen Mittelpunkten nationaler Hochbildung verknüpft werden.[4] Bezeichnend ist es, wie Schulze auf der I. Wanderversammlung deutscher Landwirthe gegen Thaer auftrat, welcher den höchsten nachhaltigen Reinertrag als obersten Wirthschaftszweck hingestellt hatte. Er seinerseits gab dieß als nächsten Zweck zu, verlangte aber als Schlußstein dahinter „die Anwendung für höhere Bildung zum Wahren, Schönen und Guten“ (65).

Die naturwissenschaftliche Seite der Landwirthschaft hält Schulze für eine besondere Naturwissenschaft, deren Beobachtungen

---

[1]) Lehrbuch, §. 7. — [2]) Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften (1826), 7 fg. — [3]) Deutsche Blätter, 1843, Bd. 1, Hft. 1. — [4]) Lebensbild, 62 ff. 77.

den übrigen Naturwissenschaften ebenso wohl geben, wie entlehnen können. Dieß begründet namentlich seine Polemik gegen Liebig, indem er häufig betont, daß sich die Landwirthschaft nicht bloß durch Bücher, Vorlesungen &c., sondern großentheils nur durch Praxis lernen lasse. Das Buch: „Thaer oder Liebig" (1846) sucht auf philosophischem Wege, mit zahlreichen Excerpten aus Kant, Bacon, Humboldt, mehr noch Fries, die Methode Liebig's zu bekämpfen, die er mit Recht für wichtiger ansieht, als ihre einzelnen Resultate. Irriger Weise hält er aber die Chemie und Physiologie für rationelle Wissenschaften, und stellt sie darum der naturwissenschaftlichen Seite der Landwirthschaft entgegen: obwohl doch nur zuzugeben ist, daß die letzte viel complicirtere Erfahrungen hat, als wenigstens die Chemie. Gegen die Voreiligkeit, die Physiologie bloß chemisch zu behandeln, werden sehr passende Worte Davy's angeführt. (53 ff.) Manche Fehler der Liebig'schen Agrikulturschriften, Selbstwidersprüche, Uebertreibungen, Ungenauigkeiten, Uebersehung praktischer Schwierigkeiten bei der Anwendung im Großen, sind von Schulze, und zwar in würdigem Tone, aufgedeckt. Ueberhaupt ist seine Polemik, wenn gleich breit und ziemliche Anfänger in der Methodologie voraussetzend, meist wohl begründet. Dagegen leistet er sehr wenig in scharfer Abgränzung dessen, was Liebig mit Recht und was er mit Unrecht behauptet. Daß ungedüngte Wiesen schließlich erschöpft werden (98), streitet doch gewiß nicht gegen Liebig! Noch bedenklicher ist die Berechnung der Aschenbestandtheile, welche die Aecker aus dem Staube und Wasser zum Ersatz der Ernte empfangen sollen. (104 fg.) So zeugt es auch von wenig Vertrauen zur Stärke der eigenen Sache, wenn Schulze seinen Schülern die Liebig'sche Lehre wegen ihrer „Gefährlichkeit" zu verheimlichen suchte. [1])

Die Nationalökonomie ist nach Schulze die Vermittlung

---

[1]) Birnbaum: F. G. Schulze als Reformator der Landwirthschaftslehre, ein Nachruf, (1860) 129. Jedenfalls war Schulze persönlich in dem naturwissenschaftlichen Theile der Landwirthschaft viel weniger stark, als in dem nationalökonomischen, der von ihm sog. allgemeinen Landwirthschaftslehre oder landwirthschaftlichen Betriebslehre. S. das posthume, von Emminghaus und Graf z. Lippe herausgegebene Lehrbuch der allg. Landwirthschaft, 1863.

zwischen Philosophie und praktischer Gewerbewissenschaft, gerade wie die Agriculturchemie zwischen Chemie und Agricultur.[1] So groß er von Ad. Smith, „dem Gründer unserer Wissenschaft", so billig er selbst von Malthus denkt (353), so macht er dem Erstern doch namentlich folgende Vorwürfe. Er habe sich zu wenig um die Methodik seines Faches gekümmert, die grundlegende Nationalökonomie nicht scharf genug von der angewandten Staatsökonomie gesondert, viele Grundbegriffe nicht gründlich und klar genug erörtert, viele Regeln zu absolut hingestellt. Ganz besonders aber sei er von einem gewissen Materialismus nicht frei zu sprechen, insoferne er die Bestrebungen der Nationalökonomie auf die niederen Zwecke, Reichthum und Geldgewinn, beschränke und die höheren, in der Volksbildung liegenden, unbeachtet lasse, auch die Wirksamkeit der sittlichen Kräfte in der Oekonomie übersehe und zu großen Werth auf die Wirksamkeit des Eigennutzes lege. (185 ff. 491. 764 ff.) Dagegen möchte Schulze die „historisch-philosophische Methode in nationaler Bearbeitung" durchführen (211). Sein Ideal ist: „die im Wesen des Menschen liegenden Grundbedingungen des Volkswohlstandes so zu entwickeln, daß wir mit Hülfe der Nationalökonomie die bereits begonnene nationale Reform des wirthschaftlichen Volks- und Staatslebens in Deutschland mit Sicherheit des Erfolges fortsetzen können. Vorzüglich soll die Wissenschaft dahin arbeiten, daß die Menge der Irrthümer, welche durch Ausländerei und Selbstsucht in dieses Leben gekommen sind, ausgerottet und dasselbe wieder mit dem höhern Leben vereinigt werde, und zwar besonders durch Weckung, Aufklärung und Stärkung eines nationalen Gemeingeistes der Gerechtigkeit und Gleichheit, sowie durch Verbreitung von Wohlstand in allen Kreisen der Bevölkerung, namentlich unter den Arbeitern." (199 fg.)

Wie dieß gemeint ist, sieht man am deutlichsten aus folgenden Aeußerungen. Die Gütererzeugung gehört in das Gebiet der geistigen Erscheinungen: wie man überhaupt bei nationalökonomischen Fragen immer zuerst die Wirksamkeit des menschlichen Geistes in's Auge fassen muß (113). Als wesentlichen Fortschritt gegen Smith betrachtet

[1] N.-Oek., 12.

es Schulze, daß er alle Production schließlich nicht auf Arbeit, sondern auf Volksbildung zurückführt (259). Der Handel ist nicht nur als eine Folge der Arbeitstheilung und des Eigenthums, sondern auch als ein Mittel zur Verwirklichung der Ideale von Gerechtigkeit, Billigkeit, Gleichheit darzustellen (333). Die Naturkräfte wirken auf den Preis der Waaren bloß mittelbar, indem sie menschliche Entschlüsse, zu geben oder zu nehmen, beeinflussen (513). Angemessene Preise werden von der Concurrenz nur negativ bewirkt, positiv durch die Einsicht und Billigkeit der Contrahenten (525). Der Staats= wie der Privatcredit beruhen im letzten Grunde auf der Bildung, und zwar besonders auf der sittlichen Bildung (570). Jede Consumtion ist ein Theil des menschlichen Lebens (831), und hat Werth nur insoferne, als sie der Volksbildung dient (772). Nur der Mensch consumirt, daher Schulze gegen den Ausdruck: „Consumtion durch die Natur" eifert (768). Es entspricht dem sehr schön, wenn Schulze, in dieser Hinsicht dem Xenophon ähnlich, selbst von den Arbeitsthieren sagt: „wer sie erfolgreich benutzen will, muß ihr Seelenleben verstehen und die genügende Bildung, auch des Gemüthes, haben, um dasselbe zu achten und zu beachten". [1]) Um so mehr wird man es begreiflich finden, wenn er sehr ausführlich erörtert, wie die wissenschaftliche Aufklärung, die Gemüths= und Geschmacksbildung, die sittliche Bildung, endlich die religiöse, zumal christliche Bildung Grundbedingungen des Volkswohlstandes sind. [2])

So richtig diese Gesichtspunkte sind und so nothwendig ihre Einschärfung gegenüber zahlreichen Unarten materialistischer und egoistischer Volkswirthe: so kann man doch nicht sagen, daß Schulze über ihre abstract allgemeine Betonung weit hinausgekommen wäre. Auch die Mängel, die er speciell der bisherigen deutschen Nationalökonomik vorwirft: Mangel an nationaler, philosophischer und historischer Begründung, an systematischer Einheit, an Begeisterung &c. (204 ff.), haben auf seiner Seite nicht sowohl fruchtbare Specialversuche hervorgerufen, die erkannten Lücken auszufüllen, als vielmehr, abgesehen von einzelnen kritischen Winken, einen allgemeinen Schwung in der gedachten Richtung. Wie man Fries den Philosophen der Befreiungs=

---

[1]) Allg. Landw., 79. — [2]) N.=Oek., 256 ff.

kriege genannt hat, so möchte ich Schulze als den Nationalökonomen der deutschen Burschenschaft bezeichnen. Als er 1833, zur Zeit der schlimmsten Demagogenriecherei, im preußischen Unterrichts-Ministerium verpflichtet werden sollte, machte er als gewissenhafter Mann ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er die von ihm zu gründende Anstalt nicht bloß als eine preußische, sondern vor Allem als eine deutsche ansehe. Und wie ihm, entsprechend einer k. Cabinetsordre, die Erklärung abgefordert wurde, in keiner Burschenschaft gewesen zu sein, bekannte er freimüthig: „nur zufällig nicht; aber ich erkläre hiermit, daß ich die Grundsätze der Burschenschaft, Wissenschaftlichkeit, Sittlichkeit und Vaterlandsliebe, theile." [1] Schulze's Grundgedanke für das öffentliche Leben ging dahin, die Reformen unserer Zeit müssen hauptsächlich in Zurückführung auf die älteste Zeit vor dem Eindringen der Ausländerei bestehen (147). Wegen der Langsamkeit dieser Reformen darf Niemand verzagen, wenn man bedenkt, wie lange die zu beseitigenden „Irrthümer" geherrscht haben, nämlich von 814 bis 1813 (152).

Wie übrigens die echte Burschenschaft in ihrer frischesten, edelsten Zeit bei vielen Licht- und einigen Schattenseiten jugendlichen Wesens praktisch durchaus keinem Extrem huldigte, so ist auch Schulze in seiner Wirthschaftspolitik immer einer gemäßigten Mitte zugethan gewesen. Dem Lehnssysteme mit seiner Ländersucht, dem Mercantilismus mit seiner Geldsucht, dem Bevölkerungssystem mit seiner Ueberschätzung der Menschenzahl, dem physiokratischen Systeme mit seiner unbeschränkten Gewerbefreiheit, dem Communismus mit seiner Raubsucht: [2]) all diesen Phasen einer erst halb entwickelten Wissenschaft soll das Mannesalter der Nationalökonomie entwachsen sein. (89 ff.) So preiset Schulze das Weimarische Gewerbegesetz von 1821 als goldene Mittelstraße zwischen unbeschränkter Gewerbefreiheit und monopolistischen Gewerbezwange. (157 ff.) In Bankfragen steht er auf dem Grundsatze der Currency Schule, doch ohne viel Schärfe. Er wünscht darum eine deutsche Centralbank, die alle übrigen Banken als Filiale

---

[1]) Lebensbild, 84. — [2]) Wobei Schulze den sog. edlern Communismus, z. B. von Cabet, gerade für den gefährlichsten hält (N.-Oek., 139).

beherrschte (908. 912). Zugleich aber soll der Staat sein Papiergeld nicht als finanzielles, sondern nur als gewerbepolitisches Unternehmen betrachten, dasselbe nur ausgeben, wenn er völligsten Credit genießt, und niemals in kleinen Apoints (642). Hiermit würde freilich die Hauptgefahr jener Bankpolitik gehoben sein.

175.

Sehr bezeichnend für die volkswirthschaftliche Seite des Liberalismus, wie er in diesem Kapitel geschildert wird, ist das Finanzsystem, welches der hart verfolgte[1]) bayerische Oppositionsmann Wilhelm Joseph Behr (1775—1851) in seiner „Lehre von der Wirthschaft des Staates“ (1822) entwickelt hat. Der Verfasser denkt in gewisser Hinsicht gar nicht extrem. So z. B. rechnet er die Kosten für „das würdevolle Dasein des Staatsoberhauptes in erster Stelle zum absoluten Staatsbedarf, welcher unter allen Verhältnissen vom Volke gedeckt werden muß“ (31). Aber sein Buch ist durchweg voll doctrinärer Anmaßung, welche, „ganz absehend vom Gebiete der Erfahrung, vor Allem den reinen Begriff des zu behandelnden Gegenstandes scharf feststellen will,“ u. s. w. (Vorr., VI). Behr „glaubt behaupten zu dürfen“, daß seine Theorie „mit einer die Ueberzeugung abnöthigenden Consequenz den einzig zulässigen Maßstab der Steuerumlage feststellt“ (XII). Folgt die Praxis ihm nicht, dann „trüge sie allein die unverantwortliche Sünde, wenn die Menschen, des unerträglichen Druckes müde, gegen diesen zur Selbstwehr schritten“ (XV). Die bisherigen Staatsmänner sollten „dem Himmel danken, daß die Menschen bisher die Schafsgeduld hatten, sich so gränzenlos mißhandeln zu lassen“ (213).

Der Staatszweck besteht ausschließlich in der Garantie des Rechts (10). Die Bürger haben sich im Staate vereinigt bloß zum Schutze rechtlicher Gewerbs- und Erwerbsfreiheit: weshalb auch alle eigentlichen Handelsgeschäfte des Staates verwerflich sind (75). Ueberhaupt ist die vollständige Verkehrsfreiheit nicht bloß natürlich, sondern auch „die anerkannt erste Bedingung des Gedeihens“ (111). Alle indirecte Besteuerung wird auf's Entschiedenste verworfen (137 ff.), und wir müssen z. B. unsere Gränzzölle selbst dann aufheben, wenn unsere Nachbaren die ihrigen noch fortsetzen wollen. „Oder sollten wir uns unserer gesunden Füße nicht frei bedienen dürfen, weil unsere Nachbaren noch Beinschellen zu tragen belieben?“ (150.) Ueberhaupt soll der Staatswirthschaft bloß das finanzielle Gebiet, aber kein Einfluß auf die Privatwirthschaften verbleiben.

Da alle Steuerpflicht nur auf dem Genusse des Staatsschutzes beruhet (88),

---

[1]) Behr war 1799—1821 Professor des Staatsrechts in Würzburg, nachher Bürgermeister daselbst, wurde aber wegen seiner landständischen Wirksamkeit ꝛc. nicht bloß abgesetzt, sondern auch von 1833—1848 theils in Haft, theils wenigstens unter polizeilicher Aufsicht gehalten.

so will der Verfasser, über den Schutz der persönlichen Güter inconsequent hinwegschlüpfend (93 fg.), die **Besteuerung lediglich nach dem reinen Vermögensertrage** anlegen (96). Aber auch die werthvolleren Gebrauchskapitalien, wie überdurchschnittliche Edelsteine, Mobilien, Kunst- und Büchersammlungen, Baarvorräthe rc., sollen nach Maßgabe des landesüblichen Zinsfußes mitversteuert werden (101. 120); und damit die Pflichtigen wahrheitgemäß declariren, haben Polizei und Justiz nur solche Vermögensobjecte auf Antrag irgendwie zu beschützen, die im Vermögensregister der Localbehörden eingetragen sind (115).

Staatsanleihen sollen bloß dann erlaubt sein, wenn das außerordentliche Bedürfniß einen gesetzlich bestimmten Maximalgrad von Steigerung der Einkommensteuer überschreitet (178). An Papiergeld aber ist nur im alleräußersten Nothfalle zu denken, nachdem sämmtliche näher liegenden Mittel, Domänenverkauf, Anleihen im Auslande, ja Zwangsanleihen und Veräußerung der Domänen an Ausländer, gescheitert sind. (183 ff.)

In sehr charakteristischer Weise faßt Behr auch die **Militärpflicht** als Steuer auf. Der Personenbedarf des Heeres muß alljährlich vom Landtage bewilligt werden. (193 fg.) An der bisher üblichen Recrutirungsweise tadelt Behr nicht nur die rohe Zufälligkeit des Looses, sondern eben die Rechtswidrigkeit, daß man die jungen Männer aushebt, bevor sie in's volle Bürgerrecht eingetreten sind, welches doch allein zum Staatsdienste verpflichten würde. (196 ff.) Auch die Militärlast soll nach dem Einkommen vertheilt sein. Der Pflichtige mag sich etwa durch seine Söhne (oder andere Geworbene) vertreten lassen, die dann aber nicht als Staatsbürger, was sie ja noch nicht sind, vielmehr als Familienglieder dienen! (206 ff.)

Ein gerade durch seine breite Mittelmäßigkeit und geringe Eigenthümlichkeit sehr charakteristischer und ziemlich einflußreicher Vertreter des Liberalismus vulgaris jener Zeit ist **Karl Heinrich Ludwig Pölitz.**[1] Von den 184 Schriften, welche der Katalog seiner Bibliothek in Leipzig ihm zuschreibt, sind nur etwa 17 staatswissenschaftliche; die große Mehrzahl betrifft deutsche Sprache, populäre Philosophie und Theologie (ein großer Bewunderer Reinhard's!), sowie Geschichte, die auch meist populär behandelt wurde. Sein Hauptwerk, die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit (V, 1823 ff.), theilt den Gegenstand in nicht weniger als 12 Fächer ein, von welchen Pölitz diejenigen der Diplomatie und der Staatspraxis ohne Vorgänger wissenschaftlich geschaffen zu haben glaubt. Freilich das letzte, diesen Schlußstein aller Staatswissenschaften, nur auf siebenzehn Seiten behandelt! Weit eher würde sein Verdienst um das positive Staatsrecht (St. W., Band IV.) anzuerkennen sein, in welchem er wenigstens das Ver-

[1] Geboren 1772 im Schönburgischen, war er von 1795—1803 Professor an der Ritterakademie zu Dresden, 1803 an der Universität Leipzig, 1804—1815 in Wittenberg, zuletzt wieder von 1815 bis zu seinem Tode (1838) in Leipzig.

fassungsrecht als einer der Ersten nicht dogmatisch, sondern „geschichtlich“ zusammenstellte, und woran sich dann später das Sammelwerk der europäischen Verfassungsurkunden anknüpfte.

In der Vorrede des I. Bandes der Staatswissenschaften betont P. als sein wissenschaftliches Hauptverdienst seine „feste Neutralität im Kampfe der philosophischen Systeme und politischen Parteien,“ wobei er hauptsächlich gegen die mystischen und naturphilosophischen Rückschrittsmänner eifert. Die Wahrheit liege fast immer in der Mitte zwischen den Extremen. Bis zum Ueberdruß feiert er den Grundsatz der Reform als die richtige Mitte zwischen Revolution und Reaction. (So schon I, 531 ff.) Alles in dem naiven Glauben, daß der Liberalismus jener Zeit gar keine Parteirichtung, sondern etwas Selbstverständliches, die Freiheit selber sei. In seiner Geschichte des europäischen Staatensystems unterscheidet Pölitz zwei Perioden: Durchführung der religiösen Freiheit (1492—1789), der politischen Freiheit (seit 1789). Uebrigens läßt sich nicht leugnen, daß in seinem Werke ein für die Zeit der Karlsbader Beschlüsse ꝛc. sehr achtbarer Freimuth über Landstände, Presse, Revolutionen ꝛc. spricht.

Pölitz' Nationalökonomik, fast ohne unmittelbares Studium ausländischer Literatur, stützt sich größtentheils auf Lotz (II, 187); was die Ausnahmen von der Verkehrsfreiheit betrifft, auch auf Sartorius (II, 120). An Jakob und Soden wird die Aussonderung der Nationalökonomik aus der Staatswirthschaftslehre gerühmt (9). Uebrigens soll die Volkswirthschaftslehre erst vor 10 bis 20 Jahren entstanden sein (I, 20). Sie verhält sich nämlich nach Pölitz zur Staatswirthschaftslehre, wie das Naturrecht zum Staatsrechte, „weil nothwendig früher ein Volk vorhanden sein muß, bevor ein Staat entstehen kann.“ (II, 5 ff.) Sonderbarer Weise wird aber doch von Steuern bereits in der vorstaatlichen „Rechtsgesellschaft“ geredet (75); ebenso von gesetzlichem Münzfuße (83); obschon die Banklehre ꝛc. zur Staatswirthschaftslehre gehört, weil Banken den Staat voraussetzen (84).

So kurz seine Darstellung ist, — 101 S. für die ganze Volkswirthschaftslehre, die Widerlegung der Einwürfe gegen das Maschinenwesen (64) nur 25 Zeilen lang! — so wenig präcis kann sie doch genannt werden. Statt „sein“ wird oft ohne allen Grund „sich als etwas ankündigen“ gesetzt; statt „sowohl — als auch“, sehr oft „theils — theils“; Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente heißen „Bedingungen, worauf die Vertheilung und Vermehrung des Volksvermögens beruhet“ (89). Obwohl die „möglichst höchste Verkehrsfreiheit der höchste Grundsatz der Staatswirthschaft ist“ (181), so muß der Staat doch „den Eigennutz des Individuums in allen den Fällen beschränken, wo derselbe seinen Vortheil auf Kosten der Wohlfahrt anderer Staatsbürger befriedigen will.“ Hierher rechnet Pölitz aber auch den Fall, wo der Kapitalist 6—7 Proc. fordert; derselbe soll nur insoferne frei sein, als er sein Kapital beliebig an Grundbesitzer oder Kaufleute ꝛc. ausleihen darf (116). „Einer der wenigen Punkte, worin Pölitz von Lotz abweicht“, besteht darin, daß keine volle Gewerbefreiheit zwischen Land und Stadt gelten soll, weil die Städter meist keine ländlichen Gewerbe

treiben können, wohl aber umgekehrt (148). Die so oft vorkommende liberale Intoleranz äußert sich darin, daß „alle Winkelschulen mit unerbittlicher Strenge aufgehoben, die Privaterziehung in Familien so viel als möglich beschränkt, kein Privatlehrer von einer Familie gewählt werden soll, den nicht die Provinzialbehörde geprüft hat" 2c. (349).[1] Wie unhistorisch dieser Mann war, zeigt die Aeußerung, daß gegen Abschaffung der Brache, gegen Stallfütterung 2c. nur „Vorurtheile" sein können, welche der Staat „mit Umsicht und Kraft" bekämpfen muß (113). Wie unpraktisch, (trotz seiner Richttheorie!) der Rath, in Armenhäusern 2c. höchstens zwei Personen beisammen schlafen zu lassen (320). Mit der naiven Zuversicht, welche die Schwierigkeiten großentheils gar nicht ahnt, lehrt Pölitz, das Papiergeld dürfe höchstens halb so viel betragen, wie die Staatseinkünfte (189), die Steuern höchstens 20 Proc. vom Reineinkommen der Pflichtigen (211); wo $^1/_6$ der Bodenfläche mit Wald bestanden sei, könne kein Holzmangel eintreten u. dgl. m. (235); ein Staatsbankerott vernichte den Credit der Regierung auf immer (263).

Und wie lange hat dieser Mann für die gebildete Mittelklasse Deutschlands eine große Auctorität besessen!

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Höchste Ausbildung der Smith'schen Lehre in Deutschland.

176.

Während der zwei Jahrzehnte von 1820–1840 sehen wir in England die Schule Ad. Smith's noch immer vorherrschen. Ihre Popularität nimmt sogar zu, wie ja fast überall die größte Extensität einer Kunst oder Wissenschaft, ihre größte Ausbreitung und Beliebtheit beim Publicum nach der Zeit ihrer größten Intensität, also nach der Schöpfung ihrer klassischen Meisterwerke einzutreten pflegt.[2] Aber der Primat der englischen Nationalökonomik im Ganzen hat bereits aufgehört. Die tonangebenden Schriftsteller verfassen elegante Lehrbücher, wie J. Mill, Whately, Senior, in denen sie die Forschungen ihrer großen Vorgänger, zumal Ricardo's, systemisiren, mitunter auch in sehr glücklichen Ausdrücken präcisiren, da sie durchweg auf die Terminologie ein großes Gewicht legen. Oder aber sie wenden die, als endgültig anerkannte, Schuldoctrin bloß in größerer Ausführlichkeit auf die neu entstehenden Tagesinteressen an: wie so viele hervorragende Abhandlungen des Edinburgh Review. Oder endlich es

[1] Pölitz war zeitlebens unverheirathet!

[2] Man denke an unsere deutschen Liederkränze, Musikfeste 2c. lange nach Mozart's und Beethoven's Tode!

werden Versuche gemacht, die bisherige Wissenschaft zu popularisiren, wie von H. Martineau; wobei dann freilich manche Concession an den immer demokratischer werdenden Zeitgeist hereinschleicht, welche die großen Klassiker auf's Strengste würden zurückgewiesen haben: so z. B. Abneigung wider alle gesellschaftlichen Rangunterschiede, die nicht auf „Verdienst", d. h. Wahl beruhen, auch wider alle großen Landgüter, Erstgeburtsrechte ec.; Herbeiwünschung einer Zukunft, welche die Frauen den Männern gleichstellen, die Strafjustiz und disgrace of indigence abschaffen soll ec. Zu bedeutenden neuen Forschungen, welche mit denen der großen Vorgänger einigermaßen vergleichbar sind, hat sich in dieser Periode nur Tooke erhoben, dessen preisgeschichtliche Arbeiten auch die Lehre vom Bankwesen so mächtig förderten. Dagegen ist z. B. Jones, mit all seiner mehr breiten als tiefen Gelehrsamkeit, zu wenig in das Verständniß der Ricardo'schen Rentenlehre eingedrungen, um sie mit wahrem wissenschaftlichen Erfolge zu bekämpfen.

Das epigonische Wesen der Zeit äußert sich in der selbstzufriedenen Unfähigkeit, das wachsende Beobachtungsfeld anzubauen, wie denn z. B. jede Benutzung der gleichzeitigen deutschen Literatur blindlings verschmäht wird; in der Aeußerlichkeit, womit ein Mann wie Macculloch dicke Bücher schreibt über Geographie, Statistik, Handelskunde, Finanzen, volkswirthschaftliche Literaturgeschichte, ohne deren Inhalt irgendwie zur Bereicherung seiner Nationalökonomik zu verwerthen: eine Beschränktheit der Auffassung, die Whately sogar zu dem Vorschlage führt, den Namen der politischen Oekonomie gegen den der Katallaktik zu vertauschen! Man übertreibt, wie es die Schüler großer Meister so oft thun, die Fehler der letzteren. So ist Chalmers zum großen Theil ein übertriebener Malthus. So hat Macculloch an Ad. Smith großentheils eben die Punkte getadelt, welche gegen Ricardo's Fehler als Heilmittel hätten gebraucht werden können. Ricardo's Preislehre wird bei ihm, unter gänzlicher Verkennung von dessen Methode, zu dem Satze übertrieben, es sei ganz falsch, Angebot und Nachfrage als Bestimmungsgründe des Preises zu betrachten. Welchen Vortheil könnte der Socialismus von der Spitzfindigkeit ziehen, womit bei Macculloch selbst der preissteigernde Einfluß des längern Ausstandes der Kapitalien auf Arbeit zurückgeführt wird? Jene mammonistischen Irrthümer, welche oft sehr ungerechter Weise Ad. Smith und Ricardo zugeschrieben werden, treten hier wirklich auf. So Macculloch's Ansicht von der völligen Unschädlichkeit des Absenteismus; sein Nachweis, daß Maschinen immer nützen, dem Arbeiter sogar noch mehr, als dem Kapitalisten. Oder gar seine bis zum Ueberdrusse durchgeführte Gleichstellung der Menschen mit Maschinen. Bei Ure, dem Hauptbewunderer des neuern Fabrikenthums, ist das Entzücken darüber, daß es jetzt gar nicht mehr auf die Geschicklichkeit des Arbeiters ankomme, alle Arbeiter, selbst Kinder, einander gleich seien ec, doch wirklich sogar vom Standpunkte des Mammonismus ein sehr kurzsichtiges; sowie auch J. Mill mit seinem Vorschlage, alle künftigen Erhöhungen der Grundrente bis zur Confiscation zu besteuern, für die Gefahren des Socialismus völlig blind gewesen sein muß.

Auch im gleichzeitigen Frankreich ist durch die strengeren Nachfolger Say's, wie Destutt de Tracy, Droz, Blanqui, die Wissenschaft kaum befördert worden. Andererseits war hier die Reaction gegen das Smith'sche System viel eher bedeutend und viel erfolgreicher, als in England. Unter den wissenschaftlichen Gegnern der unbeschränkten Handelsfreiheit, wie der algebraische Cazaux, der dialogische Suzanne 2c. nimmt Ganilh eine ähnliche Stellung ein, wie in Deutschland später List. Er hat in seiner Theorie des Geldes, der Schutzzölle 2c., der Kolonien die Einseitigkeit der Smithianer oft sehr glücklich corrigirt, wenn auch zum Theil aus zu weit reichenden Gründen und mit sehr unvollkommenen statistischen Belegen. Ebenso in seiner, an Malthus angelehnten, Betonung des Consums: worin ihm, mit den merkwürdigsten Uebertreibungen, St. Chamans zur Seite steht. Viel bedeutender noch ist Sismondi, den seine persönliche Verschmelzung italienischen, französischen und schweizerischen Wesens und sein umfassendes Geschichtsstudium schon früh aus der zuerst eingeschlagenen Smith'schen Richtung wieder herausführten. In seinen späteren Schriften (seit 1819) hat er in bahnbrechender Weise gegenüber den Sachgütern das persönliche Wohlbefinden der wirthschaftenden Menschen hervorgehoben; eben darum gegenüber der bloßen Production die Vertheilung der Güter, die ja auch für die Nachhaltigkeit der Production von der größten Bedeutung ist; und gegenüber der freien Concurrenz die Aufsicht des Staates zum Schutze der Schwächeren, wobei dann freilich ein großer Theil der neuern Gewerbe- und Ansiedlungsfreiheit wieder aufhören müßte. Sismondi's Abneigung gegen alle bloße „Chrematistik" und deren abstractes und kosmopolitisches Wesen steigerte sich schließlich zwar nicht zu eigentlichen Vorschlägen reactionärer oder socialistischer Art, wohl aber zu einer höchst bittern Verurtheilung fast der ganzen neuern Hochkultur, die am Ende nur auf ein Overtrading und Underselling hinauslaufe und deshalb wenigstens nicht durch positive Staatsmaßregeln zu befördern sei.

Wie Sismondi von den neueren wissenschaftlichen Nationalökonomen dem Socialismus am nächsten steht, so hat dieser letztere um dieselbe Zeit in Frankreich seine höchste wissenschaftliche Blüthe getrieben. Zwar die frühesten Schriften St. Simon's und Fourier's datiren bereits von 1802 und 1808; doch gehören die Hauptwerke beider Männer und mehr noch die eigentliche Verbreitung ihrer Lehren durch Männer wie Bazard, Enfantin, Comte, Considerant, der Zeit nach 1830 an. Und es läßt sich nicht leugnen: wie diese Schriftsteller an praktischem Einfluß auf ihre Zeit mit den heutigen Socialistenführern gar nicht verglichen werden können, ebenso sehr überragen sie die letzteren an wissenschaftlicher Bedeutung. Es kommen in der neuesten socialistischen Literatur sehr wenige erhebliche Gedanken vor, die nicht bereits von jenen Franzosen ausgesprochen wären, noch dazu meist in einer viel würdigern, geistreichern Form. Und wie überhaupt die bedeutenderen socialistischen Systeme durch ihren Tadel bestehender Verhältnisse dem wissenschaftlichen Nationalökonomen viele sehr nützliche Fingerzeige der Kritik geben, so kann der Leser, der Spreu von Korn zu sondern versteht, aus den Schriften namentlich St. Simon's und seiner Schüler

auch positiv ganz vortreffliche geschichtsphilosophische Anregungen schöpfen. Den besten Beleg hierfür geben die volkswirthschaftlichen Arbeiten M. Chevalier's, nachdem derselbe seine saint-simonistischen Jugendhörner abgelaufen hatte.

In Deutschland, speciell dessen Mittelstaaten, ist um die nämliche Zeit auf dem Boden der Smith'schen Lehre durch Rau eine encyklopädisch praktische Zusammenstellung alles früher Geleisteten versucht worden, wie sie bis dahin kein anderes Volk besaß; Nebenius hat in großem Stil einzelne wichtige Theile des Systems monographisch ausgebaut, Hermann die Grundlagen des Ganzen mit fruchtbarstem Scharfsinne revidirt, endlich v. Thünen durch neue Entdeckungen nicht bloß einzelne bedeutsame Lehren zugefügt, sondern zugleich die Methode der Wissenschaft im Allgemeinen verbessert.

Um das Verdienst der Männer zu würdigen, welche die Smith'sche Lehre zu ihrer höchsten in Deutschland erreichten Stufe geführt haben, scheint es nöthig, zuvor dieselbe Lehre in einem ihrer gleichzeitigen, aber unproductiven, stehen gebliebenen Vertreter zu schildern. Ich wähle zu solchem Zwecke den Kasseler **Karl Murhard** (1781—1863).

Während der Rheinbundszeit war dieser Mann von polizeilichen Bevormundungswünschen noch stark erfüllt gewesen. In seinen „Ideen über wichtige Gegenstände der N.-Oek." (1808) räth er, die allzu große Zersplitterung des Grundeigenthums durch — eine höhere Besteuerung der gar zu kleinen Besitzungen zu hemmen! (300.) Einen Staatsschatz empfiehlt er namentlich, — damit der Staat an Privatunternehmer Vorschüsse machen könne! (168 fg.)

Seine späteren Schriften stehen ganz auf dem Standpunkte der neuen Wissenschaft, die einer Menge der widersinnigsten Behauptungen gefolgt sei, und in der wir es nun, Dank Ad. Smith und dessen Nachfolgern, so herrlich weit gebracht. Die Wissenschaft ist jetzt ziemlich fertig; sie muß nur weiter verbreitet und angewandt werden. Dazu will der Verfasser durch seine „Theorie des Geldes und der Münze" (1817), „Theorie und Politik des Handels" (1831), „Theorie und Politik der Besteuerung" (1834) beitragen. Es ist der Standpunkt, wo die Schule von ihrer Theorie gerade satt ist, ohne bereits Neues zu verlangen. Uebrigens darf man, trotz jener speciellen Titel, Murhard doch für keinen Specialisten halten: wie er denn z. B. Handel II, 91 die Frage von der Bodenmobilisirung ausführlich erörtert. Auch besteht ein großer Theil seiner Bücher nur aus Excerpten anderer, aber fast nur deutscher Schriftsteller, von denen er namentlich Soden höchlich verehrt. (Geld, 310 ff.)

Wie doctrinär Murhard ist, zeigt sich Besteuerung, 255, wo neben den Schwierigkeiten und Ungleichheiten der Erbsteuer doch als Haupteinwurf gegen sie betont wird, daß sie „auf das Kapital falle". Durchfuhrzölle heißen räuberisch, weil sie keine Schranke in sich selbst haben, vielmehr so hoch angesetzt werden, wie es möglich ist, ohne die Straße zu veröden (17). Es klingt in

hohem Grade bornirt freihändlerisch, daß die Freihäfen gänzlich verschwinden und alle Punkte dem freien Verkehr aller Völker offen stehen sollen, „wenn der Handel allgemein nach den Grundsätzen der N.-Oek. betrieben wird" (Handel I, 381). Ebenso unhistorisch, wenn Colbert's System „die schrecklichste Geißel des 18. Jahrhunderts" heißt. (II, 13 fg.) Wie gering Murhard's Nationalgefühl war, zeigen die bitteren Worte über den Zollverein, der auf der Chimäre des geschlossenen Handelsstaates beruhe (Best., 599). Sehr bezeichnend für die ganze Richtung seiner Schriften ist der Satz, daß heutzutage jeder Bürger zunächst bloß für sich sorgt; die Sorge für's Vaterland hat die Regierung übernommen: dafür zahlt das Volk Steuern 2c. (527.) Nur das Einkommen, welches der Staat schützt, darf besteuert werden; das vom Ausland bezogene nicht (465). Allmälich sollte man auf eine Einkommensteuer als einzige directe Abgabe hinwirken (570): eine Ansicht, deren scheinbare Exactheit freilich dadurch aufgehoben wird, daß man den standesmäßigen Familienbedarf abziehen soll (451). Die Grundsteuer sieht Murhard als eine dem Staat gehörige Reallast an, die mithin abgelöst werden kann, neben welcher indessen dem Eigenthümer, der sie später gar nicht mehr fühlt, eine Einkommensteuer aufzulegen ist (365. 295). So schon in der Zeitschrift: „Westphalen und Hieronymus Napoleon", 1812, Bd. I.

Wie es bei unproductiven Schülern großer Meister oft vorkommt, so ist Murhard bemühet, seine Selbständigkeit wenigstens durch terminologische Neuerungen zu beweisen, womit er freilich wenig Glück hat. Ich gedenke der Ausdrücke: „Geld-Ideal-Real-Münze" für Silberscheidemünze und „Waaren-Ideal-Real-Münze" für Kupferscheidemünze! (Geld, 165.)

177.

Da die Stärke von Karl Heinrich Rau[1]) vornehmlich auf seiner encyklopädischen und praktischen Zusammenfassung aller bisher in Deutschland vorhandenen volkswirthschaftlichen Einsicht beruhet, so ist es von Wichtigkeit, über seine unmittelbarsten Vorgänger sein eigenes Urtheil zu hören. Seine Erlanger Universitätslehrer (1808–1812), Harl und Lips, nennt er „ungenügend, jenen einen stumpfen, diesen einen abenteuerlichen, flüchtigen Kopf"; Graf Soden, welcher als Freund des älterlichen Hauses „Vieles mit ihm besprochen, voll Geist und sehr vielseitig, aber an Logik und Systematik mangelhaft." Hufeland und Lotz „schienen ihm über Werth und Preis den besten Weg eingeschlagen zu haben, den die Engländer und

[1]) Geboren zu Erlangen 1792, wurde er Professor daselbst 1818, in Heidelberg 1822 und starb am letztern Orte 1870.

Franzosen wegen der Zweideutigkeit von value, valeur nicht finden konnten." Zu Ad. Smith, den er natürlich „stets sehr hoch hielt, vermißte er die Bekanntschaft mit anderen Ländern, außer Frankreich, ferner staatswissenschaftliche Anhaltpunkte und durchgeführte Systematik". [1])

Gleich in seiner frühesten akademischen Vorlesung (1812) „legte er die Scheidung der reinen Volkswirthschaftslehre von der sog. Wirthschaftspolizei zu Grunde, welche letztere, wie die Politik überhaupt, besonderen Verhältnissen der Länder und Völker angepaßt werden muß, während jene den exacten Wissenschaften näher zu stehen scheint, und vielfältig nach mathematischer Methode behandelt werden kann." Dieser Scheidung ist Rau bis zum Ende treu geblieben, indem sowohl die älteste (1826 ff.), wie noch die neueste Auflage seines großen Lehrbuches (1868 fg.) in drei Theile zerfällt: Volkswirthschaftslehre, Volkswirthschaftspolitik, Finanzwissenschaft. Es liegt hierin eine halbe Rückkehr zu der Eintheilung der Wissenschaft, wie die älteren Cameralisten sie liebten, in Oekonomie, Polizei, Finanz: was sich zum Theil daraus erklärt, daß Rau überhaupt eine schöne, damals seltene Kenntniß der ältern deutschen Fachliteratur besaß. [2]) Gewiß sind dadurch manche Weitläufigkeiten und Wiederholungen veranlaßt worden; aber ebenso gewiß auch den Praktikern, wie Staatsbeamten, Landtagsmitgliedern ꝛc., der Weg zur Anwendung der Theorie erleichtert. Rau liebt es namentlich, wenn er eine einzelne praktische Frage behandelt, wie z. B. die von den Gewerbeausstellungen [3]), in klarer Uebersicht die Punkte zusammenzustellen, die ein in solchen Dingen noch ganz unerfahrener Beamter nach einander zu erledigen

[1]) Aus einem, durch würdigste Objectivität ausgezeichneten Briefe vom 28. April 1869, den Rau dem Verf. auf dessen Bitte zur Selbstcharakteristik seines wissenschaftlichen Entwicklungsganges schrieb. Für seine spätere Zeit ist es bezeichnend, wie er in seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie (8. Aufl. I, §. 45) in der „Auswahl" neuerer Fachschriften nur drei Werke, von Lotz, Hermann und dem Verf., mit dem Zusatze „vorzüglich" hervorhebt.

[2]) Vgl. z. B. seine Primae lineae historiae politices (1816), Grundriß der Kameralwissenschaft (1823) und Ueber die Kameralwissenschaft, Entwicklung ihres Wesens und ihrer Theile (1825).

[3]) Lehrbuch II, §. 225.

hat. Er belehrt in dieser Hinsicht nicht wie eine Landkarte, deren Ganzes der Leser sich einprägen muß, um sich dann selbst orientiren zu können, sondern mehr wie ein Wegweiser, den man in jedem Einzelfalle befragt. Vornehmlich ausgebildet sehen wir diese Stärke und Schwäche in seinem letzten größern Werke, der Finanzwissenschaft. (I. Aufl. 1832.)

In den „Ansichten der Volkswirthschaft" (1821) erklärt Rau eine Reform der Nationalökonomik besonders in zwei Richtungen für nothwendig. Einmal die Wohlstandssorge mehr an allgemeine staatswissenschaftliche Grundsätze anzuknüpfen, den Zusammenhang der verschiedenen Zweige und Formen der Gewerbe mit der ganzen Volkswohlfahrt zu studieren, was freilich nicht wäg- und meßbar, sehr complicirt und dadurch schwer ist, auch den Staat leicht zum Zuvielthun verführt. Sodann das Allgemeine in jedem einzelnen Falle mit den besonderen gegebenen Verhältnissen zu verbinden (39). Die örtliche Natur und Geschichte darf der Volkswirth nie übersehen (30). Sehr hübsch nennt Rau die Volkswirthschaft einen freien Organismus (22), der sich von Naturbildungen dadurch unterscheidet, daß bei ihm das Nothwendige durch ein Mittelglied, das menschliche Denken, hindurch geht (27). — Aus diesem Grunde sind die meisten Arbeiten Rau's mit zahlreichen *geographischen* und *statistischen* Bemerkungen durchflochten. Wie schon die III. Abhandlung der Ansichten den Einfluß der Oertlichkeit auf die Gestaltung der Volkswirthschaft in fast naturwissenschaftlicher Weise schildert; wie die letzte Abhandlung derselben Schrift einen guten Anfang bildet zu einer geistvollen Wirthschaftsstatistik von Deutschland: so enthält die akademische Rede De vi naturae in rempublicam (1831) in gar nicht üblem Latein gute Studien nach Ritter über den volkswirthschaftlichen Einfluß der Hoch- und Tiefebenen, Gebirge, Stromgebiete, des Klimas, der Küsten, der Städtelage und ähnlicher geographischen Momente. Ueberaus reich ist namentlich das Lehrbuch an *Verweisungen auf die neuere*, zumal deutsche *Volkswirthschaftsgesetzgebung*. Die Sonderung zwischen Text und Noten für jeden einzelnen §., welche diesem Lehrbuch eigenthümlich ist, motivirt dessen Vorrede damit, daß „eine Verwebung der Zugaben in den Text zwar die Darstellung gefälliger

gemacht, aber eine Menge Verbindungssätze eingeschaltet und den Umfang des Werkes sehr vergrößert hätte. Auch wäre dann der Vortheil verloren gegangen, daß man die §§. ohne die Noten lesen kann, wenn man den Gedankengang rasch überblicken will" (I, S. VI). So wenig dieß Verfahren die meisten Ausländer anspricht, so gut scheint es auf den Geschmack der Deutschen berechnet zu sein, wie der Erfolg nicht allein Rau's, sondern auch vieler anderen Lehrbücher anzeigt.

Auf mathematische, bald algebraische, bald geometrische Darstellung volkswirthschaftlicher Sätze legte Rau, der schon als Gymnasiast, also vor seinem 16. Jahre, Universitätsvorlesungen über Mathematik und Physik gehört hatte, methodologisch großes Gewicht: obgleich er zugiebt, daß sie nichts Neues enthüllen, sondern bloß verdeutlichen und abkürzen kann.[1]). Erheblichen Gewinn für die Wissenschaft hat er allerdings nicht daraus gezogen.

In der That ist gerade Schärfe des Gedankens und der Sprache nicht die starke Seite Rau's, obschon es ihm nicht selten gelingt, überkommenen halbschiefen Ausdrücken der Wissenschaft einen bessern zu substituiren. So z. B. Verkehrswerth für Tauschwerth, Verwandlungsstoffe für Rohstoffe, Verschreibungen für Effecten, Zinsrentensteuer für Kapitalsteuer, Maßzölle für Gewichtszölle, Aufsichtsrath eines Actienunternehmens für Verwaltungsrath u. dgl. m. Eben dahin gehört seine Verwerfung der seit Ricardo üblichen Definition des Kapitals = aufgesammelter Arbeit: was Rau sehr richtig nicht für eine wissenschaftliche Wahrheit, sondern für eine bildliche Redeweise erklärt.[2]) Im Ganzen aber fehlt es ihm an philosophischer Eleganz. Gewöhnlich erörtert er statt scharfer Deduction aus einem allgemeinen Satze nur so, daß er in sehr ungefährer Ordnung „nachstehende einzelne Sätze zu Grunde legt."[3]) Sogar exacten Lehren bricht er gern die Spitze ab: wie z. B. I, §. 189 dem Thünen'schen Gesetze von der größtmöglichen Höhe des Arbeitslohnes. In Bezug auf die Grundrente scheint sich Rau über die fundamentale Frage, ob sie Ursache oder Folge einer gewissen Höhe des Kornpreises ist, wenig

---

[1]) Ans., 96. 157. Lehrb. I, §. 116. 269 und Anhang. — [2]) Lehrb. I, §. 51. — [3]) So z. B. Lehrb. I, §. 277a.

klar zu sein (I, §. 215 a. 374). Ebenso theilt er, obschon Nachfolger Ricardo's, noch die verwirrte Meinung Ad. Smith's, daß verschiedene Bodenproducte als solche verschiedene Rente gewähren.[1]) Auch in der Preislehre ist er nicht über die Schiefe des Smith'schen Standpunktes hinausgekommen, wonach der Gewinn des Producenten als ein Bestandtheil der Productionskosten betrachtet wird.[2]) Nicht schärfer ist die Lehre von der Steuerabwälzung behandelt, wo Rau zugiebt, daß z. B. die Besteuerung der Zinsrenten einen kleinen Theil der Leihkapitalien zur Auswanderung treiben kann, dabei jedoch übersieht, wie schon diese kleine Verminderung des gewohnten Kapitalangebotes unter sonst gleichen Umständen eine Steigerung des landesüblichen Zinsfußes herbeizuführen vermag. Da er sich nun aber doch wenigstens des Gefühles hiervon nicht ganz entschlagen kann, so appellirt er mit mehr wohlwollender Billigkeit, als wissenschaftlicher Schärfe an die Kapitalisten, daß sie „einer kleinen Verkürzung um so eher sich unterwerfen werden," als ja ein durch Zunahme des Wohlstandes bewirktes Sinken des Zinsfußes ihnen von selbst größere Verluste zufügt (III, §. 380). Wenn Rau bei drückend niedrigen Kornpreisen zur Abhülfe u. A. Meliorationen empfiehlt, welche den Ertrag steigern (II, §. 131); wenn er die Frage der Kornschutzzölle ohne die mindeste Rücksicht auf Malthus tiefsinnige Irrthümer behandelt (II, §. 131 a): so erkennt man recht, wie seine Richtung der scharfen Abstraction der Ricardo'schen Schule in gewissem Sinne diametrisch gegenüber steht.

Ob man darum berechtigt ist, Rau zur historischen Schule zu zählen? Er hat dieser in seinen früheren Jahren ohne Zweifel nahe gestanden. Wie schön sagt er in seiner Preisschrift: Ueber das Zunftwesen und die Folgen seine Aufhebung, (1816), daß die Wahrheit nicht gerade in der Mitte zwischen den Extremen liegt, sondern etwas höher, an der Quelle, von wo jene Extreme gleichsam als Arme ausgehen (136). Ebenso werthvoll ist die Auseinandersetzung, wie der Individualnutzen keineswegs immer zusammenfällt mit dem gemeinen

[1]) I, §. 218. Zusätze zur Uebersetzung von Storch's Handbuch III, 346 fg. — [2]) Lehrb. I, §. 170.

Nutzen (137); sowie er auch in den Ansichten (34 ff.) das Chimärische aufdeckt, welches darin liegt, die gesammte Welt als ein großes Arbeitsganzes aufzufassen, eine Auffassung, die aus politisch nationalen Gründen zu mißbilligen sei, obschon sich die Käufer dabei gut stehen möchten. In der III. Abhandlung der Ansichten finden wir Keime, die bei voller Ausbildung zu einer wahren Theorie der relativen Nützlichkeit der verschiedenen Ackerbausysteme hätten führen können. Leider hat sie Rau nachher so gut wie gar nicht entwickelt, wie schon die von ihm beliebte Verdeutschung der Worte: „extensive und intensive" Landwirthschaft durch: „schwache und schwunghafte" vermuthen läßt. Die IV. Abhandlung der Ansichten enthält sehr gute, leider auch nachmals wenig fortentwickelte [1]) Beobachtungen über die natürliche Aufeinanderfolge der Gewerbe, sowie über die, jeder besondern Kulturstufe entsprechende, Art der Staatswirthschaft. Daß überhaupt unter verschiedenen Umständen verschiedene Maßregeln der Wirthschaftspolitik nöthig sind, war ihm damals von größter Wichtigkeit. So werden z. B. in Bezug auf Theuerungspolitik fünf Hauptstufen der volkswirthschaftlichen Entwicklung unterschieden: 1) rohe oder kultivirte Isolirung, 2) Kornhandel nach Außen, 3) Ausfuhr anderer Rohstoffe, 4) Ausfuhr von Gewerbeproducten, 5) Vorherrschen des auswärtigen Handels. Man sieht, der geschichtlichen Aufeinanderfolge entspricht diese Abstufung nicht genau. Aber gut historisch ist der Grundsatz, wo der Zweck nicht leidet, immer das mindest zwingende Mittel anzuwenden. Reine Handelsländer und reine Ackerbauländer sind von aller Besorgniß frei. Dagegen lassen sich Maxima, Requisitionen &c. nur im äußersten Falle rechtfertigen, um Menschen vor dem Hungertode zu schützen. Zwischen diesen Extremen in der Mitte mag dann je nach Umständen unter folgenden sechs Mitteln gewählt werden: Korneinfuhr, Hemmung der Kornausfuhr, Sammlung von Vorräthen, Ersparniß an der Consumtion, zumal durch Surrogate, Befreiung und lebhaftere Concurrenz der Producenten, Staatsverkauf zu mäßigem Preise. [2])

[1]) Noch in der neuesten Auflage des Lehrbuches (1869) findet sich die gewöhnliche Irrlehre, daß die feinen und Luxusgewerbe später aufkämen, als die für das ordinäre Bedürfniß arbeitenden. (I, §. 405 fg.)

[2]) Ans., 130 ff.

Gleichwohl ist Rau *kein eigentlich historischer Kopf*. Man sieht dieß klar an der Gleichgültigkeit, Beiläufigkeit, womit er z. B. das Tucker'sche Gesetz behandelt, welches die geschichtliche Entwicklung der Waarenpreise mit der Entwicklung des ganzen Volkslebens parallelisirt.[1]) Es ist bezeichnend, wie gern er sagt: „zu den allgemeinen Betrachtungen über dieß oder jenes liefern geschichtliche und statistische Untersuchungen über denselben Gegenstand eine nützliche Erläuterung". (I, §. 277 a.) In seiner letzten Zeit hat er über die geschichtliche Methode, bei allem Wohlwollen gegen die Person ihrer Vertreter, das Mißverständniß geäußert, als wenn nach ihr „die Wissenschaft nur in die Vergangenheit blicken dürfte, ohne sich mit den Mitteln zu einer Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu beschäftigen" (II, §. 9). Wirklich trat bei ihm selbst das historische Interesse früh schon zurück hinter dem rein praktischen im obigen Sinne des Wortes. Zwar ist ihm doctrinäres Absprechen immer fremd geblieben; er hat immer gestrebt, auch den Gegner mit dessen besten Gründen zu Wort kommen zu lassen. Doch ist dieß weit mehr eine Wirkung seiner hohen Gewissenhaftigkeit, Bescheidenheit, Billigkeit im Allgemeinen[2]), als der specifisch historischen Voraussetzung, daß jedes besondere Volk und Zeitalter auch einer besondern Wirthschaft und Wirthschaftspolitik bedürfe. Zwischen den beiden Hauptarten der Fragestellung in politischen Dingen: *Was ist?* und: *Was soll sein?* wonach sich die historische, physiologische, wenn man will Aristotelische Methode von der idealistischen, unmittelbar praktischen unterscheiden läßt, ist Rau zeitlebens in einer ziemlich inconsequenten Mitte geblieben; nur daß seine früheren Schriften mehr nach jener, seine späteren mehr nach dieser Seite hinneigen. Er fühlte sehr wohl, daß viele Staatsmaßregeln für gewisse Zustände um so weniger passen, je passender sie für andere Zustände sind. Da er aber gleichwohl die verschiedenen Entwicklungsstufen der Völker nicht scharf unterscheidet, und deren natürliche Aufeinanderfolge wenig beachtet: so verfällt er

[1]) Lehrb. I, §. 185.

[2]) Eigenschaften, die ihn auch zur Redaction des Archivs für politische Oekonomie und Polizeiwissenschaft sehr geeignet machten: 1834 bis 1853, seit 1840 in Gemeinschaft mit Hanssen.

mitunter in eine Unbestimmtheit, aus der man fast ebenso gut Nein, wie Ja herauslesen könnte. So zeigt sich z. B. (II, §. 339) in der Antwort auf die Frage, ob der Arme ein Recht auf Unterstützung habe, anfänglich eine recht unbestimmte, entscheidungslose idealistische Auffassung der Sache, welche dann thatsächlich doch auf eine ebenso wenig scharfe physiologische Behandlung hinausläuft. Wo Rau von dem Erfordernisse eines gewissen Vermögens zur obrigkeitlichen Heirathsconcession redet (II, §. 15 a), da giebt er zu, daß ein kleines Vermögen keine Sicherheit gegen das Verarmen einer Familie bietet. „Inzwischen gewährt eine geringe Summe immer eine gute Stütze zum Anfange eines Erwerbsgeschäftes und eine Aushülfe in Unglücksfällen. Solches Vermögen kann leicht durch Ersparniß der ledigen Arbeiter, durch Erbschaft oder Verheirathung erlangt werden ꝛc." Ein sonderbares Justemilieu zwischen dem Feuerversicherungszwange der Hauseigenthümer und der Freiheit davon sehen wir II, §. 25 a, wo die Hypothekengläubiger damit getröstet werden, daß sie ja „die Versicherung zur Bedingung ihres Darlehens machen können und dieß ohne Zweifel thun werden, wenn sie nur auf das Wegfallen des allgemeinen Zwanges aufmerksam gemacht sind." Auffällig ist es, wie Rau in seiner Besprechung der Armen-Ackerbaukolonien (II, §. 349) selbst durch die ihm wohlbekannten Mißerfolge derselben in Belgien und Holland nicht zu der Einsicht gelangt, daß seine „Vorsichtsmaßregeln" auf höherer Kulturstufe durch innern Widerspruch unmöglich sind: schon weil hier die, auch nach ihm, allein zur Armenkolonisation geeigneten Personen schwerlich arm sein können.

Wo übrigens Rau durch die Unentschiedenheit seiner Methode nicht gehindert wird, da zeigt sich die hohe, auf persönlichem Charakter beruhende Solidität seiner Arbeiten u. A. in seinen Citaten. Wenn er Thatsachen aus zweiter Hand weiß, so citirt er, jeden falschen Prunk verschmähend, immer diese letztere: auch z. B. den Aristoteles, den er gewiß im Original hätte benutzen können, stellenweise in lateinischer Uebersetzung (II, §. 76).

178.

Im Allgemeinen läßt sich seine geschichtliche Stellung am kürzesten so bezeichnen, daß er der Volkswirthschaftslehrer der gut regierten deutschen Mittelstaaten von 1815 bis 1848 gewesen. Wie er auf dem talentvollsten Landtage dieser Staatengruppe (1837 ff.) ein nicht einflußloses Mitglied der badischen I. Kammer war, wie seine Schriften hauptsächlich in dem liberalen und aufgeklärten Beamtenstande Wurzel gefaßt haben: so läßt sich im Großen und Kleinen die Geistesverwandtschaft seiner Lehre mit der praktischen Richtung jener Staaten nachweisen. Im Großen: wenn z. B. seine Abhandlung über die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852[1]) den österreichischen Sprengungsversuchen kräftig entgegentrat. Im Kleinen: wenn er z. B. von den Domänenpächtern sagt, der Staat dürfe und solle sie schonender behandeln, als ein Privatmann zu thun schuldig ist[2]); oder wenn er aus finanziell gewiß nicht durchschlagenden Gründen die Regalität des Tabaks verwarf (III, §. 204 a).

Auch darin läuft die theoretische Entwicklung Rau's der praktischen im heutigen Deutschland parallel, daß beide sich mehr und mehr den Idealen der Gewerbe- und Handelsfreiheit genähert haben. Während das Lehrbuch die Regierung statt des befehlshaberischen Eingreifens am liebsten zur bloßen „Ermunterung" auffordert, hofft noch die Vorrede zu den Ansichten der V. W., „man werde nicht gleich als Bekenner des Zwangs- und Verfinsterungssystemes gelten, wenn man nicht annehme, daß der Volkswohlstand sich am besten von selbst mache und die Regierung, wenn sie Hindernisse gehoben, sonst am besten nichts thue."

In derselben Schrift (216 ff.) empfiehlt er, für Zertheilung der Bauergüter ein nach den Oertlichkeiten verschiedenes Unterhaltsminimum als untheilbar festzustellen, das nur mit obrigkeitlicher Genehmigung unterschritten werden darf, außer beim Gartenbau, Weinbau 2c. Nachmals hat Rau zu den bedeutendsten Wirthschaftslehrern gehört, welche der Reaction gegen den Grundsatz der freien Bodenmobilisirung, die namentlich seit 1849 so viele Staatsgewalten

[1]) Archiv, N. Folge, Bd. X. — [2]) Lehrb. III, §. 117.

ergriff, eigentlich gar kein Zugeständniß machten. Gegenüber manchen Befürchtungen hebt er mit Recht hervor, daß die Zerstückelung im Erbwege doch auf die Länge nicht rascher wachsen könne, als die Menschenzahl.[1]) Auch die Latifundienbildung als schließliche Folge des freien Grundstückverkehrs fürchtet er in den heutigen Zuständen der Volkswirthschaft nicht (II, §. 80). Sonderbarer Weise meint er zugleich, die Erfahrung zeige, daß Familienfideicommisse zur Erhaltung adeliger Häuser nichts helfen (II, §. 83). Für die bäuerlichen Ablösungen hat sich das Lehrbuch immer sehr interessirt; und zwar in dem Sinne, gegenüber der Hermann'schen Warnung vor dem „Aberglauben der völligen Lastenfreiheit," daß schon der bloße Wunsch des Bauern, seinen Hof „gänzlich frei" zu besitzen, als ein kräftiger Sporn wohl berücksichtigt werden müsse (II, §. 53).

Ueber die Fortdauer eines, von manchen Auswüchsen gereinigten, Zunftwesens dachte Rau in seiner Preisschrift von 1816 sehr günstig, auch abgesehen von dessen ursprünglicher freiheitlichen Bedeutung (42). Die in Zunftrechten ꝛc. bestehenden Kapitalien vergrößern zwar das Volksvermögen nicht unmittelbar, aber doch insofern, als sie Creditunterlagen sind (8). Dorfhandwerker würden das städtische Gewerbe ruiniren (60). Ueber allgemeine Wohlfeilheit, die eine Folge der Gewerbefreiheit und wohl dem Einzelnen, aber nicht dem Staate wünschenswerth sei, werden ziemlich confuse Vorstellungen ausgesprochen (69). Die Abhaltung der Laien vom Gewerbsbetriebe liegt im Interesse der Kunden (90). Bei der Gewerbefreiheit werden die Industriellen verarmen; nur die Oberflächlichen, die rasch von einem Zweige zum andern überspringen, halten sich (100). Daher eine große Vermehrung der Armenlast zu erwarten ist (104). Jeder Handwerker wird durch Verheimlichung seines besten Wissens gerade in der Gewerbefreiheit eine Art von Kastenerblichkeit wiederherstellen (115). Auch wird es bald gar keine größeren Gewerbeanstalten mehr geben, da sich Alles zersplittert (119). Jedenfalls sollte ein Gesell, der heirathen will, zuvor seine Fähigkeit, eine Familie zu ernähren, nachweisen (150). In dieser ganzen Beziehung hat Rau später „manche seiner Ansichten in Folge neuerer Erfahrun-

[1]) Lehrb. II, §. 79.

gen geändert"[1]) Ohne Zweifel gilt dieß auch von dem Wunsche (1821), daß es doch möglich sein möchte, den Eintritt der Großfabrikation ganz zu vermeiden.[2])

Ueber die internationale Handelsbilanz ist Rau von den Uebertreibungen, welche seit Hume gegen die altmercantilistische Ansicht herrschend waren, immer frei geblieben. Schon in den Zusätzen zu Storch (1820) wird die besonders reizende, belebende Kraft anerkannt, wodurch sich das Geld von anderen Waaren unterscheidet (397). In der VI. Abhandlung der Ansichten lassen sich viele der später von Torrens entwickelten Keime nachweisen, minder mathematisch scharf, aber mehr naturwahr, als bei diesem. Sehr gut wird unterschieden, ob ein Land mit Gelde bereits gesättigt ist, oder nicht (157); ebenso ob die Waareneinfuhr Luxusartikel oder Erwerbsstamm in's Land bringt (163). Hinsichtlich der Schutzzölle hebt Rau das widerstreitende Interesse der Kaufleute und Fabrikanten hervor, woneben die Bauern und Handwerker meist schweigen (144). In der anziehenden Schrift: Malthus und Say über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung (1821), welche das Wesen dieser beiden ausgezeichneten Volkswirthe sehr treffend charakterisirt, werden die Zölle geradezu gerühmt, weil sie eine schlimme, auf Fremdenüberschätzung beruhende, Handelsbilanz verhindern (281). Dagegen ist es eine gewaltige Uebertreibung, die an List's Rodomontaden erinnern könnte, wenn in England „Niemand an der Vortheilhaftigkeit hoher Gewerbeschutzzölle zweifeln" soll[3]); ebenso die Schilderung, wie Deutschland bei großer Einfuhr fast nichts ausführe. (177 fg.) Späterhin ist Rau zwar kein ganz unbedingter Freihändler geworden[4]); aber es bleibt doch charakteristisch, daß er zur künstlichen Hebung des Gewerbfleißes immer noch eher (die politisch so höchst gefährlichen!) Staatsprämien zugiebt, als Schutzzölle, weil sich bei jenen die Größe des übernommenen Opfers genauer voraus berechnen läßt (II, §. 214).

Wie Rau in seiner frühern Zeit dem Staate mehr Einfluß auf die Volkswirthschaft einräumen wollte, so hat er sich damals überhaupt für Staatliches, zumal an der Hand von Bodmus und

[1]) L. II, §. 178. — [2]) A., 121. — [3]) A., 173. — [4]) L. II, §. 205 ff.

Muratori, wissenschaftlich mehr interessirt, als später. Eine so geist- und liebevolle Schilderung, wie der Corporationsstaat durch den Polizeistaat hindurch zum Verfassungsstaate übergeht[1]), wird man in seinen späteren Schriften kaum antreffen. Das Buch über Malthus und Say berührt auf's Angenehmste durch seinen warmen Eifer für politische Freiheit, Verbesserungen von Bundeswegen ꝛc. Den vortrefflichen, so überaus fruchtbaren Gedanken, daß die Steuerzahlung ein vom Staate erzwungener Ankauf persönlicher Güter mit sachlichen sei, der Freiwilligkeit um so näher stehend, je vollkommener der Staat, und je einsichtiger die Unterthanen sind, hat das Lehrbuch (III, §. 267) nur ganz beiläufig angedeutet. Seine Polemik gegen die Auffassung der sog. arbeitenden Klassen als eines eigenen vierten Standes (I, §. 187) scheint von einer beträchtlichen Unterschätzung der politischen Tragweite dieses Begriffes zu zeigen. Auch die Sprache ist in den früheren Schriften viel lebhafter und anziehender, als in den späteren. Aus dem Streben, jeden Augenblick praktisch und klar zu sein, hat das Lehrbuch doch mitunter wirklich etwas triviale, selbstverständliche Sätze aufgenommen: so z. B. daß „zur Entwerfung des Planes bei Zusammenlegungen, zur Berathung und Ausführung desselben der Beistand eines sachkundigen und geübten Geschäftsmannes von großem Nutzen ist“ (II, §. 100); oder daß es „dürftigen Familien besonders wohlthätig ist, wenn ihnen aus den von der Regierung angeschafften Kornvorräthen Brot zu einem niedrigen Preise verschafft wird“ (II, §. 140).

Von einzelnen Bereicherungen und Verbesserungen, welche die Wissenschaft Rau verdankt, sind namentlich folgende hervorzuheben. Die gleichmäßige Berücksichtigung von Gebrauchs- und Tauschwerth der Güter (I, §. 56 ff.), während so viele Irrthümer anderer Volkswirthe aus Einseitigkeit in dieser Hinsicht hervorgegangen sind. Der Unterschied des abstracten und concreten Gebrauchswerthes. (I, §. 61 ff.) Die auf richtiger Beachtung des Volksganzen beruhende Ansicht, daß die Verwohlfeilerung einer Waare nur dann schlechthin gemeinnützig ist, wenn sie durch Ersparniß an einer Ver-

---

[1]) Zunftw., 134.

zehrung entstanden ist, die keinem Menschen nützte.[1]) Die consequente Berechnung des reinen Volkseinkommens aus den Reinerträgen aller nationalen Productionszweige[2]): ein Verfahren, das freilich auf die nicht in den Verkehr gelangenden Güter höchst unsicher anzuwenden ist und über die Vertheilung des Volkseinkommens gar keinen Aufschluß gewährt, das aber mit der später von Hermann empfohlenen Berechnungsart, das Einkommen aller Einzelwirthschaften zu summiren, sich wechselseitig auf's Glücklichste ergänzt. Die Weiterbeförderung der Ricardo'schen Grundrentenlehre durch Nachweis des Einflusses, welchen die Lage des Grundstückes übt (I, §. 213); schon in der I. Auflage des Lehrbuches, also gleichzeitig mit dem Thünen'schen Isolirten Staate. Die Bekämpfung der Ansicht, als wenn die Nachfrage nach Arbeit von der Größe des nationalen Kapitals, oder auch nur des umlaufenden Kapitals bestimmt würde (I, §. 195). In der Streitfrage über den Vorzug der großen oder kleinen Gutswirthschaft[3]) mangelt es Rau zwar ganz an derjenigen Schärfe, die alle sonstigen Umstände gleichsetzt, um das, was geprüft werden soll, nämlich der Einfluß der Wirthschaftsgröße, rein auszuscheiden.[4]) Dagegen ist in der Abhandlung über das Minimum eines Bauerngutes[5]) ein schöner Anfang gemacht, zwei wesentlich verschiedene Begriffe, die zur Beschäftigung und die zur Ernährung einer Familie hinreichende Minimalfläche, zu sondern. Sehr gut ist die Klassificirung der landwirthschaftlichen Ertragsanschläge je nach der Verschiedenheit ihres Zweckes.[6]) Ebenso die, später von ihm nicht weiter entwickelte, Eintheilung der Gewerbe nach der Localisirung oder Ausdehnbarkeit ihres Absatzes[7]) und die schöne Vergleichung der Werkzeuge mit einzelnen menschlichen Gliedmaßen.[8])

Andererseits darf es als Rückfall auf eine schon überschrittene Stufe der Wissenschaft bezeichnet werden, wenn Rau die persönlichen Dienste für unproductiv hält, oder doch höchstens, ebenso wie den Handel, für mittelbar productiv. (I, §. 105 ff.) Einer Inconsequenz

[1]) Zusätze z. Storch, 336. — [2]) L. I, §. 247. — [3]) A., Nr. III. — [4]) So noch L. I, §. 368 ff. II, §. 78. — [5]) Archiv, N. F., Bd. IX, fortgesetzt Tübinger Ztschr. 1856. — [6]) L. III, §. 122. — [7]) Zunftw., 152 ff. — [8]) L. I, §. 125.

freilich hat er sich hierbei nicht schuldig gemacht, da er den Begriff der persönlichen Güter bestreitet (I, §. 46 a), die Güterqualität der nützlichen Verhältnisse nicht gelten läßt (I, §. 49) und seinen Productionsbegriff durchweg festhält: so z. B. in der Definition des volkswirthschaftlichen Kapitals (I, §. 53), in der Berechnung des Volkseinkommens (I, §. 248. II, §. 305. III, §. 343) u. s. w. Wie sehr er sich aber damit von seinem Jugendideale, die ganze Volkswirthschaft als Einen großen Organismus aufzufassen, entfernt hatte, mochte er selbst wohl fühlen, als er „die Unterscheidung der productiven und unproductiven Arbeiten zwar den Begriffen nach vollkommen begründet, aber schwer so durchzuführen" nannte, „daß eine bestimmte Gränzlinie beider Gattungen durch die Gesammtheit menschlicher Beschäftigungen gezogen werden könnte" (I, §. 109).

179.

Auch Friedrich Benedict Wilhelm Hermann[1]) gehört nicht zu den Eitelen, welche ihrer eigenen Originalität durch Verschweigung oder gar Verkleinerung ihrer Vorgänger eine bloß für Nichtkenner wirksame Folie zu geben suchen. Wie er in der I. Auflage seines Hauptwerkes (in der II. leider nicht mehr!) jede Lehre mit einer kurzen, nur auf das Nächste beschränkten, hier aber sehr

[1]) Geboren zu Dinkelsbühl 1795, hat er früh als Gehülfe in einem Rechnungsamte begonnen, dann aber Gymnasium und Universität nachgeholt. Nachdem er längere Zeit Mathematiklehrer gewesen war, kam er 1828 als außerordentlicher Professor der Staatswissenschaft an die Universität München. Hier wurde er 1833 ordentlicher Professor, 1835 Akademiker, 1836 Inspector der technischen Unterrichtsanstalten, 1837 Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, 1839 Vorstand des statistischen Bureau's, 1845 Ministerialrath im Ministerium des Innern, 1855 Staatsrath im ordentlichen Dienste. Einen größern politischen Schauplatz hatte er in den Jahren 1848/49 betreten durch seine Theilnahme an der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt. Hermann war hier ein hervorragendes Mitglied der sog. großdeutschen Partei, wie er sich denn namentlich im März 1849 mit Heckscher und Somaruga an der Deputationsreise nach Wien betheiligte. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, mit welcher Entschiedenheit er sich später (Staatswirthschaftliche Untersuchungen, II. Aufl., 465) für die preußische Militärverfassung ausgesprochen hat. Er starb 1868. — Vgl. meine Abhandlung in W. Hoffmann's periodischer Schrift: „Deutschland", 1872, S. 19 ff.

gründlichen Dogmengeschichte einleitet, so hat er überhaupt nie verhehlt, welche große Förderung er der französischen, mehr noch der englischen volkswirthschaftlichen Literatur von Sir J. Steuart an bis auf die neuesten Reviews und parlamentarischen Reports herunter verdankt. Unumwunden erklärt er: „wer irgend etwas von Staatswirthschaft versteht, muß sich in den Hauptlehrsätzen dieser Wissenschaft als Schüler Ad. Smith's ansehen." [1])

Uebrigens beruhet das große selbstständige Verdienst, welches Hermann unstreitig unter die ausgezeichnetsten Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts erhebt, nicht sowohl auf einzelnen bahnbrechenden Entdeckungen, weder factischer noch methodologischer Art, sondern vielmehr auf der allgemeinen Gründlichkeit, Schärfe und Klarheit, womit er eine Menge der wichtigsten Grundbegriffe revidirt und analysirt hat. Er hat in dieser Hinsicht manche Aehnlichkeit mit Hufeland und Lotz: nur daß er einer wesentlich höhern Entwicklungsstufe der deutschen Wissenschaft überhaupt angehört, und auch persönlich wohl mit größerem Talent, jedenfalls auf Grund einer viel reichern praktischen Erfahrung arbeitet. Es möchte wenig Gelehrte geben, welche dem Fachgenossen, durch das Zusammentreffen seines eigenthümlichen Weges mit dem ihrigen bei demselben Ergebnisse, so große Beruhigung gewähren, wie eben Hermann: weil man bei ihm stets die Gewißheit hat, daß Alles, was er sagt, eine Frucht gründlichsten Nachdenkens ist.

Persönlich ausgegangen von technologischen und mathematischen Studien [2]), hat es Hermann doch nicht versucht, die Staatswirthschaftslehre, wie er bis zu seinem Tode die Nationalökonomik nannte, einer eigentlich mathematischen Methode zu unterwerfen. Vielmehr ist seine Abstraction, womit er die wirthschaftlichen Vorgänge bis auf ihre, in der Seele der betheiligten Individuen liegenden Beweggründe zergliedert und diese Beweggründe alsdann in ihrem Spiel für und gegen einander bis zu derjenigen Fülle der Combinationen, wie sie die

[1]) Münchener Gelehrte Anzeigen II, 118. — [2]) Hermann's „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra" (1826; II. Aufl. 1845) und die beiden Hefte: „Ueber technische Unterrichtsanstalten" (1826, 1828) gehören zu seinen frühesten Arbeiten.

Wirklichkeit darbietet, zurück verfolgt: diese scharfe Abstraction ist nur in seltenen Fällen bis zur mathematischen Formulirung durchgedrungen [1]); in der Regel bleibt sie auf der Stufe der Wortfassung stehen. Hermann's Stärke liegt in der musterhaft klaren, scharfen, meist erschöpfenden Sonderung der verschiedenen Theile eines zusammengesetzten Begriffes und der verschiedenen Acte einer zusammengesetzten Handlung. So z. B. wenn er die Brauchbarkeit der Güter abstuft, nicht bloß, je nachdem die von ihnen befriedigten Bedürfnisse mehr oder minder wichtig sind, sondern auch je nachdem sie vielen oder wenigen Personen, für mehr oder weniger verschiedenartige Bedürfnisse, für dasselbe Bedürfniß mehr oder minder gut, mittelbar oder unmittelbar dienen. [2]) Oder wenn er in seiner Consumtionslehre den Act des Aufsparens so ganz scharf von der Anwendung des Aufgesparten unterscheidet. (I., 367 ff.) Ueberaus sorgfältig ist er in der Terminologie, namentlich in strenger Festhaltung derselben, hin und wieder mit zu großer Betonung des gemeinen Sprachgebrauches. (I., 51. 200). Wo sich die Schulen doctrinär fest gefahren haben, da weiß er oft mit einem einzigen glücklichen Worte den Wagen wieder loszumachen. [3]) Mag ihn selbst zuweilen seine Lust am eleganten Schematisiren zu unfruchtbarer Begriffsspaltung fortreißen; mögen einzelne seiner Neuerungen im System geradezu als Rückschritte bezeichnet werden: so pflegt ihn doch auch hier seine Selbstbeschränkung auf Klarverstandenes und sein praktischer Sinn vor eigentlichen Irrthümern zu schützen.

Das Hauptwerk Hermann's sind seine „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen," deren I. Auflage (1832) ebenso sehr von seiner früh erlangten Reife zeugt, wie die II. (1870) [4]), beträchtlich erweiterte von

---

[1]) Staatsw. Unters., I. Aufl., 87. 103. 133. 190. — [2]) St. U., II. Aufl., 78 ff.

[3]) So z. B. in den St. U. I. Aufl., 34. 170. Ich erinnere an die treffende Bezeichnung des „versteckten Staatsbedarfes", welche Hermann 1857 dem statistischen Congresse vorgeschlagen hat. Zu seinen mindest gelungenen Definitionen gehört die des Tauschwerthes (II. Aufl., 106) und des Vermögens (II. Aufl., 107), welcher letztern („die Masse der wirthschaftlichen Güter von Tauschwerth im ausschließlichen Besitz einer Person") die juristische Schärfe fehlt.

[4]) Herausgegeben von Helferich und Mayr. Die Abhandlungen über Ge-

seiner lang bewahrten Frische. Doch bleibt es auffällig, daß ein solcher Mann in einem so langen Zeitraume gesunden und thätigen Lebens nicht geistig noch mehr gewachsen ist. — In diesem Werke, das in ziemlicher Vollständigkeit die allgemeine Naturlehre des Verkehrs behandelt, lassen sich als wichtige Eigenthümlichkeiten und großentheils Förderungen der Wissenschaft namentlich folgende Lehren hervorheben.

Die scharfe Sonderung von Technik und Wirthschaft, wodurch zugleich aus der unübersehbaren Masse der Güter schlechthin die wirthschaftlichen Güter specialisirt, und das Gebiet der Nationalökonomik von demjenigen der anderen, nahe liegenden Wissenschaften abgegränzt werden soll. Die Technik ist gerichtet auf eine dem menschlichen Bedürfniß entsprechende Qualität der äußeren Güter; ihr Ziel die vollkommene Ausführung eines Gedankens ohne Rücksicht auf die Größe der dazu erforderlichen Mittel. Unter Wirthschaft hingegen versteht Hermann „die quantitative Ueberwachung der Herstellung und Verwendung der nicht ohne Opfer zu erlangenden Güter in einem gesonderten Kreise von Bedürfnissen". (I., 24 ff. II., 10 ff.) Gibt man dieß zu, so ist es ganz consequent, die Wirthschaftslehre als Größenlehre der Güter zu bezeichnen [1]), die Wirthschaft für keine selbständige Thätigkeit zu erklären, so daß es keine rein wirthschaftlichen Anstalten gebe (II., 74), und die wirthschaftlichen Güter, als die mit Aufopferung erlangten, den freien Gütern ausschließlich entgegenzustellen (12. 105). Allerdings zeigt sich das Ungenügende der ganzen Definition schon hier; oder sollte wirklich „die Nationalökonomie bloß mit den Gütern zu thun haben, die Tauschwerth besitzen?" (I., 5.)

Wie Hermann unter Gütern Alles versteht, „was dem Menschen irgend ein Bedürfniß befriedigt" (I., 1); wie er deshalb in seiner Klassificirung der äußeren, weiterhin der wirthschaftlichen Güter ausdrücklich auch die Dienste und die Verhältnisse des Zusammen

---

winn, Einkommen und Verbrauch sind ohne Veränderung aus der I. in die II. Auflage übergegangen. — [1]) II. Aufl., 68: ähnlich schon in den Berliner Jahrbb. f. wissensch. Kritik. 1836, Juli 103, August 217.

lebens ausführt: so hat er demgemäß in der Lehre von der Productivität der Arbeiten die Ansicht von Say, Storch und Sismondi bis zu derjenigen Consequenz weitergebildet, welcher die Arbeit als die productivste gilt, die mit dem geringsten Aufwand das wichtigste Bedürfniß befriedigt (37). Zu diesem Ergebnisse kommt er namentlich dadurch, daß er scharf unterscheidet, was die Technik, und was die Wirthschaft erfordert, um, jede von ihrem Standpunkte aus, eine Arbeit productiv zu nennen. Innerhalb der wirthschaftlichen Beurtheilung wird dann abermals der Standpunkt des Producenten, des Consumenten und der Volkswirthschaft im Ganzen unterschieden. (24 ff.) Eine treffliche Bethätigung des Satzes: bene docet, qui bene distinguit! — Hiermit stimmt es gut überein, daß Hermann auch dem bloßen Nutzkapitale die Productivität nicht abspricht. (60 ff.) Dagegen ist es bezeichnend für sein bis zuletzt unvollkommenes Verständniß des Organismus der Volkswirthschaft im Ganzen, wie er noch II. Aufl., 141 ff. die Entdeckungen und Erfindungen zwar als Blüthen künftig möglicher Früchte, aber nicht als Producte gelten läßt.

Für einen Rückschritt halte ich es, wenn Hermann, nach dem Vorgange von Ganilh und Dunoyer, seine Definition von Kapital — „jede dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwerth hat", — so weit faßt, daß auch die natürlichen Grundstücke, sobald sie angeeignet worden sind, (denn bis dahin rechnet er sie zu den freien Gütern), mit darunter fallen. (I., 48 ff. II., 187. 234 ff.) In Wahrheit bleibt diese Zusammenfassung doch nur eine scheinbare, da bei jedem speciellern Eingehen die Kapitalien im weitern Sinne doch wieder in zwei Klassen getheilt werden: Grundstücke ꝛc. und Kapitalien im engern Sinne. Wie wenig dann aber die Klarheit des Systems dadurch gefördert wird, offenbar eine Hauptsache bei der Wahl der Terminologie, das erkennt man z. B. in der Vermischung von Grundrente und Kapitalgewinn: I., 165 ff.[1]) Noch mehr viel-

[1]) Die von Senior sog. abstinence, als Grund des Kapitalzinses, versteht Hermann sogar falsch, indem er sie bloß auf das Abtreten der Nutzung, auch von Grundstücken, bezieht, und meint, die dabei vorauszusetzende Selbstüberwindung des Gläubigers sei dem Borgenden ökonomisch ganz gleichgültig. (Münchener G. A. III, 221.)

leicht würde man es erkennen, wenn Hermann eingehend mit den Begriffen extensiver und intensiver Landwirthschaft operirt, oder die Bedingungen, welche die Verwendung von Kapital zur Austrocknung eines Moores ꝛc. vortheilhaft erscheinen lassen, formulirt, oder endlich die neuerdings von Rodbertus angeregte Frage erörtert hätte, ob es besser sei, die Grundstücke bei Erbtheilungen, Kaufgeldrückständen ꝛc. als Rentenfonds zu behandeln, oder als Kapitalien zu fingiren. — Die ganze übel gelungene Neuerung erklärt sich übrigens durch die immer mehr kapitalistische Farbe, welche in Zeiten, wie die unserige, auch den beiden anderen Productionsfactoren, Natur und Arbeit, von dem rasch wachsenden Factor des Kapitals mitgetheilt wird. Obschon man es Hermann zur Ehre nachsagen muß, daß er die seinerzeit ebenfalls beliebte Einrechnung der menschlichen Arbeitskraft unter die Kapitalien entschieden verworfen hat.[1])

Zu Hermann's größten Verdiensten gehört die Einsicht, daß Kapitalien nicht bloß durch Ersparniß absolut neu entstehen, sondern außerdem noch (durch Occupation von Naturgegenständen, welche Grundlage einer dauernden Nutzung werden), durch Gründung tauschwerther Verhältnisse, die Niemand in seinem bisherigen Vermögensstande beeinträchtigen, endlich durch steigende Brauchbarkeit der Nutzung schon vorhandener Kapitalien, welche deren Tauschwerth erhöhet. (I., 295.)

Mit besonderer Vorliebe scheint er zeitlebens die allgemeine Lehre vom Preise behandelt zu haben, wie denn freilich gerade hier sein Rechnen mit Begriffen, sein Construiren aus dem Triebe der Selbsterhaltung besonders weiten Spielraum finden mußte. Im Anschlusse an Steuart nennt er als Motive der Preisbestimmung auf Seiten der Nachfrage den Gebrauchswerth des begehrten Gutes, die Zahlungsfähigkeit der Begehrer und die anderweitigen Anschaffungskosten; auf Seiten des Angebots die Ankaufs- oder Productionskosten, die anderweitigen Verkaufspreise und den Tauschwerth der Preisgüter. (I., 67 ff.) Alles in großer Schärfe und Detaillirung, namentlich bei der Frage, wie die Veränderung der Kosten auf den Preis und

[1]) I. Aufl., 51 ff. Jahrbücher für wissensch. Kritik, Juli 1837, 45.

die Veränderung des Preises auf die Kosten wirkt. Dieser Abschnitt ist in der II. Auflage durch eine sehr gründliche Untersuchung über die Folgen der Kostenverringerung bereichert, die nur durch Productenvermehrung im Stande sei, den Preis der Producte zu erniedrigen. (320 ff.) Die schönen Erörterungen über den Einfluß des Maschinenwesens (II., 237 ff.), sowie früher schon über die privatwirthschaftliche Kosten- und Ertragsberechnung im Gewerbe (I., 136 ff.), lassen die hohe technologische Einsicht erkennen, durch welche sich Hermann, wie auch seine Arbeiten über die großen Gewerbeausstellungen von 1839, 1851 und 1854 beweisen, vor den meisten Nationalökonomen auszeichnete. — Hatte schon Malthus den Nutzwerth, Geldwerth und Sachwerth der Güter unterschieden, so hat sich Hermann um die tiefere Analyse des letzten großes Verdienst erworben. Namentlich zeigt er, daß man den Sachwerth eines bestimmten Gutes nicht durch Vergleichung mit beliebigen anderen oder auch mit allen übrigen Gütern schätzen darf, sondern nur mit bestimmten anderen Gütern, welche für den Eigenthümer des zu schätzenden Gutes praktisch besondere Wichtigkeit haben.[1]) So muß z. B. der Sachwerth vom Einkommen eines Reichen als vermindert gelten, wenn Seidenzeuge, Pferdefutter und der Lohn von Prunkdienern vertheuert sind; das Einkommen des gemeinen Arbeiters würde hierdurch gar nicht an Sachwerth verloren haben (II., 436 ff. 404).

In der Lehre vom Einkommen wird zwar durch Hermann's Polemik gegen den Ausdruck: rohes Einkommen (I., 317 ff.) wenig gewonnen. Doch hat er im Ganzen die bis dahin fast allgemein (mit Ausnahme Storch's, allenfalls auch Buquoy's) herrschende Verwirrung des privaten und nationalen Standpunktes der Einkommensberechnung, d. h. also die schlimme Unklarheit darüber, wie das unzweifelhafte Reineinkommen des Einen doch einen ebenso unzweifelhaften Bestandtheil der Productionskosten oder sonstigen Ausgaben Anderer bilden kann, auf's Glücklichste gehoben. Entsprechend seiner Zurückführung des Güter- und Productionsbegriffes auf das Bedürfniß der Menschen, versteht er unter Einkommen (reinem Einkommen) alle Arbeits-

[1]) I. Aufl., 98 ff. Münch. G. A. III, 204.

erfolge und Vermögensnutzungen, auch die unmittelbar, ohne Tausch vom Arbeiter und Eigenthümer selbst genossenen, welche das wirthschaftende Subject in einer gewissen Zeit zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden kann, ohne sein Vermögen zu schmälern. Hiernach ist abgeleitetes Einkommen, wie schon Storch eingesehen, aber viel weniger klar auseinandergesetzt hatte, nur dasjenige, welches ohne wirklichen Entgelt bezogen wird, und die ganze Lehre ist dadurch bis auf ihren heutigen, wahrscheinlich definitiven Standpunkt gebracht worden.

Hinsichtlich der Grundrente wird es für diejenigen, welche in Schäffle's und v. Mangoldt's Erweiterung des Rentenprincips auf alle „Seltenheitsprämien" einen wichtigen Fortschritt der Wissenschaft erblicken, von Interesse sein, wie bereits Hermann (I., 163 ff.) denselben vorbereitet hat. Was ihn darauf führte, war zunächst seine Abneigung, den Grundstücken eine wesentliche Verschiedenheit von „anderen" fixen Kapitalien zuzugestehen.

In der Lehre vom Arbeitslohne und Kapitalgewinne hat seine echte Wissenschaftlichkeit ebenso wohl die Scylla des Menschenopfer heischenden, freihändlerischen Mammonismus vermieden, wie die alles Höhere verschlingende Charybdis eines blinden Socialismus. Er bestreitet den, von Socialisten so oft gemißbrauchten Satz Ricardo's, daß Lohn- und Gewinnhöhe sich umgekehrt verhalten müßten; obschon es zu weit gegangen ist, wenn er meint, jedes Lohnsinken komme bloß den Consumenten zu Gute.[1] Gleichzeitig wird der „Anspruch des Arbeiters auf ausreichenden Unterhalt" etwas zu kurzerhand abgefertigt 293). „Nicht der Producent hat zu entscheiden, was und für wen er arbeiten will, sondern der Consument, was er genießen will, und von wem er es am vortheilhaftesten bezieht." Hermann betont, wie der Gewinn des Fabrikanten doch nur in wenigen Gewerben den Lohn aller Arbeiter merklich erhöhen kann. Es würden alsdann aber wieder neue Ausgleichungen zwischen den Arbeitern selbst nöthig, und schließlich käme man zu wenigen großen Wirthschaften auf gemeinsame Rechnung, in denen zwar

[1]) Jahrbb. f. wissensch. Kritik, August 1835, 294.

manche Noth der jetzigen isolirten Wirthschaften beseitigt, aber zugleich das freie Streben der Einzelnen nach Verbesserung ihres wirthschaftlichen Zustandes so sehr geschwächt sein würde, daß sich der Mensch wenig mehr vom Hausthier unterschiede, welches man für regelmäßiges Futter nach seinen Kräften zur Arbeit anhält (295). — Andererseits spricht er bei den englischen Feldarbeitern von „Bedingungen und Formen, die stark an Sklaverei mahnen, nur daß ihnen die Sicherheit der Nahrung fehlt, welche der Sklave genießt." (II., 487.) Er lehrt auch, was die Schönseherei der unbedingten Freihändler fast niemals zugeben will, daß der kolossale Reichthum Einzelner gewöhnlich auf Kosten Anderer, durch Speculation auf Werthänderungen, erworben werde (136). Während er ein Sinken des Zinsfußes immer als einen Vortheil für die Production und Bedürfnißbefriedigung des Volkes auffaßt, sieht er im Sinken des Lohnes eine gemeinschädliche Aenderung der Productenvertheilung (384). Die Wohnungsnoth ist ihm ein chronisches Leiden, das entsittlicht; die Hungersnoth ein acutes, das tödtet (225). Die Frage um die armen Kinder der Mittelpunkt der Armenfrage (170).

Als Grundlage der ganzen Lohntheorie bestreitet er die weit verbreitete Ansicht, als wenn die Höhe des Lohnes von der Zahl der Arbeitanbietenden und der Kapitalmenge, die zur Beschäftigung von Arbeitern in einträglichen Unternehmungen bestimmt ist, geregelt würde. Auch abgesehen von den Veränderungen, welche durch eine andere Vertheilung des vorhandenen Kapitals oder theilweise Firirung desselben in der Arbeitsnachfrage bewirkt werden, so ist ja überhaupt das Unternehmerkapital nur zur vorläufigen Auslage für die Consumenten bestimmt. Alle wahre Nachfrage nach Arbeit kann nur von denen ausgehen, welche neue Tauschwerthe entgegenzubieten haben, also nur von der Menge der ausgebotenen Arbeiten und Kapitalnutzungen abhängen. (I., 280 ff.) Eine Doctrin, welche irrthümlicher Weise das Unternehmerkapital für den Quell des Arbeitslohnes ausgiebt[1]), darf sich nicht wundern, wenn der Eigennutz unwissender Arbeiter dadurch zu Strikes gereizt wird (II., 478). In der II. Auflage

[1]) Dieß wurde in England erst 1866 von Longe, dann 1869 von J. St. Mill aufgegeben!

werden hierzu noch schöne Untersuchungen darüber hinzugefügt, wie die Arbeitslöhne meist um so höher sind, je näher sie dem schließlichen Consumenten des Arbeitsproductes stehen (470 ff.)

Daß Hermann den Unternehmergewinn als Theil des Kapitalgewinnes auffaßt (I., 204 ff.), und sogar behauptet, jener richte sich nicht nach der Größe des Talentes und der Einsicht des Unternehmers (208), ist ein Rückschritt der Analyse, von dem schon durch Canard und Say erreichten Standpunkte auf den ältern, meist in England festgehaltenen. Auch dieß unstreitig eine Folge der Vorliebe, womit Hermann das Gebiet des Kapitalbegriffes zu erweitern sucht.

In seiner Lehre von der Consumtion hat Hermann durch scharfe Zergliederung des eigentlichen Herganges bei Ersparnissen die von Lauderdale, Malthus u. A. gehegte Furcht vor dem Zuvielersparen beseitigt (I., 370 ff.); auch zur Aufklärung der zwischen Say, Malthus und Sismondi verhandelten Streitfrage über die Möglichkeit einer allgemeinen Zuvielproduction nicht unerheblich beigetragen. (I., 251 ff.) Großen Werth scheint er selbst zu legen auf seine Bekämpfung der von Say sog. reproductiven Consumtion. Dieser Ausdruck sei unpassend, weil man bei fortdauerndem Werthe des angeblich Verzehrten nicht wohl von Consumtion reden könne. (I., 270 ff. 331 ff.) Man erkennt hier deutlich, wie wenig Hermann, bei aller Schärfe im Einzelnen, sich zur Auffassung der Volkswirthschaft als eines organischen Ganzen erheben mochte. Hat er doch anderswo schlechthin gesagt, ein Volk im Ganzen bilde kein wirthschaftliches Subject! (II., 43). Wollte man wirklich nichts consumirt nennen, was seinem Werthe nach fortdauert, so gäbe es in einer gedeihlich fortschreitenden Volkswirthschaft, als Ganzes aufgefaßt, überhaupt fast gar keine Consumtion, weil der Gesammtwerth dessen, was zur Befriedigung vernünftiger Bedürfnisse des Volkes verbraucht wird, in dem Gesammtwerthe des nationalen Productes ohne Zweifel fortdauert. Die productive Consumtion ist schließlich ein Stadium der Production, gerade so, wie die Production schließlich ein Mittel zum Zwecke der Consumtion, also eine Vorbereitung der letztern. Gleichwohl lassen sich die beiden Begriffe doch scharf auseinander halten, gerade wie Ausgabe und Einnahme im Buche des Privatwirthes, der

ja auch einen großen Theil seiner Ausgaben zu dem Zwecke macht, um Einnahmen dadurch zu erlangen. Jedermann wird seine Production möglichst groß, seine productive Consumtion, sofern ihr Zweck nicht darunter leidet, möglichst klein wünschen.

180.

Ueber die Volkswirthschaftspolitik, welche Hermann ebenso auf den Gemeinsinn zurückführt, wie die theoretische Volkswirthschaftslehre auf den Eigennutz (1. A., 12 ff.), hat er leider kein vollständiges System, sondern nur eine kleine Zahl von Abhandlungen, mehr noch von bloßen Andeutungen in größeren Recensionen ꝛc. veröffentlicht. Hier beschränkt er sich meistens auf diejenigen Punkte, in welchen er von der doctrinell vorherrschenden Regel des Laissez faire, laissez passer wichtige Ausnahmen geltend zu machen hat. Im Ganzen war er der Ansicht, daß der Staat um so mehr in die Privatthätigkeit eingreifen muß, je eigennütziger die Bürger sind (I., 16). Ein Mann von Hermann's selbständiger Bedeutung pflegt es gern auszusprechen, wenn er das Modegeschwätz des Tages auf dem Wege des Irrthums oder wenigstens die Uebertreibung findet. So hat er gegenüber manchen pädagogischen Quacksalbereien wohl erkannt, daß beim schulmäßigen Lernen die Lernanstrengung selbst das vornehmste Bildungsmittel ist (II., 170); hat davor gewarnt, die nothwendige Hebung der Volksschullehrer durch sog. Emancipation von der Kirche zu bewirken (II., 102); hat nicht verschwiegen, daß ihm die nichterfinderischen Beamten, Schriftsteller ꝛc. keineswegs geistig höher scheinen, als Banausen (II., 84). Hermann ist natürlich gegen Leibeigenschaft: sie mochte, nach ihm, angemessen sein, so lange man Person und Erwerb nur durch Privatverträge sichern konnte; jetzt aber wäre ihre Fortdauer ebenso grausam, als wollte man einen Theil der Bürger verurtheilen, ihr Korn ohne Pflug und Vieh zu bauen.[1]) Gleichwohl hält er blinden Abolitionisten nicht bloß vor, wie auch sie durch Mitgenuß der erniedrigten Tabaks- und Baumwollpreise an der Ausbeutung der Negersklaven Theil genommen haben (II., 380), sondern be-

[1]) Münchener G. A., 1837, 637 ff.

greift auch vollkommen, warum die nächsten ökonomischen Folgen der Emancipation in Rußland und Nordamerika sehr üble sein mußten. (119 ff.) Gegen die abergläubische Ueberschätzung der Landtage, wozu das dritte und vierte Decennium des 19. Jahrhunderts so sehr hinneigten, bemerkt er, der bekanntlich selbst eine recht wirksame parlamentarische Thätigkeit sowohl in Frankfurt als in München gehabt hat, die Hauptsache für einen ehrlichen Staatshaushalt sei doch immer die Einsicht und Gewissenhaftigkeit des Regenten und seiner Beamten.[1]) Es steht damit nicht im Widerspruch, wenn Hermann sich rühmt, zuerst in einer deutschen Kammer die Abschaffung der Landtagsdiäten vorgeschlagen zu haben (II., 179).

Bei der Grundentlastung in Deutschland war Hermann einer der Wenigen, die streng an der vollen Entschädigungspflicht festhielten. „Wenn es nothwendig erscheint, die Anwendung gewisser Rechtsformen des Erwerbes und Bestandes von Vermögen nicht bloß für die Zukunft zu verbieten, sondern auch, soweit sie bereits bestehen, aufzuheben, so muß das Vermögen selbst, das in ihnen bisher vorhanden war und gebraucht wurde, ungeändert bleiben."[2]) Wahrhaft lächerlich sei es, wenn Rotteck in Beurtheilung der französischen Augustnacht den selbstsüchtig nennt, welcher sein Vermögen gegen Angriffe ungerechter oder unwissender Menschen vertheidigt.[3]) Selbst wo die Grundlasten ursprünglich auf rechtswidrige Weise eingeführt wären, hätte doch schon der erste Käufer des belasteten Bodens den Theil desselben, welcher dem Lastenwerthe entspricht, unentgeltlich empfangen. (93 ff.) Wie denn überhaupt kein Gesetz über Vermögensverhältnisse ewige Ungleichheiten begründen kann, weil der Verkehr unablässig strebt, willkürliche Störungen des Gleichgewichtes zwischen Leistung und Gegenleistung auszugleichen.[4])

Aber selbst vom rein ökonomischen Standpunkte aus hat sich in den landläufigen Begriff „Freiheit des Grundeigenthums" viel Aberglauben eingedrängt. Wahrhaft schädlich sind von den bisherigen Grundlasten außer der Leibeigenschaft nur diejenigen, deren Betrag

[1]) M. G. A. 1837, 621. — [2]) M. G. A. 1837, 633. — [3]) M. G. A. 1, 92. — [4]) M. G. A. 1837, 625 ff.

der Gutsläufer nicht genau voraus berechnen kann, wie Zehnten, Besitzänderungsabgaben und ungemessene Frohnden (632). Auch bei den gemessenen Frohnden ist das Ueble, daß sie voraus gelohnte Arbeiten sind, bei welchen doch kein Ehrenpunkt das mangelnde Interesse des Arbeiters ersetzt (II., 177). Dagegen setzen fixe Grundrenten die Minderbemittelten in Stand, ein größeres Landgut zu kaufen, als ihnen sonst möglich wäre, und öffnen dadurch ihrer Industrie und ihrem Kapitale einen freiern und sicherern Spielraum. Wo sich der Besitzer des belasteten Grundstückes nur kärglich nährt, da geschieht dieß nicht wegen der Reallast, sondern weil er vor dem Gutserwerbe wenig Vermögen besaß.[1] Von allen Mitteln, fremdes Kapital zur landwirthschaftlichen Production heranzuziehen, ist die Constituirung fester Grundrenten das beste: viel besser, als die hypothekarische Verschuldung oder auch die Zupachtung eines Grundstückes neben demjenigen, welches der Wirth volleigen besitzt.[2] Die Ablösung solcher festen Renten erzwingen, heißt darum, „den Landwirth zwingen, einem völlig leeren, unpraktischen Begriffe zulieb, daß er eine günstigere Lage mit einer ungünstigern vertauscht" (650). Selbst in Frankreich, „wo im politischen Delirium alle älteren Gliederungen der verschiedenen Ansprüche an den Boden gelöst und dem unwissenden Eigennutze der Einzelnen überlassen worden," regt sich dieß Bedürfniß.[3] Die Renten machen eine Theilung des Grundeigenthums ohne wirkliche Zerstückelung möglich (1057).

Auch die sonstige agrarische Gebundenheit verwirft Hermann durchaus nicht schlechthin. Zwar ist er hinsichtlich Frankreichs behutsam genug, einzuräumen, daß hier der leichte Erwerb von Grundstücken das Landvolk sparsamer, fleißiger und wohlhabender gemacht hat, zumal es demselben vorher an guter Anlagsgelegenheit für seine Ersparnisse fehlte. Doch sei auch in Frankreich an vielen Orten der Abweg schon betreten, welcher die Mobilisirungsfreiheit überall gefährdet. Als Heilmittel dagegen wird die Verpachtung von Seiten der Zwergeigenthümer an einen größern Wirth empfohlen,

[1]) M. G. A. I, 97. — [2]) M. G. A. 1837, 647 ff. — [3]) M. G. A. III, 1059.

der Landbau durch Actiengesellschaften ꝛc.[1]) Ungleich besser jedoch sei es, durch wesentliche Beibehaltung der in Deutschland vorherrschenden Gebundenheit dem Uebel vorzubeugen. (1031 ff.) Jedenfalls kann nur die ärgste Gedankenlosigkeit in Nachbetung von Modelehren sich gleichzeitig für freie Zerstückelung und erzwungene Arrondirung begeistern. (1041; II., 390 ff.)[2]) Auch für Majorate wird Manches geltend gemacht: daß die Erbportion des Majoratsfolgers größer scheint, als sie wirklich ist; daß die jüngeren Kinder, wäre ihr Vater kein Majoratsherr, ein sehr viel geringeres Vermögen zu theilen hätten; daß die angeblich unpädagogischen Wirkungen der Majoratsaussicht für den Nachfolger in geringerem Grade auch gegen jedes Notherbenrecht sprechen. Uebrigens will Hermann die Majorate nur unter der Voraussetzung gebilligt haben, daß nicht aller Boden ihnen unterworfen sei und die Besitzer reich genug, um auch für ihre nachgeborenen Kinder gut zu sorgen.[3]) Von den politischen Licht- und Schattenseiten ist nicht die Rede.

Im Gewerbfleiße wird den Zünften nachgerühmt, daß ihre Abstufung der Arbeiter eine bessere Vertheilung des Lohnes über das ganze Leben verursache, ein Abgeben vom Ueberflusse der guten Jahre, um den Mangel des Alters damit zu decken. Der Meister empfängt einen Zuschuß von seinen Gehülfen, wie er selbst ihn der vorigen Meistergeneration geleistet hat.[4]) Nachmals hat es Hermann, unter entschiedener Mißbilligung der Trades Unions und Strikes, für Pflicht des Staates erklärt, den Leichtsinn der Fabrikarbeiter zu bevormunden, zumal in solchen Ländern, wo Fabriken erst entstehen. „Garantien für den ökonomischen Sicherstand, die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter kann der Staat schon im Namen der Nation, die Gesellschaft im Namen der Menschheit fordern." Namentlich sollte gleich bei Concessionirung der Fabrik die Bedingung gestellt werden, daß der Herr einen Theil

[1]) M. G. A. III, 1047 ff.

[2]) Daß der nothwendige Uebergang zu einer intensiven Landwirthschaft vielfach ganz neue Combinationen der Grundstücke fordern, also wirklich zwar an verschiedenen Stellen, aber zu gleicher Zeit Arrondirung und Zerstückelung wünschenswerth machen kann, wird hier freilich übersehen.

[3]) II. A., 131. M. G. A. II, 373 ff. — [4]) M. G. A. I, 473 ff.

des Lohnes junger Arbeiter in die Sparkasse legt. Daneben ist Schulunterricht der Kinder nöthig, Sonntagsschulen für Erwachsene etc.; selbst „die Billigkeit der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes zu überwachen," was am besten durch ein Curatorium verständiger und gemeinsinniger Bürger unter Obhut der Polizei geschieht. Hermann erinnert für alles dieß an das praktisch bewährte Beispiel des deutschen Bergbaues. (VII, 197 ff.)

Auch beim Zollschutzsysteme sind Hermann's Ansichten von denjenigen der unbedingten Freihandelsschule, die er mit den alten Naturstands-Theorien vergleicht[1]), sehr abweichend, obwohl er mit Recht den Vorwurf, in das „Geschrei süddeutscher Schutzzöllner" einzustimmen, ernstlich zurückweist (500). Wenn er beiläufig einmal äußert, „daß die Lehre von der Handelsbilanz unrichtig ist" (540), so ist dieß um so gewisser eine Uebereilung, als man ja gar nicht erfährt, welche von den verschiedenen Bilanztheorien er gemeint hat. Dagegen findet man schon in der I. Auflage der Untersuchungen (355 ff.) die Einsicht, daß internationale Geldzahlungen durchaus nicht so gleichgültig sind, wie mancher Smithianer glaubt. Ebenda werden sehr gut die Umstände angedeutet, welche den Schutzzoll bald wohlthätig, bald schädlich oder doch überflüssig machen. Weiter ausgeführt ist dieß in der berühmten Recension von Dönniges' System des freien Handels und der Schutzzölle.[2]) Hermann hebt da, wie er glaubt, zuerst hervor, daß nicht jede Minderung der Productionskosten das Volk im Ganzen bereichert. Werden Producte eines Landes wohlfeiler durch Erniedrigung des Arbeitslohnes, so liegt darin nicht bloß eine Beschädigung seiner eigenen Arbeiter zum Vortheil der Reicheren, sondern es kann auch die Ausfuhr dadurch ähnlich verstärkt werden, wie durch eine Ausfuhrprämie, deren Kosten die Arbeiter aufgebracht haben. Dieß zieht dann in allen Ländern, welche die Ausfuhr annehmen, eine entsprechende Herabdrückung des Arbeitslohnes nach sich, und es ist eine der schönsten Aufgaben des Schutzsystems, solche wirthschaftliche Ansteckung zu verhüten. (541 ff.) Ohne Bedenken freilich nur in Ländern, welche groß genug sind, um jeden beschützten Pro-

---

[1]) M. G. A. XXV, 505. — [2]) M. G. A. XXV, 497 ff.

ductionszweig bis zur Möglichkeit eines wahren Mitbewerbes auszubilden. (543 ff.) Der wohlfeilere Einkauf des Consumenten ist ein bloß ökonomischer Vortheil, der Verfall eines Gewerbes ꝛc. zugleich ein bürgerlicher und politischer Verlust (XI, 579). Daß der Inländer uns steuert, sein ausländischer Concurrent aber nicht, meint Hermann, werde fast immer übersehen (XXV, 506). Darüber freilich, was er positiv an die Stelle des Freihandelssystems setzen möchte, scheint Hermann sich nicht immer völlig klar gewesen zu sein. Es ist keineswegs dasselbe, wenn bald „vollständiges Sichselbstgenügen," bald „vollständige innere Entwicklung der Volkswirthschaft" (508) gefordert wird. Am kürzesten spricht er das Problem so aus: zu prüfen, wie weit ein Volk ökonomisch selbständig zu sein vermag, ohne auf die Privatökonomie der Bürger schädlich einzuwirken, und in welcher Weise die freie Bewegung der Einzelwirthschaften mit jener Forderung des Nationalgefühls und der Nationalehre in Einklang gebracht werden kann (509). Und er löset es in der kürzesten Formulirung so: wird durch Zollschutz ein neuer Erwerbzweig eingeführt, so ist der Vortheil für den Volksreichthum desto stärker, je mehr die Zunahme des Arbeitslohnes sammt dem Zuwachs an neuen Zinsen und Unternehmergewinn aus den im Erwerb ersparten oder auch durch den Credit surrogirten Kapitalien den Verlust der Consumenten durch Preiserhöhung der geschützten Producte überwiegt (554).

Hiermit steht es in Zusammenhang, wenn der *Zollverein* „die Garantie seiner Dauer nicht in der Gemeinschaftlichkeit der Erhebung und in der Einträglichkeit seiner Finanzzölle, sondern in seinem vernünftigen Schutzsysteme haben" soll (567). Dieß verräth kein allseitiges Verständniß vom Wesen des Zollvereins; wie denn auch der Aufsatz Hermann's zu Gunsten der österreichischen Pläne, dem Zollvereine beizutreten [1]), mit viel zu großer Zuversichtlichkeit geschrieben ist und die Tiefe des politischen Gegensatzes von Preußen und Oesterreich sehr unterschätzt. Um so gediegener ist der Aufsatz über den Handelsvertrag mit England [2]), der auffallend gegen die gleich

[1]) Allg. Zeitung 1850, Nr. 183 ff. 224. — [2]) Allg. Ztg. 1841, Nr. 155 ff. 159. 183.

zeitigen Declamationen der Listianer so wie der Preußenfreunde abstieht und in nüchterner Klarheit auseinandersetzt, wie der Vertrag Preußen etwas nütze, den übrigen Zollvereinstaaten gleichgültig sei, den Beitritt der Nordseestaaten erschwere und im Einzelnen hier und dort an redactioneller Unvorsichtigkeit leide.

Wie sich Hermann zu List in der Schutzzollfrage verhält, so ähnlich auch in der Kolonialfrage. Im Ganzen beklagt er den Mangel deutscher Kolonien, weil gerade unsere große Auswanderung derselben am meisten bedurft hätte (II. A., 130). Dagegen weiß er die übertriebene Hitze mancher Auswanderungslustigen echt wissenschaftlich abzukühlen. „Es ist für die überseeischen Länder ein Glück, daß oft der Mangel an Mitteln für die Rückreise den Einwanderer zu der Anspannung seiner Kräfte bringt, die ihm guten Erwerb in der neuen Heimath verschafft, die aber auch in der alten ausgereicht hätte, ihm die bürgerliche Subsistenz zu sichern (480).

Zu seinen ausgeführtesten praktischen Arbeiten gehört die Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Deutschland und die neueren Vorschläge zur Abstellung seiner Gebrechen im I. Bande von Rau's Archiv der politischen Oekonomie (1835). Als bleibender Gewinn für die Wissenschaft ist hier die Kritik der Ansicht zu bezeichnen, als wenn das Gold für Münzzwecke dem Silber schlechthin überlegen wäre. Hatte man jenem z. B. die verhältnißmäßig kleineren Prägungskosten nachgerühmt, so fragt Hermann mit Recht, ob es wohl ein absoluter Vorzug der Vorlegelöffel vor den Eßlöffeln sei, daß jene bei gleichem Silbergehalt weniger Macherlohn kosten, und ob man darum besser thue, sich bloß jener zu bedienen? (155.) Seinen Gegnern wirft er vor, daß sie viel zu ausschließlich an die werthaufbewahrenden und werthversendenden Dienste des Geldes (144), an den auswärtigen Verkehr (153), sowie an die Bequemlichkeit einer kleinen Zahl von Reisenden gedacht (197), überhaupt mehr vom Standpunkte des Bankiers, als von dem der ganzen Volkswirthschaft geurtheilt haben (177). Dagegen sind es namentlich folgende Umstände, welche bei der Wahl des einen oder andern Münzmetalls im Binnenverkehr entscheiden müssen: die wirthschaftliche Entwicklungsstufe des Landes im Allgemeinen, die Größe

seines Gebietes, sein Reichthum, der Preis der Edelmetalle, die Ueblichkeit der Anwendung von Geldsurrogaten, endlich die Art und Weise der Erlangung des edlen Metalls. (161 ff.) Man wird hiernach begreifen, daß Hermann dagegen war, die Goldwährung damals in Deutschland einzuführen, auch abgesehen von den Kosten des Ueberganges, die er auf mindestens 140 Mill. Fl. berechnet (148). Ueberhaupt zeigt sich seine ebenso echt wissenschaftliche Bescheidenheit wie echt praktische Vorsicht in folgenden Grundsätzen, welche der Abhandlung durchweg als Richtschnur dienen: daß Münzgesetze nicht das Münzwesen willkürlich machen, sondern nur Schranken setzen können, innerhalb welcher der Verkehr immer sein Recht behauptet (98); daß der beste Weg der Gesetzgebung in vorsichtiger Schonung und Befestigung der dem Volke zur Gewohnheit und zum Bedürfniß gewordenen Verhältnisse besteht (164); daß Reformen, die keinem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, sondern bloß neue Ansichten durchzuführen suchen, in der Regel mehr Schaden, als Nutzen bringen (99). Wenn Hermann freilich die Uebergangskrise bei Einführung eines neuen Münzfußes auf ein volles Menschenalter veranschlägt (149), so hat er die Eigenthümlichkeit unserer aufgeklärten und schnelllebigen Aera gewiß unterschätzt.

Zur Charakteristik von Hermann's Steuerlehre will ich zuerst seinen Satz hervorheben, daß auch die Besteuerung eine Expropriation mit voller Entschädigung sei[1], ferner die Aeußerung von dem „bekannten Luftball, mit dem schon mancher Theoretiker sich über die verwirrte Wirklichkeit unsers Steuerwesens in die reinen Lüfte der Einkommensteuer erhoben."[2] Aus dem Grundsatze der Steuerprogression hat Hermann den wahren und unbedenklichen Kern aufgenommen, daß von allem persönlichen Lohne eine gleiche, dem absoluten Nothbedarf eines gemeinen Arbeiters im Lande entsprechende Summe als steuerfrei abgezogen und der Rest dann als proportional steuerpflichtig angesehen werden soll. Hierdurch erst werde wirklich Gleichartiges besteuert, wenn man das Einkommen auf gleiche Verwendbarkeit zurückgeführt habe. Zwischen dem Einkommen aus Arbeit und

[1]) M. G. A. 1837, 634. — [2]) M. G. A. 1, 73.

dem aus Vermögen will er dadurch Gleichartigkeit herstellen, daß jenes als Zeitrente auf die Dauer der mittlern Arbeitsfähigkeit betrachtet und zu Kapital angeschlagen werden soll (XI, 590).

Wie sehr übrigens die meisten praktischen Ergebnisse Hermann's mit denjenigen übereinstimmen, wozu die geschichtliche Methode der Volkswirthschaftslehre kommen muß, so ist man doch keineswegs berechtigt, ihn selbst den Vertretern dieser letztern beizuzählen. Die Freiheit von unpassender Generalisirung, überhaupt von doctrinärem Vorurtheil ist bei ihm die Frucht seines klaren praktischen Sinnes und seiner scharfen Analyse, die Wesentliches und Zufälliges zu unterscheiden versteht; aber keineswegs hervorgegangen aus dem historischen Triebe, jedes Volk und Zeitalter als ein Ganzes zu erkennen, dessen eigenthümliche Forderungen mit eigenthümlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zusammenhängen, alle drei Elemente im Wandel der Zeiten parallel wandelbar. Hermann hat wohl gelegentlich nach Tooke's Vorgang die Hoffnung ausgesprochen, daß man in Zukunft durch eine wirkliche Geschichte der Güterpreise, Arbeitslöhne ꝛc., Alles auf gleiche Einheiten zurückgeführt, das Wohlbefinden der größern Volksmasse genau werde angeben können, nicht mit so viel vagem Raisonnement, wie gegenwärtig (X, 779). Doch ist ihm selber die Geschichte nie Stoff gewesen, immer nur willkommenes Hülfsmittel zur Bearbeitung seines eigentlichen Stoffes geblieben. Man sieht das z. B. an der recht trockenen, äußerlichen Haltung seiner Dissertatio exhibens sententias Romanorum ad oeconomiam nationalem pertinentes (1823 als Habilitationsschrift in Erlangen verfaßt), oder auch seines Nachweises (gegen Villeneuve u. A.), daß die wahre Nationalökonomik sehr wohl mit dem N. T., zumal den Briefen des Paulus harmonirt.[1])

Selbst zur Belebung seiner abstracten Lehre wendet er viel lieber statistische Bilder, als geschichtliche Entwicklungen an. So z. B. in der II. Auflage der Untersuchungen, wo er den Jahresbedarf der bayerischen Volkswirthschaft an allen Hauptconsumtionsgegenständen in Gelde berechnet (81 fg.), oder den Verlust, welchen Bayern durch jeden Feiertag leidet (192 fg.), oder die Größe des bayerischen Nutz-

---

[1]) Jahrbb. f. wissensch. Kritik, August 1835, 312 ff.

kapitals in seinen Hauptzweigen (229 fg.) u. dgl. m: lauter Rechnungen, über deren Unexactheit er sich selbst schwerlich täuschen konnte. Wenn er es für eine „überall bestätigte" Thatsache erklärt, daß Gesindelohn bei gleicher Arbeitsleistung weit höher sei, als Tagelöhner- oder Gesellenlohn (36): so ist das eine Verallgemeinerung der Beobachtungen der neuesten Statistik, die z. B. für niedrig kultivirte Völker schwerlich gerechtfertigt werden kann.

181.

Welchen hohen Grad allgemeiner Geistes- und Gemüthsbildung Johann Heinrich von Thünen[1]) besaß, haben die Fernstehenden erst nach seinem Tode aus seinen gedruckten Briefen erkannt. Diese Briefe sind reich an goldenen Sprüchen echter Lebensweisheit, die, ebenso wie seine wissenschaftliche Erkenntniß, immer in hohem Grade den Stempel nicht bloß des Originalen, Autodidaktischen, sondern auch durch und durch des Selbsterfahrenen trägt. Ein ebenso

[1]) Er war im Jeverlande 1783 geboren, als Sohn eines Gutsbesitzers. Schon sein frühester Lehrer, sowie sein Stiefvater, ein Kaufmann, weckten seinen Rechnungssinn. Die Landwirthschaft lernte er zuerst in roh unwissenschaftlicher Weise (1799 ff.) bei einem Jever'schen Edelmanne, nachher rational in Flottbeck, 1803 in Celle bei Thaer, worauf er zwei Semester (1803/1804) in Göttingen studierte. In Folge seiner Verlobung mit einer Mecklenburgerin zog er 1805 von Oldenburg fort, pachtete 1806 ein Gut bei Anclam und kaufte das durch ihn so berühmt gewordene Tellow 1810. Von seinen Druckschriften (deren Verzeichniß am Schlusse der Lebensbeschreibung) ist die früheste 1814 erschienen in den Annalen der Meckl. Landwirthschaft. Das Hauptwerk: „Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben", datirt in 1. Auflage von 1826. Die 2. Auflage, nach der ich citire, erschien 1842 auf Verlangen der großen Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Thünen's langsam aber stetig wachsender Ruf brachte ihm zahlreiche Aufforderungen zur parlamentarischen Thätigkeit, 1848 sogar eine Wahl zum Reichstage in Frankfurt a. M., was er jedoch in dem Gefühl ablehnte, für Arbeiten dieser Art nicht schnellfertig genug zu sein (Leben, S. 113. 275). Er starb am 22. September 1850. Vgl. „Joh. Heinr. v. Thünen, ein Forscherleben." Rostock 1868. (Von Schumacher) und meine Abhandlung in Birnbaum's Georgika I, 2. Ob der Verfasser dieser Geschichte im Stande war, Thünen richtig zu würdigen, ist von diesem selbst in einem Briefe an seinen Bruder (Leben, 239) erörtert worden.

seiner wie fleißiger Beobachter seiner selbst und seiner Angehörigen, der stets bemüht ist, Alles, was ihm aufstößt, und wäre es nur die Lectüre von Feuerbach's Philosophie oder von Becker's Weltgeschichte[1], auf seinen tiefsten Ideengehalt anzusehen und auf das Ganze des Lebens zu beziehen. Daher so köstliche Worte über Erziehung, welche die harmonische Ausbildung aller Geistes- und Körperkräfte bezwecken soll (80 ff. 181 ff.), über Geselligkeit (173), über die Veränderungen der Menschen durch das fortschreitende Lebensalter (65. 174), über die Natur und sittlich heilsame Wirkung des Schmerzes (65. 114. 231. 252), über die Unmöglichkeit, Thatsachen mathematisch oder philosophisch zu beweisen (127). Wie Thünen es für „das würdigste und den innern Menschen am meisten fördernde Studium" hielt, „Jagd auf seine eigenen Irrthümer zu machen und der Quelle derselben nachzuforschen" (206), so hat er sich auch in sittlicher Hinsicht mit der höchsten Aufmerksamkeit und Strenge selbst erzogen, zu einer Milde, Geduld und Bescheidenheit (134. 208. 217), die man in seinen Briefen ꝛc. förmlich wachsen sieht.

Ueberaus merkwürdig ist seine religiöse Entwicklung. Aus einem skeptischen Jünglinge (129) wurde ein Mann, der zwar nur wenige Cardinalpunkte des Glaubens, diese aber mit einer Lebendigkeit der Selbsterfahrung und einer Treue der Hingebung ergriffen hatte, um welche ihn der gefördertste Christ glücklich preisen muß. Auf dem Wege seiner wissenschaftlichen Forschung kam Thünen dazu, in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, in denen er früher Verworrenheit, ja Härte und Ungerechtigkeit zu finden wähnte, Licht und Harmonie zu erkennen, einen weisen und gütigen Plan zum Heile der Menschheit, welcher die Einzelnen wie das Ganze gemäß den Forderungen des Gewissens erziehen will (122). So führten ihn „im schönsten und höchsten Momente seines Lebens" (129) die von ihm selbst erforschten Naturgesetze auf Gott als Gesetzgeber zurück, den er in so vielen Fällen klar verstanden hatte, daß er ihm in den wenigen noch dunkel gebliebenen gläubig vertraute (122. 236). Hierbei ist es charakteristisch, daß Thünen gleichwohl eine specielle Vorsehung, die

[1]) Leben, 206. 220.

auf Modifikation der Naturgesetze zu Gunsten des Einzelnen hinausliefe, nie glauben konnte (165; vgl. jedoch 176). Desto mehr fordert er die wahre Freiheit, die sich den Naturgesetzen mit Bewußtsein freudig unterwirft: die also z. B. in der Erziehung dem Kinde, in der Gesetzgebung dem Bürger keinen andern Zwang auferlegt, als solchen, den der gereifte Mensch von hoher Einsicht freiwillig selbst übernehmen würde[1]). Der Zusammenhang des irdischen Lebens mit dem zukünftigen war Thünen so gewiß und so stets gegenwärtig, daß ihm die Frage: Was werden wir einst aus dieser Welt mit hinüber nehmen? überall in vorderster Linie steht[2]).

In Ad. Smith verehrt v. Thünen, ähnlich wie in Thaer, nicht bloß den Lehrer seiner Jugend, sondern auch den großen Mann, den Begründer einer Wissenschaft.[3]) Er findet aber dessen Lehre gerade in den allgemeinsten Abschnitten großer Verbesserungen bedürftig. Die Smith'sche Preistheorie komme nicht eigentlich über den oberflächlichen Erklärungsgrund der Concurrenz hinaus. Sie führe den Stand der drei Zweige des Volkseinkommens auf den Preis der Producte zurück, und leite doch mittelst eines Cirkelschlusses diesen letztern wieder aus jenem erstern ab (II, 1, 59 ff.). Eine Menge von Unklarheiten und Irrthümern entstehe daher, daß Smith's Landrente ebenso wenig vom Zinse der mit dem Boden verbundenen Kapitalien scharf gesondert ist, wie sein Kapitalzins vom Gewerbsgewinne der Unternehmer (I, 14 ff.; II, 1, 52 ff.). — Nachmals hat sich Thünen auch mit den Werken von J. B. Say, F. B. W. Hermann u. A. beschäftigt, jedoch ohne Anspruch auf literarische Gelehrsamkeit, auch ohne dadurch sehr influirt zu werden. Selbst den ihm so geistesverwandten Ricardo hat er erst kennen gelernt, als seine eigenen Forschungen so gut wie beendigt waren (II, 1, 45 ff. 63).

Von der größten Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft ist v. Thünen's Methode. Er muß unter den deutschen Volkswirthen der exacten Richtung sicher der Erste heißen, obschon ihm der Zeit nach Männer, wie Kröncke, Graf Buquoy, v. Wulffen, vorangegangen sind.

---

[1]) 121 ff. Isolirter Staat II, 2, S. 8 ff. — [2]) Leben, 183. — [3]) J. St. II, 1, 1. 59.

Wirklich hat seine Abstraction große Aehnlichkeit mit den Experimenten der Naturforscher. Im Leben pflegt jede wirthschaftliche Thatsache durch das Zusammenwirken vieler und verschiedener Factoren zu Stande zu kommen. Da isolirt nun Thünen im Geiste jeweilig den Factor, dessen eigenthümliche Natur erforscht werden soll. Er setzt alle übrigen Factoren einstweilen als ruhend oder unveränderlich, und fragt sodann, wie eine Veränderung, sei es Vergrößerung oder Verringerung, des einen zu prüfenden Factors wirken werde. Eben dieß Verfahren hält er für den Kern seiner Schriften (I, Vorr.). Die Ergebnisse desselben mögen unvollständig sein, aber nie sind sie falsch (II, 1, 35). Man kann sie auch vollständig machen, indem man nach und nach alle übrigen Factoren demselben Verfahren unterwirft. Freilich eine unabsehbare Menge von Untersuchungen (II, 1, 24): ähnlich, wie sich mit jeder Anwendung eines stärkern Fernrohres zwar bisherige Nebelflecken in Sterngruppen auflösen, aber auch neue Nebelflecken sichtbar werden (II, 1, 63)!

Eine solche Abstraction bietet natürlich bei Thünen, wie bei dem sehr ähnlich arbeitenden Ricardo, leicht Gelegenheit zu Mißverständnissen, wenn der Leser vergißt, daß die Behauptungen des Verfassers nur unter gewissen Voraussetzungen unmittelbar gültig sein wollen. Viele Kritiker der beiden großen Männer haben dieß vergessen, und darum Einwürfe erhoben, die sich bei genauer Ansicht des Bestrittenen oft schon von selbst erledigen. Aber freilich, aus demselben Grunde ist es beinahe unmöglich, Thünen oder Ricardo auf eklektischem Wege durch Herauspflückung einzelner Stellen zu benutzen. Ein Leser, der nicht im Stande ist, sie im Ganzen zu verstehen und dann selbstthätig ihre Lehre anzuwenden, wird von ihnen oft geradezu irre geführt werden. Ich erinnere z. B. an Thünen's Lehre, daß die Tabaksproduction hinter derjenigen des Getreides, im Viehzuchtskreise des isolirten Staates, erfolgen müsse; die Flachsproduction aber erst in noch größerer Entfernung vom Mittelpunkte (I, 309. 311). Hiermit steht noch eine andere Eigenthümlichkeit sowohl Thünen's wie Ricardo's in Zusammenhang: daß beide nämlich, fast allein bedacht auf die Anleitung des Lesers zu eigenem Nachdenken, bei ihrer Rechnung oft von Thatsachen ausgehen, die nichts weniger als allgemein gültig

sind, ohne daß jedoch ihre beschränkte Gültigkeit ausdrücklich bemerkt würde. Wie Manches wäre z. B., und zwar nicht bloß von der Carey'schen Schule, gegen den Satz einzuwenden (II, 1, 96), daß „der Kapital erzeugende Arbeiter, sein eigenes Interesse verfolgend, seine Arbeit zuerst auf die Verfertigung solcher Maschinen und Werkzeuge richten werde, die seine Kraft am meisten beflügeln; dann aber, wenn diese in genügender Menge vorhanden sind, zur Production solcher übergehen, welche die Arbeit minder fördern, als die zuerst hervorgebrachten." Dergleichen Sätze können dem oberflächlichen Leser höchst gefährlich werden, dem oberflächlichen Kritiker zur wohlfeilsten Selbstüberhebung Anlaß geben!

Am liebsten bekanntlich arbeitet v. Thünen mit der Abstraction des *isolirten Staates*[1]). Also ein Staat, der von der übrigen Welt durch eine kulturfähige[2]) Wildniß getrennt ist. Er besteht aus einer fruchtbaren Ebene von überall gleicher Bodengüte, enthält keine schiffbaren Gewässer (auch keine Eisenbahnen) und nur eine einzige, aber große Stadt, die genau im Mittelpunkte liegt, und in welcher alle nicht landwirthschaftlichen Gewerbe vereinigt sind[3]). — Wie muß sich in einem solchen Staate die Landwirthschaft gestalten? Offenbar ist hier die Fragestellung allein dahin gerichtet, welchen Einfluß die Entfernung des Landwirthes vom Markte auf seine Wirthschaft üben muß. Jede Concurrenz anderer Märkte, in- oder ausländischer, jeder Einfluß der verschiedenen Bodengüte und Höhenlage, der qualificirten Transportmittel ꝛc. wird aus dem Spiele gelassen. Die Bevölkerung wird als unveränderlich vorausgesetzt, zwar von sehr verschiedener

[1]) Der Name rührt von Thünen's Halbbruder, v. Buttel, her; er selbst hatte früher das Wort: „idealer Staat" gebraucht (Leben, 71. 78).

[2]) Es war Thünen's Absicht, einen zweiten isolirten Staat zu bearbeiten, der statt dessen von einer Sandwüste umgeben wäre (J. St. II, 1, 27).

[3]) Die erste Idee zum isolirten Staate ist bei Thünen schon 1803 aufgetaucht, in einer Beschreibung der Flottbecker Landwirthschaft. „Wenn man annähme, daß ein Land von 40 M. Durchmesser eine große Stadt in der Mitte hätte, daß dieses Land seine Producte nur nach dieser Stadt absetzen könnte, und daß die Landwirthschaft auf dem höchsten Grade der Kultur stände: so würden sich die Wirthschaftssysteme um diese Stadt in vier Klassen theilen". u. s. w. (Leben, 15 ff.)

Dichtigkeit in den verschiedenen Theilen des Staates, überall jedoch von gleicher Bildung, zumal auch gleicher Verkehrsgewöhnung[1]; die sämmtlichen Landgüter als gleich groß, ihre Bewirthschaftung als völlig consequent, d. h. durch weiter nichts geleitet, als durch Rücksicht auf den richtig erkannten Nutzen des Wirthes (I, 334). Die Uebergangsschwierigkeiten von einem Wirthschaftssysteme zum andern werden als nicht vorhanden betrachtet (I, 226). Nachdem auf solche Weise der Einfluß der Entfernung an sich auf die Landwirthschaft untersucht worden ist, mögen in weiteren Untersuchungen die übrigen, bisher als constant angenommenen Factoren als veränderlich gedacht und darauf hin geprüft werden (II, 1, 8 ff. 15). — Im ersten Theile seines Buches, wo die Grundrente studiert wird, hatte Thünen vorausgesetzt, daß Zinsfuß und Lohnsatz durch den ganzen isolirten Staat auf gleicher Höhe stehen. Im zweiten Theile, welcher das naturgemäße Verhältniß zwischen Kapitalzins und Arbeitslohn untersucht, wird die Grundrente als nicht vorhanden angenommen. Thünen verlegt nämlich den Schauplatz, wo sich Kapital und Arbeit über die Theilung des gemeinsamen Productes auseinandersetzen, in den, einstweilen noch grundrentelosen, äußersten Rand des isolirten Staates. Hier werden nun, außer den sonstigen Eigenthümlichkeiten des isolirten Staates, also namentlich Unwandelbarkeit der städtischen Marktpreise, der Productions- und Frachtgeschicklichkeiten rc., noch Arbeiter vorausgesetzt, die selbst regelmäßig Kapital ersparen und wirklich freie Wahl haben, ob sie auf eigene Rechnung in der Wildniß urbaren wollen, oder aber in fremden Lohndienst gehen und ihre Ersparnisse zinsbar ausleihen. Daß diese Arbeiter sonst einander völlig gleich sein müssen, versteht sich von selbst.

Was nun v. Thünen auf dem Wege solcher Abstraction erforscht hat, das scheint ihm dann erst fertig, wenn er es durch *algebraische Formeln* auszudrücken vermag. „Nach meiner eigenthümlichen Natur

---

[1]) So bleibt es z. B. ganz außer Acht, daß es Bauern geben kann, die ohne Absatz nach Außen alle ihre Bedürfnisse selbst erzeugen, alle ihre Erzeugnisse selbst verbrauchen; die also, wenn ihr Verkehr mit der Stadt unmöglich geworden ist, doch aus den äußersten Ringen des isolirten Staates nicht auszuwandern brauchen (Vgl. I, 323). Wohin sollten sie auch wandern?

kann ich nur fortbauen, wenn ich eine mathematisch sichere Grundlage habe." [1]) Wohl fürchtet er, durch solche Ausdrucksweise die Geduld vieler Leser zu ermüden; allein „die Anwendung der Mathematik muß doch da erlaubt werden, wo die Wahrheit ohne sie nicht gefunden werden kann." [2]) Wo die Natur des untersuchten Gegenstandes gestattet, daß man Buchstaben statt der Zahlen setzt, und wo dann die mit Buchstaben durchgeführte Rechnung noch denselben Ausspruch giebt, den die Zahlenrechnung gab: „da ist dieser Ausspruch allgemeines Gesetz und keine von der Oertlichkeit abhängende Regel" (I, 40).

Die eben geschilderte Abstractionsmethode kann auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre, überhaupt der menschlichen Geisteswissenschaften, nie so großen Erfolg haben, wie auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete: aus demselben Grunde, weshalb die Bedeutung der Experimente dort so viel beschränkter ist. Gleichwohl hat sich die Anschauungsform des isolirten Staates in hohem Grade fruchtbar gezeigt. Man kann wirklich in sehr vielen und sehr wichtigen Beziehungen den volkswirthschaftlichen Gegensatz der reichen, dicht bevölkerten, hoch kultivirten Gegenden und der armen, dünn bevölkerten, niedrigkultivirten nicht klarer und wesentlicher charakterisiren, als wenn man ihn mit dem Gegensatze der inneren und äußeren Ringe des Thünen'schen Staates vergleicht. Namentlich gilt dieß in allen den Beziehungen, wo die Transportkosten eine große Rolle spielen; wo dieß nicht der Fall ist, weniger. So hat z. B. der Versuch Thünen's auch den naturgemäßen Standort der vorzugsweise so genannten technischen Gewerbe nach dem Bilde des isolirten Staates zu bestimmen (I, 320 ff.), fast gar keinen Erfolg gehabt. Noch unfruchtbarer scheint der Gedanke, die Folgen der Handelsfreiheit und Handelssperre dadurch zu versinnlichen, daß die äußeren Ringe des Thünen'schen Staates zu einem selbständigen Staate abgesondert werden. (I, 321 ff.) Man denke nur: zwei concentrische Staaten, die sich von einander absperren und von welchen bloß der innere eine Stadt besitzt!

---

[1]) Leben, 239. — [2]) J. St. II, 1, 174.

Was ferner die algebraische Form seiner Lehren betrifft, so gehört v. Thünen unstreitig zu den Köpfen, „denen die Mathematik das Organ ist, durch welches sie ihre innere Welt aufbauen und die äußere damit beherrschen" (Goethe). Ich zweifle jedoch sehr, ob für anders organisirte Köpfe die Ergebnisse seiner Forschung durch diese Form eben klarer oder auch nur sicherer geworden sind. Allerdings, wo Größen und Größenverhältnisse vorkommen, da muß die Rechnung möglich sein. Aber der Vortheil der mathematischen Ausdrucksweise verschwindet immer mehr, je complicirter die Thatsachen werden, auf die man sie anwendet. So meint schon Lotze, es würde immerhin möglich sein, die Physiognomie jedes Menschen vermittelst einer sehr zusammengesetzten mathematischen Formel zu beschreiben; und doch werde die gewöhnliche Art des Portraitirens Jedermann vorzüglicher dünken. Die einfachen Bewegungen der Himmelskörper dagegen werden ganz mathematisch behandelt. In volkswirthschaftlichen Fragen müßten die algebraischen Formeln, sobald man praktisch verfahren will, bald so verwickelt werden, daß sie das Weiterarbeiten unmöglich machten. Auch Thünen selbst, wie es mir scheint, ist nicht eigentlich durch seine Algebra und Differenzialrechnung zu seinen Entdeckungen gelangt. Vielmehr war ihm der schöpferische Gedanke schon vorher gekommen, und die Mathematik hat ihm alsdann nur dazu gedient, seinen gesammten Erfahrungskreis, wohl gesichtet und geordnet, jenem Gedanken zu unterwerfen. Hieraus erklärt es sich, weshalb dieselbe Methode, die im ersten Theile des isolirten Staates so Großartiges zu Tage gefördert hat, im zweiten Theile fast erfolglos geblieben ist. Es waren eben die Kinder selbst, welchen die Methode gleichsam als Hebamme und Pflegemutter diente, in diesen beiden Fällen von sehr verschiedener Naturanlage!

Die Literaturgeschichte ist voll warnender Beispiele, wie leicht die Anwendung der experimentalen und algebraischen Methode auf die Wissenschaften vom menschlichen Geiste zu unpraktischer, inhaltsleerer Scholastik verleitet. Dieser Gefahr ist v. Thünen schon durch seine streng empirische und überaus gründliche Einzelforschung entgangen: was unstreitig damit zusammenhängt, daß er auch in der Praxis kein Freund von Speculationen war, vielmehr die Zukunft

mit einer oft übertriebenen Sorglichkeit zu behandeln pflegte.[1]) Bereits 1803 spricht er sich in einem Briefe an seinen Bruder über den Nutzen des eigenen Handanlegens in der gewöhnlichen Praxis aus, wie man dadurch vor überfliegenden Ideen bewahrt bleibe. Zugleich hebt er daneben die Nothwendigkeit genauer Tagebücher, vergleichender Versuche, steter Gespräche mit anderen Praktikern hervor, um das Ziel, die harmonische Ausbildung aller Kräfte, zu erreichen. (12 fg.) Ueber seine eigene Wirthschaft hat er alsdann mit der strengsten Gewissenhaftigkeit Buch geführt, Arbeits-, Korn-, Geldrechnungen &c. mit gleicher Genauigkeit, fast alles eigenhändig, unter Aufopferung seiner ganzen Wintermuße. In welchem Geiste dieß geschah, zeigt am besten der jubelnde Brief, den er in der Sylvesternacht von 1820 an seinen Bruder schrieb, um den Schluß der zehnjährigen[2]) ununterbrochenen Arbeit zu melden. Er hatte während dieser Zeit die eigentliche Entwicklung seiner Ideen geflissentlich zurückgehalten. (41 ff.) So war ihm seine eigene Wirthschaft in einem seltenen Grade ziffermäßig klar geworden. Und diese Wirthschaft dient ihm hernach als Einheit für alle anderen Rechnungen. Alle Güter des isolirten Staates denkt er sich an Größe, Bodenbeschaffenheit, Transportmitteln, überhaupt in allen bezüglichen Verhältnissen, genau wie sein Tellow. Er hat offenbar immer gefragt: Wie würden sich die Ergebnisse meiner eigenen Wirthschaft ändern, wenn Tellow dem Markte näher oder ferner läge u. dergl. m.? Aus demselben Grunde nimmt er seine Beispiele immer aus der Landwirthschaft, obwohl ihm u. A. die städtische Industrie fast ebenso gut eine grundrentenlose Wirthschaft dargeboten hätte, wie der Ackerbau an der Gränze des isolirten Staates. Wie sehr diese empirisch feste Bodengründung Thünen vor luftiger Willkür seiner Annahmen geschützt hat, zeigt sich u. A., wo er ganz allgemein das Productionsverhältniß zwischen Koppel- und Fruchtwechselwirthschaft berechnet, und dabei, der Wirklichkeit jener Zeit sehr nahe kommend, für Belgien die specifische Bevölkerung von 6900 pro Quadratmeile gewinnt.[3])

---

[1]) Leben, 30. 48. — [2]) Nach J. St. I, 231 liegt den Berechnungen dieses Theils die Zeit von 1810 bis 1815 zu Grunde. — [3]) J. St. I. 131 ff.

182.

Die naturwissenschaftliche Seite der Landwirthschaft hat v. Thünen mit viel geringerem Erfolge behandelt, als die nationalökonomische. Er nimmt in der Aufeinanderfolge der Pflanzennahrungstheorien von Thaer bis auf Liebig ungefähr die Mitte ein. Hatte Thaer schlechthin von nahrungsfähigen Materien im Boden gesprochen, deren Menge den Ernteertrag bedingen sollte, so unterschied v. Wulffen neben diesem Reichthum des Bodens noch dessen Kraft, welche einen größern oder geringern Theil des latenten Reichthums in active Fruchtbarkeit verwandle. Hiermit ist Thünen noch nicht zufrieden: er will auch die Qualität des Bodens, (wohl zu unterscheiden von dessen Thätigkeit), berücksichtigt wissen, ebenso einen besondern Factor der Kultur, um z. B. den Einfluß der Vorfrucht auf den Ertrag zur Geltung zu bringen. Das von Sprengel und Liebig eingeführte Verfahren, die Pflanzen auf ihre chemische Zusammensetzung zu prüfen und dann zu fragen, welche ihrer nothwendigen Bestandtheile sie aus der Luft, welche anderen aus dem Boden entlehnt haben, ob dieser letztere sich also durch fortgesetzte Ernten erschöpfen werde: ein Verfahren, das uns heute selbstverständlich scheint, lag Thünen noch ganz ferne. Er meint, die Statik der Landwirthschaft sei von der Agrikulturchemie durchaus unabhängig (I, 77); was um so auffallender ist, als er selbst z. B. im Dünger „irgend einen Stoff annimmt, gleichviel, welcher es sei und wie er genannt werde, der von den Halmfrüchten nicht ergriffen wird, dagegen dem Klee vorzüglich zusagt" (I, 133). Ueber die Frage, ob die Pflanzen auch mineralischer Nahrungsmittel bedürfen, ist er in hohem Grade unklar (I, 71). Ausdrücklich sagt er: Reichthum des Bodens ist nicht Materie, sondern Productionsfähigkeit (I, 56). Dabei glaubt er an einen Beharrungszustand, den Felder und Wiesen durch fortwährend ersatzloses Aberndten erreichen, unter welchen sie aber keinesfalls dadurch herabgedrückt werden können.[1]) Durch Weide oder Dreeschliegen soll der Boden schlechthin bereichert werden.[2]) — Doch sind auch bei

---

[1]) N. Annalen der mecklenburgischen L.-W. 1821, I, 166 ff. J. St. I, 66. Leben, 178 ff. — [2]) J. St. I, 52. 146.

Thünen, wie bei den meisten „Statikern" seiner Zeit, namentlich Kleemann, die eigentlichen Beobachtungen viel schärfer, als man nach dem Mysticismus ihrer Erklärungen vermuthen sollte. Was er vom Humus sagt, könnte oft mit geringen Wortveränderungen in's Liebig'sche übersetzt werden (II, 2, 239). Auch sind die Experimentalwirthschaften, die er empfiehlt (II, 2, 194), um reinere Beobachtungen zu erhalten, als die auf Gelderwerb zielende praktische Landwirthschaft sie bieten kann, ein trefflicher Vorklang unserer heutigen Versuchstationen.

Unter den einzelnen Entdeckungen Thünen's ist die wichtigste und wohl auch älteste seine Lehre von der relativen Nützlichkeit der verschiedenen Landbausysteme. (J. St., Bd. I.) Zwar hat es nicht ganz an Vorläufern gefehlt. Schon Boisguillebert wußte, daß der Kornpreis bestimmt, wie weit man die Kultur ausdehnen könne; vermittelst der Düngung sei fast beliebig viel auszurichten, wenn nur der Preis des Productes die Kosten decke. Aehnlich Quesnay in den Artikeln der Encyklopädie: Fermiers und Grains, und Ad. Smith (I, Ch. 11). Von Thaer s. oben S. 153. Aber die große Mehrzahl selbst der Gelehrten hielt noch immer fest an dem alten „Phantome, als gäbe es ein für alle Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft gültiges Ideal der Landwirthschaft; als sei jede extensive, Arbeit sparende Wirthschaft ein Beweis von der Unwissenheit des praktischen Landwirthes." Wenn eine nordamerikanische Zeitung sagt, daß am wenigsten die studierten Oekonomen dort ihr Glück machen, weil es in Amerika nicht darauf ankommt, dem Boden einige Procent Früchte mehr abzugewinnen, sondern an der kostbaren Arbeit zu sparen: so meint Thünen mit Recht, das Studium der wahren Wissenschaft müßte eben zur richtigen Würdigung aller Verhältnisse in Stand setzen (II, 1, 181). „Die Aufgabe der rationellen Landwirthschaft besteht darin, für jeden einzelnen Zweig in den beiden aufsteigenden Reihen: vermehrte Arbeit und erhöhtes Erzeugniß, die correspondirenden Glieder zu finden, um den Punkt zu bestimmen, wo sich Werth und Kosten der Arbeit das Gleichgewicht halten. Denn hier erreicht der Reinertrag sein Maximum" (180). Daher müssen selbst auf dem nämlichen Grundstücke, wenn es groß ist, die entlege-

neren Theile extensiver bewirthschaftet werden, als die hofnahen (I, 136). Selbst in naturwissenschaftlicher Hinsicht treten unsere Lehrbücher meist viel zu absolut auf, indem ihre Sätze nur für ein ganz bestimmtes Klima passen (II, 2, 107). Ueberall warnt Thünen auf's Eifrigste vor der blinden Nachahmung fremder Wirthschaftssysteme (I, 144).[1]

Da jede intensive Wirthschaft nur möglich ist unter Voraussetzung eines höhern Preises der Bodenproducte, so benutzt v. Thünen die Thatsache, daß in seinem isolirten Staate der Preis des Kornes rc. am Productionsorte immer mehr abnimmt, je weiter man sich von der centralen Stadt entfernt, zur Entwerfung einer Anzahl concentrischer Ringe, in deren jedem ein verschiedenes Wirthschaftssystem herrscht. Zunächst um die Stadt ein Ring mit Gartenbau und Production frischer Milch; hierauf ein paar Kornbauringe, der erste mit sehr intensiver, etwa belgischer Wirthschaft, die folgenden mit immer abnehmender Intensität, bis endlich die Ringe kommen, die gar kein Getreide mehr zu Markt führen können, wohl aber andere Producte, deren Transportkosten im Vergleich mit ihrem städtischen Marktpreise geringer sind: also ein Ring, der hauptsächlich mageres Vieh producirt, ein weiterer, der nur einzelne, specifisch werthvolle Theile des Viehes absetzt rc. So wird schließlich eine Marktferne erreicht, wo sich nur noch einzelne Jäger mit Gewinnung kostbarer Felle rc. beschäftigen können. Thünen hat unter Voraussetzung eines gewissen Marktpreises, gewisser Productions- und Transportkosten, sowie einer gewissen Bodenbeschaffenheit genau die Gränze berechnet, wo die Koppelwirthschaft anfangen, das Dreifeldersystem aufhören müsse u. s. w. Aber auch der ökonomisch natürliche Standort jedes einzelnen Landwirthschaftszweiges, welchen das Klima verträgt, wird auf dieselbe Art gefunden.[2]

---

[1]) Hin und wieder hat er sich aber doch selbst ein Vergessen seiner Relativitätsregeln zu Schulden kommen lassen: so z. B. I, 160, wo er die reichliche Viehnährung schlechthin einträglicher nennt, als die kärgliche.

[2]) Unter Voraussetzung eines Eisenbahnnetzes könnte der isolirte Staat einen Durchmesser, wie von Calabrien nach Jütland, erreichen, wo dann klimatische Rücksichten merkwürdig auf die Landwirthschaft einwirken müßten. (J. St. II, 2, 106 ff.)

So ist das Bild des isolirten Staates ein Schlüssel für die ganze Statistik der Landwirthschaft. Man kann es aber auch, wie der Verfasser dieser Geschichte versucht hat, als Schlüssel für die Landwirthschaftsgeschichte benutzen. Mit bloßer Occupation, womit die Wirthschaft des isolirten Staates endigt, fängt die Wirthschaft des Volkes im Allgemeinen an. Sie geht zur Viehzucht über, zum Ackerbau, zu immer intensiveren Systemen. Städtischer Gewerbfleiß und Handel bilden hier den Gipfel der Entwicklung, sowie dort den Mittelpunkt des Kreises (I, 262). Wir haben hier endlich auch einen Schlüssel für die ganze Landwirthschaftspolitik, deren vornehmste Schritte nur dann heilsam, ja ausführbar sind, wenn sie auf den jeweiligen Intensitätsgrad der Landwirthschaft genau berechnet worden. Also gewiß ein Ideenkeim von größter Entwicklungsfähigkeit für Theorie wie für Praxis, eine Entdeckung vom allerersten Range! Schon Thünen selbst hat sie dahin erweitert, daß er zeigt, wie auf fruchtbarem Boden unter übrigens gleichen Umständen die intensivere Bewirthschaftung früher möglich wird, als auf unfruchtbarem; woraus er dann auch die bisher unverständliche Thatsache erklärt, daß so oft inmitten der höchsten Kultur unfruchtbare Strecken Landes, welche aber noch recht gut benutzt werden könnten, völlig wüst gelassen wurden.

Auch um die allgemeine Lehre von der Grundrente hat sich Thünen großes Verdienst erworben. Schon das ist wichtig, daß er, von ganz anderen Punkten her als Ricardo, ja Anfangs ohne von Ricardo zu wissen, im Wesentlichen zu derselben Rentenlehre kommt, wie dieser. Aber während Ricardo zur ersten Erklärung der Grundrente nur an die verschiedene Fruchtbarkeit der Grundstücke denkt, ist bei Thünen ihre verschiedene Lage, sowohl dem Markte als dem Wirthschaftscentrum gegenüber, die Hauptsache. Und den Einfluß der verschiedenen Landbausysteme auf die Rente hat er zuerst eingehend erörtert, während Ricardo nur in höchster Abstraction von der Anwendung mehrern Kapitals auf dieselben Grundstücke gesprochen hatte. Von der größten Bedeutung für alle weiteren Arbeiten Thünen's ist seine Eintheilung der Kornproductionsarbeiten in solche, die sich nach der Größe des Feldes, und solche, die sich nach der Größe

der Ernte richten. (I, 23 fg.) Ebenso der Kornproductionskosten in solche, die mit dem Preise des Korns in Verhältniß stehen, und solche, die von diesem ganz unabhängig sind. (I, 29 fg.) Sehr fein unterscheidet er bei der Grundsteuer die drei Bestandtheile des Einkommens von Grundstücken, die er freilich ungenau[1] alle zusammen als Landrente bezeichnet. Der Theil, der aus der bloßen Steigerung des Kornpreises herrührt, könnte ohne Schaden selbst ganz confiscirt werden; der aus dem intensivern Anbau herrührende verträgt, wie jede Industrie, eine Besteuerung; der aus Meliorationen herrührende verdiente eher eine Prämie, als eine Abgabe. (II, 2, 75 fg.) Daher eine Grundsteuer, die mit der Höhe des Pachtschillings steigt und fällt, so ganz besonders schädlich sein muß (I, 354).

Was die beiden anderen Zweige des Volkseinkommens betrifft, so lehrt v. Thünen, der *Kapitalzins* im Ganzen beim Ausleihen werde bestimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitaltheilchens (II, 1, 100), und der *Arbeitslohn* sei gleich dem Mehrerzeugnisse, welches durch den in einem großen Betriebe zuletzt angestellten Arbeiter hervorgebracht wird (II, 1, 174 ff.) Genauer hätte das letzte so formulirt werden müssen, daß der Arbeitslohn höchstens so viel betragen könne, wie jenes Mehrerzeugniß: da sich nicht ohne Weiteres voraussetzen läßt, daß die Unternehmer neue Arbeiter anstellen, mit Kapital versehen, beaufsichtigen werden, obwohl sie selbst nicht den geringsten Vortheil davon haben.

183.

Uebrigens konnte diese gleichsam naturwissenschaftliche und dabei völlig abstracte Bestimmung weder dem Herzen, noch dem Kopfe Thünen's genügen. Sein viel besprochener „*Socialismus*“ mag sich zum Theil aus der hoffnungslosen Abhängigkeit des mecklenburgischen Landproletariats erklären, die Thünen desto mehr betrübte, je minder ihm von seiner oldenburgischen Heimath her solche Zustände gewohnt waren. Es mag sein, daß er alsdann zu sehr verallgemei-

---

[1]) Wohl daraus zu erklären, daß diese Untersuchung erst nach dem Tode des Verfassers gedruckt worden ist.

nert hat, was ihm als mecklenburgischem Rittergutsbesitzer möglich und pflichtmäßig schien.[1]) Doch hätte Helferich seinen Vorwurf, Thünen habe Gemeinschaft und Socialismus verwechselt[2]), gewiß nicht ausgesprochen, wäre die 2. Abtheilung von Band II. des isolirten Staates schon damals gedruckt gewesen. — Der Socialismus, im Gegensatze der Nationalökonomik, lehrt eine Gemeinschaft, die über den Gemeinsinn hinaus geht, die eben darum, weil sie die Triebfedern zu Fleiß und Sparsamkeit schwächt, für das Volksvermögen im Ganzen immer ein Raubbau ist, folglich außer Stande, oft gar nicht einmal Willens, den durch ihren Zwang verletzten Personen volle Entschädigung zu gewähren. Auch die nichtsocialistische, echt nationalökonomische Wirthschaftspolitik setzt manche Reformen zwangsweise durch, aber nur solche, wodurch sich die Triebfedern des Fleißes und der Sparsamkeit verstärken, wodurch also ein Ueberschuß gegen das bisherige Volkseinkommen entsteht, aus welchem die Verletzten voll entschädigt, und doch immer noch die Uebrigen gehoben werden können. In diesem Sinne sind Thünen's Pläne, den Arbeitslohn durch Erniedrigung des Zinsfußes zu erhöhen (II, 1, 67), durchaus kein Socialismus: obschon er nur „Grund hat zu glauben," daß eine gewisse Arbeitsmenge nicht da am wohlfeilsten kommt, wo der Lohn am niedrigsten ist, sondern wo die Arbeiter gut gelohnt und genährt sind.[3])

Jedenfalls gehört v. Thünen zu den frühesten, welche den Arbeitslohn nicht bloß als Preis der Waare „Arbeit", sondern auch als Lebensunterlage einer zahlreichen Klasse von Menschen gefaßt haben. Schon 1826 schrieb er einen „Traum ernsten Inhalts" nieder, worin er die, im Vergleich mit den Kapitalisten unverhältnißmäßig geringe Bezahlung der Handarbeiter schwer beklagte. Als Grund des Uebels erkennt er einen circulus vitiosus: daß die Arbeiter keinen höhern Lohn durch

[1]) Die Einrichtung, welche Thünen 1818 auf seinem eigenen Gute traf, s. im Anhange zum J. St. II, 1, 277 ff. Sie besteht wesentlich darin, daß alle festen Gutsarbeiter von demjenigen, was die Gutswirthschaft über ein bestimmtes Minimum hinaus an Reinertrag liefert, eine Quote erhalten, die ihnen jedoch in der Regel bis zum 60. Lebensjahre kapitalisirt wird. Vgl. II, 1, 210 und Leben, 274 ff.

[2]) In der höchst werthvollen Abhandlung der Tübinger Zeitschr. f. Staatswissenschaft, 1852, 405. — [3]) Leben, 261.

setzen können, weil sie zu ungebildet sind, um ihre Vermehrung entsprechend im Zaume zu halten; und andererseits ihre Kinder nicht ordentlich ausbilden können, weil ihr Lohn zu tief steht. Nur ein Sprung kann aus diesem Kreise herausführen, indem man auf Staatskosten Unterrichtsanstalten beschafft, welche das nachwachsende Arbeitergeschlecht geistig heben. Dann wird eine wirklich freie Concurrenz zwischen Hoch und Niedrig den Kapitalzins dermaßen herabdrücken, daß nur wenige sehr Reiche ohne Arbeit leben können. Die Handarbeit wird sehr hoch bezahlt werden, und zwischen der Belohnung des Handarbeiters, Industrieunternehmers und Staatsdieners ein weit geringerer Unterschied, als jetzt, stattfinden.[1]) Durch die politische Bewegung von 1830, welche bei Thünen düstere Vorahnungen eines zerstörenden Klassenkampfes zwischen Mittelstand und Proletariat wachrief, wurde er noch mehr angespornt, diesen Ideengang in seiner Weise wissenschaftlich zu verfolgen.[2]) Wenn die bisherige Theorie den Arbeitslohn aus dem Verhältniß von Arbeitsangebot und Nachfrage erklärte; wenn sie meistens den Nothbedarf des Handarbeiters für seinen naturgemäßen Lohn hielt, und Alles, was darüber hinaus producirt wird, dem geistigen Director der Production und den Kapitalisten zuwies: so sprach sie nur aus, was in der Wirklichkeit geschieht, ohne diese Wirklichkeit aber durch ein auf Vernunftgründen beruhendes Gesetz zu rechtfertigen. Es genügt dann auch keineswegs, wenn die Folgen eines principiellen Unrechts durch persönliches Wohlthun gemildert werden.[3]) Offenbar eine echt nationalökonomische Ansicht, die man sogar als Malthusianismus im edelsten Sinne des Wortes bezeichnen darf! Sehr geistig hebt Thünen hervor, wie selbst in den ordinärsten Arbeiten die Erziehung des Arbeiters eine Hauptsache bildet. Je niedriger der Zinsfuß, um so lohnender wird die Anlage eines bedeutenden Erziehungskapitals, wie ja auch die Vermehrung der Unterhaltskosten der Arbeit an sich ein größeres Erziehungskapital räthlich macht. Nach alle dem ist es unbedenklich, wenn Thünen meint, gerade der Menschenfreund solle die Menschen

---

[1]) J. St. II, 1, 41 ff. — [2]) Leben, 99 ff. 119 ff. 216. — [3]) J. St. II, 1, 37 ff.

als Kapitalien betrachten; die Meisten dächten jetzt von den Arbeitern niedriger, als von den Kapitalien. (II, 2, 140 fg. 146 ff.) Aus demselben Gesichtspunkte unterscheidet er im Arbeitslohne zwei Bestandtheile: was der Arbeiter zu seinem Unterhalte verwenden muß, um arbeitsfähig zu bleiben, und was er für seine Anstrengung selbst erhält. (II, 1, 92 fg.) Wenn Thünen zu einseitig, was die neueren Engländer standard of life nennen, als Erziehungskosten bezeichnet, und dabei den Unterschied zwischen höherer und niederer Arbeit vernachlässigt (II, 2, 7 ff.), so ist das nur eine Folge seiner Abstrahirmethode, welche sich jeweilig auf das nächst zu untersuchende Verhältniß, auf dieses aber ganz allein beschränkt.

Naturgemäß nennt v. Thünen denjenigen Arbeitslohn, welcher bei Vertheilung des von der Arbeit mit Hülfe des Kapitals hervorgebrachten Productes die Lohnarbeit ebenso gut bezahlt, wie die Kapitalerzeugende Arbeit. Freilich ist bei dieser Fassung des Problems, welche Kapital und Arbeit völlig unter Einen Nenner bringt, übersehen (II, 1, 90 ff. 197), daß zur Bildung selbst des ersten Kapitals doch noch etwas anderes gehört, als bloße Arbeit: nämlich eine Enthaltung vom eigenen Genußverbrauche des Productes, d. h. also eine Fähigkeit, Wirthschaftspläne für die Zukunft zu entwerfen, und eine Willigkeit, für diese Pläne in der Gegenwart Opfer zu bringen, welches beides mit der bloßen Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit noch keineswegs identisch ist. Ein Kapital kann viel mehr, aber auch viel weniger werth sein, als die Summe der Löhne derjenigen Arbeiter, die es hervorgebracht haben. — Jenen Betrag sucht nun von Thünen auszumitteln in der Landwirthschaft am Rande des isolirten Staates, wo also die oben erwähnten höchst eigenthümlichen Verhältnisse der vollsten wirthschaftlichen Freiheit zusammentreffen. Bezeichnet man nun das gemeinsame Product von Kapital und Arbeit mit P, den Nothbedarf der Arbeiter mit A, so berechnet v. Thünen den naturgemäßen Lohn $= \sqrt{AP}$ [1]; denn bei dieser Lohnhöhe bezieht der Arbeiter das höchste Einkommen von der Verzinsung seiner Ersparnisse, indem jede stärkere Kapitalisirung, die bei höherem Lohne

[1]) In Worten ausgedrückt: II, 1, 154.

möglich wird, ein Sinken des Zinsfußes herbeiführt. Wo dieser naturgemäße Lohn besteht, sind Kapital und Arbeit gemeinsam interessirt am Steigen der Production, und somit der hauptsächliche sociale Kampf versöhnt (II, 1, 203 ff.) Thünen war für diese Formel so begeistert, daß er sie auf seinen Grabstein hat setzen lassen.[1])

Wir unsererseits können freilich ihren Werth so hoch nicht schätzen, da sie nur für solche Fälle paßt, wo an ernstlichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit ohnedieß nicht zu denken ist. In ganz jungen Ackerbaukolonien, wo fruchtbares Land noch im Ueberflusse vorhanden ist, wo jeder Arbeiter sparen kann, wo es noch gar keine Kapitalisten im engern Sinne giebt, alle Arbeiter ziemlich gleich sind und wenig, vielleicht gar keine, Gewerbe existiren, die besonders viel Kapital oder qualificirte Arbeit erfordern: hier mag ein Arbeitslohn = $\sqrt{AP}$ „natürlich sein" sein, d. h. den mit einem durchschnittlichen Kapital bereicherten Arbeiter zufrieden stellen. Denn auch hier haben diejenigen Arbeiter, die erst anfangen zu sparen, ein Interesse daran, den Lohn möglichst nahe an P zu bringen; während diejenigen, die schon viel gespart haben, ein Herabsinken des Lohnes bis auf A wünschen müssen, um auf ihren Kapitaleinschuß mehr zu gewinnen. Nun aber denke man sich Producte, welche aus dem Zusammenwirken von Arbeit und Kapital in ganz verschiedenen Quotverhältnissen hervorgegangen sind. Soll man einem Künstler, der aus werthlosem Thone mit Hülfe wenigen Brennstoffes, einfachster Werkzeuge &c. kostbare Vasen herstellt, und einem Mädchen, das mit 4 von ihm geleiteten Nadlermaschinen in $5\frac{1}{2}$ Tagen 3 Millionen Nadeln producirt[2]), oder auch einem Küfer, der sehr edlen Wein zu werthsteigernder Lagerung im Keller befördert: soll man diesen Arbeitern gleiche Quoten des unter ihren Händen gebildeten Werthzuwachses P geben? Wollte man dem ersten wegen seiner höhern Bildung einen höhern Nothbedarf zuschreiben, so würde A ganz vage. Ueberhaupt läßt uns die Thünen'sche Formel, wenn es sich um die Bemessung des Lohnes verschiedener Arbeit handelt, völlig im Stiche. So bleibt denn nur die freilich noch sehr unbestimmte Wahrheit übrig, daß der normale Arbeitslohn irgendwo

---

[1]) Leben, 99 ff. 299. — [2]) Vgl. Quarterly Review, April 1866. p. 383.

zwischen P und A liegen muß: über P, auch nur bis auf P kann er nachhaltig ebenso wenig steigen, wie unter A sinken. Das konnte man aber auch ohne die schwierigen Abstractionen und Rechnungen v. Thünen's wissen![1])

Wie v. Thünen bei seiner großartigen Originalität selbst die bekanntesten Dinge zu neuer Fruchtbarkeit anzufassen weiß, sieht man z. B. da, wo er das Swift'sche Steuer-Einmaleins durch eine, beim Wohlfeilerwerden von Genußartikeln gesteigerte, Thätigkeit des Volkes erklärt (II, 2, 102). Im Ganzen freilich hat er gerade die Lehre von den Steuern nicht sehr gefördert, ohne Vergleich weniger, als Ricardo. Es ist eben für diesen Gegenstand mit der Methode des isolirten Staates nicht viel auszurichten! So kommt die Behauptung vor, daß keine, sei es direct oder indirect, auf den Landbau gelegte Steuer den Kornpreis erhöhen könne! (I, 1, 343.)

Auf anderen wichtigen Gebieten ist v. Thünen, obschon immer geistreich und eigenthümlich, doch leider nicht zum Abschluß gekommen.

Daher die Widersprüche z. B. in seinen Ansichten vom Straßenbau. In dem schönen Gutachten (von 1837) über die Verbesserung der Nebenwege wird, ganz analog dem Unterschiede von extensiver und intensiver Landwirthschaft, jeder Bau kostspieligerer und an sich technisch besserer Straßen nur dann gebilligt, wenn eine entsprechend stärkere Befahrung damit verbunden ist. Kapitalien zum Chausseebau zu verwenden, die hier weniger Zins geben, als im Durchschnitt die anderen Gewerbe, hieße nicht das Land bereichern, sondern ärmer machen. Unter mecklenburgischen Verhältnissen wäre es daher gewiß am besten, wenn die Bau- und Erhaltungskosten der Landstraßen von den sie benutzenden Grundeigenthümern &c. nach Maßgabe ihrer Benutzung getragen würden. Ein Bau von Staatswegen möchte nur

[1]) Thünen selbst schrieb 1845 an seinen Halbbruder: „Zwar sind schon aus der Kenntniß, daß der Arbeitslohn $= \sqrt{ap}$ ist, für mich die wichtigsten Resultate hervorgegangen: aber soll ich mit wahrer Freudigkeit fortarbeiten, muß ich die Verbindung zwischen Q (dem zur Production verwandten Kapitale) und P (dem Producte) kennen. Die Erforschung dieses Gesetzes hat mich seit 20 Jahren beschäftigt; aber, da die Wirklichkeit gar keine Data dazu liefert, leider immer vergebens." (Leben. 239.) Er fühlte also das oben Gesagte dunkel selbst!

allzu leicht eine Besteuerung der ärmeren (?) zu Gunsten der reicheren (?) Landestheile bedeuten. (II, 2, 244 ff.) — Wie später die Eisenbahnen sich verbreiteten, war Thünen durchaus für den Staatsbau derselben, damit durch gemeinnützigen Verzicht auf eigentlichen Gewinn die Frachtpreise der Güter bedeutend erniedrigt werden könnten.[1]) Dieß ist nicht inconsequent, da Thünen an die Möglichkeit eines Verlustes bei Eisenbahnunternehmungen nicht glaubte. Es sollte aber der von Thünen so meisterhaft gewürdigte Einfluß der Transportkosten auf die Production möglichst ungetrübt zur Geltung kommen. Um so inconsequenter dann freilich, wenn beiläufig der Wunsch ausgesprochen wird, auch auf die Zinsen der Anlagekosten Verzicht zu leisten. (II, 2, 81 ff.)

Ein großartiges Ganzes bildet Thünen's Ansicht über **Schutzzölle**, nahe verwandt mit dem gleichzeitigen Systeme List's, obschon auf völlig selbständigem Wege gewonnen. Zollfanatiker freilich war er so wenig, daß er den Schmugglern offen nachrühmt, sie machten zum Wohle der Menschheit schlechte Zollgesetze erträglicher, allerdings eben dadurch auch dauerhafter. (II, 2 86 fg.) Auch läßt es sich sehr verallgemeinern, wenn Thünen ernstlich davor warnt, bei einem durch Ueberproduction drückend niedrig gewordenen Kornpreise den Landmann durch Kornzölle rc. über das einzige wahre Heilmittel, Verminderung des Anbaues, zu täuschen (II, 2, 237). Aber Thünen giebt zu, „daß Fabriken rc., welche dem Lande naturgemäß sind und in der Folge ohne Schutz bestehen können, durch einen Eingangszoll auf fremde Fabrikate Schutz und Entschädigung für die Schwierigkeiten der ersten Einrichtung finden müssen.“[2]) Hierbei ist es einer der wichtigsten Vorzüge eben der Beschützung durch Gränzzölle, daß sie der Staatsgewalt die Macht geben, einer gemeinschädlichen Consumtion Schranken zu setzen und einem durch augenblickliche Conjuncturen bedrücktem Gewerbszweige Hülfe zu gewähren (256). Insbesondere zeigt er für ein Land, wie Mecklenburg, „wo man das Interesse der Gutsbesitzer für das einzige, für das Staatsinteresse selbst nimmt“[3]),

---

[1]) Hohe Personentaxen betrachtete er als eine Art von Luxussteuer.

[2]) Leben, 255. — [3]) J. St. II, 2, 98.

daß auch die Gutsherren vom Aufblühen einer benachbarten Gewerbestadt mehr Nutzen haben können, als es ihnen schadet, wenn sie ihren Fabrikatenbedarf hier etwas theuerer einkaufen, als im Auslande. Hat ein Gut bisher die Klafter Brennholz mit 1 Thlr. Transportkosten zu 4 Thlr. in die Stadt geliefert, und verwerthet nunmehr in einer nahe angelegten Glashütte die Klafter zu 3½ Thlr., so steigt der Gutsertrag um ½ Thlr. pro Klafter. Muß dann aber die Stadt ihren Holzbedarf aus größerer Ferne beziehen, was den städtischen Preis auf 5 Thlr. steigert, so liegt es doch nicht im Interesse des Gutsherrn, seine Glashütte wieder aufzugeben und das Holz um ½ Thlr. theuerer nach der Stadt abzusetzen. Denn sowie die Glashütte wegfällt, muß auch der höhere städtische Holzpreis wieder aufhören. (II, 2, 81. 92 ff.) Wenn das Aufblühen der Industrie zugleich den Arbeitslohn, den Kapitalzins und die Grundrente erhöhet, so werden Lohnsatz und Zinsfuß durch Zunahme der Bevölkerung und Kapitalmenge bald wieder sinken, während die Rente wegen Unvermehrbarkeit der Grundstücke hoch bleibt (II, 2, 98).

Ueberhaupt aber muß in solchen Fragen der nationale Standpunkt vom privaten gesondert werden. Giebt man zwischen bisher „isolirten Staaten“ von sehr verschiedener Fruchtbarkeit den Kornhandel frei, so werden die abgelegenen Ringe des minder fruchtbaren ihren Kornbau nicht lange mehr fortsetzen können, und deren Bevölkerung in den fruchtbarern übersiedeln. Als Privatpersonen mögen sich Alle hierbei verbessern; aber der eine Staat verliert an Menschen, Kapitalien und Grundrente, während der andere gewinnt. (II, 2 83 ff.) Dieß würde gefahrlos nur dann sein, wenn kein Staat von der größern Macht des andern etwas zu fürchten hätte; d. h. wenn die Streitigkeiten der Fürsten und Völker nicht mehr durch's Schwert, sondern durch einen europäischen Gerichtshof entschieden würden (II, 2, 89). Auch von der gewöhnlichen Auswanderung gilt dasselbe. Der Staat, welcher die Auswanderer hergiebt, verliert dadurch an productiver Menschenkraft, sowie an Kapital, namentlich Erziehungskapital. Wird eine solche Auswanderung regelmäßig und dauernd, so kann er trotz aller seiner nützlichen Anstalten und Einrichtungen möglicher Weise nur für einen andern Staat arbeiten, dessen wachsendes Uebergewicht

ihm selbst vielleicht schließlich zum Verderben gereicht. Und doch wird Niemand im Stande sein, die Auswanderung zu hemmen! So liegt auch hier die Versöhnung des Widerspruches nur darin, daß alle Staaten, ihrem Egoismus entsagend, sich zur Menschheit endlich so verhalten lernen, wie die zur Freiheit gelangten Individuen sich zum Staate verhalten. (II, 1, 115 ff.)

Es ist übrigens keine Inconsequenz, wenn Thünen die englischen Korngesetze auch vom national-englischen Standpunkte tadelt. Denn an Bodenfruchtbarkeit steht England den ostseeischen Kornländern gewiß nicht nach, und ist ihnen zugleich an bisheriger Entwicklung, den meisten sogar auch an weiterer Entwicklungsfähigkeit ebenso gewiß überlegen. Ganz besonders aber weiset Thünen darauf hin, daß jede Aus- und Einfuhr von Korn eine Aus- und Einfuhr jenes Humus bedeutet, welcher das vornehmste Werthelement der meisten Grundstücke bilde. Um das wahre Verhältniß des Reinertrages von Kornfeld und Viehweide erkennen zu lassen, muß die Humusverminderung dort, die Humusvermehrung hier nach ihrem vollen Werthe in Rechnung kommen. Der Humuswerth ist aber um so größer, je höher der Kornpreis, d. h. also in England besonders hoch. Und selbst für die Sicherheit der englischen Volksernährung im Fall einer neuen Continentalsperre ist es viel besser, das Humuskapital, als die angebaute Fläche zu vergrößern. (II, 2, 239 ff.)

Thünen's Politik ist von den mecklenburgischen Junkern gewiß oft genug revolutionär genannt worden.[1]) Wie wenig sie aber diese Bezeichnung verdiente, zeigt schon sein Widerwille gegen die Ablösungsungerechtigkeiten von 1848 (289); ferner sein billiges Verlangen, daß die Pfandbriefe nicht bloß für die Gläubiger, sondern auch für die Schuldner unkündbar sein sollten. (162. 287 fg.) Ihm selbst würde Anarchie auch noch unerträglicher gewesen sein, als Despotismus (136). Dagegen war er zeitlebens ein Mann der Reform, und zwar mit großartigem Durchblick vom jeweilig Einzelnen auf's Ganze: wie er z. B. die Abrundung der Landgüter durch Austausch „in unserm altgewordenen" Europa damit einschärft, daß wir sonst „in

[1]) Leben, 273.

Ackerbau und Volksreichthum gegen die frisch aufblühenden Staaten der neuen Welt gar bald zurückstehen würden." [1]) Gegen die Aufruhrprediger von 1831 fg. hätte er gern die äußerste Strenge bewiesen; aber die Bundesbeschlüsse von 1832 erfüllen ihn mit tiefem Schmerz: weil sie widerrechtlich seien und die Hauptstütze der Regierungen, den gebildeten Mittelstand, der seine Rechte, aber auch seine Pflichten gegen den Staat kennt, verletzen müssen. Er hofft darauf, daß alle deutschen Landtage diese Beschlüsse für null und nichtig erklären sollen. Ganz besonders klagt er über den Schaden, welcher Deutschlands Kraft nach Außen durch solche Bundesmaßregeln treffe. [2]) Wie Thünen schon zu Napoleon's Zeit glühender Feind der Franzosenherrschaft war, (damals sehr für Rußland: 28), so hat er zeitlebens das ganze Deutschland im treuen Herzen getragen. Von Preußens Stellung im Jahre 1846 meint er, sie sei unendlich schwierig wegen des Zwiespaltes zwischen Regierung und Volk: insofern dem kleinen Staate die Großmacht wohl nur durch Unumschränktheit der Krone erhalten werden kann, das Volk aber Garantien und Mitwirkung bei zeitgemäßen Reformen verlangt. Eine Versöhnung des scheinbaren Gegensatzes wäre vielleicht dadurch möglich, daß sich Preußen zum Mittelpunkte der Intelligenz, zum Quellpunkte und Vorbilde alles vernünftigen Fortschreitens erhöbe und dadurch ganz Deutschland sich geistesunterthan machte (245). In dem führerlosen Sturme von 1848 erblickt er „den einzigen Licht- und Haltpunkt in dem gewaltigen Streben der Deutschen nach Nationalität und Einheit" (272). Späterhin wünscht er, wenn Oesterreich dem deutschen Bundesstaate wirklich beitritt, die executive Centralgewalt eines Fürstenrathes, worin die größeren Staaten mehr Stimmen haben, als die kleinen, dessen Mitglieder aber, seien es die Fürsten selbst oder ihre Gesandten, nicht an Instruction gebunden sind. Daneben eine Nationalversammlung als Factor der Gesetzgebung. Kommt aber, wie es Thünen sehr wahrscheinlich ist, mit Oesterreich nur eine Allianz zu Stande, so sieht er keine Rettung für Deutschlands Einheit und Selbständigkeit, als im preußischen Erbkaiserthume. „Die

[1]) J. St. I, 107. — [2]) Leben, 136 fg.

Verschmelzung mit Preußen wird auch den übrigen Deutschen ein Nationalgefühl geben; und 33 Millionen Deutsche mit preußischer Militärverfassung sind genügend, um jedem andern Volke zu widerstehen." (282 fg.)

Hierbei ist es merkwürdig, daß Thünen, mit aller Schärfe seiner Kritik über das mecklenburgische Steuerwesen, „das allen Principien der Wissenschaft Hohn spricht, verderblich für den Wohlstand und die Moralität des Volkes ist, aber doch fortbesteht, weil Regierung, Ritterschaft und Städte nur ihr eigenes Interesse verfolgen, ohne im Wohle des Ganzen einen Einigungspunkt zu finden" (260 fg.): doch 1846 gegen den sofortigen Beitritt Mecklenburg's zum deutschen Zollvereine war. Seine Hauptgründe bestehen darin, daß Mecklenburg's Arbeiter die preußische Salzsteuer nicht ertragen könnten, die hohen Eisenzölle ein staatswirthschaftlicher Fehler seien, die mecklenburgische Branntweinbrennerei noch eines Schutzes gegen die vorgeschrittene preußische bedürfe, die Zucker- und Weinzölle, selbst finanziell betrachtet, zu hoch stünden, und der Zolltarif überhaupt durch viele kleine Posten dem Handel mehr schade, als dem Fiscus nütze (257).

Fassen wir alles Vorstehende zusammen, so wird es gerechtfertigt sein, wenn wir Thünen als einen der Männer bezeichnen, welche nicht bloß vorübergehende Wellen im Strome des wissenschaftlichen Fortschrittes, sondern bleibende Wendepunkte sind. Gewöhnliche Schriftsteller nützen nur durch die Wahrheiten, die sie lehren; bei großen Schriftstellern sind auch die Irrthümer, welche sie nicht vermieden haben, in hohem Grade lehrreich, sobald man dieselben reiflich durchdenkt. Sollte unsere Wissenschaft jemals sinken, so gehören die Werke v. Thünen's zu denjenigen, an welchen sie die Möglichkeit hat, sich wieder aufzurichten.

184.

Wer Friedrich Bülau[1]) einfach als die Fortsetzung von Pölitz betrachtet, der verkennt ihn doch sehr. Bülau's erste größere Schriften (Encyklopädie der Staatswissenschaften, 1832. Der Staat und der Landbau, 1834. Der Staat

[1]) Geboren zu Freiberg 1805, gestorben 1859 als Professor der praktischen Philosophie und Politik zu Leipzig, wo er studiert und seit 1829 docirt hatte.

und die Industrie, 1834. Handbuch der Staatswirthschaftslehre, 1835. Die Behörden in Staat und Gemeinde, 1836) zeugen von sehr viel mehr Geist, als Pölitz je besessen hat. Leider ist der Verfasser dann vorzeitig stehen geblieben. Er hat es weder bei vielseitigen Kenntnissen zu eigentlich gelehrter Forschung, noch bei unleugbarem praktischen Tacte zu eigentlich staatsmännischer Wirksamkeit gebracht, und ist darum bei aller literarischen Rührigkeit in eine geistig indolente Vielschreiberei gerathen, worin sein großes Talent verkümmerte.

Von Hermann's scharfsinniger Analyse steht Bülau ebenso fern, wie von Rau's gelehrter Gründlichkeit oder gar von Thünen's exacter Beobachtung und schöpferischer Phantasie. Seine Lehrbücher selbst haben den Ton von Essay's oder guten Leitartikeln, wie er ja auch meistens nur die Erörterung praktischer Tagesfragen liebt, ohne auf die bleibenden Grundsätze der Theorie weiter einzugehen. Statistische Durchschnittszahlen schätzt er sehr gering (Stw., 36), hält überhaupt die statistische Methode für bloßen Prunk: nicht Zahlen, sondern Gründe entscheiden (366). Auch von der Geschichte will er nicht viel wissen. Am meisten nähert sich der historischen Methode seine Auffassung der Bergbaupolitik, die er von Jugend auf einigermaßen praktisch kannte. (Stw., 276 ff.) Die an Fr. v. Raumer erinnernde Art, wie er in einigen Schriften die Gründe und Gegengründe jeder besprochenen Maßregel neben einander stellt, ist wohl ein Anlauf zur geschichtlichen Methode. Sie wird aber leblos durch den beständigen Gebrauch der *oratio obliqua*, und mußte daher, so viel Gutes sie enthält, am Ende langweilen. Auch hat Bülau wenig Fortschritte auf diesem Wege gemacht. „Von den Einrichtungen Sparta's, dieser kriegerischen Trappistenrepublik, die sich von den Heloten ernähren ließ, können wir staatswissenschaftlich und finanziell nichts lernen" (Stw., 4). Bei den Neueren ahnt er wohl, daß die Triftrechte ꝛc. anfangs unschädlich gewesen (216. St. und L., 181 ff.) Desto unhistorischer ist die Ansicht, die Gütergeschlossenheit habe eine durch nichts gehinderte Tendenz zur Concentrirung des Grundbesitzes (Stw., 242); und die Gemeinweidenutzung sei ursprünglich nicht bloß für Alle gleich gewesen, sondern es hätten gerade die in der Mark am meisten Betheiligten die Erwerbung von Privatäckern ꝛc. deshalb vernachlässigt (St. und L., 101).

An das Dogma der unbeschränkten *Verkehrsfreiheit* glaubt Bülau fest. Ihm scheint die Staatswirthschaftslehre „eine sich selbst vernichtende Wissenschaft", deren Inhalt sich auf wenige einfache Grundsätze beschränken wird, wenn es ihr gelungen ist, die vielen nachtheiligen Institute aus der Güterwelt zu entfernen (Stw., Vorrede). Das System der Erwerbsfreiheit, im Gegensatze von Erwerbsgemeinschaft und Erwerbsbevormundung, ist überall und zu jeder Zeit anwendbar (18). In dieser Hinsicht wird ein sonderbarer Unterschied zwischen Staat und Volkswirthschaft behauptet. Zwar der reine *Vernunftstaat* ist ein Unding, aber ein *wirthschaftlicher* Normalstand des Staates gar wohl möglich (St. und J., 168). In der „Güterwelt" sollte es ganz „naturgesetzlich" zugehen (71). Diese natürliche Entwicklung ist nur durch eine verkehrte Politik der Vorzeit gestört worden (Stw., 285). „Wo Freiheit ist, da übernehmen die Gesetze der

Güterwelt die Herrschaft. In einzelnen Fällen kann ausgezeichnete Einsicht oder große Thorheit das Verhältniß ändern; aber diese einzelnen Fälle verschwinden in der Masse oder gleichen sich in ihr aus (St. und L., 21). Der Staat muß in allen Beziehungen der Güterwelt den allgemeinen Vortheil nur aus der Einsicht der Einzelnen von ihrem eigenen Vortheil hervorgehen lassen" (93). Es ist „Grundlehre der Staatswirthschaft, daß der Staat im Reiche der Güterwelt der Einsicht der Individuen unbedingt vertrauen, ihnen niemals den einzuschlagenden Weg vorzeichnen, vielmehr sich begnügen soll, der Production die wünschenswerthen Hülfsmittel zu bieten, die sie selbst außer Stande ist, sich zu schaffen". Dieß soll namentlich auch im Interesse der Aermeren gelten. (St. und J., 73 fg.) Zwar giebt Bülau zu, daß die neueren Fortschritte der Wissenschaft großentheils in Restrictionen gegen die unbedingte Freiheitsregel bestehen, nicht eigentlich Ausnahmen, sondern genaueren Bestimmungen der Regel. Aber die Vermuthung, daß Jeder seinen eigenen Vortheil am besten verstehen muß, cessirt doch nur, wenn er thatsächlich den Gegenbeweis führt, d. h. durch Verbrechen oder Hülfsbedürftigkeit (Stw., 19 fg. 284).

So eifrig Bülau die Civillisten vertheidigt (St. und J., 69)[1], so entschieden fordert er Abschaffung der Domänen (Stw., 259), ebenso der Familienfideicommisse (261). Die Empfehlung der Gütergebundenheit um aristokratischer Zwecke willen leuchtet ihm desto weniger ein, je mehr die Aristokratie die verderblichste und nächst der Priesterherrschaft am entschiedensten von der Zeit zurückgewiesene Staatsform ist. Die Sicherheit des Fürsten beruhet nicht auf der Selbstsucht der Großen (St. und L., 45). Viel zu einseitig wird gelehrt, daß die kleinen Güter, bis zu einem gewissen Minimum, sowohl größern Reinertrag, wie größern Rohertrag gewähren. (Stw., 213 fg.) Daher jede Güterzerschlagung eine Mehrverwendung von Kapital und Arbeit auf den Boden herbeiführe (St. und L., 31). Wogegen es eine sehr treffende Bemerkung ist, daß man bei zu kleinen Gütern die dürftige Bevölkerung sieht, bei zu großen die fehlende nicht sieht (49). — Für künstliche Hebung der Industrie schwärmt Bülau um so weniger, als er eine Vermehrung der Fabrikarbeiter gar nicht wünscht. (Stw., 288 fg.) Gegen Schutzzölle spreche der Umstand, „daß in Güterverhältnissen zwischen In- und Ausland kein Unterschied besteht" (319). Wie Bülau überhaupt das Verschwinden der mittelalterlichen groupes intermédiaires als reinen Fortschritt ansieht (St. und J., 166 fg.), so kann es dem Staate ganz gleichgültig sein, wenn die Städte, die ja keine lebenden Wesen sind, alle eingingen, falls nur ihre bisherige Bevölkerung sich dadurch verbessert (Stw., 317). Nicht bloß der Straßenbau (297), sondern auch die Münzprägung soll Privaten überwiesen werden (298). Selbst die von Ad. Smith anerkannte militärische Aus-

[1]) Wenn die deutschen Landesherren nur eine Art Lords geworden wären, so hätten sie aus ihren Privatdomänen wahrscheinlich ebenso große Einkünfte, die sie dann aber als Private ohne Rücksicht auf den öffentlichen Nutzen verwenden würden.

nahme wird angefochten. Die englische Navigationsacte habe den Besitz einer großen Seemacht durch große Opfer nur etwas verfrühet (339). Andererseits habe es den Polen 1831 trotz der Sperre nicht an Waffen gefehlt. (St. und F., 220 fg.)

Mit besserem Erfolge ist Bülau da über Smith hinausgegangen, wo er die immateriellen Güter und geistigen Kapitalien (Stw., 380) mit in die Volkswirthschaft hereinzieht. Das Handbuch der Staatswirthschaftslehre wendet der Staatssorge für die geistige und sittliche Volkskraft ungefähr ebenso viel Raum zu, wie der für Landbau, Gewerbfleiß und Handel zusammen. Und zwar ist gerade dieser Abschnitt besonders reich an guten Gedanken, voll Mäßigung und weiser Rücksicht auf alle Seiten der jeweiligen Frage. Epidemien sollen mehr durch Verminderung der Volksempfänglichkeit, als durch Absperrung bekämpft werden (51). Bülau verwirft den zu frühen Schulzwang (44), ist aber für das Schulturnen, das jedoch in ländlichen Volksschulen bloß facultativ zu sein braucht (45). Die Kirchenlehre der schon Confirmirten soll man wieder beleben und etwas Aehnliches auf alle nothwendigen Unterrichtsfächer ausdehnen. (106.) Alle Forst-, Berg-, Kriegsakademieen sollen zu einer technischen Hochschule zusammengezogen und durch Applicationsschulen des Faches unterstützt werden: so hat man für ein System allgemeiner Gewerbsbildung ein Haupthinderniß beseitigt und reiche Mittel nachgewiesen (128). Von der Seminarbildung meint er, es komme nicht so sehr darauf an, daß der Lehrer viel mehr wisse, als der Schüler, wie darauf, daß er einen gebildetern, reifern Geist habe, in dem, was er wissen muß, fest sei und die Gabe besitze, es seinen Schülern allmälich bis zu demselben Grade von Festigkeit einzuprägen (162. 165). Sehr schön äußert er sich über die theologische Standesfarbe mit ihren Schwächen und Einseitigkeiten, die aber doch vorzugsweise befähigt, den Idealismus des Christenthums gegen den Realismus des Lebens zu vertheidigen und das Leben für die Verwirklichung jener Ideen zu bilden (154). Wenn das Christenthum in voller Reinheit und Kraft auch nur in den Herzen derer lebte, die man jetzt gute Christen nennt, so würde es hinreichen, alle Bedrängnisse der Zeit zu lösen (205. 154): ein höchst bedeutender, aber wenig entwickelter Gedanke!

Solche tiefere organische Einsicht, die gegen die oben erwähnten doctrinär atomistischen Plattheiten merkwürdig absticht, hat Bülau zu einzelnen fast prophetischen Aussprüchen befähigt. Er leugnet bestimmt, was damals so Viele fürchteten, daß die Gewerbefreiheit zur Ueberfüllung des Meisterstandes führen werde (St. und F., 174). Dagegen werde „die zunehmende Transportverbesserung und das Aneinanderrücken aller Landestheile eine gänzliche Umgestaltung unserer socialen Verhältnisse“ bewirken (268). Der Zollverein hat das Gute, daß nun „die Gränzen nicht mehr trennen, sondern abtheilen“ (2[illegible]2). Unsere Gesetzgebung, auch wenn sie der Form nach eine neue werden sollte, wird doch wesentlich fortfahren, auf den Füßen des römischen Rechts zu stehen, „so lange nicht sociale Reformen oder Revolutionen erfolgen“ (Stw., 1[illegible]1). An dieses verhängnißvolle Fragezeichen bei allen politischen und volkswirthschaftlichen Untersuchungen hat Bülau früher gedacht, als die meisten seiner Zeitgenossen.

„Was der Jurist Recht nennt, das ist nur die Politik jedes Jahrhunderts" (160). Alle Verbesserung der Gesellschaft eine Rückkehr zu ihren Anfängen, die mit Bewußtsein ergreift und leitet, was damals nur bewußtloses Product der Natur war (222). Echt human ist die Ansicht: „Keiner lebt auf Erden, für den es nicht eine Stelle nützlichen Wirkens gäbe, wenn nur Jemand die Mühe nicht scheut, ihn zu erkennen und auf dem richtigen Punkte zu verwenden. Die Schattenseite unsers socialen Zustandes, daß so Viele ihre Stelle nicht finden, fällt nicht der Natur der Dinge, sondern den Menschen zur Last" (168). Auch das mag wahr sein, daß bei einem moralischen, nicht bloß legalen Volke die Gesetze mild sein und mit Nachsicht ausgeübt werden können, weil die Tugend des Volkes dafür bürgt, daß die Verbrechen selten, die Verbrecher mehr unglücklich, als schlecht sind (198). Aber die Verwunderung, daß man sich gegen Diebe leichter schützen kann, als gegen böse Schuldner: und doch werden jene härter bestraft, weil die höheren Klassen die Gesetze machen; die Weissagung: es ist eine Zeit gewesen, wo es keine Strafen gab, und sie wird wiederkehren (201): das sind Sätze, die ein Socialist furchtbar mißbrauchen könnte. Die polizeiliche Eheerschwerung für Arme wird in Ausdrücken bekämpft, die sehr an socialistische Declamationen unserer Tage erinnern (St. und F., 26). Bülau hat sich offenbar zwischen dieser Strömung und seinem absoluten Freihändlerthume keinen ganz festen Standpunkt gebildet. So schließt er sich ganz einer Allegorie Bulwer's an, die ungefähr besagt, daß die Betriebsamkeit ein tausendfach gefesselter Riese ist, der eben darum den Menschen, die ihn gefesselt haben und durch Opium (Armengesetze ꝛc.) beruhigen, kaum ein Zehntel der sonst möglichen Früchte schütteln kann, und wo stets zu fürchten ist, daß es um dieser, nicht für Alle zureichenden Früchte willen zu schrecklichen Bürgerkriegen kommt (301 ff.). Wenn daneben in charakteristischer Häufigkeit vor gesetzgeberischen Sprüngen gewarnt und auf Gleichzeitigkeit der Emancipation in allen Zweigen der Volkswirthschaft gedrungen wird (229), so genügt das zu voller Beruhigung doch schwerlich.

185.

Die meisten volkswirthschaftlichen Bücher, die zwischen 1820 und 1840 erschienen oder doch verfaßt sind, gehören der Richtung dieses Kapitels an. Wir heben unter den kleineren Vertretern derselben nur folgende hervor.

Schon der Titel, welchen die volkswirthschaftliche Hauptschrift des Technologen Johann Karl Leuchs[1] führt: „Gewerbe- und Handelsfreiheit, oder über die Mittel, das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen" (1827), weiset darauf hin, daß auch in Nürnberg damals das unbedingte Laissez faire seine Lobredner hatte. Wirklich meint der Verfasser, der nicht ohne Talent fast die ganze Volkswirthschaft durchmustert und mit Begeisterung in eine Zukunft von Weltfrieden, Welthandel, Weltfreiheit und

[1]) Außerdem nennt ihn C. L. Jäger eine große Auctorität in der Lehre vom Buchhalten.

Civilisation blickt (Vorr.), daß bei völlig freiem Verkehr niemals Waaren ausgeführt werden, von denen nicht im Inlande zu viel vorhanden ist (56. 78). Die Furcht, ein Land könne durch Handel verarmen, ist eine ganz unbegründete (302). Selbst mancherlei Fälschungen der Fabrikzeichen, besonders gegenüber dem Auslande, werden im Interesse der Verkehrsfreiheit geduldet (179). In Bezug auf die Handelsbilanz hat Leuchs Ad. Smith ꝛc. recht wohl verstanden (278); während er z. B. im Fall einer Staatsanleihe die Productivität der Kapitalien auf dieselbe Weise verkennt, wie viele Altmercantilisten (382).

Die wichtigsten Bücher des Hallischen Professors J. F. G. Eiselen sind seine „Grundzüge der Staatswirthschaft oder der freien Volkswirthschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst“ (1818) und seine „Lehre von der Volkswirthschaft“ (1843). Er nimmt in der Vorrede namentlich des letzten Buches seinen Mund ziemlich voll. Die wahre Aufgabe der Wissenschaft soll bisher noch gar nicht vollkommen erkannt sein: nämlich die Darstellung des Lebens der Völker selbst, soferne sie durch wirthschaftliche Zwecke zu einer bürgerlichen Gesellschaft verbunden werden. Indessen findet sich bei ihm kaum ein bedeutenderes Problem, dessen Lösung nicht bereits von der Smith'schen Schule versucht wäre. Gleichwohl hat Eiselen Recht, seine Arbeit das Ergebniß eines unabhängigen Nachdenkens zu nennen. Auch das längst Bekannte hat er sich zu assimiliren und im Einzelnen nachzubessern gewußt. Nur wäre zu wünschen, er hätte an vielen Stellen, wo er doch nichts Neues zu sagen wußte, auch die bisher übliche Form beibehalten. Am meisten hat Eiselen die Lehre von der Korntheuerung gefördert: doch muß sie aus sehr verschiedenen Stellen seines Werkes zusammengesucht werden. Dankenswerth ist auch sein Streben, im zweiten Theile, der besondern Volkswirthschaftslehre, das Zusammenwirken der früher einzeln erörterten Wirthschaftselemente im wirklichen Leben darzustellen. Hier unterscheidet er Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsvölker, leider mit einer Abstractheit der Schilderung, welche den Hauptnutzen solchen Vorgehens beinah aufhebt, nämlich die lebendige Erfassung des Begriffes: Kulturstufe, der ja in Verbindung mit dem andern Begriffe: Nationalcharakter fast allen volkswirthschaftlichen und politischen Erklärungen zu Grunde liegt. Diese Abstraction äußert sich namentlich auch darin, daß eine Menge wichtiger Lehren von Eiselen so behandelt werden, als ob es gar keinen Staat gäbe!

Der Oesterreicher Joseph Kudler zeigt sich in seinen „Grundlehren der Volkswirthschaft“ (II, 1845) als ein recht verständiger Mann, schriftstellerisch nicht ungeschickt, obwohl von geringem Talente für Systematik. Seiner wissenschaftlichen Ansicht nach steht er Rau am nächsten, weicht aber in der Form sehr von diesem ab, da er weder Literaturnachweisungen, noch praktische Anwendungen seiner Regeln liebt: beides wohl nicht allein aus Mangel an Gelehrsamkeit, sondern zum Theil gewiß auch, um nirgends anzustoßen. Der Wiener Professor und Lehrer des präsumtiven Thronfolgers mußte vorsichtig schreiben (II, 177). Uebrigens ist die Empfehlung, die Kudler unter gewissen Umständen den Schutzzollsystemen zu Theil werden läßt, viel zu umsichtig und gemäßigt, als daß sie von bloßer Rücksicht auf die österreichische Praxis eingegeben sein könnte. (II,

135 ff.) Sehr geschickt hat er die Productivität der Handelsarbeiten darauf zurückgeführt, daß sie die für den Gebrauch nothwendige „Zugänglichkeit" der Waaren hervorbringen (II, 156). Nicht ohne Sinn ist er für die relative Nützlichkeit mancher Institute, die nur für gewisse Kulturstufen passen: wie er überhaupt offenbar auch von List gelernt hat.

Der preußische Archivar und Professor zu Berlin A. F. Riedel hat in seiner „Nationalökonomie oder Volkswirthschaft" (III, 1838 ff.) manche gute Originalgedanken. So z. B. über die Verschiedenheit der juristischen und nationalökonomischen Behandlungsweise desselben Gegenstandes, die er am Darlehn erörtert (I, 178 ff.); über die Productivität der Vertheilungsarbeiten, wobei er selbst die Armenpflege nicht ausschließt (I, 162 ff. 183 fg.), obschon er inconsequenter Weise den geistigen Productionen bloß eine mittelbare Productivität zuerkennt (I, 65); über den scheinbaren Widerspruch zwischen Volks- und Privatwirthschaft hinsichtlich des Hochwaldbetriebes, den er daraus erklärt, daß die edleren Holzarten immer noch verhältnißmäßig zu wohlfeil sind. (II, 18 fg.) Lauderdale's Lehre, wie die Productionskosten vom Standpunkte des ganzen Volkes anders zu berechnen sind, als vom privatwirthschaftlichen, ist durch Riedel nicht unwesentlich weiter entwickelt (I, 88). Auch merkt man vielfach die Einsicht, daß verschiedene Kulturstufen verschiedener Grade und Arten der Staatsleitung bedürfen: obwohl sich Riedel z. B. in der Lehre von den Schutzzöllen um die Anerkennung solcher Relativität sonderbar genug herumwindet (II, 163), und deshalb das sog. Mercantilsystem eigentlich nur als einen großen Fehlgriff ansieht (III, 147). Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie wenig Riedel seine geschichtlichen und volkswirthschaftlichen Studien zu verbinden gewußt. Man ahnt kaum, daß es derselbe Mann ist, welcher die Nationalökonomie und zugleich die Schilderung der Mark Brandenburg im J. 1250 verfaßt hat![1] Wirklich trägt das erstere Werk einen Stempel von so unlebendiger Abstraction und ermüdender Breite, ohne darum doch eben scharf und klar zu sein, daß sein geringer Einfluß auf Literatur und Praxis schon daraus erklärt werden kann.

Nach seiner Naturanlage müßte der wissenschaftliche Standpunkt von C. W. Ch. Schüz dicht neben Rau liegen; er ist dann aber durch bedeutende Einflüsse von Ricardo und List modificirt worden. Mit Rau theilt er die Scheu vor Einseitigkeiten und Extremen, das aufrichtige Zuwortkommenlassen auch der Gegner. Man sieht das schon in der Schrift: Ueber den Einfluß der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben (1836). Hier ist charakteristisch der Gedanke, daß es am erwünschtesten sei, wenn die Hälfte der Privatgrundstücke aus untheilbaren Gütern bestehe. So würden die entgegengesetzten Principien versöhnt, von welchen das eine die freieste Entwicklung des Individuums und Zeitgeistes fordert, das andere die Herrschaft der Allgemeinheit und Continuität. (151. 165 ff.) Den einseitigen Abstractionen Ricardo's, wel-

---

[1]) Aehnlich wie bei James Mill, in dessen Elements man auch den Verfasser der History of British India kaum ahnt.

cher von jeder wirthschaftlichen Thatsache meist wohl den Haupterklärungsgrund, aber den auch ganz allein hervorhebt, stellt Schüz nicht selten die nöthigen Zusätze und Ausnahmen gegenüber: so z. B. der Lehre, daß eine Veränderung des Arbeitslohnes die gegenseitigen Preisverhältnisse der Producte unverändert lasse, daß die Grundrente keinen Einfluß auf den Preis der Producte ausübe 2c.[1]) In seinem Hauptwerke ist er auch der erste gelehrte Nationalökonom, welcher die vielfach wilden Gewässer der List'schen Forschungen zur Befruchtung eines regelmäßigen Compendienackers zu nutzen versucht hat. So z. B. für die Lehre vom Hof- und Dorfsystem, ganz besonders aber von den Schutzzöllen. Hiermit hängen die mancherlei historischen Anklänge zusammen, die in Schüz' Arbeiten vorkommen. Wie er dem Begriffe der Nationalität (5 ff.), dem politischen Charakter des Landbaues, Gewerbfleißes 2c. (125 ff.) gerecht zu werden sucht, so erkennt er namentlich auch von den verschiedenen Landbausystemen, daß man sie nicht absolut empfehlen oder widerrathen darf, sondern daß in der Regel jeder andern Kulturstufe auch ein anderes Landbausystem Noth thut, und daß mit dem Landbausysteme zugleich die meisten Institute der Agrargesetzgebung bewahrt oder verändert werden müssen. (141 ff.) Dabei zeigt sich überall ein warmes Interesse für das sittliche Element der Volkswirthschaft, wovon eine eigene Abhandlung des Verfassers in der Tübinger Zeitschrift (1844), das übrigens namentlich in Bezug auf Armenpflege durchaus nicht mit sentimentalem Aberglauben verbunden wird (1851, 383).

Von den beiden volkswirthschaftlichen Hauptwerken Edw. Baumstark's lehnt sich das ältere: „Staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit, Staatsschulden und Staatspapiere" (1833) wesentlich an Nebenius an. Es finden sich darin aber auch ganz selbständige Untersuchungen: dogmengeschichtliche über Ad. Smith (87. 509), eine Bekämpfung der rechtsgefährlichen Zachariä'schen Lehre von den Staatsschulden (392 ff.), sowie des St. Simonistischen Planes, durch ein immerfort wachsendes, nie tilgendes System von Staatsanleihen schließlich alles Kapital aus dem Besitze der Müßiggänger in die Hand der Arbeiter oder des Staates zu bringen. (412 ff.) — Ungleich bedeutender ist das spätere Werk: „David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung, übersetzt und erläutert." (II, 1837 fg.) Baumstark hat hier das große Verdienst, Ricardo's mächtigen Geist eigentlich zuerst in der deutschen Nationalökonomik eingebürgert zu haben: und zwar nicht bloß durch eine vortreffliche Uebersetzung, sondern auch durch die 11 erläuternden Abhandlungen im II. Bande. Daß Ricardo so schwer zu verstehen, so leicht mißzuverstehen ist, rührt zum Theil von der gedankenreichen Kürze seiner Sprache her, am meisten jedoch von dem strengen Festhalten seiner abstrahirenden Voraussetzungen, die er noch dazu selten ausdrücklich angiebt, oft nur zwischen den Zeilen errathen läßt. So z. B. setzt er immer Kapitalisten voraus, welche bloß von ihrem richtig berechneten Vortheile bestimmt werden und auch ganz freie Hand haben, ihr Kapital aus einem An-

[1]) Grundsätze der Nationalökonomie (1843), 291 ff. 312 ff.

wendungszweige in einen andern überzusiedeln. Daß in der Wirklichkeit solche Kapitalisten selten vorkommen, war einem so tiefen Menschenkenner und praktischen Geschäftsmanne, wie Ricardo, sehr wohl bekannt. Er fordert aber von seinen Lesern wenigstens so viel eigenes Nachdenken, um das unter jener Voraussetzung ermittelte Resultat auf verwickeltere Umstände richtig zu übertragen. Und doch beruhet die große Mehrzahl der gegen ihn erhobenen Einwürfe darauf, daß man dieß nicht verstand! Unser Baumstark hat den Ricardo meist richtig aufgefaßt. Er hat die Formulirung seiner Lehren hier und dort sogar nicht unwesentlich verbessert. So z. B. hinsichtlich des Einflusses der Bodenmeliorationen auf die Grundrente (II, 516). Sehr gut ist der Unterschied zwischen Preissatz und Preis: wonach z. B. der erstere den üblichen Unternehmergewinn mitumfaßt, die Grundrente hingegen beim Getreide nur einen Bestandtheil des letztern bildet (375. 578). Indessen fehlt es auch nicht an Mißverständnissen. So z. B., daß auch der Kornpreis von den niedrigsten Productionskosten bestimmt werde (550. 554); daß Ricardo's Annahme, der landwirthschaftliche Ertrag auf rentelosem Boden regulire die Höhe des Gewinnsatzes, ein physiokratischer Irrthum sei (639. 664); daß zur Hervorbringung des Getreides in derselben Zeit und in nicht sehr weit von einander entfernten Ländern immer ungefähr gleich viel Arbeit gehöre (193). Auch wo er von einem Tauschwerthe an sich redet (322) und ein allgemeines Sinken der Tauschwerthe als möglich anzunehmen scheint (326. 329), muß ein Mißverständniß vorliegen. Uebrigens steht Baumstark ganz auf dem Standpunkte, daß „Gewerbefreiheit Verkehrsnothwendigkeit" sei (264); weshalb er auch, trotz seiner langen, mit Liebe gearbeiteten historischen Einleitung (I, 263), z. B. das Mercantilsystem für „den Weg der Unnatur" (273) erklärt.

Ricardo's großer Zeitgenosse und Rival, Malthus, hat in Deutschland keinen so bedeutenden Commentator gefunden. Der Uebersetzer des „Versuchs über die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung" (1807), F. H. Hegewisch, kann mit Baumstark nicht verglichen werden. Statt die tief wissenschaftliche Gesammtbedeutung seines Autors zu ergründen oder gar zu berichtigen, hält er sich mit Enthusiasmus an das eine praktische Ergebniß desselben, welches zwar auch bei Malthus selbst ungebührlich im Vordergrunde steht, aber doch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen wahr ist: nämlich die Warnung vor rascher Volksvermehrung. „Strömt euch das Horn Amalthea's, ihr darbt, wenn ihr Malthus nicht höret! . . . Hört, und es beut maltesischer Fels euch üppige Mahle!" Dieses Motto der Uebersetzung kennzeichnet ihre Tendenz. Ebenso der Titel des Buches, welches Hegewisch 1846 unter dem Pseudonyme Fr. Baltisch herausgab: „Eigenthum und Vielkinderei." — Eine wahre Caricatur dieser Richtung bilden die Schriften von K. A. Weinhold: Von der Uebervölkerung in Mitteleuropa (1827); Ueber die Population und Industrie, oder kritischer Beweis, daß die Bevölkerung in hochkultivirten Ländern den Gewerbsleiß stets übereile (1828); Ueber das menschliche Elend, welches durch den Mißbrauch der Zeugung herbeigeführt wird (1828); Das Gleichgewicht der Be-

völkerung als Grundlage der Wohlfahrt der Gesellschaft und der Familien (1829). Hiernach sollen alle zeugungsfähigen Männer so lange infibulirt werden, bis sie polizeilich nachgewiesen haben, daß sie Kinder ernähren können! Man wird solche Ansichten begreiflicher finden, wenn man den fast stationären Zustand der Volkswirthschaft erwägt, der in England wie in Deutschland vor 1830 so viele Besorgnisse vor Uebervölkerung erregen mochte. — Zu den vorurtheilsfreiesten Gelehrten, welche Malthus schon damals würdigen, aber doch auch wenigstens oberflächlich kritisiren, gehört Fr. Schmidt, ein Mann, dessen schriftstellerischer Charakter sehr an den seines Landsmannes Bülau erinnert. Vgl. das Buch: „Der Mensch und die Güterwelt" (1831). Seine „Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus in ihrem gegenseitigen Zusammenhange" (1836) geben die Formel von Malthus auf, daß sich die Bevölkerung in geometrischer, die Menge der Unterhaltsmittel nur in arithmetischer Progression zu vergrößern tendire; aber sachlich treten sie Malthus bei, nur mit sonderbarer Ueberschätzung des confusen Sadler, dessen Grundsatz, die Bevölkerung wachse in umgekehrtem Verhältniß ihrer Dichtigkeit, durchaus zu Ehren kommen soll.

Malthus hat bekanntlich außer seinen großen Verdiensten um die Bevölkerungs- und Grundrentenlehre noch ein drittes Gebiet der Wissenschaft mit epochemachenden Entdeckungen bereichert, die Lehre von der Consumtion, besonders vom nothwendigen Gleichgewichte zwischen Production und Consumtion: auch hier, wie es zu gehen pflegt, nicht ohne das von seinen Vorgängern völlig Uebersehene oder doch Unterschätzte einigermaßen zu überschätzen. So spricht er z. B. von der Möglichkeit einer allgemeinen Ueberproduction, von der Nothwendigkeit einer Klasse unproductiver Zehrer. Eine caricatürliche Ausführung solcher Ansichten (wie in Frankreich bei St. Chamans) finden wir bei dem alten Gründer des Illuminatenordens Ad. Weishaupt (1748–1830), dessen Schrift: Ueber die Staatsausgaben und Auflagen (1817), gestützt auf Pinto und Herrenschwand, die Größe von England aus der Größe seiner Ausgaben, Steuern und Schulden erklärt. „Was ein Staat in seinem Innern ausgiebt, kann nie als Ausgabe angesehen werden, indem solcher scheinbare Verlust einen großen Theil seiner Unterthanen in Nahrung und in den Stand setzt, die Staatsabgaben zu entrichten. . . . Selbst ein unwürdiger, übel gewählter Consument ist besser, als gar keiner." Als Pendant hiezu gedenke ich der Thatsache, daß in des württembergischen Forstdirectors J. G. v. Seutter Staatswirthschaft auf der Grundlage der N.-Oekonomie (III, 1823), einem schwerfällig philosophischen Buche, dessen unklare Denkweise schon daraus erhellt, wie fast ein Drittel jeder Seite durch gesperrten Druck hervorgehoben wird, die selbständig neuen Ideen hauptsächlich nur auf eine Empfehlung der aliquoten Grundabgaben, selbst bei Erbpachtern &c., hinauslaufen (II, 202. 237. 251). Ein merkwürdiges Anzeichen der zu jener Zeit herrschenden vieljährigen Krise niedriger Kornpreise, auf deren genaue Feststellung der Verfasser durchweg das größte Gewicht legt.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Die unmittelbare Vorbereitung der geschichtlichen Nationalökonomik.

186.

Der erste große Historiker im neuern Deutschland, Winkelmann, bietet uns eigentlich gar keinen Anknüpfungspunkt, was um so mehr zu bedauern ist, je mehr gerade für alle plastische Kunst die wirthschaftliche Entwicklung des städtischen Gewerbfleißes die eigentliche Unterlage bildet.

Aber schon der Göttinger Chr. G. Heyne nahm in seine encyklopädische Zusammenfassung des ganzen Alterthums neben dessen übrigen Realseiten auch die wirthschaftliche mit auf; wobei ihm die Neigung zu Hülfe kam, in seinen Programmen ꝛc. solche Verhältnisse der alten Welt zu erörtern, welche den zur Zeit gerade obschwebenden Tagesfragen besonders verwandt schienen. Man erinnere sich an die Schriften über die römischen Familienmünzen (1777/78), über den römischen Bundesgenossenkrieg, verglichen mit dem Abfallkriege der englischen Kolonien (1783), über die Geschichte des taurischen Chersonnes (1787), über Alexander's d. Gr. Welthandelspolitik (1805), aber auch schon an die Origines panificii frugumque inventarum initia. (1768 fg.) — Wie sehr diese Richtung überhaupt in Göttingen einen guten Boden fand, zum Theil wegen des Zusammenhanges mit England, das zeigen nicht bloß Männer wie Achenwall, Schlözer, Spittler, Sartorius, sondern auch der große Orientalist J. D. Michaelis, dessen Hauptwerk: Mosaisches Recht (1770 ff.) so tief in die volkswirthschaftlichen Interessen eingeht; der von Schlözer gepriesene „Schöpfer zweier neuer Wissenschaften, der gelehrten Oekonomie und Technologie," Joh. Beckmann, dessen Beiträge zur Geschichte der Erfindungen (1786 ff.) durch eine seltene Verbindung reicher literarischer Gelehrsamkeit mit technischem Sachverständniß noch immer brauchbar sind[1]; ja selbst Chr. Meiners, unter dessen zahlreichen Schriften keine für sich allein bedeutend ist, deren Gesammtheit aber doch einen nicht unbedeutenden Anfang dessen bildet, was man jetzt Kulturgeschichte nennt. Hierher gehören namentlich die Geschichte der Wissenschaften in Griechenland und Rom (1781), des Luxus der Athener (1782), des Verfalls der Sitten in Rom (1782. 1791), die Geschichte der Menschheit (1785), des weiblichen Geschlechts (1788—1800), die Geschichte der Ungleichheit der Stände (1792), die Vergleichung der Sitten ꝛc. des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts (1793), das Buch über die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der vornehmsten Länder Asiens (1795), Vergleichung des ältern und neuern Rußlands (1798)

---

[1]) Beckmann's Grundsätze der deutschen Landwirthschaft (1769) zeigen ihre Gelehrsamkeit doch eigentlich nur in zahlreichen Literaturnachweisen. Nach exacter Naturwissenschaftlichkeit strebt dieß Buch noch gar nicht, und die Gewerbelehre, die der Verf. als „allgemeinen Theil" bezeichnet, aber doch zuletzt vorträgt, ist lächerlich kurz. Sie enthält weder von Kapitalien etwas, noch von der Höhe des Pachtschillings ꝛc., nicht einmal von der Länge der Pachtzeit!

und die Geschichte der hohen Schulen. (1802 ff.) Wie von Heyne's Schwiegersöhnen der eine, J. G. Forster, zu den wichtigsten Anbahnern einer wissenschaftlichen allgemeinen Länder- und Völkerkunde gehört, so hat der andere, A. H. L. Heeren, nicht bloß in seinem Hauptwerke, „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (seit 1793), sondern auch in seinen Handbüchern der alten Geschichte (1799) und der Geschichte des europäischen Staatensystems (1809) neben den großen Persönlichkeiten und Haupt- und Staatsactionen so viel Gewicht auf die wirthschaftlichen Dinge, namentlich Handel und Kolonien gelegt, daß seine, zwar nicht große oder tiefe, wohl aber anmuthige Weise die Ausbreitung des geschichtlich-volkswirthschaftlichen Interesses sehr fördern mußte. Von einer andern Seite her wirkte die geschichtliche Rechtswissenschaft auf dasselbe Ziel hin: so namentlich durch K. F. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (seit 1808). In Göttingen regte ihr Meister, G. Hugo, überdieß mit den geistreichen Paradoxien seines Naturrechts (seit 1798) zur Prüfung mancher Dogmen an, welche das 18. Jahrhundert als volkswirthschaftliche Axiome, zum Theil der fundamentalsten Art, betrachtet hatte: so z. B. durch seine Vertheidigung der Sklaverei (§. 139 ff.), der gutsherrlichen Rechte (227 ff.), der Majorate (258 ff.) und des Staatsbankerottes (338), sowie seine Bekämpfung des Privateigenthums. (208 ff.) Obgleich es schwer ist, hier immer zwischen Ernst und Ironie des Verfassers klar zu unterscheiden, so war solche Skepsis, da nach der Natur des Falles kein praktischer Mißbrauch durch Unmündige zu befürchten stand, für die wissenschaftliche Befreiung und Vertiefung doch sehr förderlich.

Ueberhaupt aber fingen die Historiker seit Iselin und Moser mehr und mehr an, auch die wirthschaftliche Entwicklung der Völker beachtenswerth zu finden. Ich erinnere an J. G. Eichhorn's Geschichte des ostindischen Handels vor Mohammed (1775); an die zahlreichen Schriften des Kielers D. H. Hegewisch über die deutsche Kulturgeschichte des Mittelalters (1788), die „für die Menschheit glücklichste Epoche der römischen Geschichte" (1800), die gracchischen Unruhen (1801), die römischen Finanzen (1804), die griechischen Kolonien (1808). Schon früher hatte J. A. Remer in seinen trockenen, aber einflußreichen Handbüchern (seit 1771) mit der politischen Geschichte auch die Kulturgeschichte im weitesten Sinne verbunden, und jeder Periode namentlich auch Uebersichten der bürgerlichen Verfassung, des Gewerbfleißes und Handels, sowie aller Künste und Wissenschaften beigefügt. Hierher gehören P. v. Stetten's Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte von Augsburg (1779 ff.); J. G. Hunger's Schriften zur sächsischen Finanzgeschichte (seit 1782); K. H. Lang's Historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassung (1793); J. F. Roth's Geschichte des Nürnberger Handels (1800); G. Sartorius' Geschichte der Hanse (seit 1802); F. Saalfeld's Geschichte des portugiesischen (1810) und holländischen (1812) Kolonialwesens in Ostindien. Die beiden letzten Schriftsteller ebenso an Heeren angelehnt, wie Kindlinger's Münsterische Beiträge (1787 ff.) und Anton's Geschichte der deutschen Landwirthschaft (1799 ff.) an Moser. Eine besondere Erwähnung verdient hier

noch K. D. Hüllmann, dessen zahlreiche Bücher mit wenig Ausnahmen das zwischen Geschichte, Verfassungskunde und Volkswirthschaft in der Mitte liegende Gebiet erörtern, und zwar vorzugsweise mit Berücksichtigung der niederen Kulturstufen. So die deutsche Finanzgeschichte im Mittelalter (1805), die Geschichte des Ursprungs der Regalien (1806), des Ursprungs der Stände (1806 ff.), der Domänenbenutzung (1807), des byzantinischen Handels (1808), der Ursprünge der Besteuerung (1818), des Städtewesens im Mittelalter (1826 ff.), der römischen Grundverfassung (1832), endlich noch die staatswissenschaftlich geschichtlichen Nebenstunden (1843). Ferner F. von Raumer, der selbst in seinen Forschungen über das 12. und 13. Jahrhundert ganz besonderes Gewicht legte auf die Steuern, Regalien, überhaupt die Staatsverwaltung, die Standesverhältnisse, das Corporationswesen und die mit solchen Angelegenheiten zusammenhangende Literatur.

In derselben Richtung haben sich gleichzeitig auch zwei verwandte Wissenschaften ausgebreitet, indem sie ihrem eigenen Höhepunkte zueilten: die klassische Philologie und die Erdkunde.

Schon F. A. Wolf hatte in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft den sog. Antiquitäten die Aufnahme solcher Gegenstände zur Pflicht gemacht, die bei den heutigen Völkern der Statistik anheimzufallen pflegen (54). Er hatte dieß auch unmittelbar durch einzelne kleinere Schriften bethätigt, wie seine Ausgabe von Demosthenes's Rede gegen Leptines (1789) und die Abhandlung über die bekannte milde Stiftung Trajan's (1808). Unter Wolf's nächsten Nachfolgern stand der eine große Triumvir der realistischen Alterthumsforschung, F. G. Welcker, durch seine ganze Anlage den wirthschaftlichen Interessen fern. Aber A. Böckh und K. O. Müller haben auch hierfür Bedeutendes geleistet: und zwar dieser, dessen Vorliebe und Geistesverwandtschaft mehr dem Kindes- und Jünglingsalter der Völker mit seinem poetischen Gefühlsleben und seinen conservativen Masseninstincten zugewandt war, hauptsächlich für die niederen Entwicklungsstufen der Minyer, Dorier etc.; jener hingegen, der Meister in Allem, was Maß und Zahl betrifft, vornehmlich für die reifste Periode von Athen. [1] Müller's freudigem, oft großartigem Schwunge, der aber auf schlüpfrigem Boden zuweilen ausgleitet, steht die nüchterne, durchweg praktische Behutsamkeit Böckh's in trefflichst ergänzender Weise gegenüber.

Für die Entwicklung der geographischen Literatur bei den neueren Deutschen ist es bezeichnend, wie viel eher sie auf das fernste Ausland ein erfolgreiches Augenmerk gerichtet hat, als auf die eigene Heimath. Ich erinnere an die bedeutenden, auch unmittelbar für die Nationalökonomik so belehrenden Reisewerke von C. Niebuhr über Arabien (1772 fg.), P. S. Pallas über Sibirien

---

[1]) Böckh's Staatshaushaltung der Athener (1817) und Meteorologische Untersuchungen über Gewicht, Münzfüße und Maße des Alterthums (1838). K. O. Müller's Aeginetica (1817), Geschichten hellenischer Stämme und Städte (1820 ff.) und Etrusker (1828).

und Rußland (1771 ff. 1799 ff.); ferner die amerikanischen von A. v. Humboldt (1815 ff.), dem Prinzen von Neuwied (1820 fg.), Spix und Martius (1823 ff.) und E. Pöppig. (1835 fg.) Ebenso an das klassische Werk, das C. D. Ebeling, der Gehülfe Büsch's an der Hamburger Handelsakademie, über die Geschichte und Erdbeschreibung von Nordamerika verfaßte (1793—1816). Noch größer und gelehrter ist das Riesenwerk K. Ritter's, die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen (1817 ff.), das freilich auch nur Afrika und Asien umfaßt, dessen Hauptstärke aber dahin geht, die Natur der Länder, welche in großem Stil individualisirt werden, als Schlüssel zur Geschichte der Völker anzuwenden. Daß solches unter allen Wissenschaften vom Volksleben gerade vorzugsweise der Nationalökonomik zu Gute kommen muß, bedarf keines Beweises. Endlich der Hochmeister deutscher Geographie, dem wir es (nach Peschel) hauptsächlich verdanken, daß aus einer Menge von Ortskunden eine wirkliche Erdkunde geworden ist, A. von Humboldt, hat nicht bloß in seinen Ansichten der Natur (1808), mehr noch in den großen Monographien: Essai politique sur la N. Espagne (1811) und Sur l'île de Cuba (1826), wahre Muster von Landesbeschreibungen im Sinne Ritter's, doch viel mehr aus Einem Gusse geliefert, weil mehr auf eigener Beobachtung, als auf Bücherstudien beruhend; sondern er hat zugleich eine Menge großer Gesichtspunkte aufgestellt, welche zu fruchtbarer Vergleichung der verschiedensten Erdtheile führen und die für den Nationalökonomen so wichtige allgemeine Handelsgeographie vorbereiten. Was die von Humboldt erfundenen Linien gleicher Jahres-, Winters- und Sommerswärme, sowie seine pflanzengeographischen Arbeiten anbahnten, das ist hernach durch seine Weltstatistik einzelner wichtigen Producte weitergeführt worden. Wie er gleich in dem Werke über Neuspanien die Bevölkerungszahlen dadurch fruchtbarer macht, daß er sie mit den entsprechenden Zahlen anderer Länder vergleicht, so stellt er auch z. B. neben die mexicanische und cubanische Zuckerausfuhr den gesammten Zuckerbedarf der Erde und die Productionsfähigkeit der übrigen Zuckerländer. Offenbar werden nur so die todten Ziffern lebendig! Am erfolgreichsten wurde dieß Verfahren gegenüber der Gold- und Silberproduction im spanischen Amerika, weil Humboldt als gelernter Bergmann, sowie als Schüler der Akademie von Busch für diese einträglichste aller Waaren besonderes Interesse besaß. Die hierher gehörigen Abschnitte des Buches über Neuspanien, welche zuerst eine wirklich quellenmäßige Geschichte der dortigen Minen gaben, sowie nachmals der Aufsatz über die Schwankungen der Goldproduction (D. Vierteljahrsschrift, Oct. 1838) behaupten ihren grundlegenden Werth noch immer. Welche Einsicht der Verfasser überhaupt in die Erfordernisse eines Geldmetalles besaß, zeigt seine vollständig eingetroffene Prophezeiung gegen Cancrin, daß und warum der russische Versuch einer Platinamünze scheitern würde [1].

[1]) Im Ural und Altai, S. 14.

187.

In vielen und wichtigen Rücksichten ist der Höhepunkt dieser historiographischen Entwicklung Barthold Georg Niebuhr.[1]) (1776—1831). Eine eigentliche Gelehrtennatur, ausgezeichnet selbst in der philologischen Handwerksarbeit, (Gajus, Merobaudes, Corpus Byzantinorum!) doch aber durch frühzeitigen Eintritt in große Geschäfte und warmes patriotisches Interesse daran überaus geschickt, alles Bücherwesen auf seinen praktischen Kern zu ergründen. Mit einer ebenso breiten Quellenkenntniß wie scharfen Quellenkritik verband er in bewunderungswürdiger Stärke jene historische Phantasie, welche aus Bruchstücken das lebendige Ganze wieder herstellt. Da er nicht bloß Meister der alten Geschichte, sondern auch in Mittelalter und neuerer Zeit gut zu Hause war, so konnte er das, in ungeschickter Hand so gefährliche, aber für den wahren Geschichtschreiber so unentbehrliche Werkzeug der Analogie mit dem besten Erfolge brauchen. Wenn die meisten Historiker in zwei Gruppen zerfallen, je nachdem sie in Schilderung von Personen, oder von Ländern, Völkern, Zuständen ihre Hauptstärke haben, (Thukydides ver-

---

[1]) Niebuhr's Vater, der berühmte Reisende nach Arabien, hatte seinen Sohn für den Dienst der britisch-ostindischen Compagnie bestimmt, und deshalb neben einer gediegenen Gymnasialbildung schon frühzeitig für kaufmännischen Unterricht (in Hamburg) gesorgt. Dem Rechtsstudium in Kiel folgte ein anderthalbjähriges der Natur- und Handelswissenschaften in Großbritannien. Nachher war Niebuhr's erste praktische Thätigkeit der Dienst als Privatsecretär des dänischen Finanzministers Schimmelmann; 1802 wurde er Mitdirector der Bank, 1804 Mitglied des Commerzcollegiums in seiner Geburtsstadt Kopenhagen. Als ihn Stein 1806 in preußische Dienste berief, wirkte er zunächst als Mitdirector der Seehandlung, seit 1808 als Staatsrath und Beamter im Finanzministerium, wo er vorzugsweise die Schuldsachen und Bankiergeschäfte des Staates zu bearbeiten hatte. Hieraus erwuchs u. A. die Sendung nach Holland (1808), um dort eine preußische Anleihe zu vermitteln, deren unübersteigliche Schwierigkeit eine Denkschrift Niebuhr's (Vorlesungen über das Zeitalter der Revolution II, 377) in erschütternder Weise schildert. Hardenberg würde ihn, hätte er sich nur mit ihm einigen können, gern zum Finanzminister gemacht haben (Pertz, Leben Stein's II, 621). Jedenfalls gehört seine akademische und diplomatische Thätigkeit im Ganzen einer spätern Zeit an, als die volkswirthschaftliche. Jahrelang hat er den Plan mit sich herumgetragen, eine Finanzgeschichte aller europäischen Staaten seit 1783 zu schreiben (Lebensnachrichten III, 379).

einigte beides!) so gehört unser Niebuhr entschieden zur zweiten Gruppe, welche der Nationalökonomik ebenso nahe steht, wie die erste der Diplomatie.

Man wird hiernach begreifen, warum Niebuhr nationalökonomische Gründe (die von Thukydides sog. χρήματα) zur Erklärung der geschichtlichen Thatsachen in einem bei Historikern, mehr noch Philologen bis dahin seltenen Grade herangezogen hat. Viele seiner wichtigsten Entdeckungen fußen hierauf: so z. B. die über den Unterschied zwischen Plebejern und Clienten, über das eigentliche Wesen der Agrargesetze ꝛc. Wenn sich ohne Aenderung der Formen die Vertheilung des Eigenthums, die Gesinnung, Lebensweise ändern, so sei das zwar von den neueren Historikern wenig beachtet, aber „eins von den Dingen, die man vorzugsweise in der Geschichte ergründen muß." [1]) Mit Bitterkeit meint er: über die antiken Dirnen habe man schmunzelnde Abhandlungen geschrieben; der römische Bauer dagegen interessirt die Gelehrten nicht mehr, als der einheimische. „Welcher Gelehrte läßt sich herab, sich um die Eintheilung der Feldmarken zu kümmern?" [2]) Im Aufhören der bisherigen Kolonialpolitik sieht er mit Recht eine der allergrößten Veränderungen neuerer Zeit [3]); obschon er meint, daß z. B. die Lostrennung Ostindiens, eines so unnatürlichen Reiches, daß seine lange Fortdauer kaum wahrscheinlich ist [4]), zwar Ostindien sehr, England aber wenig schaden würde. [5])

Für uns noch wichtiger ist die Frage, ob Niebuhr's historische Forschung ihrerseits auf die Nationalökonomik eingewirkt hat. Wie gut er die früheren Systeme zu schätzen wußte, zeigt seine Aeußerung, daß die Physiokratie sehr wohl den Interessen des Adels hätte dienen können; wobei er zugleich das gewöhnlich sog. Mercantilsystem als Handels- und Industriesystem bezeichnet, (I, 143) während die Meisten verkehrt genug unter Industriesystem den Smithianismus verstehen. Aber auch zu den Smithianern darf Niebuhr nicht gezählt werden, so wenig zu bezweifeln ist, daß er während seiner Edinburgher Zeit oder nachher gründliche Kenntniß

[1]) Vorlesungen über römische Geschichte II, 149. — [2]) Nachgelassene nichtphilologische Schriften, 255. — [3]) Revolut. I, 116. — [4]) Nichtph. Schr., 436. — [5]) Revolut. II, 125. 117.

von Smith genommen. Vielleicht hat in dieser Hinsicht schon sein von ihm sehr hochgeschätzter Lehrer Büsch Einfluß auf ihn geübt.

An das Dogma der unbeschränkten Handelsfreiheit glaubt Niebuhr nicht, obschon er selbst 1810 überzeugt war, „daß der Wohlstand jedes Volkes der Vortheil von jedem ist, welches mit ihm in Beziehung steht."[1]) So meint er z. B., der Zunftzwang in Frankreich war übertrieben und mußte fallen; jetzt existirt leider gar keiner mehr.[2]) „Die Scheidung zwischen städtischem und ländlichem Gewerb, erwählt von dem gesunden Verstande der Vorfahren, gegen welchen die politisch-ökonomischen Halbköpfe so viel bis zum Ekel geschrien haben, wird nur dann hart, wenn der Zustand von Unterdrückung und Verarmung eintritt, auf den die Systeme dieser Alles neuernden Pinsel hinführen."[3]) Mag hier der Ausdruck von jener Leidenschaftlichkeit herrühren, welche Niebuhr im mündlichen oder brieflichen Verkehr so leicht übermannte: der Gedanke selbst ist ein ernstlich erwogener, der alle seine Schriften durchzieht. Nichts liegt dem großen Historiker ferner, als die Abstraction, daß alle Menschen gleichartig seien, bloß von richtig berechneten Productions- und Consumtionsrücksichten geleitet: eine Abstraction, die als Vorstudium jeder Nationalökonomik unentbehrlich ist, die aber von Doctrinären (und zwar nicht bloß der Smith'schen Richtung!) fälschlich als Abbild oder Vorbild der Wirklichkeit betrachtet wird.

Hiermit hängen drei weitere Unterschiede zusammen. Seine reiche Gelehrsamkeit setzt Niebuhr in Stand, eine Menge von Rahmen, welche die Theoretiker leer gelassen hatten, lebendig praktisch auszufüllen: so die schöne Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen der Staatsschuldentwicklung Spaniens und der italienischen Republiken. (486 ff.) — Sein höherer, mehr umfassender Standpunkt läßt ihn durchweg in den wirthschaftlichen Vorgängen den politischen Sinn erkennen, welche dem bloß theoretischen Oekonomen oder auch dem subalternen Praktiker verborgen ist, aber den Staatsmann am meisten interessirt. England z. B. hat allmälich den Charakter einer ungeheuern Stadt angenommen; und für eine solche können Vermögens-

---

[1]) Lebensnachr. I, 436. — [2]) Revolut. I 157. — [3]) Nichtph. Schr., 245.

und Verzehrungssteuern die einzig erheblichen sein. (432.) Die Hauptbedeutung der englischen Allodification unter Karl II. erblickt Niebuhr in dem gemilderten Standesunterschiede.[1] So soll die Gründung des sog. deadweight-annuity, diese merkwürdige Verschmelzung des englischen Pensionswesens mit dem Tilgungsfonds, eigentlich eine eventuelle Kriegsrüstung gewesen sein: neben welcher ganz richtigen politischen Einsicht es freilich von ökonomischer Kurzsichtigkeit zeugt, wie diese Form schlechthin gebilligt und selbst an der Möglichkeit ernsthafter Schuldtilgung gezweifelt wird.[2] Die französischen Assignaten heißen die am meisten politische Maßregel der Revolution.[3] Es ist dieselbe „praktische" Ansicht, welche Niebuhr über einen Staatsbankerott, „wenn kein anderes Mittel mehr möglich ist," auffällig milde urtheilen läßt (I, 134). Er kennt das gefährliche Geheimniß, wie leicht die Menschen einen Staatsbankerott vergessen, wenn nur die Zinsen eine Zeit lang wieder bezahlt worden sind. (I, 145.) Nur wird man ihm, dem streng Redlichen, zutrauen, daß er selbst niemals leichtsinnig die Entschuldigung der lex lata mit der Empfehlung der lex ferenda verwechselt haben würde.[4] — Ganz besonders aber weiß Niebuhr die wirthschaftlichen Ereignisse in den großen Zusammenhang der ganzen Volksgeschichte zu stellen: wodurch er nicht bloß der doctrinären Gefahr entgeht, fremde Völker und Zeiten mit dem Maße seiner nächsten Umgebung zu messen, sondern überhaupt im Stande ist, ihre tiefsten Ursachen und Wirkungen zu ergründen. Auf diese Art kommt er dazu, bei aller Consequenz der eigenen Ansicht, an eine Menge, unter sich höchst verschiedener frem-der Ansichten anzugränzen. Wir könnten Niebuhr als Schüler von Büsch, als Fortsetzer J. Möser's, als Gehülfen Stein's, den er selbst „seinen Freund" nennt, so „daß unter jedem andern Minister sein Verhältniß in Preußen das der streitenden Kirche sein würde"[5];

[1]) Revolut. I, 89. — [2]) Nichtph. Schr., 428. 434. — [3]) Revol. I, 229.

[4]) Aehnlich wie der Beichtvater dem gläubig Reuigen Vergebung jeder geschehenen Missethat zusichert, aber doch gewiß nicht, wenn man ihn vor der That befragt, sich irgendwie milde über dieselbe äußern darf.

[5]) Nichtph. Schr., 266 fg. Vgl. die schöne Beschreibung seines Verhältnisses zu Stein: Lebensnachrichten II, 76 fg.

wir könnten ihn in manchen Stücken als Geistesverwandten der romantischen Schule sehr verschiedener Kapiteln unserer Geschichte anreihen: wenn nicht eben diese Vielseitigkeit ihn als großen Historiker bezeichnete.

Es ist ein Grundgedanke seiner Geschichtsansicht, daß „jede freie Verfassung, wie wir selbst, durch das Leben zum Tode geht. Was seine verzehrende Schnelligkeit mäßigt, was Hemmungen darstellt, deren Ueberwindung Zeit erfordert, verlängert ihr Dasein. Der Feuerbrand der Parzen, an dem Meleagers Leben hing, konnte der Gluth entzogen werden; wäre aber das Kind in starren Schlaf versunken, so lange das Feuer nicht an seinem Talisman nagte, so wäre ihm eine traurige Wohlthat geleistet worden. Das aber hat der Staat vor den Einzelnen voraus, daß er, in immer weiterem Kreise immer Mehrere zu seiner höchsten Freiheit erhebend, sein Leben, und mehr als einmal, zur Jugend zurückführen und mit frischer Regung wieder durchleben kann"; wie das am großartigsten das Beispiel Rom's zeigt. Das egoistische Zurückdrängen gerechter Ansprüche hilft selten dem, der ihnen feind ist; aber sie ändern ihre Natur, wie sich gesunde zurückgedrängte Säfte vergiften.[1]) Hiermit hängt die weise Mitte zusammen, die Niebuhr zwischen den wichtigsten Gegensätzen des Staatslebens, Centralisation und Decentralisation, zu halten suchte: Föderalismus, als der günstigste Boden für die Mannichfaltigkeit des Lebens und der stärkste Damm gegen revolutionäre Neuerungen; aber unbedingte Einheit gegenüber dem Auslande.[2]) — Niebuhr war conservativ durch Naturanlage wie Ueberzeugung: aber meist nur in dem Sinne, daß er das Lebensfähige und Lebenswürdige zu erhalten wünschte; durchaus kein blinder Lobredner der guten alten Zeit. „Ganz gewiß, daß die Zeit vor 1700 viel schlimmer war,

---

[1]) Römische Geschichte III, 626 ff.

[2]) Nach dem handschriftlichen Entwurfe eines niederländischen Staatsgrundgesetzes von 1814. Dem entsprechen die schönen Andeutungen, wie die Kleinstaaten lange Zeit „den vortheilhaftesten Zustand für den Menschen gewähren", nachmals aber, „wie die goldenen Tage der Kindheit und Jugend", aufhören und aufhören müssen, Staaten zu sein. (Preußens Recht gegen den sächsischen Hof, 1814, 29 ff.)

als die des 18. Jahrhunderts und unsere Zeit." [1]) Die bekannte Verzagtheit, welche mit dem Ausbruche der Julirevolution eine, „wenn Gott nicht wunderbar hilft, bevorstehende Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christo" erwartete, „Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, Bildung, Wissenschaft" [2]), ist nur als der augenblickliche Umschlag der keineswegs rosig gemeinten Uebertreibung zu erklären, womit 1829 die Vorlesungen über das Revolutionszeitalter schlossen: daß eine ähnliche Revolution erst nach Jahrhunderten möglich sei (II, 354). Um so constanter lebte in ihm die wahre Freiheitsliebe, die ein Brief an Jacobi ausspricht: „ich hege einen Alles übersteigenden Haß gegen jede Tyrannei, die Macht hat, welche dann die demokratische, wo sie zur Fülle gelangt ist, mehr, als alle, besitzt." (I, 30.) Wie für jeden wirklichen Historiker, so war auch für Niebuhr ein fester Standpunkt über den Parteien Lebensnothwendigkeit. Darum haben ihn die sog. Conservativen so oft für einen halben Revolutionär, die sog. Progressiven für einen halben Absolutisten gehalten. „Ein Nüchterner unter Betrunkenen ist in einer abscheulichen Lage!" [3])

Zu den Hauptzügen Niebuhr'scher-Volkswirthschaftslehre gehört sein warmes, damals seltenes Interesse für den Bauernstand. Dithmarsische Jugendeindrücke mögen dieß begründet haben; nachmals hängt seine Begeisterung für die römische Plebs damit zusammen. Die schmerzliche Ueberzeugung, daß sein geliebtes England den Höhepunkt des Lebens schon überschritten habe, stützt sich bei Niebuhr wesentlich mit auf den Auskauf der Bauern, das Schwinden der Dörfer daselbst. Wo sind nunmehr die nordschottischen Bauern? „arm, aber froh und stets bereit, für die Ehre und den Fürsten in den Tod zu gehen, wie die südschottischen für die Glaubensfreiheit." [4]) Während seiner Gesandtschaft in Rom benutzte er jede Gelegenheit, um zu erforschen, wie der italienische Bauernstand zu einem „zeitpachtenden und tagelöhnernden Lumpengesindel" herabgesunken sei. [5]) In Irland müßten die Bauern von Staatswegen zu billigen Bedingungen als

[1]) Revolut. I, 51. — [2]) Vorrede zum II. Bande der röm. Gesch. — [3]) Lebensnachrichten II, 115. — [4]) Nichtph. Schr., 445 fg. — [5]) Vgl. Lebensnachrichten II, 245. 401. III, 65; dagegen II, 398 fg. Röm Gesch. II, 317.

Erbpächter angesetzt werden.[1]) Die auffällige Thatsache, wie der Patriotismus der Deutschtiroler im Napoleonischen Kriege mit der Gleichgültigkeit der Wälschtiroler contrastirte, erklärt Niebuhr aus dem bäuerlichen Eigenthum jener, während diese Pächter waren.[2]) Darum ist er kein Freund der neuen Mobilisirungsgesetze, „die mit ganz untadelhaften Absichten und wirklich in der Meinung, den Bauern wohlzuthun, den ganzen Bauernstand zu Grunde richten. Mit einem Bauernstande, wie der württembergische, will man Freiheit!“[3]) Dagegen hat ein Stand von großen Landbesitzern für ihn wenig Interesse. „Mir, dem immer beim Anblick der großen herrschaftlichen Vorwerke, die ohne Frohnden nicht bestehen können, beklommen zu Muthe wird, mir fehlt nichts, wo keine Schlösser sind.“[4]) An Stein, der sich in dieser Hinsicht Illusionen machte, schreibt er einmal, daß unter hundert adeligen Gutsbesitzern schwerlich mehr als Einer sei, der sein Gut nicht lieber einem Kerl, welcher im Zuchthause gesessen, verkauft, als einem Vetter, wenn es ein hübsches Sümmchen Differenz gilt.[5]) Doch tadelt er die Neueren, welche das Unschädliche des Lehnwesens wüthend anfallen, zugleich aber dem Gutsherrn ein über alle altdeutschen Begriffe ausgedehntes Eigenthumsrecht zuerkennen.[6]) Jedenfalls können solche Gesetze, wie eine Ablösungsordnung, für die so verschiedenartigen Provinzen Preußens unmöglich uniform sein.[7])

Aus der Geschichte hatte Niebuhr als „natürlichen Gang der Entwicklung des Geldreichthums“, des „Reichthumssystems“[8]) erkannt, „daß, während die Reichen immer reicher werden, nicht nur eine unzählige Menge absolut Armer entsteht, sondern die mittlere und genügsame Wohlhabenheit untergeht. Dann ist das Mark ausgesogen und eine solche Nation auf immer hin.“[9]) Ueber diese Hauptform des Alterns hochkultivirter Völker ließ er sich nicht durch die Erfahrung täuschen, die er z. B. in Holland machte, daß die Bildung

---

[1]) Nichtph. Schr., 447. — [2]) Revolut. II, 274. — [3]) Lebensnachr. III, 65. — [4]) Nichtph. Schr., 206. Lebensnachr. II, 289. — [5]) Pertz Leben Stein's VI, 109. — [6]) Nichtph. Schr., 246. — [7]) Lebensn. III, 133.

[8]) Lebensn. II, 316. Den Aufsatz des Quarterly Review, Jan. 1818 über Armuth ꝛc. fand Niebuhr so vortrefflich, daß er ihn selbst übersetzte.

[9]) Nichtph. Schr., 449.

neuer Kapitalien gerade unter solchen Umständen besonders fortschreiten kann (451). Wenn ein Volk anderen Völkern regelmäßig darzuleihen anfängt, so hält er dieß Verhältniß für das erstere so bedeutlich, daß er es durch Besteuerung der Umsätze und in Erbschaften erschweren möchte.[1]) Darum ist er kein Lobredner eines „krankhaft" ausgedehnten Handelscredites. In seiner Jugendzeit, während er zu Hamburg lebte, sei der glückliche Punkt erreicht gewesen, der zwischen zu großer Beschränkung und Schwindelei in der Mitte lag.[2]) Niebuhr's Ansicht vom Zettelbankwesen, wie er sie namentlich im Kampfe gegen das Rother'sche Project einer preußischen Landesbank 1824/25 entwickelt hat[3]), ist im höchsten Grade correct, also Punkt für Punkt darauf berechnet, daß die Einlösung der Noten keinen Augenblick gefährdet wäre. Er „verwirft auf immer die Idee einer Actienbank, die etwas Anderes wäre, als eine in Hinsicht auf ihren Fonds ganz beschränkte, in Hinsicht auf ihre Einrichtung und Zwecke völlig einfache Privatbank ohne Monopol." Ueberhaupt sei ein Banksystem nur insoferne zu empfehlen, „als dadurch der allgemein gewordene Hang zu Effectenhandel und Agiotage nicht noch gefördert wird; als es unter Bedingungen eingerichtet wird, welche ihm eine Richtung auf reellen Handel und producirende Industrie geben, dem zu emittirenden Papier aber eine solche Beschränkung der Masse, daß es die Metallcirculation nicht gefährde, und der Emission ein solches Verhältniß zu den Finanzen, daß diese sich durch kein vermeintes Interesse verführen lassen oder gezwungen sein können, ihrem Uebermaße nachzusehen . . . Die Agiotage entzieht alle Kapitalien den Provinzen und dem festen Eigenthum, um sie auf der Börse der Hauptstadt zu concentriren; sie tödtet in der Hauptstadt alle besseren Gefühle und

---

[1]) Lebensn. III, 438. — [2]) Revolut. I, 88.

[3]) Die höchst interessanten Denkschriften, welche er hierüber an den Staatsrath und den König selbst richtete, sind mir durch die Güte seiner Familie in der Kladde mitgetheilt worden. Vgl. Lebensnachr. III, 7 fg. 97 ff. Uebrigens scheint er einen ähnlichen Kampf (gegen Hardenberg) schon 1810 geführt zu haben. M. Niebuhr schreibt den Erfolg, daß Preußen „nicht zu der lockenden Hülfe durch Bankcredit griff", großentheils dem beharrlichen Widerstande seines Vaters" zu, der nur kleine, aus dem Verkehr hervorgegangene Localbanken wünschte (Rau-Hanssen Archiv, N. Folge, V, 153).

löset alle Stände in ein schändliches Judenthum auf." In einer Immediatvorstellung an den König beruft er sich mit würdigem Stolze darauf, daß er sehr reich sein könnte, wenn er es sich nicht zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht haben würde, niemals auch nur die geringste Speculation mit inländischen Staatspapieren zu machen.[1] Dabei schreibt er mit einer Wärme, die „sein zeitliches Leben und ewiges Heil vor dem allwissenden Gott" als Pfand bietet.

Mit diesen Ansichten scheint nun manche gedruckte Aeußerung Niebuhr's wenig übereinzustimmen. So die oben erwähnten vom Staatsbankerott. „Herabsetzung der Zinsen, des Kapitals, des Münzfußes hat mehr als Einen Staat von dem Schicksale retten müssen, daß das ganze Einkommen des Bodens und Fleißes dem Rentner zufloß."[2] „Jedes ohne Reduction fortgesetzte Rentsystem schafft erst ein Volk von trägen, dummen Rentnern und Bettlern, und endigt doch in nur zu spätem Bankerotte" (I, 481). Ein solches Schuldgesetz, wie das von Cäsar im Bürgerkriege, ist immer nothwendig, wenn der Werth aller Güter plötzlich sehr fällt, so daß eine Geldschuld bei gleichem Nominalbetrage real eine ganz andere wird.[3] — Der Einigungspunkt dieser scheinbaren Widersprüche ist eben die tiefe Ueberzeugung von der Verderblichkeit einer den Staat beherrschenden Geldoligarchie. Hiermit hängt es zusammen, daß Niebuhr in seiner Vorliebe für die Gracchen bedenklich weit ging: so z. B. die Kornspenden des Cajus billigte, mit der englischen Armentaxe verglich rc. In Republiken habe der Staat die Verpflichtung, für die einzelnen Mitglieder, auch die unbedeutendsten, zu sorgen (II, 292). Um so allgemeiner gültig ist die schöne Regel, „das Eigenthumsrecht könne nur dadurch absolut begründet sein, daß es mit Menschlichkeit und Gewissen ausgeübt wird."[4]

---

[1]) Der Oberpräsident v. Schön, der Niebuhr's politische Thätigkeit genau kannte und als strenger Kantianer und abstracter Liberaler ihm sehr kritisch gegenüber stehen mußte, hat ihn noch lange nachher für „engelrein" erklärt. (Preuß. Jahrbücher 1873, Mai, 521.)

[2]) Röm. Gesch. I, 640. — [3]) Vorless. über röm. Gesch. III, 56.

[4]) Nichtph. Schr., 147. Eine wirkliche Reform des Kirchenstaates unter Napoleon hätte die Kirchengüter viritim getheilt und die Großen genöthigt, ihre

188.

Auf den großen Geschichtschreiber lassen wir den großen historisirenden Philosophen folgen.

Unmittelbar hat Georg Wilh. Friedr. Hegel (1770—1831) für die eigentliche Ausarbeitung der Nationalökonomik nur wenig geleistet. Sehr unvollkommen z. B. sind die Anläufe zu einer Theorie des Werthes, die in der Rechtsphilosophie [1]) gemacht werden. Ebenso die Begründung der Nothwendigkeit des Privateigenthums. „Im Eigenthum ist mein Wille persönlich, die Person ist aber ein Dieses; also wird das Eigenthum das Persönliche dieses Willens. Da ich meinem Willen Dasein durch das Eigenthum gebe, so muß das Eigenthum auch die Bestimmung haben, das Diese, das Meine zu sein" (84). Oder die ganz verzwickte Manier, wie [2]) die einfache Thatsache ausgedrückt wird, daß jedes Eigenthum eine Anerkenntniß durch andere Menschen voraussetzt. Was gewinnt man, wenn die Werkzeuge Naturdinge heißen, die in andere Naturgegenstände eingeschoben werden, um die Natur gegen sich selbst zu kehren und dadurch zu bezwingen? Ein solches Werkzeug gehört dem Geiste an, und ist darum höher zu achten, als der Naturgegenstand. [3]) Auch Hegel's Eintheilung der Stände ist nicht sehr tief greifend. Ein substantieller, natürlicher Stand im Besitze des Bodens, mit einer auf Naturbestimmungen ruhenden Thätigkeit, einer auf Glauben und Vertrauen begründeten Sittlichkeit; ein reflectirter Stand, gestellt auf das Vermögen der Gesellschaft, auf ein Zusammen der Zufälligkeiten, auf das subjective Talent &c. der Einzelnen; endlich ein denkender Stand, welcher die allgemeinen Interessen besorgt. [4]) So wie man überhaupt sagen muß, daß die große Ungenauigkeit, oft Liederlichkeit seiner Definitionen eine gerade für Nationalökonomen sehr üble Schule bildet.

Dagegen besitzt Hegel zwei Verdienste, welche mittelbar der Nationalökonomik sehr zu Gute kommen mußten.

Ländereien in Erbpacht zu geben. „Aber der Götzendienst des sog. Eigenthums stand im Wege"! (Lebensnachr. II, 359.)

[1]) Werke VIII, 103. — [2]) Werke VII, 2, 380. — [3]) Philosophie der Geschichte: Werke IX, 251. — [4]) VII, 2, 396. VIII, 264 ff.

Er ist unstreitig ein großer historischer Kopf; zwar in anderen Formen, als bei den vorzugsweise quellenforschenden und erzählenden Historikern üblich sind, mit verhältnißmäßig geringem Sinn für Individualitäten, aber vielleicht eben dadurch für die historia ruminata (Bacon) der mehr systematischen Wissenschaften vom Menschengeiste um so wirksamer. Schon seine bekannte Methode dreistufiger Entwicklung, vom abstract Allgemeinen durch das Besondere zum concret Allgemeinen, berührt eins der tiefsten historischen Entwicklungsgesetze, das auf den verschiedensten Lebensgebieten überraschend viele und ungezwungene Anwendung findet. Seine Staatswissenschaft will nicht schildern, wie der Staat sein soll, — dazu käme die Philosophie doch immer zu spät, — sondern nur, wie er erkannt werden soll.[1]) Während Hegel die pseudohistorische Methode der Staatswissenschaft, die auf halbem Wege stehen bleibt und eine geschichtliche Entwicklung bloß für die Vergangenheit gelten läßt, auf das Entschiedenste bekämpft, giebt es für das wahrhaft geschichtliche Verfahren kaum ein besseres Motto, als sein Wort: „Beginnende Bildung fängt immer mit dem Tadel an, vollendete aber sieht in Jedem das Positive." (330.) Der Satz: „Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig", hat freilich einen wahren Kern in eine sehr mißverständliche Schale eingeschlossen!

Außerdem gehört Hegel zu den bedeutendsten Theoretikern der **constitutionellen Monarchie** neuerer Zeit, obwohl er in einzelnen beiläufigen Aeußerungen oder Verschweigungen diesen Standpunkt aus persönlicher Schwäche verleugnet haben könnte.[2]) Namentlich ist seine Beurtheilung der württembergischen Landtagsverhandlungen von 1815/16[3]) eine überaus geistvolle, tief greifende Apologie des

---

[1]) R.-Ph., 18.

[2]) Ich rechne hierher z. B. die Thatsache, daß in der Schrift gegen die altwürttembergischen Stände auf die Persönlichkeit des Königs Friedrich, die so viele Eigenthümlichkeiten der Opposition gegen ihn erklärt und rechtfertigt, nicht die mindeste Rücksicht genommen ist. Ebenso die sonderbare Parallele, die zwischen Orient, klassischem Alterthum und germanischer Welt einerseits und Despotie, Aristokratie und — Monarchie andererseits gezogen wird (Philosophie der Geschichte: Werke IX, 102).

[3]) Werke XVI, 219 ff.

sog. constitutionellen Staates gegenüber sowohl der „constituirten Anarchie" des deutschen Reiches, dieses „Undings, das sein verdientes, schimpfliches Ende gefunden hat" (221), als auch im Gegensatze der altlandständischen Verfassung, deren Wiederherstellung vielleicht populär gemacht, aber in Wahrheit dieselbe Heuchelei gewesen wäre, die August und Tiber mit den Formen der Republik getrieben. (223 ff.) Auf's Entschiedenste verwirft er das advocatenmäßige Warten, bis der Gegner sich ausgesprochen hat, überhaupt jedes Verhandeln zwischen Regierung und Ständen, wie zwischen selbständigen Mächten. (288 ff. 299). Vornehmlich an der Kassenverwaltung der altwürttembergischen Stände habe sich der „ekelhafte Rechts- und Papierformalismus" der Deutschen gezeigt (260). Für Hegel ist der Staat, „die Wirklichkeit der sittlichen Idee", so sehr das Höchste auf Erden, daß er sich z. B. der Kirchenspaltung freuet, welche die Staatsallmacht erst recht ermöglicht hat. Im Staate selbst findet er das Bewußtsein desselben, die politische Bildung am höchsten beim Mittelstande, wozu sowohl die Beamten gehören, als auch die anderen, relativ unabhängigen Kreise, an denen sich die Willkür der Beamtenwelt bricht. [1]) Hegel ist für zwei Kammern: die zweite, aus dem beweglichen Theile des Volkes hervorgehend, soll nicht nach einem Alters- oder Vermögensceusus, wobei das Volk unwürdiger Weise als bloßer Haufe gefaßt wird, sondern nach der Geltung in der bürgerlichen Ordnung durch anerkannte Geschicklichkeit, bewährten obrigkeitlichen Sinn 2c. gewählt werden. Die erste Kammer dagegen soll auf Majoraten beruhen, die Hegel zwar im Allgemeinen nicht billigt (243), ja sogar dem „eigentlich Sittlichen" widersprechend nennt [2]), aber doch aus politischen Gründen ausnahmsweise zugiebt. [3]) Hegel ist sehr für Oeffentlichkeit der Landtage, für Geschwornengerichte, für Codificirung der Gesetze. Seine Polemik gegen das tagesübliche Geschwätz von Freiheit, Preßfreiheit, Geltung der öffentlichen Meinung, Volkssouveränetät 2c. zeugt von ebenso tiefer Menschenkenntniß, wie großartig consequenter Durchbildung des eigenen Gedankenkreises.

Was nun die Volkswirthschaftslehre speciell betrifft, so ist es ein

[1]) R.-Ph., 387. — [2]) Werke IX, 303. — [3]) R.-Ph., 400.

wichtiger Fortschritt Hegel's, die „bürgerliche Gesellschaft" als ein Besonderes zu erkennen, gleichsam als die allgemeine Familie, als die Differenz, welche zwischen Familie und Staat tritt, die aber den Staat voraussetzt, also jünger ist, als dieser. (246 ff. 299.) Um die Bedeutung hiervon zu würdigen, darf man nur an die später so viel behandelte Frage denken, ob es neben der Staatswissenschaft noch eine eigene Gesellschaftswissenschaft giebt. Jene bürgerliche Gesellschaft enthält drei Momente: das System der Bedürfnisse, die Rechtspflege und die Polizei und Corporation (254 ff.); wobei unser Philosoph freilich inconsequent genug die nichtstaatlichen Bedürfnisse und Corporationen mit der doch wesentlich staatlichen Rechtspflege und Polizei vermengt hat. Die Nationalökonomik sucht das System der Bedürfnisse in seiner Vernünftigkeit zu begreifen. (254 ff.) Schon diese Bezeichnung ist ein Protest gegen die bloß sächliche, vom Menschen fast absehende Auffassungsweise der Nationalökonomik, welche bei den Fachmännern so vielen Anklang gefunden hatte, und sich z. B. in der Beliebtheit des Wortes „Güterwelt" ausspricht.

Ebenso bedeutsam ist die Abgränzung der wirthschaftlichen Güter aus der Gesammtheit der Güter im Allgemeinen, wie Hegel sie vornimmt. Veräußerlich sind ihm nur äußerliche Dinge: die Persönlichkeit nicht, auch der beständige Gebrauch der menschlichen Kraft nicht; wohl aber deren beschränkter Gebrauch, der von der Kraft selber zu unterscheiden ist, sowie die Aeußerungen der an sich geistigen Kenntnisse, Talente 2c., die insoferne Sachen heißen können.[1])

In Hegel's Philosophie der Geschichte ist bekanntlich der Grundgedanke das Fortschreiten im Bewußtsein der Freiheit. Die Freiheit ist ihm nichts Unmittelbares und Natürliches, sondern muß durch eine unendliche Vermittelung der Zucht des Wissens und Wollens erworben werden.[2]) So tadelt er auch an den Engländern, daß sie die objective Freiheit, d. h. das vernünftige Recht, vielfach der formalen Freiheit und dem Privatinteresse aufgeopfert (VII, 2, 416). Man wird schon hiernach erwarten, daß Hegel kein Freund einer völlig schrankenlosen Gewerbefreiheit ist. Das Interesse bedarf, „je

[1]) Werke XVIII, 40 fg. R.-Ph., 80. 107. — [2]) Werke IX, 22 fg. 41.

mehr es sich blind in selbstsüchtigen Zweck vertieft, um so mehr der Regulirung, um zum Allgemeinen zurückgeführt zu werden; auch um die gefährlichen Zuckungen zu mildern und die Dauer des Zwischenraumes abzukürzen, in welchem sich die Collisionen auf dem Wege bewußtloser Nothwendigkeit ausgleichen sollen." [1]) Hierzu sind namentlich die Corporationen gut, ohne die keine Standesehre der Gewerbetreibenden möglich ist, und die selbstsüchtige Seite des Gewerbes vorherrscht. Da Hegel diesen Corporationen ausdrücklich nachrühmt, daß sie das Vermögen ihrer Mitglieder ähnlich sicherten, wie die Einführung des Ackerbaues und Privateigenthums in einer andern Sphäre (309), so muß ihm doch eine ziemlich weit gehende Privilegirung derselben vorgeschwebt haben. Auch gegen die obrigkeitliche Taxirung der gemeinsten Lebensbedürfnißartikel hat er nichts einzuwenden, „weil das öffentliche Ausstellen solcher Waaren nicht sowohl einem Individuum, sondern dem Publicum im Allgemeinen" gilt. Vornehmlich aber macht die Abhängigkeit großer Industriezweige von auswärtigen Umständen und entfernten Combinationen eine allgemeine Vorsorge und Leitung nothwendig (297).

Wie Hegel überhaupt eine Mittelstraße empfiehlt zwischen den „Extremen" einerseits der Gewerbe- und Handelsfreiheit, andererseits der Versorgung und Beschäftigung Aller von Staatswegen (297), so stellt er dem Privateigenthume die Verpflichtung der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber, die hülfsbedürftigen Armen zu nähren, dafür aber auch so viel Arbeit, wie sie leisten können, von ihnen zu fordern. (300 ff.) Auch hier gedenkt er wiederum der Corporationen, durch welche die Hülfe der Armuth ihr Zufälliges und Demüthigendes verliert, der Reichthum aber von Hochmuth frei und gegen Neid geschützt wird (309).

Sehr wichtig sind Hegel's Ansichten über das Steuerbewilligungsrecht der Landstände. Das sog. Finanzgesetz ist gar kein wirkliches Gesetz, schon weil es immer nur für je ein Jahr gegeben wird; sondern eine Regierungsangelegenheit. Der Ausdruck „Gesetz" soll hier nur darüber täuschen, daß die sog. gesetzgebende Gewalt sich

[1]) R.-Ph., 297.

an einer Regierungssache betheiligt. Auch ist es viel zu hochtrabend, von Bewilligung des Budgets zu reden, wo doch nur ein sehr kleiner Theil des Ganzen wirklich disputabel ist. Durch Verweigerung des nothwendigen Budgets die Regierung zu etwas zwingen, findet Hegel ähnlich, als wenn die Regierung ihrerseits drohete, die Rechtspflege zu suspendiren, und so durch die Furcht vor einem Raubzustande etwas erpreßte.[1])

189.

Unter denjenigen deutschen Juristen, welche zugleich an der Entwicklung deutscher Volkswirthschaftslehre mit Erfolg theilgenommen haben, ist einer der vornehmsten Karl Salomon Zachariä[2]): ein Mann, der seine überaus fruchtbare und geistreiche, freilich auch im Einzelnen höchst ungleichwerthige schriftstellerische Thätigkeit, oft mit großer Gelehrsamkeit, Schärfe und Tiefe, oft aber auch mit wunderlicher Eitelkeit, Sophistik und Rabulisterei, ebenso wohl auf die Staats-, wie auf die Rechtswissenschaft gewendet hat. Er war entschieden der Ansicht, daß nicht allein bei der Civilgesetzgebung, sondern auch bei der Auslegung der Civilgesetze immer Nationalökonomen zugezogen werden sollten. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre, 1835, 133.) Wie sein Handbuch des kursächsischen Lehnrechts (1796) Jahrzehnte lang als ein Hauptwerk des Faches galt; wie Zachariä wohl der beste Schriftsteller über das Staatsrecht des Rheinbundes genannt werden konnte; wie sein Handbuch des französischen Civilrechts (seit 1808) noch jetzt in allen Ländern dieses Rechts große Auctorität besitzt: so hat man seine „vierzig Bücher vom Staate" (1820 ff., II. Auflage 1839 ff.), diese zwar übel systemisirte, oft mehr schillernde als leuchtende, aber in großartiger Vielseitigkeit durchweg geist- und kenntnißreiche Encyklopädie der Staatswissenschaften, bald mit Montesquieu's Geist der Gesetze, bald mit Humboldt's Kosmos verglichen.[3])

Allerdings fehlt Zachariä die eigentlich philosophische Weihe. In seinen früheren naturrechtlichen Arbeiten Kantianer, hat er nachmals in sein politisches Hauptwerk eine Menge naturphilosophischer Ideen von Organismus, Lebenskraft rc., doch nur ziemlich äußerlich, aufgenommen. Seine „Naturlehre des Staates" beginnt mit einem mechanischen, dann einem chemischen und einem biologischen Kapitel. Die Unterthanen gravitiren nach dem Schwerpunkte der Regierung, während die individuelle Freiheit der Centrifugalkraft entspricht (II. 2). Recht

---

[1]) Werke VII, 2, 417 fg.

[2]) Geboren zu Meißen 1769, wurde er Professor der Rechte in Wittenberg 1797, in Heidelberg 1807 und starb 1843.

[3]) Robert Mohl Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften II, 516. 520. 527. I, 131 ff.

geschickt sind die chemischen Analogien benutzt. Will man z. B. zwei verbundene Stoffe trennen, so muß man einen dritten Stoff zusetzen, der mit dem einen von jenen mehr Verwandtschaft hat, als jene beiden unter sich; daher u. A. ein auswärtiger Krieg so leicht als Ableiter für innere Unruhen dient II, 90. — Ebenso wenig ist Zachariä ein eigentlich historischer Kopf, wie z. B. seine Theorie der Gesetzgebung („Das Wesen der Gesetzgebung: als Einleitung zu einem allgemeinen Gesetzbuche, 1806") zeigt. Doch werden diese Mängel einigermaßen ersetzt durch seine wirklich bewundernswerthe Vielseitigkeit, durch seine Promptheit, Alles, was er wußte, jeweilig verfügbar zu halten, und, was insbesondere die Nationalökonomik betrifft, durch seine praktisch lebendige, bis zur Popularität durchgearbeitete Selbsterfahrung auf dem Gebiete der Privatwirthschaft, wie er sie in dem genialen „Büchlein vom Reichwerden" (Staatswirthsch. Abhh., Nr. 6) ausgesprochen hat. [1])

In volkswirthschaftlichen Fragen steht Zachariä der Hauptsache nach auf dem Boden der Ad. Smith'schen Lehre. Die Arbeiten der Dienstboten, Schauspieler &c., kurz alle, wodurch „keine Sache in eine Brauchlichkeit verwandelt wird," nennt er unproductiv; „sie gehören an sich überall nicht in die Wirthschaftslehre." (Vierzig Bücher VII, 65.) Er ist so sehr für das „System der Erwerbsfreiheit" und gegen das der „Erwerbsvormundschaft," daß er jenes für schlechthin „der Natur treu und eine Anwendung der Grundsätze des Rechts auf den Tauschverkehr" hält (VII, 79). Dieß entspricht seiner Lehre, daß es eine absolut beste Staatsverfassung giebt, die da vorhanden ist, wo der Staat bloß den Rechtsschutz besorgt. („Ueber die vollkommenste Staatsverfassung". 1800.) „Der Einzelne kann beinahe gar nicht für seinen Wohlstand sorgen, ohne zugleich den Wohlstand der Gesammtheit zu befördern." (Vierzig B. VII, 98.) Daß Grundservituten nur in patiendo vel non faciendo bestehen können, scheint ihm so sehr aus der Natur der Sache selbst zu folgen, daß er die Abweichungen des deutschen Rechts von diesem Grundsatze als eine Art von historischer Sonderbarkeit betrachtet. (IV, 170 fg.) Weil der letzte Grund alles Erwerbes die Consumtion ist, so muß der Staat in zweifelhaften Erwerbsfragen immer zuerst die Consumenten, hierauf die Großhändler, zuletzt die Fabrikanten hören (VII, 86). Das Schutzzollsystem nennt Zachariä eine Vorstufe des Communismus (St. Abhh., 100), schon darum, weil es fast immer zur Uebervölkerung, und diese wieder zu communistischen Theorien führt. (Vierzig B. VII, 23.) List's nationales System heißt geradezu eine staatswirthschaftliche Lächerlichkeit (VII, 92).

Wenn Zachariä große Furcht vor Uebervölkerung hat, an der viele europäische Staaten schon leiden (St. Abhh., 120), so verkennt er doch nicht, daß die Malthusische Tendenz zur Uebervölkerung das stärkste Mittel ist, die Menschen zu Kulturfortschritten anzutreiben. (Vierzig B. II, 114 fg.)

Indessen besteht sein Hauptverdienst um die Nationalökonomik darin, daß er

[1]) Freilich mit dem wehmüthig charakteristischen Schlusse: „Wer nichts hat, ist überhaupt in mehr als einer Hinsicht ein glücklicher Mensch." (171.)

die *volkswirthschaftlichen Fragen* regelmäßig als *Seiten des Volkslebens*, oder *wenigstens Staatslebens* auffaßt. Seine Abhandlung über die demokratische Tendenz der heutigen Staatswirthschaft (St. A., Nr. 1), so geläufig uns diese Ausdrucksweise geworden ist, war damals ein nicht unbedeutender Fortschritt der Wissenschaft. Zachariä findet eine solche demokratische Tendenz in der Mobilisirung des Grundeigenthums, dessen Kampf mit der Grundherrlichkeit er in großartig historischem Zusammenhange als den Gegensatz verschiedener Zeitalter, verschiedener Rechtssysteme darstellt, weshalb es unmöglich sei, mit Aufopferung einzelner Theile der Grundherrlichkeit andere Theile zu conserviren. In diesem systematischen Zusammenhange, lehrt er, mußten die Grundherren, wenn die deutschen Verfassungen nicht einen Hauptpfeiler verlieren sollen, ihr Grundeigenthum in demselben Maße vergrößern, wie ihre Grundherrlichkeit abnimmt. Daher sollte in der Regel durch Abtretung von Grundstücken abgelöst werden. (Kampf des Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit, 1832, S. 37 ff. 58 ff.) Jene demokratische Tendenz bewährt sich ferner in den Schutzzöllen, welche den Fabrikherren und Kapitalisten nützlich, den Staatsdienern und Grundherren schädlich sind und zu einer Uebervölkerung mit wesentlich ochlokratischem Charakter führen. Auch das Vorherrschen der Steuern im Staatshaushalte, sowie die Aufhebung der Steuerfreiheiten muß demokratisirend wirken. (St. Abhh., 12 ff.)

Auch sonst fehlt es nicht an geistreichen Bemerkungen, welche das Smith'sche System selbst fortentwickeln könnten. So nennt Zachariä das Geld den Schutzheiligen der bürgerlichen Freiheit, insbesondere in Beziehung auf Vertragsrechte (Vierzig Bücher IV, 248), den Finanzminister den größten Gleichmacher in unseren heutigen Staaten (VI, 251), den Tauschverkehr das Mittel, die ursprüngliche Gütergemeinschaft zum Theil wiederherzustellen (VII, 58). Schon bei ihm klingt die Ansicht vor, die später besonders J. St. Mill entwickelt hat, daß die Zerstörung von Kapitalien durch Handelskrisen &c. unter gewissen Umständen das Gute hat, den Kapitalisirungstrieb lebendig zu erhalten (St. Abhh., 76). — Doch stehen solchen geistreichen Aphorismen in seinen volkswirthschaftlichen Arbeiten große Fehler gegenüber: wunderliche Erklärungen selbst fundamentaler Begriffe (z. B. Vierzig Bücher VII, 33), auffällige Cirkelschlüsse (z. B. VII, 53), oft Confusion und durchweg der Mangel an übersichtlicher, geschweige denn vollständiger Systematik.

Sehr merkwürdig ist Zachariä's Lehre vom *Staatsschuldenwesen*. Zwar die Pinto'sche Ansicht, als wenn die Staatsschuldscheine neugeschaffene Kapitalien wären, hat er weder in seiner Schrift [1]) über das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa's, noch in seiner Staatswirthschaftslehre (Vierzig B., Bd. VII) aufgenommen. Er betrachtet aber die Staatsanleihen ganz wie Staatsauflagen, selbst wenn im Auslande geborgt worden ist. Denn die ausländischen Kapitalisten siedeln alsdann eben einen Theil ihres Vermögens in das Gebiet

[1]) In Pölitz Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, 1830, II.

des borgenden Staates über. (Jahrbb., 200 fg.) Der Staat geht hierbei kein Vertragsverhältniß ein, wie er denn überhaupt „sich als solcher in keinem Falle rechtlich verpflichten kann." (Vierzig B. VII, 157.) Er hat vielmehr nur die, mehr politische als juristische, Pflicht, auch seinen Gläubigern gegenüber so zu verfahren, wie es nöthig ist, um sein Obereigenthumsrecht mit der Fortdauer der Privateigenthumsrechte verträglich zu erhalten (Jahrbb., 205). Darum ist der Staat auch ganz berechtigt, wenn er die noch höhere Pflicht, die laufenden Bedürfnisse zu decken, nicht anders erfüllen kann, seine Schulden zu vermindern oder selbst zu cassiren (213).[1] — Uebrigens ist Zachariä doch ein begeisterter Lobredner des Staatsschuldenwesens im Allgemeinen. In der Gesammtheit der Staatsgläubiger findet er ein Analogon der Demokratie (St. Abhh., 20). Die Staatsschuld verknüpft das Interesse der Regierung, der Kapitalisten und des Volkes zur höchsten Einheit. Die Aengstlichkeit, womit so Viele den Curs der Staatspapiere überwachen, ist ein Surrogat des Gemeingeistes (86 fg.), dieser Curs selbst „ein in der Regel untrüglicher Maßstab für die Lage und den Geist der Regierung überhaupt." (Jahrbb., 223.) Eine bedeutende Staatsschuld befördert die Herrschaft der öffentlichen Meinung, die internationale Handelsfreiheit und das Durchdringen der Geldwirthschaft im Staatshaushalte. (320 ff.) Darum sind Staatsanleihen von allen Arten der Staatsabgaben die vollkommenste: mit dem geringsten Kostenaufwande zu erheben, auch eine durch das voraussichtliche Wachsen der Volkszahl und des Volksreichthums, dagegen Sinken des Geldwerthes mit der Zeit von selbst abnehmende Last. (291 fg.) Sogar den Staatsbankerott hält Zachariä für keine allzu große Gefahr. Macht man ihn gegen auswärtige Gläubiger, so bildet er einen wahren Gewinn der Nation; inländischen Gläubigern könnte durch eine Armentaxe der Schlag gemildert werden. (293 fg.) Auch die demoralisirende Wirkung der Agiotage wird in Abrede gestellt: „den Hang zum Wagen, welcher dem Geistesmuthe verwandt ist, sollten die Gesetze eher begünstigen, als hemmen" (317).

Wie sich in dergleichen Sätzen eine peinlich berührende Mischung tiefer Wissenschaft des Verstandes mit cynischer Rohheit der Gesinnung zeigt, so kommen Ausbrüche der letztern auch in den sonstigen Schriften Zachariä's nicht selten vor. „Jeder Mensch ist ein Geldkapital, das sich verzinsen soll; denn er kann, oder ein Anderer kann durch ihn Geld verdienen" (Vierzig B. II, 117). Die schnelle Verbreitung solcher Ideen, wie sie den Kreuzzügen, der Reformation, der französischen Revolution zu Grunde liegen, möchte Zachariä aus einem in der Luft verbreiteten Ansteckungsstoffe erklären, und empfiehlt daher in Zeiten ähnlicher Aufregung den Barometerstand genau zu beobachten (II, 17). Wenn er in der constitutionellen Monarchie jede Art von Wahlbestechung und Wahltäuschung erlaubt nennt, bloß den physischen Zwang und dessen Androhung aus-

[1]) Wie sophistisch, daß gleichwohl eine Zinsreduction, welche den mit ihr nicht einverstandenen Gläubigern Heimzahlung des Kapitals anbietet, für eine Zwangsmaßregel und Widerrechtlichkeit erklärt wird! (Jahrbb., 215.)

genommen (III, 272), so stimmt das nur zu sehr mit seinem bekannten Gutachten gegen die badische Verfassung im Jahre 1821 [1]) und mit der völligen, rückhaltlosen Hingebung an die Napoleonische Weltherrschaft, die er in seinen Rheinbundsschriften äußert. Ein Mann solchen Sinnes mußte natürlich in sturmbewegter Zeit große Widersprüche durchmachen. Wie er im Rheinbunde den Staatsregierungen das Recht zuerkannte, die den Mediatisirten verbliebenen Rechte nach Belieben zu vernichten, (im grellsten Gegensatze zu seinem standesherrlichen Gutachten nach 1830!) so hat er unter der Herrschaft des deutschen Bundes in Bezug auf die Ablösung der Grundlasten die strengste Gerechtigkeit vertreten, so sehr, daß der Betrag der Entschädigung nicht durch ein allgemeines Gesetz, sondern in jedem Einzelfalle durch den Richter bestimmt werden sollte (Kampf des Grundeigenthums rc., 59).

190.

Ein merkwürdiger Beleg, wie sich auch in Oesterreich der Trieb zu organischer und geschichtlicher Auffassung der Volkswirthschaft regte, wie er aber, trotz bedeutender natürlicher Anlage, verkümmert werden konnte durch die Unvollkommenheiten der österreichischen Vorbildung, sind die Schriften von Johannes Schön [2]): Die Staatswissenschaft, geschichtsphilosophisch begründet (1831); Grundsätze der Finanz, kritische Entwicklung (1832); Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation (1833); Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung (1835).

Alle diese Bücher, zumal das letzte, sind in hohem Grade reich an eleganten Eintheilungen und glücklichen Ausdrücken. Schade nur, daß die Erörterung meist einen so springenden, aphoristischen Charakter hat, und die einzelnen Sätze aus dem Streben nach epigrammatischer Zuspitzung häufig über das rechte Ziel hinausschießen! So wird die Republik (Staatswissenschaft, 173) mit einem Parallelogramm verglichen: „auf der langen Seite basirt, stellt es die Demokratie vor, auf der schmalen Seite basirt, die Aristokratie; mit einer Ecke in die Erde gesenkt, daß ein Triangel entsteht, den repräsentativen Freistaat“. Der Negerstaat auf Haiti soll „alle Fabeln über das geistige Racenthum“ widerlegen (Civilisation, 29). Manche frappante Angabe zeugt von auffälliger Leichtgläubigkeit. So z. B. daß der Ausschuß der Mäßigkeitsvereine zu London 1831 bei einem Feste von 20 Personen 10 Flaschen Punsch, 10 Rum und 200 Cham-

[1]) v. Weech, Geschichte der badischen Verfassung, 121 ff.

[2]) Er war 1802 zu Langendorf in Mähren geboren, besuchte das Gymnasium und Lyceum zu Olmütz und studierte, zumal unter Kudler, in Wien. Die vielen Anfechtungen, welche er von der österreichischen Censur rc. zu leiden hatte, brachten den poetisch und wissenschaftlich gleich strebsamen Jüngling 1827 dahin, nach Preußen auszuwandern, wo er 1829 Privatdocent, 1831 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor der Staatswissenschaft an der Breslauer Universität wurde, aber schon 1839 starb.

pagner vertrunken habe (E., 276); oder daß die Armen zu Brügge mit Straßenkehren fast so viel aus dem gesammelten Miste verdient hätten, wie früher die Almosen betragen (N.-Oe., 317). Wenn es (N.-Oe., 142) heißt: „in den theueren Jahren 1816—1818 sah man die Bauern ihre Tabakspfeifen mit Papiergeld anzünden“: so mag dergleichen im Flusse lebhafter Conversation hingehen, aber gewiß nicht in einem wissenschaftlichen Systeme. Ob die Schreibart „paraſytiſch“ ein bloßer Druckfehler ist, wird durch die mehrfache Wiederholung fraglich. Ueberhaupt ist die Bildung Schön's viel weniger tief und genau, als breit: wie denn z. B. seine Geschichte und Statistik der Civilisation eine höchst umfassende Encyklopädie der Geschichte und Staatswissenschaft bildet.

Mit seiner Kenntniß der Fachliteratur steht Schön zwar im Ganzen auf dem seinerzeit neuesten Standpunkte; doch fehlt es ihm sehr an Schärfe im Einzelnen. So z. B. zeugt seine Widerlegung der Ricardo'schen Grundrentenlehre in einem auffallenden Grade von Mißverständniß (N.-Oe., 109. 312). Auch ist er aus wenig triftigen Gründen („weil es noch Niemanden eingefallen sei, die Leistungen eines Freudenmädchens in das Register der wirthschaftlichen Güter zu setzen“: N.-Oe., 33) gegen Hermann auf die Unproductivität der persönlichen Dienste zurückgekommen, welche er statt dessen als wichtigen Posten der Volksconsumtion betrachtet. (N. Oe., 111 ff.) Höchst bedenklich scheint seine Verwechselung von Papiergeld und Geldpapieren (Finanz, 112 fg.); noch mehr, und unwillkürlich an die österreichische Finanzpraxis erinnernd, seine Berechnung über die Vortheilhaftigkeit niedrig verzinster Staatsanleihen mit Verschreibung eines fingirt höhern Nominalkapitals, wobei an die Nothwendigkeit der Schuldtilgung gar nicht gedacht ist (Stw., 365). Bei seiner Empfehlung der Staatsbanken muß Schön das schottische Bankwesen gar nicht gekannt haben (N. Oe., 299).

Dagegen äußert sich seine starke Seite u. A. darin, daß er den Arbeitslohn zu den Kosten, wohl des einzelnen Unternehmers, aber nicht des ganzen Volkes rechnet (N.-Oe., 46). Für die Nation ist als Kostenbetrag nur das anzusehen, was ungenossen aufgewandt worden (N.-Oe., 72). Den Unterschied des nothdürftigen und freien Einkommens kennt bereits Schön (N. Oe., 146). In der Lehre von der internationalen Handelsbilanz findet er den Hume'schen Vergleich zwischen dem nivellirenden Streben des Wassers und des Geldes insoferne hinkend, als das Wasser von selbst bergab fließt, das Geld aber nur durch Menschen transportirt werden kann (N.-Oe., 132). Mit dem Satze, Jedermann sei Consument, und das Interesse der Consumtion müsse darum jedem andern vorgehen, werde viel Mißbrauch getrieben. „Die Consumenten sehr vieler Artikel sind nicht gerade Alle, und die Producenten mehrerer Waaren sind nichts weniger, als bloß Einige.“ (N.-Oe., 241). Schön ist aber doch mit Lauderdale gegen die unbegränzte Kapitalisirung; ebenso gegen die Lehre Say's, wonach jede Production schon an sich eine Consumtion verbürge (F., 37).

Da Schön außer der Volkswirthschaft auch die übrigen Seiten des Volkslebens würdigt, so verwirft er auf's Entschiedenste die Beurtheilung einer Verfassung nach bloß ökonomischen Maßstäben, z. B. dem der Wohlfeilheit (F., 13). „Jener Mann, der Alles zu Golde macht und verzweifelt, weil ihm Alles zu Golde wird,

er ist bis auf die Ohren das gegenwärtige Geschlecht, das Alles zur Waare macht und den Göttern flucht, weil ihm Alles zur Waare wird." (St. W., 261.) Um so mehr ist es anzuerkennen, daß Schön den Satz Ad. Smith's, die Sicherheit gehe dem Wohlstande vor, insoferne berichtigt, als nur demjenigen, der sich einigermaßen wohl befindet, an der sichern Fortdauer seines Zustandes etwas liegen kann (N.-Oe., 271).

Hiermit verbinden sich wesentlich historische Anläufe. Sehr oft redet Schön von aufblühenden, erblüheten und verblühenden Völkern. Obwohl er die Hegel'sche Philosophie der Geschichte als crassen Fetischismus bezeichnet, (C. 5) so spielen doch auch bei ihm die Dreitheilungen des Stoffes eine sehr große Rolle. Schön erklärt es für den größten Mangel unserer politischen Oekonomie, daß sie die Relativität der meisten wirthschaftlichen Begriffe übersieht und z. B. Theokratien, absoluten Monarchien, Republiken rc. ganz dieselben Nationalbedürfnisse zutraut (F., 19). Wie gut wird die Brücke von der wahrhaft geschichtlichen Auffassung zur wahrhaft reformirenden Praxis mit den Worten bezeichnet: „Der Zeitgeist kann (wie Gespenster!) nicht durch Waffen getödtet werden; zehnmal verscheucht, kommt er doch wieder; man muß ihn erlösen, wenn man Ruhe vor ihm haben will." (C., 123.) Dabei zeigt Schön viel Sinn für das Volksthümliche in Sitte, Vergnügen rc. (N.-Oe., 352 ff.), ohne doch in die reactionären Auswüchse zu gerathen, welche dieser Sinn gar häufig veranlaßt hat. Es muß auch gerade ihm besonders nachgerühmt werden, daß er die Mißgriffe K. Joseph's II. auf diesem Felde gebührend kritisirt, während es sonst bekanntlich Herzensbedürfniß der liberalen Oesterreicher ist, K. Joseph zu überschätzen. Ueberhaupt will er „als Lehrer völlig parteilos sein, obwohl den Kämpfenden natürlich Jeder ein Verräther ist, der ihre schwachen Seiten andeutet." (C., Vorrede.)

Er bethätigt dieß vornehmlich damit, daß er in seiner Wirthschaftspolitik überall die rechte Mitte zu halten sucht, nachdem er die entgegengesetzten Extreme, so gut er kann, sich hat aussprechen lassen. Nach einer Darlegung der Systeme absoluter Bevormundung und absoluter Freiheit, von denen jenes (Mercantilismus) die Völker zu dumm, die Regierungen zu klug voraussetzt, dieses (Physiokratismus und Industrialismus) den umgekehrten Fehler begeht, empfiehlt Schön das „System der natürlichen Ordnung", worunter namentlich eine Gliederung des Volkes in Gemeinden, Associationen rc. zu verstehen ist. Er wirft den Neueren vor, daß sie nur die erwerbenden, nicht aber die erhaltenden und organisirenden Triebe des Volkes gewähren lassen (N.-Oe., 201—210). Dieselbe Mitte soll zwischen dem Gewerbezwange und der absoluten Gewerbefreiheit die freie Gewerbeordnung, und zwischen dem Prohibitivsysteme und dem Systeme der absoluten Handelsfreiheit das freie Schutzsystem einhalten (N.-Oe., 222—273). Schön hebt hervor, daß eine Widerlegung des Zwanges noch keineswegs die Freiheit beweise, und umgekehrt. Daher die Theorie so häufig nur von einer Unwahrheit (besser Halbwahrheit) auf die andere, und erst spät auf das dazwischen liegende Richtige geräth (N.-Oe., 232).

Die einzelnen Schritte dieses dialektischen Processes sind von sehr verschiedenem Werthe. Mitunter blitzen echt historische Gedanken durch. So z. B., daß die unbeschränkte Handelsfreiheit nur in ganz kleinen Staaten oder Staaten von der Größe eines Welttheils möglich wäre (Stw., 268. N.-Oe., 261); auch daß Staatsgewerbe oft geeignet sind, dem Volke ein Bedürfniß und dessen Befriedigung anzuerziehen (F., 47). Sehr hübsch ist es, wie bereits 1831 die wahren Gründe für Aufhebung der Schuldhaft dem Verfasser bekannt sind (Stw., 353). Ueberaus dürftig hingegen seine „geschichtliche" Theorie der Armuth, als höhere Mitte zwischen der „physiologischen" von Malthus und der „radicalen" von St. Simon: wobei Alles aus historischen Verhältnissen, besonders Regierungsmißgriffen, abgeleitet werden soll (N.-Oe., 323). Auch ist die praktische Mittelstraße Schön's oft in hohem Grade principlos, daher nach beiden Seiten verschwimmend und nur auf einzelne, ohnmächtige Palliative führend. Charakteristisch z. B. die Forderung, daß man bei Aufhebung der Zinswuchergesetze Leihkapitalien von Staatswegen bereit halten solle (N.-Oe., 310). Doch läßt sich nicht verkennen, daß die gewöhnlich vorhergehende Darlegung der entgegengesetzten Parteisysteme viel besser gelungen ist, und namentlich insoferne oft von tüchtigem historischen Sinne zeugt, als die Gründe der beiden Gegensätze einander viel mehr ergänzen als widersprechen. Hätte ein längeres Leben Schön gestattet, diesen historischen Sinn mit größerem Stoffreichthum zu nähren und eben dadurch erst recht auszubilden, so würde er wahrscheinlich viel geleistet haben. So jedoch läßt sich nicht leugnen, daß die höchst ungünstige Recension Hermann's in den Münchener Gelehrten Anzeigen (Bd. II, 1836) zwar durch den Gegensatz des besonders früh fertig gewordenen Mannes gegen den besonders lange werdenden verschärft, aber nicht eigentlich ungerecht zu nennen ist.

191.

Auch Friedrich Schmitthenner (1796—1850) besaß eine ungewöhnliche Vielseitigkeit. Sein Universitätsstudium hatte zuerst der Medicin gegolten, und war dann auf Theologie, in Verbindung mit Philosophie und Geschichte übergegangen. Im spätern praktischen Leben ist er eine Zeitlang Pfarrer, Gymnasiallehrer, Seminardirector gewesen. Selbst an der Gießener Universität bekleidete er zuerst (seit 1828) die Professur der Geschichte, hierauf die der Staatswissenschaft (1830). Auch unter seinen Schriften haben die sprachwissenschaftlichen, zumal seine „Teutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen" (1822), seine „Ursprachlehre" (1826) und sein „Kurzes deutsches Wörterbuch" (1834), einigermaßen sogar seine „Deutsche Geschichte" (1824) kaum geringeres Ansehen erlangt, als seine Leistungen in der Staatswissenschaft. Diese letzteren umspannen ihren Gegenstand in weitester Ausdehnung. Das Hauptwerk, die „Zwölf Bücher vom Staate oder systematische Encyklopädie der Staatswissenschaften" (Bd. I. 1839, Bd. III. 1845) giebt im I. Buche die Einleitung, im II. die Geschichte der Staatswissenschaft, im III. die Ethnologie, im IV. das Naturrecht, im V. die Nationalökonomie, im VII. das allgemeine Staatsrecht. Die noch fehlenden sechs

Bücher sollten die Theorie der Kultur, das Völkerrecht, die Staatswirthschaft, die Polizei und Politik enthalten. — Mit den Lichtseiten der Universalität sind dann freilich bei Schmitthenner auch die Schattenseiten nicht ganz ausgeblieben. Wenn er durchweg auch bei staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Erörterungen viel Gewicht auf den Sprachgebrauch legt, den er etymologisch, selbst mit Hülfe der Sprachvergleichung, zergliedert, so kommt er dabei mitunter zu ganz hübschen Ergebnissen. Aber nur gar zu häufig citirt er sein deutsches Wörterbuch ꝛc. ohne den mindesten sachlichen Gewinn. Seine langen chemischen, geognostischen, botanischen Auseinandersetzungen bei gewissen Lehren der Nationalökonomik sind in Wahrheit bloß encyklopädische Namensverzeichnisse. Auch fehlt es nicht selten an thatsächlicher Genauigkeit im Einzelnen: wie z. B. seine Worte über die englischen Grundeigenthumsverhältnisse (III, 597) von auffälligster Unkunde so wichtiger Dinge zeugen und seine Bestreitung der Ricardo'schen Grundrentenlehre (I, 426) von ebenso auffallender Oberflächlichkeit. Wenn er die römische Verfassung zwischen 449 und 286 v. Chr. mit einem unreifen Weltkörper vergleicht, der beständig durch unterirdische Eruptionen erschüttert wird (III, 69): so ist das freilich ein sonderbarer Versuch, einen dunklen Gegenstand aus einem andern, noch viel dunklern zu erklären.

Schmitthenner's Methode steht zwischen der geschichtlichen und philosophischen ungefähr in der Mitte. Er selbst nennt sein Verfahren das „geschichtlich-organische;“ und wenn er auch die, für das IV. Buch von ihm beabsichtigte, ausführliche Darlegung dieser Methode nicht vollendet hat, so leugnet er doch bestimmt die Möglichkeit, das Wesen eines organischen Systemes, wie der Staat ist, durch verstandesmäßige Entwicklung von Begriffen zu erkennen, wo denselben nicht durch die geschichtliche Erkenntniß die Prämissen gegeben sind (III, 15). Im gleichen Sinne fordert die Vorrede seiner Ursprachlehre vom Grammatiker zwar philosophische Bildung, meint aber doch, er müsse nicht Kantianer, Fichtianer, Schellingianer, sondern Sprachianer sein. Auch hat R. Mohl ganz Recht, wenn er gegen Schmitthenner's III. Band einwendet, die staatlichen Ansichten und Einrichtungen der klassischen Alten und der Germanen seien noch keineswegs gleichbedeutend mit dem allgemeinen Staatsrechte. — Gleichwohl läßt sich der Einfluß namentlich der Schelling'schen Philosophie auf Schmitthenner, und welchen empfänglichen Boden hierfür dieser letztere darbot, gewiß nicht verkennen. In seiner Nationalökonomik hat er auffällig viel zu schaffen mit der für ihn doch recht unfruchtbaren Unterscheidung der mechanischen, chemischen, vegetativen, animalischen Productionsprocesse (I, 88). Mehr noch mit der Lebenskraft, ohne die es z. B. unerklärbar sein würde, warum eine Landwirthschaft an Stickstoff reicher werden kann, obgleich sie keinen Düngerzuschuß empfängt und doch Vieh abgiebt. Die sog. Elemente der Chemie sind nur Formen und Potenzen derselben Materie, die unter dem Einflusse der Lebenskraft in einander übergehen (I, 358). Die Lebenskraft kann sich in gewissen Formen nur an gewissen Orten vollkommen entwickeln: als Wein z. B. gut nur bis 50° N. Br. Auch von einer „sinnigen Natur“ spricht Schmitthenner gern (I, 353). Seine Liebe zu formalen

Definitionen und Eintheilungen der Begriffe ist groß. So bauet er z. B. den Satz, der Staat sei ein ethischer Organismus, wie auf einer Reihe von Stockwerken, auf folgenden Gegensätzen auf: das Verhältniß des Mannichfaltigen zu seiner Einheit ist entweder Aggregat oder System; das System entweder ein ruhendes oder ein thätiges; das thätige System entweder ein Mechanismus oder ein Organismus; der Organismus entweder ein natürlicher oder ein ethischer (I, 5). Dem eigentlich historischen Kopfe liegt dergleichen doch ferne.

Die Förderungen der Wissenschaft im Einzelnen, welche Schmitthenner bewirkt hat, lassen sich fast sämmtlich auf zwei Hauptpunkte zurückführen: nämlich darauf, daß ihm erstens bei jeder volkswirthschaftlichen Specialfrage der lebendige Organismus der Volkswirthschaft im Ganzen vor Augen stand, und zweitens auch die übrigen Seiten des Volkslebens in ihrem Parallelismus gegenüber der Volkswirthschaft anziehend und mehr oder minder verständlich waren. Schmitthenner kann insoferne als ein Mittelglied zwischen Ad. Müller und List bezeichnet werden: nur daß ihm der reactionäre Fanatismus des Erstern ebenso fremd ist, wie die journalistische Färbung des Letztern. [1])

Solches zeigt sich schon in seiner Lehre von der Productivität der verschiedenen Arbeiten. „Nicht bloß diejenigen Kräfte sind productiv, welche sich unmittelbar in einem materiellen Producte darstellen, sondern alle, die in einem Productionsprocesse, durch den materielle oder immaterielle Werthe dargestellt werden, mitarbeiten. Dann das Gütersystem und die Wirthschaft sowohl eines Einzelnen, als eines Volkes, ist ein innigst concretes, wo immaterielle und materielle Kräfte sich gegenseitig stützen und tragen. In einem mehrstöckigen Gebäude tragen nicht bloß die Balken des zweiten Stockes diejenigen des dritten. Der Arzt, der die Körperkraft der Arbeiter erhält, der Geistliche, der ihre Willenskraft stärkt, sind in gleichem Maße productiv, als derjenige, der diese Kräfte bei der Behandlung eines materiellen Productes zur Anwendung bringt" (I, [illegible]). „Selbst die Eintheilung der Arbeiten in unmittelbar oder mittelbar productive ist nur dann richtig, wenn von einer bestimmten Art von Gütern ausgegangen wird, indem bei dem wechselseitigen Bedingen aller Thätigkeiten im Gesammtleben eines Volkes alle Arbeiten zugleich unmittelbar und mittelbar productiv sind" (I, 377). Namentlich ist der Handel so gewiß productiv, als der Productionsproceß nur durch eine Verbindung der einzelnen Productivkräfte, ein System der Production nur durch die Verbindung der Productionsprocesse möglich ist" (I, 615). Zu der Consequenz freilich, die ganze Productivitätsfrage auf den Maßstab des Volksbedürfnisses zurückzuführen, hat Schmitthenner sich nicht er-

[1]) Dabei soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, daß er, bei entschiedener Hinneigung und Fähigkeit zu geistreich epigrammatischer Ausdrucksweise, nicht selten phraseologisch wird. So z. B. wenn er (nach Seneca) meint, „zu dem, was die Natur verlangt, reicht das hin, was sie giebt" (I, 351): ein Satz, dessen völlige Inhaltsleere oder Falschheit jedem Nationalökonomen sogleich einleuchten sollte.

hoben. Sonderbarer Weise nennt er „diejenigen Individuen, welche den moralischen, religiösen und intellectuellen Interessen der Gesellschaft dienen, zwar nützlich, aber darum noch nicht nothwendig productiv, am wenigsten ökonomisch productiv" (I, 623).

Sehr schön ist die Bemerkung, daß die Verbindung mehrerer Productionskräfte den Ertrag oft in mehr als arithmetischem Verhältnisse steigert: eine Thatsache, die Schmitthener das Gesetz der Conjunctur der Kräfte nennt, und woraus er den Gewinn bei der Production erklärt (I, 402).

Gegenüber der optimistischen Lehre, daß die Bevölkerung niemals zu dicht werden könne, spricht Schmitthenner von einem Normalmaße der „gehörigen" Bevölkerung, bei welchem das Volk seine höchste Kraft und sein höchstes Wohlsein hat. Im Gegensatze hierzu unterscheidet er zwei Arten der Uebervölkerung: die relative, wenn der Mangel der Subsistenzmittel darin seinen Grund hat, daß Naturkraft und Weltstellung bei dem Mangel an Intelligenz und Willenskraft, vorzüglich wegen schlechter politischer Institutionen, nicht so benutzt werden, daß sie den höchsten Ertrag gewähren; und die absolute, wo bei der höchstergiebigen Benutzung aller Erwerbsquellen die zur Unterhaltung der Volksmenge erforderlichen Mittel nicht gewonnen werden können (I, 231).

Es entspricht dieser Lehre, wenn die Streitfrage zwischen Say und Sismondi über die Möglichkeit der Ueberproduction durch Hinweisung auf den Doppelsinn des Wortes Production gelöst wird. Zu viele Werthe können niemals producirt werden. Dagegen ist jede Production von Gütern, welche das vorhandene Bedürfniß übersteigt, eine absolute Ueberproduction; eine relative Ueberproduction, wenn sie das Maß der Zahlmittel überschreitet (I, 631). Dieß steht in Verbindung mit dem Unterschiede, welchen Schmitthenner zwischen dem innern Werthe, äußern Werthe und dem aus dem Zusammentreffen jener beiden gebildeten reellen Werthe machte (I, 333). Darauf, daß in der Wirklichkeit der innere und äußere Werth so häufig nicht zusammentreffen, beruhet die dämonische Natur des Reichthums, deren Uebersehung ein Hauptfehler der bisherigen Nationalökonomik war. (I, 110 fg.) Nur durch den Unterschied von Werth und Preis ist die laesio enormis der Juristen möglich.

In seiner Geldtheorie mag es immerhin als Phrase klingen, wenn er die Stellung des Geldes zu den anderen Gütern mit dem Verhältniß der Schriftsprache zu den Volksdialekten vergleicht (I, 155): um so gehaltreicher ist die Parallele zwischen dem Dienste des Geldes im Verkehr und dem Dienste des Blutes im Bildungs- und Erhaltungsprocesse des thierischen Körpers, in welches nämlich als das allgemeine Gebilde die besonderen aufgelöst, und aus dem sie wieder individualisirt werden (I, 157). Ein bestimmter Werth ist in Geldform der Privatwirthschaft regelmäßig vortheilhafter, als wenn er in der Form anderer „specifischen" Güter vorkäme: weil jedes specifische Gut als solches in der Consumtion wie Production nur für Einen Zweck dient, Geld hingegen zwar für jeden einzelnen Zweck weniger gut, als das betreffende specifische Gut, aber statt dessen für sehr viele verschiedene Zwecke; weil sich das Geld auch weitaus

am besten zur Kapitalisation eignet. Diese Vorzüglichkeit der Geldform für die Privatwirthschaft zeigt sich am deutlichsten bei den so häufigen Anleihen gegen Faustpfand. In gewöhnlichen Zuständen der Gesellschaft kommt der Geldbesitzer nicht leicht in Brot-, Holz-, Kleidernoth ꝛc.; unzählige Besitzer von specifischen Gütern aber gerathen in Geldnoth. Wie die Privatwirthschaft ist auch die Volkswirthschaft dabei interessirt, denjenigen Theil ihres Vermögens, der über den eigenen (häuslichen, inländischen) Consumtionsbedarf hinausgeht, in möglichst kapitalisirbarer, transportfähiger, concentrirbarer, überhaupt vielseitig-energischer Form zu besitzen: d. h. also, auch sie ist, zumal wo es sich um den Verkehr mit anderen Völkern handelt, mittelbar oder unmittelbar auf Gelderwerb zu stellen. (I, 489 ff.)

Ueber internationale Handelsbilanz und deren Staatsleitung durch Schutzzölle steht Schmitthenner den Ansichten von List so nahe, daß er 1845 in seinem allgemeinen Staatsrechte (III, 365) mit starken Ausdrücken seine Unabhängigkeit, ja Priorität vertheidigen zu müssen glaubt. Wie eine gleiche Werthsumme in kapitalisirbaren Gütern einer eben solchen in specifisch verzehrbaren vorzuziehen ist, woferne es sich nicht um Genuß, sondern um Erhaltung und Steigerung des Nationalreichthums handelt, das hat das Gefühl des Volkes immer anerkannt und die vernünftige Staatspraxis als Richtschnur befolgt (I, 63). Eine „günstige Handelsbilanz macht das Volk nicht dadurch reicher, daß es Metall für andere Werthe erhält, sondern daß es mehr producirt und absetzt, als es einkauft und consumirt, wobei natürlich die Differenz in kapitalisirbaren Werthen bestehen muß. Und umgekehrt (I, 497). Vom Standpunkte des Weltinteresses betrachtet, kann nur absolute Verkehrsfreiheit empfohlen werden, bei der jede Nation die ihr vom Genius der Natur zugewiesene Production betreibt und mit dem Ueberschuß über ihren Bedarf fremde Producte, die ihren weiteren Bedürfnissen entsprechen, eintauscht. Vom particulären Standpunkte des einzelnen Volkes aber muß jedes darnach streben, den möglichst großen Theil seines primären Bedarfes und selbst seiner Luxusmittel im Inlande zu erzielen, sowie möglichst viele Fabrikate aus- und Rohstoffe einzuführen. Hierdurch werden Arbeitsverdienste und Productivgewinnste dem Lande erhalten, welche sonst dem Auslande zuflossen. Reellen Werth haben Productivkräfte nur, wenn sie beschäftigt werden. Nun wird aber in der Regel ein Staat seine gewerblichen Interessen nur durch ein wohl geregeltes Restrictivsystem wahren können. Wenn die neueren Theoretiker dieß so häufig bestreiten, so liegt das namentlich begründet in dem Mangel scharfer Unterscheidung zwischen möglichem und wirklichem Tauschwerth der Arbeits- und Kapitalkraft, sowie zwischen privatökonomischem, nationalökonomischem und kosmopolitischem Interesse. Die vollkommene Handelsfreiheit zwischen England und Deutschland wäre für die Welt im Ganzen unstreitig vortheilhaft; allein es fragt sich, ob nicht England den ganzen Gewinn, zum Theil selbst auf Kosten Deutschlands haben würde (I, 657 ff.)

So viel Wahres diese Auffassungsweise trifft, so unterscheidet sie sich doch von der List'schen zu ihrem großen Nachtheile dadurch, daß sie gar keinen Anlaß

enthält, verschiedene Entwicklungsstufen verschieden zu behandeln. Es fehlt also Schmitthenner der naturgemäße Hintergrund der eben durch Schutzzölle rc. anzustrebenden Handelsfreiheit. Im innern Volksleben hat er die nothwendige Präsumtion der Freiheit fester gehalten. „Die Freiheit der Privatwirthschaft muß ein heiliges Princip für die Wohlfahrtspolizei sein; aber dann doch nur eine Freiheit im organischen Zusammenhang mit der Freiheit der Anderen und in geregelter Ordnung.“ Viele Oekonomen haben ganz übersehen, daß der Staat eigenthümliche ökonomische Bedürfnisse und im Systeme der Nationalökonomie bestimmte Functionen zu vollziehen habe. Um Freiheit für die Privaten zu gewinnen, hat man die Gesellschaftsordnung früherer Zeit zerbrochen, die Gesellschaft selbst in ihre Atome zersprengt (I, 636).

192.

Wie sich dieselbe Richtung in einem gebildeten, aber nicht gelehrten Praktiker äußerte, zeigt der preußische Staatsrath a. D. G. Fr. Krause: „Versuch eines Systems der National- und Staatsökonomie, mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gange der Völkerkultur und aus dem praktischen Leben populär entwickelt“, (Leipzig 1830, II.) der mit der politischen Gesinnung eines rationalistisch-liberalen preußischen Beamten der ältern Schule eine Menge historischer Ausflüge verbindet. Nicht bloß, daß er seinen Stoff gern in geschichtlicher Folge ordnet, sondern er giebt auch im Allgemeinen die Nothwendigkeit des schließlichen Sinkens der Völker zu, bezieht manche Entwickungen darauf, zeigt aber in seinen Hypothesen durchweg nur geringe historische Kenntniß. So z. B. soll die absichtliche Besäung der Weiden dem Ackerbau vorangegangen sein, (I, 19) die Religion aus naturwissenschaftlichem Studium entstanden (I, 37) u. dgl. m. Aber wirklich historisch ist die Rechtfertigung der Waldservituten und gewisser bäuerlichen Lasten rc. auf gewissen Kulturstufen (I, 119 ff.): obschon der Verfasser statt vollständiger Gemälde nur einzelne gute, aus eigener Beobachtung geschöpfte Bemerkungen bietet. Seine meisten Ansichten sind von Ad. Smith entlehnt, von dem er selbst die Irrthümer copirt: so z. B. von der Arbeit als Preismaß, von der Unfruchtbarkeit des Geldes rc. Dagegen erinnert seine Lehre von Schutzzöllen im Gegensatze des bloßen Laissez (II, 140 ff.) stark an Sonnenfels.

Ungleich bedeutender für die Vorbereitung der geschichtlichen Methode sind einige Schriftsteller, die sich um die Literargeschichte der Nationalökonomik verdient gemacht haben.

So schon Karl Steinlein, Privatdocent in München, dessen Handbuch der Volkswirthschaftslehre (Bd. 1, 1831) im Ganzen auf dem Say-Storch'schen Boden steht, aber auch von Gioja viel entlehnt hat, so z. B. die Lehre der Arbeitsvereinigung. In gewissen Stücken verräth er dieselbe Schule, wie der persönlich viel bedeutendere Hermann. Neue Beobachtungen giebt er selten, nur eine sehr breite Exemplification; während die Anordnung des Stoffes in wenig erfreulicher Weise eine Menge von Neuerungen bringt. Steinlein's Haupteigen-

thümlichkeit liegt in der Beifügung eines ungeheuern literarischen Apparates, freilich ohne geschichtlichen Sinn, mit pedantischem Citiren aller Uebersetzungen, Recensionen und sonstigen bibliographischen Details.

Wenn Robert v. Mohl[1]) zu den ausgezeichnetsten deutschen Staatslehrern gehört, so liegt seine Hauptstärke unstreitig auf den Gebieten, wo Rechts- und Staatswissenschaft an einander gränzen. Aber auch unmittelbar hat seine „Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates" (II, 1832—1833) große Bedeutung für uns. Die nationalökonomische Stellung dieses Werkes charakterisirt sich am einfachsten durch den Ausspruch der Vorrede, daß seine Abfassung als überflüssig unterblieben wäre, falls Rau das Gesammtgebiet der Polizeiwissenschaft so hätte bearbeiten wollen, wie er in seiner Volkswirthschaftspflege den von der Förderung des Vermögens handelnden Theil derselben meisterhaft darstellte. Ad. Smith heißt die „Sonne, welche die richtige Theorie der Nationalökonomie" heraufgeführt habe (I, 52). Als oberster Grundsatz des Rechtsstaates, dessen Polizei dargestellt werden soll, gilt die Freiheit des Bürgers. Die Unterstützung des Staates kann daher nur negativer Art sein, und bloß in der Wegräumung von Hindernissen bestehen, deren Beseitigung den Einzelnen zu schwer fiele (I, 7).

Man würde jedoch sehr fehlgreifen, wenn man deshalb Mohl für einen strengen Smithianer oder für einen Liberalen im Sinne von Kap. XXXI. hielte: wie das nicht selten geschehen ist wegen seiner eigenthümlichen Frische, Unerschrockenheit, Unumwundenheit, ja Oppositionsfreudigkeit gegen alles von ihm Gemißbilligte. Denn er steht doch mit vielen Glaubenssätzen des Liberalismus jener Zeit in lebhaftem Widerspruche: mag es sich nun um die Unterschätzung der Polizei gegenüber der Justiz handeln (I, 31), oder um die liberale Abneigung gegen jede Administrativjustiz (I, 12), oder selbst um die Frage nach der Zulässigkeit einer Geheimpolizei.[2]) Für die Relativität so vieler Staatsregeln hat Mohl entschiedenen Sinn. Er unterscheidet z. B. gleich im Eingange seiner beiden systematischen Hauptwerke, wo vom Zwecke des Staates die Rede ist, vier Staatsarten: die Theokratie, Despotie, den patriarchalischen und Rechtsstaat, deren jede, genau entsprechend der allgemeinen Lebensansicht des zugehörigen Volkes, einen verschiedenen, „an und für sich gleich richtigen" Staatszweck habe. (P. W. I, 5.) Allerdings mit dem Zusatze, daß der Rechtsstaat und dessen Zweck, möglichst allseitige vernunftgemäße Ausbildung aller geistigen und körper-

[1]) Geboren zu Stuttgart 1799, aus einer hervorragenden altwürttembergischen Beamtenfamilie, wurde Mohl 1824 außerordentlicher Professor der Rechte, 1827 ordentlicher Professor der Staatswissenschaft zu Tübingen, verließ 1845 den württembergischen Staatsdienst wegen Mißhelligkeiten mit der Regierung, war 1847—1861 Professor zu Heidelberg, mit der Unterbrechung von 1848/49, wo er als Justizminister des Reichsverwesers fungirte, endlich seit 1861 badischer Gesandter zu Frankfurt und München.

[2]) Präventivjustiz (1834), 483 ff.

lichen Kräfte, entschieden die oberste Stufe einnimmt. — In der Bevölkerungspolizei werden für untervölkerte Länder ganz andere Staatsmaßregeln empfohlen, als für übervölkerte (I, 92): und zwar ist Mohl's Besorgniß vor Uebervölkerung eine sehr lebhafte, so daß er in ganz schlimmen Verhältnissen sogar an eine Auswanderungsconscription nach dem Loose denkt (I, 130). Auch gegenüber dem Verkehr mit Grundstücken soll der Staat keineswegs die Hände in den Schooß legen. Von den Folgen der in Württemberg stellenweise herrschenden unbedingten Zerstückelungsfreiheit sagt Mohl: „es ist ein Krebsschaden, der mit den schrecklichsten Verheerungen droht, wenn nicht durch eine heroische Cur geholfen wird" (II, 28). Ebenso erinnert seine Ansicht über die zeitweilige Nützlichkeit von Gewerbeschutzzöllen (II, 295 ff.) sehr an die von List

Das große Werk: „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, in Monographien dargestellt" (III, 1855 ff.), verdankt seinen Ursprung einerseits diesem geschichtlichen Sinne des Verfassers, dann aber auch dem bibliographischen Interesse, das ihn als Oberbibliothekar zu Tübingen (seit 1836) und Redacteur der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (seit 1844) erfüllte. Die 20 Monographien, aus welchen es besteht, sind von verschiedenem Werthe. Selbst die schwächsten haben doch ein ähnliches Interesse, als wenn der Leser von einem geist- und kenntnißreichen Bibliothekar planmäßig geführt und über den Titel wie über die Bedeutung der wichtigeren, aus dem Fache heruntergeholten Bücher in anmuthiger Behaglichkeit unterrichtet würde. Die besten sind wahre Muster dogmengeschichtlicher Auseinandersetzung. Was in allgemein historischer Beziehung denselben fehlt, zeigt sich am deutlichsten in der, allerdings von liebenswürdiger Humanität eingegebenen, Stelle der Einleitung (I, 38), wo die Geringfügigkeit der staatswissenschaftlichen Literatur Spaniens entschuldigt wird. Nicht nationaler Mangel an den nothwendigen Eigenschaften sei der Grund, vielmehr die Spanier aus vielen Gründen zur tüchtigen Bearbeitung staatlicher Fragen besonders geeignet. Aber der entsetzliche Druck, welcher Jahrhunderte lang auf dem großartigen Volke lag, ließ gerade hier am wenigsten etwas aufkommen! — Für unsern Zweck sind unmittelbar wichtig die Abhandlungen über Staats- und Gesellschaftswissenschaften, Staatsromane (Bd. I.), zwölf deutsche Staatsgelehrte (Bd. II.), Geschichtschreiber der politischen Oekonomie, Geschichte und Literatur der Bevölkerungslehre, Begriff der Statistik. (Bd. III.)

Den Vorschlag Mohl's, neben den Staatswissenschaften eine eigene Gruppe von Gesellschaftswissenschaften auszusondern, welche die zwischen den Einzelpersonen und der organischen Einheit des Volkslebens (Staat) in der Mitte liegenden Lebenskreise erörtern sollen[1], halte ich methodologisch nicht für so wichtig, wie namentlich L. Stein und Riehl durch ihre Bethätigung ihn anerkannt haben. Eine Staatswissenschaft ohne Rücksicht auf jene gesellschaftlichen Lebenskreise würde eine ganz oberflächliche sein: das wissen alle großen Staats-

[1]) Zuerst in der Tübinger Zeitschrift f. Staatswissenschaft, 1851.

lehrer seit Platon und Aristoteles! Umgekehrt, eine Theorie jener Lebenskreise ohne Rücksicht auf den Staat bliebe unvollständig und unpraktisch, da sie zu äußerlicher Wirksamkeit eben nur gegenüber dem Staate, auf höherer Kulturstufe nur im Staate gelangen können. Wie v. Treitschke[1]) bemerkt, so „hat die Geschichtschreibung aller Zeiten das richtig gefühlt, indem sie das politische Wirken in den Vordergrund der menschlichen Thaten stellt. Unmöglich können andere Genossenschaften jemals ebenso organisirt werden, wie der Staat. Gerade weil dieser sich mit äußerlicher Ordnung begnügt, ist er allein geeignet zur Beherrschung aller Kreise der Gesellschaft. . . . Der Staatszweck der Ordnung und Förderung des gesammten Volkslebens erhält seinen Inhalt durch die Bestrebungen der bürgerlichen Gesellschaft". Ich zweifle darum sehr, ob die von Mohl vorgeschlagenen Gesellschaftswissenschaften (I.: allgemeine Gesellschaftslehre; II. Gesellschafts-Rechtswissenschaft, G.-Sittenlehre, G.-Politik; III. Geschichte und Statistik der Gesellschaft) in dieser Form eine Zukunft haben. Doch liegt in dem ganzen Vorschlage ein nach mehreren Seiten hin bedeutsames Zeichen der Zeit. Nämlich eine Reaction gegen den inhaltlosen Formalismus, wozu der größte Theil unserer Naturrechte und constitutionellen Staatslehren verkommen waren; ein Protest gegen die erdrückende Staatsallmacht, wozu namentlich die Demokratie unserer Tage neigt; ein Allarmruf, um die regierenden und besitzenden Klassen aus ihrer selbstgefälligen Zufriedenheit gegenüber dem vierten Stande zu wecken; eine Warnung vor dem so üblich gewordenen Verkennen oder gar Verhöhnen der kleineren Gruppen im Volke, welche doch allein im Stande sind, ein wahrhaft lebendiges und freies Volksleben zu stützen; vielleicht auch ein Symptom, wie sehr gerade in Deutschland Volks- und Staatsleben aus einander gegangen waren!

193.

Wenn ich dieß Kapitel mit dem großen und vortrefflichen hannoverschen Staatsmanne Karl Stüve (1798—1872) schließe, so muß ich gerade hier besonders die Verwahrung betonen, daß bedeutende Männer äußerst selten nur von Einer wichtigen Strömung ihrer Zeit ergriffen werden. Dieser würdigste Landsmann und Nachfolger J. Möser's könnte fast ebenso gut auch unter den Nachfolgern Stein's genannt werden; einigermaßen sogar in der Gruppe des oppositionellen Liberalismus, wenn man den letztern im Sinne jener wahren Freiheit begreift, welche der vir justus ac propositi tenax[2]) gleich fest gegen civium ardor prava jubentium (1818) und gegen voltus instantis tyranni (1837 ff.) vertheidigt hat. Doch ist unter Stüve's Schriften die bedeutendste eine Geschichte von Osnabrück, und in seiner ganzen theoretisch-praktischen Wirksamkeit ein Hauptcharakterzug das sorgfältige Erforschen des Bestehenden wie in

[1]) Die Gesellschaftswissenschaft; ein kritischer Versuch (1859), S. 82 fg.

[2]) Worte des Ehrendiploms, welches die Göttinger philosophische Facultät 1837 Stüve zuerkannte!

seine geschichtlichen Wurzeln, das organische Umbilden des Veralteten mit strengster Bewahrung des Rechts und möglichster Schonung jeder Eigenthümlichkeit. „Ueberall sollte man, was verhältnißmäßig gut gewirkt und die Zufriedenheit der unmittelbar Betheiligten erworben hat, erhalten und das Nachtheilige mit Vorsicht und schonend verbessern. Denn selbst das Nachtheilige ist selten ganz zu verwerfen: es hat Keime des Guten in sich, oder andere Dinge hängen mit demselben zusammen durch Fäden, die sich nicht selten erst dann entdecken, wenn sie abgerissen sind." (Ldgmden., 207.)

Als das Grundübel unsers Staatswesens betrachtet Stüve die Herrschaft der abstracten Formel und des bureaukratischen Staatsdienerthums (L., S. IX). Er ist aber durchaus kein Parteigänger dessen, was sich in seiner Jugendzeit historische Schule nannte; er beklagt vielmehr, daß gerade „die Vertheidiger des Verkehrten oder doch Mißliebigen allein sich der Geschichte bedient, . . . die Geschichte zu Gunsten ihrer Partei verfälscht, mit unübertrefflicher Dialektik unter dem Namen von Recht und Freiheit den Zwang und die Willkür vertheidigt haben". (L., S. X.) Die Idealisirung des Bestehenden, wie er sie z. B. dem Grafen Münster vorwirft, sei gefährlicher, als die Aufstellung idealer Forderungen, weil die letztere einen doppelten Anhalt zur Kritik giebt, indem sowohl ihr Hauptgrundsatz, als auch dessen Verhältniß zum Bestehenden angegriffen werden kann (Hannover, 43). Ueberhaupt ist die Schrift: Ueber die gegenwärtige Lage des Kgr. Hannover, ein Versuch, Ansichten aufzuklären (1832), mit ihrer ebenso unbefangenen wie sachkundigen Geschichte des Landes zwischen 1800 und 1830, die stärkste Widerlegung der Schönfärberei, die früher so oft von officiöser, neuerdings von particularistischer Seite her versucht worden ist.

Bei aller persönlichen Kraft ist Stüve doch entschieden ein Mann principieller Mäßigung. So sehr er den bisherigen Zuständen vorwirft, daß die höheren Stände vom Staate viel mehr empfangen, als sie ihm leisten, die niederen Stände umgekehrt (H., 13): so klar sieht er ein, wie es „keine schlimmere Ungleichheit giebt, als wenn dasjenige, was innerlich ungleich und verschieden an Bedeutung ist, äußerlich mit dem Scheine der Gleichheit überkleidet wird". (Ldgmd, 315.) Stüve ist so provinzialistisch, daß er selbst Hannover noch nicht in Einen Staat zusammengewachsen nennt: die Küsten z. B. gehören noch mehr der entgegengesetzten Küste von Holland, England rc., als dem rückwärts liegenden Geestlande an (H., 155); zugleich aber so national, daß er für die hannover'sche Verfassungsreform vor Allem „die Einheit mit Deutschland" fordert, weil dieser Staat, „zerstückt, fast fremd in den einzelnen Theilen, überall gränzend mit Fremden, die dem Bürger näher stammverwandt sind, als die Mitbürger in fernen Provinzen" (H., 178). Das Ankämpfen gegen die Weiterentwicklung des Zollvereins hat er schon 1832 auf's Entschiedenste getadelt (H., 84).

Auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete verwirft Stüve grundsätzlich das bloße Laissez faire. „Der Vortheil des Einzelnen ist selten unmittelbar auch der des Ganzen; und es ist eben der Zweck aller Regierung, daß sie dieß vereinzelte Streben durch Gesetz und Recht von der Bahn des Eigennutzes ab auf

die des Gemeinwohls zwinge.“ (Lasten des Grundeigenth., S. XI.) In der unbedingten Gewerbefreiheit, mit ihrem durch Staatsschulden-, Bank- und Papierwesen künstlich gefördertem Uebergewichte des Kapitals, das keineswegs hinlänglich durch religiös sittliche Motive gezügelt wird, erkennt Stüve bereits den Boden, worauf der Socialismus gedeihen mußte (Ldgmd., 301). Doch ist er darum durchaus noch nicht für alle bisherigen Formen obrigkeitlicher Bevormundung. So nennt er z. B. (mit Thaer!) die Gutsherrschaft geradezu ein Hinderniß des wünschenswerthen Einflusses, welchen die großen Landbesitzer auf die Bauern üben sollten (L. des Gr., 73. 103). Hingegen möchte er die Familienauctorität gestärkt wissen: auf den Bauergütern soll die Bestimmung des Anerben den Aeltern zustehen, allenfalls mit Appellation an einen Rath der Verwandten (Ldgmd., 239). Ganz besonders aber liegt ihm die Hebung der Gemeinde am Herzen. Diese ist ihm nicht „eine bloße Mehrheit von Menschen, die innerhalb eines gewissen Raumes sich aufhalten, sondern eine Vereinigung von Familien, deren Subsistenz auf bestimmte dauernde Bedingungen begründet ist“ (Ldg., 245). Der Staat soll gegenüber der Gemeindeverwaltung nur zweierlei thun: strafend einschreiten, wenn ein Strafgesetz verletzt wird; und das Verkehrte ordnen und herstellen, wenn Beschwerde erfolgt (257). Auch an der Privatrechtspflege sind die Gemeinden ernsthaft zu betheiligen (260). Desgleichen soll die rechte Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig in Bezug auf die freie Ansiedlung von Ehepaaren und die Zerstückelung von Grundbesitzeinheiten durch Erforderniß des Gemeindeconsenses festgehalten werden (247. 233. 307). In der Armenpflege hatte Stüve mit großer Menschenfreundlichkeit selbst gearbeitet. Er möchte sie zunächst der kirchlichen Gemeinde belassen, weil diese zu Sammlungen ꝛc. greifen kann, ohne eigentlichen Zwang zu üben, und in der Gränze ihrer Mittel die Gränze ihrer Unterstützungen findet: „ein Verhältniß, welches überall zu beachten ist, wenn man das Armenwesen vor Ausartung bewahren will“ (308).

Vom Anfange seines öffentlichen Wirkens an hat sich Stüve historisch wie praktisch hauptsächlich für die Agrargesetzgebung interessirt: und wirklich gehören seine Bücher: Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Kgr. Hannover (1830) und: Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen (1851) zu den bedeutendsten ihrer Art. Vollkommen begreift er, wie sehr es zu wünschen ist, daß in passender Abstufung große, mittlere und kleine Landgüter neben einander fortdauern (L. des Gr., 16). Darum ist er wenigstens gegen die beliebige Theilbarkeit der großen Güter und für die volle Untheilbarkeit der Bauerhöfe: nur sei bei den letzteren die Bindung an eine bestimmte Familie ebenso unpraktisch, wie bei den ersteren wünschenswerth (17 ff.). Die statistische Vergleichung der Aemter Grönenberg und Duderstadt (Ldgmd., 210), um den Einfluß der Gebundenheit und Mobilisirung darzustellen, ist musterhaft: zumal auch darum, weil hier zwei Gegenden gewählt sind, die alle übrigen Factoren ihrer wirthschaftlichen Zustände, mit Ausnahme des einen zu unter-

suchenden, sehr ähnlich haben. Daß man gleichzeitig auf Mobilisirung des Grundeigenthums und auf Zusammenlegung der Grundstücke dringen kann, scheint Stuve (wie oben Hermann) ein sonderbarer Widerspruch (213).

Vierunddreißigstes Kapitel.

Die Gründung des Zollvereins.

194.

In dem halben Jahrhundert zwischen Waterloo und Königgrätz ist die Gründung und Entwicklung des Zollvereins unstreitig nicht allein das segensreichste, sondern auch das größte Ereigniß deutscher Geschichte.

Und zwar haben zu diesem Ereignisse alle drei Hauptmassen zusammengewirkt, in welche Deutschland geographisch sich gliedert: die norddeutsche Tiefebene, das süddeutsche Hochland und jenes Mitteldeutschland, welchem so oft die Aufgabe zugefallen ist, die Gegensätze von Nord und Süd zu vermitteln und das Ganze dadurch zusammenzuhalten. Zu diesem Mitteldeutschland rechne ich nicht bloß das mitteldeutsche Gebirge mit seinen nördlichen Vorterrassen und seiner westlichen Gabelung, also die Ursitze der Reformation und der neuhochdeutschen Büchersprache; sondern auch das ganze mittlere Rheinland, welches die extrem süddeutsche Schweiz und das extrem norddeutsche Niederland durch einen der schönsten Flußläufe der Welt mit einander verknüpft. So gehört Baden z. B. nach seiner geographischen Breitenlage zu Süddeutschland; es steht aber durch die Tieflage und Wasserverbindung seiner wichtigsten Theile Norddeutschland wesentlich nahe. Und wenn sein Staat sich mehr als einmal die Aufgabe gestellt hat, als ein nach Süden vorgeschobener Posten norddeutschen Wesens die gar zu weit gehende Sonderung der beiden Gegensätze zu verhüten: so ist das geographisch recht wohl erklärbar. Etwas Aehnliches gilt von dem ostfränkischen Mainlande.

In merkwürdig typischer Weise haben sich um die Gründung des Zollvereins das Hauptverdienst erworben: ein großer Staatsmann, ein großer Tages-Schriftsteller und eine große Regierung. Für den

eigentlichen Erfinder des Zollvereins, sofern bei solchen Dingen von einem Erfinder die Rede sein kann, halte ich den badischen Staatsmann Nebenius; für denjenigen, welcher am meisten beigetragen hat, das deutsche Volk für diese Erfindung empfänglich zu machen, den Schwaben List, in Verbindung namentlich mit der Augsburger Allgemeinen Zeitung und dem Cotta'schen [1]) Verlage überhaupt; wogegen sich hauptsächlich Preußen das Verdienst erworben hat, die Sache in's Leben zu führen. Und zwar ragen unter den preußischen Staatsmännern, welche hierfür zusammenwirkten, besonders hervor: der Finanzminister Maaßen, der Geheime Rath Beuth und der damalige Geheime Legationsrath (nachmals geistliche Minister) Eichhorn, alle drei in dem von mir vorhin charakterisirten Mitteldeutschland geboren. [2])

Man hat mit Recht gesagt, daß in Deutschland fast zu keiner Zeit die Gegensätze der Nationaleinheit und Particularsouveränetät einander so schroff gegenüber standen, wie unmittelbar nach den sogenannten Befreiungskriegen. Mußte deren Sieg großentheils dem Nationalgefühle zugeschrieben und dieses letztere eben durch seinen Erfolg mächtig gehoben werden, so wurde andererseits die von Napoleon auf dem Papier begründete, aber thatsächlich niedergehaltene Souveränetät der Mittelstaaten erst nach seinem Sturze recht lebendig, um so mehr, als sie sich, zumal in Süddeutschland, bald durch Anschluß an den neufranzösischen Liberalismus moralisch sehr zu verstärken wußte.

Auch auf dem Gebiete des Zollwesens, d. h. also des nationalen und internationalen Handels, war die Lage Deutschlands während der ersten Jahre des allgemeinen Friedens in vieler Hinsicht schlimmer, als je; und doch zugleich auch die Empfindlichkeit, die gegen diesen Druck reagirte, besonders lebhaft. Das

[1]) Es war bekanntlich der Freiherr v. Cotta selbst, der zu Anfang des Jahres 1829 durch seine Verhandlungen zu Berlin den spätern Anschluß von Bayern und Württemberg an Preußen auf das Wirksamste vorbereitet hat.

[2]) Karl Georg Maaßen geboren 1769 zu Cleve; Peter Christoph Wilhelm Beuth geboren 1781 ebendaselbst; Albrecht Friedrich Eichhorn geboren 1779 zu Werthheim am Main.

deutsche Reich hatte zwar seit dem gescheiterten Versuche von 1521 gar nichts gethan, um gegenüber dem Auslande ein nationales Handelssystem zu organisiren. Ebenso wenig hatte es im Innern jene Unzahl mittelalterlicher Zollstätten aufgehoben, die, keinem System entsprechend, nur geschichtlich erklärbar, den Verkehr der Deutschen unter sich stärker belästigten, als in irgend einem andern Kulturlande.[1]) Aber es war nach den Reichsgesetzen, zumal seit der Wahlcapitulation Joseph's I. von 1690, weder die Vermehrung, noch die Verlegung der vorhandenen Zölle gestattet. Namentlich durften sich die einzelnen Territorien zwar wohl durch Ein- und Ausfuhrverbote, aber nicht durch Gränzzölle von einander absperren; weshalb z. B. das 1764 eingeführte bayerische Gränzzollsystem auf dem Reichstage ernstlich angefochten wurde. Dagegen hoben alsbald nach der Auflösung des Reiches Bayern 1807, Württemberg 1808, Baden 1812 ihre Binnenlandzölle auf und errichteten dafür Gränzzölle.

Ungleich wichtiger waren die Vorgänge in Preußen seit 1818. Dieser Staat hatte früher wegen der zerrissenen Lage seines Gebietes Gränzzölle für unmöglich gehalten, und die Erhebung seiner indirecten Steuern in der Form städtischer Thoraccisen bewirkt, wodurch er zugleich die ländliche und städtische Bevölkerung zu treffen glaubte. Schon die Gewerbefreiheit des platten Landes hatte diese Voraussetzung durchlöchert, und überhaupt war nach Wiederherstellung des Friedens eine Reform unbedingt nothwendig. In den alten Provinzen allein gab es 60 verschiedene Zoll- und Accisetarife, die letzteren zusammen 2775 verschiedene Gegenstände umfassend, so daß der Minister v. Struensee das indirecte Steuersystem Preußens mit Recht ein Chaos genannt hatte. Zum internationalen Freihandel überzugehen, was manchen damaligen Staatsmännern wohl nicht unlieb gewesen wäre, schien deshalb unmöglich, weil keine der übrigen Großmächte in derselben Richtung ernstliche Schritte thun wollte. Die niederrheinischen Fabrikherren[2]) klagten in einer Bittschrift an den König (22. April 1818): „von allen Märkten Europa's sind unsere

[1]) Schon im 14. Jahrhundert nannte der Engländer Thomas Wiccins die vielen Zölle eine miram Germanorum insaniam.

[2]) Welchen die Lostrennung von Frankreich eine Handelskrise zugezogen hatte.

Gewerbe durch Zollinien ausgeschlossen, indeß alle Gewerbe Europa's in Deutschland einen offenen Markt haben". So umgab sich denn auch Preußen 1818 mit einer Zollgränze, die in den gewohnten Verkehr der Deutschen um so tiefer einschnitt, als sie bei der Zerstreuung der preußischen Gebietslage nicht weniger als 28 andere deutsche Staaten berührte. Namentlich ward dieß empfunden auf beiden Seiten der sächsischen Gränze, wo der neue Zoll einen uralten Verkehr zerrissen hatte.

So war denn zwar für die Mehrzahl der Preußen die Lage etwas besser geworden; aber für die Mehrzahl der übrigen Deutschen galt mehr als je der Vergleich de Pradt's, welchem die Deutschen wie Gefangene vorkamen, die nur durch ein Gitter mit einander verkehren durften. Für sie waren eigentlich alle Schattenseiten der Handelsfreiheit und des Sperrsystems vereinigt, ohne die entsprechenden Lichtseiten! Was die Lage besonders schlimm machte, war die Ueberproduction, wozu sich der englische Gewerbfleiß in den ersten Friedensjahren durch große Ueberschätzung der Conjunctur hinreißen ließ, und deren Ergebnisse um so mehr auf den offenen deutschen Markt geschleudert wurden, je mehr sich die meisten anderen Staaten durch ihr Zollsystem dagegen verschlossen hielten. Und die englischen Korngesetze vergrößerten noch die Noth, indem sie die natürlichste Bezahlungsweise der englischen Fabrikate mittelst deutscher Landbauproducte hinderten.

So regte denn schon 1816 auf der Leipziger Messe E. Weber eine Versammlung von Kaufleuten und Fabrikanten an, welche der Bundesversammlung mittelst einer Denkschrift die traurige Lage der deutschen Industrie an's Herz legen sollte. Gleichzeitig fehlte es nicht an Zeitungsartikeln, selbst an Broschüren, um die Nothwendigkeit eines Schutzes gegen das englische Uebergewicht und zugleich einer Wegräumung der Zollschranken im Innern zu betonen.[1] Auf dem Bundestage kam es am 19. Mai 1817 zu dem ersten Versuche, nach

---

[1] Auch H. C. Brunner in seiner Schrift: Was sind Maut- und Zollanstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse? (Mannh. 1816) ist wenigstens ein Symptom der herrschenden Unbehaglichkeit, indem er, obgleich selbst Zollbeamter, doch aus Say'schen Gründen alle Zölle verwirft.

Art. 19 der Bundesacte: „wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt“ in Berathung zu treten. Württemberg beantragte die Aufhebung der Korn- und Vieh-Ausfuhrverbote, die von mehreren Bundesstaaten während der Theuerung erlassen waren. Ein sofort gewählter Ausschuß entwarf alsbald eine Uebereinkunft zur Freiheit des Korn- und Schlachtviehhandels zwischen sämmtlichen Bundesgliedern; Preußen, Baden, die thüringischen Staaten, Sachsen, Nassau und die freien Städte nahmen sich der Sache an. Aber Hannover verwahrte sich gegen die Verbindlichkeit eines Majoritätsbeschlusses in solchen Dingen; Mecklenburg wollte die ganze Angelegenheit der freien Uebereinkunft zwischen den Einzelstaaten überlassen sehen; Bayern knüpfte seine Zustimmung an die unerfüllbare Bedingung, daß sämmtliche Bundesstaaten auch mit ihren nicht zum Bunde gehörigen Ländern unwiderruflich dem Beschlusse beiträten. So wurde denn am 14. Julius auf Oesterreichs Antrag neue Berichterstattung an die Regierungen beschlossen, und damit die ganze Sache in's Unendliche verschoben.[1] Ein charakteristischer Anfang, dem alle späteren Anläufe der Bundesgesammtheit auf demselben Gebiete nur zu sehr gleichen sollten!

Nicht viel ermuthigender war die Aufnahme, welche die Sache auf den Wiener Ministerial-Conferenzen im Winter 1819/20 fand. An diese hatte sich nicht bloß der von List zu Frankfurt a. M. 1819 gestiftete „deutsche Handels- und Gewerbeverein“, sondern auch der Hamburger „antipiratische Verein“ mit Denkschriften gewandt: der letztere speciell gerichtet auf Einheit in den Maßregeln der Handelspolitik, Einführung einer allgemein deutschen Flagge und Unschädlichmachung der Barbaresken. Obgleich von den kleineren Bundesgliedern manche recht wohl einsahen, daß eine Reform auf diesem Gebiete zur Minderung des Odiums führen konnte, welches der Bund auf dem Gebiete der vorzugsweise sogenannten Politik nur allzu sehr erregt hatte, so kam schließlich doch weiter nichts heraus, als eine Rückverweisung der Frage an den Bundestag, welcher sie doch eben seinerseits, weil er selber daran verzweifelte, der Conferenz zugewiesen hatte.

[1] Ilse, Geschichte der Deutschen Bundesversammlung I, 184 ff. 407 ff.

195.

Es ist für die neuere Geschichte von Deutschland charakteristisch, daß wir die nachfolgende Erörterung mit einem Staatsbeamten anfangen müssen: Friedrich Nebenius[1]), freilich wohl dem größten unter den vielen, theoretisch wie praktisch gleich hervorragenden Beamten, wodurch sich Baden seit der Regierung Karl Friedrich's vor anderen deutschen Staaten ausgezeichnet hat, und wodurch manche sonst unverkennbare Fehlstellen, welche in der historisch eigenthümlichen

---

[1]) Er war der Sohn einer wackern badischen Beamtenfamilie, geboren 1784 zu Rhodt in der Rheinpfalz. Nachdem er in Tübingen studiert hatte, lernte er als Volontär beim Präfecten zu Besançon die Napoleonische Verwaltungspraxis, verschmähte aber den ihm gewordenen Antrag, in den französischen Dienst selber zu treten. Seit 1811 war er in Baden für die Reorganisation des directen Steuerwesens (in Verbindung mit Böckh), auch des indirecten Steuer- und Domänenwesens thätig: wobei sich die für das damalige Deutschland charakteristische Merkwürdigkeit ereignete, daß seine Reformpläne zuerst in Nassau und dann erst, empfohlen durch den nassauischen Erfolg, in Baden selbst durchgeführt wurden. Um 1818 arbeitete Nebenius den Entwurf der badischen Verfassung aus, der alsdann ohne erhebliche Aenderungen Gesetz wurde, nur den Artikel von den Domänen ausgenommen (59), in welchem Nebenius das Domanialeigenthum dem Staate zuerkannt hatte, wogegen die wirklich promulgirte Verfassungsurkunde von Patrimonialeigenthum des großherzoglichen Hauses redet. Von Nebenius, damals noch Finanzrath, rührt auch das gleichzeitige Wahlgesetz mit seinem fast allgemeinen Activwahlrechte zur II. Kammer her. Nach seiner Versetzung in's Ministerium des Innern (1823) setzte er die Einführung des metrischen Systems für Maß und Gewicht durch. Auf den Landtagen der dreißiger Jahre war er die rechte Hand des Ministers Winter, wie denn namentlich die Gemeindeordnung von 1831 eine gemeinsame Arbeit der beiden Freunde ist, die zugleich an dem Zustandekommen der Ablösung der bäuerlichen Lasten einen großen Antheil hatten. Als Vorstand der Gesetzgebungscommission war Nebenius u. A. für die neue Civilproceßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens thätig; als Minister des Innern, was er nach Winter's Tode wurde, für die frühzeitige Aufnahme des Eisenbahnbaues. Seine große Vielseitigkeit zeigte sich u. A. darin, daß er, noch ehe er Minister war, auf den Landtagen meist als allgemeiner Regierungscommissar zu wirken hatte. Doch mußte er im October 1839 der von Blittersdorf geführten Reaction weichen. Einen Antrag Friedrich Wilhelm's IV., als Akademiker und unmittelbarer Rathgeber in preußischen Dienst zu treten, lehnte er jedoch ab, wurde auch 1845 wieder in's badische Ministerium zurückberufen. Indeß nöthigte ihn 1849 seine wachsende Augenschwäche, der praktischen Thätigkeit zu entsagen. Er starb 1857.

Landes- und Volkscomposition des badischen Staates gegründet sind, bisher immer noch gutgemacht wurden.

Theoretisch steht Nebenius wesentlich auf demselben Standpunkte, wie die nächsten Fortsetzer Ad. Smith's in England und Frankreich. Er theilt z. B. die Unklarheit, die gerade bei den exacteren Männern dieser Schule so oft zu Verwechselungen führt, zwischen absoluter und relativer Höhe der verschiedenen Zweige des Volkseinkommens; sowie er auch hinsichtlich der sogenannten unproductiven Klasse von Menschen und Verzehrungen noch ganz die Smith'sche Lehre fortsetzt. [1])

Zwar die hochabstracte Methode Ricardo's liegt ihm fern. Dessen Satz z. B., daß der Zinsfuß gar keinen Einfluß auf den Preis der Waaren übe, sei von J. B. Say gut widerlegt worden. [2]) Nebenius bekämpft auch den Satz Ricardo's, wonach bloß die Fortschritte der Minenproduction den Preis der Edelmetalle erniedrigen (173 ff.); bekennt sich aber sofort als Anhänger der sog. Currency-Lehre, indem er seit den großen Papiergeldemissionen Gold und Silber von ihrer frühern Preisbeständigkeit gänzlich abgefallen glaubt, so daß sie jetzt zu den stärkst im Preise schwankenden Waaren gehören. [3]) Noch 1835 trug er über die Ausgabe von Banknoten ganz die gewöhnlichen Ansichten der Currencyschule vor [4]), namentlich auch was die Gefahren des Privatbankwesens und die Möglichkeit von Handelskrisen durch eine bloß zu starke Notenemission betrifft [5]): wobei sonderbarer Weise behauptet wird, daß Noten in kleinen Apoints am stärksten ihrem Gesammtbetrage nach schwankten (186). Seine schöne Abhandlung im Jahrgange 1841 der deutschen Vierteljahrsschrift ist eine Hauptvertreterin der Ansicht, daß jede relative Vermehrung der Umlaufsmittel eine entsprechende Entwerthung derselben herbeiführe; weshalb er auch meint, die Menge des umlaufenden Geldes habe gar keinen Einfluß auf die Leichtigkeit, Kapitalien als Darlehen zu erhalten. [6])

---

[1]) Oeffentlicher Credit, I. Aufl. 35. II. Aufl. 677. — [2]) Oe. C., I. Aufl., 239. — [3]) Oe. C., II. Aufl., 156. — [4]) Zollverein, 138. — [5]) Oe. C., II. Aufl. 139. 185 ff.

[6]) Oe. C., II. A., 15. Hiermit hängt wohl das große Interesse zusammen, welches Nebenius an der geschichtlichen Entwicklung der Edelmetallproduction und

Ricardo's Lehre von der Steuerabwälzung hat ihm theoretisch offenbar imponirt.[1] Praktisch jedoch möchte er keinen sehr hohen Werth darauf legen. Er bestreitet entschieden die Nothwendigkeit, daß alle Steuern schließlich auf Rente und Zins fallen müssen.[2] Bei größerm Steuerbedarfe läßt sich mit einer einzigen Steuer nicht auskommen. Und zwar sollte das Verhältniß zwischen directen und Verbrauchssteuern von dem Verhältnisse zwischen Steuergröße überhaupt und Volkseinkommen bestimmt werden. Sind die Steuern niedrig, so behilft man sich am besten mit directer Besteuerung, welche den Verkehr am mindesten belästigt. Bei größerm Bedarfe müssen alsdann immer mehr auch indirecte zu Hülfe genommen werden.[3] In gleichem Sinne findet er solche Grundsteuer-Kataster, wie in Frankreich, viel zu kostspielig für ihren Nutzen, auch viel zu langwierig, zu schnell veraltend und doch im Einzelnen auch sehr zweifelhaft. Selbst die sehr genaue Vermessung scheint ihm unnöthig! Er appellirt dagegen an: „den allgemeinen Ueberblick der Verhältnisse, einen gewissen praktischen Tact, allgemeine statistische Notizen 2c.", woraus man „auffallende Verschiedenheiten der Anlage leidlich verbessern kann (103 ff.)

Neben dieser praktischen Abstumpfung der doctrinären Spitzen erinnert es an Malthus, wie Nebenius die Möglichkeit fernern Wachsthums der Volkswirthschaft immer erst sorgfältig prüft, anstatt sie ohne Weiteres vorauszusetzen. Sehr geläufig ist ihm der Unterschied zwischen Ackerbau und Gewerbfleiß, wodurch der erstere von Natur Schranken hat, die kein Mauthgesetz erweitern kann.[4] Auch kommen bei ihm Keime vor, welche unmittelbar die Lehre J. St. Mill's von der Unschädlichkeit der Kapitalzerstörung bei stationären Völkern vorbereiten.[5]

Wodurch sich Nebenius mit den meisten Deutschen von der englischen Doctrin besonders unterscheidet, das ist seine Umkehr von ihrer

des Geldpreises nahm. So schon im Anfange der 1. Auflage seines Oe. C., nachher wieder in der D. Vierteljahrsschrift 1841. Er gehört dabei zu den bedeutendsten Auctoritäten, die jedem Kriege eine Herabdrückung des Geldpreises zuschreiben. (Oe. C., II. A., 122 ff.)

[1]) Z.-B. passim. — [2]) Oe. C., II. A., 468. — [3]) Oe. C., I. A., Anhang 111 ff. — [4]) Z.-B., 70. — [5]) Oe. C., II. Aufl., 71.

Abneigung gegen jede Staatsintervention. Am erfolgreichsten hat sich dieß bethätigt auf dem handelspolitischen Gebiete durch seine großartige Wirksamkeit für den deutschen Zollverein.

Aber denselben Grundzug finden wir auch in seiner Schrift „Ueber technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Unterrichtswesen" (1833). Nebenius, der Schulkamerad von A. Böckh, war lebenslang ein warmer Verehrer des klassischen Alterthums. Er hatte sich im Ministerium des Innern um die Hebung der Gymnasien, sowie als langjähriger Curator von Heidelberg um die Blüthe dieser Universität großes Verdienst erworben. So führte er denn auch hier seinen speciellen Gegenstand durchweg zurück auf die tieferen volkswirthschaftlichen und Kulturvorgänge im Allgemeinen. Die Elementarschule soll ja nicht von ihrer ältesten und treuesten Pflegerin, der Kirche, losgerissen werden, weil der Religionsunterricht die Hauptgrundlage aller Menschenerziehung ist (Vorw. VII). Nebenius warnt auch vor zu großer Mannichfaltigkeit des Volksunterrichtes auf Kosten des Nothwendigsten, wobei gerade der bessere Lehrer sich nur zu leicht mit einzelnen talentvollen Schülern ausschließlich beschäftigt. (Vorw. IX.) Der Schulzwang ist nöthig im Interesse der wahren Freiheit selbst, deren der geistig und sittlich Verwahrloste weder fähig noch würdig ist (11). Was den technischen Unterricht hauptsächlich empfiehlt, ist der Gedanke, durch ihn die früheren, unzulänglichen, zwecklosen oder selbst schädlichen Maßregeln des Staates zur Förderung der Industrie, durch Staatsgewerbe, Vorschüsse, Prämien, hohe Schutzzölle ꝛc., auf eine zeitgemäße Art zu ersetzen. (35 ff.) Nebenius zeigt vortrefflich, wie in alten Ländern die Uebel des stationären Zustandes nur durch Fortschritte der Technik beseitigt werden können (38 fg.); wie namentlich der wachsende Kapitalreichthum am meisten als Mittel zur Verbesserung der Productionsmethoden nützt (45). Die Aufhebung des Zunftwesens wird erst durch bessern Unterricht wahrhaft wohlthätig (58). Auch gegen die Gefahren der Uebervölkerung ist derselbe ein Mittel, da sich der gebildete Gewerbtreibende später zu verheirathen pflegt, und der Unterricht auf polytechnischen Lehranstalten auch Personen der besonders überfüllten höhern Klasse in Stand setzen wird auszuwandern. (59 fg.)

Ueberhaupt beruhen die politischen Gefahren der hoch entwickelten Industrie mehr auf sittlichen, als auf wirthschaftlichen Gründen, und sind daher mehr durch Unterricht zu heben, als durch Einschränkung der Industrie selbst.[1]) Trotz alledem warnt Nebenius doch sehr bestimmt davor, in den Seminarien die Schullehrer auf Kosten ihres Hauptfaches zu technischen Lehrern zu machen[2]), oder auf Kosten der Disciplin die Gesellen ꝛc. neben fünfzehnjährigen Knaben die Bürgerschule besuchen zu lassen (94).

Ein großartiges Verdienst hat er sich erworben durch sein Werk über den öffentlichen Credit. Vielleicht die beste Monographie, welche in der volkswirthschaftlichen Literatur von Deutschland überhaupt existirt, und gewiß die bedeutendste Schrift, welche über das Staatsschuldenwesen in irgend einer Sprache geschrieben ist: charakteristisch genug gerade während der Pause zwischen dem riesenhaften Wachsthume der englischen Staatsschuld bis 1815 und der Nachahmung dieses Beispiels in so vielen Continentalstaaten seit 1840.

Schon in der ersten Auflage (1820) ist es ein Hauptstreben des Verfassers, die Einflüsse des Kapitalmarktes, Geldmarktes und Staatscredites auf den Preis der Staatspapiere scharf zu sondern. Im Ganzen jedoch überwiegt hier das geschichtliche und statistische Detail der jüngsten Vergangenheit sehr vor der allgemeinen Theorie. Die zweite Auflage (1829) hingegen behält jenes Detail einem, leider nie herausgegebenen, zweiten Bande vor, und ergebt sich desto ausführlicher in theoretischen Erörterungen: hin und wieder mit einem Grade von Abstraction, den man bedauert, so z. B. wenn selbst der Name des Staates verschwiegen wird, von welchem der Verfasser das jeweilige Beispiel entlehnt hat (122); aber dafür mit einer Gründlichkeit und Schärfe, die wenig zu wünschen läßt. Von den zehn Kapiteln dieses Bandes: „Ueber die Natur und die Ursachen des öffentlichen Credites" behandeln das II., III. und IV. die Lehre vom Kapital- und Geldmarkte im Allgemeinen, durchweg aus dem Standpunkte der damals neuesten und bewährtesten Fortschritte zumal der englischen Nationalökonomik.

---

[1]) Z.-V., 257 ff. — [2]) Technische L. A., 93.

In seiner Theorie der Staatsschulden liegt Nebenius die kurzsichtige Allwissenheit so vieler Zahlenstatistiker ebenso fern, wie jene Ueberschätzung der materiellen Dinge, des Individuums und Augenblickes, wozu die Schule der unbedingten Freihändler neigt. Auf's Gründlichste setzt er auseinander, wie in verschiedenen Staaten gleiche Quantal- und Quotalziffern, z. B. über den Betrag der Staatsschuld, wenn nicht alle sonstigen Verhältnisse gleich sind, eine sehr verschiedene Bedeutung haben können; wie also die bloße Rechnung, es kommen so und so viele Thaler Schuldkapital auf den Kopf der Bevölkerung, es werden so und so viele Procente des Staats- oder selbst des Volkseinkommens durch die jährliche Zinsenlast verschlungen ꝛc., eigentlich gar keinen Werth hat. (II. A., 274 ff.) Für den Staatscredit ist aber außerdem noch eine Menge von Elementen wichtig, die sich gar nicht in Ziffern ausdrücken lassen: die Lage der Länder, der Einfluß politischer Verbindungen, der Charakter der Regierung, Kraft und Geist des Volkes und die Kunst der Regierung, jene Kraft zu gebrauchen, diesen Geist zu leiten. Wäre es selbst möglich, dieß Alles zur Ziffer zu bringen, „so steht das Schicksal der Länder und Völker in den Händen der Vorsehung, welche so oft alle Berechnungen menschlicher Klugheit zu Schanden macht“ (291).

Was Nebenius für diesen Gegenstand geleistet hat, läßt sich nicht auf einen bestimmten, etwa von ihm zuerst entdeckten, bahnbrechenden Hauptsatz zurückführen. Daß die unproductive Verwendung einer Staatsanleihe Zerstörung eines Kapitals ist, die Staatsschuldscheine bloße Anweisung auf künftige Staatseinnahmen, die inländische Zinszahlung ein bloßer Uebertrag aus einer Hand in die andere: das wußten bereits lange vor Nebenius Ad. Smith, J. B. Say, Hamilton u. A., allerdings mit stufenweise fortschreitender Klarheit, aber ohne daß sich irgendwo ein eigentlicher Sprung aus Finsterniß zu Licht nachweisen ließe. Auch Nebenius hat die obigen Wahrheiten keineswegs in ganz vollendeter Formulirung ausgesprochen. Um völlig klar zu sein, hätte er noch viel schärfer die Aufbringung von der Verwendung einer Anleihe, die inländische Aufbringung, Verzinsung, Tilgung oder Repudiation von der ausländischen sondern müssen. In seiner allgemeinen Kritik der Staatsanleihen trägt er

Manches vor, was sich nur auf die Folgen der Kapitalvernichtung überhaupt bezieht, ohne doch für die Frage, ob Anleihe oder Steuervermehrung, irgend relevant zu sein. (I. A., 240. II. A., 669 ff.) — Seine Stärke, wodurch er allen Vorgängern überlegen ist, besteht in seiner fast erschöpfenden Gründlichkeit, in seiner steten Wechselbeziehung zwischen den allgemeinsten Theorien und der besondersten Praxis, in seiner großen Welt- und Menschenkenntniß. Ueberall die edelste Solidität, ein unbestechlicher Widerwille gegen alles Schwindel- und Scheinwesen, alle Staatsverschwendung u. dgl. m. Niemand kann vorsichtiger vor jeder Maßregel warnen, die schließlich zum Bankerotte führen muß; aber auch Niemand ernster betonen, daß ein offener Bankerott immer noch weniger schadet, als ein maskirter.

Bei einem solchen Manne versteht es sich eigentlich von selbst, daß er die Bestreitung laufender Bedürfnisse durch Anleihen in ruhiger Zeit schlimmer nennt, als schmerzliche Einschränkung in den Ausgaben oder harten Druck vermehrter Steuern (II. A., 293); aber doch eine Anhäufung von Ausgaberückständen noch schlimmer, als selbst die höchst verzinslichen Anleihen (316). So verlangt er auf's Entschiedenste, daß in guten Jahren ebenso viel getilgt werden soll, wie in bösen Jahren geborgt ist: aber nur mit dem wirklichen Ueberschusse der Einnahmen über die Ausgaben, da sonst jeder Tilgungsfonds nur eine verführerische und kostspielige Illusion bildet (429 ff. Anhäufung des Volksvermögens bei wenigen Ueberreichen würde an sich die Besteuerung erleichtern, wenn sich nicht gerade die Nabobs gern und mit Erfolg der Steuer widersetzten und lieber das Geld zu neuen Anleihen hergäben. Nebenius tadelt dieß Verfahren in England nach 1815 sehr, wo die Einkommensteuer abgeschafft und dafür der Tilgungsfonds beschränkt wurde. Die Reichen, die keine Lust hatten, jährlich selbst 3 Mill. Pf. St. von ihren Coupons zur Tilgung beizutragen, hätten daran denken sollen, daß ja die Einkommensteuer schon bei den Bedingungen der meisten Anleihen mitberechnet war, und daß ihnen selbst schließlich die fortgesetzte Tilgung am meisten genützt haben würde. (I. A., 201 ff. 243.) Wie Nebenius allen Zwang verwirft, die Mündelkapitalien in Staatspapiere zu stecken (II. A., 320), so auch jede Lotterieanleihe, welche die Spielsucht mehr,

als die Sparsamkeit des Volkes befördert. (350 ff.) Er ist durchaus kein Freund der Verschreibung höherer Nominalsummen an die Gläubiger, als diese wirklich eingezahlt haben (372 ff.): wodurch man sich nicht bloß die Tilgung erschwert, sondern auch die rechtmäßige, ja pflichtmäßige Zinsreduction, sobald der landesübliche Zinsfuß gesunken ist (307). So entschieden er überhaupt Geschenke an die Staatsgläubiger auf Kosten der Steuerpflichtigen verwirft, z. B. wenn ein entwerthetes Papiergeld wieder hergestellt werden soll (486 ff.), ebenso kräftig betont er, daß sich der Staat gegenüber seinen Gläubigern nicht bloß nach dem Buchstaben des Vertrages und dem öffentlichen Nutzen, sondern auch nach Billigkeitsrücksichten zu benehmen hat. (305 fg.) Feind jeder Agiotage, rechnet er es zu den schlimmsten Folgen einer großen Staatsschuld, daß sie die Anzahl der müßigen Rentiere, die Ungleichheit in Vertheilung der Glücksgüter und die Bedeutung desjenigen Eigenthums vergrößert, dessen Werth erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Mit einem Worte, der ganze Geist dieses Buches wird künftige Geschichtschreiber an die ebenso wirthschaftliche als rechtliche Schuldenverwaltung erinnern, wodurch sich gleichzeitig Preußen und die deutschen Mittelstaaten in der Geschichte des Staatscredites überhaupt so sehr ausgezeichnet haben.[1])

196.

Wenn List das Verdienst hatte, die sogenannte öffentliche Meinung für den Gedanken des Zollvereins empfänglich zu machen, freilich nur in großen, unbestimmten Zügen und auf eine Weise, die für Staatsmänner oft mehr abschreckend, als empfehlend sein mußte[2]): so war es gleichzeitig Nebenius, welcher demselben Gedanken durch eine bewunderungswürdig praktische Formulirung zuerst Lebensfähigkeit verlieh.

[1]) Welch ein Gegensatz zu jenen St. Simonisten, die geradezu riethen, die Steuern so viel wie möglich durch Staatsanleihen zu ersetzen, diese letzteren ja nicht zu tilgen, aber ihre Zinsen zu reduciren und durch alles dieses die stillschweigende „Verschwörung der Arbeiter gegen die Müßiggänger“ zu fördern! (Enfantin Economie politique, p. 11. 60.)

[2]) Eine Probe von List's enthusiastischer Verkennung der Wirklichkeit s. in seinen ges. Schriften I, 37 vergl. mit II, 21.

Als Anhänger und detaillirt praktischer Fortbildner der Smith'schen Lehre ist Nebenius nichts weniger, als ein Genosse der extremen Schutzzollpartei. Er vergleicht diese mit Aerzten, welche den Kranken zur Beruhigung der Nerven Opium eingeben, diesem, damit es nicht verstopfe, ein gelindes Abführungsmittel, diesem wieder einen magenstärkenden Stoff zusetzen, und damit dieser endlich nicht erhitzt, die Mischung mit einer kühlenden Flüssigkeit vermehren.[1] Ihm selber gilt die Freihandelslehre im natürlichen Zustande für eine „unbestreitbare ewige Wahrheit"; nur ist Deutschland durch die Maßregeln des Auslandes in einer vielfach unnatürlichen Lage, so daß sich die Gewerbe nicht in gleichem Verhältnisse, wie der Ackerbau, entwickelt haben (25), und nun Heilmittel nöthig sind, die in einem ganz gesunden Zustande schädlich wären (250).

Darum verlangt schon die Schrift „über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht" (1818) für Deutschland Verkehrsfreiheit im Innern und Gränzzölle nach Außen. (100 ff.) Das wird nun weiter entwickelt in der 1818 verfaßten Denkschrift über die deutsche Zollfrage[2]), einer reinen Privatarbeit, obschon sie der badischen Regierung vorgelegt, von dieser benutzt und in lithographirten Exemplaren 1819 der Wiener Conferenz mitgetheilt wurde. In dieser Schrift ist beinahe Alles so gefordert, wie es der Zollverein zwischen 1828 und 1866 verwirklicht hat. Um Art. 19 der Bundesacte nach seinem wahren Sinne zu vollziehen, soll man nicht fragen, wie weit die bestehenden Einrichtungen dieß möglich machen, sondern wie diese Einrichtungen nach dem Bedürfnisse des Ganzen zu modificiren sind (14). Uebrigens denkt Nebenius schon hier offenbar mehr an eine freie Vereinigung der einzelnen Bundesstaaten, als an eine Bundesmaßregel im Ganzen, da er ausdrücklich räth, der Eintritt in den Verein solle juristisch nur auf eine bestimmte Zeit binden; man entschließe sich dann leichter dazu, und benutze die Freiheit des Wiederaustrittes am Ende doch nicht (15). Wer es unpraktisch nennen wollte, daß Nebenius also den Bund hierbei doch nicht

[1]) Z.-V., 22 fg. — [2]) Abgedruckt 1833 als Anhang zu der Denkschrift für den Beitritt Badens zum Zollverein.

ganz aus dem Spiele gelassen hat [1]), obwohl Artikel 19 der B. A. „eine bloße Kapitelüberschrift ohne Inhalt" war und schon am 4. März 1820 auf den Wiener Conferenzen eine Verweisung der Handelsfrage an den Bundestag mit unwillkürlich ausplatzendem Gelächter der anwesenden Diplomaten begrüßt sein soll [2]): der übersieht, wie ja sämmtliche deutsche Zolleinigungsverträge der Bundesperiode eine ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß sie sofort erlöschen, wenn vor ihrer Ablaufszeit eine Zoll- und Handelseinigung aller deutschen Bundesstaaten eintreten sollte! Wenn Preußen dieß zugab, so konnte der badische Staatsmann natürlich noch viel weniger anders verfahren. — Die erste Einrichtung des Zollvereins räth Nebenius sehr einfach zu machen, da man viel schwerer eine verwickelte Einrichtung bessert, als die Lücken einer einfachen ausfüllt (25). Mäßigkeit der Zollsätze wird schon durch die Thatsache empfohlen, daß Bayern mit 4 bis 6mal höheren Zöllen, als Baden, gleichwohl pro Kopf nicht mehr einnimmt (18). Die Zollerträge sollen im Verhältniß der Bevölkerungszahl unter den Einzelstaaten vertheilt werden (24). [3]) Die Fortdauer von Ausgleichungsabgaben für verschiedene Accisesysteme ist unbedenklich, da man sich hierbei auf voluminöse, leicht kenntliche Waaren beschränken, nur einen auf kurze Distanz geführten Gränzverkehr treffen und sich bei der Controle von den einheimischen Gewerbtreibenden sehr unterstützt sehen wird (28). Als Hauptgrund für den Zollverein macht Nebenius die von den deutschen Staaten gefühlte Nothwendigkeit geltend, die feindseligen Maßregeln des Auslandes zu retorquiren; was sie aber jetzt nicht können, ohne sich selbst oder ihren deutschen Nachbaren empfindlich zu schaden, wohl gar dem

---

[1]) Die 1833 erschienene Denkschrift für den Beitritt Badens zum Zollverein meint, wenn die Bundesacte den Zweck des Zollvereins hätte erfüllen sollen, so hätte sie einen Zollverein mit wenigen Grundbestimmungen vorschreiben und alles Uebrige einer Commission von Sachverständigen mit Majoritätskraft anheimstellen müssen. Sonst mußten alle Verhandlungen über einzelne Maßregeln beim Bunde schon am Erforderniſſe der Einstimmigkeit scheitern (3).

[2]) Aegidi: Vorzeit des Zoll-Vereins, 59.

[3]) Wie viel einfacher und gerechter, als der Vorschlag der Punctationen vom 19. Mai 1820, den Zollertrag „nach dem Mittelverhältnisse zwischen Ausdehnung und Bevölkerung der Staaten" zu vertheilen! (Aegidi: Vorzeit, 101.)

Auslande noch zu nützen. (5. 8.) Uebrigens erwartet schon diese Denkschrift als Folge der Zolleinigung Gleichheit der Münzen, Maße, Gewichte, Einheit des Patentwesens, der Handelsgesetze, des Transportsystems (32). So werde „Deutschland auf der einen Seite aller mannichfaltigen Vortheile, welche seine Trennung in einzelne Staaten, und zugleich aller Wohlthaten, welche nur ein gemeinsames Zusammenwirken großer Kräfte zu gewähren vermag, immer mehr theilhaftig werden.“ [1])

Der einzige, wie die Folgezeit lehrt, praktische Irrthum, welchen Nebenius damals noch hegte, betrifft die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Zollverwaltung: ein Irrthum, den übrigens auch die preußische Regierung theilte [2]), nur mit dem Unterschiede, daß sie an eine preußische Centralbehörde, Nebenius an eine von der Bundesversammlung abhängige dachte. Bekanntlich hat erst Hessen-Darmstadt 1825 den überaus folgenschweren Gedanken ausgesprochen, daß jedem Staate die selbständige Zollverwaltung unter angemessener Controle überlassen werden sollte.

Wie sehr aber Nebenius in allen übrigen Punkten dieses Gebietes *seiner Zeit voraus* war, zeigt eine Menge von Aussprüchen bedeutender Zeitgenossen. Der berühmte Publicist von Martens, der als hannoverscher Bundestagsgesandter über die List'sche Denkschrift von 1819 zu referiren hatte, erklärte die Aufhebung aller Binnenzölle

[1]) Uebrigens war Nebenius durchaus kein Unitarier im heutigen Sinne des Wortes. In einem Berichte an den Minister v. Berstett (September 1820) erklärt er sich von Darmstadt aus besonders darum für das Gelingen der dortigen Conferenzverhandlungen, „weil dasselbe, abgesehen von dem großen nationalökonomischen Vortheile, den erfreulichen Beweis geben würde, daß gemeinsame Maßregeln mehrerer deutschen Staaten selbst in einem Falle, wo mehr als irgendwo die Interessen sich kreuzen, dennoch zu Stande kommen konnen, wodurch den Einheitspredigern das wichtigste und schlagendste Argument siegreich entrissen würde“.

[2]) Aegidi: In Nr. 1 der Zeitschrift: Zollverein, 1865. Hat sich Nebenius in den späteren Darmstädter Verhandlungen dazu hergegeben, manche badische Selbstsüchtelei zu vertreten, z. B. die Bekämpfung aller Packhöfe (Weber: Der deutsche Z.-V., 21. 24. 27.), so kann dieß, wahrscheinlich ihm anbefohlene Verfahren jedenfalls der Klarheit und Tiefe seiner 1818 ausgesprochenen [illegible] keinen Abbruch thun.

in Deutschland und die damit verbundene Retorsion gegen das Ausland zwar für eine Sache, die „theoretisch sehr scheinbar als vortheilhaft dargestellt werden könne," die aber kaum ausführbar sei. Vielleicht wäre sie nur um den allzu hohen Preis einer Revolution, wie die französische, zu erreichen![1] Die List'sche Denkschrift von 1820 hatte zur Erleichterung vorgeschlagen, alle deutschen Zölle an eine Actiengesellschaft zu verpachten, welche den Regierungen den bisherigen Zollertrag verbürgen sollte![2] Vorher[3] sogar nur die Einberufung eines Congresses von Kaufleuten und Fabrikanten, um den zweckmäßigen Plan eines Bundeszollsystems zu entwerfen. Hessen-Darmstadt und Baden empfahlen 1820, daß zwar unter den vertragschließenden Staaten Verkehrsfreiheit eingeführt werde, aber einem jeden von ihnen freistehen sollte, Gränzzölle gegen fremde Länder nach eigenem Ermessen aufzulegen. Aehnlich, wie dieß kurz vorher der nassauische Minister von Marschall gemeint hatte.[4] Was uns heute selbstverständlich scheint, daß Verkehrsfreiheit zwischen souveränen Staaten, die überhaupt Gränzzölle haben, nur durch Zollgemeinschaft erreicht werden kann, war damals eine Einsicht, mit welcher Nebenius in seiner Denkschrift (15 ff.) noch so gut wie allein stand. Selbst ein Mann wie Leop. Kühne[5]) hielt noch 1836 „die Gemeinschaftlichkeit der Zollrevenüen gar nicht für ein nothwendiges Bedingniß jedes Zollvereins."

Besonders merkwürdig ist es, wie sich einer der klügsten Männer damaliger Zeit, Friedrich Gentz, über die Zollfrage 1819 äußert, und zwar nicht in einer diplomatischen Note oder einem Zeitungsartikel, — da könnte man denken, daß nur der praktische Widerwille Oesterreichs gegen das, was später der Zollverein geworden ist, ihm die Feder geführt, — sondern in einem vertrauten Briefe an seinen Busenfreund Adam Müller (15. December): „Ich lege Ihnen das aufrichtige Geständniß ab, daß ich bis jetzt von Maßregeln zur Lösung dieser Auf-

---

[1]) Bundestagsprotoc. von 1819, §. 103. Beil. 26, loco dictatur., S. 333 ff. — [2]) List Gesamm. Schriften II, 43. — [3]) Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand vom 1. August 1819. — [4]) Aegidi: Vorzeit, 29. 65 ff. Nebenius in der D. V.-J.-Schr. 1838, II, 328. — [5]) Ueber den deutschen Zoll-Verein, 9.

gabe so wenig einen Begriff habe, als wenn es sich darum handelte, den Mond in eine Sonne zu verwandeln." Es liegt in diesem Ausspruche etwas von einer Bileamsprophetie, da in Wahrheit der Zollverein zu den Hauptmitteln gehört hat, um den preußischen Staat, welcher bis dahin nur allzu oft bloßer Mond gewesen war, in eine Sonne zu verwandeln!

In seinen späteren Schriften über den Zollverein, der Denkschrift für den Beitritt Badens (1833), dem größern Werke über den deutschen Zollverein (1835) und den Aufsätzen der Cotta'schen Vierteljahrsschrift (1838, 1840), hat Nebenius viel Gemeinsames mit List, nur daß er immer weit besonnener und praktischer auftritt.

Auch Nebenius ist kein Anhänger E n g l a n d s. Selbst für die Fortschritte der Russen in Asien hat er ein gewisses Interesse, weil sie England zuwider sind.[1] Den Donau-Main-Kanal hält er für wichtig namentlich in dem Falle, daß England wieder einmal die Meere beherrschen sollte, wie zu Napoleon's Zeit (329). Doch giebt er zu, daß ohne Englands Credit Europa schwerlich von Napoleon frei geworden wäre.[2] Die bisherige Ueberlegenheit der englischen Industrie scheint ihm nur etwas Vorübergehendes. In der ersten Zeit nach 1815 mußte sie sich am empfindlichsten zeigen, dann jedoch wieder abnehmen durch die hergestellte Freiheit der Meere, das Wiederaufblühen des Continents im Allgemeinen, die Nachahmung der englischen Maschinen, die Uebersiedlung englischer Kapitalien, während Englands Korngesetze die wohlfeileren Lebensmittel des Continents fern hielten. (339. 441 ff.) Die Schleuderpreise, zu welchen England seine Fabrikate bisweilen herübergeworfen hat, sind gewiß nicht aus böser Absicht zu erklären, sondern z. B. 1815 ff. eine Folge der Maßregeln, welche zur Wiederherstellung der Valuta getroffen wurden.[3] Freilich muß der Zollverein sich auch dagegen schützen.[4] Denn was hilft es dem Schiffbrüchigen, den ein Stärkerer vom Rettungsbrette hinunterstößt, wenn dieß immerhin auch nur durch die eigene Noth des letztern herbeigeführt wird?[5]

---

[1] Z.-V., 323. — [2] Oe. C., 1. A., 210. — [3] Denkschr. von 1833, 4. — [4] Z.-V., 89. — [5] Oe. C., 430.

Die allmäliche Erziehung des Gewerbfleißes versteht Nebenius noch gründlicher, als List.[1] In der deutschen Vierteljahrsschrift von 1840 (I, 307 ff.) meint er, wenn einmal das System der unbedingten Freiheit verlassen worden, so müsse man die einzelnen Zweige der Production nicht isolirt, sondern in ihrer mannichfaltigen Wechselwirkung betrachten. Um alle Theile harmonisch zu entwickeln, muß der Staat, soweit die natürlichen Bedingungen dazu vorhanden sind, alle gleich kräftig unterstützen. „Sonst schwillt ein Glied an, das andere schwindet, und der ganze Körper wird ungestalt. Eigentlich sollten die Webereien sich auf die Spinnereien stützen. Diese letzteren aber sind gar schwache Spinnenfüße, die der wohlgenährte Körper, auf den hohen Stelzen der britischen Garneinfuhr einherschreitend, nur mühsam nachschleppt." — Daneben jedoch ist Nebenius für ziemlich freie Einfuhr des Roheisens, weil so viele andere Gewerbe dasselbe gebrauchen.[2] Die Hebung der Rübenzuckerfabrikation scheint ihm nicht eine gute, sondern sehr schlimme Folge hoher Zuckerzölle (231). In dem wachsenden Verbrauche von Kolonialwaaren begrüßt er mit Freude einen mächtigen Hebel der Industrie und Civilisation (232), weshalb er auch die hohen Reiszölle tadelt (199). Er ist sehr für Differenzialzölle z. B. zu Gunsten Brasiliens, wenn dieses Reciproca gewährt. Deutschland würde hier um so mehr erreichen können, als die englisch-französische Kolonialpolitik den Preis des Kaffees im Allgemeinen drückt, indem sie auch die unfruchtbareren Grundstücke ihrer eigenen Kolonien zum Mitbewerbe in Stand setzt (244).

Wie List, hebt auch Nebenius unter den Gründen für ein deutsches Zollschutzsystem das Interesse des Ackerbaues hervor, das eines einheimischen Absatzes um so dringender bedürfe, als die englische „gleitende Scala" des Kornzolles die deutschen Kornpreise in das nachtheiligste Schwanken versetzt (110. 122). Er beklagt ein Land wie Hannover, wo ein Theil des Volkes dürftigen Pflügerlohn zieht, während der andere, welcher Landrente, Kapitalzins, Besoldung erhält, seinen Gewerbedarf vom Auslande kommen läßt (282). Ebenso sehr

[1] Z.-V., 55 ff. — [2] Z.-V., 67.

betont er den allgemein politischen Gesichtspunkt: wie der Zollverein durch Verstärkung Deutschlands gerade den auswärtigen Friedens- und Freihandelsfreunden willkommen sein müsse und nur dem rücksichtslosesten Egoismus fremder Staaten Anstoß geben könne. (296 fg.) Er warnt auch, wie List, vor falscher Reciprocität, wenn etwa England einen Zoll von 1000 Fl. auf die immer noch prohibitive Höhe von 500 Fl. herabsetzte, und Deutschland alsdann mit der entsprechenden Herabsetzung eines 50 Fl. Zolles auf 25 Fl. antworten zu müssen glaubte (345). Dagegen liegt es dem List'schen Gedankenkreise wesentlich fern, wie der praktische Finanzmann Nebenius einen Hauptnutzen des Zollvereins darin erblickt, daß nun Artikel der Lebensnothdurft in keinem Vereinsstaate höher besteuert werden könnten, als in anderen. Dieß verstärke die auf ein gutes Steuersystem hinzielende Tendenz des Vereins, Luxusartikel zu belasten. (103 ff.)

Den Beitritt Oesterreichs zum Zollvereine wünscht Nebenius aus nationalen Gründen offenbar sehr; mindestens ein freundliches Verständniß der beiden Zollgruppen, gemeinsame Bewachung der Zwischengränze u. s. w.; obwohl es ihm von jeher eingeleuchtet hat, daß für Oesterreich ein viel geringeres Einigungsbedürfniß mit dem übrigen Deutschlande besteht, als für Preußen, und ebenso umgekehrt. An die politische Schwierigkeit, zwei Großmächte so innig zu vereinigen, scheint er nicht gedacht zu haben; ebenso wenig an das Hinderniß der österreichischen Finanzlage. (287 ff.) So hat er auch, wie der spätere Erfolg lehrt, in seinem großen Creditwerke die österreichische Finanzverwaltung von 1815–1820 sehr überschätzt, und sagt viel zu viel, wenn er Oesterreich „an natürlichen Hülfsquellen so reich nennt, wie irgend ein anderes Land." (I. A., 400 ff.) — Vom Beitritt der Hansestädte zum Zollverein erwartet er so günstige Folgen für sie selbst, daß er ihn nach dem etwanigen Beitritte der benachbarten Bundesländer alsbald nicht mehr zweifelhaft nennt.[1] Uebrigens war er, wie das Praktikern von gemäßigtem Charakter zu geben pflegt, mit einigem Erfolge leicht zufrieden gestellt: wie er denn z. B. noch 1838 die fortdauernde Isolirung der Küstenländer mindestens für unschäd

[1]) Z.-V., 274.

lich erklärte.[1] Ob G. Fischer[2] nach allem Diesem zu weit geht, indem er Nebenius den „geistigen Vater des Zollvereins" nennt, werden wir am Schlusse dieses ganzen Kapitels prüfen.

Auf Badens Zollpolitik hat Nebenius lange Zeit großen Einfluß gehabt. Schon während der Darmstädter und Stuttgarter Verhandlungen sieht man deutlich aus dem Tone der an ihn gerichteten Briefe des Ministers v. Berstett, daß Nebenius dabei nichts weniger, als ein bloßes Werkzeug gewesen. Nach dem Erscheinen der Denkschrift von 1833 für den Anschluß Badens an den Zollverein, bemerkt das handschriftlich erhaltene Tagebuch des verstorbenen Markgrafen Wilhelm, daß „nun alle Zweifel schwiegen und Jedermann sich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Anschlusses überzeugt fühlte". Auch die Gegner der Sache müssen Nebenius für die Hauptperson gehalten haben. So ist mir ein anonymer Drohbrief bekannt, vom 18. Februar 1834, mit dem Postzeichen Freiburg, worin ihm, wenn der Zollverein mit Preußen zu Stande komme, als „Verräther des Vaterlandes der Tod geschworen" wird.

Um die Entwicklung des Zollvereins hat sich Baden das große negative Verdienst erworben, nicht zum bayerisch-württembergischen Vereine zu treten und diesen letztern eben dadurch zum Eintritt in den großen Zollverein vorzubereiten. Man hat es lange als Inconsequenz betrachtet, daß Baden, von welchem der Gedanke eines allgemeinen deutschen Zollvereins zuerst kräftig zur Sprache gebracht worden war, und welches auch später noch bei den Verhandlungen über Gründung eines südwestdeutschen Sondervereins so vielen Eifer gezeigt hatte, nach dem wirklichen Zustandekommen einerseits des bayerisch-württembergischen, andererseits des preußisch-darmstädtischen Vereins keine Lust hatte, weder dem einen, noch dem andern beizutreten. Es geschah dieß aber im vollsten Einverständnisse mit Nebenius, der wiederum, wie wir aus seinen gedruckten und ungedruckten Schriften wissen, das vollste Bewußtsein der Zwecke dieses Verfahrens hatte. Immer war es seine Ansicht gewesen, daß für den kleinen Umfang eines südwestdeutschen Vereins nur sehr mäßige Zollsätze paßten, und dabei das höhere Ziel eines großen deutschen Gesammtvereins stets im Auge behalten werden müßte. Nun hatte er „die vollkommene Ueberzeugung, daß, wenn der süddeutsche Verein mit Einschluß Badens auf der Grundlage hoher Zölle zu Stande gekommen wäre und nur zehn Jahre in seinem beabsichtigten Umfange bestanden hätte, eine Vereinigung mit Preußen und Sachsen die größten Schwierigkeiten würde gefunden haben. Ein Baden umfassender süddeutscher Verein konnte als ziemlich wohl arrondirt bestehen. Hohe Schutzzölle würden schnell eine Industrie hervorgerufen haben, die sich mit aller Kraft der Aufhebung der Schranken, welche den Norden und Süden trennten, widersetzt hätte. Ein bayerisch-württembergischer Verein war zu schlecht arrondirt, als daß in seinem Gebiete ohne

---

[1] V.-J.-Schr., 341. — [2] In der gediegenen Abhandlung in Hildebrand's Jahrbüchern für N. Oekonomie und Statistik, 1864, I, 341; 1865, II, 387.

unerträglichen Kostenaufwand ein strenges Mauthsystem mit einem hohen Tarif [1]) gehörig hätte gehandhabt werden können. Daher erschrack ich nicht, als der bayerische und württembergische Commissär mir zu Stuttgart erklärten, wenn Baden abtrete, würden Bayern und Württemberg sich vereinigen. Ich erschrack nicht, als der hessische Bevollmächtigte erklärte, Hessen würde suchen, sich mit Preußen zu vereinigen. Ich war froh darüber, weil ich überzeugt war, daß die Erfahrung weniger Jahre genügen würde, das Bedürfniß einer großen Vereinigung fühlbar zu machen". [2]) Dieser wollte Baden sich alsdann gerne anschließen, aber keiner der beiden Sondergruppen.

Mit welchen Gedanken sich vorher einflußreiche Kreise in Württemberg und Bayern trugen, zeigt das „Manuscript aus Süddeutschland" (London, 1820), das bekanntlich von dem kurländischen Radicalen Friedr. Ludw. Lindner, dem Entlarver Kotzebue's, unter directem Einflusse des Königs von Württemberg verfaßt und von württembergischen Diplomaten hinter dem Rücken des Ministers v. Wintzingerode verbreitet wurde. Ein merkwürdiges Gemisch von Rheinbundsideen mit Ideen des damaligen süddeutschen Liberalismus und der neuerdings sogenannten Trias! Die rein deutschen Mittel- und Kleinstaaten sollen gegenüber den Großmächten, die auch außerdeutsche Besitzungen haben, ebenso gegenüber Ländern wie Hannover und Holstein, zu einer Art von dritten Großmacht zusammengefaßt werden. Die mittelalterliche Freiheit Deutschlands wird als Anarchie getadelt (21), dem deutschen Adel vorgeworfen, daß seine Vorfahren Räuber und Mörder gewesen (26), die bisherigen Mediatisirungen laut gebilligt (89), Bayerns Rheinbundspolitik aus wahrer Liebe zu Deutschland erklärt (93). Vom Continentalsysteme Napoleons wird gerühmt, daß es unsern Gewerbfleiß belebt habe (107). Eine Bürgschaft gegen den Seedespotismus von England ist das Eine, was Allen noth thut (136). Es erinnert in übelster Weise an List, wenn die Hansestädte die deutschen Barbaresken heißen, deren Interesse als englische Factoreien auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet ist (209). [3])

[1]) Wie Bayern ihn wünschte. In den Jahren 1829–31 hat der bayerisch-württembergische Verein durchschnittlich 44 Proc. der rohen Zolleinnahme für Zollverwaltungskosten aufgewendet!

[2]) Aus einem handschriftlich von mir benutzten Aufsatze von Nebenius: „Meine Wirksamkeit für den Zollverein." Vgl. die Denkschrift von 1833.

[3]) Lindner wurde 1824 auf Betrieb der deutschen Großmächte aus Stuttgart verwiesen, ging nach Straßburg, Paris, später nach München, wo er 1832 geadelt, und Herausgeber der officiösen Zeitung wurde, auch viel für die Augsburger Allgemeine Zeitung schrieb. Vgl. die gleich ungünstigen Urtheile über ihn von Gentz (Briefe an Pilat II, 346. I, 137) und v. Treitschke (Histor. polit. Aufsätze, III. Aufl., 207 ff.); wogegen Eckardt (Baltische Provinzen, 261 ff.) gerechter würdigt.

197.

Die große theoretische Bedeutung *Friedrich List's*[1]) kann nur verstanden werden auf Grund seiner noch viel größern praktischen

[1]) Geboren 1789 zu Reutlingen in einer geachteten Handwerkerfamilie, gestorben durch Selbstmord in Tyrol 30. Nov. 1846. Sein ruheloses, kampferfülltes Leben zerfällt in drei Hauptabschnitte. 1) Die *württembergische* Zeit, wo er im Anfange seiner Staatsdiener- und Schriftstellerlaufbahn das Reform-Ministerium Wangenheim eifrigst gegen die altständische Opposition unterstützte, namentlich auch seine Tübinger Professur der Staatswirthschaft und Staatspraxis (seit 1817) als Mittel betrachtete, das routinemäßige Schreiberwesen durch wissenschaftliche Einsicht zu verbessern. (Vgl. sein Gutachten in den „Gesammelten Schriften" II, 1 ff.) Als sich die Regierung mit den reactionären Bestandtheilen des alten Landtags verbündet hatte, widersetzte sich List und legte, nachdem er Consulent des oben erwähnten Handels- und Gewerbevereins geworden war, seine Professur nieder (1819). Was er als Landtagsmitglied (Ende 1820) anstrebte, zeigt seine Reutlinger Adresse, die in kräftigster Sprache nicht bloß eine Menge liberaler Gemeinde- und Staatsdienstreformen, sondern auch Oeffentlichkeit und Geschwornengericht in Criminalsachen, Ablösung der Zehnten und Grundgefälle, Verkauf der Domänen, Abschaffung der Accisen und Straßengelder, sowie der meisten Staatsgewerbe, eine große Verminderung der Beamtenzahl und Besoldung, endlich Deckung des noch übrigen Staatsbedarfes durch eine einzige directe Einkommensteuer forderte. (Häusser I., 75 ff.) Im weitern Verlaufe ward List aus dem Landtage gestoßen, sogar zu zehnmonatlicher Festungshaft verurtheilt. Der große Volkswirth ist auf Hohenasperg eine Zeit lang mit Abschreiberei für das Platzcommando beschäftigt gewesen! Doch erließ man ihm den Rest seiner Strafzeit gegen das Versprechen der Auswanderung. 2) Die *amerikanische* Zeit (1825—1832), wo er als Landwirth, Zeitungsredacteur, Kohlen- und Eisenbahnspeculant viel Erfolg hatte, auch in seiner Schrift: Outlines of American political economy, (1827 für die pennsylvanische Gesellschaft zur Beförderung der Manufacturen verfaßt), einen Vorläufer seines spätern Hauptwerkes schuf. Auch hier aber „lag im Hintergrunde aller seiner Pläne Deutschland" (Worte seines Tagebuches). Für List's geistige Entwicklung war der Aufenthalt in den Ver. Staaten gewiß ein Glück. List war kein Büchermann, aber im höchsten Grade begabt, durch den Augenschein zu lernen. Wie sehr mußte der in ihm schlummernde geschichtliche Sinn geweckt und entwickelt werden in einem Lande, wo er die verschiedensten Kulturstufen zwischen Urwald und Großstadt dicht neben und hinter einander sehen konnte; wo jede Neuerung, fast wie ein physikalisches Experiment, freien Spielraum hatte, und Alles in vollster Oeffentlichkeit vor sich ging! 3) Die *deutsche* Zeit seit 1832, wo List zunächst als amerikanischer Consul in Leipzig lebte. (Hamburg hatte sich geweigert, ihn als solchen aufzunehmen!) Seine agitatorische Thätigkeit hier warf sich bis 1838 vorzugsweise auf die Unterstützung des Rotteck-Welcker'schen Staats-

Bedeutung. Für eine Menge der wichtigsten praktischen Staats- und Wirthschaftsfragen unserer Zeit ist er geradezu Prophet; freilich auch mit jener tragischen Lebensfärbung, welche vom Prophetenberufe unzertrennlich zu sein pflegt!

Beinahe Alles, was List für Deutschland erstrebte, hat sich noch vor seinem Tode ganz oder halb verwirklicht, freilich ohne daß er selbst dieses Erlebens recht froh geworden wäre. So die Abschwächung des Feudalismus und der Bureaukratie, die Zunahme des gewerbfleißigen Mittelstandes, die Macht der öffentlichen Meinung, zumal der Presse, das Nationalbewußtsein der Deutschen nach Innen wie nach Außen, speciell gehoben durch Zollverein und Eisenbahnsystem, endlich noch die Erhebung der Staatswirthschaftslehre oder Nationalökonomik zu einer wahrhaft politischen und nationalen Wirthschaftslehre. Und zwar hat List persönlich zu dieser Entwicklung mächtig beigetragen: er unstreitig einer der Ersten, die ohne Staatsamt, ohne

---

lexikons, dieses Hauptorgans der, namentlich süddeutschen Liberalen, welche vor der bundestäglichen Reaction nicht verstummen wollten; sowie auf die Vorbereitung eines deutschen Eisenbahnsystems. Nachher trat in den Vordergrund die Agitation für den Zollverein. Hierher gehört schon List's Versuch, die Preisfrage der französischen Akademie zu beantworten: was ein Volk, das zur Handelsfreiheit übergehen will, berücksichtigen müsse, um die Interessen der Producenten und Consumenten am billigsten mit einander zu versöhnen; ein Versuch, der zwar nicht gekrönt, aber doch von der Akademie für surtout remarquable erklärt wurde. Dieselbe Richtung verfolgen seit 1839 zahlreiche Aufsätze List's in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und der Cotta'schen Vierteljahrsschrift, woraus sich denn 1841 „das nationale System der politischen Oekonomie" aufbaute. Während der erste, allein vollendete Band dieses Hauptwerkes den internationalen Handel, die Handelspolitik und den deutschen Zollverein erörtert, sollte ein zweiter Band den Anschluß der Hansestädte, Hannovers, Mecklenburgs &c. an den Zollverein, die Beziehungen zu Holland, Belgien, den Schifffahrtsvertrag mit England und die österreichisch ungarischen Verhältnisse abhandeln; ein dritter Band das deutsche Transport-, Münz- und Patentwesen (I, 375, II, 436). In den Jahren 1843—1846 redigirte List das Zollvereinsblatt, das vom Standpunkte des nationalen Systems die Entwicklung des Zollvereins im Einzelnen fördern und leiten wollte: eine Thätigkeit, die 1844 durch eine langdauernde, zum Theil agitatorische Reise nach Oesterreich und Ungarn mehr angefrischt, als unterbrochen wurde. Vgl. die Lebensbeschreibung List's von Häusser im 1. Bande von List's gesammelten Schriften (1850).

Sitz auf den Landtagen, bloß durch schriftstellerische Thätigkeit einen großen Einfluß auf die Staatsverhältnisse Deutschlands eroberten. Wie er selbst wohl beklagt hat, daß unser Volk, statt des rechten Gleichgewichtes der productiven Kräfte, zu viele Philosophen, Philologen und Literaten, zu wenige Techniker, Kaufleute (?) und Seeleute besitze; so muß es List als ein großes Verdienst nachgerühmt werden, daß er in dem, bis dahin wenigstens viel zu unparteilichen Deutschland, der erste Begründer der volkswirthschaftlichen Parteiung gewesen ist. Denn der Kampf, zumal der friedliche, pflegt productiver zu sein, als die gegensatzlose Gleichgültigkeit.

List war in der That ein gewaltiger Agitator. Er hatte „den Muth", was die Hauptbedingung des Erfolges auf diesem Gebiete ist, „an eine große Nationalzukunft zu glauben und in diesem Glauben vorwärts zu schreiten." [1]) Mit Zuversicht prohezeiet er (1846) „eine nahe politische Erhebung Deutschlands zu Gunsten nationaler Einheit und einer dieselbe sichernden nationalen Organisation" (II, 456). Hierzu kam eine Arbeitsenergie, die sich, wenn er von einem Gegenstande erfüllt war, kaum Schlaf gönnte, so daß er Wochenlang von 2 Uhr früh bis 6 oder 7 Uhr Abends fast unterbrechungslos geistig produciren konnte (I, 233). Seine Sprache ist zwar übermäßig mit Fremdwörtern gemischt, auch wissenschaftlich oft sehr wenig scharf; [2]) aber höchst gewandt, populär verständlich und ansprechend, reich an wirksamen Schlagsätzen, die leicht von Mund zu Mund gehen konnten. So z. B. die berühmte Widerlegung der Ad. Smith'schen Lehre von der Unproductivität aller persönlichen Dienste: „Wer Schweine erzieht, ist ein productives, wer Menschen erzieht, ein unproductives Mitglied der Gesellschaft; ein Newton, Watt, Kepler sind nicht so productiv, als ein Esel, Pferd oder Pflugstier" (III, 151). Ganz besonders aber mußten die Gemüther für List's Agitation gestimmt werden durch sein enthusiastisches Vertrauen auf die Größe des Fortschrittspielraumes im Allgemeinen. „Als gewiß betrachtet er (1846), Großbritannien werde in weniger als 80 Jahren 100 Mill. Menschen

---

[1]) Ges. Schr. III, 199. — [2]) Man vgl. z. B. die völlig dilettantische Widerlegung der Ricardo'schen Rentenlehre (III, 256).

zählen und mittelbar oder unmittelbar über 500 bis 600 Mill. Afrikaner, Asiaten und Oceanier herrschen; sein Reichthum und seine Macht werden in gleichem Verhältniß wachsen" (II, 433). Namentlich in seinem Kampfe gegen das, was er Malthus' Lehre nennt, spricht er von schlummernden Naturkräften, wodurch zehn-, vielleicht hundertmal mehr Menschen, als jetzt leben, ernährt werden können. Er hofft auf agrikulturchemische Entdeckungen, welche die Ertragsfähigkeit des Bodens verzehnfachen sollen. Schon jetzt besitze man in den artesischen Brunnen ein Mittel, Wüsten in reiches Fruchtfeld zu verwandeln ꝛc. (III, 138). Wie sehr mußte ein Mann, welcher die Politik wesentlich als „Wissenschaft der Zukunft" faßt (II, 416 fg. 434), in solchen Ansichten gleichsam einen Fonds besitzen, auf den er zur Empfehlung seiner Vorschläge starke Wechsel ziehen konnte!

Auch die, wissenschaftlich an sich betrachtet, Fehler dieses Mannes waren großentheils von der Art, seine populär praktische Wirksamkeit zu erhöhen. Dahin gehört die völlig unsystematische Form seines „Systems", seine zahllosen Wiederholungen, gleichsam Variationen desselben Grundthemas: was zum Theil daher rührt, daß seine meisten größeren Schriften nicht bloß durch Zeitungsartikel vorbereitet, sondern oft geradezu aus Zeitungsartikeln zusammengesetzt sind. Dahin gehören ferner seine gewaltigen Uebertreibungen, das einseitige Hervorheben der gerade zunächst vorliegenden Frage, wodurch natürlich viele Widersprüche entstehen, die aber von hundert Lesern kaum Einer merkt. Zuletzt noch die bei Praktikern so häufige Ueberschätzung einzelner Staatsmaßregeln, wo man das, was höchstens Förderungsmittel, oft nur Symptom ist, für die Hauptursache erklärt, um es erfolgreicher beantragen zu können.

So z. B. haben sich die Deutschen zwischen 1820 und 1840 „vergebens zu Wasserträgern und Holzhauern der Briten erniedrigt; man behandelte sie doch schlechter, als das unterjochte Volk der Hindu's" (III, 369). Die deutsche Industrie ist erst 15 Jahre alt (II, 459). In dem „zur Manufacturindustrie wenig berufenen" Rußland hat das Prohibitivsystem binnen wenig Jahren „Nationalprosperität" bewirkt (III, 4). Wenn die Nordamerikaner ihren Zollschutz aufgeben wollen, so „thun sie besser, so bald als möglich in die englische Ko-

lonialabhängigkeit zurückzukehren" (III, 286). Ein „Eisenbahnsystem wird die stehenden Heere überflüssig machen, oder doch ihre unendliche Verminderung ermöglichen." [1]) Dabei übersieht es List in wirklich auffallender Weise, wie seine Panacee des Gewerbeschutzes doch z. B. in Spanien und dem nachcolbertischen Frankreich ganz anders gewirkt hat, als z. B. in England [2]); wie man im Ernst also hier von keiner Panacee reden kann. Hin und wieder genirt es ihn gar nicht, zu seiner Beweisführung statistische Zahlen zu benutzen, die er selbst eigentlich für übertrieben hält, wenn es nur „mehr als wahrscheinlich ist, daß sie noch im Laufe des gegenwärtigen Jahrzehnts erreicht werden" (III, 67).

In hohem Grade ungerecht, oft förmlich ungezogen ist seine Polemik gegen andere Schriftsteller. Er hat damit im Interesse des augenblicklichen Erfolges ein Beispiel gegeben, das unserer Literatur noch heute schadet. Die Physiokraten z. B. sollen ihre tiefsten Grundsätze als Maske gebraucht haben, um revolutionäre Maßregeln bei Hofe einzuschmuggeln. (III, 331 ff.) Von Ad. Smith wird zu verstehen gegeben, daß er eigentlich gegen seine wahre Ueberzeugung Freihändler gewesen, veranlaßt vielleicht durch seine Stellung als englischer Zollbeamter (III, 41). Jedenfalls habe er in der Wissenschaft „unermeßliche Rückschritte gemacht, einen Geist der Sophistik, Scholastik, Unklarheit und Heuchelei" eingeführt. (III, Vorrede XXXIX.) J. B. Say's Vertheidigung der Handelsfreiheit soll auf Haß gegen Napoleon beruhen (III, 243). Dagegen heißt ein knapp durchgekommener preußischer Examenscandidat, der brieflich gegen Rahel Varnhagen einige keck und einseitig absprechende, obschon nicht geistlose Worte über Ad. Smith geäußert hatte, „Deutschlands größter Nationalökonom" (III, Vorr. XXXVIII.): freilich ein Urtheil, das List selber nachmals für ein nicht im Ernste gemeintes erklärt hat. (I, 279. II, 433.) [3]) Ganz besonders zeigt sich dieser theoretische Mangel und praktische Vortheil in seiner fortgesetzten Polemik gegen „die Schule",

---

[1]) Sächs. Eisenb.-System, 8. — [2]) Ges. Schr. II, 395 ff.

[3]) In ähnlicher Weise gesteht er II, 433, daß sein wiederholter Spott über Peel und Gladstone mit der größten Hochachtung, ja Bewunderung dieser Staatsmänner verbunden sei.

ein mystisches Wesen, das für alle, von einzelnen Volkswirthen seit Ad. Smith begangenen Irrthümer solidarisch verantwortlich gemacht wird, ohne ihm selbst die weitest verbreiteten Berichtigungen irgendwie zu Gute zu rechnen. Freilich die wohlfeilste Art, durch Polemik einem literaturunkundigen Leser zu imponiren!

Es sind hauptsächlich drei Fehler, welche „der Schule" vorgeworfen werden. Ein bodenloser Kosmopolitismus, der weder die Natur der Nationalität anerkennt, noch auf die Befriedigung ihrer Interessen Bedacht nimmt; ein todter Materialismus, der überall den Tauschwerth der Dinge in's Auge faßt, ohne die geistigen und politischen, die gegenwärtigen und zukünftigen Interessen, sowie die productiven Kräfte der Nation zu berücksichtigen; ein desorganisirender Individualismus, der Alles vom Standpunkte des Kaufmannes betrachtet, so daß z. B. Ad. Smith's Werk „im Grunde nichts weiter ist, als ein System der Privatökonomie aller Individuen, wie sie sich bilden würde, wenn es keine besonderen Staaten, Verfassungen, Kulturzustände, Nationen, Nationalinteressen, keine Nationalleidenschaften und Kriege gäbe" (III, 181. 336). — Wer möchte diese Vorwürfe, obwohl sie gegen Ad. Smith selbst entschieden zu weit gehen, wer möchte sie völlig grundlos nennen? Was namentlich den Kosmopolitismus betrifft, so betitelt schon Quesnay sein Hauptwerk: Physiocratie ou du gouvernement le plus avantageux au genre humain, und schreibt unter der Voraussetzung, daß die Kaufleute aller Völker eine Handelsrepublik bildeten. Aehnlicher Weise definirt J. B. Say die politische Oekonomie (im Gegensatze der économie privée und der économie publique einzelner Völker) als die Lehre von den Interessen aller Nationen, d. h. der menschlichen Gesellschaft im Allgemeinen. Auch Sismondi schreibt ihr als Aufgabe vor, sich mit dem Wohlsein des menschlichen Geschlechts zu beschäftigen. Wie nahe aber dieser Kosmopolitismus das entgegengesetzte Extrem, den Individualismus, berührt, und wie leicht bei dem letztern Alles, was nicht augenblicklich und handgreiflich ist, verkannt wird, bedarf kaum der Auseinandersetzung.

List erinnert in diesen Angriffen unwillkürlich an Ad. Müller, der sich auch bereits 1820 über seine frühesten praktischen Be-

strebungen sehr günstig geäußert hatte.[1] Indessen zeigt die nähere Betrachtung zugleich, daß beide Gegner die Ad. Smith'sche Lehre von höchst verschiedenem Standpunkte aus bekämpfen.

Müller schwärmt für die sinkende Grundaristokratie; List beinahe ebenso sehr für die emporsteigende Geld- und Fabrikaristokratie, obwohl sein in so vieler Hinsicht prophetischer Geist auch die neueren Fortschritte des Associationswesens und namentlich die Betheiligung von Arbeiter-Actionären bei den großen Fabriken schon 1839 dunkel geahnt hat (II, 145). Müller würde am liebsten die mittelalterliche Naturalwirthschaft wiederherstellen, während für List die neuere Geldwirthschaft noch lange nicht genug entwickelt ist. — Beide bewundern England. List nennt es sein Ideal, das moralisch, religiös, intellectuell, mehr noch politisch und wirthschaftlich erste Land der Erde, ein Volk, das selbst an Sinn für Gerechtigkeit, Freiheit und Aufklärung nicht Seinesgleichen auf der Erde hat. (I, 222. II, 440 fg.) Aber während Müller auf's Wärmste das Bündniß Deutschlands mit England empfiehlt, so warnt er doch auf's Entschiedenste vor jeder Nachahmung Englands, weil uns die mittelalterliche Grundlage fehle, die in England allein im Stande sei, die moderne Entwicklung ungefährlich zu machen. List hingegen will das englische Wesen auf dem Festlande, zumal in Deutschland, so viel wie möglich nachgeahmt wissen. Der deutsche Adel soll sich den englischen zum Vorbilde nehmen (I, 176), ganz besonders aber die Regierungen der englischen Gewerbepolitik nachfolgen. Will England dieß erschweren, so räth er zum Kampfe gegen England, das unmittelbar nach der Besiegung Napoleons einer ökonomischen Weltherrschaft ganz nahe gestanden habe. Nur durch ein veredeltes Continentalsystem, ein großartiges Bündniß aller übrigen europäischen Staaten mit Nordamerika, läßt sich diese Gefahr be-

[1] List's gesamm. Schriften II, 53 ff. Die kolossale Uebertreibung, womit Brüggemann: List's nationales System der politischen Oekonomie beleuchtet rc. (1842), List als einen bloßen Plagiator Müller's darstellen wollte, ist insofern wenigstens begreiflich. Grundähnlichkeiten und Grundverschiedenheiten beider Männer gut erörtert von B. Hildebrand N.-Oe. der Gegenwart und Zukunft (1848) I, 60 ff.

seitigen (I, 237. II, 135). — Beide, Müller wie List, betonen gegenüber dem Individuum und Augenblicke das Ganze des Volkes und Volkslebens. Sehr schön bemerkt auch List, wie die Individuen den größten Theil ihrer productiven Kraft aus den gesellschaftlichen Einrichtungen und Zuständen schöpfen (III, 121); wie man daher z. B. das Christenthum, die Abschaffung der Sklaverei, die Erblichkeit des Thrones, die Gewissensfreiheit und viele ähnliche Dinge sehr wohl zum geistigen Kapital eines Volkes rechnen kann. (III, 148 fg.) Allein während Müller seine organische Auffassung des Ganzen bis zur Mystik treibt, ist das Gemeinwesen für List doch eigentlich nur ein Mittel zur Förderung individuellen Glückes, kein ethischer Selbstzweck, so daß List folglich den Nationalisten des 18. Jahrhunderts viel näher steht, als man nach Müller's Vorgang erwarten sollte. — Die schließliche Versöhnung aller nationalen Gegensätze erwartet Müller von einer herrschenden Kirche, List von einer Universalconföderation mit ewigem Frieden, welche sich bilden soll, nachdem die Mehrzahl der Völker zu einen ziemlich gleich hohen Grade von Kultur, Macht und Reichthum gelangt ist (II, 112).

Ein großer Theil ihrer Verschiedenheiten beruhet wohl darauf, daß sich Müller's eigenthümlicher Gedankenkreis im Kampfe gegen die französische Revolution und die Weltherrschaft Napoleon's gebildet hatte, wogegen List zum Manne reifte unter dem Eindrucke der volkswirthschaftlichen Auszehrung, an welcher Deutschland seit dem Pariser Frieden bis zur Gründung des Zollvereins litt.

Wie schon Müller gegenüber dem abstracten Liberalismus und Büreaukratismus des 18. Jahrhunderts auf die Geschichte verwiesen hatte, so thut dieß auch List; und er hat dadurch wesentlich beigetragen, die deutschen Nationalökonomen zur Theilnahme an historischer Wissenschaft zu nöthigen. Er selbst freilich giebt sich nach dieser Seite hin starke Blößen. Wie manche vermeintlich historische Thatsache, die er besonders häufig benutzt, löst sich bei schärferer Kritik in Dunst auf! So z. B. daß im Mittelalter England zu den Hansestädten so gestanden habe, wie nachmals Polen zu Holland (III, 37); oder daß Spanien unter Karl V. den Franzosen in jeder Hinsicht voraus ge-

wesen (III. 314).[1] Man bemerkt auch bald, wie seine historische Gelehrsamkeit nicht aus den Quellen, sondern nur aus den allernächsten Handbüchern geschöpft ist. Freilich um so ehrenvoller, daß er mit Wenigem so viel zu machen gewußt hat!

Denn List besitzt einen vorzüglichen historischen Sinn. So stellt er in seiner schönen Abhandlung: „Die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung" (1842) den Gesichtspunkt auf, daß wie bei der Staatsverfassung, so auch bei der Ackerverfassung ganz besonders die Kulturstufe des Volkes, von dem es sich handelt, zu berücksichtigen ist (II, 156). Er zeigt hier in geistreichster Weise, wie das dörfliche Zusammenwohnen der Landleute und die mit diesem verbundene Zerstreuung ihrer Grundstücke über die ganze Feldmark für die Anfänge der Civilisation höchst wohlthätig sein mußten, wie aber heutzutage, was Vernunft und Wohlthat war, Unsinn und Plage geworden ist. Daher sein Drängen auf Zerstreuung der Dörfer und Zusammenlegung der Wirthschaftsgrundstücke, wobei er die Volkskrankheit der hier und dort (zumal in seiner Heimath Württemberg!) eingerissenen Zwergwirthschaft namentlich durch eine in großem Stil organisirte Auswanderung heilen und der Wiederkehr des Uebels durch mäßige Heirathsbeschränkungen und partiellen Höfeschluß vorbeugen will. (II, 222 fg.) Auch für die Beurtheilung der Domänenwirthschaft bringt er ein historisches Auge mit. Ehemals war die Macht und das Ansehen einer Dynastie fast in gleichem Verhältniß mit der Bedeutung ihrer Domänen (II, 198); während neuerdings ein Staat mit übergroßem Domanium doch nicht im Stande ist, sein ganzes Bedürfniß auf diesem Wege zu decken, gleichwohl aber auf einen wirklich tüchtigen Bürger- und Bauernstand, welcher dem zahlreichen abhängigen Beamtenthume als Gegengewicht und nöthigenfalls auch als Stütze dienen könnte, verzichten muß (II, 194). Auch hier scheint dem Verfasser sein Württemberg vorgeschwebt zu haben. — Selbst von den Klöstern, die in der Folge ein so furcht-

[1]) Während doch Karl V. selbst zu sagen pflegte: „Frankreich hat an Allem Ueberfluß und Spanien Mangel an Allem." (Ranke, Fürsten und Völker I, 393 ff.

bares Kulturhinderniß geworden sind, erkennt er sehr gut, warum sie im Mittelalter so lange Zeit förderlich wirkten (III, 85). Nicht minder von den Kasten, die vor Erfindung und allgemeiner Verbreitung der Schrift zur Erhaltung und Weiterbildung der Künste und Gewerbe unentbehrlich gewesen seien (III, 291). Auch den Zünften rühmt er nach, daß sie zur Zeit ihres Ursprunges die Dienste eines Local=Schutzsystems vertreten haben (II, 141).

198.

Am Tiefsten maßgebend für List's eigenthümliche Ansichten ist seine Lehre von der *normalen Entwicklung der Völker durch fünf auf einander folgende Stufen* hindurch: I. Das Jägerleben, ohne eigentliche Arbeitstheilung; II. das Hirtenleben, wo sich die Arbeitstheilung noch auf das Innere der Familie beschränkt; III. der Ackerbau, dessen Landrente die Gründung von Städten und Manufacturen erst möglich macht; IV. die Agrikultur-Manufactur-periode; V. die Agrikultur-Manufactur=Handelsperiode, welche der vollkommenen Reife entspricht, bis jetzt aber eigentlich nur in England recht durchgedrungen ist. (II, 106 fg.) Von der dritten Stufe an hat sich das weitere Fortschreiten nicht selten dadurch modificirt, daß einzelne wohlgelegene Städte oder Küstengegenden eine Manufactur-Handelskraft für sich entwickelten, und sich damit von ihrem Hinterlande, welches nun bloßes Ackerbauland blieb, getrennt erhielten. So die Hansestädte gegenüber Skandinavien u. s. w. und nachmals Holland gegenüber Deutschland im Großen. Natürlich konnte die Blüthe solcher, zwar hoch kultivirten, aber unvollständigen Wirthschaftsbildungen höchstens so lange währen, als die ihnen gegenüber stehenden Großstaaten auf eigene Wirthschaftspolitik verzichteten. — Mit unerschöpflicher Beredtsamkeit ergeht sich List in Erörterungen, wie sehr jede folgende Stufe der frühern überlegen sei, namentlich der vollständige Agrikultur-Manufactur-Handelsstaat dem bloßen Agrikulturstaate. Die von List so oft (am besten III, 201 fg.) gezogene Parallele zwischen dem gebundenen, isolirenden, fortschrittslosen Schlendrian des bloßen Ackerbaues und der tausendfältig verknüpfenden, befreienden, spornenden Regsamkeit der Industrie gehört sicher

zu dem Geistreichsten, was die neuere Nationalökonomik geschrieben hat: obwohl nicht zu leugnen, daß hierbei oft mit entschiedener Einseitigkeit der Gewerbfleiß und die höhere volkswirthschaftliche Kultur überhaupt verwechselt worden. So z. B. übersieht List, wie doch selbst in England die See- und Kolonialmacht, auch die Literaturblüthe bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Fabrikentwicklung mehr voraufgegangen, als nachgefolgt sind.

Es ist nun die Aufgabe des Staates, mit seiner erziehenden Politik den natürlichen Fortschritt des Volkes zu immer höherer Reife mehr zu beschleunigen, als er ganz von selbst erfolgt sein würde. „Soll der Förster zuwarten, bis der Wind im Laufe von Jahrhunderten den Samen aus einer Gegend in die andere trägt, und auf diese Weise öde Haiden in dichte Wälder verwandelt werden?" (III, 123 fg.) Wenn zwei Völker mit einander verkehren, das eine schon im Besitz einer entwickelten Manufacturkraft, das andere noch ein bloßes Ackerbauvolk: so ist bei freier Concurrenz das letztere kaum im Stande, eigene Gewerbe zu gründen, weil sie von den längst bestehenden, an Kapital und Arbeit aller Art überlegenen Gewerben des höher kultivirten Volkes ebenso leicht niedergehalten werden, wie selbst der hoffnungsvollste Knabe von einem athletisch ausgebildeten reifen Manne. Das von List so kräftig betonte „Princip der Stetigkeit oder Werkfortsetzung (III, 290 ff.), wonach es viel leichter ist, ein schon begonnenes Geschäft zu vergrößern, als ein neues Geschäft zu beginnen, wird ganz besonders auf diesen Punkt bezogen. — Früher war das zum Theil anders: wie noch die Hauptgewerbe, hausmäßig betrieben, den nationalen und localen Geschmack zu berücksichtigen hatten, auch manche Vortheile des reichern Landes von dem niedrigern Arbeitslohne des ärmern aufgewogen wurden. Jetzt aber, wo die Fabrik und Maschine immer mehr die Haus- und Handarbeit überwiegen, wo der Transport immer wohlfeiler, die Mode universaler wird, jetzt würde, bei völliger Handelsfreiheit, der gewerbliche Vorsprung, den z. B. England schon hat, immer größer werden, bis dieser Staat schließlich die Manufactur- und Handelsstadt der Welt, alle übrigen Staaten gleichsam das dazu gehörige platte

Land würden.[1]) Dieß zu Gunsten der minder entwickelten Völker zu verhüten, ist die Aufgabe des Schutzsystems: das mit niedrigen Zöllen beginnen mag, um die Consumenten nicht durch plötzliches Abschneiden der gewohnten Zufuhr in Verlegenheit zu setzen; das nachher aber seine Zölle in einem voraus bestimmten Verhältnisse so weit steigern muß, wie es der Zweck, Erziehung einer Gewerbekraft, fordert; und das zuletzt nach Erreichung dieses Zweckes zur Handelsfreiheit zurückkehrt.

Hiernach betrachtet auch List die Handelsfreiheit als Regel, nur allerdings mit einer großen, auf den mittleren Kulturstufen regelmäßigen Ausnahme. Für ganz rohe Völker, die erst auf die Vorstufe des Gewerbfleißes gehoben werden sollen, ist der freie Handel mit dem höher kultivirten Auslande, das ihnen als Lehrmeister dient, am besten geeignet. Dasselbe gilt natürlich von solchen Völkern, die so wie so keine Aussicht haben, jemals Gewerbevölker zu werden: eine Kategorie, zu welcher List mit befremdlicher Geschichtsverkennung, nicht bloß die ganze Tropenwelt (auch Ostindien?), sondern sogar Spanien rechnet.[2]) Wenn auf der andern Seite die heutigen Engländer Handelsfreiheit predigen, so thun sie das von ihrem Standpunkte aus mit Recht. Ihr Gewerbfleiß ist volljährig geworden. Da sie nun die Leiter nicht mehr brauchen, auf der sie zur Höhe empor gestiegen sind, (gewiß nicht ungeachtet, sondern wegen ihres frühern Schutzsystems;) so möchten sie die jetzt noch unten Stehenden bereden, auf den Gebrauch derselben Leiter zu verzichten. Und doch ist die wahre Welthandelsfreiheit nur erreichbar, wenn viele Nationen gleich hoch entwickelt sind, ähnlich wie der ewige Frieden eine Mehrzahl gleich mächtiger Staaten voraussetzt. Also durch Retorsionen und vorübergehende Handelsbeschränkungen zur Welthandelsfreiheit! die an sich freilich das Ideal ist, und die höchste Stufe menschlichen Wohlstandes bedeutet (II, 35).[3])

---

[1]) Zollvereinsblatt 1843, Nr. 44. — [2]) Ges. Schr. III, 191.

[3]) Uebrigens meint B. Hildebrand (N. Oe. der Gegenwart und Zukunft I., 87) mit Recht, wenn alle Völker im List'schen Sinne eine allseitige Gewerbekraft entfaltet haben und nunmehr in die handelsfreiheitliche Universalconföderation eingetreten sind, so wird alsbald wieder ein heftiger Nationalkampf um

Diese Grundansicht hat List, zumal auch in seinem Zollvereinsblatte, gegen die mannichfaltigsten Einwürfe vertheidigt. Wollte man jede schutzbedürftige Industrie mit dem Namen „Treibhauspflanze“ brandmarken, so macht er dawider geltend, daß auch unsere Obstbäume, Weinstöcke, Hausthiere vorübergehend einer künstlichen Pflege bedürfen, und selbst die Menschen nicht völlig der Natur überlassen werden, sondern in den Treibhäusern der Kinderstube, Schule &c. aufwachsen.[1] — Sprach man vom Monopol, welches der Zollschutz den Gewerbetreibenden sichere, so will ja auch List seine gewerbliche Erziehung nur da versucht wissen, wo das Volk groß und entwicklungsfähig genug ist, um bald eine gehörige innere Concurrenz entstehen zu lassen. (II, 116 fg.) — Sagte man, jeder Gewerbeschutzzoll gehe auf Kosten des Landmannes und beschränke dessen Freiheit, so fragt List, ob nicht der deutsche Landmann, der englische Fabrikate mit Korn bezahlt, von den englischen Korngesetzen mindestens ebenso sehr in seiner wirthschaftlichen Freiheit beschränkt werde, wie durch den deutschen Zolltarif (III, 176). Er hebt zugleich hervor, daß eine Gesammtconsumtion von 70000 einheimischen Gewerbetreibenden für den deutschen Landbau ebenso viel, und zwar weit sicherer, bedeutet, wie Alles, was von 1833—1836 an seinen Producten nach England ausgeführt worden ist.[2] Uebrigens begegnet es dem sonst so kühnen Propheten, die Ausfuhr lebendigen Viehes von Deutschland nach England selbst mit Hülfe des Dampfes für unmöglich zu erklären.[3]

Gegenüber der seit Hume vorherrschenden Lehre von der Handelsbilanz, welche schließlich in dem Worte Baudrillart's gipfelt, daß diese ganze Lehre nur ein Aberglaube sei, war List schon 1818 ff. der Ansicht, daß keineswegs jeder auswärtige Handel für beide Nationen vortheilhaft. Es giebt in der That eine Passivbilanz für ganze Völker, „wenn das Volk nämlich die Bedürfnisse, die ihm von Außen gelie-

---

die Versorgung des tropischen Marktes entbrennen; weiterhin auch ein Kampf um die einheimischen Märkte, worin alle ungesunden, mühsam und mit großen Opfern erzogenen Gewerbzweige wieder zerstört würden.

[1] Z.=V.=Bl. 1843, Nr. 6. — [2] Z.=V.=Bl. 1843, Nr. 5. — [3] Ges. Schr. II, 259.

fert werden, und die es verzehrt, nicht mit seinem Erwerbe zu decken vermag, sondern sein nationales Kapital angreifen muß" (II, 36). Wohl sind die edlen Metalle Waaren. „Wenn wir Deutschen aber Gold und Silber ausführen, so greifen wir damit unsere Ersparnisse an, da wir weder selbst ein Gold- und Silberland sind, noch mit anderen Gold- und Silberländern in bedeutendem Verkehr stehen. Zwar werden uns die ausgeführten Metalle, nachdem sie bei uns im Preise gestiegen sind, schon wieder zufließen; aber nicht als Tauschartikel, sondern als Anlehen, wodurch uns die Möglichkeit eröffnet wird, sie abermals hinzugeben, um sie abermals in dieser Gestalt wieder zu empfangen" (II, 37). Jedenfalls hat die Preissteigerung des Geldes bei uns, welche den Uebergang von der Geldausfuhr zur Geldwiedereinfuhr bildet, ein Preissinken unserer Grundstücke rc. zur Folge, wodurch alle Steuern, Schulden rc. weit empfindlicher, ja unzählige Menschen ruinirt werden. Immerhin mag sich das Gleichgewicht zwischen Aus- und Einfuhr in langen Zeiträumen von selbst wiederherstellen, wenn durch nichts Anderes, so wenigstens durch Handelskrisen und Nationalbankerott. Es kommt aber darauf an, die Aus- und Einfuhr auch in kurzen Zeiträumen, wo möglich von Ernte zu Ernte, zu balanciren. (II, 31. 36 fg. 48. 137.) Unser Schriftsteller ist hierbei so wenig Mercantilist, daß gerade er die Lehre aufstellt, je reicher ein Volk oder Individuum, desto unbedenklicher kann es sich von Baarschaft entblößen, weil es dieselbe durch seine Verfügungskraft über die Kassen Anderer nöthigenfalls am leichtesten wieder an sich ziehen kann (III, 280).

Und wenn schließlich die Freihandelsmänner den Verlust betonen, welchen der Schutzzoll dem Volksvermögen dadurch zufügt, daß er hindert, an der wohlfeilsten Stelle zu kaufen: so hält List diesem Einwurfe seine Theorie der productiven Kräfte entgegen. Was man verliert, sind Tauschwerthe; aber man gewinnt dadurch productive Kräfte, die auf die Dauer viel mehr bedeuten. Man denke nur an die Erziehung unserer Kinder, wo wir ja auch unbedenklich Tauschwerthe opfern, um productive Kräfte auszubilden (III, 147). List bemerkt sehr gut, daß es bei allen volkswirthschaftlichen Fragen nicht sowohl auf die nächsten Erfolge, sondern darauf ankommt, wie

man „den tüchtigsten, ehrenhaftesten Bürger, den besten, dauerhaftesten Staat und die mächtigste, angesehenste Nation producire. Man muß hier, will man nicht vor den folgenden Generationen zu Schanden werden, immer den höchsten Standpunkt einnehmen" (II, 151). Selbst der Reichthum wird nur auf diese Art wahrhaft groß und sicher. So ist z. B. der Opiumhandel, welchen die Werththeorie als Gewinn des chinesischen Volkes betrachten könnte, nach der Kräftetheorie ein furchtbarer Verlust gewesen. (II, 102 fg.) — Wie gut dieser Gegensatz für List's praktische Zwecke benutzt werden konnte, Bekämpfung der in Deutschland herrschenden absoluten Freihandelslehre, ist klar. Als Princip freilich für die Wissenschaft im Ganzen ist er schwerlich haltbar: schon weil er die Wechselwirkung verkennt, wonach die tauschwerthen Güter Kräfte enthalten oder nähren, und die Kräfte wiederum Tauschwerthe hervorbringen, meistens sogar selber Tauschwerth besitzen.

Die Ausführung der vorstehenden Sätze leidet freilich an den bei List so häufigen Uebertreibungen und Uebersehungen. Auch an Selbstwidersprüchen: wie er z. B. die Nordamerikaner gegen englische Retorsionsdrohungen mit dem Hinweise ermuthigt, daß England vom Handel mit Nordamerika viel abhängiger sei, als umgekehrt (III, 359); während es doch ein Hauptsatz seines ganzen Systems ist, daß im Verkehr zwischen Ackerbau- und Gewerbevölkern die größere Abhängigkeit sich auf Seiten jener finde. Aber zwei große theoretische Verdienste liegen doch jedenfalls hier vor. Einmal eine beträchtliche Förderung der Lehre von der internationalen Handelsbilanz, deren Gunst von den alten Mercantilisten nach dem rohen Uebergewichte der Geldeinfuhr geschätzt wurde, von den Populationisten des 18. Jahrhunderts schon feiner nach dem Uebergewichte der beschäftigten Menschenzahl, von List nach dem Uebergewichte der volkswirthschaftlichen Kultur überhaupt. Hiernächst ein durchaus nicht mißlungener Versuch, die verschiedenen Systeme der Handelspolitik in ihrer relativen Gleichberechtigung aus den Hauptentwicklungsstufen der Volkswirthschaft selbst zu erklären. Doch bleibt die wichtigste Seite aller dieser Theorien immer die praktische Bedeutung derselben für den deutschen Zollverein.

199.

In Bezug auf diesen Zollverein hat nun List neben einzelnen Phantasmen wieder sein prophetisches Vermögen bewährt. Schon 1819 sagte er voraus, welche weiteren Segnungen sich daran knüpfen würden. „Es werden Kanäle entstehen, die Flußschiffahrt sich vervollkommnen; man wird gemeinsame Maßregeln zur Verbesserung des Straßenbaues treffen; gleichmäßige Creditanstalten und Handelspolizeianstalten werden die Völker Deutschlands inniger unter sich verbinden; Patente werden zu neuen Erfindungen aufmuntern, und Deutschland zugleich durch Beschützung seiner Handelsschiffe, sowie durch Handelsverträge mit fremden Nationen, welche auf gegenseitigen Vortheil gegründet sind, seinen Wohlstand nach Außen sicher stellen" (II, 42). Im Zollvereinsblatte formulirte er dieß genauer. „Vollständiger Bundesconsularetat, Aufstellung einer Kriegsflotte, Ermittlung eines Seecontingentfußes, Errichtung einer Bundesadmiralität, einer Schifffahrtscommission und eines Bundesadmiralitätsgerichtes, sowie Herstellung von regelmäßigen Packet- und Dampfbootfahrten nach fremden Ländern und Welttheilen. Im Innern Leitung der Flußschiffahrts- und Eisenbahnangelegenheiten, insofern die einzelnen Staaten sich nicht darüber verständigen können und der Bundeszweck dadurch leidet; Herstellung eines deutschen Kanalsystems, Gleichstellung von Maß und Gewicht, Postreform, gleichmäßige Handels- und Patentgesetzgebung, Leitung der Auswanderung, Veranstaltung nationaler Kunst- und Gewerbeausstellungen [1]) mit Preisaufgaben; endlich Aufstellung eines Handelsrathes und statistischen Büreaus für den Bund" (I, 307). Eine deutsche Nationalbank war schon 1833 in Aussicht genommen. [2])

Alles dieß wird freilich erst recht möglich durch den Beitritt der deutschen Küstenstaaten: deren Fernbleiben vom Zollvereine List daher „einen Nationalskandal" nennt, „welchem um jeden Preis abgeholfen werden muß." [3]) Er begreift völlig „die stärkende Kraft der Seebäder, wo die Nationen ihr Auge gewöhnen in weite Fernen zu

[1]) Schon 1820 hatte List mit großem Eifer eine Gewerbeausstellung in Verbindung mit den Leipziger und Frankfurter Messen betrieben: II, 51.

[2]) Ueber ein sächs. Eisenb.-System, 49. — [3]) Ges. Schr. III, 384.

sehen und sich jenen Philisterunrath abwaschen, der allem Nationalaufschwunge so hinderlich ist. Das Salzwasser vertreibt ihnen die Titellust, die Blähungen der Stubenphilosophie, die Krätze der Sentimentalität, die Lähmungen der Papierwirthschaft, die Verstopfungen der Pedanterie. Seefahrende Leute lachen über das Hunger- und Sparsystem am Boden kriechender Nationalökonomen, wohl wissend, daß die See an guten Dingen unerschöpflich ist, und daß man nur Muth und Kraft haben dürfe, sie zu holen" (I, 305). Namentlich betont er gern den engen Zusammenhang des Schiffergewerbes mit der politischen Freiheit (III, 121). Darum soll nicht bloß Holland, sondern auch Dänemark dem deutschen Zollbunde einverleibt werden (III, 183). Bisher war Holland der continentale Brückenkopf Englands; in Zukunft sollte es der Führer deutscher Seemacht sein. (III, 386 fg.) Zur Erreichung dieses Zieles muß freilich den Holländern hart zugesetzt werden. Wie List im Zollvereinsblatte den Handelsvertrag mit Holland, als viel zu günstig für dieses, eifrigst bekämpfte, so meint er schon 1825, daß man zur Befreiung des Rheines Havre begünstigen müsse (I, 147).

Ueber die Frage aller Fragen deutscher Politik, nämlich die Stellung zu Oesterreich, hat sich List nicht mit voller Klarheit ausgesprochen. Eine Zeit lang dachte er darauf, seine Reformplane an Oesterreich anzulehnen: es handle sich eigentlich nur darum, die Grundsätze des österreichischen Schutzsystems auf ganz Deutschland auszudehnen und im Innern die Schranken wegzuräumen (I, 49). Späterhin vermuthe ich bei ihm eine ähnliche Ansicht, wie sie das sogenannte Gagern'sche Programm von 1848 hatte: Zusammenfassung des übrigen Deutschlands unter Führung von Preußen; enges Bündniß dieses geeinigten Ganzen mit Oesterreich. — Wohl hätte er gegen Schluß des Mittelalters eine noch großartigere Nationaleinheit für möglich gehalten: wenn die Hansa in ihrer blühendsten Periode, mit den oberdeutschen Städtebündnissen vereint, ein mächtiges Unterhaus gegründet hätte (III, 46); oder wenn Karl V. die spanische Krone weggeworfen und seine Stellung als Regent der Niederlande und deutscher Kaiser benutzt hätte, um die Reformation in großem Stile durchzuführen (III, 52). Als aber auf dem Zollvereinscongresse von 1845 die süd-

deutschen Freunde höherer Schutzzölle gegen den Widerstand Preußens nicht hatten durchdringen können, und nun viele derselben von Sprengung des Zollvereins und Anschluß an Oesterreich sprachen, bekämpfte List solche Mißstimmung jedenfalls insofern, „als Oesterreich zum Theil auch Elemente in sich schließe, welche mit Deutschland nicht auf gleicher Höhe der Bildung ständen; daher vor der Hand nur von einem nähern Anschluß zwischen den beiden Handelskörpern, nicht von einer vollständigen Vereinigung die Rede sein könne."[1] Wie der Zollverein hauptsächlich ein Werk der preußischen Regierung ist, so hat überhaupt „Deutschland seine Wiedergeburt nur von Preußen zu erwarten."[2] Auch anderswo malt er aus, wie ganz anders und besser die Geschichte von Deutschland sich gestaltet hätte, wenn Holland, Belgien, das Rheingebiet und Norddeutschland ein nationales Territorium gebildet (III, 54). — Ein warmes Interesse hat List übrigens für Oesterreich immer gefühlt, wie er denn auch bei den dortigen Gewerbtreibenden sehr populär war und die möglichste Annäherung des Zollvereins an Oesterreich, zumal dessen Schutzsystem befürwortete. (I, 334 ff.) Er wollte den Strom deutscher Auswanderung vorzugsweise nach Ungarn lenken, wo er eine Grundlage für seine großartigen Kolonisirungspläne im Orient zu gewinnen hoffte. „Keine Verbindung, von welcher man sich eine schönere Harmonie, reichern Ehesegen, mehr materielle und geistige Prosperität versprechen dürfte, wie die zwischen Deutschen und Magyaren. Die eine Partei bringt Fruchtbarkeit, productive Kraft im Ackerbau, Kapital im Gewerbe und Handel, Sinn für bürgerliche Ordnung, hohe Ausbildung in den Wissenschaften und Künsten mit; die andere ritterlichen Sinn, kriegerischen Geist, politisches und rhetorisches Talent, feurigen Patriotismus, politische Institutionen, die in ihrer Grundlage vortrefflich sind und nur noch der Feile bedürfen, endlich große Naturfonds." (II, 211). Freilich ist Manches, was er hierüber sagt, entweder phantastisch unklar gedacht, oder nur auf die augenblickliche Ueberredung berechnet. So z. B. wenn er schleunigste Magyarisirung der nach Ungarn ausgewanderten Deutschen räth, und ein magyarisches Reich

[1]) Z.-V.-Bl. 1845, S. 518 fg. 553. — [2]) Ges. Schr. II, 466.

in Aussicht stellt, das bis zum Balkan reichen, 50 bis 60 Millionen Einwohner zählen und zu den ersten Nationen Europas gehören soll. (II, 211 fg.)

Hieran schließen sich im weitern Hintergrunde noch Gedanken von einem englischen Kolonialreiche in Vorderasien, das ein Mittelglied zwischen England und Ostindien bildet (II, 451); von einer großen europäischen Union gegenüber Nordamerika, deren Haupt England sein wird, freilich erst nachdem es in neidloser Freundschaft das Heranwachsen Deutschlands zu Seinesgleichen anerkannt hat. (III, 403.) Zum Theil erklären sich diese Träumereien durch eine tiefe Abneigung List's gegen Frankreich und Rußland, die in natürlicher Bundesgenossenschaft die Feinde germanischer Freiheit sind, weil sie beide das Bedürfniß haben, ihre eigene unzulängliche Nationalität durch Einverleibung germanischer Stämme zu vervollständigen. (II, 442 ff.) Namentlich gegen Rußland hegt List die stärkste Besorgniß und wahren Abscheu: er vergleicht es mit einem reißenden Thiere, das nur dann still liegt, wenn es entweder einen frühern Fraß verdaut, oder sich durch Schlaf wieder kräftigt, oder auf neue Beute lauert. Wenn es durch ein sonderbares Naturspiel ein menschliches Haupt bekommen hat, so wird es dadurch noch furchtbarer, weil es nun seinen thierischen Instinct mit um so größerer Consequenz, Verschlagenheit und scheinbarer Mäßigung verfolgen kann (II, 315).

So entschieden List übrigens für die preußische Hegemonie ist, so bestimmt verlangt und hofft er, daß Preußen aus einem bureaukratischen Staate ein parlamentarischer werden solle (II, 382). In diesem Sinne lehnt er sich an die süddeutschen Ständeversammlungen, an den rheinpreußischen Provinzial-Landtag u. s. w. an, und ist der gleichzeitigen preußischen Regierung gewiß oftmals unbequem gewesen. Andererseits lag ihm der Gedanke einer unnöthig weit gehenden Centralisirung der deutschen Verhältnisse ganz fern, so daß er z. B. räth, die auswärtige Handels- und Kolonialpolitik des Zollvereins in Betreff der Donau und des Orients ebenso an Bayern zu übertragen, wie in Betreff des Nordens und der überseeischen Länder an Preußen (III, 411).

Da List Schutzzölle u. s. w. weder unbedingt fordert, noch un-

bedingt mißbilligt, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen empfiehlt, so kann er auch den Versuch einer Theorie machen, wie sich diese Erziehungsmaßregel je nach der verschiedenen Reife des Zöglings am besten abstufen lasse. Zuerst müssen diejenigen Gewerbe emporgebracht werden, die Artikel des gemeinen Massenverbrauchs produciren: weil sie die wichtigsten sind, die meisten Menschen beschäftigen, von Schmugglern am wenigsten gefährdet werden, die beste Ausfuhr nach der heißen Zone bewirken &c. (III, 305.) Hierauf mögen die Luxusartikel an die Reihe kommen. Es sollen ferner die jeweiligen Halbfabrikate nicht eher beschützt werden, ehe nicht die Ganzfabrikate dem Bedürfnisse des Schutzes entwachsen sind (II, 409); dann aber um so gewisser, als ja sonst der ganze Gewerbzweig unselbständig bliebe. Gemäß dieser Regel war List in dem berühmten Streite der deutschen Baumwollspinner und Weber ganz wohl damit einverstanden, wie der bisherige Zoll die letzteren bevorzugt hatte. Von jetzt an müßten aber auch die Garne einen hohen Zollschutz erhalten, da nur durch eine starke Baumwollspinnerei der unmittelbare Handel mit Amerika aufblühen, Deutschland sich von der englischen und holländischen Vermittlung emancipiren, die Maschinenfabrikation gehoben werden könne. Die Abwägungen L. Kühne's, welcher dagegen erinnert hatte, wie sehr das Interesse der Spinnerei an Arbeiterzahl und Lohnhöhe dem Interesse der Weberei nachstehe und immer nachstehen werde, bekämpfte er mit der Einrede: wie doch auch der menschliche Körper, dem man die Augen, Ohren, Zehen und Finger entrisse, an Gewicht nur wenig verlieren würde.[1] — Uebrigens ist der List'sche Erziehungsapparat vom Tadel großer Künstlichkeit nicht freizusprechen. Nicht genug, daß sich die Schutzzölle eigentlich mit jedem verschiedenen Reifegrade des beschützten Gewerbes, mit jedem Stärkegrade der ausländischen Concurrenz verändern müssen, wobei das Zuviel fast ebenso schädlich ist, wie das Zuwenig; sondern er wünscht auch eine Menge von Differenzialzöllen, bald zu Gunsten der Hansestädte, wohl auch Oesterreichs, weiterhin zu Gunsten derjenigen überseeischen Staaten, welche die Einfuhr unserer Gewerbe

[1] Z.-V.-Bl. 1844, S. 211.

producte begünstigen. Dabei ist er über die Grundsätze, wonach eben jene Reife der Industrie bemessen werden soll, in solchem Grade schwankend, daß er z. B. das preußische Zollsystem von 1818 ein Jahr später für den Ruin des deutschen Handels erklärte[1], 1841 für die „meisterhafte Erhörung der Bitte der preußischen Manufacturisten" (III, 162), es aber nachher wieder im Zollvereinsblatte gern als ein halbes Freihandelswesen tadelte. Selbst die Form des Gewichtzolles, welche Preußen dem Werthzolle vorzog, wurde 1819 als eine besondere Feindseligkeit gegen Deutschland verurtheilt, 1841 dagegen belobt!

Wir haben schon erwähnt, daß List auch dem Gedanken eines deutschen Eisenbahnsystems Bahn zu brechen gesucht hat; hauptsächlich durch die kleine Schrift: Ueber ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems, und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden (1833). Außerdem noch durch sein Eisenbahnjournal (1835—37), sowie durch seine eifrige Theilnahme an den Gründungsarbeiten der Leipzig-Dresdener Bahn selbst. Welche Vorurtheile waren hier zu bekämpfen: daß es in Deutschland wegen Bodentheuerung und Kapitalmangels gar nicht möglich sei, Eisenbahnen zu bauen; daß sie jedenfalls der Staatskasse, der öffentlichen Sicherheit (durch Explosion, durch Ueberfahren rc.) schaden würden u. dgl. m.! Wie richtig List hier die Zukunft voraussah, zeigt das jener Broschüre beigegebene Kärtchen, worauf als künftige Linien verzeichnet stehen: die von Basel nach Frankfurt, von Frankfurt nach Kassel, Hannover, Bremen, sowie nach Gotha, Leipzig, Berlin; von Berlin über Magdeburg, Hannover, Minden nach Köln, andererseits nach Hamburg, Pommern, Schlesien und Westpreußen; von Leipzig nach Dresden und Prag, nach Berlin, nach Magdeburg, andererseits nach Zwickau und Chemnitz, sodann über Bamberg, Nürnberg nach München und über Augsburg nach Lindau. Endlich noch Querbahnen von Augsburg über Stuttgart nach Karlsruhe und von Lübeck über Hamburg nach Bremen. Es hat bekanntlich nur wenige Jahre gebraucht, um fast alle diese Bahnen

[1]) Ges. Schr. II, 19 fg.

zu vollenden, während damals die große Mehrzahl der Urtheilenden von Schwindelei redete. Freilich that die Form seiner Agitation auch hier der Sache mitunter Schaden. So hegten z. B. die Unternehmer der Leipzig-Dresdener Eisenbahn 1835, wo noch Viele an der Möglichkeit dieses kleinen Unternehmens zweifelten, ernstliche Besorgnisse, daß List's großartiger und mit Begeisterung vorgetragener Plan eines deutschen Bahnsystems jeden möglichen bescheidenen Anfang desselben discreditiren könnte. Doch bleibt sein Verdienst immer noch groß genug. Und Niemand darf verkennen, wie die heutige Nationaleinheit der Deutschen nicht ohne den Zollverein möglich war, so auch ganz gewiß nicht ohne die Eisenbahnen. Diese haben mehr, als irgend etwas Anderes, die von List gewünschten Umgestaltungen zu verwirklichen geholfen: also namentlich die Steigerung des Volksreichthums und der materialen Volksbildung, die arbeits- und gebrauchsgliederige Verflechtung aller Theile der Volkswirthschaft, die Beförderung des Großbetriebes, die Nivellirung aller Bezirks- und Standesunterschiede, die Färbung des ganzen Volkes in städtischer, zumal großstädtischer Weise, endlich die Centralisirung des Volkslebens überhaupt. Alle diese Entwicklungen haben außer ihrer Lichtseite ihre sehr bedenkliche Schattenseite. Man darf aber sagen, daß gerade unser Deutschland, mehr als irgend ein anderes Kulturvolk, jener Lichtseite dringend bedurfte; weshalb für uns die Eisenbahnen relativ eine noch größere Bedeutung gehabt haben, als z. B. für England oder Frankreich.

200.

Wenn man List weder zu hoch, noch zu niedrig schätzen will, muß man ihn mit drei wenig bekannten Vorgängern vergleichen.

Der erste von diesen ist E. A. Sörgel mit seinem: Memorial an den Kurfürsten von Sachsen in Betreff des dem Verderben nahen Manufactur- und Handelswesens (Gera 1801), worin, zumal England gegenüber, hohe Schutzzölle gegen die Woll- und Garnausfuhr, sowie gegen die Fabrikaten-Einfuhr begehrt werden. Sachsen allein könne hier freilich nicht genügen. Man solle durch Verabredung der Fürsten die Maßregeln des 16. Jahrhunderts wiederholen. Denn es sei höchst bedauerlich, „daß neben dem Segen, welchen der dreißigjährige Krieg der innern Reichsfreiheit brachte, man nun nicht mehr den Handel als Nationalangelegenheit betrachtete.“ (65.) Schon hier wird unterschieden: der Handelszwang sei nützlich für die Kinderjahre neu entstandener Manufacturen; nachher

aber schädlich, weil dem, welcher gar keine Concurrenz zu fürchten hat, der kräftigste Sporn zum Streben nach Vollkommenheit fehle (67).

Ein zweiter, der Marburger Professor Alexander Lips (1779—1838), ist ein wunderlicher Kauz, aber doch eine Art Brücke zwischen Luden und List und wegen seiner naiven Hingebung an die jedesmalige Welle des Zeitstromes für den Historiker sehr brauchbar.

Schon 1812 schrieb er „über die allein wahre und einzige Steuer, die Einkommentaxe." Die 1813 erschienene „Staatswissenschaftslehre oder Encyklopädie und Methodologie der Staatswissenschaft", obschon sie auf ökonomischem Gebiete hauptsächlich Soden folgt, ist der schärfste Ausdruck der Ansicht, daß die Regierung die Vertreterin der Vernunft sei, völlig berufen, das Volk zur Vernunft zu zwingen. Justiz und Polizei, die nur Hindernisse wegräumen, reichen in dieser Hinsicht nicht aus: es müssen noch positiv die Staats-National-wirthschaft und Staats-Nationalerziehung hinzukommen, die für Körper und Geist sorgen. Lips schwärmt für gewerbliche Ausbildung der Frauen, namentlich auch, damit sie bei der Heirath ebenso gut wählen, als gewählt werden können (121). Auf Universitäten ist die Reitbahn eine ebenso wichtige Lehranstalt, wie die Bibliothek (123).

In der Schrift „der allgemeine Friede" (1814) wird ein allgemeiner Völkerbund mit wechselndem Präsidium, Abschaffung der stehenden Heere, Abtheilung der Staaten oder Staatenbünde nach Sprachgränzen, ferner Volksvertretung und allgemeine Handelsfreiheit empfohlen, um dadurch alle Kriege, außer etwa Executionskriege wider einen rebellischen Staat, abzuschaffen. Wie der Adel bisher auf kriegerischen Grundlagen beruhete, so in Zukunft auf populationistischen. Wer 50 Menschen Nahrung verschafft, soll Edelmann werden; wer 100, 1000, 100000, einer halben Million, einer ganzen Million, 10 oder 100 Millionen, wird Graf, Fürst, Herzog, Großherzog, König, Kaiser, Großkaiser (14).

Sein Nationalgefühl bethätigte Lips durch die Schriften: Ueber Einheit des Maßes, der Münze und des Gewichtes in Deutschland (1820) und: Ueber den Werth und das Bedürfniß eines allgemeinen deutschen Nationalgetränkes, des Bieres, und dessen Bereitung (1823). Viel wichtiger ist aber: „Deutschlands Nationalökonomie, ein Versuch zur Lösung der Frage, wie kann Deutschland zu lohnendem Ackerbau, blühender Industrie und wirksamen Handel gelangen?" (1830.) Eine ziemlich umfassende praktische Nationalökonomik vom deutschen Standpunkte, aber ganz ohne theoretische Grundlegung. Hauptursache der meisten wirthschaftlichen Mängel in Deutschland sei dessen Geldarmuth (16). England habe eine viel richtigere Mischung der Stände, während die Deutschen noch ein bloßes Ackerbauvolk sind. Lips empfiehlt nun große Reformen: Aufhebung der Gütergeschlossenheit, Vertauschung des Dreifeldersystems mit intensiver Wirthschaft, zumal Schafzucht und Mastviehproduction, Zwang zum Besuche landwirthschaftlicher Schulen, Examina der Bauern, landwirthschaftliche Wanderjahre. Ein Code rural muß die Brache verbieten, Fruchtwechsel und Merinozucht befehlen, das Verhältniß der Viehzahl zur Bodenfläche anordnen ꝛc. (299. 496).

Sonst bliebe zur Rettung der Landwirthe nur noch die Wiederherstellung der Naturalwirthschaft übrig (368). — Obwohl die Handelsfreiheit Regel ist, so kann doch für eine zurückgebliebene oder kranke Volkswirthschaft das Gewerbeschutzsystem eine nothwendige Ausnahme bilden. (364 ff.) Deutschlands Wetteifer mit England ist der Kampf eines Kindes mit einem Riesen (371). Gegen den Vorwurf der Treibhauspflanze für jede künstlich geförderte Industrie wird geltend gemacht, daß „Alles, was Menschen treiben, im Anfange schwach und treibhausartig ist" (473). Im Innern volle Gewerbefreiheit, namentlich auch, weil sie zu den Fabriken führt, welche die „einzig wahre" Industrieform unserer Zeit ausmachen. (376 ff. 383.) Consequent ist Lips nicht. Gegen die Zünfte 2c. beruft er sich auf die Gewerbefreiheit des Kornbaues, den er doch so eingehend zu reglementiren wünscht (402). Mit dem Verbote fremder Fabrikwaaren soll im Innern von Deutschland volle Handelsfreiheit verbunden sein (527): wobei es jedoch unentschieden bleibt, ob Oesterreich mit zu Deutschland gehöre, oder nicht. Der Zollverein, dessen Reinerträge nach der Kopfzahl vertheilt werden müssen, soll diesen Ertrag hauptsächlich zu militärischen Zwecken verwenden; wie auch die Gränzbewachung nach Art der österreichischen Militärgränze einzurichten ist. (552 ff.) Selbst für die Eisenbahnen zeigt Lips eine Begeisterung, die an List erinnert. (570 ff.) Er schreibt übrigens viel schlechter, als dieser. Seine declamatorische Form bringt den Leser nicht selten zu einem gewissen Lächeln. Aber das Ganze ist doch eine gute Quelle, um die ökonomisch unbehagliche Lage von Deutschland kurz vor der Julinsrevolution kennen zu lernen.[1])

Wissenschaftlich viel bedeutender ist der Bonner Professor **Peter Kaufmann** (1804—1872), dessen erste Schriften (De falsa Ad. Smithii circa bilanciam mercatoriam theoria, 1827. Untersuchungen im Gebiete der polit. Oekonomie, betreffend Ad Smith's und seiner Schule staatswirthschaftliche Grundsätze, 1829.) von einer Kraft zeugen, die, wenn sie mehr wäre entwickelt worden und nachhaltig fortgearbeitet hätte, sein geringes Bekanntwerden unerklärlich machen würde. Kaufmann's Grundgedanke ist der, jene Einseitigkeiten, Auslassungen, Uebertreibungen zu berichtigen, deren sich Ad. Smith und J. B. Say im Kampfe gegen das Mercantilsystem schuldig gemacht haben. Schade nur, daß er bei dieser berechtigten Reaction selbst in so große Uebertreibungen verfallen ist!

Unstreitig hatten die Smithianer bei ihren Auseinandersetzungen, daß auch das **Geld** eine Waare ist, zu wenig beachtet, wie sich diese Waare namentlich durch ihre größere Umlaufsfähigkeit, also besondere wirthschaftliche Energie, von allen anderen Waaren unterscheidet. Hiergegen betont nun Kaufmann, daß „der Hauptcharakter des Geldes" darin bestehe, „vollkommenstes Vermögen" zu sein. (Unt., I, 74). Freilich führt ihn dieß zu der Uebertreibung, die Waarenqualität des Geldes, „philosophisch betrachtet", ganz zu leugnen; einen reellen Werth brauche dasselbe gar nicht zu haben (4).

[1]) Auch Arnoldi, der Gründer der Gothaischen Feuerversicherung, wandte sich 1819 mit der Frage an die Nation, wie lange sie noch „ihre Versicherungsprämien in die englische Sparbüchse werfen" wolle?

Hatten die Smithianer eigentlich die ganze internationale Handelsbilanz für eine Chimäre gehalten, weil das Geld immer dahin ströme, wo es am theuersten ist, und sich dadurch in's Gleichgewicht setze: so meint Kaufmann mit Recht, das heiße ebenso viel, als wenn man sagte: „lasset ab davon, Wasser in einem Behältniß anzusammeln, denn dieses Element hat die Eigenschaft, stets nach den niederen Stellen zu fließen" (137). Namentlich unterscheidet er, ob die eingeführten Güter „als todtes oder zinsendes Kapital" eingehen, und ob wir natürliche Feinde oder Bundesgenossen des mit uns verkehrenden Staates sind (96). So gedenkt er eines Bauern, welcher sein Saatkorn verkauft, um sich einen feinen Hut dafür anzuschaffen. (81 fg.) Nur übertreibt er auch hier wieder, indem er sagt, in den Waaren werde sowohl todtes als zinsendes Kapital, im Gelde aber immer werbendes Kapital ein- oder ausgeführt (80).

Sehr gut hebt er im Begriffe des Reichthums neben der positiven Seite des Genughabens auch die relative des Mehrhabens als Andere hervor (105). Wie das Mercantilsystem ausschließlich die relative Seite beachtet habe, so Ad. Smith ausschließlich die positive. Aber mit Recht urtheilt Kaufmann, daß für die äußere Macht eines Staates ganz besonders sein relativer Reichthum von Bedeutung ist. Wenn zwei Staaten übrigens gleich sind, aber A hat doppelt so viel Geld, wie B, und eben darum auch einen halb so hohen Tauschwerth des Geldes, so wird bei einem Kriege, den sie gegen einander führen, B nur mit einer 16mal so großen Anstrengung sein in A eingerücktes Heer mit Gelde versehen, wie A sein in B eingerücktes. (75 fg.)

Daß ein solcher Mann die Schutzzölle nicht schlechthin verwerfen konnte, ist klar. Ein schon entwickeltes Industrievolk hat vor dem noch unentwickelten bei voller Handelsfreiheit unwiderstehliche Vortheile voraus: einen größern Markt, mehr und bessere, zum Theil auch wohlfeilere Maschinen, reichere Fabrikanten, einen niedrigern Zinsfuß (98). Durch einen mäßigen Gewerbeschutz kann ein Theil dieser Vorzüge auch von anderen Völkern angeeignet werden: ähnlich, wie man Pflanzen, die nachmals der Witterung gar wohl trotzen können, so lange sie noch zart sind, gegen Frost und Wind schützen muß (103). — Was Kaufmann gegen Say's Théorie des débouchés vorbringt, um zu zeigen, daß Vermehrung der Producte an sich noch durchaus nicht Vermehrung des Absatzes bedeute (64), ist doch im Grunde nur der Einwand des Praktikers, welcher an Moment und Oberfläche hängen bleibt, gegen den Theoretiker, dessen Blick, darüber hinweggleitend, in Zukunft und Inneres eindringt.

201.

Was nun aber die praktische Verwirklichung der Zollvereinsgedanken betrifft, so sind auf diesem Gebiete die meisten deutschen Regierungen lange Zeit ihren Unterthanen vorauf gewesen. Im bayerisch-württembergischen Zollvereine war fast der ganze Handelsstand gegen den Anschluß an

Preußen. [1]) In Württemberg stimmten 1833 auf dem Landtage fast alle Führer der liberalen Partei gegen den Zollverein mit Preußen: namentlich Uhland, P. Pfizer (!), Römer und Zais. Ebenso 1834/35 in Baden Männer wie v. Rotteck, Welcker, v. Itzstein, Rindeschwender. Eine Leipziger Petition, die mit Hunderten angesehener Unterschriften bedeckt war, fürchtete vom Anschlusse Sachsens den Untergang der Leipziger Messen und Verarmung der Stadt. Auch in Hannover war es 1851 die Regierung, welche den Anschluß durchsetzte; und zwar waren es theils finanzielle, theils politische Gründe [2]), welche sie bewogen, den Wünschen der Masse dabei entgegenzutreten. So lange eine deutsche Regierung entschiedenen Widerwillen gegen den Zollverein hegte, ist sie regelmäßig von der öffentlichen Meinung ihrer Unterthanen viel mehr unterstützt, als gedrängt worden. Selbst in Frankfurt, das sich zum Beitritt erst verstehen wollte, nachdem es rings vom Zollverein umzingelt war, und das noch im Mai 1832 zur Vermeidung dieser äußersten Nothwendigkeit einen, wesentlich auf Einschwärzung englischer Fabrikate berechneten, Handels- und Schiffahrts-(!)Vertrag mit Großbritannien geschlossen hatte: selbst hier war nicht bloß der gesetzgebende Körper mit 57 gegen 11 Stimmen diesem Vertrage beigetreten, sondern es hatte gleichzeitig einer der angesehensten und wissenschaftlichsten Bürger, der Historiker Böhmer, in seiner Schrift: „Das Zollwesen in Deutschland, geschichtlich beleuchtet" (1832) die entschiedenste Warnung vor dem Zollverein ausgesprochen, gewiß nicht im Widerspruche mit der Mehrzahl der Frankfurter! Noch im März 1833 haben die Leipziger Stadtverordneten mit 22 gegen 18 Stimmen beschlossen, den Rath um eine Petition beim Landtage gegen Sachsens Beitritt zum Zollverein zu bitten, worauf der Rath freilich nicht eingegangen ist.

Uebrigens haben sich mehrere deutsche Regierungen um die Gründung und Entwicklung des Zollvereins große Verdienste erworben. Von Baden war schon früher die Rede. Bayern und Württemberg haben das erste praktische Beispiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwischen unabhängigen Staaten gegründet werden könne; und nachher der König von Württemberg den folgenreichsten Schritt eingeleitet, nämlich die Verschmelzung des kleinern süddeutschen Vereins mit dem großen norddeutschen. Hessen-Darmstadt hatte bereits 1825 den Gedanken ausgesprochen, der allein im Stande war, die Bedenken der Mittelstaaten zu heben: daß nämlich unter gegenseitiger Controle die Verwaltung der Zölle auf ihrem Gebiete jeder Einzelregierung selbst zu überlassen sei. Es hat aber auch 1828 damit Bahn gebrochen, daß es zuerst die Furcht vor Preußen überwand. [3]) Wie Nebenius in seinen „Rückblicken" sagt, „ließ die Billigkeit, wenn

---

[1]) Vgl. Sick Geschichte der Entstehung des großen deutschen Zoll-Vereins, 1843, S. 39 fg. 54. Fischer a. a. O., 1864, I, 365.

[2]) Hoffnung des liberalen Ministeriums v. Münchhausen auf den Beistand Preußens gegen die reactionäre Klage der Ritterschaften am Bundestage! (Stüve in Bluntschli-Brater's Staatswörterb. IV, 712.

[3]) Vgl. Nebenius in der D. V.-J.-Schr. 1838, II., 335. 350.

Darmstadt den preußischen Tarif und die preußischen Einrichtungen in allen ihren Theilen anzunehmen sich erbot, den Versuch Preußens weniger gewagt erscheinen, und die Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Treue, womit Darmstadt den Vertrag vollzog, mußten alle Bedenken vollends besiegen." Hannover hat durch seinen Beitritt gerade in der gefährlichsten Krise des Zollvereins (1851) Preußen so weit gestärkt, daß dessen Führerschaft behauptet werden konnte. So hat Kurhessen 1831 den mitteldeutschen Handelsverein gesprengt, der freilich bloß negativ war, — die Mitglieder fast isolirt, ohne gemeinsames Zollwesen, doch mit der Verpflichtung, nur unter ausdrücklicher Einwilligung des ganzen Vereins mit einer außerhalb desselben stehenden Macht in einen Zollverein zu treten, — aber, weil hinter Hannover damals noch die englische Großmacht stand, für den Zollverein höchst gefährlich. Ueberhaupt war Kurhessen wegen seiner brückenartigen Lage zwischen Nord- und Süddeutschland, sowie zwischen der östlichen und westlichen Hauptmasse des preußischen Staatsgebietes ein besonders wichtiges Land, das wohl eben darum, wenn es von der Willkürlaune eines despotischen Fürsten regiert wurde, „die nationalen Katastrophen herbeizuführen pflegte." (Aegidi.) Es hatte schon 1819 (seit dem 12. September), zuerst von allen deutschen Staaten, das preußische Zollsystem mit förmlichen Retorsionen auf das Heftigste bekämpft, dann aber 1820 auf dem Wiener Conferenztage den bereits im Entstehen begriffenen Zollbund zwischen Thüringen und den Südwesten Deutschlands verhindert. Selbst von Braunschweig läßt sich rühmen, daß sein Austritt aus dem nordwestlichen Steuervereine 1841 den spätern Anschluß der übrigen Mitglieder wesentlich befördert hat; sowie in der Krisis von 1851 das Festhalten der Thüringer an Preußen den Zusammenhang zwischen Sachsen und dem südwestlichen Deutschland sehr lockern mußte.

Das Meiste natürlich bleibt immer Preußens Verdienst; auch abgesehen davon, daß bei der Größe und zerstreuten Lage seines Gebietes jede größere Vereinigung deutscher Staaten ohne Preußen rein unmöglich gewesen wäre. Die Erfahrung lehrt, daß Versuche, im Wege des Congresses zwischen mehreren Staaten einen ganz neuen Zolltarif zu vereinbaren, fast immer gescheitert sind. Bis jetzt ist eine solche Vereinbarung nur auf dem Wege zu Stande gekommen, daß die kleineren Staaten den Tarif des größten annahmen. So zwischen Bayern und Württemberg, zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt, zwischen Hannover und Oldenburg 2c., zwischen Oesterreich und den kleineren oberitalienischen Staaten. Es war mithin von der höchsten Bedeutung, daß der preußische Tarif von 1818 eine so weise Mittelstraße einschlug: zugleich dem Schutzbedürfnisse des deutschen Gewerbfleißes entsprechend und doch auch von einem Manne wie Huskisson 1827 als Muster für Englands Reformen anerkannt.[1]) Insoferne verdient der spätere Finanzminister Maaßen, als Schöpfer des preußischen Zollsystems, auch unter den Gründern des deutschen Zollvereins einen Ehrenplatz.

---

[1]) Speeches III, 151. Aehnlich schon 1820 in einer Petition der City von London, worüber Huskisson 1826 redete. (Speeches II, 465.)

Hierzu kommt die bewunderungswürdige Consequenz, aber auch Geduld und Selbstbeherrschung, d. h. eben wahre Stärke, die Preußen in seinen Zollverhandlungen mit den übrigen deutschen Staaten bewiesen hat. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse von Nebenius und Kühne hat es an keinen deutschen Staat seinerseits den Antrag gestellt, das preußische Zollsystem anzunehmen. Welche Schwierigkeiten machten nicht schon die in Preußen inclavirten Länder! Wie z. B. der Herzog von Anhalt-Köthen 1820 in Wien drohete, die auswärtigen Mächte zum Schutze seiner „gekränkten Souveränetät" gegen das preußische Zollsystem auffordern zu wollen; und verlangte, daß alle Inclaven durch einen 1 bis 6 Stunden breiten zollfreien Rayon mit dem nächsten nichtpreußischen Nachbarstaate in Verbindung blieben.[1] Es dauerte volle 11 Jahre, bis alle Inclaven dem preußischen Zollsysteme beigetreten waren: zuerst Schwarzburg-Sondershausen (1819), zuletzt Birkenfeld (1830).[2] Preußen schonte hierbei das Selbstgefühl auch der Kleinsten so sehr, daß z. B. das ihnen entzogene Veto gegen künftige Veränderungen der preußischen Zollgesetze regelmäßig in die Worte gekleidet ist: solche Veränderungen „bedürfen der Zustimmung der . . . Regierung; diese Zustimmung wird aber nicht verweigert werden, wenn die Veränderung in Preußen allgemein getroffen wird". — Daß nachher allen Staaten mit selbständiger Zollverwaltung ein liberum Veto in der Zollgesetzgebung eingeräumt wurde, Preußen also z. B. einen Staat wie Braunschweig sich in Zollsachen juristisch vollkommen gleichstellte, und überhaupt unter den 18 Stimmen des Zollvereins sich nur Eine vorbehielt, während es doch allein mehr Quadratmeilen und Einwohner besaß, wie alle übrigen Vereinsglieder zusammen: ist ein Act fortwährender Selbstverleugnung, wie er in der Geschichte kaum zum zweiten Male vorgekommen sein wird. Einen schönen Beleg hierfür bildet die Thatsache, daß die für gewisse Fälle in den Zollvereinsverträgen reservirte schiedsrichterliche Entscheidung niemals wirklich in Anspruch genommen ist.[3] Dieß scheint um so mehr zu bewundern, als die Vertheilungsart der Zollerträge, bei dem geringern Verbrauche zollpflichtiger Waaren in Süddeutschland, unstreitig dem preußischen Fiscus große Opfer gekostet hat, während die umgekehrten, an sich wohl äquivalenten Vortheile Preußens bei den Schutzzöllen, zumal bei der Rübenzuckerbesteuerung, nicht der Staatskasse, sondern nur einzelnen Unterthanen zu Gute kamen. Ueberhaupt setzt ein Zollverein mit seiner tiefgehenden Gemeinschaft der ganzen Wirthschaftspolitik einen solchen Grad wechselseitigen Zutrauens voraus, daß man sich fast wundern möchte, wie derselbe zwischen souveränen Staaten je möglich gewesen; und G. Fischer hat Recht, daß in der Schweiz wie in

[1]) Aegidi in Nr. 16 des „Zollvereins", 1866.

[2]) Der erste Staat, der beitrat, ohne völlig von preußischem Gebiet umschlossen zu sein, war Anhalt-Bernburg: 10. Oct. 1823.

[3]) Houth-Weber, Der Zoll-Verein seit seiner Erweiterung durch den Steuer-Verein, 144. Fischer a. a. O. 1867, I, 307.

Nordamerika die volle Zollgemeinschaft erst mit der Umwandlung des Staatenbundes in den Bundesstaat durchgedrungen ist (1867, I, 281).

Oesterreich hätte sich gewiß nicht dazu verstanden: Oesterreich, das wegen Ungarns auf den Wiener Conferenzen von 1819/20 nicht einmal den freien Kornverkehr mit dem übrigen Deutschland zugeben wollte [1], das noch Mitte 1848 die Zollgemeinschaft mit demselben officiell für unmöglich erklärte [2], und das auch noch während der Krisis von 1851 nie ernstlich daran gedacht hat, sich auf Grund eines gleichen Stimmrechtes mit den kleineren deutschen Staaten in einen Zollverein zu begeben. [3] Man sieht, die Bequemlichkeit der wohl abgerundeten österreichischen Gränze muß etwas Verwöhnendes gehabt haben, die Unbequemlichkeit der preußischen Gränze, die 28 deutsche Staaten berührte, etwas heilsam Erziehendes! Wie oft hatte Oesterreich laut denen zugestimmt, welche im vermeintlichen Interesse deutscher Gesammtheit gegen den preußischen Particularismus eiferten, und ist dabei im Stillen froh gewesen, daß Preußen das Odium auf sich nahm und dem österreichischen, noch viel abgeschlossenern Particularismus damit die Nothwendigkeit ersparte, sich zu enthüllen! [4]

Während der Jahre 1819 ff. hat sich kein deutscher Staat den ersten Versuchen eines Zollvereins von Bundeswegen stärker und beharrlicher widersetzt, als gerade Preußen. In der berühmten Sitzung der Wiener Conferenz vom 11. Mai 1820 erklärte der preußische Minister v. Bernstorff zum höchsten Erstaunen der ganzen Versammlung, „daß Rechte, welche einzelne Bundesglieder aus einer andern Quelle herleiteten, als der Bundesacte selbst, niemals Gegenstand der Entscheidung des Bundes werden könnten. Hier ständen sich die Bundesglieder als Souveräne europäischer Staaten gegenüber, die den Streit mit einander völkerrechtlich auszugleichen hätten, und nicht vor der Bundesversammlung. Nie habe Preußen die Bundesacte anders verstanden; nie werde es in eine solche Beschränkung seiner Souveränetät willigen und vom Bunde Recht nehmen." Es half auch nichts, wie man dem Minister bemerklich machte, daß, wenn sein Satz richtig wäre, Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern schließlich mit den Waffen ausgeglichen werden müßten, und der Bund selbst auf

[1]) Aegidi: Vorzeit, 92 ff. — [2]) v. Thielau, Gemeinschaftliche Productionssteuer von Salz und Rübenzucker, 1851, Vorw. VIII.

[3]) Eine Denkschrift des österreichischen Handelsministeriums vom 22. Febr. 1853 nennt die kleinen Staaten mit gleichem Virilstimmrecht „ein Bleigewicht an unseren Füßen, das jede freie Bewegung hemmte, nur die Wahl ließe zwischen Gewaltschritten oder einer resignirten Nachgiebigkeit gegen die untergeordneten Interessen, Bedenken und Ansichten". Die vermeintlichen Zugeständnisse Oesterreichs, worauf die Darmstädter Coalition für den Fall des Austrittes aus dem Zollverein rechnete, waren nur diplomatische Manöver die selbst dann noch fortgesetzt wurden, als Oesterreich sich insgeheim bereits mit Preußen verständigt hatte. (v. Hock in der Oesterreich. Revue, 1864, II, 65 ff.)

[4]) Vgl. Aegidi Vorzeit, 52.

solche Art ganz aufhören würde.[1] Schon am 5. Mai hatte sich Preußen gegenüber den Beschwerden des Herzogs von Anhalt-Köthen „beinahe bedauernd" erklärt, den Bund eingegangen zu sein (81). So wenig dachte es daran, von seiner vollen Souveränetät in Bezug auf die Zollgesetzgebung etwas nachzulassen. Um die Macht des Bundes auf diesem Gebiete nicht einmal geistig zu verstärken, lehnte es anfänglich sogar die Zuziehung von Sachverständigen zu den Bundestagsberathungen ab (39). Daher so viele der besten Vaterlandsfreunde in den Jahren 1819 ff. gegen Preußens Zollpolitik eine wahre Erbitterung hegten. Selbst ein Fürst wie Karl August von Weimar theilte diese Ansicht (61. 91).

Und doch hatte Preußen bereits in der ersten Sitzung des Handelsausschusses der Wiener Conferenz, am 12. Januar 1820, den Grundsatz ausgesprochen, der nachmals zum Ziele führte: den Grundsatz der Separatverhandlung mit den einzelnen Bundesstaaten (35). Eben dieser Grundsatz war schon vorher in der Instruction des preußischen Conferenz-Bevollmächtigten vom 10. November 1819 mit folgenden Worten aufgestellt: „Man kann die Sache nur darauf zurückführen, daß einzelne Staaten, welche durch den jetzigen Zustand sich beschwert glauben, mit denjenigen Bundesgliedern, woher nach ihrer Meinung die Beschwerde kommt, sich zu vereinigen suchen, und daß so übereinstimmende Anordnungen von Gränze zu Gränze weiter geleitet werden, welche den Zweck haben, die inneren Scheidewände mehr und mehr fallen zu lassen." (131.)[2] Immerhin aber hat der preußische Grundsatz der Separatverhandlung mit den einzelnen Bundesstaaten erst dann seine volle Bedeutung erlangt, wie er sich mit dem Nebenius'schen Gedanken des Zollvereins gleichsam vermählt hatte.[3]

Seit 1818 ist in der Entwicklung des Zollvereins unverkennbar eine gewisse Stagnation eingetreten. Wie v. Thielau sagt: „nicht wegen ablehnender Beschlüsse von Ständeversammlungen, sondern wegen geringer Production der General Conferenzen an Vorlagen für jene Versammlungen. Die Schwierigkeit der Vereinbarung unter den Regierungen nahm in's Unerträgliche zu. Wir

[1]) Aegidi, 86.

[2]) Wie wenig Preußen, mag man nun diesen Grundsatz loben oder tadeln, mit demselben allein stand, beweist der Vortrag des hannover'schen Bundestagsgesandten über die List'sche Adresse, der ebenfalls „die Erfüllung des 19. Artikels der Bundesacte mehr von besonderen Vereinbarungen zwischen einzelnen, insonderheit benachbarten Staaten, als von allgemeinen Bundestagsbeschlüssen erwartet". Vgl. die oben citirten Stellen der Bundesprotocolle von 1819, ja schon Oesterreichs Abstimmung am 9. Julius 1818. Auch Metternich hat in der Carlsbader Conferenz am 30. August 1819 Aehnliches geäußert. (Aegidi Vorzeit, 20).

[3]) Aehnlich, wie die Gedanken der Eisenbahn und der Locomotive, die uns heute als nothwendig zusammengehörend erscheinen, Menschenalter hindurch unfruchtbar neben einander hergegangen sind, bis Stephenson darauf verfiel, sie durch Verbindung mit einander erst fruchtbar zu machen.

standen still, während unsere Nachbaren vorwärts eilten". Der tiefere Grund hiervon war unstreitig die seit 1815 begreiflicher Weise vermehrte Eifersucht der mittelstaatlichen Regierungen auf Preußen. Zwar hatte Leop. Kühne (1853) gemeint, die lebhafte Opposition so vieler Zollvereinsglieder gegen Preußen, die sich in der Krisis von 1851 ff. zeigte, sei an sich schon Beweis genug, wie so gar nicht ihre politische Selbständigkeit dadurch geschmälert worden.[1] Man würde heutzutage kaum glauben, daß er selbst diese Beruhigung ernstlich für wahr gehalten, wenn nicht auch Nebenius in seinen handschriftlichen „Rückblicken auf die Entstehung und allmäliche Erweiterung des Z.-V." sagte: „man wird in keinem Stadium der mannichfach verzweigten Verhandlungen irgend eine Spur einer, dem mercantilen Interesse fremden, politischen Absicht finden." Wer aber ein großes, unzweifelhaftes Bedürfniß einer Nation befriedigt, der muß dadurch einen entsprechenden Einfluß auf diese Nation erhalten! Die Ereignisse des Jahres 1848 bewiesen klar, daß derjenige Grad von Einheit, welchen der Zollverein gewährt hatte, auf die Länge nicht mehr genügen konnte.

Der Ruhm von Nebenius, der eigentliche so zu sagen Erfinder des Zollvereins gewesen zu sein, ist besonders von zwei verschiedenen Seiten her bestritten: einmal im Interesse List's, sodann im Interesse der preußischen Regierung.

Die List'schen Ansprüche wurden vornehmlich von dessen Biographen Häusser vertreten, und Nebenius selbst hat dagegen ein von mir benutztes, bisher noch ungedrucktes Memoire verfaßt.

Unterscheiden wir eine höhere und niedere Priorität, so wird selbst die letztere in Bezug auf den Zollvereinsgedanken nicht List, sondern Nebenius zuerkannt werden müssen.[2] Noch viel günstiger für Nebenius beantwortet sich die Frage der Priorität im höhern Sinne des Wortes. „Es ist vollkommen gewiß, daß seine Denkschrift der erste, bis jetzt bekannt gewordene Versuch war, die Ausführbarkeit einer Zolleinigung in Beziehung auf alle voraussichtlich entgegen gestandenen Schwierigkeiten nachzuweisen und die Grundzüge der zu treffenden Einrichtungen zur klaren Anschauung zu bringen. Nicht wer unter Tausenden, welche die Verwirklichung eines Gedankens verlangen, seine Stimme am lautesten erhebt, sondern wer bei entstandenem Zweifel über die Möglichkeit seiner Verwirklichung die Art, wie die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen und die Ausführung zu sichern sei, auf befriedigende Weise entwickelt, bringt das Ei des Columbus zum Stehen." (Nebenius a. a. O.) Gerade bei Kennern macht der stete Ruf, es müsse anders werden, keinen guten Eindruck, wenn der Rufende selbst über dieß „Andere" sich ganz im Unklaren befindet, und über das „Werden" keinen Aufschluß zu geben vermag. Darum versichert Nebenius

[1]) Ansprache an die deutsche Handels- und Fabrikwelt rc., S. 22 fg.

[2]) Vgl. meine Abhandlung: Zur Gründungsgeschichte des deutschen Zollvereins, (1870) S. 64 fg. Bauer eis Etwas aus der Geschichte des sog. deutschen Handels- und Gewerbevereins von 1819 (1847).

auch, daß er bei allen Verhandlungen deutscher Staaten über Zoll- und Handelssachen, denen er beigewohnt, kein einziges Mal List habe als Auctorität nennen hören. Man darf auch nicht vergessen, daß List, wie die Schwierigkeiten der eigentlichen Arbeit mit den Darmstädter Verhandlungen begannen, vom Schauplatze abgetreten war, und erst wieder eingriff, als die Zollvereinssache ihre schwersten und gefährlichsten Jahre bereits hinter sich hatte. Uebrigens zeigt sich die edle Bescheidenheit von Nebenius in folgenden Worten seiner Aufzeichnungen: „Wie hoch man die Wirksamkeit des Einen oder Andern für den deutschen Zollverein anschlagen mag, so würde ohne Verletzung der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit kein Einzelner als intellectueller Urheber des großen Werkes bezeichnet werden können, das man zunächst der durch schwere Erfahrungen gewonnenen Einsicht in den weitesten Kreisen, dem erwachten Nationalgefühl, den Bestrebungen patriotischer Männer in allen Ländern, die dem Zollverein angehören, zu verdanken hat."

Die gerade in neuester Zeit wieder lebhaft vertheidigte und bekämpfte Ansicht von einer preußischen Herkunft des Zollvereinsgedankens, wonach also der preußischen Regierung schon vor oder doch gleichzeitig mit Nebenius das später verwirklichte Institut in ähnlicher Klarheit vorgeschwebt hätte, um dann zwar langsam, aber mit consequenter Planmäßigkeit durchgeführt zu werden [1]): erklärt sich durch eine Verwechselung von Zollanschluß und Zollverein. [2]) Zu einem Zollvereine gehört, daß jedem Vereinsstaate nicht nur die selbständige Theilnahme an der gesammten Gesetzgebung des Vereins, sondern auch die selbständige Zollverwaltung innerhalb seines Gebietes nach Maßgabe der vereinbarten Gesetzgebung zugestanden bleibt; während sich bei einem Zollanschlusse der kleinere

---

[1]) Dafür besonders die hochverdienstlichen Forschungen von Aegidi: „Aus der Vorzeit des Z. V. Beitrag zur deutschen Geschichte." (1865), und: „Der Gedanke des Z. V." in der Zeitschrift: Der Zollverein, 1865, Nr. 1; 1866, Nr. 16. Ferner die geistvollen Aufsätze v. Treitschke's über die Anfänge des deutschen Z. V. in den Preußischen Jahrbüchern 1872/73. Dagegen die ganz bestimmte Versicherung des eben so wahrheitsliebenden als wohlunterrichteten Nebenius (D. Vierteljahrsschr. 1838, II, 338, sowie in seinen ungedruckten „historischen Rückblicken 2c."); ferner v. Thielau: Der Z.-V. und die Krisis, mit welcher er bedrohet ist (1863) I, 28. G. Fischer in seinen gründlichen Abhandlungen: Hildebrand's Jahrbb. 1864, I, 342; 1865, II, 361 ff.; 1866, II, 228 fg. Vgl. meine Abhandlung: Zur Gründungsgeschichte des deutschen Z.-V. (1870.) Auch W. Weber Der deutsche Z.-V. (1869), so lebhaft er die Ansprüche von Nebenius bekämpft, erklärt sich darum doch nicht für die preußischen, sondern möchte „wohl vor Allem die öffentliche Stimme Deutschlands als den eigentlichen Urheber des Z.-V bezeichnen". (S. 17.)

[2]) Diesen Unterschied zuerst und in gründlicher Weise erörtert zu haben, ist das Verdienst G. Fischer's, (in Hildebrand's Jahrbüchern für National-Oek. und Statistik 1866, II, 224 ff.)

Staat dem einheitlichen Zollsystem eines größern Nachbarstaates in der Weise anschließt, daß er zwar einen verhältnißmäßigen Theil der gemeinsamen Zolleinkünfte empfängt, aber auf selbständige Theilnahme an der Zollgesetzgebung sowie auf die oberste Leitung innerhalb seines Gebietes verzichtet. Wer die unsäglichen Schwierigkeiten kennt, welche der Zollanschluß auch der kleinsten in Preußen inclavirten Staaten fand, der wird sicher zugeben, daß vor 1866 selbst bei einem Staate wie Braunschweig, geschweige denn wie Bayern, nimmermehr an einen solchen Anschluß zu denken war. Der große Zollverein wäre auf diesem Wege mindestens bis 1866 einfach unmöglich gewesen; und daß die preußischen Erfolge von 1866—1871 das langjährige Bestehen und tiefe Wurzelschlagen des Zollvereins zur wesentlichen Voraussetzung hatten, wird kein Sachverständiger in Abrede stellen.

Alle von Aegidi mitgetheilten Urkunden, welche Preußen die Priorität des Zollvereinsgedankens sichern sollen, enthalten nun entweder bloß allgemeine, unbestimmte Aeußerungen von Geneigtheit, die Beschwerden der Bundesgenossen im einzelnen Falle durch Vertrag zu beschwichtigen; oder sie bezeugen, daß Preußen schon damals eine Ausdehnung der Zollanschlüsse gewünscht und gehofft hat, wie sie zunächst die kleineren inclavirten Staaten und Staatstheile sich gefallen lassen mußten. In die erste Kategorie stelle ich z. B. die Note des Grafen Bernstorff an Sachsen-Gotha vom 19. Februar 1819 [1]), worin es heißt, daß Preußen seit dem Wiener Congresse nichts gethan habe, was eine Vereinigung des deutschen Bundes zu allgemeinen Zollgesetzen erschweren könnte. Die Zollreform vom Mai 1818 sei sogar ein Beförderungsmittel hiervon, da sie die früheren Einfuhrverbote mit sehr mäßigen Einfuhrabgaben vertausche. Es werde keinen Anstand haben, auch diese gegen jeden deutschen Bundesstaat aufzuheben und den Fabriken desselben freie Einfuhr zu gestatten, welcher die preußischen Fabrikate in gleicher Weise eingehen lasse und eine genügende Gewähr zu geben vermöge, daß nicht fremde Fabrikate als eigene in die preußischen Staaten eingeführt würden. — In die zweite Kategorie schlägt der von Aegidi [2]) mitgetheilte Bericht des badischen Gesandten zu Berlin, wonach man dort im Februar 1820 „von der Meinung ausgeht, daß der Zweck, freier Handelsverkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten, nicht erreichbar wäre," und es jedenfalls „für Preußens Interesse nachtheilig sein würde, wenn es nicht die oberste Leitung über ein dabei festzustellendes Zollsystem erhielte." Die Bernstorff'sche Note an Sachsen-Gotha vom 13. Juni 1819 (Z.-V. 1866, Nr. 16) enthält zwar den Ausdruck: „gemeinsamer Zollverband mit Preußen auf gleiche Berechtigung und Verpflichtung." Allein das Ganze läßt doch keinen Zweifel, daß hiermit nur die Verkehrsfreiheit der gegenseitigen Unterthanen und die Revenüentheilung gemeint sind, während man im Uebrigen nicht an einen Zollverein, sondern nur an einen Zollanschluß dachte. Den einzigen Irrthum der Nebenius'schen Denkschrift von 1819, daß es unthun=

---

[1]) Bei Joh. Falke Geschichte des deutschen Zollwesens (1869), S. 353 ff. im Auszuge mitgetheilt. — [2]) Z.-V. 1865, Nr. 1.

lich sei, den Einzelstaaten die Zollverwaltung auf ihrem Gebiete zu lassen, theilte Preußen noch 1820 im vollsten Maße.[1]) v. Klewitz' Gutachten vom 27. Juni 1822 sagt geradezu, man könne Nachbarstaaten bloß unter drei Bedingungen in den Zollverband aufnehmen: „Annahme der preußischen Branntweinsteuer und einer angemessenen Biersteuer; ein sehr überwiegendes Vorrecht Preußens bei Bestimmung der Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben; die Douanenlinie in jenen Ländern muß ganz von uns abhängen." v. Treitschke (462) rühmt dieß Alles: es sei besser, als die nachherige Wirklichkeit. Aber war es damals irgend möglich?! Erst im December 1824 macht eine Denkschrift von Bülow und Motzmann einen Unterschied zwischen Zollanschluß und Zollverein: Staaten wie Kurhessen könne bloß der letztere angesonnen werden (v. Tr., 464). Also damals eine für Preußen ganz neue Idee! Wie sehr noch Aegidi beides verwechselt, zeigt seine Aeußerung, daß man im Zollvereine ebenso gut von einer Unterwerfung Preußens unter Schwarzburg, Darmstadt, Bayern ꝛc., wie von einer Unterwerfung Anhalts unter Preußen reden könne. (Z. V. 1866, Nr. 16.) Aehnlich v. Treitschke, wenn er berichtet, wie Sondershausen sich der preußischen Handelsgesetzgebung „freilich" ganz unterworfen; nur habe Preußen „großmüthig" die Vertheilung der Einkünfte nach der Kopfzahl zugestanden. Dabei habe es im Eingang: „nochmals seine Geneigtheit erklärt, ähnliche Abkommen mit anderen Bundesfürsten zu schließen, unbeschadet ihrer Hoheitsrechte" (429).

Was die vorstehenden Erwägungen nicht unwesentlich verstärkt, ist die Thatsache, daß J. G. Hoffmann von den Planen, welche Aegidi der preußischen Regierung zuschreibt, bis zu seinem Tode (1847) nichts gewußt zu haben scheint. Zwar sagt er in einer oft citirten Stelle seiner Lehre von den Steuern (1840, 348): „Preußen bot seinen gesammten deutschen Umgebungen eine Verbindung mit seinem Zollsystem an, und zwar auf Grundlage einer vollkommenen Gleichheit der Rechte und Pflichten und einer Theilung des Einkommens nach der Anzahl der Einwohner. Aber die Zeiten, worin ein solches Anerbieten Gehör finden konnte, waren im Jahre 1818 noch nicht gekommen." Offenbar eine wunderliche Ungenauigkeit und Uebertreibung, da nur von den inclavirten Gebieten die Rede sein kann, und diesen, bei ihrer einfachen Unterwerfung unter das preußische System, doch unmöglich eine vollkommene Gleichheit der Rechte und Pflichten mit Preußen darf zugeschrieben werden. In der That meint Hoffmann (1838) in seiner Lehre vom Gelde (130): Preußen habe sein Zollsystem „mit dem 1. Januar 1819 in volle Wirksamkeit gesetzt, höchst wahrscheinlich ohne zu ahnen, daß der Beitritt der Nachbaren in solcher Ausdehnung erfolgen könnte." Ganz ähnlich noch in seinem Nachlaß kleiner Schriften (1847), 677 ff. Bei der hohen Stellung, welche dieser ehrwürdige Mann gewissermaßen als der reinste nationalökonomische Ausdruck damaliger preußischer Regierungsweisheit einnahm, ist es schwer zu glauben, daß ihm so wichtige und für ihn so nah liegende Staatsgedanken so lange völlig unbekannt geblieben wären. Der oben erwähnten Aeußerung von Nebenius, die 1838 veröffentlicht wurde, hat meines Wissens weder er, noch Leop. Kuhne je widersprochen.

[1]) Fischer a. a. O. 1867, I, 289 fg.

Trotz alledem bleibt es immer noch denkbar, daß amtliche oder private Papiere an's Licht kämen, welche bei einem gleichzeitigen preußischen Staatsmanne dieselbe Klarheit der Voraussicht nachwiesen, wie bei Nebenius. Ich denke hier namentlich an Maaßen, der sein tiefes Verständniß besonders bei der Aufnahme Sachsens gegen mancherlei preußische Bedenken gezeigt hat (L. Kühne Der deutsche Z.-V. von 1834—1845, 26), oder an Eichhorn, dessen große Verdienste von Treitschke mit Recht gewürdigt sind (121). Sehr wahrscheinlich ist mir eine solche Entdeckung nicht, da selbst v. Treitschke's Durchforschung der Archive bisher noch nicht dazu geführt hat.[1] Auch wähne Keiner, daß sie für den Ruhm Preußens besonders erwünscht sein müßte! Preußens wahrer, höchster Ruhm liegt in seinem deutschen Berufe; und für diesen giebt es keinen stärkern Beweis, als wenn recht viele im außerpreußischen Deutschland geborene große Männer und große Gedanken nur in und durch Preußen zu rechter Entfaltung gelangen können. Was in dieser Hinsicht für die Befreiungskriege der Hannoveraner Scharnhorst, der Rheinländer Stein, der Mecklenburger Blücher, der Sachse Gneisenau, das bedeutet für den Zollverein der Badenser Nebenius.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Uebersicht der neuesten Entwicklungen.

202.

Die Entwicklung der deutschen Nationalökonomik während der letzten drei Jahrzehnte, woran der Verfasser dieser Geschichte selbst mitgearbeitet hat, soll unser Schlußkapitel nur in wenigen großen Umrissen darstellen.

Auch in wirthschaftlicher Hinsicht steht das neue deutsche Reich unstreitig auf einer hohen Kulturstufe. Es hat (1871) eine specifische Bevölkerung von 4154 Menschen pro Q.-M., während Frankreich (1872) nur 3760, und selbst Großbritannien und Ir-

[1] v. Treitschke (161) sagt, daß über die Handelspolitik von 1820—28 im Staatsarchiv nur vereinzelte Actenstücke vorliegen, von denen „leider der allergeringste Theil aus dem auswärtigen Amte stammt, das doch die freiere und kühnere Auffassung vertrat". Uebrigens hängt mein festgehaltener Widerspruch gegen v. Treitschke wesentlich damit zusammen, daß er die Volkswirthschaft im Auge hat, ich die Volkswirthschaftslehre.

land nicht mehr als 5529 zählt. Große Theile Deutschlands gehören zu den dichtest bevölkerten Ländern der Welt: so die preußische Rheinprovinz mit je 7349, das Königreich Sachsen mit je 9362 Einwohnern. Dabei ist die Bevölkerung des Reiches in rascher Zunahme begriffen: zwischen 1815 und 1871 [1]) um etwa 72 Procent, obschon die Auswanderung bloß nach den Vereinigten Staaten von 1845—1870 mindestens 2158198 Köpfe betrug. Solche Zuwachsrate ist offenbar ein mächtiger Sporn zur Entfaltung aller wirthschaftlichen Kräfte! — Wie sehr unsere Arbeitsgliederung sich neuerdings entwickelt hat, erhellt aus der Größe unsers in- und ausländischen Handels. Nach der Schätzung von F. X. Neumann beträgt der Gesammtwerth der deutschen Aus- und Einfuhr etwa 27·25 Thaler pro Kopf, während derselbe zwar im britischen Europa, einschließlich des hier so großen Durchfuhrhandels, (1872) auf 142 steigt, aber doch in Frankreich ohne Durchfuhr (1872) auch nur 52½ Thlr. beträgt. Unsere Handelsmarine zählt (1872) auf je eine Million Einwohner 32456 Tonnen Schiffsgehalt, die britische zwar 186000, aber die französische nur 31720: eine Thatsache, die für uns um so sprechender ist, je weniger unsere Küstenentwicklung eine verhältnißmäßig große oder sonst naturbegünstigte heißen kann. Auch ist wohl zu beachten, daß wir gerade nach sehr fernen Ländern besonders viele Schiffe abgehen lassen: von Hamburg z. B. (1869) nach europäischen und levantischen Plätzen 1162341 Tonnen, nach transatlantischen 256274; von Bremen (1872) nach Europa 578014, nach den anderen Welttheilen 509860. Unser Eisenbahnnetz (1871) mißt auf je eine Million Einwohner 522 Kilometer: in welcher Beziehung uns von europäischen Staaten nur Großbritannien (800), Belgien (621) und die Schweiz (588) überlegen sind, Frankreich (485) aber nachsteht. Die von der Post beförderte Briefmenge betrug nach Stephan 1873 in Deutschland 14 pro Kopf, d. h. weniger, als in Großbritannien (29) und der Schweiz (20), aber doch mehr, als in Frankreich (12) oder jedem andern europäischen Lande. In der relativen Größe des Telegraphenverkehrs nimmt Deutschland die siebente Stelle ein (1871 — 239 Telegramme pro 1000 Einwohner):

[1]) Ohne Schleswig und Elsaß-Lothringen.

hinter der Schweiz (758), Holland (563), Großbritannien (393), Belgien (392), Dänemark (302) und Norwegen (264), aber wiederum vor Frankreich (173).

Wie unsere Landwirthschaft neuerdings an Intensität gewonnen hat, namentlich durch die große Ausbreitung des Fruchtwechselsystems, mag aus der Thatsache erhellen, daß unsere Guanoeinfuhr aus Peru 1870 (66527 Tonnen) bloß von der britischen (196840), französischen (107580) und belgischen (85428) übertroffen wurde. Ebenso zeugt es von der Mobilität unsers Grundeigenthums, wenn vor einiger Zeit die ländlichen Besitzungen Preußens zu 52, Sachsens zu 40, Mecklenburgs zu 45 Procent ihres Werthes verschuldet waren. (Mascher, Engel, Boll.) — Für den heutigen Standpunkt der deutschen Industrie ist schon die Unterlage bezeichnend, daß 1871 die Steinkohlengewinnung von Deutschland 38417000 Tonnen betrug: zwar kaum ein Drittel so viel wie die britische, aber dreimal so viel wie die französische, obwohl Deutschland auch unter den Einfuhrländern britischer Kohlen hervorragt. Unter den Eisenproductionsländern nimmt Deutschland die dritte Stelle ein: Großbritannien (1871) 6627479 Tonnen, Nordamerika 2 Millionen, Deutschland 1587000, Frankreich 1356300. An Locomotiven, Dampfkesseln und anderen Maschinen hat Deutschland (1872) 663720 Ctr. ein-, aber 772808 Ctr. ausgeführt; an Eisenbahnschienen 234145 Ctr. ein-, aber 140863 Ctr. aus. Auch im Handel mit roher Schafwolle, worin Deutschland vor 40 Jahren das erste Ausfuhrland war, überwiegt jetzt die Einfuhr, indem (1870) 90 Mill. Pfd. ein-, aber nur 25 Mill. ausgeführt wurden.

Fragen wir den Sprachgebrauch, dieses wahre „Plebiscit", um die allmälichsten, aber wichtigsten Veränderungen zur Anerkenntniß zu bringen [1]), so zeigt schon der Ausdruck „realisiren" für den Verkauf unmittelbarer Gebrauchsgegenstände, wie gänzlich fern uns die Naturalwirthschaft gerückt ist; der Ausdruck „billig" für geldwohlfeil, wie sehr die Sprache für den Geldbesitzer gleichsam Partei nimmt; die Ausdrücke „Arbeitnehmer" für denjenigen, der eigentlich die Ar-

---

[1]) Ist nicht z. B. die Verdrängung des Wortes „Armada" in Deutschland durch „Armee" das klarste Anerkenntniß, wie inzwischen die kriegerische Suprematie in Europa von Spanien auf Frankreich übergegangen war?

beit verkauft, „Arbeitgeber" für den Käufer der Arbeit, wie sehr jetzt die Arbeitsgelegenheit, das mit der Arbeit verbundene Kapital im Vordergrunde steht. Freilich weiset auch der neuere Sprachgebrauch „Arbeiter" nur für niedere Lohnarbeiter mit warnendem Finger auf die kapitalistisch-proletarische Spaltung hin, diesen furchtbaren Abgrund neben der einseitig erstrebten wirthschaftlichen Hochkultur!

Dabei hat sich jetzt eine Gleichheitlichkeit, ich will nicht sagen, der Bildung, aber der Bildungsempfänglichkeit und des Bildungsinteresses durch unser ganzes Volk verbreitet, welche nur den hohen Kulturstufen eigen ist. Im Zeitalter der Reformation war das ähnlich gewesen. Es war aber nachher auf die volksthümliche Literatur in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Standesliteratur, zunächst der Geistlichen, weiterhin der Gelehrten, Beamten &c. gefolgt; und erst mit Klopstock beginnt wieder eine, die Standesunterschiede verwischende, volksthümliche Literatur und Bildung, die mit den schöngeistigen Gebieten angefangen, späterhin auch das staatliche ergriffen hat und nun allmälich auf das wirthschaftliche Leben durchgedrungen ist.

203.

Der Volkswirthschaftslehre in Deutschland mußte es während des letzten Menschenalters höchst förderlich sein, daß gleichzeitig von den übrigen Wissenschaften gerade diejenigen, welche auf Beobachtung ruhen und nach Praxis streben, die größten Fortschritte machten.

Aus dem Kreise der Naturwissenschaften erinnere ich an Liebig's Lehren von der Thier- und Pflanzenernährung, sowie von der Bodenerschöpfung: wodurch nicht bloß praktisch eine Menge Vergeudungen und Raubbauten verhütet, sondern auch theoretisch manche Lehren vom Arbeitslohne, vom Zollschutze, mehr noch von der Grundrente und den Landwirthschaftssystemen vertieft und besser formulirt worden sind. Es ist ein schönes Zeugniß der Wahrheit, daß die Liebig'sche Rücksicht auf den Wiederersatz der mittelst der Ernte verlorenen werthvollen Bodenbestandtheile ganz denselben Standort der verschiedenen landwirthschaftlichen Productionszweige dictirt, wie die Thünen'sche Rücksicht auf die Transportkosten zum Markte, obschon beide großen Forscher kaum von einander wußten; und daß im Wesentlichen auch die Praxis der bedeutendsten Völker instinctmäßig schon lange diese Regeln der Theorie befolgt hat. [1])

[1]) Vgl. meine Nationalökonomik des Ackerbaues, (seit der 1. Auflage), §. 23 ff. Unter den Nationalökonomen, welche sich zunächst an die neueren

Die eigentliche Philosophie tritt in diesen Jahrzehnten dermaßen zurück, daß die meisten Positivwissenschaften förmlich gegen jede reinphilosophische Behandlungsweise protestiren. Doch hatte die geschichtliche Seite des Hegel'schen Systems einen bleibend fruchtbaren Eindruck hinterlassen, und zwar nicht bloß für die Geschichte der Philosophie selbst. Von den übrigen Schulen, die gerade jetzt an Einfluß wuchsen, hat die Krause'sche, mit ihrer gleichmäßigen Betonung der intuitiven Erfahrung und begrifflichen Deduction, ihrer Transscendenz und Immanenz des persönlichen Gottes, ihrem scharfen Dualismus von Natur und Geist innerhalb der Welt, den von Kant zu Hegel führenden Weg mit einem wesentlich neuen vertauscht, welcher die Wege der positiven Wissenschaften doch weniger kreuzt, als bei den meisten anderen Philosophen der Fall ist. Die Krause'sche Staats- und Rechtslehre, hauptsächlich verbreitet und fortentwickelt von H. Ahrens, wird charakterisirt durch ihre Begründung des Rechts weder im Willen, noch Bewußtsein des Menschen, sondern in den objectiv bedingten Lebensverhältnissen. Nun gliedert sich aber der große Organismus der Menschheit in eine Menge von organisch in einander greifenden inneren Kreisen, theils nach den verschiedenen Abstufungen der Persönlichkeit (Einzelne, Familien, Ortschaften 2c.), theils nach den verschiedenen Lebenszwecken, d. h. Gütern (Religion, Wissenschaft, Kunst 2c.) Darum kann das Recht nichts aus sich selbst construiren, sondern muß immer die Persönlichkeits- und Güterverhältnisse, die es formell zu regeln hat, als den eigentlich maßgebenden Inhalt betrachten. Auch der Staat ist durchaus nicht identisch mit der gesellschaftlichen Ordnung, sondern nur ein Hauptgebiet derselben, woneben sich dann für alle anderen Hauptzwecke des menschlichen Lebens noch andere Mittelpunkte und Kreise bilden, die zwar innerhalb des Landgebietes dem Staate äußerlich untergeben sind, zum Theil aber auch weit über den Staat hinausreichen. Bis jetzt haben sich die religiöse und die rechtlich-staatliche Ordnung am kräftigsten ausgebildet, die letztere in sehr verschiedenen Formen, die relativ gut sein können, deren vollendetste aber die repräsentative Monarchie ist; für die Zukunft scheint zunächst die wirthschaftliche Ordnung zu einer größern selbständigen Organisation berufen. — Man sieht, daß mit einer solchen Auffassung der früher so oft versuchte despotische Zwang, sei es der Philosophie, sei es der Politik, gegen die Nationalökonomik nicht mehr vereinbar ist, und bloß noch die heilsame Gedankenschulung durch die Philosophie und Rechtsschulung durch den Staat übrig bleiben! Einzelne bedenkliche Aeußerungen Krause's, die man zwar als eine enthusiastische Vertheidigung des Privateigenthumsrechtes, aber auch als eine fast socialistische Armenpolitik deuten kann,

---

Fortschritte der Naturwissenschaft anlehnen, hebe ich J. Conrad und Eman. Herrmann hervor: Conrad einer der Ersten (1864), welche die Liebig'sche Lehre von der Bodenerschöpfung bei vollem technischen Verständniß doch ökonomisch und historisch gründlich kritisirt haben; Herrmann ein ausgezeichneter Kenner der Technologie, deren Methoden er mit großem Erfolge für die Principien der allgemeinen Wirthschaftslehre (1873) zu verwerthen begonnen hat.

(System der Rechtsphilosophie, herausg. von Röder 1874, S. 506 ff.), sind von seiner Schule nicht weiter entwickelt worden. — Auch mit dem Herbart'schen Systeme können sich die positiven Wissenschaften sachlich gut vertragen und von seiner gründlichen, saubern Denkweise formell reichen Gewinn ziehen. So hat namentlich M. W. Drobisch für die wichtige Frage, wie sich die statistisch beobachtete Regelmäßigkeit gewisser Handlungen mit dem menschlichen Freiheitsbewußtsein vereinbaren lasse, vielleicht mehr geleistet, als irgend Jemand. Desgleichen sind H. Lotze's Werke durch ihre bewunderungswürdige Vielseitigkeit und Vorurtheilsfreiheit für die positiven Wissenschaften vom menschlichen Geiste, also namentlich auch die Nationalökonomik, eine kaum weniger heilsame und gefahrlose Vorschule, wie für die Naturwissenschaften.

Die hohe Blüthe deutscher Geschichtswissenschaft im jüngsten Menschenalter, vollkommen ebenbürtig der gleichzeitigen Naturwissenschaft, ist bekannt genug. Man denke nur an die fortgesetzte Thätigkeit L. Ranke's und die nun erst recht hervortretende seiner Hauptschüler, wie G. Waitz, H. v. Sybel, W. v. Giesebrecht, K. W. Nitzsch u. A., denen sich in Forschung und Darstellung die Namen von Th. Mommsen, J. G. Droysen, K. Hegel, G. Voigt u. A. würdig anreihen. — Aus der nicht geringen Zahl der Bücher, welche sich in dieser Zeit speciell der Wirthschaftsgeschichte gewidmet haben, soll hier nur der Arbeiten von F. J. Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (zumal 1859) sowie der vom Verfasser dieser Geschichte seit 1858 angeregten Preisschriften der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft gedacht werden. (Th. Hirsch, H. Wiskemann, K. Werner, V. Böhmert, E. Laspeyres, J. Falke, B. Büchsenschütz, H. Blümner.) Die Geschichte der Waarenpreise, für die auch Soetbeer und Laspeyres viel gethan haben, ist in großem Stile von der Prager Handelskammer (E. Schebek) für die Wiener Ausstellung von 1873 gefördert worden, nachdem schon vorher der früh verstorbene H. F. Sailer[1] für Niederösterreich einen Anlauf genommen hatte, der ihn bei längerem Leben wohl dem Engländer Rogers würde zur Seite gestellt haben.

Ganz besonders aber hat die neueste Entwickelung der Statistik, dieser wissenschaftlichen Buchhaltung der Völker, die Nationalökonomik fördern müssen. Wie sehr der Sinn für statistische Oeffentlichkeit gewachsen ist, erhellt aus der Thatsache, daß Oesterreich, dessen statistisches Bureau, 1828 errichtet, seit 1842 mit größeren Publicationen hervortrat, bis 1848 seine verhältnißmäßig günstigen Finanztabellen auf's Strengste geheim hielt, sie aber nachmals in einer so viel ungünstigern Lage regelmäßig veröffentlichte: aus dem richtigen Gefühl, wie heutzutage selbst ein arges Deficit, offen eingestanden, dem Staatscredite weniger schadet, als wenn es todtgeschwiegen wird. Jetzt giebt es fast keinen civilisirten Staat mehr, der nicht eigene Anstalten zur statistischen Massenbeobachtung und schriftstellerischen Verwerthung derselben hielte; und zwar mit immer größerer Ausdehnung der zu erforschenden Lebenskreise, so daß z. B. die Verwendung der

[1]) Herausgegeben und fortgesetzt von Adalb. Horawitz.

meteorologischen Stationen mit den statistischen Büreaus die für die Zukunft gewiß hochwichtige Hereinziehung der Naturvorgänge in die Causalerklärung der Vorgänge des Volkslebens anbahnt, während gleichzeitig die internationalen statistischen Congresse (seit 1853) eine von praktischen Staatszwecken sehr fern liegende, rein wissenschaftliche Menschheitsstatistik vorbereiten. Solche bedeutende Privatarbeiten, wie Ed. Wappäus' Bevölkerungsstatistik (1859 ff.), Ad. Wagner's Statistik der Selbstmorde (1864), A. v. Oettingen's Moralstatistik (1868), G. F. Knapp's Statistik der Sterblichkeit (1868 fg.), F. X. Neumann's Arbeiten über die letzte Pariser Weltausstellung, sowie seine fortlaufenden Uebersichten über die Statistik des Welthandels, E. Laspeyres' Untersuchungen über den Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit (1869), waren gar nicht möglich gewesen ohne den Vorgang der amtlichen Statistik, worin Männer wie Hermann und G. Mayr in München, K. v. Czörnig (seit 1841) und A. Ficker in Wien, B. Hildebrand in Jena, ganz besonders aber E. Engel in Dresden und Berlin (seit 1850 und 1860) hervorglänzen. Dazu die städtischen Statistiker G. F. Knapp und H. Schwabe, deren Arbeiten für ein, gerade in unserm „Zeitalter der großen Städte" besonders wichtiges, Gebiet des Volkslebens Bahn gebrochen haben.

Der alte Gegensatz einer die Zeitgeschichte abschließenden Schilderungs- und und einer den Causalgesetzen nachforschenden Tabellenstatistik, seit Achenwall und Süßmilch bekannt, sollte sich gerade in der vorliegenden Periode merkwürdig entwickeln. Die Süßmilch'sche Art machte, namentlich durch Quetelet, viel größere Fortschritte, als die Conring-Achenwall'sche, schon weil sie die vielen statistischen Büreaus viel unmittelbarer nutzen konnte. Wenn diese „Menschheitsobservatorien" mit ihrer „socialen und politischen Vermessung" die zu beobachtenden gleichartigen Erlebnisse oder Handlungen in einem Orts- oder Zeitraume verzeichnen und das Verhältniß der Summe solcher Vorgänge zur Gesammtzahl der Menschen oder zur Gesammtsumme der entsprechenden Vorgänge anderswo berechnen: so haben sie, wenn vollständig gezählt und richtig gerechnet worden ist, von subjectiven Irrthümern gar nichts zu fürchten. Freilich ist jene Vollzähligkeit meist nur auf amtlichem Wege zu erreichen und diese Rechnung keineswegs auf alle Gebiete des Volkslebens anwendbar. Aber jedes neue Gebiet, welches dem numerischen Verfahren zugänglich wird, muß als ein erfreulicher Zuwachs gelten, als ein Fortschritt von *δόξα* zu *γνῶσις*, von halbpraktischer, durch Einbildungskraft ergänzter „Welt- und Menschenkenntniß" zu exacter Wissenschaft.

Den Streit der beiden Methoden hat K. Knies (Die Statistik als selbständige Wissenschaft, 1850) dadurch zu schlichten gesucht, daß er zwei ganz verschiedene Wissenschaften aussonderte, welche bisher unter das Joch des gemeinschaftlichen Namens Statistik gezwängt worden seien: eine rein historische, welche in Worten die Gegenwart schildert, und eine exacte, von der politischen Arithmetik ausgehende, welche nur die in Ziffern ausdrückbaren Thatsachen des menschlichen Lebens in der Gemeinschaft ermittelt und nach deren Gesetzen forscht, ohne sich weder auf die Gegenwart, noch auf das Staatliche zu beschränken. Nur

diese letzte Wissenschaft sollte ferner den Namen Statistik führen, die erste lieber Staats-Zustandskunde oder Staatenkunde der Gegenwart heißen. — Viele ausgezeichnete Gelehrte haben sich dem angeschlossen. So meint v. Rümelin, indem er für die Knies'sche Staatszustandskunde den Namen Demographie empfiehlt, die von ihm sog. Statistik sei eine Hülfswissenschaft aller Erfahrungswissenschaften vom Menschen, ähnlich wie die Kritik und Hermeneutik eine methodologische Hülfswissenschaft vieler sonst verschiedenen Lehren ist. (Tübinger Ztschr. 1863, 653 ff.) Verwandte Ansichten hegen Ad. Wagner und B. Hildebrand. (Bluntschli-Brater Staatswörterbuch X, 152 ff. Hildebrand's Jahrbb. 1866 I, 1 ff.) Ich selbst wende gegen diese Beschränkung des Begriffes Statistik hauptsächlich ein, daß jede wissenschaftliche Einheit des Faches dadurch in eine Menge, über die verschiedensten Wissensgebiete zerstreuter Bruchstücke aufgelöst würde. Statt einer Wissenschaft wäre die Statistik dann eine Methode; und diese würde man doch viel passender mit dem Namen der numerischen bezeichnen, da von den zwei herkömmlichen Bedeutungen des Wortes Status (= Staat und = Zustand), welche in der Geschichte der Statistik maßgebend gewesen sind, doch auf unsere Methode so recht keine passen will. Ich nenne deshalb Statistik noch immer die Schilderung des zuständlichen, besonders gegenwärtigen Volkslebens nach Maßgabe der Entwicklungsgesetze, welche von den theoretischen Wissenschaften der Politik, Nationalökonomik ꝛc. beobachtet worden sind. Ich trage darum auch kein Bedenken, solche Arbeiten, wie die von Wappäus über Amerika, G. v. Viebahn über den Zollverein, Meitzen über die preußische Landwirthschaft, die von König Maximilian II. veranlaßte Bavaria, selbst W. Riehl's frische, geistvolle und so überaus anregende Gemälde von einzelnen Seiten des Volkslebens, zu den Zierden der statistischen Literatur zu rechnen.

204.

Auch im vorliegenden Menschenalter steht die deutsche Nationalökonomik jeder ausländischen mindestens gleich.

Das fortdauernd epigonische Wesen der englischen Volkswirthschaftslehre, dem erst in der allerneuesten Zeit durch Männer, wie W. Th. Thornton, Th. Rogers, Cliffe Leslie, ein frischer Aufschwung gegeben ist, charakterisirt sich am besten durch das Hervorragen von J. St. Mill und Macleod. Der berühmte Logiker Mill faßt in seiner Nationalökonomik alle harmonirenden Leistungen der Smith-Ricardo'schen Schule zusammen, gewiß mit großer Klarheit und Eleganz, aber ohne wesentliche theoretische Zusätze. An eine philosophische Systemisirung denkt er gar nicht. Dazu ist schon seine ganze Lebensansicht viel zu wenig aus Einem Gusse. Bei entschiedenem Ueberwiegen der mechanisch-atomistischen Auffassung, wonach die Nationalökonomik eine bloße Naturlehre des Eigennutzes wäre, macht er doch häufig auch sittliche Momente geltend. Nur treten diese immer als einzelne „praktische" Ausnahmen von der „theoretischen" Regel auf, und entschuldigen sich gleichsam damit, daß „für jetzt" noch „andere

64*

als rein wirthschaftliche Erwägungen" nothwendig seien. Auch die Verallgemeinerung der Lehre durch ein erweitertes Beobachtungsfeld hat bei ihm, verglichen mit Malthus, wenig zu bedeuten: so ist namentlich Mill, wie seine meisten Landsleute, von deutscher Literatur fast unberührt geblieben. Unter den englischen Nationalvorurtheilen hat er vorzugsweise nur diejenigen abgestreift, welche der wachsenden Demokratisirung hinderlich waren. So die Vorliebe für Landwirthschaft im Großen, fideicommissarische Gebundenheit des Grundeigenthums rc., während Mill z. B. von einem Familiengute keine Vorstellung hat. Weil er einen scharfen Unterschied annimmt zwischen den ewigen Naturgesetzen der volkswirthschaftlichen Production und den zufälligen, beliebigen Einrichtungen der Güterverteilung, so hat ihn seine Neigung zur Demokratie hin und wieder hart an die Gränze des Socialismus geführt. Ich gedenke seiner Erbsteuer, welche das Erbrecht beinah aufheben würde; seiner Pläne, den künftigen unverdienten Zuwachs zur Grundrente zu confisciren, die irischen Pächter zu Grundeigenthümern zu machen, die Frauen zu emancipiren rc. Gegenüber dem eigentlichen Socialismus freilich bleibt immer der große Unterschied, daß Mill die Bevölkerungslehre von Malthus nicht bloß für richtig hält, sondern bei jeder Gelegenheit betont. Ein historischer Kopf war er nicht. Dieß beweist schon der merkwürdige Widerspruch, daß er zugleich von einem unendlichen, selbst unterbrechungslosen Fortschritte der Menschen redet, und doch den stationären Zustand gar nicht bedenklich findet: obschon, wie die Menschen einmal sind, der wirkliche Stillestand regelmäßig den Verfall einleitet!

Andererseits liegt die Bedeutung H. D. Macleod's in der überaus lebendigen praktischen Kenntniß, welche er von den Geld- und Creditgeschäften besitzt. Freilich, sowie er sich von diesen Einzelheiten zur Theorie aufschwingt, zeigen sich die unverkennbarsten Spuren vom Sinken der Wissenschaft, die er lediglich als Katallaktik behandelt. Ein rechthaberischer Widerspruchsgeist gegen die großen Vorgänger, von denen Ricardo eigentlich nur geschadet haben soll, die er aber so wenig versteht, daß er z. B. eine Grundrente nur auf verpachtetem Lande für möglich hält. Eine fast unglaubliche Prahlsucht, wenn er z. B. jedes Wort sorgfältig gelesen haben will, das je im Parlamente oder in Blaubüchern vom Bankwesen gesagt ist, während kein Redner, Zeuge, Journalist rc. jemals die geringste praktische Bankkenntniß bewiesen. (Elements, p. XIV.) Seine neuen Definitionen, auf deren Schärfe er stolz ist, leiden ebenso häufig an Unklarheit und Uebereilung, wie an einer gewissen Unnatürlichkeit. Dazu eine Menge von Rückfällen auf einen längst überwundenen Standpunkt. So taucht z. B. der Pinto'sche Irrthum wieder auf, daß Creditoperationen unmittelbar neues Kapital schaffen könnten. Die Börsensprache, die Kapital und Geld verwechselt, scheint Macleod in dem Grade richtig, daß er buchstäblich meint, der Werth des Geldes falle und steige mit dem Discontsatze. Und doch soll das bei Käufen gezahlte Geld kein Aequivalent sein, sondern nur das Mittel, ein Aequivalent zu erhalten! [1])

[1]) Es ist bezeichnend für die jetzt so viel anders gewordene Stellung der

Wie jetzt überhaupt das englische Volksleben mehr und mehr von Amerika aus influirt wird, so hat auch die eigenthümlich amerikanische Nationalökonomik, deren bedeutendster Vertreter H. C. Carey ist, in England ziemlich viel Anklang gefunden (Banfield rc.), obschon das Carey'sche System des Zollschutzes, das, viel weniger tief, als das List'sche, fast nur auf die Nothwendigkeit begründet wird, den Consumenten dicht neben den Producenten zu stellen, von der stärksten Antipathie gegen England durchglüht ist. Carey's Lehre bietet fast in allen Hauptpunkten das amerikanische Gegenstück der bisher in England herrschenden. Weil Amerika von Uebervölkerung noch lange nichts zu fürchten hat, so werden alle jene Malthus-Ricardo'schen Sätze, die an die natürlichen Schranken der Wirthschaft erinnern, für Irrthum erklärt, wenn nicht gar für bösliche Erfindung, um die höheren Klassen von der Schuld am socialen Uebel frei zu sprechen. Carey setzt überall eine gränzenlose Entwicklungsmöglichkeit voraus. Je mehr die auf Erden vorhandene Materie die Form von Menschen angenommen hat, desto mehr gewinnen dieselben Macht, die Naturkräfte zu leiten, mit immer schnellerer Bewegung rc. (Principles of social science I, p. 80. 88 fg.) Weil in Amerika bei neuen Urbarungen oft die Plätze am spätesten angebaut werden, welche den reichsten Vorrath unmittelbarer Pflanzennahrungsmittel enthalten, aber durch Bedeckung mit Sumpf, Urwald rc. am schwersten zugänglich sind: so glaubt Carey, das Ricardo'sche Rentengesetz umdrehen zu können. Selbst im Bergbau soll der Anbau jeder tiefern Kohlenschicht immer leichter sein! (184.) Carey erläutert seinen gränzenlosen und immer schnellern Fortschritt durch das Gesetz der wachsenden Fallgeschwindigkeit, die am Ende der tausendsten Secunde eine Million Fuß betrage (201): wobei er ganz vergißt, daß auf Erden gar keine solche Fallhöhe vorkommen kann! Bei den historischen Durchwanderungen aller Zeiten und Völker, die Carey liebt, ist ihm regelmäßig nur die unterste und oberste Entwicklungsstufe (Indianer — Yankees) eigentlich bekannt; auf allen übrigen wimmelt es von solchen Irrthümern, wie z. B. daß Irland mächtige Kohlen- und Eisenlager besitzt, welche nur wegen des englischen Monopols unbenutzt bleiben; oder auch daß Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege ein blühendes Gewerbe- und Handelsland gewesen (399 ff.). Ebenso bedenklich sind die häufigen naturwissenschaftlichen Analogien Carey's: wenn er z. B. in seinem Eifer gegen jede Centralisation selbst die Unfruchtbarkeit der Polargegenden aus Centralisationsgründen erklärt (91); oder meint, je schneller der Blutumlauf, desto gesünder alle Körpertheile (418). Uebrigens ist Carey bei all seinen Fehlern ein Mann von Geist; und wer ihn mit Kritik benutzt, der kann für die allgemeiner gültige Formulirung vieler, zunächst in alten Ländern beobachteter Naturgesetze viel von ihm lernen.[1])

---

deutschen Wirthschaftslehre zur englischen, daß Thaer seinerzeit die Blüthe der englischen experimentalen Landwirthschaftslehre nach Deutschland verpflanzte, während wir jetzt durch Abgabe unserer naturwissenschaftlichen Landwirthschaftslehre, seit Liebig, das Anlehen zurückzahlen.

[1]) Unter den wenigen Anhängern, die Carey in Deutschland gefunden hat,

Der einflußreichste französische Nationalökonom dieser Zeit, Fr. Bastiat, sucht mit der orthodoxen Freihandelslehre im Sinne von J. B. Say mehrere Hauptideen Carey's zu verschmelzen. Dahin gehört sein Unterschied zwischen Nützlichkeit und Werth, seine Theorie von der Unentgeltlichkeit aller Naturgaben, seine Leugnung der Grundrente, seine Erklärung vom Sinken des Zinsfußes bei steigender Kultur, (weil der Preis der unter ungünstigen Verhältnissen erfolgten Dienstleistungen unter günstigeren sinken müsse), ganz besonders aber seine Voraussetzung unendlichen Wachsthums. Mit dieser letzten stimmt offenbar die volle Verkehrsfreiheit, deren Durchführung Bastiat als den praktischen Beruf der Nationalökonomik bezeichnet, sehr viel besser, als das Carey'sche Protectionssystem: wie denn Bastiat überhaupt nicht bloß in der Ausführung weit solider und geschmackvoller ist, sondern auch im System weit consequenter. Sein Hauptgedanke ist die Harmonie aller rechtmäßigen Interessen, die er in fortwährendem Kampfe sowohl gegen die Privilegienmänner, als gegen die Socialisten erweisen möchte. Das freie Eigenthum ist ihm der Pionier, welcher den Segen der gratuité, d. h. communauté, immer weiter verbreitet! Er bewundert die „Gesellschaft," die jedem einzelnen Gliede unendlich viel mehr leistet, als abfordert; die auch weder auf Erfindung, noch auf Verabredung beruhet. Selbst der Schmerz hat in diesem großartigen Organismus seine heilsame Bedeutung: er ist bestimmt, zur allmälichen Beseitigung seiner Ursachen zu spornen. Durch diese Auffassung vermeidet Bastiat eine Menge von Klippen, wozu seine Beschränkung der Nationalökonomik auf den Eigennutz und seine unmäßige Betonung der Consumtion sonst führen müßten.

Die deutschen Nationalökonomen unserer Zeit lassen sich am übersichtlichsten in fünf Gruppen theilen: die Freihändler, die Socialisten, die Reactionären, die realistische oder historische Schule, wozu dann noch eine besondere Gruppe der schriftstellernden volkswirthschaftlichen Staatsbeamten kommt.

205.

War es bisher eine nationale Eigenthümlichkeit der Deutschen gewesen, die aus England oder Frankreich eingeführte Regel der Verkehrsfreiheit durch zahlreiche Ausnahmen zu Gunsten der

---

ist der bedeutendste E. Dühring, ein Mann von beträchtlicher, obschon sehr einseitig verstandesmäßiger Kraft, der, wenn er gründlichere Studien gemacht, und die Klippen großer Selbstüberschätzung und hernach Verbitterung gemieden hätte, die Nationalökonomik durch Verbindung mit den exacten Naturwissenschaften sehr hätte fördern können, während er bisher, im leidenschaftlichen Anschluß an Carey, die von ihm bekämpften Schriftsteller, z. B. Ricardo und Malthus, großentheils mißverstanden hat.

Staatseinmischung zu durchbrechen[1]: so finden wir nun zuerst eine förmliche Schule von geistreichen, thatkräftigen Männern, welche innerhalb des allgemeinen Rechtsgesetzes die Aufhebung aller Schranken des freiesten Individualverkehrs auf ihre Fahne geschrieben haben. Theoretisch lehnen sich die meisten ebenso an Bastiat, wie sie praktisch an Cobden erinnern. Ihr literarisches Hauptorgan ist die Berliner Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte (seit 1863), der Mittelpunkt ihrer praktischen Agitation der jährlich (seit 1858) abgehaltene Wandercongreß der Volkswirthe.

Hierher gehört der Führer dieser ganzen Richtung, J. Prince-Smith; der scharfsinnige Dialektiker O. Michaelis, der sich namentlich um die Theorie der neuesten Verkehrserscheinungen, wie der Eisenbahnen und des Speculationshandels, große Verdienste erworben hat; der vielseitige und beredte J. Faucher, ein bedeutender Kenner großstädtischer Entwicklungen, namentlich reich an guten Gedanken über das städtische Abgabenwesen; der glänzende und witzige Polemiker K. Braun, ein Hauptgegner aller Kleinstaaterei, dessen volkswirthschaftliche Arbeiten vornehmlich die Zins- und Zugfreiheit befördert und den „Zwangscölibat für Mittellose" bekämpft haben; V. Böhmert, einer der praktischsten, überhaupt lebendigsten Kenner der Gewerbepolitik, nicht ohne tiefer gehendes geschichtliches Interesse (oben S. 1009); A. Emminghaus, dessen freihändlerische Richtung nicht unwesentlich dadurch modificirt ist, daß er seinen Ausgang von der Schule F. G. Schulze's genommen hat; M. Wirth, Begründer der Zeitschrift „Arbeitgeber" (1856), nachmals Verfasser des beliebtesten deutschen Lehrbuchs dieser Richtung; H. Rentzsch, dessen Handwörterbuch (1866) zu den wirksamsten Vereinigungspunkten der Schule gehört; endlich der Reformator des deutschen Handwerkerstandes, H. Schulze-Delitzsch. Aber noch viele Andere, weil die Freihan

[1] M. Mohl z. B. in seinem Buche: „Aus den gewerbwissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich" (1845) ist zwar sehr für Gewerbefreiheit im Innern, doch ebenso sehr für Schutzzölle nach Außen. Auch der Graf M. Moltke (Ueber die Einnahmequellen des Staates, 1846) hält zwar den Smith'schen Grundsatz der Handelsfreiheit wissenschaftlich für richtig; aber dessen unbedingte Anwendung im Leben sei ebenso thöricht, als wenn man wegen der Heilsamkeit des Friedens alle Festungen schleifen und alle Schwerter zu Pflugscharen machen wollte. Er billigt den Staatseisenbahnbau nur ganz ausnahmsweise, möchte das Postwesen am liebsten der Privatindustrie freigeben oder doch verpachten u. s. w. Doch ist für ihn die Hauptaufgabe der Wissenschaft, die Anwendung der sehr wenigen absoluten Sätze, die sie hat, auf die verschiedenen Verhältnisse zu lehren. Uebrigens hat auch Knies (Polit. Oekonomie, 200) mit Recht behauptet, daß die unbedingte Freihandelslehre mit dem Systeme Ad. Smith's durchaus nicht immer zusammentrifft.

delsschule in der liberalen Presse mehr als ein Jahrzehnt hindurch so gut wie herrschend gewesen.

Um die Praxis von Deutschland haben sich diese Männer unstreitig sehr verdient gemacht. Nicht bloß indem sie durch ihre Rührigkeit und geschickte Popularität das Interesse an volkswirthschaftlichen Fragen im weitesten Kreise verbreiteten, sondern mehr noch durch ihre thatkräftige Bekämpfung aller wirthschaftlichen Privilegien und grundlos gewordenen Particularismen. Alle jene Reformen, welche der Zollverein angebahnt hat, das neue Reich zu vollenden bestimmt ist, sind in der Zwischenzeit durch ihre Agitation mächtig gefördert worden. Auch ihr Vorurtheil gegen alle und jede Staatseinmischung in die Privatwirthschaften konnte lange Zeit als eine wohlthätige Reaction gegen das bevormundende Mandarinenthum so vieler deutschen Länder gelten. Schulze-Delitzsch aber ist in seiner Verbreitung der Consumvereine und Schöpfung der Vorschußvereine, beides gestützt auf die reine, durch Solidarhaft der Mitglieder verstärkte Selbsthülfe, recht eigentlich der Arzt einer ebenso zahlreichen wie gefährdeten, und darum gefährlichen Volksklasse geworden: des kleinen, verkümmernden, wie die Meisten fürchteten, unrettbar zum Proletariate herabsinkenden Handwerkerthums. Er hat den Verarmenden Selbstachtung, Selbstbeherrschung, selbstthätige Berechnung der Zukunft anerzogen. Natürlich lagen diese Ideen gleichsam in der Luft, wie denn überhaupt Reformideen, die von Einzelnen „ganz original erfunden" werden, gewöhnlich erst lange nach dem Tode ihres „Erfinders" zu praktischer Geltung kommen. Die unleugbare Genialität Schulze's besteht aber in seiner tiefen Kenntniß der betreffenden Volksklassen, so daß er jene Ideen auf's Glücklichste praktisch formuliren konnte, noch dazu in einer Zeit, wo die meisten „Sachkundigen" an ihrer Ausführbarkeit mehr als zweifelten. Ferner in dem Muthe, womit er sich ganz und rücksichtslos seinem großen Zwecke hingegeben, sowie in der unsäglichen Rührigkeit und Geduld, welche er in der Ausführung bethätigt hat. Man darf hier also von Schöpfungen reden, und zwar solchen, deren Gelingen das Urtheil über die Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit der deutschen Nation in günstigster Weise mitbestimmen muß.

Aber auch theoretisch warne ich vor der jetzt häufigen Unterschätzung dieser Schule ebenso dringend, wie vor jener Ueberschätzung, welche sie früher im großen Publicum wohl mit der Nationalökonomik schlechthin verwechseln ließ. Muß man überhaupt bei körperlich und geistig normalen erwachsenen Menschen für Freiheit präsumiren, freie Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit, so hat man doch auf niederer Kulturstufe eine Menge Ausnahmen von dieser Regel anzuerkennen: immer natürlich so, daß demjenigen die Beweislast obliegt, welcher eine Ausnahme behauptet. Je höher die Kultur steigt, um so mehr herrscht die Regel. Auf einer Stufe, wie die von Deutschland in unseren Tagen, wird man selten fehlgreifen, wenn man die Regel voraussetzt; auch abgesehen davon, daß es pädagogisch viel besser wirkt, im Zweifel die Menschen etwas zu hoch, als zu niedrig zu veranschlagen.

Gleichwohl können der Schule als solcher drei große theoretische Vorwürfe gemacht werden: sie ist zu abstract, zu wenig historisch, zu optimistisch.

Zu abstract. Wohl muß die Abstraction, als wenn alle Menschen von Natur gleich wären, bloß durch Erziehung, Lebensstellung &c. verschieden, alle gleich sehr mit gleicher Geschicklichkeit und Freiheit auf wirthschaftliche Production und Consumtion gerichtet &c., so daß Jedermann den Andern danach beurtheilt, was er selbst in gleicher Lage denken und thun würde: sie muß, wie das Ricardo und v. Thünen bethätigt haben, als ein unentbehrliches Stadium in den Vorarbeiten des Nationalökonomen gelten. Aber nie darf man vergessen, daß solches eben eine bloße Abstraction ist, von der man bei jedem Schritte zur Praxis erst wieder zurückkommen muß auf die unendliche Mannichfaltigkeit des realen Menschen, des realen Staates &c. Das haben während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Meisten versäumt, weil sie jene Gleichheit für den ältesten wirklichen Zustand und ihre Wiederherstellung für das anzustrebende Ideal hielten. Unsere Freihandelsschule hat von diesem Irrthume nur zu viel beibehalten, wobei die zahllosen Wechselwirkungen, die im Leben vorkommen, die Realität so vieler Gemeinschaften oft gänzlich verkannt werden. So meint Prince Smith: „thatsächlich giebt

es gar kein Volkseinkommen; wenn man behufs eines statistischen Ueberschlags die Einzeleinkommen zusammenzählt, hat man zwar die Vorstellung eines Volkseinkommens, aber bloß als Sammelwort.[1]) Die Forderung unbedingter Freiheit des Handels kennzeichnet sich durch eine radical individualistische Auffassung volkswirthschaftlicher Verhältnisse. Im Volkshaushalte sieht der Freihandel schlechterdings nur ein Nebeneinander von Einzelhaushalten. . . . So vielseitig der volkswirthschaftliche Organismus erscheinen mag, der Freihandel sieht darin eigentlich nur ein einziges Organ, den Markt. . . . Im Markte wird keine Gemeinschaft gebildet, sondern im Gegentheil abgerechnet und auseinandergesetzt. Die volkswirthschaftliche Gemeinde als solche ist nur Marktgenossenschaft; sie hat weiter nichts zu gewähren als freien Zutritt zum Markte. . . . Dem Staate erkennt der Freihandel keine andere Aufgabe zu, als die eine: Production von Sicherheit."[2]) A. Meyer sagt (gegen Wagner): „Staat und Gesellschaft sind Abstractionen, keine Realitäten; ihnen eine Verantwortlichkeit zuschieben, heißt diese Verantwortlichkeit in das Nichts schieben." Selbst Michaelis meint: wenn die Nachfrage nach gewissen Leistungen und das zur Befriedigung derselben angewandte Kapital gleich bleiben, sei es in Bezug auf das Angebot gleichgültig, ob sich das Kapital in der Hand eines Unternehmers vereinigt, oder mehrerer zerstreut befinde.[3])

Zu wenig historisch. So nennt A. Meyer die feudalen Institutionen des Mittelalters einfach eine „Fälschung der ewigen Grundsätze der Freiheit rc., welche um jeden Preis wieder ausgetilgt werden mußte."[4]) Wirth betrachtet die schlimmen englischen und italienischen Agrarverhältnisse als ein Ueberbleibsel früherer Zeiten, wo das Recht des Stärkern galt[5]): während sie doch nachweislich zum großen Theile aus gemißbrauchter Verkehrsfreiheit hervorgegangen sind. Faucher, der selbst unverkennbar historisches Talent besitzt, nennt die Nationalökonomik eine „rein logische und mathematische Forschung, ganz unabhängig von Geschichte und Statistik"[6]): weshalb ihm diejenigen

---

[1]) Vierteljahrsschrift 1870, I. 72. — [2]) Prince-Smith in Rentzsch Handwörterbuch 439 ff. — [3]) V.-J.-Schr. 1863, II, 19 ff. — [4]) 1865, III, 54. — [5]) Grundzüge der N.-Oe., IV, 37. — [6]) V.-J.-Schr. 1865, IV, 240. 132.

Nationalökonomen, welche von historischer und statistischer Forschung auch für ihr Fach etwas Wesentliches erwarten, als „logische Schwächlinge" erscheinen, die bloß ihre eigene Unproductivität maskiren möchten.[1])

Endlich zu optimistisch. Es ist leider ganz unbewiesen und, soweit unsere jetzige Kenntniß reicht, nicht einmal wahrscheinlich, wenn die Führer der Schule so oft versichern, daß die großen Vermögen nicht etwa rascher zu wachsen tendiren, als die kleinen, sondern langsamer.[2]) Daß unsere Arbeiter sich jetzt materiell besser stehen, als zu irgend einer frühern Zeit, mag man Prince-Smith[3]) zugeben; sie könnten aber gleichwohl unglücklicher sein, falls ihre Bedürfnisse noch mehr gewachsen wären, als deren Befriedigungsmittel. Michaelis' Vertheidigung der bloßen Differenzgeschäfte[4]), der Zinsen, die eine Eisenbahn lange vor ihrer wirklichen Benutzung den Actionären zahlt[5]), der natürlichen Monopole[6]): ist gültig nur unter der optimistischen Voraussetzung, daß weder unkluger, noch unsittlicher Mißbrauch damit getrieben wird. Der Irrthum, daß der Arbeitslohn genau „der Quotient aus dem durch die Arbeiterzahl dividirten Lohnfonds" sei, wie ihn noch Prince-Smith in doctrinärster Zuversicht vorträgt[7]), führt zu der Behauptung, wer das Wohl der Lohnempfänger befördern wolle, müsse vor Allem auf die rascheste Vermehrung des Kapitals bedacht sein.[8]) Wolff spricht geradezu den Wunsch aus, daß Arbeitsherren wie Arbeiter recht egoistisch sein sollen[9]): wobei offenbar auf Menschen gerechnet ist, die wenigstens ihr wahres, nachhaltiges Interesse vollkommen richtig verstehen und genau befolgen.

Uebrigens werden solche Fehler der Schule als Ganzes von den einzelnen Mitgliedern in sehr verschiedenem Grade getheilt. Manche ihrer Lehren würden auch jeder andern Schule zur Ehre gereichen: wie z. B. die schönen Worte von Michaelis über den Werth des Volksglaubens[10]) fast Möserisch klingen. Wohl bei den meisten hat sich die doctrinäre Einseitigkeit im Laufe der Zeit gemildert: so daß z. B.

[1]) 1863, IV, 124. — [2]) Wirth IV, 18. 20. Prince-Smith, V.-J.-Schr. 1870, I, 70. — [3]) V.-J.-Schr. 1870, I, 87. — [4]) 1864, IV, 148. — [5]) 1864, II, 72. — [6]) 1863, II, 22 fg. — [7]) 1864, IV, 195. — [8]) 1869, I, 149. — [9]) 1865, III, 226. — [10]) 1864, IV, 131.

Wirth neuerdings für Staatseisenbahnen auftritt, (wie Nebenius, Hermann, Hansemann und Hanssen!) und gegen die unbedingte Heirathsfreiheit der Armen selbst eine Art Einzugsgeld bei Uebersiedlungen zugiebt.[1] Jedenfalls kann ich den jetzt verbreiteten Namen „Manchesterpartei" für die deutsche Freihandelsschule nicht billigen, da ihre bedeutendsten Mitglieder einen Eifer für die Größe und Würde unsers Vaterlandes bethätigt haben, wie er sich von dem Mammonsdienste der englischen Fabrittheoretiker in Ure's Sinn auf das Rühmlichste unterscheidet.

206.

Der Socialismus hat in Deutschland während der letzten drei Jahrzehnte, ganz besonders seit dem großen Umsturz und Neubau von 1866, überraschende Fortschritte gemacht. Als Lorenz v. Stein 1842 seine berühmte Schrift über den Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs veröffentlichte, klang deren Inhalt dem deutschen Publicum großentheils wie ein Märchen aus weiter Ferne. Auch die gleichzeitigen communistischen Wühlereien politischer Flüchtlinge in der Schweiz (W. Weitling Garantien der Harmonie und Freiheit, 1842)[2]) machten auf Deutschland einen mehr komischen, als tragischen Eindruck: obwohl dabei in echt nationaler Weise und im Gegensatze der meisten französischen Socialisten außer dem Erwerbe und Genusse auch die Bildung der Massen und die Herrschaft der Intelligenz in den Vordergrund gestellt wurde.

Viel bedeutender sind die Schriften von Fr. Engels, der bereits in der ersten Lieferung von Ruge und Marx deutsch-französischen Jahrbüchern (1844) theoretisch zu beweisen dachte, daß die ganze bisherige Nationalökonomik nur eine unsittliche Abstraction einer völlig demoralisirten Wirklichkeit sei; und bald darauf in seinem Werke: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England" (1845) geschichtlich und statistisch an dem Beispiele der klassischen Volkswirthschaft unserer Tage zeigen wollte, daß eben diese Volkswirthschaft mit ihren Fabriken und Maschinen, ihrem Geldverkehr und Freihandel unrettbar zum äußersten Massenelend führe, wenn nicht der Communismus einen Ausweg schaffe. Das letztere Buch ist ein, aus den Schattenseiten der neueren englischen Zustände,

---

[1]) Grundz. IV, 142. 81 ff.

[2]) Vgl. den Abdruck des Züricher Commissionsberichts über die Communisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren (1843).

unter Verschweigung der Lichtseiten, geschickt componirtes Nachtgemälde, das in sehr vielen Einzelheiten wahr ist, im Ganzen aber doch eine, allerdings zur Beunruhigung und Aufreizung höchst wirksame, Caricatur. Die Methode kennzeichnet sich z. B. durch die Behauptung, das britische Volk sei in neuerer Zeit das verbrecherischste der Welt geworden: ein Satz, der ohne irgend welche genauere Vergleichung anderer Völker hauptsächlich aus der raschen Zunahme der Criminalverhaftungen bis 1842 belegt wird. Nun war dieß Jahr der Höhepunkt einer großen Handelskrise, und schon die nächst folgenden Jahre, mit ihrer auffälligen Wiederabnahme der Verhaftungen, würden den Eindruck, welchen Engels' Tabelle jetzt macht, gänzlich verändert haben!

Einer der gründlichsten, gemäßigsten und gewissenhaftesten Socialisten ist K. Marlo (Winkelblech), dessen „System der Weltökonomie oder Untersuchungen über die Organisation der Arbeit" (1848 ff.) neben vortrefflichen Einblicken in das Wesen des genossenschaftlichen Betriebes zwar das Privateigenthum in Bezug auf alle Consumtionsmittel festhält, auch die Privatindustrie neben der societären fortgestattet, in der Landwirthschaft aber die societäre Geschäftsform und das Collectiveigenthum zwangsweise durchführen und den Handel größtentheils zur Staatssache machen will. Uebrigens zeigt der Verfasser gute literargeschichtliche Kenntnisse; er ist nicht ohne religiöses Interesse, hat für gewisse historische Thatsachen, wie z. B. die Zünfte, nur allzu viel Anhänglichkeit, und geht in Rücksicht auf die natürlichen Bevölkerungsgesetze weiter, als Malthus. Niemand soll heirathen, der nicht volljährig ist und ein vom Staate zu bestimmendes Ehekapital nachweisen kann. „Wer es wagt, dem Volke, ohne Bekämpfung des Uebervölkerungsrechts, Erlösung von seinem Elende zu versprechen, der macht Erwartungen rege, die niemals erfüllt werden können, und wird dann mit Recht als ein gefährlicher Demagog gefürchtet." (III, 84 ff.) Daß ein solcher Socialist wenig Anklang finden konnte, ist begreiflich; obschon er selbst von seinem „Federalismus" die bleibende Versöhnung der beiden feindlichen Gegensätze, Liberalismus und Communismus, erwartete, die sich auf den Trümmern des Monopolismus erhoben haben, ohne den allerseits gewünschten Panpolismus verwirklichen zu können. Jede Nationalökonomik, welche das Elend in der Welt nicht beseitigen kann, ist nach Marlo falsch.[1])

Die unzweifelhafte Stärke von K. Marx liegt in der eingehenden Kenntniß englischer Literatur, Gesetzgebung und Praxis, welche sein Hauptwerk „Das Kapital" (1867), wenn man sich durch die schwerfällig abstracte und doch unpräcise Ausdrucksweise hindurchgearbeitet hat, zu einem thatsächlich höchst lehrreichen macht. Theoretisch freilich ist dieser geistreiche, aber nicht scharfsinnige Mann wenig geeignet, complicirte Erscheinungen auf ihre einfachen Elemente zurückzuführen. Es hindert ihn daran besonders seine merkwürdige Vorliebe für eine fast mythologische Personification der Sachgüter, so daß er z. B. einem Rocke, der

---

[1]) Als wenn jede Physiologie und Medicin falsch wäre, die eingestandener Maßen nicht hindern können, daß Menschen krank werden, altern, sterben!

gegen Leinwand vertauscht werden soll, Bescheidenheit, der Leinwand Zwecke zuschreibt rc. (Kapital I, S. 19–22 und öfter.) Die einfache Thatsache, wenn ein Besitzer von Gold und ein Besitzer von Eisen mit einander tauschen wollen, formulirt Marx wohl dahin, das Gold habe den Wunsch, sich in Eisen, und das Eisen, sich in Gold zu verwandeln. (Zur Kritik der polit. Oekonomie, 1859, S. 66.) Kann man unklarer, mystischer sprechen, die psychologische Natur der Volkswirthschaftslehre mehr verdunkeln? Der socialistische Grundgedanke ist bei Marx ein Rückfall in die alte Irrlehre von der Unproductivität der Kapitalien, zu denen er übrigens nur die Geldkapitalien, also die am leichtesten mißverständliche Kapitalart, rechnet. Aus dem mißverstandenen Ricardo hat er wie einen feststehenden Glaubenssatz die Lehre angenommen, daß aller Werth der Güter bloß von der zu ihrer Production erforderlichen Durchschnittsarbeit, genauer gesagt, Arbeitszeit herrührt. Ist dieß wahr, so versteht es sich freilich von selbst, daß der Werth der zur Production vernutzten Kapitalien im Werthe des neuen Productes nur erhalten werden kann, und aller Mehrwerth des letztern der Arbeit zugeschrieben werden muß. Dann ist auch, streng genommen, der Kapitalist, welcher den Arbeitern Kapital vorschießt, denselben sogar noch zu Dank verpflichtet, wenn ihm der Werth seines Vorschusses unvermindert erhalten wird, und jeder von ihm erhobene Zins darf als Abschlagszahlung zur Tilgung des Kapitals gelten! (Kapital I, 172 ff. 556.) Der Hauptvorschlag, wodurch Marx bisher seine Theorie zu bethätigen gesucht hat, ist bekanntlich der abgekürzte „Normalarbeitstag;“ weil nach seiner Ansicht die Kapitalien aus den vom Unternehmer angeeigneten Ueberschüssen des Arbeitsproductes über die Unterhaltskosten der Arbeiter entstanden sind. Also eine gewaltige Verminderung der gesammten Volksproduction soll den Anfang der Reform bilden, während bisher die meisten Nationalökonomen die absolute Vermehrung des Volkseinkommens als die beste Vorarbeit zur Hebung auch der niederen Klassen bezeichnet hatten.

Die socialistischen Schriften F. Lassalle's haben wissenschaftlich keine große Bedeutung. Sein „ehernes Gesetz“, welches in der heutigen Volkswirthschaft den Arbeitslohn immer auf das Maß des Arbeiternothbedarfes herabdrücken und aus dem Unterschiede zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn das Kapital bilden soll, ist im Wesentlichen von Marx entlehnt;[1] sein Reformplan, „das Kapital wieder zum dienenden Arbeitsinstrumente zu degradiren,“ und zwar durch Productivgenossenschaften von Arbeitern, welchen der Staat das Kapital darleihen soll, von L. Blanc. Auch die literarische Ausführung durch Lassalle ist weit mehr im Tone bald des Feuilletons, bald der leidenschaftlichen, oft gehässigsten Volksrede, als im Tone der Wissenschaft. Freilich hängt eben hiermit der große agitatorische Erfolg zusammen, wodurch er alle übrigen neueren Socialisten so weit überragt. Er ist es namentlich gewesen, dessen Forderung des allgemeinen Stimmrechts (und der socialistischen Steuerreform) die Arbeiterbewegung mit der Verfassungspolitik in Zusammenhang gebracht hat.

---

[1]) Vgl. Lassalle System der erworbenen Rechte (1861), I, 264. Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch (1864), 149.

Wie bei allen früheren Socialisten, so ist auch bei diesen die negative Kritik ungleich stärker, als ihre positiven Erklärungen und Vorschläge. Zwar scheinen mehrere unter ihnen, die von Hegel'scher Geschichtsphilosophie berührt worden sind, historischer, als die Freihandelsschule; doch ist das eben nur Schein, da sie die Geschichte so ganz überwiegend tendentiös und sophistisch anwenden. An doctrinärer Abstractheit stehen sie den extremsten Freihändlern wenigstens gleich. Derselbe Kosmopolitismus, der über die wirklichen Völker, Staaten, Kulturstufen hinwegsieht. Dieselbe naive Voraussetzung der Gleichheit aller Menschen, die sich hier sogar zu einer Protrustesartigen Gleichmacherei steigert. Die bei den mammonistischen Freihändlern vorkommende Geringschätzung der idealen Güter ist bei den Socialisten häufig zum vollsten Materialismus geworden, der theoretische Egoismus jener zur praktischen Bekämpfung der wichtigsten Moralgrundsätze. Ein überaus warnender Spiegel, welchen der Socialismus der Freihandelsschule vorhält: fast mehr noch durch seine entgegengesetzten Folgerungen aus gleichem Princip, als durch seine eigentlichen Widersprüche![1] — Manche socialistische Irrthümer beruhen auf Mißverständnissen, die, gerade in Zeiten, wie die unserige, nur allzu erklärbar sind, und müssen deshalb als Symptom einer tiefer liegenden Krankheit der Volkswirthschaft gelten. Wird z. B. geleugnet, daß ursprünglich alle und noch immer sehr viele Kapitalien durch Verzicht des Producenten auf den eigenen Genußverzehr seiner Producte entstehen: so ist das zwar grundfalsch und die oft damit verbundene Warnung der Arbeiter vor dem Sparen grundverderblich; aber der Hohn der Socialisten gegen die Erklärung des Kapitalzinses, als reward for abstinence, doch leider sehr begreiflich in einer Zeit voll Nabobismus und Pauperismus, wo die Einen ohne die mindeste Entbehrung ungeheuer anhäufen können, die Anderen selbst mit der größten Entbehrung vielleicht gar nicht. Wenn sie den Unternehmerstand als solchen bekämpfen, so schaden sie damit ganz besonders ihren

[1] Jeder Gegner des Socialismus sollte sich gewissenhaft prüfen, ob er selbst, in hoffnungsloser Armuth und Niedrigkeit lebend, noch ein Gegner des Socialismus bleiben würde!

eigenen Clienten, den Lohnarbeitern: weil gerade die Unternehmungen dasjenige Element der Volkswirthschaft sind, an welchem das Wachsthum des großen Baumes am lebhaftesten vor sich geht, und der stationäre Zustand den Arbeitern gewiß schadet; weil auch jede Bedrängniß der Unternehmerklasse der Zusammenziehung in immer wenigere große Geschäfte, die sich noch am leichtesten helfen können, günstig ist. Aber diese Verkehrtheit wird nur zu begreiflich in einer Zeit, wo die Caricaturen des Unternehmungsgeistes, Agiotage und Schwindelei, so furchtbar grassiren.

Ob die Socialisten durch Anregung der guten, Einschüchterung der bösen Elemente in den oberen Klassen mehr nützen, oder aber durch Entsittlichung der unteren Klassen mehr schaden: wird ganz davon abhängen, welcher Grad von wahrer geistiger Gesundheit, also Einsicht, Gottesfurcht, Menschenliebe und Charakterstärke im Volke lebt. Scheint die socialistische Partei, so gut organisirt und ihrer Natur nach laut sie unstreitig ist, zur Zeit noch eine absolut nicht sehr große Verbreitung in Deutschland zu haben, so ist doch sicher, wächst sie noch lange in derselben Weise und in demselben Grade fort, wie seit 1866, eine Katastrophe zu besorgen von ähnlicher Furchtbarkeit, wie im 16. Jahrhundert. Zum Glück scheinen jedoch selbst in den bewegtesten Schichten unserer Lohnarbeiter die gesunden Elemente nicht sehr zu überwiegen. [1]) Die Gewerkvereine, die wahrlich keine bloß eingeführte englische Erfindung sind, können eine große Zukunft haben. Sie können im friedlichen Wetteifer mit den entsprechenden Gegenvereinen der Arbeitskäufer, eins der größten Bedürfnisse unserer centralistisch-atomistischen Zeit befriedigen, nämlich die Wiederherstellung lebenskräftiger Mittelmächte zwischen Staatsgewalt und Individuum. Freilich werden sie dann, gerade wie die Handwerkszünfte am Schlusse des Mittelalters, nach Unten zu eine neue Exclusivität bilden, aber zugleich ein ähnliches Bollwerk gegen zerstörenden Socialismus, wie in Frankreich die von der Revolution befreiten Bauern gebildet haben und noch bilden. Alles dieß ist möglich. Aber es wäre eine arge Verkennung

[1]) Wie das u. A. aus der lehrreichen Schrift von A. Held: Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart (1873) hervorgeht.

der menschlichen Natur, wenn man glauben wollte, daß die Selbstbeherrschung und gegenseitige Duldung von Reich und Arm, die zu solch heilsamer Entwicklung unentbehrlich ist, auf bloßer Einsicht ohne Religion beruhen kann. Nichts ist verkehrter, als wenn jetzt mancher „Gebildete" den Socialismus dadurch bekämpfen will, daß er eine irreligiöse Halbbildung verbreitet: die kann im Ernste bloß zur Verstärkung des gefürchteten Gegners dienen! Nach hundert Jahren wird man es wunderbar finden, wie jetzt so viele, übrigens wackere und gescheidte, Männer sich hierüber täuschen konnten. Sowie eine echte und allgemein verbreitete Religiosität uns vor jeder unerträglichen Ausartung der bestehenden Wirthschaftsverhältnisse bewahrt haben würde, so ist auch unter allen bisher vorgeschlagenen Reformen keine einzige, die nicht zu ihrer gedeihlichen, ja überhaupt nur haltbaren Durchführung eine wesentliche Steigerung und Verallgemeinerung echter Religiosität im Volke voraussetzte.

207.

Wie die Freihändler den gewerbe- und handeltreibenden Mittelstand vertreten, die Socialisten das Proletariat, so die vorzugsweise sog. Conservativen die Stände von mittelalterlicher Bedeutung, den Adel, überhaupt den Großgrundbesitz, und die Geistlichkeit. Uebrigens ist gerade auf dem Gebiete der Volkswirthschaft jetzt besonders dafür gesorgt, daß solche conservative Bäume nicht in den Himmel wachsen. Eine so großartig consequente systematische Reaction, wie die von Haller, würde man jetzt vergeblich suchen. Aber die deutschen Conservativen haben während dieser Periode auch kein Werk hervorgebracht, das an gründlichem, gemäßigtem und praktischem Geiste neben Leplay's Réforme sociale en France (1864) gestellt werden könnte, oder an harmonischer Consequenz neben Perin's Versuch, die ganze Volkswirthschaftslehre zu katholisiren (1861)[1].

Am ersten möchte sich hiermit noch W. Kosegarten's „Geschichtliche und systematische Uebersicht der Nationalökonomie" (1856) vergleichen, worin z. B. der Geldwirthschaft im Allgemeinen vorgerückt wird, daß sie durch Beförderung

[1]) Vgl. meine Abhandlung in Gelzer's Protestantischen Monatsblättern, Januar 1863.

der Selbstsucht und Habgier schließlich sogar zur Verarmung des Volkes führe; und dem Constitutionalismus, daß es bei dem jetzigen Gegensatze von Kapital und Arbeit unmöglich sei, die Masse des Volkes durch die Besitzenden zu vertreten.[1] Ein tiefer Widerwille gegen die freie Concurrenz, gegen die Industrie, welche dem Landbau sehr nachstehe, gegen Eisenbahnen, Maschinen, Gewerbeausstellungen, gegen universale Münz-, Maß- und Gewichtsysteme durchzieht das kleine Werk, das andererseits für Zins- und Kornwuchergesetze, für Staatsgewerbe u. dgl. m. eifert. In der frühern Schrift desselben Verfassers über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundbesitzes (1842) wird mancher Aberglaube der Mobilisirungsschwärmer gut widerlegt, freilich auch eine sehr anachronistische Vorliebe für Naturalsteuern, Frohnden 2c. geäußert. Bei vielen geschichtlichen Beispielen fehlt es doch an geschichtlichem Sinne, weshalb die ferner liegenden, weniger bekannten Völker als unveränderlich erscheinen, und ganz außer Acht gelassen wird, ob nicht in den verschiedenen Lebensperioden z. B. des jüdischen Volkes sehr verschiedene landwirthschaftliche Gesetze und Zustände geherrscht haben.

Unter den übrigen Schriftstellern dieser Richtung heben wir drei Gruppen hervor.

Zuerst die bloßen Plänkler, wozu wir nicht bloß die eigentlichen Journalisten, z. B. der Kreuzzeitung, sondern auch eine Menge von Pamphletschreibern, leider auch die Verfasser mancher landständischen Actenstücke rechnen müssen. Einer der namhaftesten Männer dieser Gruppe war Ernst Gottfried Georg v. Bülow-Cumerow, 1848 als Stifter des Vereins zur Vertheidigung der Grundbesitzerinteressen ein Mittelpunkt der Reaction, welche die Strömung des Revolutionsjahres eingedämmt hat. In seinen zahlreichen früheren Schriften zeigt er sich als Gegner des aufgeklärt strammen preußischen Beamtenthums, dem er vom Standpunkte der überwiegend ritterschaftlichen Ständemacht opponirt; auch als Gegner vieler anderen modernen Verhältnisse, wie z. B. des Städtewesens, der Eisenbahnen und indirecten Steuern. Der für Preußen so bedenkliche Gegensatz eines „Kerns der Monarchie" und „eroberter Provinzen", worunter Bülow namentlich die Rheinlande versteht, wird von ihm stark betont. Seine halb privatrechtliche Auffassung des Staates zeigt sich besonders in der Aengstlichkeit, womit er die Entfaltung des Staatscredites beschränken wollte, sowie in seiner Abneigung gegen die preußischen Domänenverkäufe. Gern beruft er sich gegenüber der wissenschaftlichen Nationalökonomik auf die Vorurtheile des gemeinen Lebens. Die übelste Seite seiner Schriftstellerei, die aber nur zu viel Nachahmung gefunden hat, ist die häufig durchbrechende Rabulistik, so daß nicht selten die nämliche Thatsache in der einen Flugschrift pro, in der andern contra benutzt wird, sowie sein hochmüthig absprechender und doch sehr unpräciser Ausdruck.

Viel bedeutender finde ich eine andere Gruppe, deren Kern preußische Rittergutsbesitzende Verwaltungsbeamte sind. Als Gutsbesitzer hatten diese

[1] Sein Parteigenosse Jarcke (Principienfragen, 1854, S. 197) will den vierten Stand geradezu durch die Regierungen vertreten wissen.

Männer von Jugend auf Fühlung mit einer Menge wichtiger Verhältnisse, welche die abstract liberale Nationalökonomik übersieht; hatten sogar, wenn sie geschichtlichen Sinn hegten, Veranlassung, den historischen Wurzeln dieser Verhältnisse nachzuforschen: während sie als Beamte eines großen Staates vor den oben erwähnten unfruchtbaren Nergeleien ziemlich sicher waren. — Hierher gehört u. A. Karl von Sparre, dessen „Lebensfragen im Staate in Bezug auf das Grundbesitzthum" (1812) mit wirklicher Sachkenntniß auf eine Menge bleibender Verschiedenheiten zwischen Grundstücken und Mobilien aufmerksam machen, sowie auf den besondern Zusammenhang jener mit dem Staats- und Volksleben, wobei freilich u. A. jeder Realcredit scheel angesehen wird. Ferner August von Haxthausen, der in seinen Schriften über die westphälische (1829), preußische (1839) und russische (1847 ff.) Landverfassung namentlich die historisch wie praktisch gleich wichtige Frage von der mittelalterlichen Feldgemeinschaft weiter gefördert hat. Sein guter Blick zeigt sich auch in Rußland bei allen den Beobachtungen, die er mit eigenem Auge machen konnte, ohne dabei für sein Ohr eines Dolmetschers zu bedürfen; während freilich die, bei den Reactionären so oft vorkommende, pseudohistorische Schwäche darin hervortritt, daß er den Russen die Beibehaltung der Feldgemeinschaft selbst nach der Befreiung ihrer Leibeigenen rieth, also die vorübergehende Eigenthümlichkeit einer gewissen Kulturstufe mit einem bleibenden Grundzuge des Nationalcharakters verwechselte. — Als den hervorragendsten Mann dieser Gruppe muß ich M. von Lavergne-Peguilhen bezeichnen, falls die Vermuthung richtig ist, daß die kürzlich herausgegebene Schrift: „Gedanken über die Staatswissenschaft der Zukunft. Von P. L." (1873) denselben Verfasser hat, wie dessen „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft" (1839, 1841.) Das jüngste Werk, von dem bis jetzt freilich nur der allgemeine Theil vorliegt, ist ein Versuch in großem Stile, die Einheitlichkeit der Naturgesetze für die anorganische, organische und sociale Welt nachzuweisen. Hierbei folgt der Verfasser der Darwin'schen Hypothese, ist aber zugleich ein gemüthvoller Theist und sucht zwischen Materialismus und Idealismus eine höhere Mitte einzunehmen, indem er die Wirklichkeit als die Verknüpfung der Principien Causalität, Nothwendigkeit, Ziellosigkeit und Zweckmäßigkeit, Freiheit, Vernunftmäßigkeit auffaßt und auf jeder höhern Entwicklungsstufe das letztere Princip immer mehr über das erstere vorwiegen sieht. Ein sehr entwicklungsfähiger Keim ist seine Unterscheidung der äußern und innern Kapitalisation für die menschliche Gesellschaft; wogegen es freilich die schwersten Bedenken hervorruft, wie künftig in der Socialwissenschaft „der ganze ungeheure Apparat von Definitionen vollkommen überflüssig werden" und „alle Streitigkeiten über Zerlegung der Sociologie in verschiedene Zweige von selbst wegfallen" sollen.

Eine dritte Gruppe will die wirthschaftlichen Krankheiten der Zeit durch religiöse Erneuerung heilen. Natürlich scheiden sich hier die Wege der Katholiken und Protestanten, indem jene die anstaltliche Wiederherstellung der Kirche zur Hauptsache machen, diese die persönliche Wiedergeburt der einzelnen Gläubigen.

So will z. B. der Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler[1]), neben vielen vortrefflichen Bemerkungen, wie nur die Religion die sociale Frage wirklich lösen kann, wie die christliche Ehe und Familie die beste Arbeitsgenossenschaft ist, u. dgl. m., die arbeitsunfähigen Arbeiter nicht auf Assecuranzen oder unmittelbare frühere Sparsamkeit anweisen, sondern auf christliche Almosen, wobei er zugleich vorschlägt, das secularisirte Kirchengut als Armenfonds zurückzugeben. Indem er an das „eherne Lohngesetz" Lassalle's glaubt, möchte er den Arbeiter-Productivgenossenschaften das nöthige Kapital durch christliche Wohlthätigkeit verschaffen; und erinnert zum Beweise der Möglichkeit an die pia corpora des Mittelalters, sowie an den Peterspfennig der neuesten Zeit. Hiernach würde also wahrscheinlich die Kirche an die Stelle der bisherigen Unternehmerklasse treten. Offenbar lauter Dinge, die erst möglich sind, wenn unsere wenig gläubige, aber strebsame, kritische, berechnende, nach individueller Unabhängigkeit dürstende Zeit einen großartigen Rückfall zu den Eigenthümlichkeiten des Mittelalters erlebt hätte![2])

Ganz anders z. B. der Hauptführer der evangelischen innern Mission, J. H. Wichern, dessen Ideen zur Hebung der allerhülfsbedürftigsten Klassen (Sträflinge und verwahrlosten Kinder) für jede Zeit praktisch bleiben, wo es darauf ankommt, verlorene Seelen für Gott und ihr wahres Selbst, dann aber auch eben dadurch für die menschliche Gesellschaft wieder zu gewinnen. Die schönste Bethätigung der christlichen Lehre vom unendlichen Werth jeder einzelnen Menschenseele! Es ist ganz falsch, zwischen der Wichern'schen erziehenden Liebe und der Schulze'schen Anleitung zur Selbsthülfe einen feindlichen Gegensatz anzunehmen. Beide Principien passen gleich sehr, aber für ganz verschiedene Volksschichten: darum widersprechen sie einander nicht. Schulze's Clienten würden Wichern's Erziehung ebenso wenig ertragen, wie die Clienten Wichern's zur Schulze'schen Selbsthülfe fähig sind. Deutschland mag stolz darauf sein, daß es gleichzeitig zwei so bedeutende Socialreformatoren hervorgebracht hat. Fände sich noch ein dritter, um mit demselben Erfolge die (allerdings sehr breite!) zwischen Wichern und Schulze liegende Volksschicht zu bearbeiten, so würde ein großer Theil der „socialen Frage" näherungsweise gelöst sein! — Auch V. A. Huber gehört zu derselben Gruppe. Nachdem er längere Zeit hindurch, bei viel Geist, gründlicher Kenntniß und ehrlichstem Willen, durch seine schwerfällige, unpraktische Art das enfant terrible der conservativen Partei gewesen war, kam er, unmuthig von der Partei zurück tretend, auf seinen eigentlichen Beruf, die

---

[1]) Die Arbeiterfrage und das Christenthum. (1864.)

[2]) Uebrigens nennt ein so kluger und wohlunterrichteter Mann wie R. Meyer die römische Kirche „die bedeutendste sociale Macht der Gegenwart", und hebt insbesondere hervor, daß in solchen katholischen Gegenden von Deutschland, wo die Kirche ihre sociale Thätigkeit entfaltet, der demokratische Socialismus schon jetzt keinen Boden gewinnen kann. (Der Emancipationskampf des vierten Standes, 1874, I, S. 11. 346.)

Erforschung und Hebung der niederen Klassen, wobei ihm jedoch immer das Moralische vor dem Oekonomischen im Vordergrunde blieb. Seine „Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England“ (II, 1855) gehören zu den werthvollsten Schriften dieser Art. Uebrigens ist es wenig bekannt, aber höchst merkwürdig, wie Huber nach seinem Rücktritte von der sog. Kreuzzeitungspartei mit prophetischem Geist viele und wichtige Züge der neuern Bismarck'schen Politik voraus empfohlen hat.

Ob Jemand, welcher die Unentbehrlichkeit der Religion für jede Socialreform begriffen hat, zu den schließlich immer unfruchtbaren Restauratoren, oder zu den Regeneratoren gehört, läßt sich am leichtesten aus seiner Stellung zu folgender Frage beurtheilen. H. Leo[1]) spricht davon, daß sich ganz unvermeidlich sehr vieles Elend auf Erden findet, hauptsächlich für die niederen Klassen und in den großen Städten. Nun habe zum Glück die Macht der Gewohnheit alle diejenigen, welche fortwährend durch jenes Elend berührt werden, mit einer heilsamen „Schwielenhaut“ versehen, wodurch sie Manches, das uns Anderen unerträglich ist, leicht ertrügen. (Beides wahr!) Diese Schwielenhaut ihnen abzuziehen, sei Grausamkeit. — Hier liegt der Irrthum. Wäre jenes Elend ganz ohne Hoffnung des Besserwerdens, so hätte Leo Recht. Das ist es aber Gottlob nicht. Thäte Jedermann seine Pflicht, so könnten sich allerdings auch die niederen Klassen zu behaglicher, menschenwürdiger Lage erheben. Um dahin zu gelangen, ist die erste Bedingung, daß die Betreffenden selbst danach streben. Wie können sie das, so lange ihre „Schwielenhaut“ unverdünnt bleibt? Wohl mag die Uebergangsperiode zwischen dem Erwachen und der Befriedigung des Bedürfnisses peinlich sein; und sie kann ein volles Menschenalter währen. Manche Einzelne mögen der Versuchung erliegen, selbst ganze Völker sie nur dann bestehen, wenn sie noch einen bedeutenden Kern nationaler und sittlicher Lebenskraft in sich tragen. Aber wo in der Welt gäbe es einen Fortschritt, der nicht zeitweilige Opfer und für den ganz Schwachen Gefahren mit sich brächte? Ist es auch „grausam“, einen Bösewicht die Höllenfahrt der Selbsterkenntniß antreten zu lassen, wenn man ihn dadurch bekehrt? Die Leo'sche Schwie-

---

[1]) In seiner Recension der E. Sue'schen Romane: Evangelische Kirchenzeitung, Novbr. 1844.

lenhaut abzustreifen, kann schädlich wirken, wenn der Arzt ein Pfuscher, oder der Kranke unheilbar ist. Aber es ist doch immer, wenn richtig verfahren wird, die unerläßliche Vorbedingung des Gesundwerdens.

208.

Dem eigentlichen Staatsbeamtenthume war die neuere Entwicklung des parlamentarischen Wesens ungünstig: schon weil die Minister durch ihre eigene Verantwortlichkeit vor der Volksvertretung genöthigt waren, den Zügel ihrer Untergebenen schärfer anzuziehen, was bei der Häufigkeit des Ministerwechsels, mehr noch seit der neuern Ausbildung der officiösen Presse den Charakter der Beamten gefährden kann; dann aber auch, weil jetzt die höchsten Aemter mehr auf parlamentarischem, als auf diensthierarchischem Wege erstrebt werden. Es war die Blüthezeit des neuern Beamtenthums, wie bei der Besetzung der Ministerposten höfische Rücksichten nicht mehr und parlamentarische noch nicht den Ausschlag gaben. — Gleichwohl giebt es noch in der vorliegenden Periode eine Menge höherer Staatsbeamten, welche ihre volkswirthschaftliche Tüchtigkeit auch als Schriftsteller bethätigt haben. Die meisten unterscheiden sich von ihren Fachgenossen im letztvergangenen Menschenalter durch eine reichere wissenschaftliche Kenntniß, aber viele auch durch eine geringere formale und allgemein menschliche Bildung. Man sieht, daß die Nationalökonomik Fortschritte gemacht hat, daß wir jedoch unseren großen Klassikern ferner gerückt sind. Jedenfalls aber haben sich diese Beamten um die Fortbildung unserer Fachwissenschaft großes Verdienst erworben, indem sie dieselbe gerade mit denjenigen Seiten des praktischen Lebens in fruchtbarer Berührung erhielten, welche nicht von den statistischen Bureaus verarbeitet werden können. Solche Beamte sind namentlich ein Correctiv gegen Doctrinarismus jeder Art.

Hierher gehört aus Oesterreich K. von Hock, mit seinen großen, praktisch verständnißvollen Werken über das französische (1857) und nordamerikanische (1867) Finanzwesen, der aber auch in seiner systematischen Schrift über die öffentlichen Abgaben und Schulden (1863) eine für hochkultivirte Staaten ziemlich vollständige Finanzwissenschaft geliefert hat. Zwar liest sich die letztere mehr wie eine geist- und kenntnißreiche Conversation, als wie ein Lehrbuch. Es sind

auch die theoretisch allgemeinsten Fragen am wenigsten fruchtbar verhandelt: so z. B. Hock's Unterscheidung der drei Ursteuern, oder seine drei obersten Grundsätze der Steuerpolitik (Gerechtigkeit, Logik, Volkswirthschaft). Aber eine Menge werthvoller Einzelkeime liegt darin, wie z. B. der feine Unterschied zwischen Abwälzung, Fortwälzung und Rückwälzung der Steuern, die Grundsätze, wo nach ein Zolltarif unter verschiedenen Umständen bald systematisch, bald alphabetisch geordnet werden muß, u. dgl. m.

Von preußischen Beamten nennen wir M. Niebuhr, der zwar für seine Person zuletzt ein fanatischer Parteimann (Kreuzzeitungspartei) geworden ist, in seinen früheren Schriften aber, z. B. gegen Bülow-Cumerow, die preußische Staatsräson würdig vertreten hat. Ferner H. Achenbach, der in seinen Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes (1863), und in seinen bergrechtlichen Schriften mit ebenso viel historischem wie praktischem, ebenso viel juristischem wie technischem Verständniß Materien bearbeitet hat, welche in die eigenthümlichsten Stellen theils der mittelalterlichen, theils der nachmittelalterlich absolutistischen Volkswirthschaft eingreifen, und deren Reform zugleich in besonders typischer Weise die für unsere zukünftige Volkswirthschaft nothwendigen Reformen charakterisirt. H. Stephan, der Reichs-Generalpostmeister, dessen Schriften, namentlich die Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart (1859), eine so vielseitige und gründliche Gelehrsamkeit, ein so klares Verständniß der Volkswirthschaft auch in ihren ethischen und rechtlichen Beziehungen, einen so weiten, für Vergangenheit und Zukunft gleich scharfen staatsmännischen Blick verrathen, daß er als Schriftsteller nicht weniger Beachtung verdient, wie in seiner großartigen praktischen Wirksamkeit. Die Entwicklung des preußischen Postwesens ist doch in vieler Hinsicht ein würdiges Seitenstück zur Entwicklung des Zollwesens und Zollvereins! Die landwirthschaftlichen Präsidenten J. Klebs und A. Lette: jener mit seiner Schilderung der von ihm geleiteten Agrarreform in Posen, wobei in lehrreichster Weise die früheren Zustände mit herein bezogen und dem schnellen Veralten des Gemäldes hierdurch vorgebeugt wird: dieser ein geschickter Theoretiker der neuern Landwirthschaftspolitik und lange zugleich eine Hauptstütze der Freihändlercongresse. Auch K. F. Bergius mag hier genannt werden, dessen Grundsätze der Finanzwissenschaft auf einer Mischung preußischer Staatspraxis mit J. St. Mill'scher Theorie beruhen.

Aus Sachsen A. Weinlig und Th. Reuning, während einer langen Zeit musterhafter Volkswirthschaftspolitik die Hauptrathgeber der Regierung: jener vornehmlich auf industriellem, dieser auf landwirthschaftlichem Gebiete. Merkwürdig ist, wie der erstere schon 1846 die Grundsätze bekannt hat, welche heutzutage wohl Kathedersocialismus heißen[1]; während der letztere, ein warmer Verehrer Liebig's, in seinen geistvollen Berichten über die Entwicklung der sächsischen Landwirthschaft (1856 und 1865), vielfach an die agrarpolitischen Ansichten Stein's, Niebuhr's und Stüve's angränzt. Für die abstracte Freiheit der

[1]) Rau-Hanssen Archiv, N. F., IV, 83 ff.

Landwirthschaft mag er so wenig schwärmen, daß er der Gesetzgebung zwei Aufgaben zuschreibt: kulturhemmende Beschränkungen zu entfernen, kulturfördernde einzuführen. Seine Forstpolitik beruhet auf dem Gedanken, daß wenige gute Wälder besser sind, als viele schlechte; weshalb der Staat die Verwahrlosung des Waldbodens viel strenger, als bisher, verhindern, dessen kulturgemäße anderweitige Benutzung aber viel freier lassen soll. — Eine ähnliche Thätigkeit, wie die von Renning, doch in kleinerem Maßstabe, ist von Zeller in Darmstadt, Bening in Hannover, G. Schenk in Nassau geübt worden.

Aus Hannover noch der College Stüve's, W. Lehzen. Sein Werk: Hannovers Staatshaushalt (1853 fg.) ist ein treues Abbild der zugleich sparsamen und wohlständigen Finanzverwaltung daselbst, die, was sie war, nicht auf doctrinärem oder absolutistischem Wege, sondern echt historisch, durch zähen Kampf und wieder Vertrag mannichfaltiger Interessen geworden war. Beide Kammern des Landtages wetteiferten darin, wer Finanzfragen am sorgfältigsten behandelte. Selbst in der stillen Zeit von 1841—1847, wo man auswärts die hannoverschen Landstände für eingeschlafen, ja gestorben hielt, eine Menge siegreicher Finanzkämpfe gegen die Regierung, so daß bereits 1847 die Stände ihr 1837 verlorenes Terrain größtentheils wieder erobert hatten. — Aus Baden der treffliche Land-, Staats- und Volkswirth B. Vogelmann, einer der würdigsten Schüler von Nebenius und Meister edler Popularität in der Darstellung. Aus Bayern der Geschichtschreiber des Zollvereins W. Weber, der fleißige Kenner der englischen Volkswirthschaft C. T. Kleinschrod, der Theoretiker und Historiker des Steuerwesens W. Vocke, besonders aber G. L. v. Maurer, dessen zahlreiche Schriften über die Geschichte der Marken, Dörfer, Frohnhöfe und Städte die Lehre von der Feldgemeinschaft im Mittelalter und deren Ueberresten zwar hier und dort übertrieben, im Ganzen aber vortrefflich gefördert haben. Aus Württemberg Bitzer mit seiner genetischen Entwicklung der Volkswirthschaft, wobei er vom Individuum ausgeht und Alles auf das Individuum zurückbezieht.

Endlich aus Hamburg der langjährige Secretär der Handelskammer G. A. Soetbeer, der sich durch Verbindung reicher praktischer Erfahrungen, statistischer Beobachtungen und historischer Forschungen auf Grundlage klassischer Bildung zu einer der ersten lebenden Auctoritäten für Geld-, Münz- und preisgeschichtliche Fragen emporgeschwungen hat, ein Hauptvertreter der Goldwährung in Deutschland, zugleich einer der Wenigen, die seit Nebenius die Theorie der Staatsanleihen wirklich verbessert haben.

209.

Die jetzt auf unseren Universitäten vorherrschende Richtung der Nationalökonomik ist mit Recht eine realistische genannt worden. Sie will die Menschen so nehmen, wie dieselben wirklich sind: von sehr verschiedenen, auch nichtwirthschaftlichen Motiven zugleich bewegt, einem ganz bestimmten Volke, Staate, Zeitalter angehörig u. dgl. m. Die

Abstraction von alle dem, welche so manchen, auch großen Nationalökonomen zu schweren Irrthümern verleitet hat, bleibt also nur für das Stadium der Vorarbeiten gestattet; aber für die fertige Theorie ebenso wenig, wie für die Praxis.

Wird diese Richtung irgend consequent durchgeführt, so muß sie historisch werden. Es ist ja eben die Geschichte, welche die ununterbrochenen Veränderungen der menschlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Ansichten und Verhältnisse zusammenfaßt. Die geschichtliche Methode hat auf die beiden Hauptfragestellungen, welche in der Nationalökonomik, wie in allen ähnlichen Wissenschaften, vorherrschen, einen gleich bedeutenden Einfluß geübt, sowohl auf die Frage: Was ist? wie auf die Frage: Was soll sein? — Was ist „der Mensch“ auf wirthschaftlichem Gebiete, wie wirkt er, wessen bedarf er, was erreicht er? Hier glaubt man also nicht mehr an den abstracten Menschen, wie ihn die alten Naturrechtslehrer sich in der Zeit vor aller Geschichte dachten: mit ebenso großer Willkür, wie Selbsttäuschung, sofern sie dabei unvermerkt doch immer die wichtigsten Besonderheiten ihrer eigenen Zeit als selbstverständlich voraussetzten. Indessen auch der von Quetelet gesuchte Durchschnittsmensch ist im besten Falle doch nur der (ziemlich unlebendige und keineswegs musterhafte!) [1] Zeitgenosse des statistischen Beobachters. Da hat die geschichtliche Methode der Nationalökonomik wenigstens den Vorzug, sich ihrer Beschränktheit immer klar bewußt und eben darum auf die Erweiterung dieser Schranken bedacht zu bleiben. — Was die andere Frage betrifft, welche volkswirthschaftlichen Gesetze, Anstalten &c. die besten sind: so wird es jedem zugleich praktischen und historisch gebildeten Kopfe einleuchten, daß verschiedene Völker und Zeitalter in dieser Hinsicht Verschiedenes bedürfen. Sind doch ganz gewiß die Menschen nicht um der Gesetze und Anstalten willen da, sondern umgekehrt die Gesetze und Anstalten um der Menschen willen! Was für den einen Zustand recht passend ist, gerade das kann für den andern, wesentlich

[1]) Sehr treffend bemerkt A. Held (Hildebrand's Jahrbb. 1867. II. 276), daß der mittlere Durchschnitt der verschiedenen Körpergrößen, Gesichtswinkel &c. oder gar zwischen braunen und blauen Augen durchaus nicht dem Schönheitsideale entspricht.

verschiedenen unmöglich passend sein. Und zwar lassen sich die für uns wichtigsten Verschiedenheiten der Völker und Zeiten auf zwei Hauptkategorien zurückführen: Nationalcharakter und Entwicklungsstufe. Eigentlich müßte noch eine dritte hinzukommen: die Stellung, welche das einzelne Volk und Zeitalter im Entwicklungsgange der Menschheit überhaupt einnimmt. Doch ist dieser letzte einstweilen noch so dunkel, eben darum noch so streitig, daß unsere bisherige Wissenschaft zwar negativ durch seine Berücksichtigung vor mancher voreiligen Verallgemeinerung bewahrt werden mag, positiv aber noch äußerst Weniges darauf bauen kann. Jedenfalls hat die geschichtliche Nationalökonomik das klare Bewußtsein von der Relativität ihrer meisten Vorschriften; und dieses schützt sie dann vor einer Menge verkehrter Eingriffe in die Praxis, wozu doctrinärer Hochmuth verleiten möchte.[1])

Aber auch ethisch kann diese historisch-realistische Richtung heißen. Damit kehrt die Wissenschaft in höherer, zeitgemäßer Form wieder zu ihren Anfängen zurück. Die Nationalökonomen haben zuerst gefragt: Was ist erlaubt? worauf die Antwort, je nach den Zeiten, bald theologisch, bald juristisch oder philosophisch lautete. Nachmals trat in den Vordergrund die Frage: Was ist nützlich? Hier mußte jede tiefere Auffassung des Begriffes Nutzen, wenn man also nicht bloß an den Regierungs- oder Privatnutzen Einzelner, sondern an den Nutzen des ganzen Volkes dachte, und zwar nicht bloß für den Augenblick, sondern für das ganze Volksleben, immer mehr auf ethische Rücksichten zurück führen. Der verständige Eigennutz trifft in seinen Forderungen immer näher mit denen des Gewissens zusammen, je größer der Kreis ist, um dessen Nutzen es sich handelt, und je weiter dabei in die Zukunft geblickt wird.

[1]) Meine Ansicht vom Wesen und Nutzen der historischen Methode habe ich als rohen Keim bereits in meiner Doctordissertation: De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis (Gött., 1838), p. 26 ff. ausgesprochen. Weitere Entwicklung in meinem: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842), S. 35 ff. 239—275; in der Vorrede zu meinem: Grundrisse zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft nach geschichtlicher Methode (1843); in meiner Antrittsrede auf der Leipziger Universität (Deutsche Vierteljahrsschrift 1849, I. S. 174 ff.); endlich in meinem: Systeme der Volkswirthschaft (1854) I, §§. 22 ff. 263 ff.

Manche nennen die hier bezeichnete Richtung statistisch. Doch ist das in diesem Falle kein eigentlicher Gegensatz zum Historischen, vielmehr nur ein besonderer Ausdruck für die vorzugsweise exacte Benutzung vorzugsweise reichlicher Geschichtsquellen, wie sie erst in der neuern und neuesten Zeit recht möglich geworden. Lesen wir bei Thukydides [1]), wie sich die athenische Volkswirthschaft von der spartanischen vornehmlich auch durch ihre große Verkehrsoffenheit und Reisebeweglichkeit unterschied: so ist das freilich nicht so gut, als wenn gegenwärtig eine genaue Tabelle vorliegt, wie viele Briefe, zurückgelegte Eisenbahnmeilen ꝛc. in den höher und niedriger kultivirten Ländern auf den Kopf der Bevölkerung jährlich treffen. Aber die Benutzung dieser „statistischen" Quelle ist doch nur dem Grade, nicht der Art nach von der jener „geschichtlichen" verschieden. Aehnlich, wenn wir die arglose Erwähnung bei Demosthenes von der Leichtigkeit der Ehescheidung in Athen [2]), oder die Thatsache, daß ein Mann wie Cato sich einem Freunde zu Gefallen von seiner Frau trennen ließ, die er nach des Freundes Tod wieder heirathete [3]), mit heutigen Ehescheidungstabellen vergleichen; oder Cicero's Bemerkung [4]), daß keine Zahlung in Gallien geleistet wurde, ohne durch die Bücher römischer Geldleute zu gehen, mit heutigen Tabellen über den Bankverkehr: um daraus Schlüsse zu ziehen auf die verminderte Heilighaltung des Ehebandes, oder auf die wachsende Centralisirung des Geldwesens. Natürlich geht unsere Induction desto sicherer, je mehr sie aus dem Vollen schöpft. Aber mit der gehörigen Kritik, die namentlich prüft, ob der Gewährsmann der Einzelnotiz schon eine gewisse Sichtung des Stoffes verbürgt, wie sie zur Bildung eines Durchschnittsurtheils nothwendig ist, läßt sich doch mitunter schon aus solchen Einzelnotizen reicher Gewinn ziehen. Insbesondere können sich die statistische Beobachtung des Nebeneinander und die geschichtliche des Nacheinander verschiedener Kulturstufen in schönster Weise gegenseitig fördern und controliren. Unsere Auffassung der Vergangenheit wird

[1]) I, 70. II, 39. — [2]) adv. Onet. I, p. 873; adv. Eubul, p. 1311. — [3]) Plutarch. Cato II., 25. — [4]) pro Fontejo I, 1.

dadurch viel lebendiger, die der Gegenwart unbefangener und reicher an tief dringenden Gesichtspunkten.

Die Hauptsache freilich bleibt in allen diesen Fällen immer eine solche Vielseitigkeit und nachschöpferische Phantasie des Bearbeiters, daß er sich in die Seele derjenigen Menschen versetzen kann, deren Thun oder Leiden er schildern und beurtheilen will. Ich kann den Gegensatz des inductiven und deductiven Verfahrens in der Nationalökonomik nicht für so durchschlagend halten, wie die Meisten; obwohl ich darin v. Mangoldt beipflichte, daß eine volkswirthschaftliche Thatsache dann erst für wissenschaftlich erklärt gelten darf, wenn ihre inductive und deductive Erklärung zusammentreffen. Aber auch die deductive Erklärung wirthschaftlicher Dinge beruhet in Wahrheit auf Beobachtung, nämlich auf Selbstbeobachtung des Erklärenden, der, bewußt oder unbewußt, immer fragen muß: Wenn ich dieselbe Thatsache erlebte oder vollzöge, was würde ich dabei gedacht, gewollt und empfunden haben? Wer gar nicht fähig ist, sich in die Seele Anderer zu versetzen, der wird die meisten wirthschaftlichen Vorgänge falsch erklären. Wer sich bei Fragen z. B. der Preisbestimmung nur in die Seele des einen Contrahenten hineindenken kann, der erklärt einseitig.[1]) Uebrigens kann jede Erklärung, d. h. befriedigende Verknüpfung der zu erklärenden Thatsache mit anderen, die bereits klar sind, nur provisorisch genügen. In demselben Maße, wie sich unser Gesichtskreis erweitert, müssen auch unsere Erklärungen tiefer greifen. Nach hundert Jahren, wenn die Wissenschaft inzwischen wächst, wird man auf die uns genügenden Erklärungen ebenso herabsehen, wie wir etwa auf diejenigen der Zeit vor Ad. Smith.[2])

---

[1]) Auf allen Lebensgebieten ist es für den Gegensatz der schönen Reformationszeit und der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges charakteristisch, daß Seb. Brant's oberstes Lehrprincip ist: „Lerne dich selbst kennen"; dagegen Schupp's und seiner Zeitgenossen: „Lerne die Welt kennen"! Seit Locke, mehr noch seit den großen schottischen Theoretikern ist dann auch für die wirthschaftlichen Fragen die Selbstbeobachtung wieder in den Vordergrund getreten.

[2]) Die eigenthümlich deutsche Neigung, die Dogmatik immer aus literargeschichtlichen Wurzeln weiter zu entwickeln, ist ursprünglich die gute Folge einer üblen Sitte. Sie geht hervor aus der Citatensucht, die anfangs mit gelehrter Prunksucht zusammenhing, aber auch mit jener Unselbständigkeit, statt guter

210.

Es ist ein überaus reiches, vielseitiges Leben, voll reifer Früchte und hoffnunggebender Blüthen, welches diese Richtung der Nationalökonomik vor unseren Blicken entfaltet. Wir können im Folgenden nur ganz kurz und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit berichten. Als literarische Sammelorgane sind namentlich hervorzuheben: Rau's Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft (1835—1853, seit 1843 unter Mitredaction von Hanssen); die Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (seit 1844); Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (seit 1863, seit 1872 unter Mitredaction von Conrad); endlich das Bluntschli-Brater'sche deutsche Staaatswörterbuch. (XI, 1857 ff.)

Zu den frühesten Bearbeitern der historischen Methode gehört G. Hanssen.[1] Für die Systematik seines Faches besitzt er wenig Interesse: wie er ja wohl einmal den Wunsch nach einer Zeit ausgesprochen hat, wo sich die Nationalökonomik „von allen Fesseln besonderer Schulen und Methoden befreit" haben[2] werde. Die Stärke Hanssen's dagegen liegt in seinem liebevollen Verständniß der Besonderheiten, seiner Kunst, die wirthschaftlichen Erscheinungen in lebendigen Zusammenhang mit dem Wohl und Wehe der betheiligten Personen zu setzen, seiner geschickten Belauschung der Volksstimme, seinem Zurückgehen auf die geschichtlichen Wurzeln der gegenwärtigen Zustände, endlich, auf alles dieß gestützt, seinem echt praktischen Sinne. Viele seiner Schriften sind geradezu auf praktische Anlässe hin verfaßt worden. Ohne bedeutende zahlenstatistische Arbeiten, ist er ein Meister statistischer Autopsie. Am bedeutendsten jedoch hat er gewirkt durch eine Menge vorzüglicher Arbeiten über die mittelalterliche Geschichte und neueren Ueberreste der Feldgemeinschaft, sowie, damit zusammenhangend, über die Entwicklung und relative Nützlichkeit der verschiedenen Landwirthschaftssysteme. — Neben ihm sind Knaus, W. Seelig und Ditz zu nennen. Bei Seelig treten die historische und die begrifflich dogmatische Seite viel mehr aus einander, als bei Hanssen. Er hat aber gleichfalls agronomischen und zollpolitischen Fragen seine Hauptthätigkeit als Schriftsteller zugewandt, und zwar auch mit besonderer Vorliebe für praktische Beobachtungen im Nordwesten von Deutschland, während Knaus vornehmlich im Südwesten gewurzelt war, und Ditz bisher namentlich die bayerischen und ungarischen Agrarverhältnisse bearbeitet hat. Ein willkommenes Supplement zu den Forschungen über die alte Feldgemeinschaft hat

Gründe lieber viele schimmernde Auctoritäten anzuführen. Jetzt hat sich hieraus eine der verbreitetsten und besten Seiten der historischen Nationalökonomik gebildet.

[1]) Seine ersten gedruckten Arbeiten erschienen bereits 1832.

[2]) Heidelberger Jahrbücher, Mai 1855.

K. Th. v. Inama-Sternegg durch ſeine Schrift über das Hofſyſtem im Mittelalter angebahnt.

Auch B. Hildebrand, zugleich ein ausgezeichneter Statiſtiker (oben S. 1010 fg.), befindet ſich unter den Erſten, welche mit Conſequenz die geſchichtliche Methode der Nationalökonomik angewandt haben, wobei ihn ſeine philoſophiſche Bildung (nach Herbart) vor der, den Hiſtorikern ſo nahe liegenden, Unbeſtimmtheit der Begriffe ſchützte. Seine Hauptſchrift: „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ (1848), von der bis jetzt leider bloß der I. Band vorliegt, gehört unſtreitig zu dem Beſten, was über den neuern Socialismus geſchrieben iſt. (Oben S. 976.) Wenn Hildebrand meint, daß auf die Zeit der Geldwirthſchaft ebenſo eine Zeit der Creditwirthſchaft folgen müſſe, wie die Geldwirthſchaft ihrerſeits der Naturalwirthſchaft gefolgt iſt: ſo haben zwar ſchon A. Wagner und Knies gezeigt, daß jene drei Begriffe nicht coordinirt ſind, vielmehr in jeder Creditoperation das Verſprechen einer Natural- oder Geldleiſtung den Kern bildet. Aber es liegt doch in der Hildebrand'ſchen Dreiheit das wichtige Geſetz angedeutet, daß allerdings mit dem Steigen der Kultur, wie der Verkehr, ſo nachmals auch der Credit eine abſolut und verhältnißmäßig immer größere Bedeutung erlangt. Ebenſo beachtenswerth iſt die Warnung, die Hildebrand gleich im Eingange ſeiner Jahrbücher ausgeſprochen, daß man nicht die Naturgeſetze der Chemie, Phyſik ꝛc., welchen die bewußtloſe, von Menſchen bewirthſchaftete Natur und auch der menſchliche Körper gehorcht, mit denjenigen Geſetzen verwechſeln darf, wonach ſich die aus dem menſchlichen Willen hervorgehenden wirthſchaftlichen Acte vollziehen. — Wie dieſe Zeitſchrift ſeitdem ein wichtiges Organ für die Fortbildung der Wiſſenſchaft geweſen iſt, ſo gehört es überhaupt zu Hildebrand's vornehmſten Verdienſten, daß er ſeinem Fache ſo viele und tüchtige unmittelbare Schüler zugeführt hat, unter denen hier nur W. Endemann (oben S. 5 ff.), H. Weibezahn, J. Conrad, R. Hildebrand, H. v. Scheel, R. Strasburger, G. Cohen genannt werden mögen.

Die Volkswirthſchaftslehre von K. Knies (vgl. oben S. 1010) ſteht in ſo lebendigem Zuſammenhange mit der Ethik, daß er die Selbſtliebe durchaus nicht als Gegenſatz zur Nächſtenliebe faßt: bei geſunden Naturen ſei mit ihr der Gemeinſinn und Billigkeitsſinn regelmäßig verbunden.[1] Zugleich iſt Knies der Erſte, welcher die geſchichtliche Methode unſerer Wiſſenſchaft zu einer reichen, mit trefflich durchgeführten Beiſpielen verſehenen Methodologie entwickelt hat (1853). Dabei vermeidet er die beiden Hauptklippen, welche die hiſtoriſche Behandlung einer ethiſchen Wiſſenſchaft bedrohen: einmal die Gefahr untheoretiſcher Zerfloſſenheit in den abstracten Begriffen; ſodann die nicht geringere unpraktiſcher Verkennung deſſen, was jede Gegenwart in der That Neues und Eigenthümliches bringt. Er warnt ſehr entſchieden vor jenem bloß Rückwärtsblicken, wo man das in der Gegenwart Erreichte oder Angeſtrebte für das abſolute Non plus

[1] Politiſche Oekonomie vom Standpunkte der geſchichtlichen Methode, S. 161 ff.

ultra hält und allen künftigen Geschlechtern bloß „die Rolle von Affen oder Wiederkäuern zudenkt. (S. 256 fg.) Mehrere seiner Monographien behandeln sogar mit besonderer Vorliebe die allermodernsten Verhältnisse, wie Eisenbahnen (1853), Telegraphen (1857), die allgemeine Wehrpflicht (1860. 1867), u. dgl. m. Knies hat aber auch mehrere theoretische Grundbegriffe in schwerer, aber scharfsinniger Abstraction neu untersucht: wie den Begriff des Werthes, Credites, vor Kurzem des Geldes, in welchem letzten er dessen Function als Tauschmittel, Zahlungsmittel, Werth- und Preismaß, Werthträger und Währung sondert, überhaupt den Unterschied in der Function des Geldes für den binnenländischen und internationalen Gebrauch auf eine ebenso fruchtbare wie selbständige Weise zergliedert.

Aber auch Männer von durchaus verschiedener Geistesanlage haben sich dem Einflusse der historischen Richtung nicht verschließen mögen. So ist z. B. Lorenz v. Stein in den meisten Beziehungen Hanssen's diametrischer Gegensatz: ein wesentlich philosophischer Kopf, ganz auf Systematik und dialektische Entwicklung bedacht, wie in seinen Lehrbüchern der Volkswirthschaft (1858) und Finanzwissenschaft (1860), so auch in seinem System der Verwaltungslehre. Aber in allen seinen Schriften sind leicht das Werthvollste die groß angelegten historischen Ueberblicke und Zusammenfassungen, die ähnlich an Hegel's Philosophie der Geschichte erinnern, wie Hanssen's Arbeiten an J. Möser (Oben S. 1020).

Ebenso wenig der Geschichte fremd sind diejenigen Nationalökonomen, welche den Hermann'schen Weg fortsetzen. So der unmittelbare Nachfolger Hermann's, J. Helferich, dessen erste (1843) und größte Schrift die Geschichte der Edelmetallpreise während der vier letzten Jahrhunderte darstellt. So auch H. von Mangoldt, ein etwas trockener, aber feiner und scharfsinniger Kopf. Seine Hauptstärke liegt in der Systematik der gesammten Volkswirthschaftslehre [1]) und in der Analyse einzelner volkswirthschaftlicher Vorgange: letzteres z. B. da, wo er auseinandersetzt, wie sich in der Geldwirthschaft die Verwandlung der Ersparnisse vom Geldeinkommen in andere Producte wirklich vollzieht. [2]) Nicht selten freilich artet dieß Verfahren zu einer wenig fruchtbaren Begriffsspalterei aus. Daß Mangoldt übrigens, bei aller Abstraction, von der geschichtlichen Methode seines Faches berührt worden ist, kann seine schöne Definition der Nationalökonomik als „Philosophie der Wirthschaftsgeschichte" beweisen. — Ferner K. Umpfenbach, ausgezeichnet durch geschickte Gruppirung des Stoffes und glückliche Präcision vieler einzelnen Erklärungen. Er war in seiner Finanzwissenschaft (1859 ff.) noch ganz auf dem Standpunkte, den Staatshaushalt, wie er sein soll, nämlich im ausgebildeten Rechtsstaate, darzustellen: weshalb er sogar den Ausdruck „Finanzwissenschaft" mit dem „allgemeines Finanzrecht" vertauschen möchte. Dagegen heißt es in seiner Nationalökonomie (1867), die einen wohlthuend ethischen Sinn bekundet: „die Methode der Volkswirthschaftslehre kann

[1]) Grundriß der V.-W.-L. (1863.) — [2]) Volkswirthschaftslehre (1868). S. 152 ff.

keine andere sein, als die geschichtlich-statistische". — Hierher gehört auch F. Neumann, dessen Schriften, bisher wenig umfangreich, durch Schärfe der Kritik, namentlich in den Grundbegriffen, und Klarheit des Gedankenganges ebenso würdig an Hermann erinnern, wie sie durch umsichtsvolle, menschenkundige Benutzung der Statistik und Praxis den Forderungen der hier behandelten Gruppe von Nationalökonomen gerecht werden. Endlich der Oesterreicher C. Menger, mit seiner sehr abstracten, meist auf gründliche Dogmengeschichte gestützten, immer selbständigen und oft recht fruchtbaren Begriffsanalyse, die z. B. die Preisbildung zuerst beim isolirten Tausche, dann beim Monopolhandel und erst schließlich unter dem Einflusse beiderseitiger Concurrenz erörtert.

Als ein merkwürdiger Beleg für die Macht des historischen Zuges in dieser Zeit kann die Entwicklung von Rodbertus gelten, dessen „Sociale Briefe an v. Kirchmann" (1851) den richtigen Gedanken, daß beim Steigen der Volkszahl kein Steigen der Kornpreise nothwendig ist, mit grellem Mißverständniß von Ricardo's Methode zu einer Widerlegung der Ricardo'schen Rentenlehre verarbeitet haben. Den Unterschied zwischen der relativen Höhe der drei Einkommenszweige (als Quoten des Volkseinkommens) und ihrem Verhältniß zu den persönlichen Bedürfnissen ihrer Vertreter kennt Rodbertus theoretisch sehr wohl, hält ihn praktisch aber sehr wenig fest. Auch der Grundirrthum von Marx findet hier (Nr. 3) bereits seinen Vorläufer. Nun sind freilich auch die späteren Schriften desselben Verfassers nicht frei von bedenklichen Irrlehren über Kapitalsbildung, Grundrente, Centralisation, Socialismus &c. Wenn die Mittheilungen von R. Meyer (Der Emancipationskampf des vierten Standes I, 56 ff.) authentisch sind, würde Rodbertus eine Expropriation der bisherigen Grund- und Kapitaleigenthümer vorschlagen, wonach der Staat allen Boden und alles unfertige Nationalproduct besitzt, das Nationaleinkommen aber nach Bedarf und Verdienst unter die Arbeiter vertheilt. Auf solche Art denkt Rodbertus eine Staatsordnung einzuleiten, die welthistorisch ebenso über der christlich germanischen des Grund- und Kapitaleigenthums stehen soll, wie diese über der antiken des Menscheneigenthums. Indessen wird dieß Alles dann überwogen durch eine Menge höchst gründlicher und geistreicher historischer Forschungen, zumal aus der römischen Kaiserzeit, deren Ideengehalt nicht selten bis in die Tiefe reicht, wo die allgemeinsten Fragen der Volkswirthschaft und des Volkslebens wurzeln.

Da sich die Nationalökonomik in Deutschland von der Rechtswissenschaft erst gleichsam emancipiren mußte, so ist es begreiflich, daß sie in ihrer Trennung von dieser oft zu weit ging. [1]) Hierdurch verzichtete man nicht bloß auf eine vortreffliche Schule der Begriffsschärfe und praktischen Anwendung für jeden

---

[1]) Ich erinnere nur an die Unterschätzung, welche die Geldtheorie so lange Zeit der staatlichen Anerkenntniß der Solutionskraft des Geldes hat widerfahren lassen, während doch (nach Ravit: Beiträge zur Lehre vom Gelde, 1862) der Ausschluß der rei vindicatio gegen den redlichen Besitzer zur Vollendung des Geldbegriffes nothwendig ist.

Einzelnen, sondern auch auf den großen Schatz von Erfahrungen und Gedanken über wirthschaftliche Gegenstände, welchen die Juristen mit der gerade ihrem Stande eigenthümlichen zähen Tradition seit zwei Jahrtausenden aufgesammelt haben. Auf den Werth dieses Schatzes hat unter den Nationalökonomen besonders H. Roesler[1]) aufmerksam gemacht; auch Knies großen thatsächlichen Gewinn daraus gezogen. Von juristischer Seite sind uns dabei namentlich L. Goldschmidt, W. Arnold und H. Dankwardt entgegen gekommen: Goldschmidt, dessen großes Handbuch des Handelsrechts zugleich in der gründlichsten Weise rechtshistorisch und in der besonnensten Weise volkswirthschaftlich ist; Arnold besonders mit seinen trefflichen Arbeiten zur deutschen Städte- und Handwerksgeschichte; Dankwardt durch seine knappen, aber gehaltreichen Versuche, die römische Rechtsgeschichte aus dem Einflusse des wechselnden wirthschaftlichen Bedürfnisses auf die Gesetzgebungspolitik tiefer zu erklären.[2])

Auch die russisch-deutsche Schule ist in unserer Zeit würdig fortgewachsen. Für das weitaus bedeutendste Werk dieser Richtung halte ich Th. v. Bernhardi's „Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigenthum angeführt werden." (1848.) Unter so bescheidenem Titel verbirgt sich eine Fülle tief gehender Untersuchungen über die allgemein wichtigsten Fragen: ob der Eigennutz hinreiche zur Deutung und Regelung der Volkswirthschaft; ob die Steigerung des gewöhnlich sog. reinen Volkseinkommens immer als Glück zu betrachten; ob die Volkswirthschaft Naturgesetzen unterworfen sei, u. dgl. m. Das Ganze gehört zum Besten, was gegen die Einseitigkeiten des Smithianismus, mehr noch Ricardismus geschrieben ist. Schon Bernhardi erkennt die Punkte, wo diese Richtung den Socialisten gefährliche Waffen in die Hände liefert (S. 409); wie er denn namentlich zugiebt, daß nach Ricardo, in der gewöhnlichen Auffassung seiner Lehre, der Kapitalgewinn allerdings nur von einer unterhalb des wahren Werthes erfolgenden Ablohnung der Arbeit herrühren könne (315). Erschiene Bernhardi's Werk heute, so würde es gewiß zur „kathedersocialistischen" Richtung gezählt werden, mit seinen Fragen: Entspricht der Lohn dem wirklichen Antheile des Arbeiters an der Production? Mißbrauchen die Unternehmer ihre Ueberlegenheit an Kapital und Stellung nicht, um den Wettbewerb unter sich zum Theil auf Kosten der Arbeiter zu führen? Wirkt das Eingreifen des Staates dahin, daß die Vertheilung des Nationaleinkommens eine möglichst gerechte werde, oder umgekehrt? (314). Ich meinerseits zähle es zu der historischen, weil es vornehmlich bemühet ist, die entgegengesetzten Ansichten über große und kleine Güter „auf ihre Quelle zurückzuführen; nachzuweisen, von welcher Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt sie ihrer Natur nach abhängen, mit der sie also stehen und fallen müssen" (14.) — Außer Bernhardi nennen wir noch den Uebersetzer v. Thünen's, M. Wolkoff; den gründlichen Kenner der russischen Wirthschaftsgeschichte, A. Brückner; den noch etwas jugendlichen, aber viel-

[1]) Hildebrand's Jahrbücher 1868, II; 1869, I. — [2]) Vgl. meine Vorrede zu Dankwardt's: „Nationalökonomisch-civilistischen Studien" (1862).

ſeitigen und geiſtreichen C. Walcker; endlich E. Berens, deſſen „Kritiſche Dogmengeſchichte der Grundrente ebenſo gründlich wie vorurtheilsfrei iſt. Eine ähnliche Stellung zwiſchen Polen und Deutſchland nimmt der ſtaatsmänniſch durchgebildete Finanz- und Wirthſchaftsſtatiſtiker L. Tegoborski ein; zwiſchen Ungarn und Deutſchland der gelehrte Literarhiſtoriker J. Kautz und der geiſtreiche Forſcher auf dem Gebiete der Bevölkerungs- und Creditfragen, J. E. Horn.

Bei A. E. F. Schäffle, gewiß einem der allerbedeutendſten Nationalökonomen unſerer Zeit, hat ſich die realiſtiſche Richtung wohl mehr durch philoſophiſche Einflüſſe gebildet, als durch geſchichtswiſſenſchaftliche. Er vereinigt eine große Stärke der Analyſe und Definition, gerade für die allgemeinſten Begriffe, mit einem praktiſchen Blicke, gerade für die allerneueſten Verkehrserſcheinungen (Actiengeſellſchaften, Gründungsbanken, Handelskriſen ꝛc.), deren einige von ihm zuerſt wiſſenſchaftlich formulirt worden ſind, und mit der ſchriftſtelleriſchen Gewandtheit des geübten Journaliſten. Seine Ausdehnung des Rentenprincips auf alle Ueberſchußverhältniſſe[1]) halte ich für mehr geiſtreich, als fruchtbar. Er hat aber das große Verdienſt gehabt, nicht die Sachgüter, ſondern die Menſchen ſelbſt als Ausgangspunkt unſerer Wiſſenſchaft hinzuſtellen; ferner neben den, bisher ſo ganz überwiegend behandelten, Einzelwirthſchaften eine allgemeine Theorie der Gemeinwirthſchaft anzubahnen. Sein Werk über Kapitalismus und Socialismus gehört zu den wichtigſten Verſuchen, das Wahre, das im Socialismus verborgen liegt, vom Irrthume zu ſcheiden; es iſt zugleich einer der kräftigſten Angriffe gegen die plutokratiſchen Ausartungen der Zeit. Wenn Schäffle mit Recht es eine langſame, darum oft beſonders grauſame Menſchenfreſſerei nennt, Dienſte mit Sachgütern einzutauſchen, welche nicht ſo viel Lebensmittel gewähren, als jene Lebenskraft gekoſtet haben: ſo weiß er doch andererſeits die geſunden Verhältniſſe der heutigen Volkswirthſchaft ſehr geſchickt zu vertheidigen. Es iſt gerade der „Kapitalismus", welcher die wirthſchaftliche Thätigkeit erſt verſelbſtändigt, ähnlich wie das Recht erſt im ſog. Rechtsſtaate ſich von Grundbeſitz, Kirche, Familie gleichſam emancipirt. Der hoch geſtiegenen Grundrente rühmt Schäffle nach, daß ſie das Volk abhält, den Boden unwirthſchaftlich zu mißbrauchen; daß ſie zu paſſender Zonenbildung um die Verkehrsmittelpunkte, zur Verbeſſerung der Transportmittel, unter Umſtänden ſogar zur Koloniſirung zwingt, während ſonſt die Trägheit ſich leicht mit der unmäßigſten Zuſammenhäufung der Menſchen befreunden würde. Den Unternehmergewinn rechtfertigt er damit, wie eben die Unternehmer unfertige Producte tauſchwerth machen: ein großer Dienſt für die Arbeiter, welche ſonſt auf Entwicklung der Arbeitstheilung geradezu verzichten müßten.[2]).

In gewiſſer Hinſicht iſt England noch immer das klaſſiſche Land der modernen Volkswirthſchaft: das Land, wo dieſe ihren glänzendſten Triumph ge-

[1]) Nationalökonomiſche Theorie der ausſchließenden Abſatzverhältniſſe (1867). — [2]) Kapitalismus und Socialismus (1870), S. 18. 124 fg. Theorie der ausſchl. Abſatzverhh., S. 65. 72. 83. D. Vierteljahrsſchr. Nr. 106, II, 323.

feiert hat, wo zugleich ihre Schattenseiten am grellsten hervortreten, wo aber auch, wegen der besonders kräftigen Neigung des Volkes zu Oeffentlichkeit, Selbstregierung und allmälicher Reform, die Heilmittel gegen sociale Krankheiten am lehrreichsten versucht zu werden pflegen. Deshalb werden unsere Staats- und Wirthschaftsgelehrten, wenn auch nicht mehr als unmittelbare Schüler und Nachahmer, doch immer noch ihr Studium mit besonderem Eifer auf England richten müssen. Erleichtert wurde solches namentlich durch R. Gneist, welcher die auf dem Festlande seit Montesquieu herkömmliche Ansicht vom englischen Staatsleben, die großentheils eine oberflächlich formale, in vieler Hinsicht geradezu eine fable convenue war, durch seine ebenso gründliche wie lebendige Forschung verdrängte.

Unter den Nationalökonomen, welche dasselbe angestrebt haben und dabei nicht selten viel tiefer gedrungen sind, als die Engländer des klassischen Zeitalters, nenne ich besonders G. Kries, E. Nasse und seit Kurzem L. Brentano. Von dem leider früh (1858) verstorbenen Kries giebt es nicht bloß werthvolle Specialuntersuchungen über das britische Steuer- und Armenwesen, die er am liebsten mit den entsprechenden preußischen Verhältnissen in praktische Beziehung setzte; sondern er hat auch in seiner Recension von J. St. Mill (Rau-Hanssen's Archiv, N. F., X, 378 ff.) die allgemeinen Grundsätze, wie sie von den Besten unserer Richtung befolgt werden, zum Theil sehr geschickt formulirt. „Es ist die Hauptaufgabe der politischen Oekonomie nachzuweisen, wie die Verbindung des Menschen mit der bewußtlosen Schöpfung, wie seine sinnliche Natur die Grundlage und der Sporn zu seiner geistigen und sittlichen Entwicklung wird und werden soll". Eigenthums- und Erbrecht wurzeln nicht ausschließlich in den Einzelmenschen, sondern „zugleich im Verhältnisse des Individuums zu einem größern gesellschaftlichen Verbande, wie Familie, Stamm, Gemeinde, Staat &c. und in den Interessen dieses Ganzen". Darum müssen jene Einrichtungen nicht nur als Rechte, sondern zugleich als Pflichten aufgefaßt werden, „als Mittel zur Erziehung des Menschen, der ja zugleich ein Geschöpf, daher abhängig, und ein Ebenbild des Schöpfers, daher selbständig ist . . . Gerade jetzt soll die Nationalökonomik vor allen Dingen auseinandersetzen, wie verschieden die Wirkungen eines durch Rücksichten auf Recht und Billigkeit oder auf das Wohl der Mitbürger gemäßigten Wetteifers von denen einer ungezügelten, nur die Verfolgung des eigenen Vortheils in's Auge fassenden Concurrenz sind". Statt der Alleinberechtigung und Alleinwirksamkeit des Eigennutzes fordert Kries, daß „Jeder sich als Werkzeug zur Förderung höherer Zwecke betrachten soll, in der Gewißheit, bei dieser Hingebung seine Person nicht zu verlieren, sondern zu erhalten". — Die Hauptschriften von Nasse betreffen die mittelalterliche Feldgemeinschaft (in England), sowie die ältere englische Literatur der Volkswirthschaft, und dann auch wieder Fragen der allerneuesten Zeit, wie das Bank- und Staatsschuldenwesen &c.: immer ausgezeichnet durch ihre Besonnenheit und Mäßigung des Urtheils, welche Eigenschaften besonders mit seiner steten Rücksichtnahme auf ethische und politische Verhältnisse zusammenhängen. — Endlich

Brentano hat sich in seinen beiden Hauptwerken (On the history and development of gilds, als Einleitung zu T. Smith English Gilds, 1870. Die Arbeitergilden der Gegenwart: zur Geschichte und Kritik der englischen Gewerkvereine, II, 1871 fg.) ein zwiefaches großes Verdienst erworben. Einmal, eine der dunkelsten Partien der englischen Wirthschaftsgeschichte quellenmäßig zu beleuchten, nämlich den Uebergang von Zunftwesen und staatlicher Gewerberegulirung zu schrankenloser Gewerbefreiheit, den man früher wohl von seiner glänzenden Außenseite her durch Bevölkerungs- und Ausfuhrtabellen &c., aber sehr wenig in seinem Einflusse auf das persönliche Leben der Massen kannte. Weiterhin das Verdienst, ein stofflich sehr reiches, zum Theil auch nationalökonomisch verarbeitetes Material zu beschaffen für die, erst in ihren Anfängen begriffene, daher noch vielfach unklare, streitige Neubildung von Corporationen auf einem der wichtigsten Gebiete des ganzen Volkslebens: eine Frage, deren richtige oder falsche Lösung für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker wahrscheinlich mit entscheidend ist.

Schon früh hat sich A. Wagner als Meister auf denjenigen Gebieten der Volkswirthschaft gezeigt, welche zunächst an die Zahlenstatistik angränzen: einer der gründlichsten Kenner des Bank-, Papiergeld- und Finanzwesens. (Oben S. 1010 fg.) Er hat sich dann aber in seiner spätern Entwicklung mehr und mehr den Ideen von der Volkswirthschaft als organischem Ganzen, vom Staate als dem leitenden Haupte dieses Organismus, von der Relativität so vieler wirthschaftspolitischen Regeln u. dgl. m. geöffnet. So wurde z. B. in den „Beiträgen zur Lehre von den Banken" (1857) die volle Bankfreiheit empfohlen, allerdings schon damals unter Verwahrungen vom politischen Standpunkte; wogegen schon die Handelskrisis von 1857 Wagner zu der Einsicht brachte, daß er die Vortheile der großen Centralbanken unterschätzt habe. Seine Abkehr vom Absolutismus der Lösungen ist übrigens weniger durch eigentlich historische Vergleichungen bewirkt, als durch vergleichende Beobachtung von Nationen verschiedener Kulturstufe zu derselben Zeit. Doch hat auch hier seine Vorliebe zur Kritik auf dogmengeschichtlichem Wege einen echt historischen Charakter.[1]) In der Finanzwissenschaft ist es sein Streben, die geistreiche Theorie K. Dietzel's, (der Staat sei ein großes Kapital des Volkes, die Ausgaben zu seiner Erhaltung und Verbesserung etwas Aehnliches, wie in der Privatwirthschaft die Ausgaben zur Erhaltung und Vermehrung des stehenden Kapitals)[2]), von ihren gefährlichen Uebertreibungen zu reinigen; ohne daß er doch z. B. in die unhistorische („Manchesterliche") Ansicht verfiele, die bloße Sparsamkeit für den obersten Finanzgrundsatz und die Benutzung des Staatscredites im besten Falle für ein nothwendiges Uebel zu halten.

Die Hauptstärke G. Schmoller's besteht in der großen Vielseitigkeit und harmonischen Gleichmäßigkeit seiner Studien, wie das freilich gerade für den

[1]) Vgl. Geld- und Credittheorie der Peel'schen Bankacte, (1862) S. 35 ff. — [2]) System der Staatsanleihen (1856) S. 71 ff.

Historiker besonders unentbehrliche Erfordernisse sind. Außer den werthvollen Schriften, worin er die Dogmengeschichte unsers Faches ausdrücklich behandelt (oben S. 33. 642), sind noch von ihm bearbeitet worden die Grundlehren des allgemeinen Theils (Einkommen in Verbindung mit den Principien der Steuerlehre, Bodenrente), die landwirthschaftliche Nationalökonomik (ländliche Arbeiterverhältnisse, Statistik der Schafzucht, des Fleischconsums rc.), die sog. Proletarierfrage, die Politik und Statistik des Gewerbfleißes im engern Sinne (schon 1861 für Württemberg), seit Kurzem die Geschichte des volkswirthschaftlich bedeutendsten Königs von Preußen. (Oben S. 359.) Schmoller's bisher größtes Werk: „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert" (1870) verbindet in charakteristischer Weise den echtstatistischen Nachweis, daß die Veränderung der Gesetze einen viel geringern Einfluß auf das Handwerkerleben geübt hat, als die Meisten glauben, mit der echt historischen Schilderung, wie die Krisis eine Folge des allgemeinen Umschwunges der volkswirthschaftlichen Verhältnisse gewesen ist, und mit der echt praktischen Warnung vor jener abschüssigen Bahn, welche von der Gewerbefreiheit zur Spielfreiheit, dann zur Bankerottfreiheit und schließlich zur Verbrechensfreiheit führt.

Einer der tüchtigsten jüngeren Vertreter der realistischen Richtung ist A. Held, der bereits in seiner Inauguralschrift (Carey's Socialwissenschaft und das Mercantilsystem, 1866) seine Geschicklichkeit bewährt hat, aus der Literaturgeschichte Hülfsmittel für die Kritik der neuesten Systeme zu gewinnen; dessen spätere Abhandlung über A. Smith und Quetelet (Hildebrand's Jahrbb. 1867, II) zu den besten, namentlich unbefangensten gehört, die über den großen Schotten verfaßt sind; und der in seinem Hauptwerke (Die Einkommensteuer, 1872), der gediegenen Kritik eines jetzt so verbreiteten wie gefährlichen Aberglaubens, die rechte Frucht der geschichtlichen Methode gepflückt hat, nämlich die praktische Verknüpfung des noch Lebenswürdigen aus der Vergangenheit mit dem schon Lebensfähigen für die Zukunft. (Oben S. 1024. 1033.)

211.

Die meisten der im vorigen Paragraphen erwähnten Volkswirthe haben sich vor Kurzem (October 1872) in Eisenach zu einem Vereine zusammengeschlossen, welchen einzelne Gegner, hoffentlich nur in spöttischer, nicht in denunciatorischer Absicht, als „kathedersocialistisch" bezeichneten. Dieser Verein für Socialpolitik will durch Forschung und Aufklärung die friedliche Lösung dessen, was man gewöhnlich die sociale Frage nennt, anbahnen helfen. Ich meinerseits liebe den Ausdruck „sociale Frage", weil er so leicht irre führt, nicht. Es giebt nicht Eine sociale Frage, sondern zu jeder Zeit unzählige sociale Fragen,

die freilich alle jeweilig mit einander zusammenhängen.[1]) Mögen wir nun als den Kern unserer heutigen Socialfragen mit v. Scheel bezeichnen den zum Bewußtsein gekommenen Widerspruch der volkswirthschaftlichen Entwicklung mit dem als Ideal vorschwebenden und im politischen Leben sich verwirklichenden gesellschaftlichen Entwicklungsprincipe der Freiheit und Gleichheit[2]); oder mit v. d. Goltz die Besserung der Lebenslage der Arbeiter und zugleich die Wiederherstellung des verloren gegangenen Bewußtseins von der Angemessenheit ihrer Lebenslage; oder, wie viele Andere thun, den Kampf zwischen Kapital und Arbeit, die immer grellere Vermögensungleichheit, das Hinschwinden des Mittelstandes, während Geldoligarchie und Proletariat zunehmen; oder auch das Emporstreben des vierten Standes: so viel bleibt sicher, abgesehen von der unermeßlichen praktischen Wichtigkeit dieser Fragen, daß sie auch theoretisch in jedes wichtigere Kapitel der Volkswirthschaftslehre bedeutsam hinein ragen. Wer also nicht als Quacksalber, sondern als Arzt an ihrer Lösung arbeiten will, der muß nach einer gewissen Universalität streben: und zwar nicht bloß in Rücksicht auf seine volkswirthschaftlichen Kenntnisse, sondern zugleich auf seine Stellung gegenüber den volkswirthschaftlichen Parteien. Man bekämpft ein gegnerisches System durch Aufdeckung seiner Irrthümer; aber man besiegt es nur, indem man die vielleicht mißverstandenen Wahrheiten, die jedes System enthält, willig in den Kreis des eigenen wissenschaftlichen Lebens aufnimmt. Darum, je schroffer jetzt und scheinbar unversöhnlicher auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete die Parteien mit einander kämpfen, desto nothwendiger und heiliger die Pflicht der wahren Wissenschaft, jeder entgegengesetzten Einseitigkeit ihr Gutes abzulernen.

Also den Freihändlern ihre scharfe Abstraction, die für alle Vorarbeiten der Theorie so heilsam ist; ihre Präsumtion für die Freiheit

[1]) Die ähnliche Ansicht von G. Schönberg s. in der Tübinger Zeitschrift 1872, S. 419. (Vgl oben, S. 16.) Auch Schäffle verweiset im Register zur neuesten Auflage (1873) seines Gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirthschaft s. v. „Sociale Frage“ einfach auf die Artikel: Lohn, Profit, Familienrecht, Kapitalbildung, Versicherungswesen und Wohnungsverhältnisse.

[2]) v. Scheel Theorie der socialen Frage (1871), S. 16.

und Selbsthülfe der Einzelnen, diesen unschätzbaren Sporn und Zügel der Praxis; ihr weltwirthschaftliches Interesse; ihren fröhlichen Glauben an die gränzenlose Möglichkeit des Fortschreitens. — Den Socialisten ihre rücksichtslose Kritik aller Güterverhältnisse aus dem Standpunkte des persönlichen Glückes der Menschen; ihren Widerwillen gegen alle Schönfärberei des Bestehenden; ihre Lehre, daß alle Leistungen der Einzelnen viel mehr, als die Meisten ahnen, von den Leistungen der Gesammtheit getragen werden; ihre Forderung, daß der größte Nutzen der größten Zahl ein Hauptaugenmerk des Staates bilden sollte; ihre Einsicht, wie alle geistige Hebung der Massen ohne entsprechende Verbesserung ihrer äußern Lage illusorisch bleiben muß. — Den Conservativen die große, eben jetzt viel zu wenig begriffene und noch weniger beherzigte Wahrheit, daß keine wirthschaftliche Reform gelingen kann ohne sittliche Besserung des Volkes, keine sittliche Besserung ohne reinere und lebendigere Religiosität, und daß alle bloß subjective Religiosität für die Massen halt- und wirkungslos ist. — Endlich den Staatsbeamten die Bekämpfung des doctrinären Aberglaubens, daß man bei großen Reformen auf die Mitwirkung und Leitung von Seiten der stärksten und nothwendigsten praktischen Organisation, nämlich des Staates, verzichten könne und müsse; zugleich die Verständigung der wirthschaftlichen Interessen mit den übrigen, nicht minder nothwendigen Seiten des Volkslebens.

Alles dieß hat die rechte Nationalökonomik nicht bloß zusammenzufassen, sondern auch bis in seine letzten Ausläufer und tiefsten Wurzeln statistisch und historisch zu ergründen: die deutsche Nationalökonomik insbesondere mit Verständniß und liebevoller Berücksichtigung der sämmtlichen fremden Hauptvölker auf Erden. Denn es ist kein bloßer Zufall, daß unsere beiden Literaturblüthen, sowohl die mittelalterliche, als die an der Gränze des 18. und 19. Jahrhunderts, in eine kosmopolitische Zeit fallen. Wie Giesebrecht so schön gesagt hat: „Es ist die Aufgabe des deutschen Volkes, sich mit der gesammten Tradition der früheren Zeiten zu erfüllen, mit dem Hauche seines Geistes erstorbene Formen neu zu beleben, die erstarrte Regel durch die ihm innewohnende individualisirende Kraft zu einem Gesetz der Freiheit zu erheben, das sich für alle Verhältnisse, jeden Ort, jede

Nationalität eignet; die ganze Summe der Bildung in sich aufzunehmen, sie nach der Natur seines Geistes durchzuarbeiten und, von den Elementen seines Wesens durchdrungen, als Gemeingut der Welt hinzugeben."

I. Personen- und Citatenregister.

Abbt Seite 822.
Achenbach 1031.
Achenwall 466. 588. 1010.
Ackersdyk 223.
Aegidi 962 fg., 996.
de Afflictis Matthaeus 158, A.
Agricola 49.
Ahrens 1008.
Albert 64, A.
Albertus Magnus 27.
Alxinger 534, A.
Ambrosius 215.
Andreae 124, A.
Angelus Carletus de Clavasio 22.
Anton 913.
v. Aretin 774, A. 830, A.
Aristoteles 256. 341. 529. 715.
Arnd, K. 500.
Arndt, E. M. 712.
Arneth 627, A.
Arnisaeus Henning 144.
Arnoldi 993, A.
Arnoldt, W. 1041.
Asgill 484.
v. Auerswald 609. 614.
August I. Kurf. v. Sachsen 100. 129 fg.
Autenrieth 470.
d'Avity 256.

Baader Seite 777, A.
Berlin 87.
Bacon 202, A. 224. 232. 236. 282, A. 926.
Bahrdt 675, A. 823.
Baltisch 910.
Bandini 376, A. 484.
Banfield 1013.
Bartolus 25.
Basedow 506. 528.
Baudrillart 982.
Bauerreis 1000, A.
Baumstark 909.
Bazard 845.
Bebel, H. 37.
Beccaria 478. 793.
Becher 266. 270. 336. 433, A. 435.
Becker 880.
Beckmann 582, A. 912.
Beemann, J. Ch. 319.
Bellarmin 199.
v. Beneckendorff 470.
Bening 1032.
v. Benzel 470.
Benzenberg 743.
Berch 468.
Berens 1042.
v. Berg 602.

Bergius J. H. L. Seite 465.
Bergius K. J. 1031.
Behr 810.
Berkeley 327. 414.
Götz v. Berlichingen 87.
v. Bernhardi 653. 1041.
Gf. v. Bernstorff sen. 469. 680.
Gf. v. Bernstorff jun. 998. 1002.
Bésobrasoff 800, A. 813 fg. 820.
Besold 155, A. 157, A. 184, A. 195 fg.
Berthold, Kurfürst v. Mainz, 97.
Beuth 949.
Beyme 710, A.
Bibel 40. 42. 56. 58. 62. 63. 65. 70. 72. 73. 87. 89. 91. 93. 148. 178, A. 179. 181. 183. 199. 201. 211. 214. 235, A. 262. 294. 312. 423. 515. 529. 878.
Bibelübersetzung Luthers 123.
Bidermann 270. 290. 300, A.
Biel 21. 83.
Bielfeld 426.
Birken 267, A.
Birnbaum 836, A.
Bitzer 1032.
Blanc 480.
Blanqui 845.
Blavet 597.
Blümner 1009.
Blumauer 633, A.
Bluntschli-Brater's Staatswörterbuch 1037.
Bodinus 102. 139 fg. 156, A. 157, A. 187. 190, A. 191, A. 193, A. 194, A. 203, A. 256, A.
Bodz-Raymond 789.
Böckh 914.
Böcler 209. 262.
Böheim 84.
Böhmer 995.
Böhmert 1009. 1015.
Boineburg 343, A.
Boisguillebert 230. 289, A. 327. 376, A. 391, A. 889.
Boll Seite 1006.
Bonivard 96.
v. Bonstetten 749.
Bornitz 155, A. 184 fg. 227. 464.
Botero 192, A. 212. 230. 231. 243. 297, A. 298, A.
Boxhorn 223. 224. 276, A. 299, A.
Brandes 585. 586. 823
Brant 122, A. 1036, A.
Brasin 469.
Braun, K. 1015.
Breidenstein 579.
Brenckenhoff 401. 412, A.
Brentano, L. 1043.
Broke 348, A. 380.
Brückner 1041.
Brüggemann 976, A.
Brunner 951, A.
Buckle 593. 597.
Budolius Renerus 150.
Büchsenschütz 1009.
Bühring 404.
Bülau 902.
Bülow 1003.
v. Bülow-Cumerow 1026.
Büsch 129. 230. 394, A. 412, A. 415. 532. 553. 559. 918.
Büsching 392, A. 407, A. 465. 627, A.
Bulwer 906.
Bundesacte deutsche 952.
Gf. v. Buquoy 664. 881.
Burger 835.
Burke 753. 776.
Burnet 286, A.
v. Buttel 883, A.

Cabanis 759.
Cabet 839, A.
Cäsarius 33.
Calixt 255.
Calvin 75, A. 164.
Camerarius, J. 48. 52.
Camerarius, J. J. F. 150.
Camerarius 127. 144.

Campe Seite 675, A.
Canard 653. 658. 796.
Gf. v. Cancrin 794, A. 800. 813. 915.
Cantillon 481.
v. Capistrano 29.
Carey 883. 1013. 1045.
Carl 376, A.
Carli 231.
v. Carlowitz 355. 378.
Casmann 76.
Cato 1035.
Cazaux 845.
Cella 470.
Celtes 35.
Chalmers 844.
Chamans 845.
Chasaneus 158, A.
Chemnitz 243.
Chevalier 846.
Child 227. 243. 279, A. 282, A. 283, A. 296, A. 299, A.
Christoph v. Württemberg 129, A. 133.
Cicero 605. 652. 1035.
Clajus 130, A.
Clapmarius 144.
Classen 569, A.
Claviere 597.
Clément 229, A.
Cliffe Leslie 1011.
Clive 570.
Cocceji 357.
Codex Augusteus 101, A. 133, A. 134 fg.
Cohen 1038.
Colbert 102. 227. 243. 276, A. 283, A. 287, A. 289, A. 360. 570. 847.
Coler 123, A 127, A. 206.
de Collibus II. 144. 185, A.
Commines 163.
Comte 845.
Concordienformel 196.
Condorcet 746.
Conrad 1008, A. 1037.
Conring 254. 268. 305. 343, A.
Considerant Seite 845.
Contzen 205.
Copernicus 111.
Cornwallis 83.
Corpus juris civilis s. Römisches Recht (Sachregister).
Corpus juris Canonici 5 fg. 55.
Correggio 652.
v. Cotta 949.
de la Court 278. 287, A.
Creuzer, 751.
Crome 598. 633. 649.
Culpeper 227. 299, A.
v. Czörnig 264, A. 1010.

Dankwardt 1041.
Danzel 534, A.
Darjes 274. 419.
Daru 722.
Darwin 1027.
Davanzati 291, A.
Davenant 243. 297, A. 326.
Decker 426.
Dedecken 124, A.
Dedekind 121.
Defoe 353. 431, A.
Delacourt 223. 226.
Demosthenes 1035.
Deparcieux 421.
Destutt de Tracy 845.
Dietzel 1044.
Diethmar 431.
Ditz 1037.
Dönniges 874.
Dörrien 603, A.
Dohm, Ch. W. 492. 494. 556. 589. 628. 631.
v. Dohm 394. 395, A. 402, A. 417, A.
Dori 617, A.
Dorow 710, A. 774, A.
Drobisch 1009.
Droysen 122, A. 306, A. 1009.
Droz 845.
Dühring 1014, A.

Duhamel Seite 545.
Dunoyer 811.
Dupont de Nemours 482, A.
Dutens 271, A.
Dutot 230. 392, A. 420.

Ebeling 915.
Eck 64.
Eckardt 820. 969, A.
Eden 651.
Edinburgh Review 843.
Eggers 624. 651, A.
v. Ehrenthal 672.
Eichhorn, J. G. 913. 949. 1004.
Eichhorn, K. F. 913
Eiselen 907.
Elisabeth v. England 162.
Emminghaus 485, A. 488, A. 836, A. 1015.
Endemann 5. 1038.
Enfantin 845.
Engel 1006. 1010.
Engels 1020.
Erasmus 38.
Erbkam 90, A.
v. Erenbergk, W. 144.
Ernst August I. 522.
Ernst, Herzog v. Gotha 239.
Ersch, 655, A.
Euripides 652.

Fabricius 576, A.
Falke 130, A. 1002, A. 1009.
Fama ökonomische 431.
Faucher 1015. 1018.
Faust 207.
Faxardo 243.
Feder 599.
Ferdinand II. 176. 380.
Ferguson 597.
Feuerbach 880.
Fichte 591, A. 639 fg. 668.
Ficker 1010.
Fidicin 321, A.
Filangieri Seite 478.
Gf. v. Firmian 586.
Fischart 126, 173, A.
Fischbach 409, A.
Fischer, F. Ch. J. 532.
Fischer, G. 968. 997, A. 1001, A.
Fischer, L. 579.
Flacius 126.
Flassan 472, A.
Fleischer 436.
Forbonnais 111. 163 435. 540.
Förster, Fr. 334. 361. 363 fg.
Forster, G. 491. 626.
Forster, J. G. 647, A. 913.
Fortrey 283, A.
Fourier 647. 845.
Fraas 698.
Fragmentisten 501.
Sir Ph. Francis 570.
Franck 91.
Frankenberg 377, A.
Frener 752.
Freytag 587, A.
Friedrich V. v. d. Pfalz 165.
Friedrich Wilh. d. gr. Kurf. 227. 306 fg.
Friedrich d. Grosse 305, A. 347, A. 367. 381 fg. 530. 573. 598. 701. 719. 791, A. 822.
Friedrich I. v. Preussen 335.
Friedrich Wilh. I. v. Preussen 227. 340. 356 fg. 701.
Friedrich Wilh. II. v. Preussen 389, A.
Friedrich Wilh. III. v. Preussen 702.
Fries 838.
Friesen T. 149.
v. Fritsch 571.
Fürstenau 482, A. 492.
Fugger 44. 64. 81.
Fulda 498.

Galiani 411. 746.
Ganilh 845.
Garnier G. 597. 808.
Garve 385, A. 561. 601. 603.

Gasser Seite 360. 372. 431.
Sir J. Gee 327.
Geijer 159, A. 160, A.
Geissler 145.
Geitzkofler 175.
Genovesi 232. 371, A. 556.
Gentz 598. 756. 765, A. 767, A. 771. 776, A. 964. 969, A.
Gerhard 238.
Gerstäcker 497.
Gervinus 121. 126. 478, A. 587, A. 646, A. 647, A.
Gesetzbuch österreich. 558.
Geyer 86.
Giesebrecht 1009. 1047.
Gioja 942.
Glauber 272, A.
Gleichmann 377.
Glosse z. Saechs. Landrecht 170, A.
Gneist 1043.
Goddefroy 789.
Goethe 414. 477. 501. 886.
Goldschmidt 1041.
Gottsched 356, A.
v. d. Goltz 1046.
Gournay 481.
Grandison 823.
Graswinckel 223.
Graumann 420.
Graunt 421.
Grimm 503.
Gross 471.
Grotius 202, A. 223. 227. 262.
Gruber 343, A. 655, A.
v. Grumbkow 320.
Gruner, 604, A.
Gryphius 227.
Guden 471.
v. Günzburg 58, A. 84.
Guhrauer 332, A. 334, A.
Guillaumin 482, A. 811, A.
Gundlach 470.
Gundling 294. 377. 587.
Häusser Seite 970, A. 971, A. 1000.
Hagen 91, A.
Haggenmüller 81, A.
v. Haller 775. 779 fg. 1025.
Halley 421.
Hamann 389. 609.
Hanssen 122, A. 853, A. 1037.
v. Hardenberg 703. 712. 923, A.
Harl 847.
Harrington 243.
Harsdörfer 247, A.
v. Haxthausen 1027.
de la Haye de Launay 407. 408, A. 411.
ab Hayelstein 172.
Heathfield 686, A.
Heeren 451. 913.
Hegel, G. F. W. 347. 925 fg.
Hegel, K. 1009.
Hegewisch, D H. 913.
Hegewisch, F. H. 571. 910.
Heider 144.
Heineccius 170, A. 351, A.
Heinrich IV. v. Frankreich 164. 200, A. 274, A. 358 417.
Heinsius 227.
Held 1024, A. 1033, A. 1045.
Helferich 862, A. 893. 1039.
Helmond 377.
Henckel 177.
Hengstenberg 789.
Herbart 609. 1009.
Herder 475. 625.
Heresbach 101. 150.
Hermann, B. L. 290.
v. Hermann, F. B. W. 561. 663. 740. 753. 811. 826, A. 846. 856. 859. 860 fg. 937. 1010.
Herrenschwand 592. 911.
Herrmann, E. 1008, A.
v. Hertzberg 385, A. 391, A. 394, A. 404, A. 405, A. 428 fg.
Heyne 912.
St. Hieronymus 50. 214.

Hildebrand, B. Seite 623, A. 976, A. 981, A. 1010 1011. 1037. 1038.
Hildebrand, R. 1038.
Hipler 86.
Hirsch, M. 1024.
Hirsch, Th. 1009.
Hirsch, Münzarchiv 171, A.
Hobbes 291, A.
v. Hock 998. A. 1030.
v. Hönigk 285, A. 289.
Hoffbauer 352, A.
Hoffmann, G. A. 436.
Hoffmann, J. G. 732. 1003.
Hoffmann, J. A. 380.
Hoffmann 534, A.
v. Hohberg 304.
v. Holberg 439. A.
Homer 341. 380. 414.
Honorius 138.
Horawitz 1009 A.
Horaz 212, A.
v. Hormayr 79, A.
Horn 1042.
Hosmann 209.
Houth-Weber 997, A.
v. Hoyta 21.
Huber, U. 224.
Huber, V. A. 1028.
Huet 227.
Huellmann 116, A. 561. 914.
Hufeland 654. 668. 675, A. 847. 861.
Hugo 913.
v. Humboldt, A. 820, A. 915.
v. Humboldt, W. 704. 711, A. 712. 715, A. 716, A.
Hume 111. 391. 414. 419. 420. 434. 565. 576. 670. 935.
Hunger 913.
Hunnius 182.
Huskisson 996.
Hutcheson 581. 603.
Hutchinson 686, A.
v. Hutten 43.
v. **J**acob Seite 686. 798.
Jacobi 389, A.
Jäger 906, A.
Jarke 1026, A.
Joachim II. v. Brandenburg 385.
Jög 86, A.
Jones 814.
Joseph 62.
St. Joseph 26.
Joseph II. 377. 598. 936.
Jugel 137.
Jugler 195.
Jung 552.
Junius 754.
v. Justi 317, A. 361, A. 384. 444. 536. 556.
Juvenal 186.
Ilse 952, A.
v. Inama-Sternegg 326. 1038.
Isambert 286.
Iselin 487. 528. 600.
Isokrates, Vorr. V.
v. Itzstein 995.
d'Ivernois 759.
Iwan IV. 791.

Gf v. **K**amecke 398.
v. Kamptz 470, A.
Kant 348. 508. 609. 613, A. 635. 687.
Karl II. v. England 217, A. 294.
Karl v. Neapel 539, A.
Karl V. 978, A. 986.
Karl August v. Weimar 999.
Karl Friedrich v. Baden 484. 598.
Karlstadt 88.
Katharina II. 483. 793.
Kaufmann 993.
Kautz 231. 1042.
Keckermann 139. 145.
v. Kees 543.
Kepler 196.
Kersseboom 421.
v. Kerssenbroick 90, A.

v. Ketteler Seite 1028.
Keye 224.
Gf. v. Keyserlingk 815.
Kindlinger 913.
Kinkel v. Klosterlitzsch 173.
Kius 219, A. 220, A.
Klebs 1031.
Kleemann 889.
Kleinschrod 1032.
v. Kleist 822.
v. Klenck 303.
v. Klewitz 710, A. 1003.
Klock 210. 237, A. 241.
Klopstock 473. 822.
Klotz 359, A.
Klüber 472, A.
Knapp 422. 1010.
Knauss 1037.
Knies 1010. 1015, A 1038. 1041.
Koberstein 587, A.
Köbel 137, A.
Kolderup-Rosenvinge 73, A.
Kopp 50, A. 272, A.
Koppe 698.
Kosegarten 1025.
Kottenkamp 416.
Kraus 402, A. 608.
Krause 942. 1008.
Kretschmann 663, A.
Kretzschmar 439. 456.
Kries 1043.
Kröncke 496. 662. 746. 881.
Krug 497.
Kudler 534. 907.
Kühne 964. 989. 997. 1000.
Kunth 721.
Kuppener 29.

Labruyère 483.
Lamprecht 602.
Lana 272.
Landesordnung Sächs. v. 1482. 129. v. 1543. 129.
Landrecht Bayer. 82.
Landrecht Preuss. Seite 558.
Lang 913.
Lange 470.
v. Langenn 112.
v. Langenstein 18.
a Lapide, H. 140, A. 318.
Larivière 480, A.
Laspeyres 223. 225, A. 299, A. 313, A. 1009. 1010.
Lassalle 1022.
Latherus 165.
Lau 379.
Lauderdale 616. 651. 657. 690, A. 765, A. 812. 908. 935.
de Launay 384.
Lauremberg 121, A. 269, A.
Lavater 823.
v. Lavergne-Peguilhen 1027.
Law 229. 326. 391, A. 418.
Lehzen 1032.
Leib 302. 325, A.
Leibnitz 268. 329.
Leo 229. 1029.
Leopold I. v. Oesterreich 266. 292, A.
Leopold II. 632. 633.
Leopoldt 468.
Leplay 1025.
Lessing 221. 473. 822.
Lette 1031.
Leuchs 906.
Leukon 169.
Leyser 378.
Lichtenberg 823.
Lichtenstein 579.
Liebenthal 145.
v. Liebig 569. 836. 888. 1007. 1013, A.
Lindner 969.
Gf. z. Lippe 836, A.
Lips 847. 992.
List 266. 287, A. 293, A. 545. 666. 805. 818. 931. 939. 949. 952. 960. 970. 999, A.
v. d. Lith 320. 425. 464.

Locher Seite 29.
Locke 229. 236. 243. 291, A. 299, A. 337. 481. 540. 644.
v. Löhneys 252.
v. Loen 441.
v. Logau 243. 269, A.
Lohenstein 236, A.
Lohneysen 116, A.
Londorp 176, A. 1.
Longe 868, A
Lotz 665. 680, A. 847. 861.
Lotze 886. 1009.
Louvois 148. 163, A.
Lowth 595.
Luden 648.
Ludewig 305, A. 357. 360.
Ludovici 472, A.
Ludovig 195, A.
Ludwig XIV. 163. 267. 290. 380.
Ludwig XV. 480.
Ludwig XVI. 480.
Lüder 561. 619. 656.
v. d. Luehe 587.
Luther 54 fg. 101, A. 121. 124. 202. 702. 779, A.
Lykurg 438.

Maassen 949. 996. 1004.
Macaulay 328.
Macculloch 593. 685. 844.
Machiavelli 32. 163. 204. 211. 220. 235, A. 263.
Macleod 513. 1011. 1012.
Lord Mahon 593.
Mainbourg 268, A.
v. Malchus 747.
Malthus 244. 567. 592. 739. 753. 857. 910. 973.
Mandeville 435.
v. Mangoldt 661. 867. 1036. 1039.
Gf. v. Manteuffel 351, A.
Maria Antonie v. Sachsen 397.
Mariana 191, A. 293, A.
Maria Theresia 538. 539, A.
Marlo Seite 1021.
Marperger 301. 569.
Marquard 182.
Marstaller 184, A.
v. Martens 963.
Martineau 841.
Martius 915.
Marx 1020. 1021. 1040.
Mascher 1006.
Massie 111.
Matthesius 76.
v. Maurer 1032.
Mauvillon 415. 493. 494.
Maximilian I., Kaiser 38. 204.
Maximilian II., Kaiser 164.
Mayr 862, A. 1010.
Meerwein 471.
Meibom 254.
Meiners 912.
Herzog v. Meiningen 586.
Meitzen 1011.
Melanthon 72. 220.
Melon 551.
Mendelssohn 587.
Menger 1040.
Mengotti 228.
Mengs 522.
Menzel 122, A. 124, A. 126. 587.
Mercier-Larivière 483.
Merck 533.
v. Metternich 999, A.
Meusel 630, A. 633, A.
Meyer, A. 1018.
Meyer, J. F. 469.
Meyer, R. 1028, A. 1040.
Meyer v. Knonau 286, A.
Meynert 629, A. 630, A. 632, A.
Michaelis, J. D. 912.
Michaelis, O. 1015. 1018. 1019.
Micraelius 145.
Mill, J. 843. 908, A.
Mill, J. St. 673. 868, A. 932. 1011. 1043.
Milton 221.
Mirabeau 395, A. 406. 407. 409, A.

Seite 410, A. 411. 415. 428. 481. 482. 485. 530. 544. 580.
Mirabeau sen. 490, A. 538.
Möser 240. 415. 500. 572. 579.
Mohl, M. 1015 A.
v. Mohl, R. 623. 930, A. 938. 943.
Molinäus 11.
Gf. v. Moltke 1015, A.
Mommsen 1009.
Montaigne 224.
Montchrêtien 185, A. 220. 232.
Montesquieu 327. 437, A. 447. 466. 517. 565. 793.
de Monzambano 318.
Morhof 222, A. 328.
Morus Th. 42.
Moscherosch 37, A. 268, A. 269, A.
Moser J. J. 419. 441. 472. 494. 579, A.
v. Moser K. Fr. 243, A. 529.
Moshammer 472.
Mosheim 255.
Mun 102. 227. 231. 296, A. 297, A. 299, A.
Murawieff 795.
Muretus 150.
Murhard 678, A. 846.
Muther 29.
Müller, Ad. 647, A. 698. 699. 758. 762. 763. 939. 975.
Müller, Joh. 479.
Müller, K. O. 914.
v. Münchhausen 469. 519. 579. 995, A.
Gf. v. Münster 946.
Münster, Seb. 96. 122.
Münzer, Th. 78. 88.
Mylius 122, A. 307, A. fg. 361. fg. 388. 390, A. 394 fg.

v. Nagler 820, A.
Napoleon I. 382. 640. 751.
Nasse 1043.
Nau 602.
Naudäus 139, A. 221.
Nebenius Seite 548. 846. 949. 953 fg. 995, A. 997. 1000.
Necker 690, A.
Neumann, F. X. 1005. 1010.
Neumann, J. 1040.
Neumann, M. 65.
Neumayr v. Ramssla 217.
Neunmann 175.
Prinz v. Neuwied 915.
Newton 236.
Nicolai, Fr. 504. 534, A. 587. 591. 627, A. 646.
Nicolai, Ph. 123.
Niebuhr, B. G. 916 fg. 712. 716, A. 722, A. 744. 747.
Niebuhr, C. 914.
Niebuhr, M. 923, A. 1031.
Niemann 602.
Nitzsch 122, A. 1009.
Noodt 224.
Normann 579.
North 236.

Oberndorfer 753.
Obrecht 151. 531.
Oechsle 86, A.
Oeder 469.
Oest 468.
v. Oettingen 1010.
Oldenburger 238.
Opitz 120. 227.
Oresmius 25. 533.
v. Ossa 112. 252. 341.
Ossian 595.
Otto 186, A.

Pallas 914.
Paoletti 484.
Papin 440.
Paracelsus, Th. 187, A.
Patricius 139 fg.
Peel 818, A.
Peifer 130, A.
Percy 595.

Porin Seite 1025.
Pertz 632, A. 703. 706. 708. 916, A. 922, A.
Peschel 915.
Peter d. Grosse 227.
de Petra 158, A.
Petronius 146.
Petty 20¹, A. 229. 236. 243. 299, A. 300, A. 421.
Peucer 125, A.
Pfanner 124, A.
v. Pfeifer 494. 555. 821, A.
Pfister 128, A. 129, A. 133, A.
Pfizer 995.
Philipp II. 380.
Philipp II. v. Hessen 107, A.
Philippi 417. 579.
Pinto 476. 513. 532. 580. 581. 761. 911. 932.
Pirkheimer 35.
Pistoris 112, A.
Pitt 597. 760.
Planck 124, A.
Platon 752.
Plutarch 341. 644, A.
Polizeiordnung Mainzische 281.
— Sächs. v. 1555. 119.
Polizeiverordnung Sächs. v. 1586 134.
de Pradt 951.
Preuss 386, A. 391. 393, A. 395, A. 398, A. fg. 414. 719, A.
Price 819.
Prince-Smith 1015. 1017. 1019.
Pritius 328, A.
v. Prokesch 758.
Pölitz 841. 902.
Pöppig 915.
Politanus 466, A.
Pombal, 569, A.
Possoschkow 792, A.
Pufendorff, S. 240. 253. 269. 304 fg. 379.
Pulteney 597.

Quesnay Seite 439, A. 481. 482. 483. 499. 578. 597. 631. 720. 889. 975.
Quetelet 422. 1010. 1033.

Rachel 269, A.
Raleigh 227.
Ranke 78, A. 98, A. 164, A. 321, A. 978, A. 1009.
Gf. v. Rantzau 469.
Rau 186. 795. 801. 816. 817 fg. 1037.
v. Raumer 914.
Ravit 1040.
Rechberg 587.
Redigesta 331.
Reform Friedrich's III. 85.
Rehberg 579. 744. 771. 823, A.
Reichspolizeiordnungen 99.
Reimarus 519 574, A. 576.
Reinbeck 351, A.
Reinhard, J. J. 486.
Reinhold 469.
Remer 913
Rems 81, A.
Rentzsch 1015.
v. Retzow 390, A.
Reuchlin 33.
Reuning 1031.
Ricardo 548. 567. 652. 686, A. 690. 796. 812. 844. 867. 881. 891. 908. 909. 954. 972, A. 1040. 1041.
Riedel 908.
Riehl 944. 1011.
Rindeschwender 995.
Rink 301, A.
Leti Ritratti 309, A.
Ritter 849. 915.
Robinson 353.
Rochow 823.
Rodbertus 865. 1040.
Römer 995.
Rösler 1041.
Rössig 135, A. 579. 591. 602.
Rogers 1011.

v. Rohr Seite 238. 294. 370. 378 fg. 431.
Rohrbach 86.
Rollenhagen 130, A.
v. Rommel 133, A.
Rosenkranz 635.
Rosinus 116, A.
Rossäus 199.
Rossi 800, A.
Roth 913.
Rother 923.
Rothschild 763.
v. Rotteck 778, A. 825 fg. 871. 995.
Roucher 597.
Rousseau 398. 482. 508. 528. 535.
Rubens 228.
Rüdiger 557. 602.
Rümelin 623, A. 1011.
Ruge 1020.

Saalfeld 913.
Sachs 174, A. 341.
Sachsenspiegel 12.
Sailer 1009.
Salmasius 201, A. 210. 255.
Salzburg, Erzbischof v. 164.
Sansovino 256.
Sanutus M. 227, A.
Sartorius 597, A. 601. 615. 620. 678. 913.
v. Savigny 712.
Say, Vorr. II. 574. 593. 597. 653. 656. 688. 689. 754. 775. 795. 799. 802. 808. 811. 857. 869. 935. 975. 991.
Scaliger 139.
Scaruffi 190, A.
Schäffle 661. 867. 1012. 1046, A.
Scharnhorst 702.
Schebek 1009.
v. Scheel 1038. 1046.
Scheidemantel 447, A.
Schelling 938.
Schenk 1032.
Scheurl Seite 38.
Schiller 476.
Schiller, J. F. 598.
Schlegel 221. 751.
Schlettwein 488. 591. 631.
v. Schlözer, A. L. 384. 389. 529. 582. 648. 795. 912.
v. Schlözer, Ch. 795.
Schlosser F. C. 410, A. 590, A. 754.
Schlosser J. G. 528. 701, A.
Schlüsselburg 126.
Schmalz 498.
Schmeizel 466, A. 588.
Schmidt, C. A. 12, A.
Schmid, L. B. M. 602.
Schmidt, Fr. 911.
Schmidt, Julian 751.
Schmidthenner 937.
Schmoller 33, A. 359, A. 642, A 701. 1014.
Schöll 477, A.
v. Schön 360. 705. 712. 718. 924, A.
Schön, J. 934. 7.
Schönberg 16, A. 1046, A.
Schönborn, Kurf. v. Mainz, 286.
Schönborner v. Schönborn 145.
Schreber 379. 579.
v. Schröder 210. 219. 285, A. 294. 449.
v. Schröter 707.
v. Schütz 774, A.
Schüz 471.
Schüz, C. W. Ch. 908.
Schubart v. Kleefeld 631.
Schuhmacher 879, A.
Schulze, F. G. 699. 832.
Schulze, H. 833, A.
Schulze-Delitzsch 1015. 1016. 1028.
Schupp (Schuppius) 219, A. 228. 263. 269, A. 1036, A.
Schuppe J. B. 235.
Schwabe 1010.
v. Schweinichen 81. 120.
v. Seckendorff 116, A. 238 fg. 268, A. 294. 372.

Seeger Seite 663, A.
Seelig 1037.
Selnecker 124.
Seneca 939, A.
Senior 813. 864, A.
Senkenberg 238.
Serra 191, A. 231. 298, A. 299, A.
de Serres 150.
v. Seutter 911.
Shakespeare 414.
Sick 995, A.
Sieveking 576, A.
St. Simon 845. 909.
Sinclair 651. 686, A.
Sintzendorff 270, A.
Sismondi 653. 656. 750. 845. 975.
Sleidanus 48. 88, A.
Smith, Ad. 227. 228. 330. 428. 484. 498. 552. 555. 563. 577, A. 593. 635. 652. 677. 713. 720. 745. 754. 757. 763. 802. 811. 812. 837. 881. 889. 936. 943. 972. 993. 1045.
Gf. v. Soden 656. 668. 674. 847.
Soetbeer 1009. 1032.
Sörgel 991.
v. Sonnenfels 266. 444. 494. 533 fg. 553. 585, A. 601.
Sotzmann 1003.
de Spaignart 175, A. 178.
Spangenberg 167. 243.
v. Sparre 1027.
Spectator 431, A.
speculum Kipperorum 181, A.
Speransky 687, A.
Spinoza 225. 243.
Spittler 128, A. 133, A 196. 618 fg.
Spix 915.
Sprengel 888.
Springer 489.
Staatslexikon v. Rotteck u. Welcker 970.
Staatswörterbuch v. Bluntschli u. Brater 1037.
Städteordnung, Preuss. Seite 719.
Stälin 83, A.
Stahl 271. 373. 432.
Starhemberg 269.
Steffens 771, A.
v. Stein, K. 497. 598. 632, A. 702 fg. 824. 919, A.
v. Stein L. 231. 455, A. 944. 1020. 1039.
Steinbach 22.
Steinlein 942.
Stenzel 315, A.
Stephan, H. 749, A. 1005. 1031.
Stephenson 999, A.
v. Sternschutz 356, A.
v. Stetten 913.
Steuart 224. 230. 414. 539. 563. 592. 655. 660. 745. 757. 795, A.
Stisser 376. 433, A. 468.
Stobbe 254.
Storch, H. 619. 797. 799. 820.
Storch, N. 90.
Strasburger 1038.
Strauss, D. F. 39.
Strelin 495.
Strobel 90, A.
Strube 527.
v. Struensee 412, A. 580. 661. 950.
Struve 222, A. 466, A.
Stryk, Sam. 238.
Stryk, sen. 357.
Stüve 945. 995, A.
Sturm 835.
Süss 376.
Süssmilch 395. 421. 438. 1010.
Süvern 609.
Sully 59, A. 200. 240. 289, A.
Summenhart v. Calw 22.
Suzanne 845.
v. Swieten 444, A.
Swift 317. 897.
v. Sybel 1009.
Sylvius, Aen. 33. 221.

Tacitus Seite 486.
Tatler 431, A.
Tegoborski 820. 1042.
Temple 227. 243.
Tenzel 320.
Terray 590.
Teutophilus Chr. 320.
Thaer 399, A. 579. 696. 835. 889. 1013, A.
v. Thielau 998, A. 999.
Thilonius Philymnus 29.
Tholuck 124, A. 146, A. 220, A. 344, A.
Thomas Aquin. 8, A. 27, A.
Thomasius 112. 197, A. 208. 340.
Thornton, H. 659. 688. 691.
Thornton, W. 1011.
v. Thumbshirn 137.
Thuanus 135, A. 176, A.
Thümmel 823.
v. Thünen 419. 457. 567. 663. 697. 698. 846. 859. 879 fg. 1007. 1041.
Thukydides 504. 916. 1035.
Thurn u. Taxis 725.
Tiberius 146.
Tieck 751.
de Tocqueville 483, A.
Tolosanus, P. G 139 fg.
Tooke 820, A. 844.
Torrens 857.
Townsend 651.
v. Treitschke 945. 969, A. 1001, A. 1003.
Tucker 414.
Tull 435.
Turgot 298, A. 480. 481. 483. 529. 725.
Turner 231, A.

Uhland 995.
Ulrich v. Württemberg 83.
Umpfenbach 1039.
Unger 424.
Ure 844.
Usselin 30. 223.

Vargius Seite 174.
Vauban 216. 274, A. 376, A.
Verri 230. 231. 411.
v. Victoria 315.
v. Viebahn 1011.
de Villeneuve 789. 878.
Villers 579, A.
Virdung 24.
Vocke 1032.
Vogelmann 1032.
Voigt 1009.
Voltaire 411.
Vondel 227.

Wachler 352, A.
v. Wächter 248, A.
Wagner, A. 1011. 1014.
Wagner, Fr. 301, A.
Wagner v. Wagenfelss 301, A.
Wagner, J. J. 649.
Waitz 1009.
Walcker 1042.
Waldeck 470.
Walther 602.
Wappäus 422. 1010. 1011.
Wargentin 421.
Warmund 209.
Wasa G. 159.
Wasserburg, 301, A.
Weber, E. 951.
Weber, F. B. 472. 602.
Weber, W. 963, A. 1001, A. 1032.
v. Wedel-Jarlsberg 471.
v. Weech 934, A.
Wehrmann 16, A.
Weibezahn 1038.
Weinhold 910.
Weinlig 1031.
Weishaupt 911.
Weisse 101, A. 133, A. 220, A.
Weitling 1020.
Welcker 914. 995.
Werner, K. 220. 1009.
Westfeld 470.

Whately Seite 843. 844.
Wiecius 950, A.
Wichern 1028.
Wichmann 470. 471. 494.
Wieland 474. 822.
Wilda 13, A.
Wilhelm v. Baden 968.
Wilhelm III. 450.
Will 494. 496.
Wimpheling 36.
Winkelblech 1021.
Winkelmann 912.
Winkler 470.
Wirth 1015. 1018. 1020.
Wiskemann 33, A. 1009.
Wöllner 468.
Wolf, Chr. 347. 439.
Wolff 1019.
Wolkoff 1041.
Wolledict v. 1687. 316, A.
Wolowsky 111.
Wood 595.
v. Wulffen 376. 881. 888.
Wurmb 569, A.
Wuttke 352, A.

Xenien 687. 822.
Xenophon 433, A. 838.

Young 526.

Zachariä, K. S. 909. 930 fg.
Zais 995.
Zasius 83.
Zeämann 182, A
v. Zeiller 626.
Zeller 1032.
Zimmermann 84, A.
Zincke 129. 272, A. 276, A. 288, A. 432 fg. 439. 446, A.
Zwingli 73.

II. Sachregister.

Aberglauben Seite 241, A. (s. auch Hexenwahn.)
Abgaben 1030.
Abgränzung wissenschaftl. 678.
Ablösungen 717. 856. 900.
Abolitionisten 870.
Absatz 275.
Absatzwege 654.
Abschoßverträge 390
Absolutismus 34. 66. 73. 115. 130. 141. 148. 162. 187. 198. 212. 280. 294. 313. 341. 353. 358. 371. 379. 380. 448. 482. 534. 554. 731. 794.
Absperrung 643. 719.
Absterbeordnung 422.
abstinence 861, A.
Abstraction 665. 861. 882. 885. 907. 918. 946. 1017.
Abtreibung 395.
Accise 40. 217. 319. 366. 388. 397. 464. 743.
Ackerbau 3. 6. 41. 45. 59. 101. 127. 142. 149. 213. 234. 297. 337. 398. 439. 477. 486. 567. 695. 776. 979. 992.
Ackerbau-Kolonien 854.
Actiengesellschaften 283. 873. 964.
Activhandel Seite 569.
Adel 73. 119. 160. 215. 245. 264. 288. 306. 316. 355. 378. 402. 418. 447. 507. 550. 561. 638. 711, A. 715. 745. 766. 788, A. 799. 992.
Adelsverkauf 153. 216.
Aelternrechte 645. 826.
Aemterverkauf 160. 194. 216. 339. 376. 389. 417. 531. 700.
Aemtertaxen 549.
Aerzte 695.
Agiotage 923. 933. 1024.
Agrarfreiheit 693. 697. 872.
Agrargesetze 917. 947.
Agrarpolitik 81. 202. 467. 612. 708.
Agrikulturchemie 888.
Akademien 281. 333. 354.
Akademie schwedische 435. 442.
Albertiner Fürsten 101.
Alcavala 467.
Alchymie 51, A. 130. 230. 248. 271. 294. 311, A. 336.
Algebraische Formulirung 662. 672. 746. 845. 850. 884 (s. auch mathematische Formulirung).
Allegorie 173.
Allodisirung 369. 919.

Almosen Seite 737.
Alpenwirthschaft 749.
Alphabetische Anordnung 208.
Altersstufen der Völker 797.
Alterthum 33. 341. 912.
Amerika 147. 210, A.
Amortisation 517.
Amtsgnade 700.
Amtskapitalien 135.
Ancienneität 507.
Anhalt-Bernburg 997, A.
Anhalt-Köthen 997.
Anmerkungen 850.
annona 215. 261. 286.
Ansiedelungsfreiheit 707.
Antimaterialismus 657.
Antipiratischer Verein 952.
Apotheken 99. 735.
Arbeit 58. 73. 349. 380. 429. 765. 477. 777.
Arbeiterstand 247. 737. 1006. 1007.
Arbeitsehre 40.
Arbeitsfaktor 596.
Arbeitshäuser 155. 284. 497.
Arbeitslohn 24. 512. 540. 594. 699. 867. 884. 892. 893. 895. 909. 935. 1019.
Arbeitsnachfrage 859.
Arbeitsorganisation 642.
Arbeitspferde 374.
Arbeitstheilung 2. 59. 255. 402. 458. 509. 594. 606. 658. 768.
Arbeitsthiere 838.
Aristokratie 638. 676. 824. 934.
Armee s. Heerwesen.
Armenpflege 6. 12. 41. 117. 146. 497. 708. 789. 829. 868. 947. 1028.
Armenpolitik 68. 76. 515. 695
Armensteuer 285. 767.
Armuth 42. 217. 922, A. 937.
Artikel, XII. der Bauern 86.
Assignaten 919.
Atheïsmus 591, A.
Athen Seite 1035.
Atomismus 225. 596. 765. 780.
Attorney-General 161.
Aufeinanderfolge der Gewerbe 852.
Aufkäuferei 735.
Aufsichtsrath 850.
Ausartungen d. Verkehrs 277.
Ausfuhrstockung 695.
Ausfuhrverbote 100. 135. 247, A. 282.
Ausfuhrzölle 262. 555. 818.
Ausland 394. 643.
Auslandsanleihen 454.
Ausländerei 95. 503.
Ausländische Literatur 434.
Ausländische Universitäten 396.
Auslandsinteresse 411.
Aussaugungssystem 161.
Auswanderung 350. 366. 395. 538. 708. 876. 899. 978. 1005.
Auswanderungsfreiheit 306.
Auswanderungsverbot 258.
Ausweisung 538.
Außenhandel 63. 230. 282. 296. 396. 451.
Autoritätenhunger 146, A.

Baden 486. 948. 968. 995.
Bäuerl. Credit 516.
Bäuerl. Erbfolge 714, A.
Bäuerl. Lasten 81. 375. 401. 517. 717. 942.
bancum 28.
Bankerott 680.
Bankiergeschäft 313.
Banknoten 300. 653. 795. 954.
Bankwesen 162. 299. 410. 460. 562. 571. 682. 740. 762. 820. 839. 923. 1035. 1044.
Bannmeile 16. 128. 246. 521.
Barmherzige Schwestern 708.
Barockstil 165, A.
Bauergüter 134 213. 245. 515. 544. 585. 855. 859 (s. auch Legung der Bauernhöfe).

Bauern Seite 143. 307, A. 369. 401. 483. 605. 631. 711. 774, A. 788. 917. 921.
Bauerndörfer 387.
Bauernemancipation 469.
Bauernkrieg 23. 48. 62. 69. 77. 122.
Baumwoll-Industrie 427. 743. 989.
Bauten 107.
Bauzinsen 1019.
Bayern 712. 995.
Beamtenbesoldung 133. 161. 356.
Beamtenbildung 118.
Beamtencontrole 747.
Beamtenregie 250, A.
Beamtenwesen 328, A. 363. 507. 700. 817. 1030. 1047.
Bedürfnisse 514.
Beförderung von Beamten 507.
Behördenorganisation 363. 703. 747.
Belgien 887.
Benevolenzen 153.
Bergbau 49. 105. 248. 250. 302. 454. 704. 874. 903.
Bergrecht 748. 1031.
Bergregal 105. 134. 460.
Berlin 363. 367. 399. 409. 587.
Berufe, erbliche 2. 402.
Berufsstände 37. 60. 142. 275. 649.
Berufswahl 735.
Besteuerung s. Steuern.
Bethen 242.
Betriebsvorschriften, gewerbl. 408.
Bettel 41. 68. 284. 461. 515. 538.
Bevölkerung 141. 229. 335. 417. 451. 454. 466. 553. 707. 738. 1001 (s. a. Volkszahl).
Bevölkerungspolitik 147. 426. 944.
Bevölkerungsstatistik 156. 468.
Bevölkerungssucht 491. 536. 556. 584. 992.
Bevölkerungstheorie 166. 257. 263. 306. 350. 379. 421. 592. 829.
Bevormundung, polizeil. 419. 441.
Bibercompagnie 272.
Bienenzucht Seite 214.
Bier 992.
Bildung 812. 1007. 1025.
Billigkeit 1006.
Binnenhandel 128. 297. 466.
Binnenzölle 729.
Birkenfeld 997.
Blatternimpfung 510. 576.
Bodenmeliorationen 910.
Bodenpreise 541.
Bodenrente 699. 1045.
Bodenvertheilung 553. 680. 697. 713. 738. 766. 830. 859. 904. 908. 947.
Börsen 149.
Böhmischer Adel 160.
bona fides 13.
Brache 798.
Brandenburg 122, A.
Branntwein 134. 519. 798.
Braunschweig 246. 377. 472. 996.
Bremen 524. 1005.
Brennholz-Compagnie 410.
Breslauer Universität 269.
Briefmenge 1005.
Buchdruckerkunst 418. 441.
Buchführung, landwirthschaftl. 698.
Budget 781.
Budgetbewilligung 930.
Budgetverweigerung 732. 819.
Bündnisse, mittelalterl. 171.
Bürgermeister 628. 719.
Bürgerthum 34.
Bürgschaft 65. 155.
Bundschuh 77. 84.
Bureaukratie 450.
Burgund 257.
Burschenschaft 824. 839.

Cadiz 467.
Cäsarismus 164. 358.
Campagne, röm. 750.
caritas sine inopia 202.
Censur, röm. 141.
Censur v. Preßerzeugn. 99. 535. 648.

census Seite 21.
Centralisirung S. 171. 264. 505. 627. 706. 747. 758. 790. 920.
chambres ardentes 161. 261.
Chatullengüter 364.
Chemie 271. 931.
Chimiatrik 187, A. 254.
China 280. 332. 353. 418. 448. 483. 510.
Chrematistik 256. 845.
Christenthum 42. 241. 905.
Circulation s. Umlauf.
Citate 273. 342. 674. 1036, A.
Civilgesetze 930.
Civillisten 904.
Codification 412, A. 506. 558. 626. 650. 793. 927.
Cölibat 41. 57. 258.
Colbertismus 229. 498.
Collegialsystem 287. 700.
commerce d'économio 569.
Commerz-Collegium 287.
Commerzienregal 284.
Communismus 5. 23. 57. 72. 74. 89. 92. 187. 262. 308. 642, A. 839. 932. 1020.
Concubinen, fürstl. 344, A.
Concurrenz 2. 224. 488. 599. 617. 620. 641. 735. 816. 838. 845. 1043.
Concursrecht 407. 514.
Conduitenlisten 629.
Confessionswechsel 124. 344, A.
Confessioneller Absolutismus 380.
Confiscationen 760.
Conscription 578. 708.
Conservatismus 240, A. 512. 652. 775. 920. 1025. 1047.
Conservative Nationalökonomik 238.
Constitutionalismus 818. 831. 926.
Consumtion 3. 275. 514. 657. 679. 766. 838. 862. 869. 911. 931. 935.
Consumtion, productive 809.
Consumtionspolitik Seite 368.
Consumvereine 1016.
Continentalsperre 694. 759. 769. 976.
Continuität des Staats und der Wirthschaft 766.
Contribution 319.
Controle 507.
Corporationen 628. 695. 709. 773. 929. 1044.
Corporationsstaat 858.
Credit 1. 10. 513. 516. 766. 1039.
Credit, öffentl. 957.
Creditnoth, ländl. 683. 697.
Creditpolitik 368.
Creditsystem 761.
Creditvereine 401. 416. 517. 580. 611.
Creditwirthschaft 1038.
Criminalstrafen 204. 273. 508. 535. 667. 781. 906.
Culturstufen niedere 692.
Cultusminister 787.
Curialstil 629.
Currency-Schule 839. 954.

Dänemark 986
Davidsperiode 596.
dead weight-annuity 919.
Deductives Verfahren 1036.
Definitionen 643. 770. 925.
Demographie 1011.
Demokratie 34. 713. 823. 921. 932. 934. 945.
Demonetisirung 726.
Denkervolk 347.
Despotie 701.
Deutschheit 822.
Deutsche Sprache 343. 428.
Deutsches Recht 12. 931.
Deutschland 22. 95. 221. 268. 318. 423. 484. 523. 532. 641. 760. 792, A. 797. 821. 824. 901. 1004. 1047.
Devalviren 672.
Diäten 871.

Diebe Seite 284.
Diensthandel 531 s. auch Aemterverkauf.
Differentialzölle 966.
Differenzgeschäfte 1019.
Dilettantismus 674.
Diskussion, öffentl. 743.
Dispensationen 161
divide et impera 264.
Domänen 193. 213. 356. 364. 379. 387. 420. 427. 429. 462. 477. 499. 548. 637. 683. 730. 740. 754. 760. 781. 798. 904. 978.
Domänenveräußerung 215. 249. 261. 316.
Domänenverpachtung 375. 855.
Domänenverwaltung 132.
Domanialbauern 712.
Domanialrecht 162. 286. 436.
Donau-Main-Kanal 682. 965
Donauschiffahrt 619.
Dorfsystem 355. 398. 401. 456. 909. 978.
Dreifelderwirthschaft 774, A. 890.
Dreißigjähriger Krieg 120. 148. 164. 219. 244. 251. 1036, A.
Dritter Stand 718.
droit d'épaves 159.
droit de prise 159.
Durchfuhr 224.
Durchgangszölle 316. 685. 816.
Durchschnittsmensch 1033.
Dynastische Rechte 725.

Edelmetalle 143. 215. 311. 454. 692. 954, A. 1039.
Effecten 850. 923.
Ehe 556. 630. 647. 656. 711, A. 739.
Eheliche Pflicht 61.
Eheschließung 58. 553. 707. 829. 854. 906. 1020. 1021.
Ehezwang 306.
Ehre 13. 15.
Ehrenämter 734.
Eid Seite 496.
Eidesentbindung 199.
Eigennutz 6. 55. 641. 750. 807. 870. 1019. 1034.
Eigenthum 200. 308. 345. 636. 642. 646. 721, A. 746. 773. 816. 924. 925. 1014. 1043 (s. a. Privateigenthum und Grundeigenthum).
Eigenthumsfreiheit 617. 712. 830.
Einfuhrverbote 293. 648.
Einfuhrzölle 407. 612.
Einheit, deutsche 46. 125. 127. 760, A. 920. 949. 963, A. 972.
Einkommen 663. 866. 935.
Einkommensteuer 668. 729. 741. 783. 827. 847. 877. 992.
Einkommenszweige 247. 419. 594. 670. 1040.
Einseitigkeit 233.
Eintheilung 431.
Einwanderung 367. 555.
Einzelmensch 232. 709.
Eisenbahnen 785. 820. 890, A. 898. 974. 990. 993. 999, A. 1039.
Eisenhütten 399.
Eisenproduction 1006.
Eisenzölle 902.
Eklekticismus 533.
Elbzölle 411.
Elementarschulen 956.
Elsaß 37.
Emancipation 871.
Emden 339.
Encyklopädien 609. 793 930. 937.
England, Vorr. VI. 97. 222. 227. 326. 595. 621. 758. 843. 918. 921. 928. 965. 976. 1011. 1020. 1042.
Englische Landwirthschaft 456.
Englische Nationalökonomik 236.
Englische Wirthschaft 398.
Entbehrungslohn 1023.
Entdeckungen 34.
Entvölkerung 219.

Entwicklung d. Volkswirthschaft Seite 852
Entwicklungsgränzen 673. 972.
Ephorat 640.
Epigonen 844.
Erblichkeit der Berufe 2. 402.
Erblose Güter 159.
Erbmonarchie 114.
Erbpacht 133. 359, A.
Erbrecht 14. 345. 586. 714. 788. 816. 830. 1043.
Erbschaftsabgaben 155. 846.
Erbtheilung 309.
Erdkunde 849. 914.
Erfindungen 134. 259. 276. 554.
Erfinderprivilegien 134. 459. 669. 694.
Ernestiner Fürsten 101.
Eroberungskrieg 604.
Ersparniß 594. 673. 812. 862. 869.
Erstgeburtsrecht 400. 531.
Ertragsberechnung 866.
Erwerbsfreiheit 931.
Erziehende Politik 980.
Erziehung 506. 645. 880.
l'état c'est moi 360. 380.
Ethische Gemeinplätze 147.
Ethische Seite der Volkswirthschaft 345. 909. 1034.
Evangelische Idee 123.
Exacte Volkswirthschaft 881.
Excerptensammlung 208.
Experimente 747.
Expropriation 224.
Extracte 273, A.

Fabriken 672. 790. 1020.
Fabrikarbeiter 873.
Fabrikherr 737.
Fabrikländer 695.
Fabrikzeichen 907.
Fachgerichte 507.
Facultätsgutachten üb. Münzverwirrung 180.
Familienauctorität 947.
Familienfideicommisse Seite 203. 672. 677. 716. 773. 788. 856. 904.
Familienrecht 13.
Familienzählungen 220.
Fatalismus 481.
Faustrecht 506.
Feierstunden 513.
Feiertage 59. 491. 514. 539.
Feldarbeiter 868.
Feldgemeinschaft 516. 1043.
Feudalwesen 400. 582. 773.
Feuerversicherung 461. 554. 854.
Finanzen 241. 385. 447. 449. 558. 728. 755. 760.
Finanzen, österr. 269.
Finanzgesetz 929.
Finanzminister 932.
Finanzwissenschaft 143. 193. 248. 261. 316. 339. 355. 372. 461. 467. 527. 548. 689. 740. 748. 1030. 1039.
Findelhäuser 538. 584.
Fischerei 214. 226.
Flachsbau 882.
Fleischsteuer 217.
Fleischtaxen 120.
Flößsystem 133.
Flugapparate 272.
Flugschriften 223.
Flußzölle 160. 163. 287. 390.
Föderalismus 920.
Fohlenzucht 374.
Formalismus 24. 945.
Forstpolitik 365. 454. 554. 1032.
Forstwirthschaft 133. 214. 681. 798.
Fortschritt 240. 613. 652.
Frankfurt a/M. 63. 995.
Frankreich 139. 227. 237. 327. 332, A. 480. 484. 526. 713. 759. 872. 988.
Französische Sprache 268, A.
Frauenerwerb 992.
Freibauzechen 292.
Freihäfen 576.
Freihändler 224. 225. 522. 775. 874. 1014. 1046 (s. a. Handelsfreiheit).

Freiheit, persönl. Seite 224. 757. 881. 928. 943.
Freiheitsliebe 921.
Freiheitsregel 904.
Freimeisterei 524.
Fremdwaaren 44. 630.
Friedhelmismus 359 fg.
Frohnden 132. 206. 213. 250. 375. 469. 618. 710. 750. 872.
Fruchtbringende Gesellschaft 120.
Fruchtwechselwirthschaft 698. 887.
Fürsten 89. 115. 253.
Fürstenmacht 66.
Fürstenschulen 135.
Fuggerei 57. 105.
Fundrecht 159.
Fungible Sachen 8.

Galizien 632.
Gartenbau 214.
Gebärhäuser 538.
Gebrauchswerth 310. 796. 858.
Gefälle, v. d. Rechtspflege 154.
Gegensätze, wissenschaftl. 253.
Gegenwart 504.
Geheimbünde 478, A.
Geistliche 755.
Geistliche Gerichte 9.
Geiz 464.
Geld 8. 51. 57. 62. 95. 103. 111. 149. 167. 186. 187. 212, A. 248. 275. 289, A. 351. 420. 438. 453. 517. 525. 548. 577. 594. 636. 790. 796. 857. 932. 993. 1012.
Geldausfuhr 36. 44. 52. 104. 107. 118. 218. 226. 285.
Geldbesitz 228. 291.
Geldform 941.
Geldlehre 24. 53. 259. 311. 532. 644. 655. 659. 673. 682. 691. 725. 767. 940. 1010, A.
Geldmacht 638.
Geldmangel 209.
Geldmarkt 957.
Geldmenge Seite 229.
Geldmetall 915.
Geldoligarchie 225. 924.
Geldpapier 726.
Geldpreis 565. 699. 955, A. 983.
Geldreichthum 922.
Geldstolz 745.
Geldstrafen 160. 166. 204. 216. 519.
Geldsystem 17. 53. 132. 233. 776. 976. 1038.
Geldumlauf 564.
Geldverkehr 168.
Geldvermehrung 276. 670.
Geldwerth 673.
Geldzahlungen 136.
Gelehrsamkeit, barbarische 179, A.
Geleitrecht 160.
Gemeinde 947.
Gemeingeist 647, A. 870.
Gemeingut 42.
Gemeinnutzen 37.
Gemeintheilung 400.
Gemeinweiden 245.
Gemeinwirthschaft 1042.
Generalaccise 324. 728
Generalindulte 313, A. 718.
Generalisiren 505.
General-Rechenkammer 364.
Genossenschaften 478. 695.
Geognostische Karten 518.
Gepräge 168.
Gerechtigkeit 74.
Gerichtssporteln 160. 390. 519.
Germanen 38.
Germanisirung 627.
Geschichte d. Nationalökonomik, Vorr. V.
Geschlossener Staat 135.
Geschlossenheit der Höfe 714.
Geschwängerte 395. 553. 648.
Geschworenengerichte 508. 818. 927.
Gesellschaft, bürgerl. 928. 977. 1014. 1018.
Gesellschaften, landwirthschaftl. 471.
Gesellschaftsvertrag (societas) 27.

Gesellschaftsvertrag (contrat social) Seite 417. 508. 529. 780.
Gesellschaftswissenschaft 928. 941.
Geselligkeit 880.
Gesetze 39. 474. 536. 554. 931.
Gesetz der Conjunctur der Kräfte 940.
Gesetz der großen Zahl 422.
Gesetzbücher s. Codification.
Gesetzesform 628.
Gesindelohn 543.
Gesindeordnung 351.
Gesindepolizei 555.
Getreideausfuhr 410. 412. 545.
Getreideeinfuhr 648.
Getreidehandel 66. 94. 162. 203. 284. 419. 425. 489. 519. 578. 612. 618. 680. 697. 725. 746. 816. 900.
Getreidemagazine 131. 371. 405. 545. 578. 581. 680.
Getreideordnung 131 s. a. Korngesetze.
Getreidepreise 851. 890.
Gewalt 705.
Gewaltentheilung 483. 637. 676. 764.
Gewerbeausstellungen 848. 866. 985, A.
Gewerbeeintheilung 859.
Gewerbefreiheit 246. 346. 529. 546. 553. 578. 693. 720. 735. 743. 757. 788. 789. 816. 829. 855. 856. 905. 910. 928. 947. 1044.
Gewerbfleiß 4. 127. 234. 337. 370. 424. 440. 457. 545. 605. 719. 873. 899. 966. 981.
Gewerbeordnungen 839. 936.
Gewerbepolitik 203. 298. 406. 519. 630.
Gewerberegal 162.
Gewerbeschutz 135. 247, A. 316. 681. 818.
Gewerbeseminarien 227.
Gewerbestatistik 193.
Gewerbesteuer 193. 464.
Gewerkvereine 1024. 1044.
Gewichtszölle 850. 990.
Gewinnbetheiligung d. Arbeiter 893, A.
Gewissen Seite 1034.
Gewohnheiten 53. 504. 628.
Gewürze 111
Gießen 472.
Gilden 225.
Girobanken 172.
Gläubiger 657.
Glashütten 409.
Glaubensfreiheit 777.
Gleichgewicht, europäisches 450.
Gleichheit 81. 709. 916. 1023.
Gleichmacherei 91.
Glocken 36.
Göttingen 219. 582, A. 703.
Gold 188. 215. 771. 876. 915.
Gold und Silber, Preisverhältniß 149. 176.
Goldausfuhr 983.
Golddurst 230.
Goldlegirung 189.
Goldschmiede 99. 189.
Goldwährung 421. 657. 740.
Gotha 239.
von Gottes Gnaden 242. 700.
Gotteslästerung 153. 215.
Gränzen, natürl. 643.
Gränzzölle 160.
Great Charters 159.
Griechenland 473, A.
Großgrundbesitz 202. 375 (s. a. Bodenvertheilung).
Grundeigenthum 484. 586. 630. 638. 678. 680. 708. 712. 774. 871.
Grundentlastung 871.
Grundrente 2. 312. 351. 481. 567. 594. 661. 669. 691. 738. 798. 812. 850. 859. 867. 872. 884. 891. 909. 938. 1042.
Grundherrlichkeit 612. 788. 899. 913. 932. 947.
Grundservituten 931.
Grundsteuer 387. 497. 742. 847. 892.
Grundsteuerbefreiungen 730.
Grundsteuerkataster 730. 955.

Grundstückspreise Seite 312.
Grundwahrheiten, volkswirthschaftl. 103.
Guanoeinfuhr 1006.
Güter 1. 50. 56. 453. 658. 805. 806. 860. 863. 905.
Güterconfiscationen 160.
Gütergebundenheit 904.
Gütergemeinschaft s. Communismus.
Güterumlauf 230.
Güterwelt 928.
Gymnasien 675.

Habsburger 212.
Hafenprivilegien 283.
Hagelversicherung 461.
Hagestolzensteuer 216.
Halle, Universität 239. 340. 352, A.
Hamburg 219. 560. 571. 970, A. 1005.
Handel 4. 6. 24. 30. 41. 44. 60. 128. 142. 206. 224. 225. 258. 283. 293. 337. 355. 378. 417. 459. 509. 524. 562. 577. 605. 803. 838.
Handelsbeschränkungen 769.
Handelsbilanz 418. 420. 467. 541. 568. 580. 590. 644. 670. 692. 857. 874. 935. 941. 982. 994.
Handelsbücher 149.
Handelscompagnien 315. 409. 459. 525. 570. 817.
Handelscredit 923.
Handelsfreiheit 278. 397. 532. 557. 559. 583. 694. 754. 768. 789. 855. 918. 937. 941 961. 971, A. 980. 993 (s. auch Freihändler).
Handelsgeographie 379.
Handelsgerichte 149.
Handelsgeschichte 234.
Handelsgesellschaften 85. 88. 135.
Handelsgewinn 182.
Handelskrisen 172. 570. 932.
Handelsmarine 1005.
Handelsministerium 383.
Handelspolitik Seite 215. 371. 409.
Handelspreise 310.
Handelsprivilegien 409. 411. 427. 591.
Handelsregal 162.
Handelsschulen 569.
Handelssystem 228.
Handels- und Gewerbeverein, deutscher 952.
Handelsverträge 224. 875.
Handelswissenschaft 275. 472. 547. 569.
Handgriffe 721.
Handspinnerei 739.
Handwerk 6. 40. 100. 142. 149. 193. 246. 346. 355. 519. 520. 632. 1016. 1045.
Handwerksschulen 339.
Hannover 250, A. 332. 443. 697. 946. 966. 996.
Hansa 509. 524. 575. 743. 967. 979. 986.
Harlekin 502.
Harmonie der Interessen 1014.
Hauptstädte 546.
Hausirhandel 279. 371. 526.
Hausmanufactur 523.
Hausväterliteratur 137.
Hausvater 295. 384.
Hauswirthschaftliche Finanzpolitik 386.
Heerwesen 78. 116, A. 247. 358. 377. 391. 395. 418. 428. 450. 463. 521. 567. 676. 734. 787. 1006, A. (s. auch Miliz u. Militär, Wehrpflicht u. Werbesystem).
Heidelberg 150. 472.
Heilbronner Reform 87.
Heimfallsrecht 159.
Helmstädter Theologen 255.
Herkommen s. Gewohnheiten.
Herrenlose Güter 159.
Herrschaft 477.
Herrscherrechte 780.
Hessen-Darmstadt 963. 995.

Hexenwahn Seite 137. 141.
Hirtenleben 979.
historia ruminata 926.
Historiker 331. 806. 916. 1009.
historisch bedeutende Personen 157.
historische Methode der Nationalökonomik 437. 503. 616. 752. 791. 817. 851. 878. 903. 936. 938. 942. 977.
historisches Recht 826.
historische Rechtsschule 500, A.
Hobbesianismus 734.
Hochkultur 596.
Hochwaldbetrieb 908.
höfischer Absolutismus 380.
Hofleute 47.
Hofsystem 355. 909.
Hoftheologie 124.
höhere Stände 823. 946.
holländische Schule 221. 227.
Holland 217. 257. 277. 452, A. 705. 922. 979. 986.
Hollandgänger 512.
Holzordnung 365.
Holztheuerung 220.
Hospitäler 131.
Huberecht 710.
Hugenotten 226.
Humanismus 33 fg. 126. 138 fg.
Humus 889. 900.
Hüttenwesen 134.
Hypothekenbank 683.
Hypothekenbücher 517.
Hypothekenreform 368. 514.

Jagd 166. 207. 214. 404. 487. 629. 798.
Jagdordnungen 117. 309.
Jagdrecht 82. 373.
Jagdregal 133. 193. 243. 828.
Jägerleben 979.
Jahrmärkte 280. 737, A.
Ideal 56.
Idealmünze 564.
Idylliker Seite 482, A.
Jena, 825, A.
Jenaer Theologenfakultät 180.
Jesuiten 173, A. 174. 205.
Iglau 220.
Immobilienverkehr 743.
Immobilisirung 7.
Imperativ, kategorischer 636.
Impôt unique 415. 463. 481. 485. 551. 631. 684. 741. 784. 795.
Indischer Handel 410.
Individualismus 353. 975.
Individualnutzen 851.
Inductives Verfahren 1036.
Industrie 596. 803. 957 (s. auch Gewerbfleiß).
Inhaberpapiere 568.
Innspruck, Universität 269.
Innungen, freie 736 (s. Zünfte).
Inquisition 280.
Instructionen, für Behörden 231. 361. 383. 387. 392, A. 396. 793.
Instrumenta activa et factiva 147.
Intensität, der Landwirthschaft 374. 399. 594. 697. 797. 890.
Intensität des Straßenbaues 526.
Interessegenossenschaften 709.
Interessenharmonie 337.
intérêt de tous, intérêt general 765.
Intoleranz 342.
Irland 921.
Irrthümer 902.
Isolirter Staat 883 fg.
Isothermen 915.
Italien 138. 236. 327. 749. 921.
Jubeljahr 65. 73. 202.
Juden 20. 21. 27. 56. 94. 111. 180. 205. 279. 312. 370. 371. 476. 496. 590. 639. 693. 713. 722. 763. 770. 924. 1026.
Judenschutzgelder 160.
Judenverfolgungen 29. 36.
Junkerthum 614.
Juristen 82. 1041.

Juristische Behandlungsweise Seite 908.
jus albinagii 159. 525. 549.
jus scriptum 114.
Justiz 112, A.

Kaffee 388. 527. 590.
Kaiser, deutscher 211. 724.
Kameralbeamte 328.
Kameral-Encyklopädie 185.
Kameralschulen 583.
Kameralwissenschaft 434. 558.
Kammer (Behörde) 133.
Kammern, erste 717, A.
Kammergüter 115. 250, A.
Kammerkollegium 116.
Kanäle 287. 339.
Kapital 2. 7. 26. 59. 183. 188. 201. 229. 285, A. 303. 419. 429. 467. 481. 513. 568. 594. 610. 654. 671. 672. 673. 678. 699. 768. 833. 850. 864. 895. 977. 1012. 1022.
Kapitalgewinn 620. 661. 867.
Kapitalisation 865. 941. 1027.
Kapitalismus 652. 699. 1042.
Kapitalist 718. 754.
Kapitalsteuern 551. 827, A. 850.
Kapitalzerstörung 955.
Kapitalzins 63. 111. 136. 201. 312. 351. 492. 671. 738. 881. 892. 1023.
Kartoffeln 271, A. 331, A.
Kassel 377.
Kasten 979.
Katallaktik 844.
Kathedersocialismus 1031. 1041. 1045.
Kauf 12. 345.
Kaufleute 44. 307.
Kerbstock 503.
Ketzerverfolgung 199.
Keuschheitscommission 538.
Kinderaussetzung 510.
Kinderhäuser 244.
Kindermädchenseminare Seite 676.
Kindermord 490.
Kinderversorgungskassen 153.
Kipper u. Wipper 171.
Kirche 3. 637. 639. 711, A. 777.
Kirchenbuße 394.
Kirchengüter 67. 213. 755. 782. 785.
Kirchenlied 123.
Kirchenstaat 237.
Kirchensteuern 42.
Kirchenväter 339.
Klassenkampf 894.
Klassensteuer 734.
Kleiderordnungen 119. 556. 677.
Kleidung 63. 140
Kleingewerbe s. Handwerk.
Kleinhandel 673.
Kleinstaaten, deutsche 723. 734. 747. 778. 920, A.
Klerus 550.
Klima 750. 915.
Klöster 67. 94. 544. 677. 978.
Köln 228.
König 482.
Kolonialwaaren 966.
Kolonialwesen 222. 236. 288, A. 394. 424. 452. 511. 547. 594. 610. 816, A. 876. 896. 917.
Konrad, armer 83.
Kopfsteuern 827.
Koppelwirthschaft 440. 457. 887. 890.
Kornausfuhr ꝛc. s. Getreideausfuhr ꝛc.
Korngesetze, engl. 900. 951.
Kornproductions-Arbeiten 891.
Kornsperre 489.
Korntheuerung 695, 907.
Kornwucher 183. 224. 297.
Kornzölle 851.
Kosmopolitismus 231. 482. 503. 617. 751. 800. 826. 975. 1023.
Krämer 519.
Kreuzzeitung 774. 1026.
Krieg 115. 231. 297, A. 346. 417. 590.

Seite 620. 653. 716. 767. 801. 814. 931. 955, A.
Kriegsbeute 160.
Kriegsdienst 827 s. auch Heerwesen.
Kriegsflotte 524. 743 s. a. Seemacht.
Kriegsministerium 383.
Kritik 35.
Krypto-Calvinismus 125.
Künstler 142.
Küstenländer 559. 985.
Kultur 34. 477.
Kulturgeschichte 912.
Kunstausdrücke 678.
Kupfergeld 188.
Kurhessen 996.
Kurmainz 332, A.
Kursachsen s. Sachsen.

Laesio enormis 9. 940.
Laissez faire, laissez aller 415. 476. 480. 490. 617. 641. 664. 693. 706. 735. 769. 870. 906. 946.
Landeseintheilung 101.
Landesgesetzgebung 97.
Landesherren 46. 125. 164. 242. 904, A. 949.
Landeskenntniß 131.
Landesvater 625.
Landgewerbe 128, A.
Landgüterkauf 207.
Landkarten 131.
Landproletariat 892.
Landrente 881.
Landrentenbank, Sächs. 666, A.
Landstraßen 725.
Landtage 871.
Landwirthschaft 355. 374. 388. 424. 455. 515. 544. 710. 803. 888. 1006.
Landwirthschaftsgeschichte 891.
Landwirthschaftslehre 150. 835.
Landwirthschaftslehranstalten 833.
Landwirthschaftspolitik 132. 309. 369. 554. 891.
Landwirthschaftsstatistik Seite 891.
Landwirthschaftssysteme 698. 772. 889. 909.
Laudemien 668.
Lautern 472.
Lebensalter 880.
Lebensdauer, mittlere 739.
Lebenskraft 938.
leges agrariae 241.
Legitimität 80.
Legung der Bauerhöfe 119. 122. 387. 711.
Lehnwesen 14. 82. 119. 158. 213. 369. 393. 456. 478.
Lehrerherrschaft 645.
Lehrjahre 547.
Leibeigenschaft 70. 122. 307. 353. 369. 400. 511. 517. 564, A. 695. 712. 794. 796. 818. 870.
Leibrenten 21.
Leihhäuser 201.
Leipzig 29. 118. 181. 397. 990. 995.
lex commissoria 100.
— Julia et P. P. 141.
Leydener Universität 225.
Liberalismus 240, A. 822. 842. 943. 945.
liberty and property 421. 484. 521, A.
Litthauen 367.
Lösegelder 158. 231.
Lohnfonds 1019.
Lohngesetz, ehernes 1022. 1028.
Lohntaxen 354. 694.
Lombardei 750, A.
Lordkanzler 161.
Lotterie 162. 193. 204. 216. 339. 356. 390. 436. 462. 527.
Lotterieanleihen 770. 959.
lucrum cessans 72.
Lumpenausfuhr 406.
Lutherische Kirche 113.
Luxus 3. 40. 43. 63. 81. 85 99. 108. 297. 345. 354. 397. 424.

Seite 460. 475. 494. 514. 756 (s. auch Verschwendung).
Luxusindustrie 399. 491. 852, A.
Luxuspolitik 143. 176. 202. 248. 262. 368. 543. 599. 723.

Maaßsysteme 770, A.
Maaß- u. Gewichtseinheit 99. 992.
Macchiavellismus 198.
Mahlsteuer 744.
Majorate 557. 638. 693. 717, A. 873. 913. 927.
Majorität 479.
Makuta 564.
Malthusianismus 422. 510. 894.
Mammonismus 503. 652. 704. 844. 867.
Manchesterpartei 1020.
Manufakturen 298. 397. 417. 451.
Marburg 472.
mare clausum 159.
— liberum 224.
Marine 315, A.
Mark Brandenburg 247, A.
Markt 526. 1018.
Marktnähe 772.
Marktzölle 160.
Maschinen 395. 418. 441. 458. 539. 672. 794. 816. 844. 866 1006.
Materialismus 273. 767. 975. 1023.
materia prima 230.
mathematische Formulirung 490. 611. 803. 850. 862. 880 (s. a. algebraische Formulirung).
Mecklenburg 122, A. 246. 410. 559. 585. 711. 892. 898. 902.
Mehlsteuer 217.
Mensch 663. 933.
Menschenkraft 673.
Menschenrechte 506.
Menschheit 613. 900.
Mercantilsystem 41. 100. 102. 135, A. 143. 166. 190. 202. 215. 226. 228. 247. 259. 292. 299. 335. Seite 352. 380. 396. 426. 438. 482. 522. 573. 577. 583. 633. 749. 805. 818. 936. 1045.
Merino's 468.
Messen 4. 280. 459. 547. 694.
Metalle 50. 51. 129. 230.
Metallgeld 2.
Metallurgie 49.
Metaphysik 750.
Meteorologie 1010.
Methodologie 197.
Metrologie 914.
Miethe 802, A.
Mildthätigkeit 604.
Milizsystem 832.
Militärbefreiung 407.
Militärbudget 755.
Militärgeographie 748.
Ministerialdepartements 386. 427.
Minorate 750.
Mißvergnügte 217.
Mitgift 258.
Mitversicherung 157, A.
Mittelalter 1. 279. 417. 466. 506 757. 773. 779. 871.
Mitteldeutschland 445. 948.
Mittelgruppen 517. 709. 904 1024
Mittelstaaten, deutsche 855.
Mittelstand 711, A.
Mobilisirung 2. 17. 611. 697. 709 713. 715. 855. 922. 944. 1026.
Mode 282. 605.
Monarchie 360. 676. 731.
— absolute s. Absolutismus.
moneta 168.
Monopolien 62. 104. 135. 161. 166. 259. 277. 315. 427. 546. 982. 1019.
montes pietatis 11. 206. 285.
Moralisirende Geschichtsbehandlung 263.
Moral u. Recht 343.
Moratorien 10. 104.
Mosaisches Recht 65. 772. 912.
Mühlen 521.

Mündelgelder Seite 959.
Münster'sche Wiedertäufer 90.
Münzarbeiter 136.
Münzwesen 24. 118. 149. 162. 168. 189. 337. 420. 459. 460. 571. 625. 876.
Münzeinheit 992.
Münzgeschichte 170.
Münzgewinn 26.
Münzhoheit 251.
Münzmeisterliteratur 149.
Münzmetall 876.
Münzpolitik 52. 101. 136. 311, A.
Münzprägung 130. 170. 904.
Münzsteigerung 338.
Münzstreit 102 fg.
Münzverringerung 105. 108. 153. 169. 393.
Münzverträge 171.
Müssiggang 40 73.

Nachdruck 681.
Nähen u. Sticken 433.
Nasenpfropfen 434.
Nationalbewußtsein 34. 46. 125. 530. 821.
Nationalcharakter, deutscher 221.
Nationalökonom, Erfordernisse eines solchen 330.
Nationalökonomik 231. 235. 547. 610. 662, A. 678. 688. 836. 971 (s. a. Volkswirthschaftslehre).
Natur 58. 482.
Naturalabgaben 132. 206. 817.
Naturalleistungen 82. 817.
Naturalrenten 717.
Naturalwirthschaft 2. 289. 976.
Naturgesetze 421. 481. 673. 880. 903. 1027.
Naturrecht 348. 554 825.
Naturrechte 54.
Naturstandstheorie 198. 319. 508. 535. 789.
Naturwissenschaft 236. 273. 885. 1007.
Navigationsacte Seite 227. 526, A. 570. 649. 653. 905.
Netzedistrict 612.
Neuerungen 443.
Niedere Klassen 736. 1029.
Niederlande 206. 223. 251.
nil novi sub sole 613.
Nilschwellen 141.
Nomadenangriffe 614.
Nord-Amerika 488. 508. 560. 570. 585. 597. 666. 805. 821. 889. 985. 988. 1013. 1030.
Normalarbeitstag 1022.
Northeim 219.
Nothbedarf 251. 550.
nulle terre sans seigneur 161.
nummus 188.
Nürnberg 35.
Nutzen 1034.
Nutzkapital 147.

Obereigenthum 708.
Oberhaus, engl 771.
Obervormundschaft 377.
Obrigkeit 66. 69. 242. 278.
Obstkultur 706.
Occupation 309.
Oder-Elb-Kanal 272.
Oeffentlichkeit 384. 586. 624. 633. 800.
Oekonomie 433.
Oekonomik 349.
Oesterreich 18. 263. 265. 290. 293. 534. 619. 729. 761. 824, A. 875. 901. 934. 964. 967. 986. 998.
Olmützer Universität 269.
Opiumhandel 984.
Oppenheim 124.
Optimismus 1019.
Orden, geistl. 631.
— weltl. 695. 788, A.
Organismus 661. 752. 765. 806.
Organische Staatsansicht 753.
Osnabrück 527.

Ostindien Seite 917.
Ostindische Compagnie 225. 283.
Ostpreußen 715.
Ostseeprovinzen 791.

Papst 45. 55. 199.
Päpstliche Finanzen 161.
Pachtsystem 132.
Packenträger 526.
Pädagogik 870.
Papiergeld 190. 460. 479. 513. 552. 660. 673. 682. 726. 727. 761. 769. 783. 819 841. 935.
Papismus 341.
Paragien 264.
Paris 268, A.
Parlamente 413.
Parlamente, französ. 701.
Parodien 175.
Parteien 921.
Partikularismus 531. 797.
partisans 161.
Pasquille 120, A.
Passivhandel 569.
Pastorenthum 124. 168
Patrimonialgerichte 119.
Patrimonialstaat 252. 264.
Pauschalquanten 426.
pendulum commercii 296.
Pensionen 395. 536. 629.
perpetuum mobile 270, A 441.
Peterspfennig 1028.
Pfandbriefe 683. 900.
Pfeffer 44. 135.
Pfennig, gemeiner 98. 153, A.
— zehnter 206.
Pflanzengeographie 915.
Philanthropie 534.
Philanthropinen 528. 636.
Philologie 752. 914.
Philosophie 1008.
Phlogistische Chemie 271.
Physiokratie 411. 415. 439. 482. Seite 522. 556. 566. 577. 581. 592. 631. 670. 674. 689. 936.
Pietisten 346.
Plaggenhieb 518.
Platinamünzen 820. 915.
Plebejer 917.
Plusmacherei 387. 461. 819.
Pöbel 93.
Polen 403.
Politische Oekonomie 844.
Politicus 185.
Politik 141. 241. 343.
Polizei 36. 119. 156. 441. 449. 490. 514. 558. 665. 676. 689.
Polizeigesetzbuch 694.
Polizeilich-cameralistisches Zeitalter 219 fg.
Polizeistaat 858.
Polizeiwissenschaft 943.
Pontons 272.
Populäre Nationalökonomik 167. 235.
portio canonica 550.
Polyhistor 253.
polypolium 277.
Postwesen 162. 462. 675. 725. 741. 796. 1031.
Praktika 747.
Praxis 235. 373. 749. 817. 887.
Preis 19. 24. 61. 309. 345. 659. 665. 851. 881.
Preisbestimmung 8. 539. 665. 1010.
Preismaß, constantes 616.
Preisrevolution 52. 61. 94. 120. 143.
Preissatz 910.
Preissteigerung 101. 107. 110. 425.
Preistaxen s. Taxen.
Preßfreiheit 413. 633, A. 756. 800.
Preußen 250, A. 340. 358. 619. 724. 778. 901. 950. 987. 1004.
Preußisches Beamtenthum 701.
Preußische Hegemonie 340.
Privatdocenten 733.
Privateigenthum 1. 4. 15. 23. 42. 72. 223. 515. 775. 913 (s. a. Eigenthum).

Privatinteressen Seite 768. 772.
Privatrechte d. Herrschers 780.
Primat, wirthschaftliches 223.
Privilegien 283.
Privilegienverkauf 160.
Productionsfactoren 1. 247. 335. 940.
Productionskosten 419. 908.
Productivkapital 117.
Productivgenossenschaften 1028.
Productivität 28. 42. 50. 58. 111. 142. 300. 302. 584. 594. 601. 651. 679. 689. 765. 808. 859. 864. 907. 908. 931. 935. 939. 954. 972. 983. 1022.
Produit net 415. 481. 773.
Professoren 493.
Professur, ökonomische 319. 344. 357. 371. 471.
Progressivsteuer 817. 877.
Prophezeiungen 487. 505. 521 535, A. 575. 641. 778. 905. 965. 971. 985. 1029.
propolium 277.
Prostitution 258. 935.
Provinzen, neuerworbene 643.
Provinzialabgränzung 709.
Provinzialverschiedenheiten 363. 378.
Provinziallandtage 429.
Provinzialministerien 706.
Provinzialsystem 700.
Provinzialzölle 729.
Prozeßrecht, kanonisches 10.
Prügelmandat 369.
puissances - intermédiaires s. Mittelgruppen.
purveyance and preemtion 159.

Quasinummi 190.
quint et requint 159.

Radikale 780.
Räthe, fürstl. 199.
Räuber 45. 60.
Rauchhühner 150.
Reaction Seite 499.
Realfächer 334.
Realisiren 1006.
Realistische Nationalökonomik 1032.
Reallasten 13. 75. 738.
Realschulen 472. 521.
Recht 343. 906.
Recht auf Arbeit 16.
Rechtsgeschichte, deutsche 251.
Rechtspflege 700.
Rechtsphilosophie 343.
Rechtsstaat 943.
Rechtswissenschaft 45. 1040.
Reform 122. 750. 877.
Reformation 32. 54 fg. 385. 986. 1036, A.
Reformationsepigonen 121.
Reformirte Kirche 73. 123.
Regalien 55. 107. 130. 133. 158. 203. 215. 250. 261. 365. 376. 389. 462. 531. 549. 740. 781. 828.
Regelmäßigkeiten 421.
Regie 389.
Regierungsgebote 153.
Regierungsthätigkeit, bezahlte 160.
Regierungsweisheit 241. 994.
cujus regio, ejus religio 124. 380.
Reglementirung 277.
Reichsgewalt 243.
Reichskreise 176, A.
Reichs-Münzordnungen 100.
Reichsschlüsse 246. 520.
Reichsstände 429.
Reichstag 279, A. 731.
Reichszölle 97.
Reichthum 40. 56. 81. 103. 228. 231. 275. 291. 351. 438. 451. 481. 529. 547. 705. 766. 804. 812. 922. 994.
Reihebrauen 300.
Reihenschiffahrt 371.
Reinertrag 216, A. 651. 737.
Reiseverbote 396.
Reisewerke 914.

Reisläufer Seite 588.
Rekrutenkasse 365.
Rekrutirung 394.
Relativität wirthschaftlicher Regeln 374. 437. 750. 792. 797. 803. 889. 890, A. 908. 909. 936. 943. 1034.
Religiöse Klassicität 124.
Religion 535. 880. 1025. 1027. 1029. — vaterländische 648.
Religionskriege 211.
Religionsunterricht 956.
Rentekauf 10. 20. 28. 64. 72. 513. 517.
Renten 76. 738.
Rentenicre 960.
Rentenprincip 1012.
Repräsentativstaat 934.
Reproductive Consumtion 869.
Republik 198. 287. 641. 934.
Retorsivzölle 653.
Reunionskammern 290.
Revolution 69. 77. 80. 93. 122. 413. 492. 607. 640. 778. 823. 901. 921.
reward for abstinence 1023.
Rheinbund 650.
Rhein-Donau-Kanal 272.
Rheinland 743. 1026.
Rheinsperre 633.
Richter 780.
Ritter 47. 402.
Rittergüter 403. 478. 531. 698. 742.
Ritterpferde 133.
Robottabolitionspatente 631.
Römermonate 98.
Römische Kirche 45. 265. 1028, A.
Römisches Recht 12. 17. 55. 83. 114. 123. 140. 342. 357. 772. 905.
Rohstoffe 850.
Rohstoffabsatz 192.
Rohstoffausfuhr 407.
le roi c'est le prémier serviteur de l'état 360. 381.
Rom Seite 358.
Romantik 751.
Rübenzuckerindustrie 743. 966 (s. auch Zuckerindustrie).
Ruhe, erste Bürgerpflicht 719.
Russisch-deutsche Schule d. N.-Oek. 1041.
Rußland 695. 791. 801. 988.

Sachgüter 845.
Sachsen 29. 100 fg. 129. 248, A. 340. 443.
Sachwerth 866.
Salomonsperiode 596.
Salzfabrikation 704.
Salzmonopol 612.
Salzpreise 748.
Salzsteuer 902.
Sansfaçons 389.
Satire 269, A. 413.
Satzung 10.
Schäfereiregal 164, A.
Schafzucht 399. 406.
Schauanstalten 149. 354. 416. 546. 653. 817.
Scheidemünze 171. 847.
Scheldeöffnung 633.
Schiebkarre 220.
Schiffahrt 135. 986.
Schilderungsstatistik 1010.
Schlagschatz 105. 112. 136. 660. 682. 692. 783.
Schlesische Literaturblüthe 183.
Schleswig-Holstein 122, A.
Schmerz 880.
Schmuggel 452. 545. 898.
Scholastische Wirthschaftslehre 232.
Schöngeisterei 473.
Schreibmaterialien 140.
Schuldenbegriff 453.
Schuldentilgung 959.
Schuldgesetze 924.
Schuldhaft 937.
Schulen 220.
Schulsysteme 687.

Schulzwang Seite 366. 905. 956.
Schutzsystem 573. 722. 936. 981.
Schutzzoll 229. 522. 599. 661. 769. 857. 874. 898. 904. 907. 909. 931. 941. 944. 961. 991. 994.
Schwarzburg-Sondershausen 997.
Schweden 468.
scutagium 158.
Secten 92.
Secularisirung 37. 46. 67. 261. 385. 755. 819.
Seebäder 985.
Seehandlung, Preuß. 411.
Seeherrschaft 574.
Seemächte 263.
Seemacht 417. 524.
Seidenindustrie 167. 284.
Seidenzucht 192. 214. 272. 334, A.
Seisachthie 313.
Selbstbeobachtung 1036, A.
Selbstresidenz 788.
Selbstüberwindung 647.
self-acting-principle 673.
Selfgovernment 706. 729. 787.
Seltenheitsprämie 661. 867.
Seminarien 905.
Sicherheit 936.
Silber 209. 876. 915.
Silberausfuhr 983.
Sinken, wirthschaftliches 127.
Sinkingfund 761.
Sklaverei 54. 146. 206. 224. 274. 298. 418. 518. 868. 913.
Slaven 790.
Sociale Frage 1028. 1045.
Socialismus 5. 23. 32. 80. 638. 641. 646. 738. 775. 790. 794. 816. 829. 844. 845. 867. 892. 906. 947. 1012. 1020. 1040. 1042. 1047.
Socialreform 905.
Societäten, ökonom. 378.
Soldatenvermiethung 377. 463.
Souveränetät 141. 413.
Sparen s. Ersparniß.
Sparkassen Seite 748.
Spanien 237. 257. 258. 914.
Sparta 509, 614, A.
Σπάρτην ἔλαχες, ταύτην κόσμει 416.
Specialmärkte 280.
Speculation 2. 20.
Spinnerei 966.
Spionage 364. 417.
Sporteln 783.
Sprachausbildung 237.
Sprachgebrauch 1006.
Sprachlehre, vergleichende 752. 938.
Sprüchwörter 273.
Staat 32. 106. 241. 476. 636. 676. 688. 709. 720. 765. 920. 927. 939. 1008. 1018.
Staatsabschätzung 147.
Staatsämter 734. 736.
Staatsallmacht 945.
Staatsassecuranz 340.
Staatsausgaben 249. 390. 464.
Staatsbank 284. 935.
Staatsbankerott 581. 686. 913. 919. 933.
Staatscredit 217. 766. 1009. 1044 (s. auch Staatsschulden).
Staatsdienst 767.
Staatseinmischung 224.
Staatseinnahmen 143. 154. 249. 678.
Staatsfrohnden 684.
Staatsgeheimnisse 443.
Staatsgewerbe 161. 193. 418. 458. 546. 706.
Staatsgläubiger 317, A.
Staatshandel 155. 161. 206. 284.
Staatshaushalt 3. 292. 386. 427. 461. 679. 699. 899.
Staatshülfe 693. 956.
Staatsideal 197. 617, A.
Staatskabinet 200.
Staatskassenwesen 729.
Staatskirche 755.
Staatskunde 256.

Staatsmacht Seite 335. 467.
Staatsmaschine 381.
Staatsoberhaupt 252.
Staatspapierkurse 933.
Staatsproviantshaus 284.
Staatsrecht, deutsches 254.
Staatsschatz 3. 135. 156. 188. 297. 212. 218. 291. 356. 366. 392. 418. 465. 551. 568. 580. 685. 761. 770. 775 798. 817.
Staatsschulden 194. 205. 217. 366. 393. 465. 551. 568. 581. 637. 652. 673. 686. 748. 749. 761. 784. 819. 828. 841. 909. 918. 932. 935. 957 (s. a. Staatscredit).
Staatsschutz 736.
Staatsthätigkeit 231.
Staatstheorien 785.
Staatsursprung 534. 780.
Staatsverfassung 278. 321. 931. 978.
Staatsverwaltung 450.
Staatswirthschaft 615.
Staatswirthschaftslehre 610. 668.
Staatswissenschaft 465. 536. 582, A. 930. 944.
Staatszweck 665. 733. 840.
Städte 37. 273. 818.
— große 166. 373. 457. 546.
Stände 231. 247. 711 (s. a. Dritter Stand, Vierter St., höhere, niedere Stände).
Ständische Controle 204.
Stallfütterung 486.
standard of life 895.
Standesehre 520. 693. 719.
Standesliteratur 1007.
Standesprincip 693.
Standesprivilegien 628. 639.
Standesunterschiede 119. 121. 244. 281. 306. 346. 418. 507. 525. 844. 912. 919. 925.
Standort eines Gewerbzweiges 427. 546. 573. 885. 1007.
Stapelrecht 136. 280. 316. 339. 573.
Statik landwirthschaftl. Seite 888.
Stationäre Volkswirthschaft 138.
Statistik 141. 156. 199. 235. 254. 256. 384. 466, A. 497, A. 587. 590. 621. 633. 651. 733. 747. 801. 849. 878. 944. 958. 1009. 1045.
Statistische Bureaux 704. 1009.
— Nationalökonomik 1035.
status 1011.
status in statu 163.
stellionatus 177.
Steinkohlengewinnung 1006.
Steinkohlentheer 271, A.
Sternkammer 161.
Stetigkeitsprincip 980.
Steuern 143. 152. 194. 211. 212. 216. 218. 226. 251. 261. 317. 319. 365. 426. 428. 463. 479. 495. 549. 594. 618. 662. 684. 729. 743. 746. 759. 768. 783. 826. 877. 897.
Steuerabwälzung 663. 668. 741. 748. 851. 955. 1031.
Steuerbewilligung 204. 211. 218. 241. 261. 372. 731. 929.
Steuer-Einmaleins 317. 897.
Steuererhöhung 154. 761.
Steuerfreiheiten 153, A. 204. 206. 216. 245. 258. 262. 550. 742. 827.
Steuer indirecte 204. 251. 551. 664. 759. 783. 828. 840. 955.
Steuerkataster 216.
Steuerlast 449.
Steuerrückstände 270. 550.
Steuerverpachtung 226. 464. 549. 685.
Steuerverweigerung 784.
Steuerzahlung 858.
Stiftungen 637.
Stimmrecht, allgem. 1022.
Strafandrohungen 362.
Strafarbeiten 204.
Strandrecht 159. 532. 574.

Straßburg Seite 37. 151. 165.
Straßenbau 526. 548. 897. 901.
Strikes 873.
Studieren im Auslande 314, A.
Subsidien 465.
Succumbenzgeld 153.
Sultanismus 164.
summae 22.
System, Fehlstellen eines solchen 11.
Systeme der Volkswirthschaft 4. 185. 286.
Systematik 481. 562. 764.
Systemisirung 678.

Tabaksmonopol 162. 315. 388. 855.
Tabaksproduction 882.
Tabellarstatistik 746. 1010.
Tabellenform 333.
Tagelöhnerarbeit 61.
Tantièmelohn 478.
Tauschverkehr 25. 51. 932.
Tauschwerth 310. 796. 833. 850. 858. 862, A.
Tauschwerthmaß 690.
Taxen 19. 24. 31. 99. 120. 132. 140. 162. 172. 215. 281. 338. 346. 354. 409. 458. 497. 542. 578. 672. 929.
Technik 863.
Technischer Unterricht 521. 905. 956.
Technologie 866.
Telegraphenverkehr 1005. 1039.
Teleologie 475.
Teltow 879, A. 887.
Territorialismus 130.
Tilgungsfond 465.
Titelverkauf 160. 531.
Theilbarkeit s. Mobilisirung.
Theologie 423. 675. 905.
Theologisirende Zeit 125. 240. 764.
Theuerung 19. 31. 36. 46. 47. 94.
Theuerungspolitik 131. 215. 579. 667. 852.
Thünen'sches Gesetz 804. 850.
Thüringische Staaten Seite 996.
Thürme 91.
Todesstrafe 117. 650.
Todt beten 148.
Todte Hand 213. 618. 755.
Toleranz 92. 627.
Tooke's Schule 111.
Torfnutzung 134.
Tories 336.
Tortur 412, A. 535.
trades-unions 873. 1024. 1044.
Transportkosten 890. 898.
Transportmittel 220.
Transportverbesserung 905.
Trauerordnung 368.
Treibhauspflanzen 982. 993.
Triasidee 969.
tributa 204.
Trucksystem 134.
Tucker'sches Gesetz 594. 853.
Tübingen 21. 471. 498.
Türkentribut 211, A.
Turnen 509.
tutela fructuaria 158.
Tyrannei 477. 921.
Tyrol 78. 922.

Uebergangsperioden 445.
Ueberproduction 869. 911. 940.
Uebersparen 869.
Uebertreibungen 692.
Uebervölkerung 289. 426. 454. 707. 931. 940.
Unabsetzbarkeit 700.
Uneheliche Geburt 203. 520.
Unehrlichkeit 520.
Unentbehrliche Lebensbedürfnisse 98.
Uhren 210, A.
Umlauf 391. 580.
Umlaufsfähigkeit 7.
Umlaufsmittel 513. 954.
Ungarn 729. 987.
Union (kirchliche) 268. 486.
Universalaccise 324. 728.

Universalgelehrsamkeit Seite 254. 938.
Universalreich 450. 647, A. 768 (s. a. Weltherrschaft).
Universitäten 328. 443. 530. 626. 628. 747.
Universitätsquästoren 319.
Universitätszwang 352.
Unternehmergewinn 660. 691. 869. 1042.
Unternehmerkapital 868.
Unterhaltsmittel 739.
Unterhaus, engl. 47.
Unterrichtsbudget 755.
Urbarung 399. 456.

Valor intrinsecus 181.
Vaterland 411. 476.
vectigalia 204.
Venedig 139. 257.
Verarbeitungsgewerbe 231.
Verarmung 786.
Verbrecher 284.
Verdeutschungen 672.
Vereinswesen 478.
Verfassungen 560. 639. 787. 920. 934. 935.
Verfassungen, Badische 934.
— Englische 413. 447. 560. 614. 753.
— Römische 938.
Verfassungsbruch 448.
Verfassungsstaat 858.
Verfassungsurkunde Friedrich Wilhelms I. 361. 364.
Verkehr 2.
Verkehrsfreiheit 17. 617. 679. 745. 840. 903. 941. 1014.
Verkehrsgeschäfte 72.
Verkehrsüberschätzung 275.
Verkehrswerth 850.
Verkokung 271, A.
Verlag 610.
Vermögen 862, A.
Vermögensconfiscation Seite 160. 166. 194. 356.
Vermögenssteuer 323. 729. 841.
Vermögensungleichheit 638.
Vernunftrecht s. Naturrecht.
Verpachtung 250.
Verschreibungen 850.
Verschwender 120. 155.
Verschwendung 218. 391. 451. 671.
Versicherung 154. 340. 554.
Versuche, landwirthschaftl. 137. 439. 518. 889.
Verwaltungsrath 850.
Verwaltungsinstructionen s. Instructionen.
Verwüstung 220.
Verzehrung 594.
Viehausfuhr 982.
Viehzucht 3. 696. 750.
Vielregiererei 787.
Vielweiberei 91. 92. 379.
Vierter Stand 718. 775, A. 858. 945. 1046.
Völkerbund 992.
Völkerkunde 619.
Völkermischung 263
Völkerwanderung 395. 511.
Volk 869.
Volksbetrachtung wirthschaftl. 232.
Volkscharaktere 197. 1034.
Volksdichtigkeit (s. Bevölkerung).
Volkseinkommen 540. 566. 660. 691. 802. 810. 859. 954. 1018.
Volksglauben 1019.
Volksleben 502. 932. 935. 939.
Volkslehrer 585.
Volkslied 503.
Volksreichthum 107. 295, A. 367. 589. 611. 619. 651. 654. 705. 750.
Volksschullehrer 870.
Volkssouveränetät 610.
Volksstärke 358.
Volksthum 822.

Volksunterricht Seite 381, A.
Volksvermehrung 57. 95. 107. 141. 243. 366. 419. 425. 438. 455. 474. 510. 629. 693. 910.
Volkswirthe 380.
Volkswirthschaft 292. 615. 662. 765 825. 849. 939 (s. auch Wirthschaft).
Volkswirthschaftslehre 256. 378. 473. 848. 1007 (s. a. Nationalökonomik).
Volkswirthschaftspolitik 443. 542. 616. 849. 870.
Volkswohl 287.
Volkszählungen 199. 455, A. 707. 748.
Volkszahl 36. 229. 273. 394. 622. 758 (s. a. Bevölkerung).
volonté de tous, v. générale 765.
Vorderasien 988.
Vorrechte 163.
Vorschußvereine 1016.
Vorsehung 437. 880. 958.

Waarenausfuhr u. Einfuhr 228.
Waarenkunde 379.
Waarenpreise 104. 107. 110. 551. 615. 662. 669. 804. 853. 858.
Waarenverbot 818.
Wachtelruf 173.
Wälscher Regalismus 150.
Wahlen 142.
Wahlbestechung 933.
Waldkultur 35. 355.
Waldroden 220.
Waldservituten 942.
Wallfahrten 40. 59.
Wandercongreß d. Landwirthe 834.
— d. Volkswirthe 1015.
Wanderschaft 547. 721.
wardship 158.
Wasserstraßen 764.
Wechselkurs 30. 296. 420.
Wechsel, trockene 10.
Wegfrohnden 725.
Wegemesser 131.
Wehrpflicht, allgem. Seite 247. 366. 743. 1039.
Wehrsystem 780. 832. 841. 860, A. (s. a. Heerwesen).
Weibergemeinschaft s. Vielweiberei.
Weichselmündung 405.
Weiderecht 23. 618.
Weltbürgerthum s. Kosmopolitismus.
Welthandel 227. 912.
Weltherrschaft 221. 267. 934 (s. auch Universalreich).
Welthistorische Auffassung 475.
Weltregierung, göttl. 437.
Werbesystem 418.
Werke, gute 113.
Werkzeuge 859. 883.
Werth 641. 690. 802, A. 925 1039.
Werthgrößen, unwandelbare 564.
Werthmaßstab 61. 660.
Westphalen 410, A. 707.
Whigs 336.
Wiedertäufer 88. 90.
Wildschaden 23. 117.
Wippen 26.
Wirthschaft 863 (s. a. Volkswirthschaft).
Wirthschaftselemente 147.
Wirthschaftsideale 889.
Wirthschaftspolitik 269. 314.
Wirthschaftspolizei 248. 848.
Wirthschaftsstatistik 849.
Wirthschaftliche Blüthe 139.
Wittenberger Juristenfacultät 181.
Wittwenpensionen 395.
Wochenmärkte 526.
Wohnungsmiethe 409.
Wohnungsnoth 868.
Wollausfuhr 247, A. 370. 406. 612. 653. 722.
Wollhandel 135. 1006.
Wollindustrie 272. 427.
Wucher 20. 21. 28. 29. 54. 63. 72. 74. 136. 140. 205. 224. 339. 680 (s. auch Zinsnehmen).

Wuchergesetze Seite 8. 37. 460. 543. 707. 937.
Württemberg 164. 248, A. 944. 995.

Zahlenstatistik 958.
Zehnten 9. 70. 75. 94. 710. 786.
Zeitgeist 505. 936.
Zeitschriften 430. 572. 586.
Zeitungen 371.
Zettelbankregal 162.
Ziffernbeispiele 490.
Zinsfuß 3. 28. 452. 540. 868.
Zinskauf 65.
Zinsnehmen 8. 27. 42. 54. 56. 65. 73. 136. 148. 188. 201. 338. 357 (s. auch Wucher).
Zölle 40. 143. 204. 229. 458. 464. 542. 545. 630. 682.
Zollanschluß 1001.
Zollbefreiung 135.
Zollertrag 993.
Zollregister 296.
Zollsystem des Reiches 98.
Zollverein Seite 559. 723. 742. 760. 831. 847. 875. 902. 905. 946. 948. 960.
Zollverpachtung 964.
Zollverwaltung 963.
Zopf u. Schwert 360.
Zuckerausfuhr 915.
Zuckerindustrie 573 (s. Rübenzuckerindustrie).
Zunftwesen 16. 136. 203. 246. 279. 298. 303. 315. 458. 546. 578. 612. 643. 650. 681. 695. 720. 734. 790. 795. 829. 856. 873. 918. 956. 979. 1021. 1044.
Zufall 797.
Zulagscentimen 730.
Zwang 881.
Zwangsanleihen 172. 217. 393.
Zweikammersystem 927.
Zwergwirthschaft 978 (siehe Bodenvertheilung).
Zwischenhandel 569. 572.

Kgl. Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

